

Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

Hans Delbrück.

81

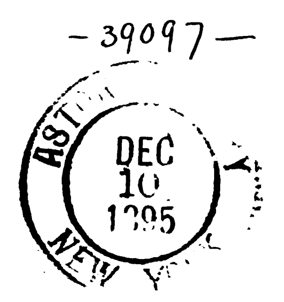
Einundachtzigster Band.

Juli bis September 1895.



Berlin, 1895.

Verlag von Hermann Walther.



Inhaltsverzeichniß

des

81. Bandes der „Preußischen Jahrbücher".

Aufsätze.

Besprochene Werke.

Politische Korrespondenz.

Fachzeitschriften, aus denen entweder wörtlich oder mit größeren oder geringeren Umarbeitungen und Umformungen Aufsätze übernommen sind:

Der Einfluß der Staatsanwaltschaft in der preußischen Justiz.

Die Erörterung der in der verflossenen Reichstagssession vorgelegten sog. Umsturzvorlage in öffentlichen Reden und Schriften hat, wie sich leider nicht verkennen läßt, ein weit verbreitetes Mißtrauen gegen die Strafrechtsprechung zu Tage gefördert. Auch an dieser Stelle ist hervorgehoben worden, daß in einer Reihe von Fällen die gerichtlichen Entscheidungen mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein sich in Widerspruch gesetzt haben. Diejenigen, welche die Ablehnung der Vorlage beklagen, mögen ein gutes Theil der Schuld auf die Gerichte schieben. Hätten wir eine Strafrechtsprechung freien und volksthümlichen Geistes, würde namentlich in unseren Gerichten der Gesichtspunkt, daß mannhafte Vertheidigung öffentlicher Mißstände ein ehrenhaftes Thun ist, welches die höchste Begünstigung verdient, immer zu dem ihm gebührenden Recht gekommen sein gegenüber der Klügelei, ob ein ehrenhaft handelnder Mensch sich irgendwo in einem Ausdruck vergriffen hat — wer weiß, ob die Umsturzvorlage (wenn sie freilich dann überhaupt eingebracht worden wäre) nicht ein anderes Schicksal erfahren hätte!

Worin liegt nun die Abwendung unserer heutigen Strafrechtsprechung vom Volksgeiste? Wir möchten es nicht unternehmen, die Ursache in einem einzigen Punkte zu suchen, aber einen sehr wesentlichen Theil der Ursachen erblicken wir in der Stellung, welche im heutigen Strafprozeß die Staatsanwaltschaft einnimmt. Diese aus Frankreich übernommene Einrichtung hat in Deutschland niemals irgend welche Volksthümlichkeit erlangt. Aber im umgekehrten Verhältniß zu seiner Popularität steht die Verhätschelung, die das Institut bei den Regierungen gefunden hat. Sofort

mit der Einführung der Staatsanwaltschaft hat die Justizverwaltung die Macht erkannt, welche eine in den Organismus der Justiz eingefügte und dabei völlig von der Verwaltung abhängige Behörde ihr auf die Handhabung der Justiz selbst gewährt. Sie hat die Entwickelung dieses Instituts dahin geleitet, daß die Abhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Regierung immer schärfer ausgebildet und dabei deren Eingreifen in den Organismus der Justiz immer umfassender und wirksamer gestaltet wurde. In ersterer Beziehung hat die preußische Regierung noch bei Einführung der Reichsjustizgesetze einen Kampf mit der gegnerischen Strömung zu führen gehabt. Dem altpreußischen System, nach welchem die Staatsanwälte nicht nur zu den nicht richterlichen Beamten gehörten, sondern auch jeden Tag nach dem Willen der Regierung mit halbem Gehalt zur Disposition gestellt werden können, stand das hannöversche (auch in einigen anderen Staaten rezipirte) System gegenüber, nach welchem das Amt des Staatsanwaltes auf Grund besonderen Auftrages von Richtern verwaltet wurde, welche bei Widerruf dieses Auftrages in ihre richterliche Stellung zurücktraten. Obwohl der damalige preußische Justizminister ein Hannoveraner war, dem man nachsagt, Altpreußen mit hannöverschen Einrichtungen überschwemmt zu haben, hat die preußische Regierung mit großer Entschiedenheit und unter Verwerfung aller Vermittelungsvorschläge den Sieg des altpreußischen Systems gefordert und durchgesetzt. Der Staatsanwalt ist danach von der Regierung abhängig gemacht nicht bloß in derjenigen Art, in der dies jeder Verwaltungsbeamte ist, daß er nämlich überall den Regierungs-Anordnungen zu folgen hat, sondern in der denkbar schärfsten Form, wie sie nur den politischen Beamten gegenüber (Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräthen rc.) gilt: er genießt auch sein Gehalt nur nach dem Willen der jeweiligen Regierung. Mißliebigkeit bei dieser kann ihn um sein Amt bringen. Während man aber das Prinzip, daß die Staatsanwälte politische Beamte der jeweiligen Regierung sind auf das schärfste betonte, hat man andrerseits ihre Machtfülle in der Justiz andauernd erweitert. Zum Theil hat die Reichsjustizgesetzgebung dies direkt gethan, zum Theil hat sie die Möglichkeit solcher Erweiterung für die Verwaltung eröffnet. Die letztere hat alsdann — hier dem hannöverschen Vorbilde folgend, aber nicht beachtend, daß die hannöversche Staatsanwaltschaft eine unpolitische Behörde war, während die preußische Staatsanwaltschaft eine

politische Behörde ist — von dieser Möglichkeit in einem Maße Gebrauch gemacht, wie man es bei Schaffung der Reichsjustizgesetze wohl nicht geahnt hat. So ist die Staatsanwaltschaft zu einem Institut geworden, dessen Wirkungskreis weit über den Rahmen der Erhebung und Vertretung der Anklage hinausgeht. Das Vorverfahren hat sie fast ganz in der Hand. In der weitaus größten Zahl aller Streitfälle hängt es von ihr allein ab, ob überhaupt der Richter im Vorverfahren mitwirken soll und sie ist es, die den Umfang dieser Mitwirkung bestimmt. Wen sie als „Beschuldigten“ bezeichnet, den muß der Richter als solchen laden; er hat kein Entscheidungsrecht, ob hierzu ein Grund vorliegt. In den wenigen Fällen, in denen eine gerichtliche Voruntersuchung vorgeschrieben ist, darf die Staatsanwaltschaft den Zeitpunkt bestimmen, zu welchem diese in Wirksamkeit treten soll und es kommt nicht selten vor, daß Staatsanwälte die Ermittelungen selbst so vorbereiten, daß sie den Richter nur noch der Form wegen mit der Voruntersuchung angehen. Auch innerhalb der letzteren ist der Untersuchungsrichter gerade in den wesentlichsten und wichtigsten Akten durch Abhängigkeit von dem Einverständniß der Staatsanwaltschaft außerordentlich beschränkt. Nur in Haftsachen existiren einige Beschränkungen für die Staatsanwaltschaft, deren sie sich jetzt in Reformversuchen bei der Gesetzgebung zu erwehren versucht.

In öffentlichen Hauptverfahren fällt zunächst schon die äußere Einrichtung unserer Gerichtssäle auf. Kein unkundiger Mensch, der einen preußischen Gerichtssaal betritt, kann ahnen, wo hier der öffentliche Ankläger sitzt. Denn daß der Kläger mit dem Richter an demselben Tische Platz nimmt, kann man doch nicht glauben. Diese Aeußerlichkeit ist, wie überhaupt im menschlichen Leben die Aeußerlichkeiten, von nicht geringem Belang. Sie begünstigt auch ein vertrauliches Plaudern zwischen Richtern und Staatsanwalt namentlich vor Beginn der Sitzung und in den Pausen. Kürzlich hat in Berlin ein Angeklagter den Gerichtsvorsitzenden abgelehnt, weil dieser unmittelbar vor der Verhandlung im Gerichtssaal mit dem Staatsanwalt über die abzuurtheilende Sache gesprochen und seine Meinung geäußert habe. Wir können uns voll in die Seele des Angeklagten versetzen, der danach glaubt, nicht mehr einem ganz unparteiischen Richter gegenüber zu stehen. Auf das ungebildete Publikum (und die Mehrzahl der im Gerichtssaal erscheinenden gehört doch zu diesem) aber wirkt die Anordnung im Gerichtssaal geradezu verwirrend. Wenn der Staatsanwalt seinen

Strafantrag gestellt hat, kann man vom Angeklagten sehr häufig die Aeußerung hören: „Ich appellire dagegen.“ Er hat die Erklärung, die vom Podium des Gerichtes herkam, für das Urtheil gehalten. Stimmt alsdann das Urtheil (wie in der Mehrzahl der Fälle) sachlich mit dem Antrag des Staatsanwalts überein, so ist der Angeklagte vollends davon überzeugt, daß der Staatsanwalt sein Richter war, gleichsam durch die Richter das Urtheil hat sprechen lassen.

Bei etwaigen Differenzen zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft in der Sitzung ist die letztere stets beflissen, den § 151 des Gerichtsverfassungsgesetzes („Die Staatsanwaltschaft ist in ihren Amtsverrichtungen von den Gerichten unabhängig“) dafür anzurufen, daß kein Vorsitzender ihr das Allergeringste zu sagen habe. Sie dringt mit dieser Meinung überwiegend durch, obwohl die Entstehungsgeschichte des § 151 ganz klar ergiebt, daß derselbe auf die Sitzungspolizei des Vorsitzenden gar keine Beziehung hat, daß hier vielmehr lediglich der § 177 des Gerichtsverfassungsgesetzes gilt, welcher bestimmt:

> „Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung liegt dem Vorsitzenden ob“,

und welcher damit den Vorsitzenden zu dieser Aufrechterhaltung Jedermann gegenüber beruft. Ein großer Theil der Vorsitzenden läßt es zur Austragung der Differenz gar nicht kommen, sondern erkennt von vornherein willig die volle Gleichberechtigung der Staatsanwaltschaft auch in diesem Punkte an.

Aber das Amt der Anklageerhebung und das Auftreten in den öffentlichen Sitzungen ist keineswegs die einzige Thätigkeit, mit welcher die Staatsanwaltschaft herrschend dem Publikum gegenüber tritt. Das Gesetz weist ihr für die landgerichtlichen Sachen das ganze Gebiet der Strafvollstreckung und die Vermittelung des gesammten Verkehrs der Gerichte nach außen zu. Man hat eine erhebliche Erschwerung und Verzögerung des Geschäftsganges nicht gescheut, um dem Satz zur Geltung zu verhelfen, daß alle Korrespondenz der Gerichte lediglich durch Vermittelung der Staatsanwaltschaft an die Parteien gelangen darf. Faßt das Gericht einen Beschluß, er muß dem Staatsanwalt vorgelegt werden; dieser (nicht das Gericht) stellt ihn dem Angeklagten zu und bringt dies in der Zustellungsurkunde zum Ausdruck. Will das Gericht einen Zeugen geladen wissen, der Staatsanwalt ist es, der ihn laden muß und dazu den Auftrag an den Gerichtsvollzieher ertheilt.

Ja, wenn gegen ein Urtheil ein Rechtsmittel eingelegt wird, darf — und dies gilt für alle Gerichte, auch die Amtsgerichte — bei Leibe kein Gericht die Sache direkt dem höheren Richter vorlegen (was doch das einfachste und naturgemäßeste wäre); durch Vermittelung der Staatsanwaltschaft muß solches geschehen. So bestimmt es die Strafprozeßordnung. Anfänglich war man in der Staatsanwaltschaft über diesen Zuwachs an Geschäften gar nicht erfreut; man beklagte sich sogar darüber, daß dem Staatsanwalt die Rolle eines Briefträgers des Gerichtes zugewiesen sei. Im Laufe der Zeit hat man freilich erkennen gelernt, wie sehr diese Art von Thätigkeit die äußere Stellung der Staatsanwaltschaft zu heben geeignet ist, und heute würde sie schwerlich ein Staatsanwalt missen wollen, zumal sie bei der Aktenversendung sogar einen materiellen Machtzuwachs darstellt. Denn in Folge des komplizirt geregelten Instanzenzuges ist es bei manchen Rechtsmitteln zweifelhaft, ob sie vor das örtliche Oberlandesgericht, das Kammergericht oder das Reichsgericht gehören. Die Staatsanwaltschaft kann hiernach zunächst dasjenige Gericht angehen, von welchem sie den günstigeren Spruch erwartet. Die preußische Justizverwaltung hat ferner bestimmt, daß alle landgerichtlichen Strafakten auf dem Aktendeckel die Firma als „Akten der Staatsanwaltschaft“ tragen, eine Einrichtung, die zwar gegen das Prinzip der Firmenwahrheit verstößt, aber wiederum die Staatsanwaltschaft als die im Verfahren im Wesentlichen dominirende Behörde aufzeigt. Fügen wir noch hinzu, daß durch Akt der Justizverwaltung der Staatsanwaltschaft die Verwaltung des Gefängnißwesens und die Bearbeitung der Begnadigungssachen übertragen ist, so können wir die Reihe der einschlägigen Befugnisse der Staatsanwaltschaft einstweilen schließen. In Altpreußen hatte betreffs der Begnadigungssachen sich wohl Niemand diese Neuerung träumen lassen. Zur Begutachtung der Gnadengesuche waren hier überall die Gerichte zuständig, und es ist schwer erklärlich, wie man hat glauben können, daß zu dieser Funktion die Staatsanwälte geeigneter seien, als die urtheilenden Gerichtskollegien. Aber unschwer begreiflich ist, daß auch diese Thätigkeit eine Fülle von Zuwachs an Macht und Einfluß enthält.

Aber, könnte man fragen, was hat dies Alles mit der eigentlichen Rechtsprechung zu thun? Kein Staatsanwalt kann doch ein Urtheil fällen. Die Urtheilsfindung ist und bleibt Sache des Gerichts und ist durch das Gerichtsverfassungsgesetz mit den weitesten

Garantien für die Unabhängigkeit der Richter umgeben. Wie darf man demgegenüber die Unvolksthümlichkeit unserer Rechtsprechung der Staatsanwaltschaft zur Last legen? Wer so fragt, überschätzt die Gesetze und unterschätzt die Thatsachen. Schon als seiner Zeit im Reichstag die Garantien für die richterliche Unabhängigkeit erörtert wurden, äußerte der Justizminister Leonhardt, für den „bösen“ Justizminister seien alle diese Garantien werthlos. Wir haben nun zwar weder damals noch seitdem in Preußen einen „bösen“ Justizminister gehabt. Aber der Erfolg hat gezeigt, daß selbst guten Justizministern gegenüber die richterlichen Garantien doch nur einen beschränkten Werth haben und daß ein wesentliches Mittel zur Einschränkung dieser Garantien eben im Institut der Staatsanwaltschaft liegt. Schon die Existenz eines streng politischen Instituts innerhalb der Justiz, von dem man weiß, daß es immer die Ansichten der jeweiligen Regierung zum Ausdruck bringt, wirkt auf schwächere Naturen — und deren giebt es auch unter den Richtern — indirekt beeinflussend. Aber die Praxis der Justizverwaltung hat die Richtung genommen, sehr häufig Staatsanwälte in die Richterämter zu berufen und namentlich die höheren Richterämter aus der Staatsanwaltschaft zu ergänzen, und hierin liegt eine der gefährlichsten Seiten dieses Instituts. Denn Staatsanwälte, die dieses Amt längere Zeit verwaltet haben, haben die Eigenschaften regelmäßig verloren, die an einen Richter zu stellen sind. Jemand, dessen Amtsthätigkeit darauf zugeschnitten war, der Regierung gefällig zu sein und deren politische Ziele auch in rechtlich zweifelhaften Sachen zur Durchführung zu bringen, kann sich, selbst wenn er den redlichsten Willen dazu mitbringt, nicht über Nacht in die Sphäre hineinversetzen, in der der Richter leben soll, von welchem Unabhängigkeit nach oben in gleichem Maße wie nach unten verlangt wird. Dazu kommt, daß, wie die Verhältnisse bei uns liegen, unsere politischen Beamten nicht etwa aus den überzeugten Parteimännern der jeweilig herrschenden Richtung entnommen werden, sondern daß es vielmehr umgekehrt zu den Aufgaben der politischen Beamten gerechnet wird, sich jeder der wechselnden politischen Richtungen dienstbar zu machen. Wären unsere Staatsanwälte ausgesprochene Konservative oder Liberale, Kulturkämpfer oder Ultramontane, Manchestermänner oder Sozialpolitiker, die mit der Regierung gehen, so lange die Ueberzeugung der Regierung die ihrige ist und ihren Abschied nehmen oder ihre Zurdispositionsstellung erhalten, so bald der Wind sich oben dreht, so wäre

das Amt immerhin eine Schule des politischen Charakters und es würde zugleich einen scharf markirten Abstand vom Richteramt erhalten. Aber so ist die Handhabung nicht: der Staatsanwalt bleibt vielmehr unter jedem Regime. Das Mittel der Zurdispositionsstellung wird keineswegs dazu gebraucht, um einen Wechsel der Staatsanwälte beim Wechsel der Intentionen der Regierung herbeizuführen; es dient vielmehr — politisch betrachtet — nur dazu, solche Staatsanwälte zu entfernen, welche die Eigenschaft, den Wechsel anständig mitzumachen, nicht besitzen. Hieraus erhellt, daß die Staatsanwaltschaft recht eigentlich die Karriere für dasjenige Menschenmaterial bildet, welches en tout cas ministeriell ist. Es sind dies die Leute, deren Typus Wolzogen uns kürzlich so schön in der Person jenes Generals a. D. vorgeführt hat, der zu konservativ ist, um in einem geselligen Verein ein die „Vossische Zeitung" lesendes Mitglied zu dulden und offen hinzufügt, er gehe partout mit der Regierung; wenn diese sozialdemokratisch würde, sei er es auch. Nun wollen wir über die Nothwendigkeit derartiger Charaktere für unser Beamtenthum hier gar nicht rechten. Wir wollen es gelten lassen, wenn Jemand sagt: Bei uns in Deutschland fehlen die Voraussetzungen des parlamentarischen Regiments und damit der straffen Abwechselung der Parteien in der Regierung; wir brauchen deshalb ein politisches Beamtenthum, das nicht auf die Parteischablone zugeschnitten ist und auch wechselnden Regierungen zu dienen vermag. Allein daraus kann nur folgen, daß eine Organisation, wie die jetzige Staatsanwaltschaft in sich ihre Berechtigung hat und daß die einzelnen Mitglieder dieses Standes den Anspruch auf volle Achtung haben, welche wir ihnen selbstverständlich nicht im Geringsten mindern wollen. Niemand aber wird behaupten können, daß das hier herangebildete Material zugleich das geeignete für die Besetzung der Richterämter ist. Leider findet indessen schon seit Jahrzehnten, in erhöhtem Maße aber seit der Justizorganisation von 1879 ein so zahlreicher Eintritt von Staatsanwälten in die höheren Richterstellen statt, daß dieser Zustand jetzt bereits die ernstesten Besorgnisse für die volle Unabhängigkeit unserer Strafrechtspflege bietet. Ein kürzlich erschienenes verdienstvolles Büchlein*) giebt die Möglichkeit, die Laufbahn der Richter in Preußen eingehender zu verfolgen. Wir können mit Hilfe desselben folgende Daten zusammenstellen:

---

*) Wilhelm Meyer. Dienstalter und Laufbahn der Richter und Staatsanwälte in Preußen. Berlin (Carl Heymann) 1894.

Oberlandesgerichtspräsidenten*) giebt es in Preußen 13. Von ihnen ist einer bereits in höherem Dienstalter bei der Annexion von 1866 übernommen, dessen frühere Thätigkeit nicht ersichtlich ist. Von den übrigen 12 sind 4, also ein volles Drittel früher Staatsanwälte gewesen, der eine allerdings nur kurze Zeit, die anderen aber 13, 11, und 15 Jahre lang.**) Unter den Senatspräsidenten der Oberlandesgerichte (40 an Zahl) sind wiederum 5, deren ältere Karriere in den neuen Provinzen liegt und sich nicht verfolgen läßt. Von den verbleibenden 35 sind 9, also ein volles Viertel frühere Staatsanwälte. Unter diesen sind auch hier nur zwei, bei denen die Staatsanwaltsthätigkeit sich auf 2—3 Jahre in jüngerem Lebensalter beschränkt hat. Die anderen 7 hatten bei ihrem Eintritt in das Amt als Senatspräsident eine staatsanwaltliche Thätigkeit von 25, 15, 23, 7, 14, 24, 21 Jahren hinter sich.

Landgerichtspräsidentenstellen waren zur Zeit der Herausgabe des Terminskalenders von 1895 im Ganzen 92 besetzt. Unter den Inhabern sind wiederum 4, deren Laufbahn aus dem oben angegebenen Grunde nicht voll erhellt; es bleiben 88. Davon waren früher Staatsanwälte gewesen 19, also zwischen $^1/_5$ und $^1/_4$ und zwar je ein Präsident 3 und 5 Jahre lang, je zwei Präsidenten 7 und 8 Jahre lang, 8 Präsidenten zwischen 10—20 Jahren, 4 Präsidenten zwischen 20—30 Jahren und 1 Präsident 34 Jahre lang. Dabei giebt es in Preußen neben 4272 Richtern nur 326 Staatsanwälte, sodaß also die Staatsanwaltschaft an sich noch nicht $^1/_{14}$ der höheren Justizbeamten stellt.

Unter den Landgerichts-Direktoren und Oberlandesgerichtsräthen die Zahl der früheren Staatsanwälte in gleicher Weise zu ermitteln, davon haben wir abgesehen. Auf die Mitglieder des Reichsgerichts erstreckt sich das erwähnte Werk leider nicht. Jeder, der die Ernennungen in der Justiz verfolgt, weiß aber, daß auch in diesen Stellen das Element der früheren Staatsanwälte zahlreich vertreten ist.

---

*) Bei den Oberlandesgerichtspräsidenten ist der gegenwärtige Stand (Juni 1895), bei den übrigen Aemtern der Stand des amtlichen Preußischen Terminskalenders pro 1895 zuGrunde gelegt. — Bei den im Folgenden erörterten Personalien ist eingedenk des Satzes: nomina sunt odiosa jede Namensnennung unterblieben. Demjenigen, welcher sich für die Nachprüfung interessirt, ist der Verfasser indessen bereit, durch Vermittelung der Redaktion das vollständige Material zugehen zu lassen.

**) Die verbleibenden 8 Präsidenten sind übrigens bis auf drei auch nicht rein aus dem Richteramt hervorgegangen, sondern haben ihre Karrieren wesentlich in den Ministerien gemacht.

Die vorstehenden Zahlen bringen zum Ausdruck, ein wie großer Prozentsatz der Präsidenten und Senatspräsidenten der Gerichte frühere Staatsanwälte sind. Sie sind in ihr jetziges Amt theils direkt aus der Staatsanwaltschaft, theils allerdings mittelst Hindurchgehens durch andere Richterämter berufen worden. Betrachten wir daneben (an der Hand des preußischen Justizministerialblattes) die Zahl derjenigen Staatsanwälte, welche ohne jedes Zwischenstadium direkt vom Posten des Staatsanwalts in ein preußisches höheres Richteramt befördert worden sind, für die letzten zehn Jahre (1885—1894), so gewinnen wir folgendes Ergebniß. Es sind berufen worden:

zu Senatspräsidenten der Oberlandesgerichte	2	Staatsanwälte,
„ Landgerichtspräsidenten	9	„
„ Oberlandesgerichtsräthen	14	„
„ Landgerichts-Direktoren	5	„
im Ganzen	30	Staatsanwälte.

Auf die Gründe für diese Art der Aemterbesetzung wollen wir hier nicht ausführlicher eingehen. Nur soviel sei bemerkt, daß, wenn von einzelnen Seiten von einem „Austausch der Kräfte" zwischen Staatsanwaltschaft und Richterthum gesprochen wird, hiervon im Ernst keine Rede sein kann. Denn den 30 Staatsanwälten, welche in höhere Richterämter berufen sind, stehen während des ganzen Dezenniums zwei Richter gegenüber, die in höhere Aemter der Staatsanwaltschaft berufen sind und von diesen beiden Fällen ist der eine ein leerer Schein: er betrifft einen Staatsanwalt, welcher nach 23jähriger Amtirung als solcher im Jahre 1887 Landgerichtspräsident geworden und sich dann im Jahre 1890 wiederum der Staatsanwaltschaft zugewendet hat; in Wahrheit bleibt also nur ein Fall bestehen. Auch die besondere Vorliebe, die dem Justizminister von Friedberg für die Staatsanwaltschaft nachgesagt worden ist, erklärt die Erscheinung nicht. Denn das charakterisirte Jahrzehnt theilt sich annähernd gleichmäßig unter die Minister von Friedberg und von Schelling: es fallen aber von den erwähnten 30 Ernennungen in die ersten fünf (wesentlich Friedbergschen) Jahre 13 und in die letzten fünf (ausschließlich Schellingschen) Jahre 17. Auch ergiebt das Vorhandensein des enormen Prozentsatzes der früheren Staatsanwälte unter den Gerichtspräsidenten, daß die geschilderte Tendenz der Aemterbesetzung länger zurückreicht. Man wird der Wahrheit wohl am nächsten kommen, wenn man annimmt, daß die preußischen Justizminister, welche fast durchweg selbst aus der Staatsanwalt-

schaft hervorgegangen sind, geglaubt haben, ein Institut, wie die Staatsanwaltschaft müsse, um flott zu funktioniren, bei guter Karriere erhalten werden. Nun ist zwar die Karriere bei der Staatsanwaltschaft schon ohnehin ganz unvergleichlich günstiger als im Richteramt; denn für 220 Staatsanwälte stehen 92 Stellen Erster Staatsanwälte zur Verfügung, während für 3652 Land- und Amtsrichter nur 473 Direktor- und Oberlandesgerichtsrathsstellen vorhanden sind: dort also 42 Prozent, hier 13 Prozent. Immerhin reicht die Zahl der verfügbaren Stellen doch nicht aus, um allen, die sich Verdienste erworben haben, ihre Belohnung in der Staatsanwaltschaft selbst zu verschaffen. Es liegt deshalb nahe, das Defizit aus den Richterstellen zu ergänzen.*)

Es kommt uns hier aber wesentlich nicht auf die Gründe der Erscheinung, sondern auf deren Wirkung an. Denn wir stellen keine Monroe-Doktrin auf („Die höheren Richterämter für die Richter"). Wäre die Berufung von Staatsanwälten in die Richterämter der Sache der Rechtsprechung dienlich, wir überließen die Klagen über gestörte Karriere andern Leuten.**) Wir bekämpfen diese Berufungen, weil wir sie als gefährlich für den Geist der Rechtsprechung ansehen. Es ist bereits oben dargelegt, wie wenig die Erziehung in der staatsanwaltlichen Organisation schon an sich richterliche Charaktereigenschaften zu entwickeln geeignet ist. Der in der Staatsanwaltschaft herrschende Geist aber hat in den letzten zwei Jahrzehnten noch eine wesentliche Schwenkung vollzogen. Früher hat man die politische Seite der staatsanwaltlichen Aufgaben nur in der Verfolgung politischer Gegner gesehen. Wo unpolitische Vergehen in

---

*) Unerwähnt soll allerdings nicht bleiben, daß nach den bestehenden Gehaltsverhältnissen die Staatsanwälte, wenn sie keine Beförderung erfahren, schließlich ungünstiger stehen als die Richter; denn ihr Gehalt steigt in diesem Falle nur bis 4800 Mk., das der Richter bis 6000 Mk. Allein die Rücksicht hierauf könnte höchstens die Berufung der nicht avancirenden Staatsanwälte in niedere, nicht in höhere, Richterämter rechtfertigen, eine Berufung, der wir übrigens in gleichem Maße abgeneigt sind, wie derjenigen in die höheren Aemter.

**) Beiläufig sei bemerkt, daß der zahlreichen Uebernahme von Staatsanwälten in dem charakterisirten Jahrzehnt kein einziger Fall der Ergänzung der höheren Richterämter aus der Advokatur gegenübersteht. Spärlich war diese Ergänzung in Preußen immer, aber sie hat doch stattgefunden. Noch in das Reichsoberhandelsgericht waren mehrere Rechtsanwälte berufen werden. Seit der Reorganisation von 1879 hat eine Berufung aus der Advokatur in das höhere Richteramt vollständig aufgehört. Hier gilt die Monroe-Doktrin: weil wir von Bewerbern aus eigener Mitte schon überschwemmt sind, brauchen wir euch nicht. Daß eine — wenn auch mäßige — Ergänzung der Richterämter durch das advokatorische Element sich der richterlichen Praxis nutzbringend und fruchtbar erweisen könnte ist ein Moment, welches anscheinend überhaupt außerhalb des bei der Aemterbesetzung zur Zeit obwaltenden Gedankenkreises liegt.

Frage standen, kam eine bestimmte Richtung von oben nicht weiter zur Geltung. Jetzt ist das anders. Seit etwa zwanzig Jahren (wir möchten den Anfang dieser Bewegung bereits in die Strafgesetznovelle von 1876 verlegen) sieht man in den oberen Regionen auch außerhalb der politischen Sphäre die Ausdehnung des Gebietes des Strafbaren als eines der Mittel im „Kampf für Ordnung und Sitte“ an. „Je mehr gestraft wird, um so mehr Ordnung ist im Lande“!“ heißt es. Die Lösung dieser Aufgabe wird in erster Reihe von der Staatsanwaltschaft verlangt und diese hat sich ihr mit außerordentlicher Energie unterzogen. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, einer thunlichst auszudehnenden Anwendung der Strafgesetze das Wort zu reden. Dies ist der Geist, in welchem die in das Richteramt eintretenden Staatsanwälte zu arbeiten bisher gewohnt sind. Gerade aber auf diesem Gebiete vollzieht sich der Anprall mit der Volksauffassung am schärfsten. Daß nun dieser Geist, den die eintretenden Staatsanwälte mitbringen, immer mehr der Geist der richterlichen Kollegien wird, dazu wirkt eine Reihe solcher begünstigender Momente mit. Diejenigen Staatsanwälte, welche in das Richteramt berufen werden, treten nämlich vorzugsweise in die Kollegien für Strafsachen (Strafsenate, Strafkammern) ein. Ihre bisherige Wirksamkeit legt ihnen meistens den Wunsch einer Fortsetzung der kriminalistischen Thätigkeit nahe, und sie werden von den Präsidien der Gerichte (denen die Geschäftsvertheilung obliegt) für solche Thätigkeit als besonders geeignet angesehen. Der Gedanke, daß das Umgekehrte der Fall sein könnte, daß nämlich gegen den Eintritt eines bisherigen Staatsanwalts in das Strafrichteramt gerade eine Kontra-Indikation gegeben ist, ist in den Präsidien entweder überhaupt noch nicht aufgetaucht oder wenigstens kaum irgendwo durchgedrungen. Zum Theil haben die Beamten auch in langjähriger staatsanwaltlicher Thätigkeit die Berührung mit dem Zivilrecht derart verloren, daß sie gute Zivilrichter zu sein nicht mehr fähig sind. Endlich kommt es ab und zu auch noch vor, daß ein derartig abgebrauchter Staatsanwalt in die Gerichte geschoben wird, daß es sich nur darum handeln kann, ihn an diejenige Stelle zu setzen, an welcher er den relativ geringsten Schaden anrichten kann, und als diese sieht man naturgemäß die Strafrechtspflege, als sein bisheriges Element, an. Das Eindringen staatsanwaltlicher Elemente in die Strafrechtskollegien aber erzeugt einen circulus vitiosus, der den Einfluß dieser Elemente weit mehr verstärkt als — wenigstens in

den landgerichtlichen Kollegien — die blos zahlenmäßige Vertretung dieses Elementes rechtfertigen könnte. Indem nämlich zunächst Staatsanwälte in den Strafsenaten der höheren Gerichte (Oberlandesgerichte und Reichsgericht) sitzen und dort einen bestimmenden Einfluß auch auf die Landgerichte üben, wird hier die staatsanwaltliche Auffassung der Rechtsprechung von selbst gekräftigt. Natürlich finden die früheren Staatsanwälte auch einzelne Richter vor, die dem Geiste der staatsanwaltlichen Auffassung zuneigen und mit ihnen an einem Strange ziehen. Diese werden gekräftigt und die Anhänger freierer Auffassungen geschwächt. Zunächst geschieht dies dadurch, daß Entscheidungen, die in letzterem Sinne ergehen, auf Anfechtung der Staatsanwaltschaft in höherer Instanz abgeändert werden; später dringt der Geist der höheren Instanz von vorn herein in die zu treffenden Entscheidungen ein. Wer von den Richtern sich darin unbehaglich fühlt, der sucht aus der Strafkammer fortzukommen und verstärkt dadurch den Einfluß der gegnerischen Strömung. Hiermit ist denn der Zirkel glücklich geschlossen. Die Anhänger staatsanwaltlicher Auffassungen nähern sich immer mehr dem Ziel, in den Strafkollegien ganz unter sich zu sein.

Diese Entwicklung wird weiter begünstigt durch den Umstand, daß unter den Beisitzern der Strafkollegien, wenigstens in den Landgerichten, der tüchtigere und befähigtere Theil des Richteramtes wenngleich er selbstverständlich nicht ganz fehlt so doch nicht zu stark vertreten ist. Im Gegentheil überwiegend sind es die minderwerthigen Elemente, welche zu dieser Thätigkeit ausgewählt werden. Die Gründe für diese Erscheinung zu erörtern, würde zu weit führen. Einen Theil derselben darf man unzweifelhaft in dem völlig unbefriedigenden Zustande der gegenwärtigen Strafgesetzgebung suchen, welcher namentlich in Ansehung des Strafensystems nahezu einem Bankerott gleichkommt. Die Erscheinung selbst aber kann man um so unbedenklicher feststellen, als ihre Existenz bereits von der obersten Justizverwaltungsstelle öffentlich anerkannt worden ist. Die Allgemeine Verfügung des preußischen Justizministers vom 12. Oktober 1882 (Justiz-Ministerialblatt S. 306) tadelt es, daß die Präsidien der Landgerichte bei der Geschäftsvertheilung die tüchtigen Kräfte für die Zivilkammern beanspruchen, und weist darauf hin, daß für die Strafrechtspflege ebenso tüchtige Mitglieder erforderlich seien, verlangt auch die Bedachtnahme auf einen öfteren Austausch der

Mitglieder der Straf- und Zivilkollegien. Wie wenig die Verfügung genützt hat, ergiebt sich daraus, daß sie durch eine spätere Zirkularverfügung an die Oberlandesgerichtspräsidenten vom 8. Februar 1892 hat in Erinnerung gebracht werden müssen und zwar, wie für jeden Kenner der Verhältnisse ziemlich klar liegt, wiederum mit geringem Erfolge.*) Minder befähigte Richter sind nun aber naturgemäß dem Einfluß anderer, namentlich dem entschiedenerer Naturen und dem der höheren Gerichte, ja sogar dem Einfluß des staatsanwaltlichen Antrages in viel höherem Maße unterworfen. Mit dieser Besetzung der Strafkammern findet auch eine andere beklagenswerthe Erscheinung ihre Erklärung, die längst nicht mehr Geheimniß der Juristen ist, d. i. die große Abhängigkeit vieler Strafkammern von der Person ihrer Vorsitzenden. Man bezeichnet die Strafkammern nach ihrem Vorsitzenden als die Schulzesche, Müllersche u. s. w. und kann häufig ihre Sprüche voraussagen, nicht weil man die Beisitzer und deren Auffassung zu kennen glaubt, sondern ausschließlich nach der Individualität des Vorsitzenden. Die Ursachen dieser Erscheinung, welche eine schwere Herabsetzung des Ansehens der Gerichtskollegien darstellt,**) sind zwar nicht ausschließlich auf die Art der Besetzung der Kammern zurückzuführen. Allein ein Moment dabei bildet doch die häufige Minderwerthigkeit der beisitzenden Richter. Da es nun tüchtigen Richtern ganz be-

---

*) Der geringe Erfolg der betreffenden Reskripte wird in der dem letzten Reichstag vorgelegten Strafprozeßnovelle (Motive S. 34) zugegeben. Wenn aber letztere dem Uebel dadurch abhelfen will, daß sie die Präsidien der Gerichte überhaupt abschafft und die Geschäftsvertheilung zu einem reinen Akt der Justizverwaltung macht, so hat zunächst ein solcher Vorschlag keine Aussicht auf gesetzgeberische Verwirklichung. Es ist aber auch eine Täuschung, von ihm eine durchgreifende Abhilfe zu erwarten. Eine Justizverwaltung, die den Ast nicht absägen will, auf dem sie sitzt, wird immer den Grundsatz hochhalten müssen, die Tüchtigkeit eines Richters dadurch zu belohnen, daß sie seine Wünsche berücksichtigt. Und diese Wünsche werden, wie die Sachen jetzt liegen, überwiegend auf zivilistische Thätigkeit gerichtet sein. Dazu hat die Einbringung der Umsturzvorlage gezeigt, daß der Regierung diejenige Thätigkeit der Gerichte, welche im Zuge dieser Vorlage liegt, gerade recht ist. Sie wird sich daher hüten, Elemente, welche einer freieren Auffassung huldigen, der kriminalistischen Thätigkeit zuzuweisen. Daß es aber nicht die untüchtigsten Kräfte der Nation sind, welche den Geist der Umsturzvorlage mit dem Gefühl heller Empörung gegenüberstanden, hat die Geschichte dieses begrabenen Gesetzentwurfs sattsam gezeigt.

**) Eine Gesetzgebung, welche das Ansehen der Richter heben will, sollte diesem Punkt ihr Augenmerk widmen und im Verfahren auf eine Stärkung des Einflusses der Kollegien gegenüber der Person des Vorsitzenden Bedacht nehmen. Statt dessen thut der Entwurf der Strafprozeßnovelle — unbegreiflicher Weise — das Gegentheil: er stärkt die Erscheinung des Vorsitzenden gegenüber dem Gerichte noch; vgl. z. B. die §§ 26a und 237 der Novelle zur Strafprozeßnovelle.

sonders unsympathisch ist, durch Majorisirung und durch Ueberwiegen des Vorsitzenden zur Einflußlosigkeit in den Kollegien verurtheilt zu werden, so sehen wir auch hier ein ferneres Moment für das Bestreben dieser Elemente, den Strafkammern fern zu bleiben und damit für die weitere Verdichtung des staatsanwaltlichen Einflusses.

Die vorstehenden Erörterungen enthalten naturgemäß das Schlußergebniß allgemeiner und spezieller Eindrücke. Zahlenmäßig zu beweisen, wie in einem einzelnen Gerichtskollegium der staatsanwaltliche Einfluß dominirt, ist nach der Natur der Sache selten möglich. Trotzdem können wir dieses an dem Beispiel eines Kollegiums darthun, das für die preußische Strafrechtspflege Dutzende von anderen aufwiegt. Wir meinen den Strafsenat des Kammergerichts. Das Kammergericht ist für ganz Preußen der höchste Gerichtshof für Landesstrafrecht (im Gegensatz zum Reichsstrafrecht); als solcher entscheidet es für den ganzen Staat an Stelle der provinziellen Oberlandesgerichte. In den übrigen Strafsachen ist es zwar nur das höchste Provinzialgericht für Brandenburg und insbesondere das endgiltige Beschwerdegericht, gleichwie die übrigen Oberlandesgerichte für ihre Provinz. Seine Bedeutung ist aber auch hier eine erheblich größere als die der übrigen Oberlandesgerichte, weil zu seinem Bezirk die Stadt Berlin, der Mittelpunkt des geistigen, wie des geschäftlichen Lebens des ganzen Reiches, gehört. Der Strafsenat des Kammergerichts besteht aus einem Senatspräsidenten und fünf Kammergerichtsräthen; an jeder einzelnen Sitzung nehmen der Präsident und vier Räthe Theil. Unter den sechs Mitgliedern, die der Senat demnach im Ganzen zählt, sind aber — wir legen die Geschäftsvertheilung für 1895 zu Grunde — nur zwei, welche nicht früher Staatsanwälte waren; die übrigen vier (unter ihnen der Präsident) waren 12, 16, 21 und 29 Jahre ihres Lebens Staatsanwälte gewesen. Und unter diesen vier ist es wiederum nur einer, der überhaupt vor Uebertragung seines jetzigen Amtes Richter war; alle übrigen waren vorher ihr Lebelang nur Staatsanwälte gewesen. Die Stelle des Senatspräsidenten ist erst vor etwa drei Jahren vakant geworden und die Justizverwaltung hat für gut befunden, das Amt des höchsten preußischen Strafrichters mit einem Manne zu besetzen, der 21 Jahre lang Staatsanwalt und niemals Richter war.*)

*) Die Verwaltung kann die Verantwortung für diesen Zustand nicht dadurch von sich abwälzen, daß sie sich darauf beruft, die Vertheilung der Mitglieder

Danach entscheidet der Strafsenat in der einzelnen Sache in einer Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen drei oder vier (darunter der Präsident) frühere Staatsanwälte sind. Man geht demnach nicht zu weit, wenn man den Strafsenat des Kammergerichts im Wesentlichen als ein Kollegium früherer Staatsanwälte bezeichnet. Kann man sich Angesichts dessen wundern, wenn die gesammte Strafrechtsprechung des Kammergerichts überwiegend den einseitigen Geist der Strafverfolgung athmet, der so oft mit dem lebendigen Volksbewußtsein in Widerspruch kommt?

In einzelnen Fällen führt dieser Geist zu Erscheinungen, denen man mit Staunen gegenübersteht. Nach der Strafprozeßordnung darf das Hauptverfahren gegen einen Angeklagten nur eröffnet werden, wenn das Gericht findet, daß derselbe der That hinreichend verdächtig ist. Zu diesem Zwecke muß in allen land- und schwurgerichtlichen Sachen die vom Staatsanwalt eingereichte Anklage vor der gerichtlichen Beschlußfassung dem Angeklagten zu seiner Erklärung mitgetheilt werden. Der Zweck dieses Verfahrens ist die Sicherung gegen unberechtigte Anklage-Erhebung mit all ihrem Verdruß und Schaden. Die Prozedur ist vom Gesetzgeber demnach so gedacht, daß ein Berichterstatter in einer Sitzung des Gerichts die Ergebnisse des Verfahrens vorträgt, worauf das Gericht beschließt, ob die ermittelten Verdachtsgründe für hinreichend anzunehmen sind. Statt dessen hat sich bei den Gerichten eine völlig gesetzwidrige Praxis eingebürgert. Das regelmäßige Verfahren ist das, daß ein mündlicher Vortrag überhaupt nicht stattfindet. Der Berichterstatter füllt ein gedrucktes Formular über Eröffnung des Hauptverfahrens aus und die übrigen Richter unterschreiben es; die Anhörung des Angeklagten ist reine Form geworden, den Anträgen des Staatsanwalts wird ohne Weiteres stattgegeben. Die Ablehnung von Anklagen ist „unpraktisch" geworden. Auch dieser Mißstand ist von der Justizverwaltung nicht unbemerkt geblieben. In einer Zirkular-Verf. vom 29. Mai 1884, hat der Justizminister den Gerichten

in die Senate sei nicht ihre Sache. Denn die Ernennung des Senatspräsidenten ist, wie seiner Zeit allgemein bekannt war, in der Absicht geschehen, damit dem Kammergericht die Persönlichkeit zu präsentiren, welche den abgegangenen Präsidenten des Strafsenats zu ersetzen geeignet sein soll. Abgesehen hiervon aber hat nach diesseitiger Meinung die Justizverwaltung die Pflicht, bei der Aemterbesetzung darauf Bedacht zu nehmen, daß solche zu einer sachgemäßen Amtsausübung führt. Eine Verwaltung, welche wirklich die Thätigkeit früherer Staatsanwälte in den Strafsenaten für keine segensreiche hält, würde diesem Gesichtspunkte bereits bei der Aemterbesetzung gebührende Rechnung tragen müssen.

bemerklich gemacht, daß eine Beschlußfassung über die Anklage ohne mündlichen Vortrag der Sache eine Gesetzwidrigkeit darstelle.*) Erfolg hat er damit nicht erzielt. Zwar wird der Mißstand mit ihm von vielen Richtern und zwar auch von Strafrichtern als solcher angesehen. Aber diese Richter erlahmen in ihren Bemühungen durch die Wahrnehmung, welchem Schicksal Gerichtsbeschlüsse, die auf Zurückweisung von Anklagen lauten, verfallen. Im Justizpalast in Moabit pfeifen es die Spatzen von den Dächern, daß der Staatsanwalt gegen solche Beschlüsse nur Beschwerde an das Kammergericht einzulegen braucht (was er regelmäßig thut), um ohne Weiteres die Abänderung des Beschlusses zu erlangen. Bei den Berliner Gerichtskollegien sind wiederholt Versuche zu eingehender Prüfung der Anklagen gemacht worden. Sie haben zum Theil zu gründlich motivirten Beschlüssen über Ablehnung einzelner Anklagen geführt. Aber die Beschwerden des Staatsanwalts hierüber haben immer (oder wenigstens so gut wie immer) nur ein und dasselbe Ergebniß gehabt: der Strafsenat des Kammergerichts hat die Einleitung des Verfahrens beschlossen und zwar regelmäßig ganz nach Formular, weil der Angeklagte hinreichend verdächtig erscheine, ohne auch nur den Gründen der Vorinstanz eine sachliche Widerlegung zu Theil werden zu lassen. Unter diesen Umständen ist es menschlich erklärlich, wenn die Strafkammern es aufgegeben haben, einen unfruchtbaren Kampf weiter zu kämpfen, und wenn deßhalb der jetzige Zustand der ist, daß die Gerichte sich ihres Entscheidungsrechtes über die Anklage einfach begeben haben: über die Frage, ob Jemand in Anklagezustand zu versetzen ist, entscheidet thatsächlich der Staatsanwalt. Dieser Zustand ist — für Berlin — wesentlich mit auf die Zusammensetzung des Strafsenats des Kammergerichts zurückzuführen. Und so lange hier kein entscheidender Wandel eintritt, wird alles Reskribiren völlig vergeblich sein. Denn auf der einen Seite die Gerichte zu sorgfältigerer Nachprüfung der Anklagen auffordern und auf der anderen zur Beschwerde über abgelehnte Anklagen ein Kollegium von ehemaligen Staatsanwälten berufen, — das heißt ein Pferd vor den Wagen spannen und ein Viergespann dahinter.

---

*) Die betreffende Verfügung spricht davon, es sei Gewohnheit geworden, daß der Berichterstatter ohne Weiteres den Beschluß abfaßt und der letztere sodann bei den übrigen Mitgliedern „zur Nachprüfung und Unterschrift" zirkulirt. Die Worte: „zur Nachprüfung" dürften aber kaum mehr als ein Euphemismus sein.

Wir resumiren uns dahin: Das Vorverfahren und die Ermittelungen beherrscht der Staatsanwalt so gut wie vollständig. Er entscheidet, gegen wen er den Spieß kehren und die Anklage erheben will. Seinen Anklagen wird so gut wie ausnahmslos stattgegeben. Im Hauptverfahren dominirt der Staatsanwalt mit seinem Einfluß und die staatsanwaltliche Auffassung dringt immer mehr und mehr in die Gerichte ein; wo einzelne Gerichte sich dem widersetzen, verhelfen die Gerichte der höheren Instanz der staatsanwaltlichen Auffassung zum Siege. So entstehen jene Entscheidungen, namentlich auch des Reichsgerichts, deren Scharfsinn man bewundern und zugleich tief beklagen muß. Wäre diese Summe von Scharfsinn dem Ziele dienstbar gemacht worden, Volksrecht und Juristenrecht in Harmonie zu setzen, welche herrlichen Ergebnisse hätte sie zeitigen können! Statt dessen sieht man mit tiefstem Schmerze, wie der höchste Gerichtshof das Talent seiner Mitglieder in der Ersinnung neuer Strafverfolgungsmomente verbraucht wie hierbei das Gebiet des Strafrechts, in welchem die einfachsten, gemeinverständlichen Grundsätze herrschen sollten, zur Domäne formalistischer Klügeleien wird und wie der Gedanke, daß die Volksthümlichkeit der Strafrechtsprechung ein nationales Gut ist, ganz abseits von dem Kreise der Erwägungen des höchsten Gerichtshofes liegt. Was soll man zu einem Urtheile sagen, wonach Sachen, welche Jemand einem Bettler geschenkt hat, als durch strafbare Handlung (nämlich das Betteln) erlangt gelten und wonach derjenige, welcher sie dem Bettler mit Kenntniß des Ursprungs abkauft, als Hehler bestraft wird?*) was zu einem Urtheil, Inhalts dessen ein Beamter, der aus Gefälligkeit Jemandem aus seiner Kasse zwanzig Mark wechselt, wegen Unterschlagung der fortgegebenen Münzen mit Gefängniß nicht unter drei Monaten zu bestrafen ist?**)

---

*) Urth. d. II. Strafsenats vom 27. September 1881 (Entsch. in Strafsachen Bd. 4 S. 440). Allerdings ist diese Auffassung später von den vereinigten Strafsenaten aufgegeben worden. (Urth. v. 17. April 1882 Entsch. Bd. 4 S. 218). Allein das ändert nichts daran, daß ein ehrlicher Mensch unter dieser Klügelei hat leiden müssen. Denn der Verurtheilte kann der peinlichste und ehrenhafteste Mensch gewesen sein. Wenn ein Bettler zu mir käme und mir erzählte, es habe ihm Jemand auf seine Ansprache statt Geldes einen Brummkrisel geschenkt, ob ich ihm solchen nicht für mein Kind abkaufen wollte? ich wüßte nicht, weshalb ich dies nicht gethan hätte, wenn ich den Brummkrisel sonst hätte erwerben wollen.

**) Wörtlich zu lesen im Urtheil des dritten Strafsenats vom 10. Dezember 1881 (Entsch. in Strafsachen Bd. 5 S. 306):

„Selbst die bloße Umwechselung derartiger Gelder gegen andere Gelder fällt insoweit unter die Strafbestimmung des § 350 als nicht durch die bezüg-

was vor Allem zu jener Reihe von Urtheilen, welche den Begriff der Kuppelei in einer im Volke unerhörten Art ausdehnt? Die Frau aus dem Volke, welche ein Auge zudrückt, wenn der Bräutigam ihrer Tochter einen Tag vor der Hochzeit in ihrem Hause nächtigt, wird danach als Verkupplerin der Tochter ins Zuchthaus geschickt. Kalt sagt das Reichsgericht:*)

„Wenn der erste Richter ausführt, solcher Beischlaf charakterisire sich „nach der Volkssitte" nicht als „eine Unzucht im gewöhnlichen Sinne des Wortes," so ist dieser Satz, wofern unter Volkssitte die allgemeinen Grundsätze der Moral, die Anschauung der Gesammtheit des Volkes verstanden sein sollte, geradezu falsch . . . Hat dagegen der erste Richter die Volkssitte, wie solche möglicherweise in Kreisen herrscht, welchen die Angeklagte und deren Tochter angehören im Auge, so kann auf solche meist nur lokale (!!) Anschauungen, deren Existenz zudem oft als eine höchst problematische bezeichnet werden muß, bei Anwendung des allgemeinen Strafgesetzes eine Rücksicht nicht genommen werden."

Und diese Deduktionen, in welchen die Aristokratie mit ihrer Auffassung das „Volk" darstellt, während die breiten Volksschichten nur das Fühlen und Denken einzelner „Kreise" und „lokaler Anschauungen" wiederspiegeln — diese Deduktionen macht man Angesichts einer im Gesetz mit Zuchthaus und unbedingtem Ehrverlust bedrohten Handlung! Ist es zu hart, wenn das Volk meint: die Steine hätten mehr Erbarmen, als die Menschen, die dieses Urtheil gefällt haben? Dieser Art von Judikatur fehlt das, was auch dem verstandesmäßigen menschlichen Thun erforderlich ist um es zu adeln — das menschliche Herz. Zur Ehre der niederen Gerichte muß man es aussprechen, daß diese der Entscheidung gegenüber einen kräftigen Spiegel des Volksbewußtseins dargestellt haben. Sie haben andauernde Opposition gegen die Anschauung des Reichsgerichts gemacht. In Magdeburg wie in Glatz, in Rottweil wie in Berlin

---

lichen Dienstvorschriften dem Beamten ein solches Verfahren mit seinen Kassengeldern erlaubt worden ist."

In einem früheren Urtheil vom 20. Oktober 1880 (siehe Bd. 3 S. 10) hat derselbe Senat zwar auch eine strenge Auffassung vom Begriff der Amtsunterschlagung gegeben aber doch, wie als etwas selbstverständliches, die Einschränkung hinzugefügt: „von Fällen abzusehen, in denen es sich nur um Verwechselung gegen gleichzeitige Ersetzung durch gleichwerthige Münzsorten handelt." Diese Auffassung muß dem Senat später als zu liberal erschienen sein; er ist von ihr abgegangen.

*) Urth. v. 21. Mai 1885 (Rechtsprechung des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 7 S. 317).

hat man übereinstimmend nicht glauben wollen, daß es nur lokale Verirrungen einzelner Volkskreise seien, welche in dem Thun der angeklagten Mutter nichts Unehrenhaftes erblicken.*) Das Reichsgericht aber ist unbeugsam bei seinem Juristenrecht verblieben und jetzt — ist die Opposition erloschen.

Die Entscheidungen des Reichsgerichts über den dolus eventualis und den Versuch am untauglichen Objekt und mit untauglichen Mitteln**) sind der Schrecken aller derjenigen Juristen, denen Einfachheit und Ungekünsteltheit als ein Haupterforderniß der Strafrechtsprechung erscheint. Der dolus eventualis, wonach auch derjenige strafbar ist, welcher einen bestimmten Erfolg gar nicht beabsichtigt, sondern nur als möglich gedacht und „eventuell" gebilligt hat, treibt in der Praxis die sonderbarsten Blüthen: ein Gericht hat den Drucker einer strafbaren Schrift verurtheilt, obwohl er weder Manuskript noch Satz gelesen hatte, indem es „feststellte," der Angeklagte habe von vornherein sich gedacht, auch wenn die Schrift etwas Strafbares enthalten sollte, wolle er sie dennoch drucken; deshalb habe er den „dolus eventualis" gehabt.

Bekannt sind jene Sprüche des Reichsgerichts über die Verantwortung des Setzers einer Zeitung für die Artikel derselben und über den Begriff des „groben Unfugs," wonach ein solcher auch durch den Inhalt von Preßartikeln begangen werden kann. Einzelne eifrige Gerichte sind bereits dazu übergegangen, Preßartikel, die ihnen nicht genehm erscheinen, und denen man auf andere Weise nicht beikommen kann, unter den Begriff des „groben Unfugs" zu bringen, ein Verfahren, das einem Witzbold die Frage entlockt hat, ob diese Urtheile nicht selbst einen groben Unfug darstellen? Solchen Urtheilen ist in der Revisionsinstanz selbst da, wo letztere sachlich das Urtheil mißbilligen würde, durchaus nicht immer abzuhelfen, weil sie häufig auf „thatsächlicher Würdigung"

---

*) Vgl. außer dem erwähnten Urtheile noch die Urtheile v. 2. November 1882 (Entsch. in Strafsachen Bd. 8 S. 172) und ferner Rechtsprechung des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 8 S. 649 und Bd. 10 S. 139.

**) Nach der Annahme des Reichsgerichts ist Jemand eines Mordversuchs schuldig, wenn er es unternimmt, seinen Feind todtzubeten, weil er gehört hat, daß wenn man solches in der Johannisnacht bei Mondschein mit Zauberformel thue, dies wirksam sei. Das Reichsgericht sagt wörtlich, es sei „zur Strafbarkeit des Versuchs mehr nicht erfordert, als daß die Handlung von dem Thäter in der Vorstellung unternommen worden, sie werde zur Herbeiführung des beabsichtigten Erfolges führen." Urth. der vereinigten Strafsenate v. 24. Mai 1880 (Entsch. Bd. 1 S. 439). Auf die unglaublichen Konsequenzen, die aus dieser Auffassung namentlich in Ansehung des § 218 des Strafgesetzbuches thatsächlich gezogen werden, wollen wir hier nicht weiter eingehen.

beruhen. — Bekannt ist ferner die Auslegung des § 131 des Strafgesetzbuchs, nach welchem bestraft wird, „wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen.“ Man hatte geglaubt, seiner Zeit mit diesem Gesetz eine große Errungenschaft gegenüber dem Haß- und Verachtungsparagraphen des preußischen Strafgesetzbuchs darzustellen. Aber das Reichsgericht hat erkannt, daß auch Motive, Ziele und Absichten zu den „Thatsachen innerer Natur“ gehören, deren Erdichtung und Entstellung ebenfalls unter das Gesetz fällt. Was hierunter Alles begriffen werden kann, darüber lese man u. A. in der Rechtsprechung des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 4 S. 232, Bd. 8 S. 110, Bd. 9 S. 675 nach. Wenn wir daraus hervorheben, daß Jemand bestraft worden ist, der behauptet hat, die Polen-Ausweisungen der Regierung beruhten auf „blindem Haß gegen das Polenthum,“ so ist dies noch keineswegs der krasseste Fall. Seitdem noch ferner der Begriff aufgekommen ist, daß ganze Berufsstände als solche beleidigt werden können und seitdem der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs (Wahrnehmung berechtigter Interessen und „ähnliche Fälle“) der Presse bei Besprechung öffentlicher Mißstände regelmäßig versagt wird, ist man dahin gelangt, daß die Rede- und Preßfreiheit thatsächlich bei uns nicht mehr in dem Maße existirt, in welchem sie ein unerläßliches Erforderniß nicht nur für Individuen und Parteien, sondern geradezu für den Staat ist. Es liegen bereits zu viel Schlingen auf dem Wege, in denen man sich fangen kann. Nepotismus, Bestechlichkeit und sonstige etwaige Mißstände im Beamtenwesen mit der vollen Macht des freien Wortes öffentlich zu bekämpfen, ist bei uns ohne Gefahr nicht immer mehr möglich. Man muß sich — auch selbst wenn man keinerlei Personen nennt – zu ängstlich vorsehen und auch dies nützt häufig nichts: incidit in Scyllam, qui vult vitare charybdim. Ist nicht aber die Aufdeckung öffentlicher Mißstände innerhalb der heutigen sozialen Zustände geradezu als ein Mittel zur Staatserhaltung anzusehen? Sollte man nicht jedem Menschen dankbar sein, der — die lautere Absicht vorausgesetzt – derartiges unternimmt? Ist nicht — gerade was Mißstände im Beamtenwesen betrifft — in oberster Reihe die Monarchie selbst daran interessirt, daß das freie Wort hier nicht unterbunden werde durch allerlei Rücksichten auf empfindsame Nerven? Statt dessen thun unsere

Gerichte das Gegentheil: sie schüchtern die öffentliche Kritik ein. Sie gehen — das ist eben der staatsanwaltliche und polizeiliche Geist — davon aus, daß, wenn die öffentliche Kritik überhaupt unterbleibt, dies weiter kein Schaden ist. „Die Oeffentlichkeit existirt nicht!“ Dieses geflügelte Wort ist charakteristisch. Der Sprecher desselben mag es etwas beschränkter gemeint haben, als es herausgekommen ist. Aber wessen das Herz voll war, dessen ist der Mund übergegangen. Unsere Gerichte erkennen allerdings die öffentliche Kritik als etwas vom Gesetze Zugelassenes an, aber sie sind weit entfernt von dem Gedanken, daß diese Kritik eine der wichtigsten Funktionen im staatlichen und gesellschaftlichen Leben der Neuzeit zu erfüllen berufen ist.

Die Unpopularität der gerichtlichen Urtheile erschöpft sich übrigens nicht in der unvolksthümlichen Ausdehnung des Gebietes des Strafbaren. Auch die Beweiswürdigung unterliegt bereits einer Handhabung, die mit den schwersten Bedenken erfüllen muß. An sich haben diese beiden Gebiete nichts mit einander zu thun. Es kann Jemand der Ansicht sein, die Strafgesetze möglichst weit auszudehnen und er kann auch für strenge Strafen eintreten; die Frage, ob der Angeklagte A. einer bestimmten Handlung überführt ist oder nicht, sollte hiermit nichts gemein haben. Die Erfahrung lehrt aber das Gegentheil. Seit dem Eindringen jener oben gekennzeichneten Rechtsprechung hat in den Strafkammern auch zugleich eine dem Angeklagten erheblich ungünstigere Beweiswürdigung Platz gegriffen und diejenigen Strafkammern, welche am meisten Strafverfolgungssinn bethätigen, zeichnen sich gewöhnlich auch durch überwiegende Bevorzugung der Belastungsbeweise aus. Diese Folge seiner Rechtsprechung wird nun freilich dem Reichsgericht unbequem. Aber die Geister, die es rief, die wird es nun nicht los. „Strafen, mehr strafen und noch mehr strafen!“ das ist der Geist, den die Staatsanwälte und die den staatsanwaltschaftlichen Auffassungen huldigenden Richter aus den Entscheidungen des Reichsgerichts für sich herauslesen. Sie übertragen diesen Geist leider auch auf die Beurtheilung der Thatfrage, der gegenüber das Reichsgericht machtlos ist. Daher die Urtheile, bei denen man im Publikum staunt, wie ein so geringes Maß von Beweisen zur Bejahung der Schuldfrage genügen konnte: die Majestätsbeleidigungen, welche häufig auf die Aussagen entlassener Bedienten gestützt werden; die Anklagen wegen Beamtenbeleidigung oder Widerstandes, bei denen der verletzte Beamte einerseits und ein unbescholtener Bürger als

Angeklagter, häufig auch als Zeuge, andererseits einander gegenüberstehen und wo statt eines non liquet lediglich dem Beamten geglaubt wird; die zahlreichen Fälle, in denen der gute Glaube eines Angeklagten von der Berechtigung seiner Handlungsweise gegen die Volksauffassung verworfen wird, und denen gegenüber die — nicht seltenen — Fälle ganz besonders böses Blut machen, in welchen einem excedirenden Beamten dieser gute Glaube zuerkannt wird. Den Höhepunkt der Schäden in der Beweiswürdigung haben wir vor einigen Jahren erlebt, als unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes die Anklagen wegen Geheimbündelei vor den Berliner Gerichten verhandelt wurden. In diesen Prozessen hat die Staatsanwaltschaft es unternommen, Polizeibeamte als Belastungszeugen vorzuführen, welche ihr Zeugniß dahin ablegten, sie hätten in ihren Ermittelungen durch Vigilanten „festgestellt“, daß der und der von den Angeklagten an einem bestimmten Geheimbunde Theil genommen habe, aber sie seien durch die Amtsverschwiegenheit gehindert, mitzutheilen, worauf sich diese „Feststellungen“ gründeten. Die Gerichte haben es zugelassen, daß solche Zeugen abgehört wurden und haben deren Aussagen bei der Urtheilsfällung mit zu Grunde gelegt, obwohl eine richtige Auffassung von Gesetz und Gerechtigkeit die strikte Zurückweisung eines solchen Unternehmens geboten hätte.*) Die Zulassung derartigen Beweismaterials hat das Ansehen der Justiz in weiten Kreisen schwer geschädigt. Zu solcher Schädigung trägt das polizeiliche Vigilantenthum übrigens nicht nur in politischen Prozessen bei. Der vor einiger Zeit in Berlin verhandelte große Schaffnerprozeß hat ergeben, wie diese Menschen vor der direkten Aufforderung zu strafbaren Handlungen nicht zurückschrecken. Einer von ihnen hat in der Absicht nachheriger Anzeige einen völlig unbescholtenen Schaffner durch Bestechung veranlaßt, ihn ohne Billet fahren zu lassen. Er hat diesen Mann, gegen den nichts vorlag als diese eine einzige That, ins Gefängniß und vermuthlich auch um Amt

---

*) Der § 68 der Strafprozeßordnung schreibt vor:

„Der Zeuge ist zu veranlassen, dasjenige, was ihm von dem Gegenstande seiner Vernehmung bekannt ist, im Zusammenhange anzugeben.“

Geht das Amtsgeheimniß so weit, daß dem Zeugen eine Darlegung des Zusammenhanges seiner Wahrnehmungen überhaupt nicht mehr gestattet ist, so liegt keine Möglichkeit mehr vor den Zeugen so zu vernehmen, wie das Gesetz es vorschreibt. Aber auch wenn die Vernehmung erfolgte, war man berechtigt, zu erwarten, daß die Gerichte in ihren Urtheilen derartige Zeugnisse als für die richterliche Ueberzeugung gänzlich belanglos verwerfen. Diese Erwartung ist leider getäuscht worden.

und Brot gebracht. Daß gegen diese Art von polizeilichen Vigilanten nicht selbst das Strafgesetz angewendet wird und sie als Anstifter angeklagt werden, gehört gleichfalls zu den Räthseln, welche die strafrechtliche Sphinx dem naiven Volksbewußtsein aufgiebt.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, wie die Neigung der Gerichte zur Bejahung der Schuldfrage der Staatsanwaltschaft wiederum ein Uebergewicht verschafft, dessen man auf den ersten Augenblick nicht gewahr wird. Es handelt sich nämlich häufig nicht blos um die Frage, ob A. verurtheilt oder freigesprochen werden soll, sondern vielmehr darum, ob A. oder vielmehr sein Belastungszeuge B. der Missethäter ist. Ganz besonders sind es hier wiederum die Differenzen zwischen Publikum und Beamten. A. zeigt an, daß der Schutzmann ihn geschlagen habe; der Schutzmann sagt, im Gegentheil, A. habe sich ihm widersetzt. Oder in der Presse veröffentlicht Jemand einen Fall von Amtsmißbrauch; der angegriffene Beamte stellt darauf den Strafantrag wegen Beleidigung. Der Staatsanwalt hat hier die Entscheidung darüber in der Hand, wie er den Spieß drehen will. Derjenige, zu dessen Ungunsten er sich entscheidet, wird der Angeklagte, der andere wird sein Belastungszeuge. Dieser kommt zum Eide, jener nicht. Bei Gerichtskollegien, welche die Beweise im Sinne der Anklage zu würdigen pflegen, ist damit die Sache bereits entschieden. Das schöne Rechtssprichwort, welches das deutsche Volk ersonnen: „Zweier Zeugen Mund thut die Wahrheit kund“, hat längst Auszug aus unseren Gerichtssälen gehalten, obwohl es — als Regel und nicht als starres Dogma betrachtet — mit dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung wohl vereinbar ist. So ist bei solchen Prozessen der vom Staatsanwalt Angeklagte zugleich häufig eben dadurch bereits der Verurtheilte. Und der Staatsanwalt entscheidet sich überwiegend zu Gunsten des Beamten; die Beweise müssen schon hageldick gegen den letzteren vorliegen, um das Einschreiten nach dieser Richtung zu wenden. „Beamte müssen geschützt werden“ ist die Devise, unter welcher dieses Vorgehen steht. Prozesse zwischen Publikum und Beamten führen — das muß leider gesagt werden — unter Umständen einen Zustand herbei, der von ersterem als bittere Rechtlosigkeit empfunden wird. So ganz besonders bei Beleidigungen unter vier Augen. Giebt der Beamte an, der Beleidigte zu sein, sofort erhebt die Staatsanwaltschaft „im öffentlichen Interesse“ die Anklage, der Beamte schwört als Zeuge und auf seine

Darstellung wird geurtheilt. Ist der Andere der Beleidigte, so weist ihn der Staatsanwalt, da kein öffentliches Interesse vorliegt, regelmäßig auf den Weg der Privatklage. Hier wird der Kläger zu keinem Eide gelassen. Der Angeklagte braucht nur zu leugnen, um seine Freisprechung zu erzielen.*) Der Kläger muß mit Spott und großen Kosten beladen abziehen. Es begreift sich demnach, daß die Prozesse zwischen Publikum und Polizei zu denjenigen gehören, welche die Volksthümlichkeit der Rechtsprechung nicht zu erhöhen geeignet sind.

Haben wir in Vorstehendem die Gesetzesanwendung und die Entscheidung der Schuldfrage besprochen, so können wir diese Erörterungen nicht schließen, ohne auch noch der Art der Verhandlung seitens der Gerichtsvorsitzenden ein Wort zu widmen. Die Mißstände auf diesem Gebiete sind allerdings weniger verbreitet, als die vorher geschilderten. Die Mehrzahl unserer Vorsitzenden verhandelt sachgemäß. Aber die Mißgriffe (wiederum nach der Seite der staatsanwaltschaftlichen Auffassung zu) werden selbst hier doch immer häufiger und — was für das Ansehen der Justiz das Schlimmste ist — sie haften fester in der öffentlichen Meinung als eine ungerechtfertigte Entscheidung selbst. Daß der Vorsitzende eines Schwurgerichts die Rechtsbelehrung an die Geschworenen mit den Worten schließt: „Ich ertheile Ihnen also die Belehrung, daß Sie den Angeklagten für schuldig erklären müssen", ist eine Excentricität, die man früher von dieser Stelle zu hören nicht gewohnt war. Wenn aber gar in dem berüchtigten Gummischlauchprozeß die Sozialdemokratie (welche doch ihre Leute kennt und sich auf die Propaganda versteht) geglaubt hat, ihrer Sache am besten dadurch zu dienen, daß sie die stenographischen Berichte dieses Prozesses ohne jeden Kommentar in Massen für 15 Pfennig auf den Straßen verkaufte, so ist dies eine Erscheinung, die doch den betheiligten Kreisen**) ernstlich zu denken geben sollte. Statt dessen macht man gerade die Wahrnehmung, daß die Staatsanwaltschaft bestrebt ist, thunlichst viel politische Anklagen vor die betreffende Kammer zu

---

*) Es muß allerdings anerkannt werden, daß speziell für diesen Zustand die Gesetzeshandhabung nur einen Theil der Schuld trägt. Ein anderer Theil der Schuld trifft das Gesetz selbst.

**) Zu diesen rechnen wir in erster Reihe mit das Präsidium des Landgerichts, von welchem man nach diesen Vorkommnissen mit Recht hätte erwarten können, daß es für das nächste Geschäftsjahr über den Vorsitz der betreffenden Strafkammer anderweit verfügen würde.

bringen*) und daß das Präsidium des Landgerichts, welches die hierzu berufene Behörde ist, dem nicht durch Aufstellung festerer Normen für die Geschäftsvertheilung entgegentritt.

Angesichts des vorstehend geschilderten die Rechtsprechung geradezu umklammernden Einflusses darf man die Staatsanwaltschaft fast als die allmächtige Behörde im Strafverfahren ansehen. Wer den Satz aufstellen wollte:

> „In Preußen wird die Strafrechtspflege von der Staatsanwaltschaft geübt, gemildert durch ein Vetorecht der Gerichte gegenüber extravaganten Ansprüchen derselben“,

der würde zwar **rechtlich** etwas Unrichtiges aussprechen, aber von den thatsächlichen Verhältnissen nicht allzu weit sich entfernen. So viel ist sicher: Wächst die Staatsanwaltschaft so weiter, so wächst sie den Gerichten vollends über den Kopf. Es wird unausbleiblich sein, daß sich schließlich eine Bewegung hiergegen erhebt, welche das das ganze Institut der Staatsanwaltschaft über den Haufen wirft. Boden im Volk hat es ohnehin nie gehabt. Gerade diejenigen, welche das Institut erhalten wollen, sollten darauf Bedacht nehmen, ihm keine die Gerichte überwuchernde Stellung zu geben. Die Gesetzgebung, die Justizverwaltung und die Gerichte sind gleichmäßig berufen hier Wandel zu schaffen. Von der Gesetzgebung (welche gerade jetzt eine Novelle zur Strafprozeßordnung vorbereitet) verlangen wir vornehmlich die klare Formulirung der Staatsanwaltschaft als einer vor dem Gericht Recht nehmenden Partei mit allen Konsequenzen dieses Zustandes; in den einzelnen Stadien des Verfahrens ein größeres Hervortreten der Gerichte als der eigentlichen Träger der Strafrechtspflege und ein bescheideneres Zurücktreten der Staatsanwaltschaft, namentlich auch in den Akten, die dem Publikum sichtbar sind, im Vorverfahren eine Ausdehnung der Befugnisse des durch die Strafthat Verletzten und eine freiere Stellung der Gerichte, keine Gebundenheit derselben an die Anträge der Staatsanwaltschaft, insbesondere auch nicht über die Person des Beschuldigten. Namentlich in letzterer Richtung fordern wir das freieste Entscheidungs-

*) Beim Landgericht I zu Berlin sind die Geschäfte nach Buchstaben gemäß dem Namen des Angeklagten vertheilt, aber es ist keine Vorkehrung getroffen, wie es bei mehreren Angeklagten zu halten ist. Der Gebrauch ist der, daß es nach dem Namen des in der Anklageschrift an erster Stelle genannten Angeklagten geht. Bei mehreren Angeklagten hat es also die Staatsanwaltschaft bis zu einem gewissen Grade in der Hand, durch Anordnung der Namen sich die ihr genehme Kammer auszusuchen und sie macht hiervon Gebrauch.

recht der Gerichte gegenüber der Anklage: wird A. angeklagt und B. als Belastungszeuge genannt und hat das Gericht die Auffassung, daß vielmehr B. auf die Anklagebank gehört und A. zum Zeugen zu berufen ist, so ist es der Gerichte ganz unwürdig, daß sie — wie es jetzt Rechtens ist — sich äußersten Falles auf die Zurückweisung der Anklage gegen A. oder die Freisprechung zu beschränken haben. Sie müssen vielmehr die Befugniß erhalten, nachdem die Sache bei ihnen anhängig gemacht ist, den wahren Schuldigen vor ihr Forum zu fordern. Erst mit diesem Abschluß würde der Prozeß Mellage einen dem Rechtsbewußtsein völlig genugthuenden Ausgang gefunden haben. Wer das Gegentheil verlangt, der nimmt entweder eine übertriebene Rücksicht auf formalistische Gesichtspunkte, wie den Begriff des Anklageprozesses, oder aber er will den Einfluß der Staatsanwaltschaft um letzterer selbst willen erhalten. Beides ist zu verwerfen. Endlich verlangen wir die Zurückgabe der Strafvollstreckung an die Gerichte, denen sie von Rechtswegen gebührt. Gesetzgeberische Reformen werden aber nur halben Nutzen schaffen, wenn nicht für die Beseitigung des staatsanwaltlichen Geistes in den Personen der Richter Sorge getragen wird. Wir wollen nicht so weit gehen, auch in dieser Beziehung die Abhilfe von der Gesetzgebung zu verlangen. Die Forderung, daß überhaupt kein Staatsanwalt in ein Richteramt berufen werden sollte oder daß wenigstens die so Berufenen auf eine Reihe von Jahren nicht in Strafsachen thätig sein sollen, würden als gesetzliche Normen zu weit gehen. Die erstere würde eine Ungerechtigkeit namentlich gegen jüngere Staatsanwälte enthalten, welche nach einigen Jahren wahrnehmen, daß sie sich in der Karriere vergriffen haben. Die letztere Maßregel würde in demselben Gericht zwei Klassen verschieden qualifizirter Richter schaffen und könnte, wenigstens unter gewissen Umständen, zu schweren geschäftlichen Störungen führen. Dagegen ist dieses das Gebiet, auf welchem die Abhilfe wesentlich von der Justizverwaltung zu fordern ist. Die letztere sollte es sich zum Prinzip machen, Staatsanwälte in Richterämter nur ganz ausnahmsweise und aus schwer wiegenden Gründen zu berufen. Niemals aber sollte eine solche Berufung in anderer Absicht stattfinden als in der, daß der Aspirant zunächst auf Jahre hinaus eine Thätigkeit als Zivilrichter übernimmt. Daß Jemand vom Platz des Anklägers auf den des Strafrichters steigt, muß, soweit die Justizverwaltung dies kann, absolut verhindert werden. Die Justizverwaltung hätte sich deshalb vor jeder solcher Berufung die Ueberzeugung davon zu verschaffen:

a) daß der zu Berufende die Fähigkeit, als Zivilrichter zu wirken, noch nicht verloren hat;

b) daß er das neue Amt in der Absicht begehrt, eine zivilistische Thätigkeit zu übernehmen;

c) daß beim Präsidium des betreffenden Gerichtes die Aussicht besteht, den neu eintretenden Richter einer Zivilthätigkeit zugewiesen zu sehen.

In letzterer Hinsicht steht der Verwaltung genügende Fühlung immer zu Gebote. Nur beim Zusammentreffen aller dieser drei Voraussetzungen sollte man einen Staatsanwalt zum Richter machen und auch dieses, wie gesagt, nur höchst selten. Für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre wäre es freilich das Beste, das ganze Richteramt gegen eindringende Staatsanwälte, zu schließen mit alleiniger Ausnahme solcher Persönlichkeiten welche nur kurze Zeit in der Staatsanwaltschaft waren, wenn sie erklären, daß die Thätigkeit als Staatsanwälte ihren Neigungen nicht entspricht.*)

Die zweite Forderung an die Justizverwaltung ist, für ein größeres Hervortreten der Gerichte gegenüber der Staatsanwaltschaft, namentlich auch in den Dingen des kleinen Geschäftsganges, zu sorgen und vor Allem die Begnadigungssachen wieder zur Begutachtung an die Gerichte zu geben.

Ferner wünschen wir von der Justizverwaltung, dem Uebereifer in der Staatsanwaltschaft, welcher unter dem Verdacht des Streberthums steht, etwas entgegenzutreten. Ganz zu vermeiden sind dergleichen Erscheinungen allerdings in keiner Organisation und am allerwenigsten in einer solchen, die in ihrer ganzen Thätigkeit nothgedrungen ihren Blick nach oben richten muß. Aber etwas könnte auch hier gedämpft werden. Man sage den betreffenden Staatsanwälten einmal, daß man ihnen gar keinen Dank dafür wisse, durch geschickte Gruppirung der Angeklagten dieselben gerade vor die xte Strafkammer gebracht zu haben, denn es liege der Verwaltung nur an der Gerechtigkeit des Urtheils und am Glauben des Publikums an diese Gerechtigkeit, und man wiederhole derartige Dinge ein zweites

*) Den Gehaltsverhältnissen der Staatsanwaltschaft mag dabei auf andere Weise Rechnung getragen werden. Allerdings haben sie in dieser Beziehung den Anspruch auf Gleichstellung mit den Richtern. Die ganze hierfür erforderliche Summe würde bei 220 Staatsanwälten 132 000 Mk. betragen, ist also wohl zu erreichen. Freilich wird die einfache Gleichstellung mit den Richtern Schwierigkeiten gegenüber den in der Staatsanwaltschaft bestehenden Avancementsverhältnissen erzeugen, aber unüberwindlich sind die letzteren nicht.

und drittes Mal — und man kann sicher sein, dem Geiste der Staatsanwaltschaft bessere Bahnen gewiesen zu haben.

Von den Gerichten endlich ist zweifache Abhilfe zu fordern. Einmal von ihren Präsidien: sie sollen die strafrichterlichen Kollegien soviel als irgend möglich von früheren Staatsanwälten frei halten und sie sollen zu Vorsitzenden der Strafkollegien keine Persönlichkeiten bestellen, deren Verfahren im thatsächlichen Erfolge zu einer Minderung des Vertrauens in die Rechtspflege führt. Das Vertrauen des Volkes zur Justiz muß höher stehen, als die Rücksicht auf die Kollegen. Hauptsächlich aber ist von den Gerichten selbst eine Reformirung des in ihnen jetzt herrschenden staatsanwaltschaftlichen Geistes zu fordern. Sie sollen einmal schon äußerlich ihre Stellung gegenüber der Staatsanwaltschaft mehr wahren, und selbstredend ohne unnütze Reibereien auf ihre Rechte etwas mehr eifersüchtig sein, als dies jetzt geschieht. Sie sollen aber wesentlich — und dies gilt den niederen Gerichten wie dem Reichsgericht — in ihren Sprüchen sich abwenden von dem finsteren Geiste einer übermäßigen Strafverfolgung, der jetzt in ihnen herrscht und der unserem Volke unsympathisch ist. Das Haschen nach Popularität an sich ist gewiß etwas, das der Rechtspflege fremd bleiben soll. Aber verschieden hiervon ist das Streben, den Geist der Strafrechtsprechung in Harmonie zu halten mit dem lebendigen Bewußtsein des Volkes. Unsere Judikatur ist jetzt auf dem Wege, diese Harmonie völlig zu verlieren. Wir erleben die Fälle immer zahlreicher, in welchen die Verurtheilten das Mitleid des Volkes erregen und die Richter gescholten werden. Wehe uns, wenn es damit weiter geht! Keine sozialdemokratische Agitation kann die Abwendung des Volkes von der Staatsordnung in dem Maße erreichen, wie eine Rechtspflege, die das Volk als unverstanden empfindet. Die Erinnerung an die Bauernkriege mag ein Beweis dafür sein. Und auch des Falles von Fuchsmühl dürfen wir hierbei gedenken. In unserer Zeit wird viel ertragen an Mißständen der Rechtspflege; aber wie lange es so geht, wer weiß es? Der jetzige preußische Justizminister hat das Heruntergehen des richterlichen Ansehens leider öffentlich anerkennen müssen. Seit Preußen ein Verfassungsstaat ist, sind seine Justizminister überwiegend aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangen. Der jetzige Justizminister bildet eine Ausnahme hiervon und ist überhaupt der erste Justizminister, welcher eine rein richterliche Laufbahn hinter sich hat. Es wenden sich deßhalb vieler Augen auf ihn. Mögen seine Bestrebungen und Erfolge

dahin gehen, das Uebergewicht des staatsanwaltschaftlichen Geistes in der Justiz zurückzudrängen und damit das preußische Richterthum wieder auf die Höhe desjenigen Ansehens zu bringen, dessen es sich früher erfreut hat und das vor Allem in der Schöpfung der Urtheile aus dem Volksgeist seinen Grund hatte. Dies wird ein **monumentum aere perennius** sein und dem Minister den Dank der Nation und des Richterstandes in gleichem Maße erwerben.

Aulus Agerius.

Der Ausstand der Eisenbahnarbeiter in Chicago im Sommer 1894.

Vortrag, gehalten am 25. März 1895 in der Berliner staatswissenschaftlichen Gesellschaft

von

Dr. **Alfred v. d. Leyen,**
Geh. Ober-Reg.-Rath.

Meine Herren! In der Zeit vom 11. Mai bis gegen Mitte Juli 1894 hat in den Vereinigten Staaten von Amerika, hauptsächlich in Chicago und Umgegend, ein großer Ausstand der Eisenbahnarbeiter stattgefunden, der schließlich zu einem förmlichen Aufruhr, zu Mord und Todtschlag ausartete und, da die Milizen der Stadt Chicago seiner nicht Herr werden konnten, durch die vom Präsidenten Cleveland an den Ort des Aufstandes gesandten Bundestruppen gewaltsam unterdrückt worden ist. Die Berichte der Tagespresse über den Aufruhr, den förmlichen Krieg der ausständischen Eisenbahnarbeiter, haben auch bei uns großes Aufsehen gemacht. Ueber den wirklichen Anlaß zum Ausstande und seine Beendigung ist dagegen damals Zuverlässigeres m. W. hier nicht bekannt geworden, auch die amerikanischen Zeitungen und Zeitschriften hatten nur unvollständige Nachrichten. Nun hat der Präsident Cleveland sich nicht damit begnügt, dem Ausstande ein gewaltsames Ende zu bereiten. Er hat ferner durch einen Erlaß vom 26. Juli 1894 auf Grund des § 6 des Bundesgesetzes vom 1. Oktober 1888*) einen

*) Das Gesetz vom 1. Oktober 1888 bezieht sich nach § 1 auf: „Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, die sich erheben zwischen einer Eisenbahn oder einer andern, die Beförderung von Gütern oder Personen zwischen zwei oder mehreren Staaten der Union, zwischen einem Territorium und einem Staate, zwischen mehreren Territorien oder dem District von Columbia besorgende Gesellschaft einerseits und den Angestellten dieser Gesellschaft andererseits, welche Meinungs-

besonderen Ausschuß von 3 Personen damit beauftragt, die Ursachen des Ausstandes zu untersuchen, die näheren Umstände und die verschiedenen Vorgänge bei dem Ausstande festzustellen und geeignete Mittel zur Beilegung der entstandenen Streitigkeiten vorzuschlagen. Der Ausschuß trat am 31. Juli 1894 in Washington unter dem Vorsitz des bekannten Commissioner of Labor, Carrol D. Wright, zusammen und beschloß, sich an Ort und Stelle zu begeben und dort thatsächliche Erhebungen zu machen. Dies ist in der Zeit vom 15. bis 28. August in Chicago und Umgegend geschehen. 107 Zeugen sind vom Ausschuß vernommen und zahlreiche Schriftstücke von ihm eingefordert und geprüft. Am 26. September wurden nachträglich noch 2 Zeugen in Washington gehört. Am 14. November 1894 hat der Ausschuß seinen Bericht dem Präsidenten vorgelegt, der zunächst ohne die Zeugenaussagen und die eingereichten Urkunden veröffentlicht und dem Kongreß mitgetheilt ist. Dieser Bericht ist mir vor einigen Wochen zugegangen.*) Er schildert ein Stück amerikanischer Sozialpolitik, der in den Kreisen der deutschen Fachmänner wohl gekannt zu werden verdient, und dessen Darstellung, wie ich hoffe, auch Ihr Interesse erregen wird.**)

Der amerikanische Ausstand zerfällt gleichsam in zwei Akte. Der erste Akt spielt in der großen Arbeiterstadt Pullman City bei Chicago vom 11. Mai bis Ende Juni. Theilnehmer sind lediglich die Arbeiter der großen Pullmanschen Werkstätten. Der zweite Akt spielt in Chicago und der weiteren Umgebung. Die Parteien sind nunmehr der große Verein der amerikanischen Eisenbahnbediensteten, die **American Railway Union** und die in Chicago einmündenden Eisenbahngesellschaften, die gleichfalls zu einem Verein, der

---

verschiedenheiten oder Streitigkeiten die Beförderung von Personen oder Gütern zu verhindern, zu stören, zu unterbrechen oder sonst zu beeinflussen geeignet sind." Nach § 6 ist der Präsident berechtigt, „zwei Commissare zu bestellen, von denen wenigstens einer seinen Wohnsitz in dem Staate oder Territorium hat, wo die Streitigkeit entstanden ist, die zusammen mit dem Commissioner of labor einen nichtständigen Ausschuß bilden. Die Aufgabe dieses Ausschusses ist, die Ursachen des Streites zu untersuchen, die begleitenden Umstände festzustellen und Mittel zur Beilegung vorzuschlagen. Ueber das Ergebniß der Untersuchung ist sofort an den Präsidenten und den Kongreß zu berichten. Nach Erstattung dieses Berichts sind die Aufgaben der beiden Kommissare erledigt."

*) Die Veröffentlichung des gesammten Untersuchungsmaterials ist im vergangenen Winter nachträglich vom Kongreß genehmigt. Er füllt einen stattlichen Band von 681 Seiten, der mir erst während des Druckes dieses Vortrags bekannt geworden ist und daher nicht mehr benutzt werden konnte.

**) Der Titel des Berichts lautet: Report on the Chicago Strike of June-July 1894 by the United States Strike Commission. Washington 1894.

General Managers Association, verbunden sind. Wir wollen diese beiden Akte besonders betrachten und uns zuvor die thatsächlichen Verhältnisse vergegenwärtigen.

I.

Die Arbeiterstadt Pullman City liegt etwa 19 Kilometer südlich von Chicago an der Illinois-Central-Eisenbahn und am Calumet-See. Aus dem See fließt der Calumet-Fluß ab in den Michigan-See, von dem er ungefähr 5 Kilometer entfernt ist. Diese Arbeiterstadt ist am 25. Mai 1880 von dem großen Wagenbauer George M. Pullman gegründet worden.

Pullman ist der Erfinder der nach ihm benannten Schlaf- und Luxuswagen, die bei Allen, die in Amerika gereist sind, in gutem Andenken stehen. An Glanz in der Ausstattung, an Bequemlichkeit ihrer inneren Einrichtung sind diese Wagen und die aus ihnen bestehenden besonderen Luxuszüge, die zwischen einzelnen großen Verkehrsmittelpunkten fahren, den Eisenbahnen anderer Länder vorbildlich geworden, sie sind m. W. nirgends übertroffen. Freilich lassen sich die amerikanischen Bahnen diesen Luxusverkehr auch ordentlich bezahlen. Die Entwickelung der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten unterscheidet sich darin von der aller anderen Länder, daß man von Anfang an den unermeßlichen Werth des neuen Verkehrsmittels erkannte, und daß man, unter Vernachlässigung aller anderen, beim Beginn des Eisenbahnzeitalters auch nur in bescheidenem Umfange vorhandenen Verkehrsmittel, insbesondere der Landstraßen, mit dem größten Nachdruck und Eifer an die Vermehrung und Verbesserung dieses vollkommensten Verkehrsmittels heranging. So finden wir schon im Winter 1836 auf 1837 auf der Cumberland-Thal-Eisenbahn Schlafwagen zwischen Chambersburgh und Harrisburgh, der Hauptstadt von Pennsylvanien, fahren, freilich Schlafwagen, die noch mancherlei zu wünschen übrig ließen, aber gleichwohl sich auch auf andere Strecken verbreiteten. Es wird erzählt, daß Pullman — übrigens kein Techniker, sondern ein einfacher, kleiner Geschäftsmann — im Jahre 1858 einmal in einem derartigen Schlafwagen von Buffalo nach Chicago gereist sei. Er sei aber derartig herumgeschüttelt, daß er unterwegs den Wagen verlassen und den Vorsatz gefaßt habe, einen besseren Schlafwagen zu bauen.

Schon im folgenden Jahre, 1859, gelang es ihm, einige Wagen der Chicago- und Alton-Eisenbahn zu Schlafwagen umzu-

bauen, die zwar vor den bisherigen mancherlei Vorzüge hatten, aber das Publikum doch noch nicht befriedigten. Pullman setzte seine Studien fort und hatte im Jahre 1864 einen Schlafwagen nach ganz neuem Modell fertiggestellt, dem er den Namen: The Pioneer beilegte. Dieser Wagen .war bedeutend breiter, höher und länger, als die bisherigen. Er kostete aber auch 18000 Dollars, während der Durchschnittspreis eines gewöhnlichen Personenwagens sich um jene Zeit auf 4500 Dollars stellte. Ueberdieß war es ein bedenklicher Umstand, daß der Pioneer nicht in das Normalprofil hineinpaßte, daß seine Einstellung in die Züge einen Umbau der Bahnsteige, der Brücken, sowie zahlreicher Kunstbauten bedingte. Die Eisenbahnen verhielten sich also dem Wagen gegenüber gänzlich ablehnend.

Ein merkwürdiger Zufall bewirkte, daß diese Schwierigkeiten überwunden wurden. Als die Leiche des am 16. April 1865 ermordeten Präsidenten Lincoln von Chicago nach Springfield gefahren werden sollte, war man in Verlegenheit wegen Beschaffung eines großen und würdig ausgestatteten Eisenbahnwagens. Da fiel den Eisenbahnen der Pioneer ein und nunmehr machten sie keine weiteren Schwierigkeiten mit der Ausführung der erforderlichen Umbauten. Gleichzeitig aber wurde der neue Wagen an vielen Orten gesehen und erregte allgemeinen Beifall. Im folgenden Jahre machte General Grant in demselben Wagen eine weite Reise in den Westen und alle Bahnen, die er durchfuhr, setzten eine Ehre darin, durch Herstellung der nöthigen Umbauten seine Fahrt zu ermöglichen. Damit war das allgemeine Interesse an den Schlafwagen erweckt und die Bahnen konnten sich dem Verlangen nach ihrer Einstellung nicht mehr entziehen. Zur Zeit sind über 2000 Pullman-Wagen im Betriebe auf den amerikanischen Bahnen.

Die Nachfrage nach den neuen Wagen wurde bald eine so lebhafte, daß Pullman im Jahre 1867 dazu überging, eine besondere Wagenbau-Aktiengesellschaft, die Pullman Car Company mit einem Kapital von einer Million Dollars zu gründen. Die Geschäfte dieser Gesellschaft bestehen zum Theil in dem Bau der Pullman-Wagen, die in die Eisenbahnzüge eingestellt werden, aber Eigenthum Pullmans bleiben. Dieser erhält die von den Reisenden für Benutzung der Wagen gezahlten Zuschläge und bezahlt für die Beförderung der Wagen den Eisenbahnen eine nicht erhebliche Gebühr. Außerdem aber werden andere Personen- und Güterwagen dort gebaut und es sind große Reparaturwerkstätten

für Ausbesserung aller Arten von Eisenbahnwagen vorhanden. Die Pullman Car Company hat glänzende Geschäfte gemacht. Ihr Aktienkapital ist im Laufe der Zeit auf 36 Millionen Dollars erhöht, sie hat niemals weniger als 8%, in einzelnen Jahren 9½ bis 12½% Dividenden gezahlt und soll Rücklagen im Betrage von 25 Millionen Dollars besitzen. Für das Geschäftsjahr 1892/93 sind 2520000 Dollars, für 1893/94 2880000 Dollars an Dividenden ausgeschüttet worden. Die größten Werkstätten von Pullman befinden sich in Pullman City, woselbst gleichzeitig außer den Beamten etwa 4 bis 5000 Arbeiter der Gesellschaft Wohnungen in Häusern inne haben, die ausschließlich der Gesellschaft gehören.

Die Pullman-Stadt gilt als die Musteranlage einer Arbeiterstadt und gleichzeitig als eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges in den Vereinigten Staaten.*) Die Stadt ist von vornherein so angelegt, daß in jeder Beziehung für das leibliche und geistige Wohl der Bewohner gesorgt ist. Gleich bei der Gründung wurde eine Entwässerungsanlage für 1 Million Doll. hergestellt. Die Straßen sind schön und breit, gut gepflastert, mit Bäumen bepflanzt. Zahlreiche Schmuckplätze dienen zur Verschönerung. Für die Arbeiter sind Wohlfahrtseinrichtungen aller Art geschaffen. In einem Schulgebäude werden mehr als 900 Kinder unterrichtet. Ein großes Hotel, ein Amphitheater für Ballspiele, eine Turnhalle, ein Schauspielhaus, eine gut ausgestattete Bibliothek sind für die Bewohner vorhanden. Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Gebühr von jährlich 3 Dollars zu zahlen. Alle diese Anstalten werden von der Gesellschaft auf ihre Kosten in Stand gehalten. Als ein besonders geschmackvolles Gebäude gilt die Kirche. Allerdings, bemerkte der Bericht, ist sie mehrfach nicht in Benutzung genommen gewesen. Die Miethe dafür ist so hoch, daß eine Religionsgesellschaft nicht oft in der Lage ist, sie zahlen zu können, um die mit der Seelsorge verbundenen Privilegien zu erhalten. Die Gesellschaft hält einen Arzt und einen Chirurgen, die die Arbeiter unentgeltlich behandeln und auch die Arzneien werden unentgeltlich geliefert.

Eine für die Arbeiter der Pullman-Gesellschaft errichtete Sparkasse verzinst die Einlagen mit 4 pCt. Am 1. Juli 1893 waren Einlagen von 2425 Personen im Gesammtbetrage von 582 380

*) vgl. Hinkeldeyn (s. Z. technischer Attaché bei der Gesandschaft in Washington, jetzt Geh. Baurath und vortragender Rath im Kultusministerium) im Centralblatt der Bauverwaltung. 1886, S. 45 ff. 104. — Pieck, (Geh. Regierungsrath bei der Eisenbahn-Direktion Altona) Von Hamburg nach San Francisco. Berlin 1892, S. 133 ff.

Dollars vorhanden. Der Durchschnittsbetrag einer Einlage belief sich auf 240 Dollars.

Die vorhandenen Wohnungen werden von der Gesellschaft an die Arbeiter vermiethet. Es besteht kein Zwang für den Arbeiter, in Pullman City zu wohnen. Die Preise sind ungefähr dieselben, wie in Chicago. Im Jahre 1886 kostete eine Wohnung von zwei Räumen durchschnittlich etwa 4 Dollars, eine solche von drei Räumen etwa $4^1/_2$ Dollars monatlich. Die monatliche Durchschnittsmiethe für einen Raum stellte sich auf 13,80 Mk., wenn man die Arbeiterwohnungen allein berücksichtigt, auf nur etwa 10 Mk. In den Fabrikstädten von Massachusetts bezahlte man um dieselbe Zeit für einen Raum einer Arbeiterwohnung durchschnittlich 12 Mk. monatliche Miethe.

Die Preise in Pullman City sind aber insofern niedriger, als die der benachbarten Fabrikstädte, als dort erheblich mehr geboten wird als in diesen. Den Arbeitern wird das Wasser unentgeltlich geliefert, ebenso haben sie für Entwässerung nichts zu zahlen. Das Wohnen in luftigen, hellen Räumen, in einer freundlichen, breit angelegten, grünen Stadt verdient entschieden den Vorzug vor dem Aufenthalt in den engen, schmutzigen Gassen, den großen Miethskasernen der Arbeiterviertel anderer Fabrikstädte. Ein besonderer Vortheil besteht für die Bewohner von Pullman City auch darin, daß die Reparaturen in den Wohnungen thatsächlich von der Gesellschaft auf ihre Kosten besorgt werden, während nach den Miethsverträgen allerdings die Miether zu ihrer Ausführung verpflichtet sind.

Ein Verkauf der Wohnhäuser an die Arbeiter ist ausgeschlossen. Der Plan, den Pullman anfänglich hatte, einen Theil seines Geländes mit Häusern zu bebauen, deren Eigenthum die Bewohner allmählich durch erhöhte Miethszahlung erwerben könnten, ist, wie es scheint, später aufgegeben.

Die Zahlung der Miethe erfolgte früher in der Weise, daß sie bei den regelmäßigen Lohnzahlungen einbehalten wurde. Dieses Verfahren ist seit dem Erlaß des sog. Truck-Gesetzes im Staate Illinois nicht mehr statthaft. Seitdem wird dem Arbeiter sein Lohn in 2 Cheks ausbezahlt. Der eine stellt den Betrag der geschuldeten Miethe dar, der andere wird über den Mehrverdienst ausgestellt. Es steht dem Arbeiter frei, den ersten Chek beliebig zu verwenden, in der Regel aber wird damit bei der Kasse der Gesellschaft die fällige Miethe berichtigt.

Nach den Ergebnissen der vorigjährigen Untersuchung scheint sich in diesen Verhältnissen seit dem Jahre 1886 nicht viel geändert zu haben. Der Bericht bemerkt allerdings, die Wohnungen in Pullman City seien etwas theurer, als die in Chicago. Er schätzt aber die Einnahmen der Gesellschaft aus den Miethshäusern auf höchstens 6 pCt. des Anlagekapitals, während die Gesellschaft behauptet, sie verdiene nur etwa 4 pCt. der Herstellungskosten.

Daß die Wohnungen gesunder sind, als die anderer Fabrikstädte ergiebt die seit Jahren andauernde geringe Sterblichkeitsziffer von 7 auf je 1000 Einwohner jährlich. Ein Beweis für die Sicherheit in Pullman City liegt darin, daß Jahre lang ein einziger Polizist genügte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Ueber die Löhnung der Arbeiter in den Pullmanschen Werkstätten theilt Hinkeldeyn für das Jahr 1885 mit, daß 2 160 241 Dollars an 3741 Arbeiter (einschließlich Frauen und Kinder) gezahlt seien, das giebt ein Tagesverdienst von durchschnittlich 1 Dollar 86 Cents (= 7,81 M.) und, 310 Arbeitstage angenommen, ein Jahresverdienst von 576,60 Dollars (= 2422 M.).

Im Jahre 1892/93 sind nach dem Bericht der Untersuchungskommission 2 760 549 Dollars an 4497 Arbeiter, oder 614 Dollars Jahreslohn (= 2579 M.) und, bei 310 Arbeitstagen ein durchschnittlicher Tagelohn von 1 Dollar 98 C. (= 8,32 M.) gezahlt. Die Löhne sind also noch etwas gestiegen, und, wie selbst unser Bericht zugiebt, höher als in anderen Geschäften.

Wie sich unter diesen äußeren Verhältnissen die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gestalteten, ob die Arbeiter mit ihrem Loose im Ganzen zufrieden waren, ob sie sich wohl und glücklich fühlten, welche Stimmung unter ihnen herrschte, darüber ist Näheres nicht ermittelt. Aeußere Zeichen lebhafter Unzufriedenheit sind unter den Arbeitern nie hervorgetreten, Arbeitervereine, wo solche bestanden, verfolgten wesentlich gesellige Zwecke. Einzelne Besucher von Pullman City wollen den Eindruck gehabt haben, als fügten die Arbeiter sich nicht gern dem, wenngleich wohlwollenden, so doch immerhin strengen Regimente Pullmans und seiner Beamten, und es läßt sich nicht leugnen, daß die dortige patriarchalische Bevormundung im Ganzen wenig stimmt mit den Anschauungen des amerikanischen Arbeiters.

So lag die Sache bis zum Jahr der Weltausstellung. Die amerikanischen Eisenbahnen und Pullman waren darauf bedacht gewesen, in Chicago sich in möglichst glänzendem Lichte zu zeigen.

Die Eisenbahnen richteten Luxuszüge mit Pullman-Wagen ein, die mit einer bisher selbst in Amerika nie dagewesenen Pracht ausgestattet waren. Eine Sammlung der besten Betriebsmittel war ausgestellt. Die Anfertigung aller dieser Betriebsmittel hatte die Pullmanschen Werkstätten lange Zeit vollauf beschäftigt. — Die Kolumbusausstellung selbst aber hat bekanntlich den Erwartungen der amerikanischen Industrie in keiner Weise entsprochen. Der erhoffte großartige Aufschwung von Handel und Industrie der Vereinigten Staaten blieb gänzlich aus. Während der Ausstellung brach zuerst die große Geld- und Handelskrisis aus, ihr folgte die Eisenbahnkrisis, die alsbald eine Ausdehnung annahm, wie sie Amerika bei derartigen, dort doch nicht gerade seltenen Krisen, bisher nicht gesehen hat. In dem einen Jahre 1893 haben nicht weniger als 74 Bahnen in einer Länge von rund 48 000 km und mit einem Anlagekapital von 1 781 000 000 Dollars ihre Zahlungen eingestellt.

Die Folge davon war gleich nach Beendigung der Ausstellung eine allgemeine Einschränkung der Ausgaben. Der Luxusverkehr wurde thunlichst vermindert, die Beschaffung neuer Betriebsmittel auf das unbedingt nothwendige Bedürfniß beschränkt. Durch diese ersten Maßnahmen wurde Pullman besonders betroffen. Da die Bestellungen von Betriebsmitteln ausblieben, ja vielfach frühere Aufträge zurückgenommen wurden, so mußte er auf Einschränkung seiner Fabrikation Bedacht nehmen. Zunächst schloß er eine seiner Fabriken in Detroit, in der 800 Arbeiter beschäftigt waren, gänzlich und vereinigte seine Geschäfte in Pullman City. Dort wurde einstweilen mit Verlust weiter gearbeitet, vom Dezember 1893 an aber auch die Arbeitslöhne herabgesetzt. Vom Dezember 1893 bis zum 1. Mai 1894 sind nur für 1 421 206 Dollars Arbeiten ausgeführt, an denen die Gesellschaft 52 069 Dollars verloren haben will, abgesehen davon, daß in dieser Zeit das Anlagekapital ganz unverzinst blieb. Während derselben Zeit sind die Arbeitslöhne um ungefähr den gleichen Betrag, rund 60 000 Dollars, herabgesetzt.

Die Herabsetzung erfolgte sowohl bei den im Akkord, als bei den im Tagelohn arbeitenden Leuten. Die Akkordlöhne sollen früher so bemessen gewesen sein, daß die Arbeiter damit ihren Lebensunterhalt bequem bestreiten konnten. Während die Gesellschaft behauptet, sie sei in der Herabsetzung dieser Löhne nicht weiter gegangen, als es die schlechten Zeiten für sie nothwendig gemacht hätten, haben zahlreiche in der Untersuchung vernommene

Arbeiter erklärt, daß sie seit der Lohnherabsetzung nicht viel mehr, als ihre Miethe, verdient hätten. — Die Ermäßigung der Tagelöhne, die hauptsächlich an die in den Reparaturwerkstätten beschäftigten Arbeiter gezahlt werden, erfolgte in demselben Verhältniß, wie die Akkordlöhne. Die Gesellschaft rechtfertigt dies damit, daß sie ihre verschiedenen Arbeiter mit gleichem Maß habe messen müssen. Die Untersuchungskommission hält die letztere Lohnherabsetzung für eine unter allen Umständen nicht gerechtfertigte. Die hier in Frage stehenden Arbeiten würden fast ausschließlich an solchen Wagen ausgeführt, die Pullman an die Eisenbahnen vermiethet hat. Die von den Eisenbahnen gezahlte Gebühr von 2 Cents für jede von einem Pullman-Wagen gefahrene Meile sei aber ebensowenig herabgemindert, wie die Gebühren, die Pullman für die Benutzung dieser Wagen von den Reisenden erhebe. (Schlafplätze, Platzgebühr in den Saalwagen und in den Durchgangszügen). Dieser Theil der Einnahmen Pullmans sei also durch die Geschäftskrisis überhaupt nicht betroffen und es habe kein Anlaß vorgelegen, die Löhne herabzusetzen, die die Gesellschaft für solche Arbeiten zahlen müsse.

Einige Beispiele der in dei Zeit vom Mai 1893 bis April 1894 gezahlten Löhne werden in der folgenden Tabelle mitgetheilt:

Zeitraum.	T. Heathcote, Tapezierer.		T. Rhodie, Maler.		R. W. Coombs, Wagenbauer.		J. Curtis, Näherin.	
	Arbeitsstunden	Lohn in Doll.	Arbeitsstunden	Lohn in Doll.	Arbeitsstunden	Lohn in Doll.	Arbeitsstunden	Lohn in Doll.
1893.								
Mai	252¾	78,—	244¼	65,66	196½	47,42	235½	39,85
Juni	280½	96,85	241¼	65,28	92	21,—	212¼	31,24
Juli	233¼	69,12	216	57,05	170	38,75	181	27,72
August	244½	62,75	242	65,14	173	36,91	197¾	30,18
September . .	167¼	44,77	232	62,62	94	21,50	147¾	23,90
Oktober . . .	114	26,92	230¾	62,04	42½	7,39	230¼	34,62
November . .	119	29,05	125¼	32,58	91	20,54	151	24,39
Dezember . .	229¾	43,85	52½	12,52	140¼	18,37	180¼	28,18
1894.								
Januar . . .	261	49,30	279¾	66,84	192¾	34,—	216	34,21
Februar . . .	238½	44,95	227¾	51,69	240	60,—	184	25,47
März	262½	51,53	254	51,12	125	30,80	212	24,92
April	185¼	37,77	226½	48,65	60	9,00	197½	22,14
Zusammen	2588¼	634,86	2572	641,19	1616¾	345,68	2345¼	346,82

Diese Tabelle ergiebt, daß unzweifelhaft die Arbeiter durch eine solche Verminderung ihres Verdienstes hart betroffen werden mußten. Sie empfanden aber eine solche Schmälerung um so bitterer, als die Gehälter der Gesellschaftsbeamten, der Aufseher, der Werkführer, kurz aller an sich schon besser gestellten Personen, unverändert blieben.

Auf die der Pullman-Gesellschaft von dem Untersuchungsausschuß gemachten Vorhaltungen hat diese erwidert, es habe in ihrem Interesse eigentlich gelegen, ihr Geschäft bis zur Wiederkehr besserer Zeiten ganz einzustellen. Daß sie es fortgesetzt und Monate lang mit Verlust gearbeitet habe, sei im Interesse der Arbeiter und der sonstigen zahlreichen Geschäfte in Pullman-City geschehen, die an den Arbeitern verdienten. Sie habe damit verhüten wollen, daß die Arbeiter ganz brodlos würden, daß die sonstigen Geschäfte völlig zu Grunde gegangen wären, indem sie ihre besten, ja ihre einzigen Kunden verloren hätten. Der Untersuchungsausschuß will diesen Einwand nicht gelten lassen. Er meint, daß das eigenste Interesse der Gesellschaft einer Einstellung der Arbeit entgegengestanden habe. Eine solche würde zur Folge gehabt haben, daß die Fabrikanlagen einrosteten, daß sich Mitbewerber in das Geschäft eingedrängt hätten. Ueberdieß habe Pullman den größten Werth darauf legen müssen, beim Wiederaufschwung der Geschäfte einen tüchtigen Arbeiterstand zur Hand zu haben, und auch die Miethseinnahmen aus den Arbeiterhäusern nicht ganz einzubüßen.

Ungeachtet der Herabsetzung der Löhne sind nämlich die Wohnungsmiethspreise unverändert geblieben. Die Pullman-Gesellschaft behauptet, zu einer Ermäßigung der Miethen habe für sie gar kein Anlaß vorgelegen. Sie verdiene in schlechten Zeiten mit der Vermiethung kaum 3 Prozent des Anlagekapitals. Man habe ihr nicht zumuthen können, neben den sonstigen Verlusten auch noch auf einen Theil dieser Einnahmen zu verzichten. Die Arbeiter hätten sich ja andere Wohnungen suchen können. Uebrigens ist die Gesellschaft mit *Einziehung* der Miethen sehr nachsichtig gewesen. Bei Beginn des Ausstandes waren ungefähr 70 000 *Dollars Miethen rückständig*. Die Gesellschaft ist in keinem einzigen Falle mit Zwangsmaßregeln gegen die Miether vorgegangen.

Während der Zeit des geschäftlichen Niederganges sind einzelne Klagen über schlechte Behandlung der Arbeiter durch die Vormänner und Aufseher laut geworden. Diese Beschwerden sind

aber, wie in gewöhnlichen Zeiten, ordnungsmäßig untersucht und es ist Abhilfe geschaffen.

Die Arbeiter haben es bitter empfunden, daß ihnen von den Lohnherabsetzungen niemals vorher Mittheilung gemacht wurde, daß sie sie einfach als Thatsachen hinnehmen mußten. Von Monat zu Monat hat sich seit September 1893 die Stimmung verschlechtert. Am 7. und 9. Mai 1894 begab sich ein Ausschuß von 46 Arbeitern der verschiedenen Geschäftszweige zur Direktion mit der Bitte um Wiedererhöhung der Löhne auf den Stand vom Juni 1893. Die Direktion lehnte diese Forderung schlankweg ab. Sie erklärte sich bereit, ihre Bücher vorzulegen und zu beweisen, daß sie mit Verlust arbeitete. Darauf legten die Arbeiter keinen Werth. Von einer Herabsetzung der Wohnungsmiethen war bei dieser Besprechung keine Rede.

Am 10. Mai wurden plötzlich drei Arbeiter, die zu dem Ausschusse der 46 gehört hatten, angeblich wegen Mangels an Arbeit entlassen. Die Aufseher behaupteten, diese Maßregel habe mit den Vorgängen vom 7. und 9. Mai nichts zu thun, was natürlich die Arbeiter nicht glaubten. Am Abende desselben Tages wurde in verschiedenen Versammlungen der Beschluß gefaßt, *die Arbeit niederzulegen*. Der Ausstand erfolgte vom 11. Mai an. Die Gesellschaft antwortete darauf mit der Entlassung von 600 Arbeitern, die sich am Ausstande nicht betheiligt hatten, sie schloß ihre Werkstätten vollständig bis zum 2. August. Die Arbeiter haben während dieser Zeit ihr Leben wesentlich damit gefristet, daß sie ihre Ersparnisse aufzehrten. Aus den Büchern der Pullmanschen Sparkasse ergiebt sich, daß die am 1. Juli 1893 vorhandenen 2425 Spareinlagen über einen Betrag von 582 380 Doll., am 1. Mai 1894 auf 1679 mit 422 834 Doll., am 1. Juni 1894 auf 1539 mit 383 590 Doll., am 1. Juli auf 1414 mit 364 454 Doll., am 1. August 1894 auf 1212 mit 303 088 Doll. gefallen waren.

Während der ganzen Zeit des Ausstandes hielten 300 Arbeiter Wache, um, wie sie sagten, den Besitz der Gesellschaft gegen Angriffe zu schützen, wie die *Gesellschaft* meinte, um den Zuzug anderer Arbeiter abzuhalten. Jedenfalls sind während der ganzen Zeit des Ausstandes Gewaltmaßregeln in Pullman City nicht vorgekommen.

Der Bericht bemerkt hierüber stolz: „Ein so männliches, würdiges, selbsterhaltendes Auftreten inmitten der allgemeinen Aufregung und der drohenden Aushungerung der Arbeiter ist ein

großartiger Zug des amerikanischen Bürgerthums. Eine gleiche Besonnenheit in anderen Beziehungen würde in absehbarer Zeit zur gesetz- und ordnungsmäßigen Beilegung von Arbeiterstreitigkeiten führen. Wer das leugnet, der würde unsere Regierung und unsere Bevölkerung für einen Mißgriff erklären."

Während des Ausstandes wurde von verschiedenen Seiten auf Pullman eingewirkt, er möge sich auf eine schiedsrichterliche Beilegung der Streitigkeiten einlassen, einmal von dem Bürgerverein, der Civic Federation in Chicago, dann wieder von einem Ausschuß der Arbeiter; die Antwort Pullmans lautete stets: Es sei kein Gegenstand zu einem Schiedsspruch vorhanden, er, Pullman, habe nichts Unrechtes gethan. Um die Mitte Juni fing der Verein der Eisenbahnarbeiter, die eingangs erwähnte American Railway Union, an, sich in die Angelegenheit einzumischen. Er schlug vor, die Meinungsverschiedenheit vor ein Schiedsgericht von fünf Personen zu bringen, von denen zwei der Verein, zwei das Gericht bestimmen solle und die sich dann einen Obmann selbst zu wählen hätten. Auch diesen Vorschlag lehnte Pullmann ab, wie endlich ähnliche Vorstellungen des Gemeinderaths von Chicago und der Bürgermeister mehrerer anderer Städte.

II.

So stand die Sache bis in die zweite Hälfte Juni. Als die Arbeiter der Pullmanschen Werkstätten sahen, daß ihr Ausstand im Sande zu verlaufen drohte, hatten sie Anschluß an den vorgenannten Eisenbahnarbeiterverein gesucht: sie waren in großer Anzahl dort eingetreten, und der Verein hielt verschiedene Versammlungen ab, in denen mit immer größerem Nachdruck dahin gewirkt wurde, daß der Verein die Sache der Pullman-Arbeiter zu der seinigen machen möge. Nachdem, wie bemerkt, der erste Vorschlag eines Schiedsgerichts abgelehnt war, faßte der Verein den Beschluß, seinen Antrag noch einmal zu wiederholen. Im Falle einer nochmaligen Ablehnung würden alle Mitglieder des Vereins sich verpflichten, vom 26. *Juni an fürderhin keine Pullman-Wagen mehr anzurühren.*

Dieser Beschluß bedeutete einen Boykott gegen Pullman und nun beginnt der Kampf zwischen den *Eisenbahnarbeitern* und den in ihren Interessen jetzt auch beeinträchtigten *Eisenbahnen*, zwischen der **American Railway Union** und der **General Managers Association.**

Betrachten wir die beiden sich nunmehr gegenüberstehenden Parteien.

Die American Railway Union ist ein am 20. Juni 1893 gegründeter Verein der Eisenbahnarbeiter. Er zählte etwa 150 000 Mitglieder, d. h. ungefähr den sechsten Theil der Eisenbahnbediensteten in den Vereinigten Staaten, deren Anzahl sich im Jahre 1892/93 auf 873 602 belief. Der Zweck des Vereins ist nach seinen Satzungen: die Vereinigung aller von weißen Eltern geborenen Eisenbahnbediensteten zu einer großen Brüderschaft.

Organe des Vereins sind zunächst die Ortsgruppen. Je zehn Bedienstete können eine solche Gruppe bilden. Die Ortsgruppen wählen eine Anzahl Vertreter, die den Gesammtverein bilden. Dieser Gesammtverein hat einen Vorstand von neun Personen, der jedesmal auf vier Jahre gewählt wird. Der Vorstand hat das Recht, Anordnungen zu treffen und die Maßregeln zu ergreifen, die zur Durchführung seiner Anordnungen erforderlich sind.

Jede Ortsgruppe hat ihr Vermittlungsamt. Die Vorsitzenden der Vermittlungsämter der Ortsgruppen eines Eisenbahnnetzes bilden das Vermittlungsamt für dieses Eisenbahnnetz.

Der Hauptzweck des Vereins ist der Schutz seiner Mitglieder in allen Lohnangelegenheiten und in ihren sonstigen Rechten als Arbeiter. „Einsenbahnbedienstete," so bemerken die Satzungen, „müssen ein Wort mitsprechen können bei Festsetzung der Löhne und der Arbeitsbedingungen. Für tüchtige Dienste müssen angemessene Löhne und gute Behandlung gewährt werden. Eine solche Politik wird gute Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer herstellen und zu erfreulichen Ergebnissen für beide führen. Einerseits werden dadurch auch die einfachsten Mitglieder geschützt, andererseits wird der Arbeitgeber davor bewahrt, unmäßige Forderungen zu stellen." Insbesondere soll der Verein darauf hinwirken, daß Ausstände und Boykotts thunlichst vermieden werden. „Beide sind gleich verderblich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, beide bedrohen dauernd die allgemeine Wohlfahrt."

Kommen nun Beschwerden vor, so sind solche zunächst an die Ortsgruppe zu richten, die sie, wenn eine Mehrheit sie für gerechtfertigt hält, dem Vermittlungsamt der Ortsgruppe mitzutheilen hat. Hält die Mehrheit der Ortsgruppe die Beschwerde für unbegründet, so geht sie an das Hauptvermittlungsamt, das nun seinerseits,

wenn es anderer Meinung als die Mehrheit der Ortsgruppe ist, das Nöthige zur Beilegung veranlaßt. Ist auch das Hauptvermittlungsamt der Meinung, daß die Beschwerde nicht begründet ist, so steht dem Beschwerdeführer frei, sich an den Vorstand des Vereins zu wenden, der dann die Angelegenheit selbständig prüft und Entscheidung trifft. — Dieses Verfahren bietet allerdings wohl die Gewähr, daß es zu Gewaltmaßregeln, zu einem wirklichen Ausstand erst dann kommen kann, wenn nach eingehender Prüfung eine Angelegenheit von der Mehrheit der leitenden Personen für wichtig genug erklärt wird, um einen Ausstand zu rechtfertigen.

Die **General Managers Association**, die andere Partei, ist ein im Jahre 1886 gegründeter Verein der 24 in Chicago einmündendenden großen Eisenbahnen. Ihre Gesammtlänge beträgt rund 41,000 engl. Meilen, sie haben 52,000 Aktionäre, ein Anlagekapital von über 2 Milliarden Dollars und 221,097 Angestellte. Zweck dieses Vereins war ursprünglich, alle den Verkehr von Chicago betreffenden Angelegenheiten gemeinschaftlich zu erörtern, also insbesondere die Stellung der Eisenbahnwagen, die Vorschriften über Be- und Entladung, die Fracht- und Gebührensätze, die Verwiegung von lebendem Vieh und den gesammten Viehverkehr auf den großen Vieh- und Schlachthöfen Chicagos. Mit Lohnfragen hat sich *vor* dem Jahre 1894 der Verein nur in ganz vereinzelten Fällen beschäftigt. Einmal im Jahr 1892/93. Die Eisenbahnen hatten einen übereinstimmenden festen Chicago-Lohnsatz für die Weichensteller angenommen. Als die Weichensteller einiger Bahnen höhere Löhne verlangten, wurde auf einstimmigen Beschluß aller 24 Eisenbahnen diese Forderung abgelehnt. Denselben Verlauf nahm es mit der Forderung der Packmeister der Lake Shore und Michigan Southern-Bahn um Lohnerhöhung. Auch diese wurde von dem Verein abgewiesen. Diese Vorgänge scheinen den Anlaß zu einer Vereinbarung der Eisenbahnen gegeben zu haben, sich von den Gehältern und Löhnen ihrer Bediensteten gegenseitig Mittheiluug zu machen, um, soweit möglich, die gleichen Sätze anzunehmen.

Das sind die beiden Parteien, die sich nunmehr gegenübertreten. Denn an demselben Tage, dem 22. Juni 1894, als der *Eisenbahnarbeiter*verein sein Ultimatum an Pullman stellte, begab sich ein Direktor der Pullman-Gesellschaft auf das Bureau des *Eisenbahn*vereins, trug dort die Sache vor und der Verein faßte den Beschluß: es sei ebenso das Recht als die Pflicht, der zum Verein gehörigen Eisenbahnen, gegen den für den 26. Juni

angedrohten Boykott Verwahrung einzulegen, ihm Widerstand zu leisten mit Rücksicht auf die bestehenden Verträge und im Interesse des Publikums, und zu diesem Zwecke gemeinsame Maßregeln zu treffen.

Von diesem Augenblick an übernimmt der Eisenbahnverein die Leitung des Widerstands gegen den Boykott. Schon am 26. Juni faßte er den Beschluß, alle Arbeiter zu entlassen, die sich weigerten, Pullman-Wagen zu rangiren, wenn sie auch sonst ihre Arbeiten ordnungsmäßig verrichteten.

Am 26. Juni beginnt der Kampf. Anfangs verlief er ziemlich ruhig. Die Pullman-Wagen wurden von den Arbeitern aus allen Zügen ausgesetzt, Züge mit Pullman-Wagen nicht weiter gefahren. Die Polizei in Chicago bemühte sich, gröberem Unfug zu steuern. Bald aber nahm die Sache eine andere Wendung. Von der Weltausstellung her trieb sich in Chicago noch eine Menge von arbeitslosem und arbeitsscheuem Gesindel umher. Diese Leute ergriffen mit Vergnügen die Gelegenheit, den Eisenbahnarbeitern zu helfen und sie zu Gewaltmaßregeln anzureizen. Nun begnügte man sich nicht mehr mit der einfachen Beiseitestellung der Pullman-Wagen und Pullman-Züge. Die Weichen werden gesperrt, sie werden falsch gestellt, Schienen werden aufgerissen, um die Züge zum Entgleisen zu bringen, geheizte Maschinen ohne Führer gegen ankommende Züge losgelassen, zuerst die Pullman-Wagen, dann alle möglichen anderen Eisenbahnwagen und sonstiges Eigenthum der Eisenbahnen zerstört und vernichtet. Nebenbei werden dann alle Arten sonstiger Greuel und Unthaten verübt.

Als sich zu Anfang Juli herausstellte, daß die Polizei und die Milizen von Chicago des Aufruhrs nicht mehr Herr werden konnten, entschloß sich Präsident Cleveland, Bundestruppen nach Chicago zu entsenden, die denn auch in wenigen Tagen den Aufstand mit Gewalt niederschlugen.

Ueber den durch den Aufruhr angerichteten Schaden stellt die Untersuchungskommission folgende Rechnung auf:

Zerstörung von Eigenthum, besonders von Betriebsmatrial der Eisenbahnen, Zahlungen an die Polizei und die Milizen	685 308	Doll.
Einnahmeausfälle der Eisenbahnen mindestens .	4 672 916	„
Lohnausfälle der Pullman-Arbeiter mindestens .	350 000	„
Lohnausfälle u. s. w. der an dem Boykott ꝛc. betheiligten Arbeiter u. s. w.	1 389 143	„
zusammen	7 097 367	Doll.

Hierzu kommt der mittelbare Schaden des ganzen Landes. Der ganze Eisenbahntransport in Chicago war Wochen lang unterbrochen, einzelnen Städten war die Zufuhr an Lebensmitteln Tage lang abgeschnitten, zahlreiche Reisen konnten nicht ausgeführt werden, der Handel erlitt heftige Störungen. Alle diese Schädigungen lassen sich auch nicht annähernd in Geld abschätzen.

Bei dem Ausstand hat es auch nicht gefehlt an Tödtungen, Körperverletzungen, Verhaftungen.

Die Anzahl der Getödteten und tödtlich Verwundeten betrug	12	Personen
von der Polizei wurden verhaftet insgesammt . .	575	"
verhaftet und demnächst angeklagt wurden . . .	71	"
verhaftet und demnächst freigelassen, weil ihre Schuld nicht nachzuweisen	119	"

Die Verhaftungen durch die Polizei erfolgten wegen Mordes, Mordbrennerei, Raubes, thätlicher Beleidigung, Erpressung, Aufruhr, Anreizung zum Aufruhr und geringerer Verbrechen und Vergehen. Der Hauptführer der Aufständischen, Eugen V. Debs, wurde gleichfalls verhaftet und ist später mit Zuchthausstrafe bestraft worden. Welche Strafen gegen die übrigen hauptsächlich belasteten Personen ausgesprochen sind, stand zur Zeit der Untersuchung noch nicht fest.

An den vorstehenden Zahlen fällt auf die geringe Anzahl der getödteten und schwer verwundeten Personen. Nach den Ausstreuungen in der Tagespresse während der Zeit des Ausstandes selbst hätte man annehmen müssen, daß viel mehr Menschen bei dem Ausstande umgekommen seien. Insbesondere scheinen hiernach wirklich Eisenbahnunfälle, Entgleisungen, Zusammenstöße von Zügen u. dgl. durch die aufrührerischen Arbeiter nicht herbeigeführt zu sein, wenigstens nicht solche, die mit Verlust von Menschenleben verknüpft waren. Die ersten Darstellungen dieser Unthaten durch die Presse waren wohl stark übertrieben.

Ob ein ernstlicher Versuch gemacht ist, den Ausstand der Eisenbahnarbeiter, als es sich zeigte, daß in Chicago die Sache ihrem Ende zuging, auf das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten, insbesondere auf alle Eisenbahnen des Westens auszudehnen, hat sich nicht nachweisen lassen. Einige Anzeichen, daß Debs diese Absicht in der That gehabt hat, liegen vor.

Ueber die Beendigung des Ausstandes theilt der Bericht noch folgende Einzelheiten mit: Am 7. Juli wurden die Hauptführer

der **American Railway Union** verhaftet und unter Anklage gestellt. Am 12. Juli traten auf Einladung dieses Vereins 25 Vorstandsmitglieder der verschiedenen Zweigvereine in Chicago zusammen. Es wurde ihnen der Sachverhalt dargelegt und die Versammlung beschloß, den Ausstand zu beendigen, weil die Sache der Arbeiter verloren sei. Es wurde ein Aufruf an sämmtliche Eisenbahnarbeiter erlassen, sie möchten zur Arbeit zurückkehren. Zuvor wurde jedoch, am 13. Juli, noch ein letzter Versuch gemacht, wenigstens etwas zu erreichen und eine Art moralischen Erfolg zu erzielen. Der Eisenbahnarbeiterverein ließ durch Vermittelung des Bürgermeisters von Chicago dem Eisenbahnverein die Mittheilung zugehen, sie seien bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn die Eisenbahnen sich verpflichteten, alle an dem Ausstand betheiligten Arbeiter, soweit sie nicht eines Verbrechens überführt, wieder anzunehmen. Der Eisenbahnverein erklärte dem Bürgermeister kurzweg, er lehne die Entgegennahme irgend einer Mittheilung des Eisenbahnarbeitervereins ab. Werde man ihm eine solche schriftlich zuschicken, so werde er sie unbeantwortet zurücksenden. So ist denn auch wirklich verfahren. Das Schreiben des Eisenbahnarbeitervereins wurde uneröffnet zurückgeschickt.

Am 13. Juli, sagt unser Bericht, waren die Ausständischen thatsächlich geschlagen, sie hatten keine ihrer Forderungen durchgesetzt. Die Gerichte hatten den Eisenbahnarbeiterverein seiner Führer beraubt, die Eisenbahnen waren also jetzt in der Lage, neues Personal anzunehmen. Der Pöbel hatte seine Wuth genügend gegen die Besitzenden ausgelassen, den gemeinsamen Kräften der Polizei, der Milizen, der Bundestruppen konnte er nicht länger Stand halten. Die Eisenbahnen gingen daran, den erlittenen Schaden zu beseitigen, ihr Betriebsmaterial auszubessern und zu erneuern, den Bahnkörper, die Gebäude wiederherzustellen.

III.

Wie eingangs gesagt, ordnet das Bundesgesetz vom 1. Oktober 1888 bei Ausbruch von Ausständen die Einsetzung einer Untersuchungskommission an, zu dem Zwecke, die Ursachen und die begleitenden Umstände derartiger Streitigkeiten festzustellen und die zu ihrer Beilegung geeigneten Mittel in Vorschlag zu bringen. Als der Präsident Cleveland am 16. Juli 1894 einen Ausschuß zur Untersuchung des Ausstandes von Chicago berief, war es zu spät, als daß einer dieser Zwecke noch hätte erreicht werden können,

der Ausstand war bereits am 13. Juli beendigt. Der Ausschuß konnte also nur noch die der Vergangenheit angehörigen Thatsachen erforschen und feststellen, und die Vorschläge, mit denen er seinen Bericht schließt, betreffen nicht die Beilegung dieses einzelnen Streiks zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sie beschäftigen sich vielmehr mit der Frage, durch welche Mittel und Wege ähnlichen Vorkommnissen in Zukunft vorzubeugen sei.

In seinem Bericht vermeidet der Ausschuß vorsichtig, nachträglich ein bestimmtes Urtheil über die Verschuldung der einen oder anderen Partei abzugeben. Zwar läßt er uns darüber nicht im Zweifel, daß er die bei dem Boykott gegen Pullman und die Pullman-Wagen verübten Frevelthaten entschieden verdammt; aber für diese Frevelthaten macht er doch in erster Linie den Pöbel von Chicago verantwortlich, der die Gelegenheit des Ausstandes gern benutzte, um an den Besitzenden und deren Eigenthum sein Müthchen zu kühlen.

Gleichwohl wird jeder Leser des Berichts das Gefühl haben, daß der Ausschuß mit seinen Sympathien durchweg auf Seiten der Pullman-Arbeiter und der Eisenbahnarbeiter, insbesondere aber auf Seiten des Eisenbahnarbeitervereins steht, während er von einer gewissen Voreingenommenheit gegen Pullman, noch mehr aber gegen den Verein der Eisenbahnen erfüllt ist. Unwillkürlich gewinnt man den Eindruck, daß der Ausschuß gern Pullman und die Pullmansche Verwaltung für Alles das, was hier schließlich vorgekommen ist, verantwortlich machen möchte.

Eine rechtswidrige Handlungsweise Pullmans scheint mir indeß keineswegs nachgewiesen zu sein. Die Arbeiter, die in Pullman City wohnten, wurden, wenigstens bis zum Ende des Jahres 1893 auch nach amerikanischen Begriffen gut bezahlt. Damit aber begnügte sich die Pullman-Gesellschaft nicht. Sie war außerdem ernstlich und mit Erfolg bestrebt, das Loos der Arbeiter äußerlich möglichst befriedigend zu gestalten. Wenn der Unternehmer auch die Stadt in erster Linie in seinem Interesse angelegt hat, um einen Stamm tüchtiger Arbeiter heranzuziehen und sich zu erhalten, so hat er doch, wie wir gesehen haben, dabei Einrichtungen getroffen, die in jeder Beziehung dem leiblichen und geistigen Wohl der Arbeiter dienten, und es wird auch von dem Ausschuß nicht behauptet, daß die Wohnungen im Verhältniß zu dem, was geboten wurde, zu theuer gewesen seien. Nach der Auffassung, wie sie auch bei uns in Deutschland allgemein herrscht,

ist es eine der ersten Aufgaben einer richtigen Sozialpolitik, für gesunde, reinliche, thunlichst geschmackvoll ausgestattete Arbeiterwohnungen zu sorgen; dem Arbeiter sein Heim wohnlich und behaglich zu gestalten. Dieser sozialpolitischen Aufgabe sind die Erbauer von Pullman City in einer Art und Weise gerecht geworden, wie man es selten in Deutschland und England, noch seltener in den Vereinigten Staaten von Amerika findet, wo diese sozialpolitischen Anschauungen noch keineswegs die vorherrschenden sind. Das Urtheil des Ausschußberichtes (S. 32): „Die schönen Aeußerlichkeiten werden bewundert von fremden Besuchern, sie haben aber für die Arbeiter wenig Geldwerth, besonders wenn es ihnen an Brod fehlt", scheint mir denn auch ein recht herbes, unverdientes. Die großen Vorzüge schöner und gesunder Wohnungen treten ja weniger hervor, wenn es den Leuten schlecht geht. Aber in der Regel ist es den Arbeitern Pullmans gut gegangen, und solche Einrichtungen werden für derartige normale Zeiten geschaffen.

Daß in einem Gemeinwesen, in dem, wie in Pullman City, 4—5000 Arbeiter zusammen wohnen, eine gewisse strenge Disziplin in der Verwaltung herrschen muß, versteht sich nach unseren Begriffen auch von selbst. Der Amerikaner empfindet indeß jeden derartigen Zwang, jede Bevormundung als einen Eingriff in seine persönliche Freiheit, dem er sich nur ungern und widerwillig fügt.

Als ein Fehler in der Organisation von Pullman City wird von einigen Seiten gerügt, daß die Arbeiter nicht in der Lage waren, Eigenthum von Pullman-Häusern, sei es sogleich, sei es im Wege der allmählichen Abzahlung des Kaufpreises, zu werden. Die Bedenken Pullmans gegen eine Veräußerung seiner Häuser sind offenbar dieselben, von denen sich Krupp bei den von ihm in den Kolonien Schederhof und Kronenberg errichteten Arbeiterwohnungen, die gleichfalls nur vermiethet werden, bestimmen läßt. Würden die Unternehmer solcher Arbeiterwohnstätten ihre Häuser verkaufen, so wäre damit die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß mit der Zeit sich eine ganz andere Bevölkerung in ihren Kolonien ansiedelte, außerdem wäre der Spekulation mit Grund und Boden freier Spielraum eröffnet. Es würde genau das Gegentheil von dem eintreten, was die Unternehmer erstreben, die Heranziehung des Arbeiterpersonals würde für sie nicht erleichtert, sondern erschwert werden. Das sind Gründe, die sich jedenfalls hören lassen, deren Berechtigung auch der anerkennen

wird, der vielleicht sozialpolitisch einen anderen Standpunkt einnimmt, als diese Unternehmer.

Pullman selbst, um dies schließlich noch zu erwähnen, wird geschildert als ein ernster und gerechter Mann. Er hat seinen Reichthum nicht, wie beispielsweise die verhaßten Eisenbahnkönige in den Vereinigten Staaten, durch verwegene Spekulationen, durch brutale Vergewaltigung von mißliebigen und unbequemen Konkurrenten, und was die sonstigen Mittel sind, mit denen in Amerika leichter als anderswo, ein gewissenloser energischer Mensch zu Vermögen kommen kann, sondern durch ehrliche Arbeit, freilich begünstigt vom Glück, erworben. Aus ganz kleinen Verhältnissen hat er sich allmählig zu großem Wohlstand herauf gearbeitet, er ist ein Self made man in der vornehmen Bedeutung dieses Ausdrucks. Da er nun auch aus eigener Erfahrung die Lage und die Bedürfnisse seiner Arbeiter kennt, so ist sein Regiment ein zwar strenges, aber durchaus wohlwollendes, ein patriarchalisches, wie man es freilich in Amerika selten findet, und — wie es die Arbeiter aller zivilisirten Länder sich heute in ihrer Mehrzahl nur ungern gefallen lassen. So sind denn auch Klagen über schlechte Behandlung seiner Leute nicht bekannt geworden. Daß Pullman neben der Fürsorge für seine Arbeiter auch entschieden seine eigenen Interessen vertrat, soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden. Seine ganzen Einrichtungen sind so getroffen, daß er und seine Gesellschaft einen recht hohen Gewinn aus dem großartigen Unternehmen zu ziehen hofften und auch gezogen haben.

Einem solchen Unternehmer wird Niemand vernünftiger Weise das Recht bestreiten können, in schlechten Zeiten seine Arbeiten einzuschränken und die Löhne seiner Arbeiter herabzusetzen. Ob Pullman darin zu weit gegangen, ob er selbst in Folge dessen unter den schlechten Zeiten weniger gelitten hat, als seine Arbeiter, ob er — ein Mann in glänzender Vermögenslage — nicht noch größere Opfer auf sich nehmen mußte, und insbesondere, ob es nicht billig gewesen wäre, auf einen Theil der Wohnungsmiethen zu verzichten, das sind Fragen, die sich wohl kaum mit Bestimmtheit nach der einen oder andern Richtung beantworten lassen. Für seine Humanität spricht es, daß er, wie früher bereits bemerkt, seinen Leuten die Wohnungsmiethe in großen Beträgen anstandslos gestundet hat.

So bleibt denn schließlich übrig, die grundsätzliche Stellung Pullmans und seiner Geschäftstheilhaber zu der Frage der Arbeitervereine. Kann man das offenbar schroffe und despotische Auf-

treten den Vereinen und ihren Führern gegenüber billigen? Waren die Arbeiter wenigstens moralisch in ihrem Rechte, wenn sie sich gegen dieses Verhalten ihrer Brodherren aufbäumten, wenn sie darauf mit Ausstand und Boykott antworteten?

Wenn wir auf diese Frage näher eingehen, so erfordert es die Gerechtigkeit, zunächst auch zu prüfen, welches die Legitimation jener Vereine war, in den Ausstand der Fabrikarbeiter einzutreten. Der Untersuchungsausschuß selbst muß zugeben, daß der Ausstand in Pullman-City die Railway-Union eigentlich garnichts anging. Die Railway-Union ist eine Vereinigung von Eisenbahnarbeitern und Bediensteten, von Leuten, die im Betriebe der Eisenbahnen thätig sind. Die Arbeiter der Pullman-Fabriken sind dagegen Fabrikarbeiter, die mit dem Eisenbahnbetrieb garnichts zu thun haben, die also von der Railway-Union als Mitglieder ihres Vereins nach dessen Satzungen garnicht hätten aufgenommen werden dürfen. Noch weniger aber war der Eisenbahnverein nach seinen Satzungen berechtigt, geschweige denn verpflichtet, in den Ausstand der Fabrikarbeiter einzutreten, die Sache derselben zu der seinigen zu machen, als er von diesen darum angegangen wurde, weil sie allein ihre Sache nicht durchführen konnten. Der Ausstand, wie er sich nach dem Eintritt der Railway-Union ausbildete, wird von dem Untersuchungs-Ausschuß als ein sympathetic strike, ein Sympathie-Ausstand richtig bezeichnet, und man sollte eigentlich darüber nicht zweifelhaft sein, daß, wenn irgend ein Ausstand, dann ein solcher Sympathie-Ausstand seine großen Bedenken hat.

Der Verein der Eisenbahngesellschaften dagegen befand sich, als er auf Anrufen Pullmans diesem beisprang, in der Lage des Angegriffenen, der sich zur Wehr setzt. Als die Railway-Union ihr Ultimatum stellte, als sie die Drohung aussprach, den Betrieb mit den Pullman-Wagen nicht ferner zu dulden, da waren die in Chicago einmündenden Bahnen allerdings sofort in ihren eigensten Interessen betroffen, sie waren auf das Ernstlichste in Mitleidenschaft gezogen. Denn durch diese Maßregel wurde der Betrieb jeder einzelnen, der Betrieb auf allen Bahnhöfen Chicagos gestört, ja unmöglich gemacht. Und dabei hatten die Eisenbahnen mit dem Pullman-Strike doch garnichts zu thun, er war ihnen ganz fremd, es ist von keiner Seite behauptet, geschweige denn nachgewiesen, daß sie etwa Pullman beeinflußt, ihn gegen seine Arbeiter gehetzt hätten. Man mag die Sache betrachten, wie man will, ein unparteiisches Urtheil wird zu dem Ergebniß kommen, daß in dem

zweiten, schlimmeren Theil dieses wirthschaftlichen Kampfes die Arbeiter, die Angreifer, zunächst im Unrecht waren, daß man es also den Eisenbahnen nicht verdenken konnte, wenn sie diesen Angriff nachdrücklichst zurückwiesen.

Dieser Umstand erklärt vielleicht am besten die feindliche Stellung Pullmans zu den Vereinen als solchen, wie sie in dem nachfolgenden Bruchstück einer Vernehmung des Vizepräsidenten der Pullmanschen Fabriken, Herrn Wickes, vor dem Untersuchungsausschuß zum Ausdruck kommt.

Frage: Befolgt Ihre Gesellschaft irgend welche Politik gegenüber den Vereinen unter ihren Arbeitern?

Antwort: Nein. Wir haben niemals etwas gegen solche Vereine gehabt, abgesehen von einem einzigen Fall. Ich glaube, daß zur Zeit eine ganze Anzahl von Vereinen in unseren Werkstätten vorhanden sind.

Frage: Was für Vereine sind das?

Antwort: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe aber von einigen gehört. Ich glaube, es bestehen solche unter den Tischlern, den Wagenbauern, den Bildhauern, den Malern und anderen Handwerkern. Wir bekümmern uns um all diese Dinge nicht.

Frage: Die American Railway-Union war der einzige, gegen den Sie Bedenken haben?

Antwort: Ja wohl.

Frage: Was haben Sie gegen diesen Verein?

Antwort: Wir wollten nichts zu thun haben mit unsern Leuten als Mitgliedern dieses Vereins. Wir wollen mit ihnen einzeln verhandeln.

Frage: Das heißt mit jedem Arbeiter für sich allein? Meinen Sie das?

Antwort: Ja wohl.

Frage: Glauben Sie nicht, daß die Gesellschaft im Vortheil ist, wenn sie die Leute jeden einzeln vornimmt und mit jedem einzeln die Frage erörtert? Mit der Gewandtheit, die Sie besitzen, wie wird es da dem einzelnen Handwerker gehen, der Ihnen gegenübersteht?

Antwort: Der Mann ist wahrscheinlich viel gewandter, als ich.

Frage: Glauben Sie wirklich, es wäre das Richtige, wenn jeder Ihrer Leute einzeln zu Ihnen käme, seine Beschwerden vortrüge, und seine Sachen mit Ihnen verhandelte?

Antwort: Gewiß. Wenn einer dazu nicht im Stande ist, so ist das sein Pech.

Frage: Glauben Sie nicht, daß die bloße Thatsache, daß Sie eine Summe von Kapital vertreten, das Sie Ihrer Gewandtheit wegen zu seinem Vertreter gewählt hat, auch den Arbeiter ohne Weiteres berechtigt, wenn er will, sich mit seines Gleichen zusammen zu thun und die unter ihnen auszusuchen zur Vertretung seiner Sache, die er für die geeignetsten hält?

Antwort: Als Verein?

Frage: Jawohl.

Antwort: Das Recht haben sie dazu, gewiß. Aber wir haben auch das Recht, zu sagen, ob wir sie empfangen wollen oder nicht.

Frage: Glauben Sie, daß Sie bei Verhandlungen mit den Leuten sich weigern können, dieses Recht anzuerkennen?

Antwort: Gewiß, wenn wir das wollen.

Frage: Wenn Sie das wollen. Ist das Ihr Grundsatz, so zu verfahren?

Antwort: Ja. Wenn wir diese Männer als Vertreter von Vereinen empfangen würden, so könnten sie uns wahrscheinlich zwingen, die Löhne zu zahlen, die sie für angemessen halten, sie könnten die Pullman-Gesellschaft in die Lage bringen, in der verschiedene Eisenbahngesellschaften sich befinden, Zugeständnisse machen zu müssen, die wir sonst nicht machen würden.

Frage: Glauben Sie nicht, daß Ihr Grundsatz, mit jedem Arbeiter einzeln zu verhandeln, wenn Sie Ihre Uebermacht mißbrauchen wollen, Sie in den Stand setzt, den Leuten nur das zu zahlen, was Sie für angemessen halten?

Antwort: Gewiß. Ein Beamter, der willkürlich und unbillig verfährt, würde sehr ungerecht gegen die Arbeiter sein können. Aber die Arbeiter können sich ja auch ihre Arbeit da suchen, wo sie wollen. Sie sind jederzeit berechtigt, wo anders hin zu gehen.

Frage: Glauben Sie nicht, daß diese Berechtigung für viele Leute, die an einer Arbeitsstätte, wie der Ihrigen thätig sind, in der That nicht viel bedeutet?

Antwort: Wir haben die Erfahrung gemacht, daß unsere besten Arbeiter uns niemals Anlaß zu Klagen und Beschwerden geben und uns niemals mit Vereinen kommen. Es sind nur die weniger tüchtigen Arbeiter, d. h. die, an denen uns am wenigsten liegt, die uns im Allgemeinen in dieser Weise belästigen.

Ohne Zweifel ist der Standpunkt des Herrn Wickes, wie er in dieser Vernehmung zum Ausdruck kommt, ein recht schroffer, und der Untersuchungsausschuß macht kein Hehl daraus, daß er ein solches grundsätzliches Verhalten der Unternehmer gegen die Arbeitervereine nicht billigen kann. Der Kernpunkt seiner Vorschläge geht denn auch dahin, daß durch einen Akt der Gesetzgebung den Arbeitern das Recht verliehen werden muß, sich in Vereine zusammenzuschließen, und daß die Unternehmer verpflichtet werden müßten, mit solchen Vereinen bei Lohnstreitigkeiten in Verhandlungen einzutreten. Hätte Pullman dies gethan, als seine Leute die Arbeit niederlegten, so meint der Ausschuß, würde wahrscheinlich der Pullman-Ausstand bald beendigt gewesen sein, und zu dem zweiten Ausstande und Boykott wäre es dann überhaupt nicht gekommen.

Dahin vereinigen sich denn auch die Auslassungen aller vor dem Untersuchungsausschuß gehörten Personen, der Arbeitnehmer sowohl als der Arbeitgeber, daß Arbeiterausstände an sich eine unerfreuliche Erscheinung, daß sie entschieden zu verurtheilen sind. „Sie widersprechen," so faßt der Bericht (S. 44) das Ergebniß dieser Vernehmungen zusammen, „der Bildung unseres Jahrhunderts. Wirthschaftlich betrachtet sind sie nachtheilig und schädlich nach allen Seiten hin, sie mögen nun gewonnen oder verloren werden. Sie sind eben ein Krieg und es ist ein entschieden höherer Gesichtspunkt, wenn man versucht, die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit friedlich zu gestalten." In der Vorbeugung der Arbeiterausstände seien daher wie in anderen Ländern, so auch in den Vereinigten Staaten, schon mancherlei Fortschritte zu verzeichnen.

Als eines der wirksamsten Mittel zur Verhütung der Ausstände wird von der Mehrheit der befragten Personen, besonders aber auch von vielen Vertretern der großen Eisenbahngesellschaften die Bildung von Arbeitervereinen bezeichnet. Mit ihnen könnten die Unternehmer besser und leichter verhandeln, Mißverständnisse beseitigen und zur Verständigung kommen.

Nur Arbeitervereine aber können ein wirkliches Gegengewicht bilden gegen die immer wachsende Anhäufung des Kapitals in wenigen Händen. Gerade in dieser Beziehung haben die wirthschaftlichen Zustände in den Vereinigten Staaten sich ganz anders entwickelt, als man früher angenommen hat. Die Eisenbahnen insbesondere sind entstanden unter der Herrschaft des wirthschaftlichen Gesetzes von Angebot und Nachfrage. Dieses Gesetz hat aber sehr bald für sie jede Bedeutung verloren, sie haben sich von Jahr

zu Jahr mehr und enger zusammengeschlossen. Ein Angebot und eine Nachfrage findet heute den Eisenbahnen gegenüber weder statt für die Verfrachter, noch für die Personen, die Beschäftigung bei ihnen suchen. Die Eisenbahnen haben sich allmählig zu großen Privatmonopolen herausgebildet, die ihre Bedingungen sowohl den Verfrachtern als ihren Bediensteten einfach vorschreiben. Durch die Verhältnisse, durch die Gesetzgebung ist die Monopolbildung für die Unternehmer begünstigt, bei den Arbeitern liegt die Sache gerade umgekehrt, und es ist darnach zu streben, daß beide Theile wenigstens auf gleichem Fuße behandelt werden.

Nun sind, so bemerkt der Bericht weiter, alle möglichen radikalen Mittel vorgeschlagen worden zur dauernden Verhütung von Mißständen, wie sie in den Pullmanschen Werkstätten und in Chicago vorgekommen sind. Hierzu gehörten: Betrieb oder Erwerb der Eisenbahnen durch den Staat; Einsetzung von Schiedsgerichten, deren Entscheidung sich beide Theile unterwerfen müssen; Befähigungsnachweis für die Arbeiter; Einführung einer einheitlichen Einkommensteuer; Beschränkung der Einwanderung und Ausschluß von Armenhausarbeit; Schutzzölle für die amerikanische Industrie; Währungsgesetzgebung; Unterdrückung von Trusts und Unternehmerverbänden; schriftliche Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit festen Kündigungsfristen; Berechtigung des Bundesarbeitsamts zur Untersuchung und Festsetzung der Dauer der Arbeitszeit und der Löhne; Festsetzung einer Arbeitseinheit; Ermächtigung der Gerichtshöfe zur Entscheidung dieser Fragen; Alters- und Invalidenversicherung für die Arbeiter; gesetzliche Feststellung der Arbeitszeit und eines Mindestlohnes; Aenderung der Haftpflichtgesetze und verschiedene sonstige Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Arbeiter ohne Zuhilfenahme der Gesetzgebung durch Erziehung zur Verträglichkeit, zur Achtung der gegenseitigen Rechte.

Allen solchen Vorschlägen näher zu treten hält der Ausschuß für verfrüht. Der Erwerb der Eisenbahnen durch den Bund ist seiner Meinung nach eine großartige Maßregel, die einmal ernstester Erwägung bedürfen wird. Wenn, was nicht unwahrscheinlich ist, der Verschmelzungsprozeß der großen Eisenbahnen so fortgeht, und nur noch ein halbes Dutzend oder noch weniger Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten vorhanden sind, so kommt es allerdings in Frage, ob dann nicht der Staatsbetrieb dem Betriebe durch wenige unverantwortliche Privatgesellschaften vorzuziehen ist.

Die Maßregel, die der Ausschuß vorschlägt, ist die Einsetzung

einer ständigen Bundesbehörde zur Untersuchung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und zwar einer Behörde nach dem Muster der durch Gesetz vom 4. Februar 1887 eingesetzten Interstate Commerce Commission, des Bundesverkehrsamts.*) Ueber die verfassungsmäßige Berechtigung des Bundes zur Einsetzung einer solchen Behörde für alle an dem zwischenstaatlichen Verkehre theilnehmenden Eisenbahnen könne kein Zweifel obwalten. Dieses Bundesamt soll befugt sein, Streitigkeiten zwischen den Eisenbahnen und ihren Bediensteten in derselben Weise zu untersuchen, wie das Bundesverkehrsamt die Beschwerden der Verfrachter über die Eisenbahnen untersucht. Fügen sich die Parteien einer vor einem solchen Amte getroffenen Entscheidung nicht, so wären die ordentlichen Gerichte anzurufen. Daß gerade den Eisenbahnen gegenüber eine solche Behörde eingesetzt werden könne, das ergebe sich aus ihrer ganzen Stellung als öffentliche, mit zahlreichen Vorrechten ausgestattete Unternehmen. Solche Arbeitgeber haben auch ihren Angestellten gegenüber eine weit größere Verantwortlichkeit, als beliebige Privatunternehmer.

Ein solches Bundesamt soll nun in Thätigkeit treten sowohl auf Anrufen einer Partei als auch von Amtswegen. Es soll nicht entscheiden über jede beliebige Lohnstreitigkeit, sondern nur über solche, bei denen gleichzeitig das öffentliche Interesse in Frage kommt. Die Einsetzung des Amtes würde im Wege der Bundesgesetzgebung erfolgen können. Außerdem aber empfiehlt der Ausschuß den Erlaß von Staatsgesetzen, die für die Einzelstaaten eine ähnliche Organisation treffen, die außerdem verbieten, in den Arbeitsvertrag Bestimmungen aufzunehmen, durch die den Arbeitern der Eintritt in Arbeitervereine untersagt wird. Besonders dringend wird endlich den Arbeitgebern empfohlen, die Arbeitervereine als solche anzuerkennen und mit ihren Vertretern zu verhandeln. Hierdurch würden die Interessen beider Theile in hohem Grade gefördert.

IV.

Soweit der Bericht. In der Presse, insbesondere der von den großen Eisenbahnen beherrschten Presse, hat seine Tendenz, sein

---

*) vgl. auch v. d. Leyen, Die neueste Eisenbahngesetzgebung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Preuß. Jahrb. Bd. LIX (1887), S. 513 ff. Ders., Die Finanz- und Verkehrspolitik der nordamerikanischen Eisenbahnen. 2. Aufl. Berlin 1895, S. 14 ff.

Vorschlag ziemlich starke Entrüstung hervorgerufen. Dem Ausschuß wird Parteilichkeit für die Arbeiter vorgeworfen, sein Bericht wird als eine sozialistische, als eine kommunistische Schrift bezeichnet. Andererseits ist er von der neuen Partei, die in den Vereinigten Staaten sich eben bildet, der Populistenpartei, als ein erstes Anzeichen eines beginnenden Umschwungs der kapitalistischen Anschauungen warm und herzlich begrüßt. An eine Ausführung der Vorschläge der Untersuchungskommission wird natürlich im Ernste von Niemand gedacht; obwohl im vergangenen Winter im Repräsentantenhause von einem Volksvertreter ein Gesetzentwurf eingebracht ist, der die Erweiterung der Befugnisse des Interstate Commerce Commission in der Richtung der Vorschläge des Untersuchungs-Ausschusses bezweckte. Dieser Entwurf ist nicht zur Berathung gekommen.

Hat also der Bericht bis jetzt auch keine praktischen Ergebnisse gehabt, so sind die Vorgänge, die zu seiner Erstattung den Anlaß gegeben haben und die in ihm zu Tage tretenden sozialpolitischen Anschauungen doch meiner Meinung nach sehr beachtenswerthe Erscheinungen. Die Vereinigten Staaten sind das Land des Individualismus. Der einzelne Bürger ist auf sich selbst gestellt, er verfolgt — oft rücksichtslos — sein Ziel und wirft zu Boden, was ihm entgegentritt. Der sozialistische und kommunistische Gedanke liegt dem Amerikaner gänzlich fern. Wo Sozialdemokraten, wo gar Anarchisten die Zirkel des amerikanischen Lebens zu stören versucht haben, da sind sie in einer Weise zu Boden geschlagen, wie das in Monarchien mit stehenden Heeren heutigen Tages Niemand gewagt hat. So hat sich auch im Juli 1894 der Präsident Cleveland nicht lange besonnen. Er hat eben mit Waffengewalt dem Ausstand ein Ende bereitet. — Sozialpolitische Anschauungen, wie sie heute in Deutschland die herrschenden sind, finden wir bei einer Anzahl jüngerer amerikanischer Gelehrter, die zum Theil in Deutschland ihre Studien gemacht haben und auf der hier gewonnenen Grundlage in Amerika weiter arbeiten. In dem Berichte des Herrn Carrol D. Wright, einer allgemein als maßvoll und besonnen geschilderten Persönlichkeit, und seiner Genossen finden wir nun, m. W. zum ersten Male von amtlicher Stelle aus Anschauungen vertreten, wie sie für den Amerikaner fast unerhört scheinen. In entschiedener Weise wird das Koalitionsrecht der Arbeiter vertheidigt. Es wird vertheidigt selbst einem so aufgeklärten Despotismus gegenüber, wie er in den Pullman-Werk-

stätten herrscht. Es genügt der Kommission nicht, daß es den Arbeitern dort verhältnißmäßig gut geht, daß sie angemessen bezahlt werden, daß sie besser wohnen, als in andern Fabrikstädten. Die Untersuchungskommission verlangt, daß auch hier die Arbeiter in ihrem freien Selbstbestimmungsrechte anerkannt werden, daß sie ein Wort mitsprechen in Lohnfragen und daß der Unternehmer sie hört, mit ihnen als gleichberechtigtem Faktor verhandelt. Weil Pullman dies verkennt, weil er seine Arbeiter als Untergebene behandelt hat, deswegen ist schließlich der Aufruhr ausgebrochen, der denn auch, weil er auf eine mehr oder weniger gerechte Ursache zurückzuführen ist, in milderem Lichte beurtheilt werden muß.

Also einerseits die Forderung, das Recht der Arbeiter anzuerkennen; andererseits aber ist der Bericht ein neuer Beweis für den immer mehr anwachsenden Haß immer weiterer Kreise gegen die Monopole der großen Unternehmerverbände. Das verhaßteste dieser Monopole ist das der großen Eisenbahngesellschaften und Pullman wird auf dieselbe Stufe gestellt, wie diese, obgleich er an sich mit den Eisenbahnen nichts zu thun hat, nur für sie und mit ihnen arbeitet und an ihnen verdient. Die Wirthschaft der anderen Monopole, des Standard Oil Trust, des Zucker-Trust, des Branntwein-Trust und wie sie alle heißen, wird nicht täglich und andauernd, sie wird nicht von allen Kreisen der Bevölkerung gleichmäßig empfunden. Unter der Willkür, unter der Mißwirthschaft der Eisenbahnen aber leidet Jedermann, sie greifen ein in alle Lebensverhältnisse, sie beuten ihr Monopol aus gegen die Verfrachter und gegen die Arbeiter. Aus dem Berichte der Untersuchungskommission gewinne ich auf's Neue den Eindruck, daß die Bewegung gegen das amerikanische Eisenbahnsystem in der Bevölkerung immer weitere Fortschritte macht, daß dieses System seinem Ende vielleicht näher ist, als heute Viele noch glauben, wenn freilich auch noch Niemand weiß, was an seine Stelle treten soll.

Hamlet und Robert Essex.

Von

Hermann Conrad.

In dem Aufsatze des diesjährigen Februar-Heftes „Shakspere und die Essex-Familie" habe ich die verschiedenen Spuren in Shaksperes Dichtungen nachgewiesen, welche auf die Annahme eines intimeren Verhältnisses des Dichters zu jener Familie und speziell zu dem Grafen Robert Essex hinführen. Die breiteste und tiefste zeigte der „Hamlet", in dem Shakspere nicht nur die ursprünglichen Ueberlieferungen der Sage den Vorgängen in der Essex-Familie entsprechend abgeändert, sondern auch die Haupt-Akteure der berichteten Ehebruchs- und Mord-Tragödie, den alten Grafen Essex, dessen schöne und schwache Gemahlin und den Verführer Leicester in dem alten Hamlet, der Königin Gertrud und Claudius nachgeschaffen hat. Das für unseren Zweck bedeutsamste Porträt in dieser Familien-Gallerie, das des Hamlet-Essex, konnte damals aus Mangel an Raum nicht nachgezeichnet werden. So möge es denn jetzt geschehen.

1. Knabe und Jüngling.

Wenn wir, von der Gemüthsseite Hamlets ganz absehend, uns fragen, welche Seite des Helden auch reine Verstandes-Naturen so unwiderstehlich anzieht und öfters dazu treibt, ihre einseitige Auffassung und höchst fragwürdige Erkennung dieses Charakters der Nachwelt zu überliefern, so giebt es darauf eine Antwort, die von allen seinen Kritikern, ja, von den gedankenlosesten Verkleinerern dieser größten aller Menschenschöpfungen, von Tieck, Börne, Kreyßig, anerkannt wird. Es ist seine Genialität

— die Originalität, mit der der Jüngling eine ihm verhältnißmäßig wenig bekannte Welt anschaut; die intuitive Unfehlbarkeit, mit der er trotz des geringen Umfanges seiner Lebenserfahrung die umgebenden Verhältnisse und Menschen bis auf ihren Kern durchdringt, und die ungewöhnlich prägnante, klare, die immer neue Art, mit der er seinen Beobachtungen, Gedanken, Empfindungen Gestalt giebt. Denken wir uns diesen Jüngling als Knaben, so können wir ihn uns nur als eine Art Wunderkind vorstellen, wie Robert Essex es war.

Robert Essex, geboren am 10. November 1567, war zur Zeit des Todes seines Vaters (22. September 1576) noch nicht ganz neun Jahre alt. Er befand sich damals in Chartley, dem Stammsitze seines Vaters, wohin der ihm von diesem bestimmte Vormund, welcher kein geringerer als Lord Burleigh war, einen Mr. Edward Waterhouse, den Freund und Kriegsgenossen des alten Earl, schickte, um ihm den schweren Verlust anzuzeigen. Waterhouse fand den Knaben körperlich so zart, daß er es für unzulässig hielt, ihn zum Begräbniß des Vaters, das in dessen Geburtsorte Caermarthen in Wales erst Ende November stattfand, mitzunehmen. „Er kann, was er denkt, auf Lateinisch und Französisch sowohl wie auf Englisch ausdrücken"*), schreibt Waterhouse, „ist sehr höflich und bescheiden, eher geneigt zu hören als zu antworten, sehr eifrig in seinen Studien, schwach und zart, aber sehr artig und schüchtern." Dennoch aber, dürfen wir hinzusetzen, von noblem Selbstbewußtsein. Denn nachdem er die von Trostesworten und Ermahnungen erfüllten Zeilen Burleighs mehrmals durchgelesen hat, setzt der kleine Vertreter eines großen Geschlechtes sich nieder, um seinem Vormunde ohne fremde Hilfe folgenden Brief zu schreiben:

> Mein sehr guter Lord! Ich habe Euren Brief von Mr. Waterhouse erhalten; ich fühle mich Eurer Lordschaft verpflichtet für Rath und Lehren, und ich hoffe, daß mein Leben Euren Vorschriften gemäß sein wird. Und da mein Herr und Vater mich Eurer Lordschaft auf seinem Sterbebette empfohlen hat, um der Weisheit Eurer Lordschaft willen, so hoffe ich, mein Leben nach Eurer Lordschaft Lehren einzurichten. Was das anbetrifft, daß ich von der Königin

*) Sein Vater hatte ihm einen vortrefflichen Lehrer, den Fellow eines Cambridger Kollegs, verschafft, der auf Verwendung Burleighs, des Kanzlers der Universität, Urlaub erhalten hatte, um den jungen Earl zu unterrichten.

Majestät und Eurer Lordschaft auserſehen bin, zuſammen mit dem Lord Kammerherrn meinem Herrn und Vater die letzte Ehre zu erweiſen, ſo würde ich gern nicht nur dieſen Dienſt, ſondern jeden, der in meinen Kräften ſteht, verrichten, wenn mein ſchwacher Körper dieſe Reiſe ertragen könnte und es ſich ſonſt einrichten ließe (?*); deßhalb bitte ich Ihre Majeſtät und Euer Lordſchaft unterthänigſt, mir zu verzeihen. Und ſo, indem ich Euer Lordſchaft dauernde Geſundheit wünſche, ſage ich Euer Lordſchaft Lebewohl.

Chartley, den 18. November 1576.

Euer Lordſchaft Befehl, wie Euer Sohn, gewärtig,
R. Eſſex.

Dieſer Brief, in deſſen erſten Sätzen nur gegenüber der ſpäteren Kraft und Fülle des Eſſexſchen Stiles ſich eine natürliche kindliche Zerfloſſenheit bemerkbar macht, beweiſt in ſeiner feinen Angemeſſenheit und gewiſſenhaften Beobachtung der beſten Form unwiderleglich, daß Waterhouſes erſtaunliche Schilderung der Frühreife des Knaben nicht übertrieben iſt.

Im Beginn des folgenden Jahres läßt Burleigh ſein Mündel auf einige Monate in ſein Haus kommen, um ihn dann — alſo im Alter von 9 Jahren — zum Eaſter Term in das Trinity-College nach Cambridge zu geben, wo er, wie er in ſeinem Dankſchreiben berichtet, „um Seiner Lordſchaft willen“ ſowohl von der Univerſität als von der Stadt mit Auszeichnung empfangen wird.

In die Mitte des Jahres 1577 fällt ein lateiniſcher Brief an Burleigh, der in ſeiner Qualität als ein klaſſiſcher Bildungs-Ausweis in komiſchem Gegenſatze ſteht zu der Alltäglichkeit ſeines Gegenſtandes:

> Tanta tua in me bonitas, optime Domine, mihi animum addit, ut etc. etc.; idcirco te oro, Domine, ut mittas ad me vestes, quoniam quas mihi Londini dedisti, jam tritae sunt.

Es muß übrigens mit den Kleidern des kleinen Eſſex ſehr ſchlimm beſtellt geweſen ſein; denn in denſelben Tagen läßt ſein Erzieher, Mr. Broughton, einen wahren Brandbrief über den nämlichen Gegenſtand nach London gehen.

Die Weihnachtsferien von 1577-78 verlebt der Zehnjährige

*) Hierin liegt wohl eine leiſe Andeutung, daß ihm ſeine durch den iriſchen Krieg zerrütteten Vermögensverhältniſſe nicht erlauben, bei der feierlichen Gelegenheit ſtandesgemäß aufzutreten.

bei Hofe, und es ist rührend und belustigend zugleich, zu sehen, wie stramm der kleine Lord — Fauntleroy hätte ich beinahe gesagt — seiner Königin gegenüber die ehrfurchtsvolle Form des Dienstmannen — aber des selbstbewußten — aufrecht erhält. Die Königin will den hübschen Jungen küssen, was er bescheidentlichst ablehnt. Dann fordert sie ihn auf, seinen Hut aufzusetzen, wozu er sich nicht verstehen kann, wiewohl „er sonst in allen Dingen ihren Befehlen gehorchen will.“ Nun denn, erwidert die Königin, wenn er ihr in allen Dingen gehorchen wolle, so solle er eben den Hut aufsetzen. Darauf deklarirt er seine Worte dahin, daß er ihr in allen Dingen gehorsam sein wolle außer in solchen, die ihm zum Vorwurf gereichen würden. — Dieser Charakterzug ist geradezu köstlich als ein Vorbote der Zukunft: dieselbe edle Eigenschaft, welche dem Knaben als kindliche Naivität verziehen wurde, mußte dem Manne an dem verkommenen Hofe der Elisabeth den Untergang bereiten. — Bei dieser Gelegenheit besuchte er auch zum erstem Male das Haus seines heimlichen Stiefvaters, des Lord Leicester.

Am 6. Juli 1881, im Alter von noch nicht 14 Jahren, wurde Essex zum **Master of Arts** promovirt und lebte dann mehrere Jahre in ländlicher Abgeschlossenheit auf seinem Gute Hanley in Pembrokeshire (Wales). Er gewann das Landleben hier so lieb, daß er später oft, ohne von melancholischer oder unzufriedener Laune beeinflußt zu sein, erklärte, wenn es seiner Neigung nach gegangen wäre, so wäre ihm ein zurückgezogenes Leben das liebste gewesen. Dieser Bericht des Sir Henry Wotton*), der in jungen Jahren Essex' Sekretär und ein hochgebildeter und zuverlässiger Mann war, erinnert an die Erwiderung Hamlets auf die Muthmaßung der Höflinge, daß Dänemark für seinen Ehrgeiz zu eng sei:

> O Gott! ich könnte in einer Nußschale eingeschlossen sein
> und mich für einen König unendlichen Gebietes halten.

2. Der Hofmann.

Daß zwei so verschiedene Naturen, wie Leicester, der für einen erfolgreichen Existenz-Kampf mit aller Kraft des Bösen ausgerüstete Höfling, und Robert Essex, dessen Leben sich verzehrt in dem fruchtlos unglückseligen Bemühen, seine Ehrlichkeit und seinen

*) **'A Parallel between the Earl of Essex and the Duke of Buckingham.' 1641.** Die beste und eingehendste Charakterschilderung des Essex, die wir besitzen, (übrigens auch auf der Berliner Bibliothek).

Idealismus zu behaupten in einem wahren Sumpfe von Bosheit, Trug und Heuchelei, sich abstoßen mußten, würde an sich selbstverständlich sein, wenn es uns auch nicht besonders berichtet würde. Henry Wotton erzählt, daß Essex lange Zeit eine „hartnäckige Abneigung" gezeigt habe, mit dem Earl in Verbindung zu treten, und in der That lebte er ja auch mit seinem jüngeren Bruder Walther längere Zeit, wie Guiderius und Arviragus in „Cymbeline", in der Gebirgs-Einsamkeit von Wales, fern vom Hofe. Endlich aber wußte seine von ihm innig geliebte Mutter seinen Widerwillen zu besiegen, und im Jahre 1584 wurde er von seinem Stiefvater bei Hofe eingeführt. Es braucht nicht daran erinnert zu werden, daß König Claudius vergeblich versucht, Hamlet an sich zu fesseln; daß die Königin aber keine Fehlbitte thut, wenn sie wünscht, daß er am Hofe bleibe:

Soviel ich kann, will ich euch gern gehorchen.

Essex war 17 Jahre alt, als er zuerst bei Hofe erschien; in ähnlicher Jugendlichkeit werden wir uns Hamlet denken müssen. Dagegen wird die Stelle in der Kirchhofszene geltend gemacht, wo der Totengräber sagt, er wäre am Tage der Geburt Hamlets zu seiner Stelle gekommen und verwalte sie 30 Jahre. Die Sicherheit dieser Angabe wird indessen durchaus zweifelhaft durch den Widerspruch, den eine gleich darauf folgende Zeitangabe damit bildet. Der Totengräber sagt, daß der Schädel Yoricks 23 Jahre in der Erde gelegen habe, und Hamlet schwelgt in der Erinnerung an den lustigen Narren, dessen Witze die ganze Gelage-Gesellschaft in brüllendes Gelächter versetzt haben. Solche Eindrücke kann Hamlet unmöglich vor seinem 7. Lebensjahre empfangen haben; nach dieser Angabe müßten wir uns Hamlet also etwa als 40jährigen Mann denken. Wir haben hier wieder einmal, wie in einer Reihe von anderen Dramen*), den Beweis, daß Shakspere mit solchen Aeußerlichkeiten wie Zeitangaben sehr achtlos verfährt; seine Bühnenuhr ist durchaus nicht astronomisch regulirt. Wie diese widersprechenden Angaben in das Stück kamen, ob durch Shakspere oder durch die Regie des Globe-Theaters, die vielleicht den mindestens 40jährigen Burbage, den ersten genialen Hamletdarsteller, nicht gar zu jung erscheinen lassen wollte, oder auf irgend eine andere Weise, ist nicht festzustellen.

*) Man vergleiche die Behandlung der Zeit in „Macbeth", wie sie in meinem Aufsatze über dieses Drama (Preuß. Jahrb. Bd. 64, Heft 6) dargelegt ist.

Die für das vom Dichter gewollte Alter Hamlets maßgebende Thatsache ist unzweifelhaft, daß er zum Begräbniß seines Vaters als Student von Wittenberg kommt und dahin zurückkehren will, also noch nicht ausstudirt hat. Nun hat man allerdings, um den dreißigjährigen Hamlet zu retten, behauptet, damals wäre man viel später zur Universität gegangen als heute. Diese in einer Reihe neuester Auslegungen wiederkehrende Behauptung ist generell falsch; richtig ist nur, daß unter Umständen, wie heute, auch einige ältere Leute die Universität bezogen; die Regel war das Umgekehrte, für England sicher. Ich habe in Henry Morleys*) englischer Literaturgeschichte, einer der reichhaltigsten Fundgruben für literar-historische Daten, die Studienzeit der Geisteshelden der englischen Renaissance, soweit sie überhaupt zu ermitteln war, nachgesehen und finde, daß das gewöhnliche Alter, in welchem man die Universität bezog, 15—16 Jahre war. Eine Anzahl besuchen sie noch vor 15, nur 3 nach 16 Jahren.**) Setzen wir also voraus, daß Hamlet schon zwei oder drei Jahre studirt habe, so kehrt er an den dänischen Hof zurück im Alter von 17—18 Jahren.

Man pflegt den Hof der Elisabeth sich unter dem Abglanze des frischen, thatenfrohen, geistesbeschwingten Volkslebens der englischen Renaissance vorzustellen. Das Bild ist nur in sehr beschränktem Maße richtig. Was die Königin von ihrer Persönlichkeit ihrem Volke und den Vertretern fremder Nationen zu zeigen für zweckmäßig erachtete, war ein aus Eitelkeit, aus Ruhmsucht angenommenes Scheinwesen, nicht der Kern ihrer Natur; den lernte nur ihre nächste Umgebung innerhalb der undurchsichtigen Mauern ihrer Paläste kennen. Sie besaß vom Vater eine absolute Herzenshärte, einen durch keinerlei Rücksichten gemilderten Egoismus, Eigenschaften, welche den Despoten machen und in ihrer krankhaften Ausartung zum Cäsaren-Wahnsinn führen. Daß sie der Mittelpunkt und der Leitstern ihres Hofkreises war, genügte ihr nicht; sie verlangte und setzte es durch empfindliche Schädigung der Widerstrebenden durch, daß sie als das an Geist, Witz und vor allem

*) A Firt Sketch of Englisch Literature. 3d Ed. London, Paris, New York. (O. J.)

**) Robert Essex besucht die Universität von 10 Jahren; Thomas Wyatt und Francis Bacon von 12; Francis Beaumont von 13; Sidney und Raleigh von 14: Roger Ascham, Samuel Daniel, John Davies, George Chapman von 15: Nicholas Udall, John Lyly von 16; John Knox, Spenser von 17; Massinger von 19; Greene hat ausstudiert von 18; George Gascoigne, Peele, Marlowe von 19; Camden von 22; sie haben also spätestens die Universität bezogen von 15, 16 und 19 Jahren.

an Schönheit vollkommenste aller sterblichen Wesen von ihren Höflingen gefeiert wurde. Wer nicht eine Kollektion von Nippes aus Petrarcas zierlicher Kunst-Werkstatt in seinem Gedächtniß aufgespeichert hatte, wer nicht in jenen — Konzetti genannten — abenteuernden Vorstellungs-Kombinationen, in Wortspielen, Antithesen und weit hergeholten Vergleichen, kurz nach der euphuistischen Schnur zu reden verstand, der brauchte sich ihr in späteren Jahren gar nicht zu nahen: er war ihrer Nichtbeachtung gewiß und zur Bedeutungslosigkeit verurtheilt. Daß sie es nicht bloß ertrug, sondern verlangte, auf so unpoetische Weise gefeiert zu werden, ist ein schlagender Beweis für das rein verstandesmäßige Interesse, das die Dichtkunst ihr einflößte. Ein Zweifel an ihrer Vollkommenheit hätte dem Zweifler ein moralisches und geistiges Todesurtheil zugezogen.

Wer also darin einen Charakterfehler des Grafen Essex erkennen wollte, daß er wenigstens immer am Schlusse seiner zahlreichen Briefe an die Königin zum Prosa-Sonettisten wird und ihr einen thörichten Wust von verhimmelnden Galanterien spendet, der thäte ebenso Unrecht, als wenn er Shakspere Servilität vorwerfen wollte auf Grund seiner beiden an den Grafen Southampton gerichteten Widmungen. Man lese ein Dutzend dieser Expektorationen eines mit unterthänigster Demuth vorsichtig umhüllten Egoismus, und man wird Shaksperes Zueignungen maßvoll finden. Jene der Natur und Wahrheit in's Gesicht schlagenden körperlichen Huldigungen aber gehörten einfach zum Hof-Zeremoniell, das Jeder zu beobachten hatte, der sich persönlich oder brieflich der alternden Eitelkeit auf dem Throne nahen wollte. Auch der große Burleigh, der eine von den beiden Männern, von denen sie Widerspruch in bedeutenden Fragen hinnahm, hätte sich sicher nicht sein Leben lang als erster Rathgeber behaupten können, wenn er nicht in zahllosen kleinen ihre prätendirte Ueberlegenheit anerkannt und sich lächelnd gebeugt hätte. Wie weit — eben in Nebensachen — Burleighs Nachgiebigkeit ging, dafür giebt es ein Dokument von überwältigender Komik. — Die Königin mochte den jugendlichen Essex ebensowenig entbehren, wie eine Mutter ihren verzogenen Liebling, und nur sein leidenschaftlichstes Drängen vermochte sie dazu, ihn auf eine militärische Expedition auszusenden. Als er im Jahre 1591 zur Unterstützung Heinrichs IV. mit einigen tausend Mann nach Frankreich gegangen war, erhielt er — er allein — plötzlich von der Königin den Befehl zurückzukehren, noch

ehe seine Truppen — abgesehen von ein paar nichtsbedeutenden Scharmützeln — in Aktion getreten waren. Politische, ernsthaft stilisirte Gründe wurden vorgeschützt; der eigentliche Grund aber war, daß Essex in seiner feurigen Tapferkeit sich wiederholt, zum Theil nutzlos, besonders aber auf einem waghalsigen, mehrtägigen Ritt in das Lager des sehr weit entfernten Königs in Gefahr begeben hatte. Sein lebhaftes Ehrgefühl widersetzte sich dem Gebote bis aufs äußerste; bis ihm von einem Freunde geschrieben wurde, er müsse kommen; die Königin habe geschworen, ein Beispiel an ihm zu statuiren, wenn er nicht käme. Natürlich war Alles wieder gut, sobald die stürmische Empfangs-Szene vorüber war. Er erhielt sogar nach einigen Tagen die Erlaubniß, zu seinem Heere zurückzukehren. Aber in dem erneuerten Bestallungs-Dokument vom 3. Oktober muß der Staatsrath sämmtliche Fälle aufzählen, in denen der Graf bisher auf seine persönliche Sicherheit nicht bedacht gewesen ist und ihm bei der Ungnade der Königin befehlen, „seine eigene Person nicht in Gefahr zu bringen.“ Man darf wohl zweifeln, daß je ein Staatsrath einem Kronfeldherrn eine Instruktion von grandioserem Humor ertheilt habe.

Wenn so die Selbstvergötterung der Königin ihre Höflinge zur Unterordnung unter ihre Launen zwang und ihnen Schmeichelei und Heuchelei zur Pflicht machte, brachte ihr Mißtrauen und ihr Wankelmuth eine viel schlimmere Schädigung der Hofmoral zu wege. Ihr Mißtrauen war allerdings nicht unberechtigt; gegenüber wiederholten Attentaten der katholischen Partei in England und solchen ausländischen Feinden wie Philipp II., der sie nachgewiesenermaßen durch Gift aus dem Wege räumen lassen wollte, mußte sie in der Wahl ihrer Umgebung vorsichtig sein; daß sie aber auch die Zuverlässigkeit ihrer bewährtesten Diener verdächtigte, war eben ein Defekt ihrer vom Vater ererbten Natur, der im Alter zu wahrhaft krankhaften Dimensionen anwuchs. Sicher fühlte sie sich nur, wenn sie von zwei feindseligen Parteien umgeben war, von denen die eine die andere belauerte, ihre Geheimnisse ausspähte und ihr hinterbrachte. Verdächtigungen und Verleumdungen lieh sie stets ein williges Ohr, wenn auch nicht blinden Glauben. Sie gaben ihr Gelegenheit, bald links, bald rechts einen scharfen Hieb auszutheilen, mochte er Schuldlose verwunden oder nicht, und beide Parteien in Schach und von der Alleinherrschaft fern zu halten. Zu einer weitausschauenden, konsequenten Politik war die kurzsichtige, launenhafte Frau unfähig; selbst in verhältnißmäßig

einfachen Fragen, wie die Unterstützung Heinrichs IV. oder die Bändigung Irlands, schwankte sie hin und her, kam nie zum Schluß, besonders wenn eine mehr oder weniger beträchtliche Geldausgabe zur Erreichung eines von allen Verständigen als nützlich erkannten Zweckes erforderlich war; sie war die Frau der kleinen Mittel und der krummen Wege und würde, auf sich angewiesen, ohne die kraftvolle Leitung des großen Burleigh, mit ihrer Politik ein schmähliches Fiasko gemacht haben. Obwohl sie nun die Bedeutung des Mannes erkennen mußte und an seiner unerschütterlichen Treue nicht zweifeln durfte, ließ sie es doch zu, daß er in seinen Bestrebungen beständig von Leicester bekämpft wurde, so daß er nichts ohne Schwierigkeit erreichen konnte und oft genug vor diesem geistesarmen, verworfenen Menschen den kürzeren zog. Sie war es, welche die verhängnißvolle Nebenbuhlerschaft zwischen Burleigh und Essex, die anfänglich in einem vortrefflichen, ihrem beiderseitigen Alter und ihrer Bedeutung entsprechenden Verhältniß standen, großzog; und es kostete sie gar nichts, nach einem unbeherrschten Anfall überschwänglichster Zärtlichkeit, die, wie sie nachträglich fürchtete, leicht schädlich werden konnte, ihrem Liebling die derbste Zurechtweisung zu Theil werden zu lassen, ihm eine kleine Bitte abzuschlagen und einem untergeordneten Rivalen eine große zu gewähren, damit er sich nur ja nicht zu sicher, zu mächtig fühle.

Was bei dieser Frau wie Liebe aussah, war vorwiegend eine starke Sinnlichkeit, die auch in ihren alten Tagen in der unverheimlichten Bewunderung schöner Jünglinge und Männer noch nachzitterte, mit einer allerdings unentbehrlichen Beimischung von geschmeichelter Eitelkeit. Neben solcher Liebe schlummerte innig gesellt der Haß. Wie sie Niemanden für so treu hielt, daß sie ihm nicht mißtraute, so liebte sie Niemanden in solchem Grade, daß sie ihn unter veränderten Verhältnissen nicht hätte hassen können. Das wußte sie selbst, und sie hielt es für nützlich, ihren Lieblingen von dieser Möglichkeit vorübergehende Beweise zu geben. Charakteristisch ist eine Bemerkung, die sie zu Essex machte in der Zeit, wo er ihr am nächsten stand, und als sie ihm in zärtlicher Gebelaune gerade eine Anweisung auf 4000 Pfund Sterling geschenkt hatte: „Gieb Acht auf Dich, lieber Essex, und sei weise genug, Dein Interesse zu wahren, ohne Deinen Feinden Dich in die Hand zu geben.“ — Denn sonst könntest Du bei mir vergeblich nach einer Stütze suchen, lautet die unausgesprochene Fortsetzung des Gedankens.

In den Jahren 1582 und 1583, also gerade um die Zeit, als

Essex zuerst bei Hofe erschien, schreibt der Sekretär Sir Francis Walsinghams, ein Mr. Faunt an Anthony Bacon, über Elisabeths Hof: „Die einzige Unzufriedenheit, die ich habe, besteht darin, daß ich leben muß, wo so wenig Frömmigkeit und Kirchlichkeit, so ausschweifende Sitten und ein so verderbter Unterhaltungston herrschen; und ich finde, daß das jetzt schlimmer ist als damals, wo ich diesen Hof zuerst kennen lernte" — und: „Mein Herz ist aufs schmerzlichste verletzt von dem Anblick all der abscheulichen Laster, der mir hier aufgezwungen wird." *)

In die unheimliche, giftige Atmosphäre dieses korrumpirten Hofes trat die reine, leuchtende Gestalt des edelsten Menschen, den die englische Renaissance hervorgebracht hat. Wäre Shakspere um jene Zeit schon der nämliche Weltkenner und Seelenarzt gewesen, der später den „Hamlet" schuf, er hätte ihm sagen können, daß er in diesem Kreise ebenso wenig Luft und Licht zum Leben finden würde, wie sein schicksalsverfolgter Dänenprinz am Hofe des Claudius.

Ebenso unbestritten, wie am Hofe der Elisabeth, herrscht an diesem die machiavellistische Staatskunst. Dort ist der Thron mit bezweifeltem Rechte, hier mit schreiendem Unrechte, durch ein heimliches Verbrechen erworben worden. An beiden Stellen ist die verborgene Triebfeder aller Handlungen des Regierenden die Furcht, daß ein so erworbener Besitz wieder verloren gehen könnte, und daraus entwachsend ein allumfassender Argwohn und der Wille, den Ränken und Attentaten der Feinde mit überlegener List und rücksichtsloser Gewalt zu begegnen. Der Kern der allerhöchsten Politik ist angefressen: die Sicherung der eigenen Person, die Erhaltung des eigenen Thrones; die wahre Aufgabe eines klugen Fürsten, das materielle, sittliche, geistige Fortschreiten des eigenen Volkes, kommt bei Elisabeth erst in zweiter Linie und tritt bei Claudius ganz in den Hintergrund. Die Machinationen der Feinde können nur durch Hinterlist, Betrug, Verrath aufgedeckt werden; so umgiebt sich die Majestät mit Dienern, die ebenso verschlagen wie unbedingt folgsam sind, und der in allen Künsten des Bösen

---

*) Birch; Memoirs of the Reign of Queen Elizabeth. p. 26. — Charakteristisch für das sittliche Milieu am Hofe der Elisabeth sind auch die Verhaltungsregeln, welche Burleigh seinem Sohne Robert Cécil nach seinem Tode hinterließ. Sie machen ihn auf die Gefahren welche der Harmlosigkeit und Sittenreinheit an diesem Hofe drohen, aufmerksam. (Nares: Memoirs of the Life and Administration of Lord Burghley. Vol. III. Appendix.)

geschickteste, erfolgreichste wird der angesehenste sein. Es entsteht ein Wetteifer von entsetzlicher Art. Da aber Verschlagenheit und ehrlose Unterwürfigkeit die natürlichen Träger der Untreue sind, so wird jeder einzelne ebenso sehr der Gegenstand des Spionier-Systems werden, als er ein thätiges Agens darin bildet.

Daß in einer derartig entsittlichten Gesellschaft Jeder, der ohne die untrüglichen Zeichen vollständigster Unterwürfigkeit, oder wohl gar mit dem Anspruche der freien Meinungs-Aeußerung auftritt, verdächtigt, verfolgt, unmöglich gemacht wird, ist selbstverständlich. So beginnt die Verfolgung Hamlets sofort, wie die Verwandlung an ihm bemerkt wird. Die scheinbar väterliche Sorge des Claudius um den Gemüthszustand seines Stiefsohnes ist natürlich nur ein Deckmantel für die Furcht, daß unter seinem sonderbaren Benehmen sich etwas Gefährliches verberge. Die ganze Thätigkeit des Königs und der ihm ergebenen Höflinge besteht in der Verfolgung Hamlets, die mit Spionage von allen Seiten beginnt und mit zwei Attentaten auf sein Leben endet.

Hamlet und Essex gleichen sich darin, daß beide inmitten einer korrumpirten Gesellschaft den festen Willen haben, ihrem edlen Selbst getreu zu bleiben. Hamlet ist nur die sittlich und geistig erhöhte, idealisirte Gestalt des Essex. Der letztere strebt ernstlich danach, über die Gewalt der Bosheit am Hofe der Königin zu triumphiren; ohne die Absicht, auf für ihn gefahrlose, heimtückische Art seine Gegner aus dem Wege zu räumen, spricht er sich doch offen und energisch über ihre Unfähigkeit und Schlechtigkeit aus, sobald er das Ohr der Königin besitzt; und die erhöhte Gefahr des Kampfes treibt ihn schließlich dazu, freilich nur zu seiner Sicherung, das Mittel der Spionage selbst zu verwenden. Hamlet verschmäht es, so weit zu seinen Gegnern hinabzusteigen. Es liegt ihm nur daran, seine sittliche Ueberlegenheit zu behaupten und ihnen Allen, den Oheim und die Mutter miteingeschlossen, das traurige Abbild ihrer Gestalt offen und verblümt zu zeigen. Das ist praktisch ein Fehler, so unschlau wie gefährlich, zeigt aber die Furchtlosigkeit und Vornehmheit des Helden. Essex hält es in verhängnißvoller Verkennung der materiellen Macht der Verhältnisse wie des Charakters seiner Königin für möglich, dem Guten zum Siege zu verhelfen, als ob er mit der Entfernung einiger Feinde den an diesem Hofe eingewurzelten Geist ausrotten könnte. Hamlet erkennt die Aussichtslosigkeit des Kampfes, den er dennoch zu führen ent-

schlossen ist, sobald der Geist ihm die Verderbtheit der Menschen, unter denen ihm zu leben bestimmt ist, enthüllt hat:

Die Zeit ist aus den Fugen. O Schicksalsfluch,*)
Der mich zur Welt, sie einzurichten, trug.

Die verkleinernden Hamlet-Ausleger haben in diesen Worten Hamlets Selbstbekenntniß einer Schwäche sehen wollen, von der doch sein ganzes Sein und Thun keine Spur verräth. Diese Worte enthalten vielmehr das in wenigen, mächtigen Klängen ausgesprochene tragische Motiv der Dichtung, das hier zum ersten Male angeschlagen wird, durch die folgenden vier Akte immer von neuem ertönt nnd schließlich ausklingt in Horatios Worten über Hamlets Leiche:

Hier bricht ein edles Herz.

Wie wenig Hamlet sowohl wie Essex den Anforderungen eines derartigen Hoflebens gewachsen waren, zeigen einige Stellen aus den Schriften eines für diese Verhältnisse hervorragend geeigneten, und deshalb maßgebenden Mannes. Schon in Bacons Essays finden sich Sätze, welche die praktische Nutzbarkeit gewisser verwerflicher Eigenschaften im höfischen und politischen Leben hervorheben. „Neidisches und boshaftes Wesen ist die Hauptversündigung der menschlichen Natur; und doch ist das die geeignetste Natur, um große Staatsmänner zu schaffen." — Wahrheit ist zwar edel, Falschheit gemein; aber doch „ist eine Beimischung von Falschheit gleich der Legierung in Münzen aus Gold und Silber, welche das Metall um so brauchbarer machen kann." — „Die beste Kombination von Eigenschaften ist Offenheit zu besitzen nach der allgemeinen Schätzung und der Meinung einzelner, Heimlichkeit in der wirklichen Lebensführung, Heuchelei zu jeweiligem Gebrauch, und die Fähigkeit zu lügen, wenn nichts anderes hilft."

Noch deutlicher gehen die Defekte des Essex hervor aus denjenigen Eigenschaften, die Bacon ihm wünscht, damit er sich an dem Hofe der Elisabeth behaupten könne. Bacon war bekanntlich „Freund" und Berater des Grafen Essex genau bis zu dem Zeitpunkte, wo jener seinen politischen Einfluß und seine Schenkkraft unwiederbringlich verlor, um dann ohne Besinnen zur feindlichen Partei überzutreten und der gefährlichste, blutdürstigste Verfolger seines Wohlthäters zu werden. In jener Zeit also, wo Essex sich wiederholt, freilich vergeblich, um höhere Staatsämter für seinen

*) Das heißt cursed spite (verfluchter Schicksalsgroll), und nicht „Schmach und Gram", wie Schlegel in diesem Falle falsch und farblos übersetzt.

Schützling bemüht hatte und in ausschweifender Großmuth sich gedrungen fühlte, ein Landgut*) als Balsam auf die Wunde getäuschter Hoffnungen zu legen, sandte Bacon ihm (am 4. Oktober 1596) einen brieflichen Aufsatz, in welchem er dem Grafen mit vollendeter Verschmitztheit sein Verhalten der Königin gegenüber vorschreibt. Es heißt darin, „Essex flöhe vor der Aehnlichkeit mit Lord Leicester und scheue sich, ihm nachzuahmen; . . . . dennoch sei er (Bacon) überzeugt, daß es ihm bei der Königin sehr nützlich sein würde, wenn er so oft wie möglich jenen als Muster und Beispiel anführte." Wenn der Graf der Königin „zu Munde redete", so thäte er das mit gekünstelten Worten, als ob er garnicht meinte, was er sagte; er sollte ihr „vertraulich und mit [scheinbar] — das Wort läßt Bacon aus — treuherzigen Worten" schmeicheln. Er sollte „mit Ernst und Eifer etwas erstreben," woran ihm wenig läge; um dann den Wunsch sofort fallen zu lassen, wenn die Königin der Erfüllung desselben abgeneigt erscheine, — übrigens einer der bekannten Kniffe Leicesters, mit denen er ohne persönliches Opfer der Königin die Vorstellung von seiner unbedingten Unterwürfigkeit beibrachte. — So z. B., fährt Bacon fort, könnte er ja einen Anhänger von sich zu einem hohen Staatsamte empfehlen, von dem er im Voraus wisse, daß die Königin ihm nicht wohlwolle. — Essex war nach drei ehrenvoll beendeten Feldzügen und besonders nach der ruhmreichen Expedition gegen Spanien (1596) der Nationalheld seiner Zeit, und er war nicht unglücklich über seine Popularität und suchte das Prestige seines Namens zu festigen. Bacon räth ihm, in diesem Bestreben fortzufahren, aber der Königin gegenüber die Volksbeliebtheit mit Mißachtung zu behandeln und diejenigen zu tadeln, welche danach strebten.**)

Diesen Anforderungen muß man das Urtheil über des Grafen wirkliche Eigenschaften gegenüberstellen. Sein einstiger Sekretär Sir Henry Wotton schreibt: „Er war kein guter Schüler Lord Leicesters, der alle seine Empfindungen in die Tasche zu stecken pflegte. Er nahm die geringste Unehre, die ihm zu Theil wurde, sehr übel und konnte seinen Zorn nicht verbergen. Er war von Natur nicht dazu geneigt und ging nie darauf aus, einen Menschen offen zu schmähen. Nur gegen einen Mann hatte er jede

*) Im Werte von £ 1600 = 3200 Mk. nach damaligem, von 160000 Mk. nach heutigem Gelde. Es lag in Twickenham, westlich von London.

**) Devereux (I 394—401) giebt längere Auszüge aus diesem Briefe.

Mäßigung abgeschworen; das war Henry Lord Cobham, den er den Erz-Sykophanten zu nennen pflegte auch vor der Königin, obgleich er sich nicht wenig bei ihr eingeschmeichelt hatte; und ebenso gegen eine Dame, welche er als die Hofspinne zu bezeichnen pflegte." An Stelle der von Bacon empfohlenen Eigenschaften finden wir den Zug der noblen Offenheit Hamlets, welcher keinem der ihn umgebenden Ränkespinner und Schurken seine wahre Meinung über ihn vorenthält.

Ebenso anerkennend und gleichzeitig charakteristisch für die sittliche Atmosphäre an Elisabeths Hofe ist das Urtheil des würdigen Camden: „Jener Essex schien in der That nicht für das Hofleben geschaffen zu sein, da er unfähig zur Missethat, gegen ihm geschehenes Unrecht sehr empfindlich war und es schwer vergaß; da er seine Gefühle durchaus nicht verbarg, sondern Liebe und Haß immer auf der Stirn geschrieben trug und sich nicht zu verstellen wußte. Um mich kurz zu fassen: Niemand strebte nach dem Ruhm, den die Tugend erzeugt, mehr und kümmerte sich um alles andere weniger." — Das gleiche Urtheil ließe sich über Hamlet fällen; beide sind so unvorsichtig, durch offene Meinungsäußerung gerade die mächtigste und ihnen gefährlichste Persönlichkeit herauszufordern: Hamlet den König Claudius, Essex die Königin Elisabeth.

Essex Verhältniß zu der Königin erklärt sein Benehmen, rechtfertigt es aber nicht. Daß dieses Verhältniß ein intimes war, ist zweifellos; unter anderen Umständen wäre es Wahnsinn gewesen, auf einen so familiären Ton gestimmte Briefe an die Königin gelangen zu lassen. Galante Wendungen in ihnen können nur dem Nichtkenner die Meinung beibringen, daß die widrige Darstellung, welche böse Hofzungen diesem Verhältniß gaben, richtig gewesen sei; die Königin verlangte, wie gesagt, solche Wendungen von jedem jüngeren Manne, der ihr nahte. Es war aller Wahrscheinlichkeit nach die Intimität einer eitlen Mutter zu einem glänzenden, mit aller Kraft der befriedigten Eigenliebe geliebten Sohne. Es war der Fehler des Essex, daß er ihre Eitelkeit schonte, so lange er selbst zufrieden war; aber derb seine Meinung sagte, wenn er sich verletzt und benachtheiligt sah, was nach dem politischen Systeme der Königin nicht selten der Fall war. Wie weit die Freiheit ging, die er sich in solchen Fällen der Königin gegenüber nahm, mag für viele andere das Beispiel des Briefes zeigen, den er an sie schrieb, als er bei Gelegenheit einer Staatsraths-Sitzung 1598, in welcher über Maßnahmen gegen die irischen Empörer verhandelt

wurde, die für sein Leben verhängnißvolle Ohrfeige erhielt. Daß er hier nach einer von ihm nicht gebilligten Meinungsäußerung der Königin dieser verächtlich den Rücken gewandt habe, ist von keinem der Theilnehmer an der Sitzung bestätigt. Sicher wird er sie gereizt haben; seinem Schreiben nach hält er sich für unschuldig beschimpft.

Madam, — Wenn ich bedenke, wie ich Eure Schönheit über Alles gesetzt und alle Freude im Leben nur gefunden habe in dem Wachsthum Eurer Gunst zu mir, erstaune ich über mich selbst, daß es eine Veranlassung geben konnte, die mich auch nur einen Tag von Euch entfernte. Aber wenn ich mir zurückrufe, daß Euer Majestät durch das nicht zu ertragende Unrecht, das Ihr sowohl mir wie Euch selbst angethan habt, nicht nur alle Forderungen der Liebe, sondern auch die Ehre Eures Geschlechts verletzt hat, so halte ich jeden Aufenthaltsort für besser als den, wo ich bin, und will alle Gefahren gern auf mich nehmen, wenn ich nur der Erinnerung an meine falschen, unbeständigen und trügerischen Freuden entrückt werde. Mit Bedauern schreibe ich das Alles; denn ich kann Euer Herz nicht für so unehrenhaft halten, daß Ihr Euch nicht selbst dafür bestraft, so wenig Ihr an mich denken möget. Aber ich wünsche, was auch kommen mag, daß Euer Majestät ohne Entschuldigung dastehen mag, da Ihr Euch selbst als die Ursache kennt und alle Welt sich über die Wirkung wundert. Ich bin niemals stolz gewesen, bis Euer Majestät mich zu erniedrigen trachteten (also bis jetzt). Und da mein Schicksal nun einmal nicht besser ist, so soll meine Verzweiflung sein, wie meine Liebe war, ohne Selbstvorwurf. Ich will als Unterthan und gehorsamer Diener mein Leben, mein Vermögen und Alles, was in mir ist, hingeben; aber dieser Platz paßt nicht für mich; denn sie, welche diese Welt lenkt, ist meiner überdrüssig, sowie ich der Welt. Ich muß meine Treue dem Urtheil dessen anheimgeben, welcher in alle Herzen sieht, da ich auf Erden kein Recht finde. Indem ich Euer Majestät alle Genüsse und Freuden dieser Welt und keine größere Strafe für Euer an mir begangenes Unrecht wünsche, als die Treue dessen zu erkennen, den Ihr verloren habt, und die Niedrigkeit derer, die Ihr behalten werdet,

Euer Majestät unterthänigster Diener.

R. Essex.

Man könnte auf Grund der schmeichlerischen Formalien, die auch dieser Brief enthält, versucht sein anzunehmen, er sei mit der Berechnung eines verzogenen Lieblings geschrieben, der weiß, daß er nach der Züchtigung von heute morgen eine um so größere Portion Zuckerbrot erhalten wird. Ein solches Verfahren hätte indessen der Klugheit des Grafen ebenso wenig Ehre gemacht wie seinem männlichen Selbstbewußtsein. Er kannte die gefährliche Natur der Königin und wußte, was ihm eine solche Kühnheit eintragen konnte. Dennoch bedient er sich ihrer immer, sobald er sich im Rechte und von der Königin benachtheiligt glaubt. Im Jahre 1589 will er den Seezug nach Portugal unter Norreys und Drake mitmachen; die zärtliche Königin giebt es nicht zu. Da verschwindet er plötzlich vom Hofe, reitet in 36 Stunden 220 englische Meilen bis Plymouth, nimmt ein Schiff und segelt der Flotte nach. Er trifft sie anfangs nicht und kreuzt einen Monat allein an der portugiesischen Küste, den Spaniern mehrere Schiffe raubend; nachdem er dann als Führer der Landungstruppe vor Lissabon eine glänzende Tapferkeit gezeigt und sein kriegerisches Feuer gekühlt hat, da erst folgt er dem Befehle der Königin und kehrt zurück. — Im Jahre 1591, als Befehlshaber der englischen Hilfstruppen vor Rouen, schreibt er der das Schlimmste drohenden Königin, er wolle ihr lieber sein Leben als seine militärische Ehre opfern, die dahin sein würde, wenn er, ohne einen Schwertstreich gethan zu haben, zu ihr zurückkäme und die Truppen sich selbst überließe. Das ist sein bitterer Ernst; er verachtet das Leben nicht bloß als Krieger, sondern auch, wie wir sehen werden, als Philosoph; er denkt, wie Hamlet: Mein Leben acht' ich keiner Nadel werth.

Essex' edle, menschenfreundliche Natur konnte überhaupt kein Unrecht ertragen, auch nicht das, welches Anderen geschah. Seine wiederholte Verwendung für den unglücklichen Davison, den die Königin nun einmal als Sündenbock für die von ihr so ersehnte Ermordung der Maria Stuart ausersehen hatte, schadete ihm sehr. Auch in der Zeit nach dem unglücklichen irischen Feldzuge, wo er sich von Spähern umgeben wußte und keinen Augenblick seines Lebens sicher war, hielt er mit seiner freien Meinungsäußerung über die Königin nicht zurück. Der Ausspruch: „Der Königin Seele ist so krumm wie ihr Körper", der ihr natürlich hinterbracht wurde, hat, wie Raleigh versichert, ihm das Leben gekostet.

Nachdem wir die Eigenschaften kennen gelernt haben, die es Hamlet sowohl wie Essex als Hofmännern unmöglich machen, unter

den Existenz-Bedingungen ihrer beiderseitigen Hofkreise zu leben, die schönen Eigenschaften der Offenheit, Ehrlichkeit und einer christlich vornehmen Gesinnung, die in der Pestluft solcher Höfe zum Untergange führen: betrachten wir jetzt ihre Bildung.

3. Der Philosoph.

Für die philosophische Neigung des Grafen Essex ist abgesehen von dem, was sonst im Einzelnen darüber berichtet wird, besonders beweisend der Brief, den er, selbst noch ein junger Mann, an seinen jüngeren Freund, den Grafen Rutland richtete, ehe der letztere auf Reisen ging (1595). Dem Tone und Inhalte nach könnte dieser Brief von einem vierzigjährigen Manne geschrieben sein. Essex macht sich älter, als er ist, ebenso wie Shakspeare sich seinem jüngeren Freunde als Greis darstellt in Sonetten, die spätestens in einem Alter von 36 bis 37 Jahren geschrieben sein müssen:

Die Zeit des Jahres kannst Du an mir sehn,
Wo spärlich nur von gelbem Laub behangen
Die Zweige zittern vor des Nordwinds Wehn,
Ein Dom, verödet, drin einst Vögel sangen.
— — — — — — — — — — —

Sonett 73. (Bodenstedt 94.)

Die gleiche Frühreife entwickelt auch der junge Hamlet in seinem Vortrage an die Schauspieler.

Essex macht zunächst den Grafen darauf aufmerksam, daß er den Zweck und den Nutzen des Reisens nicht allein in der Kenntniß fremder Länder, Sitten und Sprachen sehen solle, wie irgend ein anderer junger Fant, sondern tiefer blicken und ihn finden — ganz platonisch! — in der Erwerbung „der inneren Schönheit der Seele“. Wenn er sich jeden Tag besser und würdiger werden fühle, dann sei der vornehmste Zweck des Reisens erreicht. „Die Vorzüge der Seele sind die nämlichen wie die des Körpers: Schönheit, Gesundheit und Kraft. Die Schönheit zeigt sich in anmuthigen und angenehmen Formen und Freundlichkeit des Benehmens; diejenigen, welche diese Gabe haben, senden die, denen sie etwas versagen, zufriedener von sich, als Menschen von entgegengesetztem Wesen die, denen sie etwas gewähren. Die Gesundheit besteht in einer unerschütterlichen Festigkeit und einem Freisein von Leidenschaften, welche allerdings die Krankheit der Seele ausmachen. Die Kraft der Seele ist jene Macht, welche uns dazu treibt, gute und große Thaten zu verrichten.“ — Das Benehmen

ist unschwer anzueignen, es „ist nur ein Kleid“*) und leicht passend gemacht mit ein wenig Gewandheit und Nachahmungskunst.

Die Gesundheit der Seele, die ihm in der Freigebigkeit und Hochherzigkeit besteht, ist nicht von Jedem zu erreichen. Es muß eine gewisse Anlage dazu angeboren sein. Wo aber nur ein Keim von diesen Eigenschaften vorhanden ist, kann man sie „durch Urtheil und Gewöhnung“ zu voller Entfaltung bringen. „Klarheit des Urtheils macht die Menschen freigebig; denn sie lehrt sie, die Glücksgüter nicht um ihrer selbst willen zu schätzen, denn so sind sie nur ihre Gefangenwärter, die sie dem Gebrauch verschließen, während wir doch in Wahrheit Herren über sie sind; und es zeigt uns, daß es ist beatius dare quod (? wohl quam) accipere; denn das Eine ist das Abzeichen der Herrschaft, das Andere der Unterwerfung. Auch führt sie uns zur Tapferkeit; denn es lehrt uns, das Leben, das wir nicht behalten können, nicht zu hoch zu schätzen, und den Tod, den wir nicht vermeiden können, nicht zu fürchten; daß der, welcher auf edle Weise stirbt, für alle Zeit lebt, und der, welcher in Furcht lebt, beständig stirbt**); daß Schmerz und Gefahr nur dem Denken groß erscheinen***), und daß in Wahrheit Nichts furchtbar ist als die Furcht selbst; daß die Gewöhnung das, was wir gewohnheitsmäßig thun, uns gleichsam zur Natur macht.“†) So kann man sich an die Gefahr, an die Nähe des Todes gewöhnen. „Es ist kein Gefühl von Natur gewöhnlicher und stärker als die Furcht vor dem Tode; für den natürlichen Menschen scheint nichts unmöglicher als sich zum Tode zu entschließen. Aber Märtyrer sind ihm um des Glaubens, Heiden um des Ruhmes willen, einige aus Vaterlandsliebe, andere aus Liebe zu einer bestimmten Person, ohne Furcht entgegengetreten und haben ihn erduldet, ohne eine Miene zu verändern: und deshalb,

---

*) So nennt auch Hamlet das äußere Gebahren der Trauer, „nur den Schmuck und das Kleid des Schmerzes.“ Und im „Kaufmann von Venedig“ spricht Shakspeare von dem „Kleide der Freude.“

**) Wer denkt hier nicht an Cäsars Worte:

Vielmals vor seinem Tode stirbt der Feige,
Der Tapfre schmeckt ihn immer nur einmal.
Von allen Wundern, die ich je geschaut,
Das seltsamste scheint mir, daß Menschen fürchten,
Sehend, daß Tod, ein unvermeidlich Ende,
Kommt, wann er will.

***) Hamlet: „An sich ist Nichts weder gut noch böse, das Denken macht es erst dazu.“

†) Derselbe Gedanke, nur ausgeführter, kehrt wieder in den bekannten Worten Hamlets, mit denen er seine Mutter zur Enthaltsamkeit ermahnt: Gewohnheit kann den Stempel der Natur verändern fast, den Teufel meistern ꝛc.

wenn viele die größte und stärkste Feste der Empfindung erobert haben, ist es nur Mangel an Festigkeit bei dem Unternehmer, der nicht einen vollständigen Sieg erringt."

„Das Erste, was Rutland auf der Reise suchen soll, ist Bildung (learning)*) . . . Ohne sie kann es keine Tapferkeit geben; denn alles Wagen sonst kommt aus der Wuth, und Wuth ist eine Leidenschaft, und Leidenschaften verkehren sich immer in ihr Gegentheil, und deshalb sind die wüthendsten Menschen, wenn das erste Feuer gekühlt ist, gewöhnlich die furchtsamsten."**) Ebenso wenig können wahre Freigebigkeit, Gerechtigkeit, Ausdauer und Geduld, Mäßigkeit, und selbst Religion ohne Bildung bestehen.

Bildung erwirbt man durch Studium, durch Unterredung und durch Beobachtung. — Schon das, was Essex als den natürlichen Ursprung der Bildung betrachtet, zeigt, wie wenig ihm Fachbildung und Stubengelehrsamkeit gilt. — Für einen erfolgreichen Betrieb des Studiums setzt Essex die Kenntniß der Sprachen voraus; um es wirksam betreiben zu können, empfiehlt er dem jungen Rutland, einen tüchtigen Gelehrten mitzunehmen und zeitweise den Vorlesungen der Universitäten zu folgen. Am angelegentlichsten wird das Studium der Geschichte empfohlen, „denn sie wird ihn am besten in sittlichen, militärischen und politischen Dingen unterweisen." ‚Discere est tanquam recordari'; daher soll er, was er zu behalten wünsche, sich durch Denken zu eigen machen und vermittelst Notizen und Auszügen befestigen. Das erinnert an Hamlets Worte in der 5. Szene des 1. Aktes: Von der Tafel der Erinnerung will er wegwischen:

Jedweden Spruch aus Büchern, jeden Eindruck,
Den Jugend und Beobachtung verzeichnet.

Und er trägt selbst ein Notizbuch (tables Schreibtafeln) ständig bei sich, um das Behaltenswerthe sofort einzutragen.

Interessant ist, was er über die Unterredung als Lernmittel sagt: „Ich mache die Unterredung zum zweiten Hilfsmittel der Bildung, obgleich ich sie hinsichtlich ihres Nutzens als das erste und größte befunden habe, und ich thue das, weil der, welcher nicht studirt hat, nicht weiß, woran er zweifeln, wonach er fragen soll: aber wenn das Wenige, was ich gelernt, mir meine eigene

*) Wir müssen wohl ergänzen: und die aus ihr geschöpfte Einsicht in die Natur der Dinge und die ruhige Ueberlegung.

**) Von der Bedeutung, die für Essex die Beobachtung hat, spricht die folgende Seite.

Leere gezeigt hatte, fand ich mehr Nutzen in einem halbtägigen Zusammensein mit einem Fachkenner als in einem vierwöchentlichen Studium für mich. Um durch Unterredung großen Nutzen zu haben, müßt Ihr Euch zunächst mit kundigen Männern unterreden, d. h. kundig in dem, was Ihr wissen wollt; hierauf mit vielen: denn kundige Männer sind öfters verschiedener und entgegengesetzter Meinung, und jeder macht seine eigene wahrscheinlich, so daß Ihr, wenn Ihr bloß einen hört, in allen Fragen nur eine Meinung hört; wogegen Ihr durch Anhören vieler den Grund des einen durch den Grund des anderen widerlegen und die Wahrheit erkennen könnt. Außerdem ist Niemand kundig in allen Gegenständen; aber jeder große Gelehrte ist kundig in einem bestimmten; so wird Euer Verstand geschärft werden durch den Umgang mit großen Geistern, und Ihr werdet die Quintessenz von jedem von ihnen besitzen. . . . Ich rathe Euer Lordschaft, lieber hundert Meilen weit zu gehen, um mit einem weisen Mann zu sprechen, als fünf, um eine hübsche Stadt zu sehen." . . .

„Die Bedeutung der Beobachtung beruht darin, daß sie uns den Zusammenhang von Ursache und Wirkung, von Rathschlägen und Erfolgen, das Verhältniß und die Aehnlichkeit der Gegenwart und Vergangenheit", und aller Dinge lehrt. Nur das erst wissen wir vollständig, wovon wir die Ursache wissen: so kann der Privatmann nicht ein so großer Soldat sein wie der, welcher ein Heer befehligt, noch ein so großer Politiker wie der, welcher einen Staat regiert, oder der erste Minister eines Staates, weil jener nur die Erfolge sieht und die Ursachen nicht kennt, der andere die Ursachen schafft, welche die Erfolge nach sich ziehen."

„Das Ziel der Bildung ist Klarheit und Kraft des Urtheils, und nicht Wissensprunk und Unterhaltungskunst", wonach die meisten Edelleute heute streben. „Gott weiß, daß die wenig erreicht haben, welche nur die Unterhaltungskunst (discoursing-gift) besitzen; denn obgleich sie, wie leere Gefäße, laut tönen, wenn man an ihre Außenseite klopft,*) werdet Ihr sie, wenn Ihr in sie eindringt, doch von nichts als Wind erfüllt finden."

Shakspere äußert sich wiederholt ebenso verächtlich über die bei Hofe gepflegte Unterhaltungskunst; z. B. im „Hamlet" (V, 1, 148); deutlicher im „Kaufmann von Venedig" (III, 5, 48), wo Lorenzo sagt:

Wie jeder Narr mit Worten spielen kann! Ich denke, die

*) Am lautsten tönt ein leer Gefäß. Heinrich V, IV, 4, 73.

beste Haltung des Verstandes wird nächstens Schweigen sein, und die Unterhaltung (discourse) nur noch sich für Papageien empfehlen.

Die philosophische Bedeutnng des sehr langen Briefes muß in dieser zusammengedrängten Wiedergabe zum Theil verloren gehen; in Wirklichkeit entrollt er aus der Perspektive höchsten Gedankenfluges ein großartiges Gemälde menschlicher Entwickelung, aus dem sein junger Freund die edelsten Ziele für sein Streben, die werthvollsten Güter unseres Daseins erkennen soll. Es ist selbstverständlich, daß der Held eines Dramas sein Denken nicht in dieser zusammenhängenden Vollständigkeit vor uns entfalten kann; dagegen hat noch Niemand, der empfänglich ist für Seelengröße und den geistigen Zauber — möchte ich sagen — mit dem der Dänenprinz unser Inneres gefangen nimmt, bestritten, daß ein ähnlich großes, freies, klares Denken der Boden ist, aus dem seine vielen gehaltvoll schönen Reden und Aussprüche wie köstliche Blumen entsprießen.

Daß Erwerbung der Seelenschönheit das Hauptziel des Lebens sein müsse, spricht Hamlet nicht direkt aus, wie Essex; und einen Camden, der dieses Streben des Prinzen bezeugte, giebt es nicht; aber wir sehen die Früchte desselben vor uns in seiner Herzensreinheit, seiner Gesinnungsnoblesse und seiner Geistesgröße. Es ist sein tragisches Schicksal, das ihn in eine Lage und Umgebung versetzt, wo dieses allerhöchste Gut der Seelenschönheit keinen Werth hat und wo die Möglichkeit seiner Existenz von viel niedrigeren, roheren Eigenschaften abhängt, als sie glückliche Anlage, gute Gewöhnung und energische Selbstzucht in ihm gezeitigt haben. Hamlet spricht auch nicht aus, daß er auf anmuthige Form und Freundlichkeit des Benehmens Gewicht lege, und man hat ihm diese Eigenschaften thörichterweise absprechen wollen, weil er den dummschlauen, naseweisen Polonius, die verrätherischen Jugendgenossen Rosenkranz und Güldenstern und den schurkischen König höchst unfreundlich behandelt. Aber man müßte gleichzeitig vergessen, daß er dem armen, aber treuen Freunde Horatio gegenüber keinen Rangunterschied gelten lassen will, und daß er die von Allen verachteten und doch trefflichen Schauspieler mit jener wahrhaft vornehmen Herablassung behandelt, die nicht demüthigt, sondern emporzieht.

Wie hoch er das Freisein von Leidenschaften schätzt, zeigen die schönen Worte, in denen er die bescheidene Größe seines Horatio preist:

Gebt mir den Mann, den Leidenschaft nicht knechtet,
Und wohnen soll er in meines Herzens Kern,
Ja, in des Herzens Herzen, wie Du mir.

Wie wenig ihm neben den inneren die materiellen Güter, selbst ein Thron, gelten, bezeugt die stolze Ruhe, mit der er die Zumutung unbefriedigten Ehrgeizes, die Strebern wie Rosenkranz und Güldenstern allerdings sehr nahe liegt, von sich weist. Den Trieb zu großen Thaten zu entfalten, wie Essex, dazu giebt die Handlung der Tragödie ihm allerdings keine Gelegenheit. Aber wie jener, ist er in zahlreichen Reden aufs tiefste durchdrungen von dem Unwerthe des Lebens, von der Verächtlichkeit der Todesfurcht; und daß ihm die komplementäre Eigenschaft heldenhafter Tapferkeit nicht fehlt, wird wegen der vielseitigen Verkennung gerade dieser Charakterseite besonders nachgewiesen werden müssen.

Die Reden Hamlets mit ihrer logischen Schärfe, mit der Klarheit und Prägnanz ihres Ausdruckes beweisen seine philosophische Anlage ebenso sehr, wie die Briefe des Grafen Essex; von dem letzteren berichtet außerdem Henry Wotton, daß er ein „scharfsinniger und sachlicher" Redner war, wenn er wollte; daß er von Natur zum Nachdenken geneigt war und oft gerade beim Essen, während die Tischgenossen sich in munterer Unterhaltung gehen ließen, verstummte und seinen Gedanken nachhing. Dieser auf der Bühne nicht darstellbaren Eigenschaft entspricht wenigstens das in Hamlets Wesen, daß er sich bei den verschiedenartigsten Anlässen einem lauten Denken hingiebt, und das selbst in Situationen, wo man meinen sollte, daß die Lebhaftigkeit der Empfindung jedes zusammenhängende Räsonnieren unmöglich machte. So ist er, als er den Geist seines Vaters erwartet, scheinbar imstande, durch das Denken seine innere Erregung zu bemeistern, die sich nur in der Abgerissenheit des Satzbaus zu erkennen giebt. Ueberall, auf der Terrasse, auf dem Kirchhofe oder in einsamem Selbstgespräch, ob es sich um die Trunksucht der Dänen oder um den Lebens-Einsatz des Fortinbras für ein Nichts von Gewinn, um den Fehltritt der Mutter oder um die seinem Ohm dargebrachte Verehrung oder endlich um die große Frage des Seins und Nichtseins handelt, in allen Fällen giebt er sich nicht zufrieden mit der bloßen Erkenntniß der Thatsache; das Warum ist ihm wichtiger als das Was. Das, was man an ihm als Geistreichigkeit zu bezeichnen pflegt, ist neben seiner Fähigkeit zu überraschenden, treffenden Beobachtungen vor allem das Bestreben, für die gesonderten Erscheinungen das einende Gesetz zu

finden. Daß gewisse Gedanken ihren Quell wahrscheinlich in Giordano Bruno, andere in Montaigne, noch andere in Bacon haben, mag nebenbei bemerkt werden.

4. Der Gelehrte.

Die andere Seite der damaligen Bildung, die klassisch-litterarische, kann auf der Bühne nicht so handgreiflich in die Erscheinung treten als im Leben. Wer von Essex' Bildungsgange Nichts wüßte, müßte aus den zahlreichen lateinischen Zitaten seiner Briefe erkennen, daß er die alten Klassiker gründlich studirt hatte. Shaksperes poetischer Takt hat den tragischen Helden vor jeder pedantischen Unsitte bewahrt; er weiß Hamlets Vorliebe für den klassischen Stil auf feinere Weise zu zeigen. Die Szene eines alten Schauspiels, das Hamlets Lieblingsstück, aber Kaviar fürs Volk war, ob sie nun Marlowes „Dido" oder einem älteren englischen Schauspiele desselben Gegenstandes oder, was bisher noch nicht untersucht, Jasper Heywoods Uebersetzung von Senecas „Troas" (1559) nachgebildet ist, gehört dem älteren, gelehrten Dramen-Stile an, der im 3. Viertel des 16. Jahrhunderts in England blühte und von dem volksthümlichen Drama Shakespeare's, seiner Vorgänger und Nachfolger verdrängt wurde. Die Frage Hamlets mit Bezug auf den Schauspieler: „Was ist ihm Hecuba?" entspricht durchaus nicht seinem eigenen Standpunkte. — Die „Worte" des „satyrischen Schuftes", nach denen sich Polonius erkundigt, stammen wahrscheinlich von Juvenal. — Im Besonderen verweise ich noch auf die Schilderung seines Vaters im Gespräch mit der Mutter, wo er ihn mit Jupiter, Apollo, Mars, Merkur (an einer anderen Stelle mit Herkules) vergleicht, während sonst der verständige Shakspere mit der Verwendung der klassischen Mythologie sehr sparsam ist, ferner auf Wendungen, wie:

> Wenn bei der einen Stelle nicht die Schuld,
> Die heimliche, sich selbst verräth, ist's ein
> Verdammter Geist, den wir gesehn, und schwarz
> Sind meine Phantasien wie Vulkans Ambos,

wo christliche und heidnische Vorstellungen in einem Athemzuge gebraucht werden; oder

> O Herz, verlier' nicht die Natur! Laß nie
> In diesen festen Busen Neros Seel' ein,

und andere, die offenbar uns die klassische Bildung Hamlets kennzeichnen sollen, da sie dem sonst um die Wende des Jahrhunderts geübten Stile widersprechen.

5. Der Dichter.

Dem Gelehrten zunächst steht der Dichter. Wiederum hatte Shakspere in seinem Drama wenig Gelegenheit, diese Seite der Begabung seines Helden hervortreten zu lassen; er thut es jedoch in zwei Fällen, einmal in dem Liebesgedicht, das Polonius aufgefangen hat und den Majestäten vorliest, das zweite Mal in den auf die Vergiftung seines Vaters bezüglichen Versen, die er in den „Mord Gonzagas" einschiebt. Von den letzteren erfahren wir nichts Bestimmtes: es könnten die Schlußworte der Königin sein, in denen sie überschwängliche Versicherungen ihrer Treue giebt, und die 6 Verse des Mörders Lucianus, in denen die Höhe von Hamlets poetischer Begabung sich freilich wenig zeigen kann; es läßt sich nicht mehr darüber sagen, als daß sie dem alterthümlichen Stil des Dramas sich vollkommen anschmiegen. Das Liebesgedicht ist einfach und sinnig.

Wenn es erlaubt wäre, auf diese wenigen Verse ein Urtheil zu bauen, so müßten wir sagen, daß Essex der größere Dichter von beiden ist. Schon 1588 galt er für den besten Sonettisten im Hofkreise der Elisabeth. Im Beginne der Neunziger faßt die Königin eine Vorliebe — launenhaft und plötzlich, wie immer — für den jungen, stattlichen Grafen Southampton; Essex schlägt ihn mit einem Sonette aus dem Felde. Erhalten sind von ihm, soweit ich habe entdecken können, 9 Gedichte, meist Sonette.*) Ihr Inhalt sind Klagen über die Ungunst der Königin, über die Untreue der Geliebten und Jubel über erhörte Liebe. Die Gedichte sind durchaus frei von Petrarkischem Schwulst und unechtem Schmuck, was für jene Zeit einem Dichter hoch anzurechnen ist, und zeichnen sich aus durch tiefe Empfindung und edle Einfachheit des Ausdrucks. Das historisch interessanteste ist die allegorisch eingekleidete Klage des in Ungnade gefallenen Hofmannes über die Vergeblichkeit seines Strebens; er schildert sich als arme, schlecht behandelte Biene,**) die es in ihrem Bienenreiche zu Nichts bringen kann. Es enthält zwei Lieblingsgedanken von Shakespere; einmal heißt es von den

*) Ich halte es nicht für eine bedeutsame, aber für eine merkwürdige Erscheinung, daß 3 von ihnen die sonst nicht gewöhnliche, aber von Shakspere ausschließlich gebrauchte Form zeigen: abab-cdcd-efef-gg.

**) In den ‚Memoirs of the Life of R. Devereux, Earl of Essex:' Lond. (1753) finde ich den Titel: 'The Fable of the Bees.' In den 'Miscellanies of the Fuller Worthies Library' (Lond. 1872—76. Vol. IV), die offenbar den besseren Text geben, 'The Buzzeing Bee's Complaint.'

besser gedeihenden Bienen: „Sie haben zuviel und verlangen doch nach mehr, und vollgestopft von Süßigkeit (cloyed with sweetness) fühlen sie sich übel (surfeit) in ihrer Fülle.“ Im 118. Sonett, das an den Freund gerichtet ist, heißt es: „Voll von Deiner Süßigkeit (being full of your sweetness), nahm ich zu bitteren Saucen meine Zuflucht.“ In der „Schändung der Lucretia“ (V. 98): „Vollgestopft mit zuviel (cloyed with too much), verlangt er immer nach mehr.“ Der Gedanke des Essex'schen Gedichtes kehrt außerdem wieder im 75. Sonett, sowie im „Sommernachtstraum“ (II., 2, 137) und in „Lucretia“ (867). — An einer anderen Stelle sagt Essex: „Motten fressen Tuch, der Wurm verzehrt die Rose (cankers consume the rose).“ Diese Methapher ist bei Shakespeare sehr beliebt, in den Sonetten erscheint sie viermal: „Rachsüchtig fraß ein Wurm die Ros' zu Tode (a-vengeful canker eat him up to death)“ (Sonett 99) oder „Wie ein Wurm in duftiger Rose“ (Sonett 95), ferner in den Sonetten 35 und 70; außerdem findet sich der Gedanke, daß das Verderben (canker) sich gerade an das Schönste (rose) heftet, in „Venus und Adonis“ (656), „Die beiden Veroneser“ (I, 1, 43). „Heinrich VI. (1. Theil, II, 4, 68), „Romeo“ (II, 3, 30), „Hamlet“ (I, 3, 39), „König Johann“ (III, 4, 82). — Ich habe die Sonette vorangestellt, von denen der größere Theil, wie ich zu beweisen gesucht habe, an Essex gerichtet ist, und die jedenfalls nach der glaubwürdigen Aussage des Litterarhistorikers Francis Meres im Jahre 1598 vor dieser Zeit lange „im Kreise von Shakesperes intimen Freunden zirkulirt“ hatten.

Das Bienenlied war der Ausfluß seiner bitteren Stimmung, als er nach der ihm von der Königin zu Theil gewordenen Beschimpfung (1598) in eigenwilliger Entfernung vom Hofe lebte; ein kleineres Gedicht aus dem Ende des Jahres 1600 zeigt den von brutalen seelischen Martern gebrochenen Mann, der nur noch nach Ruhe verlangt. Die Königin hatte ihn nach seiner Rückkehr von Irland ohne richterlichen Spruch gefangen gesetzt und ihm jede Berührung mit seinen Angehörigen verboten; er durfte seine Frau nicht sehen, als sie in Kindesnöthen und dann krank darniederlag, und später weder ihren noch seiner Kinder Besuch empfangen. Schließlich wurde diese Härte gemildert; aber auch nach seiner Entlassung wurde seinem sehnlichen Verlangen, sich mit den Seinen in die Stille des Landlebens zurückzuziehen, kein Gehör gegeben; er mußte in London bleiben, ohne bei Hofe vorgelassen und in seine Aemter wieder eingesetzt zu werden, ein Gegenstand des

Spottes seiner Feinde. Eine Uebersetzung dieser schmerzlichen Klage mag versuchen, eine Vorstellung von dem Dichter Essex zu geben.

O glücklich, wer sein Schicksal könnt' vollenden
In zaubervoller Wildniß, tief verborgen
Vor aller Menschheit, ihrem Schmeicheln, Schänden:
Er könnt' zur Ruh' sich legen ohne Sorgen;*)
Erwachen dann und Preis dem Schöpfer geben,
Sich nähr'n, wo Hagebutt' und Brombeer' ranken,
In ernstem Sinnen seine Tag' hinleben,
Im stillen Glücke heiliger Gedanken.
Und stürb' er, wär' ein Busch die Leichenhalle,
Darin die Drossel schlüg' mit süßem Schall.

Ich kann mir nicht versagen, hier einen Exkurs einzuschalten, der mit der Hamlet-Essex-Frage direkt nichts zu thun hat, sondern nur zeigen soll, mit welchem vortrefflichen poetischen Kommentar die um diese Zeit geschaffenen Sonette und Dramen die Glückswechsel und die schließliche Katastrophe des Hofmannes und Feldherrn Essex begleiten.

Die Aussöhnung zwischen Elisabeth und Essex nach der historischen Ohrfeige fand im September 1598 statt. Um diese Zeit entstand der zweite Theil von „Heinrich IV.“, in welchem zwei auffallende — formale und gedankliche — Uebereinstimmungen (IV, 4, 87 und V, 2, 126) mit dem 107. Sonett (V. 8 und 1, 2, 6) vorkommen. Das letztere, das seinem Gehalte nach mit den späteren Freundschafts-Sonetten (um 1600) zusammengehört, wird daher wohl in diesem Jahre entstanden sein. Es lautet (nach Bodenstedt):

Nicht eig'ne Furcht, noch das prophet'sche Ahnen
Der weiten Welt, die träumt' von künft'ger Zeit,
Vermag mein treues Lieben zu gemahnen,
Daß es ein Opfer der Vergänglichkeit.
Nach seiner Finsterniß glänzt neu der Mond,
Die Augurn spotten ihrer eig'nen Kunde,
Hoch über'm Zweifel die Gewißheit thront,
Der Frieden mit dem Oelzweig macht die Runde.
Erfrischt am Balsam dieser Zeit hat sich
Mein Herz und ist des Todes Herr geworden,
Denn ihm zum Trotz in meinem Lied leb' ich,
Er triumphirt nur über stumme Horden.
Dir wird's ein Monument, das ruhmesvoll
Manch' Königsdenkmal überdauern soll.

In sinngetreuer Uebersetzung lauten die vier ersten Verse: „Weder meine eigenen Befürchtungen noch die prophetische Seele der

*) Essex war um jene Zeit von der nicht unbegründeten Befürchtung erfüllt, daß seine Feinde ihm nach dem Leben trachteten.



weiten Welt, welche von zukünftigen Dingen träumt, können jetzt eine Macht auf die Dauer meiner Liebe ausüben, die zu einem kurzen Leben verurtheilt schien." Man könnte diese Worte anders auffassen, wenn die Gefahr, die des Dichters Liebe drohte, nicht mit einer Mondfinsterniß in Zusammenhang gebracht würde. Nun war es eine Konvenienz unter den Elisabethischen Dichtern, die Königin als keusche Mondgöttin unter den verschiedenen klassischen und englischen Bezeichnungen zu feiern.*) Der verfinsterte Mond ist also die Tochter Heinrichs VIII., die in ihrem Zorne so erinnerungslos, wild und blutig war wie ihr Vater. Und die finsteren, feindseligen Propheten, die ihrem Günstling schon das schlimmste Schicksal geweissagt hatten, spotten vor dem zu vollstem Ansehen wieder emporgehobenen Grafen der thörichten Sprüche, die sie doch selbst gethan haben. — Da nun auch der mächtigste, unversöhnliche Feind Englands, Philipp II. von Spanien, ebenfalls im September (13.)**) gestorben ist und eine endlose Zeit des Friedens vor ihm liegt, so scheint dem Dichter unter dem befruchtenden Regen dieser balsamischen Zeit seine Liebe (d. h. der Geliebte) wieder frisch aufzublühen und vor dem Verderben geborgen.

In „Troilus und Cressida", dessen einer Theil, die „Lagergeschichte" genannt, im Gegensatz zu der „Liebesgeschichte", auf der Wende des Jahrhunderts gedichtet wurde***), sagt Achilles (III, 3), als die Feldherren, ohne ihn zu beachten, vorübergehen:

Wie, ward ich plötzlich arm?
Denn Größe, wenn sie mit dem Glück zerfiel,
Zerfällt auch mit dem Menschen; der Gestürzte
Liest seinen Sturz so schnell im Blick der Welt,
Als er ihn fühlt: Menschen sind Schmetterlinge,
Sie zeigen nur dem Sommer bunte Schwingen;
Und keiner hat, bloß weil er Mensch ist, Ehre,
Er wird der Ehren halber nur geehrt,
Die außer ihm sind: Reichthum, Hofgunst, Rang,
Zufall so oft wie des Verdienstes Lohn;
Und fallen sie, die ja so schlüpfrig stehn,
An die, gleich schlüpfrig sich die Freundschaft lehnt,
Zieht eins das andre nach, und alles stirbt
Zusammen hin.

*) „Unser irdischer Mond ist jetzt verdunkelt" (Our terrene moon is now eclipsed) heißt es mit Bezug auf Kleopatra in der nach ihr benannten Tragödie.

**) Am 15. September war Essex zum ersten Male nach langer Abwesenheit wieder bei Hofe.

***) Siehe „Die Hamlet-Periode in Shakspeares Lebens." Herrigs Archiv, Bd. 73, S. 371—394.

Wir dürfen das 124. Freundschafts-Sonett, das denselben Gedanken ausführt, in die nämliche Zeit versetzen. Es zeigt, daß diese traurigen Betrachtungen nicht bloß und nicht zuerst durch die Lage des Achilles in ihm erweckt wurden.

Wär' mein Lieb' ein Kind der Ehren bloß,
Würd' sie als Glücksbastard leicht vaterlos
Und nach der Zeiten Liebe oder Haß
Blum' unter Blumen sein, Gras unter Gras.*)
Nein: Sie steht fest, vom Zufall unbedroht!
Prunkende Größe schafft ihr keine Noth,
Sie fällt nicht unter knecht'schem Mißbehagen,
Wozu die Mode ruft in unsern Tagen,
Sie fürchtet nicht die Ketz'rin Politik,
Die nur auf kurze Zeit sich werben läßt, —
Voll Weisheit selbst beherrscht sie ihr Geschick,
Im Sturme, wie bei schönem Wetter, fest.
Hierfür ruf' ich die Narr'n der Zeit als Zeugen,
Die, sündig lebend, fromm im Tod' sich beugen.
(Mit Berichtigungen nach Bodenstedt.)

Ebenso wie jene Stelle zu diesem Sonett, verhält sich eine Stelle des im Anfange des Jahrhunderts gedichteten „Cymbeline"**) zu dem 25. Sonett. Belarius sagt zu Guiderius und Arviragus:

Kenntet ihr nur der Städte Wucherei
Und fühltet sie an euch; die Kunst des Hofs,
Schwer aufzugeben, zu bewahren schwer,
Wo Steigen sich'rer Sturz ist, oder doch
So schlüpfrig, daß die Angst so schlimm wie Sturz ist;
Die Noth des Kriegs, die in der Ehre Namen
Mühsam Gefahren sucht, im Suchen stirbt
Und ganz so oft ein schmähend Epitaph
Wie gut Gedächtniß erntet, manchmal selbst
Schlimm büßt für wackern Dienst und, was das Aergste,
Fußkratzen muß um Tadel. O dies Loos,
Lest es an mir! Gezeichnet ist mein Leib
Vom Römerschwert; mein Ruf stand bei den Besten
Einst obenan; mich liebte Cymbeline;
Und kam die Red' auf Krieger, war mein Name
Gewiß nicht fern. Da war ich wie ein Baum,
Der schwer von Frucht sich beugt; doch eine Nacht
Hat mir durch Sturm, Raub, nennt es, wie ihr wollt,

*) Im Text steht „Unkraut."
**) Nach den vorzugsweisen in der 2. Redaktion des „Hamlet", in den späteren Sonetten, der Lagergeschichte von „Troilus und Cressida" und „Maß für Maß" wiederkehrenden Gedanken dieses Dramas gehört dasselbe in den Anfang des 17. Jahrhunderts; es ist bisher allgemein zu spät datiert worden.

Mein reif Gehänge, ja mein Laub verwüstet,
Gab mich Wettern bloß . . . .
All' meine Schuld war, wie ich euch erzählt,
Daß zwei Verruchte, deren falscher Eid
Mehr galt als meine laut're Ehre, schworen,
Ich sei mit Rom im Bunde.

(Gildemeister.)

Für die furchtbare Wahrheit dieser Rede giebt das Leben des Grafen Essex ein schlagendes Beispiel bis auf den Vorwurf des Verrathes, der ihm bei seiner Rückkehr von Irland (1599) gemacht wurde, weil er mit dem Rebellen Tyrone in gewisser Entfernung von dem beiderseitigen Gefolge, also „geheime“ Zwiesprache gehalten hatte, die darauf hinzielen sollte, seine Truppe für andere staatsverrätherische Zwecke frei zu machen.

Das Sonett lautet:

Laß, die geboren unter günst'gem Stern,
Sich stolzer Titel rühmen, hoher Ehre,
Derweil ich heimlich, den Triumphen fern,
Durch meine Liebe meine Freude mehre.
Der Hoheit Günstling strahlt in seinem Glanz
Wie in der Sonne Licht die Ringelblume,
Doch ihn beherrschen Laun' und Zufall ganz:
Ein Zornblick macht ein Ende seinem Ruhme.
Der Held, der schwer erkämpften Lorbeer trug:
Nach tausend Siegen einmal überwunden,
Ist wie gestrichen aus der Ehre Buch,
Sein Thun vergessen und sein Lohn verschwunden.
Drum glücklich ich — ich lieb' und bin geliebt,
Wo's kein Verdrängen und Vergessen giebt.

Der irische Feldzug des Grafen Essex war der einzige von seinen vielen, sonst so ruhmreichen Kämpfen, in dem er wirkliche Mißerfolge erzielte, zum wenigsten durch eigene Schuld, vor Allem in Folge der Kabalen seiner Feinde bei Hofe, der Grillenhaftigkeit Elisabeths und der äußersten Ungunst der lokalen und materiellen Verhältnisse. Um ein neues Beispiel für die Kleinlichkeit dieser Königin in großen Fragen, einen neuen Beweis für die Illegitimität ihres Herrscherruhmes zu erbringen, sei hier an die Thatsache erinnert, daß sie Essex entgegen seiner verbrieften Vollmacht zwang, den Grafen Southampton von dem Posten eines Kommandeurs der Reiterei — den rechten Mann auf dem rechten Fleck, einen feurigen Draufgänger und geborenen Reitergeneral — abzusetzen, weil — die Feder sträubt sich, den Grund auszuschreiben

— er ihre Hofdame, Elisabeth Vernon, ohne ihr Wissen und wider ihren Willen geheirathet hatte. Nun war es bekanntlich besonders für junge schöne Männer an ihrem Hofe ganz unmöglich, mit ihrem Wissen und mit ihrer Bewilligung zu heirathen; die Königin betrachtete eine solche Heirath als eine persönliche Beleidigung. Wer an dem Anblicke ihrer „unvergleichlichen“ Schönheit, die bis in ihr höchstes Alter gewissermaßen auf allerhöchsten Befehl unverändert fortbestand, nicht genug hatte, sondern von den nicht bloß vorgestellten Reizen eines jungen, schönen Mädchens sich anziehen ließ, fiel dadurch in Ungnade und wurde mit der rechtmäßig erworbenen Frau vom Hofe verbannt. —

Die Worte Imogens beim Anblick der Waliser Wildniß, in der Belarius mit den geraubten Königssöhnen seine Wohnung aufgeschlagen hat — auch Essex wünschte 1600 vergeblich, seine Besitzungen in Wales aufzusuchen, auf denen er mehrere Jahre seiner Jünglingszeit verlebt hatte — erinnern direkt an jenes kleine Gedicht des Grafen:

Ein großer Mann, der keine Hofburg hätte
Als diese Höhle, der sich selbst bediente,
Der nur die Tugend hätte, welche ihm
Sein eignes Herz besiegelt — nicht die and're,
Das nichtige Geschenk vielköpf'ger Mengen:
Er thät' es diesen beiden nicht zuvor.

* * *

Daß Essex als Gelehrter und Dichter auch ein Freund der Gelehrten, Dichter und Schauspieler war, würde des Beweises nicht bedürfen, auch wenn es nicht bekannt wäre. Ließ er doch Spenser, der ihm die ersten Gesänge seiner „Feenkönigin“ mit einem Huldigungs-Sonette übersandt hatte, obgleich er der intime Freund seines Todfeindes Raleigh war, aus den eigenen, schwankenden Mitteln feierlich in der Westminster-Abtei beisetzen. Und Niemand, der an ein intimeres Verhältniß zwischen Shakspere und Essex nicht glaubt, hat bisher bestritten, daß dieser edle Mäcen den größten Dichter seiner Zeit, den Schützling seiner Freunde Southampton und Pembroke, gekannt und geehrt haben muß, und nicht bloß geehrt, sondern mit jener freundlichen Herablassung behandelt, die, wie Henry Wotton berichtet, sein stehender Verkehrston mit Tieferstehenden war, während er Gleichstehenden und Mächtigeren oft genug hochfahrend begegnete. Wir können unter dem Hof-Adel jener Zeit keine Persönlichkeit entdecken, die ihrem Wesen

nach geeignet gewesen wäre, den treuen, innigen Ausdruck der Liebe eines armen Schauspielers ohne Widerstreben, mit Dankbarkeit hinzunehmen.

6. Der Krieger.

Von dem kriegerischen Muthe des Grafen Essex zu sprechen, von seinen Herausforderungen und Duellen, von seinem Streben nach heldenhafter Auszeichnung, das den Achtzehnjährigen im niederländischen Feldzuge treibt, zwei spanische Standarten zu erobern, später immer den gefahrvollsten Posten sich auszusuchen und an der Spitze seiner Truppen zu kämpfen, hieße Wasser ins Meer tragen. Was hier wesentlich, ist zu zeigen, daß er nicht ein von animalischen Trieben geleiteter Renommist, wie Laertes, war, sondern jenen von ihm selbst geschilderten edlen Muth besaß, der aus dem richtigen Denken hervorgeht, aus der geringen Schätzung des eignen, einzelnen Lebens gegenüber höheren, allgemeineren Gütern und der Besonnenheit, die mit dem Mittel der Tapferkeit große Zwecke zu erfüllen sucht. In dieser Hinsicht ist ein Urtheil von Gewicht, das ein ergrauter Krieger, der Admiral Howard, nach der Einnahme von Cadiz über ihn fällt: „Es giebt keinen tapfereren Mann auf Gottes Erdboden“, schreibt er, „als der Graf es ist; und ich versichere, keinen größeren Soldaten; denn was er thut, wird mit großer Umsicht und straffer Disziplin ausgeführt“. Noch sprechender ist des Grafen eigene Vertheidigung gegen den Vorwurf, daß er die Genossen des Waffenhandwerks auf ungebührliche Weise begünstige: „Ich habe sie allerdings außerordentlich lieb“, sagte er. „Ich liebe sie um ihrer Tugend willen, um ihrer Seelengröße — denn kleine Seelen, wären sie noch so voll von tugendhaften Gefühlen, können nur wenig tugendhaft sein — um ihres Verstandes — denn Kleines zu verstehen oder Unnützes ist wenig besser als überhaupt Nichts verstehen — ich liebe sie wegen der Kraft ihrer Neigungen — denn Menschen von schwächlichen Neigungen lieben Bequemlichkeit, Genuß und Nutzen, aber diejenigen, welche Mühen, Gefahren und Ruhm lieben, zeigen damit, daß sie das allgemeine Wohl mehr lieben als sich selbst. — Ich liebe sie um meines Vaterlandes willen; denn sie sind Englands beste Vertheidigungs-Rüstung und schärfste Angriffswaffe.“

Daß er den Krieg nicht als solchen liebte, zeigt die Vorgeschichte des irischen Feldzuges, in den ihn seine Feinde, unter

ihnen seit 1598 auch Francis Bacon*), hineindrängten. Er war durch die Unsicherheit seiner Hofstellung deprimirt, kannte die Schwierigkeit, welche ein Krieg gegen regellose Banden in den Wäldern und Sümpfen Irlands haben mußte, und sah das schlimme Geschick, das ihm seine Feinde bereiten wollten, so sicher voraus wie Hamlet, als er nach England geschickt wird. In einem Briefe an Southampton**) ruft er, nachdem er den auf ihn ausgeübten Druck geschildert, halb verzweifelt, halb ingrimmig: „Nach Irland gehe ich nun einmal", wie der Dänenprinz zu seiner Mutter sagt: „Ich muß nach England". Und — merkwürdig — was der Letztere selbst zu seiner Ermuthigung mit Bezug auf die Machinationen seiner Feinde hinzusetzt: „Es müßte schlimm hergehen, wenn ich nicht meine Mine eine Elle tiefer grübe als sie die ihren und sie nach dem Monde hinauf sprengte", das schreibt des Grafen Mutter in seiner Bedrängniß an ihn. Sie hat von seiner Unruhe und Unzufriedenheit gehört und weiß nicht, den Grund zu finden: „Wenn es um Irland ist, so zweifle ich nicht, daß Du weise und politisch genug sein wirst, um Deinen Feinden eine Gegenmine zu legen." Während seiner irischen Thätigkeit beherrscht ihn die Stimmung Hamlets, als er zum Wettkampf mit Laertes befohlen wird, Mißbehagen und trübe Ahnungen, und von der feurigen Initiative seiner früheren Feldzüge ist wenig zu bemerken. Er ist, wie Hamlet, zu sehr Gemüthsmensch, um seine starken Empfindungen leicht unterdrücken zu können; aber ebenso, wie Hamlet, zu sehr Mann, um sich von seinen Empfindungen knechten zu lassen; Verzagtheit, Furcht kennt keiner von beiden. — —

Wenn einer der Großen dieser Erde etwas Falsches sagt, so schwören Millionen hundert Jahre lang, daß das Falsche dennoch richtig sei. So schön die Frömmigkeit solcher Heroen-Verehrung an sich ist, darf man sich doch nicht verhehlen, daß auch in der Frömmigkeit ein Zuviel möglich ist. Nach Goethes Ausspruch sollte im „Hamlet" nun einmal eine zu schwere That auf eine zu schwache Seele gelegt, ein Eichbaum in einen Blumentopf gepflanzt sein, und so wurden alle offenkundigen Beweise der Stärke des Prinzen

*) Da Bacon wußte, daß Niemand nach der durch sein Bemühen besonders herbeigeführten Verurtheilung des Grafen daran denken würde, seine Briefe zu veröffentlichen, so konnte er in seiner Vertheidigungsschrift die Schamlosigkeit begehen, zu behaupten, er habe dem Grafen von der Uebernahme des Feldherrn-Postens abgerathen.

**) Etwin A. Abbott: Francis Bacon (London, Macmillan & Co. 1885) p. 58.



entweder nicht beachtet oder als widerspruchsvolle Aeußerungen einer im Grunde gegensätzlich gearteten Natur vermittelst eines komplizirten psychologischen Verfahrens begreiflich zu machen gesucht. Und doch leiht Shakspere selbst seinem Helden neben anderen vortrefflichen Eigenschaften „des Kriegers Arm“ und läßt den Krieger Fortinbras von ihm sagen, er würde sich „auf dem Throne höchst königlich bewährt“ haben, was in dessen Munde ganz bestimmt nicht bedeutet: er wäre ein höchst philosophischer und gefühlvoller König geworden. Wenn dem Könige Hamlet auch gewiß die ihm einmal angeborene Kraft des Geistes und des Gemüths nicht gefehlt haben würde, so macht die rauhe Männlichkeit eines Fortinbras nicht den Eindruck, als ob sie in solchen Eigenschaften die Hauptbestandtheile der Königlichkeit gefunden haben könnte. Goethe hat eine Entschuldigung für sich, wenn er den Hamlet nach den Voraussetzungen des 18. Jahrhunderts beurtheilt und, wie bei seinem Werther, zu einem allzu zart besaiteten Seeleninstrument, einem grüblerisch versonnenen Geiste unmännliche Schwäche gesellt. Er kannte trotz Benvenuto Cellini die Menschheit der Renaissance nicht; er wußte nicht, daß damals starke und selbst rauhe Männlichkeit unberührt wohnen konnte neben der tiefen Freude an der energischen Bethätigung aller Geisteskräfte, neben einem überaus zarten, ja, wenn wir nach den höchsten Leistungen der überreichen Lyrik urtheilen dürfen, fast verzärtelten Gemüthsleben, daß die Entwickelung einer in jedem Sinne glänzenden Männlichkeit, die sonst nur so vereinzelt die Wogenhäupter der Geschichtsfluth krönt, gerade der unwiderstehliche Zauber ist, der uns heutige Halbmenschen zu jenem herrlichen Zeitalter hinzieht, das allein der Nährboden shakspereſcher Dichtungen sein konnte. Nachdem aber die von Roscoe entdeckte wunderbare neue Welt seit der Mitte dieses Jahrhunderts nach allen Richtungen hin explorirt und in vortrefflichen historischen Dichtungen von George Eliot, Konrad Ferdinand Meyer u. A. auch dem Ungelehrten zugänglich gemacht worden ist, giebt es für die Nachfolger Goethes diese Entschuldigung nicht mehr. Hamlet in seiner ganzen nur scheinbar widerspruchsvollen Vielseitigkeit ist weiter nichts als das Idealbild eines Renaissance-Menschen, dessen unvollkommenere, mit Unedlem gemischte Wirklichkeit Shakspere in Robert Essex vor sich sah. — Was aber für Goethe noch weniger entschuldbar ist als für seine Nachfolger, ist die Thatsache, daß er an den ganz unzweideutigen

Worten, in denen der Dichter uns seine Auffassung von dem eigenen Geschöpfe gab, achtlos vorüberging.

Es ist noch niemals nachzuweisen versucht worden und kann nicht nachgewiesen werden, wie Shakspere aus dem Milieu seiner willensfrischen, thatenfrohen Zeit heraus zu der Konzeption eines sentimentalen Werther oder gar eines seelenkranken Weltschmerzlers, jener trübseligen Kinder letztvergangener Zeiten, gezeugt von der Ueberkultur mit der Unfreiheit, hätte kommen können. Wenn er einen Helden schuf, so gab er ihm die für die damalige Zeit selbstverständlichen Attribute des Thatendranges und der Furchtlosigkeit, vermittelst deren jener sich erst ausweisen kann. Und Furchtlosigkeit ist denn auch der aus allen seinen Vorzügen hervorstechende Charakterzug Hamlets; er zeigt sie in allen seinen Reden jedem Einzelnen aus seiner niedrigen und böswilligen Umgebung, auch seinem mächtigsten und gefährlichsten Gegner. — Jawohl, in Reden kann er „tapfer schmählen“, höre ich Kreyßig rufen, wenn es aber zu Thaten kommt — — dann eben zeigt er erst recht, daß sein Leben ihm keine Nadel gilt. Die erste Gelegenheit dazu bietet ihm seine Begegnung mit dem Geiste, die von den Goethe folgenden Auslegern als — nun, ich weiß nicht, als was — wohl als ein harmloses Stelldichein angesehen wird; wenigstens macht Keiner von ihnen zu Gunsten Hamlets irgend ein Aufhebens davon. Für seine Zeit aber gab Hamlet in der Furchtlosigkeit, mit der er dem Geiste folgte, einen Beweis unerhörten Muthes. Jene Zeit glaubte eben an die Existenz böser Geister, die sich in die Gestalt geliebter Personen zu kleiden wußten, um uns ins Verderben zu locken, und Hamlet, wie sein Schöpfer Shakspere, steht ganz auf dem Glaubensboden seiner Zeit. Wie diese über das Verhalten Hamlets dachte, zeigen die Reden der tapferen Soldaten, seiner Begleiter, die ihn mit Gewalt zurückhalten wollen, bis er sich losreißt und ihr Leben bedroht. Wenn einmal die Worte

Den mach ich zum Gespenst, der mich zurückhält!

auf unseren Bühnen nicht mehr mit nervösem Zittern, sondern mit der vollen Kraft männlicher Entschlossenheit gesprochen werden sollten, dann würde den Zuschauern von vornherein klar gemacht werden, daß es sich hier um einen Willensakt von vitaler Bedeutung handelt, der nur von einem heldenhaften Manne ausgehen kann.

Als Hamlet zum Wettkampfe mit Laertes geht, faßt ihn jenes bekannte, Gott weiß aus welcher Tiefe des Unbewußten emporsteigende Todesahnen. Der Begegnung weicht er dennoch nicht

aus, wie Horatio es von ihm verlangt; er „trotzt den Ahnungen", und die schönen Worte, mit denen er die kaum sich nahende Schwäche von sich scheucht:

> Es waltet eine besondere Vorsehung auch über den Fall eines Sperlings. Wenn es jetzt sein soll, so ist es nicht in Zukunft; wenn es nicht in Zukunft ist, so wird es jetzt sein; wenn es nicht jetzt ist, so wird es doch einmal kommen!

entsprechen genau der großen Auffassung, die Essex von dem Werthe des Lebens hat. Todesfurcht ist beiden Helden verächtlich. Die edle Gelassenheit, mit der Essex in den Tod ging, mag auch dem Dichter hier vorgeschwebt haben.

Zu der Entwickelung kriegerischen Mutes bietet die Handlung des Dramas wenig Gelegenheit. Der Kampf mit Laertes im Grabe, die sofortige Vollstreckung der Strafe an dem entlarvten Verbrecher am Schlusse des Dramas sind immerhin Beweise dafür. Es scheint nun, daß Shakspere sich eine Veranlassung genommen hat, um auch die kriegerische Tapferkeit, dem Originale entsprechend, an seinem Helden darzustellen, in der unorganischen, wenig motivirten Einfügung des Kampfes mit den Seeräubern, die den Prinzen infolge seines tollkühnen Mutes gefangen nehmen. Der Ruhm, den Essex gerade in seinen Seekämpfen gewann, mag bestimmend hierfür mitgewirkt haben.

Es ist in der That in dem ganzen Stücke nicht ein Anhaltspunkt für den Widerwillen des in allen Waffenübungen geschickten Hamlet gegen Mannesthaten; es müßte denn, wie die Nachfolger Goethes wollen, die unbewußte Empfindung sein, die Hamlet davon abhält, ohne Besinnen einen Mord zu begehen. Da aber niemand im Ernste die Verübung eines Mordes als eine heldenmüthige That bezeichnen kann, so nimmt Hamlets Thatenlosigkeit in dieser Richtung seinem Heldenthume nichts.

7. Der Christ.

Wir gehen jetzt zur Betrachtung der Gemüthsseite unserer beiden Helden über, die, wie ihr sonstiges Wesen, die auffallendsten Uebereinstimmungen zeigt.

Die tiefe Religiösität des Grafen Essex ist allgemein bekannt. Sie geht hervor aus zahllosen Stellen seiner Briefe, aus seinem unumwundenen Bekenntniß kurz vor seinem Tode, daß er immer ein überzeugter Anhänger der englischen protestantischen Kirche gewesen sei, und aus seinen letzten Worten auf dem Schafott, welche

demüthige Ergebung in den Willen des Höchsten und festes Vertrauen in seine gnadenvolle Liebe athmeten und auch die harten Herzen seiner Feinde zu Thränen rührten. Er fühlte sogar eine Hinneigung zur strengeren Richtung der Puritaner, deren bedeutendste Kanzelredner besonders in der Zeit seiner Ungnade öfters in Essex House unter großem Zudrange seiner Verehrer aller Stände predigten.

In Betreff Hamlets wird wunderbarerweise von einigen Forschern die Ansicht verfochten, daß er eine Art von Freidenker sei. Benno Tschischwitz sucht nachzuweisen, daß er ein Anhänger des atomistischen Pantheisten Giordano Bruno sei.*)

Mag nun Hamlet-Shakspere so viele Einzelgedanken von Bruno angenommen haben, wie man will; die Grundlage des Systems, der die Verwerfung des christlichen Unsterblichkeits-Glaubens in sich schließende Pantheismus ist nicht seine Ueberzeugung. Selbst wenn Hamlet an die Ewigkeit des Stoffes glaubte, was aus seinen Reden keineswegs hervorgeht, so braucht darin noch nicht jene Verwerfung zu liegen; man würde ihn nach einer derartigen Ueberzeugung ebenso fälschlich einen Freidenker nennen, wie man den großen Darwin einen Gottesleugner genannt hat. Zweifellos glaubt Hamlet an ein persönliches Fortleben des individuellen Menschengeistes.

> Mein Leben acht' ich keine Nadel werth,
> Und meine Seele — könnt' es der was schaden,
> Da sie doch so unsterblich wie es selbst?

Das Gespenst ist ihm ein solcher persönlich fortlebender Geist. Den unzweideutigsten Beweis für Hamlets Unsterblichkeitsglauben giebt der Monolog „Sein oder Nichtsein“, in dem er die Ursache dafür, daß die Menschen ihrem qualvollen Dasein so selten ein Ende machen, in der Furcht vor dem Zustande nach dem Tode findet.

Seinen kirchlichen Standpunkt offenbart Hamlet in einer Stelle des Monologes, den er in der Kapelle bei dem betenden Könige spricht. Der Geist hat sich beklagt, daß er

> In [seiner] Sünden Blüthe hingerafft,
> Unvorbereitet, ohne Beicht' und Oelung,
> Die Rechnung nicht geschlossen, ins Gericht
> Gesandt mit aller Schuld auf [seinem] Haupte.

Und dieselbe religiöse Vorstellung, vereint mit seiner wild ent-

---

*) Shakspere-Forschungen. 3 Bde. Halle, Barthel 1868. 1. Bd. „Shaksperes Hamlet vorzugsweise nach historischen Gesichtspunkten erläutert“ (ohne Beziehung auf die Essex-Familie).



flammten Rachsucht, ist es, welche Hamlet von der Ermordung des betenden Königs

in der Läut'rung seiner Seele,
Gerüstet und bereit zum Uebergang

zurückhält; denn einen Feind „zum Himmel senden," der seinen eigenen Vater den Qualen des Fegefeuers preisgegeben, ist keine Rache.

Wenn er im Rausch, im Schlaf ist, in der Wuth,
In seines Betts blutschänderischen Freuden,
Beim Spiel, beim Fluchen oder anderm Thun,
Das keine Aussicht beut auf Seligkeit:
Dann wirf ihn nieder, — — — — — — —
— — — — — — — — daß seine Seele
So finster und verdammt sei, wie die Hölle,
Wohin er fährt.

Es ist äußerst interessant, daß wir in Essex Denken genau dieselbe Vorstellung, dieselbe Furcht vor einem ungereinigten Hinüberscheiden ins Jenseits finden. Dr. Barlow, einer der drei Geistlichen, die in den letzten Tagen seines Lebens um ihn waren, erzählt in einer Predigt, die er über das Schicksal des Grafen hielt, daß „manchmal im Felde, wenn er auf den Feind stieß und in Lebensgefahr war, das Gewicht seiner Sünden schwer auf seinem Gewissen lag, da er mit Gott nicht ausgesöhnt war, ihm den Muth nahm und ihn zum furchtsamsten, ängstlichsten Manne machte."

Daß Menschen, die von dem wahren christlichen Glauben durchdrungen sind, keine pharisäische Selbsterhöhung üben können, zeigen unter unzähligen auch die Beispiele des Essex und des Hamlet.

Der erstere sagte auf dem Schafott:

„Ich bekenne, daß ich ein elender Sünder bin, daß meine Sünden zahlreicher sind als die Haare auf meinem Kopfe. Ich bekenne, daß ich meine Jugend in Ueppigkeit, Lust und Unreinheit verbracht habe; daß ich von Stolz, Eitelkeit und Liebe zu weltlichen Freuden aufgeblasen gewesen bin."

Und Hamlet:

„Ich bin sehr stolz, rachsüchtig, ehrgeizig; mir stehen mehr Verbrechen zu Befehl, als ich Gedanken habe, sie auszudenken, Einbildungskraft, ihnen Gestalt zu geben, und Zeit, sie auszuführen."

Bei der „Rachsucht" mag an Henry Wottons Schilderung erinnert werden, der den Graf ‚a great resenter‘ nennt, d. h. einen Menschen, der leicht übelnimmt und schnell zur Ahndung des ihm geschehenen Unrechtes schreitet.

8. Der Freund.

Graf Essex war für ihm entgegengebrachte freundliche Gesinnung sehr empfänglich; er war treu und aufopferungsfähig gegen Menschen, die ihn liebten; und welche Liebe er sich selbst zu erwerben wußte, dafür zeugt beredt die Zahl der trefflichen Männer, die mit ihm bis an den Rand des Verderbens und in den Tod gingen. Am nächsten von allen scheint ihm der Graf Southampton gestanden zu haben, der ihm in den hervorstechendsten Charakter-Eigenschaften geglichen haben soll. Es existiert ein Brief des Grafen an ihn, geschrieben während seiner letzten Lebenszeit im Tower, der fast mit den Worten beginnt, die Hamlet in traulichem Herzensaustausch an seinen Horatio richtet: „Weder Natur noch Gewöhnung machte mich zu einem Manne, der schmeicheln kann; so habe ich denn auch jetzt weniger als je die Absicht, solche Förmlichkeiten zu gebrauchen.“ Er will ihn also auch nicht loben wegen seiner natürlichen Gaben. Er will ihm nur seine Freundschaft beweisen, indem er ihn bittet, wenn er sich selbst lieb habe, die ewige Seligkeit dem angenehmen Traume vorzuziehen, aus dem er in kurzer Zeit erwachen muß. — Der Brief ist erfüllt von religiösen Empfindungen. Die Worte Hamlets, die, ebenso wie jener Brief, einer lange unausgesprochenen, tiefen Liebe Ausdruck geben sollen, beginnen auch:

> Nein, glaub' nicht, daß ich schmeichle,
> Denn welchen Vortheil hofft' ich wohl von dir,
> Deß munterer Geist der einz'ge Reichthum ist,
> Der ihn ernährt und kleidet?

Und vorher:

> Du bist, Horatio, ein so wackerer Mann,
> Als je mein Umgang einem mich verbunden.

Hamlet steht aber auch nach dieser Seite über Essex, insofern er mit nie irrender Sicherheit den wirklichen Freund von dem Augendiener zu unterscheiden weiß. Nur im ersten Augenblick schüttelt er den Jugendgespielen Rosenkranz und Güldenstern treuherzig die Hände; im zweiten hat er sie an ihren Mienen und der Art ihres Entgegentretens erkannt. Seine Freundschaft an einen sittlich werthlosen, materialistisch gesinnten Menschen, wie Francis Bacon, fortzuwerfen, wäre Hamlet unmöglich gewesen.

Hier stoßen wir wieder auf eine merkwürdige Parallele zwischen Hamlet und Essex. Auch der letztere war mit zwei ärmeren Knaben zusammen auferzogen worden, die dauernd seine Hausgenossen blieben: Anthony Bagot und Gabriel Montgomery. Einer von diesen,

berichtet Thuanus*), hatte sich von dem Staatssekretär Robert Cecil bestechen lassen; er hinterbrachte ihm die vertrautesten Unterhaltungen, die der Graf mit ihm führte. Da der Erstgenannte mit Essex verurteilt, aber begnadigt wurde, so kann es nur Montgomery gewesen sein. Der Rosenkranz zu diesem Güldenstern, der Erzverräter, der durch seine bösartige Darstellung von Essex' Verhalten seinen hochsinnigen Freund ans Messer lieferte, war Francis Bacon, eins der vielen niederdrückenden Beispiele für die Thatsache, daß höchste Geisteskraft und -bildung allein außer Stande sind, Gemüth und Willen zu veredeln. Die streberische Rede, die Rosenkranz dem Könige (III, 3) hält, als er Hamlet an die Schlachtbank nach England führen soll, erinnert uns lebhaft an die gleisnerischen Worte von Bacons Rede,**) die zu des Grafen Verurtheilung führte:

> Gott hat solche Majestät dem Antlitz eines Fürsten aufgeprägt, daß kein Unterthan der Person seines Herrschers in verrätherischer Absicht zu nahen wagt.

Ziemlich dieselben Worte hören wir im „Hamlet" aus dem Munde eines gleich ungeeigneten Vertreters der Majestät, des Königs Claudius, als der Empörer Laertes ihm gegenübersteht:

> Laß ihn nur, Gertrud,
> Befürchte Nichts für unsere Person,
> Denn solche Göttlichkeit schirmt einen König,
> Daß der Verrath nur wie von fern erblickt
> Das, was er will, die That dem Wollen fehlt.

9. Der Volksliebling.

Die edle Freundlichkeit des Grafen, die auch in dem Machtlosen, dem Armen den Menschen ehrt, war es — wohl mehr als seine kriegerischen Thaten und seine hohen Gaben —, die ihm die Vergötterung des Volkes eintrug. Szenen, wie sie Shakespere beim Einzuge Cäsars sich abspielen läßt, hatte der Dichter oft genug mit eigenen Augen erschaut, wenn Essex durch die Straßen ritt: mit Jauchzen, Händeklatschen, Mützenaufwerfen konnte das Volk sich nicht genug thun in seiner Liebe zu ihm.

Auch Hamlet ist bei allem Volke beliebt. Und einer von den beiden Gründen, welche der König dafür anführt, daß er seinem

*) Devereux: Lives of the Earls of Essex. II, 137.
**) Abbot; Francis Bacon. S. 76.



Stiefsohne nach der Tödtung des Polonius nicht den Prozeß gemacht habe, lautet:

> Der zweite Grund,
> Weshalb ich öffentlich Gericht vermied,
> Ist sein Beliebtsein bei der großen Menge,
> Die seine Fehler taucht in ihre Liebe
> Und gleich dem Quell, der Holz in Stein verwandelt,
> Ihm seine Fesseln würd' in Schmuck verkehren.

10. Der Liebhaber.

Männer, wie Essex und Hamlet, sind natürlich einer Liebe fähig, die nicht allein nach Sinnenfreuden verlangt; daß aber Helden, wie sie, sich von einer zärtlichen Empfindung nicht wertherhaft beherrschen lassen, ist gleichfalls selbstverständlich. Für sie giebt es wichtigere Interessen im Leben als die Befriedigung ihrer Herzensregungen. Hamlet reißt den zarten Liebestrieb mannhaft aus seinem Herzen, weil er nicht gedeihen darf neben der furchtbar ernsten Aufgabe, die seinem Leben gestellt ist — ein psychologisch handgreiflicher Beweis dafür, wie fern Shakspere sich seinen Helden dachte von jener Weichlichkeit, die gerade im Ungemach jenes süßesten Trostes nicht entbehren kann. Auch Essex' Briefe, die von Staats- und Kriegs-Angelegenheiten handeln, nehmen niemals Bezug auf sein größtes Glücksgut im Leben, seine schöne, edle Frau, was doch bei den häufigen und gefahrvollen Trennungen von ihr gerade in den ersten Jahren ihrer Ehe nicht unerhört gewesen wäre.

Nach zwei Seiten hin hat Shakspere seinen Hamlet indeß wieder idealisirt. Nach den Versen, in denen er Ophelia versichert, daß sie an Allem zweifeln möge, nur an seiner Liebe nicht, will der Dichter ihn offenbar als einen beständigen Liebhaber darstellen. Das war Essex bekanntlich nicht; es werden nicht weniger als vier Damen am Hofe der Elisabeth genannt, mit denen er trotz seines beneidenswerthen ehelichen Verhältnisses in intimem Verkehr gestanden haben soll. Von solchen unerlaubten Liaisons machte man in jener genußsüchtigen, sittenlaxen Zeit und speziell am Hofe der Elisabeth wenig Aufhebens. Essex' Schwester, die schöne Penelope Rich, scheute sich gar nicht, im Hause ihres Liebhabers Mountjoy, des nachmaligen Earl of Devonshire, zu wohnen und die Hausfrau zu spielen.

Essex konnte auch, was Hamlet so schwer wurde, „seine Seufzer messen", zumal die unaufrichtigen, die er der Königin Elisabeth

sandte. Es finden sich in den Briefen an sie eine Menge von verliebten Tiraden, die nur in Verse abgetheilt und gereimt zu werden brauchen, um modische Sonetten zu geben. Unter diesen Wendungen ist eine stattliche Anzahl, die in Shakspperes Jugendsonetten auch vorkommt. Die Veranlassung, aus dieser Thatsache eine neue Beziehung zwischen Shakspere und Essex zu statuiren, läge nahe für Einen, der in Petrarca, Tasso und der nachahmenden englischen Sonett-Litteratur nicht belesen wäre. Ich kann indessen in den meisten dieser dichterischen Wendungen nur das allen, nicht bloß Essex und Shakspere, gemeinsame und kommunistisch behandelte Handwerks-Material zur Herstellung von lyrischen Gedichten erkennen. Nur wenige von ihnen, die — bei anderen Dichtern nicht vorkommen, kann ich nicht sagen — mir aber in den bekannten Sonett-Cyklen der bedeutendsten Dichter jener Zeit nicht aufgefallen sind, möchte ich erwähnen.

In einem Briefe des Grafen aus Frankreich (1591) findet sich ein Satz, dessen Unwahrheit jede andere sechzigjährige Frau empört haben würde. Er fürchtet, daß ein Anderer in seiner Abwesenheit ihm ihre Gunst rauben könnte; und fährt fort:

> Ich bin eifersüchtig auf die ganze Welt und habe Ursache dazu, da alle anderen Männer, die offene Augen oder fühlende Herzen haben, meine Mitbewerber sind.*)

Damit vergleiche man das 48. Sonett:

> Wie sucht' ich sorgsam jede Kleinigkeit,
> Als ich verreist, vor Diebeshand zu schützen . . . .
> Doch Du, vor dem mein Reichthum bloßer Tand,
> Du meine größte Sorge, höchste Liebe,
> In der allein ich Trost und Freude fand,
> Du bleibst zur Beute jedem schnöden Diebe.
>
> (Bodenstedt.)

In demselben Briefe heißt es gleich darauf:

> Ich beschwöre Euch bei Eurem Worte, beständig zu sein einem Manne, der um Euer Majestät willen sich selbst und die ganze Welt außerdem verlassen würde (forsake himself).

Dieser merkwürdige Ausdruck „sich selbst verlassen" findet sich bei Shakspere vier Mal in verschiedenen Sinnes-Nuancen, zwei Mal, wie hier in dem Sinne „sich selbst, sein Leben aufgeben" (Venus und Adonis 161; Ende gut, Alles gut IV, 2, 39).

*) Devereux I, 223.

In einem von den vielen undatirten Briefen, der aber jedenfalls auch aus der frühesten Zeit der Intimität stammt, heißt es:

> Wenn mein Pferd so schnell rennen könnte, wie meine Gedanken fliegen, so würde ich meine Augen . . oft reich machen mit dem Anblick meines Liebeschatzes (Vergl. das obige Sonett).*)

In den „Trennungs-Sonetten" 50, 51 beklagt Shakspere die langsame Gangart seines „schwerfälligen Thieres" und entschuldigt es dann:

> Wenn es zu Dir ginge,
> Scharf spornt' ich an, ritt ich selbst auf den Winden,
> Langsam erschiene mir beschwingter Flug.
> Dann nimmt's kein Roß mit meiner Sehnsucht auf. . . .

Die nämliche Weise setzt Sonett 44 fort:

> Wär' dieses Leib's schwerfäll'ger Stoff Gedanke,
> So trennte Raum und Zeit Dich nie von mir.
>
> (Bodenstedt.)

Der Brief vom 18. Oktober 1591**) braucht eine Anzahl von Bildern und metaphorischen Ausdrücken, die besonders in Shaksperes Jugendwerken vorkommen. Es heißt darin:

> Wenn Euer Majestät den Himmel (ihr Privatgemach) zu gut für mich glaubt, will ich nicht fallen wie ein Stern, sondern verzehrt werden wie ein Dampf von der nämlichen Sonne,***) welche mich zu solcher Höhe emporzog. . . . Wenn sich die Süße Eurer Natur in die größte Bitterkeit verkehren sollte, die möglich wäre, so ist es nicht in Eurer Macht, eine so große Königin Ihr auch seid, meine Liebe zu Euch geringer zu machen.

Auch Shakspere braucht mit Bezug auf Höflinge das Bild eines fallenden Sternes (Heinrich VIII, IV, 1, 55). Viel auffallender ist, daß der Vergleich der Geliebten mit der Sonne, die nun freilich nicht den Liebhaber selbst, aber dessen Gelübde wie einen Erdendampf in sich sauge, in dem jugendlichen Drama „Verlorene Liebesmühe" ebenfalls erscheint, und zwar in dem Sonett Longavilles, das auch für sich in dem Sonett-Cyklus, „der leidenschaftliche Pilger" erschienen ist:

> Gelübde sind nur Hauch, und Hauch ist ein Dampf; dann

*) Devereux I, 292.
**) Devereux I, 249.
***) Nach der Vorstellung jener Zeit sollte die Sonne die Erdendämpfe emporziehen und in sich saugen, um sie dann als Meteore, die für Dunst-Körper gehalten wurden, wieder auszustoßen.

saugst du, schöne Sonne, die auf meine Erde scheint, dies Dampf-Gelübde auf; in dir ist es.

Shakspere gebraucht die Vorstellung, daß das Süße (sweet) sich in Bitteres (bitter, sour) verkehrt, mit Uebertragung auf die verschiedenartigsten Verhältnisse sehr häufig; hinsichtlich des Verhaltens der Geliebten im 57. Sonett, wo es heißt, „er wolle die Bitterkeit ihres Fernbleibens nicht für bitter halten“, und er wolle nicht eifersüchtig fragen, wen sie wohl jetzt durch ihre Anwesenheit beglücke;

Lieb' ist so närrisch treu, was es auch sei,
Was Du beginnst, sie hat kein Arg dabei.

Und mit Bezug auf den Freund sagt er im 111. Sonett, er „wolle keine Bitterkeit“, die er von ihm als Strafe für ein unbekanntes Vergehen — wahrscheinlich seine unbegründete Eifersucht — erfahren würde, „für bitter halten.“ — —

Das Liebesleben des Grafen Essex zeigt außerdem eine höchst merkwürdige Parallele mit dem Hamlets. Essex heirathete 1590 die Wittwe des sehr jung gefallenen Dichters Sidney, die Tochter des Staatssekretärs Walsingham, natürlich im Geheimen; als die Königin davon erfuhr, war sie, wie gewöhnlich, sehr wüthend darüber, wie sie sagte, weil Essex unter seinem Stande geheirathet habe. Walsingham war allerdings nur Ritter; er verrichtete außerdem in der Politik die unsauberen Dienste; er unterhielt ein Heer von Spionen und witterte mit großer Schlauheit alle Verschwörungen gegen die Königin Elisabeth aus. Diese Art von Thätigkeit brachte ihm keine große Hochachtung unter den Hofleuten, die sich häufig über ihn lustig machten in Ausdrücken, die auch auf den Neuigkeitskrämer Polonius passen würden. Die Heirath fand erst nach seinem Tode statt. Seine Tochter aber war eine auffallende Schönheit und wegen ihrer weiblichen Tugenden und feinen Bildung so hochgeschätzt, daß sie nacheinander die Frau der beiden edelsten Hofmänner ihrer Zeit wurde, obgleich sie ganz vermögenslos war. Die Aehnlichkeit dieses Verhältnisses mit Hamlets Liebe zu der schönen Tochter des Staatsrathes Polonius, der vielleicht eine Karikatur des Walsingham sein sollte, springt in die Augen.

11. Der Mann der starken Empfindung.

Ein hervorstechender Zug in dem Wesen des Grafen ist die Leidenschaftlichkeit, die natürliche Aeußerung starker und jugendlich unbeherrschter Empfindung. Wir bedürfen hinsichtlich dieser Seite

für den Historiker keiner Beweise; der Nichtkenner erinnere sich an die oben angeführte Charakteristik Camdens und besonders Henry Wottons. Daß seine Leidenschaftlichkeit auch nicht vor der Person seiner Königin Halt macht, bezeugt jener oben in extenso wiedergegebene Brief an sie, der in der Weltgeschichte nur wenige seinesgleichen haben wird. Er war eine selbstherrliche Natur und vermochte es nur mit Mühe über sich, fremdem Willen sich zu fügen, wenn er diesen für verkehrt, den seinigen für richtig hielt, eine Situation, in welcher er sich der Königin gegenüber öfters befand. Er reizte ihre herrische Natur dadurch aufs Empfindlichste; und sein Leben wurde immer mehr gefährdet, je öfter diese Reizungen sich wiederholten. Sir Henry Wotton berichtet, daß er sichs in der ersten Zeit gestatten durfte, wenn er mit der Königin einmal einen heftigen Streit gehabt hatte, aus ihrer Gegenwart auf sein Zimmer zu fliehen, die Thür zu schließen und sich jeden Besuch zu verbitten; ja, auch Tage lang sich vom Hofe zu absentiren.

Nach der fatalen Ohrfeige, dem Anfange des Endes, kümmerte die Königin sich verhältnißmäßig lange Zeit nicht um sein zornmüthiges Fernbleiben. Ihre Wuth wurde aufs Heftigste erregt, als er in Irland der kindischen Launenhaftigkeit, mit der sie die Absetzung Southamptons verlangte, Widerstand leistete; und er fiel, als er gegen ihren Willen aus Irland zurückkehrte. Sein Ende führte seine Leidenschaft herbei, oder vielmehr die Königin, welche den edlen, aber leidenschaftlichen Manne durch ihre Quälereien und Kränkungen zum Aeußersten trieb. Elisabeth war so lange verständig, als ihre Leidenschaften — Sinnlichkeit, Haß, Eifersucht, Argwohn, Herrschsucht, Geiz — ihr inneres Auge nicht blind machten. In diesem Falle raubten Macht-Eifersucht und Argwohn die ihr sonst eigene Menschenkenntniß. Diese mußte ihr sagen, daß sie einen Mann von nobler Gesinnung, wie Essex, zugleich machtlos und ungefährlich machen konnte, wenn sie ihm seine volle Bewegungsfreiheit wiedergab, ihm erlaubte, fern von London zu leben, und ihm das feierliche Versprechen abnahm, nichts Feindseliges gegen sie zu unternehmen. Statt dessen hielt sie ihn fast ein Jahr lang widerrechtlich gefangen und den Seinigen fern, verlangte von ihm, daß er, seiner Aemter beraubt, vom Hofe ausgeschlossen, also in der demüthigendsten Lage sich unter ihren Augen aufhalten sollte, und ließ seine vielen unterwürfig um Gnade flehenden Briefe, mit denen auch er der schwachen Menschlichkeit in ihm seinen Zoll abtrug, unbeachtet — daß ihre höhnischen Bemerkungen zu seinen Briefen an den Grafen gelang-

ten, dafür sorgten seine Feinde — bis endlich sein Stolz mit einem „Das ist zu viel" sich aufbäumte, und die überströmende Leidenschaft alle Schranken der Pflicht und der Besonnenheit hinwegschwemmte. Daß er in dieser fassungslosen Stimmung, wo er nach den Worten eines Freundes*) „vom Schmerz zur Wuth überging" und „seine Seele hin- und hergeworfen zu werden schien wie die Wogen einer stürmischen See," wahnwitzige Schmähungen auf die Königin häufte, hochverrätherische Worte sprach und schrieb, ist gewiß. — Auch Hamlet tobt in der Szene mit der Mutter in gleicher Weise gegen den König; und die Königin schildert sein Verhalten fast mit den Worten jenes Freundes:

Er rast wie Meer und Wind, wenn beide streiten,
Wer stärker ist.

Aber wie Hamlet zu der Ermordung des Königs, so stellt sich Essex zu einer wirklichen Empörung: beide sind unfähig in der Güte ihrer Natur, dem Kerne ihres Wesens, mit kühler Sorgfalt eine so schlimme That in die Wege zu leiten und auszuführen. Francis Bacon hat für die Nachwelt wenigstens die ganze Mühe verloren, welche er auf den Nachweis verwandte, daß die kurze Aufruhr-Szene, aufgeführt von Essex und seinen 300 Genossen, eine langer Hand vorbereitete, gegen Leben und Thron der Königin gerichtete Verschwörung gewesen sei. Geschichtlich steht viel mehr fest, daß die Parole im Gegentheile lautete, die Person der Königin dürfe unter keinen Umständen angetastet werden; gegen die Räthe der Königin, die Feinde des Grafen sollte der Gewaltstreich sich richten. Und war ein solcher auch zweifellos beabsichtigt, so war er doch, wie die wirklich lächerliche Ausführung bewies, mit nichten vorbereitet. Dieser im Drange eines kritischen Augenblickes und unter dem dumpfen Drucke streitender Empfindungen**) ausgeführte Putsch des Grafen Essex war in viel höherem Grade ein dummer als ein schlechter Streich — ein rechter Renaissance-Streich, möchte ich sagen. —

Die ältere Hamlet-Auffassung warf dem Dänenprinzen den Mangel starker, männlicher Leidenschaften vor, der es ihm unmöglich machte, das Strafgericht an dem Mörder seines Vaters zu vollziehen, und Alles, was in seinem Verhalten der Leidenschaft ähnlich sah, wurde als nervöse Heftigkeit, erzeugt von dem inneren Zwiespalt

*) Devereux II, 130.
**) Von einer eingehenden Schilderung kann hier natürlich nicht die Rede sein; ich verweise auf die authentische Darstellung bei Devereux (II)

seiner Pflicht und seiner Ohnmacht, ausgelegt. Es ist das Verdienst Loenings, in seiner „Hamlet-Tragödie Shakspeares" die Leidenschaftlichkeit des Helden als ein Haupt-Element in seinem Wesen nachgewiesen zu haben. Er schreibt Hamlet ein „cholerisches Temperament" zu; ich nehme Anstand, ihm diesen Ausdruck nachzubrauchen, weil die Gefühls- und Willens-Veranlagung selbst einer bescheidenen Persönlichkeit sich meines Erachtens niemals unter die veralteten Begriffe der vier Temperamente ohne Bruch subsummiren läßt, wieviel weniger die einer so reich begabten und vielseitig entwickelten, wie Hamlet sie darstellt. In der Sache kann ich ihm im Wesentlichen folgen.

Hamlets Empfindung ist niemals matt und oberflächlich, immer tief und lebendig; unter den ungeheuerlichen Verhältnissen, in welche ihn das Schicksal hineinversetzt hat, befindet er sich daher fast beständig in leidenschaftlicher Erregung, in einem Gemüthszustande, der stellenweise, z. B. nach dem Verschwinden des Geistes und in der Szene mit der Mutter, die Grenze des Wahnsinns erreicht. Nicht mit wehmüthigen Klagen über die Schwäche seiner Mutter führt er sich im ersten Monologe ein; fassungsloser Schmerz und glühender Zorn rütteln an den Grundfesten seines Daseins, das ihn des Behaltens nunmehr unwerth dünkt. Und dennoch sind diese Empfindungen noch einer Steigerung fähig, als der Geist ihm die ganze Furchtbarkeit seines Looses enthüllt hat. Haß und Verachtung brechen jedesmal verhängnißvoll hervor, wenn er zu oder von seinem Ohme spricht. Die aufdringlichen Streber, seine ehemaligen Jugendgenossen, behandelt er mit rücksichtslosem Hohne, und gießt über sie seinen Ingrimm aus nach der Schauspiel-Szene; an derselben Stelle „reißt ihm die Geduld" über die Servilität des Polonius, den er sonst als Narren behandelt. Und selbst die harmlose und geliebte Ophelia läßt er seine sittliche Entrüstung rückhaltlos fühlen, als er sie — fälschlicherweise — mit seinen Feinden im Bunde glaubt. Ja, in jener schönen, ruhigen Betrachtung über die Aufgabe der Bühne reißt ihn die bloße Vorstellung jener bramarbasirenden Schauspieler, welche die Kunst wie die Natur verhunzen, zur Heftigkeit hin. Und wenn wir die an seine Mutter gerichtete Strafrede betrachten, von der jeder Satz in der That ein bis in den Sitz des Lebens dringender Dolchstoß ist, so stehen wir rathlos vor einer Auslegung, die einem solchen Sohne weichliches Gefühlsleben und Schwäche des Willens zumuthen kann. Empfindung und Willens-Energie erheben sich hier ins

Kolossale, gepeitscht von dem Sturmwinde seiner Leidenschaft. Mit der Unsittlichkeit, in welcher Gestalt sie ihm auch entgegentrete, kann er nicht paktiren: er muß sie bekämpfen und möchte sie vernichten.

Seine Selbstherrlichkeit oder, wie Kuno Fischer*) es hübsch bezeichnet, „die fürstliche Ader in ihm" duldet ebensowenig, daß man seinen Willen durchkreuze, wie sie sich einen fremden Willen aufzwingen läßt. Schlimme Ahnungen, Furcht vor Gefahr, körperliche Gewalt können ihn von der Durchsetzung des bestimmt Gewollten nicht zurückhalten; seiner entfesselten Energie dürfen sich auch die Freunde nicht ungefährdet entgegenstellen. Am rücksichtslosesten macht sie sich geltend, sobald seine königliche Person angetastet wird. Als Laertes in seiner hohlen Ueberschwänglichkeit am Grabe seiner Schwester ruft:

> O, dreifach Weh
> Treff' zehnmal dreifach das verruchte Haupt,
> Deß Fluchthat Deiner herrlichen Vernunft
> Dich hat beraubt.

springt der so Verfluchte zu ihm ins Grab und ringt mit ihm. Der arme Thor, der ihn in dem intimsten Zwiegespräch mit seiner Mutter überrumpeln wollte, muß mit dem Leben dafür büßen. Die beiden Schurken, die ihn ans Messer liefern sollen, werden mitleidslos geopfert. Von Laertes verwundet, entreißt er ihm die unehrliche Waffe und versetzt ihm den Todesstoß. Von demselben Rapier, das seinem Leben ein Ende macht, muß der Urheber des Verbrechens, der königliche Mörder, fallen; und den Gifttrank, der seine Mutter dahingerafft hat, muß er, gleichsam ein Höllen-Viaticum, ins Jenseits mitnehmen.

Die letzten Worte, die Hamlet in dieser Welt spricht, enthalten eine energische Willensäußerung seinem Freunde Horatio gegenüber, der mit ihm aus dem Leben scheiden möchte:

> Bist Du ein Mann,
> Gieb mir den Kelch; beim Himmel, laß! Ich will's.
> Trugst Du mich je im Herzen, so enthalte
> Dich eine Weile noch der Seligkeit,
> Leb' schmerzlich fort in dieser rauhen Welt,
> Um mein Geschick zu künden.

Von schlimmen Leidenschaften ist in Hamlet wie in Essex Nichts zu finden, da man des letzteren sinnlichen Zug schwerlich

*) Beilage zur „Münchener Allgemeinen Zeitung" 1894. Nr. 48. 49. 51. (Betrachtung über Loenings Hamlet-Auslegung.)

dahin rechnen kann. Als eine gleiche Seite ihres Wesens ist in dieser Beziehung noch ihr beiderseitiger Widerwillen gegen Unmäßigkeit, speziell im Trinken zu erwähnen: dem Ausfall Hamlets gegen das „schwindelköpfige Zechen“ entspricht eine Bemerkung in Wottons Charakteristik des Grafen Essex.

12. Der Idealist.

Wenn wir die Leidenschaftlichkeit des Grafen Essex und Hamlets vergleichen, so finden wir in beiden Fällen einen Boden, dem sie entspringt: sie ist bei Hamlet nie, bei Essex selten erregt durch materielle Interessen, Machtverlangen u. a., nicht aggressiver, sondern defensiver Natur; sie ist im Grunde weiter nichts als der Zorn über die Herrschaft des Bösen in der Welt, unter der sie wie andere Gute zu leiden haben, und das heftige Verlangen, jene niederzukämpfen. Der Boden, auf dem diese Leidenschaft wächst, ist der Idealismus, nicht der gereifte des wissenden, in sich gefaßten Mannes, sondern der jugendliche, enttäuschte Idealismus.

Wenn die Lebensführung des Grafen Essex zweifelhaft lassen sollte, was dem Menschenkenner kaum zweifelhaft sein kann, so giebt es einen überzeugenden Beweis für seinen Idealismus in dem oben behandelten Brief an den Grafen Rutland, und einen glaubwürdigen Beleg von unbetheiligter Seite in dem schönen Urtheil des ehrenwerthen und in die Hofgeschichte tief eingeweihten*) Historikers Camden, wonach „Niemand nach dem Ruhme, den die Tugend erzeugt, mehr strebte und sich um alles Andere weniger kümmerte.“

Hamlet zeigt „den feurigen Idealismus einer Künstlerseele in ihrem jugendlichen Schaffensdrange, der ausgehend von nahegelegten, über ihr natürliches Maß erhöhten Verkörperungen der Schönheit und Vollkommenheit, an die Möglichkeit einer unbegrenzten Verschönerung und Vervollkommnung der Welt und der Menschen glaubt und auf dieser geglaubten Möglichkeit sich eine unbeschreiblich herrliche Lebensaufgabe erbaut. Dieser Idealismus steigt aus einem in reiner Welt- und Menschenliebe brennenden Herzen auf. — Die greifbar nahen und für felsenfest gehaltenen Stützen dieser rosigen Weltanschauung bersten, und das schöne Gebäude eines erfahrungslosen Idealismus stürzt unwiederbringlich zusammen. Seine schöne, geliebte, vergötterte Mutter ein ärmlich schwaches Weib? Der Thron, der Sitz eines gottähnlichen Menschen, seines Vaters,

*) Vergl. den Aufsatz: „Shakspere und die Essex-Familie“ in der Februar-Nummer dieser Zeitschrift.

entweiht und beschmutzt von der sich blähenden Ungestalt einer häßlichen Kröte? Menschen, die er liebte, und die das Gute in ihm zu erkennen und zu lieben schienen, die einstigen Verehrer wahrer Majestät, mit der nämlichen Ueberzeugungsfestigkeit den Auswurf der Menschheit anbetend?" *)

Aus dem Elend dieses zerstörten Idealismus sind alle Gefühlsäußerungen Hamlets zu erklären: sein Zorn und sein Hohn, sein Schmerz und seine Trauer. Dieses letztere Gefühl haben oberflächliche Seelen und Krämer ihrer kleinen Tüchtigkeiten für schwächlichen Weltschmerz eines unmächtigen Willens halten wollen. Was er in ruhigen Augenblicken spricht, sind herrliche Elegien, wie sie aus der Erinnerung an gewesenes Glück und aus der getäuschten Hoffnung auf erträumtes fließen. Diese Elegien sind echte dichterische Schöpfungen, so tief empfunden wie wahr. Und wenn die geistige Seite in Hamlets Wesen, seine Genialität, auch nüchterne Verstandsmenschen anzieht: hier ist — gestehen wir es nur — diejenige Seite, die uns Alle, welche wir noch etwas mehr vom Dasein verlangen als die bloße Befriedigung unserer materiellen Bedürfnisse im weitesten Sinne, in den Tiefen unserer Seele packt und erschüttert; die alles Gute in uns, das das Leben verdrängt, vernichtet zu haben schien, wieder wach ruft und mit dem Schmerze um verlorene Schönheit die Liebe für den Gleiches Leidenden in uns einpflanzt. Hier liegt der unnennbare Zauber, mit dem dieses herrlichste Menschenwerk aus Dichterhand uns Alle umstrickt; der Zauber, den Jahrhunderte nicht haben schwächen können und der dauern muß bis zum letzten Dichter im letzten Menschen. Wenn wir die Größe dieser Schöpfung würdigen wollen, denken wir an ähnliche große Gestalten, die vom künstlerischen Idealismus beseelt worden sind, an Max Piccolomini z. B.; so sehr er das große Herz Schillers auf der Zunge trägt, er ist eine kleine Figur, verglichen mit Hamlet. Mit solcher Gewalt der Wirkung ist der Idealismus des weinenden Dichterherzens nicht noch einmal in der Welt-Litteratur zur Geltung gebracht worden; und es ist meine bescheidene Ueberzeugung, daß Shaksperes „Hamlet" der Kulminationspunkt echter dramatischer Poesie ist, der nicht überschritten werden kann.

Eine weitere Folge der Enttäuschung des Idealismus ist die Unfreude am Leben, die Gleichgültigkeit gegen den Tod, die sich

*) Aus meinem Aufsatze: „Die neueste deutsche Hamlet-Litteratur" im 31. Shakespeare-Jahrbuch. 1895.



um so energischer aussprechen wird, je tiefer der schöne Gehalt des Daseins vorher empfunden wurde. Weit entfernt, daß die Urtheile eines anscheinend leidenschaftlichen Pessimismus bei Hamlet, wie bei Essex, auf eine natürliche Geneigtheit zu solchen Anschauungen schließen ließe, sind sie vielmehr ein sicherer Beweis für die ursprüngliche und in ihrer Natur begründete Kraft der entgegengesetzten Geistesrichtung. Es ist daher falsch, was in älteren und allerneuesten Schriften über Hamlet auseinandergesetzt wird, daß in ihm ein prinzipieller, philosophisch überzeugter Pessimismus zu Tage träte; es ist vielmehr, wie Kuno Fischer in seinem geistvollen Aufsatze entwickelt, reiner Stimmungs-Pessimismus, oder, wie ich vorziehen würde, eine pessimistische Stimmung, die von gewissen Ursachen erzeugt ist und mit ihrer Beseitigung verschwinden würde; eine vorübergehende Verdunkelung seines angeborenen Wesens, wie sie die Idealisten par excellence, die großen Künstler, in jungen Jahren alle einmal zu überstehen haben. Wenn Loening zur Erklärung jener Aeußerungen Hamlet neben dem cholerischen noch ein melancholisches Temperament zuspricht, so ist eine solche Annahme psychologisch schwer zu begründen und praktisch überflüssig. Der Sturz aus dem Himmel seiner Ideale erklärt Alles in ihm.

Erst jetzt, nach der frevelhaften Heirath seiner Mutter, nachdem der Boden, auf dem ein Wesen wie er allein gedeihen kann, ihm abgegraben ist, erscheint die weibliche Natur ihm als ein Gemisch von Schwäche und Falschheit; ist Dänemark für ihn ein Gefängniß, die „rauhe" Welt „ein wüster Garten von verworfenem Unkraut ganz überwuchert", das Leben „ekel, schal und flach und unersprießlich"; hat er alles Verlangen nach königlicher Machtfülle aufgegeben. Bei Lebzeiten seines edlen Vaters ist das Alles anders, und er der herrliche Mensch, der Höfling, Krieger, Staatsmann und Gelehrte gewesen, wie er vor der Erinnerung Ophelias steht.

Ganz im Tone dieses Hamletschen Pessimismus sind eine große Reihe von Aeußerungen des Grafen Essex gehalten, von denen nur einzelne angeführt werden können. „Ich versichere Euch", schreibt er seinem Sekretär und Freund Anthony Bacon am 24. August 1596, als seine Feinde ihm den Glanz seines ruhmvollen Seezuges gegen Spanien mit Erfolg besudeln, „mir ist die glorreiche Größe eines Günstlings so zuwider, wie früher schon das vermeintliche Glück eines Hofmannes, und ich erinnere mich an die Worte des weisesten Mannes, der jemals gelebt, welcher mit Bezug auf des

Menschen Werke ausruft: „Eitelkeit der Eitelkeiten, und Alles nur Eitelkeit.“ “*)

Schon 1591 schreibt er an die Königin: „Ich wünsche mich aus diesem Gefängniß hinaus, für welches ich mein Leben ansehe;“ desgleichen aus Irland (30. August 1599): „Des Rebellen Erfolge müssen mir die Möglichkeit geben, meine Seele aus diesem verhaßten Gefängniß meines Körpers zu lösen“. Aehnlich klagt Edward, als sein Bruder, der Herzog von York erschlagen ist (Heinrich VI., 3. Theil, II, 1, 74): „Nun ist meiner Seele Palast ein Gefängniß geworden; ich wünscht, sie bräche aus.“ — In einem anderen Briefe aus Irland**) vergleicht Essex sich mit „einem verdorrten Baum, dessen Blätter herabgeschlagen und dessen Aeste abgeschnitten sind; also genau, wie Shakspere in seinem 73. Freundschafts-Sonett sich einen Baum nennt,

> Wo, spärlich nur mit gelbem Laub behangen,
> Die Zweige zittern vor des Nordwinds Weh'n.

Wenn er in dem nämlichen Gedichte sein Leben mit „des Abends Dämmerschein“ vergleicht, den „allmählich die schwarze Nacht, des Todes zweites Selbst, einhüllt“, so erinnert das an des Grafen Worte in einem seiner letzten Briefe an die Königin (18. Oktober 1600): „Mein Leben ist eine ewige Nacht, und die ganze Welt nur ein Grab, so lange ich nicht in Euer Majestät gnädiger Gegenwart erscheinen darf“. —

Es ist merkwürdig, daß das 73. Sonett ungefähr in dieselbe Zeit fallen muß, wie jener irische Brief; denn dieser Baum-Vergleich wiederholt sich in Dramen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Jene oben (S. 85) zitirte Stelle aus „Cymbeline“ kommt den Worten des Essex noch näher als das Sonett. Sehr ähnlich ist auch eine Stelle im „Timon“ (IV, 3, 259); und die bekannten schönen Worte, in denen Macbeth (V, 3, 23) das Facit seines Lebens zieht, bedienen sich desselben Vergleiches. —

Essex hört in dem Briefe an die Königin vom 12. Mai 1600, wie „sein Heiland ihn aus dieser unfreundlichen Welt hinausruft“; der sterbende Hamlet spricht von der „rauhen Welt“, in der Horatio ihm zu Liebe noch eine Zeit lang Schmerzen erdulden soll. Essex ist „die Welt ein Grab“, Hamlet „ein stattliches Gefängniß“.

---

*) Devereux I, 384. — Anthony Bacon war der Bruder des Verräthers.
**) Devereaux II, 44.



In einem merkwürdigen Briefe an die Königin ohne Datum,*) wahrscheinlich dem letzten, weil er unter seine demüthigen und reuevollen Bitten einen Strich zieht, spricht Essex die stolzen Worte, daß er vielleicht doch noch einmal „in Rüstung triumphirend in jene Gegenwart kommen wird, aus der er von ihrer Hand hinausgestoßen ist". „Nun", heißt es später, „erzählt denen, die nach meinem Verderben lechzen, daß Ihr einen Vortheil habt, daß ich in Leidenschaft übereilte Worte gesprochen habe. Es ist gut, daß Ihr jetzt habt, wonach Ihr verlangt, und ich auch". Der Brief schließt mit den lateinischen Worten: „Doch halt' ein, Feder; mehr über das Ende zu sprechen, ist eines Feiglings Sache, und Gott oder Menschen anklagen dessen, der leben will". — Daß des Grafen Lebensverachtung nicht gespielt, sondern wirklich war, zeigen diese Worte und die noble Festigkeit, mit der er in den Tod ging.

13. Das Ende.

Die Gedanken-Uebereinstimmungen zwischen den Briefen des Grafen und den Dichtungen Shaksperes sind noch nicht erschöpft; aber ich glaube, wenn die bisherige Erörterung nicht im Stande sein sollte, die annähernde Identität der Charaktere von Hamlet und Essex nachzuweisen, daß auch weitere Anführungen nutzlos sein werden. Zum Schlusse nur noch ein Parallelismus, der das Lebensende des wirklichen Menschen und des Dichtergeschöpfes betrifft. —

Bei dem Tode Hamlets drückt uns die Empfindung eines unerhörten, unfaßbaren Frevels zu Boden: ein Jüngling, der Stolz unseres Geschlechts, ein Heros, der würdigste Gegenstand unserer Verehrung, und zugleich ein Mensch, den wir von ganzer Seele lieben, muß, kämpfend, bis ihm die Augen sinken, einer Rotte von boshaften und alltäglichen Gesellen, von denen der Beste nicht ein Hundertstel seines Werthes repräsentirt, doch schließlich unterliegen. Wir erkennen, daß es Regionen hier unten giebt, wo das Gute nicht gedeihen kann, sondern vielmehr die Ursache zu dem Untergange seines Trägers werden muß. Es dämmert uns das furchtbare Naturgesetz auf, daß zu große Güte, zu vielseitige Vollkommenheit, in diese „rauhe Welt" verpflanzt, den Keim des Unterganges in sich trägt. — Nicht die gleiche, dichterisch reine Wirkung, aber eine ähnliche Empfindung erweckt uns die Darstellung der letzten

*) Devereux II, 129.

Lebensjahre des Grafen Essex bei Devereux. Er war eine hervorragend guter Mensch und nach der Vielseitigkeit der Gaben, mit welchen die Natur ihn so verschwenderisch ausgestattet hatte, zweifellos das glänzendste Geschöpf, das die Renaissance in England hervorgebracht hat. Eine Zeit lang der Augapfel einer stolzen Königin, von allen Edlen geliebt, vom Volke vergöttert, muß er dem Hasse, den er allein durch seine natürliche Größe bei niederen und gewöhnlichen Seelen erregt, dennoch zum Opfer fallen. Fromme Historiker, wie Raumer, finden das Alles schön und gut: er war ein Empörer; deshalb war es moralisch recht und politisch richtig, daß er fiel. — Aber wer brachte ihn zur Verschwörung? Und was war das für eine Art von Verschwörung? Und was für Verräther waren die selbst, die ihn des Verrathes bezichtigten? — Solch legendenhaftes historisches Urtheil achtet das Menschenherz nicht; es ruft jetzt, wie damals: die Königin durfte einen solchen Menschen nicht hinrichten lassen. Sobald er dahin und ihr Neid, ihre verletzte Eitelkeit beruhigt war, wußte sie, daß sie einen ungeheuren Frevel begangen hatte; und alle Historiker, Raumer mit ihnen, müssen anerkennen, daß das folternde Bewußtsein dieser That ihr den Rest der Lebenskraft entzogen hat, daß sie recht eigentlich an dem Tode des Grafen Essex gestorben ist. Das ganze Volk hatte das Bewußtsein des Frevels. Und wie man auch von den Beziehungen des Grafen zu dem Dichter Shakspere denken mag, jeder muß zugeben, daß das Schicksal dieses herrlichen Menschen, den er gekannt, einen Mann von der feinen Sittlichkeit und der richtigen Empfindung Shaksperes aufs tiefste erschüttert haben muß.

14. Die Persönlichkeit des Grafen Essex.

Sein Sekretär Henry Wotton sagt von der äußeren Persönlichkeit des Grafen Essex: „Er war groß und stark und von gewandtem Körper. Er trug den Kopf ein wenig gebeugt, doch mehr nach vorwärts als nach unten. Weit entfernt ein guter Tänzer zu sein, hatte er nicht einmal einen anmuthigen Gang. Er hatte unvergleichlich feine und schön gestaltete Hände." Auf seine Toilette verwandte er, selbst wenn er der Königin gegenübertrat, immer weniger Aufmerksamkeit, je mehr sein Kopf von ernsten Angelegenheiten in Anspruch genommen war. (Das erinnert an Hamlets Erscheinen in Ophelias Zimmer.) Wenn wir dieses Bild nach dem Stahlstiche, den Devereux seinem Werke beigegeben hat, ver-

vollständigen dürfen, so ist sein Antlitz weniger schön als geistvoll, bedeutend und anziehend zu nennen. Aus einer Fülle dunkler Locken tritt eine hohe und gewölbte Stirn hervor, die, dem schmalen Oval des ganzen Gesichtes entsprechend, nicht besonders breit ist. Seine dunklen, nicht tiefliegenden Augen sind die eines Denkers, den die nächste Umgebung nicht beschäftigt; dennoch sind sie nicht kalt und ausdruckslos, sondern von dem düsteren Feuer innerer Erregung erfüllt. Seine länglich schmale und anscheinend gerade Nase öffnet sich in starken Nüstern, die in Verbindung mit den etwas aufgeworfenen, kräftigen Lippen des nicht kleinen Mundes dem Gesichte einen sinnlichen Zug verleihen. Die untere von einem Henry=Quatre umrahmte Partie mit dem kräftig entwickelten Kinn macht den entschiedenen Eindruck der Energie. Das Ganze hat so wenig einen bestimmten, ausgeprägten Charakter, seine Komposition ist eine so seltene, daß uns der Inhaber eines solchen Kopfes sofort auffallen würde. Es ist ein ungemein interessanter Kopf.

Schluß.

Man wird die Frage aufwerfen, wie die zahlreichen Gedanken=Uebereinstimmungen zwischen Essex und Shakspere zu erklären sind. Ich glaube, es giebt keine andere Erklärung als die Annahme eines näheren Verhältnisses zwischen beiden, in dem sie sich gegenseitig geistig und seelisch beeinflußten. Daß Shakspere Essex im Hamlet nachgeschaffen habe, soll dieser Aufsatz wahrscheinlich machen; beweisen kann er es nicht, dazu würde das Zeugniß Shaksperes selbst oder eines seiner intimsten und glaubwürdigsten Freunde gehören. Das ist aber auch nicht die Hauptsache für die Shakspere=Forschung. Als den wichtigeren Erfolg dieser Arbeit möchte ich bezeichnen die Auffindung einer Persönlichkeit aus Fleisch und Blut, mit Shakspere gleichzeitig existirend, welche in ihrer Seelen=Konstitution im Ganzen wie in manchen einzelnen Zügen dem Dänenprinzen gleicht, und die sich daraus ergebende Möglichkeit, den bisher in der Vielseitigkeit seiner Entwickelung so verschieden beurtheilten, so schwankenden Charakter Hamlets — wenn ich so sagen darf — irdisch dingfest zu machen, ihm die feste Umschriebenheit der Wirklichkeit zu geben, die er allein von allen Geschöpfen Shaksperes bisher entbehrt hat, und die ihm doch um so mehr gebührt, als er mit einer Liebe wie kein anderes, ja, mit dem Herzblute des größten Dichters gezeichnet ist.

Aktiengesellschaften und Gewerkschaften.

Ein Börsenbericht als Beitrag zur Charakteristik der heutigen Börsen-Thätigkeit.

Von

Ernst Heinemann.

Wohl selten sind die Anschauungen der Börsen über ihre zukünftige Entwickelung in solchem Maße durch die Thatsachen desavouirt worden, wie durch die augenblickliche Gestaltung des Emissionsgeschäftes, dessen jetzige Ausdehnung einen schreienden Gegensatz bildet zu den düstern Prophezeihungen, welche aus Anlaß des vor etwa Jahresfrist in Kraft getretenen Börsensteuergesetzes laut wurden. Nach den Expectorationen der Börse konnte man in den Glauben versetzt werden, daß das ganze Emissionsgeschäft dem Untergange geweiht sei, indem — so argumentirte man — die soliden Emissionen Deutschland meiden würden, welches alsdann eine Art Ablagerungsstätte für alle zweifelhaften Werthe bleiben würde. Was es mit diesem „Untergange" in Wirklichkeit für eine Bewandtniß hat, das beweisen zunächst die thatsächlichen Ergebnisse der neuen Börsensteuer; im Uebrigen lehrt ein Blick in die Börsenblätter, daß wir uns gegenwärtig in einer Emissionsära befinden, welche den Vergleich mit der Emissionsepoche der letzten Hochkonjunktur kaum zu scheuen haben dürfte. Die Aushängetafel der Berliner Börse ist übersät mit Prospekten, und die Emissionshäuser wetteifern förmlich in dem Bestreben, die Herzenswünsche des „anlagesuchenden" Publikums zu erfüllen. Was die *Art* der neuen Ankömmlinge auf den Effektenmärkten betrifft, so läßt sich nicht behaupten, daß damit einem bestimmten Geschmacke, einer be-

stimmten Zeitströmung Rechnung getragen würde. Renten, Eisenbahnpapiere, Bankaktien, Industriewerthe folgen in buntem Durcheinander, aber alle theilen das Schicksal, vom Publikum mit gleich großer Begeisterung aufgenommen zu werden. Man hat die erhöhte Emissionsthätigkeit zum Theil damit begründet, daß die Emissionshäuser, im Hinblick auf die durch das neue Börsengesetz eintretenden Erschwerungen, auf diesem Gebietsfelde der Börse eine intensivere Thätigkeit entwickelten, um sozusagen vor Thoresschluß die ihnen geeignet scheinenden Finanzoperationen noch durchführen zu können. In dieser Auffassung steckt zweifellos ein Kern von Berechtigung; sicher aber ist auch, daß sich in dieser erhöhten Emissionsthätigkeit eine Konjunktur widerspiegelt, eine Konjunktur, deren wesentliche Grundlage der flüssige Geldstand bildet. Charakteristisch für die Gier, mit welcher sich das Publikum auf die neuen Werthe wirft, sind die nach geschehener Einführung veröffentlichen Subskriptionsresultate, und wenn auch zu deren Erzielung mitunter künstliche Mittel angewendet werden, so spricht doch, um nur ein Beispiel anzuführen, die unlängst stattgehabte, zweihundertfache Ueberzeichnung einer Brauereiaktienemission deutlich dafür, daß die Betheiligung des Publikums an den Emissionen wieder eine sehr rege geworden ist.

Zu denjenigen finanziellen Unternehmungen, welche das Großkapital neuerdings in das Bereich des von ihm zur Zeit so hervorragend kultivirten Emissionsgeschäftes gezogen hat und welche gleichzeitig auf das Vorhandensein einer gewissen Konjunkturperiode schließen lassen, gehört auch die Umwandlung von Gewerkschaften in Aktiengesellschaften zum Zwecke der Aktieneinführung an den Börsen. Wer die Entwickelungsgeschichte der Bergwerksgesellschaften durchblättert, stößt auf die Thatsache, daß die Umwandlung von Gewerkschaften in Aktiengesellschaften eine ständige Begleiterscheinung aufsteigender Konjunkturen bildet, während eine Rückbildung des Unternehmens zur Gewerkschaft stets in Zeiten des Niederganges erfolgte. Dieser Metamorphose haben sich verschiedene Bergwerksunternehmungen zu wiederholten Malen unterwerfen müssen, gewöhnlich unter den größten Opfern für die Betheiligten. Allein während die Rückbildung des Unternehmens in eine Gewerkschaft noch damit begründet werden konnte, daß diese Gesellschaftsform der Natur eines Bergwerksunternehmens weit mehr entsprach als die Form der Aktiengesellschaft, bezweckte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft fast

regelmäßig die Agiotage in der unverhülltesten Form, die Erzielung großer Gründergewinne. So war beispielsweise die jetzige Aktiengesellschaft „Courl" in Westfalen aus der Westfälischen Bergbauaktiengesellschaft hervorgegangen, welche im Juni 1870 mit einem Kapital von viereinhalb Millionen Mark gegründet wurde. Im Jahre 1872 wurde der Kurs auf annähernd 220 Prozent emporgetrieben und fünf Jahre darauf, im Jahre 1877, stand er — 21 Prozent! Im Jahre 1878 ersoff die Zeche und wurde in eine Gewerkschaft umgewandelt. Zwölf Jahre hörte man nichts von ihr, als plötzlich das Jahr des „Aufschwunges", das Jahr 1890, sie der Vergessenheit entriß. Aus der Gewerkschaft wurde wieder eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 6 Millionen Mark Aktien, die am 23. September 1890 zu 121 Prozent an der Berliner Börse eingeführt wurden. Die sehr bewegte Vergangenheit des Unternehmens wurde in dem damaligen Prospekt nur flüchtig angedeutet, denn wie wäre es sonst möglich gewesen, für ein Unternehmen, welches im Jahre 1878 bankerott war, im Jahre 1890 sechs Millionen Mark zum Kurse von 121 Prozent, also etwa 7¹/₅ Millionen Mark zu fordern! Die Herrlichkeit der neuen Aktiengesellschaft dauerte indessen ebenfalls nicht lange; Ende 1892 stand der Aktienkurs wieder — 48 Prozent, also 73 Prozent unter dem Emissionskurs. Inzwischen ist der Kurs wieder auf über pari gegangen, freilich nicht in Folge der Ertragsfähigkeit der Gesellschaft — die Dividenden der letzten Jahre betrugen 0, 0, 2¹/₂ Prozent — sondern im Zusammenhang mit Bestrebungen, das Werk mit einem andern Unternehmen zu verschmelzen und — neue Aktienemissionen vorzubereiten. — Ein anderes Bergwerk, die Massener Bergwerksaktiengesellschaft, welches im Jahre 1853 mit einem Kapital von 1¹/₂ Millionen Thaler gegründet wurde, löste sich nach einer Reihe dividendenloser Jahre im März 1877 auf und verwandelte sich gleichzeitig in eine Gewerkschaft, um im Jahre 1890 wiederum als Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 4 Millionen Mark zu erstehen. Der Emissionskurs war 120, Ende 1893 stand der Kurs — 37.25; gegenwärtig ist er, zum Theil in Folge künstlicher Treibereien, — das Bergwerk ist seit drei Jahren ertragslos — wieder auf über 80 gestiegen. Im ersten Jahre der neuen Aktiengesellschaft wurden noch 9 Procent Dividende vertheilt, dann 5 Procent, in den folgenden drei Jahren, wie schon angedeutet, überhaupt nichts mehr. Die Zeche Dannenbaum in Bochum war ursprünglich Gewerkschaft, 1873 wurde die Um-

wandlung in eine Aktiengesellschaft, 1878 die Rückbildung in eine Gewerkschaft beschlossen und 1839 die abermalige Umbildung in eine Aktiengesellschaft vorgenommen, wobei die Aktien wieder mit einem sehr hohen Agio an den Markt gebracht wurden. Man sieht also: Ende der siebziger Jahre erfolgte die Umwandlung in Gewerkschaften, Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre die Auferstehung der Aktiengesellschaften. In diesen Tagen nun sollte die Prozedur mit der in Wattenscheid (Westfalen) belegenen Zeche „Zentrum" vorgenommen werden. Dieselbe war bis 1873 Gewerkschaft; dann erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 11 400 000 Mk. Aktien, die zu 125—128 Procent emittirt wurden; 1878 verkrachte das Unternehmen und verwandelte sich wieder in eine Gewerkschaft, und nunmehr sollte es von Neuem in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 9 Millionen Mark umgewandelt werden. Der Grubenvorstand hatte die Zweckmäßigkeit der abermaligen Umwandlung in eine Aktiengesellschaft damit begründet, daß von den tausend Antheilen, aus denen die Gewerkschaft besteht, nur 802 Antheile begeben seien, ein Umstand, der gewisse Schwierigkeiten mit sich bringe, wenn die Gewerkschaft Beschlüsse zu fassen habe, die nach dem Berggesetz nur mit drei Viertel der gesammten Antheile, in diesem Falle also mit 750 Antheilen, gefaßt werden können. Nun sind aber, um die in Rede stehende Umwandlung in eine Aktiengesellschaft überhaupt beschließen zu können, bereits dreiviertel Majorität der Antheile nach dem Gesetz erforderlich; wäre somit die Umwandlung beschlossen worden, so würde damit gleich beim ersten Falle der Beweis geliefert sein, daß die angeblich so schwer zu bildende dreiviertel Majorität sich thatsächlich zusammengefunden hat. Die Behauptung, daß die restlichen 198 Antheile der Gewerkschaft (Kuxe) unter den übrigen Theilnehmern nicht vertheilbar seien, ist in Zuschriften aus Gewerkenkreisen direkt bestritten worden, würde aber auch, selbst wenn sie zutreffend wäre, die Umwandlung noch keineswegs gerechtfertigt haben. In Wirklichkeit handelte es sich um ein ganz gewöhnliches Geschäft der Gründer, welche die erwähnten 198 Antheile — ein Objekt von etwa 1¾ Millionen Mark — unter der Bedingung übernehmen wollten, daß die Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werde. Vom Standpunkte derjenigen, die dies Geschäft „auf dem Zuge" hatten, mag die Umwandlung ganz erwünscht scheinen; von wirthschaftlichen Gesichtspunkten bleibt sie natürlich ohne jede Begründung, und schon aus diesem Grunde muß es gut geheißen

werden, daß das Projekt an dem Widerstande der Gewerken gescheitert ist.

Das gegenwärtig vorherrschende Bestreben, Gewerkschaften in Aktiengesellschaften umzuwandeln, kann aber, ganz abgesehen von den gekennzeichneten Gründungsmanipulationen, um so weniger auf den Beifall vorurtheilsfreier Beurtheiler rechnen, als die Form der Aktiengesellschaft, wie schon angedeutet, für die Bergwerksunternehmungen als die durchaus ungeeignetere erscheint. Die Form der Aktiengesellschaft ist an und für sich kein Ideal; einer ihrer größten Mängel ist eng verknüpft mit einem ihrer größten Vorzüge, der leichten Uebertragbarkeit. Durch diese ist dem Durchschnittsaktionär vollständig das Verständniß für diejenige Voraussetzung abhanden gekommen, welche überhaupt ausschlaggebend für den Erwerb von Aktien sein sollte, für die Vorstellung nämlich, daß er durch den Erwerb der Aktien Mitbesitzer eines Unternehmens wird. Würde eine solche Vorstellung bei ihm Platz greifen, so würde er sich natürlich für das Unternehmen selbst interessiren; in Wirklichkeit aber kümmert er sich nicht um seinen Besitz selber, sondern lediglich um die Bescheinigung über seinen Besitz, d. h. um die Aktie, und zur Beurtheilung ihres Werthes genügt ihm der Kurszettel. Hierin liegt eine der prinzipiellsten Ursachen ausgedrückt, welche die kolossalen Verluste im Aktienwesen erklärlich machen. Bei Bergwerksunternehmungen nun kann die Form der Aktiengesellschaft schon deshalb nicht gutgeheißen werden, weil sie mit der Natur eines solchen Unternehmens nicht in Einklang gebracht werden kann. Die Aktiengesellschaft arbeitet mit einem bestimmten Kapital; bei keinem Unternehmen aber können — von der Konjunktur ganz abgesehen — die Kapitalsbedürfnisse schwieriger festgesetzt werden wie bei einem Bergwerk, mit dessen Eigenart nur das Prinzip der Ausbeute und der Zuschußpflicht vereinbar erscheint. Um so mehr, als eine Anzahl von Aktiengesellschaften in Wahrheit die Entwickelung von Gewerkschaften genommen hat, ohne freilich ihre Theilnehmer die Vortheile dieser Gesellschaftsform theilhaftig werden zu lassen. Zahlreiche Bergwerksaktiengesellschaften haben im Laufe der Jahre fortgesetzte Zuschüsse in Form von Zuzahlungen von ihren Aktionären verlangt und auch erhalten, und zwar mit Hilfe eines Verfahrens, welches für die Aktionäre einer Gesellschaft eine annähernd ebenso starke Pression enthält, wie der gesetzliche Zuzahlungszwang für den Theilnehmer einer Gewerkschaft. Mit Hilfe dieses Verfahrens, der sog. „Sanirung", wird im Wege eines

unschwer herbeizuführenden Generalversammlungsbeschlusses bestimmt, daß diejenigen Aktionäre, welche die geforderten Zuzahlungen nicht leisten wollen, sich einer sehr erheblichen Reduktion ihres Aktienbesitzes zu unterwerfen, eventuell den Verlust des Stimm- und Dividendenrechtes zu gewärtigen haben. Ueberdies werden denjenigen Aktionären, welche die Zuzahlung leisten, so weitgehende Vorrechte in Bezug auf Gewinn- und Vermögens-Antheil an der Gesellschaft eingeräumt, daß durch den Generalversammlungsbeschluß eine förmliche Entwerthung, um nicht zu sagen die völlige Werthlosigkeit der alten Aktien ausgesprochen wird. Um dieser Eventualität zu entgehen, haben sich die Aktionäre in vielen Fällen entschlossen, die geforderte Zuzahlung zu leisten. Bei der Aktiengesellschaft ist es mithin der Zwang der Verhältnisse, bei der Gewerkschaft das Gesetz, worauf sich die Zuzahlung gründet; indessen kann auch der Gewerke (§ 130 des Berggesetzes) seine Verurtheilung dadurch abwenden, daß er unter Ueberreichung des Kuxscheines den Verkauf seines Antheils behufs Befriedigung der Gewerkschaft anheimstellt. Der Gewerke aber weiß, daß er Zubußen zu leisten hat, der Aktionär dagegen geht von der Anschauung aus, daß seine Verpflichtung, zu den Zwecken der Gesellschaft beizutragen, auf den Nominalbetrag der Aktie beschränkt ist, eine Begrenzung, die aber in ihrer praktischen Wirkung dadurch beeinträchtigt, um nicht zu sagen illusorisch gemacht wird, daß die Zuzahlungen mit Hilfe des beschriebenen Pressionsmittels leicht durchgesetzt werden können.

Als ein drastischer Beweis für die Wirksamkeit dieses Mittels, gleichzeitig aber auch als ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte der Auswüchse des Gründerwesens, kann beispielsweise die Entwicklung der in Weitmar bei Bochum belegenen Kohlenzeche Dortmunder Bergbau-Aktiengesellschaft gelten, welche im März 1872 unter der Firma Deutsche Aktiengesellschaft für Bergbau-, Eisen- und Stahl-Industrie mit dem Sitze in Berlin ins Leben gerufen wurde. In diese Gesellschaft, zu deren Gründern auch der bekannte Kommerzienrath Wolff und sein Genosse Leipziger gehörte, sind seit Gründung annähernd drei Millionen Mark in Baar und der Gegenwerth von etwa 18¾ Millionen Mk. zum Theil weit über Pari ausgegebener Aktien, im Ganzen also weit über 20 Millionen Mark, hineingsteckt worden. Das heutige Vermögen der Gesellschaft wird repräsentirt durch ein Aktienkapital von 6 Millionen Mark, dessen Marktwerth sich bei dem augenblicklichen Kurse auf etwa 1,2 Millionen Mark stellt. Es sind also mehr als zwanzig Millionen Mark an diesem

Unternehmen verloren gegangen. Wohl ein halbes Dutzend Mal ist das oben beschriebene Mittel der „Sanirung“ an dem Unternehmen erprobt und mit Erfolg erprobt worden, denn immer und immer wieder entschlossen sich die Aktionäre die geforderten Zuzahlungen zu leisten, um der angedrohten Rechtlosmachung zu entgehen und an den sog. Vorrechten, die ihnen im Falle der Zuzahlung eingeräumt wurden, die aber in Wirklichkeit kein ausgeblasenes Ei werth waren, mit Theil nehmen zu können. Eben diese ganze Entwicklung bringt die Bergwerksaktiengesellschaft dem Charakter der Gewerkschaft nahe, freilich nur nach der Richtung der Verpflichtungen hin. Aus allen diesen Gründen kann somit die Form der Aktiengesellschaft für Bergwerke nicht gutgeheißen werden, da sich diese Form mit der Natur des Bergwerksbetriebes schlechterdings nicht verträgt, weder in Ansehung der durch die Aktiengesellschaft bedingten feststehenden Kapitalsnormirung, noch mit Rücksicht auf die Dividendenfestsetzung, durch welche in sehr vielen Fällen eine irreführende Grundlage für die Bewerthung der Aktien geschaffen wird. Für Bergwerke erscheint als die geeignete Form die Gewerkschaft, deren Theilnehmer auf der einen Seite die Vortheile der Ausbeute genießen, auf der andern Seite aber sich von vornherein stets darüber klar sind, daß sie im Falle neuer Kapitalsbedürfnisse des Unternehmens zu neuen Beitragsleistungen herangezogen werden können.

Mirabeaus kurländisches Projekt.

Die neueren Forschungen über Mirabeau haben die letzten Zweifel daran beseitigt, daß die „geheime Mission", welche den siebenunddreißigjährigen ältesten Sohn des „Menschenfreundes" im Jahre 1786 nach Berlin führte, wenig mehr als ein Vorwand gewesen ist, unter welchem die Pariser Regierung den ihr unbequem gewordenen Mann außerhalb der französischen Hauptstadt zu beschäftigen und von Angriffen gegen die Calonnesche Finanzverwaltung abzuhalten suchte. Aus den u. A. von A. Stern veröffentlichten Briefschaften geht weiter hervor, daß Mirabeau selber über die Gegenstandslosigkeit des ihm ertheilten Auftrages nicht im Zweifel gewesen ist, und daß er die fragwürdige Natur seiner Stellung peinlich empfunden hat. Was er zur Kritik der letzten Regierungsjahre Friedrichs des Großen beibringen konnte, hatte der Reisende im Wesentlichen während seines ersten, privaten Besuchs in Berlin gesagt. Wenn er sich nichtsdestoweniger gefallen ließ, zum Träger einer Mission ohne bestimmt umschriebenen Zweck gemacht zu werden, so geschah das aus doppelten Ursachen: Mirabeaus leerer Kasse war jede Einnahme willkommen, seinem Ehrgeiz aber schwebte die Möglichkeit vor, auf dem angegebenen Wege zu einer wirklichen diplomatischen Stellung, etwa der französischen Ministerresidentur in Hamburg zu gelangen. In der letzteren Absicht ließ er sich angelegen sein, seine Auftraggeber nach Möglichkeit mit Informationen über öffentliche und private Vorgänge zu versehen, die Interesse und Skandalsucht derselben befriedigen konnten — gleichzeitig aber schaute er nach Gelegenheiten aus, unerwartete Dienste zu erweisen und neue Aufgeber ausfindig zu machen, die seiner Thatkraft und seinen Talenten entsprachen. Ihm, der noch wenige Jahre zuvor den Gedanken gehegt hatte nach Rußland zu gehen

und der Kaiserin Katharina II. seine Dienste anzubieten, — ihm schwebte jetzt das Ziel vor, Rußlands polnischer Politik hindernd in den Weg zu treten und zu diesem Behuf ein möglichst enges Verhältniß zwischen den Höfen von Berlin und Paris herzustellen. — Ueber die verschiedenen Wege, die er dabei einzuschlagen suchte, insbesondere über den Plan, die bereits damals schwer bedrohte Selbständigkeit des Herzogthums Kurland zu retten und diesen Staat der preußischen Machtsphäre einzuverleiben, enthält die Histoire secrète de la cour de Berlin mancherlei Andeutungen. Wie ernsthaft Mirabeau darum zu thun gewesen, Kurlands Unterwerfung unter das russische Scepter abzuwenden, erhellt aber erst aus gewissen bisher nirgend veröffentlichten Aktenstücken, die in den Pariser Staatsarchiven aufbewahrt werden, und deren Inhalt Freunden vergangener Dinge ein gewisses Interesse bieten dürfte. Der Mittheilung dieser Dokumente darf ein kurzer, zum Verständniß derselben erforderlicher Bericht über die damalige Lage der russisch-polnischen Verhältnisse vorausgeschickt werden.

Bei Auflösung des alten livländischen Staatenbundes (1562) hatte der letzte Meister des deutschen Ordens Gotthard Kettler sich in Nachahmung des von Preußen gegebenen Beispiels zum Herzog von Kurland und Semgallen gemacht und in dieser Eigenschaft die Oberhoheit der polnisch-litthauischen Krone anerkannt. An die Stelle der Abhängigkeit von dieser dem Verderben geweihten „Königlichen Republik“ war seit Anfang des 18. Jahrhunderts ein anderes, formell niemals anerkanntes, thatsächlich außerordentlich fühlbares Abhängigkeitsverhältniß, dasjenige von Rußland getreten. Mit einer Nichte Peters des Großen, der späteren Kaiserin Anna verheirathet und alsbald nach seiner Hochzeit verstorben, hatte der letzte Sproß des Hauses Kettler, Herzog Friedrich Wilhelm sein Land in die Nothwendigkeit gebracht, mit dem guten Willen des emporstrebenden russischen Nachbarstaats so genau zu rechnen, als ob dieser bereits zum Rechts-Nachfolger Polens geworden wäre. Nach ihrer Erhebung auf den russischen Thron machte die Herzogin-Wittwe Anna Iwanowna ihren Günstling Ernst Johann Biron zum Herzog von Kurland — nach dem Sturz Birons verhinderte Rußland, daß der zum Herzog erwählte, von der polnischen Krone anerkannte Prinz Karl von Sachsen diese Stellung behaupten konnte und als Biron unter der Herrschaft Kaiser Peters III. wieder zu russischen Gnaden kam, verstand sich von selbst, daß der inzwischen zum Greise gewordene Liebling Annas die Herrschaft über Kurland zum zweiten

Male übernahm und in der Folge auf seinen Sohn Peter vererbte. Diesem Zustande der Dinge hatten die Ohnmacht Polens und die innere Zerrissenheit Kurlands zu gleichen Theilen in die Hände gearbeitet. In starke Händel mit seinen Herzögen verwickelt, suchte und fand der oppositionelle Theil des kurländischen Adels bei dem russischen Residenten in Mitau einen Stützpunkt, dessen Bedeutung von Jahr zu Jahr zunahm. Während der Herrschaft des sächsischen Prinzen war der gesammte Adel in die zwei Parteien der Karolinger (Anhänger des Prinzen Karl und der polnischen Oberhoheit) und der Ernestiner (Anhänger des verbannten Biron und des russischen Einflusses) gespalten gewesen, — nach Wiederherstellung des Hauses Biron machten die Gegner desselben mit Rußland gemeinsame Sache, um die Prärogative des Herzogs im ständischen Interesse zu beschränken. Noch übler gestaltete die Lage des Landes sich, als Ernst Johanns ältester Sohn, Herzog Peter, ein mäßig begabter, eigensinniger und wenig liebenswürdiger Herr, die Erbschaft des Vaters antrat (1772) und als die wenig später vollzogene erste Theilung Polens dem Staate den Todesstoß zufügte, der den Beschützer Kurlands abgeben sollte. War von der Tradition des Kettlerschen Hauses, nach welcher Preußen den natürlichen Verbündeten des Herzogs bildete, seit dem Erlöschen dieses Geschlechts nur noch der Name übrig geblieben, so brach derselbe vollständig zusammen, seit Friedrich der Große dem Grabe zueilte und Rußland in Warschau noch unumschränkter herrschte, als in Mitau. Bei gehöriger Unterstützung wäre dem preußischen Residenten in der kurländischen Hauptstadt vielleicht möglich gewesen, eine preußische Partei um sich zu sammeln, an solcher Unterstützung aber gebrach es während Friedrichs letztem Siechthum so vollständig, daß jedes Gegengewicht gegen den allmächtigen russischen Einfluß in Kurland fehlte.

Von direkten Sympathien für den straffen Militärstaat Friedrichs des Großen konnte in einem Lande, das aristokratische Selbstverwaltung für die einzige menschenwürdige Form politischer Existenz ansah und von staatlichem Beamtenthum so gut wie Nichts wußte, allerdings nicht die Rede sein. Hippel, dessen im Jahre 1780 erschienene „Lebensläufe" eine unübertroffene und unübertreffliche Schilderung des „Du- und Waldhorn-Landes" jener Zeit enthalten, treffen bei ihrer Charakteristik des — so gut wie alleinherrschenden — kurländischen Adels wesentlich mit dem Urtheil

zusammen, das der Historiker Cruse*) (B. I, B. 5) in die Worte „freisinniger Aristokratismus ohne hingebenden Gemeingeist" gefaßt hat. Immerhin bestand in dem stramm protestantischen und auf seine Freiheit eifersüchtigen Lande von Zuneigung für Rußland nicht die geringste Spur. Die Führer des alle Zeit durch politischen Menschenverstand ausgezeichneten Adels, vornehmlich aber die Leiter des höheren Bürgerthums und der Geistlichkeit wären unschwer zu einer Annäherung an den stamm- und glaubensverwandten westlichen Nachbarstaat zu bestimmen gewesen, wenn man sich preußischerseits eine gewisse Pflege und Weiterführung der zwischen dem großen Kurfürsten und seinem Schwager, dem Herzoge Jakob angeknüpften Beziehungen hätte angelegen sein lassen. Da davon Nichts zu spüren war und die Hoffnungslosigkeit der Zustände Polens seit der ersten Theilung dieses Landes zu Tage lag, schien Rußland der einzige für die Zukunft Kurlands in Betracht kommende Faktor geworden zu sein.

Auf diese außerhalb des westeuropäischen Interessenkreises liegenden Verhältnisse scheint Mirabeau durch die Verbindungen aufmerksam gemacht worden zu sein, welche der Herzog Peter während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Deutschland und Italien mit dem Berliner Hofe angeknüpft hatte. Ermüdet von den Händeln mit seiner unbotmäßigen Ritterschaft und verstimmt über die unvortheilhafte Grenz- und Handelskonvention, welche er am 10. Mai 1783 mit der russischen Regierung hatte abschließen müssen, war der Herzog im Spätsommer 1784 über Berlin, Wartenberg und Dresden nach Italien gereist und nach längerem Aufenthalt in Venedig und Rom im Sommer 1786 abermals in Berlin eingetroffen. Russischerseits sah man diesen wiederholten Besuchen der preußischen Hauptstadt, an welche sich im Herbst desselben Jahres (bald nach dem Tode Friedrichs des Großen) ein dritter Aufenthalt schloß, um so mißtrauischer zu, als der in Petersburg mißliebige Herzog in Berlin mit außerordentlicher Auszeichnung aufgenommen wurde und als Gerüchte umgingen, nach denen Peter eine seiner Töchter einem preußischen Prinzen vermählen wollte. Inhaber eines sehr erheblichen Privatvermögens, hatte der Sohn Ernst Johann Birons die schlesische Standesherrschaft Wartenberg erworben, sich die eventuelle Succession seiner Töchter in dieselbe zusichern lassen und einen Aufsehen erregenden Luxus entfaltet. Von

*) Kurland unter den Herzögen, von Karl Wilhelm Cruse, 2 Bände Mitau 1833, Verlag von G. A. Reyher.

Friedrich dem Großen war er dabei ebenso begünstigt worden, wie von dessen Nachfolger Friedrich Wilhelm II., dem der Besitzer Wartenbergs noch kurz vor der Thronveränderung vom 17. August 1786 aus Geldverlegenheiten geholfen hatte. Trotz der notorischen Beschränktheit und Entschlußlosigkeit des Herzogs lag nach russischer Auffassung die Gefahr nahe, daß der Vasall des polnischen Schattenkönigs bei dem preußischen Hofe ein Gegengewicht gegen Rußland, vielleicht gar einen künftigen Lehnsherrn suche. Damit mochte zusammenhängen, daß die Gazette de Leyden (Ausgabe vom 20. Mai — 5. Juni) einige Monate vor dem Ableben Friedrichs des Großen einen Aufsatz veröffentlichte, der an die Rußland gegenüber übernommenen Verbindlichkeiten Kurlands und an den oben erwähnten Vertrag vom Mai 1783 nachdrücklich erinnerte.

Mirabeau, dem daran gelegen sein mußte, seinem Pariser Auftraggeber durch Mannigfaltigkeit der Informationen zu imponiren, nahm an der Leydener Publikation zu einem ersten Berichte über Kurland Veranlassung. Das bezügliche, im ersten Bande der Histoire sécrète abgedruckte Memorial wimmelt von den bei französischen Schriftstellern in dergleichen Fällen unvermeidlichen „Kühnheiten". Den Herzog, den er hartnäckig mit seinem längst verstorbenen Vater verwechselt, macht Mirabeau zum hochbetagten Geizhals, — das Land bevölkert er mit einer Einwohnerzahl, die dasselbe noch heute nicht erreicht hat, und die Erträge desselben (angeblich 200 000 Louisdors) bestimmt er mit einer Genauigkeit, um welche die herzogliche Kammer ihn hätte beneiden können.

Desto genauer war Mirabeau über die neueren politischen Vorgänge orientirt. Daß Potemkin im Jahre 1776 zum Herzog designirt gewesen, daß der mit Absetzung bedrohte Herzog diesen Nebenbuhler habe abkaufen müssen und daß das Haus Biron definitiv aus der Gnade der Kaiserin Katharina gefallen sei, wußte er genau. Ebenso wird die augenblickliche Lage der Verhältnisse zutreffend geschildert, Rußlands Mißtrauen gegen die Absichten Preußens erwähnt und mit einem Hinweise darauf, daß der Berliner Hof an der Erhaltung der Selbständigkeit Kurlands erheblich interessirt sei, der Vorschlag eingeleitet, Frankreich möge durch preußische Vermittelung einen Handelstraktat mit dem Herzoge abschließen, der in politischer wie kommerzieller Rücksicht außerordentlich nützlich werden könne. Die Sache erscheine um so aussichtsvoller, als der fähigste und einflußreichste Mann des Landes, der Kammerherr von Howen, Gegner Rußlands sei, von diesem eine üble Behandlung erfahren habe (er

sei nach Sibirien gesandt gewesen) und Frankreich zuneige. Zur Empfehlung des Planes wird darauf Bezug genommen, daß Beziehungen zwischen den Höfen von Paris und von Mitau bereits früher bestanden hätten und daß im Jahre 1643 ein französisch-kurländischer Handelsvertrag auf die Anordnung Richelieus vom Parlamente registrirt worden.*) — Beiläufig bemerkt scheint Mirabeau weder von der eigenthümlichen Veranlassung der französisch-kurländischen Verhandlungen des 17. Jahrhunderts, noch von einer späteren Episode indirekter Beziehungen zwischen den beiden Ländern Kunde erhalten zu haben. Andern Falls hätte er daran erinnern müssen, daß Kurland mehrere Jahre lang die Insel Tabago besessen, daß der obenerwähnte, durch Thatkraft ausgezeichnete Herzog Jakob, der Schwager des Großen Kurfürsten, auf derselben eine Kolonie angelegt, und gleichzeitig mit den Produkten seines Landes schwunghaften Handel getrieben hatte und daß zwei Menschenalter später ein berühmter französischer Feldherr, der Marschall Moritz von Sachsen zum Herzog von Kurland erwählt und bei dem vergeblichen Versuch, sich in dieser Würde zu behaupten, von Frankreich aus unterstützt worden war.**) — Zu eingehenden Studien hat der geistreiche Mann sich weder damals noch später die Zeit gelassen, ob er gleich — wie wir in der Folge sehen werden, — seinem kurländischen „Projekt" zunehmende Aufmerksamkeit zuwendete und die dabei in Betracht kommenden Punkte mit genialer Sicherheit errieth.

Die beiden folgenden, auf Kurland und dessen Zukunft bezüglichen Berichte sind ohne Belang, weil sie sich auf bekannte Dinge, den Ankauf Wartenbergs, den Erwerb des kurländischen Postregals durch die russische Regierung, Peters Vorschüsse an den Prinzen von Preußen u. s. w. beziehen. — Die Sache selbst hatte der unternehmende und scharfsinnige Berichterstatter indessen nicht außer Augen gesetzt. Eine Beziehung persönlicher Art scheint dabei mitgewirkt zu haben. Als vertrauter Sekretär und Reisebegleiter Mirabeaus fungirte während der Berliner Jahre ein in französische Kriegsdienste getretener kurländischer Edelmann aus altem Hause, der Baron Karl von Nolde. Ueber diesen damals siebenundzwanzigjährigen, von Mirabeau außerordentlich geschätzten jungen

---

*) Mit dieser Angabe hatte es seine Richtigkeit, nur daß die Registrirung erst mehrere Jahre später, am 26. Februar 1664, stattfand, und daß der Vertrag nicht von dem (1642 verstorbenen) Herzog von Richelieu, sondern von dem Grafen Loménie de Brinke unterzeichnet worden war.

**) Vgl. Cruse, Kurland unter den Herzögen Bd. I S. 264 ff.

Mann hat wenig mehr ermittelt werden können, als daß derselbe in Kurland am 8. März 1759 geboren, frühe in französische Dienste getreten war und als Lieutenant des Allerchristlichsten Königs bei Mahon (auf der Insel Minorca) und bei Gibraltar (1782) mitgefochten und während eines in der Folge genommenen Urlaubs die erwähnte Stellung bei Mirabeau angetreten hatte — „travaillant depuis dix mois comme un forçat" wie sein Patron im November 1786 rühmend von ihm berichtet. — Daß jüngere Söhne kurländischer Adelsgeschlechter während des 17. und 18. Jahrhunderts, in den Armeen Preußens, der Niederlande und Frankreichs ebenso häufig angetroffen wurden, wie in den Heeren Polens und Rußlands, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Beispielsweise sei an die zwei um dieselbe Zeit in Frankreich dienenden Herren von Kleist erinnert, welche J. M. R. Lenz nach Straßburg begleitete. — Karl von Nolde mag zu dem Engagement in Frankreich noch besondere Gründe gehabt haben. Seine Familie hatte während Birons Verbannung zu den sogen. Karolingern, d. h. den Anhängern des von Polen begünstigten Herzogs Karl von Sachsen gehalten, und es dadurch — wie man annehmen möchte — mit den Birons, wie mit Rußland verdorben, mindestens keine Ansprüche auf Beförderung ihrer jüngeren Söhne erworben. Mirabeau bezeichnet seinen jungen Sekretär als außerordentlich fähigen, ihm persönlich nahe stehenden Mann und als entschiedenen Feind der russischen Partei in Kurland. Mirabeaus damalige Geliebte, Madame de Nehra (bekanntlich die achtungswürdigste der zahlreichen Damen, mit welchen Mirabeau nähere Beziehungen unterhielt) weiß des Lobes über Nolde kein Ende. In einer bezüglichen Aufzeichnung über ihn und einen andern Sekretär Mirabeaus, Gambat, heißt es u. A. wie folgt: „Je dois rendre cette justice á M. M. de Nolde et Gambat, jamais je n'ai vu de jeunes gens plus sobres, plus rangés, plus assidus au travail, plus complaisants. Il est arrivé quelques fois que nos fonds furent un peu bas, alors la table s'en ressentait. Jamaîs ils n'eurent d'humeur, jamaîs ils se plaignirent. Des rapports différents èloignerent Mr. Gambat de Mr. de Mirabeau. Pour Mr. de Nolde il resta toujours son ami." — An einer andern Stelle derselben (dem Verf. durch Herrn Prof. A. Stern freundlichst mitgetheilten) Aufzeichnungen ist davon die Rede, daß Mirabeau und Nolde sich Abends, wenn sie allein waren, „wie die Kinder" mit einander vergnügt hätten, —

Angaben die zu dem vertraulichen Ton stimmen, in welchem Nolde mit seinem Gönner brieflich verkehrte.

Der herzliche Charakter dieser Beziehungen läßt mehr als wahrscheinlich erscheinen, daß Noldes Antheil an den Geschicken seines Vaterlandes und der von ihm gehegte Wunsch, dasselbe der Aufsaugung durch Rußland zu entziehen, auf Mirabeau einigen Einfluß geübt haben. Bestätigung dafür bildet ein im Dezember 1786 erstatteter ausführlicher Bericht Mirabeaus an die Pariser Regierung, der sich direkt auf Nolde und dessen kurländische Verbindungen bezieht. U. a. wird der über die am 29. November erfolgten Ankunft eines Fremden aus Kurland, anscheinend eines Advokaten, berichtet, der nach Nolde gefragt und demselben einen Brief seines Schwagers, des interimistischen Ritterschafts-Sekretärs von Rummel überbracht habe, in welchem N. zur Rückkehr nach Kurland eingeladen und zur Uebernahme einer Assessorstellung aufgefordert worden. Der Unbekannte, der sich nicht nennen gewollt und auf einer Reise nach Hamburg, Lübeck, Wien und München begriffen gewesen, habe von einer bevorstehenden großen Umwälzung (révolution) gesprochen, angedeutet, daß Nolde bei derselben eine Rolle zugedacht sei und hinzugefügt, daß der auf der Heimreise begriffene, allgemein verhaßte Herzog die Geburt eines Sohnes und von dieser die Aussöhnung mit dem Adel erwarte.

Im weiteren Verlauf des Berichts führt Mirabeau aus, daß er für zweckmäßig gehalten habe, den vortrefflichen, von Haß gegen Rußland und Liebe für Frankreich erfüllten, wegen seiner Familien-Verbindungen besonders schätzbaren jungen Mann mit einer speziellen Mission nach Kurland und zwar mit der Aufgabe zu betrauen, daselbst eine französische bezw. antirussische Partei zu bilden. Wenn Nolde Dank seiner Verwandtschaft mit dem einflußreichsten Manne des Landes, dem bereits genannten aber neuerdings in das russische Interesse gezogenen Kammerherrn und Landmarschall von Hoven die ihm zugedachte Assessor-Stelle annehmen sollte, so werde zweckmäßig sein, ihm nicht nur eine Verlängerung seines Urlaubs zu bewilligen, sondern ihn zum französischen Konsul in Kurland zu machen, bezw. ihm das Recht zum Tragen der französischen Uniform zu verleihen.

Nolde war in der That am 3. December nach Kurland abgereist. Die ihm an demselben Tage ertheilte im Archiv des Pariser Auswärtigen Amtes (Papiers de Mirabeau f. 197) auf-

bewahrte in mehrfacher Rücksicht bemerkenswerthe Instruktion Mirabeaus lautete wie folgt:

„Es soll das Material zu einer möglichst vollständigen Denkschrift über Kurland nach folgendem Plane beschafft werden:

1) Ein geschichtlicher Abriß der Ereignisse, welche auf die gegenwärtige Verfassung des Landes bestimmend eingewirkt haben, sowie Angabe darüber, wie diese Verfassung rechtlich und wie sie thatsächlich beschaffen ist.

2) Eine geographische Beschreibung, in welcher Kurlands Verbindungen mit seinen Nachbaren genau angegeben sind.

3) Bevölkerungs- und Landwirthschafts-Verhältnisse.

4) Natürliche Produktion und Handelsverbindungen.

5) Finanzen, Einnahmen, Ausgaben, Schulden.

6) Angabe über das Militärsystem, — für welche Art der Vertheidigung das Land geeignet wäre und was es kosten würde, dieselbe auf einen respektabeln Fuß zu setzen, — sei es zur Verbindung mit Polen oder Preußen, sei es zur Eroberung Livlands.

Die politischen Einzelheiten, welche vornehmlich in Erfahrung zu bringen wären, sind die folgenden.

Die Klagen der Stände und der Privaten gegen den Herzog und — wie nahe die Revolution ist?

Was führt Rußland im Schilde — was würde das Land wünschen?

In wie weit gehen sie zusammen? Es ist das wahrscheinlich, weil die Stände den Herzog zu plagen (vexer) wagen.

Welche Personen sind die durch Reichthum, Grundbesitz oder durch Verbindungen und Talente einflußreichsten, — welche Politik verfolgen sie und wie ist es um ihre Moral bestellt? Denjenigen, auf die man sich verlassen kann, ist eine Chiffre zurückzulassen.

Was wäre nach Meinung der besten Köpfe für Kurland zu thun? Voraussetzung ist dabei, daß man keinen Krieg für dasselbe führt.

Was könnte geschehen um dem, was von Polen übrig geblieben, Bestand zu verleihen? Wie denken sie (d. h. die besten Köpfe) darüber, die Schutzherrschaft Polens auf Preußen zu übertragen, — sowie darüber, daß man Kurland (schlimmsten Falls) zu einer Art von preußischer Provinz machte, statt zu einer russischen.

Es muß eine genaue Abschrift des von dem Kardinal Richelieu geschlossenen Vertrages und wenn möglich eine Angabe über die

Umstände beschafft werden, welche zu der bezüglichen Verhandlung und zum Erfolge derselben geführt haben.

Welchen Eindruck hat dieser Vertrag damals auf die Nachbarn und namentlich auf Rußland gemacht (von welchem Zeitpunkt datirt der russische Einfluß?) — welche Früchte hat er getragen, wie hat er sich gelöst? u. s. w.

Es liegt auf der Hand, daß ein genauer Abriß des inneren wie des auswärtigen Handels, der in Kurland getrieben wird, das Land interessant machen könnte. Wie könnten wir diesen Handel vollständig an uns ziehen und ihn beschützen? Wie könnten wir zu einem neuen die Ostsee betreffenden System gelangen, indem Schweden und Dänemark, nachdem sie darüber einig geworden, Rußland von demselben ausschlössen?

Von Wichtigkeit wäre es, Alles zu erlangen an Spezialauskünften, Landkarten, zum Druck geeigneten Büchern und Manuskripten, welche diese Dinge behandeln.

Endlich müßte der Aufenthalt in Kurland dazu benützt werden, Alles herauszubringen, was man über Rußlands Absichten auf die polnische Ukraine, auf Finnland, die Ostsee, das nordische System u. s. w. in Erfahrung bringen könnte. Es müßte mit einem Worte Alles ins Auge gefaßt werden, was Frankreich nicht sowohl ausführen, als aufrühren (brasser) könnte, ohne seine Würde zu verletzen und indem es Preußen und Schweden in den Vordergrund stellte.

NB. Ich bitte festzustellen, ob der angeblich durch Bonneau über die polnische Ukraine nach Cherson organisirte Handel wirklich oder nur angeblich getrieben wird."

Zahl und Umfang der von Herrn von Nolde verlangten Auskünfte werden allein durch die Kühnheit des auf die erwarteten Daten gegründeten Plans übertroffen. Ein Land, von dessen Beschaffenheit und Hilfsmitteln der Auftraggeber so gut wie Nichts weiß, soll auf friedlichem Wege dem Einfluß des benachbarten Rußland entrückt, mit Frankreich in direkte Beziehung gesetzt und je nach Umständen dem polnischen oder dem preußischen Staate angegliedert werden! Daran nicht genug, denkt Mirabeau zugleich an die Herstellung eines neuen „Nordischen Systems", welches die alten Nebenbuhler diesseit und jenseit des Sundes versöhnen und unter Vorschiebung von Schweden und Preußen Rußland von der Ostsee „ausschließen" soll. Und das unmittelbar nach dem Tode des großen Mannes, dessen Genie die halbe Kraft des preußischen

Staates ausgemacht hatte und unter dem Szepter eines Monarchen, dessen sittliche und intellektuelle Unzulänglichkeit Mirabeau nur all zu genau kannte! Worauf es schließlich herauskommen werde, wenn man die östlichen Dinge sich selbst überließ, hatte der geniale Mann freilich deutlicher erkannt, als die Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Keinen Augenblick war ihm zweifelhaft, daß Rußland nach der Besitznahme Kurlands nicht nur die sog. Ukraine, sondern auch Finnland zu erwerben wissen werde, und daß ihm solchen Falls auf dem Schwarzen, wie auf dem baltischen Meere die führende Stellung zufallen müsse. Auch darüber täuschte er sich nicht, daß die damalige Weltlage (Kurland wurde erst neun Jahre später von Rußland in Besitz genommen) eine letzte Frist zur Abwendung dieser Eventualitäten bilde und daß jeder Aufschub des dem russischen Vordringen zu leistenden Widerstandes, mit einem Verzicht gleichbedeutend sei. Desto unbegreiflicher erscheint die Täuschung darüber, daß die erwünschte Wendung durch andere als kriegerische Mittel herbeigeführt werden könne, und daß Mirabeau seinen Plan dem „Axiom“ „subordinirt“ hatte „qu'on ne fera pas la guerre pour la Courlande.“

Trotz Jugend und vieljähriger Entfernung von seiner Heimath scheint Nolde dem Plan seines Freundes von Hause aus skeptisch gegenüber gestanden zu haben. Seine (chiffrirt erstatteten, im französischen Staatsarchiv aufbewahrten) Berichte beweisen, daß der junge Kurländer seine Leute und seine Zeit genugsam kannte, um von Illusionen frei zu bleiben. — Der wesentliche Inhalt dieser Aktenstücke ist der folgende:

Nach neuntägiger außerordentlich beschwerlicher Reise in Königsberg angelangt, berichtet Nolde (12. Dezember 1786) über die Unerfreulichkeit der ihm gewordenen Eindrücke. „Die Unzufriedenheit beinahe aller Klassen mit den neugetroffenen Einrichtungen nimmt zu. Das Militär befindet sich in peinlicher Ungewissenheit, die bürgerliche Klasse klagt über die Kopfsteuer. Außerordentlich traurig stehe es in dem unglücklichen, unter polnischer Oberhoheit gebliebenen Danzig. „Lex chicanes de la part de la Prusse, qui n'ont point de bornes, les doubles douanes principales et les diverses autres impositions sur tous les objects de commerce, — la négligence des travaux qui concertent le port et qui sont à la charge de la Prusse en partie, les malversations de tout genre“ drohten die unglückliche Stadt vollständig zu ruiniren, obgleich der von 900 eingelaufenen

Schiffen genährte Handel (statt bisheriger 1800 Schiffe) während des Jahres 1786 ein erträglicher gewesen sei. Dafür hätten die Nachbarstädte Pillau, Memel und Königsberg von diesem Niedergang beträchtlichen Gewinn gezogen, da der polnische Handel sich diesen Orten zuwende, ou ils (die Polen) n'éprouvent du moins que les chicanes ordinaires, qui sont d'usage dans tous les états de Prusse."

Der folgende Bericht ist aus Libau datirt, wo der Reisende nach siebentägiger Reise am 19. Dezember angelangt war; die Strapazen der durch Kälte und darauf folgendes Thauwetter erschwerten Reise werden als entsetzliche geschildert: auf der kurischen Nehrung seien mehrere Reisende der Kälte erlegen, andere im Eise der See umgekommen. Diesen Schilderungen folgt eine Beschreibung Memels, seiner Handelsbeziehungen (etwa 800 Schiffe) und seines Hafens, die u. A. den nachstehenden Passus enthält:

„In Memel giebt es einen französischen Konsul, der den Titel General-Konsul für Preußen führt und dem sämmtliche Ostseehäfen Preußens unterstellt sind. Dieser Konsul, der Wachs heißt und aus Pommern stammt, hat indessen Nichts zu thun, weil ein Handel zwischen Frankreich und der Mehrzahl der nordischen Länder, trotz der großen Vortheile, die er bieten würde, — gar nicht besteht." Konsularisch seien außerdem nur noch Dänemark und England in Memel vertreten. — Im Uebrigen weiß Herr von Nolde nur noch zu berichten, daß einige adlige Herren auf der Reise nach Memel begriffen seien, wo die aus dem Auslande zurückkehrende Herzogin erwartet werde und daß sich zu Mitau eine wichtige Personenveränderung zugetragen habe. Eines der Mitglieder der Regierung, der herzogliche Oberrath und Landhofmeister von Klopmann sei verstorben und an seine Stelle der bisherige Kanzler von Taube getreten.

Den eigentlichen Kern der Berichterstattung Noldes bilden drei aus Mitau datirte Briefe vom 23. und 29. Dezember 1786 und vom 3. Januar des folgenden Jahres. Dem Verständniß derselben werden nachstehende Bemerkungen zu Gute kommen.

Bei seiner Abreise nach Deutschland und Italien hatte Herzog Peter der höchsten Justiz- und Verwaltungsbehörde des Landes, dem aus vier Mitgliedern (dem Landhofmeister, dem Kanzler, dem Oberburggrafen und dem Landmarschall) bestehenden Oberrathe eine allgemein gehaltene Instruktion zurückgelassen, welche der zwischen den Ständen und der Regierung obschwebenden zahl-

reichen Streitigkeiten nicht genauer gedachte. Der einflußreichste Mann des Landes, der bereits genannte Kammerherr Otto Hermann von der Howen (geb. 1740, † 1806) stand anfänglich außerhalb der Regierung und hatte das ihm übertragene wichtige Amt des Ritterschafts-Sekretairs niedergelegt, um nach allen Seiten freie Hand zu haben. Als Sohn eines der Häupter der sächsischen Partei (der Karolinger) geboren, hatte dieser ebenso geistreiche, wie skrupellose und energische Politiker seine Laufbahn als Ritterschaftsdelegirter in Warschau begonnen und dabei der Wiedereinsetzung des Hauses Biron bezw. der russischen Partei so hartnäckigen Widerstand geleistet, daß die Kaiserin Katharina ihn als Gefangenen nach Riga (nicht — wie Mirabeau berichtete — nach Sibirien) abführen und einige Jahre lang in Haft behalten ließ. Ob Howen seinen Frieden mit der Kaiserin Katharina damals oder später gemacht, wissen wir nicht — genug, daß der bald darauf zum Königlich polnischen Kammerherrn und Stanislaus-Ritter ernannte Antagonist Rußlands fortan eine veränderte Politik einschlug, dem Herzoge bei Abschluß einer Konvention mit der Ritterschaft (1776) behilflich war, einige Jahre später als ritterschaftlicher Bevollmächtigter an dem Abschluß des erwähnten Handels- und Grenzvertrages mit Rußland theilnahm (1783) und seitdem zu den wesentlichsten Förderern des russischen Interesses in Kurland gehörte. Diesem Interesse entsprach es, daß er an der ritterschaftlichen Opposition gegen den abwesenden und mit Vorwürfen aller Art überhäuften Herzog Antheil nahm, — Händeln, bei denen es sich hauptsächlich um Verfügungen über Lehn- und Domänengüter handelte, welche die Regierung in willkürlicher Weise vergeben haben sollte. Howen, der bei diesen Auseinandersetzungen seinen Privatvortheil nachdrücklich wahrzunehmen gewußt hatte, rückte binnen weniger Monate vom Hauptmann in Schrunden zum Oberhauptmann (Regierungspräsidenten) für Goldingen auf und war bei Ausgang des Jahres 1786 als Günstling Rußlands, Vertrauter des russischen Ministers in Mitau v. Meßmacher und als hervorragendste Kapazität der Ritterschaft der einflußreichste Kurländer seiner Zeit geworden. Es fiel das um so schwerer ins Gewicht, als die Erregung in dem um seine Zukunft besorgten und zudem von einer Mißernte heimgesuchten Lande eine außergewöhnliche war und als Gerüchte der verschiedensten Art durch die Luft schwirrten. Während es auf der einen Seite hieß, der noch immer im Auslande weilende Herzog gedenke sein Land dem Prinzen Ludwig

von Württemberg abzutreten (eine Eventualität, gegen welche Rußland sofort hätte Verwahrung einlegen lassen), verlautete von anderer Seite, die Herzogin sehe der Geburt eines Sohnes und dadurch einem Ereigniß entgegen, von dem sich Sicherstellung der Succession und Wiederherstellung des inneren Friedens erwarten ließen. Ueber die folgenden Ereignisse geben Noldes Berichte so genaue Auskunft, daß wir nur den Hauptinhalt derselben wiederzugeben brauchen, um medias in res zu treten.

An der Spitze des ersten (vom 23. Dezember datirten) dieser Berichte steht die wichtige Nachricht, daß Howen in die durch den Tod Klopmanns und die Beförderung Taubes vakant gewordene Stellung eines Oberburggrafen (dritten Mitgliedes des Oberraths) getreten sei.*) „Bei der im Lande herrschenden Verwirrung ist auf eine prompte Erledigung unserer Angelegenheit nicht zu rechnen und wenn sie möglich wäre, würde sie unter den gegenwärtig gegebenen Umständen ohne Belang sein. Es ist eben zu spät! (Le mot d'énigme est selon moi qu'il est trop tard). Die Dinge, denen vorgebeugt werden sollte, sind bereits geschehen oder so gut wie geschehen. Auch die besten Aerzte verlieren ihre Zeit, wenn sie einen unheilbar Kranken zu heilen versuchen." „Howen", so heißt es in dem folgenden sechs Tage später geschriebenen Bericht, „ist so gut wie Herzog von Kurland, denn er versieht die Funktionen eines solchen. Er ist schwer zugänglich, weil alle Welt ihm von früh bis spät den Hof macht, weil er mit Geschäften überhäuft ist, Alles thut und Alles leitet. Er ist vollständig russisch (il est tout à fait russe) — durch die Macht der Umstände, nicht aus eigenem Geschick. Potemkin, Woronzow, Saltikow und Besborodko sind in Rußland und darum auch in Kurland allmächtig. Howen hat mir geschworen, daß er seinerseits Nichts gethan habe, um Minister zu werden und daß es der russische Gesandte gewesen sei, der ihn den kurländischen Ständen empfohlen habe. Thatsache ist, daß dreißig weitere russische Empfehlungen denselben Erfolg gehabt haben. In das Einzelne einzudringen, vermag ich nicht, da Howen sich zurückhält und da (hier folgen einige chiffrirte Worte, die nicht haben dechiffrirt werden können). Alles redet im russischen Sinne. Der Herzog kehrt wahrscheinlich nicht nach Kurland zurück,

*) Von H.'s politischer Schwenkung, und von seinem Eintritt in den Oberrath hatte Mirabeau bereits früher Kunde erhalten (Hist. secrètes Bd. II p. 180), — dabei aber irrthümlich angenommen, daß der kurländische Landmarschall der erste Minister sei.

weil er es mit Rußland vollständig verdorben hat, weil er an dem während seiner Abwesenheit Geschehenen Nichts ändern kann und weil von allen Seiten Prozesse und Klagen gegen ihn angestrengt werden. In Gemäßheit der Gesetze des Landes regiert vorläufig die Regentschaft (der Oberrath) und da diese sich mit der Ritterschaft, die die souveräne Macht des Landes bildet, verständigt hat und da Howen die eine wie die andere lenkt, so ist er es, der thatsächlich — wenn auch nicht der Form nach — regiert. Das gesammte Land wünscht sich Glück zu dem, was inzwischen zu seinem Wohle geschehen ist, und das Volk, das der drohenden Hungersnoth wegen an Empörung dachte, ist mit der gegenwärtigen Regierung zufrieden.

Mir scheint das zu beweisen, daß Nichts weiter zu thun ist und daß die Möglichkeit ausgeschlossen erscheint, an eine Veränderung von Dingen zu denken, die ein Mal so weit gediehen sind. Ich kann mich mit dieser meiner Auffassung irren, ich weiß aber, daß mein Irrthum in solchem Falle ein sonst entschuldbarer wäre. Der gebildete Theil des Publikums ist insgesammt der Meinung, daß Herr von Howen, seit er an der Spitze der Regierung und der Geschäfte steht, die Interessen des Landes und des Herzogthums (duché, wohl im Sinne der herzoglichen Würde) fördert, indem er mit Hilfe des großen Kredits, dessen er in Rußland und Polen genießt, das eine wie das andere erhalten wird. Etwa sechzig Lehen und Pacht-Güter, sowie mehrere Aemter sind an die einflußreichsten Personen des Inlandes wie des Auslandes vergeben worden, so daß man sagen kann, ganz Kurland bilde die Partei des Ministers von Howen. Da man annehmen möchte, daß die Käuflichkeit hier die nämliche Rolle spielt wie anderswo, müßten M i l l i o n e n aufgewendet werden, wenn man ein Gegengewicht (sc. gegen die herrschende Partei) gewinnen wollte. Es würde in solchem Falle das Spiel die Kerzen nicht werth sein und die Herstellung eines „Gegengewichts“ noch keineswegs den Sieg bedeuten. Im Uebrigen vermag ich Nichts zu übernehmen, was dem Glücke dessen zuwiderliefe, der mich mit Freundlichkeiten überhäuft, — z u m a l i c h k e i n e s w e g s d a r ü b e r i m K l a r e n b i n, o b d a s j e n i g e, w a s H o w e n t h u t u n d n o c h t h u n w i r d, n i c h t w i r k l i c h d e m I n t e r e s s e A l l e r e n t s p r i c h t u n d (w i e e r s e l b s t s a g t) d a s a l l e i n M ö g l i c h e i s t.“ — Nach einer Ausführung über die Gründe der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Herzog und über dessen Zerwürfniß mit Rußland heißt es sodann zum Schluß des Schreibens:

„Ich darf mit Sicherheit darauf rechnen, in der einen oder der andern Weise innerhalb des Landes angestellt zu werden; keinerlei Nebenstellung, auch wenn sie sehr viel vortheilhafter wäre, vermöchte mich zu etwas Anderem zu bestimmen (aucune place en second, même beaucoup plus lucrative ne saurait me décider pour ailleurs). Danach bliebe für mich nur übrig, als Schildwache und mit dem Titel eines Konsuls hier zu bleiben. Könnte ich eine solche Stellung bei Ihnen erlangen, so würde ich dieselbe mit Vergnügen dazu benutzen, mich nach Kräften nützlich zu machen. Ich glaube, daß das leicht wäre und keine großen Kosten bedingen würde. — Auf meinen militärischen Posten wage ich nicht zu rechnen, vielleicht aber könnte mir Ihre gütige Vermittelung zu einer anderweiten Kompensation verhelfen. Sollten die Umstände das nicht möglich erscheinen lassen, so werde ich Ihnen darum nicht weniger für die mir bisher erwiesene Güte dankbar und stets bereit sein, das durch Proben, wie Sie sie wünschen sollten, zu beweisen. Der bescheidene Wohlstand, welchen meine hiesigen Aussichten mir versprechen, wird mich in die Lage versetzen, Ihnen meine Dienste als Tribut eines dankbaren Herzens zur Verfügung zu stellen, ohne daß ich es dabei auf etwas Anderes absehen wollte, als das Vergnügen, das Glück zu haben, Ihnen zu irgend Etwas gut gewesen zu sein. Vielleicht daß die Zeit mir die gehörigen Mittel zuführen wird, um die Absichten auszuführen, mit denen ich völlig der Ihrige bleibe. N.“

Den vorstehenden Brief zusammt dem Bericht aus Libau erhielt Mirabeau durch einen Libauer Kaufmann Immermann (der Namens der Ritterschaft eine ausländische Anleihe aufnehmen sollte); den Hauptinhalt dieser Meldungen gab er mit einigen Abschweifungen und mit Auslassung der auf Noldes Person bezüglichen Mittheilungen in einem vom 2. Januar 1787 datirten Schreiben nach Paris (Hist. sécr. II, p. 303) weiter.

Nolde ließ dem Bericht vom 29. Dezember indessen schon nach wenigen Tagen ein ferneres, in etwas veränderter Tonart gehaltenes Schreiben folgen.

Mitau, den 3. Januar 1787: „In diesem Augenblicke, liebster Graf, erhalte ich Ihr erstes Schreiben, das mir ein wahres Labsal ist. . . . .*) Trotz des Muthes, den Ihre Güte und meine Dankbarkeit mir zusprechen, muß ich indessen an dem Erfolge der Aufgabe verzweifeln, die ich übernommen habe. Zu richtiger Be-

*) Von den Briefen, die Mirabeau an Nolde richtete, hat sich in dem Pariser Archiv keiner gefunden.



nutzung der gegenwärtigen Umstände scheinen sich nur zwei Mittel zu bieten. Das eine besteht darin, daß ich fortfahre die Materialien zu einer tüchtigen Denkschrift zu sammeln (es folgen Ausführungen über die damit verbundenen Schwierigkeiten und Hinweise darauf, daß ein großer Theil der wichtigsten Archivalien Kurlands während der schwedischen Invasion von 1659/60 nach Stockholm gebracht und nicht wieder herausgegeben worden sei). Das zweite Mittel unsere Nachforschungen in größerem Maße nützlich zu machen, würde in einer wenigstens theilweisen Mittheilung unserer Pläne an den Mann par excellence bestehen — den einzigen Manne des Landes — denselben, den ich in meinem vorigen chiffrirten Briefe als ersten Mann des Landes bezeichnet habe. Wünschen Sie, daß ich diesen sondire und daß ich von ihm zu erfahren suche, ob er unter der Hand mit uns verhandeln will? Daß er nicht wagen würde, offen zu verhandeln, habe ich bereits gesagt. Es würde mir ein Glück bedeuten, wenn seine und Ihre Mittel zusammengefaßt würden, und wenn Sie mit vereinten Kräften über das Geschick eines ganzen Landes entscheiden könnten. Allerdings muß ich die außerordentliche Herrschbegier dieses Mannes — die Sie sich werden denken können — fürchten, — ich denke indessen, daß es bei seinem Eifer für Alles, was französisch ist, — bei dem Gewicht Ihrer Gründe und bei der Bedeutung der Gesichtspunkte, die Sie bei einer mündlichen Verhandlung geltend machen würden, möglich sein könnte, ihn zu einigen, den allgemeinen Interessen entsprechenden Modifikationen zu bestimmen. Sehen Sie zu, lieber Graf, und geben Sie mir möglichst schleunig an, wozu ich mich entschließen soll. Wenn ich Ihnen einen den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Rath ertheilen sollte, so würde mich das in Verlegenheit setzen. Der Vorschlag, den ich gemacht habe, geht von mir aus, dessen Lokal-Kenntniß eine beschränkte ist und der nicht ein Mal in der Lage ist, die Konsequenzen der gestellten Frage zu übersehen.

Etwas könnte ich immerhin thun, ohne Sie zu kompromittiren: wenn ich nämlich mit halben Eröffnungen (demi confidences) herausrückte und wenn ich, als käme das von mir, die Anfrage stellte, ob man Neigung habe mit Ihnen über Angelegenheiten zu verhandeln, welche das öffentliche Wohl betreffen. Ist man dazu zu ängstlich, so wird man es mir sagen — wenn nicht, so würde ich Ihnen das sofort schreiben und Sie würden dann zusehen, ob es sich verlohnt der Sache weiter nachzugehen. Sollten Sie dem vorge-

schlagenen Schritte zustimmen, so hätten Sie mir solchen Falls einen Brief zu schreiben, den ich vorzeigen könnte; es würde das die natürlichste Art der Anknüpfung sein.

. . . Leben Sie wohl, liebster Graf und seien Sie überzeugt, daß ich mein Möglichstes thun werde, um Ihren Wünschen und Absichten zu entsprechen und daß Niemand mehr als ich wünschen würde, von ganz Kurland das Wort des Persers „Hic, hic quem quaerimus, hic est“ auf Sie angewendet zu hören.“

So erheblich der in diesem Briefe angeschlagene Ton auch von demjenigen des vorigen Schreibens differirt, und so geflissentlich der Schreiber desselben auch vermeidet, auf seinen Entschluß, sich Howen anzuschließen und in Kurland zu bleiben — zurückzukommen: inhaltlich sagen beide Briefe das Nämliche, nur paraphasiren sie das bereits am 23. Dezember besprochene „mot d'énigme qu'il est trop tard et que tout ce qu'il aurait fallu empêcher et prevenir et fait, ou si bien que fait“. Ob Mirabeau diesen Brief erhalten hat, wissen wir nicht, — daß es desselben für ihn nicht mehr bedurfte, steht außer Zweifel. Nicht nur daß alle Hinweise darauf fehlen, daß er die Korrespondenz mit Nolde fortgesetzt hätte, der Umstand, daß Mirabeau zu Anfang des Jahres 1787 (seiner eigenen Angabe nach am 15. Januar) Berlin verließ, um sich aufs Neue in den Strudel der Pariser Parteikämpfe zu stürzen, läßt ausgemacht erscheinen, daß er sein kurländisches Projekt vollständig aufgegeben hatte. — In den ferneren auf den Lebensgang des großen Redners bezüglichen Nachrichten wird der Name Noldes nicht mehr genannt. Darnach darf angenommen werden, daß der königlich französische Leutnant seiner Absicht gemäß in Kurland geblieben und ohne Weiteres in die Reihen der Anhänger Howens getreten ist. Dem Scharfblick des jungen Mannes macht es Ehre, daß er die Entwickelung kurländischer Dinge, welche im Jahre 1795 zum Abschluß kam, bereits neun Jahre früher voraus-zusehen gewußt hat. Wohl war den „siechen Tagen“ noch eine längere Frist gegeben, — wohl kehrte Herzog Peter nochmals nach Kurland zurück, wohl kam es zu einem abermaligen, übrigens auf Unkosten des Bürgerthums geschlossenen Ausgleich zwischen ihm und dem Adel (der sog. Versöhnungsakte von 1793), wohl erschien in der Person des Residenten v. Hüttel (akkred. zu Mitau am 5. Januar 1791) ein preußischer Vertreter, der die Dinge richtig beurtheilte und ihrer Tragweite nach verstand — Howen aber wußte dafür zu sorgen, daß die dem Lande geschlagenen Wunden offen

blieben, daß die angesehensten Häupter des Adels der Reihe nach in das russische Interesse gezogen wurden und daß eine von ihm (Howen) geführte Landtags-Deputation der Kaiserin Katharina II. am 15. April 1795 die bedingungslose Unterwerfung Kurlands unterbreitete. Zu dieser Deputation gehörte u. A. der Deputirte des Kirchspiels Gramsden und Besitzer von Groß-Gramsden Herr Carl von Nolde, der uns von zuverlässiger Seite als mit dem ehemaligen französischen Leutnant identisch bezeichnet wird!

Howens der russischen Sache geleistete Dienste wurden — von erheblichen Donationen abgesehen, — durch Verleihung des Geheimrathsrangs, der Senatorwürde und eines hohen Ordens belohnt. Als er im Jahre 1806 verstarb, hatte es sein Schützling Nolde, nachdem er Tribunalsrichter, Hauptmann zu Windau und Selburgscher Oberhauptmann gewesen war, zu einer der höchsten Stellungen in Kurland, dem Amte eines Oberraths und Oberburggrafen gebracht. Nach Ausweis des Mitauer St. Trinitatis-Kirchenbuchs ist der ehemalige Freund Mirabeaus in dieser Stellung am 15. Februar 1815, sechsundfünfzig Jahre alt, verstorben.

Titus.

Das französische Heer von 1895 vor dem Parlament.

Von

A. von Winning.

In den Tagen vom 4.—7. März d. Js. wurde — sehr verspätet, — das französische Heeresbudget für 1895 im gesetzgebenden Körper berathen, nachdem bereits im Oktober 1894 der Abgeordnete Jules Roche als Berichterstatter der Armee-Kommission seinen Aufsehen erregenden Bericht über die Vorlage auf den Tisch des Hauses niedergelegt hatte. Die Verhandlung, — insbesondere die General-Diskussion, war keine Budgetberathung im engeren Sinne; sie war vielmehr eine politische Verhandlung im großen Stile über die Gesammtverfassung der Armee und ihre organischen Gesetze, bis in die Einzelheiten verglichen mit den entsprechenden Einrichtungen Deutschlands. Sie hat darum ein hohes Interesse für uns Deutsche; nicht nur für die Armee und die Gesetzgeber, sondern für das ganze Volk. Es ist erstaunlich, daß diese Debatten so wenig Beachtung in der deutschen Presse gefunden haben, deren Aufmerksamkeit allerdings gleichzeitig durch die parlamentarischen Vorgänge im eigenen Lande auf das Aeußerste in Anspruch genommen war. —

Das Fazit jener Verhandlungen kann man ohne Uebertreibung bezeichnen als das Eingeständniß des französischen Volkes, mit seinen militärischen Leistungen am Ende seiner Kräfte an Geld und Menschen angelangt zu sein. Ja, es giebt der Erkenntniß von dem Unvermögen Ausdruck, in Frankreich mit den Nachahmungen der deutschen Heeres-Einrichtungen zu gleichen praktischen Ergebnissen zu gelangen. Auch die fleißigste Kopie liefert nur selten ein neues Meisterwerk! —

Zum leichteren Verständniß der Verhandlungen mögen folgende Notizen über die Entwickelung der französischen Armee während der letzten 20 Jahre eingeschaltet werden: Die heutige Organisation beruht im Wesent-

lichen auf dem Kadre-Gesetz vom 13. 3. 1875 und dem Rekrutirungsgesetz vom 15. 7. 1889. Ersteres, — durch spätere Gesetze, namentlich 1887 und 1893*) wesentlich erweitert, giebt die Gliederung der Armee, die Zahl der Kommando-Einheiten und deren Minimal-Friedens-Stärken, sowie die Kriegsformationen und deren Sollstärken an, letzteres regelt die Aushebung und die Dienstpflicht. Es führte bekanntlich unter Aufhebung des älteren Einjährig-Freiwilligen-Institutes die 3jährige Dienstzeit für alle Franzosen ein. (Bis dahin hatte sie 5 Jahre für die 1. und 1 Jahr für die 2. Portion des Kontingents betragen.) Die Effektiv-Stärke der Armee und das jährliche Rekruten-Kontingent festzustellen, blieb der jährlichen Budget-Berathung vorbehalten. Die beiden Grundgesetze waren in gewissem Sinne Antworten auf das deutsche Reichsmilitär-Gesetz von 1874 und das Gesetz von 1888, welches die Landwehr II. Aufgebots wiederherstellte. Sie wollten die Wirkungen dieser deutschen Gesetze nicht allein erreichen, sondern überbieten. Je mehr es dem Chauvinismus glückte, die Revanche-Idee zu verallgemeinern, desto gewaltiger wurde der Ruf nach überlegenen Waffen. Nur in der erdrückenden numerischen Ueberlegenheit Deutschlands liege die Erklärung der französischen Niederlagen von 1870/71. Das „Volk in Waffen" wurde außerordentlich populär. Die Schüler-Bataillone, die Turn- und Schützen-Vereine, die 28tägigen Uebungen der Reservisten und die 13tägigen der Territorialen gaben unzählige und eifrig gesuchte Gelegenheiten zur Bethätigung eines, mit allen Mitteln der Agitation geschürten, revanche-dürstenden Patriotismus. Während im deutschen Reichstage die Regierung schwere Kämpfe führen mußte um die nothwendigsten militärischen Forderungen, konnten die schnell wechselnden französischen Kriegsminister frei verfügen über die schier unerschöpflich scheinenden Reichthümer des Landes; ja sie mußten sich nicht selten Kredite oktroyiren lassen, welche sie gar nicht verlangt hatten. — Indessen — auch der begeisterungsvollste Rausch verfliegt! Boulanger, der Ruhm-Verheißende, verschwand, und selbst Deroulède mußte sich mit der Patrioten-Liga in die Stille zurückziehen. Nach dem Rausche aber blieb die nüchterne Wirklichkeit zurück mit ihren bürgerlichen Lasten und militärischen Pflichten. Und diese sind wahrlich keine leichten, wie die jüngsten Verhandlungen mit resignirter Offenheit bestätigen! —

Beim gesetzlichen Anrichten der militärischen Tafel sind die „Augen größer gewesen wie der Magen," der Appetit besser wie die Verdauung! Kein Wunder, wenn die Speisen jetzt Beschwerden verursachen und nicht recht anschlagen wollen! Während in Deutschland mit der gesetzlichen Ein-

*) Der Kern des Gesetzes vom 25. 7. 1893 ist die endgiltige Organisation der Reserve- und Territorial-Truppen, welche in Bezug auf Verwaltung und Mobilmachung den Linien-Truppen angegliedert wurden. Den Reserve-Regimentern wurde dabei ein reichlicher Kadre (complémentaire) von Berufsoffizieren gegeben, so daß für sie schon im Frieden alle Stabsoffiziere und fast alle Kapitäns vorhanden sind.

führung einer jeden Formation gleichzeitig deren Friedensstärke festgestellt und unzweifelhaft erreicht wird, während hier die Kriegs-Reserve (Landwehr 2c.)-Formationen erst auf Grundlage der vorhandenen Kräfte an Kadre und Mannschaft vorbereitet werden, hat man in Frankreich die gewollte Zahl an taktischen Einheiten für Krieg und Frieden aufgestellt, ohne Sicherheit, sie mit den für nothwendig erkannten „effectifs" anfüllen zu können. Die Ist-Stärken schwanken daher im Frieden je nach der Stärke der Kontingente und der verwendeten Geldmittel. Das in Frankreich so gebräuchliche System der „virements" in der Rechnungslegung macht es leicht, Uebertragungen von einem Ausgabe-Kapitel auf ein anderes vorzunehmen, während eine Ueberschreitung des Gesammt-Budgets ausgeschlossen ist. Um das irgendwo gefährdete Gleichgewicht im Budget wieder herzustellen, bietet sich aber keine leichtere Gelegenheit, als die Effektiv-Stärken zu verringern, sei es durch zahlreiche Beurlaubungen, durch frühere Entlassungen oder verminderte Einstellung. So haben denn thatsächlich bis zum Jahre 1893 die Effektiv-Stärken niemals die gesetzlichen Minima erreicht, welche nach dem Spezial-Gesetz von 1887 für die Eskadron auf 150, die Batterie auf 108 und die Kompagnie auf 125 Köpfe festgesetzt sind. (Nach dem Gesetz von 75 betrug letztere nur 86 Köpfe.) Ein wesentlicher Grund für die Schwäche der Kontingente und der Ist-Stärken liegt in der ungeheuren Ausdehnung, welche die gesetzlichen Befreiungen und Dispensationen vom Dienst angenommen haben.

Von 235,000 Rekruten der Klasse 93 sind z. B. in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse 106 000 Mann nur zu einjährigem Dienste bei der Fahne einberufen worden. Da diese ausnahmslos der Infanterie zugetheilt werden, so folgt daraus, daß bei dieser Waffe über die Hälfte des Ersatzes nur 10 Monate wirklich Dienst thut. Dazu kommt, daß der in Frankreich so zahlreiche „service auxiliaire" ebenfalls auf mißbräuchlichem Wege eine große Zahl solcher Rekruten erhält, welche, obwohl hinreichend tauglich für den Dienst mit der Waffe nicht gewillt sind, sich den Beschwerden derselben zu unterwerfen. Spectateur militaire nennt den service auxiliaire, „un refuge pour beaucoup de jeunes gommeux, qu'effraye la caserne!" Aber, — wenn auch die Minimalstärken annähernd oder vorübergehend ganz erreicht wurden, so blieben doch die Uebungsstärken stets beträchtlich hinter den Zahlen zurück, welche erst eine gründliche Ausbildung der Truppe ermöglichen. Nicht minder verbreitet wie die vorgenannten Mißbräuche, ist von Alters her der Unfug, welcher in der Armee mit den Abkommandirungen getrieben wird. Die Verwendung von Soldaten zu Nebendiensten jeder Art ist bei allen Waffen eine ungemein große. Wir werden später darauf zurückkommen.

So ist es zu erklären, daß der Berichterstatter der Militär-Kommission in der Kammer sagen konnte: „Vous n'avez-pas une armée, vous n'avez que le squelette d'une armée!" So erklärt es sich auch, daß Offiziere aller

Waffen in Journalen und Broschüren wehklagen, daß eine Ausbildung unmöglich werde mit den „unités à l'état d'anémie“ oder „de squelette“, während jenseit der Vogesen die Nachbarn das ganze Jahr über nicht allein mit gleichmäßig vollzähligen, sondern auch recht ansehnlich starken Einheiten üben. „Trop d'unités“, „point d'effectifs“, „unités squelettes“, — so lauten die täglich geschriebenen und gesprochenen Beschwerde-Titel. Der vorige Kriegsminister, General Mercier, hat im März 1894, solchen immer eindringlicher werdenden Klagen Gehör gebend, einen Versuch zur Abhülfe gemacht, indem er eine Zirkular-Verfügung an die „Conseils de revision“ (Aushebungs-Kommissionen) erließ, welche anbefahl, weniger strenge in Bezug auf die körperliche Tauglichkeit der Rekruten zu sein, aber mehr Strenge walten zu lassen bei Beurtheilung aller zu Befreiungen und Dispensationen berechtigenden Verhältnisse. Ein anderer Erlaß an die Truppen ordnete die Einschränkung der Kommandirten-Zahl an, namentlich die Menge von Ordonnanzen in den militärischen Klubs, in den Büreaus, bei den Stäben und den Generalen der Reserve. Es ist interessant, zu beobachten, welche Wirkung diese Erlasse hervorbrachten. Zunächst mußte General Mercier erfahren, daß Mißbräuche abstellen stets dem Stiche in ein Wespennest gleichkommt. Die Fülle der Reklamationen solcher, welche ein gewohntes Privilegium verlieren oder ein erhofftes nicht erreichen sollten, war erdrückend und wirkte um so verletzender, je höher die soziale Position der Reklamanten war. Andererseits erreichten die Iststärken im Jahre 1894 mit Hülfe der verstärkten Rekrutirung zum ersten Male die gesetzlichen Minima und darüber hinaus. Die Folge davon wurde eine zu große Verpflegungsstärke, welche einen Nachtragskredit von 10 bis 13 Mill. Francs erfordert hätte. Der Kriegsminister entschloß sich nicht dazu, einen solchen nachzusuchen, sondern vielmehr zu der unheilvollen Maßregel vorzeitiger Entlassung ausgebildeter Leute. Er verfügte im August, daß, um das Gleichgewicht im Budget herzustellen, im November 94 zunächst 37 000 und im April 95 noch 24 000 Mann des zweiten und dritten Jahrganges entlassen werden sollten. Dieser Erlaß erregte einen Sturm der Entrüstung bei allen Truppen-Kommandeuren, welche nun auch noch den Kern ihrer schwachen, ausgebildeten Mannschaft, ihre Unteroffizier-Aspiranten fortgeben mußten und über Desorganisation ihrer Kadres murrten. Dafür erhielten sie eine Menge Rekruten von zweifelhafter Tauglichkeit mehr. Gleichzeitig war die Maßregel ein erster Eingriff von oben her in das Prinzip der gleichen 3jährigen Dienstzeit, eine Art Wiedereinführung der deuxième portion. Die gegen körperliche Fehler nachsichtige Aushebung rächte sich sehr schnell durch eine unverhältnißmäßig große Zahl von Untauglichkeits-Erklärungen, durch enorme Krankheitsziffern im letzten Winter, dessen ungewöhnliche Strenge und Dauer bei der Mangelhaftigkeit der französischen Kasernen — besonders der Heiz-Einrichtungen — das Uebel noch vermehrt haben mögen. Der neue Kriegsminister, General Zurlinden, hat daher nicht nur

die vorgenannte Verfügung seines Vorgängers an die Aushebungs-Kommissionen zurückgenommen, sondern auch die für den 1. April angeordnete vorzeitige Entlassung von 24 000 Mann inhibirt. So ist es gekommen, daß im vergangenen Winter die Frage der „effectifs“ nicht nur nicht erledigt, sondern erst recht eine brennende geworden ist, in dem Maße, daß „la question d'effectifs“ die Axe bildet, um welche sich die ganze Budget-Verhandlung bewegt. —

Es sind fünf Redner, welche in hervorragender Weise mit langen, aber aufmerksam angehörten Vorträgen die Diskussion genährt haben. Vorträge, welche von oratorischer Begabung zeugen, aber nicht frei sind von vielen sachlichen Irrthümern, insbesondere in Bezug auf die Darstellung der deutschen Verhältnisse. Die Mehrzahl der Redner fordert rund heraus eine völlige Neu-Organisation der französischen Wehrkräfte. —

Dies vorausgeschickt, wird es weniger Staunen erregen, zu hören, daß der erste Redner, der Deputirte Raiberti mit dem Unheilsrufe beginnt: „Im französischen Volke ist das Vertrauen auf die Stärke und Brauchbarkeit seiner Heeresorganisation erschüttert; die andauernde Schwäche der Truppenkörper droht eine kriegstüchtige Ausbildung derselben unmöglich zu machen. Unsere Gesetze von 1875, 87 und 93 haben die von ihnen erhofften Resultate nicht geliefert, ihre Anforderungen sind nicht zu erfüllen gewesen. Was ist zu thun? Der Berichterstatter der Militär-Kommission fordert verstärkte Kontingente und entsprechende Vergrößerung der Kredite. Wollten wir aber alle unsere Kadres lebensfähig ausrüsten, so würden wir eine Friedensstärke von 1 Million Mann und ein Budget von 1 Milliarde Francs erhalten.*) Das ist unmöglich! Wir müssen also ein neues Kadre-Gesetz machen! Wie soll das gestaltet werden? Sehen wir uns zu unserer Belehrung die Verhältnisse bei unsern Nachbarn an. Wenn wir beabsichtigten, mit unserem Gesetze von 89 alle Tauglichen einzustellen, so haben die Deutschen das mit dem ihrigen von 93 erreicht!“ — Und nun giebt Redner eine anerkennungsvolle, aber an Irrthümern und Uebertreibungen reiche Schilderung der deutschen Organisation von 1893, welche — nach ihm — es möglich mache, durch Wiedereinziehung des dritten Jahrganges die Friedens-Armee um 300 000 Mann zu verstärken, ohne Mobilmachung, ohne eine öffentliche Mittheilung, ohne Eingriff in den Friedensbetrieb der Eisenbahnen! „Die Gefahr für uns“ — fährt er fort, „liegt nicht in der um 70 000 Mann erhöhten Friedensstärke der Deutschen, sondern in dem, was an geschulten jungen Reserven dahinter steckt, in dem, was man nicht sieht und welches man diesseits der Vogesen nur zu sehr zu verachten sich gewöhnt hat. Die Gefahr liegt in der Offensivmasse von 900 000 Mann (!), fast eine Million, welche vor der Mobilmachung über die Grenze geworfen wird und hinter welcher sich die Reserve-Armeen von Millionen in

*) Redner hat hier die Kadres der Reserve-Truppen in seine Berechnung hineingezogen.

Ruhe formiren sollen. Das können wir in Frankreich nicht erreichen!*) Der Unterschied der Bevölkerungszahl und der noch größere der Geburten wird es uns selbst mit der zweijährigen Dienstzeit nicht möglich machen, gleich starke Kontingente aufzustellen wie die Deutschen. 12 französische Kontingente entsprechen etwa 7 deutschen. Was nun thun? Mein Vorschlag geht dahin, das System des Volksheeres zu vereinigen mit dem der Berufs-Armee. Lassen Sie uns an der Grenze eine „armée de couverture" unterhalten, welche mit ausgebildeten Truppen und kriegsstarken Einheiten stets mobil gehalten wird, welche weder Rekruten einstellt, noch Reserven nöthig hat und so stark ist, daß sie jenem ersten Choc des Feindes erfolgreich begegnen kann, während hinter ihr das Volksheer, die armée de l'intérieur in Ruhe seine Mobilmachung vollzieht. Unsere Geschichte selbst giebt uns die Anleitung dazu. Die „levée en masse" der ersten Republik, das Vorbild für die Scharnhorst'sche Organisation in Preußen — wurde ausgebildet hinter der kleinen regulären, aus Berufs-Soldaten der alten Regimenter gebildeten Armee von Valmy und den Argonnen, welche den ersten Ansturm der Koalition gebrochen hat. Die Zahl ist nicht Alles. Kleine Heere, gut geführt und organisirt, werden Sieger bleiben über unorganische Massen! Das Volk giebt zur Vertheidigung des Vaterlandes so viel Kinder her, wie es hat und so viel Geld, wie es kann, die Regierung aber muß durch eine gute Organisation verständig über diese Mittel verfügen. Eine solche Organisation ist noch zu schaffen. Alle unsere organischen Militär-Gesetze sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Nation. Unsere zahlreichen politischen Parteien sind durch schroffe Gegensätze getrennt; vereinigen wir uns zu einer neuen Organisation der nationalen Vertheidigung! Haben wir diese erst sicher gestellt, so können wir uns über andere Dinge getrost wieder gegenseitig zerfleischen!" —

Dies der kurz skizzirte Inhalt der mehrstündigen, mit glänzendem oratorischen Erfolge gehaltenen Rede des Abgeordneten Raiberti. Sein Vorschlag zur gänzlichen Aenderung der Heeres-Organisation mit theilweiser Rückkehr zum System des Berufsheeres wird überboten durch die folgende Rede des Deputirten Delafosse. Derselbe verlangt mit dürren Worten die Rückkehr zum alten System der Berufsheere mit langer Dienstzeit. Nach ihm ist ein Soldat erst wirklich Soldat, wenn er sich im Beruf und Regiment so zu Hause fühlt, daß er seine Heimath und seinen alten Beruf vergessen hat. Er stützt sich auf die enorm hohen Verlust-Ziffern der Deutschen während ihrer Kämpfe von 1870 gegen die Truppen der kaiserlichen Armee im Vergleich zu deren geringen Verlusten gegen die Neuformationen der Republik.

---

*) Nun, — auch in Deutschland hat man bei aller Schnelligkeit und Präzision der Mobilmachung das Zaubern nicht gelernt. Aber es schadet nichts, wenn die Herren von drüben uns solches zutrauen. Charakteristisch ist, daß auch spect. milit. diese Darlegung des deutschen Gesetzes für eine „erleuchtete" erklärt.

Wir haben eine für den Krieg ungeeignete Armee! ruft er aus. Es ist Phantasterei, zu glauben, daß unsere mobil gemachten Millionen die eingedrungenen deutschen Heere niederwerfen werden. Zählen sich etwa zwei Armeen, die sich gegenüberstehen? Nein, sie schlagen sich und diejenige, welche am besten geführt und ausgerüstet ist, wird siegen. Es ist die Qualität, welche entscheidet, nicht die Quantität. Ist unsere Organisation aber für den Krieg ungeeignet, so legt sie dagegen im Frieden dem Lande eine Last auf, die schwerer zu ertragen ist wie der Krieg. Das militairische Gewerbe ist gut für denjenigen, der es mit Neigung und Eignung ergreift, es wird zur gehaßten Strafe als „corvée commune!" Die allgemeine Dienstpflicht bürgert sich in Frankreich nicht ein; sie ist nicht allein eine schwere Auflage und eine furchtbare Fessel, sie ist auch die Veranlassung zu einer erschrecklichen Verwilderung und wirft jährlich Tausende von Arbeitslosen als déclassés auf das Straßen-Pflaster.

Der dritte Haupt-Redner — Berteaux, ist im Gegensatze zu den Vorrednern ein überzeugter Anhänger der zweijährigen Dienstzeit. Da jedoch ein solcher Gesetzentwurf noch nicht zur Berathung steht, wendet sich Redner zu einem anderen Punkte, zu der Gefahr, welche der Armee aus der „coulage" und der „deperdition des effectifs" erwachsen ist. Er vergleicht zunächst an der Hand von ministeriellen Zahlenangaben die budgetmäßigen Verpflegungs-Soll-Stärken mit den Ist-Stärken und findet, daß die Differenz durchaus nicht so groß sei, wie der Berichterstatter Jules Roche und die Vorredner angenommen haben. Im November 1894 z. B. habe letztere betragen 508 637, die Soll-Stärke aber 509 000 Mann. Augenblicklich (März 1895) seien die Zahlen 507 500 und 509 531. Wenn die zum 1. April verfügte Entlassung von 24 000 M. nicht ausgeführt werde*), so komme die Ist-Stärke auf 525 000 M., also über die budgetmäßige Ziffer hinaus. Die Leute waren vorhanden und die Millionen zu ihrer Unterhaltung bewilligt! Und dennoch befanden sich die Truppentheile „anémiés, à l'état de squelette!" Wo ist der Grund dazu? Geld und Leute genug und dennoch keine Uebungsstärken! Das Durchsickern großer Prozentzahlen des Ersatzes durch die Maschen des Aushebungsgesetzes, das Eintheilen von Tausenden Privilegirter in die „services auxiliaires, (welche im Frieden zum Theil gar nicht, zum Theil nur auf 1 Jahr zur Einstellung gelangen), die übermäßige Entwickelung der „services parasites" im Ordonnanz-, Verwaltungs- und Arbeitsdienst jeder Art, seien ebenso viele Wege, auf welchen sich die Kontingente verzetteln. „L'accessoire devore le principal." Und nun schildert der Redner mit schneidendem Humor unter Anführung vieler Beispiele die massenhafte, mißbräuchliche Verwendung von Soldaten zu Nebendiensten jeder Art, Schilderungen, welche übrigens durch Aeußerungen von Truppen-Offizieren in der militärischen Presse bestätigt werden.

*) Ist thatsächlich in Folge Verfügung des neuen Kriegsministers nicht geschehen.

Selbst der Dienst in der Musik wird von Muttersöhnchen, welche nie eine Note kennen gelernt haben, benutzt, um den Beschwerden des Gewehrs und Tornisters zu entgehen. Der Redner greift den früheren Kriegsminister Mercier an, daß er es nicht verstanden habe, seinen bekannten Erlassen gegen die genannten Mißbräuche Nachdruck zu verleihen. Die Entziehung der Tauglichen aus dem Gliede habe nicht nachgelassen; mit der Angabe vor der Kammer, daß die Zahl der Abkommandirten per Komp. etwa 10 M. betrage, stimme es nicht überein, daß thatsächlich etwa 35 per Komp. abwesend seien. Seine neue Instruktion an die Aushebungs-Kommission habe allerdings das Kontingent vergrößert, aber im Wesentlichen durch Untaugliche, welche Opfer der Epidemien geworden seien, während sie schließlich noch die unheilvolle und ungesetzliche Maßregel der vorzeitigen Entlassung von 61, resp. 37 Tausend Ausgebildeten des 2. und 3. Jahrganges nach sich gezogen habe. Er fordere den Kriegsminister auf, dem Grundsatze Geltung zu verschaffen: „Alle Tauglichen in die Truppe, alle Halbinvaliden in die services auxiliaires!“ Das Parlament wird und muß die Kosten der Ausführung bewilligen! Man muß die Spalten und Löcher verschließen, durch welche so viele Taugliche entschlüpfen! Dann wird auch dem Nothstande der „effectifs“ abgeholfen sein!“ —

Die Rede des Deputirten Berteaux ist eine schwere und fast beschämende Anklage nicht nur gegen die französische Bevölkerung im Allgemeinen, wegen ihrer, fast epidemisch gewordenen militärischen „Drückebergerei“ (man verzeihe den Ausdruck!) und gegen die Mitglieder von Behörden und Leute von Einfluß, welche solches System begünstigen, — sondern auch gegen die Heeres-Verwaltung selbst, welche sich unfähig gezeigt hat, der Ueberhandnahme von allerhand mißbräuchlichen Nebendiensten Einhalt zu thun. Es sind die Ausstellungen dieses Redners nicht urtheilsloser Klatsch, wie wir solchen im deutschen Reichstage von Vertretern der äußersten Linken oft gehört haben. Wenn z. B. eine Truppe während der Lager-Uebungen in voller Stärke ihre große Uebung des Tages erledigt hat, so kann in den Nachmittagsstunden recht gut eine größere Zahl von Leuten sich zu Gunsten der Truppen-Menage mit Bestellung eines Gartens oder eines Feldes beschäftigen! Die guten, in der Uebung weit vorgeschrittenen Schützen einer Kompagnie können an den Schießtagen in ihrem eigenen Interesse z. B. als Treiber bei Jagden verwendet werden, ohne der Ausbildung zu schaden. Daraus folgern zu wollen, daß diese Leute um so viel früher in die Heimath entlassen werden könnten, wäre Unverstand, denn die militärische Schulung befaßt sich nicht nur mit dem einzelnen Manne, sondern mit der ganzen Truppe bis zu den höchsten Kommando-Einheiten. In Frankreich aber klagt der niedere Truppenführer, der Kapitaine vorzugsweise schon, daß er nicht die genügende

Stärke aufbringen kann, um die einfachsten Aufgaben der Ausbildung auszuführen. Wer in Frankreich reist, kann sich von der Wahrheit der Thatsachen leicht überzeugen. Die winzigen Bataillone, welche man ausrücken sieht, wirken komisch. Französische Journalisten berichten staunend über die gegentheilige Erscheinung in Deutschland. Die Rede des Deputirten Berteaux ist die einzige, welche zu einem unmittelbaren Votum der Kammer Veranlassung gab, zu der Annahme einer Resolution, betreffend die Reorganisation des „service auxiliaire", welche vermuthlich zur Ausführung gelangen wird. Mit welchem Erfolge? Das bleibt abzuwarten!

Als 4. in der Reihe der Hauptredner spricht der Berichterstatter der Kommission, Jules Roche. Er will seinen, vielfach mißverstandenen Bericht erläutern, in welchem er, wie schon oben bemerkt, vermehrte Einstellungen und erhöhte Geldbewilligungen verlangt, um den so erheblich verstärkten deutschen Wehrkräften annähernd gewachsen zu bleiben. Das Hauptinteresse an seiner Rede ist die ausführliche Betrachtung der deutschen Heeres-Verhältnisse, insbesondere die Erläuterung des Gesetzes von 1893. Er macht den Franzosen den Vorwurf, daß sie sich nicht genug um deutsche Angelegenheiten bekümmern. Nun — Herr Jules Roche hat sich allerdings um dieselben bekümmert und mit seiner an Ziffern reichen Rede großen Eindruck im Parlament, wie es scheint auch auf die Regierung gemacht, — aber verstanden hat der Herr von den deutschen Sachen sehr wenig. Die außerordentliche Anerkennung und hohe Bewerthung der deutschen Leistungen könnten wir uns ja gern gefallen lassen. In den fabelhaften Uebertreibungen aber, welche diejenigen der Herren Raiberti und Delafosse noch übertreffen, liegt die Gefahr, daß man sich in Frankreich unter Anreizung des Chauvinismus zu abermaligen Erhöhungen der Rüstungen hinreißen läßt, trotz der schon jetzt vorhandenen Ueberanspannung der Kräfte. Redner behauptet, das deutsche Heeresbudget — bis zum Jahre 1887 kleiner als das französische, sei seit jener Zeit ein größeres. Sein Plus sei von 64 Millionen Francs im Jahre 1887 auf 190 im Jahre 1894 gestiegen; die deutsche Organisation von 1893 habe endlich und vollkommen das Problem gelöst, welches die preußische Entwicklung mit bewunderungswürdiger Konsequenz seit 1806 verfolgt habe, nämlich die Verbindung des Systems der Ausbildung Aller (Scharnhorst) mit dem älteren französischen System einer Berufs-Armee, welche jeden Augenblick bereit ist — vom 1. Januar bis 31. Dezember — vollzählig zum Gefecht auszurücken. „Ja, meine Herren", sagt der Redner, „das Gesetz von 1893 hat den Deutschen eine zweifache Organisation, eine doppelte Armee gegeben, die unermeßliche mobilisirbare Reserve und das festgefügte, stets schlagfertige stehende Heer, welches seine Truppenkörper beständig fast auf dem Kriegsfuße erhält." (Es flogt eine Schilderung von der plötzlichen, geräuschlosen Mobilmachung einer deutschen Kompagnie, welche wieder durch den schon oben erwähnten Zauberspiegel erkannt sein muß, denn mit der Wirklichkeit stimmt sie nicht

überein.) „Das", fährt Redner fort, „müssen wir auch in Frankreich erreichen. „Il faut organiser la permanence des effectifs"! — (Das ist das Leitmotiv der Rede.) Die Armee ist nicht eine Schule, sondern ein Instrument, das jederzeit gebrauchsfähig sein muß! Diese Sätze des Redners mögen beweisen, wie wenig er die deutschen Einrichtungen verstanden hat. Mehr wie je ist die deutsche Armee seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit eine Schule mit 2 resp. 3 Lehr-Kursen.

Redner giebt an der Hand vieler, auf Mittheilungen des Kriegsministeriums beruhender Zahlenreihen eine Schilderung der schwachen und stets schwankenden „Effectifs" der Truppen in Frankreich. Wenn alle Truppentheile, führt er aus, ihre etatsmäßige Minimalstärke besäßen, so müsse das totale betragen: 543 000 Köpfe. Die budgetmäßige, also gelöhnte Stärke habe pro 94 betragen 536 000 Mann; die Ist-Stärke aber habe in allen Monaten geschwankt zwischen 495 000 Mann im Februar und 319 000 im Oktober. Entsprechende und stets wechselnde Differenzen weist er für alle Monate bei einzelnen Kompagnien, Eskadrons und Batterien nach. Bei den Deutschen betrage die Dienstzeit der Fußtruppen allerdings nur 2 Jahre; unter Anrechnung der dortigen vielen Freiwilligen auf 4 und 5 Jahre, und der viel längeren Dienstzeit der Unteroffiziere, stelle sich die Durchschnitts-Präsenz bei den Fahnen in beiden Armeen ungefähr gleich, resp. neige zu Gunsten der deutschen. In Frankreich habe bei der Infanterie über die Hälfte aller Eingestellten nur 1 Jahr, thatsächlich nur 10 Monate bei der Fahne gedient. „Mit Einführung der 2jährigen Dienstzeit werden auch wir es erreichen," so ungefähr schließt Herr Jules Roche seine Rede, „unsere Truppen stets vollzählig zu erhalten. Im Jahre 1870 hatten wir Soldaten, aber es fehlte an Reserven; das war ein Fehler! Jetzt haben wir Millionen von Reservisten, aber keine Soldaten! Lassen Sie uns eine Organisation schaffen, welche uns auch Soldaten giebt. Die Mannschaft ist vorhanden, das Land wird die Mittel bewilligen! Ein unglücklicher Krieg würde uns sehr viel mehr Opfer auferlegen!

Als letzter in der Reihe der großen Redner folgt nun der Deputirte Godefroy Cavaignac. Seine Rede zeichnet sich weniger durch oratorischen Glanz aus wie durch erheblich größere Kenntniß der militärischen Dinge, namentlich der deutschen, als sie der Vorredner zeigte. Er will vorzugsweise das Bild von der übertriebenen und erdrückenden Ueberlegenheit der deutschen Organisation, wie es Herr Jules Roche gezeichnet, in die richtige Beleuchtung rücken und die Bestrebungen um Rückkehr zum veralteten System der armée de métier bekämpfen, wie sie aus den Reden der Herren Raiberti und Delafosse hervorgehen, endlich Verwahrung einlegen gegen eine abermalige militärische Mehrbelastung des französischen Volkes.

Redner bespricht das deutsche Gesetz vom 15. Juli 1893 und sagt: „In den Motiven dazu habe General von Caprivi das französische Kontingent zu 230 000 Mann und die Kriegsstärke zu 4 Millionen berechnet.

Erst General Mercier habe diese Aufstellung wahr gemacht. Wir können zur Zeit nach Abzug aller Ausfälle 220—225 Tausend Rekruten einstellen. Das deutsche Kontingent aber hat bereits 252 000 erreicht und kann bei der großen Vermehrung der männlichen Geburten noch erheblich gesteigert werden, während das unsere einer wesentlichen Steigerung nicht mehr fähig ist. Im Jahre 1890 hatte Frankreich 428000, Deutschland 903000 männliche Geburten, also mehr wie die doppelte Zahl. Frankreich bezahlt schon jetzt nicht allein die höchsten Ausgaben für das Heer, sondern hat auch die stärkste Aushebung. Es dienen in Frankreich 14 vom Tausend, in Deutschland 11, in Rußland 10, in Italien 8, in Oesterreich-Ungarn 7!"

Die Zahl der Truppen-Einheiten ist (im Frieden) in beiden Armeen annähernd die gleiche, besonders bei der Infanterie. Frankreich hat 2426, Deutschland 2498 Infanterie-Kompagnien; die ersteren durchschnittlich 125, die letzteren 141 Köpfe stark. Das ergiebt eine Differenz von 16 Mann. Die Uebungsstärke aber beträgt in Frankreich durchschnittlich 80, in Deutschland 110—115 Mann, die Differenz also 30—35 Mann. Dieselbe erklärt sich nicht nur aus der unerläßlichen Zahl von Nebendiensten, Kommandirten und Kranken, sondern aus der Leichtigkeit der „coulage", welche nur zu sehr in die Sitten des Landes und der Armee eingebürgert ist. Um Erleichterungen jeder Art zu ermöglichen, wird unser Gewissen zu weit gegen den Wortlaut der Reglements. Dem muß vorgebeugt werden! Aber auch eine richtigere Vertheilung des Ersatzes auf die verschiedenen Waffen würde eine wesentliche Hülfe gewähren. Die beiden Haupt-Waffen: Infanterie und Artillerie — die entscheidenden im modernen Kriege — sind bei uns zu schwach, die Kavallerie, die Trains und Administrationen zu stark dotirt, gerade umgekehrt wie in Deutschland. In den beiden Hauptwaffen ist Deutschland uns, in den übrigen sind wir den Deutschen überlegen. In der Administration verwenden wir doppelt so viel wie die Deutschen (20000 gegen 10000). Da kann die Organisation ihre bessernde Hand anlegen. Auch halte ich es nicht für erforderlich, daß die sämmtlichen Truppen in Algier und Tunis denselben hohen Mannschaftsetat besitzen, wie die Truppen an der deutschen Grenze! Das aber sind kleine Fragen gegenüber der großen: „Welche Organisation ist die für uns am meisten passende?" Sollen wir das deutsche Gesetz von 1893 nachahmen mit der zweijährigen Dienstzeit und den vierten Bataillonen oder ähnlichen Kompensationen zur Aufrechterhaltung der Kadres und der Effectifs? Die Deutschen scheinen mit den vierten Bataillonen nicht recht zufrieden zu sein! Wer die zweijährige Dienstzeit durchführen will, muß sich klar sein, daß dieselbe ohne sehr kostspielige Kompensationen nicht zu haben sein wird. — Sollen wir innerhalb der jetzigen Organisation mit dreijähriger Dienstzeit wieder eine deuxième portion einführen, um das allmälig sich vergrößernde „plus" an Tauglichen auszubilden, ohne den Bestand der Kadres zu gefährden? Auf keinen Fall können wir nochmals die

Friedensstärke vergrößern und das Budget erhöhen. Eine Friedensstärke von rund 500 000 Mann und ein Budget von 500—600 Millionen Franks dürfte unserer Lage als höchste Leistung entsprechen. Darüber hinausgehen, hieße dem Bankerott zutreiben. Möge die Regierung uns bald eine Organisation vorschlagen, welche sie für die beste hält!

Die übrigen Reden der Generaldiskussion haben für uns keine wesentliche Bedeutung. Ein Deputirter, General Graf Treuvenec verlangt die Reorganisation der höheren Truppen-Kommandos und ein neues Avancements-Gesetz. Von Wichtigkeit in Bezug auf die „question d'effectifs" ist noch die kurze Erklärung des Kriegsministers, General Zurlinden, daß er zuversichtlich darauf rechne, schon pro 95 die gesetzlichen Stärke-minima der Truppen dauernd zu erhalten, bei einer Gesammtstärke der Armee von 540 000 Mann. —

Eine Rekapitulation der skizzirten Reden ergiebt folgende springenden Punkte:

1. Alle Redner erkennen die Ueberlegenheit der deutschen Armee an, sowohl in Bezug auf die Quantität, wie die Qualität.

2. Alle Redner verlangen eine Reorganisation, insbesondere die Herstellung gleichmäßiger und genügender „effectifs", unter Aufhebung der bekannten Mißbräuche (coulage).

3. Alle Redner, mit Ausnahme des Berichterstatters Jules Roche, verlangen die neue Organisation ohne Vermehrung der Leistungen an Geld und Mannschaft.

4. Die Vorschläge der beiden ersten Redner zur Rückkehr zum System der Berufs-Heere mit langer Dienstzeit haben keine Aussicht auf Verwirklichung; diejenigen der übrigen Redner aber zur Einstellung aller Tauglichen unter eventueller Annahme der 2jährigen Dienstzeit werden voraussichtlich früher oder später zu gesetzlicher Ausgestaltung gelangen.

5. Die Regierung hat sich noch für keine Neu-Organisation entschieden, aber die Absicht ausgesprochen, keine Erhöhung der Kredite für das Heer zu verlangen. —

Es dürfte an dieser Stelle nicht überflüssig sein, einige kritische Bemerkungen über die zeitigen Zustände im französischen Heere anzuschließen, wie sie aus den Aeußerungen der politischen und vorzugsweise der militärischen Presse im Anschlusse an die Parlamentsverhandlungen hervorgehen. Wir folgen dabei im Wesentlichen dem Avenir militaire und dem Spectateur militaire.

1. Offizier-Korps. Dasjenige des aktiven Heeres ist fast vollzählig, sein Ersatz in alt hergebrachter Weise sichergestellt. Die große Mehrzahl entstammt der polytechnischen Schule und derjenigen von St. Cyr; ein kleiner Theil den Militär-Schulen von St. Maixent und Saumur, zu deren Kursen die Anmeldungen aus der Zahl der Unteroffiziere noch immer zahlreicher sind als die vorhandenen Stellen. Das Avancement der niederen

Chargen ist ziemlich gut; dasjenige der höheren aber zeigt bedenkliche Stockungen. Um das Offizier-Korps, namentlich in den höheren Kommando-Stellen, zu verjüngen, hatte General Mercier unter dem 13. Jan. 95, unmittelbar vor seinem Rücktritt vom Ministerium, ein Dekret erlassen, welches das Avancement ausschließlich nach „Auswahl“ einführt, unter Aufhebung desjenigen nach Anciennetät. Das breit motivirte und in 49 Artikel gegliederte Dekret rief indessen in der Armee einen so gewaltigen Widerspruch hervor, daß die neue Regierung sich genöthigt sah, die Ausführung zu vertagen, behufs neuer Ausarbeitung der einschlagenden Bestimmungen. Die Aeußerung der militärischen Presse ging dahin, daß die geplante Aenderung den „favoritisme“ noch mehr gefördert haben würde, wie schon bisher, und daß sie wesentlich den, in den Büreaus des Ministers und der hohen Stäbe eingenisteten Günstlingen zu Gute kommen würde, während die Verjüngung der Kadres eine unvollkommene bleiben werde, wenn man nicht auch die Mittel besitze, die übergangenen älteren Offiziere frühzeitig zu entfernen. l'Avenir meint, daß ein Herabsetzen der Altersgrenze für alle Chargen gerechter und wirksamer sein würde. —

Als charakteristisch zur Frage des „favoritisme“ ist folgender Vorfall anzusehen! Entgegen dem bisherigen Gebrauche ließ der neue Präsident der Republik die letzten Avancementlisten, bevor er sie unterzeichnete, durch den Chef seines militärischen Hauses auf ihre Gesetzmäßigkeit prüfen. Der genannte General fand auf der Liste vier Generalstabsoffiziere zur Beförderung vorgeschlagen, ohne daß sie die gesetzlich vorgeschriebene praktische Dienstleistung bei der Truppe absolvirt hatten. Darauf ging die Liste ohne Unterschrift mit der Aufforderung zum Bericht an den Kriegsminister zurück. Für zwei Fälle erfolgte Aufklärung, in zweien unterblieb die Beförderung! — Dieser Akt überwachender Gerechtigkeit hat dem neuen Staats-Oberhaupte einen wesentlichen Zuwachs an Ansehen eingetragen, namentlich auch bei der Armee, um welche er sich mehr bekümmert wie sein Vorgänger. Die feierliche Ueberweisung der Fahnen an das Expeditions-Korps für Madagascar, die zahlreichen Besuche in Kasernen und Lazarethen, die Theilnahme an den Festlichkeiten der militärischen Schulen*) und Kasinos (cercles) sind Anzeichen dafür, daß dieser Präsident sich als oberster Kriegsherr fühlt und als solcher angesehen sein will.

2. Unteroffiziere. Die Unteroffizier-Frage ist zur Zeit der schwächste Punkt in der französischen Heeres-Organisation. Als man im Jahre 89 die Dienstzeit von fünf auf drei Jahre herabsetzte, war man sich darüber klar, daß nunmehr ein großer Theil des Unteroffizier-Ersatzes sich anderen Berufszweigen zuwenden würde. Man führte deßhalb sehr hohe, nach der Dienstzeit abgestufte Rengagements-Prämien ein. Der Erfolg war zunächst ein guter in Bezug auf die Zahl, aber ein mangelhafter in Bezug

*) Er hat dieselben sogar in allen Dienstzweigen offiziell, in Begleitung des Kriegsministers besichtigt.

auf die Qualität der Anwärter. Seit 1892 geht auch die Zahl der Rengagirten in bedrohlicher Weise zurück. Die besten Elemente melden sich zu den Schulen von St. Maixent resp. Saumur, um die Offizier-Epaulets zu erreichen. Das Ansehen der Uebrigen aber ist nicht nur im Volke, sondern auch in der Armee ein so geringes, daß die Disziplin der Truppen dadurch erheblich geschädigt wird. Die öffentliche Beschimpfung und Verhöhnung der Unteroffiziere durch Preß-Erzeugnisse, durch Mauer-Anschläge in den Kasernen, aber auch durch wörtliche und selbst thätliche Beleidigung von Seiten der Gemeinen ist an der Tages-Ordnung. Spectateur militaire sagt, die von dem Deputirten Delafosse erwähnten zahlreichen entlassenen Soldaten, welche als „déclassés" und Vagabonden die öffentliche Sicherheit gefährden, seien in der großen Mehrzahl entlassene Rengagirte. Manche Stimmen führen diese Erscheinung auf die übertriebene Nachahmung des deutschen Dienst-Betriebes zurück. Die schroffen, strammen Verkehrsformen, die Ueberbürdung mit Dienst, die früher nie gekannte Ausdehnung der verschiedenen Dienstzweige, welche man der deutschen Armee entlehnt habe, mache das militärische Leben so schwer für den Soldaten und fast unerträglich für den Unteroffizier. Dabei vergißt man, daß in Deutschland mit strammem Dienst und hohen Anforderungen auch eine bis ins Einzelne gehende Fürsorge und menschliches Interesse für den Untergebenen verbunden wird. Die Zustände im französischen Unteroffizier-Korps haben thatsächlich zu dem Aufsehen erregenden Erlaß des Kriegsministers vom 12. 1. 1895 geführt: „sur les égards, devant relever le prestige des sous-officiers rengagés." Derselbe fordert die Truppen-Kommandeure auf, den Unteroffizieren eine bessere Behandlung angedeihen zu lassen, ihren Wirkungskreis zu heben, ihn selbstthätiger und weniger anstrengend zu gestalten. Der Minister verspricht nach Möglichkeit die Bereitstellung von Mitteln, um den Unteroffizieren in den Kasernen gesonderte, mit vermehrtem Komfort ausgestattete Wohnungen, sowie Unteroffizier-Messen (Kasinos) einzurichten; endlich für bessere und zahlreichere Stellen im Zivildienst zu sorgen; die Truppen-Inspekteure sollen über Zahl, Werth und Lebenshaltung der Unteroffiziere gesondert berichten. — Das Alles klingt sehr schön. „Wie aber", sagt 'l'avenir' „wird es mit der Ausführung werden? Woher will der Minister die Mittel nehmen, um alle Kasernen dementsprechend auszurüsten? Wird es ihm gelingen, auch nur einige seiner Kollegen zu vermögen, die vorgeschriebene Zahl von Stellen an die Militär-Anwärter auszuliefern, auf welche diese ein gesetzliches Recht haben? Der in allen Bureaus so mächtige Protektionismus hat für jede freie Stelle einige Begünstigte bereit. Wenn man den Unteroffizieren aber nicht eine leidlich gesicherte Zukunft in Aussicht stellt, kann man sich nicht wundern, daß sich ihrem entsagungsvollen Berufe keine guten Elemente zuwenden wollen. Der „Spectateur" widmet dieser Angelegenheit eine ausführliche Besprechung. Er klagt, daß es leider in

Frankreich keinen Unteroffizier-Stand gebe; es sei aber die höchste Zeit einen solchen zu schaffen. Dazu seien eine größere Anzahl von Unteroffizierschulen nach deutschem Muster und die Sicherstellung einer angemessenen Versorgung der Unteroffiziere im Zivil unerläßlich. — In der That dürfte die Durchführung der, früher oder später unvermeidlichen, zweijährigen Dienstzeit unmöglich werden, wenn es nicht gelingt, die Unteroffizierfrage in vorstehendem Sinne zu lösen.

Ehe wir uns am Schlusse dieser Abhandlung die Frage vorlegen, welche Lehren denn wir Deutschen aus den französischen Militär-Verhandlungen für uns entnehmen sollen, sei es gestattet noch eine charakteristische Aeußerung des „Figaro" anzuführen, dessen Kunstkritiker an der Spitze einer Nummer von Ende Mai d. J. unter dem Titel: „Zwei Bronzen" etwa Folgendes sagt: „So gelehrt und ausführlich auch alle Reden der Militär-Diskussion gewesen sind, so haben sie den Kernpunkt derselben, die große Frage, ob quantité oder qualité mehr verdunkelt wie klar gelegt. Mir aber ist das fehlende Licht aufgegangen, als ich kürzlich im „Salon", das herrliche Reiterstandbild der Jeanne d'Arc von Paul Dubois gesehen habe. Endlich, sagte ich mir, haben wir ein Werk, welches in einem Vogesen-Thale aufgestellt, geeignet sein wird — Frankreich verkörpernd, als Gegenüber zu dienen für die „Germania" drüben auf der Felsenhöhe von Rüdesheim. Die beiden Bronzen, Ihr Deputirten, geben Euch Aufschluß über Eure Zweifel! Da drüben die „Germania", eine gewaltige Figur, eine erdrückende, wuchtige Masse von Erz, ohne Geist, ohne Sprache, ohne Seele! Da habt Ihr die quantité!! — Hier, unsere Jungfrau voll Anmuth und Begeisterung, noch ungewohnt des Sattels und der Rüstung und dennoch voll göttlicher Zuversicht, gewappnet auf ihrem edlen Rosse den Genius Frankreichs zum Siege führend; Alles Leben, Sprache, Seele! Das ist die qualité!

Dem Kunstkritiker des „Figaro" wollen wir auf sein Gebiet nicht weiter folgen. Wenn aber je ein Vergleich gehinkt hat, so thut es der seinige. Beweisen thut er den Deputirten nur, daß er allerdings deren Reden nicht verstanden hat, denn diese waren vor allen Dingen bemüht, dem Volke die drohende Ueberlegenheit der deutschen „qualité" in Heeres-Angelegenheiten klar zu machen!

Für uns Deutsche leuchten drei Thatsachen als bemerkenswerthes Ergebniß der französischen Budgetdebatte hervor:

1. Die französische Armee stellt, so wie sie ist, mit ihrer Friedens-Formation von rund 500 000 und einer Kriegsstärke von rund 4 Millionen eine Kriegsmacht dar, wie sie gewaltiger noch keinem Gegner entgegengetreten ist. Es haften ihr Fehler an, welche, in der Natur der Bevölkerung begründet, vielleicht niemals abzustellen sind; andere Mängel aber werden zuversichtlich gebessert werden. Seinen vermuthlichen Gegner soll man niemals unterschätzen!

2. Die Franzosen haben angefangen sich klar zu machen, daß sie trotz

aller finanziellen Aufwendungen und trotz der seit 20 Jahren betriebenen Wettbewerbung um die militärischen Fortschritte, in der „qualité des forces“ hinter der deutschen Armee zurückgeblieben sind, daß sie in der quantité immer zurückbleiben müssen. Zum ersten Male haben einflußreiche Deputirte unter dem Beifalle der gemäßigten Presse und der Zustimmung der Regierung die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit als erreicht bezeichnet.

3. Dennoch ist die Revanche-Idee nicht todt. Man dürstet in Frankreich nach kriegerischem Ruhm. Der frenetische Enthusiasmus, mit welchem man den Abmarsch der Truppen nach Madagascar begleitete, ist ein neuester Beleg dafür. Am liebsten aber möchte man den Sieger „von der anderen Seite der Vogesen“ zu Paaren treiben. Die Interpellation der extremen Parteien von rechts und links über die Theilnahme der französischen Flotte an den Eröffnungsfeierlichkeiten des Nordostsee-Kanals liefert von Neuem den Beweis, daß man auch den Schein vermieden sehen möchte, Frankreich könne sich anerkennend auf den Boden der Thatsachen, d. h. des Frankfurter Friedens stellen. Während ein royalistischer Senator unseren Kaiser verherrlicht wegen seines ritterlichen Benehmens in allen Angelegenheiten des internationalen Verkehrs, greift derselbe Herr seine republikanische Regierung an, daß sie dem höflichen Entgegenkommen des Kaisers auch höflich begegnet. Alle Kreise, auch die bestunterrichteten in Frankreich gefallen sich in der Idee, daß Deutschland nur auf einen günstigen Augenblick lauere, um Frankreich von Neuem niederzuwerfen und zu zerstückeln, seine Kolonien zu erwerben rc. rc., während sie absolut kein Verständniß dafür haben oder haben wollen, daß Deutschland seine schwere Rüstung nur trägt, um seine mühsam erworbene Einheit und Unabhängigkeit sicher zu stellen, und daß kein Deutscher, vom Kaiser bis zum Tagelöhner, daran denkt, wie einst Frankreich es gethan und geliebt, Eroberungskriege um die Weltherrschaft zu führen. Daß aber die französischen Parlaments-Redner und die Fachblätter ihrer Bevölkerung nachweisen, wie die deutsche Kriegsmacht der eigenen überlegen geblieben ist, — das können wir uns selbst mit einigen Uebertreibungen gefallen lassen! Solange ihre Berathungen von den Gedanken beherrscht werden, wie man am besten dem drohenden Angriffe des übergewaltigen deutschen Nachbarn entgegentreten kann, nicht aber wie man zu rüsten habe, um auf kürzestem Wege nach Berlin zu marschiren, so lange, meinen wir, wird die Revanche-Lust noch nicht zur That schreiten, — wenigstens nicht, so lange noch einiger Verstand regiert. Der gewaltige Respekt vor der deutschen Heeresmacht, den die diesjährige Budget-Berathung in Paris mit ingrimmiger Anerkennung zum Ausdruck gebracht hat, wird hoffentlich auch die Leidenschaft und die Intrigue im Zaume halten! Dieser Respekt ist somit das Beste, was wir Deutschen aus jenen Verhandlungen entnehmen können, ein glückliches Omen für die Ruhe Deutschlands und den Frieden Europas! —

Notizen und Besprechungen.

Torquato Tasso und Giosuè Carducci. (Alla Città di Ferrara nel 25 Aprile del 1895. Ode di Giosuè Carducci.) Bologna, N. Zanichelli. 4⁰. 11 S.

Am 25. April dieses Jahres erscholl durch ganz Italien der Ruf begeisterter Verehrung für Torquato Tasso, gedämpft durch die fortwirkende Erinnerung an das traurige Endschicksal des einst verkannten, jetzt als klassisches Vorbild gepriesenen Dichters. Ueberall wurden Gedenkfeiern abgehalten; als der beherrschende Mittelpunkt all dieser Feste aber erschien das Kloster San Onofrio auf dem Janiculus bei Rom, wo der unglückliche Dichter seine letzte Lebenszeit zubrachte und nach Enttäuschungen aller Art, nach Verfolgungen und Erniedrigungen eine kümmerliche Ruhe für den schon dem Grabe zuwankenden Körper fand. Hier, wo von jeher das Sterbezimmer des Dichters mit manchen, pietätvoll bewahrten Reliquien gezeigt wurde, wo die Erinnerung an Tasso am meisten festgewurzelt und am meisten natürlich lebendiges Gewächs schien, hier wurde eine Ausstellung der Manuskripte und ältesten Drucke veranstaltet, die aus den verschiedensten Bibliotheken zusammengebracht war und aufs Anschaulichste zeigte, wie unermüdlich der von innerer Unruhe verzehrte Dichter arbeitete, prüfte verwarf, erneuerte und unter dem verwirrenden Einfluß verständnißloser „Freunde" auch verschlechterte. Hier fand zuerst in der Morgenfrühe eine kirchliche Feier statt, und dann Mittags der offizielle, staatliche Festakt, welchem das Königspaar beiwohnte.

Und nachdem so Rom, wo Tasso vergeblich die Dichterkrönung auf dem Kapitol erhofft hatte, jetzt die Augen ganz Italiens auf sich gezogen, indem es den Todten würdig ehrte, erhebt nun der größte lebende Dichter Italiens Giosuè Carducci seine Stimme, die in so mächtigen, erschütternden Tönen zu reden weiß, und ruft mit heftigen, beschämenden Worten seine Landsleute zurück von dem Kultus dieser klösterlichen Stätte des Hinsiechens und Todes: seine Dichtung „Ferrara" weist die, welche den Dichter feiern wollen, nach der Dichtung-berühmten Hauptstadt der Este's hin. Kaum

lassen sich innerhalb des italienischen Geisteslebens zwei verschiedenere Dichterpersönlichkeiten denken als Tasso und Carducci. Beide mit voller poetischer Kraft und Empfindung ausgestattet, aber der Dichter des Heldenepos geneigt, Alles ins Zarte und Rührende hinüberzuspielen, der moderne Lyriker dahin gerichtet, Alles ins Gewaltige und Heroische zu erheben. Der Renaissance-Dichter — der höchste Meister der fließenden, gefälligen, romantischen Stanze, der Dichter der Neuzeit — der Erwecker der antiken Versmaße, für die man bisher die italienische Sprache kaum geeignet hielt. Und endlich: der Sänger des „befreiten Jerusalem" nicht nur von religiöser Begeisterung geschwellt, sondern auch der katholischen Hierachie und Disziplin streng unterworfen, der Tyrtäus des neuen Italien und seiner revolutionären Kämpfe — ein geschworener Gegner des Papstthums und seiner die Geister beugenden Macht. Dieser Gegensatz hat Carducci nicht etwa zum Feinde Tassos gemacht, nichts liegt ihm ferner, als sich von der allgemeinen Verehrung auszuschließen, die Italien dem jüngsten seiner klassischen Dichter zollt, aber er will nicht den durch Krankheit und Enttäuschung gebrochenen, den sein eigenes Werk verstümmelnden, von der Kirche in ihre Banden geschlagenen Dichter gefeiert sehen, sondern den lebendig schaffenden, den selbstbewußt stolzen, die höfische Welt weit übersehenden, den Mann in der Kraft seines Daseins. Darum weist er nach Ferrara, und es kümmert ihn nicht, daß dieser Ort zugleich die schlimmsten qualvollen Erlebnisse Tassos gesehen hat, die Jahre der ungerechten Gefangenschaft, nicht, daß ein Goethe uns den tiefen Sturz, ein Byron das jammervolle Leiden Tassos gerade in Ferrara ergreifend dargestellt haben. Dieser Sturz, dieses Leiden sind die nothwendige Kehrseite von Tassos glänzender und wirkungskräftiger Existenz; sie können von ihr nicht getrennt werden und bedürfen keiner Verhüllung. Anders dagegen sein Ende im römischen San Onofrio; hier sehen wir nicht mehr den leidenden, sondern den gebrochenen Menschen, von dessen Bilde sich der Freund und Verehrer schmerzlich schonend abwendet.

Carduccis „Ferrara," das er selbst bescheiden nur eine Ode nennt, das aber in Wirklichkeit eine in drei Theile gegliederte größere Dichtung ist, zeigt die glänzendste Beherrschung der italienischen Sprache, verbunden mit einer dichtgedrängten Fülle lapidar geformter und gefügter Gedanken. Der erste Theil ist in Distichen verfaßt, einer Form, welche eigentlich erst Carducci der italienischen Sprache gelehrt hat. Sie wirkt dadurch eigenthümlich, daß wegen der Abneigung der Italiener gegen männliche Endungen (mit betonter Silbe) auch der Pentameter in seinen beiden Hälften mit einer zugefügten unbetonten Silbe abschließt.

Der Dichter giebt zuerst mit wenigen stimmungsvollen Versen ein Bild Ferraras und läßt darauf wie eine Vision, wie einen Geist aus anderer Welt Tasso selber erscheinen. „Er flieht die Hügel, da mönchische Verdrossenheit ihn verzehrte, und sucht die Stätten, da die Jugend ihm

lächelte. Schloß der Este! senke Deine Brücken, laß Deinen weißen Adler sich heben." Der zweite, umfassendste Theil der Dichtung ist in sapphischen Strophen geschrieben. Er giebt mit wunderbarer Kürze und Plastik eine Schilderung der Natur des Pothales, seiner Sage (soll doch Phaethon hier gestürzt sein!) und seiner Geschichte bis zu den glänzenden Zeiten Ariosts und Tassos. „Das war die Zeit des Ruhms und gleich Deinem Flusse, o Ferrara des Phaethon, strömte weit und hell, ewig tönend der italische Gesang." Aber in Tassos Schicksal wiederholte sich das des unglücklichen Sonnenlenkers. Der dritte Abschnitt, wiederum in Distichen, ist dieser Wendung gewidmet. Es scheint fast, als wollte Carducci die Vorwürfe von sich abschütteln, welche im vorigen Jahre revolutionäre Gesinnungsgenossen gegen ihn erhoben, weil er sich entschieden zum Gottesglauben bekannte, als wollte er jeden Gedanken, er habe sich damit der Papstkirche wieder zuwenden wollen, von sich abwehren. Kaum jemals hat er sich so ingrimmig gegen den römischen Stuhl ausgesprochen als in diesem dritten Theil seines Gedichts. Tyrannische Engherzigkeit des in der Gegenreformation siegenden Katholizismus war es bekanntlich, welche Tasso bewog, die menschlich schönsten Theile seines großen Gedichts zu verdammen und eine dogmatisch tadellose, poetisch unendlich schwache Umdichtung zu liefern, mit einem Wort — sich selbst zu verleugnen. „O Stunde des Abscheus!" dichtet Carducci, „Beute suchend schleicht sich vom Tiber die vatikanische Wölfin heran an den Po." Tassos Phantasiegestalten fliehen entsetzt vor dem Unthier, und während sie verschwinden, wird zugleich der weiße Adler der Estes zwischen den Zähnen des Raubthiers zermalmt; Ferrara fällt unter die Herrschaft der Kurie. Mit einem furchtbaren Fluch gegen die „vatikanische Wölfin" wendet sich der Dichter dann der Gegenwart zu. „Du hast ihn getödtet; du hast das kranke Italien mit seinem Dichter in den tückischen Schatten der Klöster gezogen ..... O Garibaldi, erscheine! und führe die Kraft Italiens auf diesen Hügel, um Italien zu entsühnen!" Mit diesen Worten erinnert der Dichter daran, daß hier 1849 Garibaldi die römische Republik gegen die französischen Beschützer des Papstthums vertheidigte. Er deutet zugleich darauf hin, daß binnen wenigen Monaten dort auf der Höhe des Janiculus das Standbild Garibaldis enthüllt werden wird. „Von hier sende ich Dir, Ferrara, zweite Mutter*) der italischen Musen, diesen Sang der Rache, hinüber nach unserem Po."

Während sonst die Oden Carduccis, sobald sie erscheinen, von leidenschaftlicher Bewunderung umbraust werden, ist diesmal „Ferrara" meist mit wenigen achtungsvollen Worten abgethan worden, obgleich die Tassofeier nichts annähernd Gleichbedeutendes zu Tage gefördert hat. Der Grund ist leicht ersichtlich. Die augenblickliche Strömung geht auf gutes Einvernehmen mit der Kurie; Crispi hat sogar bei ihr, wenn auch ohne direkten Erfolg,

---

*) Jeder Italiener weiß, daß als erste Mutter die Stadt Dantes, Florenz, gedacht ist.

eine Stütze gesucht. Die Tasso-Feier wurde von Staat und Kirche nach gegenseitiger Vereinbarung begangen. Da war die „vatikanische Wölfin“ nicht zeitgemäß. Carduccis Dichtung aber wird über diese Strömungen des Tages hinaus ihren Werth behaupten als eines der interessantesten Zeugnisse und Urtheile eines Dichters über den andern, als eine der originellsten historisch-psychologischen Charakteristiken, welche die Geschichte der Poesie aufzuweisen hat.

Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte unter ständiger Mitwirkung von J. Bolte u. s. w. u. s. w. mit besonderer Unterstützung von Erich Schmidt, herausgegeben von Julius Elias und Max Osborn. Dritter Band (Jahr 1892), Stuttgart. G. J. Göschen. 1894.

Dieses groß angelegte Unternehmen hat seit seinem Beginn mit zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, aber sie mit anerkennenswerther Zähigkeit überwunden. Einer der Stifter ist frühzeitig vom Tode hingerafft worden, ein anderer aus der Redaktion ausgetreten; der dritte aber hat die Fahne hochgehalten und sich einen neuen Gefährten an die Seite gestellt. Auch unter den zahlreichen Mitarbeitern ist mannigfacher Wechsel eingetreten, wie auch die Vertheilung des Stoffs beträchtlich verändert worden ist. Trotzdem ist nicht nur die äußere Erscheinung, sondern auch Art und Zweck des Unternehmens gleich geblieben, dank den festen Grundsätzen, welche die Redaktion von Anfang an aufgestellt hatte. Der Beifall, welchen weitaus überwiegend die Einrichtung des Buches gefunden hatte, berechtigte die Herausgeber fortzufahren, wie man begonnen hatte. Nur in einem Punkte lassen die Berichte eine unvortheilhafte Veränderung erkennen: das ist der immer mehr anschwellende Umfang. Der vorliegende Bericht über die Erscheinungen des Jahres 1892 umfaßt fünfundachtzig Druckbogen Lexikon-Oktav. Die Ursache dieses Anwachsens ist eine zweifache: erstens die große Ausführlichkeit der Berichte, zweitens die allzuweite Absteckung der Grenzen, durch welche vieles Ueberflüssige und Fremdartige hineingezogen wird. Ich will nicht davon sprechen, daß die Verbreitung des Buches dadurch erschwert wird; das zu erwägen ist ja Sache der Redaktion und Verlagshandlung; aber es muß darauf hingewiesen werden, daß bei dieser Masse des Stoffs schließlich die Zuverlässigkeit der Referate und Urtheile leiden muß. Es sei gestattet, ein Beispiel anzuführen, das hier besonders nahe liegt, weil es zwei Aufsätze von mir, welche beide in diesen Jahrbüchern erschienen sind, betrifft. Professor R. M. Werner in Lemberg hat für den Jahresbericht bearbeitet: Poetik (263 Publikationen) und Lyrik des 18. und 19. Jahrhunderts (411 Publikationen). Er referirt über meinen Aufsatz „Poesie und Sittlichkeit“ (Preuß. Jahrb. Bd. 69), indem er angiebt, ich hätte verlangt, die Darstellung des Peinlichen müsse darin ein Gegengewicht finden, daß „das Ensemble poetisch oder besser romantisch

sei.“ Ich sage in jenem Aufsatz aber, daß das Peinliche zwar für Viele durch solche poetisch-romantische Behandlung erträglich würde; aber „unsere modernen Autoren verschmähen das, und man thäte Unrecht, es ihnen zum Vorwurf zu machen“; — also das Gegentheil von dem, was Werner angiebt. In demselben Bande findet sich mein Aufsatz „Ueber Lyrik“, in welchem ich zwei Hauptarten dieser poetischen Gattung unterscheide, die metaphorische und die rhetorische. Werner findet, daß diese Bezeichnungen nicht das Wesen der beiden Arten treffen, — sehr begreiflich, da er sie in seinem Referat verwechselt und durcheinanderwirft. („Jene begnügt sich mit dem Bilde, sucht aber eine gewisse Stimmung dichterisch zu fixiren, sie ist mehr dem Volk eigen als die metaphorische; (!) diese dagegen muß durch die sorgfältigsten sprachlichen und rhythmischen Mitteln der Gefahr entgehen, in Prosa zu verfallen; dafür gelingt ihr, das Erhabene zu erreichen.“) Wenn das gesammte Referat des Prof. Werner diesen mir unmittelbar zugänglichen Beispielen entspricht, so wird seine Zuverlässigkeit gering sein. Gern wird man ihm mildernde Umstände zubilligen, weil er sechshundertvierundsiebzig Nummern zu bearbeiten hatte; aber diese Zubilligung ändert die Sache nicht.

Ein anderer Punkt, den ich hervorheben möchte, ist die Objektivität der Referate. Sie ist eines der wesentlichsten Erfordernisse, wenn ein solcher Jahresbericht allgemeinen Werth haben soll. Man verzeihe, wenn ich auch hier das Beispiel meinem eigenen Interessenkreise entnehme. Ueber eine tiefgehende Differenz in der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Klassikern und Romantikern, eine Differenz, welche zwischen Prof. Minor in Wien und mir verhandelt worden ist, referirt Herr Privatdozent Walzel in Wien, der schon einmal sein völliges Einverständniß mit Prof. Minor bekannt hatte. Seinem Referat fügt er das apodiktische Urtheil hinzu: „Keines der von H. angeführten Zeugnisse ist geeignet, Minor's Aufstellungen den Boden zu entziehen.“ Ich will an dieser Stelle hierauf Nichts erwidern, weil ich hier nicht als Partei auftreten will; ich habe es aber auch nicht nöthig, weil Walzel durch den folgenden Satz seinem Urtheil selbst jeden Boden entzieht. „Methodisch geht es überhaupt nicht an“, verkündigt er, „auf Grund subjektiver Zeugnisse einen Zusammenhang zu leugnen, der thatsächlich besteht, durch mindestens ebensoviel andere Zeugnisse belegt werden kann und nur tieferer Erforschung harrt.“ Mit „methodischen“ Grundsätzen von so krasser Unwissenschaftlichkeit kann man in der That Alles behaupten und Nichts beweisen. Die Sache liegt so: ich führe für den diametralen Gegensatz zwischen Klassikern und Romantikern Zeugnisse der Betheiligten an; diese Zeugnisse nennt Walzel „subjektiv“ und statuirt dagegen auf Grund von Minor's Behauptung einen „thatsächlichen“ Zusammenhang, „der noch tieferer Erforschung harrt.“ Derartige Sätze, welche die Bedeutung der Worte „subjektiv“ und „thatsächlich“ geradezu umdrehen, dürfen in einem wissenschaftlichen, kritischen Referat nicht vorkommen und am wenigsten sich in das Gewand der “Methode“ hüllen.

Mit dem Vorstehenden habe ich der Leitung des Unternehmens keinen Vorwurf machen wollen; für die einzelnen Artikel sind nur ihre Autoren verantwortlich. Aber zu bedenken möchte ich geben, ob nicht eine größere Beschränkung des Stoffes und ein knapp das Wesentliche wiedergebendes Referat der weitausgreifenden und der subjektiven Willkür reichlichen Spielraum gebenden Darstellung vorzuziehen sei. Ich glaube hiermit im Interesse der wissenschaftlichen Arbeit zu sprechen, welcher die Herausgeber mit so schwerer und aufopfernder Mühewaltung zu dienen bestrebt sind.

Geschichte des neueren Dramas. Von Wilhelm Creizenach. Erster Band. Mittelalter und Frührenaissance. Halle a. d. S. M. Niemeyer 1893.

Dieses streng wissenschaftliche, auf Grund ausgedehnter Bibliothekstudien aufgebaute Werk ist auf einen sehr großen, noch gar nicht zu übersehenden Umfang berechnet. Der vorliegende erste Band führt uns erst in die Vorhallen ein, denn er beschäftigt sich nur mit dem ausgehenden Mittelalter, welchem nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ja auch die Zeit der Frührenaissance noch zugerechnet wird. Creizenach beginnt mit dem Fortleben des antiken Dramas im Mittelalter, wobei er bis auf Roswitha zurückgreift, berichtet dann über die Anfänge des geistlichen Dramas, zunächst des lateinischen, sodann des nationalen, und behandelt darauf ausführlich die geistlichen Spiele des ausgehenden Mittelalters, die schon eine reiche Entwicklung und vielseitige Ausbildung aufweisen. Deutschland, Frankreich, Italien, England liefern die meiste Ausbeute; aber auch andere europäische Länder, in denen nur vereinzelte Spuren nachzuweisen sind, berücksichtigt Creizenach, und giebt so ein Bild von überraschender Fülle. Von ernster, weltlicher Dramatik hat das Mittelalter nur „Ansätze“ aufzuweisen, desto mehr Ausbeute liefert das komische weltliche Drama, das besonders in Deutschland und Frankreich sich üppig entwickelte. Eine besondere Beachtung widmet Creizenach endlich dem allegorischen Drama des Mittelalters, welchem er die Bezeichnung der „Moralitäten“ ausschließlich zueignen will, was dem Sprachgebrauch nicht ganz entspricht, aber um der Klärung der Begriffe und Feststellung der Grenzen willen sich zur Nachahmung empfiehlt. Während in all diesen Abschnitten der Verfasser uns bis an die Grenzen der Reformationszeit führt, stellt er in dem Schlußabschnitt des Bandes das Renaissancedrama oder wie er sagt, „die ersten dramatischen Versuche der Humanisten“ nur bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts dar. Hier ist besonders das erste Wiedererwachen des Interesses für die antike Tragödie und das Erscheinen der ersten tragischen Dichtung „nach jahrhundertelanger Unterbrechung,“ der „Eccerinis“ des Staatsmannes Albertino Mussato, anziehend dargestellt. Der nächstfolgende Band soll zunächst die Geschichte des antikisirenden

Dramas wieder aufnehmen. Wir behalten uns eine ausführlichere Besprechung des interessanten Werkes für spätere Zeit, wenn es weiter vorgeschritten sein wird, vor. Ein störender Druckfehler ist S. 496 stehen geblieben, wo die Jahreszahl 1461 statt 1261 angegeben ist.

Gleichfalls in die ältere Geschichte des Dramas führen uns ein die Untersuchungen von

Joh. Bruinier, Faust vor Goethe. I. Halle. M. Niemeyer 1894.

In dem ersten Heft wird eine peinliche Thatsache aufgedeckt. Das von Karl Engel publizirte und seiner Zeit trotz mancher auffallenden Merkmale als werthvoller Zuwachs unserer Kenntniß der Faustgeschichte begrüßte „Volksschauspiel Dr. J. Faust“ wird als eine systematische Fälschung erwiesen, die auf Grund zahlreicher anderer Faust-Spiele aufgebaut ist und ihren Text zum Theil wörtlich entlehnt hat. Der Verfasser enthält sich alles Raisonnements und läßt nur in Paralleldrucken den Thatbestand reden, welcher keinem Zweifel Raum giebt.

O. Harnack.

Arthur Ludwich, Ausgewählte Briefe von und an Chr. A. Lobeck und K. Lehrs nebst Tagebuchnotizen. Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. 2 Theile. 1894. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot. XII. und 1049 S. 16 M.

Dem Herausgeber, der sich einer großen Mühe unterzogen hat, und Allen, die sein Werk gefördert haben, gebührt der wärmste Dank. Er hat uns mit einem Buch beschenkt, das nicht nur der Philologe mit Genuß, Erhebung und Erbauung lesen wird: 633 mit wenigen Ausnahmen noch nicht publizirte Briefe von und an Lobeck und Lehrs, die in den Anmerkungen mitgetheilten nicht mitgerechnet. Wo es nöthig schien, sind erklärende Bemerkungen unter dem Text hinzugefügt; durch einen sorgfältigen Index ist das Wiederfinden jeder Stelle erleichtert.

Die Briefe umfassen den Zeitraum von 1802 bis 1878 und sind chronologisch geordnet. Es ist schwer, aus dem Reichthum eine Auswahl zu treffen. Alexander v. Humboldt, Th. v. Schön, Nicolovius und andere gefeierte Namen, Schreiben aus und an Ministerien und Konsistorien begegnen neben den anspruchslosesten Briefen an Geschwister, Freunde und Freundinnen. Weitaus den größten Raum nimmt die Korrespondenz mit Fachgenossen ein. Von den bedeutendsten Philologen des Jahrhunderts fehlen wenige. Es soll keine Impietät gegen Verstorbene und Lebende sein, wenn ich die Namen der meisten Briefsteller und Empfänger nicht erwähne, die geistvolle Clara Naumann, deren Haus Lehrs einen großen Theil seines Wohlbefindens dankte, Wilh. Tobias, mit dem er über Musik und

Shakespere korrespondirte, C. F. W. Müller, an den eine sehr große Anzahl seiner Briefe gerichtet ist, Schneidewin, Giesebrecht, den Mathematiker K. G. Jacobi, G. W. und K. W. Nitzsch, Alfr. v. Gutschmid, Ferd. Gregorovius, Julian Schmidt, Eugen Plew, einen seiner Lieblingsschüler, von Aelteren J. H. Voß, Seidler, den Freund Lobeck's, Ludw. Preller nur nenne, es mag mir verziehen werden, wenn ich nur einige der größten Philologen herausgreife, deren Bild, wie mir scheint, durch diesen Briefwechsel besonders ins Licht gestellt wird.

1802. Fast ein Jahrhundert ist seitdem vergangen. Und vieles, vieles erinnert an Zeiten, die weit hinter uns liegen. Weniger die Klagen um Bücher, die man nicht erlangen könne, während sie heute jeder Student bequem benutzt oder benutzen könnte, weniger, wenn wir in einem Briefe Lobeck's an J. H. Voß aus dem Jahre 1821 lesen (29): „Ihren Brief, datirt vom 9. Mai, erhielt ich erst ehegestern am 17. August“, wenn Hüllmann am 4. Januar 1823 aus Bonn an Lobeck berichtet, er habe soeben das Diplom einer litterarischen Gesellschaft aus Mietau erhalten, „der dabei befindliche Brief des Sekretärs ist vom 19. April 1817“ (34), wenn 1824 Meineke an Lehrs schreibt: „Seine Beiträge zu den Miscellanea schickt man mit Buchhändlergelegenheit an die Redaktion in Hildesheim. Schickt man mit der Post, so muß man die Sendung frei machen“ (62), eindringlicher erinnern die Menschen selbst an eine noch nicht so lang entschwundene und doch schon so fremd gewordene Zeit. Diese Schlichtheit und Anspruchslosigkeit, dies völlige Aufgehen in der Wissenschaft gehört heute doch zu den Seltenheiten, bei der Lektüre der älteren Briefe hat man den Eindruck, daß es damals die Regel war, daß die meisten und größten Gelehrten gar nie den Gedanken hatten, es könnte anders sein. Und bei der tiefsten Bescheidenheit unbeugsame Festigkeit, kühne Energie und schneidige Schärfe, wo es Pflicht oder Wissenschaft oder Ueberzeugung gilt. (Vergl. z. B. Lehrs an das Schulkolleg. 1825 S. 79ff., an das Minister. S. 82ff., Lobeck S. 81 u. 129ff.) Viele durchleben die Zeiten von 1806, 1813, die meisten 1848, aber wenn ja einmal eine kurze Aeußerung über welterschütternde Begebenheiten, über Politik vorkommt, so ist es eine Bemerkung, die fast noch mehr zeigt, wie der Gelehrte doch eigentlich in einer andern Welt lebt, und die noch beredter ist, als das völlige Schweigen in den weitaus meisten Briefen aus jenen Jahren über das, was draußen die Menschen bewegte. Es ist schon viel, wenn einmal (am 4. Juli 1848 S. 489) G. Hermann an Lobeck schreibt: „Bei uns nehmen zwei Philologen, Haupt, mein Schwiegersohn, und sein Freund Jahn lebhaften Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, ich selbst höchstens als Zuhörer,“ und doch erhält Lehrs einen Brief: „Herr Bürgerwehrmann Lehrs wird aufgefordert, sich zu den Exerzierübungen mit Gewehr am Sonntag, den 15. 4. 1849 Morgens 6 Uhr pünktlich auf dem Apellplatz Altroßgärter Predigerstr. einzufinden. Ueberson, Hauptmann und Kompagnieführer“

(514). Selten auch wird persönliches Leid erwähnt; schmerzhafte Krankheiten, Abnehmen des Augenlichts werden beklagt, weil sie am Arbeiten hindern, und wo einmal das Schmerzgefühl durchbricht beim Tod eines Geliebten, da ist es ergreifend auch hier durch die Schlichtheit des Ausdrucks. So wenn Voß zu Lobeck vom Tod seines Sohnes Heinrich spricht (49), wenn Vossens Gattin Ernestine nach dem Tod ihres Mannes an denselben schreibt (75): „Behalten Sie auch in freundlichem Andenken die arme Verlassene, die ja ein Theil von ihm war," Fr. Jacob, der als Direktor von Lübeck nach Königsberg gehen sollte, an Lehrs (343): „Dann hab' ich hier ein kleines Grundstück erworben; meine liebe Frau sollte darauf gesund werden, nun ist es ihr Grab geworden. Nicht wahr, ich kann nicht fortgehen?" Man vertraut den Schmerz eher dem verschwiegenen Tagebuch an. δὸς αμεινω (Laß es besser werden) schreibt Lobeck 1836 (S. 96) in sein griechisch geschriebenes Tagebuch, und im Januar 1839 das ergreifende: ω θάνατε παιαν! (O Tod Erlöser!)

Lobecks unvergleichliche Gelehrsamkeit, die Kindlichkeit seiner Seele, seine Wahrhaftigkeit, sein Humor und Witz, der edle Freimuth, wo er für die Freiheit der Wissenschaft eintritt, wir alle haben davon gehört und gelesen. Und dennoch: Welch ein Mensch! ruft man immer wieder überrascht beim Lesen dieser Briefe. Als ihm eine Professur in Leipzig angeboten wird (1824), schreibt er an G. Hermann (58): „ich würde doch unter drei Stuben nicht auskommen", und als ihm in Königsberg „Erleichterungen und Vortheile" angeboten werden, falls er für Leipzig ablehne, 1825 an denselben (65): „Von den mir dargebotenen Vortheilen kann ich keinen einzigen annehmen, denn meine äußere Lage ist keiner Verbesserung fähig". Die „Erleichterungen" wären ihm sehr willkommen gewesen. „Ich würde doch in Leipzig gezwungen sein, wenn die Reihe an mich käme, Rektor zu werden? ... Dazu schicke ich mich durchaus nicht, Kollegialesen und Programme schreiben ist meine einzige Beschäftigung" (57). Aber S. 65: „Ich habe geantwortet, daß ich in diesem Augenblick nicht wisse, ob nicht die ganze Verhandlung rückgängig gemacht sei, und daß ich daher auf keinen Fall die Güte des Ministeriums, die auf der Voraussetzung eines Rufes beruhe, annehmen dürfe" (22. 4. 25.), und einige Monate später, nachdem die Verhandlungen zwar nicht rückgängig gemacht, die Stelle aber gegen Hermanns Wunsch durch einen andern besetzt war (72): „Mehrere Anträge des K. Ministeriums zur Erleichterung meiner Geschäfte, die ich zwar ohne Ausnahme abgelehnt habe, weil ich in der That entschlossen war, Königsberg zu verlassen" u. s. w. Daß Titel ihn nicht beglücken konnten, kann man sich denken. „Auch der Geheime Regierungsrath ist Ihr Werk; ich wünschte indessen, man hätte mich zum wirklichen Interpretations- und Emendationsrathe gemacht" (an Hermann am 15. 10. 1834. S. 167). Aug. Nauck besuchte ihn auf der Durchreise nach Livland. Dort angelangt, schreibt er an Lehrs

(13. 11. 48. S. 494): „Noch nie hat eine Persönlichkeit auf mich einen so überwältigenden Eindruck geübt, als die von Lobeck, noch nie mich Jemand zu einer so unbegrenzten Verehrung fortgerissen, so gehoben und so vernichtet. Seine Worte klingen mir noch jetzt wie eine himmlische Musik“ u. s. w., und (S. 497) an Lobeck selbst: „Die wenigen Stunden, welche ich in Ihrer Nähe zuzubringen das Glück hatte, halte ich für die schönsten meines Lebens; die Erinnerung daran ist mir bisher in manchen Widerwärtigkeiten wohlthuend und erquickend gewesen und wird es für immer sein.“ Und 1850 an Lehrs (S. 538) „Lobeck ist und bleibt die großartigste und erhabenste Persönlichkeit, die ich je gesehen“.

Unter den Männern, mit denen Lobeck regelmäßig korrespondirte, steht sein Lehrer und Freund Gottfried Hermann an erster Stelle. Sicher und frisch, überall auf der Höhe, gewandt und geistreich, erscheint er auch in diesen oft leicht hingeworfenen Schreiben. Der edlen Einfalt und stillen Größe Lobecks gegenüber macht seine ebenso edle Persönlichkeit den Eindruck, er hätte auch auf andern Feldern glänzen und Siege gewinnen können, wo Lobeck sich nie zu finden gewußt hätte. Er ist eine Art Mittelpunkt. Von ihm geht Leben aus überall hin. Wieder und wieder wendet man sich an ihn, wenn man in einer schwierigen Frage, einer Textverderbniß gegenüber sich keinen Rath weiß. Alle bewundern und lieben ihn. „Aber Hermann ist wundervoll wie er . . . mit seinem harmonischen Genie das Chaos des Einzelnen bewältigte und eine Feste schuf“ (Lehrs an Friedläender 1846 S. 438 über H.'s metrische Arbeiten) „Wir leben in Zeiten, auf deren nächste Zukunft der Nachdenkende nicht ohne Besorgniß blickt. Darum dreimal Heil denjenigen Männern, die jene Wissenschaften, deren edelste und eigenste Frucht Freiheit des Geistes und Freiheit der Gesinnung sein soll, fest genug gegründet haben, um wir hoffen es sicher manche Stürme überdauern zu können“ (Lehrs an Hermann 1840 S. 303). „Hermann bleibt so rüstig, wie er immer war, wird aber mit jedem Jahre milder, wie ein alter guter Wein“, schreibt Fr. Ritschl an Lehrs 1840 (S. 297), und er selbst noch wenige Monate vor seinem Tode an Lobeck (489), „ich meinerseits lebe nach der alten Weise fort und befinde mich am besten zu Pferd oder bei meiner Arbeit“. Sein Tod reißt eine große Lücke in den Kreis der Freunde, die sich hier schreiben. Es stimmt überhaupt wehmüthig, bei der fesselnden Lektüre so schnell mit zuerleben, wie die Männer, die jedem von uns so werth sind, altern, und wie die Briefe des Einen und Andern dann plötzlich aufhören, und auch in uns zittert der Schmerz nach, dem die Ueberlebenden dann oft so tief ergriffen und ergreifend Ausdruck verleihen. „. . . da mir eigentlich durch Hermanns Tod, den ich gar nicht verwinden kann, die Hauptfreude*) für immer zerstört ist. Für ihn ist ganz eigentlich jede Zeile der Prolegomena geschrieben, um Belehrung aus ihm herauszulocken. Diese unerschöpfliche

*) an seinen Arbeiten, hier Plautus.

Quelle wachsender Einsicht und Erkenntniß ist nun für immer versiegt" (Ritschl an Lehrs 1849 S. 509). „Sie wissen, daß Hermann uns am letzten Tage des scheidenden Jahres entrissen worden ist; daß er ohne eigentlich schmerzliche Krankheit, ohne alle Schwächung seiner geistigen Kraft, heiter und klar, bis zuletzt er selbst bleiben durfte, werden Sie gern vernehmen. Wir sind froh und dankbar, daß Alles so gekommen ist; aber ein Stück meines Lebens ist abgebrochen" (Haupt an Lehrs 21. 1. 49 S. 504). „Es war ein wunderbarer Mensch dieser Hermann. Seines Gleichen wird nicht leicht wiederkehren" (Meineke an Lehrs 1849 S. 526).

Lehrs ist Lobecks Schüler und hat tiefe und dauernde Anregungen von ihm empfangen. Er hat starke Sympathien und Antipathien und eine ans Leidenschaftliche grenzende Subjektivität. Er überschätzt und unterschätzt leicht, und wo er andere das angreifen sieht, woran er glaubt und was ihm heilig ist, kann die Sprache des demüthig Bescheidenen gehässig werden (vgl. S. 292, 1012 Anm.). Aber seine Ehrfurcht und begeisterte Hingabe für die Wissenschaft, sein die Religion der Griechen kongenial aufnehmendes, nachempfindendes, mitlebendes Gemüth, sicheres Gefühl für das wahrhaft Große und Schöne leiten ihn und bewahren ihn in der Regel vor der Gefahr des Zuweitgehens und vor Willkür. Wiederholt haben mich Aeußerungen in seinen Briefen an eine mir unvergeßliche Stunde in einem der ersten Kollegia, das ich bei ihm hörte, erinnert. Lehrs ging, wie er oft that, schweigend vor den Bänken im Auditorium auf und ab, man sah, daß es mächtig in ihm arbeitete, dann wandte er sich plötzlich stehen bleibend den Versammelten zu, sein Auge leuchtete, und mit tönender Stimme sagte er: es darf nicht heißen non scholae sed vitae discimus sondern umgekehrt non vitae sed scholae discimus. Die Wissenschaft um ihrer selbst willen treiben, das war seine unerbittliche Forderung, und als die Prüfungsreglements ihm im Gegensatz dazu die Mittelmäßigkeit zu fördern und heranzuziehen geeignet schienen, trat er aus der Prüfungskommission und legte aus demselben Grunde später auch die Mitdirektion des philologischen Seminars nieder. Diese Gesinnung hat ihn sein ganzes Leben hindurch erfüllt. Schon 1825 schreibt er in seiner Biographie „Diese Ueberzeugung bewahrte mich (obgleich mir das Leben als Schulmann immer zunächst vor der Seele geschwebt hat) vor dem Abwege, . . . meine Zeit mit dem Studium der Pädagogik, wie sie's nennen, zu zersplittern oder zu verschwenden. Außerdem: sich Grenzen zu setzen in seiner Wissenschaft, sie erlernen zu wollen für den nächsten und nothwendigsten Bedarf schien die Berechnung eines Krämers, und die Absicht, den Umgang mit Menschen aus einem psychologischen Lehrbuch erlernen zu wollen, eines Unmündigen" (S. 76), und 38 Jahre später an Arnoldt, den Biographen Fr. Aug. Wolfs, „Auch was S. 88 steht: „er betrachtete den akademischen Unterricht als eine bloße Einweihung in die akademische Disziplin, als eine Anleitung, den weitern Weg selbst zu

finden" — auch diesem Grundsatz ist man ja jetzt vielfach abhold: — wohl abdressirt gleich von Anfang auf die Schulautoren, welche ein Lehrer braucht und soviel ein Lehrer braucht! Wie noch unendlich viel unbrauchbarer ein nach solchem Grundsatz gebildeter Lehrer an seiner Stelle sein muß, als ein Unteroffizier an der seinen, davon scheint wirklich vielfach die Erkenntniß nicht vorhanden zu sein" (665). Lehrs ist früh reif gewesen. „Suchen Sie doch Aristarch auf die Sprünge zu kommen, ich denke, es wird alles zusammenhängen, und man hat alles auf einmal, wenn man auf den rechten Punkt kommt", schreibt Lachmann 1823 an den Einundzwanzigjährigen (S. 44); Lobeck in demselben Jahr: „Ihre mythologischen Winke haben mich merklich erschüttert" (S. 39); „Mein theurer Freund", redet ihn Meineke bereits 1824 an (61). Von seinen Briefen an Lachmann hat der Herausgeber keinen mehr ermitteln können, Lachmanns Briefe an ihn beschäftigen sich fast ausschließlich mit homerischen Fragen. Ganze Abhandlungen sind darunter, und es ist interessant, hier zu verfolgen, wie in Lachmann seine Ansichten, die er endlich in den Betrachtungen über die Ilias niederlegte, allmählich reiften. Wenn die Schrift es nicht selbst verriethe, könnte man aus diesen Briefen ersehen, wieviel Arbeit darin steckt. Lachmann fehlte die warme Liebenswürdigkeit, die in den Briefen Lobecks und noch mehr denen Meinekes so erquickend zu Herzen geht, an der auch Lehrs so reich war, wo es ihn hinzog, aber sein kritischer und vorwärts dringender Geist hat Lehrs' mehr rezeptive Natur ohne Zweifel angespornt. „Ich denke, nützlich muß es uns beiden sein, wenn wir ferner lustig fortfahren, gerade heraus ohne Scheu vor Jedermann" (Lachmann an Lehrs 1835 S. 179). „Was schadet es, wenn man jetzt geschmäht oder verschmäht wird? Was man gut gemacht hat, wird schon noch einmal gelten, und was nicht taugt, hole der Teufel jetzt oder dann" (Lachmann an Lehrs 1842 S. 319).

Ueber 40 Jahre lang währt die Korrespondenz zwischen Lehrs und Fr. Ritschl. Die beiden Männer sahen sich zum ersten und einzigen Male 1832 in Halle. Aber dies Zusammensein knüpfte ein Band fürs Leben. Nach dreißig Jahren schreibt Lehrs (1863 S. 673): „Sie gedenken der Hallischen Begegnung. Auch mir schwebt von jenem Tage und Abend alles auf das Deutlichste vor, und ich wüßte noch alles zu sagen, was damals gesprochen wurde; ich sehe Sie auf Ihrem Zimmer, in Ihrem Schlafrock" u. s. w., und 1871 (S. 839) Ritschl an Lehrs wehmüthig: „Es ist doch gar sehr lange her, daß wir uns in Halle bei Freund Rosenberger zum ersten Mal begegneten", endlich 1876 (S. 985) nicht lange vor des Freundes Tod Lehrs an Ritschl: „Viele Worte aber brauche ich der Versicherung nicht zu geben, wie theuer mir, welch ein großer Moment für mein Leben mir von Anfang her Ihre Freundschaft gewesen." Beide erkannten sich aufs Höchste an. „In der ganzen weiten und breiten philologischen Welt giebt es keinen sterblichen (geschweige einen unsterblichen) Menschen, dessen wahrhaft eingehende und dabei menschlich warme Theil-

nahme so ermuthigend und erfrischend — auch beinahe stolz machend — auf mich einwirkte, wie Ihr liebreicher und nachsichtiger Zuspruch" (Ritschl an Lehrs 1869 S. 778). „Wenn Hermann und Lobeck einst dahin sind, so sind Sie der einzige Philologe, der übrigbleibt. Das glaube ich nicht nur, sondern kann es beweisen" (Lehrs an Ritschl 1840 S. 286).

Eine Perle der Sammlung sind die Briefe von und an Meineke und fast mehr noch die Briefe über ihn. Gewinnt man die meisten der Briefschreiber lieb: Lobeck und Meineke stehen obenan. Die Herzensreinheit, die kindliche Gesinnung, ich sage kühn: das Gute, was so unwiderstehlich ergreift, was unendliche Sehnsucht erregt, hier ist es vorhanden. Und dabei war Meineke ein Mann von ungewöhnlicher Umsicht und Thatkraft, der im praktischen Leben stehend nicht weniger großartig wirkte als in seiner Wissenschaft, Eigenschaften, die Lobeck abgingen. Und er selbst? „Ich bin nun einmal für die Philologie verloren und bilde mir nicht ein, etwas zu geben, was andere vernünftige Leute unter günstigeren Verhältnissen nicht zehnmal besser zu machen im Stande sind." „Zu Michaelis soll nun wirklich der Druck meiner Comici graeci beginnen. Ich bin aber sehr unzufrieden mit der Arbeit, und ich würde sie auf keine Weise drucken lassen, wenn ich wüßte, daß ein Anderer sich ihr unterziehen würde" (1833 an Lehrs S. 158). Gern theilte ich hier alles mit, was Lehrs in seiner Autobiographie im Jahre 1825 (S. 76) und nach Meinekes Tod in dem schönen Brief an Ferd. Ranke (834 ff.) über ihn schreibt. Ich beschränke mich auf ein Geringes (S. 835): „Ich fand in Danzig ein Gymnasium von ausgezeichneten Leistungen, von fester Disziplin unter sogar manchen erschwerenden Umständen: und das ging hier alles wie von selbst: man sah keine Maschinerie: Meineke dirigirte das, so viel man sah, allein mit seiner Charis. Denn wirklich auch von seiner Ueberlegenheit könnte man kaum sagen, daß man sie sah; daß man sie gefühlt hätte, davon war nun gar keine Rede: sie war nur eben allbekannt und gern anerkannt." „Hier lernte man das Schulwesen in wahrhaft edler Gestalt kennen. Die vorherrschende Ansicht, den Lehrer als Künstler zu betrachten, dem man die Freude an seinem Wirken nicht zu verkümmern habe, an den man aber berechtigt sei Anspruch zu machen auf stets zunehmende Vervollkommnung, verbreitete über die Lehrer eine freie Thätigkeit, deren wohlthätiger Einfluß auf die Schüler überging" (1825 S. 76). „Möge ihm nie die Zufriedenheit fehlen, die er über alle, die mit ihm in Berührung kamen, zu verbreiten suchte" (77). Und 46 Jahre später Ferd. Ranke über den Hingeschiedenen an Lehrs (837): „Nie ist mir in meinem ganzen Leben über einen Menschen ein so völlig übereinstimmendes Urtheil vorgekommen, wie über Meineke. Seine Liebenswürdigkeit und Tüchtigkeit in edelster Form ist immer das zweite Wort, welches ich vernehme. Ein herrliches Leben hat der selige Freund glücklich zu Ende geführt."

Von Haupt enthält die Sammlung nur einige wenige Briefe. Aber

sie haben etwas Imponirendes. Man fühlt, daß so nur ein bedeutender Mann schreiben kann. An Klarheit, Geschlossenheit, Festigkeit und Geradheit haben sie kaum ein Seitenstück. Sie regen den lebhaften Wunsch auf, ob nicht noch mehr aus Haupts Briefwechsel, als bisher geschehen ist, einem gewiß dankbaren Leserkreis zugänglich gemacht werden könnte. Lehrs hatte auf die Mittheilung Haupts, daß man ihn zum Nachfolger Hermanns in Leipzig ausersehen, und daß Hermann dies selber gewünscht habe, geantwortet (506): „Und nun ich? . . . Mein theurer Freund . . . Nein! Dieses Nein hat mir keinen Augenblick Bedenkzeit gekostet . . . Ich aber sollte mich auf Hermanns Katheder setzen?“ Haupt macht noch einen Versuch: „Ihr Brief hat trotz seines Nein meine Hoffnung, Sie für uns zu gewinnen, nicht erschüttert und mein Verlangen danach sehr verstärkt. . . . Unterdessen werden Ihnen hoffentlich δεύτεραι φροντίδες kommen. Ich möchte keinen als Hermanns Nachfolger sehen, der sich zutraute, seine Stelle ganz zu füllen: es fehlt nicht an Leuten, die sich mit großer Naivität gemeldet haben . . . Ich würde es als ein großes Mißgeschick betrachten, wenn Sie unerschütterlich blieben“ (507 f.). Acht Jahre später (am 24. 3. 1857 S. 623) schreibt Haupt nach Empfang der Populären Aufsätze: „Daß Sie auch meinen Namen Ihrem Buche vorgesetzt haben — wie verdiene ich das? Leistungen habe ich ja nicht aufzuweisen. . . . In Ihrem Buche thut man frische Züge hellenischer Luft, froh einmal aus dem Nebel der Mythologen und Archäologen hervorzutreten, froh vor allem des Sinnes, der das Menschliche, das Sittliche, das Religiöse rein auffaßt, froh der Darstellung, in deren Anmuth das Gefühl griechischer Schönheit lebt, der Entsagung, die eindringende Forschung anspruchslos verbirgt. — Lieber Freund, vor einem solchen Buche wird mir wohl zu Muthe und weh. Denn ganz wird man ja doch der Eigensucht nicht ledig, und ich habe es schmerzlich gefühlt, wie allerhand Lebenswendungen und auch eigene Schuld mich nicht haben erreichen lassen, was nur harmonischer Ausbildung beschieden ist.“

Ich wähle noch einzelnes aus. Ritschl schreibt am 21. 4. 56 aus Wiesbaden an Lehrs (614): „Ich habe hier — zu meiner Schande sei's gesagt, zuerst — Mommsens Röm. Gesch. in einem Zuge durchgelesen. Sagen Sie, ist denn dieser Mann von Fleisch und Blut wie unser einer? Mir müßte seine Rede zu Gebote stehen, um mit Worten solcher Bewunderung gerecht zu werden, solchem θάμβος, wie einen bei dieser Lektüre ergreift.“ Lehrs antwortet (616): „Ich habe nicht umhin gekonnt, auch auf Mommsen eine Anekdote anzuwenden, die man von einer hiesigen Dame erzählt, welche, als der Mond herauffstieg, sagte: „für meinen Geschmack ein wenig zu groß.“ — Habe ich Ketzereien gesagt? Ueber die geniale Begabung, über die Phantasie, den Blick u. s. w. des Mannes kann natürlich kein Streit sein.“ — Höchst originell sind die Briefe des greisen Th. v. Schön. So einer aus dem Jahre 1852 an Lehrs nach

der Lektüre von Grotes Griechischer Geschichte geschrieben mit einem ersichtlich völlig ernst gemeinten Postskriptum (569): „Unter Napoleon wäre Leonidas höchstens Regimentskommandeur geworden.“ — Einen besonderen Reiz haben die meist kurzen Billets, die Lehrs und der ihm gegenüberwohnende liebenswürdige Philosoph K. Rosenkranz wechseln. Auch dichterische Grüße sind darunter. Einer scheint mir der Mittheilung besonders werth. Am 14. 1. 72 hatte Rosenkranz dem Freunde zum siebzigsten Geburtstag einen Glückwunsch in Distichen gesandt (872), Lehrs erwidert am folgenden Tage (873):

Herrlicher Freund, wie hat der altbewähreten Treue
  Fröhliche Botschaft nun wieder das Herz mir erquickt!
Viele entführt uns die Zeit dorthin wo Tullus und Ankus,
  Durch der Natur Gesetz, durch das verhüllte Geschick.
Andere ach! entfremdet die unbezwingliche Meinung,
  Die durchs Leben den Mann stärker und starrer umfängt.
Doch wir überstanden der staatsumwälzenden Jahre
  Sinnverwirrenden Streit: nahte die Eris, so war's
Jene friedliche nur, die in vielverschlungnen Gespräches
  Windungen trennend uns nur fester und fester vereint.
Aber du warst der Gebende doch! auf den Wegen der Weisheit
  Hatte dein forschender Geist lösende Worte gespäht!
Darf's ich danken dem Gott, daß er mich zum Empfangenden stimmte,
  So verdank ich's mehr, daß er den Gebenden gab,
Und am innigsten, daß er den Mann des liebenden Herzens,
  Nicht den Lehrenden nur, mir in die Nähe geführt.

— Hingewiesen sei endlich noch auf Koechlys und Fr. Jacobs Briefe. Die Gesinnung, die aus den letzten spricht, erinnert in ihrer Güte und Reinheit an Lobeck und Meineke. — Ueberhaupt ist der Eindruck der ganzen Lektüre durchaus wohlthuend. Von dem Gegensatz zwischen Hermann und Boeckh ist kaum etwas zu spüren. „Otfried Müllers Tod ist ein großer Verlust“, schreibt Hermann (1840 S. 292) an Lehrs, der jenen durchaus nicht anerkennen wollte, wie 15 Jahre früher (S. 70) schon Meineke an denselben: „Gewiß aber ist, daß Müller noch einmal Außerordentliches leisten wird, besonders wenn er das Unergründliche nicht mehr ergründen will.“ Ebenso nimmt Ritschl sich Welckers an (301), von dem Lehrs ebensowenig wissen wollte: „um Ihnen zugleich zu sagen, daß der phantasiereich sinnende Mann nicht nur alle Geneigtheit, sondern auch Fähigkeit hat, divergirende Thätigkeiten in der Philologie nicht bloß gelten zu lassen, sondern mit Enthusiasmus anzuerkennen.“ — Charakteristisch für Lehrs und für die Zeit ist eine Korrespondenz zwischen ihm und seinem Freunde Strehlke, Direktor einer Realschule in Danzig, aus d. J. 1869. Lehrs wendet sich an ihn mit der Frage, wie er über die Zulassung der Realschulabiturienten zu den Univer=

sitätsstudien denke; „ich meinestheils bin für unbedingte Zulassung“ (792). Strehlke antwortet: „Für eine unbedingte Zulassung der Realschulabiturienten zu den Universitätsstudien kann ich mich nicht entscheiden“ (795); charakteristisch für ihn, der „dem λάθε βιώσας von jeher gehuldigt“ (S. 507, vgl. 911), auch die Angst — man kann es nicht anders nennen — vor seiner Jubiläumsfeier, die am 7. 3. 73 stattfand und ihn dann doch durch die vielen Beweise herzlicher Verehrung, die ihm wurden, tief beglückte. „Das Diner habe glücklich abgelehnt und haben danach Friedländers mich freundlichst zum Mittag zu sich geladen . . . Ich fürchte: es werden allerhand Leute den Vormittag doch sich einstellen: aber wo sie zu sitzen kriegen auf meinen sechs Stühlen, weiß ich nicht. Ich werde sie müssen türkisch auf der Erde sitzen lassen. Ich wollt', es wär' vorbei“ (an Clara Naumann 1. 3. 73. S. 897). Und nach der Feier an Stobbe in Leipzig (S. 901): „Eine offizielle Mittagstafel — wo, wie Sie wissen, das betreffende Opferthier, von zwei Isispriestern untergefaßt, in den Tempelsaal des deutschen Hauses geführt und mit seiner Nase vor die Blumenvase in den Mittelplatz festgesetzt wird — hatte ich mir verbeten, und es war Friedländer, dessen Freundschaft ich so vieles verdanke, gelungen, das abzuwenden.“

Die Güte des Herrn Gymnasialdirektors a. D. Dr. Krah in Insterburg setzt mich in den Stand, hier einen noch bisher unveröffentlichten Brief von Lehrs mitzutheilen. Krah hatte dem Glückwunsch, den das Lehrerkollegium seiner Anstalt Lehrs zu seinem Jubiläum sandte, noch ein besonderes Schreiben an den verehrten Lehrer hinzugefügt. Lehrs antwortet am 20. 3. 73: „Geehrter Herr Direktor . . . Die Meinung, daß ich Sie unter meinen älteren Schülern längst aus dem Gedächtniß könnte verloren haben, trifft nicht zu. Wie sollte sie denn? Uebrigens haben Sie so herzlich und gemüthlich an die früheren Jahre erinnert, inklusive der konstanten Wohnung auf dem Roßgarten, daß es mir sehr wohlthuend war. Wirklich sehe ich es als ein Symbol der großen Umwälzungen an, die Alles aus dem alten Geleise brachten, daß ich die dortige Stätte zu verlassen mich veranlaßt fand. Sie aber, verehrter Herr Direktor, sollten doch einmal sich nun auch meine neue Ἑστία ansehn. Ob es sich eigentlich nach antiken Begriffen schickt, eine Ἑστία zwei Treppen hoch zu etabliren, ist wohl fraglich: — aber die griechischen Götter sind wohlwollende Wesen und auch keine orthodoxen Puppen und akkommodiren sich nach den Menschen, für die sie ja da sind! So scheint sie es mir nicht übel genommen zu haben: Alles was auf ihrem Heerde hier oben bereitet worden, hat sie noch mit Wohlgeschmack gesegnet.“

Schwer wird es mir, darauf zu verzichten, aus Lehrs' zum Theil hochinteressanten Tagebuchnotizen mehreres mitzutheilen. Nur eine Bemerkung finde hier Platz (327): „Jedes absolute Regiment in gebildeten Zeiten festigt sich durch Demoralisation. Es übt diese natürlich zunächst auf diejenigen, welche ihrem Einflusse zunächst unterworfen sind: Beamte. Sie

wendet die drei großen Triebfedern an: Furcht, Eigennutz (Vortheil), Eitelkeit."

Der Herausgeber spricht in dem Vorwort die Hoffnung aus, das Buch werde vielleicht dazu beitragen, wieder in's Bewußtsein zu rufen, was die Philologie einst den Gebildeten unseres Volkes gewesen, das jetzt so vielfach angefeindete Stiefkind unter den Wissenschaften, dem viele gern die Rolle des Aschenbrödels zutheilen möchten, wenn sie es nicht ganz aus dem Hause stoßen wollen, und was sie ihm sein könnte. Αἲ γὰρ Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον . . .! Wenn sie aus ihren Gräbern aufstiegen all die Schreiber dieser Briefe, die unsere Wissenschaft so hingebend gefördert haben voll Liebe, voll Glaube, voll Hoffnung! Sie die für Ideale gelebt und sie gelehrt haben, die so frei waren von Furcht, Eigennutz, Eitelkeit und das Beste, was sie hatten und gaben, aus dem Born des Hellenenthums schöpften, den sie wieder frei machten unter Schutt und Gestein, daß er sprudelnd, rieselnd weithin sich ergoß! Aus dem Goethe Leben trank und Schiller, die den Deutschen doch auch groß gemacht haben und stolz, daß er ein Deutscher ist, und ihn mit heißer Liebe erfüllt haben zu der Sprache, in der sie gedichtet, und zu dem Volk, das so empfinden konnte, und mit Begeisterung für den nationalen Schatz, den sie ihm gegeben, daß er ihn hüten möchte und vertheidigen gegen jeden Feind, der ihn antasten will. Wenn sie jetzt aufstünden — —

Und Marmorbilder stehn und sehn mich an:
Was hat man dir, du armes Kind, gethan?

(Uebernommen aus der „Wochenschrift für klassische Philologie". 1895.
R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.)

Berlin. Paul Stengel.

Religiöse Studien eines Weltkindes von W. H. Riehl (Stuttgart 1894. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger).

Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen von Wilhelm Roscher (Dresden, von Zahn & Jaensch 1894).

Glück von Prof. Dr. C. Hilty. I. und II. Theil. Frauenfeld, J. Hubers Verlag, und Leipzig, J. C. Hinrichsche Buchhandlung, 1891 und 1895.

Die großen Fragen des inneren Lebens wurden bisher meist der Kirche und den Theologen und Philosophen überlassen, welche sie nur zu oft in einer nicht allen Menschen durchsichtigen Schulsprache erörtert haben. In den oben angeführten drei Schriften werden uns von einem Kulturhistoriker, einem Nationalökonomen und einem Juristen tiefe religiöse Gedanken und

Erörterungen über die höchsten Lebenszwecke und Lebensaufgaben und über inneres Glück in nicht theologischer Form, aber in einer das Herz wahrhaft erquickenden Laiensprache geboten.

Die Arbeiterfrage, ist im tiefsten Grunde eine Erziehungsfrage. Die Erziehung der Menschen zur Wohlfahrt und zum Glück darf sich nicht auf materielle Dinge, auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, Möbel und andere sachliche, vertauschbare Güter beschränken, sondern muß sich auf unvertauschbare, persönliche, geistige, sittliche und religiöse Güter, d. i. auf Gesundheit, Bildung, Ehre, Tugend, allgemeine Menschenliebe und inneren religiösen Frieden ausdehnen. Der soziale Fortschritt der Menschheit beruht nicht nur auf einer Milderung äußerer Noth, sondern ebenso auf einer Bekämpfung der inneren Noth, welche aus dem Mangel an geistigen und sittlichen Gütern und an Frieden des Gemüths entsteht. Die „innere Arbeit“ und Selbstbeherrschung im Genuß ist eine der produktivsten Beschäftigungen eines Menschen. Das Gemüth ist die Vorrathskammer der kostbarsten Reichthümer. Lebensglück ist das Hauptziel des menschlichen Daseins, und dies ist Allen erreichbar, welche mit Dankbarkeit und Freude am Dasein auch Andere durch innere und äußere Gaben zu beglücken suchen. In der That liegt die Hauptursache der sozialen Gährung unserer Tage nicht allein in dem Unterschiede des Besitzes und Genusses materieller Güter, sondern zum großen Theile in der Empfindung, welche die Massen von ihrer Lage im Gegensatz zu der Lage der besser gestellten Klassen, in dem Gefühle des Abstandes, der Zurücksetzung, der Unterordnung, während man sich im öffentlichen, kirchlichen und geselligen Leben nebengeordnet als Mitbruder fühlt, wie es ja auch im Christenthum vorgeschrieben ist. Nachdem die politische Gleichberechtigung sogar zum Gesetz erhoben ist, wird die soziale oder gesellschaftliche Gleichstellung um so heißer ersehnt; aber die humane Behandlung der unbemittelten und arbeitenden Klassen läßt an vielen Orten noch recht viel zu wünschen übrig. Der Abstand des Reichthums von der Armuth erregt Neid und wir Menschen laufen Gefahr, uns voneinander zu entfernen, anstatt uns zu nähern.

Wir können den drohenden Klassenkampf nur abwenden, wenn sich die Großen, Mächtigen und Reichen vor jeder herausfordernden und ärgernißerregenden Schaustellung ihrer Macht und ihres materiellen Reichthums hüten, und wenn wir selbst das Glück des Lebens nicht in äußeren, sondern mehr in innern Gütern suchen, wenn wir unser Herz dem Volke erschließen, an seinen Freuden und Leiden theilnehmen und die idealen Güter der Religion und Sittenlehre nicht nur in uns selbst, sondern in allem Volke zu bewahren und zu mehren suchen. „Das Bedürfniß, die Bildung unserer Zeit mit dem christlichen Glauben in Einklang zu setzen, tritt gerade bei den Gebildetsten immer deutlicher hervor“ (Riehl). Wir dürfen hinzufügen, daß die mittleren und unbemittelten Klassen von einem heißen Bildungsdrange und von der gleichen Sehnsucht nach Seelenfrieden erfüllt

sind. Die höchste Bildung erfaßt den ganzen Menschen, und zum ganzen Menschen gehört neben dem Denken und Wissen auch das Empfinden, Vorstellen und Dichten, das Hoffen, Lieben und Glauben. Wer sich mit der Erkenntniß allein begnügt, der ist eben kein höchst Gebildeter, so wenig wie jener, welcher bloß im Glauben leben wollte. Ein jedes Menschenkind hat im Stillen seine Zweifel und Kämpfe, aber auch sein Trostbedürfniß und religiöses Sehnen. „Einen ehrlichen Glauben soll man bei Anderen ehren, auch wenn man ihn nicht bekennt. Unser Glaube ist unser persönlichstes Heiligthum . . . Im einseitigen Eifer wird hüben und drüben viel gesündigt, und gerade die Verkündiger der Religion als der allumfassenden Geistesmacht sollen sich hüten, daß man nicht von ihnen sage: „Ihr ruft Alle herein und macht die Thüren immer enger“ (Riehl S. 21). Riehls Buch schildert religiöse Zustände, er giebt religiöse Betrachtungen und Untersuchungen in wechselnd zwangloser Form. Die Religion soll uns nach Riehl dem Leben nicht entfremden, noch gar mit dem Leben entzweien, sondern sie soll uns das Leben erst recht lebenswerth machen. Der Glaube soll das Wissen nicht befehden, noch das Wissen den Glauben; denn das Reich des einen beginnt da, wo das Reich des andern aufhört und doch streben beide nach gleichem Ziele. Die Bekenntnisse trennen die Menschen, um so stärker und klarer erscheint wachsend das gemeinsame Bedürfniß des Trostes, des Friedens und der Erlösung, und die Gemeinsamkeit dessen, was wir suchen, bildet meist ein stärkeres Band, als die Gemeinsamkeit dessen, was wir besitzen“ (Riehl S. 471).

Aehnlich wie der Kulturhistoriker Riehl denkt, schreibt und vorträgt, hat der im Juni 1894 dahingeschiedene Nationalökonom Wilhelm Roscher gedacht, dessen wissenschaftliche Verdienste im 77. Bande der „Preußischen Jahrbücher“ von Professor Bücher (1894, 3. Heft, S. 107 ff.) gewürdigt worden sind. Roscher hat viele Aufzeichnungen hinterlassen, die erst nach seinem Tode veröffentlicht werden sollten. Roschers Sohn, der Geh. Regierungsrath Dr. Karl Roscher in Dresden, hat diese Aufzeichnungen, die in dem Buche „Christliche Gedanken eines Nationalökonomen“ niedergelegt sind, durch eine Auswahl verwandter Betrachtungen aus den früheren Werken seines Vaters ergänzt. Wilhelm Roschers Art, die Wissenschaft zu behandeln und sein Christenthum waren nicht im Widerstreit, sondern im vollen Einklang miteinander. „Er wollte durch seine Schriften und Vorlesungen Gottes Reich des Wahren und Guten fördern“ (S. 46). Unter Roschers Bild, welches die geistlichen Gedanken ziert, steht der von ihm gewählte Spruch: „Der Mensch lebt nicht vom Brod allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht.“ Die Aufzeichnungen Roschers verbreiten sich über die tiefsten Probleme des menschlichen Lebens und beschäftigen sich auch an verschiedenen Stellen mit der Arbeiterfrage und dem Sozialismus. „Das einzige Schutz- und Heilmittel gegen zerstörenden falschen Sozialismus ist jener bauende, ewig wahre

Sozialismus, der alle Menschen als Brüder, als Kinder des himmlischen Vaters, unter dem Erstgeborenen Jesus Christus, betrachtet." — Roscher betont, daß wir für alle Früchte unserer Arbeit Gott dankbar sein sollen. „Wenn wir uns irgend etwas Gutes, in menschlicher Weise zu reden, noch so sehr durch eigene Arbeit erworben haben, so müssen wir Gott doch ebenso dankbar dafür sein, als wenn es ein Geschenk ohne die mindeste Gegenleistung unsererseits wäre." Roscher macht an einer Stelle über Christenthum und Volksthum auf die Thatsache aufmerksam, daß nicht allein die Armenier, sondern auch die Syrier, Kopten, Aethiopier nach ihrer Bekehrung zum Christenthum einen so bedeutenden Aufschwung ihres Volksthums erfahren haben und bemerkt: „Man sieht, wie das Christenthum die Rettungsfahne ist für alle Einfältigen, geistlich Armen, und nicht bloß die Einzelnen, sondern auch die Völker als solche. Zugleich aber, wie diese universalste, ja einzig universale Religion nichts weniger ist als eine Beschädigung der Nationalität, vielmehr auch sie ihrer hohen Aufgabe, alles wahrhaft Menschliche zu vergöttlichen und eben dadurch in seiner Wahrheit zu erhalten, gerecht wird."

Die „geistlichen Gedanken Wilhelm Roschers" sind allen Laien, welche seine wissenschaftlichen Werke nicht studiren können, auch deshalb zu empfehlen, weil sie eine Reihe wichtiger tiefdurchdachter Grundsätze über soziale Hilfeleistung aus dem erst kürzlich nach seinem Tode erschienenen „System der Armenpflege und Armenpolitik" (Stuttgart 1894, Verlag der Cottaschen Buchhandl. Nachf.) mittheilen. Wilhelm Roscher betont auch in diesem seinem letzten Werk, daß man dem wirthschaftlich Unmündigen und Armen nie allein mit sachlichen, sondern auch mit geistigen und sittlichen Gütern helfen, daß man niemals unterstützen soll, ohne den ganzen Zustand des Armen zu untersuchen, daß man ihm gleichzeitig durch freundlichen Rath, durch Erweckung seines sittlichen Wesens, seiner Arbeitskraft, seiner Selbstbeherrschung helfen muß. „Versagen kann oft auch Helfen sein und Geben ist oft Verderben." Leichtsinnige Almosengeber sind die ärgsten Feinde der Armen. Wenn ein Almosen nichts nützt, so schadet es. Der Beruf des Armenpflegers soll zugleich etwas Aerztliches, Seelsorgerisches und Staatsmännisches haben. „Ein Haupterforderniß guter Armenpflege ist das einträchtige Zusammenwirken aller Klassen, welche über den Armen stehen." Das gilt auch von der sozialen Hilfeleistung überhaupt, von der Thätigkeit für das Wohl der Arbeiter, deren leibliche, geistige und sittliche Emporhebung alle Klassen als ihren wichtigsten Beruf in der Gegenwart betrachten sollten.

Ein drittes, für die religiöse Auffassung der Arbeiterfrage bedeutsames neues Buch ist Prof. Hiltys „Glück", zweiter Band. Von dem ersten 1891 erschienenen Bande ist bereits die 5. Auflage erschienen. Prof. Hilty ist ein origineller, naturwüchsiger Jurist und Staatsmann mit schweizerisch demokratischer Denkart, aber tief christlicher Gesinnung. Er hält es nach

dem Rath des Apostels mehr mit den niedrigen Dingen und Menschen, als mit den hohen, auch schon darum, „weil die Menschen niedrigen Standes interessanter sind, als die vornehmen.“ Hiltys Buch macht den Eindruck, daß der Verfasser nicht nur über das Wesen des Glücks tief nachgedacht, sondern selbst einen ernsten inneren Kampf bis zum endlichen Siege durchgekämpft hat. Er ist ein gründlicher Kenner der Bibel, die man bei der Lektüre seines Buches immer zur Hand haben muß, weil er sich in Anmerkungen beständig auf Kernsprüche der Bibel beruft. Aber Hilty ist auch mit der übrigen Weltlitteratur, mit Kant und Schopenhauer, Goethe, Schiller und Lessing, Dante, Milton und Shakespeare und anderen Geistesheroen ganz vertraut. Er lehrt uns die Kunst des Arbeitens, gute Gewohnheiten und selbstloses Stillesein, ebenso wie er uns über Schuld und Sorgen, über Trost, Menschenkenntniß, Bildung, über wahre Vornehmheit, über Hoffnungen auf das Jenseits belehrt. Seine Bücher sind wirkliche Erbauungsbücher für Gebildete, die daraus auch lernen können, wie ein vornehmer christlicher Demokrat über allerlei politische und soziale Fragen denkt und freimüthig urtheilt.

Prof. Hilty führt den echt christlichen Nachweis, daß ein ziemliches Maß von Unglück zum Glück gehöre und will dadurch alle Menschen, auch die leiblich und geistig Armen und Nothleidenden, auf das Endziel hinlenken, das mit den Worten bezeichnet wird: „Das Glück ist göttliche Gemeinschaft.“ Die Gottesgemeinschaft, in welcher Christus lebte, kann und soll sich in jedem einzelnen Menschen als höchste Macht auf Erden bewähren. „Sie muß aber eben deshalb mit freiem Willen gesucht und stets freiwillig festgehalten werden. Das ist das Problem des Lebens“ . . . In dem Verschwinden jedes Gegensatzes gegen das Göttliche liegt die wahre Lebensfreude und der große Trost, den es auf Erden giebt. Diesen „Frieden mit Gott“, der nach und nach selbst zu einer Art beständiger und aufrichtiger Freundschaft werden kann, muß die menschliche Seele herbeiführen, „sonst weiß sie nicht, was inneres Glück ist.“ Die beiden größten Uebel sind Schuld und Sorge. Der Uebel größtes bleibt aber ohne allen Zweifel die Schuld. Aber die erste Ursache der Schuld ist freilich oft die quälende Sorge um den „Kampf ums Dasein“, um das tägliche Brod. Von dieser Sorge um die leibliche Existenz befreit den Menschen nur die rückhaltlose Zuversicht auf Gott, das Bewußtsein der fürsorgenden Liebe Gottes — gleichsam der Freundschaft Gottes. Dies Bewußtsein giebt dem Menschen heiteren Schlaf und nach der Ruhe immer neue Kräfte. Ein auf Gott vertrauender und Christum und seine Nebenmenschen liebender Mensch weiß, daß Gott nur verlangt, daß der Mensch redlich das Seine thue, er bewährt auch im Leid und in der Entbehrung Muth und Kraft, und dem Muthigen läßt es schließlich Gott doch gelingen und das Werk vollenden, wie es bei Christus der Fall war. Prof. Hilty findet darin auch eine Erklärung der „sozialen Frage“ und den Be-

weis der völligen Unmöglichkeit ihrer auch nur annähernden Lösung, so lange die Gesinnung bei den besitzenden, wie bei den nichtbesitzenden Klassen bleiben, wie sie jetzt unter der weitaus überwiegenden Zahl derselben sind und wie sie wohl auch unter jeder anderen Staatsordnung bleiben würden" (Hilty „Glück" II S. 28 u. 29). Man darf hoffen, daß solche Bücher, wie Hiltys „Glück" nach und nach zu der nothwendigen Aenderung der Gesinnungen und zur Kräftigung des sittlichen Willens zunächst in den höheren und mittleren Klassen, sodann aber auch in den unbemittelten und mit ihrer äußeren Lage unzufriedenen Volkskreisen beitragen werden.

(Uebern. a. d. „Arbeiterfreund" 1894 H. 4. S. 489).

Viktor Böhmert.

Seemanns Wandbilder.

Vor einem Jahrzehnt noch verlangte man, dem historischen Drange der Zeit folgend, ziemlich allgemein nach Popularisirung der Kunstgeschichte. Jetzt fordert man vor Allem Anschauung. Jedenfalls wird der künstlerische Sinn in höherem Maße durch die genaue Erfassung einer kleinen Zahl von Kunstwerken entwickelt, als durch die vollendetsten Vorträge, wenn diesen kein ausreichend deutliches Anschauungsmaterial zur Seite steht. Große Reproduktionen zu beschaffen, war aber bisher sehr schwierig und besonders sehr kostspielig. Da ist es denn im Interesse aller derer, die in Schulen oder vor größeren Kreisen, namentlich in Arbeiter- oder Volksheimen, Vorträge über Kunst zu halten haben, mit Freude zu begrüßen, daß E. A. Seemann in Leipzig den Muth gehabt hat, eine Reihe von hundert Tafeln in scharfem, klarem Lichtdrucke, gleich in der erforderlichen Größe von 45 zu 60 Zmt. Bildfläche und zu dem Allen erreichbaren Preise von 1,50 Mark für das Blatt unter dem Titel: Meisterwerke der bildenden Kunst herauszugeben, die die wichtigsten antiken Bauten und Statuen wie die Hauptwerke der mittelalterlichen und neueren Architektur, Skulptur und Malerei vorführen. Ist auch zu bedauern, daß einem überwundenen Glaubenssatz gemäß einige Hauptbilder nach berühmten Stichen statt direkt nach dem Original wiedergegeben worden und für die Antiken manche verflachte, wenn auch allgemein verehrte römische Werke statt der kraftvolleren griechischen Originale gewählt worden sind — was sich ja durch Beifügung besserer Aufnahmen ausgleichen läßt; so ist es als ein unschätzbarer Gewinn zu bezeichnen, daß jetzt eine solche die höchsten Schöpfungen der Kunst umfassende Sammlung vorliegt, deren einzelne Tafeln allmählig durch zeitweiliges Aushängen den Augen der Schüler vorgeführt werden können.

W. von Seidlitz.



Verein für Sozialpolitik.

In der Ausschußsitzung, welche am 17. März d. J. in Berlin stattfand, wurde der Beschluß gefaßt, einen nationalökonomischen und sozialpolitischen Ferienkurs vom 30. September bis 12. Oktober in Berlin (Universitätsgebäude) abzuhalten. Es werden dabei folgende Gelehrte in je 6 Stunden die beigesetzten Themata behandeln: Conrad: Bevölkerungswesen, Kolonien und Auswanderung; v. Miaskowski: Die Begründung, Erhaltung und Ausbreitung des deutschen Bauernstandes im Nordosten des deutschen Reiches von den älteren Zeiten bis zur Gegenwart, sowie die daran sich schließenden heutigen agrarpolitischen Streitfragen; v. Philippovich: Die neuere mitteleuropäische Handelspolitik; Brentano: Der Arbeitsvertrag und die Bestimmungsgründe des Lohnes; Knapp: Geldwesen und Währung; Neumann: Neuere deutsche Finanzfragen, hauptsächlich vom sozialpolitischen Standpunkt aus; Sering: Die soziale Frage auf dem Lande (Produktionskrisis, Bodenvertheilung, Zukunft der Betriebsformen, ländliche Arbeiterfrage); Bücher: Ueber die Formen des Industriebetriebes, ihre Geschichte und ihre Fortbildung, unter Berücksichtigung der schwebenden Tagesfragen, einschließlich der Kartellfrage; Wagner: Privateigenthum und wirthschaftliche Freiheit (freie Konkurrenz) gegenüber den Angriffen und Forderungen des Sozialismus; Elster: Die sozialen Aufgaben des Staates, der Kirche und der höheren Gesellschaftsklassen, unter besonderer Berücksichtigung des Armen- und Versicherungswesens; Oldenberg: Geschichte und Theorie der deutschen Sozialdemokratie; Schmoller: Arbeitstheilung, soziale Klassenbildung und soziale Kämpfe. Als Zuhörer sind in erster Linie gedacht: Referendare, Assessoren, Geistliche, Lehrer, Beamten aller Art, Journalisten, aber auch weitere Kreise einschließlich der gebildeten Frauen werden willkommen sein. Der Preis für die 12 Kurse ist auf 25 Mark, für eine Woche mit 6 Kursen auf 15 Mark, für den einzelnen Kurs auf 3 Mark festgesetzt. Das Nähere wird später bekannt gemacht werden. Vorläufige Auskunft ertheilt Dr. K. Oldenberg in Berlin W. 62, Wormser Straße 13.

Elektrische Straßenbahnen und physikalische Institute.

Von

L. Holborn.

In einem Zeitalter, wo der Verkehr eine ungeahnte Ausdehnung gewonnen hat, scheint es nur natürlich, wenn die Technik immer neue Naturkräfte in ihren Dienst zu zwingen sucht, um den mannigfachen Anforderungen gerecht zu werden, welche die Beförderung von Menschen und Gütern heute an die Verkehrsmittel stellt. Wenn sich auch die Dampfkraft mittels der Eisenbahnen bei dem Transport auf größere Entfernungen ein Gebiet erobert hat, auf dem sie in nächster Zeit voraussichtlich noch ohne ernstliche Konkurrenz bleiben wird, so ist es ihr bisher nicht gelungen, bei den Straßenbahnen, die bei dem Wachsthum unserer Städte eine große Bedeutung für den Lokalverkehr erlangt haben, die Zugkraft des Pferdes zu ersetzen. Es ist dies einerseits darin begründet, daß die Dampfmaschine nur dann mit wirthschaftlichem Nutzen verwendet wird, wenn es sich um die Fortschaffung größerer Lasten auf längere Entfernungen handelt, anderseits bildet auch die unvermeidliche Entwickelung von Hitze und Rauch ein schwer zu überwindendes Hinderniß, wenn die Bahn eng bewohnte Straßen durchschneiden muß.

Diese Uebelstände fallen weg, sobald man die Elektrizität als Triebkraft benutzt. Denn der elektrische Strom läßt sich mit einer Maschine an der Zentralstation im Ganzen erzeugen und mittels der Leitung über die ganze Bahnstrecke an die einzelnen Wagen vertheilen, die je nach Bedarf in beliebigen Zeiträumen aufeinander folgen können. Diese Betriebsart hat zugleich die Vorzüge größerer Geschwindigkeit und Reinlichkeit vor der Pferdebahn voraus. Es ist deshalb erklärlich, daß die elektrischen Bahnen immer mehr Eingang fanden, sobald das erste Versuchsstadium überwunden und die wirthschaftliche Rentabilität solcher Anlagen dargethan war.

Obwohl der Vorschlag, den Lokalverkehr durch elektrische Bahnen zu vermitteln, zuerst von einem Deutschen, Werner Siemens, gemacht und die ersten Versuchsbahnen auf deutschem Boden gebaut wurden, so fanden die elektrischen Bahnen in größerer Zahl zuerst nur in den Vereinigten Staaten Eingang. Erst in den letzten Jahren ist man auch in Deutschland in steigendem Umfange mit der „Elektrisirung der Pferdebahnen" nachgefolgt. Einmal liegt dies wohl daran, daß sich der elektrische Betrieb dort leichter einführen läßt, wo es sich um neue Anlagen handelt, als wo bestehende Einrichtungen abzuändern sind. Andererseits dürfte auch in den Vereinigten Staaten das Bedürfniß nach Lokalbahnen besonders stark sein, da das Erwerbsleben dort sehr gesteigert ist und die Städte eine verhältnißmäßig größere räumliche Ausdehnung besitzen als bei uns. Außerdem ist „der Zustand der gewöhnlichen Straßen der Union ein über alle Maaßen schlechter, auch in den reichsten Städten ein geradezu schmachvoller."

In dem Augenblicke nun, wo man auch in den alten Kulturländern immer mehr mit der Einführung von elektrischen Bahnen vorgeht, dürfte es am Platze sein, die allgemeine Aufmerksamkeit auf einige Uebelstände zu richten, welche die neue Betriebsart mit sich bringt. Diese Uebelstände sind zum Glück nicht nothwendig mit jeder elektrischen Betriebsart verbunden, sondern knüpfen sich hauptsächlich nur an ein besonderes System solcher Anlagen.

Die verschiedenen Systeme der elektrischen Bahnen lassen sich je nach der Art unterscheiden, wie der elektrische Strom von der Zentralstation den einzelnen Wagen auf der Strecke zugeführt wird. Da hierfür stets ein geschlossener Stromkreis vorhanden sein muß, so haben wir längs der ganzen Bahnstrecke eine Zuleitung und eine Rückleitung nöthig, die an der Stelle, wo sich der Wagen befindet, durch federnde Kontaktdrähte oder Kontaktrollen (Trolley) mit dem Elektromotor des Wagens in Verbindung stehen. Ist auf diese Weise der Stromkreis geschlossen, so fließt der Strom durch den Motor, der den Wagen in Bewegung setzt. Am billigsten und deßhalb am verbreitetsten ist nun dasjenige System, wo die Leitungen oberirdisch, ähnlich wie Telegraphenleitungen, an Stangen fortgeführt werden. In der Regel trifft man jedoch diese Anordnung so, daß man nicht zwei vollständig isolirte Drähte für Zuleitung und Rückleitung verwendet, sondern nur einen für die Zuleitung, während als Rückleitung die Schienen dienen. Auf diese Weise sucht man an Kupfer für die Leitung zu sparen, die einen beträchtlichen Theil des Anlagekapitals verzehrt.

Gegen diese Einrichtung ließe sich auch kein Einwand erheben, wenn die Schienen vollständig von dem Erdboden isolirt würden. Dies ist jedoch bisher nirgends geschehen. In Folge dessen tritt ein großer Theil des elektrischen Stromes in den Erdboden über, der einen verhältnißmäßig kleinen elektrischen Widerstand besitzt. Man kann sich diesen Vorgang in ähnlicher Weise vorstellen, als wenn Wasser in einer Druckleitung, die auf

ihrer ganzen Länge undicht ist, fortgeleitet werden soll. Es wird hierbei ein großer Theil von dem Inhalt der Rohre unterwegs durch die Wandung sickern und sich über das angrenzende Erdreich verbreiten, und zwar um so mehr, je durchlässiger der Boden und je höher der Druck in der Leitung ist. Namentlich sind es die unteren und feuchteren Bodenschichten, die dem Durchgang der Elektrizität nur geringen Widerstand entgegensetzen.

Thatsächlich hat man sich denn auch oft bei der Anlage von elektrischen Bahnen ganz darauf verlassen, daß die Erde allein als Rückleitung diente, und sich nicht einmal die Mühe gegeben, die aneinander stoßenden Schienen leitend zu verbinden. In solchen Fällen ist es dann vorgekommen, daß der Betrieb ernstlich gestört wurde, wenn die oberen Erdschichten bei lange anhaltender Dürre ausgetrocknet waren und in Folge dessen den elektrischen Strom nur schlecht leiteten. Man mußte dann die Bahn mit Spreng-wagen befahren, um die Leitungsfähigkeit der oberen Bodenschichten zu verbessern. Derartige Betriebsstörungen haben jedoch dazu geführt, daß man auf Abhülfe sann. Man verbindet nun meistens die einzelnen Schienen durch Kupferbügel mit einander, ja man hat sogar versucht, die Schienen, nachdem sie verlegt waren, aneinander zu schweißen, um eine ununterbrochene Rückleitung zu erhalten.

Aber wenn die Schienen auch eine gute Leitung bilden, so tritt, wie die Erfahrung zeigt, selbst bei anhaltender Trockenheit noch immer reichlich viel Strom in den Erdboden über. Um die dadurch herbeigeführten Miß-stände verstehen zu können, müssen wir uns ein Bild von dem physikalischen Vorgang dieser Erscheinung verschaffen. Schickt man einen elektrischen Strom in einen körperlich ausgedehnten Leiter, wie es die Erde ist, so fließt er nicht in geradliniger Richtung zwischen der Ein- und Austritts-stelle, sondern er hat das Bestreben, den ganzen Körper möglichst auszu-füllen. Der Strom breitet sich deshalb zunächst nach seinem Eintritt in den Erdboden in großen Bogen aus, die nachher alle wieder an der Aus-trittsstelle zusammenlaufen. Diese Bogen entfernen sich um so mehr von der geradlinigen Bahn, je weiter die Ein- und Austrittsstelle des Stromes von einander entfernt sind.

Wie groß die Ausbreitung des elektrischen Stromes bei seinem Wege durch den Erdboden wirklich ist, kann man daraus entnehmen, daß neuer-dings diese Erscheinung dazu benutzt worden ist, um ohne metallische Leiter auf gewisse Entfernungen zu telegraphiren. Man sendet zu diesem Zweck einen Strom von nicht allzu großer Stärke an zwei Punkten in die Erde, die nur einen geringen Abstand von z. B. 500 Meter zu haben brauchen. Alsdann kann man noch auf Entfernungen von fünf Kilometer senkrecht zu diesem Abstande Zeichen geben, die sich durch Auffangen der Aus-breitungsströme des Erdbodens mit einem Telephon beobachten lassen. Wenn diese Versuche auch bisher nur in der Nähe des Meeres oder an Seen angestellt worden sind, wo die elektrische Leitungsfähigkeit des Erd-

bodens durch die Anwesenheit des Wassers unterstützt wird, so können sie doch immerhin dazu dienen, dem Laien ein Bild davon zu geben, bis zu welchen Entfernungen hin sich die Erdströme der elektrischen Bahnen ausbreiten können. Denn hier sind die Verhältnisse insofern noch für die größere Ausbreitung günstiger, als die Länge einer solchen Bahn meistens mehrere Kilometer beträgt. Ueberall da aber, wo sich ein Wagen befindet, treten Ströme von keineswegs geringer Stärke in die Erde ein, um sie erst wieder in der Nähe der Zentrale zu verlassen. Das Erdreich ist also in der Umgebung einer solchen elektrischen Bahn auf weite Entfernungen hin von sogenannten „vagabundirenden Strömen" angefüllt.

Diese rufen aber mannigfache Störungen hervor, von denen wir hier zuerst diejenigen behandeln wollen, welche die physikalischen Institute bei ihren elektrischen und magnetischen Messungen erfahren. Sie haben neuerdings zu einem heftigen Kampf der Physiker gegen derartige Straßenbahnanlagen geführt, und es dürfte auch für weitere Kreise eine Aufklärung der Streitfrage von Interesse sein.

Der Physiker benutzt bei den meisten elektrischen Instrumenten als Maaß für die Stärke von magnetischen und elektrischen Kräften die Drehung, die solche Kräfte einer Magnetnadel ertheilen, die an einem dünnen Faden frei aufgehängt ist. Gewöhnlich ist die Nadel mit einem Spiegelchen verbunden, das es gestattet, mit Hilfe besonderer optischer Mittel die Drehungswinkel der Magnetnadel mit unbegrenzter Genauigkeit zu bestimmen. So unscheinbar ein solches Mittel auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so hat es doch im Laufe der Zeit in mannigfacher Beziehung eine solche Vollkommenheit und Feinheit erreicht, daß man ihm nur eine geringe Zahl anderer physikalischer Forschungsmittel an die Seite stellen kann.

Eine solche Magnetnadel verhält sich genau so wie die Kompaßnadel, die für den Seemann einen Wegweiser auf seinen Fahrten bildet; sie wird unter dem Einfluß des Erdmagnetismus stets mit einer gewissen Kraft in einer bestimmten Richtung festgehalten, die wir bekanntlich als magnetischen Meridian bezeichnen. Die Stärke und die Richtung dieser Kraft sind für verschiedene Orte der Erde allerdings verschieden; sie können selbst an den einzelnen Stellen eines Hauses verschieden sein, das größere Eisenmassen in seinen Mauern birgt. Läßt man jedoch die Magnetnadel an demselben Platze, so erfährt die Richtkraft nur ganz geringe Aenderungen, die außerdem zum größten Theil sehr allmählich verlaufen. Die meisten Messungen, die der Physiker auf elektrischem und magnetischem Gebiete anstellt, kommen nun darauf zurück, daß er die zu messende Wirkung mit der Richtkraft der aufgehängten Magnetnadel vergleicht. Man hat freilich neuerdings auch noch andere Blokaden ausgebildet, bei denen man gar keine Magnetnadel nöthig hat; doch sind diese nicht so allgemein anwendbar und auch in vielen Fällen nicht so empfindlich, als daß die ältern Messungsarten zu entbehren wären. Ja die neuere Forschung stellt an die

Beobachtung mit Hülfe der Magnetnadel die größten Anforderungen, die sich nur noch unter besonders günstigen Bedingungen erreichen lassen.

Unter diesen Umständen ist es für die physikalischen Institute von höchster Wichtigkeit, unter solchen äußern Verhältnissen zu arbeiten, daß die Magnetnadel noch mit aller erforderlichen Schärfe als Forschungsmittel benutzt werden kann. Bisher hatte man allerdings an manchen Stellen schon mit den Störungen zu kämpfen, wie sie der Straßenverkehr einer größeren Stadt mit sich bringt, der mehr oder weniger starke Erschütterungen der Instrumente verursacht. Doch waren diese nur in ganz seltenen Fällen derart, daß sie die elektrischen und magnetischen Messungen wesentlich beeinträchtigt hätten. Durch die Anlage von elektrischen Bahnen von der oben beschriebenen Art in der Nähe von physikalischen Instituten werden die Beobachtungsbedingungen jedoch in hohem Grade verschlechtert.

Der Einfluß, den jene elektrische Bahnen auf die Magnetnadel ausüben, rührt von zwei Ursachen her. Einmal besitzt der elektrische Strom, der in der oberirdischen Zuleitung und in den weit davon entfernten Schienen fließt, eine direkte Fernwirkung, die jedoch meistens nur in mäßigen Entfernungen noch störend auf die Instrumente wirkt, da sie mit wachsender Entfernung schnell abnimmt. Sodann kommen aber noch Störungen von denjenigen Strömen hinzu, die aus den nicht isolirten Schienen in den Erdboden übertreten. Die letzte Wirkung ist bedeutend gefährlicher, da diese Ströme noch in weiter Entfernung von der Bahn überall in ziemlicher Stärke unter den Häusern verlaufen und in Folge dessen viel näher an die Instrumente benachbarter Institute herankommen als der Hauptstrom in den metallischen Leitern.

Dabei ist der Charakter dieser Störungen derart, daß er jeden Gebrauch der Magnetnadel unmöglich macht, sobald eine gewisse Genauigkeit bei der Beobachtung nothwendig ist. Es erklärt sich dies leicht aus dem allgemeinen Betriebe der Bahn, bei dem sowohl die Stärke als die Richtung der „vagabundirenden Ströme" fortwährend wechselt. Dann einmal ändert sich stets die Zahl der laufenden Wagen auf der Strecke, da die einzelnen sehr oft anhalten müssen, um Fahrgäste aufzunehmen oder abzusetzen. In Folge dessen wechselt auch die Stärke des Gesammtstromes und somit auch die der „vagabundirenden Ströme" fortwährend. Ferner ändern sich diese Ströme an einem bestimmten Platze auch noch deswegen, weil die Stromvertheilung in den Schienen je nach dem Orte, wo sich die Wagen gerade befinden, eine andere ist. Hierzu kommt noch das Anwachsen der Stromstärke beim Anfahren der Wagen, wo sie fast das Vierfache an Zugkraft gebrauchen, als wenn sie im Gange sind. Alle diese Erscheinungen treten plötzlich und unvermittelt auf, so daß der Beobachter einer Magnetnadel ihr Eintreten nicht vorhersehen und von der zu messenden Wirkung nicht trennen kann. Während die Magnetnadel sonst gewöhnlich ruhig zu stehen pflegt und die schärfsten Messungen gestattet, geräth sie in plötzliche

und heftige Zuckungen, sobald der Betrieb auf einer benachbarten elektrischen Bahn beginnt. Da dieser aber bekanntlich nur während einer geringen Anzahl von Stunden in der späten Nacht ruht, so lassen sich eine ganze Anzahl physikalischer Messungen in einem solchen Laboratorium überhaupt nicht anstellen. Bedenkt man nun, daß der große Fortschritt, den die Physik in unserem Zeitalter gemacht hat, zum großen Theil der Ausbildung von immer feineren Messungsverfahren zu verdanken ist, so begreift man die Gefahr, die den physikalischen Laboratorien von solchen elektrischen Bahnen droht. Man wird hiergegen kaum anders einschreiten können, als daß man den elektrischen Bahnen die bisherige uneingeschränkte Benutzung der Erde untersagt.

Es ist dies um so mehr geboten, als die „vagabundirenden Ströme“ noch in anderer Beziehung Uebelstände im Gefolge haben, die wir im Folgenden kurz besprechen wollen.

Bekanntlich benutzt man auch beim Telegraphiren die Erde als Rückleitung, was bei der geringen Stärke der in Frage kommenden elektrischen Ströme niemals irgend welche Bedenken erregt hat. Es erklärt sich jedoch hieraus, daß solche elektrische Bahnen, welche die Erde als Rückleitung benutzen, unter Umständen große Störungen des Telegraphenbetriebes hervorrufen können. Dies ist auch thatsächlich an vielen Orten vorgekommen. Besonders haben hierunter die Telephonleitungen der Städte, in deren Nachbarschaft naturgemäß die meisten Straßenbahnen angelegt werden, stark zu leiden.

Es würde zu weit führen, die Natur dieser Störungen hier ausführlich auseinander zu setzen. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß die Erde in einem solchen Falle sowohl ein Theil von dem Stromkreise der Bahnen wie von dem des Telephonnetzes ausmacht und daß nur ein ganz geringer Theil von den Erdströmen, die die elektrischen Bahnen hervorbringen, in den Telephonkreis überzutreten braucht, um die Verständigung zwischen den verschiedenen Theilnehmern zu erschweren. Da sich das Telephon schon in den meisten größeren Städten Eingang verschafft hat, so ist diese Störung, die unter Umständen auch von den Vertheilungsnetzen der elektrischen Beleuchtungsanlagen hervorgerufen wird, besonders lebhaft empfunden, und es ist ein heftiger Kampf um den Besitz der Erde zwischen den Vertretern des „Starkstromes“ und denen des „Schwachstromes“ entbrannt. Hierbei hat die letztere Partei neuerdings noch von Seiten der Gas- und Wassertechniker Unterstützung bekommen.

Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Gas- und Wasserleitungsröhren an Orten, wo elektrische Ströme von den Schienen der Bahnen in die Erde übertreten, angefressen und theilweise ganz zerstört wurden. Diese Erscheinung erklärt sich leicht aus der Art, wie sich die Elektrizität in feuchten Leitern fortbewegt. Sie kann sich hier nicht durch die Körper schieben, wie in einem Metall; sie wandert vielmehr nur in Verbindung

mit materiellen Theilchen, d. h. sie verändert die Körper. Am bekanntesten dürfte wohl die Anwendung sein, die diese Thatsache bei den galvanoplastischen Verfahren findet, wo man mit Hülfe des elektrischen Stromes und eines flüssigen Leiters Theilchen des einen Metalls auf ein anderes überträgt.

Bei den elektrischen Bahnen liegt die Sache nun so, daß die „vagabundirenden Ströme“, die von den Schienen aus in den feuchten Erdboden eindringen, hier in den meisten Fällen auf eiserne Gas- und Wasserleitungsröhren treffen. Da das elektrische Leitungsvermögen solcher Röhren im Verhältniß zu dem des umgebenden Erdreichs ungeheuer groß ist, so werden die Ströme in größerer Menge in die Röhren eintreten, hierin eine Strecke entlang laufen und zuletzt wieder zu den Schienen zurückkehren. Nach dem oben erwähnten Gesetz führt nun der elektrische Strom überall da, wo er aus der Röhre austritt, Eisentheilchen mit sich und zwar um so mehr, je stärker er ist. Die Wandungen der Röhre werden in Folge dessen immer dünner, bis sie zuletzt brechen. In vielen amerikanischen Städten hat man thatsächlich Röhren im Erdboden aufgefunden, deren Wandungen theilweise vollständig aufgelöst waren. Die Bahnen haben hierin Abhülfe zu schaffen versucht. Doch sind die vorgeschlagenen Maßregeln bis jetzt meistens ohne Erfolg gewesen; günstigsten Falls ist es nur gelungen, die Zerstörung der Rohrnetze auf kleinere Gebiete zu beschränken.

Am Schlusse unserer Betrachtungen dürfte es nicht überflüssig sein, hervorzuheben, daß sich unsere Einwände im Wesentlichen nur auf solche elektrische Bahnen beziehen, bei denen die nicht isolirten Schienen als Rückleitung dienen. Sobald man zu isolirter doppelter oberirdischer oder doppelter unterirdischer Leitung oder zum Akkumulatorensystem übergeht, läßt sich die Anlage stets so einrichten, daß die erwähnten Störungen wegfallen. Namentlich ist das letzte System, wo der Wagen seine Zugkraft aus den mitgeführten Sammelbatterien empfängt, das idealste, da der elektrische Strom hier garnicht aus dem Wagen heraustritt. Es sind also hier alle äußeren Leitungen überflüssig.

Macht man aber gegen diese Betriebsart geltend, daß sie das Versuchsstadium noch nicht überwunden hat und für die allgemeine Anwendung noch nicht reif ist, so wende man die doppelte Leitung an. Auf Landstraßen wird eine doppelte oberirdische Leitung in vielen Fällen zu keinem Bedenken Veranlassung geben, in eng bebauten Straßen wird man dagegen schon aus ästhetischen Rücksichten die isolirten Leitungen in einen unterirdischen Kanal verlegen müssen, wie es schon jetzt mit Erfolg in Amerika geschehen ist. Denn auch abgesehen von allen übrigen Nachtheilen wäre es schon wegen der ästhetischen Bedenken ein sonderbares Vorgehen, unsere Städte heute durch ein Bahnsystem verunzieren zu wollen, dessen die Amerikaner selbst bei der häßlichen Beschaffenheit ihrer Straßen überdrüssig

geworden sind. Riedler, der die amerikanischen Straßenbahnanlagen eingehend studirt hat, spricht sich hierüber bei der Beschreibung der Bostoner elektrischen Straßenbahn, die wohl jetzt die umfangreichste sein dürfte, folgendermaßen aus: „Außerdem ist nicht anzunehmen, daß irgend eine Großstadt der Welt sich ein solches Gespinnst von Drähten für den elektrischen Straßenbahnbetrieb gefallen lassen wird wie Boston. Bei aller technischer Großartigkeit des Betriebes sind die Bostoner elektrischen Straßenbahnen ein abschreckendes Beispiel von Häßlichkeit und mindestens so reich an Nachtheilen und Belästigungen, wie der Betrieb mit irgend welchen andern motorischen Mitteln. Selbst in Amerika, wo die Vorliebe für elektrische Anlagen außergewöhnlich groß ist, verschließt man sich nicht gegenüber den Nachtheilen, welche das Trolley-System und der elektrische Betrieb mit sich bringen. Selbst die Nachtheile des gewöhnlichen Dampfbetriebes würden in keiner Weise größer sein, und es giebt viele maßgebende amerikanische Ingenieure, welche an eine weitere Entwicklung dieses Systems nicht glauben."*)

Jedenfalls lassen sich bei dem heutigen Stande der Elektrotechnik unter Vermeidung jeder Erdleitung elektrische Straßenbahnen bauen, die nach keiner Richtung hin Bedenken erregen würden. Sollte dabei der Unternehmergewinn geringer ausfallen, so verschlägt das nichts gegenüber den mannigfachen Vortheilen, die auf der anderen Seite für die Allgemeinheit gewahrt bleiben. Besonders aber scheint es uns auch wenig im Interesse der modernen Technik zu liegen, die Thätigkeit der physikalischen Laboratorien zu beeinträchtigen, denen sie zum nicht geringen Theile ihre großartige Entwicklung verdankt.

*) Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 37, S. 582, 1893.

Politische Korrespondenz.

Zu den nordschleswigschen Angelegenheiten.

Es macht auf mich einen eigenthümlichen Eindruck, wenn ich in den Blättern lese, daß, wie es gerade in der letzten Zeit öfter vorgekommen ist, dänisch gesinnte Bewohner Nordschleswigs wegen Absingens dänischer politischer Lieder bestraft werden, oder daß Führer der Dänenpartei bestraft werden wegen deutschfeindlicher Aeußerungen, die sie in öffentlichen Vorträgen gethan haben. Denn das sind genau die Mittel, mit denen die dänische Regierung in den Jahren 1851—1863 in Schleswig-Holstein die deutsche Opposition zu überwinden suchte, wodurch sie aber ein Erstarken des Deutschthums bewirkte. Vor Kurzem erst hat der einmüthige Protest der öffentlichen Meinung in Deutschland einen Gesetzentwurf zu Fall gebracht, dem die Vorstellung zu Grunde lag, daß man die sozialistische Bewegung durch Gewaltmaßregeln unterdrücken könne. Droben an der Grenze aber geht man gegen die Dänen mit Maßregeln vor, welche eben so kleinlichen und engherzigen Anschauungen entspringen. Die Strafen, die über Aeußerungen dänischer Gesinnung verhängt worden, sind der Dünger für die dänische Agitation. Und wenn man bedenkt, daß nach 30jähriger deutscher Herrschaft, während welcher Zeit beständig auf Germanisirung hingestrebt wurde, das Dänenthum noch solche Macht besitzt, so muß die Behauptung als ganz unzutreffend bezeichnet werden, daß es sich nur um eine von einigen Agitatoren künstlich aufrechterhaltene Bewegung handele, die von selbst verschwinden werde, wenn man nur die Agitatoren mundtodt mache.

Ich will einen einzelnen Fall herausgreifen, der sonderlich zum Beweise dafür dienen kann, daß von deutscher Seite begangene Fehler die dänische Opposition stärken. Der Redakteur Hansen in Apenrade wurde in Strafe genommen, weil er in seinem Blatte „Heimdal“ behauptet hatte, die Verdrängung des Dänischen aus den nordschleswigschen Volksschulen habe auf das Volksleben verderblich eingewirkt, es seien Unsittlichkeit und Verbrechen dadurch befördert worden. In dieser Aeußerung wurde eine

Herabsetzung vaterländischer Einrichtungen gesehen. Es soll hier nicht untersucht werden, ob und wie weit jene Behauptung Richtiges enthält oder ob irrthümlicherweise eine allgemeine Zeiterscheinung auf Rechnung des deutschen Unterrichtes gesetzt wird. Worauf es für die hier vorliegende Frage hauptsächlich ankommt, ist, daß die in jenem Blatt ausgesprochene Ansicht von der dänisch gesinnten Bevölkerung Nordschleswigs im Allgemeinen getheilt wird. Und so viel wird wohl zuzugeben sein, daß es auf das Volksleben nicht günstig einwirken und eben so wenig die Zwecke der Schule fördern kann, wenn zwischen Schule und Haus ein beständiger Kampf geführt wird. Auch wird man die Liebe zu den vaterländischen Einrichtungen schwerlich dadurch wecken, daß man solche Aeußerungen bestraft.

Um aber die Bedeutung der energischen Bekämpfung des deutschen Schulunterrichts durch den oben genannten Redakteur recht zu ermessen, muß man wissen, daß derselbe einer der Hauptvertreter einer Richtung innerhalb der Dänenpartei ist, die im Vergleich zu anderen Elementen dieser Partei als gemäßigt und verständig bezeichnet werden kann. So viel hat die Zeit, so viel hat die Eingewöhnung unter deutscher Herrschaft, schon bewirkt, daß die Nothwendigkeit einer Parteitaktik, die den bestehenden Verhältnissen Rechnung trägt, empfunden wird; und wenn wir es nicht so meisterhaft verständen, das dänische Nationalgefühl aufzustacheln, so könnte hierdurch vielleicht der Weg zu einer allmählichen Verständigung gefunden werden. Auch die nordschleswigschen Dänen haben, wie andere Parteien, ihre „Jungen“, die eine zeitgemäße Aenderung des Programms verlangen, eine Aenderung, die in Ausmerzung des Unfruchtbaren und Unbrauchbaren, Festhalten und Entwickelung des allein Praktischen und Zweckmäßigen, bestehen soll. Hier aber sind diese „Jungen“ nicht eine radikale vorwärtsstürmende Richtung; eher kann ihnen größere Besonnenheit nachgerühmt werden. Sie rechnen mit dem Bestehenden, und es wird ihnen das leichter, weil sie unter den jetzigen Verhältnissen aufgewachsen sind. Nicht so freilich ist dies zu verstehen, als ob sie die Zugehörigkeit Nordschleswigs zu Dänemark als eine unabänderliche Nothwendigkeit auffaßten, der sie sich fügen müßten und die für alle Zeiten bestehen bleiben werde. Nein, auch sie fühlen sich als Dänen und wollen Dänen bleiben; sie geben auch die Hoffnung auf eine endliche Wiedervereinigung mit Dänemark nicht auf. Aber sie setzen diesen Zeitpunkt ziemlich weit hinaus; sie machen sich darauf gefaßt, daß sie noch längere Zeit unter deutscher Herrschaft verbleiben müssen, und sie erkennen demgemäß die Nothwendigkeit an, sich vorläufig im deutschen Reich häuslich einzurichten. Sie verwerfen die Taktik der älteren Parteigenossen, in denen noch die Erinnerung an die Zusammengehörigkeit mit Dänemark und an die zwischen Deutschen und Dänen geführten Kämpfe lebendig ist, welche, in den überlieferten Anschauungen des Dänenthums befangen, noch meinen, Dänemark müsse irgendwie in die

Händel der Welt eingreifen und mit Hülfe von ihm befreundeten Großmächten die Gebietsveränderungen von 1864 rückgängig machen. Sie verwerfen die Berufung auf den famosen Paragraph 5, sowie die Spekulation auf einen Weltkrieg, durch den Deutschland gedemüthigt und zu Gebietsabtretungen gezwungen werden solle. In diesen jüngeren Nordschleswigern ist die verständige Anschauung zum Durchbruch gekommen, die auch in Dänemark selbst mehr und mehr Anhänger gewinnt, daß Dänemark alle Träume von vergangener Größe fahren lassen und mit der heutigen politischen Lage rechnen muß, die es für einen kleinen Staat ganz aussichtslos erscheinen läßt, durch Betheiligung an Kriegen sein Gebiet erweitern oder irgend welche Vortheile sich erkämpfen zu wollen. Wenn nun diese Nordschleswiger demnach an der Hoffnung der Wiedervereinigung mit Dänemark festhalten, wenn sie sich — und auch von den Friedensfreunden in Dänemark wird diese Auffassung vertreten — diese Aenderung der staatlichen Verhältnisse auf friedlichem Wege hergestellt denken, so ist das zwar von unserem Standpunkt aus angesehen eine Utopia. Dennoch ist es für uns von nicht geringem praktischem Werth, daß diese Richtung in Nordschleswig erstarkt. Es ist immerhin ein Gewinn, wenn auf eine gewaltsame Lösung der Frage verzichtet und wenn eingesehen wird, daß nicht alsbald durch Eintreten irgend eines unerwarteten Ereignisses, welches einen Weltbrand entzünden könnte, die Lostrennung Nordschleswigs von Dänemark erfolgen wird. Und vielleicht könnten mit der Zeit die Dinge sich anders entwickeln, als die Dänen selbst beabsichtigen. Es könnte jene Anschauung eine regere Betheiligung an den Angelegenheiten des deutschen Reichs bewirken, auch wenn dies immer mit dem Vorbehalt geschähe, daß man den bestehenden Zustand nicht als einen dauernden anerkenne. Die Aufrechterhaltung der nationalen Gegensätze aber hemmt eine solche Entwickelung, und hierbei hat wiederum die Unterrichtsfrage eine ganz besondere Bedeutung.

Denn trotz ihrer oben dargelegten Anschauungen hält freilich diese jüngere Richtung an ihrer dänischen Nationalität zähe fest; ja, sie glaubt sich gerade hierzu sonderlich berufen und besser befähigt, als die ältere Richtung, weil sie den unnützen Ballast, den jene mit sich schleppt, fortgeworfen hat. Sie pflegt die Beziehungen zu Dänemark, um daraus die Kraft zu gewinnen für die Aufgabe, die sie sich gesteckt hat. Die Bildungselemente werden aus Dänemark herübergenommen; durch zeitweiligen Aufenthalt junger Nordschleswiger in Dänemark wird die geistige Gemeinschaft aufrechterhalten. Gerade den Umstand, daß vorläufig an eine Aenderung der staatsrechtlichen Verhältnisse nicht zu denken ist, sucht man zu einer Bestärkung der dänischen Gesinnung in der Jugend zu benutzen. Nicht mehr, wie zu Anfang, wandern die jungen Leute aus und entziehen sich der deutschen Militärpflicht in der Hoffnung, daß bald die Ausführung des § 5 oder ein Krieg der deutschen Herrschaft ein Ende bereiten werde.

Nein, jetzt wird es als die Aufgabe der jungen Leute betrachtet, im Lande zu bleiben, den deutschen Waffenrock zu tragen, dabei aber sich dänische Sprache und Gesinnung treu zu wahren. Und es scheint, daß den Dänen das ganz gut gelingt. Dazu aber hat nicht wenig beigetragen, daß die Einführung des gänzlich deutschen Unterrichts in der Schule in ihnen das Bewußtsein weckte, es drohe ihrer Muttersprache eine Gefahr, die nur durch vermehrte Anstrengung, durch energischeren Kampf um die Bewahrung derselben, abgewehrt werden könne. Immer hat für den Menschen dasjenige am meisten Werth, worum er kämpfen und wofür er Opfer bringen muß. Der deutsche Unterricht hat die Bemühungen wachgerufen, auf dem Wege der Selbsthülfe für dänischen Unterricht zu sorgen. Und gerade von den besseren Schichten der Bevölkerung wird die Zurücksetzung des Dänischen in der Schule am härtesten empfunden, wird den Germanisirungsbestrebungen am eifrigsten Widerstand geleistet.

So wie die Dinge jetzt liegen, können wir, wenn wir von den der Sprachgrenze zunächst liegenden und den germanisirenden Einflüssen am meisten ausgesetzten Gegenden absehen, uns nicht der Hoffnung hingeben, daß das Dänenthum allmählich aussterben wird. Es fehlt dem Dänenthum nicht an Nachwuchs; die Jugend zeigt sich empfänglich für die von dieser Seite kommenden Einflüsse und widerstrebt den so starken entgegengesetzten. Nicht allein wird dänische Gesinnung gepflegt in den Familien, wo sie von früher her heimisch war, sondern das Dänenthum hat auch die Fähigkeit, erobernd einzudringen in solche Kreise, die bisher Träger des Deutschthums waren. Es kommt öfter vor, daß Söhne deutschgesinnter Väter zur dänischen Partei übergehen.

Von dänischer Seite ist eine Statistik aufgestellt worden über die in den Parteiverhältnissen eingetretene Verschiebung, die durch Besitz-Veränderungen der ländlichen Besitze oder durch Aenderung der Gesinnung der betreffenden Besitzer seit der Vereinigung Nordschleswigs mit Deutschland entstanden ist. Der Bauernstand ist der Hauptträger der dänischen Gesinnung, und es muß den Dänen besonders daran liegen, zu wissen, ob derselbe treu und zuverlässig bleibt. Nun ist ja eine solche Statistik schwer mit voller Genauigkeit aufzustellen, und von dänischer Seite pflegt die Unparteilichkeit der Dänen bei solchen Untersuchungen in Zweifel gezogen zu werden. Aber in jener Statistik wird doch unumwunden zugegeben, daß in gewissen Gegenden und in einem gewissen Zeitraum die Dänenpartei starke Verluste erlitten hat. Und andererseits wird auch von deutscher Seite zugestanden, daß das Dänenthum neuerdings in einigen Gegenden erstarkt ist. Am auffallendsten aber und für uns Deutsche am meisten Besorgniß erregend ist die Art, wie die Verschiebung der Parteiverhältnisse sich in den einzelnen Zeiträumen vollzogen hat, wenn man den ganzen Zeitraum von 1863—1893 in mehrere Zeitabschnitte eintheilt. Denn anstatt einer mit den Jahren allmählich stärker werdenden Verdrängung

der dänischen Partei ergiebt sich das Gegentheil. Der ganze Verlust der dänischen Partei fällt in die ersten beiden Jahrzehnte, und zwar ist derselbe merklich stärker in dem ersten, als in dem zweiten Jahrzehnt. Im dritten Jahrzehnt aber hat die Dänenpartei überhaupt keinen Verlust mehr zu verzeichnen, und theilen wir diesen Zeitraum wieder in zwei Abschnitte von je 5 Jahren, so ergiebt sich in dem ersten Jahrfünft auch ein kleiner Verlust des Dänenthums, in dem letzten aber ein Fortschreiten desselben auf Kosten des Deutschthums.

Die Erklärung dieser Vorgänge scheint mir ziemlich nahe zu liegen. Der Umschwung der Volksstimmung in Schleswig-Holstein, der durch die preußischen und deutschen Siege von 1866 und 1870—71 und durch die Einigung Deutschlands bewirkt wurde, hat auch in Nordschleswig seinen Einfluß geltend gemacht und dort die dänische Partei merklich zurückgedrängt. Später aber, als die nationale Bewegung ihre Macht verlor und mehr kleinliche Bestrebungen in unserem politischen Leben die Oberhand gewannen, hat das Deutschthum an jener Achtung, die moralische Eroberungen macht, Einbuße erlitten. Und die Bemühungen, diesen Mangel an werbender Kraft durch ein strengeres Regiment zu ersetzen, haben nicht gewinnend, sondern abstoßend gewirkt. Ganz besonders sollte das Erstarken des Dänenthums in dem letzten Jahrfünft den Lobrednern des gänzlich deutschen Unterrichts, der im Jahre 1888 eingeführt wurde, zu denken geben. Die Fortschritte der Germanisirung, die durch die Abbröckelung der Dänenpartei an der Sprachgrenze und durch die Einwanderung einzelner Deutscher in das dänische Sprachgebiet bewirkt werden, können naturgemäß nur langsam sein. Wir können es daher nicht leicht nehmen, wenn ungeschickte Behandlung verdirbt, was unter anderen Umständen vielleicht doch der Einfluß der Zeit für uns bewirkt haben möchte.

Theodor Brix.

Die agrarische Rede des Fürsten Bismarck. Der evangelisch-soziale Kongreß.

Die Agrarier jubeln, die Radikalen höhnen und die verständigen Leute schütteln den Kopf und wissen nicht recht, was sie sagen sollen. Fürst Bismarck hat eine Ansprache an die Deputation des Bundes der Landwirthe gehalten und dabei einmal wieder den Junker von 1847 herausgekehrt. Er, der siebenundzwanzig Jahre lang Minister gewesen ist, schilt über die Kleber, die sich von ihrem Ministerposten nicht trennen können. Er, unter dessen Regime die Landräthe und Regierungspräsidenten schaarenweise in die Parlamente eingezogen sind, und der jedes Selbständigkeitsgelüst unter der Anhängerschaft der Regierung rücksichtslos niederschlug,

warnt vor den Strebern, die sich wählen lassen, um Karriere zu machen und vielleicht einmal gar Minister zu werden. Er, der nicht bloß das deutsche Reich geschaffen, sondern auch diesem Reiche ebenso wie Preußen eine fast durchaus neue Gesetzgebung in der Verwaltung, in der Justiz, im Wirthschaftsleben, in der Sozialpolitik, in den Finanzen gegeben, er ruft auf zum Kampf gegen die Drohnen, die uns regieren, aber nichts produziren als Gesetze. Er, der besser als irgend Jemand weiß, daß es die Monarchie mit ihrem von den wirthschaftlichen Spezialinteressen losgelösten Beamtenthum gewesen ist, die von dem großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. an bis zu Stein, Hardenberg, Scharnhorst und endlich bis zu ihm selbst in unausgesetztem, gewaltigem Ringen mit dem Egoismus der Stände den preußischen Staat in seiner äußeren und inneren Größe geschaffen, er stachelt jetzt die Vertreter der Interessen auf gegen die Vertreter des Allgemeinwohls. Er, dessen Ansprachen an die Vertreter der Gymnasien und Universitäten vor wenigen Wochen in den wundervollen Akkorden des deutschen Idealismus ertönten, er spielt sich jetzt auf als Vertreter des gemeinen materiellen Interesses. Welches ist denn nun der echte Bismarck? Warum wüthet er plötzlich so fürchterlich? Wer ihn recht kennt, wundert sich garnicht darüber, sondern lächelt und sagt: „Ganz der alte!“ Am wenigsten brauchen wir den Lesern der „Preußischen Jahrbücher“ eine Erklärung darüber zu geben, daß der Fürst plötzlich wieder so laut Opposition macht. Wir haben von Anfang an die Aussöhnung mit dem Kaiser als das dargestellt, was sie ist, nämlich als ein Mittel, den Fürsten einigermaßen zum Schweigen zu bringen, und insofern ein Erfolg nicht des Fürsten, sondern des Kaisers, den Graf Caprivi lange vorher in diesem Sinne vorbedacht und vorbereitet hatte. Viel eher als darüber, daß der alte Recke wieder einmal tüchtig gewettert hat, kann man sich darüber wundern, daß er wirklich so lange ziemlich still geblieben ist. Hoffentlich verfällt die Regierung nicht wieder in den Fehler, in den sie 1890 verfiel, sich in einen offenen Kampf mit ihm einzulassen. Dafür ist er eben der Gründer des Deutschen Reichs, daß er die Regeln, die für Andere gelten, für sich nicht gelten zu lassen braucht. Erfreulich ist es ja nicht, und für seinen Nachruhm sehr schädigend, daß er in solcher Weise lärmt, aber es ist unmöglich, es ihm zu verbieten, etwa aus dem Grunde, daß er ja selber auch die Opposition ehemaliger Minister gegen die Regierung Seiner Majestät für unpassend und unerlaubt erklärt hatte. Mag er Opposition machen, so viel er will, die Regierung darf darum nie einen Augenblick vergessen und hätte nie vergessen sollen, daß er der Vater des Vaterlandes ist, der mit dem einem Vater schuldigen Respekt behandelt werden muß, auch wo er sich vergeht. Was das wilde Agrarierthum aber selbst betrifft, das Fürst Bismarck in dieser Rede gepredigt hat, so versteht man es, wenn man sich klar macht, daß

die Regierung in diesem Punkt ja wirklich einigermaßen schuldig ist*) und daß Fürst Bismarck von je in seinen Reden auch die allgemeinen Sätze auf den augenblicklichen Zweck und die augenblickliche Wirkung zugeschnitten hat. Das thut auch nicht er allein, sondern es ist das Wesen fast jeder großen, die Massen packenden Beredsamkeit. Die kühle, abwägende, einschränkende Sprechweise objektiver Betrachtuug kann nichts Zündendes haben. Bei dem Fürsten Bismarck ist dies Verfahren natürlich völlig bewußt und wird gesteigert durch seine Leidenschaftlichkeit und seine Menschenverachtung. Die Widersprüche, in die er sich damit etwa verwickelt, fechten ihn nicht an: mag die Menschheit damit fertig werden, wie sie will. Für den Kenner historischer Größe gehören zu dem echten Bismarck ganz ebenso die idealistischen wie die materialistischen Aeußerungen, die tiefe Loyalität und die demagogische Verhetzung, und es ist höchst wahrscheinlich, daß sogar mit vollem Bewußtsein von Anfang die Brandrede, oder wenigstens die beste Gelegenheit zur Brandrede, die Deputation der Agrarier an den Schluß der zehnwöchigen Gratulations-Tour gelegt worden ist.

Von der agrarischen Rede des Fürsten Bismarck zum evangelisch-sozialen Kongreß ist keineswegs ein Sprung, sondern man könnte sehr viele Uebergänge zwischen den beiden so entgegengesetzten Sphären herstellen. Wir wählen als Uebergangsstelle den Aufruf des Fürsten Bismarck zur Interessenvertretung. Grade darum ist im Jahre 1890 der evangelisch-soziale Kongreß begründet worden, damit unser wirthschaftlich-soziales Leben nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der materiellen Interessen betrachtet werde. Der Kongreß befindet sich damit noch nicht im Gegensatz zum Fürsten Bismarck. Der Fürst ist ja grade der Vater der sozialpolitischen Gesetzgebung, deren Fortführung der Kongreß anstrebt. Mag bei dem Vater die Liebe zu diesem seinem Kinde auch mittlerweile etwas erkaltet sein, das Band zwischen Vater und Sohn ist doch nie völlig zerreißbar.

*) Eine der schwersten Vergehungen unserer Regierung gegen die Landwirthschaft fällt übrigens noch dem Fürsten Bismarck selbst zur Last. Im Jahre 1888/89 waren wir bereits einmal so weit, convertieren zu können, (die sächsische 3% Rente stand zu 97—98%), was aus Rücksicht auf die Kapitalisten unterlassen wurde. Wäre der Staat damals schon energisch zum 3% Zinsfuß übergegangen, so wären jetzt allmählich die Hypothekzinsen nachgefolgt. Welche Erleichterung das bedeutet, ermißt man, wenn man erwägt, daß nach der Mittheilung des Grafen Kanitz im Abgeordneten-Hause noch heute in Ostpreußen vielfach für gute Hypotheken 5% gezahlt werden. Eine schädlichere Maßregel für den deutschen Nationalwohlstand, als die künstliche Verzögerung in der Annahme des durch die Weltwirthschaft gebotenen Zinsfußes hat es schwerlich je gegeben. Vergleiche dazu jetzt die Abhandlungen von Karl Thieß in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie" S. 889, der berechnet, daß eine Zinsermäßigung von ½% für Staats- Kommunal- und Hypotheken-Schulden zusammen in Deutschland jährlich 375 Millionen ersparen würde. Auch die „Kreuz-Zeitung" hat übrigens erst jetzt entdeckt, welche Erleichterung das Herabgehen des Zinsfußes für die Landwirthschaft bedeutet; im Jahre 1889 bekämpfte sie den Gedanken der Konversion auf's allerschärfste.

Der evangelisch-soziale Kongreß steht daher auch in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Fürsten Bismarck, aber nicht von dieser verwandtschaftlichen Beziehung wollte ich jetzt sprechen, sondern von der Nothwendigkeit der Interessenvertretung, welche Fürst Bismarck angerufen hat. Politische Parteien haben stets irgend einen Zusatz oder auch einen Kern von Interessenvertretung, und es ist an sich kein Zeichen von Erkrankung, wenn zeitweilig dieser Kern besonders stark zu Tage tritt, sondern nur ein Zeichen, daß die politischen Gegensätze sich sehr gemildert haben. So ist es ja auch heute bei uns in Deutschland. Was ist denn noch für ein großer politischer Unterschied zwischen Konservativen und Nationalliberalen? Und die Nationalliberalen sind doch wieder die nächsten Nachbarn mit den Deutschfreisinnigen, während die Konservativen eine brüderliche Gesinnung für das Zentrum haben? Sind die Gegensätze hier abgestumpft, so ist es natürlich, daß sie an anderer Stelle stärker hervortreten; das ganze Interesse nnd die ganze Leidenschaft der Menschen wendet sich nun hierher. Nicht als generelle Ermahnung, aber als thatsächliche Charakteristik der Situation hat also Fürst Bismarck garnicht so Unrecht, wenn er unsere Volksvertretung als eine Interessenvertretung anspricht. Das ergiebt nun aber eine überaus wichtige Konsequenz. Wer vertritt die Interessen der Arbeiter? Die Konservativen vertreten die Interessen des Grundbesitzes, vor allem des Großgrundbesitzes, die Nationalliberalen mehr die der Industrie, die Freisinnigen theils die der Finanz, theils die des Kleinbürgerthums. Kann man von einem ordentlichen politisch denkenden Arbeiter verlangen, daß er heute ein Mitglied einer dieser Parteien wähle? Das war nicht etwa schon immer so. Solange die Liberalen um die formale Freiheitsrechte kämpften, kämpften sie auch für ein großes Interesse des Arbeiterstandes, und dieses Moment bildet auch heute noch das Bindeglied zwischen dem Arbeiterstande und dem Freisinn. Später, als Fürst Bismarck die positive Sozialpolitik begann, konnten wir uns mit gutem Gewissen auch um die Stimmen der Arbeiter bewerben, da es für ihr wohlverstandenes Interesse nichts Wichtigeres gab, als die Durchführung dieser Politik und Fürst Bismarck die übermäßigen Ansprüche der höheren Stände gleichzeitig strenge niederhielt. Jetzt hat die positive Sozialpolitik aufgehört; keine einzige Partei hat sie mehr ernsthaft auf ihrem Progamme — kann man heute noch in redlicher Weise verlangen, daß ein Arbeiter aus freiem Antriebe konservativ oder nationalliberal wähle? Der Grundbesitzer kann wohl noch mit einigem Recht zu seinem Arbeiter sagen, wenn ich zu Grunde gehe, leidest du mit, also schließe dich mir an und stimme für die Landwirthschaft; ebenso der Industrielle, der seine Schutzzölle vertheidigen will. Aber diese Identität der Interessen ist doch nur eine sehr beschränkte. Der Arbeiter leidet doch nicht blos mit seinem Brodgeber, sondern hat auch noch eigene Füße, an denen ihn der Schuh drückt, und zwar sehr. Wie und wo soll er das zum Ausdruck bringen? Hierin liegt ja die ungeheuere Stärke der Sozialde-

mokratie. Die große Masse ihrer Anhängerschaft, das muß man immer wiederholen, sind keine zielbewußten Genossen, sondern sie wählen die Sozialdemokraten, weil sie in ihnen die Vertreter ihrer Klasseninteressen sehen, und wenn Fürst Bismarck den Agrariern zuruft: Wählt Vertreter Eurer Interessen, unbestechliche, unerschütterliche, ausschließliche Vertreter Eurer Interessen, kann man es den Arbeitern übelnehmen, daß sie ebenso denken? Und sind etwa ihre Ziele so sehr viel utopischer, als die Ideen des Antrages Kanitz? Oder bedient sich ihre Agitationsweise so sehr viel anderer Mittel? Es ist ganz klar: je mehr sich der Begriff der Interessenvertretung durchsetzt, desto rettungsloser verfällt mit der Zeit unsere ganze Arbeiterschaft der Sozialdemokratie — wenn nicht eine andere Arbeiterpartei ihr entgegentritt, die im Stande ist, ihr wenigstens einen Theil ihrer Gefolgschaft zu entreißen.

Der evangelisch-soziale Kongreß ist eine Vereinigung von Männern, die es sich zur Aufgabe gemacht haben — nicht zusammen praktische Politik zu treiben, denn dazu gehen ihre Ansichten im Einzelnen zu sehr aus- und gegeneinander — aber, nach einem vortrefflichen Ausdruck des Vorsitzenden, Landes-Oekonomierath Nobbe, eine öffentliche Meinung zu schaffen in evangelisch-sozialem Geist, immer weitere Kreise des deutschen Volkes mit dem Gedanken zu erfüllen, daß eine Wirthschaftspolitik, die sich bloß auf das egoistische Interesse gründet, zu verwerfen ist, und daß auch die Gesetze des wirthschaftlich-sozialen Lebens zuletzt ihren Grund in den ewigen religiösen und sittlichen Ideen haben und von diesen Ideen durchdrungen sein sollen. Auf dem Grunde dieses Kongresses, mit ihm zusammenhängend, aber doch durchaus selbständig, ist nun die Richtung erwachsen, die mit den Namen der beiden Pfarrer Naumann und Göhre bezeichnet wird, Naumann in Frankfurt a. M., Göhre in Frankfurt a. O., und diese Richtung ist nach der Lage der Dinge die einzige, die möglicherweise die Konkurrenz mit der Sozialdemokratie aufnehmen und eine neue Arbeiterpartei schaffen kann.

Der evangelisch-soziale Kongreß ist, um es noch einmal zu wiederholen, keineswegs mit dieser Richtung identisch, er hat auch ganz entgegengesetzte Elemente in sich und hat überhaupt einen rein akademisch-didaktischen Charakter, aber unter seinen Anregungen hatte sich auf dem einen Flügel die politisch-praktische Richtung Naumann-Göhre gebildet, und bei der völligen Verschlissenheit der bestehenden politischen Parteien ist es jedenfalls eine der wichtigsten und interessantesten Fragen des Augenblicks, ob wir hier den Ansatz zu einer neuen Parteibildung haben.

Die Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine, die die Arbeiterschaft im Anschluß an die deutschfreisinnige Partei organisiren sollten, stagniren und können sich neben der Sozialdemokratie nicht behaupten. Ganz natürlich: sie verleugnen ganz ebenso wie die Sozialdemokraten die religiösen und nationalen Ideale, an denen sich sonst das deutsche Volk nährt, bieten

aber dafür keine anderen, die dem menschlichen Herzen eine Befriedigung gewähren können, wie es die Sozialdemokratie in all ihrer Phantastik thut. Die wahre Gegenpartei kann also nur entstehen auf dem ganz entgegengesetzten Boden, und zwar nicht bloß dem nationalen, der nicht die genügende Unabhängigkeit gewährt, sondern nur auf dem religiösen Boden, der allein fest und tief genug gegründet ist, um eine solche Parteibildung zu tragen. Wie breit das Feld möglicher Thätigkeit sich hier ausdehnt, erhellt, wenn man sich klar macht, daß alle Anstrengungen der sozialdemokratischen Führer, die Massen aus der Kirche herauszulocken, vollständig gescheitert sind. Bis auf verschwindende Prozentsätze läßt das ganze deutsche Volk sich nach wie vor kirchlich trauen und taufen, und im Bewußtsein ihrer Schwäche nimmt die Sozialdemokratie den Kampf hier garnicht mehr auf, sondern hat die Religion offiziell für Privatsache erklärt. Viele werden sagen, es sei bloß die kirchliche Indifferenz und Indolenz der Massen, die ihr hier Widerstand leiste, nicht eine positive, religiöse Empfindung, und das ist zunächst richtig, aber die Indifferenz hindert nicht, daß in gewissen Augenblicken und bei gewissen Anlässen, die den Menschen in der Tiefe erregen und ergreifen, doch wenigstens eine gewisse Rezeptivität für die religlöse Idee hervortritt, auch wo man sie garnicht erwartet hat, und deshalb ist es endlich doch nicht bloß Indifferenz, sondern ein dumpfes entferntes Empfinden eines positiven Bedürfnisses, das die Massen in der Kirche festhält, und sie einer Parteibildung auf kirchlichem Boden zugänglich macht.

Die Vorbedingung für eine solche Parteibildung ist natürlich unter den heutigen Umständen die Annahme der Parole des Fürsten Bismarck: rücksichtslose und unbestechliche Vertretung des Arbeiter-Klasseninteresses. Alle früheren Versuche zur Bildung einer konservativ-nationalen Arbeiterpartei sind immer daran gescheitert, daß sie unter der gütigen Protektion der Arbeitgeber und hohen Behörden unternommen wurden, und deshalb niemals selbstständig auch gegen diese oberen Instanzen auftreten konnten. Unter der Firma der Pflege eines guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wurde die doch einmal existirende brutale Thatsache, daß es auch Gegensätze zwischen Arbeitern und Arbeitgebern giebt, völlig versteckt, so daß die Arbeiter kein Zutrauen zu diesen Bildungen fassen konnten. Wenn Herr Naumann und seine Freunde wirklich nicht bloß eine kleine Sekte, sondern eine imponirende Gefolgschaft unter den Arbeitern gewinnen wollen, so können sie das auf keinem andern Wege, als daß sie erst einmal einen großen und harten Kampf gegen die Arbeitgeber an irgend einer Stelle durchfechten und sich durch diese Probe als wahre Vertreter des Arbeiterinteresses legitimiren. Sie werden einen solchen Kampf natürlich nicht leichtsinnig heraufbeschwören, sie werden sich stets bewußt sein, welch' ein ungeheures Uebel jeder Krieg ist, welche Verluste, welche Leiden, auch welche moralische Nachtheile durch Anregung von Haß und Rachegefühlen

er im Gefolge hat. Sie werden deshalb gewiß zunächst alle Mittel der Verhandlung, der Verständigung, des Ausgleichs in Anwendung zu bringen suchen, wenn einmal ein Streitgegenstand erscheint. Aber es ist einmal die Natur der Dinge: zuletzt werden sie nicht anders können, als auch einmal einen ehrlichen, großen, tapferen Krieg durchzufechten. Nun ist es ganz klar, wohin das führen muß. Die Arbeiterschaft kann in einem solchen Streit nicht siegen, ohne in sich völlig einig zu sein. Da schwerlich an irgend einer bedeutenden Stelle die Naumannschen Evangelisch-Sozialen die gesammte Arbeiterschaft umfassen werden, so können sie im Kriegsfall garnicht anders, als nicht bloß mit katholischen, sondern auch mit sozialdemokratischen Arbeitervereinen zusammen zu gehen. Das ist ja auch bei der Gründung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter in Westphalen bereits offen ausgesprochen worden. In dem Augenblick, wo sie das thun, erhebt sich natürlich ein Sturm in der gesammten Arbeitgeberschaft; da habt Ihr's, heißt es von allen Seiten, wir haben es von Anfang an gesagt: diese Naumannschen sind nichts als eine Vorfrucht der Sozialdemokratie! Der ganze Einfluß der herrschenden Parteien in den Parlamenten und in der Regierung wird aufgeboten werden, um eine solche Revolution zu unterdrücken und die Naumannsche Partei wird viel weniger im Stande sein, Widerstand zu leisten, als die Sozialdemokratie, weil ein Theil ihrer Mitglieder gerade in ihrer religiösen Gesinnung zu offenem Widerstand gegen die Obrigkeit nicht geneigt sein wird, und die Führung selbst zu den groben Mitteln der Fanatisirung durch demagogische Agitation weder greifen will noch darf. Der Erfolg würde also die Zersprengung der Naumannschen Partei und der Anschluß vermuthlich eines großen Theils ihrer Anhänger an die Sozialdemokratie sein. Herr v. Stumm und Genossen hätten also wirklich Recht: Vorfrucht der Sozialdemokratie.

Die Stelle, an der eine andere Wendung des Weges dieser Entwickelung möglich erscheint, ist die, wo wir den Einfluß der Regierung haben einsetzen lassen. Dem vereinigten Druck der Arbeitgeber und der Obrigkeit wird eine auf konservativ-religiösem Boden erwachsene Arbeiterpartei schwerlich je Stand halten können. Anders aber, wenn sie es allein mit den Arbeitgebern zu thun hat, und die Regierung strikte, vielleicht gar wohlwollende Neutralität beobachtet. Wie aber wäre diese zu erhoffen? Unser ganzes hohes Beamtenthum steht im engsten sozialen Zusammenhang mit der Klasse der Besitzenden und der Arbeitgeber. Auf diese Elemente hat sich die Regierung bisher gestützt und muß sich auch stützen. Sie repräsentiren in erster Linie die deutsche Bildung, die deutsche Kultur, den nationalen Gedanken. Die Regierung kann und darf sich von diesen Klassen nicht trennen. Damit sie auch nur im einzelnen Fall einmal eine Arbeiterbewegung gegen die Arbeitgeber unterstütze, wäre nicht nur nöthig, daß im gegebenen konkreten Streitfall das offenbare Recht auf Seiten der Arbeiter wäre, sondern auch, daß man in der Regierung die Zuversicht hätte, in

einer siegreichen Arbeiterschaft nicht einen bösartigen politischen Gegner der Zukunft vor sich zu sehen. Wenn Sozialdemokraten auch einmal eine ganz gerechte und billige Forderung gegen ihre Arbeitgeber durch Streik oder durch Boykott durchsetzen wollen, so kann die Regierung ihnen doch dabei nicht günstig sein, selbst wenn sie wollte, da eine Stärkung der Sozialdemokratie durch einen Sieg schwere zukünftige Gefahren in sich schließt. Dies ist also der praktische Punkt, wo die supponirte Naumannsche Arbeiterpartei sich von der Sozialdemokratie unterscheiden muß. Herr Naumann selbst und der Geist, der in seiner Partei herrscht, müssen eine Garantie dafür bieten, daß in den großen nationalen Fragen die Regierung mit unbedingter Sicherheit auf ihre Unterstützung rechnen darf. Die letzte, größte und wichtigste dieser Fragen, die Frage, bei der die innere Politik mit der auswärtigen, mit der internationalen Machtstellung, mit der Zukunft und endlich mit der Existenz des Reiches zusammenhängt, das ist immer die militärische. Die Entscheidung, ob die Naumann'sche Partei eine Zukunft hat, wird also wesentlich davon abhängen, ob sie in der Armeefrage zur Regierung hält oder nicht. Hier müssen sie sich die Konservativen zum Muster nehmen. Haben sie erst in einigen wenigen Wahlkreisen ihre Macht so weit entwickelt, daß sie den Ausschlag für Wahlen in dieser Richtung gegeben haben, so sind sie gegen die Regierung gedeckt. In diesem Augenblick haben wir wirklich eine neue Partei, eine Kombination von Ideen, die bisher noch nicht dagewesen ist, eine Konkurrenz der Konservativen auf der einen, der Sozialdemokraten auf der anderen Seite. An keinem Punkt dieser Konkurrenz darf die Partei erliegen: wenn sie sich von den Konservativen in Royalismus und Opferwilligkeit für die Wehrkraft, wenn sie sich von den Sozialdemokraten in Durchfechtung der Interessen des vierten Standes übertreffen läßt: beide Mal ist sie verloren.

Die Kombination erscheint leicht und natürlich, aber ihre praktische Durchführung ist unermeßlich schwer. Nur sehr langsam, in unausgesetztem Ringen wird das Mißtrauen der Behörden zu überwinden sein, denen die Arbeitgeber fortwährend in den Ohren liegen, und ebenso mißtrauisch werden die Arbeiter sein, die von den Sozialdemokraten fortwährend gehetzt werden. Deshalb ist von vornherein die ganze Organisation nur möglich auf dem völlig unabhängigen, in sich festen Boden der Religion, der auch unter den schwersten Stürmen, Enttäuschungen und Verfolgungen nicht nachgiebt.

Wird der Pfarrer Naumann der Mann sein, eine solche Aufgabe durchzuführen? Er hat sich in seiner Wochenschrift „die Hilfe" bereits ein Organ geschaffen, das sich einen sehr großen Leserkreis gewonnen hat und eine regelmäßige Verfolgung seiner Thätigkeit gewährt. Ich gestehe, daß ich anfänglich nach der Lektüre der „Hilfe" keinen besonderen Glauben hatte, daß er durchdringen könne. Aber seit ich Herrn Naumann jetzt selbst

auf dem Kongreß in Erfurt habe wieder auftreten sehen, und auch aus den Verhandlungen in kleinerem Kreise einen weiteren Einblick in seine Taktik gewonnen habe, halte ich es durchaus für möglich, daß er das Ziel erreicht. Und wenn es ihm gelingt, so wird er einmal einen großen Namen in der Geschichte des deutschen Volkes nicht nur, sondern auch der christlichen Religion haben. Man betrachte die fürchterliche, geistige Oede in der konservativen, nationalliberalen und freisinnigen Partei, um zu ermessen, welche Bedeutung eine wirklich neue, politische, geistige Potenz in Deutschland heute haben muß. Welche Kraft entwickelt schon der Antisemitismus — eine bloße Negation und dennoch im stärksten Fortschreiten; wievielmehr ist erst von einem neuen positiven politischen Gedanken zu erwarten! Herr Naumann hat den Ernst, den Charakter und die Talente für eine große Stellung in unserem öffentlichen Leben. In seinen theoretischen Ausführungen macht er oft wunderliche Seitensprünge, aber das haben Männer der Praxis oft gethan, und sich dadurch an dem Finden des richtigen Weges im Handeln doch nicht hindern lassen. Sein praktischer Instinkt hat Herrn Naumann bisher auch richtig geführt. Er operirt mit der größten Vorsicht, läßt seine Verbindung mit den älteren Christlich-Konservativen, von denen er ausgegangen ist, nicht abreißen, bewahrt aber dabei seine volle Unabhängigkeit. Er ist eingetreten für die Erhaltung der Getreidezölle und namentlich für die Bewilligung der Kriegsschiffe. Sein Programm scheint also untadelig, aber die praktische Politik und die Parteibildungen werden nicht gemacht durch Programme. Das Schwere ist erst, sich im Kampf von dem richtigen Wege nicht abdrängen zu lassen. Wir thun nichts weniger, als uns etwa mit der eben skizzirten Richtung, auch wenn sie ganz so eingehalten würde, zu identifiziren. Wir sehen unsere Aufgabe nicht in der Vertheidignng irgend eines Klasseninteresses und werden den Einseitigkeiten, zu denen eine solche Interessenvertretung stets führt, immer widersprechen, handele es sich um einen Arbeiter, Grundbesitzer, Industrielle oder Kaufleute. Wir sehen daher auch deutlich den Punkt, der uns von Herrn Naumann trennt, aber so viel ist klar: eine bedeutende Persönlichkeit steht hier am Beginn einer großen Laufbahn. Es giebt heute in Deutschland Weniges, dessen Entwickelung man mit soviel Antheil und Spannung erwarten darf.

Der evangelisch-soziale Kongreß ist nicht nur dadurch bedeutend, daß er den Herren Naumann und Göhre eine Staffel zum Emporsteigen, ein Podium für das erste größere öffentliche Auftreten geboten hat; der Kongreß ist nicht nur dadurch bedeutend, daß er in diesem Augenblick, wo die alten Kartellparteien die Ideen positiver Sozialpolitik zu verleugnen und zu unterdrücken suchen, diese Ideen lebendig erhält und fortpflanzt; der evangelisch-soziale Kongreß ist jetzt auch bedeutend dadurch geworden, daß er die Frauenfrage nicht nur vor sein Forum gezogen, sondern auch, indem er die Frauen selber aufgenommen, und zur öffentlichen Diskussion zugelassen hat, einen praktisch höchst bedeutsamen Präzedenzfall und damit ein

neues Gebiet des öffentlichen Lebens in Deutschland geschaffen hat. In konservativen Kreisen, konservativ im weitesten Sinne des Wortes genommen, galt es bisher für unpassend und unerlaubt, daß Frauen öffentlich, auch in eigener Sache, auftraten. Es hat einen harten Kampf gekostet und auch zu einer kleinen Abbröckelung geführt, als daß das Aktionskomitee des evangelisch-sozialen Kongresses diese Zulassung der Frauen beschloß. Indem die große Vereinigung dieses wesentlich doch aus konservativen Kreisen zusammengesetzten Kongresses nun zum ersten Mal praktisch das öffentliche Auftreten von Frauen erlebt und gebilligt hat, ist das Eis gebrochen, und das Vorurtheil dagegen wird wohl sehr bald in Deutschland völlig dahinschwinden. Um so mehr, da dieses erste Auftreten sich mit einem glänzenden Erfolg vollzog. Die Rednerin, der die große Aufgabe des Vorkampfes für ihr Geschlecht zugefallen war, Frau Gnauck-Kühne führte diese Aufgabe durch mit so viel Talent, Geschicklichkeit und Takt, daß sie einen wahren Sturm der Begeisterung bei den Männern nicht weniger als bei den weiblichen Zuhörern erweckte. Auf die Frauenfrage selbst und auf den Inhalt wollen wir heute nicht eingehen, machen aber unsere Leser darauf aufmerksam, daß das stenographische Protokoll der Sitzungen des Kongresses binnen Kurzem herausgegeben werden wird und empfehlen ihnen hier die Rede der Frau Gnauck und die daran anschließende Diskussion nachzulesen.

21. 6. 95. D.

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zugegangen, verzeichnen wir:

Knut Hamsun. — Pan. Aus Lieutenant Thomas Glahns Papieren. Paris und Leipzig, Albert Langen. 212 S. M. 2,—.

Humboldt. — Tagebuch Wilhelm von Humboldts von seiner Reise nach Norddeutschland im Jahre 1796. Herausgegeben von Albert Leitzmann. Weimar, Emil Felber. 152 S.

David Hume's Traktat über die Menschliche Natur. I. Theil. Ueber den Verstand. Hamburg, L. Voss. 380 S. M. 6,—.

Janke. — Ueber den Unterricht in der Gesundheitslehre. Von O. Janke. Hamburg, L. Voss. 161 S. M. 2,50.

Mansfeld. — Der publicistische Reactionsanspruch und sein Rechtsschutz im Herzogthum Braunschweig von Dr. Richard Mansfeld. Braunschweig, Benno Goeritz. 108 S. M 2,80.

Maschke. — Das Eigenthum im Civil- und Strafrechte. Untersuchungen zur organischen Structur der Sachenrechte von R. Maschke. Berlin, G. Wattenbach. 290 S.

Massow. — Die Reform unseres politischen Parteilebens. Mit einem Nachwort: Deutsches Parlament, Deutsche Nation und Bismarcks 80. Geburtstag. Von C. von Massow. Berlin, Otto Liebmann. 61 S. M. 1,—.

Oechelhäuser. — Einführungen in Shakespeare's Bühnen-Dramen von W. Oechelhäuser. Minden i. W., J. C. C. Brun. 255 S. M. 2,—.

Ortel. — Handel mit russischen Hölzern. Herkunftsgegenden und Vertrieb, mit besonderer Berücksichtigung des Memelgebietes. Von Felix Ortel, Kaiserl. Bankvorstand. Berlin, Hermann Walther. 87 S.

Ritter. — Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreissigjährigen Krieges. 1555—1648. Von Moritz Ritter. Zweiter Band. (1586—1618). Stuttgart, J. G. Cotta. 482 S. M. 6.—.

Sarre. — Die Berliner Goldschmiede-Zunft. Von Friedrich Sarre. Berlin, J. A. Stargardt, 218 S. M. 20,—.

Seeck. — Geschichte des Untergangs der antiken Welt Von Otto Seeck. Erster Band. 551 S. nebst Anhang hierzu. M. 8,—. Berlin, Siemenroth & Worms.

E. v. Seydlitz. - Lehrbücher der Geographie. Ausgabe B: Kleine Schulgeographie. 21. Bearbeitung. Breslau. Ferdinand Hirt.

Skram. — Amalie Skram. Professor Hieronymus. Roman. Uebers. aus dem Norwegischen v. M. Mann. Paris und Leipzig. Albert Langen.

Staehelin. — Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken, darg. von Rud. Stachelin. 2. Halbband. Basel. Benno Schwabe. 582 S. M. 4,80.

Uschner. — Schauspiele von K. R. W. Uschner. III. Richard Taendler, Berlin.

Vanderem. — Fernand Vanderem. Asche. Roman. Autorisirte Uebersetz. aus dem Französischen von M. Mann. Paris und Leipzig. Albert Langen. 350 S.

Wallace. — Der Prinz von Indien von Lewis Wallace. 2 Bände. 524 und 572 S. Freiburg i. B. F. E. Fehsenfeld.

Sagen aus dem Lande Braunschweig, gesammelt von Th. Voges. Mit einer Karte. Braunschweig. Benno Goeritz. 340 S. M. 4,—.

Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre. Von einem thüringischen Landpfarrer. 3. vermehrte Auflage. Gotha. Gustav Schloessmann. 368 S. M. 4,—.

Der japanisch-chinesische Krieg. Erster Theil. Eine kurze Darstellung der Ursachen und des Verlaufs des Feldzuges bis Ende 1894. Bearbeitet von Kunowski und Fretzdorff. Dritte Auflage. Leipzig. Zuckschwerdt und Möschke. 70 S. M. 1,60.

Dreissig Jahre aus dem Leben eines Journalisten. Erinnerungen und Aufzeichnungen von . . . II. Band 1868—1873. Wien. Alfred Hölder. 307 S.

Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte von J. v. H. und Th. Frhrn. v. Troschke. Ergänzungsband von 1866—1880. Erstes Heft. Darmstadt Eduard Zernin. 154 S. M. 4. 80.

Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur. Bearbeitet von G. Rönnecke. 2. Auflage. Marbg. M. 1,—; 2.—6. Lfg. à M. 1.—.

Bulthaupt. — Dramaturgie des Schauspiels. Von Heinrich Bulthaupt. (Grillparzer, Hebbel, Ludwig, Gutzkow, Laube.) 4. Aufl. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchh.

Brandt. — Der Eid in den Reichsprozessordnungen. Gutachten, erstattet von Dr. Brandt. Kassel, M. Brunnemann. 40 S.

Böhtlingk. — Der Rastatter Gesandtenmord vor dem Karlsruher Schöffengericht. Von A. Böhtlingk. Heidelberg, J. Hörning. 112 S. M. 1.—.

Björnstjerne Björnson. — Neun Erzählungen. Leipzig. A. Langen. 359 S.

Bismarcks Reden und Briefe nebst Darstellung des Lebens und der Sprache Bismarcks. Von O. Lyon. Leipsig, B. G. Teubner. 243 S. M. 2,—.

Cotta. — Von A. Schäffle. (Geisteshelden 18. Bd.) Von A. Bettelheim. Berlin, E. Hofmann & Co. 199 S. M. 2,40.

Carus. — The Gospel of Buddha According to old Records by Paul Carus. 2. Edition. Chicago, Open court Publishing Company. 275 S.

Dieterici. — Ueber das älteste Bekenntniss der Christenheit von Fr. Dieterici. Berlin, K. G. Wiegandt. 94 S.

Otto Ernst. — Die grösste Sünde (Drama). Hamburg, Conrad Kloss. 116 S.

Otto Ernst. — Narrenfest. Satiren in Burlesken. Hamburg, Conrad Kloss. 162 S.

Ernst. — Goethes Religion. Von A. W. Ernst. Hamburg, C. Kloss. 62 S. M. 1,—.

Fastenrath. — Christoph Columbus. Studien zur spanischen vierten Centenarfeier der Entdeckung Amerikas. Von Johannes Fastenrath. Dresden und Leipzig. Carl Reissner. 686 S.
Gerhardt. — Medea. Trauerspiel aus der Gegenwart in drei Aufzügen. Von H. F. Gerhardt. Neuhaldensleben, A. Eyraud. 93 S. M. 1,50.
Gerschmann. — Russische Lyrik in den Versmaassen der Originale übertragen von H. Gerschmann. Königsberg, Hartung'sche Verlagshdlg. 64 S. M. 1,—.
Giese. — Kritik der Umsturzvorlage. Von W. Giese. Mit einem Anhang: „Historisches zur Umsturzvorlage" von J. Schultz. Berlin, Hermann Walther. 24 S. M 0,50.
Jeremias Gotthelf Ausgewählte Werke. Illustrirt. München, C. Rupprecht. Lfg. 1—5. à M. 1,20.
Hirscht. — Die Apokalypse und ihre neueste Kritik. Von A. Hirscht. Leipzig, Aug. Neumann. 176 S. M. 2,40.
W. Jerusalem. — Die Urtheilsfunction. Eine psychologische und erkenntniskritische Untersuchung. Von Wilh. Jerusalem. Wien, W. Braumüller. 269 S. M. 6,—.
K. Koch. — Das heutige Spielleben Englands. Braunschweig, Benno Goeritz. 31 S.
K. Koch. — Wie wird das Bewegungsspiel im Freien zur Volkssitte. Zwei Ansprachen, gehalten durch Prof. K. Koch und E. von Schenckendorff. Braunschweig. Benno Goeritz. 50 S. M. 0,75.
Koenig. — Steuer- und Staats-Politik. Sozialfortschrittliche Darlegungen von G. Koenig. Wien 1895. M. Perles. 156 S. M. 2,—.
Kühnemann. — Kants und Schillers Begründung der Aesthetik. Von E. Kühnemann. München, C. H. Beck. 185 S. M. 4,50.
Laux. — Ueber die Schlacht bei Nancy. Mit einem Plane der Schlacht. Inaugural-Dissertation von Max Laux. Berlin, Hertz & Süssenguth. 84 S. M. 0,80.
Lehr. — Produktion und Konsumtion in der Volkswirthschaft. Aus dem Nachlasse von J. Lehr in München herausgegeben und vollendet von K. Frankenstein. Leipzig. C. L. Hirschfeld. 261 S. M. 7,—.
Marx. — Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848—1850. Von Karl Marx. Berlin, Verlag des „Vorwärts". 112 S.
Müller. — Der Krieg zwischen China und Japan 1894/95. Von v. Müller. 1.—2. Theil. Die Kämpfe in den Provinzen Ljao-Tong und Schantung bis zum Waffenstillstand März 1895. Berlin, Liebel. I, 40 S. II, 71 S. M. 1,20.
Mollat. — Reden und Redner des ersten deutschen Parlaments. Von D. G. Mollat. Osterwieck, A. W. Zickfeldt. 832 S. M. 12,—.
Nippold. — Die jesuitischen Schriftsteller der Gegenwart in Deutschland. Von F. Nippold. Leipzig, F. Jansa. 76 S. M. 1,—.
Oldendorff. — Zeitschrift für soziale Medizin. Organ zur Vertretung und Förderung der Gesamt-Interessen des ärztlichen Standes. Herausgegeben von Dr. A. Oldendorff. Sanitätsrath in Berlin. 1. Bd., Heft I. Vollst. Bd. M. 6,—. 1 Heft M. 1,20. Leipzig, Georg Thieme. 64 S.
Paul. — Die Vorstellungen vom Messias und vom Gottesreich bei den Synoptikern. Von L. Paul. Bonn, F. Cohen. 130 S. M. 2,40.
Pfungst. — Laskaris. I. Theil: Laskaris Jugend. Zweite durchgesehene Auflage. Leipzig, Wilh. Friedrich. 153 S.
Pohler. — Bibliotheca historico militaris. Systematische Uebersicht der Erscheinung aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaften seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Schluss des Jahres 1880. III. Band. Heft 5 (Schluss). Von Dr. J. Pohler. Cassel, F. Kessler. M. 8,—.
Polenz. — Der Büttnerbauer. Roman von W. v. Polenz. Berlin, F. Fontane & Co.
W. Preyer. — Zur Psychologie des Schreibens. Mit besonderer Rücksicht auf individuelle Verschiedenheiten der Handschriften. Hamburg, L. Voss. 230 S. M. 8.—.
Rappoport. — Die soziale Frage und die Ethik. Von Ch. Rappoport. 2. Auflage. Bern. Goepper & Lehmann. 48 S.
Röse. — Die Zahnpflege in den Schulen. Von Dr. C. Röse. 2. Auflage. Hamburg, L. Voss. 23 S. M. 0,20.
Rössler. — Eine Weltkrisis und ihre Aerzte. Von C. Rössler. Berlin, H. Walther. M. 1,—.
Romundt. — Ein Band der Geistes-Entwicklung einer Philosophie in Briefen. Von H. Romundt Leipzig, C. G. Naumann. 129 S.
Sommerlad. — Darstellung und Kritik der ästhetischen Grundanschauung Schopenhauers. Dissertation. Von F. Sommerlad. Offenbach, C. Bröning. 40 S.
Spielhagen. — Susi. Eine Hofgeschichte. Von F. Spielhagen. 2 Bände. 160 u. 144 S. Stuttgart, J. Engelhorn. M. 1,—.
Springer. — Handbuch der Kunstgeschichte. Von A. Springer. 4. Auflage. 1. Bd. Das Altertum. Leipzig, E. A. Seemann. 240 S.
W. Stieda. — Der Befähigungsnachweis. Leipzig, Duncker & Humblot. 104 S. M. 2,—.
Strehl. — Der deutsche Aufsatz für die Mittelstufe höherer Schulen. Von Dr. W. Strehl. Berlin. G. Gertz. 136 S.

Verantwortlicher Redakteur: Professor Dr. Hans Delbrück, Berlin W. Magdeburger Strasse 27.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.



Der Einbruch des Materialismus in die historischen Wissenschaften.

Von

Friedrich Aly.

Constantin Rößler bemerkt in einer Anzeige der zweiten Auflage von Delbrücks Gneisenau, man könne an der Jugendgeschichte des großen Feldherrn und Patrioten so recht beobachten, daß sich mit dem sogenannten Milieu die Entwicklung eines hervorragenden Mannes nicht erklären lasse. Und in der That, unter ungünstigeren Verhältnissen konnte der Besieger Napoleons nicht geboren und erzogen werden. Im Kriegsgetümmel auf die Welt gekommen, fast unmittelbar nach der Geburt verloren gegangen und nur durch einen mitleidigen Soldaten gerettet, von kleinen Leuten und auch von den Großeltern später mit mäßiger Sorgfalt aufgezogen, charakterisirt er seine traurige Jugend selbst mit den bitteren Worten (Delbrück S. 18): „Ich habe wenig Gutes und Löbliches gesehen." Erst in der Bayreuther Garnison leuchten freundlichere Sterne dem vielgeprüften Jüngling. Woher nun der Feuerfunke, der zum ersten Male im Unglücksjahre 1806 zur hellen Flamme emporschlug und den Namen des schon sechsundvierzigjährigen Kapitäns in ein glänzendes Licht stellte?

Die Bemerkung des geistvollen Publizisten, die ich kurz auszuspinnen versucht habe, ermuthigt mich, einige Bedenken öffentlich auszusprechen, die sich mir, je länger je stärker, bei der Lektüre historischer, besonders litterarhistorischer Werke neuester Prägung aufgedrängt haben. Ich würde mich freuen, wenn meine anspruchslosen Bemerkungen Andere veranlassen würden, meine Bedenken zu

prüfen. Ich verweise zunächst auf ein der Auffassung Rößlers beipflichtendes Urtheil eines namhaften Kunsthistorikers.

Franz von Reber sagt in seiner so knappen und doch so gehaltreichen „Geschichte der Malerei" von den beiden großen niederländischen Malern (S. 291, 292): „In der That sind günstigere oder ungünstigere Zeiten für Fluth und Ebbe der Kultur weit weniger bedingend, als die Zufälligkeit des Auftauchens jener gottbegnadeten Genies, welche mit der Mission in die Welt zu treten scheinen, die Kultur vorwärts zu bringen. Das Talent mag als die Frucht der vorausgegangenen Entwicklung, als die Konsequenz der Verhältnisse gelten, das Genie dagegen, das keineswegs bloß als eine Steigerung des Talents betrachtet werden kann, ist davon sicher nicht die Folge. Es war keine selbstverständliche und unausbleibliche Entwicklungssteigerung, daß aus der Kunststufe eines Verrocchio, Ghirlandajo und Perugino ein Lionardo, Michelangelo und Raffael, aus jener eines Wolgemut und Hans Holbein d. Ä. ein Dürer und Holbein d. J. hervorging, und ebensowenig können für ihr Erscheinen die allgemeinen bürgerlichen wie politischen Verhältnisse von Florenz, Nürnberg und Augsburg als Gründe aufgestellt werden. Ein Rubens und ein Rembrandt erschienen, und es begann mit ihnen die Kunst in beiden Niederlanden neu zu blühen, wie Shakespeare und Goethe die Litteratur ihrer Zeit wieder aufleben ließen. Es vollzog sich der Aufschwung, gleichviel, ob die Situation einem solchen günstig oder ungünstig, wie es auch nicht ausschlaggebend war, ob dabei mehr oder weniger Mäcenatenthum zu Pathe gestanden. Sie sind es, welche die neue Aera erzeugen, und nicht durch die niederländische Kunst wurden Rubens und Rembrandt hervorgebracht, sondern die niederländische Kunst durch sie." Und ebenso heißt es von Rembrandt (S. 334): „Und in so unkünstlerischer Umgebung stand die Wiege des größten holländischen Malers, eines von den bahnbrechenden Genies, deren es in allen Perioden nur wenige giebt." Man sieht, auch Reber hält nichts vom Milieu.

Aber anders urtheilen vielfach die Neueren, besonders die Litteraturhistoriker, über das Werden des Genius. Ich wähle das bekannteste Beispiel. Wer Goethes Leben zu erzählen hat, der beginnt unfraglich mit den hübschen Versen:

> Vom Vater hab ich die Statur,
> Des Lebens ernstes Führen,
> Vom Mütterchen die Frohnatur
> Und Lust zu fabuliren.

Wie schade, daß die Erzähler nicht weiter lesen; vielleicht kennen sie nicht einmal die Fortsetzung:

Urahnherr war der Schönsten hold,
Das spukt so hin und wieder,
Urahnfrau liebte Schmuck und Gold,
Das zuckt wohl durch die Glieder.
Sind nun die Elemente nicht
Aus dem Komplex zu trennen,
Was ist denn an dem ganzen Wicht
Original zu nennen?

Wir haben es demnach offenbar mit einem launigen Scherze zu thun, in dem sich Goethe die Originalität abspricht, da er Gestalt und Dichtungsgabe, Liebe zu schönen Frauen und blankem Golde von seinen Vorfahren ererbt haben will. Aber aus diesem Scherze ist bitterer Ernst geworden. Man höre, wie Wilhelm Scherer, in völliger Verkennung des Tones (c'est le ton qui fait la musique), jenes Scherzgedicht ausdeutet (Geschichte der deutschen Litteratur S. 480): „Methode und wissenschaftlichen Sinn, den Hinweis auf Italien, Sammeleifer, Lehrhaftigkeit und dilettirende Vielgeschäftigkeit hatte er dem Vater zu danken. Das dichterische Talent, der bildliche Ausdruck, das Feuer seiner Natur, die Phantasie, die ihn fortriß, war ihm von der Mutter angeerbt: sie besaß eine derbe, muntere Beredsamkeit; jedes unbedeutende Billet, das sie schrieb, athmete den Zauber der Natürlichkeit und Originalität; sie war eine unvergleichliche Märchenerzählerin, und indem sie dem Knaben ihre Geschichten nur halb erzählte und ihn die Fortsetzung rathen ließ, erzog sie ihn früh zum dichterischen Erfinden." Was glaubt Scherer eigentlich damit erklärt zu haben? Man nehme alle von ihm aufgezeigten Eigenschaften, selbst in der höchsten Potenz, summire sie — und man wird noch lange keinen Goethe daraus gewinnen. Ein „Talent", wie Scherer sich recht unglücklich ausdrückt, vielleicht, ein schöpferisches Genie, das, nach langem Schlummer von dem kongenialen, aber früher erwachten Geist eines Herders geweckt, mit dem „Götz" und den Friederikenliedern seine Siegeslaufbahn beginnt, ist nicht „von der Mutter angeerbt." Wer war denn Frau Aja? Wir kennen sie ja recht gut, der Forscher aus ihren Briefen, der Gebildete aus der schönen Biographie Heinemanns, der im Ganzen der liebenswürdigen, prächtigen Frau gerecht wird, ohne in Uebertreibungen zu fallen; nur schüchtern streift er (S. 167) die vorhin zitirten Verse. Aber eine geniale, eine große Frau ist sie nicht gewesen, und für die un-

bewiesene und nicht zu beweisende These, daß große Männer von großen Müttern abstammen, ist Frau Räthin Goethe ebenso wenig zu verwenden, wie z. B. Frau Hauptmann Schiller, die ja nun auch ihren Biographen gefunden hat, oder Frau von Bismarck, geb. Mencken. Ja, Scherer selbst wird durch die allzu wörtliche Ausdeutung der berühmten Verse zu mißlichen Folgerungen getrieben, so zu einer übertriebenen Verherrlichung der höchst unvollkommenen Jugendwerke aus der Leipziger Zeit. Wenn er „die Laune des Verliebten“ innerhalb der Gattung „ein wahres und das einzige Kunstwerk“ nennt (S. 481), so wird er nicht viel Zustimmung finden, außer bei der engeren Gemeinde von der strikten Observanz. Nicht der Mutter, sondern Herder dankt Goethe, daß der in ihm schlummernde Funke zur hellen Flamme angefacht wurde.

Der von Scherer nicht nur hier, sondern auch in anderen Fällen beschrittene Weg ist nun von Erich Schmidt mit Bewußtsein und Methode weiter verfolgt worden. Geradezu ein Programm dieser Auffassungsweise findet sich in seiner Wiener Antrittsvorlesung „Wege und Ziele der deutschen Litteraturgeschichte“ (Charakteristiken S. 480—498). Er feiert Goethe auch als Litteraturhistoriker und ruft ihn selbst als Eideshelfer für seine Methode auf. Es heißt S. 486: „Ihm (Goethe) ist die Litteratur ein lebendiger Organismus, dessen Keimen, Wachsen und Verkümmern, Gedeihen und Kranken er studirt. Niemand wird von ihm isolirt genommen, sondern auf die Wechselwirkungen der Individualitäten und des Zeitgeistes kommt es an; „„der Schriftsteller so wenig wie der handelnde Mensch bildet die Umstände, unter denen er geboren wird und unter denen er wirkt. Jeder, auch das größte Genie, leidet von seinem Jahrhundert in einigen Stücken, wie er von andern Vortheil zieht.““ So nennt Goethe sich selbst einmal eine „„Ueberlieferung““, fragt launig: „„Was ist denn an dem ganzen Wicht Original zu nennen?““ und bezeichnet die Gestirne, welche an seinem Geburtstage bestimmend leuchteten.“ Goethe giebt selbst, nach Schmidts Ausdruck, in seiner Entwicklungsgeschichte die „klare Konstruktion des Genies.“

Das ist es, was diese Untersuchung prüfen will und was die Ueberschrift mit dem „Einbruch des Materialismus in die historischen Wissenschaften“ bezeichnet hat.

Erich Schmidt selber hat, wie ich nicht unterlassen will zu bemerken, in einer soeben erschienenen Auslassung, seiner Ansprache

bei dem Eintritt in die Berliner Akademie der Wissenschaften, sich sehr viel vorsichtiger ausgedrückt, als ehemals in Wien. Er sagt hier: „Wenn ich, zwischen den letzten auf Goethe und Schiller bezüglichen Arbeiten ein größeres Werk über Lessing abschließend, als entschiedener Vertreter der Bildungs-, Stil- und Motivgeschichte die Filiationen nachzuweisen und zugleich eine möglichst scharfe Charakteristik des Individuelleu zu geben suchte, so darf ich wiederum in aller Kürze bekennen, daß mir Vererbung und Anpassung, daß mir alle durch Taine aufgeworfenen Milieu-Fragen selbstverständlich von größter Bedeutung sind, aber Goethes Durchdrungensein von der geschichtlichen Bedingtheit einerseits, vom höchsten Glück der Persönlichkeit anderseits schon längst den Heilsweg zwischen einem vagen Heroenkult und einem die Individualität verkennenden Historismus, zwischen falscher monarchischer und falscher demokratischer Betrachtung zu zeigen scheint." Trotz dieser vorsichtigen, abwägenden Formulirung bleibt in der praktischen Anwendung doch eine weite Kluft zwischen der Auffassung Schmidts und der unsrigen, die wir aufzudecken suchen wollen. Wir können dies nicht besser einsetzen, als bei seiner Auslegung jenes Goetheschen Ausspruches.

Ich kann nicht finden, daß diese Auslegung sehr glücklich oder auch nur sorgfältig ist, ich nenne sie gewaltsam und einseitig. Wenn Goethe auf die Bedeutung der Kulturverhältnisse für die Entwicklung des Individuums, selbst des Genius, hinweist, so stimmen wir ihm unbedenklich zu. Eine „Wechselwirkung der Individualitäten und des Zeitgeistes" ist nicht zu leugnen, wenn es auch geisteskräftige Individuen gegeben hat, die dem Zeitgeist kühn entgegentraten. Oder ist es denn so ganz selbstverständlich, daß aus dem heidnischen Sumpfboden der sinnenfrohen Renaissance die sittliche Reinheit der Madonnen Raffaels aufkeimte? Aber im Allgemeinen gilt Goethes Satz, daß die Umstände das Individuum beeinflussen. Doch weiter: „Jeder — leidet von seinem Jahrhundert in einigen Stücken, wie er von anderen Vortheil zieht." Goethe spricht weder von allen Stücken noch von den anderen, sondern von einigen und anderen, neben denen der Individualität ein gehöriger Spielraum verbleibt. Wenn daher Schmidt in den angeführten Worten von einer „klaren Konstruktion des Genies" spricht, so irrt er; er hat die Individualität über dem Zeitgeist und über dem Jahrhundert vergessen. Die äußeren Verhältnisse in Litteratur und Leben hat Goethe in seiner Jugendgeschichte mit unvergleichlicher

Meisterschaft geschildert, in das Geheimniß seines Genius hat er uns nicht blicken lassen. Im Gegentheil, aus seinem Briefwechsel mit Schiller geht klar hervor, daß er im Gegensatz zu seinem großen Freunde unbewußt schuf:

> Wie in den Lüften der Sturmwind saust,
> Man weiß nicht von wannen er kommt und braust,
> Wie der Quell aus verborgenen Tiefen,
> So des Sängers Lied aus dem Innern schallt —

Goethe klagt sogar mehr als einmal, daß ihn eine gewisse Dumpfheit während des Schaffens umfangen halte (vgl. H. Grimm, Fünfzehn Essays 1 S. 234 ff.). Erst, wenn das Werk fertig vor ihm liegt, bildet er sich ein klares Urtheil über sein Geisteskind. Und da wagt Schmidt von einer „klaren Konstruktion des Genies" zu reden?

Aber es kommt noch schlimmer. Indem er sein Programm als Universitätslehrer entwickelt, rühmt er von seiner Wissenschaft (S. 491): „Die Litteraturgeschichte erkennt das Sein aus dem Werden und untersucht, wie die neuere Naturwissenschaft, Vererbung und Anpassung und wieder Vererbung und so fort in fester Kette." Und nun entwickelt er eine Reihe von Problemen, die zum Theil ganz hübsch und anregend, zum Theil wunderlich und überflüssig sind, weil sie nur dem Zwecke dienen, den Genius in das Prokrustesbett des litterarischen Prosektors zu pressen. So heißt es (S. 494): „Stammt der Dichter aus einer Republik oder Monarchie? Stand seine Wiege in einem Dorf, in einer Landstadt, Großstadt, Residenz? Blieb der Dichter stets im Lande seiner Geburt, oder ging er mitunter auf Reisen, oder suchte er sich gar eine neue Heimath?" Recht überflüssige Fragen, wenn man den Dichter nicht mit der Pflanze oder dem Insekt identifizirt. Aber es ist Methode im Irrthum: „Was ist, mit einem Worte, der Geist der Generation?" so schließt der Verfasser, der offenbar die Wechselwirkung der Individualitäten und des Zeitgeistes ganz einseitig auffaßt und selbst in dem Genius weiter nichts sieht, als ein durch Vererbung und Anpassung beeinflußtes Produkt des Zeitgeistes. Erich Schmidt hat damit die von Scherer gegebene Anregung konsequent durchgeführt, wobei ihm der Begriff des Individuums, des Dichters, des Genius gänzlich abhanden gekommen ist. Und er hat Schule gemacht, nicht nur in der Germanistik, sondern auch in der klassischen Philologie und in der politischen Geschichte, wenn auch nicht immer in direkter Beeinflussung. Doch ehe ich dazu übergehe,

versuche ich die prinzipielle Auffassung von der „klaren Konstruktion des Genies“ zu prüfen und auf die causa movens zurückzuführen.

Der Ruhm der empirischen Wissenschaft hat die Vertreter der historischen, der Geisteswissenschaften gereizt. Wir wissen, welches Aufsehen seiner Zeit die Lehren Darwins im Gebiete der Biologie erregt, welche Wirkungen sie erzielt haben; wir wissen aber auch, wie die deutschen Anhänger Darwins die im Ganzen anerkennenswerthe Besonnenheit ihres Meisters preisgegeben und Einfälle in das Gebiet der historischen Wissenschaften mit mehr Kühnheit als Klugheit versucht haben. Die Konstruktion einer über Darwin hinausgehenden, auf mechanischen Prinzipien beruhenden monistischen Weltanschauung dürfte wieder einmal als gescheitert anzusehen sein; denn der Monismus Haeckelii, wie man ihn vielleicht nennen könnte, ist ein lebensunfähiges Geschöpf, das sein Erzeuger jetzt vergeblich durch allerhand philosophische Stützen aufrecht zu halten sucht. Um so glücklicher ist der Materialismus, wenn wir das Ding beim rechten Namen nennen wollen, in der „Konstruktion des Genies“ gewesen, weil die wenigsten Leser es merken, welches eigentlich die Welt- und Lebensanschauung ist, die den Dichter und Künstler aus dem Zeitgeist, aus dem Jahrhundert, aus dem Nothzwang der Begebenheiten erklärt. Die Sache scheint so einfach. Da uns Antlitz und Gestalt, Haare und Augen, oft auch die Eigenart des Blutes und der Nerven durch Vater und Mutter überkommen sind, so liegt nichts näher, als auch die Imponderabilia, Geisteskraft und Gemüthstiefe, Phantasie und Willensenergie, auf die Vererbung zurückzuführen, zu der dann Erziehung und Unterricht, Umgang und Lektüre das Ihrige fügen, wonach das Individuum als mathematische Formel anzusprechen wäre, so z. B. Goethe = Vater + Mutter + Frankfurt + Leipzig + Straßburg u. s. w.

Und welche Voraussetzung liegt diesem Rechenexempel zu Grunde? Daß es nur ein Prinzip giebt, die Materie, natürlich einschließlich ihrer berühmten Kraft, die durch Zusammenfügung oder Scheidung der Atome diese ganze schöne Welt hervorzaubert, die durch mehr oder minder feine Bildung der Ganglien kluge und minder kluge Menschen schafft und in immer vollkommeneren Leistungen das nun glücklich enträthselte Geheimniß der Evolution in die Erscheinung führt. Was muß der Zeitgenosse des Perikles, der es sicherlich in der Feinheit der Gehirnwindungen nicht so weit gebracht hatte wie wir, für ein armseliger Tropf gewesen sein!

Wie schön steht der entwickelte Mensch am Ausgang dieses merkwürdigen Jahrhunderts, obgleich urtheilsfähige Zeitgenossen nur zu oft in die Klage ausbrechen: Die Großen sterben, les rois s'en vont!

Doch Scherz bei Seite. Ist denn auch nur ein Problem im Gebiete der Geisteswissenschaften durch die mechanische Weltanschauung der Lösung genähert worden? Ist eine durch Addition mühsam erzielte Summe ein Ganzes? Wenden wir uns an Goethe, der ja selbst ein Darwinist vor Darwin war, aber nur im Gebiete der Natur. Was preist er als das Höchste, das dem Menschen gegeben ist?

> Volk und Knecht und Ueberwinder,
> Sie gestehn zu jeder Zeit,
> Höchstes Glück der Erdenkinder
> Sei nur die Persönlichkeit.

Und dieses Recht wird von der mechanisirten Litteraturgeschichte den größten Geistern abgesprochen. Was sie geworden sind, mußten sie werden, Dank ihrer Erbschaft, Erziehung, Bildung. Sie zogen nur das Resultat der früheren Entwicklung als reiche Erben, sie gaben dem nur Ausdruck, was den Zeitgeist bewegte. Wie urtheilt doch derselbe Goethe vom Zeitgeist?

> Was Ihr den Geist der Zeiten heißt,
> Das ist im Grund der Herren eigner Geist,
> In dem die Zeiten sich bespiegeln.

Mit dem Verhältniß des Genius zum Zeitgeist steht es etwa ähnlich, wie mit dem Verhältniß der Griechen zur orientalischen Kunst. Auch die Hellenen empfingen zahlreiche Anregungen und Vorbilder von Egyptern und Asiaten; aber sie prägten ihnen derartig den Stempel ihres freien und reichen Geistes auf, daß wir den Zusammenhang nur mühsam entziffern können. Nicht was die Großen erbten oder überkamen, sondern was sie zu dem Alten de suo hinzuthaten, kraft ihrer göttlichen Vollmacht, macht den werthvollen Inhalt der Kunst- und Litteraturgeschichte aus. Raffael bildete sich an Perugino: aber ein ganzer Himmel liegt zwischen seinem Sposalizio und dem seines Lehrers. Horaz ahmte den lesbischen Lyrikern nach; was aber Horaz zu Horaz macht, ist nicht, was er entlehnte, sondern was er hinzuthat. Mit einem Worte, die Auffassung des Genius, wie sie von Scherer im Anschluß an die Methode der exakten Wissenschaften begründet und von Schmidt weiter durchgeführt ist, wird dem Begriffe der Persönlich-

keit nicht gerecht; sie vergißt, daß es im Reiche des Geistes Imponderabilien giebt, die sich nicht messen oder wägen oder berechnen lassen. Poeta non fit, sed nascitur, ist ein alter, guter Satz. Aber nicht von Vater oder Mutter hat er die göttliche Gabe ererbt. Woher er sie hat, mag uns Schiller lehren:

> Jenes Gesetz, das mit ehernem Stab den Sträubenden lenket,
> Dir nicht gilts. Was du thust, was dir gefällt, ist Gesetz,
> Und an alle Geschlechter ergeht ein göttliches Machtwort:
> Was du mit heiliger Hand bildest, mit heiligem Mund
> Redest, wird den erstaunten Sinn allmächtig bewegen:
> Du nur merkst nicht den Gott, der dir im Busen gebeut,
> Nicht des Siegels Gewalt, das alle Geister dir beuget,
> Einfach gehst du und still durch die eroberte Welt.

Allerdings wird bei dieser Auffassung eine „klare Konstruktion des Genies“ nicht zu erreichen sein. Dafür hat sie den Vorzug, ehrlicher und bescheidener zu sein, entsprechend dem Rathe Goethes, daß es unsere Aufgabe ist, das Erforschliche verstehen zu lernen und das Unerforschliche ruhig zu verehren.

Ich will nun versuchen, die Einwirkung jener mechanischen Auffassung der Individualität auf einige der historischen Wissenschaften kurz anzudeuten.

In der Germanistik zunächst wird munter drauflos konstruirt, bald mehr, bald minder geschickt. Als Typen mögen die beiden noch unvollendeten Schiller-Biographien von Minor und Brahm gelten. Der erstere trägt mit deutschem Gelehrtenfleiß ein unendliches Material zusammen, um das Prinzip der Vererbung und Anpassung zu Ehren zu bringen. Ich will dem sonst so trefflichen Werke nichts Uebles nachsagen; aber seltsam ist es doch und sehr gesucht, wenn Minor (1, S. 302), um die „Räuber“ zu würdigen, mit Abel und Kain beginnt und danach die sämmtlichen Fälle von Bruderzwist, deren er habhaft werden konnte, aufzählt. Cui bono? Sein schönes Buch ist dadurch ins Riesenhafte gewachsen, ohne daß das Verständniß durch derartige Kollektaneen erheblich gefördert wäre. Schwerlich hat der Dichter ein solches Wissen besessen, und hätte er es besessen, so hätte es ihm eher geschadet, als genützt. Maßvoller tritt Brahm auf, der aber gleich zu Anfang (S. 13) eine merkwürdige Belastung des jungen Schiller ausfindig gemacht zu haben glaubt. Die rastlose Unternehmungssucht, das Pläneschmieden verdankt Schiller — man höre und staune — seinem Pathen, dem ewigen Studiosus Schiller, der seine abenteuerlichen Projekte dem Herzog Karl Eugen nicht einzusenden

ermüdete, obgleich keines von ihnen durchgeführt ist. Soll das mehr als ein Scherz sein? Nein, es ist bitterer Ernst, der Darwinismus in der Litteraturgeschichte, der Mechanismus in der Konstruktion des Genies.

In der Philologie, der klassischen, hat der Materialismus, Dank der traditionellen Besonnenheit dieser älteren Schwester der Germanistik, wenig Boden bis jetzt gefunden. Und doch meine ich, Beweise dafür beibringen zu können, daß er, bewußt oder unbewußt, einige Forscher beeinflußt. Ich beschränke mich auf ein Gebiet, auf die Erklärung römischer Poesie, und auf ein Beispiel. Es ist bei den neueren Herausgebern der lateinischen Dichter mehr und mehr Mode geworden, All und Jedes auf griechische Einflüsse zurückzuführen, besonders in den Oden des Horaz. Wenn man z. B. die sonst sehr anzuerkennende Ausgabe Kießlings mustert, so findet man in den Anmerkungen vor Allem Zitate aus griechischen Dichtern. Daß derartige Parallelen lehrreich und begründet sind, leugnet Niemand, aber in der Voraussetzung, daß dadurch der Individualität des Dichters kein Unrecht geschieht. Und das geschieht nur zu oft, weil eben Alles auf Vererbung und Anpassung beruhen soll. Wir haben ja bereits in dem bekannten Buche von Albrecht die Durchführung dieses Prinzips bis zur Narrheit erlebt. Der wunderliche Mann hat durch zahllose Zitate in seinen Augen den Nachweis erbracht, daß Lessing nichts weiter gewesen sei, als ein großer — Plagiator. Sollte das die Zitaten- und Parallelenjäger nicht zum Nachdenken über die Grenzen ihrer Liebhaberei veranlassen? Sollte es nicht denkbar sein, daß zwei Dichter aus sich heraus auf denselben Gedanken, denselben Ausdruck verfallen? Ein Beispiel mag zeigen, wie eine derartige Mechanisirung der Exegese den Genius eines Dichters ganz verkennt. Eine der schönsten Stellen in Horazens Oden ist der Vergleich des nach seinem Kaiser sich sehnenden Vaterlandes mit der ihren fernen Sohn herbeiseufzenden Mutter (IV,5). Kießling bemerkt dazu, daß der Kern des zart empfundenen Gleichnisses wohl alexandrinischer Dichtung, vermuthlich dem Callimachus, entstamme, und zitirt eine schon von dem alten Lambinus gefundene Parallele aus Oppian, die er wiederum auf Homer zurückführt. Da wäre also der Ring der Vererbung geschlossen: Homer-Callimachus-Horaz-Oppian. Was ist mit diesem Aufwand von Gelehrsamkeit eigentlich bewiesen? Zunächst ist es ebenso unbeweisbar wie unwahrscheinlich, daß Horaz zuvor im Callimachus hat studiren müssen, ehe er auf das

Motiv der sehnsuchtskranken Mutter verfallen ist. Traut man ihm denn gar nichts zu? Sodann hat der gelehrte Herausgeber den eigentlichen Reiz der schönen Stelle kaum gewürdigt oder wenigstens nur mit dem Lob eines „feinen Gleichnisses“ kärglich bedacht. Der Ton liegt hier auf der unendlich zarten und herzlichen Verkörperung der von Horaz und seinen Freunden dem guten und gerechten Herrscher gezollten Verehrung, während das Gleichniß nur ein Symbol für die Wärme der Zuneigung darstellt. Aehnliche Fälle liegen in Menge vor; sie beweisen den Satz, daß mit Zitaten und Parallelen, d. h. mit einer mechanischen Erklärung einer Dichterstelle aus dem Milieu oder den Vorbildern heraus, die Persönlichkeit des Dichters und der poetische Werth seiner Werke nicht erschöpft werden. Immerhin ist die Gefahr auf diesem Gebiete nicht groß, aber im Keim vorhanden. Wenn z. B. Birt in seiner geistvollen kleinen „Römischen Litteraturgeschichte“ die römische Litteratur eine „Erscheinungsphase der griechischen“ nennt (S. 6), so gehört das ebendahin; es ist ein blendendes, Nichts erklärendes Paradoxon, das im Grunde, bewußt oder unbewußt, auf einer mechanischen Auffassung des Dichters und seiner Schöpfungen beruht. Grade was die Römer nach ihrer derberen Art zu dem von den feineren Hellenen ererbten Gute hinzugethan haben, sichert der römischen Litteratur ihre so oft arg verkannte Stellung in der Geschichte der menschlichen Bildung. Man muß nur liebevoll nachspüren, wie z. B. ein Ennius mit souveränem Eigenwillen in Sprache, Metrik, Litteratur der Römer eingegriffen hat, um die Bedeutung der Individualität voll zu würdigen.

Viel größer ist der Schaden, den der Materialismus in der politischen Geschichtsschreibung angerichtet hat, die überhaupt in den Augen der Neueren ein überwundener Standpunkt ist. Die soziologische Geschichtsbetrachtung hat sie verdrängt. Vor einigen Jahren wies zuerst, wenn ich nicht irre, Biedermann auf die Bedeutung der Kultur- und Wirthschaftsgeschichte hin und wollte diese an die Stelle der politischen und Kriegsgeschichte gesetzt wissen. Dann entbrannte eine Fehde zwischen den Historikern darüber, was denn eigentlich das Wesentliche in der Geschichte sei, Kriege und Verfassungskämpfe oder Ackerbau und Handel, die Thaten der wenigen Großen oder das Leben der vielen Kleinen. Nun ist wirklich mit viel Fleiß und Scharfsinn der Versuch gemacht, die geschichtlichen Werthe umzuwerthen. Lamprecht schreibt eine deutsche Geschichte, wo die Politik wenig, das Wirthschaftsleben alles be-

deutet, und Beloch hat dasselbe Experiment mit der griechischen Geschichte gewagt. Ich gehe auf das letztere Werk ein, das mir, als Philologen, näher liegt. Wir wissen, daß August Böckh in seiner „Staatshaushaltung der Athener“ zuerst auf diese Seite des antiken Lebens hingewiesen hat, aber nur zur Ergänzung und Erläuterung, nicht zum Ersatz dessen, was man bisher Geschichte genannt hatte. Aber natürlich, wenn man in den Einzelnen, und sogar in den Helden der Kriege und Verfassungskämpfe, nur Produkte des Zeitgeistes sieht, nur Vertreter von Gattungen, dann schwindet das Interesse an ihnen. Und so lesen wir bei Beloch von Handel und Wandel, Münze und Maaß, Acker und Gewerbe. Von dem Eingreifen geistes- und willenskräftiger Staatsmänner, eines Solon, Miltiades, Themistokles, lesen wir so gut wie gar nichts. Die von ihnen handelnden Zeugnisse werden mit vernichtender Hyperkritik bei Seite geschoben, an Stelle der leuchtenden Gestalten tritt ein gleichförmiges Grau, das hellenische Milieu. Ich entsinne mich selten ein Buch von so niederdrückender Wirkung gelesen zu haben, wie Belochs „Griechische Geschichte“. Es fehlt nicht viel, so löst sich bei konsequenter Durchführung des Prinzips die Geschichtsschreibung in Statistik auf, in die Tabellen der Lebensmittelpreise, der Ausfuhr und Einfuhr, der Sterblichkeit — ein unerfreulicher Ausblick! Ist das noch Geschichte? Aber der Verfasser, der ein Nietzsche auf historischem Gebiet genannt werden darf, fängt sich endlich in seinen eigenen Schlingen. Wenn er zur Charakteristik der Blüthe Griechenlands übergeht, so kann er doch nicht umhin, der Individualität Rechnung zu tragen. Die großen Dichter waren wirkliche Persönlichkeiten, deren Werke noch heute uns entzücken. Da begegnet es nun dem historischen Revolutionär, daß er recht unglücklich in der Würdigung der Individualitäten ist. Während nach seiner Ansicht Sophokles' Tragödien (S. 575) nur die Wirkung erzielten, daß die Athener mit dem Gefühl, „einen genußreichen Tag verbracht zu haben,“ das Theater verließen, feiert er den Atomistiker Demokrit und den Sophisten Protagoras als die Vertreter der Blüthe Griechenlands (S. 614 und 624). Man kann daraus ermessen, wie Sokrates und Plato beurtheilt werden (S. 618). Das ist allerdings das fin de siècle in der historischen Wissenschaft, die Konsequenz der materialistischen Grundanschauung des Verfassers. Ein Genie, wie Sophokles, ist dem Naturforscher unter den Historikern unverständlich; ein Talent, wie Protagoras, das sich einigermaßen aus seiner

Zeit erklären läßt, ist die fine fleur der hellenischen Kultur. Freilich, wer die Menschen mit Seekrebsen und Kaulquappen auf eine Stufe stellt, verliert das Verständniß für das Große und Geniale.

Wie sehr dieser Darwinismus in der Geschichtsschreibung bereits heimisch geworden ist, beweist mir eine Rezension des neu erschienenen Werkes von Seeck im „Litterarischen Zentralblatt", wo der Begriff „historischer Darwinismus" gradezu gebraucht wird. Aber er soll nicht unwidersprochen bleiben. Ich meine, daß es hohe Zeit wäre, wenn auch vom Standpunkt der zünftigen Wissenschaft gegen die banausische Verflachung der Geschichtsschreibung protestirt würde. Möchte es den Sybel, Treitschke, Lehmann gefallen, das, was sie in ihren Werken längst bezeugt haben, auch in der Theorie wieder einmal festzustellen, daß nur die Wechselwirkung von Zeitgeist und Individualität, nicht das Milieu allein die Entwicklung der Menschheit bedingt. Wir können ja noch in unseren Tagen die Probe auf das Exempel machen. Wer in den Frühlingstagen dieses Jahres so glücklich war, vor dem Gutsherrn von Friedrichsruh zu stehen, dem drängte sich in die erregte Seele mit unwiderstehlicher Macht der Begriff der Persönlichkeit. Der achtzigjährige Greis verdankt, was er ist, nicht Vater und Mutter, nicht Lehrern und Freunden, nicht dem Zeitgeist oder dem Jahrhundert, sondern aus sich heraus hat er die Kraft entwickelt, von innen heraus ist er zur Persönlichkeit herangewachsen, die zwar Vieles gelernt und in sich aufgenommen, aber Alles mit solcher Selbständigkeit verarbeitet hat, daß auch das Fremde und Aeußere ihr Eigenthum, ihr Wesen geworden ist. Wir verehren nicht seine Werke, die er ja nicht allein gethan hat, sondern seine Person, seine Individualität, seinen Genius, der nicht eine Summe von Eigenschaften, sondern ein untrennbares Ganze bildet. Er wird einst im Mittelpunkt der Geschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stehen und nicht die Millionen seiner Zeitgenossen, die da kamen und gingen, ohne eine erhebliche Spur zu hinterlassen. Die Begeisterung für derartige Individualitäten ist das beste Theil der Geschichtsschreibung, und wer sie verkennt, unterbindet ihre Lebensader. Werke, wie das Belochs, werden in Zukunft nur schätzbare Materialsammlungen sein, seltsame Belege von den Verirrungen menschlichen Scharfsinns. Die Wissenschaft wird den fremden Tropfen in ihrem Blute, die einseitig soziologische Geschichtsbetrachtung, wieder ausscheiden.

Es liegt nahe, auf das Gebiet der Kunstwissenschaft und im Anschluß daran auf die Kunst, die bildende und dichtende, überzugehen. Auch hier hat der Darwinismus und sein ungerathener Sohn, der Materialismus, arge Verwüstungen angerichtet. Aber ich will mich auf das in der Ueberschrift genannte Gebiet beschränken. Mag es mir gestattet sein, zum Schluß auf ein erfreuliches Zeichen wissenschaftlicher σωφροσύνη hinzuweisen.

Es ist bekannt, daß auch in den Kreisen der empirischen Wissenschaften sich eine anerkennenswerthe Opposition gegen den materialistischen Monismus zu regen beginnt. Ich erlaube mir um der symptomatischen Bedeutung willen auf die Rektoratsrede des Leipziger Psychiaters Flechsig aufmerksam zu machen. Derselbe sagt (S. 2): „Neigen doch die hervorragenden Hirn-Anatomen ganz überwiegend zu dualistischen Anschauungen; ja, zum großen Theil verwahren sie sich ausdrücklich gegen die Unterstellung, die Seele selbst zu suchen und im Gehirn etwas anderes zu erblicken, als das materielle Werkzeug des Geistes." Und am Schluß (S. 28): „Wie sich von vornherein die edelste Seite unseres Wesens, der Erkenntnißtrieb, verkörpert in dem Drang, die natürliche Ordnung der Dinge auch im Reiche des Geistes zu erfassen, so führen die wirklichen Fortschritte des Wissens auch auf diesem Gebiet der Naturforschung mit der zwingenden Nothwendigkeit eines Naturgesetzes zu einer idealen Weltanschauung. Je mehr sich unserem begreifenden Verstand die ganze Größe des in der beseelten Schöpfung verwirklichten Könnens enthüllt, um so klarer erkennen wir, daß hinter der Welt der Erscheinungen Mächte walten, gegen welche menschliches Wissen kaum noch auf den Namen eines „„Gleichnisses"" Anspruch machen darf."

Welch beschämender Gegensatz! Hier der idealistische Empiriker, der mit echt wissenschaftlicher Bescheidenheit die Grenzen des Naturerkennens achtet; dort der materialistische Historiker, der „mit dem Hochmuth" ins Gericht geht, „den der Idealismus zu allen Zeiten dem Materialismus gegenüber gezeigt hat!" (S. 614.) Ja, bei dem „Hochmuth" wollen wir einstweilen verbleiben.

Religion und Kirche.

Von

E. Troeltsch,
Professor der Theologie in Heidelberg.

Für jeden aufmerksamen Beobachter, der nicht gegebene Verhältnisse als selbstverständlich hinnimmt, sondern sie in bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen und in der inneren Natur der großen menschlichen Lebensgesetze begründet erkennen will, bieten die kirchlichen Zustände der Gegenwart reichen Stoff zum Nachdenken. Vor unseren Augen spielt sich in der That ein höchst merkwürdiges Phänomen ab. Seit den großen Religionskriegen des 17. Jahrhunderts hat sich ein immer weiter fortschreitender Abfall der europäischen und europäisch zivilisirten Völker von den Ideen des kirchlichen Christenthums vollzogen, oft unterbrochen, aber im Ganzen immer weitere Kreise umfassend und nach jeder Unterbrechung mit verdoppelter Kraft um sich greifend. Hört man den Jubel der Kirchenfeinde und die Klagen der kirchlich Gesinnten, so möchte man meinen, die Macht der Kirchen wäre nahezu erloschen. Dem entspricht aber die Wirklichkeit durchaus nicht. Das Weltreich der katholischen Kirche hat nach tiefem Verfall einen glänzenden Aufschwung genommen, seine Regierungsgewalt erstaunlich gefestigt und zentralisirt. Sie allein hat die Herrschaft des immer mehr sich verschärfenden Nationalitätenprinzips zu durchbrechen vermocht. Sie versucht sogar das Zünglein an der Wage der internationalen politischen Entscheidungen wieder in ihre Macht zu bekommen und beherrscht das innere Leben der einzelnen Staaten durch das Kommando, das die Zentralregierung in Rom an die ihr unterstehenden und ihre Sache vertretenden Parteien ausgehen

läßt. Von viel geringerer äußerer Macht üben doch die protestantischen Kirchen in ihren alten Stammlanden einen thatsächlich fast ebenso großen Einfluß. Sie erscheinen den regierenden Kreisen als die festesten Grundlagen der Ordnung, die es auf alle Weise zu pflegen und zu stärken gelte. Sie beherrschen in weitem Umfange Gewohnheiten und Sitten des öffentlichen Lebens, bestimmen wichtige Zweige der Politik, wie z. B. die Schulpolitik, und genießen einen sehr wirksamen Schutz der Gesetzgebung. Ihr Einfluß auf die konservativen Kreise der Bevölkerung und ihre Vertretung durch einen rührig agitirenden Pfarrstand machen sie zu einem politischen Machtfaktor, auf den ausdrückliche und stillschweigende Rücksichten in Menge genommen werden. Beide Kirchen aber beherrschen nicht etwa bloß einige, besonders interessirte oder besonders einflußreiche Kreise, sondern sie beherrschen auch die gesammten Völker trotz ihrer in der Majorität der kirchlichen Lehre entgegengesetzten Grundanschauungen. Kein Sturmlauf gegen die bestehenden Kirchen hat dauernde Unterstützung gefunden. Vielmehr läßt die ganze Bevölkerung nach wie vor ihre Kinder taufen, unterrichten, konfirmiren nach den Gesetzen dieser Kirchen und erkennt damit für sich und ihre Kinder feierlich die Lehrgesetze der Kirchen an. In Preußen z. B. betrug 1890 bei den Evangelischen der Prozentsatz der Taufen 93,91, im Jahre 1891 94,72. In Bayern ist die Zahl der Taufen der der Geburten beinahe ganz gleich. In Sachsen kamen 1890 auf die Gesammtzahl von 100 Geburten 95,4, 1891 96,8, 1892 96,3 Taufen, auf 100 Eheschließungen 1891 97,3, 1892 97,2 Trauungen. Nicht einmal die sozialistische Propaganda hat einen nennenswerthen Austritt aus den Kirchen zur Folge gehabt, ja die prinzipielle Kirchenfeindschaft der Sozialdemokratie beginnt ein Hinderniß für den Fortschritt ihrer Propaganda zu werden, das man sorgfältig zu verschleiern genöthigt ist. Das Merkwürdigste ist aber, daß diese Machtstellung der Kirchen nicht etwa durch ein Bündniß mit dem Geiste der neuen wissenschaftlichen Bildung, durch eine Reform ihres Bestandes erreicht wurde, sondern vielmehr durch das reine Gegentheil. Die Rückkehr der Kirchen zu ihren alten Rechtsgrundlagen oder gar die Verschärfung ihres traditionellen Charakters hat ihre Machtstellung begründet oder deren Festhaltung ermöglicht. Die katholische Kirche hat die auch in sie tief eingedrungene Aufklärung vollständig ausgemerzt. Die Versuche der Befruchtung ihrer Theologie durch die klassische deutsche Philosophie sind erbarmungs-

los erstickt worden. Gerade unser Jahrhundert hat die vollständige und prinzipielle Erneuerung der durch und durch mittelalterlichen Philosophie des hlg. Thomas gebracht, dessen Lehre an allen Lehranstalten des unermeßlichen Weltreiches wißbegierigen jungen Talenten als Autorität und Grundlage alles weiteren Ausbaues der Wissenschaft mitgetheilt wird und von hier aus bereits den Fuß in verschiedene Universitäten gesetzt hat. Auch die protestantischen Kirchen, die im vorigen Jahrhundert einen sich noch ganz naiv als rechtmäßige Ausgestaltung der Lehre gebärdenden Rationalismus ertragen haben, sind nach einer Zeit unsicheren Schwankens in unserem Jahrhundert überall zu ihren alten Grundlagen zurückgekehrt und haben von hier aus ihren Einfluß neu begründet. Fast alle starken und wirkungskräftigen Bewegungen kirchlicher Liebesthätigkeit und kirchlicher Gesinnung gehen von den um die erneuerte Orthodoxie geschaarten Kreisen aus. In fast allen Ländern sind die Kirchenregierungen in ganz oder überwiegend konservativem Sinne geleitet. Die Union hat zwar in einigen Ländern den Bekenntnißzwang etwas gemildert und einen etwas laxeren Rechtszustand geschaffen, aber in der Hauptsache ist durch sie herzlich wenig geändert worden. Die Lehr- und Bekenntnißgrundlagen sind meistentheils unverändert die des 16. Jahrhunderts. Die Geistlichen werden, höchstens mit einigen vorsichtigen Milderungen, auf diese alten Grundlagen vereidigt. Das ganze Volk wird in Taufe und Konfirmation auf das älteste Bekenntniß eingeschworen. Der Schulunterricht in Katechismus und biblischer Geschichte findet in einer Weise statt, als hätte in den letzten 100 Jahren sich nahezu nichts geändert. Die größte deutsche Landeskirche hat unter dem eifrigen Andringen der großen Majorität ihrer Geistlichen und unter fast völliger Gleichgiltigkeit der Laien eine Agende nicht bloß mit verschärftem Ordinationsformular, sondern auch mit verschärftem Tauf-, Konfirmations- und Gottesdienstformular erhalten und damit dem Eindringen abweichender Anschauungen die Löcher für immer zu verstopfen gesucht. Die Zugeständnisse, welche die Gesammtwissenschaft der Theologie abgenöthigt hat, sind bei aller inneren Bedeutung und bei aller Ausbreitung über die ganze wissenschaftliche Theologie doch für die Kirchen nahezu wirkungslos geblieben. Sie wird von den kirchlich Gesinnten mit leidenschaftlichem Hasse verfolgt, von den Regierungen meist nur geduldet, während ihr die nicht kirchlich Gesinnten meist kühl und gleichgiltig oder doch nur mit politisch motivirter Freundschaft

gegenüberstehen! Immer einflußreicher und immer begehrlicher wird die Forderung nach einer Umkehr der Wissenschaft erhoben, und darunter wird bald nicht mehr bloß die Theologie verstanden sein. Ohne daß die Lehre der Kirchen im Empfinden und Denken des Volkes neue oder tiefere Wurzeln geschlagen hätten, droht in Deutschland die Gefahr einer sehr lebhaften Reaktion. Das religiöse Leben der Völker ist in tiefster Verwirrung und Unklarheit, aber die Kirchen üben eine auch alle unkirchliche Frömmigkeit an sich ziehende Macht aus und machen ihre traditionellen Forderungen mit gesteigerter Härte geltend.

In all diesen Zuständen äußert sich nicht etwa bloß eine augenblickliche zufällige Verkettung von Umständen. Jene Zähigkeit und jene Machtstellung der Kirchen, ihr Beharren bei den alten Grundlagen und ihre Kräftigung durch die Verstärkung derselben, ihre unausrottbare Herrschaft auch über die völlige Indifferenz, alles das läßt sich nicht etwa bloß aus der Angst der Regierungen vor erneuten Ausbrüchen der Revolution und aus der Macht massiver Beschränktheit über die große Masse erklären. Diese beiden Momente sind nur einzelne neben anderen und nicht die wichtigsten. Wer vielmehr aus der Geschichte die ungeheure Macht aller Institutionen über das Leben gelernt hat und wer den historischen Geist jener großen Gesellschaftsgebilde auf sich hat wirken lassen, der empfindet deutlich, daß es sich hier um Erscheinungen handelt, die in der inneren Natur der Kirchen und ihres Verhältnisses zum Gesammtleben selbst begründet sind. Die Kirchen üben eine merkwürdige Gewalt über alle an ihnen näher Betheiligten aus, auf die Regierungen, die im Bunde mit diesen Institutionen das Volksleben zu leiten suchen, wie auf die Beamten und Mitarbeiter der Kirchen, welche ihre Aufgaben fördern wollen. Auch wo man diese Gewalt nur widerwillig über sich ergehen läßt, setzt sie sich doch durch, und vollends die Gleichgiltigkeit unterwirft sich ihr bedingungslos. Es ist die Frage, worin diese Eigenthümlichkeit des Kirchenthums begründet ist, wie jene widerspruchsvollen Erscheinungen aus ihr sich erklären.

Man könnte diese Frage einfach damit zu beantworten versuchen, daß man sagt, darin zeige sich nur die Macht der Religion, jenes auch in allen Wirrnissen wissenschaftlicher Reflexion, politischer und sozialer Kämpfe doch immer sein Recht verlangenden Grundbedürfnisses der menschlichen Natur, das sich noch niemals durch irgendwelche Bildungs- oder Gesellschaftskrisen dauernd hat

beirren lassen und auch unter den ungünstigsten Umständen immer Mittel und Wege, und dann gerade die merkwürdigsten und widerspruchsvollsten, zu seiner Befriedigung gefunden hat. Diese Antwort wäre aber doch nur zum Theil richtig. Natürlich ist der letzte Grund der Kirchen die Unausrottbarkeit der Religion und gewiß ist die gegenwärtige Stellung der Kirchen auch durch den religiösen Rückschlag gegen die Leerheit des Liberalismus und die öde Gottlosigkeit des Materialismus zu erklären. Aber daraus allein ergeben sich die bestimmten Erscheinungen nicht, von denen die Rede ist. Die Gegenwart besitzt außerordentlich viel religiöses Leben, das in gar keinem oder doch nur in ganz losem Zusammenhange mit der Kirche steht. Die starke Wirkung der deutschen Schriften Lagardes, auch der Erfolg der wunderlichen Orakelsammlung des Rembrandt-Deutschen, die begeisterte Verehrung Wagners und Liszts, oder auch nur der Verkauf der Drummond'schen Heftchen lassen einen Blick in derartige Strömungen thun. Kirche und Religion decken sich durchaus nicht. Die Religion ist zwar der Grund und die treibende Kraft der Kirchenbildungen, unterscheidet sich aber sehr deutlich von den Kirchen selbst und übt ihre Macht in wesentlich anderer Weise aus als die kirchlichen Institutionen. Zwar suchen die Kirchen sich dadurch zu befestigen, daß sie sich selbst als wesentliches und ursprüngliches Ingredienz der Religion hinstellen. Allein das ist ein Quid pro quo, das völlig glaublich zu machen nur der katholischen Kirche gelungen ist. An und für sich ist die Religion vielmehr der direkte Gegensatz gegen die feste Form der Kirche. Sie ist flüssig und lebendig, jederzeit durch unmittelbare Berührung aus Gott schöpfend, höchst innerlich, persönlich, individuell und abrupt. Die lebendigsten Zeiten der Religion sind die unkirchlichsten, die enthusiastischen, das Individuum und seinen Herzensdrang hervortreten lassenden. Die jüdischen Apokalyptiker und ihre Gläubigen, die Mystiker und Mönche des Islam, die urchristlichen Wiederkunftsgläubigen und Geistesträger, die Anfänge der Franziskanerbewegung, die deutschen Reformatoren und Wiedertäufer, die englischen Independenten und Quäker sind der lebendigste Beweis dafür. Die Kirche dagegen ist etwas Festes, immer Gleiches, das den Besitz der Offenbarung den Einzelnen entzieht und immer die Unmittelbarkeit der Religion aufhebt. Ihr Hauptanliegen ist, eine äußere, den Schwankungen subjektiver Begeisterung entrückte Autorität aufzurichten und auf irgend eine Weise die Zwangsmittel sich zu verschaffen, mit denen eine solche Autorität aufrecht erhalten

wird. Die Religion als solche umfaßt und durchdringt den ganzen Menschen, sie kann sich in der subjektiven Frömmigkeit mit allen Seiten des sittlichen und geistigen Lebens harmonisch verbinden, ja sie ist der einzige Untergrund, aus dem heraus sich Leben und Persönlichkeit einheitlich gestalten läßt, weil nur in ihr die harmonische Einheit des Daseins überhaupt erlebt wird. Die Kirchen isoliren die Religion als ein besonderes Lebensgebiet, dessen Pflege und Ordnung ihnen zusteht, dem sie Inhalt und Richtung in einer ganz bestimmten Weise geben und das sie dadurch in einen mehr oder minder deutlichen Gegensatz zum übrigen Leben bringen. In ihnen wird die Religion zum Gegenstand eines gesonderten Interesses und einer besonderen Arbeit gemacht, wodurch das Bewußtsein um die Einheitlichkeit des Lebens gestört und die zu einem eigenen, selbständigen Organismus ausgewachsene und verfestigte Religion in mancherlei Kämpfe mit anderen Organisationen geführt wird, ohne die Fähigkeit der Anpassung und des Ausgleiches, welche die rein subjektive Frömmigkeit noch besitzt. Die Religion ist etwas Unberechenbares und Mysteriöses, dessen innere Bewegungsgesetze Niemand völlig zu durchdringen im Stande ist, hat gerade ihren Zauber in diesem sie umwehenden Hauche einer rein persönlichen, undurchdringlichen Ursprünglichkeit. Die Kirchen sind etwas durch und durch Verständiges, aus verständigen Erwägungen im hellen Lichte der Geschichte entstanden, nach Regeln einer sehr verständigen Erbweisheit geleitet und auf wohl berechnete Institutionen begründet. Sie rationalisiren immer die rein religiöse Autorität gewisser Grundanschauungen zum Träger einer rechtlichen Verbindlichkeit, die hieran angeknüpft das ganze Religionswesen in bestimmte und berechenbare Bahnen zu bringen geeignet ist. Ebendeshalb ist auch die Macht, welche die Religion als solche ausübt, eine so ganz andere als die von den kirchlichen Institutionen ausgehende. Die Macht der Religion ist die Macht der Ueberzeugung und Begeisterung über die Gemüther, sie ist nur bei wirklicher religiöser Erhebung vorhanden und äußert sich für gewöhnlich nur in den inneren Wirkungen der Ruhe, der Sammlung und Stärkung. Nur vorübergehend bricht sie in großen, plötzlich aufflammenden Volksbewegungen los, um sich bald darauf wieder in das Innere der Menschen zurückzuziehen. Die Kirchen dagegen herrschen außer durch ihre rein religiöse Wirkung auch noch besonders durch Gleichheit und Ueberlieferung, durch Dauer und Umfang, durch äußere Autorität und vollstreckbaren Zwang. Ihr Herrschaftsgebiet ist ein

außerordentlich viel breiteres als das der wirklichen Religion. Ihnen kommt die Unwissenheit des Aberglaubens, die Bequemlichkeit und Geringschätzung der Gleichgiltigen, das Autoritätsbedürfniß der Massen ebenso zu gute wie die begeisterte Hingabe und die innige Gläubigkeit der wirklich Frommen. Insbesondere ist für sie von besonderer Bedeutung, daß auch die Staatsgewalten geistig unter ihrem Einfluß stehen oder doch zu diesem tiefsten und mächtigsten Faktor des öffentlichen Lebens, zu dieser einzigen wirklich lenkbaren Organisation der geistigen Kräfte, ein geordnetes, Beeinflussung und Paktiren ermöglichendes Verhältniß gewinnen müssen. Die eigenthümliche Macht der Kirchen und die Bethätigungsweise dieser Macht kann also nicht einfach aus dem Wesen der Religion selbst fließen, sondern aus derjenigen Umgestaltung und Ordnung der Religion, welche die kirchliche Organisation zu der bloßen Macht der subjektiven Frömmigkeit hinzubringt.

Das wird sich uns genauer zeigen, wenn wir einen Blick auf die großen Kirchenbildungen der Geschichte werfen. Wie alle großen Triebe des menschlichen Wesens so lebt auch die Religion nur in der Gemeinschaft und erzeugt sie immer Gemeinschaft, ja sie wohl noch mehr als andere Triebe, da sie von der Ueberzeugung lebt, daß sie Mächte kennt, deren Wesen ja gerade das Anerkanntwerden durch eine Mehrzahl verlangt. Die Meinung verschiedener Forscher ist vielleicht nicht unrichtig, daß von der religiösen Kultgemeinschaft alle menschliche Gemeinschaft ihren Ausgang genommen habe. Aber die religiöse Gemeinschaft, so nothwendig sie gewisse Ordnungen und Regeln erzeugt, ist als solche noch nicht Kirche. Die Kirchen sind organisirte Gemeinschaften, die unabhängig von jeder anderen Gemeinschaft rein für sich ausschließlich das religiöse Interesse an einem von allem Irdischen gesonderten Gute pflegen. Erst in solchen Gemeinschaften kommt wie die religiöse Organisation zu einem reinen Ausdruck, so auch die geschilderte Rückwirkung auf die Religion zu ihrer vollen Kraft. Eine solche Organisation ist aber überall da unmöglich, wo die Religion noch mit den Grenzen bestimmter Stämme und Völker zusammenfällt, weil sie Götter verehrt, die an ein bestimmtes Volk, an einen bestimmten Boden, an bestimmte Funktionen gebunden sind. Hier fällt die Religionsgemeinschaft zusammen mit der natürlichen Gemeinschaft des Volkes, des Stammes, der Familie. Sie bildet nur eine Seite des durch natürliche, ethnographische und politische Verhältnisse gebildeten Gemeinschaftslebens überhaupt und erfordert keine über diese Grenzen über-

greifende oder von ihnen unabhängige Organisation. Hier bezieht sich der religiöse Glaube und der Kultus auf das bestimmte Verhältniß der Volks-, Stammes- oder Ortsgötter zu den Hoffnungen und Gütern des Volkslebens, ohne von alledem unterschiedene und über all das hinaus liegende rein religiöse Güter des Gemüthes mit Bewußtsein zu erstreben, und eben damit fehlt jeder Anlaß, das Leben der Religion von dem des Volkes und Staates getrennt zu organisiren. Die Religion und das Sakralrecht ist hier ein Theil des Staats- und Familienrechtes, untrennbar verflochten mit der Sitte und Gewohnheit des Gesammtlebens, wie dieses zersplittert in eine Mehrzahl verschiedener, natürlich bedingter Gruppen. Es giebt keine Parochien und keine Gemeindehäuser, nur Götterwohnungen und Kultbeamte. Die Priester sind Staatsbeamte, oder bei selbständigerer Entwickelung ihrer Bedeutung, wie in Neupersien und Aegypten, doch nur die Repräsentanten der Bedeutung der Götter für ein bestimmtes Volk in verschiedenen bestimmten Beziehungen. Auch die begabtesten Völker des Alterthums haben keine Kirche gebildet. Es giebt keine römische und keine athenische Kirche, sondern nur gentilicische und politische Kulte. Wohl macht sich auch in diesen Gemeinschaftsbildungen die Verfestigung der Religion durch Tradition und Autorität geltend. Allein diese Verfestigung haftet eigentlich nur an der Pflicht einer unerschütterlich treuen und völlig ordnungsmäßigen Ausübung des Kultus. Der Glaube ist nur insofern unantastbar, als er unmittelbar die Unterlage des Kultus bildet. Ja der Glaube kann wesentlich erschüttert sein, wenn die alten Kultpflichten immer noch mit strenger Regelmäßigkeit beobachtet werden, wie das römische Sakralwesen mit besonders lehrreicher Deutlichkeit zeigt, ein Hinweis auf dasjenige, worin hier die Rückwirkung der Gemeinschaftlichkeit und ihrer Ordnungen auf die Religion besteht. Dogmatik und Orthodoxie, Häresie und Heterodoxie sind hier unbekannt. Soweit die religiöse Vorstellungswelt nicht durch den Kultus festgelegt ist, erfreut sie sich einer unbegrenzten Beweglichkeit und Umbildungsfähigkeit. Es ist das einem Jeden aus der religiösen Gedankenwelt der griechischen Litteratur bekannt. Die durch solche Verhältnisse bedingte, äußerlich begründete und auf das Sakralwesen sich beschränkende Kultgemeinschaft geht überall der Entstehung der innerlichen und individuellen Frömmigkeit voraus, welche allein erst die Grundlage kirchlicher Organisation bilden kann. Wohl entsteht jene überall allmählich bei der Zersetzung solcher Gemeinschaften durch wissenschaftlich reflek-

tirende Erschütterung der gewohnheitsmäßigen Grundlagen oder durch die überall aus dem Schooße der Naturreligion auftauchende enthusiastische und asketische Mystik. Aber hieraus entstehen keine Kirchen, sondern nur Konventikel und Sekten, wie die kleinen einflußreichen Gemeinden orphischer und dionysischer Gläubigen in Griechenland, die synkretistischen Kultusbünde der späten Kaiserzeit, die große Heilsversicherungsanstalt der eleusinischen Mysterien, die ordensartig vereinigten Schüler der Philosophen u. a. All das sind nur an dem großen Volkskörper haftende kleine Organisationen, keine selbständigen Kirchen, aber ein Vorspiel der Kirchenbildung.

Anders steht es bei den Weltreligionen. Hier wird ein Gott geglaubt und verkündigt, der unabhängig von Ort, Volk und Zeit der alleinige Gott aller Welt ist und von Allen gleichermaßen Unterwürfigkeit fordert. Die Gottheit greift über alle Unterschiede und Grenzen hinüber und wendet sich nicht an Stamm und Volk, sondern an den Menschen als solchen, an das allgemeine menschliche Hoffen und Sehnen, das jede Menschenbrust der Gottheit gleich entgegenführt. Die religiösen Güter fallen nicht mehr zusammen mit den Gütern des partikularen Stammes- und Volkslebens, überhaupt nicht mit den äußeren, weltlichen Gütern, sondern gehen in der Hauptsache auf ein allgemeines, gleiches, alle beseligendes und aller irdischen Verschiedenheit weit überlegenes, einheitliches und rein religiöses Gut des Gemüthes. Hier entsteht daher das Bedürfniß nach einer in alle Welt gehenden Propaganda. Die Ehre Gottes fordert, daß alle Welt ihn anerkenne. Die Menschenliebe fordert, daß alle Welt das Heil der Einen Wahrheit genieße. Und zwar erfolgt hier die Propaganda nicht in politisch-religiösen Eroberungskriegen, wie etwa die gräuelvollen Kriege Assurs waren, sondern in der Mission, der Predigt, der Gemeindebildung. Hier ist der einfache, selbstverständliche Rückhalt an der natürlichen Volksgemeinschaft weggenommen und damit das Bedürfniß gegeben, rein aus dem religiösen Motiv als solchem organisirte, Kultus, Predigt, Erziehung und Mission in die Hand nehmende Gemeinschaften zu bilden. Hier ist das religiöse Gut ein von den natürlichen Gütern des Volkslebens verschiedenes und daher nicht mehr zugleich mit den Organisationen des letzteren zu erreichen und zu erledigen. Es fordert eine besondere Veranstaltung für sich, die ihre eigenen Zwecke und ihren eigenen Zusammenhang hat. Der Innenwelt des Gemüthes entstammend und allen Schwankungen des Gemüthslebens und des Denkens preisgegeben,

verlangt es Schutz für seinen Inhalt und als tiefste, von Gott selbst stammende Wahrheit bedarf es einer völligen Wandellosigkeit und Unantastbarkeit. Hier wird Lehre und Glaube die Hauptsache, erst hier entsteht der dogmatische Eifer und die dogmatische Intoleranz und damit eine auf den Schutz des Glaubens berechnete Organisation. So erwächst hier mit Nothwendigkeit eine rein religiöse Gesellschaftsbildung, die getrieben ist, über die natürlichen Volksunterschiede übergreifend eine allgemeine religiöse Gemeinschaft der Menschen herzustellen, oder wo dieses Streben gehemmt bleibt oder nur in dem Glauben an eine ideale Zusammengehörigkeit zum Ausdruck kommt, doch eine von der politischen und sozialen Organisation völlig unabhängige, ihren eigenen Interessen lebende, rein religiöse Organisation zu schaffen. Nur die Weltreligionen haben daher Kirchen erzeugt. Nur im Buddhismus, im Judenthum, im Islam und im Christenthum giebt es solche Organisationen und die verschiedene Befähigung dieser Religionen zur Weltreligion spiegelt sich auch höchst lehrreich in ihren Kirchenbildungen ab.

Hier tritt uns zuerst die wundersame Religion des Buddha entgegen, des Erlösers von Ostasien, der von der leeren pantheistischen Spekulation der Brahmanen sich abwendend nicht mehr das All-Eine in mystischer Ekstase zu suchen fortfuhr, sondern in Erkenntniß des ewigen Elends der Welt sich der unerforschlichen, beglückenden Ordnung ergab, welche aus der Unrast des Weltkreislaufes, aus der Endlosigkeit der Seelenwanderung einen Ausweg in der Ertödtung des Eigenwillens und des Daseinstriebes eröffnete. Hiermit ist schon gesagt, daß diese Religion zu einer Sammlung aller Erlösungsgläubigen, zur Sicherstellung des Erlösungsglaubens und des Erlösungsweges, führen mußte. Das ist nichts anderes als eine Kirchenbildung. In der That hat daher auch der Buddhismus seinen Bibelkanon und seine Dogmatik, seine Disziplin und sein Kirchenrecht hervorgebracht, die sämmtlich Glaube und Wandel, Mission und Zusammenschluß in bestimmter Weise regeln und ihre Autorität durch Zurückführung auf die Offenbarung des Buddha gewinnen. Er hat zur Festsetzung dieser Bestimmungen seine Konzilien gehalten, hat ein bestimmtes Verhältniß zur Staatsgewalt gewinnen müssen und seinen Konstantin gefunden. Aber eben in diesem Wesen der buddhistischen Frömmigkeit, in ihrem Alles vergleichgiltigenden Pessimismus, in ihrer Beschränkung auf Erlösung des Individuums, in ihrem metaphysischen und philosophischen

Charakter war zugleich die Schwäche dieser Kirchenbildung begründet. Wie diese eigenthümliche Frömmigkeit nur bei dem eigenthümlichen vergrübelten und thatenlosen Wesen der Inder, nur als Endergebniß einer pantheistisch zersetzten Naturreligion möglich war, so blieb diese Gemeinschaft in ihrem echten Sinne auch immer auf Indien beschränkt. Außerhalb Indiens hat der ursprüngliche Buddhismus in mancherlei Verschmelzungen mit den Volksreligionen sein echtes Wesen verloren. Aber auch auf seinem eigenen Boden mußte seine Kirchenbildung eine überaus schwache sein. Es war im Grunde nur ein Orden wandernder und zu bestimmten Jahreszeiten in ihren Ordensgebieten sich aufhaltender Bettelmönche, welche von der Welt völlig gelöst der Meditation und der Propaganda lebten, aber eines großen Laienstandes bedurften, von dem sie ihren Unterhalt bezogen. Bei der weltabgewandten Passivität und der tiftelnden Grübelei der Mönche hat er seinen Orden niemals zu einer Kirche zu organisiren vermocht, zur Erzeugung einer Zentralgewalt fehlte ihm Festigkeit, Zusammenhang, Theilnahme an der Welt und ihren Dingen und insbesondere der Besitz eines positiven religiösen Gutes. So hat er den Vortheil der Kirchenbildung niemals voll genossen, wohl aber ihre Nachtheile, die Zersplitterung im Kampf um Dogmen und Riten. Er hat sich in hadernde Sekten und Kongregationen aufgelöst und damit ist der alte echte Buddhismus bis auf geringe Reste verschwunden.

Um ungefähr die gleiche Zeit erhob sich in Westasien eine Weltreligion von ganz andersartigem Charakter, die zur propagandistischen Weltreligion umgewandelte Religion Israels. Unter den vielen mit ihren Staaten zermalmten Volksreligionen Vorderasiens hat nur diese Religion den Untergang ihres Staates überlebt. Im Angesicht des drohenden Verderbens hatten die großen Propheten das Geschick Jahves von dem Israels gelöst, sie erkannten und predigten in ihm den Gott der unvergänglichen, aller Welt gebietenden sittlichen Ordnungen, der nicht mit seinem Volke untergeht, sondern vielmehr dieses zur Strafe seiner Sünden dem Gericht verfallen läßt, aus dem nur der fromme und reuige Rest zurückkehren wird, um die wahre Frömmigkeit dann zu leben und zu verkündigen. Als Licht der Heiden, als Prophet des alle Welt um sein Heiligthum versammelnden Gottes sollte Juda unter den Völkern wirken, bis Alle den wahren und ewigen Gott anbeten würden auf dem Berge Zion. Damit war eine Religion gegeben, die durch ihren monotheistischen Gottesglauben, ihre humane Ethik, ihre Hoff-

nung auf Weltbekehrung und ihre Arbeit an diesem Ziele die ganze Menschheit zu einer Universalreligion zusammenzufassen streben mußte und eben damit zugleich eines organisatorischen Mittelpunktes und einer festen Norm ihrer Wahrheit und ihres Inhaltes bedurfte. Es entstand deshalb zugleich mit dieser Umwandelung der Religion das Gesetz, die Thora Moses, welche die geltende Wahrheit und die geltenden Kultbestimmungen in einem bestimmten Sinne zusammenfaßte und zuspitzte und durch Zurückführung des Ganzen auf die Offenbarung Jahves durch Moses sich eine feste, göttliche Autorität verlieh. Auf Grund der Thora, die die Elemente der Dogmatik, der Ethik, des Rituals und des Kirchenrechts festlegte, wurde daher von den zurückkehrenden Frommen eine Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes aufgerichtet. Durch die persische Oberherrschaft aller politischen Interessen und Obliegenheiten entledigt, wandte sich die ganze Kraft der rein religiösen Aufgabe zu. So entstand eine Zentralkultstätte, die das Herz der großen Landes- und Diasporagemeinde war, eine priesterliche, streng geordnete Zentralregierung, eine das Gesetz nach allen Seiten auslegende und befestigende juristische und theologische Tradition, eine aus der ganzen Welt zu zahlende Kirchensteuer, die Verpflichtung zur Wallfahrt aller Gläubigen an die Zentralstätte, um vor dem Angesichte Jahves zn erscheinen. Aber wie diese Religion selbst nur in einem bedingten Sinne Weltreligion war, so war auch diese Kirche ein eigenthümliches Zwitterwesen. Die Religion Judas war eine Weltreligion in Form einer Volksreligion. Die Völker waren zu Gott berufen nur durch Israel und die Beschneidung hindurch. Das Gesetz enthielt unter allgemein humaner Frömmigkeit und Moral auch all die Vorschriften politisch nationaler Besonderung, die den Juden über den Heiden immer erheben sollten. So war diese Kirche nur die ins Unendliche erweiterte jüdische Volksgemeinde. Ja, diese Kirche war als solche gar nicht das letzte Wort des Glaubens. Sie war nur ein Noth- und Ersatzgebilde. Was sie zur Kirche machte, die von allem Politischen geschiedene, rein religiöse Organisation, war nur ein Provisorium für die Zeit, wo Jahve die Herrschaft der Heiden noch gewähren ließ und das nach den Tagen des großen Heidengerichtes wieder dem politisch-religiösen Volksstaate eines neuen David weichen sollte. Diese Kirche blieb immer gebunden an das nationale Heiligthum Jahves und an die rechtmäßige Verrichtung des Kultus in ihm. Die beiden widersprechenden Elemente des Judenthums haben sich oft an einander gerieben. Seit der seleucidischen Ver-

folgung und der daran anknüpfenden Wiederaufrichtung des Staates erlangte unter furchtbarer Erregung die politisch-nationale, durch die kirchliche Organisation mit dem Glauben unlösbar verbundene Auffassung der Religion das Uebergewicht. Das universale Element des Judenthums, bereichert und neugestaltet durch die wunderbare Persönlichkeit Jesu wurde folgerichtig ausgeschieden und die jüdische Kirche eilte dem großen Weltgerichte entgegen, in dem freilich nicht die Heiden, sondern die Juden unterlagen. Seitdem ist der Judaismus wieder eingeschrumpft auf seine Blutsgemeinschaft und der Erfolg der kirchlichen Organisation war nur die endgiltige Verhärtung der Religion, ihre vollständige Verschmelzung mit dem Kirchengesetz. Die Synagoge trat an die Stelle des Tempels, ihr Einheitsband bildet das Blut und das Gesetz, die Erinnerung und die Hoffnung. Der Missionsdrang und die Entwickelungsfähigkeit sind dahin, aber eine zähe Widerstandskraft ohne Gleichen ist geblieben.

Dem Judenthum nahe verwandt ist der Islam. Der Prophet Arabiens trat unter dem Einfluß von jüdischen und christlichen Lehrern in die Voraussetzungen der israelitischen Heils- und Offenbarungsgeschichte ein und erkannte in sich den Vollender dieser Offenbarung, der den reinen Glauben Abrahams an den Einen, allmächtigen Gott und an das Gericht nach dem Tode von jüdischen und christlichen Irrlehren reinigen und zum Eigenthume der Söhne Ismaels machen sollte. Mit diesem Glauben zugleich legte er den Bekennern auf Grund göttlicher Offenbarung ein Gesetz der Kultpflichten, der Armensteuer, des Bekenntnisses und der sittlichen Hauptgebote auf, den Koran, die Nachbildung der jüdischen und christlichen heiligen Bücher. In höchst charakteristischer Weise äußern sich sofort die zusammenfassenden und organisirenden Wirkungen dieser religiösen Gedanken, die schon von Hause aus im Koran einen festen Stützpunkt mitbrachten. Die strengen altarabischen Stammesschranken wurden niedergerissen und verschwanden mit den alten Göttern und den alten Volksgrundlagen. Die früher Getrennten wurden zu einer religiösen Gemeinde vereinigt, deren Organisation derjenigen der älteren universalistischen Religionen nachgebildet war. In jedem Orte versammelte sich die Gemeinde um die Moscheh, die Synagoge des Islam, um den Prediger und Vorbeter; über dem Ganzen stand der Prophet und dessen Offenbarungsbuch, später der Nachfolger des Propheten, der Kalif, der das geistliche Haupt der Gemeinde ist, und eine unermeßliche, mit tifteln-

der Sorgfalt gesammelte und kommentirte Tradition. Eine berufsmäßige Theologie schuf im Kampf mit allerlei Häresieen ein orthodoxes Dogma, eine theologische Jurisprudenz arbeitet Ritual und Kirchenrecht mit peinlicher Sorgfalt aus. Die Staatsgewalt stellte sich der Orthodoxie zur Verfügung, wie umgekehrt die Orthodoxie die festeste Stütze der Staatsgewalt bildete. Aber gerade in diesem Verhältniß zur Staatsgewalt zeigt sich die Beschränktheit des Islam. Denn es ist nicht ein bloß thatsächliches Paktiren der beiden auf einander angewiesenen Mächte, sondern eine prinzipielle Vereinerleiung der politischen und der geistlichen Gewalt. Der Universalismus des Islam war im Grunde doch nur ein theoretischer, mit einer gewissen Gewaltsamkeit entlehnter. Sein religiöses Gut war im Grunde kein gegen die weltlich-nationalen Güter selbständiges. Er ist die Anpassung der Ideen der älteren Religionen an nationalarabische Verhältnisse, die Einigung und Erhebung der Beduinenstämme. Seine Kirche ersetzte von Hause aus den Staat. Sie war ein religiös-militärischer Kommunismus, wie ihn der gewaltige Omar folgerichtig aus den Ideen des Propheten entwickelte. Die Gemeinde der Gotteskämpfer eroberte die Welt für Allah und Arabien und machte die Bewohner der eroberten Länder zu Staatsheloten, welche bei ihrem Glauben bleiben, aber durch ihre Steuern und ihren Landbau die muslimische Militär- und Religionsgemeinde ernähren sollte. Staatsoberhaupt und geistliches Oberhaupt fallen zusammen, ja die geistliche Gewalt macht erst zum Staatsoberhaupt. Die Staatssteuer ist die religiöse Armensteuer und der Zins der Ungläubigen. Alle religiösen Bewegungen werden zu politischen und umgekehrt. Das galt freilich nur von dem alten Islam, der das Weltreich des Kalifats schuf. Mit dem Zerfall des letzteren löste sich Staat und Kirche auf in eine Anzahl einzelner Staaten, in welchen sich das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt in ähnlicher Weise an den Herrscher knüpft. Wenn der osmanische Sultan als Schutzherr Mekkas die Stellung des Kalifen fortführt, so ist das nur eine theologische Fiktion. In Wahrheit existirt die alte Kirche des Korans nicht mehr. Sie ist zertheilt, verwittert und erstarrt, in sehr verschiedene Richtungen auseinandergegangen. Gleichwohl aber treiben ihre universalistischen Elemente heute noch in Afrika und im indischen Archipel zu höchst wirksamen Missionszügen, und in den alten muslimischen Staaten ist die Religion derart verfestigt, daß an ein Eindringen neuer Gedanken nicht zu denken ist. So ist trotz allen Veränderungen und Schwächen an

wirkliche Aenderungen auf dem Gebiete der muslimischen Welt nicht zu denken. Das große Kirchengesetz, der Koran, sitzt ihr zu tief im Herzen und ist zu eng mit allen Institutionen verbunden, als daß jene Aenderungen den Weg für neues Leben hätten eröffnen können. Für die Berechnung des zukünftigen Ganges der Menschheit ist daher der Islam eines der undurchsichtigsten Räthsel, über dessen Lösung kaum die berufensten Kenner des Orients Vermuthungen wagen dürfen.

Bedeutet der Islam im Verhältniß zum Judenthum inhaltlich eine Rückbildung und kommt deshalb die von ihm übernommene universalistische Tendenz in seiner Kirchenbildung nur sehr mangelhaft und widerspruchsvoll zum Ausdruck, so hat die andere Tochter des Judenthums, das Christenthum, eine um so reichere und einheitlichere Entwickelung erlebt. Es ist die universalste und von allen irdisch-menschlichen Gütern am meisten gelöste Religion. Aus dem Schooße des Judenthums entbunden hat es dessen Gottesglauben vertieft zu dem Glauben an eine allen Seelen gegenwärtige und für alle bestimmte Offenbarung der göttlichen Liebe, die aus Sünde, Schwäche, Elend und Weltverlorenheit die Menschen zu dem erhebt, was allein ewigen Werth hat, zu der Gemeinschaft mit Gott. Die Reinheit des Herzens, die im Gericht vor Gott bestehen kann und die Liebe, welche die von Gott erfahrene Liebe an den Brüdern übt, sind die Prinzipien seiner Ethik, welche dadurch die gesetzliche Aeußerlichkeit und die mannigfache nationale und zerimonale Gebundenheit der jüdischen Ethik abgestreift und aus dieser eine rein auf die allgemein menschlichen Güter des mit Gott geeinigten Gemüths sich richtende Sittlichkeit entwickelt hat. Die Welt und ihre Dinge sind gut und recht an ihrem Orte; sie können geläutert werden durch den Geist Jesu und müssen mindestens so gestaltet werden, daß sie dem letzten Ziele nicht im Wege stehen. Aber für sich selbst kommen sie für die Frömmigkeit nicht in Betracht. Diese ist vielmehr mit allem Ernst und aller Begeisterung auf das ewige Ziel der menschlichen Persönlichkeit über aller Zeit und Welt, auf das wahre Gut, das Gut des reinen Herzens gerichtet. In dieser reinen Verinnerlichung und Individualisirung des religiösen Glaubens und in dieser freudigen Zuversicht einer alle zum Heilsgut führen wollenden Liebe ist es die universalste Religion der Geschichte. Es hat dementsprechend auch die am strengsten organisirten Kirchen hervorgebracht, die mit dem höchsten Aufgebot aller Machtmittel dieses

Gut zu sichern unternehmen, und zwar nicht bloß Eine Kirche, sondern bei der Fülle seiner Triebkraft und seiner Anpassungsfähigkeit eine ganze Anzahl großer und mächtiger Kirchen, die sämmtlich eine eigenthümliche Auffassung der christlichen Frömmigkeit vertreten. Das erklärt sich aus der Energie seiner von allem Nationalen und Irdischen gelösten Frömmigkeit, die lediglich das Heilsgut im Auge hat und bei jeder großen Veränderung der inneren Stimmung der Völkerwelt lediglich auf dieser Grundlage religiöser Gesinnung neue Gemeinschaften und Sicherungsanstalten zu erzeugen die Kraft hat.

Freilich Jesus selbst hat keine Kirche gegründet. Er hat nur den Samen ausgestreut, der in stillen und gottergebenen Herzen Frucht bringen sollte, und als er nach kurzer Wirksamkeit schied, hat er nur eine Gemeinde hinterlassen, die seine Hoffnung auf Weltgericht und Erlösung theilte, seine Gebote hielt und seine Liebe übte, die in ihm die Bürgschaft der göttlichen Liebe und Gnade dankbar erkannte und seine Wiederkunft von den Wolken des Himmels erwartete. Auch die ersten Gemeinden, welche dieses Glaubens lebten, waren keine Kirche. Sie legten nicht die Hand an eine Ordnung, die doch bald mit der Welt bei den Posaunen des Gerichts untergehen würde. Sie genossen noch in Prophetie und allerlei Gnadengaben die Unmittelbarkeit der Offenbarung und göttlichen Einwirkung. Nur in ganz losem, rein persönlich begründetem Verband fühlten sie sich verbunden als der Leib Christi durch den gemeinsamen Geist, der die Wunder der Erkenntniß und der Liebe wirkte, durch die Mildthätigkeit, welche in Almosen, Gastfreundschaft, Empfehlungsbriefen von einer Gemeinde zur andern sich bethätigte und das Gegengewicht gegen die auch hier oft recht schmerzlich hervorbrechende Zwietracht bildete, durch die Verehrung der überlieferten Worte des Herrn und der großen apostolischen Persönlichkeiten, die selbst freilich schon die Einigkeit unter sich nur mit einer gewissen Mühe zu wahren vermocht hatten. Wohl bildeten die Einzelgemeinden in sich selbst gewisse Ordnungen aus, aber ihr Leben beruhte doch hauptsächlich noch auf der Anerkennung hervorragend begabter Persönlichkeiten und ehrwürdiger Stifter, welchen eine noch völlig ungebrochene, starke Wundergläubigkeit die Autorität göttlicher Berufung und Begabung zuschreiben durfte. Erst als die Wiederkunft ihres Herrn ausblieb und man sich dauernder in der Welt einzurichten genöthigt war, als die Gemeinden sich vergrößerten und weithin zerstreut die

persönliche Fühlung verloren und als ebendamit das Eindringen fremder Einflüsse den alten Glauben der Missionare zu verändern drohte, entstand die Nothwendigkeit einer zusammenfassenden und das Heilsgut schützenden Organisation, welche natürlich an die bisher frei anerkannten Autoritäten und die gewohnheitsmäßig entwickelten Ordnungen anknüpfte.

Es entstand die sog. altkatholische Kirche. Von dem Vorbild der Gemeinde der Welthauptstadt geleitet, unter Führung von Männern, die wir nur zum kleinen Theile noch kennen, rein aus eigener Kraft, ohne Mithilfe des Staates erhob sich der große Verfassungsbau der christlichen Kirche, der durch Herstellung rechtlich gültiger Grundlagen und Kriterien erst die vollständige Sicherung der Heilswahrheit und des richtigen Kultusvollzuges ermöglichte. In dieser Organisation schuf sich die Kirche eine feste Norm der Lehre durch Aufstellung des biblischen Kanons, durch Fixirung der ihn umspielenden Tradition, regelte sie den Eintritt in die Kirche durch Forderung von Noviziat und Bekenntniß und das Verhalten in der Kirche durch feste Bußdisziplin, festigte sie das kirchliche Leben durch Ordnung der Festfeiern, des Kalenders, der Sakramente, des Kultus und des Rituals, machte sie die Theologie unschädlich durch offizielle Anerkennung des an ihr berechtigt Erscheinenden und Verdammung alles darüber Hinausgehenden oder dahinter Zurückbleibenden. Das Mittel, durch welches eine solche Organisation möglich wurde, war hier wie überall die Zurückdatirung des gewohnheitsmäßig Gewordenen in die Offenbarung selbst, die Vergöttlichung der Grundelemente des gegebenen Zustandes. So wurde hier die Stellung des Gemeindehauptes, des die Eucharistie und mit ihr Lehre, Kultus und Kirchengut verwaltenden Bischofs auf die Offenbarung selbst begründet und ihm kraft Stiftung von Christus her sowie kraft apostolischer Succession eine wunderbare, an diesem Amte haftende Kraft übernatürlichen Rechtes und Vermögens zugeschrieben. Derart war im Bischof eine übernatürlich eingesetzte und befähigte Autorität geschaffen und in der Succession der Bischöfe eine rechtlich geregelte Fortsetzung der Autorität. Ganz ähnlich wurden die von den Bischöfen geleiteten Synoden der Gemeinden durch Zurückführung auf das Apostelkonzil vergöttlicht und auf Grund dieser übernatürlichen Würde zu rechtlich verbindenden Autoritäten gemacht. Schließlich wurde die über den Einzelsynoden stehende allgemeine Synode der Bischöfe der Christenheit zur letzten entscheidenden Autorität emporgehoben. So bildete

sich langsam und in verschiedenen Provinzen verschieden fortschreitend eine gewaltige kirchliche Organisation zur Sicherung und Pflege des christlichen Heilsgutes, die großartigste Leistung der untergehenden Antike, die in diesen Bau ihre ganze noch übrige politische und geistige Kraft, ihr lebensmüdes Sehnen und Hoffen hineinbaute und schließlich ihr politisches Erzeugniß, das römische Weltreich, mit dem großen Reiche der neuen Religion verbinden mußte. Mit diesem gewaltigen Werke neigte sich der Tag der alten Völker.

Aber die volle Konsequenz dieser Organisation war noch nicht gezogen. Sie drängte auf eine monarchische Spitze hin, wie sie auf der monarchischen Organisation der Gemeinde beruhte. Nur die Anerkennung einer solchen durch ihre göttliche Einsetzung und Ausrüstung zum Erlaß verbindlicher Entscheidungen befähigten Spitze gewährte eine völlige Sicherung und Unantastbarkeit des Kircheninstituts, während die synodale Autorität bei dem Mangel einer zu Berufung und Schließung rechtsgiltig befähigten Stelle und bei der Abhängigkeit der Giltigkeit ihrer Beschlüsse von der thatsächlichen Rezeption diesen Zweck nur sehr mangelhaft erfüllte. Schon sehr frühe hat der römische Stuhl in Berufung auf die Bedeutung Roms und die Nachfolge Petri eine derartige Bedeutung beansprucht. Ehe es aber zu einer Auseinandersetzung dieses Anspruches mit den rivalisirenden Stühlen von Konstantinopel und Alexandrien kam, trat die Trennung des Reiches in die beiden Hälften ein und wurde dem römischen Stuhl ein Feld ganz neuer Aufgaben und Entwickelungen eröffnet, während die alte Reichskirche bei ihren alten Bestimmungen blieb und immer mehr in der Verehrung des kirchlichen Alterthums die einzige Grundlage der Kirche erkannte. Durch den Islam von der Lösung schwerer Probleme befreit ergab sie sich völlig der Pflege einer absoluten, unveränderlichen Orthodoxie. Sie ist die „orthodoxe Kirche", wie sie sich mit Genugthuung nennt. Absoluter Traditionalismus und mystisch bewundernde Hingabe an das ein für alle Mal fertige Werk der heiligen Bischöfe und Synoden ist das Prinzip dieser Kirche und ist es auch geblieben, nachdem sie durch den Eintritt der Slaven neues Blut erhalten hatte.

Von der Umklammerung durch die byzantinische Staatskirche befreit und auf den Boden ganz neuer politischer Verhältnisse versetzt, vermochte die abendländische Kirche oder vielmehr der römische Bischof das Ideal einer Fortbildung des bisherigen

Bestandes zu einer stets lebendigen und aktionsfähigen, aber doch zugleich absolut göttlichen Autorität seiner Verwirklichung näher zu bringen. Der ethisch und praktisch geartete, mehr juristisch und politisch gerichtete Sinn des Abendlandes schuf so unter sorgfältiger Aufrechterhaltung der Stabilität doch ein im Grunde neues Kirchen=institut, den Gottesstaat der Gnade, der als Nachfolger der sündigen Weltreiche die verlorene Menschheit in die wahre rettende Gemeinschaft aufnimmt, den wahren Zwecken dienstbar macht und zum wahren Ziele der Seligkeit führt. Er ist der Erbe des römischen Weltstaates und Weltrechtes, ein Rechtsbau ohne Gleichen, beruhend auf einem Rechtskodex, der aus theoretischen Ansprüchen und Vergöttlichungen gewordener Zustände zusammengewoben ist, ähnlich, nur unendlich viel klarer und sicherer, wie seiner Zeit die Thora des Moses. Die Eine lebendige und absolute Autorität, welche erst die Seele aller übrigen Heilsgarantien, der Tradition, des Kanons, der Konzilien, des corpus juris bildet, ist der Universalmonarch des Gottesstaates, der Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi, gewissermaßen die Fortsetzung der Menschwerdung Gottes, die Quelle aller Amtsgewalt und aller Fähigkeit zur Gnadenausspendung, von welcher die Bischöfe erst ihre übernatürliche sacerdotale Macht erhalten. Es ist ein gewaltiges Reich, das wir vor uns sehen, gestützt auf ein höchst komplizirtes geistliches Steuersystem, auf ein unermeßliches Beamtenheer, auf die Leibmiliz der Bettelorden und der Jesuiten, auf eine tief greifende geistliche Strafgewalt, auf ein von findigen Juristen ausgearbeitetes Rechtssystem, in alle Verhältnisse des Erdkreises eingreifend durch das Kommando an die Bischöfe und durch direkte diplomatische Vertretung, beständig aktionsfähig und einheitlich geleitet durch ein von Gott eingesetztes Haupt, dem seine Ministerien zur Seite stehen. Es ist nicht ein Reich neben anderen Reichen. Die Konsequenz drängt zum Ideal des absoluten Weltreiches überhaupt. Der Gottesstaat muß überall regieren, weil er von Gott, und die Welt voll Sünde ist. Die sündige Welt ist zu verlassen und ihre Angelegenheiten sind der höheren Einsicht und den höheren Zwecken des Gottesstaates unterzuordnen. Um des göttlichen Heilsgutes Willen, das nur in der Kirche ist, hat Alles sich der Kirche zu unterwerfen, welche von sich aus dann die Welt und das Leben organisirt für ihre Zwecke, die weltlichen Berufe und die politischen Gewalten als Lehen zur Verwaltung giebt. Indem die Kirche um des Heiles willen die Welt verneint, beherrscht sie zum

Zweck der Reinhaltung und Durchführung des Heiles die Welt, wie niemals vorher ein Staat geherrscht hat. Alle Gebiete des Lebens werden von ihr in die Hand genommen, Litteratur und Wissenschaft wird beaufsichtigt und organisirt, das politische Staatensystem geleitet und das bürgerliche Leben bis in seine wirthschaftlichen Funktionen hinein gestaltet. Wo sich das nicht in Wirklichkeit erreichen läßt, wird wenigstens der Anspruch erhoben und für günstige Zeiten aufbewahrt. Auch in einer völlig verwandelten Welt behauptet die Kirche noch heute diesen Anspruch auf das Ideal der civiltà cattolica. Erst in unseren Tagen hat sie der Durchführung dieser Ansprüche einen neuen Anstoß gegeben, indem sie die letzte Konsequenz zog und in dem Unfehlbarkeitsdogma dem Papst nun auch kraft göttlichen Rechtes zusprach, was er thatsächlich bisher geübt und erstrebt hatte. Wie jede Belebung der eigentlichen Triebkräfte eines Organismus so hat auch diese Maßnahme kräftigend und stärkend auf die katholische Kirche gewirkt, wenn sie auch freilich dadurch völlig irreformabel geworden ist. Von ihr gilt jetzt in Wahrheit: sit ut est aut non sit. In dieser Vollendung des Prinzips ist die katholische Kirche der vollkommenste Typus der Kirchenbildung, den die Welt gesehen hat, das klassische Beispiel kirchenbildender Gesetze und ihrer Wirkungen. In Vorzügen und Nachtheilen zeigt sie alle Wirkungeu der Verkirchlichung der Religion, viel bewundert und viel beneidet, aber auch eine Last, unter der Völker und Gewissen seufzen.

Allerdings hat die katholische Kirche dieses Ziel nicht für den ganzen Umfang ihres Gebietes erreicht. Ehe sie zur Verwirklichung ihres Ideals gelangte, hat sich ein großer Theil der europäischen Völker von ihr abgesplittert. Im 15. und 16. Jahrhundert fand der große Umschwung des gesammten europäischen Kulturlebens statt, wo die Verselbständigung der nationalen, geistigen, sozialen und wirthschaftlichen Interessen eine weltliche Kultur heraufführte, die mit der katholischen Zivilisation brach. Eine Theilerscheinung dieses allgemeinen Umschwunges ist der Umschwung des religiösen Lebens, den wir Reformation nennen. Gegen den kirchlichen Zwang und die Veräußerlichung der Religion erhob sich eine lebendige Regung der Volksseele, eine dem neuen Leben homogene Frömmigkeit der Freiheit, der Innerlichkeit, der unmittelbaren Gottesgemeinschaft. Sie hatte naturgemäß zunächst nicht die Absicht eigener, neuer Kirchenstiftung, ihre ersten Ideale religiöser Gemeinschaft waren durchaus nur im Vertrauen

auf die unversiegliche innere Macht des Evangeliums und auf die persönliche subjektive Hingebung an das Evangelium begründet. Aber auch sie konnte sich der Nothwendigkeit nicht entziehen, ihre Auffassung des Heilsgutes zu festigen und zu sichern und wurde so zur Kirchenbildung getrieben, obwohl die neue Frömmigkeit mit ihrer prinzipiellen Innerlichkeit und Freiheit einer Kirchenbildung nicht günstig war. So entstanden denn entsprechend den beiden verschiedenen Grundauffassungen zwei neue Kirchenbildungen, die lutherischen und die calvinistischen Kirchen, welche im Anschluß an die bisherige Entwickelung des Landeskirchenthums und bei ihrer Anerkennung der politischen Gewalten sich als Landeskirchen organisiren konnten, ohne darüber das Band der Gemeinsamkeit unter sich zu verlieren.

Auch für Luther war wie für den Katholizismus die Kirche eine von Christus gestiftete Anstalt des Heils, auf festem, objektivem Grunde erbaut und von einem göttlich bestellten Amte getragen. Vom Gedanken der Heilsanstalt und der sie begründenden göttlichen Autorität hat er sich nie getrennt. Nur war diese Autorität für ihn nicht der durch Succession und Gnadenbegabung zu rechtsgiltiger Entscheidung befähigte Bischof, sondern die heilige Schrift, das niemals wirkungslos bleibende, immer von innerer Geisteswirkung getragene Wort Gottes. Dabei kam für ihn zunächst nur das Evangelium, d. h. die Botschaft von der in Christus gestifteten Sündenvergebung mit ihrer einer unmittelbaren subjektiven Aneignung fähigen religiösen Bedeutung in Betracht. Aber seine Betrachtung der Sakramente und des Amtes, sowie seine Verwerthung einzelner Schriftstellen zeigen von Anfang an, wie durch und durch objektiv diese Bestimmung gemeint ist. Als es dann aber galt, die Autorität genauer zu umschreiben, rückte immer mehr die inspirirte Schrift als solche in den Vordergrund. Seine Genossen und Nachfolger haben sie dann folgerichtig im strengsten Sinne zur Grundlage des Kirchenthums gemacht. Sie, die sich selbst auslegt, durch und durch klar und sicher, immer Buße und Rechtfertigung wirkend, sie ist das eigentliche organisirende Prinzip der neuen Kirche. An ihr und der ihr entsprechenden Sakramentsverwaltung ist die Kirche immer sichtbar und kontrolirbar, während freilich ihre geistlichen Wirkungen unsichtbar sind. Von diesem festen Punkte, von der reinen Schriftlehre aus, werden die neuen Kirchen organisirt. Die Lehre, die durch sich selbst klar und fertig ist, muß in ihrer Reinheit aufrecht erhalten werden gegenüber allen

Trübungen, Häresien und Irrthümern, sie muß in ihrer Wirksamkeit unterstützt werden durch Regelung der Verwaltung der Schrift d. h. durch Unterstützung, Versorgung und Kontrolirung der Beamten, der Ausleger der Schrift. Beides wird als Aufgabe der Landesgewalt bezeichnet, die als Inhaberin der Landfriedensgewalt alle Vergehungen gegen Lehre und Sittengesetz der Schrift zu bestrafen hat und als vornehmstes Mitglied der Kirche ihre seine Macht für Bestallung, Besoldung und Beaufsichtigung der Geistlichen ihr leihen muß. Die Schrift und deren theologische Interpretation wird von der Landesgewalt in ihrer Reinheit und Alleinherrschaft geschützt und die Diener am Wort von ihr erhalten und kontrolirt. Da sich hierzu die politischen Amtsbehörden doch nicht sachkundig genug bewährten, wurden Kollegien von sachkundigen Geistlichen und Juristen gebildet, die im Namen des Landesherrn diese Schutzmacht und Beaufsichtigung ausübten. Damit war die lutherische Konsistorialverfassung begründet. Es ist eine eigenthümlich komplizirte Organisation, welche die Selbständigkeit der religiösen Einwirkung mit dem Zwangsapparat des Kirchenthums zu vereinigen sucht. Die Folge davon war die Auslieferung der Kirchen an die Landesherren und deren Hoftheologen, die volle Unmündigkeit der Gemeinden, welche rein passiv das Wort über sich ergehen lassen mußten und sonst nichts zu thun hatten. Eine weitere Folge der Begründung des Instituts auf die so zu behütende Reinheit der Schriftlehre war ein ungeheurer Doktrinarismus. Die Schrift ist Grundlage der Lehre, des Gottesdienstes, aller Kasualhandlungen, des Unterrichts. Ueberall muß die reine Lehre ertönen, welche von selbst das Heil wirken wird. Die lutherischen Kirchen predigen ohne Unterlaß; ja ihr Idealismus besteht gerade darin, daß nichts gethan wird als gepredigt. Sie leben vom „Wort" und sie kranken am „Wort". Ein Jeder muß die ganze reine Lehre kennen und darf sich nicht wie der Katholik mit der allgemeinen Bereitwilligkeit zum Gehorsam begnügen. Diese tief innerliche Frömmigkeit des Herzensglaubens schuf sich eine auf die reine Lehre gebaute Kirche und verwuchs so selbst unlösbar mit der reinen Lehre. Daher die tiefe Erschütterung dieser Kirchen seit dem Aufkommen des modernen Toleranzstaates und der modernen Wissenschaft. Ihre kirchliche Organisation ist in einer von den Juristen nur schlecht verhehlten völligen Unordnung, ihre Lehre in einem vollen Widerspruch zwischen wirklichem Bestand und offiziellem verpflichtendem Grund. In diesen wenigen Worten ist der

kirchliche Jammer der Gegenwart erschöpfend ausgedrückt und damit ist auch gesagt, daß er aus dem Wesen dieser Kirchenordnung heraus unheilbar ist.

In scharfem Gegensatz zu diesen leidsamen, cäsaropapistischen Kirchen stehen die von gewaltiger Energie und lebhafter Gemeindethätigkeit erfüllten Kirchen Calvins, welche in verzweiflungsvollen Riesenkämpfen den Protestantismus in Europa gerettet und nach der neuen Welt hinübergetragen haben Ihr Hauptgedanke ist nicht die Heilswirkung der Schrift, sondern die prädestinatianische Wirkung Gottes, die sich zwar der Schrift bedient, aber nicht schon durch die Schrift selbst allein wirkt. Hieraus ergab sich für die reformirte Frömmigkeit überhaupt eine mehr atomistische Betrachtung der Gemeinden als Gemeinschaft der Erwählten, das Drängen auf Bewährung der Erwählung im rechten christlichen Lebenswandel. So wurde hier die Kirchenbildung begründet auf das demokratische Prinzip der Selbstregierung der Gemeinde durch ihre Vertreter, welche die reine Lehre in der Gemeinde aufrecht erhalten und für den reinen Wandel durch die Kirchenzucht sorgen. Die so zu übende Disziplin als Mittel, Wandel und Lehre in der Gemeinde der Erwählten zu reguliren und in streng christlichem Sinne zu gestalten, ist das grundlegende Prinzip der reformirten Kirchen und wurde dementsprechend als in der Schrift vorgeschriebene und eingesetzte Stiftung Christi d. h. als Gegenstand des Glaubens angesehen. Es ist bekannt, mit welchem Opfermuth, mit welchem harten Ernst diese Gemeinden sich behauptet und gestaltet haben und wie diese ihre lebendige Kraft den Protestantismus zu einer Weltmacht erhob. Die feste Begründung der Kirche auf das Repräsentativsystem und die Stärke der durch die Disziplin ausgeübten Gewalt ermöglichten ihr auch die Behauptung einer größeren Unabhängigkeit vom Staat, auf dessen Mithilfe für die Exekution der Gemeindeurteile Calvin noch nicht hatte verzichten wollen, der aber bei der feindlichen Stellung der französischen und englischen Kirchen zur Staatsgewalt bald entbehrlich wurde. Aber dieses auf menschliche Disziplin begründete Kirchenrecht hatte doch bedenkliche Lücken. Sowie das Interesse an der bisherigen Lehre zurücktrat, konnten die independentistischen Konsequenzen des atomistischen Gemeindebegriffes hervortreten und konnte die Erwählung in der rein subjektiven, inneren Erleuchtung gefunden werden. Beides ist in der großen englischen Reformation der Fall gewesen. Independenten und Quäker haben diese Konsequenzen des religiösen Individua-

lismus gezogen und damit die reformatorische Religionsbewegung in die weltliche Bewegung des modernen Individualismus überzuführen geholfen. Die Pilgerväter haben das neue kirchliche Prinzip der independenten Gemeinden, der völligen Freiheit der Kirche vom Staate und des Staates von der Kirche, nach Amerika hinüber getragen. Seitdem hat sich Sekte auf Sekte aus der reformirten Kirche entwickelt, hat sich Freikirche auf Freikirche innerhalb ihrer alten Organismen gebildet. Ihre demokratischen Vertretungs- und Synodalprinzipien sind in die lutherischen Kirchen eingezogen und sind dort nur deswegen noch nicht zur Ausübung ihrer zersprengenden Wirkungen gekommen, weil in Wahrheit doch die alte staatliche Begründung und Aufrechterhaltung des Kircheninstituts in Geltung geblieben ist und weil die religiöse Indifferenz in den vertretenden Körperschaften das Feld den konservativen, mit den alten Rechtsgrundlagen einigen Richtungen überlassen hat. Die auf das Repräsentativsystem begründete Freikirche ist das Ergebniß der reformirten Entwickelung. Aber die größere Freiheit und Beweglichkeit dieser Kirche besteht doch nur in der größeren Leichtigkeit sich zu zertheilen und in Einzelkirchen sich zu zerlegen. Innerhalb einer so entstandenen Einzelkirche pflegt dann um so strengere Tyrannei der Lehrzucht und Sittenzucht zu herrschen. Beispiele hierfür sind die Freikirchen der Schweiz und das Gewimmel der amerikanischen Denominationen. Nur in diesem Sinne wird heute die Freikirche bei uns gefordert, wobei dem Staate gegenüber aber immer noch an der Forderung gesetzlichen Schutzes und ausreichender Geldlieferung aufrecht erhalten wird. Wo aber die Lehr- und Sittendisziplin erheblich beschränkt und der individuellen Ueberzeugung und Lebensgestaltung größerer Raum gelassen wurde, da gediehen auch keine großen und schlagkräftigen religiösen Gemeinwesen, wie Independenten, Quäker und Unitarier zeigen. Gleichwohl haben diese kleinen Gemeinwesen sich behauptet und sehr segensreich gewirkt. Es mag daher die Ansicht derjenigen nicht ohne Berechtigung sein, welche in diesen kleinen Gemeindebildungen das Ideal der zukünftigen Form der christlichen Kirchen sehen, das sich in der Zersetzung der Staats- und Landeskirchen, sowie der Kirchen des Lehrzwanges vorbereite.

Damit sind wir bei der Gegenwart angelangt und dürfen die Frage erheben, was uns diese Ueberschau über die verschiedenen Kirchenbildungen für das allgemeine Verhältniß von Religion und Kirche und dadurch auch für die gegenwärtige Lage lehre.

Zunächst lehrt sie uns, daß alle universalistischen Religionen

in ihrem Glauben an eine alleinige und Allen bestimmte Wahrheit den natürlichen und unausweichlichen Anlaß zur Kirchenbildung haben, welche jenen in seiner Wahrheit aufrecht erhält und ihn den Menschen nach innen und außen in geordneter Weise vermittelt. Das Christenthum als die weitaus universalistischeste Religion hat auch den weitaus stärksten Trieb zu reiner, nur dem religiösen Interesse dienender Kirchenbildung. Propaganda und Erziehung, Sicherung und Zusammenfassung der Heilswahrheit machen die Bildung einer alles das ermöglichenden Institution nothwendig, und jene Institutionen sind nicht freie Erzeugnisse einer Art religiösen Gesellschaftsvertrages, sondern haben in der Anerkennung supranaturaler Autoritäten, von Stiftern und Offenbarern oder deren Worten und Schriften ihren naturgemäßen Ausgangspunkt, an welchen alle weiteren zur Sicherung dieser Autorität vorzunehmenden Maßregeln sich leicht anschließen. Nur die Art und Weise, wie jene Autoritäten selbst sich geben und wie aus ihnen dauernde Ordnungen abgeleitet werden, ist verschieden; die Thatsache selbst findet überall statt. Dieser in der Natur der Sache liegende Zwang ist zunächst auch ein durchaus heilsamer und unentbehrlicher. Die Kraft subjektiver religiöser Begeisterung, die zuweilen epidemisch hervorbricht, hält doch im Allgemeinen in dieser Weise niemals Stand und birgt in sich die Gefahren einer ziellosen Verwilderung. Gegenüber der Trägheit des religiösen Empfindens ist eine beständige Neuanregung durch die geordnete Gemeinschaft, gegenüber der Zersplitterung in einzelne, sich bei sich selbst beruhigende Kreise eine Belebung und Leitung der propagandistischen Kraft, gegenüber den mancherlei unvermeidlichen Trübungen durch fremde Einflüsse eine Reinhaltung des eigenen Gemeingeistes unentbehrlich. Selbst die amerikanischen Pilgerväter mußten sich schließlich bestimmte Ordnungen der Lehre und des Kultus geben, und die lediglich an der Freiheit des dogmatischen Gedankens interessirten Richtungen sind in eigentlich religiöser Beziehung, in der Pflege der Gemeinschaft wie in der Arbeit an den Massen, immer ziemlich unfruchtbar geblieben. Insbesondere ist der Mittelpunkt eines gemeinsamen Kultus für alle Religionen unentbehrlich, welche nicht schläfrig verdämmern oder phantastisch verwildern, sondern sich aus der Quelle der ihnen strömenden geistigen Kraft beständig neu beleben wollen. Für alles das ist aber eine geordnete, auf bestimmten Autoritäten aufgebaute Gemeinschaftsbildung nöthig. Aus der Nothwendigkeit, diese Autoritäten genauer zu umschreiben

und für die Allgemeinheit der vorkommenden Fälle verbindlich zu machen, ergiebt sich nun aber die weitere Nothwendigkeit eines kirchlichen Rechtes, wie alle Gemeinschaften zur Regelung ihres Bestandes eines Rechtes nicht entbehren können. Allein das Recht der Kirchen ist allerdings ein eigenthümliches. Sein Ausgangspunkt ist, wie alle nicht bloß mit der Darstellung der bestehenden Kirchenhoheit des Staates beschäftigten d. h. rein staatsrechtlich interessirten Juristen empfunden haben, ein von denjenigen anderer Rechtsbildungen verschiedener. Die Stelle, an welcher die rechtliche Entscheidungsfähigkeit haftet, läßt sich hier nicht wie sonst durch die Begriffe der Okkupation, des gewohnheitsmäßigen Besitzes oder des Vertrages konstruiren. Die eigentliche Autorität ist vielmehr eine durch und durch supranaturale, aus der von den Kirchen rechtlich verbindliche Autoritäten nur mit äußerster Kunst und Gewundenheit oder rücksichtslosester Fiktion abgeleitet worden sind. Die schwer faßbaren supranaturalen Autoritäten müssen zu dauernden institutionellen, formalen rationalisirt werden, es müssen ihnen Träger und Vertreter angefügt oder untergeschoben werden, welche ihnen trotz ihrer inhaltlich religiösen Begründung die Wirkung formal verbindlicher rechtlicher Autoritäten, zu sichern geeignet sind. So entsteht überall ein Recht, das zwischen der inhaltlichen supranaturalen Begründung und der Rationalisirung zu einer juristisch begründeten, formalen Autorität schillert. Ein solches Recht entsteht überall, wo Kirchen entstehen, nur in verschiedenem Umfang, in verschiedener Art und von verschiedener Kraft. In der katholischen Kirche hat das Recht die religiöse Autorität fast verschlungen und dadurch ist diese Kirche so stark geworden. In der lutherischen Kirche ist das Recht nicht über die Aufstellung des Bibelkanons und der sie interpretirenden Symbole hinausgelangt, für deren Geltung aber keine rein rechtlichen Instanzen vorhanden sind. Die Ausnützung dieser Grundlagen für die Bildung rechtlicher Autorität ist der Staatsgewalt zugeschoben worden. In der reformirten Kirche ist sie der Gemeindevertretung in die Hand gegeben, und die peinliche Strenge der Gemeindezucht sucht nur die Unsicherheit des rechtlichen Fundamentes wett zu machen. Damit ist nun aber schon angedeutet, daß die Wirkung der rechtlichen Gemeindeorganisation sich nicht nur nach innen auf die Ordnung des Gemeindelebens selbst beschränken kann, sondern sich auch nach außen erstreckt. Zunächst für ihre inneren Zwecke rechtlich organisirt d. h. zu einer schlagkräftigen Macht geworden müssen die Kirchen ihre

Zwecke auch nach außen durchsetzen. Insbesondere der eigentlichsten Machtorganisation, dem Staate, gegenüber müssen sie ein Verhältniß gewinnen, das jede Gefährdung der kirchlichen Zwecke von Seiten des Staates ausschließt und andrerseits doch den Kirchen einen Mitgenuß des Vorzuges, den die staatliche Macht vor ihnen voraus hat, nämlich der materiellen Exekutivgewalt, irgendwie sichert. Umgekehrt ist die Staatsgewalt auch noch ganz abgesehen von der Erfüllung ihrer Träger mit religiösen Ideen schon durch ihr eigenes Wesen darauf angewiesen, in den Kirchen keinen völlig unabhängigen Staat im Staate zu dulden, sondern ihre Kräfte seinen eigenen Aufgaben mit dienstbar zu machen und ihnen dafür irgendwelche Unterstützungen zu Theil werden zu lassen. Sind aber beide Mächte derart auf einander angewiesen, so kommen sie doch wieder unausweichlich in beständigen Gegensatz, da beide sich selbst als letzten Zweck ansehen müssen. Auch die kirchlich gesinnten Regierungen konnten Kämpfe mit der Kirche nie vermeiden. Die Nothwendigkeit einer gegenseitigen Begrenzung und Unterstützung beider Mächte ist unweigerlich in der Natur des Kirchenthums gegeben, ein völlig irrationales, nur auf der gegenseitigen Unentbehrlichkeit und dem konkurrirenden Machtanspruch begründetes Verhältniß, das sich je nach der thatsächlichen Kraft der beiden Mächte verschieden gestaltet und nur von der hinterdrein kommenden akademischen Theorie rationell konstruirt wird. In diesem Punkte sind katholische und protestantische Kirchen trotz ihrer ethisch und religiös verschiedenen Stellung zum Staate doch faktisch einander gleich und unterscheiden sich nur durch den Umfang ihrer Forderungen und das Maß der Kraft, mit der sie diese Forderungen aufzuzwingen vermögen. Die Genfer Kirche Calvins streifte an römisch-katholische, das Konsistorialregiment der Lutheraner an byzantinische Vorbilder. In dem alten Europa, wo auf Grund der früheren Alleinherrschaft Einer Kirche und der vollständigen Gebundenheit der Staatsgewalten durch deren religiöse Idee Jahrhunderte lang eine fast völlige Vermischung beider geherrscht hat, ist eine so vollständige Verfilzung von Staat und Kirche eingetreten, daß noch jetzt nach der Trennung und Mischung der Konfessionen und unter der Herrschaft des paritätischen Staatsgedankens die alten Verhältnisse auf Schritt und Tritt nachwirken und das ganze öffentliche und staatliche Leben von bewußten und unbewußten kirchlichen Beeinflussnngen durchdrungen ist. So gründlich sich die staats- und kirchenrechtliche Theorie geändert hat, so wenig hat sich das Leben geändert.

Den Juristen und Theologen bleibt auch hier nichts anderes übrig, als aus der Noth eine Tugend, aus der Verworrenheit ein System zu machen. Aber auch auf dem jungfräulichen Boden der neuen Welt, der den Samen protestantischer und independentistischer Ideen ohne vorausgehende Bearbeitung durch das katholische Gottesreich aufnahm, ist doch die Trennung von Staat und Kirche nur eine sehr relative. Die Ideen des Christenthums und die Heilighaltung der protestantischen Bibel werden von ihren Juristen zu einem Bestandtheile des gemeinen Rechtes erklärt, am Sonntag ausgestellte Wechsel sind ungültig, die Kirchen sind steuerfrei und ihr Besitz überwacht, die zivilrechtliche Praxis hat zu einer besonderen Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse geführt und bildet hier das Mittel, durch welches die Kirchen an der Exekutivgewalt des Staates theilnehmen. Außerdem ist diese doch beträchtlich begrenzte Trennung nur möglich, weil die Kirchen bei ihrer Zersplitterung noch keine einzige zu großer durchschlagender Macht haben gelangen lassen und weil die Staatsgewalten einen großen Theil der Kulturaufgaben noch nicht an sich genommen haben. Es ist sehr die Frage, ob dies immer so bleiben wird. Jedenfalls ist auch Amerika ein Zeugniß dafür, daß die volle Trennung von Staat und Kirche innerlich und faktisch unmöglich ist. Die durch die Kirchenbildung zu einer aktionsfähigen Macht gewordene Religion zwingt jede Staatsgewalt zum Kompromiß, und auf jenem so erzwungenen Kompromiß beruht dann eine Macht der Kirchen, welche weit über den Einfluß hinausgeht, den die Religion als solche haben würde.

Damit sind wir aber auch schon bei der Kehrseite der Sache, bei dem anderen Ergebniß unserer Uebersicht, angelangt. Die Kirchenbildung geht mit Nothwendigkeit aus der religiösen Idee hervor und bedeutet zunächst für sie Schutz und Förderung, aber sie verändert zugleich die religiöse Idee in ihrem Wesen und ihrer Wirksamkeit, und zwar um so mehr, je vollkommener das Kircheninstitut ist. Die Kirchen sind Schalen, welche allmählich den Kern verholzen, den sie schützen. Denn alle Kirchen kommen nur zu Stande, indem sie den einmal gegebenen und durch die Macht der Thatsachen zur Anerkennung gelangten Bestand, ihre Lehre, ihre Kultordnung, ihre Gemeindeversorgung mit der supranaturalen Autorität der Religion selbst bekleiden. Sie vergöttlichen und verewigen den augenblicklichen Bestand, indem sie ihn ordnen, formuliren und zum Gesetz machen. Die Prädikate der katholischen

Kirche „Einheit, Allgemeinheit und Apostolicität“ sind Prädikate aller Kirchen, wenn auch mit etwas anderen Worten und in etwas anderer Meinung. Man könnte dafür auch sagen „Unveränderlichkeit, Intoleranz und Uebernatürlichkeit.“ Nur der Umfang dieses unveräußerlichen Bestandes ist verschieden. Aus der Lehreinheit entsteht fanatischer Eifer um den rechten Glauben, aus der Kulteinheit geistlose Gesetzlichkeit, aus der Verfassung herrschsüchtige Hierarchie, zwar nicht immer und überall und nicht ohne Milderungen durch den fortwirkenden religiösen Untergrund, aber mit der Unvermeidlichkeit eines übermächtigen Hanges. Dadurch bekommt die Religion bei aller auch hier möglichen Wärme und Innigkeit, doch ein Gepräge herber Gesetzlichkeit, welches das Gegentheil ihres Wesens ist. Die grausame Härte, mit der das vatikanische Konzil die Gewissen der dissentirenden Bischöfe gebrochen hat, die kühle Ueberlegenheit, mit der protestantische Generalsuperintendenten und Konsistorien das Shylocksrecht der Ordinationsgelübde und Agenden ausnutzen, um die Ehrlichen unter den Anhängern moderner Wissenschaftlichkeit abzuschrecken, all das ist unter dem kirchlichen Gesichtspunkt unanfechtbar, aber unter dem religiösen entsetzlich. Es ist nur eine unaufrichtige Anbequemung an den Sprachgebrauch des modernen Vereinsrechtes, wenn man sagt, der Glaube selbst stehe Jedem völlig frei, aber es dürfe Niemand ein Amt begehren, mit dessen Grundsätzen er nicht harmonire. So darf eine Kirche nicht reden, die Volkskirche sein will und die Theilnahme des ganzen Volkes beansprucht, die zum größten Theil aus den Steuern des Volkes unterhalten wird und die sich die Kinder von Dissidenten zwangsweise in ihren Unterricht liefern läßt. Ebenso ist es nur eine Anpassung an die augenblicklich bestehenden Verhältnisse, wenn runde Unterwerfung bloß von dem Geistlichen verlangt wird, bei den Laien dagegen schon eine sehr allgemeine und bedingte Zustimmung genügt. Bei den Laien muß man eben heute froh sein, wenn sie überhaupt „kirchlich“ gesinnt sind, und nur dem Geistlichen gegenüber hat man Zwangsmittel in der Hand. Die Kirche ist in Wahrheit als Kirche um Gottes willen intolerant gegen Alle, und je schroffer sie das bekennt, um so konsequenter ist sie. Die Versuche, sich an das wechselnde geistige Leben anzupassen, die sie in der Theologie macht, sind daher auch höchst gefährlich und stehen unter peinlicher Kontrole. Der katholischen Kirche ist es gelungen, ihre Theologie zu voller Harmlosigkeit herabzudrücken, die protestantischen Kirchen haben der persönlichen Ueberzeugung

zu viel Spielraum gelassen, um das erreichen zu können. Daher sind sie auch schwer krank an ihrer Theologie und ist die Theologie die Wissenschaft der Schmerzen. Freilich wird in Wirklichkeit sehr vieles durch Kompromisse gemildert. Aber nur die Extreme lassen sich vermeiden, die Sache selbst nicht. Auch wenn die Behörden der Kirchen wollten, so könnten sie doch um der Gemeinden willen nicht, von denen ein beträchtlicher und nicht der schlechteste Theil bei einer bemerkbaren Aenderung der kirchlichen Lehrweise oder des Kultus die Gefolgschaft verweigern würde. Für die breiten Massen ist Religion und Kirche eins geworden. Nur neu aufstrebende, noch von der Frische religiöser Kraft erfüllte Religionsgemeinschaften pflegen Gewissensfreiheit zu fordern, zur Herrschaft gelangte erkennen in dieser Forderung nichts als Unglauben. Aber nicht das allein ist die bedenkliche Folge der Kirchenbildung. Als rechtlich organisirte Macht wird die Kirche hineingezogen in alle Künste weltlichen Machtkampfes, in alle Verhältnisse der Politik. Sie muß sich, auf welche Weise immer, die Exekutivmittel des Staates in irgend einem Grade dienstbar zu machen suchen. Daraus entsteht die harte, weltliche Behandlung der religiösen Dinge und ein ungeistlicher Opportunismus, der das Ansehen der Religion schwer schädigt und sie scheinbar zum Verbündeten der herrschenden Klassen macht. Insbesondere ergiebt sich aus der durch die Macht des Kircheninstituts herbeigeführten Verfilzung von Staat und Kirche eine Herrschaft über Gesetz und Sitte, welche der Kirche zu einer von der Religion völlig unterschiedenen Macht verhilft. Aber diese Macht ist nur allzu leicht eine äußerliche, gewohnheitsmäßige, eine der vielen offiziellen Unwahrheiten. So kann es kommen, daß die Indifferenz und Bequemlichkeit, die sich allen diesen Dingen gleichgiltig oder verächtlich fügt, einer der besten Bundesgenossen der Kirchen wird. So kann eine Kirche die äußere Herrschaft über das Volksleben erstreben und erhalten, ohne daß ihr die Seele des Volkes gehört, und je mehr einseitige Verstandsmenschen ihre Macht unterschätzen, um so besser ist es für sie. In diesen Ursachen hat die häßliche, tief innerliche Unwahrheit unserer gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse ihren Grund, die vielleicht von allen kirchlichen Nöthen die schwerste ist, die aber niemals ganz von kirchlichen Institutionen abgetrennt werden kann. Derart in ihrem innersten Kerne verhärtet und mit allen Fasern in das Gesammtleben verflochten, können die Kirchen nicht aus sich selbst heraus reformirt werden. Alle prinzipiellen Reformbestre-

bungen müssen, wenn sie von innen heraus umbilden wollen, die Grundlagen anerkennen und erlahmen an der Nothwendigkeit, die alten Grundlagen künstlich in einem neuen Sinne ausdeuten zu müssen. Volle, ungebrochene Begeisterung, die nicht jeden Augenblick sich und andern erst ihr Recht vorzurechnen braucht, ist nur bei Einstimmigkeit mit den offiziellen Grundlagen möglich. Wirkliche, tiefgehende Reformen sind daher immer Revolutionen und finden nur unter schweren Kämpfen statt, welche gewöhnlich gar nicht bloß religiöse Kämpfe sind. Das Schiff der religiösen Reform bedarf einer allgemeinen Erregung des Meeres, um flott zu werden. Das hat nicht zum mindesten die Reformationsgeschichte bewiesen. Sollte es gelingen, das heute manchen unter uns vorschwebende Ideal amerikanischer Verhältnisse zu verwirklichen, so würde das sicher nicht ohne eine allgemeine Umwälzung möglich sein. Und wenn dann auch solche freieren Kirchenbildungen sich erhöben, so könnten doch auch sie von den allgemeinen Folgen der Kirchenbildung nicht ganz frei bleiben und erkauften sie die größere religiöse Beweglichkeit mit einer empfindlichen Einbuße an kirchlicher Kraft.

Es besteht ein eigenthümliches Verhältniß nothwendiger Verknüpfung und innerlichsten Gegensatzes zwischen Religion und Kirche. Die erste Seite des Verhältnisses pflegt gewöhnlich einzuleuchten, die zweite wird nur bei tieferem Nachdenken über das Leben der Kirche empfunden und erkannt. Es ist ein Verdienst zweier hervorragender Männer, eines Theologen und eines Juristen, sie scharf beleuchtet zu haben. Richard Rothe ging von der Beobachtung aus, daß die gesonderte Organisation der Religion zu einer eigenen Interessengemeinschaft die Religion aus ihrer innigen Verbundenheit mit dem sittlichen Gesammtleben herausreiße und durch eine selbständige, von bloß kirchlichem Interesse beeinflußte Gestaltung zu dem Gesammtleben in Widersprnch setze, statt daß sie die einheitliche Grundkraft seiner Bethätigung bilde. So entstehe der schmerzliche und verhängnißvolle Gegensatz von Religion und Sittlichkeit, während doch das Ideal eine vollständige innere Durchdringung beider, eine rein sittliche Organisation oder Vergeistigung des Gesammtlebens kraft der jeden Einzelnen im Innern beseelenden Verbundenheit mit Gott sei. Die Kirchenbildung erkläre sich nur aus der unumgänglichen Differenzirung der einzelnen menschlichen Anlagen im Entwickelungsprozeß und sei bestimmt in dem Endresultat aufgehoben zu werden, wo die vollkommene Ein-

heit des menschlichen Wesens sich auf Grund der inneren religiösen Kraft und Begeisterung in einer alles umfassenden, sittlichen Organisation des Lebens bethätigen werde. Es ist das zweifellos eine der tiefsten Einsichten, welche der Theologie unseres Jahrhunderts aufgegangen sind. Sie hängt auch eng mit den besten Gedanken unserer klassischen Philosophie zusammen. Allein es ist doch nur ein Ideal, das zur Beurtheilung unserer Zustände und zum Gegengewicht gegen die Wirkungen der Verkirchlichung der Religion dienen kann, aber nicht zum Programm für eine wirkliche Gestaltung des religiösen Lebens. Die Einheitlichkeit und allseitige Reife des vollendeten Geistes, welche eine Kirche erst völlig entbehrlich macht und die Religion nur als die stille innere, Alles hervortreibende Grundkraft kennt, ist dem Menschen ein für allemal versagt und schwebt ihm nur als unerreichbares Ideal vor. So lange die Menschen Menschen bleiben, werden sie aus der Religion Kirchen erzeugen müssen, und die Erkenntniß Rothes mag ihnen dabei nur als Mahnung dienen, die Verkirchlichung auf das unentbehrlichste Minimum zu beschränken, dem freien Geist persönlicher Frömmigkeit soviel Raum zu lassen, als um der Gemeinschaft willen irgend geht. Von einer andern Seite hat Rudolf Sohm das Problem angegriffen, der uns mit einer glänzend geschriebenen und höchst lehrreichen Geschichte des Kirchenrechtes beschenkt hat. Er richtet seinen Blick von Anfang an lediglich auf die christliche Kirche und bringt seine Empfindung des Gegensatzes rein religiöser Kraft und Ueberzeugung gegen den rechtlichen Zwang des Kircheninstituts auf den eigenthümlichen Ausdruck, daß das Wesen der Kirche zu dem Wesen des Kirchenrechtes im Widerspruch stehe. Das ist an und für sich ein durchaus zutreffender Gedanke, um so werthvoller, als er hier einmal von einem Juristen ausgesprochen wird. Aber er ist ganz verzwickt durchgeführt. Sohm konstruirt sich eine Vorstellung von der christlichen Kirche, bei der diese nicht stehen bleiben kann. Er denkt sich eine auf der beständigen Wirkung erleuchtender und leitender supranaturaler Kräfte erbaute Gemeinschaft. Aber gerade in dem Bedürfniß, diese Kräfte zu umschreiben, zu fixiren und zu sichern lag seiner Zeit die Nothwendigkeit und der Keim der Kirchenbildung, und dieses Bedürfniß wird sich immer wiederholen. Andererseits faßt er den Begriff des Rechtes in einer Reinheit, wie sie den Kirchen ganz unmöglich ist. Das Recht der Kirchen enthält immer einen Bodensatz rein supranaturaler und rein religiöser Begründung, es kann niemals rein

formaler Apparat und niemals reines Zwangsrecht werden. So hat er einerseits den Gegensatz nicht rein und nicht allgemein genug gefaßt. Es ist nicht der Gegensatz zwischen christlicher Kirche und Kirchenrecht, sondern der allgemeine Gegensatz zwischen Religion und Kirche überhaupt. Andererseits hat er wieder den Gegensatz zu ausschließlich und zu willkürlich formulirt, indem er die von ihm selbst beschriebenen, in der primitiven religiösen Gemeinschaft liegenden Antriebe zur Kirchen- und Rechtsbildung völlig übersieht und das ganz unmögliche, durch und durch zwitterhafte Idealbild einer rein auf unmittelbaren, von Fall zu Fall erfolgenden göttlichen Wirkungen erbauten Kirche konstruirt.

Es muß dabei bleiben: das Verhältniß von Religion und Kirche ist ein durch nnd durch antinomisches. Das zwischen ihnen bestehende Verhältniß nothwendiger Verknüpfung und inneren Gegensatzes ist eines der großen historischen Gesetze des menschlichen Lebens, das ja mehrere derartige Antinomien in sich enthält. Ja man kann sagen: das ganze Verhältniß von Individuum und Gemeinschaft ist überhaupt ein durchaus antinomisches und diese Antinomie kommt bei der Religion, dem innerlichsten und zugleich allgemeinsten Erlebniß des Geistes, nur auf einen besonders scharfen Ausdruck. Dieses Verhältniß ist aber gar nicht so schmerzlich, als man zu denken geneigt sein mag. Es trägt — und das ist ein weiterer Ertrag unserer Uebersicht — sein Heilmittel in sich selbst. Ueberall wo der Gegensatz zwischen der wirklich lebendigen Religion und der Kirche ein unerträglicher geworden ist, wo die Gestalt des Kirchenthums sich mit dem inzwischen verwandelten Gesammtleben völlig entzweit hat, da erfolgt auch der Zusammenbruch eines unwahr gewordenen Kirchenthums und die Bildung neuer Gesellschaftsformen. Ob wir vor einer solchen Katastrophe stehen, ist müssig zu vermuthen. Klar ist nur, daß der Gegensatz ein überaus scharfer geworden ist. Würde überall konsequent gedacht, so müßten die Einen den Untergang der Kirchen und die Andern den der Welt erwarten. Diejenigen, welche in der Mitte zwischen beiden an einer Reform der Kirche arbeiten, mögen aber aus der Geschichte lernen, daß mit etwas liberaler Theologie und etwas Gemeindebelebung dieses Ziel nicht erreicht wird. Kirchen werden nur im heißen Feuer eines allgemeinen Brandes umgeschmolzen. Damit soll kein Tadel über jene durch die Natur der Dinge uns Theologen aufgenöthigten Reformbestrebungen ausgesprochen sein. Wir können ja nicht anders. Wer die Kluft zwischen unserer Bildung

und den Kirchen überbrücken will und wer die wichtigsten kirchlichen Aufgaben mit zu fördern nicht lassen kann, muß ja solche Wege einschlagen. Wenn heute sämmtliche kritische Theologen beseitigt würden, so ständen in zwanzig Jahren, wenn ihre Nachfolger sich in die Wissenschaft eingearbeitet haben würden, wieder ebenso viele kritische Theologen da. Ich will nur sagen, daß unsere Arbeit nur eine ausgleichende und mildernde, ein Kompromiß ist, daß wir aus einer gegebenen unglücklichen Lage mit möglichster Schonung des Bestehenden möglichst viel Gutes zu machen suchen. Aber unsere Arbeit ist wie jeder Kompromiß eine provisorische, eine vergängliche. Wir fristen nur ein widerspruchsvolles Dasein und schaffen nichts Neues, was die Kraft eigener selbständiger Dauer in sich trüge. Wir thun unsere Pflicht, so gut wir sie verstehen, und arbeiten an der Erhaltung heiliger Güter unter mancherlei, oft schwerer Anfechtung, und mit muthigem Ernst, aber wir wissen, daß wir das letzte Wort nicht gesprochen haben. Die neue Kirche, die wir bedürfen, wird von uns nicht geschaffen.

Im Gegensatz zu dieser etwas resignirten Betrachtung darf ich zum Schluß auf ein letztes Ergebniß unserer Uebersicht aufmerksam machen, das freilich nur für diejenigen Bedeutung hat, welche den christlichen Gedanken für ihre Person anerkennen. Aber ihre Zahl ist im Grunde doch sehr viel größer, als die radikalen Stimmführer unserer Litteratur uns glauben machen wollen. Zeigen doch die letzten Jahre wieder ein lebhaftes Ansteigen des religiösen Interesses, und die wachsende Reaktion wird dafür sorgen, daß die Sorge um die schwierige kirchliche und religiöse Lage nicht mehr allein den Theologen überlassen bleibe, welche bis jetzt freilich fast vergeblich auf ihren Ernst hingewiesen und ihre schwerste Last getragen haben. Die Vergleichung der Religionen und Kirchenbildungen hat uns gezeigt, daß unter allen Religionen nur die christliche von Hause aus und in ihrem Wesen unabhängig ist von jedem Gedanken kirchlicher Organisation. Sie allein kennt ein Reich Gottes, eine Gemeinschaft der Gläubigen, d. h. eine rein geistige Gemeinschaft aller derer, welche reines Herzens sind und Gott schauen wollen. Ohne bestimmte Lehre und ohne bestimmte Organisation umfaßt dieses Reich Alle, die vom Geiste Jesu so oder so ergriffen sind. Der Gedanke an diese Gemeinschaft mag uns trösten über alle Nöthe des Kirchenthums, und soviel Schmerzen uns die Kirchen machen, dieses Reich muß uns doch bleiben. In diesem Gedanken darf die Betrachtung über das vielverschlungene, alle edlen und alle un-

schaften, Brüderschaften und Gilden.[1]) Die private Wohlthätigkeit schloß sich meistens der kirchlichen an. Die Stifter frommer Spenden übertrugen die Verwaltung des betreffenden Kapitals der Kirche. Sie ließen die Spenden in Kirchen und Klöstern austheilen und knüpften an die Empfangnahme oft eine Gegenleistung wie Kirchenbesuch und Gebet zu Gunsten des Spenders.[2]) Die städtische Wohlfahrtspflege richtete dem Armenwesen erst allmählich ihre Aufmerksamkeit zu.[3]) Ursprünglich geht die städtische Armenpflege auf dasselbe Motiv zurück, wie die private Wohlthätigkeit. Man will, wie wir das bei der Braunschweiger Hagelspende gesehen haben,[4]) durch das Almosen ein Anrecht auf eine himmlische Gegenleistung erwerben und einen Vortheil zu Gunsten der Stadt erlangen.[5]) Das Almosen kann diese Wirkung aber nur dann haben, wenn es in die richtigen, bedürftigen Hände kommt.[6]) So erklärt es sich, daß die Städte früh die Almosenempfänger unter Kontrolle stellen und umfangreiche Bettelordnungen erlassen.[7]) Die berechteten Almosenempfänger mußten zuweilen ein Abzeichen tragen und die Erlaubniß der Stadtobrigkeit zum Betteln haben.[8]) In einzelnen Orten unterstellte man die Bettler einem Bettel- oder Pracheryogt.[9]) Die Spenden bestanden fast immer in Naturalien, in Brod, Fisch, Fleisch, in Kleidungsstücken, Schuhen und dergl.[10]) Auch gestattete man den Armen an bestimmten Tagen der Woche Holz im Gemeindewald zu lesen.[11])

Eigentliche Armenhäuser sind selten.[12]) Dieselben werden erst am Ende des Mittelalters mehr erwähnt. Oft wurden die Leprosenhäuser, nachdem der Aussatz erloschen war, in Armenhäuser umgewandelt.[13]) Zur selben Zeit wird auch eine Art von Wärmehallen erwähnt.[14]) Als der Bettel, der vor Allem von Fremden aus-

[1]) U. B. von Wernigerode n. 600, S. 350. v. Maurer II. S. 816.
[2]) Kriegk, Bürgerthum S. 161. S. 166. Vgl. S. 176. v. Maurer III. S. 41. Dürre a. a. O. S. 578.
[3]) v. Maurer III. S. 45.
[4]) U. B. von Braunschweig S. 178 c. 125. S. 179 c. 129.
[5]) Kriegk, Bürgerthum S. 162.
[6]) Baader, Polizeiordnungen S. 316.
[7]) Ebenda S. 316.
[8]) Ebenda S. 316. Kriegk, Bgthum S. 144. S. 146.
[9]) Kriegk, Bgthum. S. 145. Hach, Lüb. Recht. S. 147. Vgl. v. Maurer III. S. 57 u. A. 19.
[10]) v. Maurer III. S. 57. S. 49.
[11]) Kriegk, Bgthum S. 165.
[12]) v. Maurer III. S. 45.
[13]) Dürre a. a. O. S. 589.
[14]) Kriegk a. a. O. S. 168.

geübt wurde, zu einer Stadt- und Landplage geworden,[1]) und zu einer staunenswerthen Frechheit ausgeartet war,[2]) suchten die Obrigkeiten dem Unwesen nach Kräften zu steuern. Einzelne Städte verboten den Bettel ganz,[3]) andere setzten die Höhe der Gaben fest. In Bremen durfte nicht mehr als 4 Schillinge gegeben werden.[4]) Zuweilen trieb man die Bettler aus,[5]) oder zwang sie und ihre Kinder zur Arbeit.[6]) Wenn in Braunschweig zur Erntezeit Mangel an Arbeitskräften vorhanden war, so mußte der Scharfrichter die arbeitsfähigen Bettler zur Arbeit aufs Feld treiben.[7]) Andere Städte wiesen den Bettlern bestimmte Plätze, meist vor den Kirchthüren an.[8]) In Nürnberg sollten sie dort ruhig sitzen oder stehen, „nicht singen, sagen oder zaigen, es sey gemelde, bild, wunderliche thyer oder anners" und „das almusen begern." Ihre Schäden sollten sie verdecken, damit die Frauen sich nicht versähen.[9]) — Oft durften fremde Bettler in der Stadt nur zu bestimmten Zeiten Almosen heischen.[10]) Gegen den Schwindel, der schon damals mit Krankheitsattesten getrieben wurde, schritt man streng ein.[11])

Für Waisen und Findelkinder sorgte die Obrigkeit seit dem 14. Jahrhundert. Eigentliche Waisen- und Findelhäuser finden sich seit dem 15. Jahrhundert.[12])

Die öffentliche Krankenpflege lag in ältester Zeit in Händen der Geistlichkeit. Alle älteren Hospitäler sind geistliche Anstalten.[13]) Die Entstehung städtischer Krankenhäuser ist wohl auf das Auftreten des Aussatzes, der für die volkreichen Städte besonders gefährlich war, zurückzuführen. Der Aussatz, der als misel- oder maselsucht, siechheit, krankheit, maledie oder als uzsetze be-

---

1) Vgl. Schultz, Höf. Leben I. S. 408, D. L. S. 222, Kriegk, Bürgerthum S. 139.
2) Basel im 14. Jahrh. S. 112. v. Maurer III. S. 51.
3) U. B. von Braunschweig S. 47 § 72, S. 67 § 84. S. 137. Mone Ztschr. 19. S. 160 v. Maurer III. S. 51. Kriegk, Bürgerthum S. 139.
4) Oelrichs a. a. O.
5) Kriegk, Bürgerthum S. 141.
6) Baader a. a. O. S. 317. Kriegk Bürgerthum S. 146.
7) U. B. von Braunschweig S. 178 c 126.
8) Hach, Lüb. Recht. S. 147.
9) Baader, Nürnberger Polizeiordnungen. S. 318.
10) Ebenda. Kriegk, Bürgerthum S. 141.
11) Kriegk a. a. O. S. 141 u. A. 123.
12) v. Maurer III. S. 51. Basel im 14. Jh. S. 83. Jäger, Ulm S. 485. Jäger, Augsburg S. 153. Kriegk S. 133. Schultz, D. L. S. 35, S. 281.
13) v. Maurer III. S. 41. Schultz, D. L. S. 31.

edlen Kräfte in Bewegung setzende Schauspiel der Kirchenbildung ihren Ruhepunkt finden, aus ihm darf insbesondere die viel geschmähte und sorgenreiche Arbeit der Theologen die Gewißheit schöpfen, daß sie für eine unvergängliche Wahrheit und ein nothwendiges Ziel arbeitet. Sie brauchen nicht zu verzweifeln, wenn sie auch einen Ausweg aus der unsäglich verworrenen, durch die Gesetze des religiösen und geistigen Lebens geschaffenen Lage nicht zu entdecken vermögen. Dieselben Gesetze, die innere Nothwendigkeit der Dinge, muß unweigerlich einen Ausweg eröffnen. Und wenn auf sie vor Allem die Schmerzen einer Krisis drücken, welche in Wahrheit eine Krisis des gesammten Volkslebens ist, von diesem aber in ihrer Bedeutung nur zum kleinsten Theile gewürdigt wird, so tragen sie stellvertretende Leiden, wie sich das für Theologen gebührt.

Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des Mittelalters.

Von

Willi Varges.

Der mittelalterliche Staat hat der Sorge für das öffentliche Wohl nur in ganz geringem Maße seine Aufmerksamkeit gewidmet.[1]) Uns modernen Menschen, die wir in der Ausübung der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die am Ende des Mittelalters nach einem Satz des griechischen Philosophen Aristoteles[2]) als policei, policeiwesen, bezeichnet wurde[3]), eine Hauptaufgabe der Staatsgewalt sehen, erscheint dieser Vorgang als wunderbar; aber der Staat des Mittelalters hat nur das Kriegswesen, die Justiz und seit dem 12. Jahrhundert das Finanzwesen in seinen Amtsbereich gezogen.[4]) Erst in der Uebergangszeit des 15. Jahrhunderts wandten sich die Landesregierungen der Wohlfahrtspflege zu.[5]) Es entstehen neben den Landrechten die ersten Landesordnungen, die hauptsächlich polizeiliche Bestimmungen enthalten.[6]) Seit dem Wormser Reichstag von 1495,[7]) also seit Be-

---

[1]) Schroeder, Rechtsgeschichte S. 774, § 78. Vgl. meinen Aufsatz: Polizeigesetzgebung der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Ztschr. f. Kulturgesch. N. F. Bd. 2, S. 194, ff.

[2]) Aristoteles, polit., III. 1., 1. p. 1274 b. ἡ δὲ πολιτεία τῶν τὴν πόλιν οἰκούντων ἐστί τάξις τις. Vgl. III 6, 1, p. 1278 b.

[3]) Ueber den Sprachgebrauch vgl. Eichhorn, Rechtsgeschichte IV, 272. Grimm, Wörterbuch u. Polizei.

[4]) v. Below, Entstehung der Stadtgemeinde. S. 3, S. 61.

[5]) Schroeder, Rechtsgeschichte S. 774.

[6]) Schroeder, Rechtsgeschichte, S. 774 und S. 828. G. Schmoller, Studien über die wirthschaftliche Polizei. Jahrb. f. Gesetzgebung. Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, 1886, Bd. I, S. 27 ff., S. 39 f.,

[7]) Reichstagsachen von Worms 1495, § 36—44.
N. Sammlung II, 25 f. S. 28.

ginn der sogenannten Neuzeit, zieht auch die Reichsregierung die Sorge für das Gemeinwohl in ihren Wirkungskreis und sieht dieselbe bald als eins der wesentlichen Objekte der Reichsgesetzgebung an.[1]) Es bilden sich umfangreiche Reichspolizeiordnungen. Die erste vollständige Reichspolizeiordnung kam 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg zu Stande.[2])

Die Landes- und die Reichsregierung haben nun keineswegs dieses Polizeiwesen im 15. Jahrhundert neu geschaffen. Sie haben nur eine Institution übernommen, die auf einem ganz anderen Boden erwachsen ist.[3]) Die Landesordnungen und die Polizeigesetzgebungen des Reiches sind nur Nachbildungen und Kopien der städtischen Polizeiordnungen oder Stadtordnungen, die im Laufe des Mittelalters entstanden waren. So ist z. B. die Jülicher Landesordnung von 1518 eine einfache Uebernahme der Kölner und Aachener Stadtordnungen. Nicht der Staat hat das umfangreiche Verwaltungsrecht, das die zahlreichen Fragen des öffentlichen Wohls behandelt, geschaffen und ausgebildet, sondern die Stadt.

Die ersten Anfänge dieses Verwaltungsrechtes sind aber in den Landgemeinden zu einer Zeit entstanden, als es noch keine Städte und kein Städtewesen gab.[4]) Da sich der Staat um das wirthschaftliche Leben und die Wohlfahrtspflege nicht kümmerte, mußte die Gemeinde, die außerhalb des staatlichen Organismus steht,[5]) vermöge der Selbsthülfe und des Selbstregimentes alle Fragen, die das Gemeinwohl, d. h. das Wohl der Gemeinde, betrafen, auf eigene Hand ordnen.[6]) „Mark und Dorf sind die volkswirthschaftlichen Körper, die alles Wirthschaftsleben beherrschen.“[7]) Markgenossenschaft und Dorfgemeinde, welch letztere in Niederdeutschland als Nachbarschaft oder Burschaft bezeichnet wird,[8]) haben den Grund

---

1) Schroeder, a. a. O., S. 774.
2) R. Sammlung II, S. 332 ff., vgl. meinen Aufsatz Polizeigesetzgebung, S. 196.
3) Schroeder, a. a. O., S. 636.
4) Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben I, S. 282. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte I, S. 461. v. Below, Stadtgemeinde, S. 4, A. 5. Vgl. Polizeigesetzgebung, a. a. O., S. 195.
5) v. Maurer, Einleitung 2c., S. 320. Dorfverfassung II, S. 115, S. 168. Stadtverfassung I, S. 197 ff, S. 437 ff., S. 546 ff., II, S. 157 ff. Sohm, Fränk. Reichs- und Gerichtsverfassung, S. 233, A. 60. Vgl. meine Arbeit, Gerichtsverfassung von Braunschweig S. 2.
6) Polizeigesetzgebung, S. 195. v. Below, Stadtgemeinde, S. 4.
7) Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung 1884, S. 17.
8) Burschaft bedeutet Nachbarschaft (neyberscap), Gemeinschaft der Nachbarn, vicinia, collegium. Vgl. meine Ausführungen Quiddesche Ztschr. V, S. 88.

zur Wohlfahrtspflege gelegt, die dann von der Stadtgemeinde, die auf der Dorfgemeinde basirt,[1]) weiter ausgebildet wurde.

Die wirthschaftlichen Fragen der ältesten Zeit betreffen zunächst die Nutzung des Gemeindelandes, der sog. Allmende oder Mende, also die Nutzung der Weiden und Heiden, der Wälder und Gewässer, der Flüsse, Teiche und Brunnen.[2]) Die Gemeinde regelt aber auch den Anbau des im Sondereigen befindlichen Landes, das in der Brache von der ganzen Gemeinde in Nutzung genommen werden durfte.[3]) Sie sorgt für Erschließung der Gemeindeflur durch Anlegung von Feldwegen und Stegen.[4]) Die öffentlichen Straßen und Brücken, die Heer- oder Königsstraßen, unterstanden der öffentlichen Gewalt.[5]) Die Gemeinde muß ferner das Gemeindeland gegen Wassersnoth schützen. Sie legt daher Wehre und Dämme an und ordnet die Wasserläufe und Abzugsgräben, die namentlich in den Marschgegenden eine Rolle spielen.[6])

Die Rücksicht auf das Nebeneinanderwohnen und die Nachbarliegenschaften ruft eine primitive Bau- und Feuerordnung hervor.[7]) Der Sachsenspiegel hat beispielsweise Bestimmungen über die Einhegung der Höfe und über die Anlegung von Dachtraufen, Giebelfenstern, Aborten, Kloaken, Schweinekofen, Backöfen und Feuermauern.[8]) Die Gemeinde übt schließlich eine gewisse Aufsicht über Handel und Verkehr aus. Sie überwacht den Verkauf der Lebensmittel, der beim Zusammenwohnen mehrerer Menschen eine gewisse Bedeutung hatte,[9]) und sorgt für richtiges Maß und Gewicht.[10]) Aus dieser Aufsicht „over unrechte mate unde unrechte wage, over valschen kop,“ entwickelt sich eine allgemeine Aufsicht über den Verkehr. Zur Zeit des Sachsenspiegels richtet die Gemeinde oder ihr Vertreter, der Gemeindevorsteher sogar über kleinere Vergehen,

---

1) v. Below, Stadtgemeinde, S. 1 ff.; vgl. auch meinen Aufsatz „Zur Entstehung der Stadtverfassung“. Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik n. F., VI, S. 161.
2) v. Below, Stadtgemeinde, S. 3. v. Maurer, Markenverfassung, S. 306, S. 128. Dorfverfassung I, S. 97, II, S. 1.
3) Ebenda. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts II, S. 51, 53, I, S. 277.
4) Vgl. meinen Aufsatz Polizeigesetzgebung von Braunschweig, S. 195. v. Below, Stadtverfassung, S. 57.
5) Schroeder, Rechtsgeschichte, S. 517. Gengler, S. 84. Vgl. unten.
6) U. B. von Bremen I, S. 64.
7) Heusler, Institutionen II, S. 53.
8) Sachsenspiegel Landrecht, her. von Homeyer, S. 156, S. 157. Vgl. U. B. von Quedlinburg I, n. 423, S. 439.
9) v. Below, Stadtgemeinde. S. 4. Mein Aufsatz Polizeigesetzgebung, S. 195.
10) Sachsenspiegel, S. 116. von Below, Stadtverfassung, S. 58, A. 2.

wie über Diebstahl, „de min de drier schillinghe wert is,“ und über Hehlerei.[1])

Die Gemeinde setzt die polizeilichen Ordnungen in der Gemeindeversammlung, die in Niederdeutschland als Burding, Bursprache, Burmal, Burstelle bezeichnet wird[2]), fest. Die Versammlung fand ursprünglich unter freiem Himmel, meist unter der Dorflinde[3]) statt.[4]) Diejenigen, die sich gegen Bestimmungen der Gemeinde vergingen, mußten sich in der Gemeindeversammlung, die sich unter Umständen zum Gerichtshof konstituirte, verantworten.[5]) Zuweilen werden besondere Richter erwähnt.[6]) Den Vorsitz führte der Gemeinde-Vorsteher.[7]) Stimmenmehrheit entscheidet.[8]) Das Verfahren in der Gemeindeversammlung hat die Bedeutung eines schiedsrichterlichen Sühneverfahrens, das sich aus der Selbstverwaltung der Gemeinde herleitet.[9]) Etwaige Strafsummen werden vertrunken oder zum Nutzen der Gemeinde verwendet.[10])

Die Landgemeinde übt, wie wir gesehen, eine gewisse Feld-, Wald- und Wegepolizei und eine noch ziemlich primitive Bau- und Verkehrspolizei aus. Diese einfachen Kompetenzen finden in den Städten eine umfangreiche Weiterbildung. Die Feld- und Waldpolizei blieb im Wesentlichen auf dem alten Niveau stehen; dagegen erfuhr die Baupolizei und die Verkehrspolizei eine bedeutende Weiterentwickelung. Entsprechend dem Charakter der Stadt als mercatus, als Verkehrszentrum[11]), hat namentlich die Verkehrspolizei einen großen Umfang erreicht. Es wird schließlich fast das gesammte Leben und Treiben der Bürger, der nichtbürgerlichen Stadteinwohner und der sich zeitweilig in der Stadt aufhaltenden Fremden unter Kontrolle und Polizeiaufsicht gestellt.

Die nöthigen polizeilichen Verordnungen wurden ursprünglich in der allgemeinen Versammlung der Bürger, die oft auch als Burding, Burmal, Bursprache oder Burstah bezeichnet wird,[12]) oder

---

1) Sachsenspiegel, S. 116.
2) v. Maurer, Dorfverfassung II, S. 77. Städteverfassung III, S. 207.
3) Jacobs, Festschrift des Harzvereins 1885, S. 16.
4) v. Maurer, Dorfverfassung II, S. 81.
5) Polizeigesetzgebung, S. 197.
6) U. B. von Bremen I, S. 64. II, S. 424.
7) Planck, Gerichtsverfahren, I, S. 12.
8) Ebenda, S. 11. v. Maurer, Dorfverfassung, S. 86.
9) Planck a. a. O., S. 11.
10) Ebenda.
11) Vgl. meine Arbeit „Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung“, Theil I. Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik. 1894. Bd. VI, Kap. III, S. 195.
12) v. Maurer, Städteverfassung, III, S. 207. Ebenda andere Bezeichnungen. Jahrb. f. Nationalök., VI, S. 163, A. 11.

in dem Stadtgericht, dem Echteding oder Wizzigding, in welchem vielfach das Burding aufgegangen ist[1]), festgesetzt.[2]) Den Vorsitz führt in dieser Bürgerversammlung nicht mehr der Gemeinde-Vorsteher, sondern der königliche, später auch landesherrliche Stadtkommandant, der Burggraf oder Vogt, der advocatus, praefectus oder tribunus plebis, denn die Städte sind königliche Festungen.[3]) Seit dem 13. Jahrhundert werden die polizeilichen Verordnungen vom Stadtkommandanten und dem Rath, den consules, erlassen.[4]) Der Rath ist an die Stelle der Bürgerversammlung getreten. Er ist ein Repräsentativkolleg, das geschaffen wurde, um die Heranziehung sämmtlicher Bürger bei der Erledigung kommunaler Angelegenheiten unnöthig zu machen und die Geschäftsführung zu vereinfachen.[5]) Zuweilen sind alte Gemeindevorsteher, Burrichter und Burmeister in dem neuen Stadtorgan aufgegangen[6]); in der Regel sinken dieselben zu Dienern des Rathes herab.[7]) Im Rathe führte ursprünglich der Stadtkommandant, der Vogt, den Vorsitz.[8]) Je mehr sich später die Autonomie der Städte entwickelt, desto mehr tritt die Bedeutung des Stadtvogts zurück.[9]) Der Rath tritt als alleinige Regierungsbehörde auf und erläßt als Erbe und Inhaber der autonomen Gewalt der Gemeinde die nöthigen Verordnungen. Er setzt kraft eigenem Recht die Strafen fest, die die Uebertreter treffen.[10]) Der Bürgermeister und die übrigen Stadtbeamten sind nur Exekutivbeamte des Raths.

Die Bestimmungen und Verordnungen, die das öffentliche Wohl betreffen, wurden ursprünglich nur mündlich bewahrt. Allmählich ging man daran, die Polizeigesetze aufzuzeichnen. Es entstanden so zahlreiche Sammlungen, die den Bürgern alljährlich in den Bürgerversammlungen oder Gerichtsversammlungen vorgelesen wurden.[11]) Man bezeichnete solche Sammlungen als Küren, Will-

---

1) Vgl. meine Arbeit: „Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung" Theil I, Kap. V, Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. III F, Bd. 6, S. 207 ff.
2) Polizeigesetzgebung S. 198.
3) Zur Entstehung, I, S. 184 ff, S. 170.
4) Ebenda S. 183. Polizeigesetzgebung S. 199.
5) Vgl. meine Aufs. „Zur Entstehungsgeschichte Bremens." Ztschr. d. V. f. Niedersachsen 1893 S. 364. Autonomie der Stadt Braunschweig. Ztschr. d. Harzvereins Bd. 25, S. 305. Polizeigesetzgebung S. 200.
6) U. B. von Wernigerode S. 39. U. B. von Hildesheim II, S. 377.
7) U. B. von Braunschweig S. 50.
8) Zur Entstehung I, S. 183 u. A. 8.
9) Ebenda.
10) Vgl. die Stadtrechte.
11) U. B. von Quedlinburg II, S. 411. Kraut, Küneb. Recht, S. 33. U. B. von Wernigerode S. 298. Frensdorff. Dortm. Stat. S. CLXXXIX. Schroeder, Rechtsgeschichte S. 636.

küren, Gelöbnisse, Schraen, Einungen, Statuten.[1]) Von den Versammlungen, in denen sie den Bürgern verlesen wurden, den Bursprachen oder Echtedingen, erhielten diese Stadtordnungen auch geradezu den Namen Bursprache oder Echteding.[2])

Am Ende des Mittelalters wurden diese Gesetzsammlungen vielfach systematisch bearbeitet und geordnet. Es entstanden so umfangreiche Gesetzbücher, die später meist als Polizeiordnungen bezeichnet wurden.[3]) Auch diese, oft zahlreiche Paragraphen enthaltenden Stadtordnungen wurden in vielen Städten alljährlich den Bürgern verlesen.[4]) In anderen Städten wird in den Bürgerversammlungen kurz auf sie verwiesen.[5]) Zuweilen, so z. B. in Bremen, wurden wichtige Bestimmungen auf Tafeln aufgezeichnet, die im Rathhause aufgehängt wurden.[6])

Die Sprache der Polizeiordnungen ist die deutsche; nur in älteren Gesetzsammlungen tritt das Latein auf.

Die[7]) einfachen Kompetenzen, die die Landgemeinde ausübt, haben, wie die Gesetzsammlungen zeigen, in den Städten eine umfangreiche Weiterbildung erfahren. Schon die Bestimmungen, die von der Wahrung und dem Schutz des Gemeindeeigenthums handeln, zeigen dies. Das gemeinsame Eigenthum spielte in der Stadt eine viel größere Rolle als auf dem Dorfe. Es gehörten dazu nicht nur die Gemeindeflur und der Gemeindewald, sondern auch die städtischen Gebäude und Anlagen und vor Allem die Schutzmittel der Stadt, die Mauern und Thore, die Landwehr und der Landgraben.[8]) Zum Schutz dieser Einrichtungen finden sich in allen Stadtordnungen zahlreiche Festsetzungen.[9]) Eine zusammenfassende Verordnung des Lüneburger Stadtrechts sagt: We der stad were und der stad weyde und der stadt buwinge anwerdigede, dat

---

[1]) Schröder, a. a. O. S. 636.
[2]) Dort. Stat. S. CLXXXIX. U. B. von Braunschweig n 63. Kraut a. a. O. S. 33.
[3]) v. Schröder, Rechtsgeschichte S. 635 ff., v. Maurer, Städteverfassung Bd. IV.
[4]) U. B. von Braunschweig S. 176, c. 119.
[5]) Stadtrecht von Wernigerode, § 1, § 3.
[6]) Oelrichs, Gesetzbücher der Stadt Bremen S. 699, 714, 715.
[7]) Ich führe im Folgenden immer nur einzelne Belegstellen an. Eine Anführung des gesammten gelehrten Apparats würde zu weit führen. Die Arbeit würde dann nur aus Anmerkungen bestehen. A. Schultz, Deutsches Leben im Mittelalter (angeführt Schultz, D. L.) ist mir erst bei der letzten Durchsicht dieser Arbeit zugänglich geworden.
[8]) Auch „der Stadt Silber" spielt eine Rolle. Oelrichs, Gesetzb. d. Stadt Bremen, S. 29, S. 47, c. 7. 9.
[9]) Oelrichs a. a. O., S. 709, c. 201, S. 707, c. 195, S. 158.
U. B. von Braunschweig S. 122, c. 34, § 261, S. 153, S. 164, S. 166.

trede an sinen hals.[1]) — Zahlreiche Bestimmungen handeln von der Nutzung der Stadtweide und den städtischen Herden und den Hirten. Die Zeit des Austreibens[2]) und der Hütelohn[3]) wird genau bestimmt. Derselbe betrug in Hameln für die Kuh 6 Pfennig und für das Schwein 2 Pfennig;[4]) in Bremen für die Kuh 4 Pfennig. Später wurde er in letzter Stadt in Folge einer Stiftung auf 3 Pfennig ermäßigt.[5]) Es wird genau festgesetzt, wie viel Vieh ein jeder Bürger halten durfte. In Bremen durfte der Brauer und Bäcker 6 Schweine, der Müller 3, der Bodemann, d. h. der Besitzer eines kleinen Hauses 2, die übrigen Bürger 4 Schweine halten.[6]) In Hameln richtete es sich nach dem Besitz, ob ein Bürger 6, 4 oder 2 Kühe halten durfte.[7]) Die Zuchtthiere, den Bullen und den Eber, der im Niederdeutschen beer heißt, hielt die Gemeinde.[8]) Streng wurde darauf gesehen, daß kein krankes Vieh mit der Herde ausgetrieben wurde.[9]) Schädigung des Stadtwaldes ist verboten.[10]) Nur mit Erlaubniß der Stadtobrigkeit darf Holz gehauen werden.[11]) Die Jagd im Gemeindewalde stand ursprünglich jedem Bürger jeder Zeit frei.[12]) Im 15. Jahrhundert tritt durch die Festsetzung von Schonzeiten eine Beschränkung ein.[13]) Die Nürnberger Waldordnungen untersagen zum Schutz der Vögel auch die Anlage von Vogelherden und das Legen von Leimruthen im Stadtgebiet.[14]) Auch über die Fischerei im Stadtgebiet finden sich Bestimmungen, so z. B. über die Art des Fanges und den Ort.[15]) In Betreff des Sondereigens blieb die Feldpolizei auf dem alten

---

1) Kraut, Lüneburger Stadtrecht S. 24, Z. 5.
2) U. B. von Hameln S. 571, c. 30.
3) Leistung des merces pastoralis gehört zu den allgemeinen Bürgerpflichten, den burkoren. U. B. von Hannover S. 89.
4) U. B. von Hameln S. 571, c. 31, 32.
5) Oelrichs a. a. O. S. 160.
6) Ebenda S. 146. Nur der Bürger darf in B. die Stadtweide benutzen, ebenda S. 676, c. 91.
Vgl. auch Kriegk, Bürgerzwiste S. 242.
7) a. a. O. S. 572, § 30.
8) U. B. von Braunschweig n. 63, c. 105, S. 172.
9) Ebenda n. 39, § 50, § 52, S. 47, n 53, § 61, S. 67.
U. B. von Wernigerode n. 519, S. 299. Ueber Haltung von Schafen und Tauben, vgl. Kriegk, a. a. O., S. 243.
10) Stadtrecht von Wernigerode, § 12, § 26.
11) U. B. von Hannover S. 11. A. Frensdorff, Hannover hans. Geschichtsblätter S. 18.
12) Oelrichs a. a. O. S. 676.
13) Baader, Nürnberger Polizeiordnungen. 1861. S. 309.
14) Ebenda S. 313.
15) Oelrichs a. a. O. S. 678, c. 96, S. 681, c. 107, S. 682, c. 108, 109, 110, S. 683, c. 113.

Niveau stehen.[1]) Neu ist die Erscheinung, daß im Stadtgebiet der Anbau gewisser Nutzpflanzen, z. B. des Hopfens[2]) und des Flachses[3]) beschränkt wird, damit der Kornbau nicht vernachlässigt wurde.[4]) Aus demselben Grunde untersagte man die Anlegung von Gärten und Weinbergen in der Stadtflur[5]) und das Dörren von Malz im Sommer.[6]) Um die Pflanzen gegen Raupenfraß zu schützen, wird im 15. Jahrhundert das Abraupen der Gärten, Bäume und Hecken anbefohlen.[7]) Vielfach wird auch bestimmt, wie das Korn in der Ernte eingebracht und aufgebanst werden soll.[8]) In Braunschweig gab der Rath alljährlich zur Erntezeit den Armen eine Spende, welche die Hagelspende genannt wurde, damit „got de gnade geue, dat frucht uppe dem velde den lüden inkome ane hagels und ane wedders nod.[9])“

Den Wegen und Straßen richtete die Stadtgemeinde selbstverständlich ein größeres Interesse als die Dorfgemeinde zu.[10]) Wie sehr die Sorge für diese Verkehrsmittel den Bürgern am Herzen lag, geht daraus hervor, daß vielfach in den Testamenten ein Vermächtniß von 5 bis 10 Thalern[11]) „tho wegen, tho stegen und tho bornen“ ausgesetzt werden mußte.[12]) Ursprünglich erstreckt sich die Fürsorge der Stadt nur auf die Feldwege und die nicht öffentlichen Straßen der Stadt. Die öffentlichen Land- und Heerstraßen, die königlichen Straßen, die durch die Stadt und das Stadtgebiet führen, unterstehen der öffentlichen Gewalt.[13]) Allmählich kamen

---

1) Kriegk a. a. O. S. 241, v. Maurer a. a. O. III. S. 178.
2) U. B. von Braunschweig S. 68, § 85, S. 69, n. 53, § 103, 104, S. 70, § 105, S. 135, S. 164, c. 65, S. 92, § 23.
3) U. B. von Hameln S. 582, § 87.
Vgl. Dürre Gesch. v. Braunschweig S. 223.
4) Gengler, Stadtrechtsalterthümer S. 192.
5) U. B. von Braunschweig S. 70, § 107. Kriegk a. a. O. S. 241.
6) U. B. von Braunschweig S. 47, § 48. S. 67, § 59, S. 171, § 93.
U. B. von Halberstadt I. S. 573, § 7.
7) Baader, Nürnberger Polizeiordnungen S. 330.
8) Göttinger Statuten S. 205. U. B. von Wernigerode n. 518, S. 599. Jacobs, Harzzeitschrift 12, S. 357.
Vgl. unten, S. 267.
9) U. B. von Braunschweig S. 178, n. 63, c. 125.
10) Gengler, Stadtrechtsalterthümer S. 79, ff.
v. Maurer, Stadtverfassung II. S. 40, III. S. 38.
11) 1/2 bis 1 Mark.
12) Harzztschr. 12, S. 355. U. B. v. Braunschweig I. S. 331. c. 10. Ein solches Testament findet sich im U. B. von Hameln S. 532, n. 771.
13) Gengler a. a. O. S. 84. Schroeder, Rechtsgeschichte S. 517 u. A. 92, 93. S. 881, A. 21. U. B. von Lübeck I. n 85. S. 7. U. B. v. Halberstadt I. n 76, S. 73. U. B. von Bremen I. n 56. S. 64. U. B. von Hameln S. 532, n 771.

auch diese Straßen unter die Aufsicht der Gemeinde.[1]) Die Städte erbauten später selbst öffentliche Straßen.[2]) Zur Unterhaltung der Wege, die durch das Stadtgebiet führten, erhoben die Städte von den Benutzern ein Wegegeld.[3]) Zuweilen wurden diese Landstraßen durch milde Gaben, für die Ablaß gewährt wurde und durch Stiftungen unterhalten.[4]) Die Landwege, die zuweilen als Dämme bezeichnet werden, wurden „mitt bohlen, holte oder mit steynen“ belegt. Auch zog man an den Seiten Gräben, um den Weg trocken zu erhalten.[5])

Die Straßen, die innerhalb der Stadtmauern lagen, waren ursprünglich ungepflastert.[6]) Um dieselben bei großem Schmutz gangbar zu machen, legte man längs der Häuser Bretter oder Schwellen,[7]) oder belegte die Seiten der Straßen mit Rasen.[8]) In Frankfurt bedeckte man die Straßen auch mit Stroh, das im Sommer nach acht, im Winter nach 14 Tagen wieder fortgebracht werden mußte.[9]) Das einzige, was man in älterer Zeit zur Besserung der Straßen that, bestand darin, daß man Sand und kleine Steine auf ihnen ausbreiten ließ.[10]) Man nannte solche Straßen Steinwege.[11]) Da eine feste Unterlage fehlte, nützte die Bedeckung wenig. War der Koth zu arg, so setzte man Spring- oder Wegesteine.[12]) Auch die Gossen, die sich mitten durch die Straßen oder am Rande derselben hinzogen, überschritt man mit Hilfe solcher Steine.[13]) In Lübeck führten zu den Häusern über die Gossen Stege.[14]) Fand das Wasser der Gossen keinen Abfluß, so bildeten sich breite Lachen und Pfuhle.[15]) Eine Verbesserung der Straßen fand erst durch die Pflasterung statt.[16])

---

1) Gengler, a. a. O. S. 81. U. B. von Göttingen S. 105, n 122. U. B. von Halberstadt I. S. 73, n 76.

2) U. B. von Bremen II. S. 502, n 514.

3) Gengler, a. a. O. S. 86. U. B. von Halberstadt n 943, n 1030.

4) Dürre, Geschichte Braunschweigs S. 630. U. B. von Hameln S. 532 n 771. Oelrichs a. a. O. S. 157. Vgl. 154. Vgl. U. B. von Bremen, VI, S. 442.

5) U. B. von Hameln S. 532 n 771.
In Hannover ist die Wegebesserung Bürgerpflicht. U. B. n 57 n 93.

6) v. Maurer, Stadtverfassung. II. S. 40. Schultz, D. L. S. 21.

7) Basel im 14. Jahrhundert S. 28, 29.

8) Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände. S. 288.

9) Ebenda S. 289. A. 1.

10) Ebenda S. 287.

11) Kriegk a. a. O. 288.

12) So in Eisenach. Leben der heiligen Elisabeth.
r. 50 86. Schultz, Höf. Leben S. 100.

13) Jacobs, Wernigerode. Harzztschr. 12. S. 354.

14) Hach, Lübisches Recht S.

15) Kriegk a. a. O. S. 289.

16) v. Maurer II. S. 41. Gengler a. a. O. S. 81. Schultz, D. L. S. 22.

Dieselbe begann im 13. Jahrhundert und geschah wohl zuerst in Hamburg.[1]) Auch in Köln, Worms und Aachen werden schon im 13. Jahrhundert gepflasterte Straßen erwähnt.[2]) Die Gemeinden dingten zur Herstellung des Pflasters einen Pflästerer- oder Estrichermeister, — estricher, pavimentator, pavissor.[3]) Meist wurde ein solcher auf ein Jahr in Dienst genommen. Er erhielt dann freie Wohnung und Kleidung, etwa 14 Ellen Tuch und einen Pelz, und täglich etwa 18 Pfennig Lohn.[4]) Ein Steinsetzer bekam in Braunschweig einen Tageslohn von 11 Pf. ohne, von 7 Pf. mit Verpflegung.[5]) Da die Kosten der Pflasterung beträchtlich waren, — in der oben genannten Stadt kosteten um 1400 144 Quadratruthen Pflaster 1 Mark, also 10 Thaler[6]) —, und da die Herbeischaffung des Materials meist sehr schwierig war, so erklärt es sich, daß die Pflasterung in den Straßen nur geringe Fortschritte machte. Meist wurden nur die Hauptstraßen gepflastert, doch war z. B. die Zeil in Frankfurt im Jahre 1562 noch nicht mit Pflaster versehen.[7]) Die Nebenstraßen, die man grüne Straßen, auch Petersilienstraßen[8]) nannte, blieben noch lange im alten Zustand. Noch im 16. Jahrhundert waren in kleinen Residenzen mit Steinen besetzte Straßen eine Seltenheit.[9]) In der Regel mußten die Bürger den Theil des Steinwegs, der vor ihren Häusern lag, erhalten,[10]) zu jeder Anlegung oder Aenderung eines solchen war die Erlaubniß des Rathes nöthig.[11]) Die öffentlichen Wege und Plätze, „des Rates Steinwege," unterhielt die Stadt.[12]) Dieselbe ließ auch zu enge Straßen verbreitern.[13])

Früh werden Verordnungen erlassen, die die öffentliche Ordnung der Straßen betreffen. Es wird verboten, die Straße auf irgend eine Weise, durch Vorbauten, Fensterladen, Zäune und

---

1) Lappenberg, Hamb. Verfassung S. 65a.
2) v. Maurer II. S. 41. A. 8. 9. 10.
3) Jäger, Ulm S. 440. Gengler, S. 81.
4) Straßburger Ord. 1322. Mone Z. S. 19 S. 133, 134.
5) U. B. von Braunschweig S. 138. n 61, § 124.
6) Dürre a. a. O. S. 333. A. 7. 1400 gab der Rath für Pflasterung 40 Mark, also etwa 460 Th. aus, ebenda A. 8.
7) Kriegk a. a. O. S. 287.
8) Dürre a. a. O. S. 673.
9) Beck, Gotha S. 31.
10) U. B. von Braunschweig n 39 S. 47. § 61. U. B. von Hannover n 57, n 98.
11) Lüneburger Recht S. 24. U. B. von Braunschweig S. 47, § 67.
12) Dürre a. a. O. S. 333.
13) U. B. von Hildesheim I. n 377. S. 184.

dergl. zu beengen.[1]) Bei Neubauten sollte „nach der Schnur" gebaut werden.[2]) Die Passage durfte auf keine Weise gesperrt werden. Es wurde untersagt, Holz auf die Straße zu werfen[3]) oder dort zu lagern[4]), Tonnen oder Schragen auf dieselbe zu stellen[5]) u. dergl. Auch der Straßenverkehr wurde geordnet. Man verbot das Rennen und schnelle Reiten auf den Straßen[6]) und gab Vorschriften für das Ausweichen der Wagen[7]). Für jeden Schaden,[8]) den das Vieh, ein Wagen oder ein sonstiger Gegenstand auf der Straße anrichtete, wurde der Besitzer haftbar gemacht. Im 14. Jahrhundert schickte man sich an, den furchtbaren Schmutz, der auf den Straßen lag und dem Verkehr am meisten hinderlich war, wenigstens nothdürftig zu beseitigen.[9]) Da jeder Abfall, Koth, Mist, Kehricht, Asche und selbst todte Thiere[10]) einfach auf die Straße, die meist recht eng waren, geworfen würden, und da sich das liebe Vieh, besonders die Schweine, lustig auf denselben jederzeit umhertummelten[11]), da die Aborte an den Straßen standen, so boten dieselben, gepflasterte, wie ungepflasterte, kein erquickliches Bild dar. In Frankfurt hieß eine Straße im 14. Jahrhundert „auf der Schweinsmisten"[12]). In derselben Stadt wird 1318 und 1323 bestimmt, daß Geistliche eines Stiftes nur dann bei bestimmten Feierlichkeiten im Dom zu erscheinen brauchen, wenn es das Wetter „und der Schmutz der Straßen" gestatten[13]). Um während der Messe den Straßenverkehr zu ermöglichen, mußte man im 14. Jahrhundert den Dreck vorher aus der Stadt fahren lassen[14]). Bei trockenem Wetter wirbelte der Wind in den Straßen dichte Staubwolken auf, bei Regenwetter entstand ein tiefer Kothbrei[15])

---

1) Gengler S. 88, 89.
2) Hach, Lüb. Recht. S. 204 c 64. S. 333 c 769. U. B. v. Braunschweig S. 152. c 11.
Baader a. a. O. S. 287.
3) Oelrichs, Brem. Gesetzbücher S. 688 c 129.
4) Ebenda S. 703 c 182.
5) Ebenda S. 720 c 14. Göttinger Statuten S. 197.
6) Oelrichs, S. 707. c 196. Jäger, Ulm S. 431.
7) Göschen, Goslarer Statuten S. 101, Z. 29.
8) Ebenda S. 40. S. 69. Lüb. Recht. S. 205 c. 64 S. 323 c 158. Hamburger Recht S. 83 S. 286.
9) v. Maurer III. S. 40.
10) Vgl. die Verbote. S. 261.
11) Jäger, Ulm S. 441.
12) Kriegk a. a. O. 291. Vgl. über den Schmutz Schultz D. L. S. 22. Höf. Leben I. S. 100.
13) Kriegk S. 288.
14) Ebenda S. 288. Vgl. Gemeiner, Chron. von Regensburg II. 88. III. 202.
15) Basel im 14. Jh. S. 28, 29, Schultz D. L. S. 22.

Die Fußgänger zogen im letzteren Falle Holzschuhe oder Schuhe mit hölzernen Sohlen an. Es gab damals ein besonderes Handwerk der Holzschuhmacher[1]). In Frankfurt wurde den Rathsherren 1441 verboten, die Holzschuhe während der Sitzung anzubehalten[2]). Noch aus dem 16. Jahrhundert berichtet der Reformator Mykonius über Gotha: „Man muß auf Stelzen gehen, und fast alle Rathsherren gingen auf Stelzen zum Rath, wie wir Alle gesehen. Und wenn sie in der Rathsstube saßen, standen die Holzschuhe „herhaußen vor der Stuben. Do kunnt man fein zählen, wer zum Rat gekommen war.“[3])

Im 14. Jahrhundert beginnt man, wahrscheinlich zuerst in den niederdeutschen Städten, die Straßen zu reinigen und zu waschen. Es wird jetzt verboten die Straßen auf irgend eine Weise zu verunreinigen. Abfälle, Kehricht, Asche, todte Thiere dürfen nicht auf dieselben geworfen;[4]) Lauge und „Heringswasser“ nicht auf dieselben gegossen werden.[5]) In Hildesheim wurde der damit verbundenen Unsauberkeit wegen das Heringswaschen in der Stadt untersagt.[6]) Auch sollte nicht auf der Straße geschlachtet werden.[7]) Besondere Sorge machte der Stadtverwaltung die Abfuhr des Mistes, der bei dem ländlichen Charakter der Städte eine große Rolle spielte. In der Regel mußte derselbe binnen zwei oder drei Tagen,[8]) in kleineren Orten binnen acht Tagen von der Straße,[9]) auf die er nur zur Abfuhr geworfen werden durfte,[10]) fortgebracht werden. In Bremen mußte der Unrath der Schweine am selben Tage fortgeführt werden und zwar in dichtgeschlossenen Wagen oder Schiffen.[11]) Der Unrath mußte nach bestimmten Plätzen gebracht werden.[12]) In Braunschweig waren die Lagerplätze

---

[1]) Kriegk a. a. O. S. 289. calopides, niederd. kolup.
[2]) Kriegk S. 289.
[3]) Beck, Gotha S. 31.
[4]) Kriegk a. a. O. S. 292 Schultz, D. L. S. 24.
[5]) Stadtr. v. Wernigerode, a. a. O., § 22. U. B. von Halberstadt. I. n 636, S. 573, § 6. Baader a. a. O., S. 168. Vgl. auch U. B. v. Braunschweig, S. 141, § 156.
[6]) U. B. von Hildesheim I, S. 178. n 365.
[7]) Götttinger Recht S. 199. Baader a. a. O. S. 324.
[8]) Stadtrecht von Wernigerode § 23. U. B. von Braunschweig S. 106, § 59, S. 107, § 60. Lüneburger Recht S. 25. Baader, Nürnb. Polizeiverordnungen S. 276.
[9]) Gengler, a. a. O. S. 91. U. B. von Wernigerode n 242, S. 150.
[10]) U. B. von Hildesheim I, n 548, S. 296, § 161.
[11]) Oelrichs a. a. O. S. 81, c. 30.
[12]) Baader a. a. O. S. 276. Kriegk a. a. O. S. 291. Oelrichs a. a. O. S. 656, c. 25, 26, 27, S. 657, c. 30. U. B. von Wernigerode n 518, S. 299. U. B. von Braunschweig n 39, S. 47, § 63, n 62, S. 133, § 74.

durch Merkpfähle bezeichnet.[1]) Man schränkte das Umherlaufen der Schweine auf den Straßen ein[2]) und verbot es, da sie die „lude irstenkten",[3]) schließlich gänzlich.[4]) 1481 untersagte man in Frankfurt das Halten von Schweinen in der Altstadt.[5]) Aborte, die ordnungsmäßig gereinigt werden sollten[6]) und Schweineställe durften jetzt nicht mehr an der Straße und unter den Fenstern angebracht werden.[7]) In einzelnen Städten mußten diese nothwendigen Uebel so angelegt werden, daß sie nicht von der Straße gesehen werden konnten.[8]) Sonstige Verunreinigungen der Straße, Häuser, Thüren, Fenster, Fleisch- und Brodbänke wurden streng verboten.[9]) Vereinzelt, so in Braunschweig, Magdeburg, Nürnberg und Frankfurt wurden öffentliche Retiraden[10]) und Aborte[11]) eingerichtet. — Die Reinigung der Straßen geschah durch die Anlieger;[12]) die Märkte und Plätze ließ der Rath reinigen.[13]) In Braunschweig hielt der Magistrat besondere Steinwegkehrer.[14]) In dieser Stadt mußten die Bürger zweimal im Jahr die Straßen einer gründlichen Reinigung unterziehen.[15]) In Bremen sollten die Straßen gekehrt werden, „wen man dat uthropen" ließ.[16]) In einigen Städten, so in Frankfurt, wurde ein besonderes Dreckmeisteramt, d. h. ein Ausschuß des Rathes, der für die Reinhaltung der Straßen sorgen mußte, eingesetzt.[17]) Wie wenig übrigens alle derartigen Einrichtungen nützten, zeigt der Umstand, daß, wenn in Frankfurt der Kaiser eintreffen, oder wenn ein Reichstag oder eine Prozession abgehalten werden sollte, die Hauptstraßen der Stadt erst gründlich gereinigt werden mußten.[18])

---

1) U. B. von Braunschweig n 62, S. 133, § 74.
2) Baader, Nürnberger Polizeiordnungen S. 281, v. Maurer a. a. O. III, S. 39. Stadtrecht von Straßburg c 86.
3) Kriegk a. a. O. S. 290.
4) v. Maurer III, S. 39. Kriegk a. a. O. S. 290.
5) Kriegk a. a. O. S. 290.
6) Schultz, D. L. S. 127.
7) Oelrichs a. a. O. S. 654, c. 20, c. 21. Hach, Lüb. Recht S. 228, § 126, S. 401, c. 77.
8) Oelrichs a. a. O. S. 654, c. 21.
9) U. B. von Halberstadt I, S. 574, § 13, 14. U. B. von Braunschweig S. 66, § 40, S. 48, § 89, S. 262, c. 5. Str. von Wernigerode § 22.
10) Sog. Pißkammern. Dürre a. a. O. S. 657.
11) Sog. Privete, Prof. Kriegk a. a. O. S. 292 (erwähnt seit 1348). Schultz, D. L. S. 54.
12) U. B. von Braunschweig S. 47, § 64. S. 67, § 72. S. 134, § 79.
13) Dürre a. a. O. S. 656. Jacobs, Wernigerode a. a. O. S. 354 u. A. 4.
14) U. B. von Braunschweig n 63, S. 172, c 102.
15) Ebenda S. 134, § 76.
16) Oelrichs a. a. O. S. 655, c. 24.
17) Kriegk a. a. O. S. 292.
18) Ebenda S. 292 u. A. 2.

Eine Beleuchtung der Straßen gab es nicht.[1]) Diejenigen, die Abends nach der Feierglocke die Straßen betraten, mußten eine Laterne mit sich führen.[2]) Bei Aufläufen, Feuerlärm, Kriegsgefahr waren die Bürger verpflichtet, an ihren Häusern eine Laterne aufzuhängen.[3]) Auch beleuchtete man die Straßen mit Feuerpfannen und Körben.[4]) —

Im Gegensatz zu der Unsauberkeit, die auf den Straßen und Höfen herrschte, gaben die Städte viel auf gutes und reichliches Wasser.[5]) Die Beschaffung von Wasser war eine der wichtigeren Gemeindeangelegenheiten.[6]) Meist begnügte man sich damit, Brunnen anzulegen. Es handelt sich hier fast immer um Ziehbrunnen, sog. Galgbrunnen.[7]) Pumpen werden seit dem 14. Jahrhundert erwähnt, haben sich aber erst im 16. und 17. Jahrhundert mehr eingebürgert.[8]) Die Brunnen, besonders der Markt- und der Rathsbrunnen, spielen im Mittelalter in sozialer und rechtlicher Beziehung eine große Rolle. In Aalen führte man schmähsüchtige Weiber, die in die Geige gespannt waren, um den Brunnen herum.[9]) In Winterstetten stellte man Säufer und Spieler im spanischen Kragen an demselben aus.[10]) Genügten die Brunnen nicht, so legten die Städte große Wasserleitungen an und leiteten das Wasser von weither zur Stadt.[11]) In Braunschweig gab es zwei solcher Leitungen, die drei Brunnen, darunter den Jungbrunnen speisten.[12]) Auch leitete man Wasser aus Flüssen mit Schöpfrädern in die Stadt.[13]) Die Brunnen und Leitungen unterhielt meist der Rath;[14])

---

1) Ebenda.
2) U. B. von Braunschweig n 53, S. 75, § 153. Lüneb. Recht S. 34. U. B. von Halberstadt I, n 686, § 1, § 16. Baader, Nürnberger Ordnungen S. 55 u. S. 94. Vgl. v. Maurer III, S. 157. Schultz, D. L. S. 26, Abbildung.
3) Kriegk a. a. O. S. 292. Schultz D. L. S. 26.
4) Kriegk a. a. O. S. 293.
5) Gengler, Stadtrechtsalterthümer S. 216, cap. 12. Die Brunnen. Schultz, D. L. S. 55.
6) Gengler S. 217.
7) Kriegk a. a. O. S. 286.
8) Gengler a. a. O. S. 216.
9) Bauer, Aalen S. 57.
10) Eggmann, Waldsee S. 396.
11) Gengler a. a. O. S. 252.
12) Dürre a. a. O. S. 658. Vgl. Sack, Braunschw. Alterthümer S. 17. Die vulhuser.
13) Hach, Lüb. Recht S. 372, c. 245. Schultz, D. L. S. 55. Vgl. auch die watertuchten, Gengler a. a. O. S. 255. U. B. v. Bremen, IV, n 162, 223, 234.
14) Kriegk a. a. O. S. 286. Gengler a. a. O. S. 222, die Bürger zahlten oft ein Brunnengeld.

doch wurde zuweilen den Anwohnern eines Brunnens, die dann eine Art geschlossener Genossenschaft bildeten,[1]) die Unterhaltung des Brunnens auferlegt.[2]) Die Brunnen wurden jährlich, meist zweimal[3]) gereinigt. In Konstanz hießen die dazu bestellten Stadtdiener die Feger.[4]) Verunreinigung der Brunnen, die häufig vorkam, — man denke auch an die Sage von der Brunnenvergiftung,[5]) — wurde streng bestraft.[6]) Ueber die Brunnen wachten die Brunnenherrn und Brunnenmeister.[7]) Auch für Instandhaltung und Reinhaltung der Wasserläufe, die die Städte durchzogen oder an ihnen vorbeiflossen, sorgte die Stadtverwaltung. Das weiche Wasser der Flüsse war sowohl zum Tränken des Viehes, als auch zum Baden und zur Wäsche nöthig. Es wurde daher streng verboten, die Bäche, Flüsse und Teiche zu verunreinigen.[8]) Aborte und Schweineställe sollten nicht an den Wasserläufen errichtet werden und keinen Abfluß in dieselben haben.[9]) Auch die Gossen sollten rein gehalten werden.[10]) An den Ausmündungen derselben und an den der Kanäle brachte man zuweilen Kasten an, um den mitgeführten Schlamm aufzufangen.[11]) Zuweilen trug die Stadtverwaltung Sorge, daß den Bürgern von städtischen Wasserführern das nöthige Flußwasser gegen eine nach der Wegweite regulirte Taxe ins Haus gebracht wurde.[12]) Anderwärts wurde der Wasserhandel als besonderes Gewerbe betrieben.[13])

Für die ärmeren Leute, die am Flusse selbst ihre Wäsche wuschen, richtete man besondere Waschplätze, sog. Waschstiegen, ein.[14])

---

1) Die soetgenoten. Nienburg. Stadtordn. c. 48, S. 211.
2) Gengler a. a. O. S. 218.
3) Statuten von Eimbeck S. 231. Vgl. Dieffenbach, Friedberg S. 316.
4) Gengler S. 224.
5) Gengler S. 224. Hecker, der schwarze Tod S. 42. Höniger, der schwarze Tod S. 6—48. Stobbe, Juden S. 188. 284 rc.
6) U. B. von Halberstadt I, S. 581, § 64 b. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen S. 276.
7) Gengler a. a. O. S. 222.
8) Oelrichs a. a. O. S. 656, c. 25, 26, S. 722, c. 23. U. B. von Quedlinburg S. 410, n 583 a. U. B. von Braunschweig S. 47. § 65. Götting. Stat. S. 198. U. B. von Wernigerode n 518, S. 299. Baader a. a. O. S. 275.
9) U. B. von Halberstadt I, n 252, S. 195, S. 573, § 12, § 45. Oelrichs a. a. O. S. 654. c. 21. Vgl. abw. Meyer, Stadtb. v. Augsburg S. 136. Schultz, D. L. S. 54.
10) U. B. von Braunschweig S. 47, § 64.
11) Dürre a. a. O. S. 657.
12) U. B. von Braunschweig n 63, S. 165, c. 69.
13) Gengler a. a. O. S. 256.
14) Dürre a. a. O. 658.

Auch sorgte man für Viehtränken[1]) und Pferdeschwämmen.[2]) Selbstverständlich richtete die Obrigkeit ihr Augenmerk auch auf Instandhaltung der übrigen gemeinnützigen Wasserbauten, der Kanäle,[3]) Wehre,[4]) Deiche und Siele.[5]) Eine große Bedeutung haben in der städtischen Verwaltung die Wassermühlen mit ihren Gräben.[6]) Seestädte, wie Bremen, richteten frühzeitig ihr Augenmerk auf die Instandhaltung des Fahrwassers[7]) und der Anlage- und Lagerplätze,[8]) die Aufstellung von Feuerbaken und das Auslegen von Tonnen zur Bezeichnung des Fahrwassers.[9])

Bei dem engen Zusammenwohnen verhältnißmäßig vieler Menschen in den Städten mußte die öffentliche Wohlfahrtspflege hier dem Bauwesen größere Sorgfalt zuwenden, als in den Dörfern. Seit dem 14. Jahrhundert entstehen in allen größeren Orten umfangreiche Bauordnungen.[10]) Die ältesten Bestimmungen behandeln das Bauen an der Staße,[11]) das Bebauen nachbarlichen Gebiets,[12]) die Anlage gemeinschaftlicher Giebel,[13]) die Errichtung von Rauchfängen,[14]) Brandmauern,[15]) die Lage von Klosetten,[16]) Abzugsgräben,[17]) Backhäusern[18]) und Ställen.[19]) Auch über die Dachrinnen,[20]) die Lichtentziehung[21]) und den Abbruch baufälliger Giebel und Häuser[22]) finden sich Verordnungen. In späterer Zeit geht man systematischer vor. Zum Bauen und Umbauen eines Hauses ist die Erlaubniß

---

1) Ebenda S. 659, S. 703.
2) Ebenda S. 659, S. 725.
3) U. B. von Hildesheim I, n 548, S. 295, § 154, 156. Lüneb. R. S. 24 Goslarer Statuten S. 23.
4) Gengler a. a. O. S. 255.
5) Oelrichs a. a. O. S. 690, c. 137, S. 683, c. 114.
6) Gengler a. a. O. S. 225, cap. 18. Die Mühlen.
7) Oelrichs a. a. O. S. 711, c. 210, S. 722, c. 23.
8) Ebenda S. 48. c. 10, c. 11. Vgl. S. 658, c. 32, 33, S. 715, c. 223.
9) U. B. v. Bremen, I, n 430, S. 459. IV, n 441, S. 604. n 442, S. 605. n 406, S. 526 (1410).
10) v. Maurer a. a. O. III, S. 32. Schultz D. L. S. 77, S. 179.
11) Hach, Lüb. Recht S. 204, c. 64, S. 333, c. 169. U. B. von Braunschweig S. 152, c. 11. Baader a. a. O. S. 287.
12) Lappenberg, Hamburger Rechtsqu. I, S. 6, c. 10, S. 106.
13) Oelrichs a. a. O. S. 31. U. B. von Hildesheim I, n 548, S. 295, § 155.
14) Kraut, Lüneburger Recht S. 24.
15) Hach a. a. O. S. 390.
16) Oelrichs a. a. O. S. 74, c. 16.
17) Goslarer Statuten S. 23, S. 31. U. B. von Hildesheim S. 295, § 156. Lüneburg. Recht S. 24.
18) Lüb. Recht S. 369, c. 237.
19) Oelrichs a. a. O. S. 51, S. 654.
20) Lüneburg. Recht S. 78. Lüb. Recht S. 334.
21) Ebenda S. 101, c. 63, S. 187, c. 56. U. B. von Hildesheim S. 519, n 901.
22) Hach a. a. O. S. 329, c. 163. U. B. von Hameln S. 585, S. 601.

des Rathes nöthig.[1]) Das Baumaterial,[2]) die Art der Bedachung,[3]) die Ausführung der einzelnen Stockwerke[4]) und die Anlage der Kamine[5]) wird bestimmt. Vorbaue[6]) und Kellerluken sind meist verboten. Wo sie gestattet waren, mußten sie verwahrt sein.[7]) Für die Ausführungen der Verordnungen hatten städtische Bauämter und Baukommissionen zu sorgen.[8])

Eng mit der Baupolizei hängt die Feuerpolizei zusammen.[9]) Schon die Dorfverwaltung hat derselben ihre Aufmerksamkeit geschenkt, eine regelmäßige Feuerpolizei hat sich aber erst in den Städten, in denen furchtbare Brände keine Seltenheit waren, ausgebildet. Die Häuser waren in den Städten wie in den Dörfern anfänglich aus Holz[10]) oder Fachwerk hergestellt. Steinerne Häuser sind eine Seltenheit und werden in den Urkunden immer hervorgehoben.[11]) Die Dächer waren aus Stroh oder Schindeln hergestellt.[12]) Noch 1362 ließ der Rath von Frankfurt[13]), noch 1500 der Rath von Wernigerode städtische Gebäude mit Stroh decken.[14]) Brandmauern und regelrechte Kaminanlagen waren in älterer Zeit unbekannt.[15]) Rechnet man dazu die Enge der Straßen, die Ueberhänge und Vorbauten der Häuser[16]) und die Masse leicht brennbaren Materials, das in den schon an und für sich leicht feuerfangenden Häusern,[17]) namentlich zur Erntezeit,[18]) aufgestapelt war, so kann man sich denken, wie leicht ein Brand entstehen und wie gefährlich derselbe werden konnte.[19])

Man suchte zunächst der Feuersgefahr dadurch entgegenzutreten, daß man die größtmöglichste Vorsicht anbefahl. „Malk scal

---

[1]) Oelrichs a. a. O. S. 657, c. 28, 29. U. B. von Braunschweig S. 74.
[2]) Baader, Nürnberger Polizeiordnungen S. 287. U. B. von Hameln § 134.
[3]) U. B. von Wernigerode n 519, S. 299. Gött. Stat. S. 173, n 674, S. 477. U. B. von Hameln S. 477. U. B. von Halberstadt S. 574, § 15. Baader a. a. O. S. 287. Kriegk a. a. O. S. 280. v. Maurer III, S. 33.
[4]) Jäger, Ulm S. 437—439.
[5]) Auer, Stadtr. v. München S. 200. Gött. Stat. S. 178.
[6]) Gengler a. a. O. S. 81 d.
[7]) v. Maurer a. a. O. III, S. 34.
[8]) U. B. von Braunschweig S. 152, c. 11. v. Maurer a. a. O. III, S. 35.
[9]) v. Maurer a. a. O. III. S. 36. Schultz, D. L. S. 142.
[10]) v. Maurer a. a. O. II, S. 1 ff.
[11]) U. B. v. Quedlinburg I, n 20. Vgl. U. B. von Hameln, Index S. 739.
[12]) Kriegk, Bürgerthum im M.-A. S. 268.
[13]) Kriegk a. a. O. S. 280.
[14]) Jacobs, Wernigerode Harzztschr. 12, S. 356.
[15]) Vgl. Kriegk, Bürgerthum im M.-A. S. 269.
[16]) Kriegk, Bürgerzwiste S. 281.
[17]) Vielfach bestanden dieselben aus Tannenholz. Jacobs a. a. O. S. 355.
[18]) U. B. von Wernigerode n 518, S. 229.
[19]) Jacobs a. a. O. S. 357. Arnold, Freistädte II, S. 221 ff. U. B. von Halberstadt I, S. 574, § 15.

sen to sinem viure. Wes ghesinde it vorsumede, it geyt in sin lip," sagt kurz und bündig das Braunschweiger Recht.[1]) In Lüneburg wird bestimmt: der Hauswirth soll nach seinem Licht und Feuer sehen; er soll der Letzte im Bette und der Erste auf sein.[2]) — Vor Allem wird verboten, mit „einem offenen Licht im Hause umherzugehen" oder „ohne Laternen Stall oder Scheune aufzusuchen.[3])" In einzelnen Orten wird untersagt, „korn, stro, löff" ins Haus zu legen,[4]) in anderen wird verboten, in Räumen, in denen Korn oder Stroh liegt, Feuer anzuzünden.[5]) Streng wird eingeschärft, nicht bei Licht zu dreschen.[6]) Die Kinder sollen nicht allein beim Feuer gelassen werden, sondern man soll vor dem Ausgehen das Feuer auslöschen.[7]) In Quedlinburg wird untersagt, bei Nacht zu brauen.[8]) In Frankfurt sollten Darren und Brauereien seit 1446 nicht mehr im bebauten Theil der Stadt angelegt werden.[9])

In Nürnberg darf kein „Firniß oder Schießpulver gemacht" werden.[10]) In Bremen verbietet man „umme vaers willen van vure" Brennholz auf die Straße zu legen.[11]) In Göttingen untersagte man aus gleichem Grunde Theertonnen[12]) auf die Gasse zu setzen. In Regensburg verbot man die Fackeltänze.[13]) Die Besitzer der Häuser, in denen Feuer ausbrach, wurden in einzelnen Orten bestraft.[14]) In anderen Städten trat nur dann eine Strafe ein, wenn das Feuer nicht gemeldet wurde,[15]) oder wenn derjenige, durch dessen Schuld das Feuer entstanden war, nicht genannt werden konnte.[16]) Auch dem Aberglauben wurde Rechnung getragen. So suchte der Rath von Braunschweig die bei Gewittern drohende

---

1) U. B. von Braunschweig S. 47, § 62.
2) Kraut a. a. O. S. 33.
3) Gött. Stat. S. 199. U. B. von Wernigerode S. 150 n 242. Kraut a. a. S. 33.
4) U. B. von Wernigerode n 518, S. 229.
5) Gött. Stat. S. 204. U. B. von Halberstadt I, S. 576, § 34.
6) U. B. von Halberstadt I, S. 573, § 8.
7) U. B. von Wernigerode n 518, S. 229. Vgl. den Eingang.
8) U. B. vor Quedlinburg I, n 597, S. 49.
9) Kriegk, Bürgerthum S. 308.
10) Baader a. a. O. S. 56. Vgl. aber Schultz, D. L. S. 142 über Pechhütten, die in der Stadt liegen.
11) Oelrichs a. a. O. S. 687, c. 128. Baader a. a. O. S. 277.
12) Gött. Stat. S. 197.
13) Gemeiner a. a. O. I, S. 515.
14) Stadtr. v. Wien. Gaupp, Stadtrechte II, S. 249.
15) U. B. von Halberstadt I, S. 574, § 21. Kriegk, Bürgerthum S. 267.
16) Oelrichs a. a. O. S. 41.

Feuersgefahr durch Läuten der Glocken zu beseitigen. Man läutete dem Wetter entgegen."[1])

Da trotz aller Vorsicht die Brände der baulichen Verhältnisse wegen nicht ausblieben, so suchte man hier Remedur zu schaffen. Man verbot die gefährlichen Stroh- und Schindeldächer.[2]) Hausbesitzern wurde zuweilen bei Anlegung von Ziegel- oder Schieferdächern ein Theil der Kosten aus der Stadtkasse ersetzt.[3]) In Frankfurt wurde aber diese Vergünstigung nur ärmeren Leuten zu Theil.[4]) In Göttingen sollte alljährlich in jedem Stadtviertel ein Haus auf Stadtkosten mit Ziegeln oder mit Schiefer gedeckt werden.[5]) Man bestimmte ferner, daß in den Häusern ordentliche Herde und Kamine angelegt wurden.[6]) Letztere sollten regelmäßig gereinigt werden.[7]) In einzelnen Städten wurde verordnet, daß bei Anlage von Häusern und von Ställen steinerne Mauern errichtet wurden.[8]) Zuweilen gab die Stadt auch hier eine Beihülfe zu den Kosten,[9]) die manchmal in einer Lieferung von Ziegelsteinen bestand.[10]) Vereinzelt mußten die Nachbarn zu den Baukosten beitragen.[11]) Bretterne Schuppen wurden abgebrochen.[12]) Badestuben und Backhäuser durften nur an ungefährlichen Orten stehen.[13]) Auch die Ueberhänge der Häuser suchte man zu beschränken.[14])

Die Feuerhülfe lag sehr im Argen, da das hauptsächlichste Löschgeräth, die Spritze, im größten Theil des Mittelalters unbekannt war.[15]) Die Handspritze kam zuerst in Nürnberg in Gebrauch.[16]) Frankfurt bezog 1440 elf Spritzen aus Nürnberg. Eine jede der-

---

1) U. B. von Braunschweig S. 171, cap. 95. Ok schullen de wechtere dem wedder entgegenluden. Vgl. die Inschrift an der Glocke des Münsters zu Schaffhausen. Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango.

2) U. B. von Wernigerode S. 518, n 229. Stadtrecht § 11. U. B. von Hameln S. 477. U. B. von Halberstadt S. 574, § 15. Gött. Stat. S. 173. Kriegk, Bürgerzwiste S. 280. Baader a. a. O. S. 287.

3) Gött. Stat. S. 173.

4) Kriegk, Bürgerzwiste S. 280.

5) Gött. Stat. S. 173 (in jeder Burschaft).

6) Ebenda.

7) Jäger, Ulm S. 434. Schultz, D. L. S. 127.

8) Oelrichs a. a. O. S. 31. Vgl. U. B. von Hameln S. 477. Baader a. a. O. S. 287.

9) Oelrichs a. a. O. S. 31.

10) Ebenda S. 31.

11) Oelrichs a. a. O. S. 30. Lappenberg, Hamburger Rechtsqu. I, S. 113, cap. 33.

12) v. Maurer III, S. 38, A. 26.

13) Hach, Lüb. Recht S. 369, c. 237. Vgl. Dürre a. a. O. S. 655.

14) Kriegk, Bürgerzwiste S. 281.

15) sprücze, nd. strente. Kriegk, Bürgerthum S. 266.

16) Ebenda. Vgl. Baader a. a. O. S. 295.

selben kostete 19 Schillinge.[1]) In Augsburg wird die Feuerspritze erst 1518 erwähnt.[2]) — In Niederdeutschland ist sie um 1500 noch unbekannt.[3]) -Die Löschgeräthe bestanden in Feuereimern, Leitern, Aexten und Haken. Am wichtigsten war der Feuereimer; derselbe ersetzte die Spritze.[4]) Aus bereitstehenden Bütten goß man mit den Eimern das Wasser in das Feuer. Das nöthige Wasser mußte durch die Bürger in Kufen, Bütten, Eimern, Schöpfen herbeigebracht werden.[5]) Vielfach wurden diejenigen, die Wasser zur Brandstätte brachten, belohnt.[6]) In Braunschweig mußten die oben erwähnten Wasserfahrer Wasser herbeibringen. Wer sonst Wasser heranschaffte, wurde belohnt.[7]) In anderen Städten, so in Nürnberg hatte man besondere Wasserwagen;[8]) Frankfurt besaß große Fässer, in denen die Heinzeler, Gärtner und Fuhrleute das Wasser zum Feuer brachten.[9]) Die Füllung geschah aus Brunnen, Teichen, Bächen und Flüssen. In Münden hatte man einen besonderen „Brandteich“ angelegt;[10]) in Frankfurt staute man das Wasser des Grabens oder Kanals, der durch die Stadt floß, durch eingeschobene Bretter.“[11]) Brennende Häuser, die nicht zu retten waren, wurden eingerissen.[12]) An der Feuerhülfe mußte ursprünglich jeder Einwohner der Stadt,[13]) auch die Frauen und Mönche[14]) theilnehmen und zur Brandstätte eilen, wenn das Feuerzeichen, das von den Thürmen mit den Glocken oder mit Hörnern gegeben wurde, ertönte.[15]) Jeder mußte retten und helfen. Müßige Zuschauer wurden bestraft.[16]) Später schränkte man die Hülfe meist

---

1) Kriegk, Bürgerthum S. 266. Schultz, D. L. S. 143 kennt die Spritze nicht.
2) Ebenda S. 267.
3) Die Braunschweigische Feuerordnung von 1512 kennt die Spritze noch nicht.
4) Baader a. a. O. S. 295. U. B. von Braunschweig S. 171, c. 75. Gött. Statuten S. 203. Kriegk, Bürgerthum S. 271. Jacobs, Wernigerode a. a. O. S. 357, A. 2.
5) Gött. Statuten S. 203.
6) U. B. von Halberstadt S. 575, § 22. Baader a. a. O. S. 295.
7) U. B. von Braunschweig, S. 165, c. 69.
8) Baader a. a. O. S. 297, 298.
9) Kriegk, Bürgerthum S. 273.
10) Willigerod, Mündensches Stadtrecht 1817 S. 61.
11) Kriegk, Bürgerthum S. 274.
12) Läneb. Recht S. 78. Ueber unbefugtes Eindringen in ein brennendes Haus vgl. ebenda S. 25. Ueber Ausräumen brennender Häuser vgl. v. Maurer III, S. 38 u. A. 23.
13) U. B. von Wernigerode n 242, S. 151. Jäger, Ulm S. 434.
14) U. B. von Braunschweig S. 277. Kriegk, Bürgerthum S. 277.
15) Baader a. a. O. S. 299. Kriegk, Bürgerthum S. 276. Gengler a. a. O. S. 48. U. B. von Braunschweig S. 172, c. 100. Goslarer Stat. S. 65. Jacobs, Wernigerode S. 357.
16) So in Basel. v. Maurer III, S. 37.

ein. Oft durften nur die Bürger des Stadtviertels, in dem der Brand tobte, sich am Rettungswerk betheiligen.[1]) Man wollte so Gedränge vermeiden, in dem leicht Diebstähle ausgeübt werden konnten.[2]) Vielfach übertrug man den Löschdienst einzelnen Gewerken, wie den Dachdeckern, Schmieden, Zimmerleuten und den Fuhrleuten[3]) oder errichtete förmliche Löschkompagnien.[4]) Die Bürger, die sich nicht am Rettungsdienst betheiligten, mußten die Mauern und Thore der Stadt besetzen, um einen Feind, der etwa in der Nothzeit die Stadt überrumpeln wollte, zurückzuweisen.[5])

Im 15. und 16. Jahrhundert entstanden fast in allen Städten umfangreiche Feuerordnungen.[6]) Ueber die Ausführung derselben wachten besondere Kommissionen.[7])

Wir sind so zur Sicherheitspolizei gekommen. Wie die Stadtobrigkeit den Einwohnern Schutz gegen die äußeren Feinde verschaffte, so sorgte sie auch für Aufrechterhaltung des Friedens, der Ruhe und Sicherheit in der Stadt.[8]) Alles, was den Frieden der Stadt stören konnte, wurde demnach verboten. Vor Allem wird jedes Auftreten gegen die städtische Obrigkeit, so politische Sonderversammlungen[9]), Zusammenrottungen[10]), ja sogar das Räsonniren gegen Einrichtungen des Raths[11]) untersagt. In den meisten Stadtrechten finden sich Bestimmungen, wie man sich vor dem Rath benehmen und mit wieviel Begleiter ein Vorgeforderter im Rathhaus erscheinen soll.[12]) Nachts sollen die Bürger sich ruhig verhalten[13]) und nicht in Rotten umherziehen.[14]) Einzelne Städte

---

1) U. B. von Braunschweig S. 75. § 146. Kraut, Läneb. Recht S. 25, S. 34.
2) Dürre a. a. O. S. 655.
3) v. Maurer III, S. 36. Kriegk, Bürgerthum S. 276. U. B. von Braunschweig S. 277. Schultz, D. L. S. 142.
4) v. Maurer III, S. 36.
5) Kraut, Lüneb. Recht S. 34. Kriegk, Bürgerthum S. 277.
6) Baader a. a. O. S. 294. U. B. von Braunschweig S. 277. Vgl. v. Maurer III, S. 36. Schultz, D. L. S. 142. Kriegk, Bürgerthum S. 271.
7) Frensdorff, Hannover S. 18. Kriegk a. a. O. S. 278.
8) v. Maurer III, S. 145. Ueber die Stadt als Friedeort vgl. meinen Aufs. Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung a. a. O. T. I, S. 184 ff.
9) U. B. von Braunschweig S. 64, § 2.
10) Döbner, Stadtrechte Ottos des Kindes S. 39. v. Maurer III, S. 158. Baader S. 32.
11) U. B. von Halberstadt I, S. 578, § 47. U. B. von Braunschweig S. 75, § 143.
12) Döbner a. a. O. S. 39. U. B. von Halberstadt I, S. 577, § 44. Oelrichs a. a. O., S. 648. Lüb. Recht S. 569, c. 42. Gemeiner a. a. O. I, S. 514.
13) U. B. v. Halberstadt I. S. 574 § 18 nicht lärmen mit pipen eder mid bunogen noch mid sepempele.
Stadtr. v. Wernigerode § 18.
14) Dürre a. a. O. S. 651. Baader, Nürnb. Polizeiordn. S. 39. S. 55. Schultz, D. L. S. 27.

verbieten den nächtlichen Aufenthalt auf der Straße gänzlich[1]), andere bestimmen, daß kein Bürger ohne Laterne die Straße betreten darf.[2]) Zuweilen wurden die Straßen Nachts durch Ketten, Verschläge, Thore und Schranken gesperrt, um jegliches Umherschweifen unmöglich zu machen.[3]) Die Stadtdiener öffneten denjenigen, die ein nothwendiges Gewerbe hatten, die Sperren.[4]) Meist wurde durch Glockenklang verkündet, daß die Nachtordnung in Kraft trete.[5]) Die Glocke mahnte auch die Wirthshausbesucher zur rechtzeitigen Heimkehr.[6]) Sie wird daher als Wein-[7]), Bier-[8]) oder Schlafglocke[9]) bezeichnet. Auch die Benennungen Feier-[10]) und Wächterglocke[11]) finden sich.

Es bildete sich so die Polizeistunde aus.[12]) Dieselbe wurde theils auf 8 Uhr, theils auf 9 oder 10 Uhr festgesetzt.[13]) Auch die Fremden, die sich in den Wirthshäusern aufhielten, waren ihr unterworfen.[14])

Um Zwietracht unter den Bürgern zu verhindern, richtete man früh Schiedsgerichte ein, für die besondere Ordnungen erlassen wurden.[15]) Das Ziehen der Waffe wurde streng bestraft.[16]) Allmählig wurde das Tragen der Schwerter immer mehr beschränkt und zuletzt verboten.[17]) Die Länge der Messer wurde genau be-

---

1) U. B. von Quedlinburg II. S. 411. Jäger, Ulm S. 428.
2) Recht von Lüneburg S. 34. U. B. von Braunschweig S. 75 § 153. U. B. von Halberstadt I. n 686 § 1, § 16, n 633. v. Maurer III. S. 157.
3) U. B. von Braunschweig S. 171. c. 95. v. Maurer III. S. 156.
4) U. B. von Braunschweig S. 171. Dürre S. 652.
5) Vgl. die Gebote A. 291 ff. v. Maurer III. 157. Gengler S. 327.
6) Bamberger Gerichtsbuch n 114. S. 168. Gengler S. 327.
7) Jäger, Ulm S. 427. Kriegk, Bürgerthum S. 341.
8) Auer, Stadtr. v. München S. 152. a. 340.
9) Bamberger Gerichtsordnung S. 168.
10) Baader, Nürnb. Polizeiordn. S. 254.
11) U. B. von Braunschweig S. 171. Dürre S. 652. Oft heißt die Glocke einfach die kleine Gl., lutteke clocke. Vgl. auch die Bezeichnungen Letzte Gl. Lange Gl. Kriegk Bürgerthum S. 340. Lüneb. Recht. S. 34. „Garaus“ Baader S. 39 a.
12) v. Maurer III. S. 157.
13) Kriegk, Bürgerthum S. 340. Lüneb. Recht S. 32.
14) Ebenda.
15) Oelrichs S. 17 c. 2. U. B. v. Halberstadt n 686. § 25 a § 57. Gosl. Stat. S. 41. S. 49. Döbner a. a. O. S. 39 c. 33. Lüb. Recht S. 396 c. 60. Hamb. Rechtsqu. I. S. 290. 291. U. B. von Braunschweig. S. 31. S. 36.
16) Oelrichs S. 649 c 5. 6. S. 34. 35. S. 555. U. B. von Braunschweig S. 66, § 37. Gosl. Stat. S. 34.
17) Gött. Stat. S. 159. v. Maurer III. S. 154.

stimmt; meist durften sie keine Spitzen haben.[1] Fremde, die in die Stadt kamen, mußten die Waffen ablegen.[2]

Jeglicher Unfug wurde verboten.[3] Fenster, Thüren und Schlösser sollte man nicht beschädigen;[4] Schragen nicht verbrennen.[5] Im Rathskeller soll man sich anständig betragen, kein „Ungestüm" treiben,[6] keine Bänke und Sessel zerbrechen.[7] In Nürnberg ist, mit Rücksicht auf Kranke und Frauen verboten „mit Büchsen, Armbrüsten und Eiben" in der Stadt zu schießen.[8] Beim Tanz[9] und beim Theaterspielen soll kein Streit angefangen werden.[10] Es wird untersagt Spottlieder auf Jemand zu dichten und dieselben zu singen[11] und Briefe zu schreiben, die den Leuten an die Ehre gehen.[12] Zuweilen wird verboten auch den Bullen und Eber loszulassen.[13] Strenge Bestimmungen richten sich überall gegen die Sucht, sich zu maskiren und zu vermummen;[14] doch gestattete man in einzelnen Orten zu Fastnacht Maskirungen.[15] Die Vergnügungen, die leicht und meist in Rohheit ausarteten, wurden eingeschränkt, so das Schauteufellaufen in Norddeutschland[16] und das Schembartlaufen[17] oder Butzemanngehen[18] in Süddeutschland. Wie roh das Treiben der Schauteufel war, zeigt das Verbot, die Kirchen und die Kirchhöfe zu profaniren und die Leute auf der Straße zu schlagen und zu bespritzen.[19] In Hildesheim wurden 1428 einige Schauteufel ihres frechen Uebermuths wegen erschlagen.[20]

---

1) U.B. v. Braunschweig S. 69, § 98. Gemeiner I. S. 512. Jäger, Ulm, S. 431. Baader S. 38.
2) U. B. von Braunschweig S. 137 § 111. U. B. von Halberstadt S. 573, §. 10.
3) v. Maurer III. S. 154. 155. Schultz, D. L. S. 28. Baader a. a. O. S. 55.
4) U. B. von Braunschweig S. 136. § 110. Oelrichs S. 663 c. 48.
5) Gött. Stat. S. 201.
6) Wern. Stadtrecht § 18.
7) Gött. Stat. S. 201. Verboten wird auch merdare in cellam.
8) Baader a. a. O. S. 54. Schwangere Frauen sind gemeint.
9) U. B. von Braunschw. S. 46, § 73, 74. Man soll auch keine Spottlieder beim Reigen singen.
10) Döbner a. a. O. S. 35 § 11.
11) Oelrichs a. a. O. S. 648 c 4. S. 118 c 4. Gött. Stat. S. 154.
12) U. B. von Braunschweig S. 48 § 90.
13) Ebenda S. 46 § 53.
14) Baader a. a. O. S. 92. Kriegk Bürgerthum S. 454.
15) Kriegk ebenda S. 454. Schultz, D. L. S. 405 ff.
16) U. B. von Braunschweig S. 182 c 143. Gött. Stat. S. 154. Bodemeyer, Hannoversche Rechtsalterthümer S. 127. Vgl. auch Freytag, Markus König S. 18. Schultz, D. L. S. 429.
17) Baader a. a. O. S. 92 u. A. Schem bedeutet Larve. Schultz, D. L. S. 411 Abbildung der Kostüme Taf. 31, 32. S. 412.
18) Jäger, Ulm S. 521.
19) U. B. von Braunschweig S. 182 c 143.
20) Bodemeyer a. a. O. S. 129. Schultz D. L. S. 429.

Die Bürger sollten sich ferner hüten außerhalb der Stadt in Verwicklungen zu gerathen, die dem Gemeinwesen Gefahr bringen konnten.[1]) In Braunschweig verbot man sogar, außerhalb der Mauern Gevatter zu stehen.[2])

Die Fremden, die in die Stadt kamen, unterstanden strenger Aufsicht.[3]) In Nürnberg mußten dieselben eine Aufenthaltserlaubniß vom Rath haben.[4]) In Regensburg[5]) und Braunschweig[6]) durften kranke oder verdächtige Leute nur mit Erlaubniß von den Thorwächtern in die Stadt eingelassen werden. Verdächtige Personen, die die Stadt verließen, wurden von den Wächtern daraufhin untersucht, ob sie geraubtes Gut mit sich führten.[7]) Allgemein wird bestimmt, daß der Wirth für seinen Gast haften muß.[8]) Derselbe mußte den Fremden auch mit den polizeilichen, städtischen Verordnungen z. B. solchen, die das Waffentragen und das Ausgehen bei Nacht und dergleichen betrafen, bekannt machen.[9]) Verboten war, geächtete und gebannte Leute zu beherbergen.[10]) Zuweilen hielt man nach verdächtigen Leuten förmliche Haussuchungen ab.[11]) Es entwickelt sich so die Fremdenpolizei.

Die Hauptaufgabe der Sicherheitspolizei war es, den Schwachen, Bedrängten und Wehrlosen Schutz zu gewähren. So wurden die sog. unehrlichen Leute, zu denen Scharfrichter, Henkersknechte, Gassenkehrer, Feldhüter, Zöllner, Türmer, Bettelvögte, Bader, Scheerer, Hirten, Schäfer, Müller, Gaukler, Spielleute und Dirnen gehörten,[12]) gegen Rohheit und Uebermuth geschützt. In Betreff der öffentlichen Weiber sagt das Stadtrecht von Halberstadt sehr naiv: „Ok willen unse herren, dat seck neman vorgripe an den Wiwen, de dar wonen bi dem Pole. Der enscal man nicht sere slan, sunder man scal hoveliken mede ene spelen, wu sek dat gebord.“[13])

---

1) Gosl. Stat. S. 101. U. B. von Halberstadt S. 574 § 19.
2) U. B. v. Braunschweig, S. 137 § 113.
3) v. Maurer III. S. 158.
4) Baader a. a. O. S. 57.
5) Gemeiner a. a. O. I. S. 462.
6) U. B. v. Braunschweig, S. 172, § 98.
7) U. B. von Braunschweig S. 172, § 98.
8) Ebenda S. 47, § 72, vgl. § 71. U. B. v. Hameln S. 597, § 157. Süneb. Recht S. 83. U. B. von Halberstadt I, S. 573. § 1.
9) U. B. von Halberstadt I, S. 577, § 42, S 577, § 1. Vgl. Baader, a. a. O. S. 89.
10) Oelrichs a. a. O. S. 724, c. 34. Hamb. Rechtsqu. I, S. 152. U. B. von Braunschw. S. 47, § 71. U. B. von Wernigerode S. 149. Stadtr. § 7.
11) Jäger, Ulm III, 504, 505. Gemeiner, Regensburg I. 513.
12) Meyer, Ztschr. f. Kulturgesch. N. F. 1, S. 26. Vgl. Hach, Lüb. Recht S. 146.
13) U. B. von Halberstadt I, n 686, § 11, § 48.

— Auch die Stadtknechte werden zuweilen in besonderen Schutz genommen.[1])

Viel Sorge machte den Stadtobrigkeiten der Schutz der Juden, die im Mittelalter theils aus religiösen, theils aus wirthschaftlichen Gründen im allgemeinem Haß und Verachtung standen,[2]) wie die Rechtsdenkmäler, die zeitgenössischen Dichtungen, ja selbst der Skulpturenschmuck der Kirche — man denke an die Kapitäl-Thierbilder des Magdeburger Doms[3]) — zeigen[4]). Wie leicht dieser Haß zu blutigen Verfolgungen, Ausrottung und Vertreibung der Juden in den Städten, namentlich zur Zeit des Schwarzen Todes, geführt hat, ist bekannt.[5]) Um die Juden zu schützen, erließen die Obrigkeiten der Städte einerseits Gesetze,[6]) andererseits wiesen sie denselben abgesonderte Wohnsitze in den Städten, oder bei den Städten an,[7]) die in der Regel durch Thore und Mauern von den Wohnungen der Bürger getrennt waren.[8]) Es werden Judengassen, Judenviertel und Judendörfer erwähnt.[9]) Auch wurden für die städtischen Juden zuweilen besondere Verhaltungsmaßregeln erlassen.[10])

Die Obrigkeit suchte ferner die weibliche Ehre nach Kräften zu behüten. Da trotz der fürchterlichsten Strafen, wie Pfählen, lebendig Begraben[11]), die Nothzucht kein seltenes Verbrechen war, so duldeten die Städte die Errichtung von Bordellen oder legten geradezu selbst solche an[12]). Die Frauenhäuser waren öffentliche Anstalten[13]), die geschaffen wurden, „umb Vermeydung willen merers übels“, um die ehrbaren Frauen und Jungfrauen zu schützen[14]). Als man in der Reformationszeit diese Institute ab-

---

1) Ebenda § 48.
2) Stobbe, Die Juden im M.-A. S, 168 ff.
3) Neue Mitth. des Thür.-Sächs. Vereins VII, 139.
4) Gengler, a. a. O. S. 98, S 111.
5) Lindner, Deutsche Geschichte II, S. 28. Gengler a. a. O. S. 224.
6) U. B. von Quedlinburg I, n. 48. Bezeichnend ist die Einleitung: quamvis propria culpa christianorum subjecerit servituti, tamen etc. U. B. von Braunschweig S. 68, § 94. Döbner S. 35, § 10. U. B. von Halberstadt S. 573, § 10.
7) Gengler a. a. O. S. 99. U. B. von Speier I, 57. ne a peioris turbe insolentia facile turbarentur. Vgl. aber Stobbe S. 176 A. ne forte eo facilius populus christianus a cohabitantium Judeorum superstitionibus et pravis moribus inficiatur.
8) Kriegk, Bürgerzwiste, S. 424, S. 441 u. a. 243.
9) Gengler a. a. O. S. 99 ff
10) Baader a. a. O., S. 321 ff. Ueber die Stellung der Juden zum Bürgerrecht vgl. meinen Aufs. Zur Entstehung ꝛc. a. a. O. 1895, Theil III. S. 520.
11) Hach, Lüb. Recht S. 534, c. 384. Oelrichs a. a. O. S. 393.
12) v. Maurer a. a. O. III, S. 103. Schultz, D. L. S. 71.
13) Ebenda S. 109.
14) Baader, a. a. O. S. 117. v. Maurer III, S. 108. Pauli, Lüb. Zustände I, S. 200.

schaffen wollte, erklärte sich die öffentliche Meinung dagegen, weil man in ihnen unumgänglich nöthige Schutzmittel sah. In Basel erklärte man dem Rathe, „man könne keine fromme Frau oder Tochter behalten, wenn man sie abschaffe“.[1]) In Nürnberg wurde die Beseitigung widerrathen, „weil sich nicht ein Jeder an den Himmel halten könne, und weil durch die Abschaffung ehrliche Töchter in Gefahr gebracht werden möchten“.[2]) — Frauenhäuser finden sich daher selbst in kleinen Orten, wie in Stolberg[3]), Wernigerode[4]) und Ansbach[5]).

Der Rat kasernirte das Laster der Aufsicht wegen[6]); doch werden auch heimliche Frauen erwähnt[7]). Die unmittelbare Aufsicht wurde dem Rathsknechte[8]), den Stadtknechten[9]), dem Bettelknechte[10]) oder auch dem Stocker[11]) und Scharfrichter[12]) übertragen. Der Rat erließ Verfügungen über die Ordnung im Hause und das Benehmen der Dirnen auf der Straße.[13]) So wurden unter anderem genaue Bestimmungen über die Aufnahme der öffentlichen Frauen[14]) erlassen. Meist wird die Aufnahme von Stadtkindern und Ehefrauen verboten[15]). Die Ausbeutung der Frauen[16]) durch die Wirthe und Wirthinnen wird untersagt[17]). Auch der Besuch wird unter Aufsicht gestellt. Ehemännern[18]) und Geistlichen[19]) war der Zutritt untersagt. Auf der Straße sollen sich die Dirnen nicht ungebührlich benehmen[20]). Vielfach wird ihnen eine besondere

[1]) v. Maurer III, S. 115 u. A. 100.
[2]) Ebenda. Vgl. Jäger, Ulm S. 556. v. Maurer III, S. 108.
[3]) Jacobs, Harzztschr. 12, S. 374.
[4]) Ebenda S. 375 u. A. 2.
[5]) v. Maurer III, S. 105. Zahlenangaben bei Schultz, D. L. S. 178. Ueber die Namen vgl. Weinhold, D. Frauen II, 21 a.
[6]) v. Maurer S. 106. Vgl. II, S. 471. Schultz. D. L. S. 178.
[7]) v. Maurer S. 107, 108. Schultz, D. L. S. 76.
[8]) Ebenda S. 111.
[9]) Ebenda.
[10]) Jäger, Mag. II, S. 208.
[11]) Lersner, Chron. v. Frankf. II, 1, S. 680.
[12]) U. B. von Braunschweig S. 170, c. 91.
[13]) v. Maurer III, S. 105. Schultz, D. L. S. 73. S. 178. Brucker, Zunft- u. Polizeiordnungen 1889, S. 456 ff.
[14]) Die Bezeichnungen bei v. Maurer III, S. 103, 104. In Wernigerode heißen sie die suverken frauwen. U. B. S. 352, n 600 über die körperliche Beschaffenheit vgl. Schultz, D. L. S. 179.
[15]) Baader a. a. O. S. 117. Jäger, Ulm S. 546, Magazin II. 209, 211. Vgl. aber S. 215. v. Maurer S. 110.
[16]) Baader S. 118.
[17]) Ebenda S. 119.
[18]) v. Maurer III. S. 113. S. 114. Cod. dipl. Sax. reg. II. Bd. 12. S. 119. 127. Baader S. 119.
[19]) Ebenda. Baader S. 119.
[20]) Meyer, Ztschr. f. Kulturgesch. II. S. 479.

Tracht, vor Allem das Tragen besonderer Schleier[1]), angewiesen[2]); zuweilen wird ihnen die Kleidung und der Schmuck der ehrbaren Frauen untersagt[3]).

Die Stellung der öffentlichen Weiber war im Mittelalter keineswegs eine verachtete. Nur vereinzelt verbietet man ihnen „Orte, wo Bürgerinnen und andere ehrbare Frauen sich zum Tanz aufhalten", aufzusuchen[4]). In Wien untersagte man ihnen erst spät den Besuch des Rathskellers[5]). In anderen Orten nahmen sie am Abendtanz auf dem Rathhaus Theil[6]). In dem kleinen Wernigerode werden dieselben erst 1530 vom Tanz im Stadthaus ausgeschlossen. „Wenn sie aber doch erscheinen würden, so sollten sie mit einem Zeichen höhnlich davon gewiesen werden"[7]). Zuweilen erscheinen die Frauenhäuser geradezu als öffentliche Trinkstuben und Weinstuben[8]). Ganz sonderbar berührt es uns, daß man die öffentlichen Frauen zu den Festen der Stadt und auch zu Festlichkeiten der Bürger zuzog[9]). —

Für die Rettung gefallener Frauen, die „dem süntlichen leben" entsagen wollten[10]), wurde in den Städten früh gesorgt[11]). Rettungshäuser werden seit dem 14. Jahrhundert erwähnt, sind aber vereinzelte Erscheinungen[12]). Meist suchte man gemeinen Frauen dadurch dem ehrlichen Leben zurückzugeben, daß man dieselben verheirathete.[13]) Es wurden geradezu Stiftungen gemacht, durch welche reuige Mädchen ausgestattet wurden.[14]) In Nürnberg erhielt derjenige, der eine Sünderin aus dem Frauenhause zur Ehe nahm, eine Aussteuer von 12 Gulden von der Stadt.[15])

Die Armen- und Krankenpflege lag im Mittelalter ursprünglich in den Händen der Geistlichkeit[16]) und der Genossen-

[1]) Schultz, D. L. S. 75.
[2]) v. Maurer III. S. 105. Cod. dipl. reg. Sax. Bd. 8. S. 293.
[3]) Lüb. Recht S. 148. Vgl. unten.
[4]) v. Maurer III. 105. Schultz, D. L. S. 76.
[5]) Ebenda S. 108.
[6]) Ebenda S. 105.
[7]) Jacobs, Harzztschr. 12 S. 374. Vgl. U. B. von Wernigerode S. 352.
[8]) v. Maurer III. S. 108.
[9]) Ebenda S. 105. Rathmann, Gesch. v. Magdeburg II. S. 143—145, 436 bis 437.
[10]) Baader a. a. O. S. 120.
[11]) v. Maurer III. S. 114.
[12]) Ebenda.
[13]) Jacobs, Harzzeitschrift 12 S. u. A.
[14]) v. Maurer III. S. 114.
[15] Schultz, D. L. S. 74. Haltaus, Gloss. 484.
[16]) Kriegk, Bürgerthum S. 160 ff. v. Maurer III. S. 41.

zeichnet wird,[1]) stammte aus dem Orient. Im Abendlande trat er schon in fränkischer Zeit auf;[2]) er wurde zu einer Landplage in der Zeit der Kreuzzüge.[3]) Nach Conrad von Würzburg zeigt die Krankheit folgende Symptome: Erst werden Bart und Haar dünn, dann die Augen gelblich. Die Augenbrauen fallen aus. Die Haut bekommt eine blutrothe Farbe. An Händen und Füßen fallen die Ballen ein. Die Stimme wird heiser. Endlich faulen die Finger ab und der Athem wird übelriechend.[4])

Da es gegen die schreckliche, ansteckende Krankheit kein Mittel gab,[5]) so wußte man sich anfangs nicht anders zu helfen, als daß man die Kranken „aussetzte", d. h. dieselben von jeglicher Gemeinschaft mit gesunden Menschen schied und sie ihrem Schicksal überließ.[6]) Auch in den Städten wies man diese Unglücklichen ursprünglich einfach ins Elend hinaus. In einer Baseler Urkunde heißt es bezeichnend:[7]) „und wie wohl die heilige Geschrift nit hat, daß man sie alle von der Welt scheiden solle, so sind sie doch alle zu schühende. — Und soll man dieselben leute von der stad heißen gan, umb daß die anderen die gesund sind, nit denselben Gebresten entphachent." —

Die Aussätzigen galten für todt oder verschollen; sie waren erbunfähig, doch behielten sie ihr bisheriges Vermögen, soweit sie sich desselben nicht freiwillig entäußerten.[8]) In späterer Zeit mußten die Verwandten, die ins Erbe traten, für den betreffenden Aussätzigen sorgen.[9]) Reichere Leute, die von der Krankheit befallen waren, ließen sich wohl in der Einsamkeit oder neben den Gutsleutshöfen ein Häuschen bauen und lebten dort still für sich.[10]) Die armen Kranken zogen als schreckliche Landplage im Lande umher und erbettelten ihren Unterhalt.[11])

---

1) Kluge, Etymol. Wörterb. S. 22. Gosl. Statuten S. 3. S. 10. U. B. von Braunschweig S. 163 c. 54. Kriegk, Bgtum S. 29. Lat. Bezeichnungen der Kranken sind: leprosi, infirmi, pauperes. Vgl. Zappert, das Badewesen. Oesterreich. Geschichtsqu. Bd. 21 S. 60. Anm.

2) Capitulare von 789.

3) Zappert a. a. O. S. 60. Schultz, Höf. Leben I. S. 408.

4) Engelhard v. 5144—5167. Vgl. Ulrich v. Lichtensteins Frauendienst S. 336. Vgl. Bibel Mose III c. 13. 14. Kriegk, Bgt. S. 30.

5) Ueber übernatürliche Mittel vgl. Schultz S. 408.

6) Daher der Name Aussatz. Vgl. die Bezeichnung sondersiech, veldsiech, exules leprosi, l. in campis. Lex Rothari c 179. Vgl. A. 1. v. Maurer III. S. 41.

7) Basel im 14. Jahrh. S. 72.

8) Schröder, Rechtsgeschichte S. 698. Pauli, Lüb. Zust. I. S. 196.

9) Goslarer Statuten S. 10. In Braunschweig fällt der Nachlaß der Aussätzigen an das Spital. Dürre S. 591.

10) Schultz, a. a. O. S. 409. Kriegk, Bürgerthum S. 87.

11) Ebenda. Kriegk, Bürgerthum S. 142.

Seit dem 12. Jahrhundert nahm die Geistlichkeit sich der Unglücklichen an. Sie errichtete für die Aussätzigen in der Einsamkeit und vor den Städten Spitäler und Wohnstätten.[1]) Die Städte folgten diesem Beispiel.[2]) Seit dem 13. Jahrhundert erbauten auch sie für die Aussätzigen Spitäler,[3]) sog. Siechen-, Malatenhäuser oder Guteleutshöfe,[4]) in denen man die Kranken zwangsweise internirte.[5]) Diese Anstalten lagen in der Regel vor den Thoren der Stadt.[6]) Sie wurden, wenn die Stadt sich nach der Richtung, wo die Aussätzigen hausten, erweiterte, weiter in die Einsamkeit verlegt, damit die Aussätzigen in möglichst geringe Berührung mit den Bürgern kamen. Die Häuser waren in der Regel wenig umfangreich. Das Hildesheimer Leprosenhaus konnte nur 30 Kranke aufnehmen. Erst wenn ein Kranker starb, fand ein anderer Aufnahme.[7]) In Basel wurden die Kranken, wenn das Haus, das durch den Kampf bei S. Jakob an der Birs berühmt geworden ist,[8]) mit Aussätzigen angefüllt war, wie früher ins Elend hinausgestoßen.[9]) An der Spitze der Anstalten stand ein Hofmeister (provisor, procurator).[10]) In Braunschweig war die Oberleitung zwei Rathsherrn, sog. vormunderen, übertragen.[11]) Zuweilen wählten die Aussätzigen auch einen Meister oder eine Meisterin (magister oder magistra).[12]) In Halberstadt wurde derjenige, der dem Meister oder der Meisterin nicht Gehorsam leistete, bestraft. Die einfachste Strafe war die Entziehung des Bades auf die Dauer eines Monats. Im Wiederholungsfalle erhielt der Schuldige während eines Monats nur Brod und Bier; im zweiten Rückfalle wurde er mit „Karcer" bestraft.[13]) Die Aussätzigen hatten eine bestimmte Tracht, so in Lübeck graue Mäntel.[14]) In Halberstadt war auch

---

1) v. Maurer III. S. 41. Schultz, D. L. S. 32.
2) v. Haffner, Archiv d. hist. Vereins für Unterfranken, 12. Heft 1. 101 ff. Pfaff, Gesch. von Eßlingen. S. 243. Pfyffer, Gesch. von Luzern S. 237. Zappert a. a. o. S. 60.
3) Kriegk, S. 77.
4) v. Maurer S. 42.
5) Kriegk, Bürgerleben S. 29 ff. Ueber ärztliche Untersuchungen von des Aussatzes Verdächtigen, vgl. Mon. Boz I. S. 100. Kriegk, S. 20.
6) U. B. von Quedlinburg II. S. 383. v. Maurer S. 42.
7) U. B. von Hildesheim I. S. 395 n 720.
8) Lindner, Deutsche Geschichte. II.
9) Basel im 14. Jahrh. S. 72. Vgl. auch Kriegk, S. 20.
10) U. B. von Quedlinburg I. n 23. U. B. von Hildesheim I. S. 395. U. B. von Braunschweig S. 163 c. 54.
11) U. B. von Braunschweig S. 163.
12) U. B. von Halberstadt I. S. 220.
13) Ebenda S. 220.
14) Pauli, Lüb. Zustände I. S. 35.

die Farbe der Hüte und Schuhe bestimmt.[1]) Sie mußten, wenn sie sich auf der Straße befanden, die Vorübergehenden mit einer Klapper, Klingel oder durch Schlagen an ihren hölzernen Trinknapf vor Berührung warnen.[2]) Das Essen reichte man ihnen in den Leprosarien mit Stangen.[3])

Die Krankenhäuser der Aussätzigen wurden oft aus Stiftungen unterhalten.[4]) In Braunschweig[5]) lag neben dem Aussätzigenhause zur Verpflegung der Kranken eine Klause mit einer Kapelle aller Heiligen, die von Klausnerinnen oder Beginen bewohnt war. In den meisten Fällen waren die Kranken auf den Bettel angewiesen, um ihren Unterhalt zu erwerben.[6]) Sie galten allerdings als privilegirte Almosenempfänger. Sie zogen in Schaaren aus ihren Höfen in die Städte und bettelten um milde Gaben. Geschenke durften sie nur mit ihrem Trinknapf in Empfang nehmen. In Frankfurt verbot man den Kranken, in der Messezeit, wo auf den Straßen viel Verkehr war, die Stadt zu betreten.[7]) Später untersagte man ihnen meist, so in Frankfurt und in Nürnberg, den Eintritt in die Stadt ganz. In ersterem Ort durften die Kranken vier aus ihrer Mitte entsenden, welche auf der Brücke Almosen erbettelten. In der Charwoche war in Nürnberg allen Aussätzigen erlaubt, in der Stadt milde Gaben zu heischen; in Frankfurt erstreckte sich diese Erlaubniß nur auf den Charfreitag. Später wurde hier und in Nürnberg das Almosen durch einen „Klingelmann“, der mit einer Schelle umherzog, eingesammelt.“[8])

Allmählich errichtete man von Stadtwegen auch für andere Kranke Spitäler.[9]) Diese Krankenhäuser standen unter Aufsicht des Rathes;[10]) nur mit Genehmigung desselben konnte ein Kranker aufgenommen werden.[11]) Meist wurden die Kranken unentgeltlich verpflegt.[12]) Doch verlangen einzelne Städte von den Kranken die Bezahlung einer im einzelnen Falle zu bestimmenden Summe und

---

1) a. a. O. S. 221.
2) Pauli, S. 35, Schultz, S. 409, Kriegk, S. 89.
3) Zappert a. a. O. S. 61. A.
4) U. B. von Halberstadt I. S. 442. U. B. von Braunschweig S. 163. Kriegk S. 79.
5) Dürre a. a. O. S. 589.
6) Kriegk, Bürgerthum S. 142.
7) Ebenda u. S. 540.
8) Ebenda S. 89.
9) v. Maurer, III, S. 46.
10) Dürre, S. 588. Kriegk, S. 86.
11) U. B. von Braunschweig, S. 107 § 63.
12) U. B. von Quedlinburg, II, S. 230, S. 232.

befreiten nur Arme von dieser Verpflichtung.[1]) Die Zahl der aufzunehmenden Kranken wird oft beschränkt.[2]) Zuweilen wird bestimmt, daß nur Bürger und Mitwohner aufgenommen werden dürfen.[3]) In Bremen wird untersagt, Gesunde aufzunehmen.[4]) In Frankfurt finden sich auch besondere Räume für kranke Gefangene.[5])

Die Wartung und Behandlung der Kranken geschah durch Ordensangehörige[6]) und später auch durch die Stadtärzte.[7])

Für die Stadtfremden und Reisenden wurden vielfach besondere Spitäler, sogenannte Gasthäuser oder Elendenherbergen[8]) erbaut.

Irrenhäuser sind im Mittelalter eine Seltenheit.[9]) Das einzige namhafte Beispiel eines solchen ist die vermuthlich 1376 eingerichtete Thoren- oder Tollkiste in Hamburg, worin arme Irren auf Stadtkosten verpflegt und gekleidet wurden.[10]) Reichere Leute mußten ihre irrsinnigen Angehörigen unterhalten. Meist überließ man die Sorge für Wahnsinnige, die man vom bösen Geist besessen glaubte, der Geistlichkeit. Noch im Jahre 1498 beschloß der Rath von Frankfurt einen geisteskranken Patrizier zu seiner Heilung in ein auswärtiges Kloster zu bringen oder einen Priester von dort kommen zu lassen, welcher den Kranken untersuchen und sich darüber aussprechen sollte, ob der Zustand von einem bösen Geist herrühre.[11]) 1477 richtete man in Frankfurt im städtischen Krankenhaus einen Raum für Irrsinnige ein.[12]) Reichere Leute konnten das im Geistspital befindliche Gefängniß zur Unterbringung irrer Angehöriger miethen.[13]) Tobsüchtige ließ man im 14. Jahrhundert in Basel vom Scharfrichter auspeitschen.[14])

Psychischen Volkskrankheiten[15]), wie der Tanzwuth, die zuerst im

---

[1]) Kriegk, S. 86. Die Hinterlassenschaft fällt aber dem Spital zu.
[2]) Ebenda.
[3]) Kriegk, S. 86.
[4]) Oelrichs, a. a. O., S. 329, S. 27.
[5]) Kriegk, S. 86.
[6]) Ebenda, S. 85.
[7]) Ebenda S. 10.
[8]) Oelrichs, S. 27. Kriegk, S. 153. v. Maurer, III, S. 47.
[9]) v. Maurer, III, S. 52.
[10]) Gengler, a. a. O., S. 129.
[11]) Kriegk, S. 23.
[12]) Kriegk, S. 84.
[13]) Ebenda, S. 87.
[14]) Basel im 14. Jh., S. 32.
[15]) Hecker, die Volkskrankheiten des Mittelalters. Berlin 1865. Her. v. Hirsch, S. 143 ff. Ueber die Kinderfahrten, vgl. S. 123 ff.

13. Jahrhundert in Erfurt auftrat und als S. Johannistanz oder S. Veitstanz bezeichnet wurde, stand man völlig rathlos gegenüber. Man hielt die Kranken, die in Schaaren die Städte durchzogen und auf Straßen und Plätzen solange im wilden Reihen umherrasten, bis ihnen der Schaum vor den Mund trat, und sie besinnungslos zu Boden sanken, für Besessene, denen nur die Kirche helfen könne.[1]) Die Geistlichen suchten die Kranken durch Beschwörungen zu heilen.[2]) Zuweilen suchten die Stadtobrigkeiten den Kranken Hilfe und Heilung zu schaffen, indem sie denselben die Heilmittel der Kirche übermittelten. So ließ der Rath von Straßburg die Tanzsüchtigen in einzelnen Schaaren nach Zabern und Rotestein bringen, um ihnen dort Heilung zu erwirken.[3])

Eine eigentliche Gesundheitspolizei kannte man im Mittelalter nur in geringem Maße. Für den Einfluß, den die Enge und der Schmutz der Straßen, der mangelhafte Zustand der Wohnstätten, die Lage der Aborte, Ställe, Senkgruben und Abzugskanäle und das stehende Wasser der Stadtgräben auf die Gesundheit der Stadtbewohner ausübten, hatte man kein Verständniß. Wenn man gegen einen dieser Uebelstände einschritt, so that man es gewiß nicht aus hygienischen Gründen. Erst in Folge der großen Epidemien, welche das ganze Mittelalter hindurch unser Vaterland heimsuchten und in den Städten wohl vorbereitete Seuchenherde fanden, sind die Obrigkeiten gezwungen worden, der Sanitätspolizei einige Aufmerksamkeit zu schenken. Besonders der schwarze Tod, der zuerst im Jahre 1348 auftritt,[4]) hat eine solche erziehliche Wirkung gehabt. Die Krankheit war eine Bubonenpest, die nach drei Tagen den Tod herbeiführte.[5]) Die Sterbeziffer war, wenn wir auch die Unzuverlässigkeit mittelalterlicher Zahlenangaben in Betracht ziehen, sehr groß.[6]) In der ersten Zeit wüthete die Krankheit mehr unter den Armen, 1360 mehr unter den Reichen und Vornehmen. Sie raffte jetzt viele Kinder fort, die sie früher verschont hatte. Von den

---

[1]) Erst im 16. Jh. tritt ärztliche Behandlung der Tanzwuth ein. Ebenda, S. 155.
[2]) Ebenda, S. 145.
[3]) Ebenda, S. 148.
[4]) Kriegk, Bgthum, S. 24.
Ueber den schwarzen Tod, vgl. Hecker, a. a. O., S. 19.
Höniger, der schwarze Tod in Deutschland.
Lindner, Deutsche Geschichte ꝛc., Bd. 2, S. 28.
Vgl. Schultz, D. L., S. 639 ff.
[5]) Hecker, a. a. O., S. 19.
[6]) U. B. von Braunschweig, S. 179, c. 129. v. Bippen, Geschichte von Bremen I. S. 202. In Br. starben 1350 6966 Personen.

Frauen wurden nur wenige von der Pest ergriffen.[1]) — Man suchte zunächst durch geistliche Mittel zu helfen. Es wurden Prozessionen abgehalten und Pestmessen zelebrirt.[2]) Im Jahre 1460 hielt man in Braunschweig unter allgemeinen Fasten an drei Tagen hintereinander solche Messen ab, bei welchen alle Anwesenden baarfuß waren und brennende Lichter in den Händen trugen. Am vierten Tage wurde nur Wasser und Brod genossen. „Das versöhnte, erzählt die Chronik, den Herrn zum Mitleid, wunderbarer Weise erhörte er das Volk und befreite es von der Plage."[3]) Auch setzte man besondere alljährliche Festtage fest, um Gott zu bitten, daß er die Stadt vor solcher Noth bewahre.[4])

Als trotz aller kirchlichen Vorrichtungen die Krankheit immer wieder auftrat, wurde der Sanitätspolizei etwas mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Man baute Pesthäuser,[5]) isolirte die Kranken,[6]) schloß die Bäder während der Epidemie[7]) und erließ — so in Ulm[8]) — Vorschriften über die Bestattung der Todten. In Braunschweig mußten alle Todten binnen 24 Stunden begraben werden.[9]) Die Beisetzung in Kirchen und Klöstern wurde untersagt.[10]) Auch wurden Verordnungen über die Reinigung der Kleider und Betten Pestkranker erlassen.[11]) Für Krankenpfleger und Todtengräber wurde gesorgt. Zuweilen nahm man zu diesem Zweck Zellbrüder in die Stadt auf.[12]) Vereinzelt wendete man auch die Quarantäne und Pestsperre an.[13])

Vor Allem suchten die Städte tüchtige Aerzte und Apotheker zu gewinnen. In ältester Zeit übten nur Geistliche, besonders Benediktiner[14]), und Juden die Heilkunst aus.[15]) Eigentliche gelehrte Aerzte giebt es erst seit dem 14. Jahrhundert in Deutschland. Seit dieser Zeit wurden auch besondere Stadtärzte angestellt.[16]) Die-

---

1) Hecker, a. a. O., S. 25. Dürre, a. a. O., S. 232.
2) Kriegk, a. a. O., S. 23. S. 27.
3) Dürre, a. a. O., S. 232 ff.
4) U. B. von Braunschweig, S. 519, c. 129.
5) Kriegk, Bürgerthum, S. 21, 25.
6) Ebenda, S. 21.
7) Zappert, a. a. O., S. 45, vgl. S. 139.
8) Jäger, Ulm, S. 459.
9) Dürre, a. a. O., S. 660. U. B. von Braunschw., S. 140, § 144.
10) v. Maurer, III, S. 117.
11) Ebenda.
12) Dürre, a. a. O. S., 238.
13) Kriegk, Bgthum., S. 22.
14) Schultz, Höf. Leben, II, S. 400. Kriegk, Bgt., S. 1.
15) Kriegk, a. a. O., S. 1. v. Maurer, a. a. O., III, S. 117.
16) v. Maurer, a. a. O. S. 117.

selben erhielten einen bestimmten Lohn, so in Frankfurt Geld zur Kleidung und 10 Malter Korn.[1]) In Basel bekam ein Arzt 1379 50 Gulden Gehalt.[2]) Die Aerzte, die oft vereidigt wurden, erhielten besondere Dienstbriefe.[3]) In Braunschweig mußte der Arzt schwören, „dat gij unsen borgeren unde borgerschen, de des van juw begeren in oren noden unde krankheyden helpen unde raden willen truwelikeu na juwen vif synnen, unde dat gij se nicht boven redeliken lon drengen willen, unde dat gij dem rade anwisinge unde rad gewen willen getruweliken na juwen viff synnen de apoteken unde wat dare in unde to gehort bedrepende unde se in wesen helpen holden."[4]) In Nürnberg wird früh eine Taxe für den Stadtarzt festgesetzt.[5])

Es gab ferner städtische Chirurgen und Wundärzte.[6]) Seit dem 15. Jahrhundert werden auch städtische Hebeammen erwähnt.[7]) In Wernigerode wurden dieselben vereidigt. Sie mußten schwören, den Bürgern treu zu dienen „unde don by dem armen alse by dem riken."[8]) —

Vor Allem bestrebten sich die Städte seit dem 15. Jahrhundert, eine Apotheke in ihren Mauern zu haben.[9]) Man gewährte ent- entweder einem Unternehmer einer solchen „Heilbude" mancherlei Vortheile, wie Steuer- und Wachtfreiheit,[10]) oder man errichtete von Stadtwegen ein solches Institut, das man gegen einen Jahreszins einem Apotheker überwies.[11]) Auch besoldete Apotheker werden erwähnt.[12]) Die Rathsapotheken standen unter der Aufsicht bestimmter Rathsherrn[13]) oder unter der des Stadtarztes.[14]) Die Rathsapotheker, denen ein Diensteid auferlegt war, hatten bestimmte Pflichten zu erfüllen.[15]) Schon im 15. Jahrhundert werden Apothekerordnungen

---

1) Kriegk, a. a. O., S. 8.
2) v. Maurer, a. a. O., S. 117.
3) Kriegk, a. a. O., S. 8, S. 53.
4) U. B., S. 263, § 9.
5) v. Maurer, a. a. O., S. 119.
6) Kriegk, S. 12.
7) Ebenda, S. 13, v. Maurer, S. 119.
8) U. B. von Wernigerode S. 303. Der Kindermomem eyd.
9) v. Maurer III. S. 119. In kleinen Städten werden Apotheken erst im 16. u. 17. Jh. erwähnt. Kriegk, Bürgerthum S. 60.
10) Gengler, a. a. O. S. 100.
11) U. B. von Braunschweig S. 263, § 6.
12) v. Maurer, III. S. 119 u. A. 20.
13) U. B. von Braunschweig S. 623.
14) Kriegk, Bürgerthum S. 61. U. B. v. Braunschweig S. 263, § 9.
15) U. B. v. Braunschweig S. 263. Kriegk, S. 67, S. 263, § 7.

erwähnt.[1]) Frühzeitig werden auch Taxen, durch die eine Uebervortheilung des Publikums verhindert werden sollte, festgesetzt.[2]) Allgemein wird verordnet, die Waaren in gutem Zustand zu erhalten,[3]) und „de recept de iuw unse doctor edder yn ander doctor to scrifft truweliken na irem inholde unde nicht anderst willen dispenseren unde maken".[4]) Verboten wird, „vorgifft, venena, corrosina edder abortiva" zu verkaufen.[5]) Die Apotheken sollten jederzeit, auch an Sonn- und Feiertagen, geöffnet sein.[6]) — Städtische Thierärzte werden seit dem 16. Jahrhundert erwähnt.[7])

Entsprechend der großen Bedeutung, welche man im Mittelalter dem Badewesen beilegte,[8]) sorgte die städtische Wohlfahrtspflege auch für öffentliche Badeanstalten und Badestuben.[9]) Wo sich die Regalität der Badestuben ausgebildet hatte, suchten die Städte bei den Landesherrn um die Erlaubniß nach, Bäder zu errichten.[10]) Zuweilen wird in Gründungsurkunden den Städten das Recht verliehen, Badeanstalten zu errichten.[11]) In anderen Gegenden legte der Rath kraft eigener Machtvollkommenheit Badeanstalten an.[12]) Es gab Wasserbäder, sog. Voll- oder Wannenbäder und Schwitzbäder.[13]) Die städtischen Badeanstalten wurden entweder an einen Bader gegen einen Erbzins ausgegeben oder wurden an einen Unternehmer verpachtet.[14]) Vielfach gingen die Badeanstalten in Privatbesitz über; doch übte der Rath über die Anstalten ein Aufsichtsrecht aus. Er erließ Badeordnungen und setzte zuweilen die Badetage und das Badegeld fest.[15]) Als am Ende des Mittelalters das Zusammmenbaden beider Geschlechter nicht mehr für gehörig galt, setzte der Rath für Männer und

---

1) Kriegk, S. 61 ff. S. 69.
2) Ebenda.
3) U. B. v. Braunschweig S. 263. Kriegk, S. 67.
4) U. B. von Braunschweig S. 263.
5) Ebenda. Wehrmann, Lüb. Zunftrollen, S. 291 ff.
6) Gengler, S. 161.
7) Kriegk, Bürgerthum, S. 15.
8) G. Zappert, Das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit. Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen Bd. 21. Wien 1859. Schultz, Höfisches Leben, I. S. 169. Deutsches Leben. S. 67.
9) S. Maurer, III S. 120.
10) Zappert, a. a. O. S. 24.
11) Ebenda. S. 27.
12) Ebenda.
13) Zappert, a. a. O., S. 59 u. 65.
14) Ebenda, a. a. O., S. 28. Dürre, Braunschweig, S. 659. Jäger, Ulm, S. 499. Pauli, Lüb. Zust. I. S. 42.
15) v. Maurer, III. S. 122. Zappert, S. 158.

Frauen bestimmte Badestunden fest.[1]) Der Besuch der Badeanstalten war nicht Jedermann gestattet. So war fast überall den Juden der Zutritt verboten.[2]) Vielfach hatten dieselben eigene Badeanstalten.[3]) In Ulm hatten auch die gemeinen Frauen eine besondere Badestube;[4]) gewöhnlich besuchten dieselben die allgemeinen Badeanstalten und benahmen sich daselbst oft recht ungenirt.[5]) Den Armen suchte die städtische Obrigkeit den Besuch der Bäder dadurch zu ermöglichen, daß man die Bader gegen Gewährung von allerlei Privilegien verpflichtete, ihre Anstalten an bestimmten Tagen den Armen unentgeltlich zu öffnen.[6]) Zuweilen wird auch einem Bürger als Sühne für ein Vergehen die Verpflichtung auferlegt, eine Stiftung zu machen, aus welcher den Armen Bäder bereitet wurden.[7]) Auch auf dem Gebiet des Badewesens übte die private Wohlthätigkeit eine große Thätigkeit aus. Es giebt zahllose Stiftungen, die in dieser Hinsicht für die Armen sorgten.[8]) Man nannte solche Armenbäder in einzelnen Gegenden Seelbäder.[9]) Vielfach werden gleichzeitig auch den Armen Spenden ausgesetzt, um den durch das Baden geweckten Appetit zu stillen. Es werden Lebensmittel, etwa Semmeln mit Butter oder Häring und ein Maß Bier, oder eine Geldsumme zur Anschaffung derselben verabreicht.[10]) Allerdings wurden die Armen in den Freibädern manchmal etwas summarisch behandelt. So heißt es in einer Klage der Stadt Gerolzhofen gegen ihren Bader, der in der Woche nur noch dreimal ein Bad bereitete, die Leute könnten „mit iren kinde nicht gereumlichen" baden, sondern werden über einander, als ob eyn Selbad were geschlagen."[11]) —

Am Anfang des 16. Jahrhunderts beginnen die öffentlichen Bäder einzugehen. Während der Aussatz das Aufkommen und die Verbreitung der Badeanstalten gefördert hat,[12]) hat vor allen anderen Krankheiten die Syphilis, die im 15. Jahrhundert Deutsch-

---

1) Stadtrecht von Wernigerode. § 33. Zappert, S. 82.
2) Zappert, a. a. O., S. 83. Baader, a. a. O. S. 321.
3) Kriegk, Bürgerzwiste S. 444. Gengler, a. a. O., S. 101. v. Maurer, III. S. 122.
4) Jäger, Ulm. S. 499.
5) v. Maurer, III. S. 123. Vgl. Zappert, S. 132. Schultz, D. L. S. 69.
6) Dürre, a. a. O., S. 659.
7) Zappert, a. a. O., S. 57.
8) Ebenda. S. 51 ff.
9) Ebenda.
10) Dürre, a. a. O., S. 659. Zappert, S. 56.
11) Zappert, S. 57.
12) Vgl. oben.

land epidemisch heimsuchte, dazu beigetragen, daß die öffentlichen Bäder eingingen.[1]) Vielfach haben auch die Stadtobrigkeiten die Anstalten, wegen der in denselben herrschenden Sittenlosigkeit, gegen die die mittelalterliche Geistlichkeit vergeblich geeifert hat,[2]) in Folge des Einflusses, den die Reformation ausübte, aufgehoben.[3])

Wir sind so zur Sittenpolizei gekommen. Dieselbe wurde in ältester Zeit von der Gemeinde ausgeübt, ging dann aber größtentheils an die Kirche über.[4]) Die älteren städtischen Verordnungen, die Zucht und Sitte betreffen,[5]) behandeln nur die Spielsucht und den Luxus. Erst als der Verkehr in den Städten große Bedeutung annahm, und als man den Einfluß der geistlichen Gerichtsbarkeit, vor Allem der auswärtigen Sendgerichte, beschränken wollte, erließen die Städte in größerem Maße sittenpolizeiliche Bestimmungen. Die städtische Sittenpolizei ist ein Ausfluß der Verkehrspolizei.

Im Großen und Ganzen darf man an die städtische Sittenpolizei keine allzugroße Ansprüche machen. Die mittelalterliche Moral und Sittlichkeit stand bei allen Ständen, beim Fürsten- und Ritterstande sowohl, wie beim Bürger- und Bauernstande und bei der Geistlichkeit auf einem sehr niedrigen Standpunkte. Verordnungen, die von dem Bürger im Allgemeinen ein sittliches Leben fordern, sind selten und rühren erst vom Ende des Mittelalters her.[6]) Gewöhnlich werden nur einzelne grobe Vergehen gegen die Sittlichkeit unter Strafe gestellt. Wie lax man sich der Unzucht gegenüber verhielt, ist oben angedeutet.[7]) Doch wird in Bremen und Hamburg die „Unkeuschheit in heiligen Nächten" streng bestraft.[8]) Zuweilen wird ein gefallenes Mädchen mit einer Ehrenstrafe belegt.[9]) In Altenburg sendet der Rath demselben einen Schleier.[10]) In Lüneburg dürfen dieselben keine gefütterten Mäntel und kein

---

1) Ebenda. S. 355. Schultz, D. L. S. 70 u. 651. Kriegk, a. a. O., S. 32.
2) Zappert, a. a. O. S. 136.
3) Pufendorf, III. S. 180. Bodemann, Hannoversche Rechtsalterthümer. I. S. 102.
4) v. Maurer, III. S.
5) U. B. v. Braunschweig. n 2. S. 6, § 20, § 39.
6) U. B. von Wernigerode n 242, S. 150. Stadtrecht § 28.
7) Vgl. Bodemann, a. a. O. S. 103 ff.
8) Oelrichs, a. a. O., S. 667. Lappenberg, a. a. O. S. 122. Ueber Unzucht der Braut vgl. Heusler, Institutionen II. S. 283.
9) Bodemann, a. a. O.
10) Schultz, D. L. S. 75.

Geschmeide, in Bremen keine Korallen, Perlen, Geschmeide u. dgl. tragen.[1]) In der Regel muß auch der Verführer, sofern er das Mädchen nicht heirathet, eine Strafe bezahlen, so in Lübeck 20 M. Silbers.[2]) Der Verführten steht das sogenannte Ehren- und Abtragsgeld zu.[3]) In der ebengenannten Stadt betrug dasselbe 40 Mark. Konnte Jemand diese Summe und das Strafgeld, also etwa 500 Thaler, nicht bezahlen, so sollte er zwei Jahre ins Gefängniß gesetzt, dann an den Pranger gestellt und der Stadt verwiesen werden.[4]) Doch konnte Verführung auch strenger bestraft werden.[5])

Der Ehebruch wird sehr gelinde angesehen.[6]) Meist tritt Verfolgung nur auf Antrag ein.[7]) In Lübeck darf nur der Mann, nicht der Vogt, den Ehebrecher ergreifen.[8]) In Hamburg kann in einem solchen Falle das Gericht einschreiten. Die Stadtdiener dürfen heimlich oder durch List Fenster und Thüren öffnen, um die Verdächtigen in flagranti zu ertappen.[9]) Die Strafen sind sehr verschieden. In Lüneburg darf der Ehemann die im Ehebruch ergriffene Frau und ihren Liebhaber erschlagen; „he ne schal dar nene no dumme liden; men sleyt he den enen dod und den andern nicht, den doden schal he beteren mit sinem leuende."[10]) Einfacher Ehebruch wird in Bremen mit einer Strafe von 5 Mark belegt.[11]) Wer bei doppeltem Ehebruch, dem Ehebruch zweier Verheiratheten, ergriffen wird, „de schall me to hope setten in des stades veste, un men schall se ok setten upp den kak; ofte se schollen den kaeck losen."[12]) In Lübeck wird ein beim Ehebruch ertappter Mann auf eine sehr drastische Art bestraft.[13]) Auch trifft ihn eine Geldstrafe.[14]) In Braunschweig[15]) und Wernigerode[16]) mußten Ehebrecher die Schandsteine tragen

[1]) Kraut, a. a. O. S. 25 A. Oelrichs, a. a. O. S. 666. S. 744.
[2]) Hach, a. a. O., S. 337, c. 176.
[3]) Vgl. den Vergleich im U. B. von Wernigerode n 242. S. 150. Vgl. Bodemann, a. a. O. S. 123.
[4]) Hach, a. a. O., S. 337. S. 426c. 154 u. 155. U. B. von Braunschweig S. 340 § 159.
[5]) Hach, S. 535, c. 386.
[6]) Bodemann, a. a. O. S. 110. Heusler, a. a. O. II. S. 283. Schultz D. L. S. 271.
[7]) Hach, a. a. O., S. 251.
[8]) Ebenda.
[9]) Lappenberg, a. a. O., S. 151, c. 29.
[10]) Kraut, a. a. O., S. 65.
[11]) Oelrichs, a. a. O., S. 665. 666. S. 744.
[12]) Ebenda. S. 666. Kak ist der Pranger.
[13]) Hach, a. a. O., S. 407, c 95. de schall ghetogen werden by dem priapoless dor de straten up und neder.
[14]) Ebenda A. Bei Nichtbezahlung wird er an Pranger gestellt.
[15]) U. B. von Braunschweig, I. S. 340 § 160. S. 313, § 194.
[16]) Jacobs, Wernigerode, a. a. O., S. 351.

und wurden aus der Stadt verwiesen. Kuppelei wird in diesen Orten auf gleiche Weise bestraft[1]), doch werden für Kuppelei auch härtere Strafen, sogar lebendig begraben, erwähnt.[2])

Unzüchtige Tänze werden verboten, so die wilden Reigen und Bauerntänze[3]) und die neumodischen Rundtänze, bei welchen die Tänzer „zu zwei und zwei miteinander" tanzten.[4])

Vor Allem sucht man am Ende des Mittelalters den kirchlichen Sinn des Volkes zu heben. So ist man bestrebt, den christlichen Sonn- und Festtagen größere Achtung zu verschaffen. Im früheren Mittelalter ist von einer Sonntagsheiligung wenig zu spüren; an den großen Festtagen fanden vielfach Jahrmärkte[5]) und an den Sonntagen Wochenmärkte statt.[6]) Man verlegte jetzt die Märkte[7]) und erließ Verordnungen über die Heiligung der Festtage.[8]) Auch wird streng eingeschärft, am Freitag zu fasten.[9]) Die früheren Bestimmungen über die Sonntagsruhe waren viel schärfer als die heutigen. Vielfach wird jeder Handelsverkehr verboten. In Bremen wurden am Sonntag die Stadtthore geschlossen und kein Wagen mit Handelsgut eingelassen.[10]) Es war sogar verboten am Sonntag eine Hochzeitsfeier, eine Kindtaufe oder eine andere Festlichkeit abzuhalten.[11]) — In der Wernigeroder Sonntagsordnung wird sogar untersagt, am Sonntag „den Bart scheeren und den Kopf waschen zu lassen."[12]) Zur selben Zeit wird von Obrigkeitswegen angeordnet, daß diejenigen, die sich verheirathen wollen, sich in der Kirche aufbieten und trauen lassen sollten.[13]) Auch das Fluchen und Schwören wird unter strenge Strafe gestellt.[14])

Im 15. Jahrhundert schritt man gegen die Nationallaster der

---

1) U. B. von Br. S. 313. S. 340. Jacobs, a. a. O., S. 351. Vgl. über K. auch Schultz, D. L. S. 273.
2) Bodemann, a. a. O., S. 109.
3) v. Maurer, a. a. O., III. S. 94. Schultz, höfisches Leben I. S. 424. D. L. S. 490. Kriegk, Bürgerthum, S. 422.
4) Jäger, Magazin III. S. 518. Ulm S. 327. Kriegk, a. a. O. S. 422. S. 583. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen. S. 91.
5) Vgl. den Namen Kirmeß.
6) U. B. von Wernigerode n 613. S. 356.
7) Ebenda.
8) Ebenda. Gött. Stat. S. 206. Oelrichs, a. a. O. S. 714. U. B. v. Halberstadt. I. S. 580 § 64. Baader a. a. O. S. 125, 153. S. 171.
9) U. B. von Halberstadt, I. S. 580 § 64.
10) Oelrichs, a. a. O., S. 670. 741. S. 667. S. 727. Vgl. auch U. B. von Braunschweig. S. 332.
11) Oelrichs, S. 667.
12) A. a. O. n 613. S. 356.
13) Stadtrecht von Wernigerode, § 2 u. 4.
14) Baader, Nürnberger Polizeiordn. S. 68. S. 114. Senckenberg, selecta juris I. 46. Schultz, D. L. S. 59.

Deutschen, die Völlerei und Trunksucht ein.[1]) Allerdings sind die hierhin bezüglichen Bestimmungen oft recht dehnbar. So heißt es in einzelnen Verordnungen: es solle Niemand mehr Speise und Bier zu sich nehmen, „wen sin nature wol moge liden" oder „venne he by sek beholden konde."[2]) Auch das „sträfliche, unordentliche Zutrinken" wurde untersagt.[3])

Früh richtete die Obrigkeit ihre Aufmerksamkeit auf die Ausartungen, die sich beim Luxus und beim Spiel zeigten. Die ersten Bestimmungen, die den Luxus betreffen, finden sich im Braunschweiger Stadtrecht von 1227 (1226).[4]) Die Spielordnungen stammen aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts.[5]) Die Luxusverordnungen[6]) richten sich zunächst gegen den übermäßigen Aufwand bei Schmausereien, besonders bei Familienfesten. Einzelne Städte erließen genaue Verordnungen, wieviel und was für Gerichte gegeben und welcher Wein aufgesetzt werden sollte.[7]) In der Regel durften bei gewöhnlichen Festlichkeiten nur vier Gänge oder Gerichte vorgesetzt werden.[8]) Auch die vielen Gesellschaftsessen, die in den Zunfthäusern und Gildestuben abgehalten wurden, wurden beschränkt.[9]) Für die Familienfeste, den Kirchgang der Frau[10]), die Kindtaufen,[11]) Hochzeiten[12]) und die Gedächtnißfeier bei Todesfällen, den sogenannten dreißigsten, „dryttigest"[13]), erließ man umfangreiche Ordnungen, in denen bestimmt wurde, wieviel Gäste eingeladen

---

1) Schultz, D. L. S. 57 u. 58. S. 497 ff, 511 ff. Bodemann a. a. O. S. 141.
2) U. B. von Wernigerode n 182. 183. 205. 579. 600. Ueber Reichsgesetze, vgl. Kriegk, Bürgerthum S. 331.
3) Baader, a. a. O., S. 115. Schultz, D. L. S. 58.
4) U. B. v. Braunschweig n 2. S. 6, § 39. Vgl. meine Gerichtsverfassung von Braunschweig, S. 5 ff.
5) Döbner, Stadtprivilegien S. 35. v. Maurer, III. S. 99.
6) Vgl. v. Maurer, III. S. 81. ff. Bodemann, a. a. O. S. 6 ff.
7) Oelrichs, a. a. O., S. 725, c 40. Siebenkees, Nürnberg I. 51.
8) Ebenda.
9) Kraut, Lüneb. Recht S. 78. S. 80. Oelrichs, a. a. O. S. 744. v. Maurer, III. S. 86.
10) Oelrichs, a. a. O. S. 51. S. 346. Lappenberg, Hamb. Rechtsqu. S. 161. U. B. v. Halberstadt, I. S. 581. Str. von Wernigerode, § 4. R. v. Lüneb. S. 27.
11) Schultz, D. L. S. 182. U. B. von Hildesheim, I. S. 294 § 148. Gött. Stat. S. 155. Oelrichs, S. 50. U. B. von Braunschweig, S. 140, § 147. v. Maurer, III. S. 92. Baader, a. a. O., S. 54. S. 69.
12) Schultz, D. L. S. 261. U. B. von Braunschweig, S. 245. Gött. Stat. S. 152. Kraut, S. 28. Gemeiner, Regensburg I. S. 515. Jäger, Ulm. S. 520. Jäger, Augsburg S. 166. Baader, a. a. O., S. 59. S. 71. Senckenberg, Selecta juris I. 30. Ztschrft. f. Kulturgesch. (1856), I, S. 219. Städtechronik. XV. 406.
13) Doebner, a. a. O., S. 34, § 8. Oelrichs, S. 50. U. B. von Braunschweig S. 43, § 6.

werden und wie lange die Festlichkeit dauern durfte. Auch hier bestimmte man oft die Speisenfolge und die Weinkarte. Die Zahl der Dienerschaft, der Musikanten und Narren wurde meist festgesetzt. In Goslar richtete sich der Aufwand, der bei einer Hochzeit gemacht werden durfte, nach der Größe der Mitgift, die die Braut erhielt.[1]) Uebrigens waren die Beschränkungen nicht allzu arger Art. In dem kleinen Wernigerode war es z. B. gestattet, zu einer Hochzeit 120 Gäste — ie ver to eyn becken —[2]) einzuladen.[3]) Auch die „geistlichen Hochzeiten"[4]), d. h. die Festlichkeiten, die veranstaltet wurden, wenn ein Sohn oder eine Tochter ins Kloster trat,[5]) oder ein Stadtkind die erste Messe las,[6]) stellte man unter Kontrolle. Man erließ ferner Verordnungen über die Wöchnerinnenspenden[7]), die Pathengeschenke,[8]) die Braut-[9]) und Hochzeitsgeschenke.[10]) In Braunschweig sollte man „sulver edder golt offte ander nutte ding" geben.[11]) Auch die Größe der Aussteuer wurde bestimmt.[12]) Vielfach richtet sich dieselbe nach der Mitgift, die die Braut erhält.[13]) — Zahlreich sind auch die Verordnungen, die sich auf die Begräbnisse beziehen.[14]) Sie betreffen die Art des Leichenbegängnisses, die Zahl des Gefolges,[15]) die Anzahl und Größe der Kerzen,[16]) die Leichentücher[17]) und die Leichenschmäuse.[18]) Auch hinsichtlich der Grabkreuze,[19]) der Seelmessen[20]), Leichen-

---

1) Goslarer Statuten S. 108.
2) Vgl. Stadtr. v. W. § — Gött. Stat. S. 152. Gosl. Stat. S. 108.
3) Jacobs, Wernigerode S. 373.
4) Baader, a. a. O. S. 84.
5) U. B. von Braunschweig S. 64, § 18. S. 68, § 91, 92. S. 74, § 139, 140. S. 129, § 15, § 17, § 53. Lüb. Recht. S. 370. S. 456. Oelrichs S. 726. Gemeiner, Regensburg I. 515. Vgl. aber Rathmann, Magdeburg. III. 286.
6) U. B. von Braunschweig, S. 74, § 141. S. 129, 15.
7) Oelrichs, S. 668. v. Maurer, III. S. 92.
8) Oelsrichs, S. 69. Baader, a. a. O. S. 60.
9) U. B. von Braunschweig, S. 120. S. 128. Hamb. Recht, S. 160. Gosl. Stat. S. 108. U. B. von Hameln. Donat § 40.
10) v. Maurer, III. S. 91.
11) U. B. S. 121, § 246.
12) Ebenda. S. 44, § 12. S. 121.
13) Ebenda. S. 48, § 87. Gött. Stat. S. 148. S. 150.
14) v. Maurer, III. S. 93.
15) v. Maurer, III, S. 93. Schultz, D. L., S. 624. Klose, Stadt Breslau, S. 244 ff. Vgl. Senckenberg, sel. jur., I, S. 38.
16) Baader, a. a. O., S. 111.
17) Ebenda, S. 111.
18) Oelrichs, S. 725. U. B. von Braunschweig, S. 140, § 146. U. B. von Halberstadt, I, S. 580, § 62. U. B. von Hameln, S. 584.
19) Baader, a. a. O., S. 113.
20) U. B. von Braunschweig, S. 140, § 149.

schilde, auf denen das Wappen des Verstorbenen angebracht war,[1]) der Gedächtnißgemälde[2]) und Fenster[3]) in den Kirchen finden sich einschränkende Bestimmungen. — Man suchte ferner den Aufwand, der bei den Spielen der Kinder, besonders beim Bischofsspiel — „bei welchem die Schüler einen erküren, den sie Bischof nennen" —,[4]) gemacht wurde, durch Gesetz auf bescheidenes Maß zurückzuführen.[5])

Sehr zahlreich und sehr umfangreich sind die Verordnungen, die sich auf die Kleidung beziehen.

So wird bestimmt, daß die Bürger in anständiger Kleidung erscheinen sollen.[6]) Die Röcke der Männer sollen nicht zu kurz und nicht zu eng sein.[7]) Die Toiletten der Damen dürfen keinen Anstoß erregen. Das Schnüren wird verboten.[8]) Es wird zuweilen untersagt, ausgeschnittene Kleider zu tragen.[9]) In den Gildebriefen und Handwerksordnungen wird den Handwerkern untersagt, barfuß auf der Straße zu gehen, ed enwere, dat he scheel hebde an den beynen.[10]) In Wernigerode wurde den Schuhknechten verboten, mit dem Schurzfelle öffentlich zu erscheinen.[11]) Daß man den Dirnen eine bestimmte Kleidung vorschrieb oder ihnen verbot, einzelne Toiletten- und Schmuckgegenstände zu tragen, ist oben erwähnt.[12]) Auch für die unehrlichen Personen, besonders den Scharfrichter und Büttelmeister setzte man den Anzug fest, um sie kenntlich zu machen und so zu isoliren.[13]) Dieselbe Erscheinung tritt uns bei den Aussätzigen entgegen.[14]) Zuweilen wurde auch für das Dienstpersonal die Art der

---

1) Baader, a. a. O., S. 113. Schultz, D. L., S. 630.
2) Baader, a. a. O.
3) Oelrichs, a. a. O., S. 726, c. 46.
4) U. B. von Hildesheim, I, S. 178. U. B. von Braunschweig, S. 6, § 39. U. B. von Hameln, S. 514. Vgl. Kriegk, Bürgerthum, S. 450. Vgl. Schultz, Höfisches Leben, I, S. 168 ff. D. L., S. 294.
5) Ueber den Schülerkönig vgl. Schultz, D. L., S. 405.
6) Vgl. die Bestimmung „von den Hosen Letzen". Baader, a. a. O., S. 105. Schultz, D. L., S. 297 u. A. 2.
7) Schneegans, Ztschr. f. d. Kulturgesch., II, 1857. Cod. dipl. Sax., Bd. 8., S. 295. Mittheilungen d. Ver. f. Lüb. Gesch., 1884, S. 14. Baader, a. a. O., S. 105. Schultz, D. L., S. 297, S. 303.
8) Anzeige f. Kunde deutscher Vorzeit, 1856, Sp. 174.
9) Cod. dipl. Sax., II, Bd. 5, S. 285 Baader, a. a. O., S. 105, S. 97 Jäger, Ulm, S. 516.
10) U. B. von Wernigerode, S. 351.
11) Ebenda.
12) Vgl. Bodemann, S. 37. Hach, a. a. O., S. 148.
13) Hach, a. a. O., S. 148.
14) Vgl. oben, S. 280.

Kleidung festgesetzt.[1]) In einzelnen Städten ordnete der Rath sogar an, was für Kleider die einzelnen Stände tragen sollten. So unterschied man in Magdeburg zwischen den Frauen des vornehmen Standes, den Frauen der Kaufleute und der Handwerker und den Dienstmägden und Jungfern vom niedern Stande.[2]) In Regensburg gab es drei Klassen: die Rathsherrn mit ihren Familien, die ehrbaren Geschlechter und die Gemeinde.[3]) In Straßburg war später die Einwohnerschaft sogar in sechs Klassen getheilt; einzelne dieser Klassen zerfielen wieder in zwei bis drei Unterabtheilungen.[4])

Die Obrigkeiten nahmen früh den Kampf gegen die Modethorheiten und den immer mehr überhandnehmenden Kleiderluxus auf. In Nürnberg verbot man exemplarisch die Einführung neuer Moden.[5]) In Braunschweig verordneten die Rathsherrn, daß keine neuen Muster eingeführt würden; den Schneidern sollen „solche neue fundt und Muster" abgenommen und der Erfinder bestraft werden.[6])

Die eigentlichen Luxusordnungen sind sehr umfangreich und gehen oft sehr auf Einzelheiten ein. Bei den Kleidern der Männer bestimmten die Räthe genau die Art und den Preis des Stoffes, des Besatzes oder der Verbrämung.[7]) In Nürnberg ist „gulden, silberinen, samattein, scharlachin oder scharlattein gewandt," sowie kostbare Pelzkleidung, — hermlein, zöblein oder lassatein wat — verboten.[8]) In Regensburg waren Kleider „von Sammet, Damaskus-Atlas, noch von anderer Seide" untersagt.[9]) Der Besatz wird manchmal genau vorgeschrieben.[10]) In Nürnberg durften nur die Ritter und „doctores" goldene Schnüre, Borten und Näthe an den Kleidern haben.[11]) Das Tragen von Perlen, Schmuck und Halsbändern wird fast überall verboten.[12]) Ebenso wird den Herren untersagt, prunkvolle Gürtel und mit Edelmetall verzierte Waffen zu tragen.[13]) Zuweilen wird die Zahl der erlaubten Ringe

---

[1]) Vgl. v. Maurer, III, S. 82. Vgl. auch U. B. von Braunschweig, S. 439.
[2]) Rathmann, a. a. O., II, S. 411, S. 485. III. 286. IV., 2. S. 16 ff.
[3]) Gemeiner, a. a. O., III, S. 679. Vgl. U. B. von Braunschweig, S. 435, S. 628.
[4]) v. Maurer, III, S. 85.
[5]) Baader, a. a. O., S. 108.
[6]) Bodemann, a. a. O., S. 13.
[7]) Vgl. Baader, a. a. O., S. 103 ff.
[8]) Baader, a. a. O., S. 103, S. 67.
[9]) Gemeiner, a. a. O., III, S. 679. v. Maurer, III, S. 83.
[10]) U. B. von Braunschweig. S. 436.
[11]) Baader, a. a. O., S. 105.
[12]) Ebenda. v. Maurer, a. a. O., III, S. 82.
[13]) Gemeiner, a. a. O., III, S. 679.

genau festgesetzt. In Frankfurt dürfen die Herren zwei Ringe tragen.[1]) In Regensburg steht diese Zahl nur den Rathsherren zu, den übrigen Bürgern ist es nur gestattet, einen Daumenring zu tragen.[2]) In Nürnberg verbietet der Rath sogar, gefaltete Hemden und Brusttücher zu tragen.[3]) Oft wird der Preis der Hauben und Hüte festgesetzt.[4]) Selbst die Haartracht wird vorgeschrieben. So heißt es in einem Polizeigesetz der eben genannten Stadt: „daz dehaine burger, er sey alte oder junk, kaine schayteln mer tragen sol; si suln schöpfe tragen, als man si von alter her getragen hat."[5]) Große Sorgen machten den Obrigkeiten die Schuhe, besonders die Schnabelschuhe.[6]) In Frankfurt wurden die Letzteren ganz verboten;[7]) in Ulm durften nur die Ritter lange Schnäbel tragen, den Bürgern waren nur Schuhspitzen von Glied Länge gestattet.[8]) In Regensburg betrug die erlaubte Länge zwei Spannen.[9]) In Nürnberg war den Schuhmachern das Maß der Schuhe, das man ebenfalls bei dem „marckmeister" einsehen konnte, genau angegeben.[10]) Auch über andere Gegenstände, wie Sattel- und Roßdecken, Helme u. dergl. erließ der Rath genaue Bestimmungen.[11]) Bemerkenswerth ist, daß es in Nürnberg keinem Bürger gestattet war, die „gesellschaft oder liebereу" — Livree — eines Fürsten oder Herren zu erwerben und zu tragen.[12])

Weit umfangreicher sind die Bestimmungen, die sich mit den Toiletten der Damen beschäftigen.[13]) Auch hier wird die Art und der Preis des Stoffes,[14]) der Schnitt und die Länge des Kleides festgesetzt. In Braunschweig darf kein Rock so lang sein, daß er die Erde berührt, wenn die Damen nicht auf Holzschuhen — wen se uppe neynen holtschoen — gingen.[15]) In Nürnberg sollten die Schleppen „eine Drittel Elle lang" sein.[16]) In Regensburg durfte die

1) v. Maurer, III, S. 82.
2) Gemeiner, a. a. O.
3) Baader, a. a. O., S. 106. Vgl. auch die Bestimmungen S. 105.
4) Ebenda, S. 106.
5) Ebenda, S. 67. Vgl. Schultz, D. L., S. 320.
6) Schultz, höf. Leben, I, S. 221. D. L., S. 293, S. 319.
7) v. Maurer, III, S. 82.
8) Jäger, Magazin, III, S. 513.
9) Gemeiner, Regensburg, III, S. 679.
10) Baader, a. a. O., S. 109.
11) Ebenda, S. 107.
12) Baader, a. a. O, S. 108.
13) v. Maurer, III, S. 82.
14) Ebenda, S. 95. U. B. von Braunschweig, S. 74, § 53.
15) U. B. von Braunschweig, S. 125, § 288.
16) Baader, a. a. O., S. 39.

Länge der „langen Schwänze“ an den Kleidern der Frauen und Töchter der ehrbaren Geschlechter nur eine halbe Elle, an den „Röcken, Mänteln, Phaiten und dergleichen Kleidern“ der Frauen und Töchter „von der Gemeine“ nur eine Viertel Elle betragen.[1]) In Nürnberg wird genau bestimmt, wie weit die Kleider ausgeschnitten sein dürfen.[2]) Der Besatz[3]) und das Futter[4]) der Kleider und Mäntel wird bestimmt. Fast überall wird verboten, die Röcke mit Gold, Silber oder Perlen zu besetzen.[5]) Vielfach wird festgesetzt, wieviel der Macherlohn eines Kleides betragen darf.[6]) In einzelnen Städten, so in Regensburg, setzt die Obrigkeit sogar fest, wie viel Kleider eine Dame besitzen dürfe.[7]) In Braunschweig wird die Zahl und Art der Balltoiletten vorgeschrieben.[8]) Ausführliche Verordnungen befassen sich mit den Mänteln,[9]) Tüchern,[10]) Schauben,[11]) den Hüten,[12]) Häubchen,[13]) Schleiern,[14]) Stäuchen[15]) und anderem Kopfputz.[16]) Auch über falsche Zöpfe finden sich Verordnungen.[17]) In Nürnberg wird auch die Art der Hemden und der Brusttücher vorgeschrieben.[18]) Zahlreiche Bestimmungen handeln von den Schuhen, namentlich den Schnabelschuhen.[19]) In Braunschweig sind „durchbrochene“ Schuhe verboten.[20]) Die Art und der Preis des Geschmeides, die Zahl der Ringe wird ebenfalls vorgeschrieben.[21]) In Braunschweig wird den Frauen untersagt, fremden Schmuck zu tragen.[22]) Einzelne Stadtrechte erlassen verschiedene Bestimmungen für Frauen und Jungfrauen.[23]) Meist wird den letzteren größere Einfachheit zur

[1]) Gemeiner, a. a. O., III, S. 679. In Halberstadt dürfen die öffentlichen Weiber keine Schleppe tragen. U. B., S. 579, § 137.
[2]) Baader, a. a. O., S. 97.
[3]) Götting. Stat., S. 150. Döbner, a. a. O., S. 39, 40. U. B. von Braunschweig, S. 45, § 19. Baader, a. a. O., S. 96.
[4]) U. B. von Braunschweig, S. 71, § 117.
[5]) Gött. Stat., S. 143. U. B. von Braunschweig, S. 45, § 20.
[6]) U. B. von Braunschweig, S. 71, § 117.
[7]) Gemeiner, III, 679. v. Maurer, III, S. 85.
[8]) A. a. O., S. 73, § 126.
[9]) Ebenda, S. 71, § 117.
[10]) Ebenda, S. 107, § 73. Gött. Stat., S. 149.
[11]) Baader, a. a. O., S. 99.
[12]) Ebenda, S. 97.
[13]) U. B. v. Braunschweig. S. 72.
[14]) Baader, a. a. O., S. 98.
[15]) Ebenda, S. 98.
[16]) Vgl. S. 103. Frauen sollen den Kopf nicht mit Schürzen, Tischtüchern bedecken.
[17]) v. Maurer, III. S. 84.
[18]) Baader a. a. O. S. 97.
[19]) v. Maurer, III, S. 85.
[20]) A. a. O., S. 45.
[21]) Döbner, S. 39, 40. Gött. Stat., S. 150. Baader, S. 101.
[22]) U. B. v. Braunschweig, S. 124.
[23]) Ebenda, S. 72.

Pflicht gemacht. Kinder unter acht Jahren durften in Braunschweig nach Belieben aufgeputzt werden.[1]) Vielfach richtet sich der erlaubte Aufwand nach dem Vermögen. Reichere Leute durften z. B. in Braunschweig[2]) und in Göttingen[3]) mehr Aufwand treiben als weniger Bemittelte. In ersterer Stadt befinden sich genaue diesbezügliche Skalen.

Die Gesetzgeber sind früh auf den Gedanken gekommen, die Eitelkeit der Bürger zum Nutzen der Stadt zu verwerthen. Man besteuerte den Luxus. In Hameln muß der Mann, dessen Frau ein sog. Sorkot tragen will, einen Panzer besitzen.[4]) In Braunschweig ist der Ehemann zum Halten eines Pferdes verpflichtet, wenn seine Frau Geschmeide oder Gewänder trägt, die theurer sind als 6 Mark Silber.[5]) Dienstmädchen, die ihrem Stande nicht angemessene Kleidung tragen, werden zur Steuer herangezogen.[6]) In Regensburg findet sich die interessante Bestimmung,[7]) daß die, welche „einen Perlenrock oder sammtne oder gestickte Mäntel oder Koller im Besitz hatten, dieselben gewissenhaft versteuern sollten, obwohl sie dieselben im Stadtgebiet nie zu tragen wagen durften.“

Größere Sorge machte den wohlweisen Räthen die Spielsucht, die im Mittelalter, wie die Verbote zeigen, eine ungeheure Verbreitung hatte.[8]) Nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen und Kinder fröhnten diesem Laster. In Ulm hielten die Frauen sogenannte Karthöfe ab.[9]) Man scheute sich selbst nicht an geweihten Orten zu spielen; ja selbst die Geistlichen hielten in ihren Wohnungen Spielgesellschaften ab.[10]) Es werden viele Spiele erwähnt, das Kegelspiel, das Brettspiel, das Schach, das Karten- und vor Allem das Würfelspiel.[11]) Alle Spiele waren mehr oder weniger Hasardspiele; auch beim Kegel- und Schachspiel wurde um einen oft recht hohen Einsatz gespielt.[12]) Seit dem 14. Jahrhundert schritten daher die Obrigkeiten gegen die Spielsucht ein.[13]) In

[1]) A. a. O., S. 45, § 20. S. 139, § 139.
[2]) Ebenda, S. 139, § 137, 138, S. 72.
[3]) Gött. Stat., S. 149.
[4]) U. B. von Hameln, S. 573, § 38.
[5]) A. a. O., S. 138, § 132, 134, 135.
[6]) Ebenda, S. 133, § 65. Ueber die Kleidung der Dienstmägde, vgl. S. 72. U. B. von Hameln, S. 582, § 88. v. Maurer, III, S. 82.
[7]) v. Maurer, III, S. 83.
[8]) Vgl. Kriegk, Bürgerthum, S. 427, u. A., 409. Schultz, D. L., S. 512.
[9]) v. Maurer, III, S. 99. Jäger, Ulm, S. 539. Kriegk, S. 419.
[10]) Kriegk, a. a. O., S. 426.
[11]) Ebenda, S. 427 ff. Ueber andere Spiele vgl. v. Maurer, III, S. 100.
[12]) Ebenda, S. 432.
[13]) v. Maurer, III, S. 99. Auch das Wetten wird verboten.

einzelnen Städten war das Hasardspiel, vor Allem das Würfelspiel ganz verboten.[1]) In anderen Orten beschränkte man sich darauf, genau festzusetzen, wie hoch gespielt werden durfte.[2]) Die erlaubten Einsätze sind sehr verschieden, sie schwanken nach den Städten von 2 Heller bis 10 Mark Silbers, also 100 Thaler. Uebertreter wurden hart bestraft. Es werden Geld- und Freiheitsstrafen, Strafarbeit und Stadtverweisung erwähnt.[3]) In Braunschweig erhielt der Uebertreter der Spielordnung ein Vierteljahr Hausarrest.[4]) In der Regel wird auch der Gewinn eingezogen.[5]) Zuweilen wird festgesetzt, daß um Spielschulden nicht geklagt werden darf.[6]) Derjenige, welcher in Braunschweig um solche Schulden „böse Briefe schreibt oder Worte macht", wird bestraft.[7])

Um eine größere Kontrolle auszuüben, gestattete man das Spiel vielfach nur an bestimmten Orten und zu bestimmter Zeit. In Norddeutschland ist es in der Regel der Rathskeller, in dem das Spiel ein Asyl fand.[8]) In Süddeutschland richtete man geradezu städtische Spielplätze und Spielhütten ein, die unter städtischer Aufsicht standen.[9]) In Frankfurt bestand von 1390—1442 eine förmliche Spielbank, die anfangs verpachtet, später aber von der Stadt selber verwaltet wurde.[10]) Die Aufsicht beim Spiel führten meist besondere Spielmeister oder Scholderer.[11]) In München war der Platz vier Richtersknechten und dem Scharfrichter unterstellt.[12]) — Auch das Lotteriespiel,[13]) das am Ende des 15. Jahrhunderts aus Italien in Deutschland eindrang, stellte man unter Aufsicht.[14]) Zuweilen vertrieb der Rath die Loose durch Untergebene und ließ das Verzeichniß der Gewinne öffentlich verkünden oder öffentlich anschlagen.[15]) In Lüneburg verbot man das Lotto, besonders das Ausspielen von

---

[1]) Oelrichs, a. a. O., S. 386, S. 724. Pufendorf, Gött. Stat., S. 193. Stadtrecht von Wernigerode, § 20. Bodemann, a. a. O., S. 155.

[2]) U. B. von Hameln, § 21. S. 567. Vgl. § 43, 106. Kraut, Lüneb. R. Döbner, a. a. O., S. 36. U. B. von Halberstadt, 1, S. 580, § 56. S. 32. U. B. von Braunschweig, S. 35, S. 48, § 76 ff, S. 67, 72, 73, S. 122. Baader, a. a. O., S. 63 ff.

[3]) Oelrichs, S. 386. Baader, a. a. O., S. 65 ff. Bodemann, a. a. O., S. 155. U. B. von Hameln, S. 585, § 106. U. B. von Braunschweig, S. 141, § 152.

[4]) U. B. von Braunschweig, S. 73, § 129.

[5]) Oelrichs, S. 386.

[6]) U. B. von Braunschweig, S. 73, § 129.

[7]) Ebenda.

[8]) U. B. von Wernigerode, S. 214.

[9]) v. Maurer, III, S. 100, S. 103.

[10]) Kriegk, Bürgerthum, S. 423, Bürgerzwiste, S. 423.

[11]) v. Maurer, III. S. 102.

[12]) Ebenda. S. 103.

[13]) Kriegk, Bürgerthum, S. 468.

[14]) Ebenda, S. 469.

[15]) Ebenda, S. 469.

Vieh, namentlich von Ochsen, „als welches nicht allein den gemeinen Knochenhauern zu Nachtheil, sondern auch zur unnöthiger, überflüssiger Zehrung, Gefräß und Gesäuf gereicht.“[1])

Von allen Zweigen der Wohlfahrtspflege hat in den mittelalterlichen Städten die Handels- und Gewerbepolizei die größte Bedeutung erlangt. Aus der Aufsicht über Maß und Gewicht und den Verkauf mit Lebensmitteln, die schon der Dorfgemeinde zustand,[2]) entwickelte sich, nachdem die Städte die privilegirten Sitze des Handels, des Gewerbes und der Industrie geworden waren,[3]) eine umfangreiche Verkehrspolizei, deren Hauptsorge war, Sicherheit in Handel und Gewerbe zu schaffen und zu erhalten und dem „unlautern Wettbewerb“, der sich damals ebenso, wie heute, geltend machte, entgegenzutreten.[4]) Zahlreiche allgemeine Bestimmungen richten sich gegen die Unehrlichkeit im Geschäftsbetrieb, gegen „unrechte Kaufmannschaft“,[5]) „unredliche Käufe“[6]) und den sog. Meinkauf.[7]) Der Wucher[8]) und der Verkauf von Raubgut[9]) wird verboten. Uebermäßiges Kreditgeben wird zuweilen untersagt. In Braunschweig darf ursprünglich Mönchen und Nonnen nur mit Erlaubniß der Oberen Kredit gewährt werden.[10]) Später wird verboten, den „Frauenklostern“ etwas auf Borg zu verkaufen.[11]) In derselben Stadt soll man den Landleuten auf Korn auf dem Halme nicht mehr als 20 Mark Silbers leihen.[12]) In Nürnberg dürfen die Juden auf Getreide überhaupt nicht leihen.[13]) In Lübeck wird die Bodmerei d. h. das Leihen von Geld auf Schiff und Ladung, verboten.[14]) Ebenso wird leichtsinniges Kreditnehmen untersagt.[15]) Auch die Art der Pfänder[16]) und der Zinsfuß wird bestimmt.[17])

---

1) Bodemann, a. a. O., S. 158.
2) Vgl. oben.
3) Vgl. meine Arbeit „Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung“, Theil I, cap. III. Die Stadt als Handelsort, a. a. O., S. 195 ff.
4) Vgl. v. Maurer, III, S. 2, 15 ff.
5) U. B. von Braunschweig, S. 46, § 35.
6) Baader, a. a. O., S. 124, S. 134.
7) Kraut, Lüneb Recht, S. 33. Vgl. Oelrichs, Brem. Gesetzb., S 628. Hach, Lüb. Recht, S. 208, S. 447, S. 390.
8) U. B. von Braunschweig, S. 46, § 35. Göschen, Gosl. Stat., S. 102.
9) U. B. von Braunschweig, S. 46, § 36..
10) Ebenda, § 33.
11) Ebenda, S. 137, § 113.
12) Ebenda, S. 139, § 141.
13) Baader, a. a. O., S. 321.
14) Hach, a. a. O., S. 561.
15) U. B. von Braunschweig, S. 45, § 27, S. 47, § 51.
16) Ebenda, S. 48, § 86. Baader, a. a. O., S. 321.
17) Baader, a. a. O., S. 325.

Beim Kauf soll rechtes Maß und Gewicht angewendet werden.[1]) Meist mußten die Maße und Gewichte geaicht und mit der Marke der Stadt versehen sein.[2]) Oft stellten die Städte Mustermaße auf.[3]) Bleierne Gewichte werden verboten.[4]) Vielfach findet sich die Verordnung, daß bestimmte Waaren auf der Stadtwaage gewogen oder mit dem Stadtscheffel gemessen werden mußten,[5]) um so jeden Unterschleif zu verhindern. Die Waagenmeister und Messer waren städtische Beamte, die eidlich verpflichtet wurden.[6]) — Das Geld sollte vollwichtig sein.[7]) Falschmünzerei oder Gebrauch falschen Geldes wurde hart bestraft.[8]) Durch Bestimmung wird das Marktgewicht des Silbers festgesetzt.[9]) Auch der Kurswerth fremder Münzen wird durch Verordnung festgelegt.[10]) Einzelne Städte erlassen förmliche Kurszettel, nach denen sich die Wechsler, die überall unter Aufsicht standen, und das Publikum zu richten hatten.[11]) Wie heute warnte die Obrigkeit vor falschem Gelde.[12]) Um jeden Betrug zu verhindern, erlassen einzelne Städte die Verordnung, daß bei allen Käufen und Verkäufen nur städtische Münze gebraucht werden dürfe.[13])

Der Abschluß der Käufe und Verkäufe wird geregelt. Ist ein Draufgeld, der sog. Gottespfennig, gegeben, oder der Kauf durch gemeinsames Essen und Trunk durch den Weinkauf besiegelt,[14]) so „schal de kop to rechte stede wesen“, zu Recht bestehen.[15]) Auch

---

[1]) Vgl. v. Maurer, III, S. 30. Göschen, a. a. O., S. 37, S. 88. U. B. von Wernigerode, S. 149. U. B. von Hildesheim, I, S. 294, § 151. Kraut, a. a. O., S. 33. U. B. von Hameln, n. 618. Hach, S. 194, S. 198, S. 311, S. 312, S. 408, S. 415. Lappenberg, S. 58, S. 154. U. B. von Braunschweig, S. 46. Baader, S. 154, S. 199.

[2]) U. B. von Braunschweig, S. 71, § 114, S. 152, c. 13, S. 164, c. 66. Oelrichs, a. a. O., S. 133.

[3]) Kraut, S. 32, S. 33. U. B. von Braunschweig, S. 152, S. 164. Kriegk, a. a. O., S. 320. v. Maurer, III, S. 32.

[4]) U. B. von Braunschweig, S. 164.

[5]) v. Maurer, a. a. O., S. 32. U. B. von Halberstadt, I, S. 577, § 39. Göschen, a. a. O., S. 105. Kraut, a. a. O., S. 33. Baader, S. 155. Vgl. auch Oelrichs, S. 55, S. 478. Gött. Stat., S. 196.

[6]) U. B. von Braunschweig, S. 77, S. 94, S. 96, S. 97.

[7]) Göschen, a. a. O., S. 37, S. 88. U. B. von Hameln, n. 613, 615, 646, 657. Hach, S. 194, S. 130. U. B. von Braunschweig, S. 46, §§ 37, 38.

[8]) Göschen, a. a. O. S. 38. S. 306.

[9]) Oelrichs, a. a. O., S. 66.

[10]) Ebenda, S. 666.

[11]) Oelrichs, a. a. O., S. 716. U. B. von Braunschweig, S. 143.

[12]) U. B. von Halberstadt, I, S. 577, § 46.

[13]) U. B. von Braunschweig, S. 143, § 173.

[14]) U. B. von Hildesheim, I, S. 103, § 22, S. 294, § 152.

[15]) Lappenberg, a. a. O., S. 35, S. 281. Ueber die Gebräuche beim „Winkop“, vgl. U. B. von Bremen, II, S. 452.

der durch einen bevollmächtigten Knecht abgeschlossene Kauf soll giltig sein.[1]) Niemand darf einen anderen Bürger am Kauf hindern.[2]) Zuweilen findet sich die Bestimmung, daß der kaufende Bürger anderen Bürgern, die die gleiche Waare erwerben wollen, Antheil am Kauf gewähren soll. Bezeichnend ist hier eine Braunschweiger Verordnung: „Steyt eyn unser borghere ooer eynem kope, kumpt de andere und sprikt, he wille dar mede anstan, he schall is ome gunnen. Kampt de dridde adder mer, he schal is ok ume gunnen.“[3])

Auch über die „Gesellschaftskäufe“ finden sich Verordnungen. So wird in Lübeck bestimmt, daß der Gesellschaftsgewinn nach Abzug der Kosten unter die Mitglieder der Gesellschaft getheilt werden soll.[4])

Zahlreiche Bestimmungen betreffen den Handel der sich in der Stadt aufhaltenden Fremden, der sog. Gäste.[5]) Am Handelsverkehr der Stadt nehmen ursprünglich nur die Bürger Theil. Nur diese dürfen innerhalb der Stadtmauern Handel treiben.[6]) Zuweilen ist der Handelsverkehr sogar auf die Häuser beschränkt.[7]) Fremde dürfen in der Stadt jederzeit als Käufer, als Verkäufer aber nur zu bestimmter Zeit, so während des Jahr- oder Wochenmarktes, auftreten.[8]) In Goslar[9]) ist fremden Krämern gestattet, an drei Tagen des Jahres Waaren feil zu halten.[10]) Vielfach ist fremden Kaufleuten versagt, miteinander Handel zu treiben.[11]) In den meisten Orten dürfen sie ihre Waaren nur an Bürger verkaufen und Waaren von denselben kaufen. Allgemein ist es den Bürgern verboten, mit Fremden Kompagnie-Geschäfte zu machen.[12]) Es wird genau bestimmt, welche Waaren die Gäste zur Stadt bringen dürfen.[13]) Oft ist ihnen, damit die städtischen Kaufleute

1) Hach, a. a. O., S. 207.
2) Oelrichs, a. a. O., S. 688.
3) U. B. von Braunschweig, S. 114, § 152. Vgl. Kraut, a. a. O., S. 31. Oelrichs, a. a. O., S. 91, S. 144. U. B. von Wernigerode S. 115.
4) Hach, a. a. O., S. 439, S. 554. Vgl. S. 566.
5) Vgl. meine Arbeit „Zur Entstehung“, Theil I, S. 200, III, S. 509.
6) Ebenda, Theil I, S. 195 ff.
7) Oelrichs, a. a. O., S. 708.
8) „Zur Entstehung“, I, S. 200.
9) Ebenda, S. 202.
10) Göschen, a. a. O., S. 103, S. 105.
11) Oelrichs, a. a. O., S. 686, S. 693. Gött. Stat., S. 207. Vgl. „Zur Entstehung“, I, S. 202. U. B. von Braunschweig, S. 66. U. B. von Halberstadt, I, S. 573, § 5a.
12) Oelrichs, a. a. O., S. 686. Gött. Stat., S. 207.
13) Baader, a. a. O., S. 122, S. 128.

nicht geschädigt werden, der Kleinverkauf völlig verboten. So wird in Goslar genau vorgeschrieben, wieviel Mandeln, Reis, Spezereiwaaren, Blei, Stahl, Nägel, Gold-, Silber- und Messingdraht die Gäste auf einmal verkaufen dürfen.[1]) Für die Erlaubniß, in der Stadt Handel zu treiben, zahlen die fremden Kaufleute eine Abgabe.[2]) — Nicht weniger Verordnungen haben die Räthe erlassen, um den Vorkauf und Aufkauf von Waaren, die in die Städte eingeführt werden, zu verhindern.[3]) Man verbot den Bürgern, solche Waaren vor den Thoren oder in den Straßen, ehe sie zum Markt gekommen, zu kaufen.[4]) Gewisse Artikel durften nur zum eigenen Bedarf gekauft werden; Wiederverkauf derselben wurde bestraft.[5]) Auf dem Markte sah man den Hökern scharf auf die Finger. Solange der Markt währte, und das Marktzeichen aufgesteckt war, durften dieselben keine Einkäufe machen.[6]) Den Zwischenhandel, den man nicht entbehren konnte, beaufsichtigte die Obrigkeit ebenfalls.[7]) Man stellte städtische Makler[8]) oder Unterkäufer[9]) an und schrieb denselben vor, wie sie den Zwischenhandel betreiben sollten. Die Makler mußten Bürger sein[10]) und wurden vereidigt.[11]) Bei allen Käufen und Verkäufen sollten sie darauf sehen, daß der Vortheil der Bürger gewahrt wurde.[12]) Auch für die Juden, die im Geldverkehr eine gewisse Rolle spielten, erließ man Verordnungen.[13]) Namentlich suchte man durch Formulirung eines den Israeliten bindenden Eides, der im mittelalterlichen Rechtsleben nicht zu entbehren war, Sicherheit im Geschäftsverkehr zu schaffen.[14])

Die Viktualienpolizei[15]) richtete besonders ihre Aufmerksamkeit

---

1) Göschen, a. a. O., S. 103.
2) „Zur Entstehung", I, S. 202. Gengler, Stadtrechtsalterthümer, S. 163.
3) v. Maurer, a. a. O., III, S. 28. Oelrichs, a. a. O., S. 705, 704, 710, 711, 692. Baader, a. a. Ort, S. 191.
4) Oelrichs, a. a. O., S. 56, 330, 688, 689. Lappenberg, S. 131, 281, 35. Kraut, a. a. O., S. 32. Wernigeroder Stadtrecht.
5) Kraut, a. a. O., S. 31, 32. Oelrichs, a. a. O., S. 702.
6) U. B. von Braunschweig, S. 47. Stadtrecht von Wernigerode, § 16. U. B. von Hameln n. 168. Oelrichs, a. a. O., S. 685. Baader, a. a. O., S. 191, 213 ff.
7) v. Maurer, III, S. 28.
8) U. B. von Braunschweig, S. 168, 94, 97, 99, 143, 165, 166.
9) Baader, a. a. O., S. 124.
10) Oelrichs, a. a. O., S. 729.
11) U. B. von Braunschweig, S. 94.
12) Ebenda, S. 68. v. Maurer, S. 28.
13) Baader, a. a. O., S. 321, 325.
14) Vgl. U. B. von Hameln, S. 602, § 215.
15) v. Maurer, III, S. 22.

darauf, den Bürgern gute und billige Lebensmittel, gutes und billiges Feuerungsmaterial und Bauholz zu verschaffen. Die Behörden sorgten zunächst dafür, daß alle diese zum Lebensunterhalt unentbehrlichen Dinge in genügender Weise vorhanden waren. Vor Allem suchte sie die nöthigen Brodstoffe zu beschaffen. Man erließ Bestimmungen über den Kornbau, wie wir gesehen[1]), man errichtete Kornmagazine, man monopolisirte den Getreidehandel zu Gunsten der Bürger und erließ Ausfuhrverbote.[2]) Die Ausfuhr von Vieh, von Fischen, von Wolle, Leder, Hopfen, Holz und anderen Dingen wurde gänzlich untersagt oder durch hohe Ausfuhrzölle erschwert.[3]) Um eine Vertheuerung der Lebensmittel zu hindern, verbot man den Aufkauf und Unterkauf derselben.[4]) Vielfach setzten die Räthe die Preise für alle zum Lebensunterhalt nöthigen Dinge fest. Es gab in vielen Städten Brod-[5]), Fleisch-[6]), Wein-[7]) und Biertaxen[8]), die oft recht verständig abgefaßt waren. In Braunschweig war das Brod z. B. in theuren Zeiten verhältnißmäßig größer als in billigen.[9]) Auch die Preise von Meth, Mehl, Schmalz, Eiern, Hühnern, Wildpret u. a. werden zuweilen festgesetzt.[10]) Alle Waaren sollten gut und preiswerth sein. Das Korn[11]), das Mehl[12]) und der Hopfen[13]) sollten unvermischt bleiben. Das Brod mußte die vorgeschriebene Größe und ein bestimmtes Gewicht haben.[14]) Auch wurde genau festgesetzt, was für Brod aus den einzelnen Mehlsorten gebacken werden

---

1) Vgl. oben.
2) Vgl. die Inschrift am Kornhaus in Bremen: Roland hat disse Kornscheuern an stadt der alten stadtmauren lassen an disen Ort bawen und zu Behof seiner getrawen Burgerschaffz, Damit sie han Brodt zur Theuerungs Zeit, und Krieges Nodt.
3) Stadtr. v. Wernigerode, § 17. U. B. von Halberstadt, S. 573. U. B. von Braunschweig, S. 46. Oelrichs, a. a. O., S. 703.
4) Kraut, a. a. O., S. 32. Oelrichs, a. a. O., S. 680, 686, 688, 689, 675, 690, 692, 693.
5) Kraut, a. a. O., S. 32. Oelrichs, a. a. O., S. 702, 49, 83, 730, 731, 685. U. B. von Braunschweig, S. 47, 67, 93, 131, 142, 143. Stadtr. v. Wernigerode, § 16.
6) U. B. v. Braunschweig, S. 119. Göschen, a. a. O., S. 104. Baader, a. a. O., S. 195.
7) v. Maurer, III, S. 25. U. B. v. Braunschweig, S. 90. Baader, S. 199.
8) Ebenda. U. B. v. Braunschweig, S. 91.
9) Ebenda, S. 119.
10) v. Maurer, a. a. O., III, S. 26.
11) U. B. v. Halberstadt, I, S. 573, § 9. Lappenberg, a. a. O., S. 293.
12) U. B. v. Braunschweig, S. 46.
13) U. B. v. Halberstadt, I, S. 576. Oelrichs, S. 702.
14) U. B. v. Wernigerode, S. 113. U. B. v. Braunschweig, S. 119. Hach, a. a. O., S. 355, 440. Göschen, a. a. O., S. 104. Baader, a. a. O., S. 195.

sollte.[1]) Jede Vermengung der Mehlsorten war verboten.[2]) In Bremen war den Bäckern untersagt, Zwieback zu backen.[3]) Fälschung der Milch durch Einrühren von Mehl und anderen Dingen wurde bestraft.[4]) Die Butter mußte frisch und gut und vollwerthig sein.[5]) Man sollte sie stets für das verkaufen, was sie sei.[6]) In Bremen sollte man z. B. nicht dänische Butter für friesische verkaufen.[7]) Auch die Güte und das Gewicht des Honigs, der in jener zuckerlosen Zeit eine große Bedeutung hatte, wurde durch besondere Beamte geprüft.[8]) Salz[9]), Oel[10]), Talg[11]), Wachs[12]), Saffran[13]), Gewürze[14]) durften nicht verfälscht werden, die Eier sollten frisch und gut sein.[15]) Zahlreiche Verordnungen betreffen den Verkauf des Fleisches.[16]) Auch hier wird vor Allem bestimmt, daß nur gute und frische Waare verkauft würde. Man kontrollirte sowohl die Fleischer als auch die Höker und Garbrater, die Restaurateure. In Lüneburg sollten die Letzteren, in Nürnberg die Ersteren Fleisch nicht länger als zwei Tage feil halten; es mußte dann eingesalzen werden.[17]) In Nürnberg durfte kein Thier geschlachtet werden, das nicht zuvor besichtigt war.[18]) Auch das Alter des zu schlachtenden Thieres wurde festgesetzt.[19]) Minderwerthiges Fleisch wurde so auf dem Markte ausgelegt, daß es der Käufer sofort erkennen konnte. In Hildesheim wurde „finnisch“ Fleisch auf weißen Laken ausgelegt;[20]) in Nürnberg wurde dasselbe außerhalb der Bänke zum Verkauf gestellt.[21]) In Göttingen mußte auch Hammelfleisch „außerhalb der Fleischbänke“ verkauft werden.[22]) Das Fleisch mußte

---

1) Baader, a. a. O., S. 195. v. Maurer, a. a. O., III, S. 23.
2) Ebenda.
3) Oelrichs, a. a. O, S. 685.
4) Baader, a. a. O., S. 271.
5) U. B. v. Braunschweig, S. 165.
6) Ebenda.
7) Oelrichs, a. a. O., S. 672.
8) U. B. v. Braunschweig, S. 165, § 67. Baader, a. a. O., S. 273.
9) Baader, a. a. O., S. 213.
10) Ebenda, S. 212.
11) Gengler, a. a. O., S. 169.
12) Ebenda.
13) Ebenda, S. 136.
14) Ebenda, S. 139.
15) U. B. v. Braunschweig, S. 92, § 27.
16) Vgl. Baader, a. a. O., S. 198 ff., 223—241. v. Maurer, III, S. 23.
17) Kraut, a. a. O., S. 78. Vgl. Baader, a. a. O. S. 199.
18) Baader, a. a. O., S. 198.
19) Ebenda.
20) U. B. v. Hildesheim. I, S. 298, § 172.
21) Baader, a. a. O., S. 199.
22) Gött. Stat., S. 208.

gegen Verunreinigung geschützt sein.[1]) In Lübeck durfte unter anderem der Scharfrichter Fleisch und Fische nicht berühren.[2]) — Die Herstellung der Würste, bei der es in der guten alten Zeit oft nicht ganz sauber zuging,[3]) wurde unter besondere Aufsicht gestellt. Das zu verarbeitende Fleisch, die Art[4]) und das Gewicht der Wurst wurde festgesetzt.[5]) Die Fische durften nicht „wandelbar" sein.[6]) Lebende Fische mußten auf dem Markt in geräumigen Bottichen und in frischem Wasser zum Verkauf ausgestellt werden.[7]) Auch sollte man jeden Fisch nach seiner Art und seinem Werth verkaufen.[8]) In Bremen mußte Lachsen, die nach dem 15. September gefangen waren, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die menschliche Gesundheit, Kopf und Schwanz abgeschnitten werden.[9])

Die Getränke, besonders das Bier und den Wein, stellte man im trunkfesten Mittelalter unter besonders strenge Aufsicht.[10]) Das Bierbrauen war im Mittelalter eine besondere Gerechtsame der Bürger.[11]) Jeder Bürger durfte ursprünglich eine gewisse Zeit, meist 6 Wochen[12]), im Jahre brauen und das Bier unter Aufsteckung eines Zweiges verkaufen[13]), doch knüpfen einzelne Städte diese Braugerechtsame an besondere Bedingungen.[14]) Das Brauereigewerbe entwickelt sich erst allmählig. Die eigentlichen Brauer sowohl wie die Bürger standen unter Kontrolle der Stadtbehörden.[15]) Es wurde ihnen vorgeschrieben, was für Korn und wieviel Malz verbraut werden sollte.[16]) In Nürnberg darf nur Gerste[17]), in Bremen auch Hafer verwendet werden.[18]) In Göttingen muß aus

---

1) Gött. Stat., S. 208.
2) Hach, a. a. O., S. 146.
3) Baader, a. a. O., S. 235.
4) In Nürnberg gab es Brodwürste, Bratwürste, Leberwürste und Rosenwürste. Ebenda.
5) Ebenda. Ueber Wildprethandel vgl. Baader, S. 193.
6) U. B. v. Braunschweig, S. 92.
7) Oelrichs, a. a. O., S. 681.
8) Ebenda, S. 686.
9) Ebenda, S. 679.
10) Kriegk, Bgt., S. 300. Baader, a. a. O., S. 210, 265. Schultz, D. L., S. 502.
11) „Zur Entstehung", I, S. 196.
12) Stadtrecht v. Wernigerode, § 10. U. B. v. Halberstadt, I, n 578, § 47b, vgl. Gött. Stat., S. 200, 207.
13) U. B. v. Halberstadt, S. 575, § 24. Aufstecken der Rute, vgl. Göschen, a. a. O., S. 50.
14) Oelrichs, a. a. O., S. 46, 59, 685. Gött. Stat., S. 208. U. B. v. Braunschweig, S. 47, § 55. U. B. v. Hameln, Donat, § 222.
15) Kriegk, Bgt., S. 502.
16) Gött. Stat., S. 206. Oelrichs, a. a. O., S. 694, 695, 696.
17) Baader, a. a. O., S. 210.
18) Oelrichs, a. a. O., S. 740, c. 120. (2 Scheffel Hafer-Malz werden gleich 1 Scheffel Gersten-Malz gerechnet).

zwölf Maltern Malz anderthalb Fuder Bier gebraut werden.[1]) Minderwerthiges, sog. Mittelbier, zu verkaufen, war verboten.[2]) Wollte Jemand besseres Bier brauen, als üblich war, so bedurfte er der Erlaubniß des Stadtrathes.[3]) Vermengung der verschiedenen Biersorten wird bestraft.[4]) Alles Bier wurde durch besondere Beamte, die Prober oder Schmecker, geprüft.[5]) Dasselbe durfte nicht „sur, schalich ofte wlow“ sein[6]) und sollte eine Zeit lang auf dem Faß gelegen haben.[7]) War es in Braunschweig zu dünn, „so daß man es nicht für Braunschweigisch Bier halten konnte“. so übernahm die Stadt keine Garantie für dasselbe. Die Fässer wurden dann nicht mit der Stadtmarke, dem Löwen, gezeichnet.[8]) In Bremen wurde nur „geprüftes“ Bier ausgeführt.[9]) Bier, das zur See ausgeführt wurde, durfte nach Urbanstag nicht mehr gebraut werden.[10]) Der Preis des Bieres wurde überall festgesetzt.[11]) Das Stübchen heimischen guten Bieres kostete in Braunschweig 2 Pfennig; das Stübchen Dünnbiers, des Covents, 1 Pfennig[12]); in Nürnberg betrug der Preis des Viertels je nach der Jahreszeit 2 bis 3 Heller.[13]) Fremde Biere durften nur mit Erlaubniß des Rathes und nur in den Wirthshäusern, Tavernen, verzapft werden.[14]) Es war verboten, verschiedene Sorten zu vermengen.[15]) Auch sollte man „eyn ber vor dat andere nicht verkopen edder utropen laten sunder eyn iowelt vor alzodan na der stad, dar id gebrowen is.“[16]) Auch der Preis des fremden Bieres wurde vom Rath festgesetzt. So kostete in Braunschweig das Stübchen Zerbster, Eimbecker, Göttinger, Duderstädter, Northeimer, Geismarer Bier 4 Pf., das Hildesheimer, Wernigeröder, Halberstädter und Alfelder Bier 3 Pf.[17]

1) Gött. Stat., S. 206.
2) Oelrichs, a. a. O., S. 146.
3) U. B. v. Braunschweig, S. 71, § 116.
4) Ebenda, S. 261, § 3. Baader, a. a. O., S. 212.
5) Die provere (Oelrichs, a. a. O., S. 694), die smecker (U. B. v. Braunschweig, S. 265, § 12), die ortoger (ebenda, S. 231, § 2), die biermesser (Baader, a. a. O., S. 268).
6) U. B. v. Braunschweig, S. 231, § 2.
7) Baader, a. a. O., S. 265.
8) U. B. v. Braunschweig, S. 231, § 2.
9) Oelrichs, a. a. O., S. 694, c. 152.
10) Ebenda, S. 698.
11) Kriegk, a. a. O., S. 300.
12) U. B. von Braunschweig, S. 91, § 21.
13) Baader, a. a. O., S. 210.
14) U. B. von Braunschweig, S. 69, § 99, S. 70, § 112. U. B. von Hameln. S. 582, § 84. U. B. von Wernigerode, S. 149.
15) U. B. v. Braunschweig, S. 261.
16) Ebenda. S. 98, § 53.
17) U. B. v. Braunschweig, S. 91, § 21.

In Quedlinburg betrug um 1464 der Preis des Stübchen Zerbster Bieres 10 Pf., Eimbecker Bieres 5 gr., Wittenberger Bieres 4 Pf., der Gose 8 Pf.[1]) Im Jahre 1495 kostete in Frankfurt die Tonne Eimbecker Bier 3 Gulden, und 1497 eine Tonne Naumburger, das wie das heutige Lichtenhainer trüb war[2]), 1 Gulden 20 Kr.[3]) Der Rathskeller brachte in Quedlinburg jährlich 45 Schilling Pacht ein.[4]) Strenge Strafe stand überall auf schlechtem Gemäß.[5])

Nicht minder zahlreich sind die Verordnungen, die den Wein betreffen.[6]) Umfangreiche Bestimmungen, die sich mit der Verfälschung der Weine, der sophisticatio vini[7]) oder dem gemechte,[8]) beschäftigen, zeigen, daß in der guten, alten Zeit die Weinfabrikation keine geringere Rolle spielte, als heute. Man verbesserte schon damals die Weine mit allen möglichen und unmöglichen Dingen, mit „Eiern, Branntwein, Kalk, Glas, Sand, Alaun, Flugsinter, Waidasche, Scharlachkraut, Senf, Senfkörnern, Speck, Schwefel, Tahenn, Milch und Wasser".[9]) So erklären sich zahlreiche Verbote, die gegen das Schmieren der Weine erlassen wurden. Jeder Wein sollte so bleiben, „als ihn Gott hat wachsen lassen."[10]) Man kontrollirte die Einfuhr;[11]) einzelne Städte monopolisirten geradezu den Ein- und Verkauf des Weines. In Göttingen stand Kauf von Wein nur dem Rath frei.[12]) In Hannover wird Wein nur im Rathskeller verkauft.[13]) In Bremen dürfen bestimmte Weinsorten, wie Klaret, allein im Stadtweinkeller zum Verkauf gestellt werden.[14]) Wo der freie Handel mit Wein gestattet war, übte der Rath eine Aufsicht über die Lagerung und den Ausschank des Weines[15]) aus. Er setzte fest, wie man den Most behandeln sollte[16]), und wie lange

1) U. B. v. Quedlinburg I, S. 472, n 451.
2) Schultz, D. L., S. 503. Ueber Biernamen ebenda.
3) Kriegk, Bürgertum, S. 302.
4) U. B. v. Quedlinburg I, S. 472, n 451.
5) U. B. v. Braunschweig, S. 91, § 21. Baader, a. a. O., S. 211.
6) v. Maurer, a. a. O., III, S. 23. Baader, a. a. O., S. 202, S. 241—265. Kriegk, Bürgert., S. 303. Schultz, D. L., S. 505.
7) Gengler, a. a. O., S. 169.
8) Baader, a. a. O., S. 205.
9) Ebenda. S. 203, 204, 205, 244, 256, 259, 260, 263. v. Maurer a. a. O., III, S. 24. Kriegk, a. a. O., 310.
10) v. Maurer, a. a. O., S. 24. Ueber Strafen vgl. Schultz, D. L., S. 508. Kriegk, a. a. O., S. 313. Gengler, S. 169.
11) Baader, a. a. O., S. 202.
12) Gött. Stat., S. 207, vgl. S. 202.
13) Döbner, a. a. O., S. 34, § 6.
14) Oelrichs, a. a. O., S. 660.
15) Oelrichs, a. a. O., S. 20. U. B. von Braunschweig, S. 71, § 115, S. 90, § 19, S. 91, § 20.
16) Baader, a. a. O., S. 256.

der Wein lagern sollte.[1]) Bevor der Wein angestochen wurde, wurde er durch besondere Kommissionen geprüft; dieselben oder der Rath selbst setzten auch den Preis des Weines fest.[2]) In der Regel durfte, um jede Verschneidung des Weines zu hindern, nur ein Faß angestochen werden. In Nürnberg durfte zu gleicher Zeit Welschwein und deutscher Wein verzapft werden.[3]) Wie die Biere sollten auch die Weine unter ihrem richtigen Namen verkauft werden; falsche Etiquettirung wurde hart bestraft.[4]) Ebenso wurden die Wirthe angehalten, volles Maß zu geben.[5]) — Der Preis des Salbei- und Wermuthweines wurde festgesetzt.[6]) Der Verkauf des Branntweins, „der den menschen und besonders schwangern frowen und iungen arbeitsamen leuten mer dan anderen fast schedlich ist, und innen vil und manigerley schwerer, schedlicher und tödtlicher kranckheit und sewchen brenge und gebere,[7])" wurde in einzelnen Städten beschränkt. In Bremen durften die Brauer keinen „bernewein" verkaufen;[8]) in Nürnberg war der Verkauf nur an Werktagstagen und nur zum häuslichen Gebrauch gestattet.[9])

Die Aufsicht über das Gewerbeleben stand in den Städten, abgesehen von einigen kleinen Landstädten, überall den städtischen Obrigkeiten zu.[10]) Der Rath ordnete und beaufsichtigte das Innungswesen, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann.[11]) Er bestimmte, daß Niemand zwei Handwerke neben einander treiben soll, daß kein Bäcker braue und kein Brauer backe.[12]) Zuweilen wird untersagt, daß zweierlei Handwerker, etwa Bäcker und Brauer, im selben Hause wohnen sollen.[13]) Fast in allen Städten werden ausführliche Ordnungen für die einzelnen Gewerbe erlassen, die oft sehr ins Einzelne eingehen.[14]) Ueberall macht sich der Gedanke geltend, daß im Gewerbeleben Ehrlichkeit herrschen soll. Der unehrliche Wettbewerb war streng verpönt. Wer in Lübeck „valsche

---

1) Baader, a. a. O., S. 256.
2) Hach, a. a. O., S. 354. U. B. v. Braunschweig S. 151, c 9. Baader, a. a. O., S. 249.
3) Baader, a. a. O., S. 205.
4) v. Maurer, a. a. O., III. S. 24.
5) U. B. v. Braunschweig, S. 90, § 19. Baader, a. a. O., S. 252.
6) Baader, a. a. O., S. 250.
7) Baader, S. 264. Schultz, D. L., S. 509. Kriegk, Bürgerth. S. 298.
8) Oelrichs, a. a. O., S. 660.
9) Baader, a. a. O., S. 264.
10) v. Maurer, a. a. O., II, S. 15.
11) Vgl. Literatur bei Schröder, a. a. O., S. 497. A. 43.
12) Oelrichs, a. a. O., S. 46. v. Maurer, a. a. O., S. 15.
13) Oelrichs, a. a. O., S. 46.
14) v. Maurer, a. a. O., S. 16.

werk" machte, mußte zehn Schillinge Strafe bezahlen; das „valsche werk" wurde verbrannt.[1]) Es wurde streng darauf gesehen, daß das Rohmaterial, aus dem die Waaren verfertigt wurden, gut war. Silber und Gold,[2]) Eisen und Stahl,[3]) Leder und Wolle,[4]) Tuch[5]) u. a. m. mußte eine bestimmte Güte haben. Der Gerber durfte in Hamburg nur mit Eichen-Lohe gerben; es war ihm verboten, nasses Leder zu verkaufen.[6]) Der Schuhmacher mußte in derselben Stadt „dat ledher smeren unde dhe solen smeren unde wedhen unde och vaste negen."[7]) Die Tuchmacher sollten in Braunschweig ihre Waare aus reiner Wolle verfertigen und keine Vermengung mit Wollausschuß — ropwulle — vornehmen.[8])

In Quedlinburg werden ebenfalls genaue Bestimmungeu über die Fabrikation der Wolle erlassen.[9]) Die Seiler sollten in Nürnberg nur Hanf verarbeiten und nicht Bast „inwendig darein würken."[10]) Für die Kannegießer wird in derselben Stadt genau die Mischung „von Zinn und Blei" festgesetzt: daz er sol annders niht giezzen denne ain pfunt plei under cehen phunt zines.[11]) Böttcher[12]) und Hufschmiede[13]) mußten für etwaigen Schaden, der durch schlechte Arbeit entstand, aufkommen. Interessant ist die Art, wie man die Schneider kontrollirte. Der Stoff, den sie zu verarbeiten hatten, wurde ihnen zugewogen: die fertig gestellten Kleider mußten dasselbe Gewicht haben. So heißt es im Bremer Stadtrecht von 1303: „So we scrodere wesen wil in unser stad. De scal van aller weme de id van eme eschet untvangen dat want, dat he sniden scal by der wicht. Dar scolen wachscale wesen unde weghen mit lode. Unde scolen dat snedene kleet weder andwurden under derselven wicht."[14]) —

Frühzeitig wurde eingerichtet, daß die in den Städten verfertigten Waaren von besonders dazu bestimmten Personen besichtigt

---

1) Hach, a. a. O., S. 132, S. 447.
2) Goslar. Stat., S. 102. U. B. v. Braunschweig, S. 46, § 39.
3) Baader, a. a. O., S. 158.
4) Baader, a. a. O., S. 157.
5) Baader, a. a. O., S. 161, 162, 163.
6) Lappenberg, Hamb. Stadtrecht, S. 161, § 3. U. B. v. Bremen, II, S. 288.
7) Ebenda, § 4.
8) U. B. v. Braunschweig, S. 70, § 110.
9) U. B. v. Quedlinburg, I, S. 449.
10) Baader, a. a. O., S. 166.
11) Ebenda, S. 160.
12) Oelrichs, a. a. O., S. 691.
13) Hach, a. a. O., S. 375.
14) Oelrichs, a. a. O., S. 28. Vgl. auch Hach, a. a. O., S. 402.

wurden. Gute Waaren wurden mit dem Zeichen der Zunft oder mit dem Stadtwappen gestempelt,[1]) und nur solche durften verkauft werden. Die Stadt übernahm gewissermaßen die Garantie dafür, „dat de kopman nicht bedrägen werde.[2])“ In einigen Städten müssen die Handwerker an ihren Waaren ein Fabrikzeichen anbringen.[3]) Man nannte die Besichtigung meist Schaue. Es gab z. B. Silber- und Goldschaue, Lederschaue, Leinwandschaue.[4]) In den Städten, in denen die Tuchbereitung eine Rolle spielte, wurde genaue Tuchschaue vorgenommen, denn je strenger die Besichtigung war, desto größer war der Ruf und der Absatz der Waaren.[5]) Es wurde die Güte, die Länge und Breite und auch die Farbe der Tücher geprüft.[6]) Der besseren Kontrolle wegen dürfen in einzelnen Städten Tücher[7]) und auch andere Waaren, z. B. Leder,[8]) nur in besonderen Kaufhäusern verkauft werden.[9])

In der Regel können am Handelsverkehr der Stadt nur zünftige Handwerker theilnehmen. Unzünftige und fremde Handwerker dürfen nur an bestimmten Tagen und unter besonderen Bedingungen ihre Waaren in der Stadt feil halten.[10]) Kein zünftiger Meister ollte dem anderen unbillige Konkurrenz machen. Es wurde bestimmt, mit wieviel Gesellen und Lehrlingen ein jeder arbeiten durfte.[11]) Ein fabrikmäßiger Betrieb war nicht gestattet. In Lübeck wird auch die Arbeitszeit genau bestimmt.[12]) Zu Gunsten des Publikums wurde der Arbeits- und Tagelohn der Handwerker von der Obrigkeit festgesetzt.[13]) Bei den Zimmerleuten, Schiefer- und Ziegeldeckern, Steinsetzern und Lehmarbeitern war der Lohn im Sommer höher als im Winter angesetzt.[14]) In Braunschweig waren die Lohnsätze entweder mit Verpflegung — to den kosten — oder ohne Verpflegung — ane koste — berechnet. Der Tagelohn ohne Be-

---

1) Jäger, Ulm, S. 639.
2) Wehrmann, Lübeckische Zunftrollen, S. 129, 130, 141 ff. Baader, a. a. O., S. 162.
3) Ebenda, S. 384.
4) v. Maurer, a. a. O., S. 17, A. 20.
5) v. Maurer, a. a. O., S. 20.
6) Ebenda, S. 18.
7) Baader, a. a. O., S. 161.
8) U. B. v. Bremen, II, S. 288.
9) Es sind dies die Gewandhäuser und Tuchhallen. Schultz, D. L., S. 52.
10) U. B. v. Braunschweig, S. 114, § 147. Göschen, a. a. O., S. 104.
11) Meister, Die gewerblichen Verbände der Stadt Wernigerode, S. 32. Kriegk, Bürgerzwiste, S. 397.
12) Wehrmann. a. a. O., S. 384.
13) v. Maurer, a. a. O.. S. 21. Meister, a. a. O., S. 33.
14) U. B. v. Braunschweig, S. 137, § 119 ff. Gött. Stat., S. 202.

köstigung schwankte zwischen 7 und 18 Pfennigen, die Verpflegung wurde auf 3 bis 4 Pfennige berechnet.[1]) Später wurde festgesetzt, daß Zimmerleute, Steindecker, Steinhauer und Steinsetzer für die Stunde 1 Pfennig Arbeitslohn erhalten sollten. Erhielten sie Verpflegung, so wurden vom Lohn 4 Pfennige abgezogen.[2]) Ein Anrecht auf ein Trinkgeld stand den Arbeitern nicht zu.[3]) In Göttingen war verboten den Handwerkern und Arbeitsleuten Beköstigung zu geben.[4]) Steinsetzmeister und Zimmerleute erhielten hier im Sommer 1 Schilling, im Winter 8 Pfennige Tagelohn, die Knechte bekamen die Hälfte.[5]) In München wurde auch der Frachtlohn der Flößer, in Basel der der Fuhrleute und Schiffer festgesetzt.[6]) Bemerkenswerth ist, daß nach lübischem Recht Seeleute, die seekrank werden,[7]) keinen Lohn erhalten.[8])

Die Obrigkeit sorgte unter Umständen auch für Arbeiter und Arbeitsgelegenheit. In Göttingen sollten Stadtbewohner nicht außerhalb der Stadt arbeiten.[9]) In Hameln war es verboten, anderswohin zur Ernte zu gehen.[10]) In Nürnberg untersagte der Rath, irgend etwas ohne sein Wissen außerhalb der Stadt machen zu lassen.[11]) Wenn es in Braunschweig zur Erntezeit an den nöthigen Arbeitern fehlte, so mußte der Henker die arbeitsfähigen Bettler, „de umme brod gan", — eventuell auch mit Schlägen, die aber nicht schädlich sein durften — aufs Feld zur Arbeit treiben.[12]) Handwerker und Arbeitsleute, die ihren Verpflichtungen nicht nachkamen oder nicht zur Arbeit erschienen, wurden bestraft.[13])

Die ersten Anfänge einer Gesindeordnung finden sich ebenfalls im Mittelalter. Einzelne Stadtrechte, wie das Hamburger Recht,[14]) haben sogar umfangreiche Kapitel, die „vom Dienste" handeln. Das Gesinde wird wie die Handwerksgesellen und Lehrlinge zur Familie gerechnet.[15]) Der Hausherr muß für dasselbe eintreten und

---

1) U. B. v. Braunschweig, S. 137.
2) U. B. v. Braunschweig, S. 142, § 158, 159.
3) Ebenda. § 160.
4) Pufendorf, Gött. Stat. 202.
5) Ebenda.
6) v. Maurer, a. a. O., S. 22.
7) wee werdt van der see, also dat he wedder gifft.
8) Hach, a. a. O., S. 565. Ueber Seeleute, vgl. S. 449, ff.
9) Gött. Stat. S. 204.
10) U. B. v. Hameln, S. 485, n 685.
11) Baader, a. a. O., S. 170.
12) U. B. von Braunschweig, S. 178.
13) Hach, a. a. O., S. 338.
14) Lappenberg, a. a. O., S. 140, vgl. auch Hach, a. a. O., S. 514a.
15) Vgl. meinen Aufsatz: Zur Entstehung 2c. Theil III. S. 510.

es schützen. Es steht ihm aber auch ein gewisses Züchtigungsrecht gegen die Dienstboten zu. Unter Umständen erhielt derjenige, der sich verging, tüchtige Schläge.[1] Doch durfte nach Lübischem Recht Niemand einen Dienstboten verwunden oder todtschlagen.[2] Die Knechte und Mägde wurden in der Regel auf ein Jahr gemiethet.[3] Ziehtag war in Süddeutschland Mariä Lichtmeß, also der 2. Februar.[4] In Hamburg fanden die Vermiethungen zu Ostern und zu Michaelis — uppe Paschen edder uppe zunte Michhelisdach — statt; der Antritt des Dienstes mußte vier Wochen nach dem Miethstage geschehen.[5] Bei der Vermiethung wurde das Miethsgeld gegeben.[6] Durch Annahme desselben verpflichteten sich die Dienstboten bei Strafe — in Halberstadt bei Verfestung[7] — zum Antritt des Dienstes.[8] Durch gütliches Abkommen und nach Zahlung einer Entschädigungssumme, die in der Regel die Hälfte des versprochenen Lohnes betrug, konnten die Herrschaft wie die Dienstboten von dem Gelöbniß zurücktreten.[9] Das Abmiethen der Knechte und Mägde war verboten.[10] In Göttingen mußte der Ausmiether der früheren Herrschaft jeden durch das Abmieten entstandenen Schaden ersetzen.[11] In Nürnberg durften sich aus demselben Grunde im Dienst befindliche Ehehalten erst sechs Wochen vor Ablauf ihres Termins vermiethen.[12] Niemand durfte einen Dienstboten ohne Weiteres entlassen; er mußte in diesem Falle demselben den vollen Lohn geben, es sei denn, daß der Dienstbote denselben verwirkt hätte „mit boshede, de he eme bewyset heeft."[13] Ebenso wenig durften die Knechte und Mägde ohne Grund ihren Dienst vor der Zeit verlassen. In Lübeck, Hamburg, Bremen, Stade und Goslar mußten solche Dienstboten der Herrschaft den vollen Jahres-

---

1) Schultz, Höf. Leben, I, S. 161 u. A. 2.
2) Hach, a. a. O., S. 161. Lappenberg, a. a. O., S. 142, Stader Stat. S. 218, Ueber Züchtigung der Ehefrau, vgl. Hach, a. a. O., S. 532. Im Bremischen Recht fehlt diese Bestimmung.
3) Baader, a. a. O., S. 28.
4) Schultz, Höf. Leben, I, S. 161. D. L., S. 278 u. A. 4.
5) Lappenberg, a. a. O., S. 142, S. 232.
6) medepenninge Gött. Stat., S. 215; leitkauf, Baader, a. a. O., S. 28.
7) U. B. v. Halberstadt, I, S. 575, § 23b.
8) Gött. Stat., S. 215.
9) Lappenberg, a. a. O., S. 140, S. 233. Hach, a. a. O., S. 513. Oelrichs, a. a. O., S. 484.
10) Baader, a. a. O., S. 28.
11) Gött. Stat. S. 203.
12) Baader, a. a. O., S. 28.
13) Hach, a. a. O., S. 513. Lappenberg, a. a. O., S. 140. Oelrichs, a. a. O., S. 484.

lohn als Entschädigung zahlen.[1]) In Bremen[2]) und Braunschweig[3]) durften dieselben binnen Jahresfrist nicht wieder gemiethet werden. Wer in Goslar und Braunschweig entlaufene Dienstboten in Dienst nahm, bezahlte 1 Mark Strafe.[4]) In Göttingen[5]) und Hameln[6]) wurden kontraktbrüchige Knechte und Mägde aus der Stadt verwiesen; in Halberstadt wurden dieselben verfestet.[7]) Ging Jemand mit unverdientem Lohn davon, so mußte er in Goslar die doppelte Summe als Entschädigung zahlen;[8]) in Lübeck muß er das Geld herausgeben oder er wird auf 14 Tage bei Wasser und Brod in den Thurm gelegt.[9]) Bei bestimmten Anlassen durften die Dienstboten ohne Weiteres ihren Dienst verlassen, so wenn sie sich verheirathen, ins Kloster treten oder eine Pilgerfahrt unternehmen wollten.[10]) In Hamburg darf ein Knecht auch den Dienst verlassen, wenn er Vormund wird.[11]) In einem solchen Falle erhielten die Dienstboten nur den bis zum Tage des Austritts verdienten Lohn.[12]) Der Lohn wird zuweilen von der Obrigkeit festgesetzt.[13]) In Hamburg und Lübeck betrug der einklagbare jährliche Lohn 60 Pfennige;[14]) in Bremen vier Schillinge.[15]) Die Geliebte Gottfrieds von Neifen, der im 13. Jahrhundert lebte, erhält als Jahreslohn aber nur einen Schilling und ein Hemd.[16]) In Nürnberg bekam ein Knecht 18 Pfd. Heller und Kleidung, eine Magd etwa 30 Pfd. Heller Jahreslohn.[17]) Vom Lohn konnte der Schaden, den ein Dienstbote angerichtet hatte, z. B. Alles durch Schuld Zerbrochene und Verlorene abgezogen werden.[18]) Außer dem Lohn erhielten die Dienstboten Beköstigung, über die aber schon früh geklagt wurde, und oft auch Kleidung.[19]) Lohnstreitigkeiten wurden durch ein ein-

---

[1]) Ebenda. Stader Stat., S. 217. Göschen, a. a. O., S. 90.
[2]) Oelrichs, a. a. O., S. 726.
[3]) U. B. von Braunschweig, S. 70, § 109.
[4]) Ebenda. S. 70. Göschen, a. a. O., S. 90.
[5]) Gött. Stat., S. 203.
[6]) U. B. v. Hameln, S. 578, § 65.
[7]) U. B. v. Halberstadt. I, S. 575, § 23.
[8]) Göschen, a. a. O., S. 101.
[9]) Hach, a. a. O., S. 514, A. 12. S. 583.
[10]) Göschen, a. a. O., S. 91. Hach, a. a. O., S. 448. Oelrichs, a. a. O., S. 116, S. 340.
[11]) Lappenberg, a. a. O., S. 25.
[12]) Göschen, a. a. O., S. 101.
[13]) Jäger, Ulm, S. 665, S. 666.
[14]) Hach, a. a. O., 514. Lappenberg, a. a. O., S. 141.
[15]) Oelrichs, a. a. O., S. 339.
[16]) Schultz, Höf. Leben, I, S. 161.
[17]) Schultz, D. L., S. 278.
[18]) Schultz, Höf. Leben, I, S. 161.
[19]) Ebenda.

faches gerichtliches Verfahren erledigt.[1]) Andere polizeiliche Verordnungen betreffen das Auftreten der Dienstboten. Man sucht dieselben zur Einfachheit anzuhalten. So sollen z. B. in Braunschweig Dienstmädchen bei Strafe sofortiger Entlassung keine seidenen Kleider tragen.[2]) In Nürnberg war den Dienstmädchen untersagt, Kleider von Sammet und Seide und Gold- und Silberborden zu tragen. Nur die Jungfrauen, die in den Kramladen dienten, durften sich wie Handwerkerfrauen kleiden.[3]) In Frankfurt wird 1453 den Dienstboten und Handwerksgesellen verboten, „gefärbte Schuhe oder Spitzen oder Schnäbel daran" zu tragen.[4])

Die Sorge für Aufrechterhaltung der Verordnungen lag dem Rathe, also dem städtischen Organe ob, das sie kraft autonomer Gewalt geschaffen hatte. Ursprünglich übten die Rathsherren mit Hülfe der ältesten Gemeindebeamten, dem Burmeister und einigen Scharwächtern in corpore die polizeiliche Gewalt allein aus.[5]) Noch später konnten die Rathsherren jederzeit eingreifen, um Friedensstörer zu verhaften und Ruhe zu stiften.[6]) Sie konnten in solchen Fällen die Bürgerschaft zu Hülfe rufen.[7]) Gewöhnlich bildeten sich im Körper des Raths besondere Kommissionen aus,[8]) die sich zuweilen aus Bürgern, die dem Rath nicht angehörten, verstärkten.[9]) So gab es städtische Bauämter, Wegeämter, Aichungsämter, Weinkommissionen u. dergl.,[10]) die aus mehreren Rathsherren bestanden. Allmählich entstand neben dem Rathe eine zahlreiche städtische Beamtenschaft, der die Sorge für einzelne Zweige der Verwaltung übertragen wurde, und die in Eid, Pflicht und Brod des Rathes stand.[11]) Für die Aufrechterhaltung der Ordnung der Stadtflur, der Stadtgewässer und des Stadtwaldes sorgten die Flurschützen, Stadtfischer, Förster und Burmeister,[12]) für Instandhaltung der städtischen Befestigungen und Gebäude die Wartreiter,

---

[1]) U. B. von Braunschweig, S. 6. Hach, S. 514. Lappenberg, S. 141. Oelrichs, a. a. O., S. 115, S. 339, S. 44.
[2]) U. B. von Braunschweig, S. 72, § 123.
[3]) v. Maurer, III, S. 82.
[4]) Ebenda.
[5]) v. Maurer, a. a. O., III, S. 175 ff.
[6]) Stadtrecht v. Wernigerode, § 19.
[7]) Ebenda.
[8]) v. Maurer, III, S. 190 ff.
[9]) U. B. v. Braunschweig, S. 162, 164.
[10]) Ebenda, S. 151, 152, 156, 158.
[11]) v. Maurer, III, S. 235 ff.
[12]) Ebenda. S. 242. Baader, a. a. O., S. 303.

Knickhüter, Grabenmeister[1]) und Baumeister.[2]) Den Letzteren war auch die Sorge für die städtische Baupolizei übertragen. Den Sicherheitsdienst in der Stadt versahen die Rathsdiener, Schildwächter oder Scharwächter[3]), und die Nachtwächter.[4]) Die Ersteren hatten, wo nicht besondere Straßen- oder Steinwegkehrer[5]) angestellt waren, auch für die Reinhaltung der Straßen zu sorgen.[6]) In einzelnen Städten gab es besondere Wasserfahrer und Brunnenreiniger.[7]) Im Dienste der Feuerpolizei standen die Feuerwächter.[8]) Städtische Beamte waren die Wirthe und Wirthinnen des Frauenhauses.[9]) Die Bettler unterstanden dem Bettel- oder Prachervogt.[10]) Für die Hygiene sorgten Stadtärzte, Stadtchirurgen und Stadthebeammen.[11]) Auch städtische, vereidigte Thierärzte werden erwähnt.[12]) Es gab ferner städtische Spielmeister, sog. Scholderer, soweit nicht die Spielplätze dem Henker oder den Gerichtsdienern übertragen waren.[13]) Zahlreiche Beamte erforderte der Handelsverkehr. Da gab es Münzmeister, Aichungs- und Zeichenmeister, Wagemeister, Marktmeister, Eiervögte, Butterstoßer und Honigmesser, Bierprober, Weinzapfer und Hopfenmesser.[14]) Die Aufsicht über das Gewerbewesen war in der Regel den Innungsmeistern, die dem Rathe Rechenschaft ablegen mußten, übertragen, doch finden sich auch städtische Tuchmesser, städtische Goldschauer und andere Aufsichtsbeamte.[15]) Ueber die Funktionen der Beamten geben die städtischen Eidbücher Auskunft.[16])

Der Rath sucht die Bürger, die er als Unterthanen betrachtet, auf verschiedene Weise zur Befolgung der Verordnungen zu veranlassen. Gemäß der großen Bedeutung, den der Eid im mittelalterlichen Leben hat, verpflichtet der Rath alle diejenigen, die auf irgend einem Gebiete mehr oder weniger hervortreten, eidlich, die

---

[1]) U. B. v. Wernigerode, S. 300.
[2]) U. B. v. Braunschweig, S. 173.
[3]) U. B. v. Quedlinburg, II, S 231.
[4]) U. B. v. Braunschweig, S. 171.
[5]) Ebenda. S. 172.
[6]) Jacobs, Harzztschr. 12, S. 354.
[7]) U. B. von Braunschweig, S. 165. Gengler, S. 224.
[8]) Gengler, S. 43. Kriegk, a. a. O., S. 276.
[9]) v. Maurer, III, S. 109. Jacobs, Harzztschr. 12, S. 375.
[10]) Hach, a. a. O. S. 147.
[11]) v. Maurer. III, S. 117. Kriegk, S. 8.
[12]) Ebenda, S. 15.
[13]) v. Maurer, III, S. 100.
[14]) U. B. von Braunschweig, S. 145 ff. S. 86 ff., S. 230 ff., S. 250 ff., S. 286 ff.
[15]) v. Maurer, a. a. O., S. 20.
[16]) Vgl. z. B. U. B. von Braunschweig, S. 86, S. 230, S. 250, S. 286.

Bestimmungen, die die Stadt erlassen, zu halten.[1]) So müssen z. B. die Apotheker, die Aerzte, die Kinderfrauen, die Vorsteher der Hospitäler, die Brauer, Gastwirthe und Taverner, die Weinwirthe und Weinzapfer, die Makler, sowie die meisten Gewerbetreibenden oft recht umfangreiche Eidschwüre, in denen ihnen die Verpflichtungen, die sie gegen die Allgemeinheit haben, vorgehalten werden, ablegen. Die übrigen Bürger werden durch Strafandrohungen zur Einhaltung der Polizeiverordnungen angehalten. Zuweilen sind diese Strafandrohungen sehr allgemein gehalten. Es heißt da wohl, wenn Jemand sich gegen die Gesetze der Stadt vergeht, so will der Rath „et em also keren, dat et em alto swar wert"[2]) oder „dat et ome nicht evene were."[3]) Oft schließt sich dann an solche allgemeinen Bestimmungen eine Warnung; „dat syck des eyn ander hoden schall"[4]) — oder eine Aufforderung — „unde stur sinem munde";[5]) „unde bewar sek vor schaden" —,[6]) an. Hier setzte also der Rath im Einzelfalle die Strafe fest. Gewöhnlich sind die Strafen den Bestimmungen beigefügt. Am meisten treten Geldstrafen auf, die zum Nutzen der Stadt verwendet wurden.[7]) Die Sätze schwanken selbst bei demselben Vergehen in den einzelnen Städten sehr, so daß eine Aufzählung zu weit führen würde. Die höchsten Geldstrafen sind m. W. auf die Uebertretungen der Spielverbote gesetzt. Neben diesen Geldbußen treten Zwangsarbeit[8]) und Haftstrafen, die entweder im Stadtthurme bei „water unde brod"[9]) oder „bei ber und brot"[10]) oder als Einlager[11]) im eigenen Haus abgesessen wurden, auf. Doch kamen die Freiheitsstrafen meist nur in Anwendung, wenn Jemand eine Geldstrafe nicht zahlen konnte oder wollte.[12]) Neben der Gefängnißstrafe wird auch das Sitzen im Stock, „im deve stock", erwähnt.[13]) Auch Ehrenstrafen

---

[1]) Ebenda. U. B. von Wernigerode, S. 301. Vgl. auch U. B. von Hameln, S. 583, c. 92.
[2]) U. B. von Braunschweig, S. 75, § 154.
[3]) U. B. von Halberstadt, I, S. 574, § 17b. dat et ome unbequeme is. U. B. von Braunschweig, S. 75, § 144.
[4]) Oelrichs, a. a. O., S. 648.
[5]) U. B. von Halberstadt, I. S. 574, § 47.
[6]) Ebenda, § 47b.
[7]) Kraut, Läneb. Recht, S. 251.
[8]) Schultz, D. L., S. 28. Bodemann, a. a. O. S. 155. S. 163.
[9]) Hach, a. a. O., S. 583, S. 72. Baader, a. a. O., S. 332. Schultz, D. L., S. 41.
[10]) U. B. von Hameln, S. 575.
[11]) U. B. von Braunschweig, S. 140, § 150.
[12]) Hach, a. a. O., S. 583.
[13]) U. B. von Halberstadt, I, S. 574. Schultz, D. L., S. 41.

finden sich, so das Ausstellen am Pranger, am kake,[1]) oder im Halseisen,[2]) das Tragen der Schandsteine, der Geige und des spanischen Kragens,[3]) die Anwendung der Wippe.[4]) Von körperlichen Strafen wird am meisten der Staupenschlag,[5]) der meist mit der Ausstellung am Pranger verbunden war, erwähnt. Verfestung und Stadtverweisung[6]) tritt ebenfalls auf. Zuweilen wird von der Obrigkeit auch die Anwendung der Volksjustiz erlaubt, so in Nürnberg gegen Ehemänner, die im Frauenhause ergriffen wurden.[7])

Vereinzelt zwang man die Uebertreter von Polizeiverordnungen durch einen abzulegenden Eid zur Selbstanzeige. In verschiedenen Städten müssen z. B. junge Ehemänner oder ihre nächsten Verwandten nach der Hochzeit auf dem Rathhaus erscheinen und eidlich versichern, daß sie alle Bestimmungen der Hochzeitsordnung gehalten haben.[8])

Neben der Strafe konnte vielfach auch auf etwaigen Schadenersatz erkannt werden.[9]) Unter Umständen wird dieser Schaden sehr humoristisch festgesetzt. So erhielt in Lüneburg[10]) der fahrende Mann, der mit einem Bürger Streit anfing und gezüchtigt wurde, drei Würfel. Soviel Augen er warf, so viel Pfennige erhielt er als Buße.

Die Sorge für das öffentliche Wohl hat, wie gezeigt ist, im Laufe des Mittelalters eine große Bedeutung erlangt. Aus kleinen Anfängen hat sich allmählich ein umfangreiches Recht gebildet, das unserem heutigen Verwaltungsrecht vielfach zu Grunde liegt. Viele Bestimmungen der mittelalterlichen Wohlfahrtspflege erscheinen dem modernen Menschen freilich als recht mittelalterlich. Zahlreiche

---

1) Jacobs, Harzztschr. 12, S. 351. Kriegk, Bürgerthum, S. 429. Schultz, D. L. S. 45, S. 50.
2) U. B. von Halberstadt, I, S. 573.
3) Jacobs, Harzztschr. 12, S. 351. Lappenberg, a. a. O., S. 268. Bodemann, a. a. O., S. 164, 166. Gengler, S. 216.
4) Schultz, D. L., S. 46.
5) U. B. von Halberstadt, I, S. 574. Kraut, a. a. O., S. 75.
6) U. B. von Braunschweig, S. 45, § 30, S. 141, § 151. Göschen, a. a. O., S. 52, S. 56. Kraut, a. a. O., S. 28, S. 61.
7) Schultz, D. L., S. 74.
8) U. B. von Wernigerode, S. 303. U. B. von Braunschweig, S. 240, § 7. Gött. Stat., S 153. Hach, a. a. O., S. 571, c. 49. In Hameln muß der Eid vor dem Hochzeitstage abgelegt werden. U. B., S. 583, § 12.
9) Hach, a. a. O., S. 208, S. 329, S. 324. Lappenberg, a. a. O., S. 33, S. 286. Göschen, a. a. O., S. 40, S. 69. Oelrichs, a. a. O., S. 343, S. 345. Ueber Wergeld vgl. Göschen, S. 84.
10) Kraut, a. a. O., S. 29. Vgl. Göschen, S. 86.

Verordnungen, von denen allerdings manche nur auf dem Pergament des Stadtschreibers standen und, wie die ewigen Wiederholungen und Strafverschärfungen zeigen, nur wenig befolgt wurden, kommen uns heute als kleinliche nnd überflüssige, harte und oft unerträgliche Bevormundung vor. In jenen Zeiten, die man so gern als die alten, guten preist, waren dieselben aber vollberechtigt, denn sie haben dazu gedient, unser Volk zu größerer Kultur zu erziehen. Ohne Bevormyndung, ohne Zwang und ohne Aufsicht ist aber keine Erziehung möglich. Unseren Vorfahren ist freilich dieser Zwang, den sie sich kraft autonomer Gewalt der Gemeinde selbst auferlegten, denn der Rath ist ja nur die Vertretung der Stadtgemeinde, kaum zu Bewußtsein gekommen. Im Mittelalter ordnete sich der Einzelne dem Wohl der Allgemeinheit, die sich ihm in der bekannten und vertrauten Stadtgemeinde verkörperte, leicht und gern unter, denn mit dem Wohl und Wehe der Stadt war das eigene untrennbar verbunden.

Landwirthschaftliche Schöffengerichte.*)

Von

K. Schneider.
Landgerichtsrath in Kassel.

Bei seiner letzten Tagung, im März dieses Jahres, habe ich dem „Deutschen Landwirthschaftsrathe", der Körperschaft von Abgeordneten aller deutschen landwirthschaftlichen Zentralvereine zu Berlin, als dessen außerordentliches Mitglied einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung landwirthschaftlicher Schöffengerichte, vorgelegt. Dieser Entwurf ist nach kurzer Besprechung, bei der sich nur der oldenburgische Vertreter zweifelnd äußerte, von der Versammlung einstimmig angenommen, darf also, da der „Deutsche Landwirthschaftsrath" mindestens eine offiziöse Vertretung unserer Landwirthschaft bildet, als ein für sie von maßgebender Stelle aus ausgesprochener dringender Wunsch nach einer einschlagenden Reform betrachtet werden. Der am Ende der Verhandlung gefaßte Beschluß ging dahin, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der in Aussicht genommenen Reform der Zivilprozeßordnung auch auf die Einrichtung landwirthschaftlicher Schöffengerichte Bedacht nehmen zu wollen, unter geeigneter Berücksichtigung des dem Deutschen Landwirthschaftsrathe vorgelegten einschlägigen Gesetzentwurfes." Streng genommen hätte man sagen müssen, „bei einer Reform des Gerichtsverfassungsgesetzes", denn in dieses soll mein Entwurf, — und zwar im Anschlusse an die strafprozessualischen Schöffengerichte und nicht nach dem, übrigens auch vielleicht verwendbaren Vorbilde der Kammern für Handelssachen, — eingegliedert werden. Wie jedoch zur Zeit die Strafprozeßordnung

*) Ueberarbeitung nach den Veröffentlichungen im „Archive des deutschen Landwirthschaftsrathes" und in der „Zeitschrift für deutschen Zivilprozeß" Bd. XX (Karl Heymanns Verlag).

und neben ihr das Gerichtsverfassungsgesetz einer Nachprüfung unterzogen werden, so erschien es sachgemäß, jenen Vorschlag mit den Arbeiten in Beziehung zu setzen, die, freilich jetzt noch im Schoße der Behörden, sich mit einer Verbesserung unserer Zivilprozeßordnung befassen.

Wenn ich sagte, daß der vom „Deutschen Landwirthschaftsrathe“ gebilligte Gesetzentwurf an die allgemein bekannte Einrichtung der jetzigen Schöffengerichte anknüpft, so ist damit seine Gestalt in Umrissen bereits gegeben; die juristisch-technischen Einzelheiten, so wichtig sie selbstverständlich sind und zugleich, was so mannigfach übersehen wird, so völlig unerläßlich für die praktische Durchführbarkeit aller solcher Reformgedanken, können für den Leserkreis dieser Zeitschrift weniger in Betracht kommen. Ich gebe deshalb hier der Hauptsache nach auch nur die Begründung des Entwurfes und darf wegen der Fassung seiner einzelnen Vorschriften selbst auf die in der Anmerkung angegebenen Stellen hinweisen. —

Zu den mannigfachen Versuchen, die Rechtspflege im Sinne der in unserem Volke vorherrschenden Wünsche zu verbessern, insbesondere durch Hinzuziehung von Laien bei der Rechtsprechung, zählt auch ein vom Preußischen Landesökonomiekollegium 1892 durchberathener Antrag auf Einführung landwirthschaftlicher Schiedsgerichte. Mein Entwurf knüpft an die damals gepflogenen Erwägungen an und schließt sich, ohne sie im Einzelnen zu wiederholen, den dort zum Ausdruck gebrachten praktischen Gründen der Hauptsache nach an, obwohl er die Frage selbst in ganz abweichender Weise zu lösen versucht. Wenn u. A. in jener Körperschaft die vorgeschlagenen richterlichen Behörden als örtliche, also für thunlichst kleine Bezirke gewünscht sind, um so Umstände und Kosten eines Rechtsstreites zu vermindern, so pflichtet mein Entwurf, indem er es bei den jetzigen Amtsgerichtssprengeln bewenden läßt, dem nicht bei, ohne deshalb aber Absicht und Hoffnung aufzugeben, schon allein durch die Zuziehung der Zivilschöffen (und daneben und allgemein durch die hier freilich nicht weiter zu erörternde Forderung einer umsichtigen und thatkräftigen Prozeßleitung, wie sie jetzt ja mehr und mehr als Pflicht des Prozeßrichters anerkannt wird) ein ebenso günstiges Ergebniß zu erreichen, wie es den Antragstellern im Landesökonomiekolleg vor Augen geschwebt hat.

Zwei Punkte sind es übrigens, die hier noch im Voraus berührt werden müssen.

Zunächst ist für mich die Berufung von Gerichten, die nur aus Laien bestehen und deshalb der richterlich-rechtskundigen Leitung entbehren, ein Ding, oder richtiger ein *Unding*, das außerhalb jeder Erörterung steht. Wer die Nothwendigkeit des rechtserfahrenen Beirathes auch in wirthschaftlichen Dingen bei ihrer mit unserer Kultur fortdauernd steigenden Verwicklung nur einigermaßen überschaut; wer die schweren Mängel unserer Schwurgerichte, wie sie vornehmlich aus dem Fehlen der Mitwirkung eines Rechtskundigen bei ihren Berathungen hervorgehen, anzuerkennen weiß, der wird über den aufgestellten Satz mit mir einverstanden sein.

Es könnte ferner gerade dem richterlichen Beamten verdacht werden, daß er mit unziemlicher Nörgelei an bestehenden Einrichtungen unseres Staatswesens der Zuziehung *nicht geschulter* Richter das Wort spricht und darin eine Verbesserung unserer Rechtsprechung erblickt. Ich meine aber, daß, ganz abgesehen davon, daß das *Bessere* doch immer der Feind des *Guten* ist, das wir besitzen, solch ein Vorwurf gegenüber dem ehrlichen Streben, dem Allgemeinwohl zu dienen, — wie es hoffentlich zur Genüge aus meinem Vorschlage und seiner Begründung hervortritt, — sehr ungerecht wäre; nur ein kleinliches Zunftinteresse mag davon absehen, erkannte Mißstände der Rechtspflege zu beseitigen. Wer aber Auge und Ohr hat für das, was *außerhalb der juristischen Kreise* gedacht und gesprochen wird, und sich von dem Banne der Theorie und des Hergebrachten freizuhalten sucht, weiß, wie wenig erfreulich und freundlich das Urtheil des Publikums, dem doch einzig und allein die Rechtshandhabung dienen soll, über diese lautet: der empfindet es äußerst schmerzlich, daß es keineswegs ganz unberechtigt ist, wenn man die Ziviljustiz trotz ihres großen Aufwandes an geistiger Arbeit und strengster Gewissenhaftigkeit doch so vielfach als eine „unverstandene Macht" betrachtet, mit der man sich wohl oder übel abzufindeu suchen müsse.*) Wer daran, insbesondere auch an dem selbst im Reichstage schon gerügten Formalismus der

*) *Baehr*, Prozeßenquete (1888) S. 44: „Der Justiz gegenüber ist unser Volk mundtodt. Noch heute, wie seit Jahrhunderten, erblickt es in der Justiz eine unverstandene Macht, in deren Wunderlichkeiten man sich zu finden habe." Noch bitterer A. *Menger*, das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen, S. 32. In seinem lehrreichen Berichte über die jetzigen österreichischen Zivilprozeßentwürfe, deren Vorzüge ich seinerzeit den Lesern dieser Zeitschrift habe schildern können, sagt der Permanenzausschuß des Abgeordnetenhauses, — freilich in Bezug auf österreichische Verhältnisse, — die natürliche Folge der bisherigen dortigen Prozeßvorschriften sei eine „große Entfremdung der Be-

Richter die Schuld trägt, soll und kann hier freilich nicht untersucht werden, — den Gerichten fällt sie ganz gewiß nicht allein oder auch nur zum größeren Theile zu! — Aber so viel steht für mich unerschütterlich fest, daß die wahre Abhülfe für viele der Mißstände, wie sie in Laienkreisen theils mit Recht, theils aber auch in Folge der allgemeinen Bekrittelungssucht oder aus Unkenntniß der sachlichen Schwierigkeiten, mit denen die Gerichte zu kämpfen haben, sehr zu Unrecht gerügt werden, daß deren Abhülfe, sage ich, ganz oder doch der Hauptsache nach in der Zuziehung der Laien zur Ziviljustiz zu erblicken ist. Diese Auffassung ist mir vor Allem auch aus der Betrachtung der weiter unten darzustellenden neuesten Entwicklung unseres Gerichtswesens, — letzteres im weiteren Sinne genommen, — mehr und mehr zur Ueberzeugung erwachsen.

Daß allerdings auch diese Reform ihre Mängel an sich tragen wird und niemals zu einem völlig befriedigenden Ergebnisse führen kann, das darf eben nur der als Vorwurf ansehen, der die allgemeine menschliche Unvollkommenheit außer Acht läßt und obendrein vergißt, welch schweren Kampf gerade die Gerichte entweder mit dem bösen Willen oder doch den Leidenschaften des in Rechtsstreitigkeiten verwickelten Publikums durchzufechten haben, wo sich also reine Resultate selten von ihnen gewinnen lassen.

Beachtenswerth aber ist es, daß auch jene Entwicklung, der mein Vorschlag folgen möchte, nach dem Gesetze des Spiralganges der Kulturgeschichte wieder in alte Bahnen, wenn auch unter verjüngten Formen einlenkt; und wenn unsere jetzigen Gerichtsschöffen niemals mehr, wie in früheren Zeiten, das Recht selbst zu finden und zu schöpfen haben, so könnten sie doch als dessen getreue Ausleger das Wort Jakob Grimms wieder wahr machen: „Die Rechtweisungen durch den Mund des Landvolkes machen eine höchst eigenthümliche Erscheinung in unserer alten Verfassung, wie sie sich bei keinem anderen Volke wiederholt, und sind ein herrliches Zeugniß der freien und edlen Art unseres eingeborenen Rechts." —

völkerung von der staatlichen Rechtsprechung" und „eine Reihe von Erscheinungen, die als Surrogate der schlecht funktionirenden staatlichen Rechtsprechung entstanden" wären. Und weiter: „Mehr und mehr stellen sich ganze Geschäftskreise in ihren Rechtsstreitigkeiten außerhalb der Rechtsprechung des Staates, und wenn auch diese Neubildungen sehr oft gesunde Ansätze eines neuen sachgemäßen Verfahrens enthalten, so ist doch das derzeitige Ueberwuchern der Schiedsgerichte mit ihren theilweise ganz willkürlichen Formen und Entscheidungen kein vortheilhaftes zu nennen. Die besitzlosen und die weniger gebildeten Volksklassen kommen heute mit ihren Rechtsansprüchen entschieden zu kurz, und es ist daher ganz erklärlich, daß wir es jetzt mit einer populären Strömung zu thun haben" u. s. w.

Man darf es nun unbedenklich als Zug unserer Zeit bezeichnen und ihn sogar als solchen erachten, der unmöglich auf die Länge zurückgedrängt zu werden vermag, daß neben dem rechtskundigen Beamten die Laien zur Mitwirkung an der Rechtspflege auf deren verschiedenen Gebieten berufen sein sollen.

Nachdem im Mittelalter nach dem Eindringen des fremden römischen Rechts in Deutschland die volksthümliche Rechtsprechung in den von dem königlichen Beamten nur „gehegten" und geleiteten Gerichten unter schweren und zum Theil äußerst erbitterten Kämpfen dem gelehrten Richterthum hatte weichen müssen,*) hat es nicht an Stimmen gefehlt, die immer und immer wieder eine Ausgleichung zwischen beiden Grundsätzen, der Rechtsfindung durch Laien und der durch geschulte Juristen, forderten. Der Hauptsache nach hatte aber nur der Handelsstand es erreicht, eine wenn auch nur geringe Theilnahme seiner Mitglieder bei den rechtsgelehrten Gerichten festzuhalten oder durchzusetzen. Erst der neueren, dem politischen Druck nachgebenden Gesetzgebung war es vorbehalten, in den *wichtigsten* Strafsachen den Haupttheil der Rechtsprechung, — das Urtheil auf Schuldig oder Unschuldig, — an Laien, an die „*Geschworenen*" zu überweisen; und andererseits, jedoch erst später, — wodurch denn ein etwas wunderlich verschiedenes Gebilde entstand —, zur Entscheidung der *unerheblichen* Strafsachen zwei Laien als „*Schöffen*" zu berufen und neben die richterlichen Beamten als vollberechtigte Gerichtsmitglieder zu stellen.

Und während man auffälliger Weise ganz übersehen hatte und vielfach noch übersieht, daß doch auch das gepriesene römische Recht, solange es nicht der Bureaukratismus der Kaiserzeit überwucherte, die Entscheidung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten an Laienrichter überwies, die dabei lediglich der ihnen mitgegebenen juristischen Direktive des Prätors zu folgen hatten und insofern unseren Schöffengerichten bis zu einem gewissen Maße ähnelten, so hat sich jetzt der in dieser Schöffenberufung liegende richtige Gedanke, — Laienspruch unter rechtskundiger Leitung, — unaufhaltsam weiterentwickelt und ausgebreitet, — besonders seit Beginn der achtziger

*) Schmidt, Rezeption des römischen Rechts (an verschiedenen Stellen), und Andern.



Jahre, wo man mit dem liberal-doktrinären Advokatenrechte der vorhergegangenen Zeit allmählich zu brechen begann.*)

Man darf hoffen und sagen, daß ungeachtet aller zur Zeit noch sich aufthürmenden Schwierigkeiten und juristischen Bedenken das Laiengericht in jenem Sinne die Zukunft für sich hat und in fünfzig Jahren sicher verwirklicht sein wird, — freilich nur, soweit wir uns dann eines blühenden Staatswesens überhaupt noch zu erfreuen haben.

Beachtet man nämlich, daß die Verwaltungsgerichte, in Preußen vornehmlich (abgesehen von der obersten Instanz), die verschiedenen Schiedsgerichte der Arbeiterversicherung, die Konsulargerichte, die Seeämter (laut Reichsgesetz vom 27. Juli 1877) und vor allem die wichtigen und segensreich wirkenden Gewerbegerichte, — von den bereits früher bestandenen und in die deutsche Gerichtsverfassung übernommenen Handelsgerichten, deren räumlicher Umfang sich übrigens auch von Jahr zu Jahr ausdehnt, gar nicht zu reden, — die Mitwirkung von Laien bei der Verhandlung und beim Richterspruche sich zu Nutze gemacht haben, so wird leicht erkennbar, daß diese Einrichtung überall da, wo nicht eine einseitige Wissenschaftslehre oder das Herkommen zu befragen war oder im Wege stand, gewissermaßen unwillkürlich und unter der Hand sich einbürgerte und dann auch erfreuliche Ergebnisse zeitigte.

Beachtet man ferner ohne Voreingenommenheit und trotz der nicht gerade angenehmen Empfindung, die der Jurist an diesem Wahrspruche der vox populi machen muß, wie in Gesetzen, Statuten und Verträgen die „Ausschließung des ordentlichen Rechtsweges"**)

*) Andeutungen über diese Entwicklung habe ich in meiner Schrift: „Das Wohnungsmiethrecht und seine soziale Reform" S. 23 ff, S. 196 ff (Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. XII, 3) zu geben versucht.

**) Leider auch zu Gunsten der Verwaltungsgerichtsbarkeit! Wirft man dem Zivilrichter ungenügende Kenntniß der Verhältnisse und Satzungen des öffentlichen Rechts vor, so ist es klar, daß durch derartige Maßregeln, durch solche Isolirung oder Vereinödung (darf man vielleicht sagen) der zivilrichterlichen Thätigkeit, die doch immer wieder so vielfach das öffentliche Recht berücksichtigen muß, jener angebliche Uebelstand wesentlich gesteigert wird. Zu den Gründen dieser sachlich meines Erachtens durchaus nicht zu rechtfertigenden Entwicklung, insbesondere also der Trennung der bürgerlichen und der Verwaltungsgerichtsbarkeit überhaupt, scheint mir unter Anderen auch das unsinnige Dogma von der „Reinhaltung des Richterberufes" zu gehören, das sich bei Savigny bereits 1842 (s. Stölzel, Brandenburg-Preußische Rechtsverfassung Band 2 S. 738) sogar dahin verstieg, den Zivilrichtern eigentlich auch die gesammte freiwillige Gerichtsbarkeit nehmen zu wollen; und das bei Einrichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit natürlich alsbald bei Seite geschoben wurde! — Ein leiser Umschwung zu Gunsten der Ziviljuristen ist jetzt vielleicht darin zu erblicken, daß man ihnen mehr als bisher den Vorsitz in den Arbeiterversicherungsschiedsgerichten anvertrauen will.

oder doch die Bestellung von Schiedsgerichten sich mehrt, so läßt es sich nicht ableugnen, daß dabei eine gleiche Strömung, trotzdem sie m. E. hier ganz entschieden auf einem Abwege sich befindet, ähnliche Maßnahmen in Bewegung gesetzt hat.

Schenkt man endlich dem auffallenden Umstande seine Aufmerksamkeit, daß Schieds- oder Laiengerichte von berufenen Vertretern der verschiedensten Interessenkreise in der Tagespresse, bei öffentlichen Versammlungen*) oder sonst, — ja auch von einer ganzen Reihe hervorragender Juristen**) gefordert werden, so darf das Urtheil nicht unbegründet scheinen, daß hier in der That, sozusagen zum Theil nur instinktiv, eine Verbesserung unseres Gerichtswesens angestrebt wird, die zwingende Gründe für sich hat und auf die Länge nicht von der Hand gewiesen werden kann. Und wenn in dieser Richtung nicht noch weit mehr geschieht, der Ruf nach Abänderung nicht noch weit kräftiger einsetzt, so liegt das, wie oben schon angedeutet wurde, wohl nur daran, daß die Rechtssuchenden, wie O. Baehr, zweifellos einer unserer besten und hellsehendsten Juristen, sagte, in der Justiz mit ihren Wunderlichkeiten eine dunkle, unverstandene Macht sehen, — ein Verhängniß, dem man verfallen sei; — und daß sie sich vor der Dialektik ihrer Ver-

*) So jetzt wieder gelegentlich der Berliner Agrarkonferenz (Frühjahr 1894). Ich führe sonst noch an: Landesdirektor, jetzt Landwirthschaftsminister von Hammerstein bei den Verhandlungen des Preußischen Landesökonomiekollegs 1883 S. 694 (für landwirthschaftliche Streitigkeiten); Stadtrath Flesch im „Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit" und Münsterberg in Schmollers Jahrbuch Bd. 18, S. 311 (für Miethsstreitigkeiten), R. Roscher, Gutachten der Zittauer Handelskammer S. 508, Schäffle, Inkorporation S. 77 und Andere. Man vergleiche beispielsweise auch Oldenberg, Bergarbeiterbewegung S. 70; M. Hirsch Bd. 8 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik S. 191; Schmoller in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft Bd. 30 S. 515; Levin in Schmollers Jahrbuch Bd. 17 S. 609. Für freiwillige Gerichtsbarkeit forderten eine Laienmitwirkung die beiden ausgezeichneten hannoverschen Verwaltungsbeamten Stüve (Landgemeinden S. 244) und Bening (Bauernhöfe S. 91).

**) Ahrens in der von Holtzendorffschen Rechtsenzyklopädie S. 66; Kohler (für Patentsachen) im Archiv für die zivilistische Praxis Bd. 71 S. 413; Beseler, Volksrecht und Juristenrecht S. 251; Jakobi, Rechtsschutz im Strafverfahren (für alle Instanzen desselben); C. von Bülow, Gegen die Berufung in Strafsachen S. 41; Jastrow im sozialpolitischen Centralblatte 1894 Nr. 19 (für die Entschädigungsprozesse unschuldig Verurtheilter); Dr. Thumim in der „Allg. österr. Gerichtszeitung" Nr. 8 aus 1895. — Auch Goldschmidt darf man bei seiner lobenden Anerkennung des römischen Zivilverfahrens (Handelsrecht Bd. I der 3. Auflage S. 84) wohl hierher rechnen. Selbst schon Franz Hotomannus sprach sich 1567 in seinem „Antitribonian" für Schöffengerichte in Zivilsachen aus. Ueber die Entwicklung in England siehe u. A. die Schrift von Bojanowskis „Unternehmer und Arbeiter nach englischem Rechte" S. 31.

treter auf dem schwer zu überschauenden Gebiete trotz Empfindung des Richtigeren scheu zurückziehen.

Dabei kann freilich in keiner Weise die Rede davon sein, daß die Gerichte und ihre Mitglieder überhaupt nicht das Vertrauen unseres Volkes genössen, — das Gegentheil ist ja für ländliche Verhältnisse ganz besonders wahr! Es handelt sich vielmehr, — was mir als Juristen, zur Vermeidung aller Mißverständnisse, nochmals zu betonen selbstredend sehr am Herzen liegt, — es handelt sich nur darum, dies Vertrauen durch eine zweckmäßigere Ausrüstung des Personalbestandes der Gerichte noch wesentlich zu steigern. Es liegt dies zugleich in der Richtung von Gedanken, die sich jetzt wieder langsam die Oberherrschaft erkämpfen zu wollen scheinen, daß nämlich mehr an der Persönlichkeit des Richters (und allgemein des Beamten) liegt, als an schablonenhafter Festlegung seiner Amtsbefugnisse, wie sie das parlamentarische Regierungs- und Verfassungssystem, nach dem Muster des Thiersschen Wortes „Le roi règne et ne gouverne pas“, vor Allem liebt; und daß es beim Richter insbesondere, — im Gegensatz zu der bisherigen Ueberschätzung rein wissenschaftlichen Könnens und Wissens, — mehr und sehr wesentlich auch auf Sach- und Menschenkenntniß, auf Charakter und auf Liebe zur Sache ankommt. Die Wahrheit des Satzes: „Men not measures“*) macht sich eben wieder recht eindringlich geltend!

Für die Theilnahme der Laien an der bürgerlichen Rechtspflege, — die übrigens, im Gegensatze zu der Strafjustiz der Geschworenengerichte, ein glücklicherweise völlig unpolitisches Ziel bildet, — spricht ferner der Umstand, daß man auch sonst in unserem

---

*) Für dessen Richtigkeit einst die Juniusbriefe (siehe denjenigen vom 7. Oktober 1769) und Burke in seinen jetzt wieder ganz besonders lesenswerth gewordenen Thoughts on the cause of the present discontents (1770), wenn auch auf anderem Gebiete, so nachdrücklich eintraten. Man vergleiche jetzt u. A. Binding, Entwurf einer Strafprozeßordnung u. s. w. S. 4: „Die Männer sind es, welche die Rechtspflege gestalten.“ — Die beste Prozeßform ist ein hülfloses, ja gefährliches Ding in der Hand ungeeigneter Richter, während umgekehrt, wie beispielsweise die prozeßgeschichtliche Entwicklung in Kurhessen nach O. Baehrs Zeugnisse lehrt, ein mangelhaftes Gesetz in der Hand eines Richterstandes, der seinem Berufe in jeder Weise gewachsen ist, wie eine schlechte Rolle durch einen guten Schauspieler Leben gewinnen und höchst heilsam wirken kann! Bei meinen zahlreichen Berathungen juristischer Angelegenheiten im Kreise von Laien habe ich immer wieder darauf hingewiesen, daß es vielfach weniger auf Ausbau gesetzlicher Bestimmungen im Einzelnen, als auf die Wahl der richterlichen Persönlichkeiten und deren sorgfältige Schulung in Anwendung der Rechts- und Wirthschaftsbegriffe für eine wahrhaft gedeihliche Handhabung der Justiz ankomme.

Staatsleben durch die Form der sogen. Selbstverwaltung sie ermöglicht hat und pflegt; und daß sogar ihre Spitze, das Parlament, bereits bei einem gerichtlichen Verfahren nachgebildet ist, nämlich im Konkursverfahren mit seinem „Gläubigerausschusse" und dem „in parlamentarischer Form bewilligten Spezialmoratorium" des Zwangsvergleiches (Knies). Gegenüber der heutigen Zersplitterung und Spezialisirung aller Wissenszweige stellt das Laienelement sozusagen eine Ausgleichung unter Verwerthung des allgemeinen Bildungsstandes dar; es trägt dem Richter, der immer weniger auf allen praktischen Gebieten des Lebens bewandert sein kann, die nöthige Ergänzung an unmittelbarer Anschauung und praktischem Wissen zu. Hegte man deshalb auch die nicht unbegründete Befürchtung, daß der Laienrichter den Schwierigkeiten des Zivilrechts bei den unendlichen Wechselbeziehungen der Rechtsverhältnisse in steigender Kultur wenig gewachsen sei, — weniger als auf jenen anderen, einfacheren Rechtsgebieten, wo er bereits zur Mitwirkung berufen ist, — so liegt eben die Bedeutung seiner Mitthätigkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in der Sammlung, Veranschaulichung und Sichtung des thatsächlichen Stoffes, denen sich das Gericht neben den Parteien zu unterziehen hat, soll ein vernünftiges Prozeßergebniß das Ziel sein. Und gerade hier vermag der Laie dem Rechtskundigen unschätzbare Dienste zu leisten: ist das Gebiet des Zivilrechts für jenen unübersehbar geworden, so wiederholt sich für diesen, den Juristen, etwas Aehnliches beim Eindringen in die das Recht erzeugenden thatsächlichen Dinge. Die Absicht dieser Arbeitstheilung erklärt es zugleich, daß man die höchste Instanz über den Laiengerichten dann wieder nur aus rechtsgelehrten Richtern zu bilden pflegt, weil hier eben die Prüfung des rein thatsächlichen Prozeßstoffes als beendet gelten darf.

Es wird übrigens kaum der Bemerkung bedürfen, daß diese Erwägungen nur ganz allgemeine sind; selbstredend giebt es eine Menge von Rechtsfällen, in denen selbst ein Laie das Recht finden könnte, oder in denen, umgekehrt, dem Richter dessen Beirath völlig entbehrlich ist. Immer aber bleibt es wahr, daß der Werth der Laienmitwirkung in gerichtlichen Dingen, wie er sich auf landwirthschaftlichem Gebiete den ländlichen Berufsgenossen so vielfach bewußt oder unbewußt aufgedrängt hat, in der dadurch zu erreichenden nachdrücklicheren Betonung, Aufdeckung und Klarstellung des streitigen Sachverhaltes besteht, bei der die Sach- und Ortskunde des

Laien in glücklichster Weise dem leitenden Juristen zu Hülfe kommt. Es ist das nicht mehr und nicht minder wünschenswerth, als wie in den schöffengerichtlichen Strafsachen. Das feinste juristische Urtheil auf einen falsch ermittelten Thatbestand angewandt ist einfach eine Todtgeburt; und wenn ferner, wie mit den Rednern in den Verhandlungen des preußischen Landesökonomiekollegiums von 1892 nicht genug betont werden kann,*) die schönste Aufgabe des Gerichts im Prozesse die ist, einen sachgemäßen Vergleich unter den streitenden Theilen zu erzielen, so ist als ausreichende Grundlage dafür eine zutreffende Veranschaulichung der maßgebenden Verhältnisse wiederum ganz unerläßlich und am bequemsten durch Heranziehung sachkundiger Laien zu bewirken. Man denke nur an die Feststellung von Grenzen, Wegeläufen, Stauzielen u. s. w.

Die angedeuteten Zwecke hat denn auch ein meinen Vorschlägen verwandter Antrag des Reichsgerichtsraths Dr. Baehr schon vor 20 Jahren verfolgt, als dieser in der Justizkommission des deutschen Reichstages anheimgab, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, bei deren Entscheidung die einem besonderen Berufsstande eigenthümliche Fachkunde in Betracht komme, auf Antrag einer Partei oder von Gerichtswegen die Zuziehung zweier Fachkundigen zuzulassen, die der Verhandlung beizuwohnen und an den Berathungen des Gerichts, jedoch ohne entscheidende Stimme, theilzunehmen hätten. — Der Werth der Laienmitwirkung zeigt sich des Weiteren auch darin, daß der juristisch geschulte Richter, — dessen Leitung, wie schon bemerkt, im Hinblick auf die immer noch steigende Verwicklung unserer Lebens- und Verkehrsverhältnisse und z. B. schon wegen des so vielfach zu berücksichtigenden Grundbuches einfach unentbehrlich ist, — daß eben dieser dann gezwungen ist, seine „juristischen" Ansichten auf die Gefahr hin, überstimmt zu werden, vor seinen Mitrichtern gemeinverständlich und vernünftig zu rechtfertigen. Das ist für mich einer der Kernpunkte der Sache und in der That ein ganz vortreffliches Mittel, die leidigen „juristischen Konstruktionen" der Rechtsfälle, die „theoretisch richtigen" Ansichten, das Anklammern an einen nutzlosen oder gar verderblichen Formalismus, wie z. B. im Eideswettspiele der „zugeschobenen

*) Schon der „Jüngste Reichstagsabschied" von 1654 sagt in seinem § 114 dem Richter: „Jedoch ehe denn Er die Güte den Partheyen vorschlägt, vorhero in den Sachen sich wohl informiren und sein Absehen bey diesen gütlichen Vergleichen dahin sorgfaltiglich stellen, damit die eine offentlich ohngerechte Sach führende Parthey zu demselben nit gelassen, noch der rechthabende Theil damit beschwerd werde."



Eide", — wie das Alles, einerlei durch wessen Schuld, mit unserer Rechtspflege leider nur zu sehr verwachsen ist und die Früchte ihrer mühsamen Arbeit verdirbt, — schleunigst und gründlichst zu verscheuchen und aus der Welt zu schaffen. Es weiß ja außerdem Jedermann, wie bald die Behauptungs- und Ableugnungssucht der Parteien vor dem Gerichte abnimmt, das auch mit Laien besetzt ist, wie denn überhaupt die Leute weit besser vor einem volksthümlich gestalteten Gerichtshofe zu Worte kommen!

Freilich dürfen die Laien, wie ich nochmals wiederholen möchte, nur mit dem Richter zusammenarbeiten wollen und nicht, wie die Geschworenen, führerlos auf dem schwierigen Gebiete des Rechts sich selbst überlassen bleiben und bekannten Redekünsten preisgegeben werden, um endlich Urtheile zu fällen, die nicht nur kraft Gesetzes einer „Begründung" entbehren, sondern in Wahrheit auch der „Gründe", die doch der unerläßliche Prüfstein jeder Entscheidung sein sollten. Die Leitung des Juristen ist ihnen unentbehrlich wegen seiner besseren Beherrschung der Gesetze und der Kunst ihrer Auslegung und Handhabung, wegen seines altgewohnten „Gehorsams gegen das Gesetz", — wo der Laienrichter leicht zu bloßen Zweckmäßigkeitsentscheidungen neigt, bisweilen allzu leichten Herzens über wirkliche Schwierigkeiten hinwegschreitet und besonders den Kern des guten Glaubens bei allen ihn äußerlich verleugnenden Handlungen nicht herauszuschälen weiß*), — wegen seiner Schulung im folgerichtigen und unparteiisch-unabhängigen Denken, des „un peu de sang-froid," das Montesquieu mit Recht von ihm fordert; wegen seiner psychologischen Erfahrungen, die er in dem fortdauernden Verkehr mit den Parteien sich aneignet.

Wenn hier nun der Vorschlag gemacht ist, zum Vortheil des landwirthschaftlichen Standes in den ihn hauptsächlich angehenden Rechtsstreitigkeiten eine Laienmitwirkung ins Leben zu rufen, so war diese Beschränkung, — ganz abgesehen davon, daß die Entwicklung, wie oben ersichtlich gemacht ist, überhaupt bisher sprungweise ging und nicht einheitlich war, — für mich als Mitglied einer hervorragenden landwirthschaftlichen Körperschaft, des deutschen Landwirthschaftsraths, gewissermaßen gegeben. Sie empfiehlt sich

*) In seiner Weise hat diese Beobachtung, die übrigens auch das tägliche Leben jedem aufdrängt, Stanton Coit bei seinen „Nachbarschaftsgilden" (ch. 21 seiner gleichnamigen Schrift) gemacht. Daß jene Auffassung ein Mangel jeder jugendlichen Rechtsentwickelung ist, zeigen R. v. Jhering Schuldmoment S. 9 und H. A. Post, Aufgaben einer allg. Rechtswissenschaft S. 68.

übrigens auch in Hinblick auf die erhöhten Schwierigkeiten einer allgemeinen Durchführung des Gedankens und trotz unserer, einer verbessernden Umgestaltung des Gerichtsverfahrens wohl nicht ungünstigen und abgeneigten Zeit zugleich deshalb, weil der Plan dann nicht zu viel auf einmal fordert. Das gilt auch in erster Linie für die zur Mitwirkung berufenen Männer. Denn die nicht unerhebliche Last der Theilnahme an den Sitzungen der Amtsgerichte wird gewiß nur da mit Freuden übernommen, wo sie der Erfüllung eines lange gehegten und besonders dringenden Wunsches dient. Und das ist, wie die früheren Verhandlungen des deutschen Landwirthschaftsrathes selbst und ferner die des preußischen Landesökonomiekollegs von 1892 zeigen, gerade bei den Landwirthen der Fall. Bei einer allgemeinen Zuziehung von Laienrichtern in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten läßt sich übrigens auch kaum absehen, wie man dann noch zu jeder Sache mit ihrem so äußerst verschiedenartigen Inhalte fachkundige Beisitzer auszuwählen vermöchte. Nicht einmal eine ähnliche Theilung, wie sie die Arbeiterversicherungs-Schiedsgerichte in ihren Unternehmer- und Arbeiterbeisitzenden haben, ließe sich dafür ersinnen. Freilich ist es ja selbst bei meinem beschränkteren Vorschlage möglich, daß im einzelnen Falle thatsächlich landwirthschaftliche Schöffen mitwirken, die von den gerade einschlagenden Fragen des landwirthschaftlichen Betriebes nichts verstehen. Hier würde nur die Heranziehung wirklicher „Sachverständiger" im jetzigen Sinne des Gesetzes aushelfen; im Uebrigen aber könnte man solche Unebenheiten im Interesse der sonst durch die Einrichtung gebotenen Vortheile getrost mit in den Kauf nehmen.

Dabei verhehle ich mir jedoch nicht, daß mein Vorschlag immerhin noch weitere Schwierigkeiten in sich trägt, die sorgfältig zu erwägen sind, ehe man ihm beipflichtet.

Das Opfer an Mühe und Zeit, das er den Laienrichtern auferlegt, ist bereits erwähnt. Ihre Auswahl, die sich nach meinem Entwurfe in engem Anschlusse an die bestehenden Vorschriften für die Schöffen-Strafgerichte recht einfach machen wird, wäre aber vielleicht dadurch noch zweckdienlicher auszugestalten, daß immer ein größerer und ein kleinerer Landwirth, oder wegen der Gesinde- und Arbeiterverhältnisse auch aus dem Kreise der ländlichen Arbeiter ein Beisitzer berufen würde (durch Trennung der Auslosung nach diesen Kategorien: § 45 Abs. 2 der deutschen Gerichtsverfassung).

Ein weiterer wichtiger Punkt ist es, für thunlichste Beweglich-

keit der Einrichtung, — wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, — Sorge zu tragen. Die Lösung der Frage, ob im einzelnen Falle die landwirthschaftlichen Schöffen zuzuziehen seien oder nicht, darf nicht zu irgend welchen oder doch irgend erheblicheren Schwierigkeiten und Hemmungen der ordnungsmäßigen Rechtshandhabung führen. Hauptsächlich ist deshalb eine bequeme und handliche, nicht zu ängstliche Abgrenzung derjenigen Sachen, die ihnen überwiesen werden sollen, zu treffen. Sie ist denn auch in der That nicht so schwierig, wie sie vielleicht auf den ersten Blick erscheint. Vor Allem ist nämlich zu beachten, daß doch keiner Sache ein Schaden dadurch geschieht, daß das Amtsgericht bei ihr unter Zuziehung zweier Schöffen entscheidet, die in der allgemeinen Liste stehen und nur als in gewisser Richtung besonders qualifizirt gelten, nämlich in landwirthschaftlichen Dingen mitsprechen zu dürfen. Es soll deshalb, ähnlich wie bei einer unzutreffenden Eintragung in die preußischen Höfe- und Landgüterrollen, niemals ein Anfechtungsgrund gegen die Entscheidung daraus entnommen werden können, daß Schöffen zugezogen wurden. Durch Fehlgriffe hier kann in der That nur den zugezogenen Landwirthen eine Belästigung erwachsen; und auch diese wird ein verständiger Gerichtsgebrauch bald zu vermeiden wissen. Jedenfalls soll es vorbehalten bleiben, auch dann eine Laienmitwirkung eintreten zu lassen, wenn dies von den Parteien gewünscht wird, oder es dem Richter selbst nach der eigentlichen Absicht des Gesetzes angezeigt erscheint; die Fassung des Entwurfs braucht sich in dieser Hinsicht nur bekannten gesetzlichen Vorbildern anzuschließen (vergl. z. B. Handelsgesetzbuch Art. 63); — eine allzu enge und ängstliche Begrenzung der einschläglichen Rechtssachen wäre zwecklos und unthunlich. Daß andererseits auch einmal die eine oder die andere, eigentlich vor Schöffen zu verhandelnde Sache nur vor dem Amtsrichter durchgeführt wird, ist ebenso wenig ein Unglück, wie daß trotz der Bestimmung in der deutschen Gerichtsverfassung auch über Fragen des Viehmängelrechts, soweit sie in anderen Prozessen zur Sprache kommen, erstinstanzlich das Landgericht entscheidet, und umgekehrt „Handelssachen“ unter 300 Mark Werth ans Amtsgericht gehen.

Wichtig für die Aussichten des Vorschlages ist schließlich wohl noch die Behandlung des Kostenpunktes; da unsere Schöffen Reisevergütungen erhalten, und unter ihnen demnächst die landwirthschaftlichen Schöffen mitzuverstehen wären, so würde durch ihre Zuziehung den Staatskassen eine nicht unempfindliche Mehrbelastung

erwachsen. Vertheilte man aber die jedesmaligen, an und für sich nicht hohen Kosten auf sämmtliche Sachen, die auf die betreffende Sitzung möglichst zusammen zu legen sind, so wäre diese, den Parteien auferlegte Steuer fast unmerklich, und ließe den Plan selbst nicht an der leidigen Kostenfrage scheitern.

Im Uebrigen hat der Entwurf eine möglichst bequeme Einfügung in die bestehende Gesetzgebung zu erstreben, die sich dann ja auch thatsächlich mit einigen wenigen Paragraphen herstellen zu lassen scheint. Wie er selbst ja nur ein Theil der viel weiter gehenden Wünsche der Landwirthschaft nach Reform unserer Gesetzgebung ist, so schiebt er auch alles weitere, vielleicht Erstrebenswerthe, — aus dem obenbezeichneten Grunde des „ne quid nimis!“ — zunächst bei Seite. So die Frage der Verbesserung und Verbilligung des Zustellungswesens, wie sie in Preußen für Strafsachen längst besteht; der etwaigen Ausschließung der Rechtsanwälte vom Verfahren, — wie nach der Gewerbegerichtsordnung (und schon im Mittelalter nach einigen italienischen Prozeßordnungen für die Handelsgerichtsbarkeit) — oder doch deren Verweisung mit ihrer Gebührenforderung lediglich an die sie beauftragende Partei, wofür gleichfalls gesetzliche Vorbilder zur Hand sind. Der Entwurf berücksichtigt auch zunächst nur das Verfahren vor den Einzelgerichten und beeinflußt nur das der Landgerichte durch den Zusatz, daß Berufung dorthin nur bei Sachen über 100 Mark zulässig sei. Er ist jedoch in dem übrigen Zusammenhange keineswegs unentbehrlich, mag sogar recht bedenklich erscheinen, obwohl auch er nicht ohne Vorgänger in deutschen Prozeßordnungen ist (Hannoversche Bürgerliche P. O. § 395 z. B.)*) Jedenfalls will er gewissen nicht ohne Weiteres abzuweisenden Wünschen aus landwirthschaftlichen Kreisen wenn möglich entgegenkommen.

Der Entwurf muß endlich den Versuch machen, Erfahrungen zu verwerthen, die bereits mit dem Gewerbegerichtsverfahren von 1890 gemacht und z. B. in dem trefflichen Aufsatze Lautenschlagers (Schmollers Jahrbuch für Verwaltung und Gesetzgebung Bd. XVII, S. 775 ff.) niedergelegt sind, und wie sie V. von Boja-

*) Auch in Kurhessen war die Berufung in allen Sachen bis zu 50 Thalern nur in einigen Beschwerdefällen zugelassen. Die Revisionssumme des § 508 unserer Zivilprozeßordnung bedeutet ja im Grunde nichts Anderes! Auch in der Begründung der erwähnten österreichischen Entwürfe ist gelegentlich die Erwägung maßgebend gewesen, daß gewisse Sachen die Kosten einer grundsätzlich vielleicht richtigen prozessualischen Einrichtung nicht zu tragen vermöchten und diese deshalb fallen zu lassen sei.



nowski in seiner oben angezogenen Schrift aus der neueren gesetzgeberischen Entwicklung Englands mitzutheilen vermag. Der Entwurf verknüpft seine Neuerungen mit den Amtsgerichten, — im Gegensatz zu den mit den Landgerichten verbundenen Handelsgerichten, — weil jene auch bisher schon, nach § 23 der Gerichtsverfassung, mit gewissen Aufgaben der bürgerlichen Rechtsprechung vorzugsweise betraut waren, die dem jetzt Gewünschten ähnlich sind, und als örtliche, leicht zugängliche Gerichte in erster Linie berufen erscheinen, allen berechtigten Ansprüchen, wie sie beispielsweise bei den Verhandlungen des preußischen Landesökonomiekollegiums Ausdruck erhielten, zu genügen, ohne daß aber meine Vorschläge, so weit ich sehe, den Bedenken, die der Präsident Glatzel damals erhob, unterlägen.

Es mag schließlich noch angezeigt sein, kurz das Ergebniß jener Verhandlungen selbst mitzutheilen. Sie gingen von einem Antrage des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen aus: „die gesetzliche Einführung von mit Landwirthen zu besetzenden Sachverständigengerichten zur Entscheidung landwirthschaftlicher Streitigkeiten, insbesondere der aus dem nachbarlichen Besitzverhältnisse sich ergebenden privaten Grenz-, Wasser- und Wegestreitigkeiten zu beantragen." Sie gipfelten in folgendem, zu Absatz 1 einstimmig, zu Absatz 2 gegen eine Minderheit von 4 Stimmen angenommenem Beschlusse:

„Die gegenwärtig gültige Art der Erledigung der landwirthschaftlichen Rechtsstreitigkeiten durch die ordentlichen Gerichte entspricht nicht dem Bedürfnisse der Landwirthschaft nach rascher, billiger und sachgemäßer Entscheidung solcher Streitigkeiten.

Das Landesökonomiekollegium stellt es daher zur geneigten Erwägung des Herrn Ministers, ob nicht diesem Uebelstande wenigstens für die kleineren nachbarlichen Streitfälle, insbesondere für die aus nachbarlichen Besitzverhältnissen sich ergebenden Grenz-, Einfriedigungs-, Wasser- und Wegestreitigkeiten durch gesetzliche Einführung von Sachverständigengerichten abgeholfen werden könne, in welchen Landwirthe als Beisitzer fungiren."

Man sieht, das sei hier nur noch beiläufig bemerkt, daß der Beschluß das reine Laiengericht des Antrages mit dem landwirthschaftlichen Schöffengerichte vertauscht hat, und wird mir auch darin Recht geben, daß man juristischerseits nicht einfach achselzuckend an derartigen Bestrebungen vorübergehen kann. — —

Ebenso wie ich den Entwurf selber hier nicht mittheile, muß

ich auch wegen seiner Begründung im Einzelnen auf die oben angeführten Stellen verweisen.

Dagegen möchte ich aus den Verhandlungen darüber im Landwirthschaftsrathe, deren Ergebniß früher bereits angeführt ist, noch Folgendes nachholen.

Bei der Vertretung meines Vorschlages als Berichterstatter habe ich vor Allem darauf hingewiesen, — wie das ja auch in Vorstehendem schon angedeutet ist, — daß es sich bei ihm um einen viel weitreichenderen Gedanken handele, als wie er zur Zeit darin zum Ausdruck gelange, den der Verallgemeinerung der Laienmitwirkung bei allen Zivilgerichten erster Instanz. Diese Auffassung der Sache habe ich sodann aus deren Wesen heraus noch mit folgenden Worten zu stützen versucht:

„Jeder Prozeß zerfällt in zwei Theile, — in die Sammlung des thatsächlichen Stoffes, die Ermittelung der Umstände, über die ein Gerichtsurtheil ergehen soll, und in die Anwendung des Gesetzes auf eben diese Umstände.

Nun ist es ein eigenthümliches Schicksal unseres Zivilprozesses gewesen, daß lange, ehe die Manchesterschule aufblühte, ein ähnlicher Grundsatz, wie sie ihn vertritt, in ihn eingedrungen ist. Man muthet nämlich den Parteien, die man bei den Kollegialgerichten durch den sog. Anwaltszwang glaubt bevormunden zu müssen und die man dadurch fast völlig von ihrem Richter absperrt, man muthet ihnen bei der Mittheilung jenes thatsächlichen Stoffes auf Grund der sog. Verhandlungsmaxime volle Selbstverantwortlichkeit zu und kraft dieser selben unseligen Maxime dem Richter ein im Großen und Ganzen theilnahmloses Zuschauen, wie und inwieweit ihm die thatsächlichen Vorgänge, über die er richten soll, mitgetheilt und vorgeführt werden.

Man wird es hiernach begreiflich finden, daß der Prozeßrichter durch sie zu einer gewissen Gleichgültigkeit, dem laisser faire sozusagen erzogen wird, ob alle, und ob die richtigen Thatsachen seiner Rechtsfindung unterbreitet werden; daß er seine Aufgabe wesentlich in der Auffindung und Anwendung der einschlägigen Rechtsregeln erfüllt sieht. Dabei fördert ihn noch ein alter Aberglaube, den nach Franz Hotomanns Zeugnisse schon im 15. Jahrhundert der französische Jurist Budaeus beklagte, daß so viele meinten, es komme bei der Rechtspflege Alles nur auf die Kenntniß des Rechts an, während doch derselbe Werth auf das einsichtsvolle Verständniß der thatsächlichen Verhältnisse und ihr richtiges und scharfes Er-

fassen zu legen ist. Es liegt in ähnlicher Richtung, wenn einer unserer besten Kenner, der uns leider kürzlich durch den Tod entrissene Reichsgerichtsrath Dr. O. Baehr seinerzeit in den „Preuß. Jahrbüchern" sagte: „Es muß hinter der Kenntniß der Rechtsregeln noch etwas Anderes stecken, was deren rechtliche Anwendung leitet, das ist das lebendige Rechtsbewußtsein. Dasselbe geht nicht bloß aus dem Wissen hervor; es ist zugleich eine Sache des Charakters." Aber der auch in Deutschland, wie man weiß, nicht seltene wissenschaftliche Dünkel hindert vielfach daran, solch einfache Wahrheit zu erkennen! —

Von welcher Bedeutung die Richtigkeit der thatsächlichen Ermittelungen im Prozesse ist, läßt sich allerdings nur dem recht klar vor Augen stellen, der mitten in diesen Dingen steht. Folgendes rechtsgeschichtliche Beispiel wird aber doch einige Ueberzeugungskraft haben. Als der englische Sachwalter John Copley, später Lord Lyndhorst, 1816 die Erfinderrechte Heathcoats am Spitzenwebstuhle vor Gericht vertreten sollte, hielt er es für nöthig, sich zuvor so in das Thatsächliche des Falles zu vertiefen, daß er Lehrling am Webstuhle wurde und so lange arbeitete, bis er dessen Gang gründlich kannte!"

Nachdem ich in der Befürwortung meines Entwurfes noch darauf hingewiesen hatte, daß unser berühmter Rechtslehrer, der Geheimrath Dr. Gneist, seinerzeit so sehr zutreffend betonte, durch die Heranziehung von Laien werde in der Bevölkerung das wichtige Gefühl ihrer Solidarität mit der Rechtspflege geweckt und gefördert, schloß ich mit folgenden Worten:

„Vom Lordprotektor Cromwell erzählt man die Geschichte, daß er einem von ihm ernannten Richter zwei Kavalleriemajore zur Seite setzte, „to see that the business was done", dafür zu sorgen, daß die Sachen vorwärts gingen. Nicht zum Vorwärtsbringen sollen die landwirthschaftlichen Schöffen berufen sein, sondern zu wahrer Förderung der Gerechtigkeit! Und nur das ist mir dabei zweifelhaft, ob die Landwirthe das dazu erforderliche Opfer an Zeit und Mühe zu bringen gewillt sind!"

Damit ist wohl das Wesentlichste zu Gunsten der vorgeschlagenen Neuerung, zugleich aber auch über die Vortheile einer allgemeinen Laienmitwirkung in Zivilsachen gesagt. Möchte es für einen gesunden Ausbau unserer Gerichtsverfassung diensam sein und so die unerquicklichen Zeiterscheinungen mit beseitigen helfen, wie es die zum Theil sehr unberufene Kritik der Zeitungen über gerichtliche

Entscheidungen, und wie es die bekannten „Rechtsschutzvereine“ sind, die unwillkürlich, in ihrer Analogie mit den Thierschutzvereinen, daran erinnern, daß sie für ein gequältes **Recht** einzutreten ins Leben gerufen seien!

Zum Schlusse sind vielleicht noch folgende Stimmen über den Entwurf aus der Mitte der Hauptversammlung des Deutschen Landwirthschaftsraths heraus bemerkenswerth.

Der Präsident des badischen Landwirthschaftsraths Klein-Wertheim bezeichnete die Einbringung des Entwurfes als einen sehr glücklichen Griff und als die zu gewärtigende Hauptwirkung der landwirthschaftlichen Schöffengerichte die Verminderung der Prozesse, und zwar dadurch, daß die Landleute sich ihrer Prozeßkrämerei vor deren öffentlicher Verhandlung schämen würden. Die Annahme des Vorschlages werde eine entschiedene Verbesserung unserer Rechtspflege mit sich bringen.

Freiherr von Cetto, ein bayerischer Vertreter, hielt den Beirath der Schöffen für die meist mit jugendlicheren und in den landwirthschaftlichen Dingen weniger erfahrenen Richtern für besonders werthvoll; hoffte auch, daß die Neuschöpfung einer Menge zweifelhafter Existenzen, die sich auf Kosten der prozeßsüchtigen Landbevölkerung jetzt nährten, das Handwerk legen und sich so als eine außerordentlich zeitgemäße und bei richtiger Durchführung für die Landwirthschaft segensreiche Einrichtung erweisen werde.

Freiherr von Hövel, einer der westfälischen Abgeordneten, der mit der jetzigen Gerichtspflege scharf ins Gericht ging, hielt sich überzeugt, daß mit Hülfe der landwirthschaftlichen Schöffen sachlich zutreffendere Urtheile ergehen, und diese dann wesentlich zur Verkürzung der Prozesse beitragen würden.

Auch der zweite westfälische Vertreter, Oekonomierath Winkelmann-Köbbing glaubte, daß der angeregte Gedanke zum großen Segen des bäuerlichen Standes im deutschen Reiche werde ausgeführt werden können, und wünschte, daß es gelänge, das Gesetz in praktischer Form wirksam zu machen.

Andere endlich hoben für ihre Zustimmungserklärung noch anderweitige Gesichtspunkte hervor.

Dante und die Lehre von den poetischen Kunstformen.

Von

Adolf Philippi.

Dantes großes Gedicht haben erst die nach ihm Lebenden göttlich genannt, und zwar zuerst Boccaccio in seinem nach 1350 geschriebenen Leben Dantes. Er selbst nannte es einfach „Komödie". Warum er das that, ist oft gefragt worden, und doch findet man es immer noch seltsam. Es ist aber auch noch nicht alles berührt worden, was auf eine Frage, die zu stellen den Menschen von jeher der Mühe werth erschien, Antwort geben kann.

Oberflächlich angesehen, erscheint uns das großartigste aller modernen Gedichte wohl meist als Epos. So konnte aber eine Zeit, die noch mehr auf Reinheit der Kunstform sah, nicht, und am allerwenigsten konnte der Dichter selbst so denken. Denn der Erzähler trat mit dem persönlich Erlebten dafür zu sehr hervor, während die Kunstlehre die erzählte Sache in ruhiger Wirkung für sich allein verlangte. Als lyrisches Gedicht aber etwas was den Inhalt einer solchen Vision wiedergab, aufzufassen, stand schon der große Umfang im Wege. Dann blieb von den Hauptgattungen der Dichtung nur das Drama übrig. Es giebt ja noch Zwischenstufen, wie das Lehrgedicht oder die Satire. Aber in einer Litteratur, die wie die italienische, zugleich mit ihren ersten großen Schöpfungen auch schon ihre Theorie zu entwickeln begonnen hat, ist es von besonderem Werthe, bei einer solchen Frage so nahe wie möglich an die einheimische und zeitgenössische Empfindungsweise heranzukommen. Bekannt und oft auf diesen Gegenstand

angewendet ist ein lateinisch geschriebener Brief*) aus Dantes letzter Lebenszeit, worin dem gastfreien Herrn von Verona, Can Grande, das Paradies zugeeignet und zugleich der Name Komödie für das ganze Gedicht mit folgenden Erwägungen gerechtfertigt wird. Sachlich unterscheidet sich die Komödie von der Tragödie durch ihren heiteren Ausgang gegenüber dem ernsten Abschluß eines Trauerspiels, weswegen auch die Gesandten eine Begrüßungsformel haben, wodurch sie im Anfang ihrer Rede ihrem Publikum tragischen Anfang und komisches Ende wünschen. Diesen Brauch haben die italienischen Erklärer aus dem Dichter gleichzeitigen Quellen bestätigt. Der Ausdrucksweise nach, fährt Dante fort, ist die Tragödie hoch und erhaben, die Komödie bescheiden und niedrig, wie Horaz in seinem Buche von der Dichtkunst sagt. Deshalb ist dies Werk eine Komödie, denn es hat einen heiteren Ausgang und die Schreibart ist bescheiden und niedrig, denn es ist unsere Volkssprache, darin auch unsere lieben Frauen mit einander verkehren (nicht also die Männersprache, das Latein).

Verweilen wir einen Augenblick bei der Betrachtung des demüthigen Gewandes der Dichtung. Man weiß, daß im Abendlande ursprünglich das Lateinische für vornehmer galt, als jede Sprache eines einzelnen Volkes. Anders konnte auch Dante nicht fühlen. Deswegen hat er in seinem „Gastmahl“ seine eigenen italienischen Canzonen nicht in lateinischer Sprache erklärt, sondern auf italienisch; denn sonst, meint er, wäre die Form des Kommentars edler, kräftiger und schöner geworden, als die Sprache der Canzone, der er dienen sollte (I., 5.). Und es hat einen besonderen Grund, daß er im Eingang seiner Schrift „über die Volkssprache“ das Italienische edler nennt, als das Lateinische. Er selbst hatte zuerst sein großes Gedicht darin abgefaßt, und um das zu rechtfertigen und zugleich das Italienische für den populären Gebrauch auch bei ernsteren Gegenständen zu empfehlen, drückte er sich so aus. Denn übrigens, und auch in diesem Buche, sind ihm die lateinischen Dichter die großen Meister der Regel und der Kunst, denen die Italiener folgen sollen, wollen sie etwas wahrhaft Großes erreichen und nicht nur, wie bisher, zufällig und den eigenen Einfällen vertrauend singen (II., 4. 6.) Nun hat er in der Hölle Vergils Aeneis als Tragödie bezeichnet (20, 113) und

*) Der Brief ist oft für unecht erklärt worden, zuletzt mit ganz kümmerlichen Beweismitteln von Prompt, Les œuvres latines apocryphes de Dante. Ven. 1892.

wenn er in jener Schrift von der Volkssprache vom tragischen Stil spricht, kommt ihm ebenfalls gleich wieder die Erinnerung an Vergil (II., 4.). Aber der Aeneis fehlt doch das Erforderniß der Tragödie, der traurige Ausgang. Dante verstößt also hier gegen einen Theil der Theorie, die der Brief an Can Grande aufstellt. Anderseits aber konnte er doch die Aeneis auch nicht als Komödie gelten lassen, und zwar nicht bloß weil sie lateinisch geschrieben war; wußte er doch, daß die Lateiner, ganz abgesehen von der Komödie, ebenfalls den Unterschied von hohem und niederem Stil kannten. Sondern weil ihm Vergil außer Homer der größte Dichter war, mußte auch sein Hauptwerk im hohen Stil geschrieben sein. Die italienische Sprache allein ohne die entsprechende sachliche Haltung hätte aber Dantes großes Gedicht ebensowenig zur Komödie gemacht. Denn er selbst hat ja in jenem Buche von der Volkssprache gelehrt, daß auch das Italienische einen hohen Stil zulasse. Also war auch eine Tragödie in italienischer Sprache nicht ausgeschlossen.

Aber in seinem Buche vertritt für das Italienische den hohen oder tragischen Stil nicht etwa die Tragödie, — eine solche haben die Italiener damals und im Grunde auch später nicht gehabt —, sondern die höchste Art der Lyrik, die kunstvoll gebaute Canzone, die Verkünderin aller hohen und großen Gedanken. Zu ihr soll man, was zuerst die Sprache betrifft, nur das „vornehmste Italienisch“ verwenden, vor allem einzelne Worte von angemessener Hoheit. Alles Niedrige, Grobe, aber auch alles Weichliche und Süßliche soll gemieden werden. Nur was wirklich „reich behaart und frisirt“*) ist, soll man nehmen. Und so hat es die italienische Canzone auch gemacht, während auf der anderen Seite Dante fast Alles, was er hier für den hohen Stil verwirft, in seiner Komödie ausgiebig gebraucht hat. Der Stil der Canzone wird aber zweitens durch das Versmaß ausgedrückt, und Dante beschreibt ihren Bau ausführlich. Wir eignen uns für unseren Zweck nur zwei Bemerkungen daraus an. Die Italiener gebrauchen nämlich einen eilf- oder zehnsylbigen jambischen Vers, denselben, welcher von den Provenzalen her seinen Weg durch fast alle Litteraturen schließlich auch in unser deutsches Drama gefunden hat, theils immer wiederholt

*) pexa et hirsuta II, 7. Den gleichen Ausdruck irsute hatte Dantes älterer Freund Guido Cavalcanti in einem ähnlichen Traktat (vor 1293) gebraucht. Am Ende des 14. Jahrhunderts las ihn noch Filippo Villani. Darnach ist das Buch verloren gegangen.

und reimlos (versi sciolti), theils mit Reim in Terzine und Sonett, theils endlich als Bestandtheil einer Strophe, z. B. der ottava rima. Dieser eilfsylbige Vers hat nach Dantes Ansicht die angemessene stilistische Haltung für die Strophe der Canzone, denn ein kürzerer, siebensylbiger, meint er, nähere sie zu sehr dem niederen Stil, dem elegischen. In dieser angemessenen Größe des Verses und in der Verbindung von lauter gleichen Strophen oder Stanzen liegt also der tragische Charakter der Canzone. Sonst würde man sie, meint Dante, Cantilene benennen, mit der Verkleinerungsform, und dann hätte man den komischen Stil! — Also das Kleine ist der Gattung nach komisch, ist mittleren oder niederen Stils oder, wie es oben heißt, elegisch, d. h. von ausschließlich niedriger Haltung, wie ein Klagelied. Uebrigens ist der Unterschied zwischen einem mittleren und einem niederen Stil, wie gleich bemerkt werden muß, nicht immer zu treffen, desto deutlicher aber ihr Gegensatz gegen den hohen Stil, welcher stets festgehalten wird. Was also diesem hohen Stil, dem Dantes Gedicht nicht angehören will, entgegengesetzt ist und welche formelle Eigenschaft das nach seiner Kunstlehre haben muß, wird nun zu suchen sein.

Der heitere Ausgang allein macht ein Gedicht nicht zur Komödie, denn es theilt ihn mit Vergils Aeneis, die ja für Dante tragischen Stil hatte. Ebensowenig die Volkssprache im Gegensatz zum Lateinischen, denn die Canzone ist italienisch gedichtet und trotzdem hohen Stils. Es müssen also abgesehen davon und von der Wortwahl in Dantes Komödie noch Kennzeichen zu finden sein, die für den Stil entscheidend sind. Mit dem Gedankengehalt und dem sittlichen Zwecke des Gedichts hat das nichts zu thun, denn wir wissen, wie hoch und stolz in dieser Hinsicht der Dichter von seiner Komödie dachte. Sie wog ihm alle Canzonen trotz ihres höheren Stils auf. Es ist also nur eine Frage der Form, die uns beschäftigt, ein Kapitel der Poetik. Aber bei Dante ist auch so etwas nicht gering.

Die Lehre von den drei Stilarten weist dahin, wo zuerst auch die drei Gattungen der Dichtung mit den meisten ihrer Unterarten festgestellt sind, auf das griechisch-römische Alterthum. Ein hervorragender Romanist meint, Dante habe seine Stillehre aus des Servius Vorrede zum Kommentar der Aeneis genommen. Ich weiß das nicht, glaube aber jedenfalls nicht, daß wir mit der Annahme viel weiter kommen würden. Viel natürlicher erscheint mir eine ganz andere Gedankenfolge. Dem späteren Alterthum, ins-

besondere dem Cicero, den ja Dante kennt und benutzt, sind als Vertreter des hohen Stils am geläufigsten Homer und die Tragiker und unter den Lateinern Ennius. Für diesen setzt Dante Vergil, während er die Tragödie und ihren Gegensatz zur Komödie in ihrer Bedeutung für die Stilbildung schon in seiner Berufung auf die bekannte Horazstelle wiederholt hervorhebt. Daß er auch Homer als Höchsten ohne Weiteres gelten ließe, wenn er ihn auch nie genannt hätte, ist selbstverständlich. Wenn er nun aber noch zum Ueberfluß in der Hölle (4,88) jenem „Souverän" den Horaz als **satiro** an die Seite stellt, diesen also nicht in seinen Oden, sondern in den betrachtenden, philosophirenden und kritisirenden Gedichten als das Muster seiner Gattung ansieht, so dürfen wir wohl kaum noch im Zweifel sein, welchem von beiden, ob dem **sovrano** oder dem **satiro** Dante selbst in seiner Komödie näher kommen wollte? Ich glaube, dieser Gesichtspunkt ist fruchtbar, wenn wir uns die Form des Gedichts verständlich machen wollen. Dantes Zeit legte noch, wie das klassische Alterthum, einen viel höheren Werth, als wir, auf die Bedeutung der Form für den Inhalt und für die Tendenz einer Dichtung. Das Kennzeichen kann nicht völlig verloren gegangen sein.

Wäre die Schrift über die Volkssprache von ihm vollendet worden, so wäre jetzt unser Weg zur Erkenntniß kürzer. Aber sie behandelt nur die Canzone und giebt uns im Uebrigen bloß noch die Bemerkung, daß die Ballata und das Sonett dem mittleren Stil angehöre, das Sonett aber noch tiefer stehe, als die Ballata (II 4 und 3.). Diese Bemerkung ist aber doch von Wichtigkeit. Wir erinnern uns nun, daß das Sonett kein Sing= oder Tanzlied ist, sondern etwas wie unsre deutschen „Sprüche." Ferner nehmen wir wahr, daß Dantes Terzine dem Versmaß des zweiten Theils des Sonetts entspricht und daß man bald darauf in Italien in demselben Versmaß Satire und Scherzgedichte, sogenannte Capitoli, schreibt, auch erzählende Gedichte, wenn sie zur Betrachtung hinneigten, während man für das eigentliche Epos größeren Umfanges, also den hohen Stil, denselben Vers zu einem System von acht Zeilen gefügt, die **ottava rima**, forderte. So hat es Boccaccio gemacht und nach ihm Angelo Poliziano, so zeigt es das Romantische Gedicht der Pulci, Bojardo, Ariost und beider Tasso. Anderseits hatte Ariost an einen Obizzo von Este in Terzinen gedacht und der ältere Tasso hatte seinem Amadigi zuerst reimlose Jamben (**sciolti**) anstatt der **ottava rima** bestimmt. So tritt jetzt der

höhere Anspruch der ottava rima gegenüber der Terzine deutlich hervor. War nun aber auch schon für Dantes Zeit in der Terzine die bescheidenere Gattung ausgedrückt? Bei den Provenzalen gab es ein „Dienstmannenlied“, das Serventes, welches die italienischen Theoretiker zugleich mit dem Madrigal zur niederen Gattung rechnen. Dante hatte einst, wie er in seinem „Neuen Leben“ erzählt (§ 6), die Namen von sechzig schönen florentinischen Frauen zu Ehren seiner Beatrice in einen „Brief von der Form eines Serventes“ gebracht. Die Neueren denken hierbei an Terzinen, obwohl in Dantes Worten dafür kein Anhalt gegeben ist. Aber zweihundert Jahre nach Dante sehen wir plötzlich einen angesehenen Kunstdichter und Theoretiker, Givanni Trissino aus Vicenza, in seiner 1529 erschienenen Poetik die Göttliche Komödie als Serventesen auffassen. Es sei, sagt er, die ausgedehnteste Anwendung davon; die Theile, die man sonst Capitoli nenne, hießen hier canti, daher nennten auch Einige die Serventesen Capitoli (IV, 5.). Das macht den Eindruck, als beruhe es auf einer bestimmten, älteren Ueberlieferung. Und doch ist es entschieden nicht einem Manne nachgesprochen, den Trissino mehrfach in dieser Schrift nennt, nämlich dem Richter Antonio da Tempo aus Padua, einem jüngeren Zeitgenossen Dantes, welcher vor 1332 einen lateinischen Traktat über die italienischen Versmaße verfaßt hat. Denn dieser bestreitet gerade in seinem Abschnitt über den serventesius (S. 147 der Ausgabe von Grion), daß man Dantes Komödie dafür ansehen dürfe. Das Gedicht habe zwar in der Art des Reims die Form des Serventes, aber es sei doch kein solches, sondern eher sei es eine Tragödie zu nennen, obwohl der Dichter selbst es Komödie genannt habe. Hier haben wir nun abgesehen von jener uns unbekannten Autorität des späten Trissino das Zugeständniß eines Zeitgenossen, daß Dantes Komödie formell dem „Dienstmannenlied“ nahe steht.

Etwas weiteres bedürfen wir nicht, um die Auffassung, von der wir ausgingen, zu bestätigen, daß die Form des Gedichtes ein Kennzeichen seines niederen Stils enthalten haben müsse. Fragen wir nun, was für eine Form etwa der höhere Stil gefordert haben würde, so läßt sich die später dafür angewendete ottava rima nicht mit Sicherheit über Boccaccio zurückverfolgen. Zwar leitet ein 1541 gedrucktes Reim- und Regelbuch von Mario Equicola sie aus dem ersten Theile des Sonetts, dem vierzeiligen System, ab, noch dazu unter Berufung auf Antonio da Tempo. Aber Mario

las bei diesem, und zwar in dem Drucke von 1509, einen werthlosen Zusatz des 15. Jahrhunderts. Damit fällt die Hypothese in sich zusammen. Wir wissen nicht, wer die ottava rima zuerst gebraucht hat. Aber eines dürfte dennoch klar sein. Die Terzine mit ihrer gleichförmigen Reihe von Kettengliedern kommt dem Eindrucke der versi sciolti nahe. Dem gegenüber steht die feierlich großartige ottava rima mit ihrem achtzeiligen System, der „Stanze.“ Denselben Namen trägt die Strophe der Canzone. Das Gemeinsame ist also die längere Strophe. Diese forderte der höhere Stil, und Dantes Terzine paßte sich ebenso dem niederen an. Bedenkt man nun, einen wie breiten Raum in seinem Gedichte Warnung, Zorn und Rüge, kurz das was die Theorie Satire nennt, einnimmt und daß für ein Epos, sei es heroisch oder sogar Lehrgedicht, das Individuum mit seinen Erlebnissen zu stark hervortritt, so wird man es schwerlich noch befremdlich finden, daß der Dichter selbst die Bezeichnung Komödie wählte. Bei seinem mehrfach berührten Verhältnisse zu der antiken Kunstlehre würde man, glaube ich, eher in Verlegenheit sein zu sagen, wie er es denn eigentlich sonst hätte nennen sollen.

Dantes Verhältniß zur Kunstlehre hat noch einmal bei dem letzten großen Dichter Italiens, bei demjenigen welcher nächst ihm am meisten mit der Theorie der Dichtkunst sich beschäftigte, eine sehr bemerkenswerthe Beleuchtung gefunden. Torquato Tassos „Diskurse über die Dichtkunst und das heroische Gedicht“ erschienen 1587, als der Dichter noch im Irrenhause zu Ferrara steckte, aber entstanden sind sie früher. Im dritten Buche dieses Werkes wird Dante dafür getadelt daß er das Sonett und die ihm angemessene, allen Schmuck vermeidende Wortwahl dem niedern Stil zugewiesen habe. Diesen stilbestimmenden Werth hätte in Wirklichkeit weder das Versmaß, noch das einzelne Wort, sondern nur das concetto, das heißt die Fassung des Gedankens, das nachahmende Abbild der Dinge. Das wird außerordentlich fein an Beispielen ähnlich lautender Stellen aus Vergil, Petrarca und Ariost entwickelt. Etwas reizvolleres über den poetischen Stil ist wohl kaum geschrieben worden. Aber hat nun Tasso Recht oder Dante? Beide oder Keiner! Die Frage ist so alt, wie das Nachdenken über solche Dinge. Verschiedene Höhe des Stils fühlt man oft schon in der Prosa, deutlicher aber noch in der Poesie. Praktisch empfindet man meist einen Gegensatz zwischen zwei äußersten Punkten oder Grenzen. Daß es gerade drei Stufen

sind, gehört der Regel, ohne die man gleichwohl nicht auskommt. Die Regel hat auch schon seit den Zeiten des klassischen Alterthums die Reihe der Kennzeichen des Stils in ein System gebracht, durch dessen äußere Anwendung zwar noch keiner zu einem wirklichen Stilisten oder Dichter geworden ist, dessen Vorhandensein aber jeder nachträglich Urtheilende doch nicht aufhören wird für nützlich zu halten. Das System giebt allerdings nur einen äußerlichen Anhalt, und wir nähern uns einem Kunstwerk mit unmittelbarer empfindenden Organen. Die Kunstausdrücke der alten Rhetoren sind künstlich gemachte Stützen, die wir aber nicht völlig entbehren können, denn sie sind ein Hilfsmittel gegen unklare Empfindung und Phrase! Und derselbe Tasso, welcher an Dante die zu äußerliche Anwendung eines Stilkriteriums tadelt, entwickelt selbst im vierten Buche seiner Schrift „über die vollkommene Dichtkunst“ den hohen oder strengen Stil ganz in der gleichen Weise an einem Sonett della Casa's, eines berühmten Prosaikers, der auch eine Anzahl stelzfüßiger Reime zu Gelegenheitsgedichten verbunden hatte. Vielleicht interessirt es noch Jemanden, unter den Kennzeichen dieses Stils das Abbrechen der Verse und das Uebergreifen der Worte aus einem in den anderen genannt zu finden. Die spanischen Dramatiker benutzen das Mittel – Boileau verbot es, und die französische Tragödie, die doch gewiß den hohen Stil darstellen wollte, machte auch nur einen mäßigen Gebrauch davon. So verschieden denkt man bei den einzelnen Völkern über die Mittel eines Stils!

Tasso behandelt in der zuerst genannten Schrift die drei Stilarten und die Gattungen der Dichtung ebenso gut, wie Cicero, den er kennt, in seinen besten rhetorischen Abhandlungen die Prosa seines Volkes behandelt hat. Es interessirt uns zu sehen, daß scheinbar veraltete Schulbegriffe ihm noch völlig lebendig sind. Wir lernen von ihm nicht nur für Dantes Poetik, sondern für die Kunstlehre der Modernen überhaupt. Die Italiener halten das Buch mit Recht für klassisch. Aber dennoch haben sie nicht dem Verfasser dieses Buches, nicht dem Dichter Torquato Tasso, sondern einem, der viel weniger von Regeln wissen wollte und in seiner Dichtung merken ließ, nämlich dem Ariost, und ihm allein nach Dante, den Beinamen des Göttlichen gegeben.

Die Herrscher der deutschen Kaiserzeit in den ursprünglichen Volksüberlieferungen.*)

Von
Ernst Bernheim.

Wie verschieden immer die theoretischen Ansichten über die beste Staatsform lauten mögen, so kann darüber doch kein Zweifel obwalten, daß die Geschichte unseres engeren und weiteren Vaterlandes sich für die Monarchie entschieden hat, zwar nicht eine unbedingt absolute, aber eine wahre, thatkräftige Monarchie. Niemals ist das Königthum in Preußen bis zum abstrakten Begriff verfassungsmäßiger Vertretung eingeschränkt worden, fast immer, mit Ausnahme der letzten Zeiten des kläglichen alten Kaiserreiches, haben deutsche Verfassungen unseren Herrschern genügenden Spielraum zur Bethätigung ihrer Persönlichkeit gewährt, stets hat das deutsche Volk die wechselnden Eindrücke der Herrschercharaktere mit kräftiger Empfänglichkeit auf sich wirken lassen.

Schon aus den ältesten Zeiten germanischen Heerkönigthums tönen Sagen und Lieder zu uns herüber, in denen die Schicksale der führenden Helden verherrlicht werden, vielfach die einzigen geschichtlichen Ueberlieferungen, welche uns aus jener litterarisch ungebildeten Epoche erhalten sind, und daher schon immer der Gegenstand lebhaften Interesses, sorgfältiger Betrachtung. Doch auch späterhin, als sich längst eine eigentliche Geschichtsschreibung entwickelt hatte, im fränkischen, im deutschen Reiche bis

---

*) Der obige Aufsatz ist im wesentlichen die Wiedergabe einer Festrede, die am 27. Januar d. J. in der Aula der Universität zu Greifswald vom Verfasser gehalten worden ist.

in die Staufenzeit hinein, gab es fortdauernd solche mündlichen Ueberlieferungen von den Führern des Volkes, den Königen, und diese sind kaum im Zusammenhange kritisch betrachtet worden*), obwohl sie es in mehr als einer Hinsicht verdienen.

Es ist noch die Vollkraft eines heroischen Zeitalters, die uns in den Jahrhunderten der sogen. deutschen Kaiserzeit entgegentritt. Wie uns das Nibelungenlied seine Helden und Mannen schildert, so waren die Menschen jener Zeit. Man verkennt das leicht, wenn man nur die nüchternen, klassisch abgeglätteten, wenig anschaulichen Berichte der damals herrschenden Annalenlitteratur ins Auge faßt — ganz anders, wenn uns einmal ein intimerer Einblick in das Thun und Treiben der Zeit vergönnt wird, wie etwa durch jenes Tagebuch Galberts von Brügge aus dem Jahre 1127, das die Bürgerkämpfe in der Stadt anläßlich der Ermordung des Grafen Karl von Flandern beschreibt! Da finden wir uns so unmittelbar in die Sphäre des Nibelungenliedes versetzt, daß ein Gelehrter jüngst zu der seltsamen Meinung kommen konnte, Galbert habe seine Erzählung größtentheils nach Muster des Epos erdichtet, eine Meinung, die freilich ebenso verkehrt ist, als ob man annehmen wollte, die Zeitgenossen Raphaels oder Dürers hätten ihre Tracht den Kostümen auf deren Gemälden nachgebildet. Nein, das deutsche Volk des früheren Mittelalters war in seiner Mehrzahl noch selber Fleisch und Blut von dem Geschlechte der Nibelungen: einfach und in mancher Hinsicht roh, aber auch voll des Reichthums an lebensfrischer Phantasie, an Leidenschaft und widersprechenden Impulsen, der die Entfaltung großartiger Persönlichkeiten bedingt, auf dem Thron wie auf dem Bauernhofe. Eine geringe Differenzirung der Individuen gegen einander schließt das nicht aus. Noch trennte Hoch und Niedrig ja nicht die Kluft verschiedener Bildung, wie heutzutage: König und Bauer unterschieden sich kaum durch das Maß ihres erlernten Wissens. Man muß sich erinnern, daß ein Mann wie Karl der Große erst in den Mußestunden seines Alters anfing, schreiben zu lernen, daß Otto der Große bis in sein 36tes Lebensjahr Analphabet war. Der Begriff des Gebildeten fiel damals mit dem des Geistlichen zusammen: Gelehrte und Schriftsteller waren nur Geistliche und sie schrieben

*) Die besten Beiträge dazu hat Ludwig Uhland in den Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage Bd. I und VII gegeben; auch H. F. Maßmann, Der Keiser und der Kunige buoch Theil III, liefert werthvolles, doch nicht streng gesichtetes Material; Einzeluntersuchungen sind zahlreich, vgl. besonders Anmerkungen und Exkurse in den „Jahrbüchern der deutschen Geschichte“.

die Sprache der römischen Kirche, der alten Kultur, das Latein. Die Mehrzahl des Volkes war also des Schreibens und Lesens unkundig, und daher blühte noch in allen Kreisen die angeborene Kunst und Lust der Improvisation: im Feldlager und am Hofe, beim Siegesfest und beim Trauergeleit feierte man die Ereignisse des Moments, und wohlgelungene solcher Improvisationen, sei es in Vers oder Prosa, trug das unverdorbene Gedächtniß der Hörer weiter — Jahrhunderte hindurch haben sich nachweislich derartige Lieder von Mund zu Mund erhalten. Was so im Lande an Sage und Lied umging, das sammelte aber der berufsmäßige Sänger, der fahrende Spielmann, kundig süßer Weisen zur Harfe oder Geige und voll von lustigen Schwänken, daher gern gesehen bei Hoch und Niedrig, wenn auch oft ein loser Geselle. Nicht wie heute erfuhr man ja damals durch irgendwelche Zeitungen, was in der Welt vorging, nur der Wanderer, der Spielmann berichtete in Stadt und Land von der hohen Politik, von Wesen und Walten des Königs, der hervorragenden Zeitgenossen und ihrer Vorfahren. Es scheint für die Besingung der einzelnen Herrscher geradezu je verschiedene Tonweisen gegeben zu haben — eine Karlmanns-, eine Ottinc-Weise ist uns überliefert, — und so verband vielleicht eine gesangliche Einheit die Sagelieder, die man von jedem Herrscher kannte, der Ansatz zu einer Epenbildung, die in Deutschland freilich nicht zu voller Ausgestaltung gediehen ist.

Wenig, allzu wenig ist uns von diesem Hort echtester Volksempfindung erhalten. Schuld daran ist die Geringschätzung von Seiten derer, die das allein hätten aufzeichnen können, der Schriftkundigen. Diesen galt die Muttersprache für ungebildet, nicht litteraturfähig; was in ihr sang und klang, verachteten sie, ja, Geistliche, wie sie waren, mißbilligten sie es prinzipiell, weil es allzu weltlich, ohne kirchlichen Anstrich, zuweilen mit altheidnischen Vorstellungen durchsetzt war. Verhältnißmäßig selten haben sich Schriftsteller freieren Geistes herbeigelassen, dergleichen aufzuzeichnen, und wenn sie es thun, gießen sie es fast stets in die vornehmere lateinische Form um. Freilich ist die ursprüngliche Frische dieser Sagen so unverwüstlich, daß sie selbst in der fremden Umhüllung noch zu empfinden ist.

Auch in den gebildeten, den geistlichen Kreisen herrschte aber eine eigene m ü n d l i c h e Ueberlieferung. Da erfaßte man die Ereignisse von ihrer religiösen, ihrer kirchlichen Seite, man interessirte sich für das, was der Herrscher im Dienste Gottes gegen

Heiden und Ketzer vollbracht, was er an frommen Werken für die Kirche gethan; da wußte man von seinem Verhalten gegen den Klerus, von seinem Besuch in diesem oder jenem Stift, seiner Verehrung des Stiftsheiligen erbauliche Züge und Worte zu erzählen; da raunte man sich aber auch zuweilen schlimme Geschichten von dem weltlichen Treiben bei Hofe, von Fehltritt und gebührender Strafe zu, und von Kloster zu Kloster, von Bisthum zu Bisthum gingen solche Legenden und Histörchen, auch dies eine Art der Volksüberlieferung, die bei aller geistlichen Färbung doch die großartige Gestaltungskraft der Zeit nicht vermissen läßt. Manches davon ist uns durch redselige Chronisten und Biographen erhalten, ja zuweilen ist das, was man der Art von einem Herrscher wußte, zu förmlichem Heiligenleben mit erbaulicher Tendenz zusammengefaßt.

So sind es zwei ganz verschiedene Strömungen, in denen der persönliche Eindruck der Herrscher auf das Volk sich damals wiederspiegelt: einerseits die geistliche Legende, andererseits die weltliche Sage, und, wie begreiflich, stimmt das Bild, das beide uns von einem und demselben Herrscher geben, nicht immer überein, vielmehr zeigen sie uns oft verschiedene, manchmal geradezu entgegengesetzte Bilder. Freilich fehlt es auch nicht an Königen, die allseitig in verständnißvoller Fühlung mit dem Geiste und Streben ihrer Zeit, allseitig beliebt und anerkannt, einen einheitlichen Eindruck in Sage und in Legende hinterlassen haben.

Wenn ich versuche, diese mannigfach gearteten Reflexe der Herrscherpersönlichkeiten in der Volksüberlieferung durch ihre bezeichnendsten Typen zu charakterisiren, so setzt das umständliche und verwickelte Einzelforschungen voraus, wie ich sie zum Theil an anderer Stelle — im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Band 20 — veröffentlicht habe. Man muß nämlich mittels eines eigenartigen kritischen Verfahrens aus der Fülle der vorhandenen Ueberlieferungen diejenigen aussondern, welche mehr oder weniger willkürliche Phantasiegebilde, fälschlich übertragene Anekdoten oder Wandersagen sind, und die übrig bleibenden scharf analysiren, damit man die wirklich ursprünglichen, annähernd unmittelbaren Eindrücke gewinnt. Diese Destillirarbeit kann und soll im Folgenden höchstens angedeutet werden; interessire sich hier der Leser nur für die Resultate.

Begnadet wie wenige unter den Menschen steht am Eingange

unserer Geschichte Karl der Große, begünstigt durch das Glück, das ihm im Leben so treu war, auch in der Ueberlieferung.

Nicht ganz tadellos war die Hofhaltung, das Familienleben des frohsinnigen, für Frauenhuld allzu empfänglichen Fürsten, und man wußte bald nach seinem Tode von der Vision eines Mönches im Kloster Reichenau zu erzählen, der, im Traume durch die Räume des Himmels und der Hölle geführt, den Kaiser im Fegfeuer wegen seiner Sünden büßen sah. Aber solche Uebelrede verklang alsbald, selbst in den strengsten geistlichen Kreisen, vor den reichen Verdiensten Karls als Gottesstreiter, als Bezwinger und Bekehrer der Heiden, als Retter Roms von den langobardischen Feinden, als Hüter der Gerechtigkeit, der Armen, Wittwen und Waisen. Selbst bei den Stämmen, die er mit harter Gewalt unterworfen, Langobarden, Baiern, Sachsen und Friesen, — in ihrer Erinnerung hafteten nicht Haß und Herabsetzung, sondern der überwältigende Eindruck seiner Kraft und Größe. Und im eigenen Volke, bei seinen Franken, wuchs die Erinnerung an ihn bald über geschichtliches und menschliches Maß hinaus: die Lieder, welche seine Thaten und Fahrten verherrlichten, schmolzen zu einheitlichen Gedichten zusammen; manches, was man von älteren Helden in Heimath und Fremde wußte, verband man damit, erfand neue unerhörte Abenteuer, die er mit seinen Paladinen vollbracht; in den Orient, nach Konstantinopel und Jerusalem ließ man ihn ziehen, Wunderthaten gegen Sarazenen und Teufelsmächte verrichten, abtrünnige Vasallen durch Schwertesmacht und durch Großmuth besiegen.*) Jene köstlichen Balladen Uhlands von Roland Schildträger, König Karls Meerfahrt, „Frau Bertha saß in der Felsenkluft", die uns von Kindeszeiten her ans Herz gewachsen sind, Gedichte von Simrock u. a., sie stammen aus diesen Epenkreisen.

Aber im nichtfränkischen, im deutschen Lande diesseits des Rheines erhielten sich die Eindrücke seines Wesens und Willens unmittelbarer: hier bildete sich keine phantastische Ependichtung um ihn, es blieb bei einzelnen Sageliedern und Legenden. Auch diese sind uns zum Theil aus den Lesebüchern unserer Jugend vertraut. Es sind vor Allem die naiven Erzählungen, die ein sonst unbekannter Mönch vom Kloster St. Gallen auf Wunsch Karls des Dicken, Karls Urenkel, 883 niederschrieb, „über die Thaten Karls des Großen". Wir können, eigenthümlich genug, in diesem Werke die

---

*) Des Näheren ist auf das klassische Buch von Gaston Paris zu verweisen.

beiden verschiedenen Quellen mündlicher Ueberlieferung, von denen ich sprach, deutlich erkennen, aber sie zeigen von unserm Helden übereinstimmend dasselbe Bild. Im ersten Buch berichtet der Mönch nämlich, was er von einem Priester, Werinbert, über Karls Verhalten zur Geistlichkeit, zu Kirche und Unterricht gehört: darunter ist die bekannte Geschichte von den vornehmen trägen Schulknaben, die Karl straft, und den fleißigen armen, die er lobt und belohnt, darunter ferner so manche ähnliche drastische Anekdote von Anerkennung treu bescheidener Pflichterfüllung und Gottesfurcht, von humorvoller Beschämung oder strenger Abstrafung eitler Selbstsucht, Ueberhebung, Unredlichkeit. Im zweiten Buch erzählt der St. Galler Mönch, was er als Kind von einem schwäbischen Kriegsmann gehört, der noch die Feldzüge des Kaisers mitgemacht hatte — Wachtfeuergeschichten und -Lieder, die der Alte ihm so oft zum Besten gab, daß er, wie er gesteht, öfter davonlaufen wollte. Da erfahren wir von Karls Gerechtigkeit, überlegener Macht und Klugheit in weltlichen Dingen, von seinen ans Wunderbare streifenden Kriegsabenteuern, von dem gewaltigen Eindruck, den seine Erscheinung auf Freund und Feind machte, von dem Glanz und der Pracht des herrlichen Palastes zu Aachen, wohin die Gesandten der Völker und Fürsten aus allen Landen strömten, um ihm zu huldigen.

Wie in diesen Erzählungen, so erhielt sich besonders lebhaft auch sonst im Volke der Eindruck von Karls Rechtsliebe, von seiner gesetzgeberischen, rechtwirkenden Thätigkeit; er erschien als Quell der ganzen bestehenden Staatsordnung, und wollte man für eine alte Rechtsnorm, eine Gesetzesbestimmung unerschütterliche Autorität in Anspruch nehmen, so führte man sie auf ihn zurück. Er galt deshalb vor Allem als Muster aller Herrscher, die Höchststrebenden seiner Nachfolger sahen in ihm ihr Ideal. In der Noth späterer Zeiten deutete man mystische Prophezeihungen der Kirchenschriftsteller auf seine Wiederkehr; während des ersten Kreuzzugs ging die Legende um, der große Kriegsheld sei wieder auferstanden, um theilzunehmen an der heiligen Heerfahrt. An seinem Grabe geschahen Wunder, und Friedrich Barbarossa erlangte bekanntlich im Jahre 1165 seine Heiligsprechung durch den Gegenpapst Paschalis. Andrerseits aber knüpfen sich gar urheidnische Vorstellungen, die im Volke lebten, an die mächtige Gestalt des Kaisers an: was man hier und da in dunkler Erinnerung an Wodan von dem zaubermächtigen Alten munkelte, der mit seinen Gesellen im hohlen Berge wohnte, übertrug man auf Karl: im Untersberg bei Salzburg

wähnte man ihn verzaubert schlafen, im Gudens-, d. h. Wodans-Berg in Hessen soll er nach einem großen Sieg über die Sachsen mit dem glorreichen Heere versunken sein und der Stunde der Noth harren, um mit seinen Mannen wieder hervorzubrechen. Dies sind allerdings Mären, die nicht mehr annähernd unmittelbare Eindrücke wiedergeben, sie zeigen aber immerhin, wie einheitlich auch später das Bild des großen Fürsten in kirchlicher und in weltlicher Sphäre haften geblieben ist.

Aehnliche Gunst erfuhr in den Volksüberlieferungen vor Allen Otto der Große, der auch in seinem Wesen vielfach an Karl den Großen erinnert. Einen löwenartigen Eindruck machte er den Zeitgenossen: dem Abte von Clugny galt es als Vorzeichen von Ottos Tode, daß er im Traum einen gefesselten Löwen erblickte; als dem König einst bei festlichem Gottesdienst der Herrscherstab entglitt, soll sein Sohn geäußert haben: „Merkwürdig, daß ihm, der wie ein Leu seine Reiche festhält, der Stab entfallen konnte." Furchtbar erschien Otto als strafender Richter, als zürnender Sieger, gerecht bis zur Härte, wo es Pflicht war, und dann wohl auch einmal aufwallend in Zorn, doch stets geneigt zu vertrauender Nachsicht und Gnade, geneigt, begangenes Unrecht einzusehen und in gottesfürchtiger Demuth gut zu machen. So zeigt ihn die Geschichte, so in sich übereinstimmend die Volksüberlieferung.

Manch schönes Sagelied und manche Legende ging besonders in seinem Sachsenlande von ihm um. Als einst der Palast Nachts in Brand gerieth, sollen ihn die Diener aus Angst vor seinem jähen Erwachen mit einem Lied zum Preise seines Namens erweckt haben. Seine unerbittliche Strenge charakterisirt die Sage von jener Frau, die ihn auf dem Kriegszug nach Italien um Gerechtigkeit gegen ihren Entführer anflehte: er sagte Untersuchung und Urtheil zu wenn er wiederkehre, und vergaß die Sache nicht. Bei seiner Rückkehr hatte sich indeß die Frau mit dem Angeklagten versöhnt und verheirathet und wollte demselben nur Gutes. Allein der König kehrte sich nicht daran und schwor bei seinem Bart, der Verbrecher solle nach Verdienst die Art des Königsgerichts schmecken — wie es ein Niederdeutscher später aus dem Lateinischen rückübersetzte „Sam mir min bart, he mot miner barden smecken!" Es war das sein beliebtes Schwurwort, das schwer gefürchtet war und auch sonst in Sagen eine Rolle spielt.

Die edle Versöhnlichkeit Ottos rühmt ein Gedicht, worin die Zusammenkunft mit seinem aufrührerischen Bruder Heinrich geschil-

dert ist — allerdings anders als in dem bekannten Gedicht vom früheren Kultusminister Herrn von Mühler „Zu Quedlinburg im Dome“ —, eines der wenigen Denkmäler der Art in rhythmischer Form, und zwar seltsamer Weise in abwechselnd lateinischen und deutschen Halbversen:

Tunc surrexit Otdo, ther unsar keisar guodo,
Perrexit illi obviam inde vilo manig man,
Et excepit illum mit michilon êron;
Primitus quoque dixit „willicumo Heinrîch!“ u. s. w.

Die Nachgiebigkeit und Gottesfurcht Ottos bei erkanntem Unrecht zeigt die schöne Legende von seiner Gemahlin Edith, der der König wegen ihrer allzu großen Mildthätigkeit das Almosengeben untersagt hatte. Um ihren Gehorsam zu prüfen, stellte er sich selber, als Bettler verkleidet, an den Eingang der Kirche und flehte beweglich um eine Gabe; die vorüberschreitende Königin, die nichts anderes bei sich hatte, ließ einen Aermel von ihrem kostbaren Mantel in der Hand des vermeintlichen Bettlers. Beim Mahle hernach verlangte der König, den Mantel zu sehen, denn er gedachte sie zu beschämen; aber als das Gewand gebracht und vor Aller Augen ausgebreitet ward, siehe, da hatte es unversehrt beide Aermel! Der König verkündete freimüthig das ihn beschämende Wunder und erlaubte der frommen Gattin fortan soviel Almosen zu spenden, wie sie wollte.

So, einheitlich und treu, hat die Ueberlieferung auch das Andenken an Ottos Vorgänger und Vater, Heinrich I., bewahrt, den Vogelfänger, den Retter aus der Ungarnnoth; und wenn eine geistliche Vision ihn tadelte, weil er bei seiner Krönung die Salbung von geistlicher Hand abgelehnt hatte, so wußte man diese Handlung, ja die Vision selbst mit Hinblick auf seine sonstigen Verdienste in gutem Sinne zu deuten und zu vergessen.

Auch Otto II., Heinrich III., Lothar III., Friedrich Barbarossa u. a. haben wesentlich einheitliche Eindrücke im Volke hinterlassen; es würde zu weit führen, das im einzelnen zu veranschaulichen.

Anderen unter unseren Kaisern ist es nicht so ergangen: zwiespältig blickt uns ihr Bild aus der Legende und aus der weltlichen Sage entgegen. Das merkwürdigste Beispiel dafür bietet die Tradition von Heinrich II., dem Nachfolger der Ottonen, der von 1002—1024 regierte. Heinrich hat sich freilich nicht geringe Verdienste um die deutsche Kirche erworben: er hat das unterdrückte Bisthum Merseburg wiederhergestellt, er hat mit un-

endlicher Mühe und Aufopferung das Bisthum Bamberg gegründet und reich ausgestattet, er hatte Herz und Verständniß für Theologie und kirchliche Zucht und stand persönlich mit dem Klerus auf gutem Fuße. Das hat ihm die geistliche Ueberlieferung reich, allzu reich gelohnt: sie machte ihn zu einem Heiligen auf dem Throne, sie behauptete geradezu, er habe wiederholt nur mit Mühe überredet werden können, nicht wirklich abzudanken und in ein Kloster zu gehen; die Patrone der Stifter, denen er seine Gunst bewiesen, der heilige Benedikt zu Monte Cassino, Erintrud zu Salzburg, Laurentius zu Merseburg, sollen ihn zu verschiedenen Malen von schwerer Krankheit befreit haben; als er noch Herzog war und einst in einer Kapelle zu Regensburg im Gebet kniete, weissagten ihm die räthselhaften Worte „Nach 6“, die wunderbar an der Wand erschienen, seine Erhebung zum Thron, die sechs Jahre später erfolgte — er deutete sie zuerst demüthig auf seinen baldigen Tod. Und bei seinem Hinscheiden, als Engel und Teufel in hartem Kampfe um seine Seele rangen, als in der Wage des göttlichen Gerichts seine guten Werke gegen seine menschlichen Fehl' und Sünden abgewogen wurden und schon die schlimme Schale niederging, da eilte der dankbare Schutzheilige von Merseburg, Laurentius, mit jenem kostbaren Kelch herzu, den Heinrich dem Dome gewidmet hatte, warf ihn in die Schale der guten Werke und rettete damit die Seele des sterbenden Kaisers. Weithin durch Deutschland bis nach Polen, nach England und Italien verbreitete sich von Stift zu Stift diese erbauliche Legende zu Ehren des Fürsten und des Heiligen; unter den Kirchenschätzen zu Merseburg zeigte man noch im 12. Jahrhundert jenen Kelch, der einen Henkel eingebüßt hatte, als Laurentius ihn heftig auf die Wagschale gestülpt hatte, in der Vorhalle der Lorenzokirche zu Rom sieht man noch heute in einer Reihe bunter Fresken aus dem 12. bis 13. Jahrhundert die Legende abgebildet.] Auf Grund seines gottgefälligen Wandels wurde Heinrich II. im Jahre 1146 unter die Heiligen versetzt und schon früher hatte man ihm den Beinamen „der Fromme“, Pius, beigelegt. Diese einseitig geistlichen Sagenbildungen haben fast völlig das wahre Bild dieses Fürsten verdrängt, der bei aller frommen Werkthätigkeit eine Herrschernatur voll irdischer Energie war und die Kirche nebst deren Dienern hart genug seine Hand fühlen ließ, wenn es sich um die Interessen der Regierung handelte, ein Mann voll frischer Lust an königlichem Glanz und Gepränge, an Krieg und Jagd-

gefahr, durchaus nicht ein weltmüder Heiliger. Nur ganz vereinzelt hat weltliche Sage diese Seite seines Wesens ausgeprägt: sie weiß zu künden, wie er durch todesmuthigen Sprung hoch herab von den Mauern der Burg Valenciennes sich aus der Gewalt seiner Feinde befreite, wodurch er allerdings eine Hüftverletzung und daher den Beinamen „der Lahme" davontrug.

Man sieht, bis auf die Beinamen erstreckt sich die Zweiheit der Ueberlieferung, denn in geistlichen Kreisen nannte man Heinrich, wie erwähnt, „den Frommen." Aehnliches begegnet bei anderen Herrschern. Auch Heinrich III. wurde einerseits „der Fromme", andrerseits „der Schwarze" oder „der mit dem Barte" genannt; Otto II. erhielt von seinen rühmlichen Kämpfen gegen die Bekenner des Islam den affektirten Titel „der bleiche Sarazenentodt", im ungelehrten Volke hieß man ihn wegen seiner kräftigen Gesichtsfarbe „den Rothen". Von anderen Königen ist nur ein Beiname, bald aus klerikaler bald aus weltlicher Sphäre, bekannt: Otto III. rühmte die Geistlichkeit wegen seiner ungewöhnlichen Bildung als „das Weltwunder"; aus Laienkreisen stammt ohne Zweifel die Bezeichnung des jagdlustigen Heinrich I. als „Vogelsteller"; Friedrich I. empfing von den Italienern den Zunamen „Barbarossa"; den Gegenkönig Heinrichs IV., Hermann, verspottete der Volkswitz, wohl wegen seiner unansehnlichen Macht, als „König Knoblauch."

Und nun ein typisches Beispiel für die Einseitigkeit geistlicher Ueberlieferung im mißgünstigen Sinne, ein Gegenstück zu der Verherrlichung Heinrichs II. — Heinrich IV.! Dieser Fürst hatte ja das Schicksal, mit Papst Gregor VII. und der durch diesen emporgeführten theokratischen Richtung der Kirche in unlösbaren Widerstreit zu gerathen, den größten Theil seiner Regierung unter päpstlichem Banne zuzubringen. Weltliche Feindschaft unter den Fürsten, in weiten Kreisen des Volkes, besonders in Sachsen, kam hinzu, um schon bei seinen Lebzeiten die Ausschreitungen seiner unberathenen Jugend, die nicht schlimmer waren als die manches wohlgerühmten Herrschers im Mittelalter, aufs Schmählichste zu übertreiben, die pflichtgemäße Vertheidigung seiner angeerbten königlichen Rechte als eingefleischte Bosheit hinzustellen. Diese Legende des Hasses wucherte fort und machte aus Heinrich IV. das Urbild eines teuflischen Tyrannen, wie ihn seit Nero die Welt nicht gesehen, ja mehr, mit fast apokalyptischem Schwunge stellte sie ihn wie den Antichrist dem heiligen Gottesmanne Gregor gegenüber. Schon als Knabe mußte er den zukünftigen Papst, der als Jüng-

ling am Hofe seines Vaters weilte, mit tückischer Ungebühr beleidigen, indem er ihm beim Mahl eingetauchtes Brodt ins Gesicht warf; ein Traum weissagte schon damals seinem Vater, dieser mißhandelte junge Kleriker werde dereinst als Papst seinen Sohn vom Throne stoßen. Im Heranwachsen entfaltete sich — so erzählt die Legende — der gottlose Charakter Heinrichs immer völliger: er verehrte götzendienerisch einen Talisman aus Aegypten, der ihm geheime Weisheit kündete, aber nur, wenn er zum Opfer einen Christenmenschen getödtet oder an hohem Festtag eine Todtsünde begangen hatte. Ohnedies trieb ihn sein ruchloser Sinn, aus reiner Bosheit gegen alles Edle und Reine zu wüthen. Den Ruf seiner frommen Gemahlin suchte er selbst in unerhörter Weise zu vernichten, freilich zu seinem Schaden, denn er erhielt von deren verkleideten Dienerinnen eine so gewaltige Tracht Prügel, daß er Wochen lang darniederlag. Aber das besserte ihn nicht. Die edelsten Männer seiner Umgebung, die ihn in seinem Treiben hindern wollten, schaffte er meuchlings bei Seite, den tapfersten Ritter im Lande, dessen Ruhm ihm zuwider war, suchte er zu verderben, indem er ihn zu sich entbot und einen Löwen aus seinem Thiergarten auf ihn hetzte. Selbst unschuldige Thiere verschonte er nicht: Das edelste Streitroß im Lande ließ er an einen Pfahl im Rheine binden und drei Tage und drei Nächte angefesselt schwimmen, bis es ertrank; den schnellsten und stärksten Jagdhund im Reiche ließ er tödten. Alle Mahnungen, den Bann des Papstes achtete er nicht und fügte sich nur zeitweilig aus Heuchelei. So fuhr er endlich in seinen Sünden dahin, abgesetzt, von Allen verlassen, so arm und elend, daß er seine Reitstiefel um ein Stück Brodt versetzen mußte.

Hier und da, wie man sieht, mischt sich ein Zug sarkastischen Humors in das neronische Bild: es sind offenbar die Züge sächsischer Volksstimmung, die sich mit ebenbürtigem Haß der geistlichen Sagenbildung anschloß. Die freundlicheren, gerechteren Erinnerungen, welche sicher in anderen Kreisen des Volkes lebten, haben dagegen nicht aufkommen können, sind bis auf schwache Spuren untergegangen, und es blieb der neueren Geschichtsforschung vorbehalten, das wahre Bild des unglücklichen Fürsten aus anderen Dokumenten wiederherzustellen.

Wie bemerkt, treten bei Heinrich IV. zu geistlicher Einseitigkeit auch einseitige Parteitendenzen im Volke hinzu. Es läßt sich auch sonst innerhalb der weltlichen Ueberlieferung zuweilen eine Unterströmung, der Einfluß eines stammesmäßigen Partikularismus

erkennen, der jener Zeit nicht fremd war. In Norddeutschland pries man vor Allen die Könige aus sächsischem Stamm, im Schwaben- und Frankenland feierte man mit Vorliebe die Fürsten aus dort heimischem Geschlecht, den Stammesfremden stand man kühl, zuweilen mit Abneigung gegenüber, und die fahrenden Sänger, die durch das ganze Reich zogen, wußten gewiß den verschiedenen Sympathien des Publikums hier und dort zu schmeicheln. Doch gab es, wie wir sahen, auch Herrscher genug, deren Preis in allen Gauen erscholl und gern gehört wurde.

Die Sage hat auch ihre Launen. Nicht selten werden im Werden und Wandeln der Ueberlieferung die Namen und Thaten der Könige mit einander verwechselt: Vater mit Sohn und umgekehrt, der eine Konrad, Otto, Friedrich mit dem andern, zuweilen kamen auch ferner liegende Vertauschungen vor, wie z. B. in der Sage vom Herzog Ernst Otto der Große die Stelle Konrads II. eingenommen hat. Später, als man durch die wiederholten Kreuzzüge, den regeren Weltverkehr überhaupt, mit der Litteratur des Orients näher bekannt wurde, übertrug man sogar Märchen von indischen und byzantinischen Herrschern auf die unseren. Das sind unechte Sagen, die kaum unmittelbaren Eindrücken entsprechen und daher von unserem Gesichtspunkt aus nicht in Betracht kommen.

Doch am Ende der Epoche ist noch eine Sage entstanden, die ich nicht übergehen darf, weil sie von besonderer Bedeutung ist und weil sie die verschiedenen Eigenheiten der Sagenbildung, die ich geschildert habe, im Laufe ihrer Ausgestaltung alle vereint aufweist. Es ist die Sage von Kaiser Friedrich's Wiederkehr.

Wenn ich nicht irre, ist es allmählig allgemein bekannt, daß es ursprünglich nicht Friedrich I., sondern Friedrich II. war, von dem man wähnte, er, der inmitten des schweren Kampfes mit dem Papstthum im fernen Italien gestorben war, sei nicht wirklich todt, sondern habe sich nur verborgen und werde wiederkehren; die päpstliche Partei fürchtete es, die königliche hoffte es; jene erneuerte altkirchliche Prophetensprüche, die besagten, daß vor dem jüngsten Tage, vor dem endlichen Triumph der Kirche der Antichrist erscheinen werde in Gestalt eines Ketzerkaisers, um die Kirche noch einmal aufs äußerste zu bedrängen; die Gegenpartei vertraute auf andere weitverbreitete Weissagungen, solche, wie sie einst schon auf Karl den Großen gedeutet waren, es werde vor dem jüngsten Gericht der glorreichste aller deutschen Kaiser erstehen, die Völker des ganzen Erdkreises bezwingen, den Uebermuth des Klerus zügeln und zuletzt

demüthig auf dem Oelberg zu Jerusalem Szepter und Krone niederlegen. Diese letzte weltliche, ja vielfach als ketzerisch verdammte Anschauung wurde vorherrschend. Mehrere falsche Friedriche in Italien und Deutschland suchten sich diesen Glauben zu Nutze zu machen. Als die Aussicht auf ein heimliches Fortleben des Kaisers allmählich schwinden mußte, richtete man die Hoffnung auf einen Nachkommen desselben; in den Wirren des Interregnums sah man vielfach, wie jüngst nachgewiesen worden ist, in Friedrichs Enkel, dem Markgrafen Friedrich dem Freidigen von Meißen, den großen Kaiser der Zukunft, später in dem Vater Maximilians, Friedrich III., ja man griff auf die älteren Prophezeiungen zurück und glaubte, ein Karolinger, Karl IV., Karl V., werde der Messias sein, von dem man die Abstellung aller sozialen, politischen, kirchlichen Nothstände erwartete. Indem die Legende sich immer mehr im Volke festsetzte und verbreitete, verwebten sich wieder Erinnerungen an die uralte Wodanssage damit: im Bergesschooß sollte der Kaiser Friedrich der rechten Stunde harren, die ihm seine Raben künden würden, im Kyffhäuser (dieser hieß einst Wodansberg) sollte er hausen, so erzählte man zuerst im Anfange des 15. Jahrhunderts, auf dieser oder jener verfallenen Burg wollten ihn zuweilen Auserwählte erblickt haben. Die Verwechselung mit Friedrich I. kam erst seit 1519 durch ein Volksbuch von den Thaten Kaiser Barbarossas auf, und aus dieser Ueberlieferung haben Grimm und die Dichter neuester Zeit die Sage geschöpft und so gestaltet, wie wir sie am Schönsten aus Rückert's Versen kennen.

Es ist wohl kein Zufall, daß die Mär von dem mächtigen Staufen über die Jahrhunderte hinweg das Symbol unseres Einheitstraumes, unserer Sehnsucht nach einer starken Kaisermacht geworden ist. Denn mit den Staufen ging die Epoche unserer Geschichte zu Ende, in der die Geschicke des deutschen Reiches von der Hand heldenhafter Persönlichkeiten Gang und Richtung empfingen, und zu Ende ging damit der heroische Schwung volksthümlicher Kaiser-Sage und Legende.

Es kamen andere Zeiten und Menschen. Wie Uhland treffend und schön sagt: „Mit Rudolf von Habsburg zieht die deutsche Kaisersage noch einmal durch das Land und legt sich in der alten Kaisergruft zu Speier nieder; fortan erscheint sie nur selten mehr unter den Lebenden.“

Doch uns, den Lebenden, was soll uns die Erforschung dieser alten Sagenwelt? Ist sie mehr als eine ästhetische, eine gelehrte Spielerei? ist sie werth, den Gegenstand ernstlicher Betrachtung zu bilden? In unserer so überaus praktischen Zeit mögen sich solche

zweifelnden Fragen leicht regen, und sie sollen nicht ohne Antwort bleiben.

Zunächst: die Stimmung des Volkes, die öffentliche Meinung, welche in diesen Sagen Ausdruck gefunden hat, ist zu ihrer Zeit in Gutem und Bösem eine reale Macht gewesen, und der Historiker, indem er jene kritisch sichtet und bestimmt, erlangt dadurch die Kenntniß eines wichtigen Faktors der Zeitgeschichte. Doch über diesen wissenschaftlichen Zweck hinaus haben diese Sagen und Lieder eine allgemeine, dauernde Bedeutung für unser Volk gewonnen: sie haben in langen Zeiten des politischen Verfalls wirksamer und lebendiger denn alle Geschichtsschreibung die Erinnerung an dereinstige Größe und Kraft im Volke wach erhalten, und als das Maß der nationalen Erniedrigung voll war, am Anfange unseres Jahrhunderts, da sind sie neu erstanden in den Schriften und Gesängen unserer Dichter und haben durch das ergreifende Gegenbild, das sie vor Aller Seelen stellten, wesentlich mitgewirkt, die Sehnsucht nach Wiederaufrichtung eines starken, einigen Kaiserthums unbezwinglich zu machen. Diese Sehnsucht ist auch eine reale Macht in der Geschichte unserer Zeit geworden, welche unsere ersten Staatsmänner wohl zu würdigen gewußt haben. Und endlich heut und künftig — ist es überflüssig, die freudige Ueberzeugung von dem Werthe der Staatsform, die erst unsere Generation so schwer hat erringen sehen, fest und rege zu erhalten? Man hat in diesem Sinne für den Geschichtsunterricht der Jugend kurze Biographien unserer Herrscher empfohlen, doch sind solche wegen ihrer unvermeidlich primitiven, anekdotenhaften Art wenig geeignet, weder zu belehren noch zu begeistern. Könnte man statt dessen nicht die alten Barden und Sänger zum Vorbild nehmen: die zahlreichen neueren Einzelgedichte, die aus dem Schatze der alten Kaisersage geschöpft sind, zu zwanglosen Charakterbildern zusammenreihen und der Jugend, dem Volke überhaupt darbieten? Das freie Gefallen an kräftiger Persönlichkeit, wie sie in diesen Sagen verkörpert ist, verklärt durch die Vergangenheit und rein vom Staube der Tageswirren, der sich selbst um die erlauchtesten Helden der Jetztzeit erhebt, würde mit ein Gegengewicht schaffen können gegen die Massenverehrung und den Kultus blinder Majoritäten, der im Gefolge materialistischer Geschichtsphilosophie, Soziologie und Politik neuerdings bei uns einzudringen droht. So ließe sich aus der Erforschung der Vergangenheit werbende Kraft für die Bildung der Gegenwart gewinnen.

Ueber Michelangelo's allegorische Gestalten in der Mediceischen Kapelle.

Von

Oskar Ollendorff.

Motto: Wenn Ihr Lust habt zu Spiel
und Tanz, wohlan!
Ich finde, in dieser Welt
liegt uns das Weinen näher.
Michelangelo bei Donato Gianotti.

Michelangelo's Allegorien in der Medicikapelle sind nicht ohne Weiteres verständlich. Burckhardt sagt von ihnen in seinem Cicerone, sie seien nicht bezeichnend gebildet, und kein Mensch habe je ergründen können, was sie in der Kapelle bedeuten sollen*). — Ist dies Urtheil richtig? Und wenn es nicht richtig wäre, inwiefern stellen die Allegorien der Medici'schen Kapelle die Tageszeiten dar, und inwiefern sind diese Tageszeiten für eine Grabkapelle bestimmt und geeignet? Eine gründliche Analyse der vier Gestalten wird in ihrem Verlauf eine Beantwortung dieser Fragen nothwendig mit sich bringen.

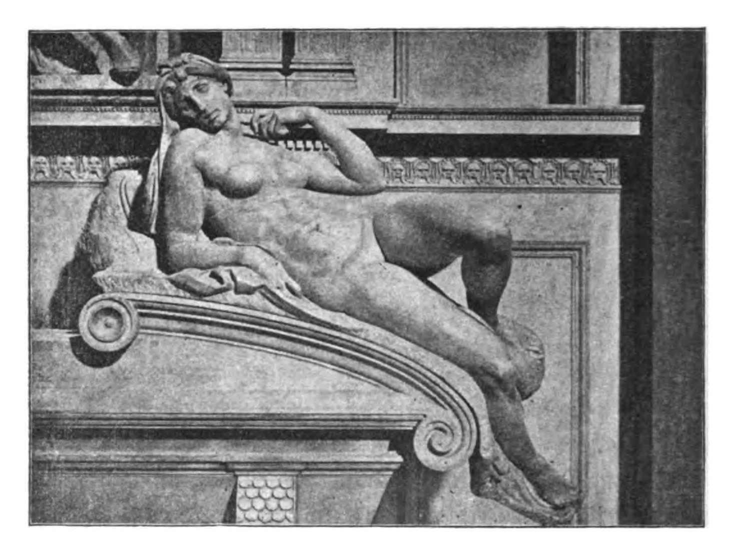
Michelangelo's Morgen ist eine jugendliche Frauengestalt. Sie befindet sich in einer so komplizirten, mehreren Momenten angehörenden Stellung und Bewegung, wie Henke solche unübertrefflich, als dem großen Florentiner eigenthümlich, geschildert hat. Wenn wir ihre Situation zergliedern, so ergiebt sich Folgendes: Sie hatte gelegen, daher die Lagerung der rechten Beckenhälfte und das

---

*) Der folgende Aufsatz wurde vor der Veröffentlichung von G. Warneckes Arbeit (Kunstchronik. N. F. V. 15) geschrieben.



ruhende, nur eben angespannte rechte Bein. Sie richtete sich auf, daher der rechte Arm in der Ellenbogenlage und der etwas gehobene Oberkörper — und wollte sich ganz erheben, daher das angezogene linke Bein und die leichte Hebung und Wendung der linken Beckenhälfte. Wie sie aber in die Welt geblickt, hat Verzweiflung sie übermannt. Die ganze Bewegung geräth in's Stocken, sie sinkt ein Wenig zurück und würde ganz zurücksinken, wenn nicht der gebogene Arm, statt beim völligen Aufstehen zu stützen, nun



Der Morgen.

zum Halt diente, wodurch die Schulter gehoben und der Brustarmmuskel lebhaft angespannt wird.*) In hülfloser Verzweiflung blickt nun ihr Antlitz zu uns hernieder, und das instinktive Greifen nach dem Schleier-Kopftuch mit der linken Hand will wohl nur besagen, daß sie am liebsten den Schleier vor das Gesicht ziehen möchte, um die Welt nicht zu sehen. Die von mir gegebene Schilderung der Bewegung Aurora's findet in Grimm's Michelangelo (5. Aufl. II. S. 152) volle Bestätigung. Grimm hat als Einziger bisher die Stockung in der Bewegung der Gestalt mit

*) Henke in seinem Aufsatz: „Die Menschen des Michelangelo im Vergleich mit der Antike" erklärt nicht, warum der Oberkörper in der Schulter „einfach wie an einem Haken aufgehängt ist." (Vergl. a. a O. S. 91.) Die an sich unbequeme und nur in starker Gemüthsbewegung denkbare Lage würde ohne den eingestellten Arm, der seinerseits die starke Zuspitzung der Schulter mit sich bringt, unhaltbar sein.

klaren Worten erwähnt. Er sagt unter Anderem: „Schon hat sie (Aurora) den Arm aufgestemmt, sich halb emporgehoben, den Fuß angefaßt um aufzutreten und sinkt wieder zurück.“ Freilich, die seelische Grundlage, die Grimm für diese Bewegung angiebt, verstehe ich etwas anders. Er spricht von einer unendlichen Müdigkeit des Körpers und der Seele. Die Müdigkeit der Seele ist zweifellos, aber ob körperliche Müdigkeit wirklich vorhanden? Alle Bewegungen, das Auftreten des linken Beines, das Greifen mit dem linken Arm scheinen mir für halbe Schlafbefangenheit zu bestimmt und sicher. In einem der sogenannten Sklaven in der Sixtina, der Gestalt rechts über der libyschen Sibylle, ist offenbar ein langsames Erwachen dargestellt. Man sehe, wie müde und gedehnt, wie langsam und vergleichsweise unsicher dort die Bewegungen vor sich gehen. Und ist ferner „bei halbbewußtlosem Sichemporheben“ die Stimmung möglich, welche aus dem Antlitz spricht? Auch Grimm liest wenigstens tiefe Schwermuth (a. a. O. S. 138) in demselben. Schwermuth ist wohl ein zu passiver Ausdruck. Man trete einmal zu Füßen der Gestalt und sehe an ihr hinauf, um zu beobachten, in welch' leidenschaftlicher Spannung die Züge des Gesichts sich befinden. Ganz abgesehen von der Frage, ob Schlaftrunkenheit in diesem Falle ein künstlerisch würdiges Motiv wäre, scheint mir dieses Grauen vor dem Dasein, das sich im Antlitz spiegelt, dieses gemarterte Gemüth nur dann denkbar, wenn sich der Morgen seiner Existenz vollkommen klar bewußt ist.

Vasari gebraucht wie Grimm bei seiner Schilderung der Aurora das Wort „schlaftrunken“ und wer weiß, ob nicht gerade dieses eine Wort des vielgelesenen Schriftstellers bis heute fortgewirkt hat. Der Hauptnachdruck liegt bei Vasari aber keineswegs auf dem müden Erwachen, sondern auf der Schmerzempfindung, und sogar der innere Zusammenhang zwischen dem Schmerz und dem Innehalten im Aufstehen ist in seinen Worten wenigstens andeutungsweise vermerkt. Seine seelische Schilderung des Morgens, auch wenn man im Einzelnen nicht mit ihr übereinstimmt, und nicht geneigt ist, sie völlig scharf zu nennen, bleibt sehr beachtungswerth. Sie lautet in's Deutsche übertragen: (vergl. Vas.-Frey, Michelangelo S. 133) „Aber was soll ich von der Aurora sagen, die das Gemüth des Betrachters mit Melancholie erfüllt und die geeignet ist, den Styl der Skulptur von den gewohnten Bahnen abzulenken? Aus ihrer Stellung erkennt man ihre Absicht, sich vom Pfühle zu erheben, schlaftrunken

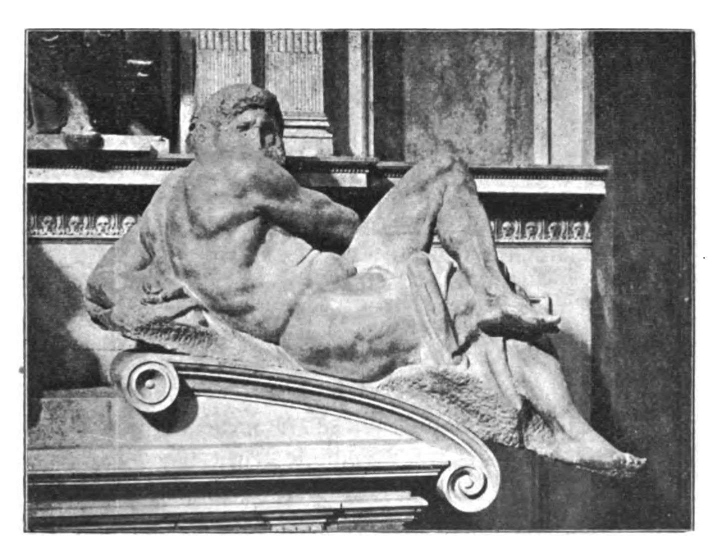
aufzustehen; doch im Erwachen fand sie die Augen jenes Großherzogs geschlossen. Daher windet sie sich nun voll Bitterkeit und klagt, auch im Schmerz unwandelbar schön, über ihr großes Leid." —

Daß Michelangelo's Aurora ein jugendliches Weib von reinen Formen ist, und daß sie sich erheben wollte, dies sind naheliegende, leicht verständliche Winke für die Erkenntniß der beabsichtigten Allegorie. Daß sie aber von Verzweiflung überwältigt, wieder zurückgesunken vor uns daliegt, ist überraschend und wirkt zunächst befremdlich. Und doch, wie schön, wie wahr und wie tief empfunden ist gerade dieser Zug! Michelangelo erachtete im Unglück Verzweiflung für eine typisch bezeichnende Stimmung des Morgens. Und wer möchte dem großen Kenner der Menschenseele oder richtiger gesagt, diesem großen Kenner seiner eigenen Seele nicht Recht geben? Zu der Stunde, wo alles Erschaffene für das frisch geschenkte Leben dem Schöpfer dankt, da empfindet der Mensch, der nicht zu neuen Freuden, sondern zum Leid erwacht, am bittersten sein Loos. Mögen glückliche Künstler Aurora, in Lebensfrische strahlend, in ihrer Phantasie erschauen, der Mann, der den Jeremias in der Sixtina geschaffen, kannte einen anderen Morgen und hier in der Grabkapelle schien ihm der Ort, diesen zu bilden. — Ich will nicht behaupten, daß die Gestalt, so herrlich sie ist, für sich betrachtet, eine verständliche Allegorie wäre. Das ist sie so wenig, wie der Tag. Aber im Verein mit den drei andern Figuren ist sie nicht nur verständlich, sondern man darf sogar sagen, nur wer erfaßt hat, in wiefern diese Gestalt den Morgen darstellt, kann ihren vollen, ergreifenden Werth würdigen.

Innerhalb der Gesammtkomposition war es unvermeidlich, auch den Tag liegend zu bilden. Es war gewiß ein Problem, in ruhender Stellung den Tag als Tag zu kennzeichnen. Denn der ihm innewohnende Begriff ist für uns so eng mit demjenigen der Thätigkeit verknüpft, wie die Idee der Sonne mit der der Wärme. Michelangelo überwand diese Schwierigkeit. Der äußere Zwang zur Ruhe wurde ihm, wie wir sehen werden, zur innern Nothwendigkeit. Was Michelangelo mit der Gestalt sagen wollte, ist nun freilich ungemein schwer in Worte zu fassen. Wir haben einen Giganten vor uns, halb liegend, halb aufgerichtet, die Brust ist so weit abgewendet, daß wir einen Theil des Rückens sehen. Das machtvolle Haupt aber ist, wie gewaltsam, nach vorn gerichtet.

Das rechte Bein ist ruhig gelagert, während das linke, hoch angezogen, in trotziger Stellung das rechte oberhalb des Knie's kreuzt.

Die herkulische Bildung, welche der ganzen Gestalt eigen, wird bei einer Vergleichung mit dem Abend jedem Beschauer lebhaft zum Bewußtsein kommen. Abgesehen von dem linken Arm, der gleichgiltig, fast wie abgestorben, hinter dem Rücken liegt, ist jeder Muskel an diesem Riesen in Spannung. Aufrecht sieht sein Haupt in die Welt. Alles an ihm athmet Trotz und Kraft, ja eine Riesenkraft, wie sie dem Tag, der Zeit der leuchtenden Sonne, geziemt. — Doch vergessen wir nicht, es ist der Tag im Raume der Trauer. Der Gewaltige macht von seiner Stärke keinen Ge-



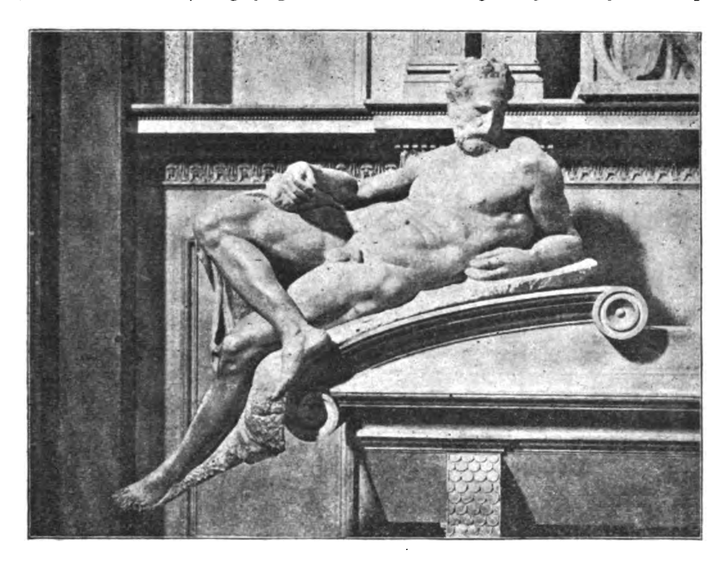
Der Tag.

brauch. Er ruht, nicht, weil es innerhalb der Gesammtkomposition geboten ist, sondern aus innerer Nöthigung. Er könnte ein Ungeheures vollbringen, wer möchte daran zweifeln? Und wehe dem, der ihm zu nahe tritt! Zur Ruhe aber nöthigt ihn der Schmerz, der geheimnißvoll die ganze Gestalt umwebt und den wir an ihr empfinden eben durch den tiefgehenden Gegensatz zwischen gewaltiger Kraft und Unthätigkeit. Hier ist das gedämpfte Ungeheure, das Burckhardt in einigen Gestalten Michelangelo's findet, und welches in dieser Allegorie dem Künstler zum höchsten Ruhme ge-

reicht. Doch mit dem Gesagten ist die Charakteristik noch nicht erschöpft. Zu dem Eindruck gewollter Unthätigkeit tritt derjenige gezwungener Antheilnahme. Die halbe Abwendung des Körpers, die forcirte Zuwendung des Hauptes — Bewegungen, welche gewiß nicht in einem plastischen Prinzip, sondern in einer Stimmung der Seele begründet sind — bringen uns den Zwang seiner zuschauenden Antheilnahme unweigerlich zum Bewußtsein. Dieser Tag schaut die Bilder der Außenwelt nicht, weil sie ihm gefallen, sondern weil er muß, weil es gleichsam seine Bestimmung von ihm fordert. Er ist, um alles Gesagte zusammen zu fassen, das Bild einer nicht erwünschten, unabänderlichen großartigen Existenz. Wäre es möglich, in einer Grabkapelle den Tag tiefer und geistvoller zu schildern? — Die Kritik hat sich bisher mit dem Tag nicht sehr eingehend beschäftigt. Vasari erwähnt nur das Vorhandensein der Gestalt, während er doch Morgen und Nacht mit so lebhafter Begeisterung schildert. In den Erörterungen der modernen Forschung macht es einen seltsamen Eindruck, wenn mehrfach die Schlaftrunkenheit, die bei der seelischen Schilderung des Morgens schon eine so zweifelhafte Rolle spielt, auch noch auf den Tag übertragen wird. So sagt Springer (Raff. u. Mich. 2 Aufl. II. S. 259), daß der Tag, mühselig erwachend, das Haupt hebe und noch nicht Herr seiner Glieder sei. Beim Morgen ist solche Auffassung, sei sie nun richtig oder nicht, wenigstens der Möglichkeit nach berechtigt[1], wie aber der Tag als noch nicht völlig erwacht dargestellt werden könnte, das verstehe ich nicht.

Treten wir nun vor den Abend, so sehen wir gleich, daß die Spannung, in die der Anblick der Aurora und des Tages das Gemüth versetzte, sich lösen wird. Wie dem Morgen hoffnungsloser Schmerz, so eignet dem Abend eine mildere Trauer. Der Abend liegt, doch nicht halb aufgerichtet wie der Tag, sondern in bequemer Lage, ruhend. Der linke Arm ist in Ellenbogenstellung so zurückgeschoben, daß er den Oberkörper etwas mitstützt. Der rechte Arm, nur ein wenig gebogen und an den Körper angelegt, ruht mit dem Handgelenk auf dem Oberschenkel des rechten Beines. Das linke Bein ist ausgestreckt, das rechte ist lässig über dem linken gekreuzt. Die ganze Muskulatur ist, mit der des Tages verglichen, weich, ohne jegliche straffe Spannung. Das bärtige Haupt ist mit trauerndem Ausdruck nach der linken Seite hingeneigt. Der Abend liegt, in sich versunken, in stillem Schmerz. Es

bedarf keiner weiteren Erläuterung, daß Michelangelo ihn als die Zeit des Ausruhens, die Zeit der Sänftigung aller leidenschaftlichen Gefühle charakterisirt hat. — Die Nacht ist eine königliche Frauengestalt. Ihr Antlitz ist von edelster Schönheit, während man ihren Körper formal häßlich nennen muß. Doch vergißt man dies bei längerer Kenntniß der Gestalt vollständig angesichts der Größe, welche ihren Formen innewohnt, die im bewußten Gegensatz zu den jugendlichen Linien des Morgens gebildet sind. Die Nacht ist in Schlaf versunken. Ihr Haupt ist gesenkt. Der rechte Arm, selbst auf das hochangezogene linke Bein gestützt, stützt ihr Haupt.

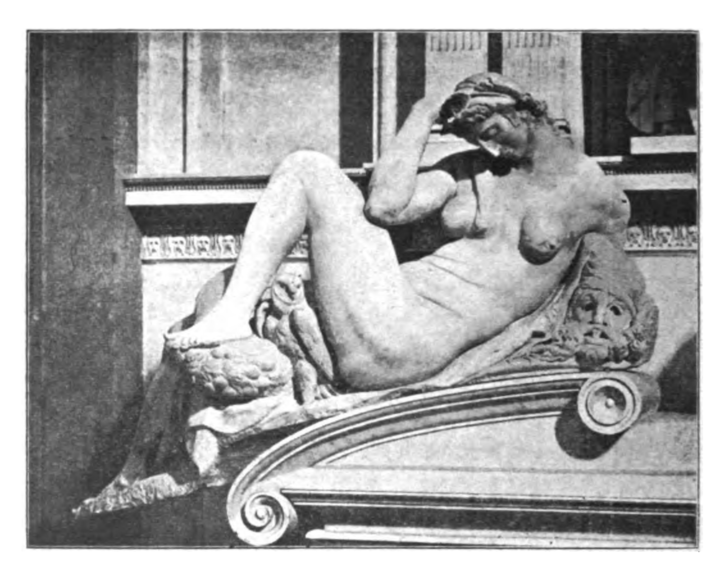


Der Abend.

Der linke Arm, etwas zurückgelegt, ruht auf erhöhter Unterlage. Das rechte Bein ist mit leichter Krümmung gelagert. In tiefer Ruhe liegt sie da. Vasari betont bei Besprechung der Nacht in gleicher Weise ihren Schmerz wie ihre Ruhe, mit Unrecht. Wohl ist Trauer auch über diese Gestalt gebreitet. Durch die Art, wie sie das Haupt neigt, beim Nähertreten auch durch einen Zug um den Mund und durch das rechte Auge, das, geschlossen, noch wie von Thränen schwer erscheint, drängt sich uns die Vorstellung auf, daß die Frauengestalt wachend, in Schmerz versunken, dalag. Jetzt aber — und dies, nicht jenes ist das Bedeutsamste für ihr Wesen — schläft sie, ist der Schlaf ihr lieb, wie Michelangelo sagt.

„Es gereicht ihr zu großem Vortheil, daß sie nicht sieht, nicht fühlt." „Wir sollen sie nicht stören." Sie ist im Frieden. Sie hat die Welt und hat sich selbst vergessen.*)

Michelangelo wollte die Tageszeiten durchaus im Zusammenhang betrachtet wissen. Die Nacht ist nicht nur als Pendant zum Tage gedacht, wie sie allerdings in dem architektonischen Gefüge erscheint, sondern außerdem als Gegenbild von Morgen, Tag und Abend. Auf die Verzweiflung des Morgens, auf den starren Zwang des Tages, nach des Abends stiller Trauer folgt die Nacht, die durch



Die Nacht.

Vergessenheit Erlösung bringt. Wohl hat jede der Gestalten als einzelne tiefen Sinn, aber der ganze Tiefsinn dieses Grabkapellenschmuckes liegt in den vier Gestalten zusammen und in dem Gegensatz der Nacht zu den drei andern.

Wie verhält sich nun die Michelangelo selbst zugeschriebene Erklärung der Gestalten zu der Auffassung, welche im vorliegenden Aufsatz vertreten wurde? Die betreffende Erklärung lautet in deutscher Uebertragung (Vergl. G. Dupré, Buonarotti, Ricordo etc., S. 75): „Der Himmel und die Erde, der Tag und die Nacht sprechen und sagen: wir haben mit unserm schnellen Lauf den

*) Die aesthetische Wirkung der Maske zur Seite der Nacht ist von der Art, daß im Gegensatz zu ihren phantastischen, aufgeregten Zügen, der Friede in der Gestalt der Nacht noch ausgesprochener hervortritt.

Herzog Guilano zum Tode geführt und es ist ganz recht, daß er Rache nimmt, wie er thut; und die Rache ist diese, daß er, da wir ihn getödtet, todt wie er ist, uns das Licht genommen und mit den geschlossenen Augen die unsern geschlossen hat, daß wir nicht mehr auf Erden leuchten. Was würde er aus uns gemacht haben, wenn er noch lebte?" — Diese Deutung bezieht sich mit auf zwei unausgeführte Gestalten. Sie berücksichtigt von den vorhandenen Allegorien nur Tag und Nacht. Springer nennt die Zeilen a. a. O. II S. 255) dunkel und geschraubt. Müssen wir für dieses Mal dahingestellt sein lassen, ob sie überhaupt von Michelangelo stammen, was zweifelhaft erscheint, geschraubt klingen sie gewiß. Wenn man aus den vielen Worten den kurzen Sinn zieht, so besagt derselbe, daß Himmel und Erde, Tag und Nacht nach dem Tode des jungen Herzogs in Trauer zurückgeblieben sind. Die Erklärung ist so allgemein gehalten, daß wir wohl einen interessanten Anhaltspunkt, aber nicht mehr durch sie gewinnen. Zweifellos, Michelangelo hat die Tageszeiten in Trauer dargestellt. Ihre Trauer in vierfacher Abwandlung war für den Künstler, wie wir sahen, ein wesentliches Mittel zur Charakteristik. Nur in einer Grabkapelle sind die Gestalten als Tageszeiten verständlich. Und da ferner die Allegorien auf den Sarkophagen der Männer ruhen, zu deren Gedächtniß die Kapelle erbaut wurde, so ist auf den Grund ihres Leids klar genug hingewiesen. — Und doch so unbedingt, wie die Wechselbeziehung zwischen den Todten und den schmerzbewegten allegorischen Gestalten nach dem Gesagten erscheinen könnte, ist sie in Wahrheit nicht. Viele werden finden, daß der Tod zweier junger Fürsten zu karg bemessener Grund sei für den Schmerzensruf, der aus den steinernen Gestalten auf den Särgen so gewaltig tönt. Lenken wir den Blick auf die groß gedachten Idealbildnisse der beiden Herzöge in den Nischen, oberhalb der Sarkophage, stellen wir uns vor, daß wir die Bildnisse früh Verstorbener sehen und lassen dann das Auge abwärts gleiten zu den trauernden Tageszeiten, ein Kontakt ohne Restbetrag wird sich nicht herstellen. Es bleibt gleichsam ein Schmerzensüberschuß, der aus den engen Wänden der kleinen Kapelle hinaushallt in die weite Welt und dessen Grund nicht in der Todtenklage zu finden ist, sondern in den Seelenqualen des Künstlers, der die Tageszeiten schuf. Michelangelo selbst betrachtet später einmal in dem Antwortgedicht an Strozzi die Allegorien in ganz unabhängiger Weise. Denn als Strozzi in seinem Epigramm räth, die Nacht zu wecken, da fordert

Michelangelo, ihr den Schlaf zu lassen, nicht etwa, weil sie sonst zu erneuter Trauer um die jugendlichen Herzöge erwachen werde, sondern:

„So lange das Unglück und die Schande währt!"

In dem Wort „Schande" liegt zweifellos eine politische Anspielung. Doch als Michelangelo die Gestalten ersann und der Anlage nach fertig stellte, hatte er keine politischen Hintergedanken, (vergl. Springer a. a. O. II S. 251) sondern das persönliche Leid, an dem sein Dasein so überreich war, seine Art, das Leben anzusehen, fand bei den Allegorien einer Grabkapelle in der eigentlichen Aufgabe, und über sie hinausdrängend, Gelegenheit zu leidenschaftlichem Ausdruck. Die Gesinnung, die aus den vier Gestalten spricht, erscheint mir für Michelangelos Gesammtbild von größtem Interesse. Sie ist wenig christlich. Nur einige Jahre, nachdem Raffael in Rom die Transfiguration schuf und das Leid der Menschheit auf den Trost über den Wolken verwies, faßte Michelangelo den Gedanken zu den Allegorien der Medici-Kapelle. Die Empfindungen, mit denen er Morgen und Tag beseelte, bilden einen schroffen Gegensatz zu Allem, was Hoffnung oder Ergebung heißen darf. Wohl ist eine Quelle heiliger Tröstung in der inneren Größe, der hinreißenden Schönheit der vier Gestalten, die eigentliche seelische Lösung aber, auf die der Künstler hinzeigt, liegt doch in der Befreiung, welche die Bewußtlosigkeit der Nacht den Menschen bringt. — Noch war nicht die Stunde gekommen, wo Michelangelo der Vittoria Colonna begegnete, und die Edelfrau ihn mit ihren Anschauungen erfüllte, so weit das bei einem Manne von seiner Art möglich war. Fern auch lagen die Tage der Jugend, wo der fünfundzwanzigjährige Künstler in der Madonna seiner Pietà ein stilles Bild edler Ergebenheit schuf und in dieser Gestalt für die Lehre des Heilands: „Herr, wie du willst, nicht wie ich will", ein höchstes Verständniß offenbarte. Jahre des Leidens und qualvollen Ringens waren über ihn gekommen, und es liegt nichts Ueberraschendes darin, daß die Epoche seines Lebens, in welcher der Jeremias in der Sixtina und der nach Befreiung ringende Sklave im Louvre entstanden mit dem Bekenntniß der Medici-Kapelle ihren Abschluß findet.

Notizen und Besprechungen.

Des Sonnenreiches Untergang. Ein Kulturdrama in fünf Aufzügen von **Wolfgang Kirchbach.** Dresden und Leipzig. E. Pierson 1894.

Dieses Drama, welches bereits mit Erfolg aufgeführt worden, ist ein interessanter Versuch, die uns geläufige, wenn auch jetzt vielbekämpfte Form des jambischen historischen Drama's auf einen Stoff anzuwenden, der einem gänzlich andern, weit abliegenden Kulturkreise angehört. Das Reich der Inka's in Peru wird uns vorgeführt, und an Studien, welche die Lokal- und Zeitfarbe liefern konnten, hat es der Dichter augenscheinlich nicht fehlen lassen. Es mangelt nicht an Einzelheiten, die dem Leser häufig zum Bewußtsein bringen, daß er sich im sechzehnten Jahrhundert und in Südamerika befindet; aber desto weniger will sich die Formgebung des modernen klassischen Drama's mit dem Stoffe vertragen. Es hätte sich wohl empfohlen, die Spanier und Peruaner schon durch verschiedene Rhythmen und Redeweise zu charakterisiren, wie Grillparzer dies so trefflich in den Argonauten" mit den Griechen und Kolchern gethan hat. —

Das psychologisch Interessante in dem Drama ist weniger der Kampf zwischen den Sonnensöhnen und Conquistadoren (denn gegenüber der Gewalt und List der Letzteren stehen Jene in mitleiderregender Wehrlosigkeit da), sondern der innere Konflikt des peruanischen Herrschers, der im Bewußtsein seiner ererbten Pflicht und seiner persönlichen Unverantwortlichkeit zum Verbrecher an seinem Bruder wird, weil er glaubt dadurch das Sonnenreich zu retten. Die Habgier und Bigotterie der Spanier sind gut gezeichnet, unbegreiflich aber eben deshalb die Schlußwendung, welche Pizarro plötzlich aus seiner Rolle fallen und vor der „geilen Gier des Goldes" und der Tempelschändung Grauen empfinden läßt. Der Versuch des Verfassers, im Vorwort einen Zusammenhang zwischen seinem Kulturdrama und dem modernen bürgerlichen Schauspiel darzuthun, scheint uns gekünstelt; wir sehen im Gegentheil in seinem Werk einen erfreulichen Beweis der Lebensfähigkeit des historischen Drama's.

Ahasver, der ewige Jude. Mysterium in drei Aufzügen und einem Vorspiel. Leipzig 1895. Akademische Buchhandlung (W. Faber).

War das eben besprochene Stück die Arbeit eines schon erfahrenen und erprobten Dichters, so liegt in „Ahasver" uns zweifellos eine Jugend-,

vielleicht Erstlingsarbeit vor. Sie hat die Vorzüge und Schwächen, die sich daraus ergeben. Eine lebhafte Phantasie, Empfindung und Ausdrucksweise sprechen überall aus dem Werk; aber es fehlt noch an dem Maß, welches das Ueberstürzen wunderbarer Ereignisse und des Wüthen der Leidenschaft zu einem festen nothwendigen Gefüge zu bändigen und zu bilden weiß. Ersichtlich steht dem Dichter auch neben eigner origineller Begabung eine gute Kenntniß trefflicher Muster zu Gebot; aber es mangelt noch der Ausgleich zwischen Eigenem und Fremdem; ohne daß man von Entlehnung reden könnte, blicken doch bald hier Shakespeare'sche, bald dort Goethe'sche Reminiscenzen durch, und Wilbrandt's „Meister von Palmyra" hat sicherlich einen Antheil an dem Drama. Wenn der Verfasser sich zunächst auf einfachere, nicht die höchste geistige Kraft und Reife erfordernde Stoffe beschränken wollte, so könnte er gewiß Erfreuliches leisten. O. Harnack.

Heinrich v. Treitschke. Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Fünfter Theil. Bis zum Jahr 1848. Leipzig, Hirzel, 1894.

Wenn eine Besprechung des fünften Bandes von Treitschke's deutscher Geschichte in diesen Blättern, wo man sie wohl mit Recht schon längst erwarten durfte, erst jetzt erfolgt, so hat der damit Betraute gewiß Ursache, die Verspätung zu entschuldigen. Mag er nun gute oder schlechte Entschuldigungsgründe haben, jedenfalls kann eine Thatsache ihm zur Erleichterung seines Gewissens behilflich sein: ein neuer Band von Treitschke's großem Werk hat es nicht nöthig, bei dem deutschen Publikum und bei den Lesern dieser Zeitschrift feierlich eingeführt zu werden. Er war lange und sehnlich erwartet, und es wird vermuthlich überall das Gleiche geschehen sein, was ich in dem Umkreis meiner Beobachtung zu bemerken hatte — wenige Wochen nach seinem Erscheinen war der umfangreiche Band von allen denen verschlungen, für die solche Bücher da sind, er war der Gegenstand häufigster Gespräche, Jedermann bekannte sich durch ihn aufs Vielfältigste gefördert und angeregt, in seinen Kenntnissen und Einsichten vertieft, um einen werthvollen geistigen Besitz reicher. Das vorwaltende Urtheil ging dahin, daß dieser neueste Band seinen trefflichen Vorgängern nicht nur in jeder Hinsicht ebenbürtig, sondern daß er vielleicht der trefflichste von allen sei, vermöge des unendlich anziehenden Stoffes, der reich quellenden neuen Belehrung, der Fülle geistvoller Beobachtungen, der hinreißenden Kraft der Darstellung, in der das alte Feuer Treitschke'scher Beredsamkeit ungeschwächt fortglüht, während der Adel der Form und das tiefgründige Pathos seines Urtheils sich zu immer reinerem Ebenmaß fortzubilden scheinen.

Wenn man sich das Alles sagt und alle Anderen, auf deren Urtheil man Gewicht legt, Aehnliches meinen, so liegt darin zunächst kein starker Impuls zum öffentlichen Aussprechen; das allgemeine Urtheil hat sich sehr schnell von selbst fixirt und bedarf keiner Nachhülfe, so wenig wie das Publikum einer speziellen Aufforderung bedarf, ein neues Treitschkesches Buch zu lesen. Es bleibt also dem spät kommenden Berichterstatter an dieser Stelle kaum viel anderes übrig, als Freude, Dank und seine Zustimmung in allen wesentlichen Stücken auszusprechen.

Er erinnert sich dabei an die drangvollen Zeiten, die für den Verfasser zwischen dem Anfang und der Vollendung dieses Bandes lagen, an jene beklommenen Heidelberger Wochen, wo die Gefahr einer dauernden Trübung des Augenlichtes über seinem Haupte zu schweben schien — diese dunkelen Schatten sind verschwunden, und kein Leser wird aus dem Buche eine Ahnung von den schweren Bedrängnissen erhalten, die seiner Vollendung vorangingen und nun, wie die feste Zuversicht besteht, dauernd überwunden sind. Der Athem kerngesunder Vollkraft weht uns daraus an, noch manche schöne Fortsetzung des Werkes verheißend. Denn der Hoffnung lebt Jeder unter uns, daß dem Manne, der uns über die mühselige und so oft freudlose Geschichte unseres Volkes in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ein unvergleichliches historisches Kunstwerk geschaffen hat, der schöne Lohn nicht fehlen wird, als der berufenste unter den Zeitgenossen auch noch der Geschichtschreiber der Tage des Heldenthums und der Erfüllung zu werden.

Die acht Jahre von 1840 bis zum Ausbruch der großen Revolution, von denen der jetzt vorliegende Band erzählt, lassen freilich von Erfüllung noch wenig voraussehen. Der hoffnungsreiche Aufschwung, der mit jenem Jahre begann, zeigte sich bald unfähig zu höherem Flug. Ueberall wiederholt sich die Erscheinung, daß der Boden, von dem aus man versucht, sich emporzuschwingen, unter den Füßen nachgiebt; die Formen und Institutionen, worin man lebt, von denen aus man zu schöpferischer Thätigkeit vorzugehen strebt, sind in Wahrheit garnicht mehr das, was sie heißen, und das gilt ebenso von dem bureaukratischen Absolutismus im Norden, wie von dem Konstitutionalismus im Süden. Ein unbestimmbares Neues liegt in der Luft, gestaltlos, verworren, mit unklaren Zielen — das Ganze, so faßt Treitschke seinen Gesamteindruck zusammen, wirkt wie ein erschütterndes Trauerspiel, mit hohen Entwürfen, glänzenden Hoffnungen, überschwänglichen Träumen im Beginn, mit kläglichem Mißlingen und unvermeidlichem Zusammenbruch am Ende.

Der Zusammenbruch würde an sich noch kein Trauerspiel ausmachen; denn aus der lebensvollen Schilderung, womit uns Treitschke in die Atmosphäre des Zeitalters versetzt, gewinnen wir doch anderseits auch das Gefühl von dem Vorhandensein reicher und noch ungebrochener Kräfte in der Nation; über allen Zerwürfnissen, Mißgeschicken und Fehlern im Einzelnen schwebt doch das ideale Gemeingut eines unendlich reichen Geisteslebens, einer Fülle vielseitigster Begabung, eines jugendlich strebenden und

hoffenden Idealismus — jenes Geschlecht der vierziger Jahre, mit seinem dürftigen Besitzstand von greifbaren nationalen Gütern und mit seiner glaubensvollen Sehnsucht, war vielleicht politisch doch glücklicher als wir es heute sind mit unserem reichen Besitz und mit unseren zehrenden Zweifeln. Was aber in der That der historischen Betrachtung jener Jahre den Ernst einer tragischen Entwickelung aufprägt, das ist vor Allem der immer und immer wieder in die Augen fallende unlösbare Kontrast zwischen der geistigen und der politischen Bildung und Befähigung unserer Nation, das unentrinnbare Erbverhängniß unserer ganzen geschichtlichen Vergangenheit. Ein unerschöpflicher Reichthum intellektueller Kräfte, fördernd und schöpferisch auf allen Gebieten, auch den politisch nationalen Fragen mit begeistertem Eifer zugewandt — aber eben auf diesem Gebiete versagen sie; wo sie sich den politischen Wirklichkeiten nahen, werden ihre Waffen stumpf oder zerbrechen ihnen in der Hand; keine Brücke ist zu gewahren, die über die Kluft zwischen geistigem und praktisch-politischem Vermögen hinwegführen könnte; selbst die schöpferische Kraft des altpreußischen Beamtenthums scheint mit der Gründung des Zollvereins sich erschöpft zu haben.

Die persönliche Verkörperung dieses Zwiespalts ist König Friedrich Wilhelm IV. Seine Gestalt steht im Mittelpunkt von Treitschke's ganzer Darstellung, der vorliegende Band kann als der erste Theil einer Geschichte dieses Königs gelten. Wenn Ranke noch in einem vor etwa fünfzehn Jahren geschriebenen Aufsatz über den „Mangel an zuverlässiger Kunde über die vornehmsten Handlungen und Ereignisse“ für die Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelms klagte, so besteht jetzt dieser Mangel für die Jahre bis 1848 nicht mehr; es wird stets noch etwas zu thun übrig bleiben und neue Zeit fördert neue Quellen an's Licht; aber die tief eindringende Forschung Treitschke's stellt uns doch nun auf genügend festen Boden, um in allen wesentlichen Beziehungen zu einem begründeten Urtheil zu gelangen.

Das Problem der Persönlichkeit Friedrich Wilhelms IV. ist im Grunde kein anderes als das des ganzen Zeitalters, mit seinem lähmenden Gegensatz von intellektueller Potenz und politischer Impotenz, nur daß es sich hier um eine ganz besondere Mischung der Ingredientien und daß es sich um den Mann handelt, der den Rang des Ersten in der Nation einnimmt oder einnehmen könnte.

Das politische Unvermögen des Fürsten, die Verwirrung häufende Unproduktivität seines immer nach Produktion strebenden Geistes, die Unvereinbarkeit seiner politischen und kirchlichen Grundgedanken ebenso wie seiner zufälligen Velleitäten mit den nicht mehr zu überwältigenden Ideen einer neuen Ordnung der Dinge, die tiefgreifenden Schädigungen, die in wenigen Jahren schon alle Gebiete des Staatslebens durch dieses Regiment erfuhren (die schlimmsten, besonders in Bezug auf die Zersetzung des alten Beamtenthums, kamen erst in und nach der Revolution zur vollsten Wirkung) — alles dies schildert uns Treitschke auf Grund des reichsten zum ersten

Mal benutzten Materials in erschöpfender Weise, mit unerbittlicher aber gerechter Strenge. Nur einseitige Befangenheit würde unbillige Härte in dieser politischen Beurtheilung finden können. Sie erstreckt sich mit weiter und eindringlicher Motivirung über alle Gebiete des inneren und äußeren Staatslebens; aber sie bleibt immer pietätsvoll, und der Leser empfindet es dem Darsteller nach, wie sehr ihn selber das strenge Gericht schmerzt, das er abhalten muß. Nicht minder merkt man es dem alten Vorkämpfer des Hohenzollernschen Königthums an, welche Freude es ihm bereitet, wenn er zuweilen doch dem König Recht geben muß, wenn er ihn gegen ungerechte Anklagen in Schutz nimmt, wenn er gelegentlich die subjektive Tiefsinnigkeit seiner Anschauungen der trivialen Oberflächlichkeit des Liberalismus gegenüberstellen kann. Und der eigensten politischen Schöpfung Friedrich Wilhelms, der Verfassung des Vereinigten Landtags von 1847, wird sogar die Anerkennung zu Theil, daß sie, rechtzeitig ins Leben gesetzt und mit der unumgänglichen Konsequenz der Periodizität ausgestattet, bei ruhiger Fortentwickelung der Dinge doch vielleicht einen gedeihlichen Ausgangspunkt für eine normale Weiterbildung des preußischen Staatslebens hätte abgeben können.

So verfehlt in Grundriß und Aufbau aber auch das Gebäude dieses politischen Lebens sein mag, so wird man doch nie umhin können, Fassade und Dekoration mit einer gewissen Theilnahme zu betrachten. Auch wenn an Friedrich Wilhelm IV. als politischem Charakter nichts oder wenig zu retten ist, so wird das Ganze seiner reichbegabten, schwer faßbaren Persönlichkeit doch immer, wenn nicht Sympathie so doch ein lebhaftes psychologisches Interesse erwecken, alle guten und auch manche geradezu abstoßende Einzelzüge (die z. Th. wohl auch pathologisch zu verstehen sind) zusammengenommen. Ich habe den Eindruck, daß Treitschke's Charakterbild des Königs, soweit es hier für die Zeit bis zur Revolution ausgearbeitet vorliegt, mit der höchsten psychologischen Feinheit und mit durchweg maßvoll abwägender Gerechtigkeit entworfen ist. Der Schilderung Ranke's kam die geistige Nähe des gleichaltrigen Zeitgenossen und die persönliche Nähe langjährigen intimen Verkehrs zu statten; das von Treitschke gegebene Bild ist schon aus etwas größerer, den Ueberblick erleichternder Entfernung aufgenommen und beruht auf ungleich eingehenderen Studien. Alle sympathischen Züge der reichen, vielseitigen, geistvoll und widerspruchsvoll angelegten großen Dilettantennatur kommen neben ihren handgreiflichen und oft verhängnißvollen Schwächen zur Geltung; man muß sich die einzelnen Elemente z. Th. von den verschiedensten Stellen des ganzen Bandes her zusammenstellen, aber man gewinnt dann ein vollständiges und im Wesentlichen auch vollverständliches Gesammtbild. Dieses psychologische Charaktergemälde Friedrich Wilhelms ist ein Kunstwerk der erlesensten Art.

In einer gedankenreichen, auch für den Historiker die wichtigsten Anregungen bietenden Abhandlung: „Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie“ (Sitzungsberichte der Akad. d. Wissensch. 1894) hat

jüngst Dilthey darauf hingewiesen, daß auf einem gewissen Theil ihres Arbeitsgebietes historische und psychologische Forschung sich auf's nächste berühren und sich gegenseitig die Hand reichen sollten. Er kommt im Laufe seiner Untersuchung dazu, die Möglichkeit und die Nothwendigkeit einer Methode darzulegen, „welche feste Regeln für Menschenbeobachtung und für ästhetische oder historische Menschendarstellung enthielte"; und im letzten Grunde würde es dabei auf die richtige Einsicht darüber ankommen, „welche Eigenschaften mit gewissen anderen verbunden sein können oder müssen, und welche einander ausschließen." Das Material, womit eine solche Methode zu arbeiten hätte, würde neben der exakten Beobachtung des Lebens, neben den Erzeugnissen der genialen dichterischen Intuition, jedenfalls nicht zum geringsten Theil das von der Geschichte gebotene sein müssen. Welch reiche Fülle von Material böte einer Fragstellung in jenem Sinne allein das psychologische Charakterbild Friedrich Wilhelms IV. in der Treitschke'schen Darstellung!

Und, um dies gleich hinzuzufügen, nicht dieses allein. Gerade der vorliegende Band hat einen seiner anziehendsten Reize in den zahlreichen meisterhaften psychologischen Schilderungen und Zergliederungen, die er bietet: eine ganze Gallerie vollendet gezeichneter Charakterköpfe, zum Theil mit höchst incommensurabelen, schwer zu fassenden Physiognomien, wie namentlich unter den Friedrich Wilhelm nahestehenden Männern Radowitz, Schön, die Gebrüder Gerlach u. v. a.; besonders das fünfte Kapitel des Bandes, worin die gleichzeitigen Bewegungen auf den Gebieten der Dichtung, der bildenden Kunst, der Geschichtschreibung, der Litteraturgeschichte, der Sprachwissenschaft, der Naturwissenschaften geschildert werden, giebt dem Verfasser Gelegenheit zu einer Reihe der feinsten psychologischen Beobachtungen und Zeichnungen.

Ich möchte auf diese Seite der historischen Kunst Treitschke's besonderes Gewicht legen, und gerade im Zusammenhang mit jenen methodischen Anregungen Dilthey's. Man bemüht sich heut zu Tage vielfältig, der Historie neue oder vermeintlich neue Aufgaben und Ziele zuzuweisen, erweitertes Arbeitsgebiet und entsprechend veränderte Methoden von ihr zu fordern. Ich zweifle nicht, daß diese Bemühungen noch viele werthvolle Resultate zu Tage fördern werden und zum Theil schon gefördert haben; die Wissenschaft wird, wie ich überzeugt bin, reichlichen Gewinn von jenen kulturhistorischen und wirthschaftsgeschichtlichen Anregungen davontragen, wenngleich ich mich nicht zu dem Glauben bekennen kann, daß sie eine völlige Verschiebung des Schwerpunktes und eine wesentliche Umgestaltung der Aufgabestellung in der Geschichtswissenschaft im Ganzen zur Folge haben werden. Aber wenn man darauf ausgeht, Lücken und Mängel in dem Betrieb der Historie zu konstatiren, so läßt sich wohl auch noch auf andere hinweisen, und ich habe dabei namentlich die Dürftigkeit der psychologischen Fundamentirung im Auge.

Wie schablonenhaft mager, auf bloß lineare Umrißzeichnung oder verständnißlose Häufung von Einzelheiten beschränkt ist in der Mehrzahl unserer Geschichtsdarstellungen die geistige Menschenschilderung, wie lose und zufällig die Zusammenfügung der einzelnen psychischen Phänomene zu einem innerlich zu verstehenden Gesammtbild. Selbst für Gestalten gilt dies, die im hellsten Lichte der Ueberlieferung stehen. Wer vermag es heute, in der Seele Friedrichs des Großen zu lesen? In der That kommt unser vermeintliches Lesen über ein dürftiges Buchstabiren kaum hinaus. Wenn die Wissenschaft heute, auf Anlaß einer vielbesprochenen Kontroverse, vor dem Problem steht, wie der Ausbruch des siebenjährigen Krieges, wie Friedrich's Entschluß zur Eröffnung der Feindseligkeiten zu erklären sei, so fällt dabei selbstverständlich in erster Reihe die Frage der dokumentarischen Bezeugungen und ihrer nach den Regeln formaler und sachlicher Kritik abzuwägenden Beweisstärken in's Gewicht; aber in letzter Instanz handelt es sich um ein ungelöstes *psychologisches* Problem; das letzte Wort in Streitfragen dieser Art wird, wo die dokumentarischen Beweise nicht ausreichen oder wo sie etwa im Gleichgewicht des Für und Wider stehen (was ich in diesem Falle übrigens nicht glaube) nur mit Hilfe einer psychologischen Beweisführung gesprochen werden können.

Aber für die Lösung eines solchen Problems fehlt uns noch durchaus der feste Boden unter den Füßen. Mit allgemeinen summarischen Kategorien von Genie, Ehrgeiz, Rechtsgefühl, Pflichtgefühl, von natürlichem menschlichem Empfinden und spezifischen Königsgedanken, oder welche andere immer man heranziehen mag, ist dabei nicht viel zu gewinnen. Die überaus subtile Aufgabe würde sein, alle diese und andere Kategorien in's Feinste und Persönlichste zu spezialisiren, das Zusammentreffen scheinbar gegensätzlicher und sich ausschließender Erscheinungen zu konstatiren, das Spiel ihrer Wechselwirkungen in allen vorkommenden Kombinationen zu beobachten und so zunächst ein möglichst vollständiges Untersuchungsmaterial zusammenzustellen, aus dem die Entwerfung eines geistigen Gesammtbildes vielleicht mit annähernder Sicherheit unternommen werden könnte. Aber da Menschenverständniß und Menschenbeobachtung für die Vergangenheit so wenig wie im Leben ohne Weiteres Jedermanns Sache sind, so bedürfte es hierzu einer wohlerwogenen systematischen Fragestellung und einer festen Untersuchungsmethode. Künstlerische geniale Intuition findet ihren Weg in das Innerste der Menschenseele wohl ohne solchen Wegweiser; aber wie oft auch wird hier Selbstvertrauen sich täuschen; auf wie viel sichererem Boden würde der Historiker bei seinem Streben nach Erkenntniß des tieferen Kausalzusammenhanges der geschichtlichen Vorgänge stehen, wenn ihm im Sinne jener von Dilthey geforderten psychologischen Methodik ein begründetes und erprobtes Rüstzeug von „festen Regeln für Menschenbeobachtung und für historische Menschendarstellung" zur Seite stünde. Es leuchtet ohne Weiteres ein, welch' reicher geistiger Gewinn sich daraus ergeben müßte, wenn man auf diese Weise dazu gelangte, „die Brücke zu

schlagen zwischen der bisherigen Psychologie und der Anschauung der geschichtlichen Welt." Zunächst handelt es sich nur um die Stellung der Aufgabe und um den von Dilthey geführten Nachweis ihrer Nothwendigkeit; es wird weiterhin darauf ankommen, daß die gegebenen allgemeinen methodischen Andeutungen in's Einzelne ausgeführt und ihre Anwendbarkeit an dem Material selbst erprobt werde.

Doch wie weit habe ich mich hiermit von dem eigentlichen Thema dieser kurzen Besprechung entfernt. Vielleicht nicht so weit indeß, als es scheinen kann.

Die Betonung der psychologischen Aufgaben für die Geschichtschreibung, auf die mich der Hinblick auf die meisterhaften Charakterschilderungen Treitschke's führte, schließt die Grundansicht ein, daß in aller Historie der Werth und die Bedeutung des individuellen, psychologischen Moments höchst maßgebend ist und bleiben muß; die Individualität läßt sich nicht in den Hintergrund drängen. So wichtig und Vieles erklärend die kollektiven Wirkungen von historischen Ständen, von kirchlichen und politischen Parteien, von sozialen Gruppen u. s. f. sein mögen, Alles vermögen sie nicht zu erklären, und in den großen Wendungen der Geschicke tritt unberechenbar und vorläufig unerklärbar die autonome Machtwirkung der entscheidenden geschichtlichen Persönlichkeiten herein. Und zwar kann dies ebenso in negativer wie in positiver Weise der Fall sein. Unsere ganze neueste Geschichte von 1862 an ist durchleuchtet von der Zentralsonne einer großen schöpferischen historischen Persönlichkeit; die zwei Jahrzehnte vor Bismarcks Auftreten sind in fast gleichem Maße durchdrungen und beherrscht, mit entgegengesetzter Wirkung, von der Thatsache, daß in einer auf große Entscheidungen gestellten Zeit an der entscheidenden Stelle die vollendete Unzulänglichkeit stand, mit reichen persönlichen Gaben und mit den höchsten Attributen der Macht bekleidet. Die Unzulänglichkeit wurde hier Ereigniß. Wir empfangen aus Treitschke's Darstellung den Eindruck, daß ein ungemessen großer Theil des Mißgeschicks jener Jahre in Preußen und in Deutschland in der unheilvollen Geistesstruktur Friedrich Wilhelms IV. seine Wurzel hat. Es hätte Vieles oder das Meiste auch anders und besser verlaufen können. Diese Individualität war eine entscheidende historische Macht im hemmenden und verneinenden Sinne; es ist unmöglich, ihre Zeit und die Fülle des Mißlingens in ihr zu verstehen, ohne sie selbst bis in das feinste Geäder ihres Wesens hinein zu erkennen.

Den wahrhaft tragischen Theil der Aufgabe hat Treitschke noch vor sich. Er wird in dem folgenden Bande die Geschichte der Revolution von 1848 schreiben, die noch ungeschrieben ist. Keinem litterarischen Ereigniß der nächsten Jahre auf dem Gebiete der deutschen Geschichtschreibung blicken wir mit größerer Spannung entgegen; man möchte alle guten Geister beschwören, daß sie dem Verfasser helfend und schützend zur Seite stehen.

B. Erdmannsdörffer.

Politische Korrespondenz.

Aus Oesterreich.

Wien, 20. Juli.

Unsere inneren Verhältnisse befinden sich seit der Mitte des vorigen Monats im Zustande einer Verwirrung, die in jedem anderen Staate, in dem das öffentliche Leben von den politischen Ereignissen lebhafter beeinflußt wird, als dies bei uns der Fall zu sein pflegt, unausbleiblich zu einer Lösung durch Neuwahlen drängen würde. Das Koalitions-Ministerium hat seine Entlassung genommen und erhalten, an die Stelle desselben ist keine parlamentarische, ja überhaupt keine definitive Regierung getreten; es werden vielmehr vier Ministerien (Justiz, Kultus und Unterricht, Handel und Ackerbau) von höheren Beamten geleitet, nur die Ministerien des Innern, der Finanzen und der Landesvertheidigung befinden sich in den Händen von verantwortlichen Ministern, und ihnen gesellt sich als einziger Vertreter einer parlamentarischen Partei der polnische Landsmannminister Herr von Jaworski. Das Ministerpräsidium und das Innere versieht der Statthalter von Niederösterreich, Graf Kielmannsegg, dessen Posten noch nicht anderweitig besetzt wurde, das Finanzportefeuille hat der Sektionschef dieses Ministeriums, Herr von Böhm-Bawerk, übernommen, der mit dem Abgeordnetenhause ebenfalls in gar keiner auf politischer Gesinnung beruhender Beziehung steht. Seine Bestallung mußte wohl eine definitive sein, damit die Beziehungen zum ungarischen Ministerium nicht gestört werden, das sich kaum mit einem unverantwortlichen „Leiter“ in Verhandlungen eingelassen haben würde.

Es ist also vorläufig durch unzweideutige Thatsachen anerkannt, daß sich in dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause keine Majorität bilden läßt, auf die sich eine Regierung stützen, mit der sie die dringenden Aufgaben der Gesetzgebung lösen könnte. Das Ministerium Windisch-Graetz mußte seine Thätigkeit einstellen, weil einerseits die Durchführung der versprochenen Wahlreform aussichtslos geworden war und weil anderseits die Vertreter der Linken, Herr von Plener und Graf Wurmbrand wegen der Errichtung

des slowenischen Gymnasiums in Cilli entweder mit ihren Ministerkollegen oder mit ihrer Partei in Zwiespalt gerathen mußten. Außerdem war es unwahrscheinlich geworden, das Budget durchzubringen, da die Opposition der Jungczechen und Christlich-Sozialen gegen das schon in Verhandlung begriffene neue Personal-Einkommensteuer-Gesetz die Budgetdebatte solange aufzuhalten drohte, bis dieses Gesetz zurückgezogen sein würde. Es war ein grober taktischer Fehler der Koalitionsregierung gewesen, die Verhandlungen über Steuerreform, Wahlreform und Budget zeitlich zusammentreffen zu lassen. Ein Gegenstand drückte auf den anderen. Die Opposition schwang die furchtbare Waffe der Obstruktion, der Verlängerung der Debatte um jeden Preis, sie verstand es vortrefflich, die Geschäftsordnung zu ihren Gunsten zu handhaben; Regierung und Koalition verloren darüber die Geduld und ließen sich zu Entschlüssen hinreißen, die dem beiderseitigen Interesse nicht mehr entsprachen.

Den letzten entscheidenden Anstoß zum Zerfall des kunstvollen Koalitionsgebäudes gab der „Fall Cilli". Für sich allein hätte derselbe den Sturz des Ministeriums Windisch-Graetz nicht unbedingt hervorrufen müssen. Graf Hohenwart und die Polen hätten wohl noch Mittel und Wege finden können, die unliebsame Entscheidung hinauszuschieben, wenn sie an die Möglichkeit der Erhaltung der Koalition noch geglaubt hätten. Diese war aber nicht mehr gegeben: das Ministerium war in sich zerfallen, sein Führer, Fürst Windisch-Graetz, war wohl zu der Erkenntniß gelangt, daß seine Kräfte gegen so zahlreiche Gegenströmungen nicht aufkommen konnten, er sehnte sich nach dem Rücktritte von einer Stellung, die er nicht gesucht, sondern nur auf besonderen Wunsch des Kaisers angenommen hatte; Plener und Wurmbrand waren in den wichtigsten Fragen im Gegensatze zum Ministerpräsidenten und zu dessen konservativen Kollegen, sie konnten den Einfluß Hohenwarts nicht überwinden, der die Zugeständnisse an die Slowenen zur Erhaltung seines Klubs benöthigte. Sie hatten gehofft, die Cillier-Frage für den Augenblick beseitigen zu können. Im steierischen Landtage war, nachdem die Slowenen denselben verlassen hatten, ein Kompromiß zwischen Liberalen, Nationalen und Katholisch-Konservativen geschlossen und ein Antrag einstimmig angenommen worden, in welchem der Regierung nahe gelegt wurde, über die Nothwendigkeit der Errichtung des slowenischen Gymnasiums in Cilli die Landesschulbehörde zu befragen. Für die reifliche Erwägung und Berathung dieses Gegenstandes hätte man wohl Sorge tragen können, jedenfalls wäre die Antwort des steierischen Landesschulrathes während des gegenwärtigen Sessionsabschnittes des Abgeordnetenhauses nicht zu Stande gekommen. Das Ideal jeder österreichischen Regierung muß ja dahin gehen, alle Angelegenheiten, bei welchen sich nationale Interessen scharf gegenüberstehen, von der Tagesordnung der parlamentarischen Verhandlungen abzusetzen, so lange es irgend möglich ist. Die Koalition war darauf begründet, daß die koalirten Parteien keine

neuen Forderungen stellen, sondern sich auf die Wahrung ihres Besitzstandes beschränken sollten. Diese Lehre wurde immer und immer wieder gepredigt; sie hatte auch eine gewisse Berechtigung, so lange die Hoffnung bestand, daß durch diese freiwillige Enthaltsamkeit das Zustandekommen der Wahlreform gesichert werden könne. Als dies unerreichbar erschien, fand man auf Seite der Slawen und Konservativen den geschlossenen Pakt werthlos und verweigerte jedes Entgegenkommen. Es würde sich nicht lohnen, den Reformentwurf, den Graf Hohenwart in dem berüchtigten Subkomité durchgesetzt hatte, einer eingehenderen Erörterung zu unterziehen: es genügt, darauf hinzuweisen, daß ihn weder die Liberalen, noch die Nationalen, weder die Linke noch die Polen, weder die Christlich-Sozialen noch die Jungczechen annehmen konnten. Er ging darauf aus, die Mandate der Arbeiter auf das kleinste Maß zu reduziren, dagegen durch die Mobilisirung der „kleinsten Leute“ des Gewerbestandes die Stimmenzahl der Konservativen in den Städten und Märkten zu vermehren.

Fürst Windischgrätz hatte die Leitung der Wahlreformverhandlungen ganz aus der Hand gegeben; er wollte oder konnte sein Ministerium nicht dazu bewegen, die Initiative zu ergreifen, selbst einen Entwurf vorzulegen und für die Annahme desselben bei den koalirten Parteien zu wirken. Er erklärte sich schließlich mit Hohenwart solidarisch und gab damit den Kampf für verloren. Daran hätte sein Ministerium scheitern müssen, wenn es bis zur Behandlung der Wahlreform im Hause gekommen wäre. Graf Hohenwart nahm es aber jetzt auf sich, dieselbe Koalition, die er geschaffen hatte, auch wieder zu sprengen, bevor der Wahlantrag seiner Partei zurückgewiesen wurde. Es war ihm ein Leichtes, die Linke in eine Situation zu bringen, die sie zum Austritte zwang; dann kam die Schuld auf ihre Seite und es konnte dieser Umstand bei etwaigen Neubildungen auch der Krone gegenüber gewiß mit Erfolg ausgenützt werden.

Die Slowenen ließen sich also nicht länger zurückhalten, sie verlangten ihr Gymasium in Cilli und die Katholisch-Konservativen fanden plötzlich die Vorerhebungen der Landesschulbehörde in Steiermark nicht mehr für nöthig, sie wollten von der Vertagung der Entscheidung nichts mehr wissen. Im Budgetausschusse wurde die „Post Cilli“ trotz des Widerspruches der Vereinigten Linken und der Deutschnationalen angenommen. Nun hätte die Linke allerdings noch so weit gehen können, diese Angelegenheit nicht als Kardinalfrage zu erklären, sich ruhig niederstimmen zu lassen und in der Koalition zu verharren. Damit hätte sie sich aber selbst gesprengt; eine große Zahl von Mitgliedern hätte ihr sofort den Rücken kehren müssen, da sie sich sonst den heftigsten Vorwürfen von Seite ihrer Wähler ausgesetzt hätte. Die Linke kündigte, ohne die Abstimmung im Hause abzuwarten, ihren Austritt aus der Koalition an und gab damit dem Ministerpräsidenten den erwünschten Anlaß, seine Mission als gescheitert zu erklären; denn eine Rekonstruktion des Kabinets nach Ausscheidung der Vertreter

der Linken wäre kaum ausführbar gewesen: zum Mindesten war das Programm der Koalition nicht mehr aufrecht zu halten.

Herr v. Plener zog sich nach dem Sturze des Ministeriums vom politischen Leben gänzlich zurück, er legte sofort das Mandat der Handelskammer von Eger, das er fast zwei Jahrzehnte inne gehabt hatte, nieder und erklärte, keine weitere Wahl annehmen zu wollen, nicht wegen der Widersprüche, in die er mit seinen Klubgenossen gerathen war, wie man ursprünglich annahm, sondern weil er sich dafür entschieden hatte, lieber eine sehr einträgliche Stelle im Staatsdienste anzunehmen, die ihm Rang und Einkommen eines Ministers für Lebenszeit sichert, als sich noch länger mit jenem „Helmbusch“ parlamentarischer Führerschaft zu zieren, dessen Farbenpracht und Glanz doch schon wesentlich gelitten hatte. Graf Wurmbrand nahm seine Thätigkeit als Abgeordneter sofort wieder auf; wenn er sie anstrebt, kann seiner ausgesprochenen politischen Begabung die Anerkennung durch seine Stellung als Führer der Linken nicht fehlen, denn es ist Niemand da, der sie ihm streitig machen würde; es ist aber sehr zweifelhaft, ob er sein ferneres Schicksal als Politiker mit dem der Linken unauflöslich verbunden erachten werde; man kann dies einem Manne von selbständiger Urtheilskraft und feinem Verständniß für die Erscheinungen des öffentlichen Lebens kaum zumuthen.

Das provisorische Ministerium Kielmannsegg stellte die Steuerreform sofort von der parlamentarischen Tagesordnung ab und gewann dadurch die Opposition für die rasche Erledigung des Budgets. Die „Post Cilli“ verblieb in demselben und wurde von den Polen, den Jungczechen und dem Hohenwart-Klub gegen die Vereinigte Linke, die Deutschnationalen, Christlich-Sozialen und Italiener mit einer Mehrheit von 30 Stimmen angenommen. Darauf konnte man deutscherseits vorbereitet sein, aber unerwartet und im höchsten Grade aufregend war es, daß die deutschen Klerikalen des Hohenwart-Klubs die Gelegenheit ergriffen, um durch den Mund eines steierischen Müllers, der unter dem allmächtigen Protektorate der Klerisei ein Landgemeindenmandat erobert hat, die nationalen Bestrebungen der Deutschen verhöhnen und den eigenen Landsleuten erklären zu lassen, daß man sie bewußt und absichtlich den Gegnern überliefere und an ihrer Bekämpfung mit unverhohlener Schadenfreude theilnehme. Die katholisch-konservative Partei war durch ihre Stellung im Hohenwart-Klub zu diesem Vorgehen nicht gezwungen, sie wäre ihren Klubverpflichtungen nachgekommen, wenn sie den Vertretern deutscher Bauern wenigstens die Enthaltung von der Abstimmung empfohlen hätte; die viel berufene „Gerechtigkeit“ gegen die Slowenen wäre dadurch nicht berührt worden, denn diese hätten ihr Gymnasium in Cilli trotzdem erhalten; man hätte jedoch darauf verzichten müssen, die eigenen Volksgenossen auf das Tiefste zu kränken, in ihrer Anhänglichkeit an die Nation zu verletzen, und den beklagenswerthen Haß zwischen Deutschen und Slawen noch mehr zu schüren. Die einfache Erklärung, man könne es mit den

Pflichten des Christen nicht vereinbaren, seinen Nächsten ohne zwingenden Grund zu beleidigen, man wolle nicht als Feind derjenigen auftreten, mit denen man durch Sprache und Sitte verbunden sei, hätte wie ein Tropfen Balsam auf das schwer verwundete nationale Ehrgefühl gewirkt. Die ultramontane Partei kennt jedoch kein Erbarmen, wenn es sich um den Kampf gegen das seiner nationalen Aufgabe bewußte Deutschthum handelt; sie paktirt mit allen Nationen, sie gestattet dem slawischen Geistlichen die wildeste politische Agitation für nationale Ziele, vom Deutschen aber verlangt sie die Unterwerfung unter die von Rom ausgegebenen Befehle und der „biedere Sohn der Berge“ ist noch immer blöde genug, seine eigene Ehrenhaftigkeit als Söldner der römischen Kirche zu Markte zu tragen, wie es seine Vorfahren für die Cäsaren gethan haben.

Den einen großen Erfolg wird die Debatte über Cilli mit sich bringen, daß von deutschnationaler Seite kein Versuch mehr gemacht wird, die deutschen Klerikalen durch Zugeständnisse auf religiösem Gebiete für ein gemeinsames Vorgehen in nationalen Fragen zu gewinnen. So lange die Lenker der katholischen Politik mittelalterlichen Chimären nachhängen, so lange sie den Haß gegen den Protestantismus auf alles Deutschnationale übertragen, so lange nicht ein moderner, den wahren Aufgaben des Christenthums zugewandter Geist die mächtige Gemeinschaft durchdringt, deren ungebrochene Kraft immer nachhaltiger zu wirken beginnt, so lange hat auch der katholische Deutsche in Oesterreich damit zu rechnen, daß er entweder sein nationales Gefühl preisgeben oder sich von jeder Gemeinschaft mit dem Klerus im öffentlichen Leben fernhalten muß.

Auf die Gestaltung unserer politischen Parteien wird aber diese Erkenntniß keinen Einfluß nehmen, die deutschen Bauern werden nicht national werden, sie werden ihre Vertretung nicht in die Hände von Advokaten, Professoren oder Fabrikanten legen und den Pfarrer abdanken; es kann vielleicht ein oder der andere Wahlbezirk von den Nationalen gewonnen werden, in der Mehrzahl der Landwahlorte herrscht die Geistlichkeit bis auf Weiteres unbeschränkt. Auf einem anderen Wahlplatze aber wird sich eine Scheidung der Heerscharen vollziehen, auf dem bisherigen Machtgebiete der Vereinigten Linken. Diese hat in der Cillier Angelegenheit eine Rolle gespielt, die nicht so sehr durch den Mangel nationaler Widerstandskraft als politischer Logik auffällt. Daß die Mehrzahl der alten Verfassungstreuen im Grunde ihres Herzens nicht mehr nationales Gefühl aufweisen können, als die Klerikalen, das war ja längst bekannt; was sie in dieser Hinsicht zum Besten geben, entspringt immer mehr den bei ihnen so beliebten Erwägungen über die Staatsnothwendigkeit als einem energischen Antriebe nationalen Wollens. Es wäre ganz begreiflich gewesen, wenn die Linke die Koalition im Staatsinteresse um den Preis ihrer Abstimmung über die Cillier Post zu erhalten gesucht hätte, sie hätte in Folge dessen wohl einige Mandate verloren, aber in ihrem Sinne dem Staate einen

Dienst erwiesen. Denn es könnte für Oesterreichs Ansehen gewiß nur förderlich wirken und würde den Glauben an die Gesundung seiner inneren Verhältnisse ohne Zweifel gestärkt haben, wenn die Koalition erhalten geblieben und die Krone nicht in die peinliche Lage versetzt worden wäre, sich mit einem Provisorium zu bescheiden, um wenigstens mit einem genehmigten Budget regieren zu können. Der Kaiser hat ja das Ministerium Windischgrätz erst dann fallen lassen, als ihm von demselben zugemuthet wurde, die Erledigung des Budgets der Herbstsession des Abgeordnetenhauses zu überlassen. Diesen Antrag hielt er mit Recht für das Geständniß, daß man die dringendsten Regierungsaufgaben nicht zu bewältigen vermöge. Mußte die Linke Cillis wegen ihre Vertreter zum Austritte aus dem Ministerium zwingen und dadurch diesem die Existenzberechtigung entziehen, dann mußte sie aber auch alle Konsequenzen ihrer Abstimmung gegen die Post Cilli ziehen und ein Budget verweigern, das diese Post enthielt. Einer Regierung, die den Deutschen die Demüthigung nicht zu ersparen vermag, daß sie in einer von ihnen als „Herzenssache" erklärten Angelegenheit von den anderen Nationen brutal niedergestimmt werden, einer solchen Regierung bewilligt man keinen Gulden. Und man wiederholt diese Aktion jeder anderen Regierung gegenüber, bis die anderen Parteien einsehen, daß man die Deutschen nicht ungestraft beleidigen kann. So haben es die Jungczechen angestellt, um schon jetzt sehr ernst genommen und von den Führern aller anderen Gruppen bei jeder parlamentarischen Frage beachtet zu werden.

Dieses Beispiel war unseren Liberalen jedoch zu wenig vornehm, sie haben ihre schönen Reden gehalten, nach Thaten gelüstet es sie nicht. Die heutige dritte Lesung des Finanzgesetzes ergab eine Mehrheit von hundert Stimmen zu Gunsten der Regierung, nur 17 Mitglieder der Vereinigten Linken hielten zu den Deutschnationalen, Christlich-Sozialen und Jungczechen, die Stimmenenthaltung erreichte bei den Liberalen eine bisher fast unerhörte Höhe. Durch diesen Vorgang erscheint aber die Erhaltung der Linken in ihrer bisherigen Stärke ausgeschlossen, die entrüstete Wählerschaft wird doch so manchen Abgeordneten zum Austritte aus der Vereinigten Linken zwingen. Den 17 Nationalgesinnten wird es wohl die Scham verbieten, in die Gesellschaft zurückzukehren, die sich von ihnen „leichten Herzens" getrennt hat. Mit der Zerbröckelung der Linken wird erst der Bann gebrochen sein, der auf der Entwickelung der nationalen Politik der Deutschen in Oesterreich ruht, unser Volk wird von einer Krankheit befreit werden, die es mit der Zeit ganz siech und lahm machen mußte. Nur eine deutsche Partei wird mit Czechen und Polen auf dem Standpunkte der Gleichheit verhandeln können; dann werden doch vielleicht sechzig Deutsche ebensoviel werth sein, als sechzig Polen; in einer neuen Koalition müßte neben der Linken auch die deutsche Partei vertreten sein und hätte dasselbe Recht, Vertrauensmänner in den Rath

der Krone zu entsenden, als es den Konservativen, Liberalen und Polen eingeräumt worden ist. Man hat ja bis jetzt doch nur mit „Verfassungstreuen“ zu regieren versucht, als „Deutscher“ dürften sich noch nicht viele Minister in Oesterreich gefühlt und gegeben haben.

Man glaubt übrigens, daß mit der Rekonstruktion der Koalition in nicht allzu ferner Zeit begonnen werden dürfte; diesmal soll Graf Badeni, der geschäftsgewandte, bei Hofe gern gesehene Statthalter von Galizien die Führung übernehmen. Da er ohne Zweifel einige Portefeuilles an seine Landsleute bringen wird — man spricht von Madeyski als Justizminister —, so dürfte darin die polnische Herrschaft, die derzeit in Oesterreich zur Beute gelangt ist, noch stärker ausgeprägt werden, als in irgend einer früheren Regierung. Das ist für die Deutschen nicht sehr erfreulich, aber ganz unerträglich für die Czechen, die von diesen slavischen Brüdern wahrhaftig noch wenig Freundschaft erfahren haben. Man wird in Böhmen doch einmal zur Ueberzeugung kommen, daß die vielgeschmähte Selbstsucht der Deutschen an die der Polen doch lange nicht hinanreicht und daß ein Ausgleich mit den Deutschen bei weitem nicht so kostspielig ist als die gefällige Mitwirkung der Polen an der Regierung Oesterreichs. Es wird Sache jener „deutschen Partei“ sein, deren Entstehen wir endlich mit Zuversicht erwarten zu dürfen glauben, den Czechen den Weg anzudeuten, auf dem man zu einer Verständigung über eine künftige Koalition gelangen könnte. Zu Gunsten derselben wird man sich nicht scheuen dürfen, an der gegenwärtigen zentralistischen Verfassung, die uns glücklich bis zur völligen parlamentarischen Ohnmacht geführt hat, jene Aenderungen vorzunehmen, die sowohl den Czechen als den Deutschen die Wahrung ihrer nationalen Ansprüche gewährleistet. Doch darüber nächstens des Weiteren!

*

Stagnation in der inneren und äußeren Politik.

Reichstag und Landtag sind nach eben so langer wie unfruchtbarer und unerquicklicher Session auseinander gegangen und die Blätter beschäftigen sich in der stillen Zeit einmal wieder mit Betrachtungen, wie unser zerfahrenes Parteiwesen reorganisirt werden könnte. Ein anscheinend offiziöser Artikel im Hamburger Korrespondenten hat dazu den Anstoß gegeben. Aber irgend ein neuer Gedanke ist bei dem Hinüber und Herüber nicht zu Tage gekommen. Der Offiziöse wollte das erweiterte Kartell aller staatserhaltenden Parteien, wie es in der Königsberger Ansprache vorgezeichnet sei. Die Andern wollen statt dessen das alte echte Kartell und verwerfen die Heranziehung der Flügel von der Linken und vom Zentrum; noch

Andere wollen gar kein Kartell, sondern Prinzipien = Politik, sei es konservative, sei es liberale, aber jedenfalls Prinzipien=Politik — alles dieselben Anschauungen, Bestrebungen und Redewendungen, wie sie seit Jahren durch die Presse gehen. Es ist schwer zu sagen, welche von allen diesen falschen Anschauungen und Forderungen die allerfalscheste ist. Das alte konservativ=nationalliberale Kartell hat einmal 1887 den glänzendsten Erfolg gehabt, aber daraus kann man ebensowohl schließen, daß dieses Mittel nunmehr verbraucht sei, als daß es von Neuem angewendet werden müsse. Wer offene Augen hat, sieht, daß gar kein Gedanke daran ist, daß dieses Kartell auf absehbare Zeit hinaus jemals wieder die Majorität erlange, und wenn es keine Majorität schafft, schafft es auch keinen Nutzen. Die Forderung leidet aber, so wie sie auftritt, nicht bloß an diesem praktischen, sondern auch an einem logischen Fehler. Die Leute, die danach rufen, wollen immer gleichzeitig, daß der Staat konstitutionell regiert werde und daß diese spezielle Parteiverbindung ein für allemal unter dem Ausschluß aller andern die Herrschaft ausübe. Eine schlechterdings wesentliche Eigenschaft des Konstitutionalismus ist aber die abwechselnde Herrschaft oder der wenigstens abwechselnde Einfluß der Parteien. Ohne die Hoffnung, in irgend einer Weise auch einmal selbst an die Reihe zu kommen, würden die ausgeschlossenen Parteien ja geradezu zur Verzweiflung getrieben werden. Selbst die Sozialdemokratie, wenn sie es auch vor sich und Andern ableugnet, sucht doch thatsächlich auf dem Wege des Parlaments gewisse praktische Erfolge zu erzielen. Nun aber gar eine Partei wie das Zentrum, die über ein Viertel der parlamentarischen Vertretung umfaßt, dauernd von jeder Einwirkung auf die Politik des Landes ausschließen zu wollen, ist, so lange man nicht zum Absolutismus zurückkehren will, eine vollkommene logische Absurdität. Also das erweiterte Kartell wäre das richtige — wenn es nicht ein ebensolcher logischer Nonsens wäre: wie kann man Leute von der Gesinnung des Zentrums und etwa derjenigen, die diese „Jahrbücher“ vertreten, zu einer noch so lockeren politischen Einheit zusammenspannen wollen! Wir sind Gegner von Grund des Herzens und wollen es ewig bleiben. Fort mit allen solchen strohernen Verbrüderungsgedanken. Von der konservativen oder von der liberalen Prinzipienpolitik wollen wir garnicht erst reden, da alle Welt darüber einig ist, daß kein Mensch heute mehr weiß, was unter liberal und unter konservativ heute zu verstehen ist.

Wenn alle jene Forderungen also falsch sind, was ist dann das Richtige? Das Richtige ist einzig und allein der Grundsatz, den seiner Zeit der Graf Caprivi aufgestellt hat, das Gute zu nehmen, wo man es findet. Wenn dieser Grundsatz heute in Mißkredit gerathen ist, so ist nicht er selbst daran schuld, sondern bloß die miserable Anwendung, die er in der letzten Zeit gefunden hat. Schlecht ist das Verfahren, wenn man sich den Forderungen, die sich von allen Seiten herandrängen, fügt und unterwirft. Gut ist es,

wenn man eine Regierung hat, die mit klarem Kopf das Richtige erkennt, mit starkem Willen es durchzuführen unternimmt und die Majoritäten dafür zu Stande bringt. Unsere heutige Regierung hat weder das Eine noch das Andere. Wie kann man glauben, dem abzuhelfen, indem man darüber nachsinnt, wie die Parteien zu reformiren seien? In Deutschland schafft vielmehr die Regierung die Parteien, als die Parteien die Regierung. Nicht damit beschäftige man sich, wie die Parteien zu kurieren seien, sondern welche Gesetze und Maßregeln die Regierung in der nächsten Session den Parlamenten vorzulegen hat. Wer hier das Richtige findet, dem wird es sehr leicht werden, mit unseren Parteien allesammt fertig zu werden.

In einer ausgezeichneten kleinen Schrift, einer umgearbeiteten akademischen Antrittsrede „der Nationalstaat und die Volkswirthschaftspolitik“ hat Professor Max Weber in Freiburg diese Frage auch kürzlich gestreift und ist zu dem Ergebniß gekommen, daß der Jammer der Zeit an dem Mangel einer führenden Klasse liege.

Mit vortrefflichen Beobachtungen ist das im Einzelnen ausgeführt. Das Junkerthum, das bisher diese Stellung eingenommen, habe abgewirthschaftet; der östliche Großgrundbesitz gehe wirthschaftlich zu Grunde, und es sei mit den Interessen einer Nation unvereinbar, wenn eine wirthschaftlich sinkende Klasse die politische Herrschaft in der Hand halte. Dem Bürgerthume aber ganz ebenso wie der aufstrebenden Arbeiterklasse fehle in Deutschland die erste Bedingung für die politische Führung, nämlich das Verständniß für das Wesen der politischen Macht. Die Umsturzkampagne, für die wesentlich das Bürgerthum, d. h. die nationalliberale Partei, die Verantwortung trage, habe überdies gezeigt, in welchen Kleinlichkeiten der Anschauung sich diese Elemente bewegten. Seitdem Herr Weber diese Gedanken ausgeführt, sind sie bereits durch zwei symptomatische Ereignisse in trauriger Weise bestätigt worden. Das eine ist der Zusammenbruch des Herrn von Hammerstein. Das ist ein Schlag, den die konservative Partei sobald nicht verwinden wird. Von den Organen, die im Kampf für Religion, Sitte und Ordnung sich am leidenschaftlichsten geberdet, ist der frühere Redakteur des einen, des „Volk“, Leuß vor einem Jahre in's Zuchthaus gewandert, jetzt ist der Redakteur des anderen, des ersten und vornehmsten von allen, der „Kreuzzeitung“, ebenfalls moralisch zu Grunde gegangen. Noch ist die Sache ja nicht zu Ende, und wir wollen die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß sich die Vergehen des Herrn von Hammerstein zuletzt doch wenigstens noch etwas milder herausstellen, als in der öffentlichen Meinung heute geglaubt wird. Wir sagen, wir hoffen es, so sehr wir uns stets im Gegensatz zur Kreuzzeitungspartei und zu ihm selbst gefühlt haben. Denn wenn ein Mann in solcher Stellung im öffentlichen Leben sich so prostituirt, so ist das nicht bloß ein Verlust und eine Schande für seine Partei, sondern für das ganze Volk. Alle Parteien sind daran interessirt, daß sie alle von ehrenhaften Personen geleitet werden; hier giebt es eine Ein=

heit, die höher ist als die Partei. Wenn aber ein hochgestellter Führer einer Partei, die einen großen und ehrenhaften Bruchtheil der Nation ausmacht, unehrenhafter Handlungen schuldig befunden wird, so kompromittirt das die Ehre der Nation, und der Gewinn, den die gegnerischen Parteien davon haben mögen, kann diese Kompromittirung der Ehre nicht aufheben. Der Panama-Skandal in Frankreich war eine Schande nicht bloß für Lesseps und Genossen, nicht bloß für die Republik, sondern für die französische Nation. Wie dem auch sei, der Fall des Herrn von Hammerstein, noch erschwert dadurch, daß es erst einen so langen, fast vor der Oeffentlichkeit geführten Kampf gekostet hat, die konservative Partei wirklich von ihm zu trennen, ist ein nur zu sicheres Vorzeichen, daß es mit unserer alten konservativen Junkerpartei zu Ende geht. Noch nicht so sehr schnell und auch nicht vollständig; diese Rasse ist sehr zähe und ein wirthschaftlicher Umschwung, der die agrarischen Preise wieder hebt, kann sie auch noch einmal stützen und ihr neue Säfte zuführen. Aber im Niedergang bleibt sie darum doch und irgend welche Hoffnungen auf ihre Entwicklung, Wachsen und Gedeihen zu einer großen, um die Majorität kämpfenden, allgemeinen deutschen konservativen Partei ist nicht zu hegen.

Das zweite Ereigniß, glücklicherweise ganz anderer innerer Natur, stammt aus dem nationalliberalen Lager; es ist die Wahlniederlage des Herrn Dr. Böttcher in Waldeck. An seiner Stelle ist ein antisemitischer Agrarier Namens Müller gewählt. Ganz gewiß steht uns Herr Böttcher mit seinen Freunden in seiner ganzen Weltanschauung viel näher als Herr Müller, dennoch können wir den Ausgang der Wahl kaum bedauern. Unsere heutige nationalliberale Partei hat sich so sehr um allen Kredit gebracht, daß es vielleicht für die Gesundung unseres öffentlichen Lebens am besten wäre, diese Partei ginge zunächst einmal völlig zu Grunde. Dann würden sich an die Stelle dieser abgestorbenen Gestalten neue lebendigere Bildungen setzen. Herr Dr. Böttcher im Besonderen hat eine wesentliche Schuld an dem Niedergang der Partei. Er war der Hauptredner auf dem unseligen Frankfurter Parteitag und Vorsitzender der Umsturzkommission. Sein Organ, die „Nationalliberale Korrespondenz“ enthielt jene verdächtigen Angriffe auf das allgemeine gleiche Stimmrecht — kein Wunder also, daß die Wähler nicht gewünscht haben, einem Manne ihre Stimme zu geben, der unter dem Verdacht stand, sie dieses ihres Stimmrechts berauben zu wollen. Herr Dr. Böttcher steht in der nationalliberalen Partei nicht allein unter diesem Verdacht, die Wähler werden bei weiteren Wahlen vermuthlich auch noch weitere Quittungen darüber ertheilen; und so sind sie Alle im Niedergang, die Konservativen und die Nationalliberalen, und die Freisinnigen sind es längst.

Trotzdem, und hier komme ich auf die Ausführungen Max Webers zurück, ist dies nicht der eigentliche Sitz des Uebels. Denn die Parteien

sind überhaupt nicht die führenden Mächte in Deutschland, und sind es niemals gewesen. So groß der Einfluß des Junkerthums im preußischen Staate auch immer gewesen ist, die wirkliche Führung hat es nur in den Zeiten des Niederganges und der Reaktion gehabt. Die großen und guten Ideen sind stets von einer ganz anderen Stelle ausgegangen, vom Mittelpunkt des Staats, von der Monarchie, entweder vom Monarchen selbst oder den Staatsmännern, die zur Leitung in seinem Namen berufen wurden. Nur von dieser Stelle ist auch heute das Heil zu erhoffen. Mögen die Parteien versteinern oder vergehen und sich neu bilden, sie sind immer nur Hülfselemente der wahren deutschen Politik. Junkerthum, Bürgerthum, Arbeiterschaft, Keiner soll in Deutschland regieren; bei Keinem kommt es daher auch so sehr viel darauf an, daß er die Eigenschaften politischer Führung entwickele. Was wir brauchen, ist nichts als der Staatsmann, der es versteht, diese vielbewegten Massen, die sich nach einer Führung wahrhaft sehnen, wirklich zu führen.

Ob uns die nächste parlamentarische Arbeitssession an diesem grauen, trüben Himmel der politischen Gedankenlosigkeit irgend einen Lichtblick bringen wird, vermag noch Niemand zu sagen. Es ist völlig still von Plänen und Absichten der Regierung, und nichts deutet auf irgend eine That. Vielleicht ist es auch am besten, daß vorläufig nichts geschieht. So schlimm steht es noch keineswegs, daß Deutschland nicht diesen Zustand noch recht lange ertragen könnte. Es ist ja nicht erfreulich, in einer solchen Zeit zu leben, aber die Zeiten von 1819—1840 und von 1850 bis 1858 waren schlimmer, und Preußen hat sie auch ausgehalten. Man meint vielleicht: näher liege der Vergleich mit der Epoche 1840—1848: erst ein glänzender, vielversprechender Anlauf, dann Stocken, Zaudern, Unsicherheit, endlich die Revolution. Aber der Vergleich ist glücklicherweise nicht richtig. Manches paßt, das Wichtigste aber paßt nicht, nämlich die Möglichkeit einer Revolution, die heute so wenig gegeben ist, daß überhaupt Niemand daran denkt, außer den Leuten, die damit bange machen wollen.

Um sich dessen völlig zu vergewissern, braucht man nach den beiden von uns im vorigen Bande veröffentlichten „sozialdemokratischen Denkschriften" bloß noch das neue sozialdemokratische Agrarprogramm zu lesen. Haben wir vorhin alle die anderen Parteien als trübselig hingestellt, so sind keineswegs die Sozialdemokraten etwa dazu das Gegenbild aufstrebender Jugendlichkeit. Umgekehrt: sie sind ebenfalls mit ihrem Latein bereits zu Ende und wären, wenn man ihnen nicht mit dem Umsturz-Spektakel einen so schönen neuen Nimbus gegeben hätte, schon viel weiter herunter. Das Agrar-Programm ist der klassische Beweis. Stärker hat sich eine Partei selten blamirt! Eine große Kommission aus den leitenden Männern wird eingesetzt, um ein sozialistisches Agrarprogramm auszuarbeiten, und als es fertig ist, ist es nicht sozialistisch. Das ist so deutlich, daß die Urheber

selber nicht anders können, als es einfach zuzugeben. Das ist ja aber gerade die niederträchtige Hinterlist dieser Sozialdemokraten, rufen die Angst- und Umsturzhasen, daß sie auf diese Weise auch die Bauern für sich einfangen wollen. Ganz recht! sie kriegen sie aber nicht. So ganz umsonst hat eine Partei ihre Prinzipien doch nicht und verleugnet sie nicht. Das sieht man an unseren heutigen Nationalliberalen und das werden bald genug die Sozialdemokraten erfahren. Weil sie immerhin Sozialisten sind, ist ihr Programm lange nicht bäuerlich genug ausgefallen, um den Bauern zu gefallen. Das machen z. B. die Antisemiten viel besser. Weil man aber doch den Bauern gern etwas Schönes hat sagen wollen, hat man die Heiligkeit der sozialdemokratischen Theorien geopfert. Solche Entheiligung dämpft aber ganz gewaltig den Eifer der eigenen Gefolgschaft. Die Ehrlichen, die Leidenschaftlichen, die Radikalen werden aufgereizt dagegen oder abgeschreckt und entnüchtert.

Wir können uns nichts Besseres wünschen, als mehr solche Programme: das Resultat ist: die allgemeine Versumpfung ergreift auch die Sozialdemokratie.

Man würde diese Zustände im Innern, so unerquicklich sie sind, mit Leichtigkeit ertragen, wenn der Anblick der auswärtigen Politik Deutschlands eine größere Befriedigung gewährte. Gerade als wir unsere politische Korrespondenz für das vorige Heft niederschrieben, begannen die großartigen Eröffnungsfeierlichkeiten für den Kaiser Wilhelmskanal. Sie sind in unvergleichlicher Weise gelungen, haben nicht nur bei allen Theilnehmern, sondern in ganz Deutschland, und weit über die deutschen Grenzen hinaus einen vortrefflichen Eindruck gemacht, und wenn in verschwenderischer Weise die Mittel verwandt worden sind, um Alles so glänzend als möglich zu gestalten, so gehört sich das für ein großes Volk wie das deutsche, daß es große Feste auch in großer Weise zu feiern verstehe. Aber weder das Leben der Einzelnen noch der Völker besteht in Festtagen und die wahren frohen Feste sind erst die, denen die sauren Wochen der Arbeit und des Erfolges vorhergegangen sind. Wollten wir bloß den Kanal als diese Arbeit und diesen Erfolg ansehen, dann würden doch Werk und Feier nicht im rechten Verhältniß zu einander stehen. Der eigentliche Inhalt des Festes war der politische. Wie steht es da? Entsprach das Fest wirklich den politischen Erfolgen, der politischen Stellung und der politischen Stimmung des deutschen Volkes? Nichts berechtigter als ein solches Fest, wenn es sich wirklich von einem solchen Hintergrund abhebt, aber auch nichts unberechtigter, ja gefährlicher, als ein Fest ohne solchen Hintergrund, das am Ende gar über den Mangel an wirklichen Erfolgen hinwegtäuschen soll. Nur zu bald wird der Rückschlag der Stimmung eintreten und in neue und größere Schwierigkeiten führen.

Im Sinne des deutschen Volkes war die Kieler Kanalfeier ein Friedensfest. Nichts edleres als eine so große Macht wie Deutschland, die ihr Ziel

in die Erhaltung des Friedens setzt. Aber die Politik eines großen Volkes darf sich darin nicht erschöpfen. „Die Einigung Deutschlands wäre ein Jugendstreich gewesen," sagt eindrucksvoll Professor Weber in der schon zitirten Rede, „wenn sie der Abschlußpunkt und nicht der Ausgang einer Weltmachtspolitik sein sollte."*) Wo ist sie, diese deutsche Weltmachtspolitik?

Versetzen wir uns in diesem Augenblick einmal in die Stimmung eines von der nationalen, d. h. dort der panslavistischen Idee erfüllten Russen. Da ist die bulgarische Deputation angereist gekommen und hat demüthig um die Wiederannahme ihres Volkes zu Gnaden gefleht. Da ist eine große prinzliche Deputation aus Abessynien gekommen und hat die Protektion der russischen Glaubensbrüder in Afrika erbeten. China und Japan haben einen Krieg mit einander geführt; in russischem Interesse haben die großen Mächte gemeinsam die Japaner aus ihrer Eroberung wieder herausgewiesen und China hat sich finanziell unter den Schutz Rußlands gestellt, und damit Rußland die Aussicht auf Einfluß in einem neuen unermeßlichen Gebiet eröffnet. Allenthalben, wo sich etwas regt in der Welt, fragt man, was wird Rußland dazu thun, was wird es gewinnen? In Macedonien entsteht eine Bewegung, vielleicht ist die Frage des türkischen Reiches wieder im Begriff, aufgerollt zu werden: von Rußlands Machtgebot wird es abhängen, welchen Weg jetzt hier die Entwickelung nimmt. In grauenhafter Weise haben die Bulgaren ihren bedeutendsten Staatsmann, Stambulow, ermordet, schwerlich auf direkte oder auch nur indirekte russische Eingebung, aber doch zuletzt im Dienst des großen russisch-panslavistischen Gedankens. Alles, scheint es, dient heute Rußland und nichts giebt es jedenfalls, was sich dem russischen Willen widersetzte. Zu dem Allen eröffnet die sibirische Eisenbahn neue unermeßliche Gebiete fruchtbarer Thätigkeit. Wenn man es recht überlegt: das ist doch wohl ein Umblick, an dem ein russisches Herz sich laben kann und die russischen Staatsmänner rechnen wohl nicht so falsch, wenn sie hoffen, für den Mangel an innerer Freiheit ihr Volk mit dem Glanz äußerer Erfolge entschädigen und sättigen zu können.

Wie stehen denn nun aber wir Deutsche daneben?

Oder vergleichen wir uns einmal mit den Franzosen. Die Franzosen waren vor fünfundzwanzig Jahren die Besiegten und haben seitdem erworben das herrliche Tunis, die Stätte des größten Handelsstaates der

*) Es ist mir schwer verständlich, wie ein Mann, der die Dinge unter so großen Gesichtspunkten anzusehen weiß, wie Herr Weber, doch gleichzeitig unsere kleinliche und für unsere nationalen Interessen so überaus schädliche Kolonisations-Politik in Posen vertheidigen kann. Die paar Dutzend blühenden deutschen Kolonisations-Dörfer in Posen haben ihm bei einem Besuch so imponirt, daß er die Million Polen, die ringsherum wohnen, ganz vergessen hat — oder, um ihm nicht Unrecht zu thun, daß er ganz vergessen hat, gegen den minimalen Nutzen dieser wenigen deutschen Bauern den unberechenbar großen Schaden in die Waagschaale zu legen, den uns die wesentlich durch diese Kolonisation mit bewirkte künstliche Heranziehung nnd fortwährende Stachelung eines polnischen Nationalgefühls in der polnischen Bauernschaft zufügt.



alten Welt, Karthago; sie haben in Zentral-Afrika weite Gebiete okkupirt und die Anwartschaft auf den Kongostaat; sie haben Tonkin erobert und Siam unter ihren Einfluß gebracht; sie sind jetzt im Begriff, sich die mächtige Insel Madagaskar zu unterwerfen.

Oder die Engländer? Sie haben sich in Afrika und in Indien ausgedehnt und Cypern und Egypten okkupirt.

Auch wir haben einige Kolonialgebiete erworben. Wir wollen sie nicht unterschätzen, neben den eben aufgezählten aber auch nicht nennen. In den eigentlichen Wettbewerb der Weltpolitik, die einem großen Volke Befriedigung gewähren kann und der Nachkommenschaft einmal eine große Zukunft sichert, in eine solche Weltpolitik sind wir noch garnicht eingetreten. Wir wollen das nicht gleich zu einem Vorwurf für unsere Regierung wenden; vielleicht ist der Moment dafür noch nicht gekommen. Aber wir wollen uns auch nicht verhehlen, daß dem so ist. Wir wollen uns nicht verhehlen, daß die deutsche Politik, nicht durch die Schuld der leitenden Staatsmänner, sondern durch den natürlichen Zug der Dinge auf eine Art todten Punkt angelangt ist, und daß die eigentlich große Aufgabe der Zukunft darin besteht, über diesen Punkt hinüberzukommen.

Denn weshalb ist es für uns so schwer, eine aktive Weltmachtspolitik zu treiben? Setzen wir den Fall, wir hätten beschlossen, den japanisch-chinesischen Konflikt zu benutzen, um in Ostasien eine große Stellung zu gewinnen, und hätten, da hier direkte Erwerbungen nicht zu machen sind, Japan den Rücken gestärkt zur Festhaltung seiner Eroberungen. Das hätte uns in Japan gewiß eine sehr schöne Position gegeben. Die Japaner, die noch zweifeln, ob sie sich an die englische, französische oder deutsche Kultur anschließen sollen, würden in die engste Beziehung zu uns getreten sein, und dem deutschen Handel, deutschen Einfluß, deutschen Geiste wäre ein großes Gebiet eröffnet worden. Aber wir hätten zu diesem Zweck den Russen fest entgegentreten müssen. Und dieses Auftreten hätte den Stein des russisch-französischen Bündnisses ins Rollen bringen und uns endlich in den großen europäischen Krieg stürzen können. Wer will sagen, selbst auf diese Gefahr hin, hätten wir uns Japans annehmen müssen? Ich sehe dabei noch ganz ab von denen, die — freilich sehr verkehrter Weise — in Japan sogar einen industriellen Konkurrenten sehen wollen. Ich beschränke mich ganz auf die Frage: dürfen wir es in einer Kolonialsache auf einen Konflikt mit Rußland ankommen lassen?

Aber wenn nicht den Russen, vielleicht den Engländern können wir irgendwo entgegentreten? Wohl, aber wenn der große russisch-französische Krieg doch einmal kommt, so ist es doch sehr wichtig, daß wir uns mit den Engländern nicht auf einen gar zu schlechten Fuß gestellt haben.

Aber die Franzosen? Die brauchen wir doch nicht zu schonen, denn allein wagen sie einen Krieg mit uns nicht anzufangen, und um französischer

Interessen willen werden sich die Russen nicht darauf einlassen? Ganz recht — aber den Franzosen gerade haben wir allen Grund, in ihren Kolonialbestrebungen nicht entgegen, sondern eher behülflich zu sein. Nur wenn sie hier Ersatz finden, wird sich ihre Sehnsucht nach Elsaß-Lothringen allmählich, etwas besänftigen lassen. Und damit die Welt einmal nicht ganz englisch oder russisch wird, liegt es auch in unserem Interesse, daß ein recht großes Stück auch französisch werde — auch italienisch, wenn es möglich ist. Aber die Italiener sind doch noch politisch viel zu schwach, um auf diesem Gebiet viel zu leisten, die wirksamsten Konkurrenten, die wir neben die Engländer pflanzen können, sind und bleiben die Franzosen.

So ist die deutsche Politik nach allen Seiten gebunden, und es ist schwer für Deutschland, unter den Mächten auch nur eine Stellung zu behaupten, die nicht geradezu demüthigend ist. Es giebt solche Zeiten in der geschichtlichen Entwickelung, wo keine andere Politik übrig bleibt, als die der „meisterhaften Unthätigkeit“. Man muß darüber hinwegkommen, und man kann es am besten in starken Monarchien, wo man auf unzufriedene Stimmungen im Volke nicht gar zu ängstlich Acht zu geben hat. Aber schön wäre es doch, wenn einmal bald das Mittel gefunden würde, aus dieser Lage herauszukommen.

24. 7. 95. D.

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zugegangen, verzeichnen wir:

Socolin. — Die Grundprobleme der Philosophie kritisch dargestellt und zu lösen versucht. Von J. Socolin. Bern, J. Beck-Keller. 261 S. M. 2,40.
Schwabe. — Geschichtlicher Rückblick auf die ersten 50 Jahre des Preussischen Eisenbahnwesens. Von H. Schwabe. Berlin, Siemenroth & Worms. 111 S. M. 2,—.
Schultz. — Kunstgeschichte. Von Alwin Schultz. Berlin, G. Grote. Lieferung 2 und 3. à M. 2,—.
Schroeder und Roethe. — Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur, herausgegeben von Eduard Schroeder und Gustav Roethe. 39. Band. 3. Heft. Berlin, Weidmann. 296 S.
v. Samson-Himmelstjerna. — Sozial oder Sozialistisch? Antrag an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur. Von H. v. Samson-Himmelstjerna. Freiburg i. Br. J. C. B. Mohr. 36 S. M. 0,60.
Uhde. — Braunschweigs Baudenkmäler. 2. Serie. Von C. Uhde. Braunschweig B. Goeritz. M. 10,—.
Wenck. — Eine mailändisch-thüringische Heirathsgeschichte aus der Zeit König Wenzels. Von K. Wenck. Dresden, Wilhelm Baensch. 42 S. M. 1,—.
Witte. — Fortschritte und Veränderungen im Gebiete des Waffenwesens in der neuesten Zeit. Von W. Witte, Berlin, Liebel. 258 S. M. 6,—.
Wolf. — Börsenreform in der Schweiz. Gutachten, erstattet von J. Wolf. Zürich, A. Müller. 120 S. M. 3,—.
Zange. — Realgymnasium und Gymnasium gegenüber der grossen Aufgabe der Gegenwart. Festrede zur 50 jährigen Jubelfeier des Erfurter Realgymnasiums. Von Professor Dr. Zange. Gotha, G. Schloessmann. 29 S.
Zur Auswärtigen Ministerfrage in Schweden-Norwegen. Leipzig. O. Harrassowitz. 31 S.
Corpsstudentische Betrachtungen. Cassel, G. Fisher & Co., 34 S.
Aus grosser Zeit. Erinnerungen aus dem Feldzuge 1870/71. Ansbach, M. Eichinger. Lieferung 1—4. à M. 0,40.
Ein Nothschrei An den deutschen Reichstag und das deutsche Volk. Berlin, H. S. Hermann. 40 S.
Die Schwedisch-Norwegische Union und ihre Staatsrechtliche Grundlage. Leipzig, O. Harrassowitz. 24 S.
Umsturzvorlage und Revolution. Von einem Volksfreund. Berlin, Ulrich Kracht.
Bauer. — Manneswürde und Mädchenehre. Ein Vortrag über die Sittlichkeit. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 22 S. M 0,50.
Bierbaum. — Lobetanz. Ein Singspiel. Berlin, Genossenschaft Pan.
Bourbon. — Der Eisenhammer. Ein technologisches Gedicht des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben v. L. H. Schütz. Göttingen, Dieterich. 40 S. M. 1,—.
Boy-Ed, v. Preuschen, Telmann. — Ninfe. Drei Novellen von Ida Boy-Ed, Hermine v. Preuschen und Konrad Telmann. Dresden und Leipzig, Carl Reissner.
Eisler. — Geschichte der Philosophie im Grundriss. Von Dr. R. Eisler. Berlin, S. Calvary & Co. 328 S. M. 4,50.
Gruhn. — Das deutsche Kapital und der Polonismus. Von Dr. Albert Gruhn. Berlin, Georg Wiegandt.
Kolde. — Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus. Eine zeitgeschichtliche Studie von Dr. Th. Kolde, ordentlicher Professor der Kirchengeschichte in Erlangen. Erlangen, Junge.
Kortzfleisch. — Der freiwillige Dienst in der Wirthschaftlichen Frauen-Hochschule. Von Ida v. Kortzfleisch. Hannover, Carl Meyer. 39 S. M. 0,60.
Roma. — Beschrieben von Giulio Marschetti & Alfred Ruhemann. Il gianicolo. Roma, L. Bruckner.
Muff. — Sieben Sedan-Reden. Von Professor Dr. Chr. Muff. Halle a. S., R. Mühlmann. 136 S. M. 1,60.
Naumann. — Der Student im Verkehr mit den verschiedenen Volkskreisen. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 20 S. M. 0,50.
Penzler. — Merksteine von Bismarcks Lebensweg. Chronologische Darstellung der bedeutsamsten Ereignisse aus dem Leben des Altreichskanzlers. Festschrift zum 80. Geburtstag. Von Joh. Penzler. 3. Auflage. Leipzig, Otto Wigand.
Pröll. — Deutsches Leben und Weben. Nationale Erzählungen. Von Karl Pröll. Preis 2 Kr. Reinertrag fällt der „Südmark" zu. Villach, Gebrüder Gitschthaler. 110 S.
Reischle. — Das akademische Studium und der Kampf um die Weltanschauung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 29 S. M. 0,50.
Soloman. — Die Restauration der Venus von Milo. Den Manen de Claracs gewidmet von Geskel Soloman. Stockholm.
Stenglein. — Die strafrechtlichen Nebengesetze des deutschen Reiches. Erläutert von Dr. M. Stenglein, Reichsgerichtsrath, Dr. H. Appelius, Staatsanwalt und Dr. G. Kleinfeller. Professor. 2. vermehrte und wesentlich veränderte Auflage, bearbeitet von Dr. M. Stenglein, 2. und 3. Buch. Berlin, Otto Liebmann. 432 S. M. 7,—.
Telmann. — Konrad Telmann. Unter den Dolomiten. 2. Auflage. Dresden und Leipzig, C. Reissner.
Wichert. — Ernst Wichert. Blinde Liebe. Novelle. Dresden und Leipzig. Carl Reissner.
Zuns. — Die Nothl. der Landwirthschaft und die Goldwerthsteigerung. Von Julius Zuns. Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. 8 S.

Verantwortlicher Redakteur: Professor Dr. Hans Delbrück, Berlin W. Magdeburger Strasse 27.
Verlag von Hermann Walther, Berlin W., Kleist-Strasse 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Hamlets gereinigtes Bild.

Von

Hermann Conrad.

In dem Artikel des Juli-Heftes: „Hamlet und Robert Essex“ habe ich die Charaktere dieser beiden Persönlichkeiten in ihren Hauptzügen verglichen und gefunden, daß sie nahezu identisch sind. Es kam mir darauf an nachzuweisen, daß ein Mensch ähnlich dem Hamlet zur Shakspeares Zeit wirklich gelebt hat, und damit den Weg für die Lösung des Hamlet-Räthsels zu ebnen. Daß die Lösung selbst vermittelst jenes Vergleiches noch nicht erfolgt ist, bezweifle ich keinen Augenblick. Von den verschiedensten Seiten her höre ich den Einwand erheben: „Die Züge, die du dem Shakspereschen Helden geliehen hast, sind die Züge deines Hamlet, und du hast ihm — wahrscheinlich mit unbewußter Parteilichkeit — vor Allem die Züge des Essex geliehen. Der wirkliche Hamlet Shakspeares sieht ganz anders aus, er gleicht dem Essex nur wenig; und so hast du weder das Urbild des Hamlet noch eine Grundlage für die Lösung des Hamlet-Problems gefunden.“ Ich erkenne diesen Einwand seinem vollen Gewichte nach an; und ich gebe zu, daß in dem vorigen Artikel erst das Roh-Material beschafft, gewissermaßen erst die Steine behauen wurden, aus denen das Hamlet-Bild so, wie es der Dichter nach meinem Glauben beabsichtigt hat, noch herausgemeißelt werden muß. Die schwerste Arbeit ist noch zu verrichten: es gilt nachzuweisen, daß Alles, was

Hamlet in dem Verlaufe der Handlung des Dramas thut oder sagt, aus den im vorigen Aufsatze geschilderten Hauptseiten seines Wesens zu erklären ist, daß nicht eine Reihe von Einzelzügen mit den dort hingestellten Grundzügen im Widerspruche steht, daß vielmehr diese und jene zusammen ein in sich geschlossenes harmonisches Charakterbild geben.

1. Prinzipielle Fragen.

Bevor wir an die Zeichnung desselben herantreten, müssen wir die folgende prinzipielle Frage beantworten: Wie erkennt man den Charakter einer dichterischen Figur der Absicht des Dichters gemäß?

Wenn einige Leser über diese ab-ovo-Frage, auf die es eine sehr nahe liegende Antwort giebt, lächeln sollten, so thun sie Unrecht. Daß mit der Antwort: „Aus ihren Thaten und aus ihren Worten,“ die Frage nicht für alle Fälle entschieden ist, beweist das Vorhandensein der gewaltigen Hamlet-Litteratur. Hamlet spricht und handelt sehr viel in dem Drama, und doch sind seine Reden und Thaten auf hundertfach verschiedene Weise ausgelegt worden. Gerade bei Shakspere, in seiner reifsten Periode dem größten aller Realisten, ist es gar nicht leicht, aus den Reden und Thaten seiner Figuren auf ihren Charakter zu schließen: er stellt sie auf die Bühne vor uns hin so, wie sie im Leben sind; er läßt sie thun, reden und — verheimlichen, was sie im Leben ebenfalls thun, reden und verheimlichen würden; so sind seine Menschen, wie die wirklichen, z. T. leicht verständlich, z. T. sehr schwer zu durchschauen. Es kommt dazu, daß Shakspere den Monolog als Selbstkommentar der Handelnden in seiner späteren Zeit nicht kennt; der bekannte Ausspruch Richards III.: „Ich bin gewillt, ein Bösewicht zu werden,“ ist ein zweifelloses Zeichen jugendlicher Mache; aber auch in jugendlichen Werken finden wir diese Verwendung des Monologes, das Symptom dichterischer Schwäche oder Ungewandtheit, welches die ganze vor-shakspere'sche Dramatik von den Mysterien bis Marlowe kennzeichnet, äußerst selten. In kritischen, schicksalsschwangeren Augenblicken, wo die Empfindung des Handelnden das höchste Niveau erreicht hat, schwillt sie über und strömt in einem Monologe dahin. So ist es auch mit den verhältnißmäßig zahlreichen Monologen im „Hamlet:“ über die Stimmung, in welcher sich der Held zur Zeit befindet, geben sie reiche Auskunft;

über den Urgrund seines Wesens, der, von den Ereignissen befruchtet, solche Stimmung erzeugt, nicht.*)

Aber glücklicherweise findet sich ein anderes und poetisch legitimeres Mittel gar nicht selten verwendet, das uns in vielen zweifelhaften Fällen die deutliche Erkenntniß der Intentionen des Dichters ermöglicht, wenn wir uns nur die Mühe nehmen wollen, diese von ihm gebotene Verständnißhilfe zu benutzen, was leider bisher nicht immer geschehen ist. Es sind die Urtheile, die er von anderen Personen über einen der Haupthandelnden fällen läßt. Sobald ernsthafte und an der Handlung ernsthaft betheiligte Personen Urtheile über ihre gegenseitigen Charaktere abgeben, so sind dieses die Urheile des Dichters selbst, aus denen seine Absicht bei ihrer Schaffung unzweideutig hervorgeht. Läßt der Dichter seine Personen, sei es in selbstschädigender Beschränktheit oder zu einem unehrlichen Zwecke, falsche Urtheile aussprechen — wie von Shylock über Antonio, von Gloster über Edmund und Edgar, von Jachimo über Imogen, von Jago über Desdemona — so ergiebt sich die Falschheit eines solchen Urtheiles aus der bisherigen Handlung mit solcher Klarheit, daß es noch niemals einem Menschen eingefallen ist, Antonio für einen brutalen Menschenverächter, Edgar für einen Mordbuben und Edmund für einen Ausbund selbstloser Liebe, oder Imogen und Desdemona für unkeusch zu halten.

Es ist nun eine äußerst interessante, für die Solidität unserer bisherigen ästhetischen Untersuchungen aber nicht gerade schmeichelhafte Thatsache, daß wir im nächsten Jahre das hundertjährige Jubiläum der Hamlet-Kontroverse in Deutschland feiern werden,**) daß wir hundert Jahre lang uns um die Absicht gestritten haben, welche Shakspere bei der Gestaltung des Hamlet-Charakters hätte haben können, während der Dichter selbst uns über seine Absicht die vollkommenste Aufklärung gegeben hat. Es ist ein hundertjähriger Streit ohne Gegenstand geführt worden.

Shakspere hat niemals mit solcher umständlichen Deutlichkeit über einen seiner Charaktere sich ausgesprochen, als über diese seine allerdings komplizirteste, feinste und höchste Menschenschöpfung. Es sind vor Allem die Worte Ophelias, in welchen sich Hamlets ein-

*) Eine gründliche Arbeit über die Bedeutung des Shakspereschen Monologes ist meines Wissens noch zu schreiben; der einstündige Vortrag von Delius (Sh.-Jahrb. XVI, 1881) kann der Frage nicht auf den Grund gehen.

**) Göthes „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ mit der bekannten ersten Hamlet-Kritik erschienen 1796. — Herders und einiger anderer Aussprüche über Hamlet kann man nicht als Kritiken bezeichnen.

stige Geliebte die Größe ihres Verlustes klar macht, die hier in Betracht kommen:

> Ach, welch ein' großer Geist ist hier zerstört!
> Des Hofmanns Auge, des Gelehrten Zunge,
> Des Kriegers Schwert; die hoffnungsvolle Ros'
> Des blühnden Staats, der Sitte Spiegel und
> Der Bildung Muster, das Merkziel der Betrachtung —
> Ganz, ganz hin! . . . . .
> Das einzigschöne Bild erblühter Jugend
> Verwelkt in Wahnsinn.*) †)

An diesen Worten sind zum Theil selbst diejenigen, welche sich eine ihnen mehr oder weniger entsprechende Vorstellung von dem Helden gemacht haben, vorübergegangen, ohne sich ihrer Tragweite, ihrer unbedingt beweisenden Kraft für die Richtigkeit ihrer Auffassung bewußt zu werden. In den vielen Schriften über Hamlet, die mir bekannt sind, ist niemals nachzuweisen versucht worden, daß Shakspere hier absichtlich etwas Falsches, seiner Konzeption des Helden Widersprechendes haben sagen lassen. So albern ein solcher Versuch gewesen wäre, dieser Nachweis hätte dennoch zuerst geführt werden müssen, ehe man sich erkühnte, sich ein anderes Bild von Hamlet zu machen, als es in diesen Worten gegeben wird. In diesen Worten, in denen Ophelia noch dazu aus der Rolle fällt und eine ihr sonst nicht eigene zusammenfassende Kraft des Verstandes beweist, haben wir die Hamlet-Auffassung Shaksperes. Und diese Auffassung muß die unsrige sein, wenn wir den Dichter nicht überdichten wollen. Was Shakspere mit diesen Worten meint, ist nicht schwer zu verstehen und braucht hier nicht im Einzelnen auseinandergesetzt zu werden, nachdem sich der ganze Aufsatz des Juli-Heftes mit den hervorstechenden Charakterzügen Hamlets beschäftigt hat. Shakspere will, daß wir in Hamlet ein überaus herrlich beanlagtes und glänzend entwickeltes Mannesbild sehen sollen, einen allesversprechenden jugendlichen Helden, wie er ihn selbst in Sidney, Mountjoy, Essex und vielleicht noch anderen vor sich gesehen und bewundert hatte.

Diesem Bilde entsprechen auch die sämmtlichen weiteren Urtheile, welche von anderen Personen über Hamlet gefällt werden. Die Schlußworte des Kriegers Fortinbras:

---

*) Diese Stelle ist zugleich beweisend für das Lebensalter, das Shakspere seinem Helden zuweist (vgl. das Juliheft S. 62 f.): zweimal wird betont, daß er sich in dem hoffnungsvollen Alter erblühter Jugend befindet.

†) Dieses Zeichen zeigt an, daß ich der Bodenstedtschen Uebersetzung, die ich sonst zu Grunde lege, überhaupt nicht oder nur theilweise habe folgen können.

Vier Hauptleut' tragen Hamlet wie 'nen Krieger
Zum Schaugerüst; wär 'er zur Prob' gelangt,
Er hätte sich höchst königlich bewährt;
Und Schlachtmusik und Kriegsgebräuch' soll'n laut
Den Todten ehren.†)

betonen fast einseitig das Kriegerische, Heldenhafte in Hamlets Natur, zu dessen Verdeutlichung Shakspere wahrscheinlich den nur der 2. Redaktion (nach 1600) angehörenden Kampf mit den Seeräubern einschob. Praktischer Verstand und Willenskraft sind freilich, und nicht blos im Sinne des Fortinbras, ebenfalls Attribute der „königlichen" Natur.

Sehr wichtig ist, was der Feind, wenn er seinen Schlachtplan gegen den Helden ersinnt, in kühler Schätzung seiner Eigenschaften von ihm sagt. Wie Jago Othello gegenüber, so ist auch der König ein klassischer Zeuge für die guten Seiten Hamlets; den Mordplan mit dem vergifteten Stoßdegen gründet er auf den edlen, königlichen Sinn des Prinzen:

er, achtlos,
Voll Vertrau'n, weil selbst nicht hinterhältig,
Wird das Rappier nicht prüfen.†)

Und schließlich sind auch Horatios Worte über dem sterbenden Prinzen:

Hier bricht ein edles Herz —

nicht ohne Bedeutung.

Neben dem, was die Personen des Dramas über einander sagen, ist auch zu beachten, was sie *nicht* sagen. Keiner der Gegner Hamlets, d. h. Claudius und seine gesammten Hofschranzen, so schlecht sie von Hamlet auch behandelt werden, wagt es, dem Prinzen eine schwächliche oder unedle Eigenschaft zuzuschreiben. Das *eine* Gefühl aber, das sie Alle ihm gegenüber erfüllt, ist Aengstlichkeit; Furcht vor seinem Geiste, seinem Muthe, seiner Energie, seiner Leidenschaft.

So hat Shakspere das Wesen, das er in seinem Hamlet zeichnen *wollte*, in sich gefestet und greifbar vor uns hingestellt. Und wenn wir nur genügend seine Worte beachtet hätten, so hätten wir der hundertjährigen Betrachtung, welche das größte Meisterwerk der dramatischen Kunst vollauf verdient, eine werthvollere Richtung geben können, als die Frage nach der Natur Hamlets sie darstellt. Mag man nun in Zukunft den müßigen Sport der Ergründung einer bereits feststehenden Sache fortsetzen; mag man nachzuweisen suchen, daß das Geschöpf eines Dichters keineswegs so aufgefaßt

zu werden braucht, wie er es sich gedacht hat: wie er es sich gedacht hat, steht unumstößlich fest.

So können wir wohl Auffassungen, wie der Dörings, der zufolge die ursprünglich edle Natur Hamlets schuldig wird, indem sie in schrankenlosem Pessimismus versinkt, eine Berechtigung zugestehen, wenn wir sie auch nicht anerkennen. Deutungen aber, die auf der Voraussetzung eines natürlichen Seelen-Defektes in Hamlet beruhen, stehen in offenkundigem Widerspruch mit der Absicht des Dichters, sind also unhaltbar.

Hierher gehören die Ansichten, daß Hamlet aus Willensschwäche nicht handle,*) aus Trägheit**) oder geradezu aus Feigheit;***) daß er reflexionskrank, d. h. grübelsüchtig,†) daß sein Geist der Krankheit des Pessimismus verfallen sei;††) daß seine Phantasie übermäßig thätig,†††) oder daß er von Natur ein Melancholiker§) sei. Eine ursprünglich gute und große, also auch gesunde Natur, muß Hamlet nach Shakspere's Worten sein.§§)

Die eine der Fragen, welche die Hamlet-Forschung zu beantworten hat, darf also nicht sein: wie ist der Charakter Hamlets aufzufassen? sondern muß lauten: wie sind die Reden und Thaten Hamlets mit dem von Shakspere beabsichtigten und von ihm unzweideutig festgestellten Charakter seines Helden in Einklang zu bringen? — Das ist die Frage nach dem sachlichen Verständniß.

Zur Durchdringung eines Kunstwerkes genügt das sachliche Verständniß indessen nicht; nur dann kann man behaupten, ein Kunstwerk verstanden zu haben, wenn man seinen Kunstwerth richtig erfaßt hat. Der Werth eines Kunstwerkes legt sich nach zwei

---

*) Göthe, Grabbe, Immermann, Freiligrath, Elze, Noiré, Flir, Bodenstedt, Köstlin.
**) Loening.
***) Börne, Tieck, Kreyßig, Rohrbach.
†) Coleridge, Drake, Hazlitt, A. W. Schlegel, Gervinus, Rötscher, Ziel, Eckardt, Hebler, Bulthaupt. — Dowden und Fr. Vischer nehmen eine aus fehlerhaften und guten Eigenschaften so gemischte Natur an, daß sie schwer einer bestimmten Richtung zuzuweisen ist. Aehnlich, freilich mit entschiedener Betonung edler Motive, verhalten sich Knight, Tschischwitz, Oechelhäuser.
††) Hoffmann, Zaubitz, Flathe, Sievers, Paulsen.
†††) Taine, Wetz.
§) Geßner.
§§) Von dieser richtigen Grundanschauung gehen aus: Richardson, Mackenzie, Halliwell, Hudson, Herder, Hermes, Klein, Ulrici, Carriere, Bog. Goltz, Struve, Werner, Roßmann, Werder, Baumgart, Kuno Fischer. Indessen sind die Legierungen, welche die verschiedenen Forscher dem ursprünglichen Edelmetall von Hamlets Natur beigeben, sehr verschieden; und daß die von dieser richtigen Grundanschauung ausgehende Gesammtauffassung nicht immer richtig ist, zeigen die Deutungen von Hermes, Klein, Werder, Halliwell und Werner.

Seiten hin auseinander, nach der formellen und der ideellen. Die formelle besteht für das Drama in der Qualität der Lebensnachahmung, d. h. einerseits in der konsequenten Entwickelung, dem wirkungsvollen Bau der Handlung, andererseits in der naturgemäßen Zeichnung der Charaktere. Der ideelle Werth einer Tragödie liegt in der vollkommenen Lösung der tragischen Aufgabe. Die Tragödie soll uns erfüllen mit jenem tiefen, namenlosen, ohne die Nebenempfindung des Erhabenen undenkbaren Mitleide, welches das Leiden eines schönen und großen, eines geliebten und bewunderten Menschen erregt; und mit der heilsamen Furcht für uns selbst, die in dem Gedanken wurzelt: wenn solche herrlichen Bäume von dem Hauche des Schicksals fallen, wie sollte das schwache Stämmchen meines Lebens sich fest und geborgen dünken! Die Tragödie soll uns erheben mit dem Anblicke der unüberwindlichen Kraft der Menschenseele, die, vom Schicksalssturm umtobt, lieber die Vernichtung wählt, ehe sie sich selbst untreu wird;*) und demüthigen mit dem Bewußtsein der Allgewalt der höchsten Macht, die Jeden zu treffen weiß. Die Tragödie soll uns, wenigstens für Augenblicke, den Genuß jener durch Mitleid und Furcht gereinigten, weder vermessenen noch kleinmüthigen Empfindung gewähren, den Genuß jener stolz-bescheidenen Stimmung, jener ruhigen Fassung, die, wenn wir vollkommen wären, uns nie verließe, so aber, wie wir einmal sind, von den Wechselfällen des Lebens uns immerfort erschüttert und geraubt wird.

Die Frage nach dem ideellen Kunstwerthe „Hamlets“ lautet in prägnanter Fassung: Warum geht Hamlet zu Grunde? — Auch nach dieser Richtung hin ist man auf einen seltsamen Abweg gerathen, indem man diese nothwendig in solcher Allgemeinheit zu stellende ästhetische Hauptfrage zusammenzog und verdrehte zu der Frage: Warum vollzieht Hamlet den ihm übertragenen Rache-Akt nicht? Als ob er nur darum zu Grunde ginge, weil er diese einzelne Pflicht nicht erfüllte und damit eine Art tragischer Schuld auf sich lüde. Die Nicht-Erfüllung dieser Pflicht — wie wir sehen werden, keine wirkliche Schuld — ist offenbar nur eine von den vielen zu seinem Untergange zusammenwirkenden Ursachen.

*) Ich spreche hier von der Tragödie par excellence, der modernen Schicksalstragödie, die mit der antiken oder der Müllnerschen Fatumtragödie nichts zu thun hat. Neben ihr giebt es eine zweite Art von weit geringerer Wirkung, die Schuldtragödie. Am Schlusse werde ich diese Begriffe auseinandersetzen.

Nach der Art, wie der Dichter seinen Helden charakterisirt hat, können wir jene tragische Kardinalfrage ohne Rücksicht auf den Verlauf der Handlung, a priori dahin beantworten: Hamlet kann nicht zu Grunde gehen durch eine Schwäche oder Gemeinheit seiner Natur, die, von dem Druck der Verhältnisse herausgetrieben, sich zu verhängnißvollem Umfange entwickelt, nicht durch eine wirkliche Schuld. Unter der Wucht des Schicksals, d. h. unglücklicher Verhältnisse, die stärker sind als er, muß er sinken; vielleicht, daß das Uebermaß seiner Tugenden seinen Fall beschleunigt.

Auch den Verlauf der Handlung können wir für eine Tragödie mit solchem Helden voraussagen; entweder finden wir ihn im Beginne des Stückes in einer seinen Tugenden angemessenen Lage, die den Neid der Bosheit erweckt, und sein Glück steigt bis zu dem Punkte, wo das anfänglich verborgene Gegenspiel mit überlegener Stärke hervorbricht. Oder er muß von Anfang an den Kampf gegen die Schlechtigkeit zu bestehen haben und triumphirend emporsteigen bis zum Höhepunkte, nach welchem dann seine Feinde die Oberhand gewinnen. In „Hamlet" hat Shakspere den letzteren Weg beschritten, und der Höhepunkt, der Triumph Hamlets, ist die Schauspiel-Szene. Die oben gestellten Fragen möchte ich nebeneinander zu beantworten suchen, indem ich dem Gange der Handlung von Anfang bis zu Ende folge und demgemäß meine Untersuchung in drei Haupt-Abschnitte theile: die Exposition (mit dem Vorleben Hamlets), die steigende Handlung (mit dem Höhepunkte) und die sinkende Handlung (mit der Katastrophe), denen ein die Resultate zusammenfassender Schluß folgt.

2. Exposition.

Bei der Geburt Hamlet's scheinen sich alle Götter, Fortuna nicht ausgeschlossen, die Hand gereicht zu haben, um ein menschliches Abbild ihrer eigenen Vollkommenheit zu schaffen. Körperlich gesund und kräftig, von glänzenden Geistesgaben, von tiefer Gemüthsanlage und von einem Temperament, dessen ursprüngliches Feuer ebenso sehr von dem ruhigen, tiefen Denken, wie von der lebendigen Fülle menschlicher Empfindungen und Rücksichten gebändigt und auf die Bahn des rechten Thuns gelenkt wird, ist er an einen Platz gestellt, hoch, frei und doch geschützt, wo sich seine ganze, äußere und innere Persönlichkeit auf's Glücklichste entwickeln kann. Er wird geboren als der Sohn nicht bloß eines Königs, sondern eines königlichen Mannes, der selbst auf den Höhen eines hoch-

kultivirten Zeitalters*) wandelt und bemüht ist, seinen Sohn zu sich emporzuziehen, und einer schönen, liebenswürdigen Frau, die keine Sorge als die um ihren Liebling kennt. Dem einzigen Mangel, der Einsamkeit des Kindes, wird von dem Vater abgeholfen, indem er ihm zwei Söhne edler, aber verarmter Geschlechter zu Gespielen giebt. So verlebt der schöne Knabe unter Uebungen des Geistes und Körpers, unter herzveredelnden Genüssen, bewundert von den Hofleuten und Dienern des Vaters, geliebt vom Volke, eine wahrhaft paradiesische Jugendzeit.

Sobald sein Auge sich geübt hat, den Werth und den Unwerth der Menschen zu unterscheiden, hat er den Abstand bemerkt zwischen seinem Vater und dessen Bruder, der, wohl nach langem Aufenthalte in fremden Ländern, an den dänischen Hof zurückgekehrt ist und dort eine untergeordnete Rolle spielt. Den Kriegen Dänemarks ist Claudius fern geblieben. Was ihm an Geistes- und Gemüthsfonds abgeht, sucht er zu verdecken durch jene oberflächliche, auf Anschauung und Gedächtniß beruhende Bildung, durch jene Formen-Gewandtheit, wie man sie auf Reisen eben gewinnt. Um etwas zu gelten, muß er mehr scheinen, als er ist; und die Erweckung des Scheines ist das Studium seines Lebens gewesen. Hamlet fühlt sich von ihm abgestoßen, wie die Lauterkeit von der Lüge, wie die natürliche Kraft von der anmaßenden Schwäche. Sein Vater aber ist ihm das Ideal des Mannes; ihm gleich zu werden, sein heißes, ernstes Streben. Die Mutter ist ihm in ihrer Schönheit, Herzensgüte und ihrer liebevollen Hingebung an Gatten und Sohn das Muster aller Frauen. Auch die Treue und Ergebenheit, den selbstlosen Pflichteifer, den er an den Hofleuten bemerkt, hält er für angeboren echt; er weiß nicht, daß die Mehrzahl der Menschen nur das sind, was Zeit und Umstände und — eine mächtigere Menschenhand aus ihnen machen. Das sind die edlen Menschen, die sein kluger Vater ausgewählt und um sich versammelt hat; auch ihm, so denkt er, werden sie einst in der Sorge um das Reich eine zuverlässige Stütze sein. Und wenn sein Vater es erreicht hat, Dänemark kriegerisch groß und gefürchtet zu machen, so wird es seine Sache sein, den Ruhm des Vaterlandes zu bewahren und zu dem äußeren Ansehen das innere Glück seiner Bürger hinzuzufügen durch

*) Shakspere hat durch seine Schilderung des alten Hamlet in der 2. Quarto die Vorstellung, daß wir es nur mit einem kriegerischen Helden zu thun haben, bewußt ausgeschlossen. (S. Februarheft: „Shakspere und die Esserfamilie," S. 205 f.).

eine gerechte, menschenfreundliche und weise Regierung. So schwelgt der Jüngling in herrlichen Zukunftsträumen, und er kennt keine Ermattung in dem feurigen Streben nach dem Ziele ihrer Verwirklichung.

Das Beste, was seine Zeit ihm geben kann, soll er nach dem Willen seines Vaters erwerben; so soll seine Bildung einen Abschluß erhalten durch den Besuch einer berühmten Universität und Reisen, die ihm folgen werden. Eine Losreißung von seinen geliebten Eltern, aus dem reichen, glücklichen Dasein, das sie ihm geschaffen, ist hart; aber die große, die neue Welt zieht ihn mächtig an, er will sie kennen lernen, durchforschen und das Beste, das er in ihr findet, mit heimbringen zum Segen seines Dänemark. Auch währt die Trennung nur einige Jahre; dann folgt die sehnsüchtig erwartete Rückkehr und die Einführung in seinen hohen Beruf an Vaters Hand. —

Er soll sie lebenswarm nicht mehr fassen. — Kaum zwei Jahre hat er seine Lebens- und seine Geisteskräfte in Wittenberg fröhlich getummelt, so trifft ihn die Nachricht von dem Tode des Vaters, der plötzlich erfolgt ist, während er im Garten schlief. Nach dem, was der Vater ihm ist, sein edleres Selbst, sein Abgott, ist die Nachricht ein Schlag, der ihn niederstreckt. Aber mit jugendlicher Elastizität reißt er sich empor aus der Betäubung: acht Tage hat die Kunde gebraucht, um von Helsingör zu ihm zu gelangen, in acht weiteren Tagen soll der einbalsamirte Körper seines Vaters zu Grabe getragen werden — sie scheinen große Eile dort zu haben;*) so darf er keine Zeit verlieren. Ohne Abschied von seinen Freunden, ohne auch nur dem geliebten Horatio Lebewohl zu sagen, reist er ab. Der Treue folgt ihm jedoch, um selbst seinem edlen Könige die letzte Ehre zu erweisen und dem Freunde in seinem Gram zur Seite zu stehen. —

Aber zwei Jahre sind eine lange Zeit, und der junge Königssohn ahnt nicht, welche Wechsel in Menschen und Dingen sich in ihnen vollziehen können. Schlimme Ueberraschungen erwarten ihn im Vaterhause.

Der Oheim hat seinen Bruder gehaßt, wie der kleine den großen Geist haßt, wegen der gerechten Würdigung, die ihm von diesem zu Theil wird. Haß und Ehrgeiz und Neid um des schönen Weibes willen machen ihn zum Verschwörer: wer praktischen Ver-

*) Die Begräbnisse hochgestellter Personen fanden damals mitunter Monate nach ihrem Tode statt.

stand, Menschenkenntniß und Schlauheit besitzt, denkt er, der kann die Narren, die „vornehmen“, mit all ihrem erhabenen Denken und ihrer höchst edlen Gesinnung aus dem Sattel heben und sich selbst hineinsetzen. Er ist eine von jenen kalten, harten Verbrecher-Naturen, welche die furchtbaren Wege, die sie zu dem begehrten Besitze führen, mit Ruhe und Besonnenheit beschreiten. Er weiß, daß er mit seiner stattlichen Persönlichkeit, seiner Gewandtheit, seinen devoten Schmeichelkünsten bei der kleinen Frau eines großen Mannes, der schwachen, sinnlichen Königin, einen Stein im Brett hat. Während er sie mit einem wohlberechnet allmählichen Verfahren zum Ehebruche verführt, gewinnt er mit seinen „Verräthergaben“ die Unzufriedenen und die oberflächlichen Anhänger des Königs für sich. Jetzt, nachdem er der Königswahl sicher ist und dem gefährlichsten Gegner, dem jungen Hamlet, durch die sündige Liebe seiner Mutter die Hände gebunden hat, kann er den Hauptschlag führen: er ermordet den Bruder, und in wenigen Tagen ist er König von Dänemark.

Das ist die erste böse Kunde, die Hamlet bei seiner Rückkehr trifft: der gedämpfte Empfang von Seiten eines Volkes, dessen Liebling er war, läßt ihn ahnen, was die Mutter nachher bestätigt. Aber die Trauer um den theuren Todten erfüllt ihn Anfangs so vollständig, daß er an die Tragweite des Ereignisses nicht denkt und die Person des neuen Königs und dessen Umgebung nicht beachtet. Erst, als die Thränen aufgehört haben, seine Augen zu verdüstern, blickt er unbefangen um sich. Er sieht einen Schauspieler der Majestät, der mit dreister Stirn die Krone trägt, die ihm naturrechtlich und moralisch nicht gebührt. Die Vertraulichkeit des gemalten Königs, die mit Herablassung wohl gemischt ist, lehnt er schroff ab. Dann die Umgebung! Alle treuen Diener des Staates, die ihm am Grabe seines Vaters die Hand gedrückt haben, sind vom Hofe verschwunden. Andere, die er für treu hielt, sind geblieben und erweisen dem neuen Könige die gleiche Ehre wie dem alten; manche sind aus unbedeutender Stellung thöricht hoch gestiegen: so ist der einstige Kammerherr und unabsichtlich lustige Rath des alten Hamlet zum obersten Hofamte befördert; ihr böses Gewissen hält sie von dem Prinzen fern. Und schließlich ist da eine Rotte von neuen Menschen, von gewöhnlichen Gesellen, die der alte König nie um sich geduldet haben würde; sie sind ebenso unterthänig, als sie wichtig thun; vor der fürstlichen Persönlichkeit des jungen Prinzen lassen sie wohl ihre plebejisch umgehängte

Würde fallen und zeigen sich in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle, aber sie zucken mit den Achseln und lächeln sich mitleidig zu, sobald er den Rücken kehrt. — Armes Dänemark! — Unter diesem Menschengeschmeiß, sagt sich Hamlet, kann er nicht leben, und mit der ernsten Zukunftsfrage wendet er sich an seine Mutter. —

Auch sie ist eine Andere geworden. Ihre Liebe zu dem herrlichen Sohne, an dem jeder Zoll ein König ist, kann sie zwar nicht unterdrücken; aber sie zeigt eine unerklärliche Scheu, ihren mütterlichen Empfindungen, wie früher, unbefangenen Ausdruck zu geben. Die Frage Hamlet's, wo sie in Zukunft zu leben gedenke, setzt sie in fassungslose Verlegenheit, ein heißes Roth überzieht ihre Wangen — sie erröthet leicht, die zarte Frau — und an Stelle der Antwort erhält Hamlet zusammenhanglose, nichtssagende Phrasen. Von da ab vermeidet sie es, mit ihm allein zu sein. — Eines Tages herrscht großes Leben im Palast; es ist feierliche Staatsraths-Sitzung, deren Gegenstand Hamlet gleichgültig ist: der recht- und gesetzliebende, der gute gleißnerische König legt dem höchsten Rathe sein Ehe-Projekt vor und „fragt" nach der Ansicht seiner Kreaturen, die nur die seine sein kann. Dann trifft den Prinzen die wahrhaft zerschmetternde Freudenbotschaft, daß der brave König — seine Mutter, die Frau seines Vaters heirathen wird. Es kommt der Tag, wo sie an seiner Seite steht und dem Verhaßten den Schwur ewiger Treue leistet, der Tag, wo er seinen schlimmsten Feind im Himmel seiner Ideale trifft. Das Weib, das einen Menschen, wie seinen Vater, so schnell vergessen kann, um sich einem solchen Wichte hinzugeben, soll seine Mutter sein? — Das ist ein schwaches, sinnliches und leicht verführtes Weib. Ihr Verhältniß mit seinem Oheim ist in seinen Augen keine Ehe; es ist die Unzucht der Wollust, die, eines Götterbettes satt, nach Auswurf lechzt.

Und wie sie dann nach dem Vollzuge der heiligen Handlung ihm entgegentritt, freudestrahlend und mit jener ruhigen Sicherheit, die er früher immer an ihr gesehen! wie sie wieder zärtlich ihm begegnet und ihm goldene Tage verspricht am Hofe von Dänemark! — Ein bedauernswerthes, aber immer schönes, liebenswürdiges Weib, und — seine Mutter! — Ach, wenn der Arme nur die wahre Ursache ihrer neugeborenen Ruhe und Selbstgewißheit kennte!

Hier, im Anblick dieser Ehe, kann er nicht hausen, in dieser ihm zertrümmerten Welt; er muß fort und sich anderswo eine neue

bauen. — Wohin? — Zunächst nach Wittenberg, und dann? — Weiß Gott. — Doch wenn sie ihn bäte zu bleiben? und sie wird es thun. — Soll er sie verlassen und ihr die einzige moralische Stütze rauben, deren sie so sehr bedarf? Sie ist ein sündiges Weib, aber schwach und seine Mutter.

In diesem Augenblick zieht Shakspere den Vorhang fort von dem furchtbaren Schicksalsgemälde, das er der Menschheit entrollen will. Er stürzt nicht mit der Thür ins Haus; er bereitet uns vor auf die Schrecken, die wir erleben sollen, durch den grausigen Anfangs-Akkord der ersten Szene, in der der geharnischte Geist des alten Hamlet zweimal den wachthabenden Freunden des Prinzen auf der Meeres-Terrasse zu Helsingör erscheint. Das gewappnete Gespenst kann nichts Friedliches zu künden haben. Die Reden Horatios und seiner Genossen über die möglichen Ursachen und den Sinn des von ihnen Geschauten erfüllen uns mit Furcht für den uns noch unbekannten jungen Prinzen, für den allein die Erscheinung Bedeutung haben kann und dem allein die Kunde von ihr überbracht werden soll.

Den Anhängern des heutigen Naturalismus, welche in „Hamlet“ in Folge der Geister-Szene eine gänzlich veraltete Art der Dichtung sehen müssen, sei hier übrigens bemerkt, daß Shakspere mit dieser Szene nicht etwa bloß einen dichterischen Kunstgriff beabsichtigte, sondern streng seiner Wirklichkeit gemäß verfuhr. Die Rückkehr der Geister Gestorbener unter gewissen Umständen galt damals für wirklich; Jeder, und sicher auch Shakspere, glaubte daran; und die Meinung, daß der gewaltige Dichter, der die Herzen heutiger Menschen immer wieder hinreißt, auch die aufgeklärten und freien Anschauungen heutiger Menschen gehabt haben sollte, stützt sich auf Nichts.*)

Die zweite Szene führt uns an einen glänzenden, goldfunkelnden Hof, dessen Mittelpunkt der schöne König und die liebliche Königin bilden. Nur eine dunkle, finsterblickende und doch jugendliche Gestalt steht abseits, in trostloser Einsamkeit unter dem lauten,

---

*) Merkwürdigerweise wird diese Szene von einigen Bühnen in den Winter verlegt, wogegen Alles spricht: „der Thau auf jenem östlichen Hügel“ (Horatio), der „Glühwurm“ (Geist), die Blumen der Ophelia, die „silbergrauen Blätter“ der Weide, von der sie in den Fluß fällt. Die „bittere Kälte“ der vierten Szene kann auch während der Dämmerung einer Frühsommernacht zu spüren sein.

festlichen Gedränge. Was hat die schwarze Gestalt unter den frohen, geschmückten Menschen zu suchen, die eben in mehrtägigen Spielen und Gelagen das Beilager des Herrscherpaares gefeiert haben? Die schöne Frau auf dem Throne hat wohl Recht, wenn sie mit scherzhaft gewendetem Ernste in ihn dringt, die nächt'ge Farbe abzuwerfen und nicht immer nach dem Vater im Staube zu suchen. Wenn sie glücklich ist, was für ein Recht hat Hamlet, unglücklich zu sein? — Und doch vertheidigt der Jüngling das Recht seiner Trauertracht, die er so lange beibehalten will, als sein Herz nicht helle Kleider anlegt. Dann kommt eine freundlich mahnende Strafrede des stattlichen, erfolgbewußten Königs über dieselbe Frage, welche mit dem als Bitte ausgesprochenen Befehle schließt, er solle nicht nach Wittenberg gehen, sondern an seinem Hofe bleiben — „im freundlichen Bezirk seines Auges" — was für ihn allerdings sehr wichtig ist. Während alle Hofleute den Worten freudig Beifall nicken, hebt der schwarze Jüngling sein Haupt mit verächtlicher Miene und schweigt. Als dann seine Mutter ihn bittet, in Helsingör zu bleiben, will er ihr gern gehorchen. Der König, der aus Allem das Beste zu machen weiß, bezieht den Erfolg seiner Gattin sofort für sich ein — Mann und Weib sind ja Eins — er versichert den Hofleuten, daß die liebevolle Antwort Hamlets seinem Herzen sehr wohl gethan hat, und verspricht ihnen in seiner Freude als echter Dänenkönig, daß sie des Abends unter seiner allerhöchsten Leitung einen tiefen Trunk thun sollen. Im Vorgenusse des zu erwartenden Vergnügens strahlend, ziehen das Herrscherpaar und die Satelliten von dannen, und wo soeben des schneidigen, des lebensfrohen und zechlustigen Königs Glorie sich entfaltet hat, da bleibt die hohe Gestalt des ernsten Jünglings trauernd zurück.

Wer den Hamlet spielt, muß sich der Schwierigkeit wie der Bedeutung dieser ersten Szene voll bewußt sein. Wer es nicht vermag, den furchtbaren Gegensatz, den des Dichters geniale Weisheit hier gewollt hat, zwischen der konvulsiven Fröhlichkeit des dänischen Hofes und dem unerschütterlich tiefen, hoheitsvollen Ernste des Königssohnes zu schneidender Anschauung zu bringen, wer durch seine Persönlichkeit allein nicht im Stande ist, den Eindruck einer vollberechtigten Welt für sich hervorzubringen, und gleichsam als dunkle Folie auf die andere, bunt schillernde einen trüben, unheimlichen Schimmer zu werfen, wer in stumpfer Trübseligkeit sich in eine Thronecke drückt und philomelische Klagelaute anstatt

der männlichen Rede hören läßt, der hat von vornherein den Abend verspielt und, wie der Engländer sagt, den Tag verloren. Der Hamlet-Darsteller muß groß und stattlich sein, wie Robert Essex, eine kräftige Stimme und ein entschiedenes Spiel entfalten.

Nun aber höre ich einen hohen Ton, der sich immer höher hinaufreckt und aufbläst, um schließlich in ein halb klagendes, halb schmollendes Winseln überzugehen. Es ist der Monolog „O — o — o — oh schmölze doch dies allzu feste Fleisch," gesprochen von einem unserer — sehr berühmten! — Gesangs-Dramatiker, welche den Strom, den Sturm, den Wirbelwind germanischer Leidenschaft zu Opern-Melodien herabtönen, das rauhe Pathos unseres großen Nordland-Dramas in — ölige Fetzen zerreißen und für ihr Bemühen, das herrlichste, von dem männlichsten Dichter geschaffene Mannesbild zu verhunzen, wahrhaftig die Peitsche verdienen. Kann wirklich Jemand den sinnlosen Gedanken hegen, daß Shakspere seinen Helden mit dem ersten Worte, das frei aus seiner Brust dringt, das Verlangen nach Vernichtung aussprechen ließe, wenn er, was diese Herren mit ihren melodiösen Tönchen andeuten, mit dem Todesgedanken bloß spielte? Damit, daß der Held in den ersten Worten seine Todessehnsucht ausspricht, kann Shakspere keine andere Absicht haben, als den unerträglichen Schmerz, der jenen niederdrückt, wie die Stärke seines Gefühls überhaupt zu kennzeichnen. Wie ein gestauter Bergstrom müssen die gewaltigen, schmerz- und zornflammenden Worte dieses Monologes über den Hörer hereinbrechen, seine schlimmen Ahnungen, erweckt von der Erscheinung des todten Königs und von den unheimlichen Gegensätzen am Hofe des lebenden, alle bestätigend und sein Herz im Sturme des Mitleids erobernd. Wer die ungeheure Stärke der Ausdrücke, die sich allein auf die Mutter, die geliebte Mutter, beziehen, nicht empfinden und aus diesem gewaltigsten Monologe, den Shakspere geschrieben, allen Ernstes klagende Schwäche herauslesen kann, der versteht Shakspere so wenig, wie die Königin ihren großen Sohn.

Nun — der Tag ist gewonnen, aber der Sieg muß behauptet werden durch die ganze Länge dieses Dramas, von dem jede Szene einen neuen Kampf erfordert und das daher dem Künstler die denkbar schwierigste Aufgabe stellt. Hermann der Cherusker ist schwer zu bewältigen wegen der seltenen und verhaltenen Kraft der Empfindung und des Willens, welche der Dichter in diesen Charakter zu legen gewußt hat; an Hamlet, in dem die stärksten

und zartesten Empfindungen vereinigt erscheinen mit scharfem Verstande und Witz und mit dem höchstkultivirten Geistesleben, reicht er nicht hinan. Wie verschiedene Töne verlangt gleich der nächste Auftritt, das Wiedersehen mit Horatio. Unsere Aufregung wird besänftigt, wenn wir sehen, wie der Arme in seinem Leide nicht allein steht und wie seine vornehme Abgeschlossenheit sich beugt und gleichsam hinschmilzt in inniger Liebe zu dem treu bewährten Freunde. Es ist, als ob ein Sonnenstrahl durch das dichte Gewölk bräche, wenn wir die beiden zusammen sehen — ein Sonnenstrahl, der schnell verschwindet; denn nun kommt die Erzählung von der Erscheinung, die wir selbst gesehen haben. Wir sehen Hamlet auffahren, zittern, starren in athemloser Spannung, wir leben die furchtbare Szene in unserer Phantasie noch einmal durch und wir fühlen mit Hamlet, daß er das Schlimmste, was ihm das Schicksal auf Erden bestimmt hat, noch erst erfahren soll. Was wird der Geist ihm enthüllen?

Damit ist das Moment der ersten Spannung erreicht, und zwar einer so straffen Spannung, daß wir einer Zerstreuung nothwendig bedürfen. Wir könnten den unmittelbaren Fortgang dieser aufregenden Ereignisse nicht ertragen. An dieser Stelle tritt nun berechtigt die Laertes-Ophelia-Episode ein, welche in der Thronsaal-Szene bereits eingeleitet ist. Laertes hat vom Könige Urlaub genommen, da es ihn unwiderstehlich nach dem Lande der feinen Lebensart, der vollendeten Reiter- und Fechterkünste, des in die besten Formen gekleideten Raufboldthums, nach Frankreich, zieht. Bevor er geht, unterrichtet er uns von einem zwischen Hamlet und seiner Schwester bestehenden Verhältniß, das wir um des armen, vereinsamten Königssohnes willen mit Freuden begrüßen. Die sittlichen Ermahnungen, welche er bei dieser Gelegenheit zum Besten giebt, zeigen seine Herzensroheit auf zweifache Art: einerseits kann er dem Liebeswerben Hamlets keinen anderen Inhalt geben, als das Verlangen, Ophelia zu verführen, andererseits richtet er die Ermahnung zur Keuschheit an ein harmlos unschuldsvolles Kind, das während des ganzen Stückes nicht die geringste Neigung zur Unkeuschheit zeigt, man müßte denn die auch der reinen Liebe innewohnende Sinnlichkeit als solche bezeichnen wollen. Die sehr angemessene und treffende Antwort der jüngeren Schwester zeigt, daß ihre sittliche Harmlosigkeit mit der geistigen nicht gepaart ist.

Nun tritt Polonius auf, der kleine Mann, der in dieser Welt eine Reihe höchst wichtiger und weisheitsvoller Rollen zu spielen

vermeint. Wie er den zum Aufbruche gerüsteten Sohn sieht, wird er sich, wie Vischer sich hübsch ausdrückt, seiner „Vaterrolle" bewußt und debitirt in aller Eile ein Viertelhundert Lebensregeln, die er für solche Gelegenheit in seinem Gedächtniß bereit hält. Diese Moral-Pauke hat ihm von einigen Kritikern die seltsam günstigsten Urtheile zugezogen. Tieck, der „interessante"*) Kritiker, der Alles erhebt, was irgendwie im Gegensatze zu Hamlet steht, sieht in ihm einen „vornehmen Weltmann, der für den Augenblick sein innerstes Gemüth hervortreten läßt;" nach ihm sollen denn auch die sittlichen Gemeinplätze „im edelsten, hochherzigsten Tone vorgetragen" werden. Andere, wie Hazlitt, Kreyßig, Flir, erkennen an, daß er im großen Ganzen eine objektiv lächerliche Persönlichkeit ist; finden es aber ganz natürlich, daß ein lächerlicher Mensch unter Umständen auch einmal ernst und würdig und rührend auftreten könne. Natürlich gewiß, aber künstlerisch unmöglich darum nicht weniger: der dramatische Dichter darf, ohne unklar zu werden, auf dem engen Raume, der ihm für die Zeichnung seiner Porträts zu Gebote steht, zwei widersprechende Eigenschaften in einer Person nicht vereinigen, am wenigsten in einer Nebenfigur. Hätte Shakspere das hier gethan, so würde Rümelins Vorwurf gerechtfertigt sein, daß er sich in der Zeichnung des Polonius, eines würdigen Narren, einer groben Inkonsequenz schuldig gemacht habe. Er hat es nicht gethan.

Auch diese Abschiedsworte, in denen doch Niemand etwas anderes als platte Wahrheiten finden kann, fallen aus dem Grundelement des Lächerlichen nicht heraus. Die schulmeisterlich trockene Art, mit der Polonius sein Pensum herunterarbeitet, aufhört, als er nicht weiter weiß, ex abrupto schnell noch einen Segen applizirt und den Sohn dann forttreibt, kennzeichnet den Pedanten, und die Abwesenheit jeder tieferen Empfindung den gemüths- und geistesarmen Wicht, dem das Komplimentirbuch die höchste Lebensnorm verabreicht. Es ist überflüssig, anzunehmen, daß Shakspere eine naive, aber immerhin ernste Sitte seiner Zeit, wie sie die Ermahnungen Sir Henry Sidneys an seinen Sohn Philip, den Dichter, die im Juli-Artikel erwähnte Ermahnung Burleighs an

*) Ich nenne ihn so, weil er Hamlet als „interessanten Jüngling" charakterisirt hat, aber nicht im heutigen Sinne, als einen Menschen, der nicht auf den Kopf gefallen ist, etwas gelernt hat und seinen Geist und sein Wissen mit seiner Kombinationsgabe an den Mann zu bringen weiß, sondern im Sinne jener ausgestorbenen Spezies ästhetischer Theelöwen, von der er selbst ein Exemplar darstellte.

seinen Sohn Robert Cecil, oder die Jakobs I. an seinen Thronerben (‛*Βασιλικὸν Δῶρον*’) als bestehend erkennen lassen, habe geißeln wollen. Finden sich doch in Lyly's Roman ‘Euphues. The Anatomy of Wit’, dem berüchtigten ‘glass of fashion’, aus dem der euphuistische Hofton seine Nahrung sog,*) in Sidneys ‘Arcadia’, den zahllosen seicht-schlüpfrigen Mode-Novellen und den Masken viele solcher sentenzenreichen Stellen, in denen ebenfalls eine billige Weisheit in der gleichen antithetischen Form verzapft wird. Solche Schriften hatte Polonius eifrig studirt; er war ja Hofmann. Einen angelesenen Bilder- und Sentenzen-Reichthum zeigt auch die ebenso banale und im Grunde rohe Ermahnung zur Keuschheit, die er an Ophelia richtet.

Die folgende Szene auf der Terrasse, die Hamlet sein entsetzliches Schicksal enthüllen soll, wird eröffnet mit einem ruhigen Gespräch zwischen ihm und seinen Freunden, dessen Hauptinhalt in einer gedankenvollen Rede des Prinzen liegt. Diejenigen Kritiker, welche meinen, Shakspere habe hier zeigen wollen, wie der Held immer und überall, auch in den aufregendsten Situationen seinen Gedanken nachhänge und in der That reflexionskrank sei, befinden sich auf falscher Fährte. Auch ein gesunder Held hätte sich hier nicht anders benehmen können, als Hamlet es thut. Anzunehmen, daß die Gedanken, die er ausspricht, sein Interesse allein in Anspruch nähmen, daß er die für die Situation natürliche Aufregung nicht empfände, wäre sinnlos. Zeigen aber darf er sie nicht. Das läßt einerseits sein selbstherrliches Bewußtsein nicht zu; andererseits kann die tiefe Wirkung, welche das Erscheinen des Geistes auf Hamlet ausübt, nur durch den Kontrast vorausgehender Ruhe zu voller künstlerischer Geltung gebracht werden;**) und schließlich kann der Geist nicht gleichzeitig mit ihnen die Bühne betreten. Der Zwischenraum muß also nothwendig durch ein äußerlich ruhiges Gespräch ausgefüllt werden. Shakspere benutzt ihn, um zwei Charakterzüge Hamlets einzuzeichnen: seinen Widerwillen gegen das schwindelköpfige Zechen, der uns typisch wird für seine Abneigung gegen die Rohheit überhaupt; und seine Fähigkeit zu

*) Eine Stelle hierin weist offenkundige Uebereinstimmungen mit des Polonius Rede auf.

**) Uebrigens ist diese dramaturgisch wichtige Rede nur in der 2. Quarto, also eine Nachbesserung des Dichters; daß sie in die 1. Folio (1623), die doch sonst in allem Wesentlichen mit jener übereinstimmt, nicht mit übergegangen ist, scheint schwerlich in der Absicht des Dichters begründet zu sein.

ruhigem, reinem Denken,*) welches bedauernd bei der Erscheinung verweilt, daß ein einzelner Fehler den gesammten Menschen in den Augen der Welt hinabzieht.

In den Worten, die Hamlet beim Erscheinen des Geistes spricht, mache ich darauf aufmerksam, daß er von vornherein es als ungewiß hinstellt, ob die Erscheinung „ein Geist des Segens oder Fluches" sei, ob sie „boshafte oder liebreiche Absichten" habe. Das ist für sein späteres Verhalten von Wichtigkeit. Jedenfalls steht er ganz auf dem Standpunkte des Geisterglaubens und der kirchlichen Ueberzeugungen seiner Zeit.

Das Ringen mit seinen Freunden, die ihn von der Verfolgung des Geistes zurückhalten wollen, kann als das erste Zeichen seines todesverachtenden Muthes nicht leidenschaftlich genug dargestellt, wie der Ruf „den mach ich zum Gespenst u. s. w." nicht wild genug ausgestoßen werden kann. Dementsprechend müssen die Worte „Mein Leben acht' ich keiner Nadel werth," die mit dem ersten Monologe so trefflich übereinstimmen und für sein späteres Verhalten so charakteristisch sind, dem Hörer in ihrer ganzen Bedeutungswucht zum Bewußtsein gebracht werden.

Die Schilderung des Geistes d. h. des Vaters Hamlets ist im Februar-Heft so ausführlich gegeben, daß wir hier nur zu resumiren brauchen: der alte König ist kein rauher Kriegesheld, sondern eine heldenhafte Persönlichkeit des nämlichen humanen Zeitalters, dem Hamlet angehört.

Bewunderswerth naturgetreu ist die Darstellung der Seelen-Erschütterungen, die Hamlet im Verlaufe der Geisterszene durchzumachen hat. Die Rede des Geistes nur mit einzelnen Ausrufen des Schmerzes und Schauders unterbrechend, sinkt er nach dessen Verschwinden unter dem Gewicht seiner Enthüllungen und der ihm auferlegten Lebensaufgabe seelisch und körperlich zusammen — mit herrlich gewählten Worten:

> Halt, halt, mein Herz!
> Und Sehnen, ihr, werdet nicht alt sogleich,
> Fest haltet mich empor!†)

Es ist falsch – denn es zerreißt den Zusammenhang der Empfindung — wenn der Schauspieler hier die in der That unverständliche Ruhe zeigt, die Hand zu erheben und einen feierlichen Schwur zu leisten, wie ich das oft gesehen habe. Auch das Rache-

*) Beides Charakterzüge des Grafen Essex (s. Juliheft).

Gelöbniß muß im Tone der fassungslosesten Verzweiflung, des unerträglichsten Seelenschmerzes gesprochen werden. Nun aber packt ihn das Bewußtsein des grauenhaften, an dem theuren, theuren Vater begangenen Frevels, eine wahnsinnige Wuth reißt ihn empor aus der knieenden Stellung — in diesem Augenblicke braucht er um die Stärke seines Herzens und seiner Sehnen wahrlich nicht besorgt zu sein — und schäumt über in Schmähungen der Mutter und des Onkels. Zügellose Wuth und Schmähungen sind in gewissen Situationen allein berechtigt und klassisch.

Nun kommt die Stelle mit den Schreibtafeln*), die Hamlet hervorzieht, um sich zu notiren, daß Jemand lächeln kann und doch ein Schurke sein. Sicher beabsichtigt Shakspere damit einen höchst charakteristischen Zug; es fragt sich nur, in welcher Richtung. Diese Handlung hat je nach der Auffassung der Ausleger die verschiedenartigste Deutung erfahren: dem einen zeigt sich hier der energielose Schwächling, der im Bewußtsein seiner Thatvergeßlichkeit „sich einen Knoten ins Schnupftuch macht“ (Hebler); dem andern der pedantische Gelehrte, der Denkvirtuos — „er, der hier vom wildesten Gefühlsturm durchtobt und kaum seiner Gedanken mächtig ist“ — diesem der eingefleischte Pessimist, der eine hämische Freude über die Nichtswürdigkeit der Menschen empfindet; jenem der im ersten Stadium des Irrsinns Befindliche. Die richtige Erklärung giebt Loening: wir sehen hier zum ersten Male den Ironiker Hamlet. Daß sich unbändige Wuth in teuflischer Ironie Luft macht, ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung: Du bist ja sonst so wißbegierig, sagt Hamlet mit dieser Handlung zu sich selbst; nun, hier hast Du etwas, das Deine Wißbegierde für eine Zeitlang stillen wird. Oder: o du herrliches, hochgebildetes, humanes Zeitalter, hier ist etwas, das deine Humanität in ihrer ganzen Tiefe kennzeichnet. Und jetzt kritzelt er auf die Tafel: „Lächelnder Mörder!“ — „Da stehst Du, Oheim“.**) — Daß diese Handlung zugleich auch den Gelehrten, den Denker sehen läßt, ist richtig;

*) Es war eine Sitte jener und früherer Zeiten, eine Notiztafel aus Schiefer oder Elfenbein oder mehrere zu einem Notizbuch vereinigte Tafeln bei sich zu tragen, auf denen man alles Behaltenswerthe (auch Gedanken, Sprüche, Erlebnisse) vorläufig fixirte, um es später in dafür bestimmte Sammelbücher einzutragen. (S. die Noten in den Hamletausgaben von Elze und Furneß.)

**) Die Handlung des Schreibens darf daher nicht bloß mit dem Finger auf der Hand nachgeahmt, sondern muß ausgeführt werden. Die Geste derjenigen Darsteller, welche bei den Worten „Da stehst du“ mit dem Finger auf die Stirn zeigen, ist verständniß- und sinnlos.

denn ohne solche Qualitäten würde Hamlet an die Schreibtafel in diesem Augenblick nicht gedacht haben.

Seine Stimmung ist so fassungslos, so wahnsinnsähnlich, daß er ohne Absicht, von selbst zu seinen Freunden „tolle, wirbelige Worte“ spricht. Wenn einige umständliche Erklärer meinen, daß er den „blitzähnlichen“ Entschluß fasse, nichts von dem Gehörten den Freunden mitzutheilen und sie schon hier durch angenommenen Wahnsinn irrezuführen, so ist zu erwidern: es ist kein Entschluß nöthig; um das furchtbare Geheimniß für sich zu behalten, dazu genügt der blindeste Instinkt; im Uebrigen aber weiß er nicht, was er thut und spricht.

Auch zu der an die Freunde gerichteten Bitte um Verschwiegenheit gehört kaum eine Ueberlegung; sie ist ebenso selbstverständlich wie seine eigene Verschwiegenheit. Während er sie schwören läßt, weicht die fassungslose Stimmung nicht von ihm; sie treibt ihn weiter zu wirren Worten von höllischer Ironie. So sind seine Anreden an den Geist unter der Erde aufzufassen: „guter Kerl“ *), „alter Maulwurf“, „trefflicher Schanzgräber“; sie sollen den Freunden den Glauben beibringen, daß sie es hier nur mit einem ganz harmlosen Gespenst zu thun haben, das ihm nichts Schlimmes anvertraut.**) Erst gegen das Ende der Szene giebt ihm das Mitleidsgefühl mit dem Vater — „Ruh', ruh', verstörter Geist!“ — einen Theil seiner Selbstbeherrschung wieder. Aus den Schlußworten:

> Die Zeit ist aus den Fugen; — Schicksalsfluch,
> Der mich zur Welt, sie einzurichten, trug!†)

klingt kein Wahnwitz mehr, sie fassen den ganzen Schmerz über sein zerstörtes Leben und sein entsetzliches Zukunftsloos in sich.

3. Hamlets Situation nach der Enthüllung des Geistes.

Die Göthes Ansicht folgenden und die sie verzerrenden Kritiker verlangen, daß Hamlet nach der Enthüllung des Geistes zum Könige

---

*) Die Uebersetzung Schlegels „Grundehrlich“ ist unpassend, weil es auf die Ehrlichkeit hier gar nicht ankommt.

**) Warum Hamlet nach jedem Ausrufe des Geistes die Stelle wechselt, ist nicht erklärt. Ich bin der Ueberzeugung, daß der Ortswechsel einen ganz bestimmten, durch die allen damaligen Menschen bekannte Dämonologie gegebenen Grund hat, und daß uns die leider schwer zu erlangenden Werke: von Lavaterus (‚De Spectris‘, 1570), Scot (‚Discovery of Witchcraft‘, 1580) und Jakob I. ‚Daemonology‘ 1597, 1603), darüber, wie über die Wendung ‚hic et ubique‘ Auskunft geben könnten. Ein neuerer Erklärer (bei Loening S. 229) sagt, daß die Fähigkeit, den Platz zu verändern, den guten Geist anzeigte — wie es scheint, ohne Begründung; aber eine ähnliche Vorstellung mag hier zu Grunde liegen.

eile und ihm das Schwert ins Herz stoße, wenn sie ihm ihre fernere Hochachtung bewahren sollen. Das wäre zunächst dramaturgisch unmöglich; denn damit würde das Stück im Beginn des 2. Aktes zu Ende sein; es hätte dann auch ein ganz anderes Stück werden müssen, ein Schauspiel „Claudius", während Shakspere nun doch einmal eine Tragödie „Hamlet" schreiben wollte. Daß aber ein tragischer Held so handeln könnte, ist absolut ausgeschlossen. Wer so handelt, ist überhaupt kein Held, sondern ein wüthendes Thier; vom Helden verlangt man Besonnenheit gerade im nachdrücklichsten, verhängnißvollsten Handeln. In dieser Beziehung ist jener Brief des Grafen Essex an seinen jungen Freund Rutland doch ein recht werthvolles Dokument, welches uns beweist, daß man auch damals schon jene aus Wuth und Geistesblindheit resultirende animalische Courage — Muth ist ein zu edles Wort — von dem nobleren Impulse zu gefahrvollem Handeln, der den Helden treiben soll, sehr wohl zu unterscheiden wußte.*) Daß Shakspere, unter Anderm natürlich, heldenhaften Muth gegenüber thierischer Wuth ganz der Anschauung des Grafen entsprechend kennzeichnen wollte, zeigen die Kontrastfiguren des Hamlet und des Laertes als unzweifelhaft. Laertes ist solch ein Mann der That, der dem Grafen so tief zu stehen scheint, und den doch mehr als ein Kritiker geradezu als Muster Hamlet gegenübergestellt hat. Nach der fahrlässigen Tödtung seines Vaters erregt er einen Krawall**) und bedroht das Leben des Königs. Als dieser ihm aber mit seiner theatralischen Majestät, die Laertes für echt hält, entgegentritt und mit überlegener Ruhe ihm den Sachverhalt von Polonius' Tode auseinandersetzt — es ist schwer, Laertes nicht überlegen zu sein — thut dieser so, als wäre er das frömmste Lamm dieses guten Hirten. „Die wüthendsten Menschen", sagt Essex, „werden, wenn das Feuer gekühlt ist, gewöhnlich die furchtsamsten." Und um nun über die Gattung seiner Heldenhaftigkeit auch nicht den geringsten Zweifel zu gestatten, zeigt Shakspere in einer der nächsten Szenen, wie der Empörer, der immer noch das ehrenwerthe Motiv der Kindesliebe für sich hatte, sich zum Meuchelmorde überreden läßt. Ein herrliches Muster für Hamlet! Bloße Wuth bewahrt eben vor Thaten nicht, welche dem besonnenen Vorausdenken und der sittlichen Ueberlegung unmöglich sind. Laertes begeht das Verbrechen in seiner schlimmsten Gestalt, das Hamlet in seiner am wenigsten verwerflichen nicht

*) S. Juliheft („Hamlet und Robert Essex") S. 75 und besonders 76, 2. Absatz.
**) ‚Riot' würde der Engländer sagen, und ‚Aufstand' ist zu gut dafür.

ausführen kann: einen Mord, — darum, und um nichts anderes handelt es sich für Hamlet.

Hätte Claudius, wie der Fengo der Sage, seinen Bruder in offenem Kampfe erschlagen, so würde Hamlet, je nach den Umständen, zwei andere Wege offen haben. Wäre er an der Macht, so würde er des Schuldigen habhaft zu werden suchen, ihn vor ein ordnungsmäßiges Gericht stellen und aburtheilen lassen. Da Claudius und nicht Hamlet König ist, so kann an gesetzlichen Austrag nicht gedacht werden. Wie die Sachen in Wirklichkeit liegen, ist auf dem Wege des Rechts überhaupt nichts zu erreichen, nicht einmal die Rechtfertigung Hamlets vor dem Volke, wie sie Werder haben will, denn das Beweismaterial ist so ausschließlich überirdischer Natur, daß auch das dunkelste Zeitalter ihm nicht hätte Glauben beimessen können.*)

Der zweite Weg, wenn Claudius, wie Fengo, sich an des alten Königs Stelle gesetzt hätte, wäre der des Zweikampfes gewesen. Ob freilich jemals ein König seine durch Gewaltthat eroberte Krone auf diese Weise Preis gegeben hat, weiß ich nicht. Der Hamlet der Tragödie würde gewiß mit Freuden in ehrlichem Zweikampfe den Mörder seines Vaters durchbohren; da aber Niemand etwas von dem Verbrechen des Claudius weiß, so würde Jeder in dem Herausforderer einen Empörer sehen, der nach der Krone strebte und Claudius würde ihn als solchen behandeln.

Nehmen wir nun selbst das Unglaubliche an, daß trotz der Heimlichkeit des Mordes eine Möglichkeit für den Rechtsweg oder den Zweikampf sich öffnete, so würde doch nicht bloß die Bestrafung des Mörders erreicht werden, sondern zugleich die der Königin, der Mutter Hamlets. Und würde selbst ihr Ehebruch verdeckt gehalten, so würde doch ihre Verbindung mit dem verworfensten Menschen gleich nach dem Tode des edelsten Gatten als ein Schandfleck auf der Familie Hamlets sitzen bleiben. Also selbst der günstigste Fall wäre nicht ohne eine schwere Schädigung Hamlets zu denken.

Thatsächlich sind beide Wege, Rechtsverfahren und Zweikampf, ausgeschlossen, und der des Mordes bleibt allein übrig. Daraus aber, daß Shakspere im Gegensatze zu der Sage die Ermordung des Königs heimlich geschehen läßt und das zu sühnende Verbrechen

*) Es liegt eine erstaunliche Naivetät in der Heftigkeit, mit der Flir und andere Kritiker Hamlet den Vorwurf machen, daß er nicht einmal die Energie habe, den König vor Gericht zu stellen.

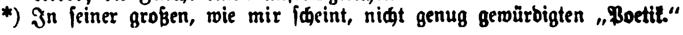


durch die vorausgehende Verführung der Königin noch komplizirt, ergiebt sich, daß er die Situation seines Helden tragisch erschweren will nach der des Essex hin und über sie hinaus. Daß dieser das Gerücht von der Ermordung seines Vaters und der Untreue seiner Mutter nicht bloß kannte, sondern auch über sich Macht gewinnen ließ, darauf deutet der Umstand, daß er jahrelang beiden fern, in seiner Waliser Einsamkeit lebte. Da aber Niemand und auch er nicht einen Beweis von der Wahrheit der allgemein verbreiteten Erzählung hatte, so konnte er seinen Argwohn besiegen und in einen wahrscheinlich zurückhaltenden Verkehr mit seinem Stiefvater Leicester treten. So wie die Dinge für ihn lagen, konnte von einer Rachethat seinerseits gar nicht die Rede sein. Hätte er, wie Hamlet, allein die sichere Kentniß von dem an seinem Vater begangenen Verbrechen gehabt, so wäre er ebenso wie dieser nach seinen uns geschichtlich bekannten ehren- und heldenhaften Eigenschaften unfähig gewesen, den Sühnemord zu begehen und die Schande seiner Mutter, seiner Familie den Blicken der ganzen Welt Preis zu geben. Hamlet hat nun nicht bloß Kenntniß von dem verübten Verbrechen, sondern ihm ist die Rachethat von der ihm heiligen Person seines Vaters als Pflicht auferlegt worden.

Wie stellen sich ihm nun nach der Enthüllung des Geistes die äußeren Verhältnisse dar, und wie steht er diesen in seinem Innern gegenüber?

Diese umfassende Frage muß erledigt werden, ehe wir der eigentlichen Handlung im Sinne des Dichters folgen können; und ohne ihre Erledigung ist die für den Kunstgehalt der Tragödie allein wichtige Frage: Warum geht Hamlet zu Grunde? nicht zu beantworten. Es ist der Fehler der meisten Beurtheiler gewesen, daß sie den Untergang Hamlets einseitig entweder aus der Situation, oder aus einer einzelnen fehlerhaften Charaktereigenschaft des Helden erklärten, deren Nichtüberwindung ihn pflichtvergessen und schuldig werden ließ. Diese letztere Auffassung beruht — nebenbei bemerkt — auf dem Vorurtheil, daß der tragische Held immer an einer Schuld zu Grunde gehen müsse — einem Vorurtheil, das der für die Grundprinzipien der tragischen Kunst noch heute maßgebende Aristoteles nicht theilt*) und neuere Aesthetiker, wie Baumgart,**)

*) Er sagt bekanntlich: „Das Mitleid verlangt einen Menschen, der unverdient leidet; die Furcht einen unseresgleichen."



**) In seiner großen, wie mir scheint, nicht genug gewürdigten „Poetik."



Bellermann*) und Andere als solches gekennzeichnet haben. — Göthes Erklärung hat jene Einseitigkeit nicht; er sagt: dieser Held von solchem Gesammtcharakter muß in dieser Situation zu Grunde gehen;**) Hamlet ist ein herrlicher Jüngling, aber zu schwach für die Ausführung der ihm auferlegten That. Der Fehler seiner Auffassung liegt in der falschen Darstellung von Hamlets Charakter: er schreibt ihm Mangel an sinnlicher Stärke zu, eine Auffassung, die gegenüber den zahlreichen Fällen, wo Hamlet sinnliche Stärke beweist, und gegenüber der ganz unzweideutig ausgesprochenen Intention Shaksperes selbst, absolut unhaltbar ist. Das bedeutendste Werk der Hamlet-Litteratur, von Löning, faßt des Prinzen Charakter viel edler, größer, richtiger, rechnet aber als Ursache seiner Thatlosigkeit und seines Unterganges eine Eigenschaft heraus, die auf die anderen großen Seiten seines Wesens nicht bloß wie jener „Gran des Schlechten" wirkt, von dem Hamlet in der letzten Szene gesprochen hat, sondern sie eigentlich aufhebt: die Trägheit. Die Thatlosigkeit zu der alleinigen Ursache seines Unterganges zu machen, ist gleichfalls ein sehr verbreiteter Fehler; wenn sie das sein sollte, so mußte vorher nachgewiesen werden, daß Hamlet bei Vollführung des Sühne-Mordes nicht untergegangen wäre, was unmöglich ist. Die Frage nach der Ursache seiner Thatlosigkeit muß daher eine Nebenfrage bleiben. Die Kardinal-Frage ist, wie in jeder echten Schicksals-tragödie, auch hier: Warum muß ein solcher Charakter einem solchen Schicksale unterliegen? oder genauer: Warum muß ein edler und bedeutender Jüngling von solcher Komposition seines Wesens in einer Situation von solcher Komposition der Umstände zu Grunde gehen?

Die Situation, kurz zusammengefaßt, ist folgende: Ein Geist in der Gestalt seines Vaters ist Hamlet erschienen, von dem Niemand — auch Hamlet und seine Freunde nicht, wie sie selbst aussprechen — wissen kann, ob es ein guter, segenbringender, oder ein böser, unheilwollender ist. Der Geist hat ein furchtbares, an ihm selbst begangenes Verbrechen seines Bruders enthüllt, das wahrscheinlich durch die Untreue seiner Frau veranlaßt worden ist. Er hat Hamlet die Pflicht der Blutrache auferlegt. Diese ist auf

*) In „Schillers Dramen," dem bedeutendsten ästhetischen Werke über Schiller, das wir besitzen.

**) Den gleichen prinzipiellen Standpunkt nimmt Oechelhäuser in seinen „Einführungen in Shakespeares Dramen" ein, wenn er Hamlet im Einzelnen auch mehr wirklich große Eigenschaften zugesteht als Göthe.

keinem anderen Wege zu erreichen als auf dem des Mordes, der entweder kurzer Hand durch eine schnelle That vollzogen werden kann, oder nach sorgfältigen Vorbereitungen, welche die Bestrafung des Mörders und eventuell die Thronbesteigung Hamlets sichern sollen. Auch wenn die That gelingt, ist sie doch nicht möglich, ohne die ihm nächststehende, geliebteste Person der eigenen Mutter dem Hohn und dem Tadel der Welt Preis zu geben und einen Schandfleck der eigenen Familie anzuheften. Der Erfolg ist durchaus zweifelhaft, leicht kann Hamlet selbst bei der Vollführung der That das Leben verlieren. Und wenn auch der Verbrecher fällt, ist es doch unwahrscheinlich, daß dadurch dem Rechte in jedem Sinne Genüge geschieht. Wer soll Hamlet glauben, wenn er sich auf das Zeugniß des Geistes beruft, um sich als Rächer seines Vaters zu legitimiren? Man wird viel eher in ihm einen ehrgeizigen Empörer sehen, der um des Thronbesitzes willen sich nicht scheut, dem Oheime das furchtbarste Verbrechen unbewiesenermaßen Schuld zu geben und die Tugend der eigenen Mutter zu besudeln. Man wird ihn nicht zum Könige wählen; und anstatt als der pflichttreue, vergeltende Sohn angesehen zu werden, wird er selbst als Verbrecher gelten und mit Schande bedeckt fliehen müssen. So furchtbar, so hoffnungslos ist die Situation, in der sich Hamlet nach dem ersten Akte befindet; und nach der Art, wie er sich in den folgenden Akten benimmt, ist es unzweifelhaft, daß er sie in ihrer ganzen Furchtbarkeit und Hoffnungslosigkeit wenn nicht erkannt hat,*) so doch empfindet. Es fragt sich, wie diese Situation sein Inneres beeinflußt.

Vielleicht ist es besser, wenn ich das Resultat, zu dem ich gelangen will, im Voraus feststelle. Das Tragische der Verwickelung liegt in dem vom Dichter gewollten, zwiefachen Dunkel, das den Helden umlagert und erfüllt: dem objektiven, ausweglosen Dunkel der Situation, und dem subjektiven in seiner Seele, die unter dem Druck der auf sie gelagerten Schicksalslast, in dem Widerstreit der Gedanken, in dem wogenden Kampfe der zum Theil nur halb bewußten Empfindungen vergebens nach Klarheit und Festigkeit ringt. Wir müssen uns eben klar machen, was viele der Kritiker in ihrem einseitig-herabsetzenden Urtheile nicht sehen, daß wir

*) Das kann man von Werder noch nicht sagen, obgleich sein Hauptverdienst darin besteht, die Schwierigkeit der Lage kräftig zur Geltung gebracht zu haben. Er hält eine nachträgliche Rechtfertigung von Hamlets That für möglich und beabsichtigt.

im zweiten und den folgenden Akten unseres Trauerspieles nicht einen Menschen vor uns haben, welcher die für die Lebhaftigkeit seiner inneren Kräfte erforderliche Zeit gehabt hat, sich von dem ihn niederschmetternden Schicksalsschlage zu erholen — dazu würden für einen Hamlet Jahre, nicht Monate gehören — sondern einen, der nach der ersten Betäubung des Schlages seine Wunden und Brüche sieht und zählt und eine Heilung für unmöglich hält. Wir müssen uns klar machen, daß Hamlet nicht ein vielgewandter, vielerfahrener Mann ist, dem die rauhe Reibung des Lebens die Empfindung abgestumpft hat, um ihm die Sehkraft des praktischen Verstandes zu schärfen; sondern ein Jüngling in der unberührten Frische, in der unverstümmelten Fülle seines Gemüths, der in all seiner Unerfahrenheit plötzlich und zum ersten Male sich vor eine praktische Aufgabe gestellt sieht, die dem abgeschliffensten, verstandesschärfsten Lebens-Virtuosen unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten würde. Shakspere will ja eben zeigen, daß gerade das höchstbegabte, feinstorganisirte, hoffnungsvollste Menschenleben unter Umständen nur wenig Hoffnung hat, den Existenzkampf siegreich zu bestehen. Shakspere hat das Beispiel des Essex vor Augen gehabt, dessen Ruin am Hofe der Elisabeth trotz und wegen der Vielseitigkeit seiner Gaben ebenso sicher vorauszusagen war, wie ein Mensch von dem Wesen Hamlet's in dieser Komplikation der Verhältnisse zu Grunde gehen muß. Wäre in ihm das Gefühl allein stark, der Geist schwach, so würde er an die Lösung des Knotens nicht denken, er würde ihn mit jähem Streiche zerhauen; wäre sein Verstand allein scharf und sein Empfinden stumpf, so würde er dem Könige auf verdeckten Umwegen zu nahen suchen oder — das Wahrscheinlichste — die Dinge lassen, wie sie sind. Der Fehler ist, daß weder das Eine, noch das Andere bei ihm stattfindet.

Als Hamlet aus der Betäubung, wie sie die letzte Szene des ersten Aktes schildert, erwacht, findet er auf der Oberfläche seines Bewußtseins zwei Vorstellungen: an seinem geliebten Vater ist ein grauenhaftes Verbrechen begangen worden, und dessen Ermordung verlangt die Bestrafung des Missethäters durch ihn, den Sohn. Das sind die beiden Vorstellungen, die ihn das ganze Stück hindurch nie verlassen, aber andererseits ihn auch nicht so ausschließlich beherrschen, daß sie ihn zu rücksichtsloser That treiben. Es knüpfen und hängen sich an sie gleichsam als Blei-Gewichte andere Gedanken und Empfindungen, die bestrebt sind, jene von der Ober-

fläche zu dem dunklen Untergrunde des Bewußtseins hinabzuziehen. Er glaubt in der That, daß der in der Gestalt seines Vaters ihm erschienene Geist ein echter, nicht ein trugvolles Gespenst sei; er glaubt, daß, was dieser ihm enthüllt, wahr ist. Wenn er aber überhaupt dem Gespensterglauben huldigt, so muß er auch an unheilbrütende Dämonen glauben; und eine Sicherheit, daß dieser Geist kein solcher ist, hat er nicht, wenigstens nicht vor der Selbstentlarvung des Claudius. Wie, wenn sein Oheim nun nicht des Mordes schuldig wäre, und er, Hamlet, zum Mörder würde? Dieses Mißtrauen, und wenn es noch so schwach sich geltend macht — er spricht es dreimal, in der Anrede an den Geist, im Monolog des zweiten Aktes und im Gespräche mit Horatio vor Beginn des Schauspiels aus — muß ihn jedenfalls allein schon vor raschzufahrender That zurückhalten.*)

Die Strafe muß dem Mörder werden, und zwar durch ihn; aber vergessen dürfen wir nicht, daß Hamlet ein Renaissance-Mensch ist und daß unter den humanen Anschauungen dieser Zeit die Rache-Regung nicht in der zwingenden Stärke bestehen kann, wie in einem barbarischen Zeitalter, das in der Blutrache eine unverbrüchliche Pflicht sieht. Die Blutrache wurde vor 300 Jahren in den Kulturländern oft genug ausgeübt; daß es in den meisten Fällen jedoch nicht geschah, daran können wir nicht zweifeln, da sich der Rächer selbst einer Kapitalstrafe aussetzte, wenn die Rachethat

*) Trotz dieser drei genannten Stellen hält Loening die Annahme für falsch, daß Hamlet an der Echtheit des Gespenstes zweifle, offenbar um keinen anderen Grund für die Unthätigkeit des Helden zuzulassen als den von ihm gefundenen der angeborenen Indolenz. Das Fundament seiner sehr ausführlichen Argumentation ist: wenn er an der Wahrheit der Enthüllung des Geistes zweifelt, dann fällt jede Veranlassung für das Seelenleiden des Helden fort, und die Tragödie müßte eigentlich ungeschrieben geblieben sein, die als Tragödie doch eben auf dem Glauben Hamlets an das verübte Verbrechen beruht. Dieses Fundament sieht von außen recht stattlich aus, ist aber innerlich hohl. Aus einer solchen Argumentation würde folgen, daß es keine zwiespältigen Empfindungen und Ansichtsrichtungen gäbe; die Tragödie beruht aber nicht auf der für wahr gehaltenen Enthüllung des Geistes, sondern gerade auf dem inneren intellektuellen wie seelischen Zwiespalt, welchen diese in dem Helden erweckt. Das Verbrechen des Oheims dünkt Hamlet sehr wahrscheinlich, so wahrscheinlich, daß er unter seiner Vorstellung zu einem gänzlich veränderten Wesen wird; er glaubt ganz fest daran. Aber der festeste Glaube ist kein Wissen; und auch dieser läßt einen freilich sehr engen, aber von Hamlet offenbar gern benutzten Ausweg nach der ihn beglückenden Möglichkeit offen, daß das Furchtbare doch vielleicht nicht wahr ist. — Die Argumentationen dieses äußerst scharfsinnigen und kundigen Forschers legen uns öfters den Gedanken an jene antike Sekte nahe, die behauptete, Alles, auch zwei sich widersprechende Sätze, als wahr erweisen zu können. Mit der gleichen logischen Gewaltsamkeit wird auch der unmögliche Beweis geführt, daß Hamlet nie, auch nicht nach dem Verschwinden des Geistes, an die Erfüllung der Rachepflicht dächte.

nicht heimlich ausgeführt wurde. Schon unter diesem Gesichtspunkte ist die Annahme unhaltbar, daß Shakspere seinem Helden mit der Nichterfüllung der Rachepflicht eine Schuld habe aufladen wollen, an der er zu Grunde gehen müsse. —

Man kann sich einen Zustand vorstellen, ohne das Werden, das dem Zustande vorausgehen mußte, mitzudenken; an eine That aber kann man nicht denken, ohne sich zugleich ihre Ausführung vorzustellen. Die Vorstellung der Ausführung mag unklar oder verkehrt sein; vorhanden muß sie sein als die nothwendige Assoziation des Thatgedankens. Daß Hamlet an die Rache, d. h. an die Ermordung des Oheims wohl denke, daß dieser Gedanke aber von absoluter Blässe und ohne den zartesten Keim des Thatstrebens sei, wie Vischer, Baumgart, Loening bei ihren sonst sehr verschiedenen Auffassungen behaupten, erscheint mir als eine logische Unmöglichkeit. Hamlet kann sich das Todtsein des Claudius ohne sein Sterben denken; wenn er aber an den Mord denkt, muß er das Ermorden mitdenken. Nun denkt Hamlet mit kurzen Unterbrechungen das ganze Stück hindurch an die ihm auferlegte Rache, sein ganzes Handeln steht unter dem Einfluß dieser Rache-Vorstellung, und die Vorstellung der Rachethat sollte ihm ganz fernliegen? An der Art dieser Vorstellung wird es liegen, daß er nur wenig von ihr spricht; ihr Nichtvorhandensein können wir nur behaupten, wenn wir seinen Monolog in der Kapelle ignoriren. Hier nennt er die Umstände, unter denen er die Ermordung des Claudius vornehmen möchte, und schließt seine Erwägung mit den Worten:

Dann wirf ihn nieder so, daß nach dem Himmel
Seine Fersen stoßen.†)

An eine Art der Ausführung des Mordes denkt er bestimmt nicht; an die langer Hand vorbereitete und durch eine kräftige Volkserhebung gestützte. Daß er von einer solchen niemals spricht, würde an sich wenig beweisen; thatsächlich aber sehen wir nichts von einer planvollen Vorbereitung das ganze Stück hindurch. Weshalb denkt er gerade an den Weg nicht, der zwar lang, aber weniger gefährlich ist und ihm die vortheilhaftesten Chancen für die Zukunft bietet? — Aus zwei Ursachen. Er ist unfähig, eine weitausschauende Intrigue zur Niederwerfung des Claudius und seiner eigenen Erhebung an- und fortzuspinnen in seiner gegenwärtigen Gemüthsverfassung, die kühles Ueberlegen, feines Berechnen und planvolles Handeln ausschließt; und er ist unfähig dazu durch seine Natur, die, in ihrer frischen Unverdorbenheit

allem hinterhältigen Thun, allem Ränkeschmieden abgeneigt, die Falschheit und die Schlechtigkeit in offenem Kampfe vernichten, aber nicht überbieten kann. Ob er in reiferem Alter diese jugendlich einseitige Richtung beibehalten haben würde, ist sehr zweifelhaft; sein scharfer Verstand müßte ihm ja gezeigt haben, daß Bosheit am besten mit ihren eigenen Waffen, mit List und Verschlagenheit, besiegt wird, und wenn er selbst zu einer solchen Art des Kampfes unfähig gewesen wäre, so hätte er sich vielleicht einen Walsingham gehalten. Man denke sich den Helden des „Hamlet", wie er dem Mörder seines Vaters gegenüber, um seinen Argwohn einzulullen, den ergebenen, willfährigen Sohn spielt, wie er die gegen seinen Vater so lieblose Mutter, um sie zur unbewußten Helfershelferin zu machen, mit Liebesbeweisen überhäuft, und wie er dann andererseits den Haß gegen Claudius in die Seele seiner näheren und ferneren Freunde träufelt und sie allmählich zu einem großen, geheimen Bunde vereinigt — es ist eine unmögliche Vorstellung. Dieser Held würde intriguirt haben wie Essex, indem er den König vor wahren und falschen Freunden, mit Schmähungen überhäufte; sich verschworen haben wie er, indem er offenkundig unter den Augen des mächtigen Feindes Anhänger sammelte, und schließlich, wie er, unvorbereitet und in blinder Hast losgeschlagen haben. Hamlet ist unfähig, den sicheren und vortheilhafteren Weg zu wählen aus einer edlen Charakter-Eigenschaft: aus Ehrlichkeit.

Es bleibt nur der andere übrig, von dem er in den oben zitirten Worten spricht: der des schnellen, plötzlichen Mordes. Aber dem Morde klebt in dem sittlich geläuterten Bewußtsein eines humanen Zeitalters, das die Blutrache nicht mehr als heilige Verpflichtung anerkennt, etwas Heimtückisches, Feiges an, insofern er die Ahnungslosigkeit und Wehrlosigkeit des Opfers voraussetzt. Dieses Bewußtsein muß, auch wenn es der leidenschaftliche Haß nicht zur Aeußerung kommen läßt, nothwendig auf dem Grunde der Seele eines so vollkommenen Kindes seiner Zeit schlummern und ihm ein unerklärtes, aber unwiderstehliches Hinderniß bei der Ausführung der schlimmen Absicht sein.*) Der Anblick des Mordes muß in solcher Zeit auf jeden Uneingeweihten den Eindruck der Rechtsverletzung, des Frevels hervorbringen. Und wenn er es sich

*) Hierin hat Baumgarts Theorie vollkommen Recht und ist nur darin beschränkt, daß sie bloß diese eine Eigenschaft Hamlets und nicht die Gesammtheit seines Wesens, seiner Gemüthsstimmung, der Situation zur Erklärung seiner Thatlosigkeit heranzieht.

auch nicht gesteht, einem Manne wie Hamlet muß es tiefinnerlich zuwider sein, vor der Welt im Lichte eines gewaltthätigen, gesetzlosen Frevlers dazustehen; es muß sein heißer Wunsch sein, die furchtbare That, wenn er sie ausführt, als gerecht von den Guten anerkannt zu sehen.*)

Dagegen wird nun von Vielen, am nachdrücklichsten von Loening eingewendet, daß von Humanitäts- und Rechtsbedenken aus den Reden Hamlets nichts zu entnehmen sei. Das ist die Geschichte vom Splitter und dem Balken. Will Loening uns etwa eine Stelle in Hamlets oder Anderer Reden weisen, aus der hervorgeht, daß dieser unthätig ist aus angeborener Trägheit? Von diesem Motiv seines Handelns oder Nichthandelns ist in dem ganzen Stücke kein Sterbenswörtchen zu finden; es steht außerdem mit allen edlen Eigenschaften, die Loening Hamlet zuerkennt, in direktem Widerspruch. Ein fauler Held ist eine contradictio in adjecto. Hamlet sagt uns, wie bereits festgestellt, niemals, was er denkt. Die Klarheit Wallensteinscher Monologe, in denen der Held seine Absichten und Pläne, seine Bedenken und streitenden Empfindungen ausführlich auseinandersetzt, gewährt Shakspere niemals dem Leser, und verfährt darin sicher poetisch gesetzmäßiger als Schiller. Hamlets Monologe unterrichten uns nur über seine Gefühle und Stimmungen, sind, so zu sagen, artikulirte Interjektionen. Die Motive seines Thuns oder Nichtthuns müssen wir also erst entwickeln aus seinem Gesammtwesen und Verhalten, wie es der Dichter darstellt. Und da wir hier unzweifelhaft einen der edelsten Menschen vor uns haben, so werden die Motive, welche sein Nichthandeln erklären sollen, nothwendig edle sein müssen.

Daß Hamlet von Natur keine Initiative zu einer folgenschweren That oder Angst vor einer solchen um seines Lebens willen haben könnte, ist absolut ausgeschlossen. Diese beiden Annahmen sind Versündigungen der älteren und mittleren Hamlet-Kritik an der großen Konzeption Shakspere's, die von der neuesten fast übereinstimmend als solche gekennzeichnet sind.**) Dagegen erweckt ihm

---

*) Das hat Werder richtig erkannt und nach ihm Vischer zugegeben: der erstere hat aber Unrecht, wenn er die Rechtfertigung Hamlets als das einzige Ziel seines Strebens hinstellt, zumal er doch nur einmal, in den letzten Worten, diesem seinem natürlichen Wunsche Ausdruck giebt.

**) Vischer, der in dem zweiten seiner beiden Aufsätze über „Hamlet" ein wesentlich retouchirtes Bild des Helden giebt, gesteht ihm hier Muth zu, aber nur im Zustande heftiger Erregung; und erkennt nicht, daß ein solches Stroh-

der mögliche, der wahrscheinliche Ausgang der That, den er freilich ebenso wenig klar ausdenkt wie die Ausführung, ein instinktiv unheimliches Gefühl: wird dem Morde des Königs die Herstellung des Rechtes folgen? wird das Unrecht nicht, gekräftigt durch die Rache-That, weiter leben?*)

Der Gedanke an die That und ihren Ausgang ist unzertrennlich von dem Gedanken an die Mutter, die er selbst aufs innigste liebt und deren Schonung der Geist ihm besonders ans Herz gelegt hat. Hamlet spricht ebenfalls niemals aus, daß das schwerste Hinderniß für ihn die Mutter ist, über deren Person er zur That hinwegschreiten muß. Aber sie ist nun einmal betheiligt an dem Verbrechen und muß von der Sühne mitgetroffen werden; und wie unerträglich ihm dieser Gedanke ist, beweisen der Monolog des ersten Aktes und die große Kloset-Szene des dritten, wo aus der ungeheuren Leidenschaft des Zornes und Schmerzes die Tiefe seiner Liebe zu ihr spricht. Es ist demnach unzweifelhaft, trotzdem Hamlet es nicht ausspricht, daß die Rücksicht auf die Mutter mit der Liebe zum Vater in Zwiespalt tritt und der wichtigste Dämpfer für sein Rache-Verlangen wird.

Und nun die andere Erwägung, daß, solange von ihm nichts gesagt und nichts gethan wird, das Geschehene, wenn es geschehen, ungeschehen, die äußere Harmonie des Lebens, die Ordnung im Staate ungestört, der Schandfleck seiner Familie erspart bleibt. Nur ein unüberlegtes Wort, nur eine vorschnelle Handlung, und der Stein ist ins Rollen gebracht, die Macht der Kausalität entfesselt, und das Unheil nimmt seinen launenhaft dunklen Lauf. Und das alles vielleicht — vielleicht! — um ein Nichts — um das Hohngelächter eines bösen Geistes.

Dazu kommt die tiefe Zerrüttung seiner inneren Kräfte durch die Enttäuschung, welche seine idealistischen Illusionen erfahren haben, und die von ihr erzeugte pessimistische Seelen-Depression, die ihm die Freude an der Gegenwart, die Hoffnung auf die Zukunft und damit den Stachel zur That nimmt und ihm das Leben

feuer von Muth auch aus dem Feigling herausgeschlagen werden kann. Seine Initiative vergleicht er mit dem esprit d'escalier, dem Treppenwitz; nachher weiß er immer ganz genau, was er vorher hätte thun sollen, nur nicht im rechten Augenblicke. Das klingt so, als hätte er vor dem Geiste sich gedrückt, wäre vor den Seeräubern ausgerissen und hätte den König in der letzten Szene laufen lassen. Auch sonst ist die Auffassung dieses hochbedeutenden Mannes so auffallend widerspruchsvoll, daß ich keinen Anstand nehme, seine Hamletstudie für die unphilosophischeste seiner Schriften zu halten.

*) Ausführlich ist diese Seite in Hamlets Wesen im Juliheft (S. 91 f.) behandelt.

selbst auf dem Throne in dieser Umgebung, die Herrschaft über so erkannte Menschen unsäglich leer und werthlos erscheinen läßt.*)

Es handelt sich jetzt darum, nachzuweisen, wie die weiteren Handlungen Hamlets mit einem solchen und in der Weise von der Situation beeinflußten Wesen in Einklang zu bringen sind.

4. Aufsteigende Handlung.

Es ist interessant zu beobachten, wie Shakspere auch in der an Wahnsinn grenzenden Gemüths-Aufregung, welche die Enthüllung des Verbrechens in Hamlet hervorbringt, seinen starken Geist instinktiv und richtig weiter arbeiten läßt. Als seine Freunde erscheinen, ist der Entschluß über das zunächst einzuhaltende Verfahren gefaßt. Er theilt ihnen mit, daß er sich wahnsinnig stellen wird.**) — Warum?

Daß der Hamlet der Sage sich ebenfalls wahnsinnig stellt, ist kein Grund, oder ein dichterisch hinfälliger. Shakspere motivirt feiner als die Quelle, indem er den Entschluß aus einer Stimmung hervorgehen läßt, die vom Wahnsinn nicht weit entfernt ist. Daß Hamlet, anstatt zu handeln, sich — in dieser Stimmung und Situation! — an der Schauspielerei zu ergötzen vorziehe, ist eine närrische Annahme, da sie Hamlet zum Narren macht. — Warum er, dem Handeln abgeneigt, durch das Wahnsinnig-Thun einen Ausweg suchen und den Schein des Handelns erwecken sollte — vor wem? vor sich? — ist mir absolut unverständlich. Dagegen hat das zweite Motiv, das Loening anführt, etwas für sich: er will dem Könige ungefährdet die Wahrheit sagen. Nur möchte ich das ungefährdet gestrichen sehen, weil Hamlet in seiner tiefen Lebensunlust an Gefahren wirklich sehr wenig denkt. Er will die Wahrheit sagen, dem Könige aber nicht allein, seinem Hofgeschmeiß auch, und selbst der Mutter. Und da diese sonst an ganz etwas anderes bei Hamlet gewöhnt sind, als an versteckte Satire, offenen Hohn und Grobheit, so werden sie ihn schon darum für wahnsinnig halten. Das ist also ein sehr gutes Mittel zum Zweck des Wahnsinnig-Erscheinens, kann aber nicht Hauptzweck sein und am allerwenigsten in der Situation Hamlets als solcher gedacht werden.

*) Vergl. über diese Seite im Juli-Heft, Abschnitt 12 („Der Idealist") S. 105 ff.

**) Die Frage, ob Hamlet wirklich oder nur fingirt wahnsinnig sei, eine Frage, die nur Thoren aufwerfen und in Büchern behandeln konnten, lasse ich unbeachtet. Ein Dichter, der seinen Helden vier Akte hindurch im Wahnsinn zeigte, müßte selbst wahnsinnig sein. Wenigstens ersehen wir aus der neuesten Litteratur, daß Halbwahnsinnige mit Vorliebe Halbwahnsinnige zu Helden wählen.

Der wahre Grund ist, daß seine Natur, wie die Welt außer ihm, aus den Fugen gerathen ist; daß er nicht mehr das Wesen ist, das er bisher war; daß er fortan außer Stande sein wird, seine starken, tobenden Empfindungen mit der vornehmen Ruhe seiner früheren Persönlichkeit zu maskiren. Wenn er aber nicht ganz sein kann, was er jetzt wirklich ist, so möchte er doch möglichst wenig sich von seinem wahren Zustande entfernen. Seinen Zorn und seinen Schmerz kann er austoben lassen; er darf nur ihre Ursache und ihre Gegenstände nicht verrathen und den Neugierigen anscheinend sinnlose Reden zum Besten geben. Das ist sein Wahnsinn; in diesem scheinbaren Wahnsinn führt ihn der Dichter uns in der Kloset-Szene vor, und so schildert ihn die Königin:

> So tobt in ihm der Anfall eine Weile,
> Alsdann geduldig wie das Taubenweibchen,
> Wenn sie ihr goldig Pärchen ausgebrütet,
> Sitzt er versenkt in Schweigen.

Diese sehr geringe, wie Wahnsinn erscheinende Verstellung hat also ihre Ursache in der Unfähigkeit zur Verstellung, in der Ehrlichkeit Hamlets, und ist praktisch, in Ansehung der zu erfüllenden Rache-Pflicht, der verhängnißvollste Fehler, den er begehen kann. Wenn er sein Ziel erreichen wollte, so war die erste Vorbedingung, daß er vor dem Könige und dem Hofe harmlos und unbefangen, wie immer, erschien, als ob nichts passirt wäre. Seine plötzliche Umwandelung erweckt den Verdacht, entfesselt die Meute und giebt ihn der Verfolgung preis. Er kann aber seiner Natur nach nicht anders, er muß diesen Fehler begehen, weil er zur Heuchelei überhaupt nicht und am wenigsten in dieser Gemüthsverfassung geschickt ist.

Im zweiten Akte erscheint Hamlet nicht mehr in dem anfänglichen akuten Zustande seiner Gemüths-Zerrüttung, welche so großes Aufsehen bei Hofe erregt hat. Nur zu Zeiten, wenn ihm das Entsetzliche seiner Lage zu vollem Bewußtsein gebracht wird, verfällt er in Leidenschaft. So ist die Szene, welche Ophelia berichtet, als der Abschluß eines einsamen Schweifens zu betrachten, auf dem er unter schweren Herzenskämpfen zu dem Entschluß gekommen ist, die eine Blume, die in seinem von Unkraut überwucherten Garten noch blühte, mit den Wurzeln auszureißen. Der muß selbst wenig tiefere Empfindung besitzen, der in dieser, schon wenn erzählt, aufs Tiefste erschütternden, stummen Szene ein für irgend einen Zweck berechnetes Spiel sehen kann. Es ist der wortlose, ewige Abschied von seiner Liebe.

Die erste Szene des zweiten Aktes — übrigens ein Meisterwerk der Charakteristik — zeigt uns, wie es mit der Sittlichkeit des Moralpredigers Polonius bestellt ist: „trinken, fluchen, raufen, huren“ sind ihm „ausgelassene, tolle und gewöhnliche Fehler, die allbekannten Begleiter der Jugend und Freiheit“, die seinem Sohne keine Unehre machen können. Ich muß bekennen, daß diese Szene, in der Polonius Reynaldo seinen „sicheren Kniff“ enthüllt und seine Selbst-Charakteristik in den Worten giebt:

> So finden weise Leut' von weitem Blick,
> Wie wir, mit Schlauheit, auf gewund'nen Wegen,
> Durch indirekt Verfahr'n die Wahrheit aus.†)

mich auf den Gedanken gebracht hat, daß diese Figur möglicherweise als ein Karikaturbild des Walsingham beabsichtigt war.

Der Bericht Ophelias von Hamlets Erscheinen in ihrem Zimmer erregt in Polonius kein anderes Gefühl als Freude; er glaubt, eine feine Entdeckung gemacht zu haben, die seiner bekannten Weisheit bei dem Könige einen neuen Triumph bereiten soll: Hamlet ist toll aus Liebe. Er läßt sich ein Zeugniß für seine Behauptung geben, einen Brief Hamlets an Ophelia aus jener Zeit, wo diese den Verkehr noch nicht abgebrochen hatte, und eilt, von seiner Illusion beschwingt, zum Hofe.

An die Unterredung des Polonius mit den Majestäten schließt sich das erste Auftreten Hamlets nach dem Erscheinen des Geistes. Wir sehen ihn ruhig und gefaßt; und es wäre allerdings die höchste dramaturgische Ungeschicklichkeit, die innere Aufregung dauernd durch äußerlich stürmisches Wesen zu markiren.*) Allerdings bedarf es häufig nur eines unscheinbaren Anlasses, um den verborgenen Kampf der Gefühle sichtbar ausbrechen zu lassen. Der Wahnsinn Hamlets zeigt sich in dem Gespräche mit Polonius, wie auch später, als Ironie, Satire und derbe Grobheit. Seine Satire ist eine verdeckte, nicht ohne Weiteres verständliche und jedenfalls nicht immer verständlich für diejenigen, auf die sie gemünzt ist. Solche

*) So gab ihn und giebt ihn wahrscheinlich noch Henry Irving. Schon im ersten Akt macht sein Hamlet mit dem wirr um den Kopf hängenden Haar und der nervösen Beweglichkeit des zierlichen Körpers einen bedenklichen Eindruck. In den folgenden Akten geberdet er sich als ein komplett Verrückter, wodurch denn jede tiefe tragische Rührung im Herzen des Zuschauers sorgfältig ausgeschlossen und die Empfindung ängstlicher Aufregung an ihre Stelle gesetzt wird. Wenn man Miss Terry, unter einem Dutzend mir bekannter Ophelien sicher die beste, neben ihm sah, konnte man nicht begreifen, wie diese edle Jungfrau mit ihrer seelenvollen Ruhe und Freundlichkeit sich in den tollen kleinen Kerl habe verlieben können.

beschränkte und eingebildete Leute, wie Polonius, halten dann gerne das ihnen Unverständliche für verrückt.

Auch ein immerfort satirischer und ironischer Held wäre unerträglich; und so zeigt sich denn Hamlet eigentlich selten in seinem verstellten Wahnsinn, und nur solchen Personen gegenüber, vor deren Neugier er sich sichern will.

Höchst interessant in dieser Beziehung und nebenbei beweisend für die scharfe Menschenkenntniß Hamlets ist der Beginn des Gespräches mit Rosenkranz und Güldenstern. Hamlet begrüßt seine Jugendgespielen mit derselben unbefangenen Herzlichkeit, wie im ersten Akte Horatio und seine Genossen. Aber ein Blick auf ihre unterthänigst gebeugte Haltung und den hinterhältig scheuen Ausdruck ihrer Mienen genügt ihm zu erkennen, welche Sorte von Menschen er vor sich hat, nicht mehr selbstbewußte Wesen, sondern Gebrauchsgegenstände, Werkzeuge in der Hand eines Mächtigeren als er. Und sofort ändert er den Ton seiner Rede. Nachdem er sie in einer geistreich-witzigen Plänkelei matt gehetzt, zieht er ihnen rücksichtslos ihr Geheimniß aus der Seele und zeigt ihnen das Abbild ihrer Kleinheit direkt, und indirekt in der Schilderung der Herrlichkeit und Großartigkeit eines wahren Menschenwesens.

Die berühmte elegische Rede, in der das Letztere geschieht — „Ich habe in der jüngsten Zeit all meinen Frohsinn verloren . . .“ — ist zugleich kennzeichnend für die Natur seines Pessimismus. Es heißt darin:

> Dieser schöne Bau, die Erde, erscheint mir ein kahles Vorgebirge . . . . Dieser herrliche Baldachin, die Luft, dieses schön gewölbte Firmament, dieses majestätische, mit goldenem Feuer durchwirkte Dach kommt mir nicht anders als wie ein fauler, verpesteter Zusammenfluß von Dünsten vor . . . . Welch ein Meisterwerk ist der Mensch! u. s. w. Und doch, was gilt mir diese Quintessenz vom Staube!

Das heißt: das Universum ist schön, der Mensch ist ein Meisterwerk. Leider nur habe ich Armer meine alte Freude an Natur und Menschheit eingebüßt. Die Berechtigung der Trauer um verlorenes Lebensglück muß Jeder anerkennen; und wenn Hamlet unter dem Druck dieser Empfindung und in seiner schaudervollen Situation hoffnungslos in die Zukunft blickt, so ist das eine natürliche pessimistische Stimmung, weiter nichts. Wer trotz des Vorhandenseins dieser Rede Hamlet einen prinzipiellen, hämischen, verbissenen Pessimisten nennen kann, der hat sie entweder nicht beachtet oder nicht verstanden.

Hamlet äußert in seinem ersten Auftreten nach der Erscheinung des Geistes — zwei Monate danach*) — nichts von einem Plane, und er hat keinen. Es ist eine subjektive und objektive Unmöglichkeit für ihn gewesen, einen zu fassen. Als frommer Mensch hat er sicher sein Vertrauen auf Gott gesetzt und wartet ab, auf welchem Wege die Vorsehung ihn zur Bestrafung des Mörders führen wird. Es scheint mir keineswegs eine zufällige, nichtssagende Redensart zu sein, wenn er am Schlusse des ersten Aktes seinen Freunden erklärt, er wolle beten gehen. Und von seinem Glauben an die Vorsehung sprechen zwei Stellen im fünften Akte: „Es ist eine Gottheit, die unseren Plänen die Gestalt giebt, wie wir sie auch ins Rohe arbeiten mögen" — und: „Es waltet eine besondere Vorsehung auch über den Fall eines Sperlings."

Jedenfalls ist er gespannt auf das, was kommen wird, und ergreift die erste Gelegenheit zum Handeln, die sich ihm bietet. Einen solchen Entschluß sehe ich in den ersten Worten, die er auf die Ankündigung der Schauspieler spricht: „Wer den König spielt, soll willkommen sein," d. h. er, der die Rolle seines Vaters spielen soll, vor allen Andern. Ich glaube, daß schon hier ihm der Gedanke an das ein ähnliches Verbrechen behandelnde Stück, „Die Ermordung des Gonzaga,"**) wie ein Blitz durch den Kopf fährt. Als er die Schauspieler entläßt, behält er den Direktor zurück und fragt ihn, ob sie das genannte Stück spielen könnten. Auf die bejahende Antwort bittet er ihn, 12—16 Verse von ihm selbst einzufügen — wahrscheinlich sind darunter die Worte der Königin, in denen sie die Frau eine Verrätherin ihres ersten Gatten nennt, die einen zweiten heirathet:

Des ersten Mörd'rin nur nimmt einen zweiten Mann†)

---

*) In dem ersten Akte ist der Vater vor nicht ganz 2 Monaten gestorben. In der Schauspiel-Szene sagt Ophelia, daß der alte Hamlet 2 mal 2 Monate todt sei. Da das Schauspiel am Tage nach dem Erscheinen der Schauspieler im 2. Akte stattfindet, so fällt die Differenz-Zeit in den Zwischenakt zwischen dem 1. u. 2.

**) Der bisher unbekannte Ursprung dieses Schauspiels ist von R. Sarrazin soeben entdeckt worden (s. den Artikel „Neue Italienische Skizzen" im diesjährigen 31. Jahrbuche der deutschen Shakspere-Gesellsch.) Im Jahre 1592 wurde nicht der Herzog von Mantua, aber ein älterer Verwandter von ihm, der Marchese Alfonso Gonzaga auf Anstiften seines Neffen auf seinem Landsitze bei Mantua um die Mittagszeit, „als er sich in seinem Garten der Muße und landwirthschaftlichen Sorgen" hingab, durch Banditen ermordet. Der Neffe wollte als nächster männlicher Erbe in den Besitz des Gutes kommen und die ihn verschmähende Tochter heirathen. Sarrazin weist nach, daß die Verse des Schauspiels der jugendlichen Mache angehören und besonders auf „Richard III" weisen und daß die Werbe-Szene zwischen Richard und Anna, von der Holinshed nichts weiß, ursprünglich wahrscheinlich dem jugendlichen Gonzaga-Spiel angehört hat.

und die des Verräthers Lucianus, bevor er das Gift in das Ohr des schlafenden Königs träufelt. Dieser letztere Vorgang geht selbstverständlich von Hamlet aus. Aus dem der Szene folgenden Monologe erfahren wir dann den Zweck der ganzen Veranstaltung: das Gewissen des Königs soll durch das Schauspiel geprüft werden.*)

Daß die Stelle aus einem älteren Drama, die Hamlet sich vordeklamiren läßt, die klassische Richtung seines Geschmackes kennzeichnet, ist bereits früher festgestellt worden. Sein vorausgehendes Gespräch mit seinen beiden streberischen Freunden und das Benehmen den Schauspielern gegenüber zeigt seine Vorliebe für die Schauspielkunst.

Den Schluß des Aktes bildet ein sehr wichtiger Monolog, welcher vor Allem die Hamlet-Karikaturen, die sich auf die Goethe'sche Auffassung gründeten, ins Leben gerufen hat. Nachdem Hamlet Zeuge der Erregung des Schauspielers um ein bloß eingebildetes Etwas gewesen, macht er sich Vorwürfe, daß ein wirklich verübtes Verbrechen, das ihn so nahe betrifft, so wenig Eindruck auf ihn mache, ihn nicht zur Rachethat ansporne. Nun, sagten jene Börne, Tieck und Genossen, hier zeigt sich ja ganz deutlich, daß ihm die Kraft zur That fehlt; nennt er sich selbst einen Feigling, wer will ihn für besser halten? — Die Worte lauten:

> Und ich —
> Wie Hans der Träumer, ein mattherz'ger Wicht,
> Schleich' ich umher, fremd meiner eignen Sache,
> Und kann nichts sagen, nichts für einen König,
> An dessen Eigenthum und theurem Leben
> Verdammter Raub geschah. Bin ich ein Feigling?
> Wer nennt mich Lump? Wer schlägt mich übern Schädel?**)
> Rauft mir den Bart und wirft ihn mir ins Antlitz?

---

*) Loening, dem es darauf ankommt zu zeigen, daß Hamlet niemals auch nur den entferntesten Anlauf zur That nimmt, vertheidigt hier die Ansicht, daß der Prinz in den betreffenden Worten einen augenblicklichen, also nachträglichen Einfall äußere. Er hat zufällig vorher den „Mord des Gonzaga" zur Aufführung bestimmt. Nun fällt ihm ein, daß dieses Stück ja eine den Vorgängen in seiner Familie sehr ähnliche Handlung enthält, die sich zur Gewissensprobe verwerthen läßt. Daß Hamlet aufs Geratewohl, ohne tiefere Absicht die Aufführung eines bestimmt bezeichneten Stückes verlangen sollte, ist an sich sehr unwahrscheinlich. In einem guten Drama darf überhaupt kein absichtsloses Wort zu finden sein. Loening hat aber leider auch übersehen, daß Hamlet schon vor dem Monologe die Absicht aussprach, 12—16 Zeilen einzufügen.

**) „Spaltet mir den Schädel" ist eine falsche Uebersetzung. „Break one's head," oder, wie hier, derber: „one's pate" heißt „einem ein Loch in den Kopf schlagen."

Zwickt mir die Nase? stößt mein Wort als Lüg'
Mir in den Schlund zurück? Wer thut mir das?
O, Himmel, das auch nähm' ich hin! Gewiß,†)
Ein Taubenherz hab' ich, mir fehlt's an Galle,
Die mir den Druck verbittert; sonst hätt' ich längst
Des Himmels Gei'r gemästet mit dem Aas
Des Sklaven.

Zunächst ist die von so vielen abgeleitete Folgerung, daß Hamlet, wenn er sich selbst einen Feigling nennt, auch wohl einer sein wird, sehr naiv. Das Gegentheil ist richtig: ein wirklicher Feigling wird sich nicht Feigling schimpfen. Außerdem kann Hamlet kein Feigling sein, weil er fortgesetzt Beweise der größten Tapferkeit giebt.*) Und Shakspere kann nicht die Absicht gehabt haben, einen Feigling zu zeichnen, erstens weil er dann mit der Charakteristik, die er durch Opheliens und des Fortinbras Mund von Hamlet giebt, sich selbst widersprochen haben würde, zweitens weil er zu viel Kunstverstand hatte, um einen Feigling zum Helden einer Tragödie zu machen.

Hamlet sagt: „Wie kommt es, daß ich noch immer nichts gethan habe, meinen Vater zu rächen? — Bin ich denn ein Feigling? — Nun, dann wird wohl nächstens Einer kommen, der mich Lump nennt, mir übern Schädel schlägt, mir den Bart rauft und mich Lügner schimpft; und auch das werde ich mir gefallen lassen! — Denn es kann wohl nicht anders sein: ich habe ein Taubenherz und keine Galle.“ — Aus dieser Fassung schon — mit ihren Frage- und Ausrufzeichen — ergiebt sich als selbstverständlich, daß Hamlet sich hier nicht im Ernste einen Feigling, Lumpen, Lügner nennt; sondern daß er in leidenschaftlicher, zur Uebertreibung geneigter Stimmung sich selbst beschimpft, um sich selbst zur That aufzureizen. — Wenn Jemand nach einem fatalen faux pas „Du Narr!“ zu sich sagt, so meint er ganz sicher nicht, daß er immer und durch und durch ein Narr sei; der Sinn ist vielmehr: „Du bist doch sonst nicht so dumm, und hast Dich hier wie ein rechter Narr benommen.“ So heißen auch die Worte Hamlets nur: „Du bist doch sonst kein Feigling, kein Lump; und in diesem Falle benimmst Du Dich so, als wärest Du einer?“

Es ist zur Erledigung der hier vorliegenden Fragen zweckmäßig, den Monolog des vierten Aktes nach Hamlets Zusammen-

*) S. das Juli-Heft S. 91 f.

treffen mit dem Heere des Fortinbras vorwegzunehmen. Hier heißt es ganz ähnlich:

Sei es nun
Viehisch' Vergessen, sei es feiger Skrupel,
Der allzu ängstlich an den Ausgang denkt —
Ein Denken, das, zerlegt, ein Viertel Weisheit,
Drei Viertel Feigheit in sich hat —, ich weiß nicht,
Warum ich leb' und sag': „Dies ist zu thun",
Da ich Grund, Willen, Kraft und Mittel hab'
Zur That.

Auch hier sind beide Vorwürfe, die Hamlet sich macht: „viehisches Vergessen und feiger Skrupel, der allzu genau den Ausgang bedenkt," ungerechtfertigt. Gerade das unablässige Denken an die Greuelthat in seiner Familie hat ihn zu einem anderen Menschen gemacht, als er war; und allzu ängstliches Bedenken des Ausganges wäre Feigheit; Hamlet zeigt jedoch in allen einschlägigen Situationen jene Unbesorgtheit um sein persönliches Ergehen, die ein wesentliches Element der Tapferkeit ist.

Beide Monologe haben also folgenden faktischen Inhalt: erstens macht Hamlet sich wegen seiner Thatlosigkeit selbst Vorwürfe, zweitens sucht er sich über den Grund derselben klar zu werden und fragt sich — mehr thut er nicht — im ersten Monologe, ob er etwa ein Feigling sei; im zweiten hält er es für möglich, daß entweder Feigheit oder viehisches Vergessen, das heißt hier, Mangel an Pietät, Gefühlsflachheit, ihn von der Rachethat zurückhalte. Da beides falsche Hypothesen sind, so ergiebt sich als drittes Faktum aus diesen Monologen, daß Hamlet sich über die Gründe seiner Unthätigkeit unklar ist. Da wir nun ein unedles Motiv nicht annehmen dürfen, ohne uns mit der unzweideutig ausgesprochenen Intention Shakspere's in offenen Widerspruch zu setzen, so sehe ich keine andere Möglichkeit, diese Frage, die - ich betone das wiederholt — nicht die Hauptfrage ist, zu lösen, als durch die natürliche Seelenverfassung eines allseitig reich begabten Jünglings, der, unerfahren in der Thaten-Praxis, wie er ist, plötzlich in die grauenvollste Situation versetzt wird, deren Lösung er nur in einer That von unabsehbar verhängnißvollen Folgen erblickt. Auf der Oberfläche seines Bewußtseins liegt der stets nagende Gedanken an das an seinem Vater begangene und ungesühnte Verbrechen neben dem Verlangen, die Sühne zu vollziehen. Zurückgehalten vom Vollzuge wird er durch eine Reihe von dunklen Seelenregungen, die von dem aufgewühlten und ver-

wirrten Untergrunde des Bewußtseins niemals zu klarer Erkennbarkeit an die Oberfläche steigen, als da sind — wie oben entwickelt — der Gedanke an die Schande seiner Mutter, seiner Familie, der humane Widerwillen gegen die ihm auferlegte Mordpflicht, der Wunsch des gesitteten, rechtliebenden Menschen, vor den Augen der Welt nicht als Gewalt übender Frevler zu erscheinen; die Aussichtslosigkeit seines Sühne-Versuches sowohl hinsichtlich seiner Ausführung wie seiner Folgen, die Unmöglichkeit, nur von ihm gehörte Worte eines nur von ihm und seinen intimsten Freunden gesehenen Geistes als Zeugniß für sich zu verwenden und — bis zur Schauspiel-Szene — auch die Möglichkeit, daß ein böser Geist ihn in Versuchung führen wolle.

Diejenigen, welche der sonderbaren Meinung sind, daß Shakspere durch die geistige Ungesundheit (Reflexions-Krankheit) oder gar die Feigheit des Helden habe tragisches Mitleid erwecken wollen, legen hervorragendes Gewicht auf die Worte:

Da ich Grund, Willen, Kraft und Mittel hab'.

Dem gegenüber genügt es, einfach festzustellen, daß das Drama keine andere Kraft Hamlets als seinen Muth, seine Todesverachtung und kein anderes Mittel als seine Geübtheit im Gebrauche der Waffen zeigt.*)

Zwei Versuche des Königs, der höchst verdächtigen Veränderung in Hamlets Wesen auf den Grund zu kommen, sind im zweiten Akte fehlgeschlagen. Der Narr Polonius und selbst die Streber Rosenkranz und Güldenstern kehren trotz ihres heißen Bemühens, sich die höchst wünschenswerthe Gunst des Königs zu erwerben, unverrichteter Sache zurück. Im dritten Akt wird nun der dritte Versuch angestellt, zu dem sich Ophelia mit einer Harmlosigkeit gebrauchen läßt, die nur entschuldigt werden kann durch ihr natürliches Verlangen, Hamlet wiederzusehen und ihm etwas von der Liebe zu zeigen, welche sie ihm in den Augen der Welt entziehen muß. Der König und Polonius stellen sich auf die Lauer, um zu erfahren, ob unglückliche Liebe Hamlet so weit gebracht habe.

Während Ophelia in einem Gebetbuch liest, tritt Hamlet, in

*) Der Vers versetzt übrigens Loenings Indolenz-Hypothese den Todesstoß. Dieser möchte das seiner Theorie sehr unbequeme Wörtchen 'will' als einen vagen Wunsch fassen. Einen unbestimmten Wunsch aber, daß etwas zu irgend welcher Zeit irgendwie und durch irgend wen geschehen möge, einen Wunsch ohne eine definitive Absicht des Wünschenden bezeichnet es nie: es heißt entweder „Willen" oder „Absicht." Hamlet spricht hier also in absolut unzweideutiger Weise aus, daß er wirklich den Willen hat, die Rache-Pflicht zu erfüllen.



sich versunken, ein. Dawison erschien heftig gestikulirend am Ausgange einer Kulisse und schritt so bis an die Rampe vor. Dadurch erregte der folgende Monolog „Sein oder Nichtsein“ den Eindruck, als ob der Held selbst durch die Frage, ob er sich das Leben nehmen solle oder nicht, in die tiefste Aufregung versetzt wäre. Der Inhalt des Monologs giebt indessen keine Veranlassung zu einer solchen Annahme.*) Ebenso wenig ist, wie Hebler und Andere glauben, hier ein Zusammenhang mit der Rache-Aufgabe zu entdecken und in seiner Furcht vor dem Jenseits der Grund für seine Unthätigkeit zu suchen. Ebenso wie Hamlet bei der Aufzählung der Leiden, welche das Leben schwer erträglich machen, sicher nicht von seinen Leiden, sondern von denen der gesammten Menschheit spricht, so ist bei den „Unternehmungen voll Mark und Nachdruck“ auch nicht an Hamlets Rache-Unternehmen zu denken; sonst hätte Shakspere diesem allumfassenden Ausdruck sicher einen spezialisirenden hinzugefügt.

Daß Hamlets Lebensekel ihm den Gedanken an den Selbstmord nahe legt, ist natürlich (vergl. den Beginn des ersten Monologes). Hier nun fragt er sich mit der Ruhe, die er in seiner Situation überhaupt haben kann, und mit tiefem Ernste nach dem Grunde der räthselhaften Erscheinung, daß die Menschen (er mit eingeschlossen) sich auch in dem größten Unglück nur so selten das Leben nehmen, und findet ihn in der Feigheit. — Das ist natürlich Wasser auf die Mühle einer gewissen Richtung gewesen, die aber auch aus diesen Worten nur unüberlegte Schlüsse gezogen hat. Hamlet spricht nämlich von derjenigen Feigheit, die Jene meinen, durchaus nicht: nicht von einer solchen, die ihn von der Vollziehung der Rache zurückhalten könnte; auch nicht von einer solchen, welche den vom Selbstmorde unzertrennlichen starken Entschluß und dessen gewaltsame Ausführung ihm unmöglich machen könnte. „Sein Leben achtet er keiner Nadel werth,“ das zeigt er wiederholt, und gerade hier stellt er sich den Uebergang vom Leben zum Tode, der durch einen einfachen Pfriem zu bewirken sei, als leicht vor. Seine Furcht erstreckt sich nur auf den Zustand nach dem Tode, den er als einen Traum im Todesschlafe auffaßt; es ist die Furcht, die jeder an ein Jenseits Glaubende haben muß und hat. Und daß Hamlet, wie Shakspere, auf dem Standpunkt der christlichen Glaubenslehre steht — Hamlet ist sogar in seinem Glauben an die

*) Ich kann hier nur in Kürze wiederholen, was ich in dem Artikel „Die neueste deutsche Hamlet-Litteratur“ im diesjährigen Shakspere-Jahrbuch gesagt habe.

Qualen des Fegefeuers Katholik — kann nicht zweifelhaft sein. Zu diesem gläubigen Standpunkte paßt auch vortrefflich die Stelle im ersten Monologe, wo er den Gedanken des Selbstmordes im Hinblick auf das göttliche Verbot von sich weist. Denn daß die Nichtachtung des göttlichen Verbotes den Zustand nach dem Tode nicht verbessern wird, ist für den Gläubigen selbstverständlich. Und zu diesem gläubigen Standpunkte passen nicht nur, sondern sind geradezu beweisend dafür die in solchem Zusammenhange angebrachten Schlußworte des Monologs: „Nymphe, in Deine Gebete schließ' all' meine Sünden ein." — So zeigt denn Hamlet hier allerdings Furcht; eine solche jedoch, die er mit allen seinen Zeitgenossen, den tapfersten wie den besten, theilt.

Der Gedankengang des Monologes ist also in nuce: Wir ertragen die uns bekannten Leiden des Daseins, weil wir nur mit Furcht an den geheimnißvollen Zustand nach dem Tode denken können. Aber nicht bloß der Selbstmord wird durch dieses intime Denken (conscience = inmost thought, nicht „Gewissen") unmöglich gemacht, sondern manche Unternehmungen voll Mark und Nachdruck unterbleiben in Folge der Furcht vor dem Jenseits.

Es kommt jetzt eine jener wundervoll fein gearbeiteten und dramatisch vielseitig fruchtbaren Szenen, bei deren Lektüre ein aus dem feurigen Strome menschenbeseelender Kraft in unser Inneres überspringender Funke uns durchblitzt mit der hellen Erkenntniß: das ist göttliches Genie; eine minderwerthige Kraft könnte das nicht geschaffen haben. Die Annahme, daß Hamlet in dieser Szene sich an der ungetreuen Geliebten räche und mit ihr einen boshaften Wahnsinns-Sport treibe, muß ich trotz ihrer großen Verbreitung als eine widrige Geschmacklosigkeit bezeichnen. Abgesehen davon, daß Hamlet gar keinen Grund zu einer solchen Gereiztheit hat, wie sollte der Dichter dazu kommen, einen derartigen Widerspruch mit seinem früheren und späteren Verhalten als karikirenden Zug in Hamlets Charakterbild einzutragen? —

Es wird von diesen Kritikern vergessen, daß das Verbot des Polonius, den Verkehr seiner Tochter mit Hamlet betreffend, der Zeit nach zusammenfällt mit der Enthüllung des Geistes und der Veränderung in Hamlets Wesen, die den Eindruck des Wahnsinns macht. Da nun Hamlet für wahnsinnig gelten will und gilt, so darf er selbst den Verkehr mit Ophelia nicht in gewohnter Weise fortsetzen und kann es ihr nicht verargen, wenn sie sich zurückhält. Außerdem ist der Gedanke an sie durch die Wucht der furchtbaren,

vom Geiste aufgedeckten Vorgänge zurückgedrängt, und Hamlet hat, wie der stumme Abschied von ihr deutlich zeigt, den männlichen Entschluß gefaßt, in dieser Situation die schönen, aber erweichenden Empfindungen der Liebe aus seinem Herzen zu bannen. Daß er Ophelia trotzdem liebt, stellt die beredte stumme Sprache jener Szene und sein offenes Geständniß in der Begräbniß-Szene außer Frage. Und in der dazwischen liegenden, d. h. in dieser, sollte er sie ohne Grund lieblos behandeln? Das wäre brutal von ihm und sinnlos von seinem Schöpfer. Der Hamlet-Darsteller muß vielmehr — was Oechelhäuser in seinen „Einführungen" mit großer Engergie verlangt — auch in dieser Szene seine Liebe zu Ophelia trotz der anders klingenden Worte zum Bewußtsein des Zuschauers bringen. Nur so kann Hamlet den einheitlichen Eindruck angeborener Noblesse aufrecht erhalten, und dadurch erst erhält die Szene jene tief tragische Färbung, die sie zu einer der erschütterndsten des ganzen Stückes macht.

Allerdings stimme ich mit Oechelhäuser darin nicht überein, daß Hamlets Liebe auch am Schlusse, wie am Anfange, besonders hervortreten muß. — Die Szene ist an innerer Handlung sehr reich: für Hamlet schließt sie eine tragische Gefühlswandlung in sich und Ophelia klärt sie über das tragische Schicksal ihrer Liebe auf; sie schließt den Höhe- und Wendepunkt der Ophelia-Episode in sich.

Hamlet naht ihr mit dem Gedanken, daß er ihr seine Liebe nicht zeigen dürfe und der ihrigen alle Hoffnung nehmen müsse. Aus dem Ton seiner Rede muß man heraushören, daß dieses Verfahren ihr gegenüber ihm die Seele zerreißt. Deshalb dürfen denn auch die Fragen „Seid Ihr tugendhaft?" -- „Seid Ihr schön?" nicht in dem satirisch verletzenden Tone gesprochen werden, der im letzten Theile der Szene vorherrscht. Die Worte „Geh' in ein Kloster" — deren sehr verschiedenartige Modulation uns die Wandlung seiner Empfindung anzeigen muß — sind daher die ersten beiden Male, in der Rede „Warum wolltest Du Sünder zur Welt bringen?", zart und liebevoll mahnend zu sprechen. Man beachte wohl, daß er bis hierher nichts Verletzendes gegen sie sagt, wohl aber ihr seine scheinbare Härte erträglich zu machen sucht durch harte Urtheile über sich selbst.

Der Schauspieler, welcher nach der letzten innigen Mahnung: „Geh' Deines Weges in ein Kloster" so unvermittelt wie unmotivirt, etwa als einen plötzlichen, verrückten Einfall Hamlets, die Frage: „Wo ist Euer Vater?" Ophelia leidenschaftlich in's Gesicht schreit, der spielt nicht bloß den Verrückten. Zwischen jener

Mahnung und dieser Frage liegt eben die Gefühlswandlung, die in Hamlet vor sich geht. Da er nicht die Brutalität begeht, seiner geliebten Ophelia eine Wahnsinns-Komödie vorzuspielen, so müssen auch diese plötzliche Frage und der fortan gänzlich verschiedene Ton, in dem er zu ihr spricht, ihre ganz bestimmte, vom Zuschauer erkennbare Veranlassung haben. Diese Veranlassung ist schon längst erkannt und öfters auf der Bühne dargestellt worden, aber eben nur öfters; es scheint also nicht allgemein eingesehen zu werden, daß sie nothwendig markirt werden muß, wenn man das feine Band, mit dem der Dichter hier heterogene Seelenvorgänge umschlingt, nicht täppisch zerreißen will. — Polonius horcht; das ist eine solche Lieblingsbeschäftigung von ihm, daß er sich ihr — z. B. auch in der Kloset-Szene — mit voller Selbstvergessenheit hingiebt. So sieht Hamlet jetzt bei einer zufälligen Wendung die spitze Nase des Kämmerers hinter einer Säule hervor- oder durch einen Vorhang hindurchstechen. In Folge dessen muß er den Verdacht fassen, daß Ophelia sich von ihrem thörichten Vater als „Köder“ gebrauchen lasse, um den „Karpfen“ seines Geheimnisses zu fangen. — Also auch sie falsch! — Der Onkel ein Mörder, die Mutter eine treulose Gefallene, und sie, die schöne, zarte Ophelia, eine Verrätherin! Wer ist denn in dieser entsetzlichen Welt noch verläßlich? — Nur Horatio, und er sagt es ihm in der nächsten Szene. — Diese Entdeckung erregt Hamlets cholerisches Temperament zu heftigster Leidenschaft; nun will er verletzen, und er trifft härter, als er durfte. Jetzt spricht er das Wort „Geh' in ein Kloster!“ mit steigender Verachtung und zum letzten Mal, beim Hinausgehen, mit dem ganzen Abscheu seiner misanthropischen Stimmung. Ihn ekelt vor dieser Welt. —

Daß die schöne Ophelia so häufig als ein blutleerer Schatten über unsere Bühnen schwebt, von unserem getheilten Interesse, unserem halben Mitleide begleitet, verschuldet die mangelhafte Ausarbeitung der allerdings schweren Rolle in dieser und der vorhergehenden Szene. Was sie von Charakter, von Temperament, von echter Empfindung, d. h. von Eigenschaften, die sie der Liebe Hamlets würdig machen, in sich hat, muß sie in der kurzen Erzählung von Hamlets Besuch und in den wenigen Worten dieser Szene zeigen; das Interesse, das Mitleid, das ihr schließliches Schicksal in uns hervorrufen soll, hat sie hier zu bereiten. Wohl läßt sie sich vom Vater verleiten, eine Rolle Hamlet gegenüber zu übernehmen, nicht aber, sie auch zu spielen. Sie will Hamlet

sehen und sprechen, und daß sie in ihrer eigenen Persönlichkeit ihm gegenüberzutreten wünscht, sehen wir an der selbständigen und plausiblen Motivirung ihrer Anwesenheit im Schlosse: sie will Hamlet seine Geschenke zurückgeben. Sie setzt Hoffnungen auf diese Zusammenkunft, welche die verheißungsvollen Worte der Königin

> Was Euch betrifft, Ophelia, wünsch' ich nur,
> Daß Eure Schönheit der glücksel'ge Grund
> Von Hamlet's Irsinn sei.*)

noch lebendiger machen. Sie erwartet Hamlet in großer innerer Erregung, die schon ihre ersten Worte, mit denen sie ihm seine Gaben überreicht, durchzittert. Der Ton getäuschter Hoffnung muß immer entschiedener aus ihrer Rede hervorklingen. „O hilf ihm, gütiger Himmel!" „O himmlische Mächte, stellt ihn wieder her!" sind Jammerrufe eines tief verletzten Frauenherzens, das unter der unverdienten Züchtigung von geliebter Hand bricht. Und ihre letzten Worte nach dem Abgange Hamlets

> O, welch ein edler Geist ist hier zerstört! u. s. w.

der Ausfluß verzweiflungsvollen Schmerzes, können gar nicht herzzerreißend genug gesprochen werden. Ophelia ist eine norddeutsche Natur voll tiefer, aber keusch verschlossener Empfindung, die, wenn die innere Erschütterung die Bande der Selbstbeherrschung sprengt, mit elementarer Gewalt hervorbricht. Oechelhäuser sagt sehr richtig, daß Darstellungs-Routine hier garnichts, natürliche, lebhafte Empfindung Alles macht.

In dieser Szene entscheidet sich das tragische Schicksal der zarten Ophelia, hier thut sie den ersten Schritt hinab in das Grab des Wahnsinns; und in dem weiteren Verlaufe der Handlung ist leider nichts, das sie auf ihrem dunklen Gange aufhält. Schon das nächste Zusammensein mit Hamlet bestärkt sie in ihrer Hoffnungslosigkeit. Auch bei der Vorstellung**) behandelt er sie verletzend, d. h. so, wie er jede andere hübsche Kokette des Hofes auch behandeln würde: er spricht zu ihr in dem Mode-Tone obscöner Witzelei,***) was er früher nie gethan hat. Es ist also ziemlich albern, wenn die Bühnen-Ophelien sich bemühen, auf die

---

*) Vergl. V, I: Ich hoffte
Dich einst als meines Hamlet Weib zu sehen.

**) Die Bedeutung der Rede über die Schauspielkunst und der schönen Worte zu Horatio in geistiger und charakteristischer Beziehung ist bereits festgestellt im Juli-Heft.

***) Die zweideutigen Worte Hamlets dürfen natürlich nicht in unserem Sinne aufgefaßt werden; dann wären sie noch viel schlimmer, als gewisse Kritiker sie

schlechten Scherze Hamlets mit gutem Humor einzugehen. Die wirkliche Ophelia, die bleich und ernst zu der Hoffestlichkeit erscheint, muß durch den Ton ihrer Antworten zu erkennen geben, daß diese banal zweideutigen Reden, die von der inneren Gleichgiltigkeit ihres einstigen Liebhabers zeugen, sie empfindlich berühren. — An demselben Tage, der ihrer Liebe die Hoffnung nimmt, erhält sie dann die furchtbare Kunde, daß ihr Geliebter ihren Vater erschlagen hat. Das ist zuviel auf einmal und auf immer zuviel für das arme Kind, und Wahnsinn und Tod reichen sich die Hand, um sie von der untragbaren Last dieses Bewußtseins zu erlösen.

Aus dem sentenzenreichen Gespräch des Königs und der Königin des Schauspiels hat jede Richtung Anspielungen auf den Charakter oder die tragische Situation Hamlets gesucht; ob mit Recht, ist mindestens sehr zweifelhaft, da es sich in dem Schauspiel doch vor Allem um den Mord eines Königs und die Treulosigkeit seiner Gemahlin handelt und Shakspere keinerlei direkte Veranlassung hatte, Beziehungen auf Hamlets Charakter oder Schicksal einzuflechten. Auf eine Stelle aber möchte ich aufmerksam machen, weil sie einen Gedanken enthält, der sich in dem Geleise von Hamlets eigenem Denken bewegt:

> Das Schicksal ist des Willens ew'ger Feind.
> Die Ohnmacht uns'rer Plän' will es uns zeigen;
> Gedank' ist dein, der Ausgang nicht dein eigen.†)

Hamlet sagt im fünften Akt: „Eine Gottheit giebt unseren Plänen die Gestalt, wie wir sie auch selbst ins Rohe arbeiten mögen.“ —

Die Selbstentlarvung des Verbrechers ist der Höhepunkt des Dramas: der Triumph des Guten, welches der tragische Held, wo er nicht selbst eine schwere Schuld auf sich lädt, darstellen muß. Aber dieser Triumph schließt zugleich den Keim des Unterganges des Helden in sich, insofern er alle Kraft der Bosheit gegen ihn entfesselt. Von diesem Punkte aus müssen wir eine kurze Umschau halten.

Sehen wir uns zuerst die Bedeutung der Szene selbst an. — Diejenigen, welche in der Schwäche des Helden eine unmögliche Tragik suchen, führen diese Situation als Hauptbeweis an für die Unfähigkeit Hamlets zum Handeln. Denn sie halten sie

hinstellen möchten, — eine unerhörte Roheit und Beschimpfung. Die Menschen, Männer und Frauen, der damaligen besten Gesellschaft hielt weder unsere geläuterte Sittlichkeit noch unsere Prüderie von den derbsten Anzüglichkeiten zurück.

für die beste, ja für die einzige, in der Hamlet seiner Rachepflicht genügen konnte; nachdem er diese Gelegenheit hat unbenutzt vorübergehen lassen, so kann man in der That lesen, geschieht es ihm ganz recht, daß er selbst zu Grunde geht. Und man führt noch seine eigenen Worte im Monologe des zweiten Aktes an:

stutzt er nur,
So weiß ich, was zu thun.

und folgert daraus, daß er ursprünglich den König habe niederstoßen wollen, im gegebenen Augenblick aber es doch — aus diesem oder jenem Motive der Schwächlichkeit — unterlassen habe. — Ich bin in der Lage, jeden Punkt dieser Position zu bekämpfen und, wie ich hoffe, zu nehmen.

Zunächst: eine bestimmte Mordabsicht kann man nur aus der Uebersetzung, aber nicht aus dem Originale herauslesen. „So weiß ich, was zu thun", steht nicht bei Shakspere, sondern ‚I know my course', was ebenso gut heißen kann, „ich weiß, was ich nicht zu thun habe," wie „ich weiß, was ich zu thun habe." Es heißt nämlich: „ich weiß, wie ich mich zu verhalten habe."

Wenn nun von einer ausgesprochenen Mord-Absicht Hamlets nicht die Rede sein kann, so ist außerdem das Gegentheil von jener obigen Ansicht das Richtige: Hamlet hatte vorher hundert bessere Gelegenheiten, den Mord auszuführen, und konnte kaum eine schlechtere finden als diese. Sich vorzustellen wie Hamlet vor den unter dem Anblick der Bühnen-Vorgänge erbleichenden, erzitternden König hintritt, ihn offen des Mordes bezichtigt; wie der Missethäter in die Knie sinkt, reuig die That bekennt und, ohne daß eine seiner Kreaturen eine Hand für ihn rührt, von seinem Neffen hingerichtet wird — das ist doch nur die Thätigkeit einer naiven Phantasie, die in den Ernst der Wirklichkeit, wie Shakspere sie darzustellen pflegt, sich nicht hineinzuversetzen vermag. Das Gewissen dieser kalten, grausamen Verbrecherseele ist nicht so leicht zu rühren, wie das des ursprünglich guten, edlen Macbeth. Daß er nicht daran denkt, die durch Mord errungenen Güter aufzugeben, zeigt die Gebetszene; und daß er sie mit allen Mitteln, sei es auch durch neue Morde, sich erhalten will, zeigt die kühle Ueberlegung, mit der er Hamlet ans Messer liefert. Solch ein Mensch sollte durch eine Anzüglichkeit auf der Bühne fassungslos werden und sein furchtbares Geheimniß Preis geben? Aber er entlarvt sich doch! — Hamlet gegenüber — gewiß — durch sein ganzes Verhalten. — Aber nur ihm; der Königin, Polonius,

Ophelia, den Hofleuten gegenüber, wie das auch behauptet worden ist, durchaus nicht. „Leuchtet mir — fort!“ heißt doch nicht: „Ich bin der nämliche Mörder, wie der da auf der Bühne.“ Und daß er seine Fassung wohl zu bewahren gewußt hat, zeigt jener späteres Verhalten. Sie stehen alle ohne Unterschied auf des Königs Seite, Niemand äußert auch nur eine blasse Andeutung, daß der König eines ähnlichen Verbrechens schuldig sein könnte; Alle sehen sie in Hamlet den Schuldigen, den boshaften Gegner, der einen Familien-Vorgang, wie er ihn in seiner eigenen Familie erlebt hat, in Verbindung mit einem Morde hat darstellen lassen. Infolge dieser Taktlosigkeit hat der König das Schauspiel abbrechen lassen — das ist ihre Meinung — und Alle sind mit ihm sehr entrüstet über den Prinzen.

Die entgegengesetzte, auch auf der Bühne meist vertretene Ansicht geht von der Voraussetzung aus, als ob der König beim Anblick des von Lucianus verübten Mordes erbleichte, aufstände und „Licht! — Hinweg!“ riefe. Wenn so etwas für ihn überhaupt möglich wäre, dann hätte es sich bereits in dem, dem gesprochenen Drama vorausgehenden Dumb-Show zeigen müssen, das doch die schlimme Handlung des Lucianus (wie des Claudius) ganz bis ans Ende, mit der Bewerbung um die Frau des Ermordeten, vorführt. Und der Text des Dramas läßt davon absolut nichts ahnen. Nachdem Lucianus Gift in das Ohr des Schlafenden gegossen hat, steht nicht der König, sondern Hamlet auf, tritt vor jenen hin, bohrt seine Blicke in dessen unstäte Augen und spricht mit unheimlichem Nachdruck die Worte:

Er vergiftet ihn — im Garten — um sein Reich . . . .
Ihr werdet gleich sehen — wie der Mörder —
Die Liebe von Gonzagos Gemahlin gewinnt.

Diese Situation kann der König nicht ertragen; und er darf nicht in ihr verharren. Er weiß jetzt, daß Hamlet sein Geheimniß kennt; er hat zu fürchten, daß dieser in den nächsten Worten sein Verbrechen beim Namen nennt, und er fürchtet bestimmt für sein theures Leben. Darum muß er fort. Jetzt erst ruft Ophelia:

Der König steht auf!

und Hamlet höhnisch:

Was? Durch eingebildetes Feuer erschreckt?*)

Und die Worte bedeuten: du bildest dir ein, deine Schandthat

*) Das ist die wörtliche Uebersetzung, die mir deutlicher die Situation des Königs zu bezeichnen scheint als die bekannte „Durch falschen Feuerlärm geschreckt?“

sollte von mir jetzt aufgedeckt, bestraft werden. Aber du irrst: hier vor diesen Schranzen, vor meiner Mutter soll es nicht geschehen. Dazu findet sich eine bessere Gelegenheit.

Und gesetzt nun, Hamlet versuchte zu thun, was so viele Kritiker für seine Pflicht halten, so würde seine Mutter den Gatten mit ihrem Körper decken, die Vasallen des Königs würden über ihn herfallen, ihn entwaffnen und als wahnsinnig und gemeingefährlich, wie er ihnen dann mit Recht erscheinen müßte, in den Kerker werfen. Laertes würde in der gleichen Situation wahrscheinlich das Schwert gezückt haben; aber Shakspere hatte ausgesprochenermaßen nicht die Absicht, einen unter dem Antrieb blinder Wuth handelnden, sondern einen edlen, rücksichtsvollen Helden darzustellen. Einen Hamlet aber durfte er nicht thun lassen, was ein Laertes gethan haben würde.

Shakspere wollte eben zeigen, wie ein solcher Mann auch unter dem schärfsten inneren Antriebe durch seine edleren Regungen und Rücksichten von der Verübung einer rohen Gewaltthat, die für die Zeugen keinen Schein des Rechtes für sich hat, zurückgehalten wird. Da wir Aengstlichkeit, Energielosigkeit, Trägheit bei Hamlet nicht voraussetzen dürfen, ohne mit der Intention Shaksperes in Widerspruch zu treten, so bleiben nur diese halb unbewußten, aber sicher vorhandenen Impulse zur Erklärung seines Verhaltens übrig. Daß ihre Wirkung auch im Zustande seiner leidenschaftlichen Erregung nicht aufhört, zeigt die Gebet-Szene. Nach der definitiven Entlarvung des Verbrechers befindet sich Hamlet in ähnlicher Gemüthsverfassung wie am Ende des ersten Aktes; sein Zorn wird erhöht durch die sittliche Entrüstung, mit der ihm Burschen wie Rosenkranz und Güldenstern begegnen; von ihnen und Polonius wird er, als ob er und nicht der König ein Missethäter wäre, zur Königin befohlen, um eine Strafrede anzuhören. In diesem Zustande dünkt er sich zu Allem fähig und zieht das Schwert, als er an dem betenden Könige vorbeischreitet. Jetzt ist kein Hinderniß im Wege; er könnte es thun, und thut es dennoch nicht. Der Grund, den er anführt, daß der von seinen Sünden gereinigte König im Jenseits besser fortkommen würde als sein eigener im Fegefeuer schmachtender Vater, ist kein vorgegebener; er entspricht vollkommen der Wildheit seiner Stimmung. Daß dieser Grund allein ihn jedoch zurückhielte und nicht auch der Gedanke an den geweihten Ort und die heilige Handlung des Betens, welche den König augenblicklich unverletzlich machen, darf

man von einem so frommen und sittlich feinfühlenden Menschen wie Hamlet nicht annehmen. —

Vom Beginne des 2. Aktes bis zum Höhepunkte hat Hamlet gehandelt, so zielbewußt, wie es ihm unter diesen äußeren und inneren Verhältnissen möglich war. Ohne bestimmten Plan, aber lauernd auf die Gelegenheit, die ihm die Vorsehung senden würde, hat ihn bei Ankunft der Schauspieler der Gedanke durchblitzt, das Gewissen des Königs durch das Schauspiel auf die Probe zu stellen. Er hat sein Ziel erreicht: das an seinem Vater verübte Verbrechen ist für ihn erwiesen. Aber er hat es nicht erreichen können, ohne sich durch die von seinem Haß und Argwohn eingegebenen Reden, mit denen er die Aufführung begleitet, seinem Onkel als Wissenden zu entdecken. So wird sein Triumph über diesen die Ursache seines Unterganges. In der Verfolgung jenes Zieles zeigt er aber auch den tapferen Willen, mitten unter der Heuchelei, dem Truge, den Lastern dieses verderbten Hofes, wie Robert Essex, seine große, edle, wahrhaftige Natur aufrecht zu erhalten und durchzusetzen — ein nutzloses, ein gefährliches, aber ein fürstliches Bestreben. So wandelt er unter diesen eitlen Thoren, diesen Strebern und Schurken ein sittlicher Simson einher, sie Alle um Hauptes Länge überragend, ihnen Allen ihre Armseligkeit zum Bewußtsein bringend. Neben der sittlichen und geistigen Ueberlegenheit zeigt dieses Verhalten einen heldenhaften Muth; es kann nur Jemand wählen, der sein Leben keiner Nadel werth achtet. Auch ohne das aggressive Vorgehen Hamlets ist eine vornehme, reine Natur in dieser Gift-Atmosphäre lebensunfähig. Ihr Vorhandensein allein birgt eine dauernde Gefahr für die Sicherheit der Erfolge eines mit höheren Rücksichten ungemischten, materialistischen Strebens; und die ganze Masse der anwesenden Bosheit und Gemeinheit wird sich zusammenschließen zu einer kompakten Heerschaar, vor der der Einzelne immer verloren ist. Auch ohne die Entlarvung des königlichen Mörders war eine Persönlichkeit wie Hamlet an diesem Hofe — zu jener Zeit! — ebenso sicher dem Untergange geweiht, wie Robert Essex am Hofe der Elisabeth. Die Fähigkeit zu Lug und Trug, zur Bestechung und jeder Art der Hinterlist ist die einzige Existenzbedingung in solchem Milieu. Hamlet muß zu Grunde gehen, weil er, wie Essex, diese Fähigkeit nicht hat und nicht haben will.

Betrachten wir dem Hauptspiel gegenüber das Gegenspiel, so ist es von Anfang an viel günstiger situirt. Es gebietet über eine

Menge von Vortheilen, die, wenn alle ins Treffen geführt, den Sieg bringen müssen. Ein Mensch, wie Claudius, muß in Hamlet seinen geborenen Widersacher sehen; und wenn dieser sich nicht auf irgend eine Weise seinem Hofe dauernd zu entziehen gewußt hätte, so hätte er gethan, was in jener Zeit, wo ein Menschenleben nicht hoch im Preise stand, viele seines Gleichen, die über die doppelte Macht vielfältiger Mittel und unbeirrter Gewissenlosigkeit geboten, gethan haben: er hätte seine radikale Beseitigung veranlaßt, auch ohne daß offene Feindseligkeit ihn dazu gereizt hätte. Der Untergang eines Hamlet an diesem Hofe wäre, wie gesagt, immer nur eine Frage der Zeit gewesen. Nun sieht Claudius, daß an dem Tage jener glänzenden Hofversammlung, in welcher er seinen Stiefsohn mit gewollter Freundlichkeit behandelt hat, diesem etwas passirt sein muß, das ihn in die ungeheure Aufregung versetzt hat, die den Fernerstehenden als Wahnsinn erscheint. Sein böses Gewissen fühlt sich sofort beunruhigt: könnte nicht doch, trotz all seiner Vorsicht, seine verbrecherische That einen verborgenen Beobachter gefunden haben? — Sofort läßt er sich ein Paar abgerichtete Spürhunde kommen und hetzt sie auf Hamlets Spur — Burschen, die dieser für seine Freunde halten wird, die er aber besser kennt und schon bei Lebzeiten seines Bruders zu eigenem Gebrauche sich gesichert hat. Es ist ein ganz gewöhnlicher Fehler von Menschen wie Claudius, daß sie im Stolze ihrer Verschmitztheit und in der Bornirtheit ihrer materialistischen Lebensauffassung die Dummheit für ein nothwendiges Komplement der Ehrlichkeit und des Edelmuthes halten. Er hat sich auch diesmal getäuscht: seine feinste List ist erfolglos, Hamlet durchschaut die beiden Lumpe sofort. Die Menschenkenntniß des Königs ist zu groß, als daß er in des Polonius Diagnose auf Liebeswahnsinn großes Vertrauen setzen sollte; und wenn er, um nichts zu versäumen, auf dessen Plan eingeht und Ophelia zu dem Neffen läßt, so erfährt er nur, was er schon vorher gewußt hat, daß ein Mann wie Hamlet durch verschmähte Liebe in einen solchen Zustand nicht zu versetzen ist.

Er zweifelt jetzt keinen Augenblick, daß Hamlets offenbar simulirter Wahnsinn einen gefährlichen Vorsatz in ihm verhüllen soll, und sofort ist ein durchgreifender Entschluß gefaßt: dem Prinzen wird eine Luftveränderung verordnet, an die sich eine Radikal-Kur wahrscheinlich knüpfen soll. Aber noch ehe der Entschluß zur Ausführung kommt, verräth Hamlets Leidenschaftlichkeit ihm, daß seine schlimmsten Vermuthungen wahr und sein Brudermord dem Sohne

des Gemordeten bekannt ist: nun ist ein zweiter Mord zur Sicherung der Erfolge des ersten für einen Menschen von Claudius' Gesinnung eine Nothwendigkeit.

Und jetzt können wir auch die tragische Kardinalfrage beantworten: warum muß Hamlet zu Grunde gehen? — Nicht, weil er es unterläßt, Vergeltung an Claudius zu üben. Vorher habe ich gesagt: es ist nicht nachzuweisen, daß er am Leben geblieben wäre, wenn er es gethan hätte. Jetzt, da wir wissen, daß Hamlet seiner Natur nach den gefahrloseren Racheweg sorgfältig angelegter und schlau verborgener Intriguen nicht beschreiten kann, und da wir die Verhältnisse an Claudius' Hofe kennen, kann ich behaupten: Hamlet hätte bei einem Mordversuche auf den König sicher sein Ende gefunden, und zwar ein ganz untragisches, das von Shakspere für die Tragödie also unverwendbar war. — Hamlet geht zu Grunde, weil er eine ehrliche und noble Natur ist, weil er Ehrlichkeit und noble Gesinnung hochhält in einer durch Lüge und Gemeinheit verpesteten Umgebung und dadurch, wie Essex, die rücksichtslose Gewalt der Bosheit gegen sich entfesselt. Er geht zu Grunde an der todesverachtenden Tapferkeit, mit der er dem Könige der Lügengeister selbst die Larve vom Antlitz reißt und ihn als Verführer und Mörder brandmarkt. Er geht zu Grunde an seiner Ritterlichkeit, die es ihm verbietet, seine Gegner mit *ihren* vergifteten Waffen zu bekämpfen. Er geht zu Grunde, weil er ein liebender, pflichttreuer Sohn ist: *leben* kann er nur fern von diesem Hofe; dann aber kann er seiner Rachepflicht nicht genügen; sie hält ihn fest *an* dem Orte seines sicheren Verderbens. Kurz: Hamlet geht zu Grunde, wie Essex, an den Fehlern, die seine *Tugenden* begehen, und begehen müssen in einer Umgebung, wo die *Tugend selbst* ein *Fehler* ist.

5. Die sinkende Handlung.

Die sinkende Handlung, in der das an sich starke Gegenspiel ein entschiedenes Uebergewicht erlangt, zeigt Hamlet noch einmal in dem vollen Glanze seiner großen, edlen Eigenschaften. Die Mischung von flammendem Zorn, unaussprechlichem Seelenschmerze und tiefstem Mitleide in seiner Rede zu der schwachen, aber innig geliebten Mutter machen die 4. Szene des 3. Aktes zu einer der temperamentvollsten, gewaltigsten, die auf der Bühne gesehen werden können. Das wird auch von denen anerkannt, welche Hamlet weiter nichts als eine großartige Rhetorik zuerkennen und die hiermit

wieder einmal ihre eigenen Worte widerlegen. Die Wirkung bloßer Rhetorik, die keine Geistes- oder Gemüths-That deckt, kann sich zu dieser Höhe nicht erheben. Wir haben hier in der That nicht einen schönredenden Gelehrten, sondern wieder einen handelnden Helden vor uns, der die schwere und gute That der Zerknirschung, Bekehrung und Wiedererhebung einer tief gefallenen Menschenseele verrichtet. Diese Szene ist gewissermaßen der stärkste und tiefste Ton der Hamlet-Dichtung. Ehe daher ein Künstler an die Hamlet-Rolle herantritt, muß er genau die Worte dieser Szene studiren, und dann sich fragen, was für eine Melodie der Dichter diesem kolossalen Texte untergelegt zu sehen wünscht und ob er die Stimmmittel für diese Melodie hat. Nicht das hohe, sondern das tiefe C muß er haben. Wer in dieser Szene es über ein Zetern und Winseln nicht hinauszubringen vermag — mir steht eine schaudervoll klägliche Verstümmelung der ungeheuren Rolle vor Augen von Seiten eines Schauspielers, der unter den Sentimentalisten der Hamlet-Ausleger einen gewissen Ruf als Hamlet-Darsteller hat — oder wer nicht mehr kann als alle Register eines umfangreichen Organs in wundervollen Modulationen spielen lassen — ich meine wieder die berühmten Gesangs-Dramatiker unserer Zeit — der sollte bescheidener Weise diese Rolle ablehnen aus Mangel an dramatischen Mitteln. Hier ist nichts Weichliches, nichts Zartes; hier ist nur stürmende, nordisch-rauhe Gemüthskraft, die unter ihrem eigenen Uebermaße bei dem Erscheinen der rührenden väterlichen Gestalt in krampfhaftem Schluchzen zusammenbricht. Auch zum Herzen-Ringen gehört physische Stärke; und wer davon nicht einen Ueberschuß in sich fühlt, der ist zu dieser höchsten schauspielerischen Leistung nicht berufen. Zierliche Persönlichkeiten, womöglich mit Tenorstimmen, können Hamlet nicht spielen; eine stattliche Gestalt, eine kräftige, männliche und doch modulationsfähige Stimme sind unerläßliche Vorbedingungen.

Mitten in der Entfaltung seiner großen Natur verübt Hamlet eine andere That, die als der erste ungewollte Schritt nach dem Abgrunde hin aufzufassen ist: es ist die Tödtung des Polonius. — Hinter einem der Vorhänge, welche in jener Zeit die rohen Wände verhüllen, hört er einen Hilferuf dem der Königin antworten. Das kann nur der König sein, und hier — endlich! — ist die ersehnte Gelegenheit, wo er gerechte Rache ausüben kann an dem Mörder seines Vaters, ohne die Ehre seiner Mutter und seiner Familie vor der Welt zu besudeln; in den Augen der Welt wird

es ein unglückseliges Versehen sein, das keiner Aufklärung bedarf. Jetzt oder nie muß er es thun, und er thut es: „Eine Ratte“ ruft er, den König meint er, und ersticht Polonius.*) Die verhängnißvolle Bedeutung der That erkennt Hamlet in derselben Szene mit den Worten: „Es hat dem Himmel gefallen, mich hiermit zu bestrafen,“ an, wenn auch sein Interesse gegenwärtig von einer anderen Seite zu sehr in Anspruch genommen wird, als daß er den Gefühlen, die er später äußert, schon jetzt sich hingeben könnte. Was die Ausleger in diesem Verhalten Hamlets Härte nennen, ist vom dramaturgischen Standpunkte aus eine Nothwendigkeit, wenn die Wirkung dieser Szene nicht zersplittert werden soll. Nachher weint er über seine That, wie die Königin dem Könige berichtet. Und er hat reichlichen Grund dazu. Mit dieser Tödtung fügt er der holden Ophelia den herbsten Schmerz zu, der sie treffen kann; verzichtet er für alle Zeit auf das Glück ihrer Liebe, giebt er sich seinem Todfeinde in die Hand und macht sich für die nächste Zeit zur Ausübung der Rache unfähig. Der König erkennt das Motiv dieser That und weiß nun, was er von Hamlet zu gewärtigen hat; er erscheint deshalb fortan von Wachen umgeben. Und wenn es Hamlet jetzt trotzdem gelänge, seine Rache auszuführen, so könnte Niemand in ihm einen gerechten Rächer sehen, sondern einen gemeingefährlichen, mörderischen Wahnsinnigen.

Bis zum Ende des dritten Aktes ist die Handlung in Bezug auf innere Konsequenz und dramatische Wirkung nicht bloß tadellos, sondern als dichterische Leistung unübertroffen. Die beiden letzten Akte gelten in den Augen der meisten Kritiker als eine flüchtige, unbesonnene, verfehlte Arbeit: die Handlung sei zerfahren und ziellos, die verschiedenen Vorgänge seien mangelhaft motivirt; das Schicksal Hamlets trete in den Hintergrund, während die Empörung des Laertes, der Wahnsinn und Tod Ophelias im

*) Auch hier möchte Loening die offenkundige Rache-Absicht hinweginterpretiren; er behauptet, daß alle Ausleger diese Stelle mißdeutet hätten. Hamlet hätte den König, den er eben im Gebet verlassen, im Zimmer der Königin gar nicht vermuten können. Aber die Kapelle des Königs liegt wahrscheinlich an seinen Gemächern, die mit denen der Königin ebenso wahrscheinlich in Verbindung stehen, so daß er einen kürzeren Weg als Hamlet zu ihrem Kloset zurückzulegen hat. Und wäre er länger, so giebt die Pause zwischen der Gebet-Szene und der vorliegenden ihm genügende Zeit dafür. — Die Worte Hamlets: „Ist es der König?“ und „Ich nahm Dich für 'nen Bessern“ sollen erst durch den Weheruf der Königin nach der That hervorgerufen sein. Aber die Thatsache, daß er gegen den Lauscher das Schwert zieht und ihn niederstößt, ohne ihn gesehen zu haben, zeigt unwiderleglich, daß er den König treffen will.

Vordergrunde ständen; so könne von einem einheitlichen Interesse nicht mehr die Rede sein.

In diesem Umfange kann ich der Ausstellnng nicht zustimmen. Ich halte den fünften Akt für den würdigen Schluß dieser herrlichen Tragödie; und wenn ich mir die kurze Osrick-Szene fortdenke — eine charakteristische Charge, die überall besser an ihrer Stelle wäre als hier, wo Hamlets und unser Herz von Todesahnungen schwer ist — so wüßte ich nichts zu nennen, was man anders wünschen könnte. Im Gegentheil: ich kann mir nicht vorstellen, wie die ungeheure Tiefe und Nachhaltigkeit der Wirkung, welche diese in der Welt-Litteratur unerreichte Tragödie hervorbringt, auf anderem Wege erzielt werden könnte, als durch diesen Schluß, indem alle edlen, ernsten und schauerlichen Leit-Motive der bisherigen Handlung noch einmal erklingen und das furchtbar Begonnene furchtbar endet.

Dagegen muß der vierte Akt — und zwar nicht bloß seinem Bau nach — als fehlerhaft zugegeben werden. In der ersten Szene treten König, Königin, Rosenkranz und Güldenstern auf. Warum die beiden Letzteren*), ist nicht ersichtlich, da die Königin sie sofort hinausschickt, um ihrem Gatten ihre Erlebnisse in der Szene mit Hamlet mitzutheilen. Dann treten Rosenkranz und Güldenstern auf den Ruf des Königs wieder ein und entfernen sich sogleich wieder, um Hamlet zu suchen. Der König und die Königin treten gleichfalls ab. Jetzt erscheinen — in der zweiten Szene — Rosenkranz und Güldenstern mit Hamlet; diese Szene, welche in der ersten Quarto fehlt, enthält weiter nichts als ein paar weitere Grobheiten Hamlets den beiden „Nattern" gegenüber. In der dritten Szene erscheint der König von Neuem und jetzt bewacht; es folgt die nothwendige Abschieds-Szene zwischen König und Hamlet, in welcher dieser nach seiner gewohnten Art den Wahnsinnigen spielt. Hier liegt offenbar eine Verschlimmbesserung der ersten Fassung vor, wo statt des zweifachen Szenen-Wechsels sich nur eine Szene findet: König und Königin treten erst allein auf; dann ruft der König seine beiden Erz-Lakaien: sie sollen Hamlet holen und sie bringen ihn.

In der vierten Szene tritt Fortinbras mit seinem Heere auf und sendet einen Hauptmann mit der Bitte um freies Geleit an Claudius. Nur in der zweiten Quarto erscheint nun Hamlet mit

*) Das geschieht allerdings nur in der 2. Quarto.

seinen beiden Reisebegleitern und läßt sich mit dem Hauptmann in das bekannte Gespräch über Zweck und Bedeutung der Unternehmung ein, das dann seinen zweiten selbstaufreizenden Monolog (vergl. II, 2) veranlaßt. Die Bedeutung dieser Veranstaltung ist klar. Sie soll uns die Gewißheit geben, daß Hamlet seine Rache-Absicht noch nicht aufgegeben hat, obgleich er sich wie ein willenloses Opferthier von zwei Leuten, in denen er mit Recht Henkersknechte sieht, nach England schleppen läßt. — Aber warum thut er dies? —

In der fünften Szene, die etwa eine Woche nach der dritten spielt, meldet der zurückgebliebene Horatio der Königin, daß die wahnsinnige Ophelia sie zu sehen verlangt. Sie erscheint — bald nach ihr der König — und entfernt sich dann, um wiederzukommen, nachdem der König den aufrührerischen Laertes besänftigt hat. — Warum tritt Ophelia zweimal auf? —

In der sechsten Szene erhält Horatio Nachricht von der Rückkunft des Hamlet, der ihn bittet, die Ueberbringer mit ihren Briefen zu dem Könige gelangen zu lassen; in der siebenten endlich macht der König Laertes seinem Mordplane gegen Hamlet dienstbar. — Hier muß man wieder fragen: war die sechste Szene nicht entbehrlich, wenn die betreffende Botschaft in der siebenten doch noch dem Könige besonders überbracht wurde? Und wenn das, warum sollte sich die Verführung des Laertes nicht am besten an den Anblick seiner wahnsinnig gewordenen Schwester anschließen?

Ein Fehler ist außerdem in der Handlung dieses Aktes, der den Charakter des Helden affizirt: es ist Hamlets Sendung nach England. Es ist vom Dichter nicht motivirt worden und kann nicht motivirt werden, weshalb Hamlet sich widerstandslos nach England schaffen läßt, begleitet allein von zwei Schurken, denen er wie Nattern traut, und auf das Geheiß eines Königs, dem er soeben gezeigt hat, daß er sein furchtbares Geheimniß kennt. Wenn er seine feine Verstandeskraft nicht ganz eingebüßt hat, so muß er erkennen, daß der ängstliche König ihn als den einzigen Mitwisser seines Verbrechens aus dem Wege räumen lassen will, und wenn er trotz dieser Erkenntniß dem Mordanschlage des Königs keinen Widerstand entgegensetzt, so muß der empfindliche Schlag, den er sich mit der Tödtung des Polonius unabsichtlich selbst versetzt hat, ihm allen Rachetrieb genommen und eine vollkommene Gleichgültigkeit gegen den Tod ihm eingepflanzt haben. Damit wir aber das Letztere nicht annehmen sollen, zu

diesem Zwecke hat ja der Dichter in der zweiten Redaktion den genannten Monolog eingefügt. Wir stehen also vor einem psychologischen Räthsel. Der Dichter läßt seinen scharfsinnigen Helden einen Schritt von unerklärlicher Unbesonnenheit begehen. Wenn es sich denn schon für ihn um Leben oder Tod handelt, warum giebt er dann die Stütze seiner Freunde in Dänemark auf und geht wehrlos in den sicheren Tod?

Es kommt dazu, daß der Dichter ihn weder in England zu Grunde gehen, noch, wie der Sagen-Hamlet es thut, England für sich gewinnen, sondern zurückkehren lassen will, um in Dänemark sein tragisches Ende zu finden. Nun mag er selbst von Seeräubern gefangen genommen und so nach Dänemark zurückgebracht werden; was wird aber dann aus Rosenkranz und Güldenstern? — Sie sollen allein, ohne Hamlet nach England fahren, als ob sie außer dem einen noch andere Aufträge auszurichten hätten? Wenn Hamlet fehlt, wird ihre Sendung hinfällig, und sie müssen ebenfalls nach Dänemark zurück. — Was der Dichter für die Handlung des vierten Aktes — für den Wahnsinn und Tod Opheliens, die Empörung des Laertes, die Verschwörung des Königs und seines Vasallen gegen das Leben des Helden — brauchte, war die Abwesenheit Hamlets vom Hofe, die ja auch durch die Tödtung des Polonius gefordert wurde. Hierfür genügte die freiwillige oder gezwungene Entfernung Hamlets nach einem anderen der königlichen Schlösser, von wo er dann nach Anlegung des Mordplanes bequem an den Hof zurückgelockt werden konnte. Statt dessen die in jedem Sinne unglückliche Verschickung nach England!

Ich glaube, wir haben hier einen der nicht ganz seltenen Fälle vor uns, wo Shakspere bei aller originalen Charakteristik dem Stoffe seiner Quelle — wahrscheinlich in jenem dem Volksdrama eigenthümlichen Streben nach reichem und interessantem Handlungs-Material — eine Treue bewahrte, die der künstlerischen Oekonomie nicht bloß, sondern der originalen Charakteristik selbst zum Schaden gereichte.

Wenn der Ruin der Firma Rosenkranz-Güldenstern Hamlet zum Verbrechen gemacht wird von Männern wie Börne, der einen tiefen Widerwillen vor dem Idealismus und der Gesinnungsgröße Hamlets gehabt zu haben scheint, oder von Kreyßig, der ihn sich vorstellt wie einen jener unpraktischen Phrasenhelden, welche das Deutsche Reich durch Reden herstellen wollten, so ist mir das begreiflicher, als wenn es von so feinen, verständnißvollen Beur-

theilern wie Oechelhäuser geschieht. Es kann doch Niemand bestreiten, daß Hamlet sich in unmittelbarer Lebensgefahr befindet, sobald er seinen Fuß auf englischen Boden setzt, und daß die Umschreibung des Hinrichtungsbefehls ein Akt reiner Nothwehr ist. Er zertritt zwei Nattern, die ihn stechen wollen. Nun sagt man wohl, daß sie zwar Streber, aber nicht böswillige Menschen und vom Könige selbst düpirt seien. Man hat aber kein Recht, die Geschöpfe eines Dichters anders aufzufassen als ihr Urheber; und Shakspere will, daß man in ihnen „Nattern" sehe — zwar beschränkte, unvorsichtige, aber böswillige Nattern. Und die Art ihrer Zeichnung scheint mir mit dieser Absicht in vollem Einklange zu stehen. Wenn sie für die Größe und den Edelmuth des ihnen wohlgesinnten alten Hamlet ein Gefühl hatten, konnten sie nicht Diener des Claudius werden. Wenn in ihren Herzen ein Fünkchen Liebe oder Treue glühte, konnten sie sich nicht zu Spionen gegen solch einen Jugendfreund wie Hamlet hergeben; dann mußten sie zu ihm halten, wie Horatio. Statt dessen werden sie ohne Bedenken die Werkzeuge seines Widersachers Claudius; und in dem sich verschärfenden Konflikte zwischen Onkel und Neffen stehen sie immer unentwegter an des Ersteren Seite, je gefahrvoller er für den Letzteren sich gestaltet. Zuletzt erfahren sie vom Könige selbst, daß er sein Leben von Hamlet für bedroht halte, und wissen, daß er ihn nicht zu einer Luftkur nach England sendet. Trotzdem führen sie fromme Heuchelreden über die Unantastbarkeit dieses königlichen Lebens und übernehmen, ohne zu fragen, die Beförderung des Uriasbriefes und des Jugendgespielen — ins Jenseits. Und an dem Leben dieser verrätherischen Schufte sollte mehr liegen als an dem Hamlets? — Ich finde, ihr Tod ist für die Menschheit besser als ihr Leben.

Die Kirchhof-Szene im fünften Akte gehört mit zu der nicht geringen Zahl der überaus herrlichen Szenen dieser Tragödie. Es ist, als wollte der Dichter zum Abschiede uns noch einen tiefen Blick thun lassen in die erhabene Seele seines jugendlichen Helden, einen Blick, der uns die Aehnlichkeit mit seinem großen Vorbilde, Robert Essex, zu vollem Bewußtsein bringt. Noch einmal folgen wir mit schmerzlichem Interesse seinem ruhigen, klaren, traurigen Denken, das uns, wie immer, in geistvoller und schöner Form entgegentritt in den elegischen Reden über die Nichtigkeit dieses Erdendaseins.

Es ist eine grundfalsche Auffassung, die das edle Bild Hamlets

verzerrt, wenn man diese Reden im Tone beißender Sarkasmen oder pessimistischer Schadenfreude, womöglich noch mit einem Anfluge von eitler Genugthuung über den eigenen scharfen Verstand und Witz, vorträgt, wie das leider oft geschieht. In diesen Reden liegt die tragische Lebens-Erkenntniß eines tief getroffenen Jünglings-Herzens, das groß genug ist, um sich im Humor über sein trauriges Wissen zu erheben, und diesen Humor in die durchaus ernste Form der Ironie kleidet. Noch einmal flammt seine leidenschaftliche Wahrheitsliebe auf über den falschen, gemachten Geist der witzelnden Silbenstechereien seiner Zeit, und über die falsche, nachgeäffte Empfindung, wie sie das schwülstig hohle Pathos der Deklamationen zeigt, die Laertes, der gefühlsstumpfe Sohn seines Vaters, am Grabe der holden Mädchenblume Ophelia zum Besten giebt. Und mit der Wahrheitsliebe bricht die lange erstickte heiße Neigung, der gewaltige Schmerz um die ihm entrissene Geliebte hervor in den Worten, mit denen er zu Laertes ins Grab springt. Aber der Geist, der nicht ohne Gefahr auf seinen freien Bahnen wandeln, das edle Gemüth, das sich nicht rückhaltlos enthüllen darf in den Verhältnissen, in die ihn das harte Schicksal geworfen hat, sie ziehen sich, wie sie so oft gethan, hinter den düsteren Vorhang angenommenen Wahnsinns zurück. Die Szene faßt alle großen und schönen, alle traurigen und furchtbaren Empfindungen, welche die bisherige Handlung erregt hat, in einem stimmungsvollen Finale zusammen. Die reiche Symphonie dieses Lebens ist ausgespielt; es fehlt nur noch der herbe Schluß-Akkord.*)

---

*) Die ernsten Betrachtungen Hamlets in dieser Szene sind als eine Hauptstütze gebraucht worden für die Annahme eines vorgerückten Lebensalters des Helden. Mir sind sie ein Beweis des Gegentheils. Nicht daß ich meine, ein älterer Mensch könnte diese Gedanken nicht haben; im Gegentheil, es ist gut, wenn man sie öfters, in jedem Lebensalter in sich erweckt; sie sollten zum Fundament unserer Lebensauffassung gehören, die dann niemals eine materialistische werden kann. Was aber in dieser Szene jugendlich an ihnen ist, liegt in der Art des Vortrages. Bei Hamlet treten sie uns entgegen als eine neue Entdeckung, die durchaus mit seinen sonstigen Aeußerungen über das Dasein harmonirt und ihm eine willkommene Vervollständigung seiner tragischen Lebensauffassung ist. Ein dreißigjähriger Mann, der diese Gedanken zum ersten Male hätte, müßte sehr schwach beanlagt, in seiner Entwickelung sehr weit zurückgeblieben sein. Hamlet sind sie so neu und aufregend, wie die Erfahrung im ersten Akte, daß eine Frau in dem Alter seiner Mutter so schnell einen edlen Mann vergessen und einem gemeinen sich in die Arme werfen könne. Wenn er mehr Erfahrung hätte, würde ihn, wie Furnivall mit Recht argumentirt, diese Thatsache nicht so sehr erregen. — Im Juli-Hefte (S. 62 f.) habe ich einerseits festgestellt, daß das gewöhnlichste Alter, in dem man zu Shakperes Zeit die Universität bezog, 15 oder 16 Jahre war; andererseits, daß Shakperes Zeitrechnung überhaupt keine genaue, sondern eine vielfach widerspruchsvolle ist, daß z. B. die Angabe des Todtengräbers, nach der

Hamlet begeht eine große Unvorsichtigkeit, wenn er trotz der Kenntniß von dessen mörderischer Absicht sich wieder an den Hof des Claudius begiebt, sobald wir von der Ansicht mancher Hamletkritiker ausgehen, daß persönliche Sicherheit die selbstverständliche Voraussetzung heldenhaften Handelns ist. Wir theilen aber weder diese Ansicht noch jene, die Hamlets Verhalten im letzten Akte auf eine vollkommene Depression seiner Willens- — und Verstandeskraft! muß ich logisch ergänzen — auf einen schwachsinnigen Fatalismus zurückführen. Wir müssen uns sehr hüten, Fatalismus zu nennen, was in Wahrheit Vertrauen auf die Vorsehung, d. h. auf Gottes Güte und Gerechtigkeit ist. Die letztere hat Hamlet und muß sie haben, wie jeder fromme Mensch in schwierigen Lagen, aus denen er selbst keinen Ausweg sieht. Dieses Vertrauen hat Hoffnung und Willen zur That in sich, während der Fatalismus willen- und thatlos macht.

Da Hamlet seiner Natur nach unfähig ist, wie der König von ferne, durch Meuchelmord zu treffen, so bleibt ihm nichts anderes übrig, falls er den Willen zur Rache hat, als an dem Hofe des

---

Hamlet 30 Jahre alt sein müßte, sofort durch die andere zweifelhaft gemacht wird, nach der Hamlet vor 23 Jahren, d. h. von 7 Jahren und früher, sich an Yoricks Kneip-Genie ergötzt haben soll. Seit dem Erscheinen jenes Artikels habe ich nun die drei Haupt-Ausgaben, 1. Quarto(1603), 2. (1604), und 1. Folio (1623) speziell auf diese Stelle hin verglichen und die Ansichten anderer Forscher nach der großen Variorum Edition von Furness geprüft. In ersterer Hinsicht ergiebt sich, daß nur die 2. Quarto die Angabe eines Lebensalters von dreißig Jahren enthält: I have been sixton (Küster) here man and boy thirty years. Die 1. Quarto hat diese Angabe überhaupt nicht; die 1. Folio giebt eine höchst interessant veränderte Lesart: I have been sixteen here man, and boy thirty years. Das erste heißt: „Ich bin hier Küster (?) gewesen als Mann und als Knabe (??) dreißig Jahre;" das andere: „Ich bin sechzehn Jahre hier gewesen als Mann (d. h. Knecht, Arbeiter,) und als Knabe (d. h. wenn ich die Knabenzeit, in der ich auch schon geholfen habe, Gräber zu machen, mitrechne) dreißig Jahre." Die Folio scheint also das Alter Hamlets auf 16 Jahre angeben zu wollen; das wäre recht früh, würde aber doch in anbetracht der Frühreife, die Shakspere in Robert Essex vor sich sah, nicht absolut ungereimt sein. Die 1. Folio, die von Freunden und Kollegen Shaksperes nach den ihnen vorliegenden Bühnen-Manuskripten herausgegeben wurde, übertrifft alle anderen zeitgenössischen Ausgaben an Authentizität. — Ich gebe indessen, wie oben bereits gesagt ist, überhaupt nicht viel auf die Genauigkeit der Shakspereschen Chronologie und will nur zeigen, daß die Angabe der 2. Quarto, der alle neueren Herausgeber folgen, mit nichten unanfechtbar ist. — Für das jugendliche Alter Hamlets treten Furness selbst, Halliwell, Furnivall, die drei bedeutendsten englischen Shakspere-Forscher, ein, sowie Grant White und Minto. Der letztere begründet diese Auffassung besonders ausführlich, auch psychologisch. Unter allen Umständen haben wir, auch wenn wir der Quarto allein folgen, zwischen zwei sich widersprechenden Angaben zu wählen. Der Wittenberger Student und Liebhaber Ophelias befindet sich unter allen Umständen — vergleiche die dreimaligen Angaben von Laertes und Polonius in I, 3,7. 11/12. 123/24 — im Jünglingsalter.

Claudius sich aufzuhalten. Die beständige Lebensgefahr, welche solch ein Aufenthalt für ihn in sich birgt, nimmt er ruhig auf sich, da er ein Held ist und handeln will. Ja, er will die Rache selbst vollziehen und spricht diesen Willen, nachdem er Horatio den Mordanschlag des Königs berichtet, in sehr deutlichen und umständlichen Worten aus, welche seine abschätzigen Beurtheiler wieder einmal ignoriren:

Und glaubst Du nicht, es sei jetzt meine Pflicht,
Den Mörder meines Königs, meiner Mutter
Schänder, der zwischen meine Hoffnung und
Die Königswahl sich drängte, so hinterlistig
Die Angel warf nach meinem eigenen Leben,
Ist es nicht Pflicht und Recht, mit diesem Arm
Ihm seinen Lohn zu geben? nicht verdammlich,
Zu sehn, wie dieser Krebs an unsrem Leben
Noch weiteres Unheil schafft?
  Horatio. Sehr bald muß er
  Von England seines Handels Ausgang hören.
  Hamlet. Sehr bald, gewiß; die Zwischenzeit ist mein.
Und ausgelöscht ist eines Menschen Leben
So schnell, als zählt man 'Eins'.†)

So begeht Hamlet denn allerdings wieder im praktischen Sinne einen Fehler; aber einen, den seine Tugend, sein Pflichtgefühl und sein heldenhafter Sinn begehen muß. Uebrigens hat er alle Veranlassung, sicherer und hoffnungsvoller dem Könige gegenüberzutreten, jetzt, wo er ein Dokument in Händen hat, das es seinen Feinden unmöglich macht, ihn auf eine Stufe mit dem ehrgeizigen Mörder Claudius zu stellen; wo er sein Recht zur Rache urkundlich erhärten kann.

So kann denn der Argwohn, den des Königs Aufforderung zum Wettkampf mit Laertes in ihm, wie in Jedem erwecken muß, für sein Handeln nicht bestimmend werden. Muthig, wie immer, weist er den Rath des um seine Sicherheit besorgten Horatio zurück, mißachtet die abmahnende Stimme in seinem Innern und stellt sich seinen beiden Widersachern. Hamlet bittet Laertes um Verzeihung für das Leid, das er ihm, wie er sagen muß, im Wahnsinn, d. h. unabsichtlich zugefügt hat. Und es ist ein feiner Zug von Shakspere, daß er Laertes, der die ihm zur Versöhnung gereichte Hand nicht fassen kann, gerade jetzt, vor der Ausführung seines Mordplanes, seinen Ehrenstandpunkt deklariren läßt. Laertes besitzt die eigentliche, die innere Ehre nicht, die weiter nichts als ein feines Rechts- und Pflichtgefühl ist. Er kennt nur die äußere Ehre, die

die Welt zu vergeben hat und die den Inhaber nicht hindert, ein Schurke zu sein: Ehre ist ihm, was die Menschen ehren.

Nun endlich bereitet die Vorsehung die Gelegenheit, auf die Hamlet so lange gewartet hat. Ein Zufall, den er nicht in der Hand hat, führt sie herbei: der unvorsichtige Trunk der Königin aus dem Giftbecher, den Claudius aus Furcht vor Entdeckung nicht zu hindern wagt, führt die Entdeckung des sicher angelegten meuchlerischen Anschlages, dessen Schuld selbverständlich auf des Laertes Schultern abgewälzt werden sollte, herbei: jetzt, da der König vor den Augen des ganzen Hofes als Doppelmörder dasteht, wo die Mutter ihre heimliche Schuld in den Tod mitgenommen hat, und keine Person, kein falscher Schein vorhanden ist, der einen Flecken an den Namen seiner Familie heften kann, kann die Rachethat ohne Bedenken, ohne inneres Widerstreben ausgeführt werden, und sie geschieht. Aber zu spät für den Helden, der das Gift bereits in seinen Adern wüthen fühlt und dem Konflikt eines unerhört grausamen Schicksals mit seiner — Tugend zum Opfer fällt.

6. „Hamlet" als Tragödie.

Auf dem Grunde der tragischen Empfindung sehe ich die Trauer um den Untergang dessen, das die höchste Existenz-Berechtigung in sich trägt: des Guten, sei es in sich schön oder groß. Der Untergang des Guten kann auf doppelte Weise sich vollziehen: entweder durch Verderb von innen heraus, oder durch Vernichtung von außen her. Der tragische Held kann zu Grunde gehen durch eine Schuld oder durch das Schicksal.

Wenn wir in einer edlen Natur durch die Gelegenheit oder Verführung oder beides zusammen eine böse Leidenschaft sich gegen die guten Regungen empören und über sie triumphiren sehen, wie das in Macbeth, in Othello geschieht, so faßt uns mit dem Gedanken an das Glück, das jene in sich und um sich zu erzeugen berufen waren, tiefe Trauer um solche Verderbniß. Nur weil diese Männer im Grunde edel sind, können wir Mitleid mit ihnen empfinden; denn mitleiden können wir nur, wo wir leiden sehen, und die edle Natur allein nimmt mit der Schuld ein schweres Leiden auf sich, während die ursprünglich schlechte, wie die Richards III., innerlich ungerührt Verbrechen begeht und die Last der Schuld nicht fühlt. Nur die Verderbniß des Guten kann die Furcht für uns selbst in unserm Herz erwecken; denn die Macht der Leidenschaft und der Verführung zeigt sich erst in dem schwer errungenen Siege

über eine Ueberzahl von guten Kräften in ihrer vollen Größe, so daß wir uns selbst nicht sicher vor ihr fühlen können. Indessen ist das Mitleid, das wir bei dem Anblick dieser verdienten Leiden empfinden, ein gemäßigtes, und die Furcht vor der immerhin überwindlichen Macht der bösen Leidenschaft oder der Verführung eine beschränkte.

Am tiefsten wird unser Herz aufgewühlt von den Empfindungen des Mitleids und der Furcht durch das unverschuldete Leiden eines edlen Menschen unter der viel gewaltigeren Macht des Schicksals. Das moderne Schicksal hat mit dem antiken Fatum nichts zu thun. Das Fatum ist dem Menschen ein unbekannter, im Verborgenen lauernder Feind, der den Ahnungslosen überfällt und niederschlägt; jede Gegenwehr ist nutzlos, das einzige, was ihm zu thun bleibt, ist, den tödtlichen Streich mit Würde zu empfangen. Das moderne Schicksal ist die greifbare, reale Macht der von unserem Willen unabhängigen äußeren Verhältnisse, insofern sie den höchsten Bestrebungen, den gerechtesten Ansprüchen einer edlen Natur feindselig und vernichtend entgegentritt. Die Feindschaft des Schicksals ist eine offene: der tragische Held durchschaut die dräuende Komplikation widriger Verhältnisse, erkennt die ganze Größe der Gefahr, in der er schwebt. Er sieht, daß er weiter leben könnte, wenn er sich vor dieser Macht beugte, seine hohen Ziele aufgäbe und den Adel seiner Natur ablegte, wie der Schwächling es thut. Der Held aber läßt sich eher zerbrechen, als er sich beugt; er muß seiner edlen Natur treu bleiben, das Nichtsein dem unwürdigen Sein vorziehen; und mit diesem Bewußtsein tritt er todesverachtend in den Kampf mit dem übergewaltigen Gegner ein. Je stärker die Macht der Verhältnisse und je tapferer die Gegenwehr; je furchtbarer das Schicksal und je größer der davon betroffene Mensch: desto tiefer ist die tragische Wirkung.

Wegen der unentrinnbaren Furchtbarkeit des Schicksals und allseitigen Größe und Schönheit des Helden, die Shakspere im „Hamlet" uns vorführt, ist diese Dichtung als eine in ihrer Wirkung bisher unübertroffene Schicksals-Tragödie zu bezeichnen. Von Schuld ist hier keine Spur: an der entsetzlichen Komplikation der Verhältnisse — der Verführung der Mutter, der Ermordung des Vaters, der Thronbesteigung des Mörders — ist Hamlet ebenso unschuldig wie an der Größe seiner Natur, die es ihm unmöglich macht, sich ihnen zu beugen. Wir sehen einen allesversprechenden, herrlichen Jüngling von der Höhe seiner schönsten Hoffnungen hinab-

gestürzt in den Abgrund unheilbaren Unglücks, und doch nicht verzweifelnd; unter der Last der grauenvollen Erkenntniß, welche die Enthüllung des Geistes ihm gebracht, erhebt sich der junge, aber kräftige Held, und keinen Augenblick das stolze Bewußtsein der eigenen Würde verlierend, schreitet er in dem Labyrinth von Bosheit und Gemeinheit, in welches das Schicksal ihn geschleudert, vorwärts, soweit das umgebende Dunkel ein Vorwärtsschreiten erlaubt, unablässig abwehrend und angreifend die zahlreichen Feinde, die den Einsamen aus sicherem Hinterhalt zu treffen suchen, bis er den Ausgang, die Vergeltung, erreicht und, verblutend an der tödtlichen Wunde, die ihm der Kampf im Dunkeln gebracht, im Angesichte des Tages niedersinkt. Wer sich an den Artikel „Warum zaudert Hamlet" von Staatsanwalt Dr. Damme (im 66. Bande dieser Zeitschrift) erinnert, wird in meiner Beantwortung dieser Frage mancherlei Uebereinstimmung mit der seinigen finden. Ich erkenne allerdings mehr Motive für seine Thatlosigkeit an als das bloße Verlangen, eine in den Augen der Welt gerechte Strafe zu vollziehen.

Nicht in reifem Mannesalter, sondern in jungen Jahren, die von den nächtigen Seiten des Lebens, von den tiefsten Abgründen der Menschenseele noch nichts erfahren haben, wird Hamlet in eine Situation versetzt, so verwickelt und ausweglos, daß auch die größte Welterfahrung und Menschenkenntniß, die kühlste Berechnung und feinste Verschlagenheit nur geringe Aussicht haben würden, ihrer Herr zu werden. Die vielfältigen Kräfte des Guten, der feurige Idealismus dieser Jünglingsseele — das fühlt sie instinktiv — sind unfähig, den festgefügten Bau der Bosheit zu zertrümmern. Wie ein Mehlthau legt sich das Bewußtsein seiner Lage mit dem es begleitenden instinktiven Zukunftsschauder auf die üppige Blüthe seiner Jugend. Niemand könnte einem Menschen von Hamlets Wesen einen Vorwurf daraus machen, wenn er sein Dasein, das für ihn unwiederbringlich zerstört ist, wegwürfe; Millionen von Jünglingen und Jungfrauen haben in weit geringerer Bedrängniß Hand an sich gelegt. Auch ihm tritt der Selbstmordgedanke nahe; er weist ihn von sich als frommer Mensch, der gegen Gottes Gebot nicht verstoßen will, als Christ, der an eine ewige Seligkeit glaubt, und als liebender Sohn, der den Mord seines Vaters zu rächen hat. So tritt er in die Schranken, allein, ohne weitere Macht und Hülfe als die Kraft seiner Tugend und sein Gottvertrauen. Aus

dem Kampfe der Gedanken und der zum Theil nur halbbewußten Empfindungen werden schwer die Thatbeschlüsse geboren: denn keinen Augenblick verliert er sein Ziel aus dem Auge, immer drängt es ihn darauf hin. Und es ist nun erhebend und tief erschütternd, zu sehen, wie er niemals einen Schritt thut, der den Adel seiner Natur verleugnete, und niemals einen, der — seinen Feinden nicht Vortheil brächte. Er thut Alles, was er seinem vornehmen Selbst schuldig ist; und gerade das muß ihn seinen Feinden mehr und mehr in die Hand geben und Schritt für Schritt seinem Verderben näher führen. Selbst der Zufall, der bei der Tödtung des Polonius waltet, verbündet sich mit der überlegenen Macht seiner unbedenklichen Gegner, indem er den Kämpfer für das Recht in den Augen der Welt ins Unrecht setzt. Alle Tugenden, die er im Kampfe gegen die Schlechtigkeit entfaltet, sind ebenso viele Fehler vom Standpunkte des materiellen Nutzens, des Erfolges.

Ich kann mir keine mitleidswürdigere Erscheinung denken als einen großen und guten, zum Höchsten berufenen Menschen, der nicht durch Verschuldung, durch Leidenschaft, oder irgend einen sittlichen Defekt, sondern durch seine Größe zu Grunde geht; und keine niederdrückendere Furcht als die, daß unter Umständen die Eigenschaften, die wir als die werthvollsten in unserem Leben erstrebt haben, die Ursache zu unserem Untergange, unser bestes Wollen und Vollbringen uns zum Verhängniß werden kann. Wer nicht ein Anfänger in der Lebenswissenschaft ist, weiß, daß oft der Gute um seiner Güte willen Schmerzen, Unglück und Tod erleiden muß. Aber meistens wissen wir dem Unglücklichen eine Schwäche des Verstandes oder Willens nachzurechnen, die unser Mitleid lindert. So konnte der Dichter auch bei der glänzendsten Gestalt der englischen Renaissance, bei Robert Essex, so tief sein Schicksal jeden empfindenden Menschen erschüttern mußte, neben seinen großen und guten Seiten auch die Schwächen nennen, die seinen Untergang mitverschuldeten. Bei Hamlet ist von keiner Schwäche die Rede: sein Denken ist klar und scharf, sein Empfinden richtig und tief, sein lebhaftes Temperament heißt ihn den Kampf eher suchen als meiden. Seine Unfähigkeit aber zu unedlem Handeln auch der Gemeinheit gegenüber kann nur der Gemeinheit eine Schwäche heißen. Diesen Menschen in eine Lage und Umgebung zu versetzen, wo gerade seinen großen, heldenhaften Eigenschaften sein Verderben herbeiführen müssen, ist die erschütterndste tragische Idee,

die je ein Dichter gefaßt und nur dieser größte Seelenkenner und Menschenschöpfer glaubwürdig ausführen konnte.

Nehmen wir hierzu den bis auf den vierten Akt vortrefflichen, die höchste dramatische Wirkung erzeugenden Bau der Handlung, die Mannigfaltigkeit der bis ins Kleinste naturgetreuen Charaktergemälde, die Fülle von Witz und Geist und echter Empfindung, mit der er sein Lebensbild beseelt, die traurige, aber tiefe Lebensweisheit, welche diese Dichtung zur Anschauung bringt, so dürfen wir mit Recht „Hamlet" die größte aller Tragödien nennen.

Franz von Assisi.

Betrachtungen anläßlich einer neuen Biographie des Heiligen.

Von

Henry Thode.

Wem es verliehen wäre, mit unverschleiertem Blick bis in die Tiefen zu schauen, in welcher die vielverzweigten geistigen Bestrebungen und Anschauungen einer Zeit wurzeln, würde — nach Allem, was uns die Geschichte andeutet — wohl einen innigen Zusammenhang zwischen den einzelnen Manifestationen gewahren, in dem sich das Mannigfaltige als ein nur unendlich reich in Wiederholung und Variation gegliedertes Einheitliches darstellt. In allen den schier unübersehbaren Gestaltungs- und Aeußerungsformen dürfte er doch eine und dieselbe Grundrichtung des allgemeinen, dem schaffenden Einzelnen unbewußten Strebens und in dem Wesen dieses Strebens das geistige Ideal eines Volkes oder einer Gemeinsamkeit in einer bestimmten Phase seiner Entwickelung erkennen. Aber solche tiefste Einsicht wird dem sondernden Verstande ewig verschlossen bleiben, und selbst die Schöpfung des künstlerischen Genies nur dem erregten Gefühle, nicht der Vernunft eine gewisse Erkenntniß dieser verborgenen Einheit gewähren können. Immer aber doch werden Kunst und Philosophie die einzigen Führer sein, welche uns bis an die Schwelle des Mysteriums geleiten, ja flüchtige, ahnungsvolle Einblicke in dasselbe ermöglichen können. Was uns die anderen Wissenschaften geben können, sind nur bestimmte, vorbereitende Anweisungen.

Der von der Geschichtsschreibung uns dargebotene Hinweis auf Gehalt und Charakter der allgemeinen Geistesbewegung, welcher

sie selbst angehört, wird vor Allem in der Wahl des vorzugsweise von ihr behandelten Stoffes zu finden sein. Jede Zeit sucht und findet in der Betrachtung vergangener Perioden große Männer, welche sie zu ihren Helden macht, und in dieser Wahl bekundet sie die nach einer gewissen Seite hin vorhandene Verwandtschaft eines gegenwärtigen mit einem früheren Streben. Der Aufschluß, der uns hiermit über die Art unserer eigenen geistigen Richtung gegeben wird, ist als ein höchst wichtiger zu betrachten und zu verwerthen. Denn, daß diese Wahl eines bestimmten Stoffes nicht von der Willkür des einzelnen Geschichtsforschers, sondern von allgemeineren Bedingungen abhängig ist, könnte aus der immer wiederkehrenden Thatsache, daß unabhängig von einander verschiedene Gelehrte zu gleicher Zeit und aus verwandtem Gesichtspunkte gleiche geschichtliche Persönlichkeiten oder Ereignisse zum Gegenstande ihrer Studien machen, nachgewiesen werden.

In diesem Sinne dürfte die erregte Theilnahme, welche seit einigen Jahren der wundervollen Erscheinung des h. Franz von Assisi zugewandt wird, als eine Aeußerung von typischer Bedeutung den in die psychologische Betrachtung unseres geistigen Lebens Vertieften zu fruchtbaren Gedanken anregen.

Durch ein halbes Jahrtausend hindurch beschränkt auf die von der Gemeinde katholischer Gläubigen ihm dargebrachte Verehrung, hat in unseren Tagen der Stifter des Bettelmönchordens, aus dem kirchlichen Kreise der Heiligen und Wunderthäter gelöst, als eine historische Persönlichkeit von größtem Einfluß, als der Repräsentant und Schöpfer einer neuen Kultur, die Huldigung einer weit über kirchliche Parteien und Dogmen hinausreichenden Allgemeinheit erhalten. Unter den Gelehrten, welchen es verdankt wird, wenn uns die Gestalt des großen Mannes jetzt in ihrer rein menschlichen Bedeutung erscheint, ist an erster Stelle der ehrwürdige Geschichtsschreiber der christlichen Kirche, Hase, zu nennen, welcher sein 1856 erschienenes Büchlein: „Das Leben des h. Franz“ zuerst auf eine ganz vorurtheilslose Kritik der Quellen gegründet hat. In dieser Beziehung die weitere Forschung in entscheidender Weise bestimmend, hielt er sich in seiner Auffassung des Heiligen doch noch in den Grenzen des Kirchengeschichtlichen. Fast zu gleicher Zeit, ohne daß Einer um des Andern Arbeit gewußt, schritten dann Ernest Renan in einem Aufsatze der Nouvelles Etudes d'histoire religieuse (Paris, Lévy, 1884), Ruggero Bonghi in einer kurzen Biographie (Cittá di Castello 1884) und der Schreiber dieser Zeilen

(Thode: Franz von Assisi und die Anfänge der Renaissance in Italien, Berlin, 1885) über diese Grenzen hinaus zu einer freieren und allgemeinen historischen Betrachtung, welche durch verschiedene kritische Studien über die erste Geschichte der Ordensentstehung und -entwickelung von Georg Voigt (Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano in dem 5. Band der Abhandlungen der phil. hist. Klasse der k. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften), Karl Müller (Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften, Freiburg, 1885) und die Untersuchungen des P. Ehrle (in der Zeitschrift für kat. Theol. und im Archiv) erläutert und erweitert wurde. Diesen Arbeiten hat sich nun in neuester Zeit als letzte Zusammenfassung eine Biographie des Heiligen von dem Franzosen Paul Sabatier gesellt, welche unter dem Titel: „Das Leben des Heiligen Franz von Assisi“ in einer vortrefflichen Uebersetzung ins Deutsche von M. L. (Berlin, Georg Reimer, 1895) erschienen ist.

Wollte man aus dem Aufsehen, welches dieses Buch erregt hat — wie dies wohl allgemein geschieht — den Schluß ziehen, daß Sabatier das Verständniß für den historischen Franz zuerst erschlossen habe oder derjenige sei, welchem die Charakteristik desselben am besten gelungen, so wäre dies sehr irrig. Er selber scheint zwar dies Verdienst in Anspruch zu nehmen, wenn er unter Anderem sagt: „Unser Bild stellt ihn dar, wie ihn Italiens Volk im Herzen trägt, nicht aber, wie ihn die gelehrten Forscher gezeichnet haben“ (S. XXIX), — aber diese Behauptung ist auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Vielmehr ist zu betonen, daß in den angeführten Biographien das Bild nach allen seinen wesentlichen Zügen mit voller Bestimmtheit, ja viel größerer Deutlichkeit und Schärfe hingestellt worden ist und daß Sabatier in seiner Arbeit die Umrisse von Neuem verwischt hat.

Einmal nämlich hat er auf Grund einer nicht zu billigenden Quellenauffassung in seiner Biographie den Ballast späterer Legenden, mit denen abzurechnen die Aufgabe der Kritik gewesen war, wieder aufgenommen und dadurch manche Elemente eingeführt, welche wohl für die des Heiligen Lebensgeschichte ausbildende und ausschmückende Phantasie des Volkes, nicht aber für seine Persönlichkeit charakteristisch sind. Weiter verfährt er in der Interpretation der authentischen Quellen häufig mit einer Willkür, welche die Folgerungen als sehr gewagte erscheinen läßt, und endlich thut er durch seine mit Vorliebe eingestreuten subjektiv modernen Betrachtungen der Einfachheit

und Anschaulichkeit der Darstellung Abbruch, namentlich in jenen Fällen, wo er sich zu positiven Geschmacklosigkeiten verleiten läßt. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn der Biograph eines Genius wie Franz von Assisi es sich herausnimmt, dem gewaltigen von seinem Helden gedichteten „Sonnengesang“ seinerseits eine — der Verherrlichung der h. Clara gewidmete — Strophe hinzuzufügen! —

So dürfte denn das Verdienst dieses Buches im Wesentlichen nur auf dem in ihm zum Ausdruck kommenden warmem Gefühl und der ansprechenden populären Darstellungsform — seine Wirkung aber auf einer in den Ideen unserer Zeit wurzelnden lebhaften Empfänglichkeit der Geister für den Zauber gerade dieser historischen Erscheinung beruhen.

Wie aber erklärt sich solche Empfänglichkeit? Die Beantwortung dieser Frage wird sich aus der kurzen Darlegung des Wesens des Heiligen und seines Verhältnisses zu seiner Zeit von selbst ergeben — einer Darlegung, welche ich zwar in ausführlichem Zusammenhange in meinem Buche gebracht, die aber nochmals in ihren Hauptzügen zu geben angesichts der verworrenen und ungenügenden Schilderung, welche Sabatier von jener Epoche tiefeingreifender Wandlungen im inneren und äußeren Leben der christlichen Völker gemacht hat, geboten erscheint.

In Franz von Assisi gipfelt und personifizirt sich eine Bewegung, welche die sozialen und geistigen Verhältnisse des Abendlandes von Grund aus verändert hat. Sein Leben und Wirken bezeichnet die Scheide zweier Epochen in der Geschichte des Mittelalters. Wie alle genial schöpferischen Neuerer ist er zugleich der Verdeutlicher eines Strebens der Allgemeinheit, also bedingt durch eine während eines langen Zeitraumes sich vollziehende Entwicklung, und der Gestalten einer jenes Streben verwirklichenden Kulturgemeinsamkeit, also kommende Verhältnisse bedingend. Ein ganz auf das Positive gerichteter Reformator, nicht ein Revolutionär, hat er aus der Kraft seines die Seelennoth des Volkes unmittelbar in sich erlebenden Gefühles die Idee hervorgebracht, durch welche der drohende Konflikt zwischen den Mächten des Alten und des Neuen aufgehoben wurde.

Der Kampf dieser Mächte erfüllt das XII. Jahrhundert. Auf der einen Seite steht der Lehnsstaat und die Hierarchie, und ihnen gegenüber erhebt sich das erstarkende Bürgerthum der Städte, der dritte Stand. Dasselbe kämpft für seine sozialen Rechte mit dem

Schwerte in der Hand auf seinen Mauern gegen den Heeresbann des Kaisers, mit dem evangelischen Worte seiner Predigt gegen den religiösen Geisterbann der römischen Kirche. Das Losungswort gegenüber der starren Gliederung in Freie und Unfreie war das freie Recht der Gemeinde und der Individualität — gegenüber dem in schroffem Kastengeist und Dogmatismus vom Volke abgesonderten, alle Gnaden und Rechte des Christenthumes sich vorbehaltendem Priesterthum: das Recht der freien Predigt des für Alle bestimmten unverfälschten, einfachen Gotteswortes. Der Schauplatz des Kampfes waren die Städte Norditaliens und Südfrankreichs: der erste Märtyrer der guten Sache Arnold von Brescia, in dessen Ideal die Verbindung des religiösen mit dem politischen Gedanken uns mit vollster Deutlichkeit entgegentritt. Papst und Kaiser, welche sich zugleich von ihm bedroht sahen, verbanden sich, ihn dem Tode zu überantworten (1155). Aber alle Gewaltmittel fruchteten nichts — der Stolz und die Kraft der Städte wuchs zugleich mit der Kühnheit der in ihnen zu immer größerer Bedeutung gelangenden verschiedenartigen ketzerischen Sekten: den Katarrern und Patarenern in Italien, den Waldensern in Südfrankreich. Um 1200 war der Sieg der Städte, und damit des Bürgerthums auf sozialem Gebiete entschieden — es frug sich, ob ihm der Sieg einer von den Ketzern erstrebten volksthümlich bürgerlichen Religion folgen werde.

Nur zwei Möglichkeiten schienen denkbar: entweder die Opposition wurde von der Kirche vollständig niedergeworfen oder sie gelangte zu selbständiger kirchlicher Gestaltung. Wie aber hätte das in dem tiefsten Bedürfniß des Volkes wurzelnde Neue der Anschauungen ausgerottet werden können? — oder andererseits wie hätten diese über ihre Ziele unklaren, vor Willkür nicht zurückschreckenden und unter einander nicht einigen Sekten eine kirchliche Gliederung gewinnen können, welche sie dem unerschütterlich fest geformten Organismus der römischen Hierarchie hätten entgegensetzen können?

In diesem entscheidenden Augenblicke hat der Genius des h. Franz die Lösung des Problems gefunden — nicht aus berechnender Erwägung der Verhältnisse, sondern aus der freien Kraft des Gefühles. Wie, könnte man fragen, ist dieser 1182 geborene Sohn des Kaufmanns Pier Bernardone in dem kleinen umbrischen Städtchen Assisi, welches von dem Herde des gewaltig entbrannten Feuers weit ab lag, dazu gekommen, das Verlangen

des Volkes überstark in sich zu empfinden und aus solchem Sehnen heraus das Gesuchte zu verwirklichen? Eben aus der Kraft seines Genies heraus, wollen Manche behaupten — dem wäre aber zu erwidern: wohl ist diese Kraft an sich eine unbegreifliche und allmächtige, aber die Richtung, in welcher sie wirkt, empfängt sie doch von bestimmten Verhältnissen und Thatsachen der Zeit. Je weniger Gewicht Sabatier auf die von mir deutlich dargelegten Beziehungen des Franz zu den Waldensern legt, mit um so größerer Bestimmtheit muß ich die entscheidende Bedeutung betonen, welche dieser nach meinem Dafürhalten nicht zu bezweifelnde Zusammenhang für das Verständniß der Entstehung und der Aufgaben des Bettelmönchwesens hat. Wie die Waldenser, hat Franz, als er nach einem sorglos leichtsinnigen Jugendleben durch tiefe innere Erschütterung zu dem Entschlusse getrieben wurde, durch Predigt des Evangeliums, Liebe und Beispiel die geistige Noth seines Volkes zu lindern, in dem „apostolischen Leben" das Ideal und die Pflicht des geistlichen Lehrers und Berathers gefunden. Aus der Idee apostolischer Besitzlosigkeit, nicht aus der Auffassung des älteren Mönchthums geht für ihn wie für Petrus Waldus der Begriff der „Armuth" hervor, und seine auf die Volkspredigt, also nach Außen gerichtete Thätigkeit, welcher nur in einem Wanderleben genügt werden konnte, steht, durchaus hierin derjenigen der Waldenser verwandt, in geradem Gegensatz zu dem von der Welt abgewandten Klosterleben. Dieselbe Stelle der Bibel, II. Tim. 2, 4, welche die Waldenser für die Nothwendigkeit der Armuth bei den Predigern anführten, machte Franz seinem Bischof gegenüber geltend. Wie die Waldenser entnahm er das Recht der freien Predigt, ehe er noch daran dachte, die päpstliche Genehmigung einzuholen, der heiligen Schrift, in welcher er mit ihnen einzig und allein Regel und Gesetz fand. Rechnet man zu diesen, wie mir scheint, entscheidenden Thatsachen äußerliche Züge hinzu, wie z. B. daß die von Franz ausgesandten Jünger immer, wie die Waldenser, zu Zweien gehen mußten (beide auf Marc. 6, 7 sich berufend), daß sie, wie jene, einfache gegürtete Untergewänder trugen (in Befolgung der an der gleichen Bibelstelle gegebenen Anweisung), daß sie mit dem gleichen Gruße: „pax huic domui" die Häuser betraten, — und bedenken wir endlich, daß Franzens Vater seine Handelsgeschäfte im Süden Frankreichs betrieb, daß seine Mutter einigen Traditionen nach aus einer edlen Familie Frankreichs stammte, daß er selbst mit Vorliebe französisch sprach, und nicht mit

seinem eigentlichen Namen Giovanni, sondern „Francesco“ d. h. der Franzose genannt wurde, so dürfte ein Zweifel an einer ganz direkten Beziehung, die er zu den Waldensern gehabt, geradezu ausgeschlossen sein. Ja, es dürfte höchst wahrscheinlich dünken, daß der Jüngling durch seine Mutter, welche von Sabatier ohne jede Berechtigung, ja recht im Widerspruche zu der Erfahrung, daß große Männer meist Kinder hochbegabter Frauen sind, als „unbedeutend“ bezeichnet wird, mit den Anschauungen der Waldenser bekannt gemacht worden ist.

Was aber diese wichtigste Thatsache, daß Franz ein Nachfolger des Petrus Waldus gewesen, verdunkelt hat, ist einzig der Umstand, daß Petrus als Häretiker verflucht, Franz zum Heiligen der Kirche geworden ist. Und hier stehen wir vor der Lösung des oben aufgeworfenen Problems: wie war eine friedliche Aufhebung jenes Konfliktes zwischen der Kirche und den Sekten möglich?

Die Gluth eines von Liebe für die Menschheit, für die ganze Natur entflammten Herzens hat das Wunder vollbracht. Die einzig bejahende, von jedem Fanatismus freie Kraft solcher Liebe wußte nichts von einer Opposition gegen die bestehende Kirche, die Demuth des kindlichsten Herzens nichts von Verurtheilung des herzlosen Egoismus, der die Massen nur als Mittel für seine eigenen Zwecke ansah — nicht Kampf, nein in den wilden Zwist der vom Wahne verblendeten Menschen Frieden zu bringen, zog der Jüngling hinaus, und was von seinen Lippen ertönte, war die Verkündigung jener seligen Erlösungskunde, welche aus den letzten Worten unschuldigen Leidens: „Es ist vollbracht“ vom Kreuze herab über die Welt erklungen war. Wieder rief der Heiland mit starken Worten des Trostes die Schwerbeladenen zu sich, wieder waren es die „geistlich Armen“, denen die Verheißung geschah, wieder durften die Kinder zu ihm kommen. Und in erschütternder Einfachheit gepredigt fanden die ewigen Gebote der aus Liebe geborenen Weisheit das willige Ohr von Alt und Jung. In den trauten Worten der Vatersprache durften sie es hören — und Alles erschien neu. Die Stimme dieses Apostels war die eines Engels aus der Weihnachtsnacht: „Friede auf Erden“ — und ein Engel war es, der knieend die Schmerzen der Aussätzigen linderte, vor dem größten Sünder sich demüthigte und dem Niedrigsten sich gleichsetzte. Und doch wie klang das Lied, das er auf seiner Straße wandernd, ein heiliger Troubadour, sang, so menschlich froh: wer an seiner Seite weilte, welche Herrlichkeiten durfte er mit des Glückseligen

Augen im Blau des Himmels, dem Grün der Wiesen und Wälder, dem Gold der Felder sehen — welch' andere Sprache gewann der Vogelsang, das Windesrauschen in den Zweigen, das Murmeln der Wellen! Einheit zwischen Gott und dem Menschen, Einheit zwischen dem Menschen und der Natur — da brach die Scheidewand auch zwischen Mensch und Mensch, und vor den entzückten Seelen öffnete sich der Himmel! Natur und Religion hatten ihre Versöhnung gefunden! Kein Raum faßte die Mengen, die zu seinen Predigten strömten — draußen vor den Mauern der Ortschaften auf freiem Felde schaarte man sich um ihn, und wo er erschien, wurden die Städte leer. Im Laufe weniger Jahre hatte fast ganz Italien das Christenthum des Franz sich zu eigen gemacht. Durch ihn fand das Volk zu klarem Ausdruck gebracht, was es selbst sein eigen nannte, was verborgen in ihm gelebt. Der dritte Stand, das Bürgerthum, erhielt sein Evangelium in einfachen künstlerischen Anschauungen, in unmittelbaren Gefühlserkenntnissen, in dem einen Gebot der Liebe. Dieser gottbegeisterte Menschenbruder löste den Krampf, in welchem die nach Freiheit sich sehnenden Seelen unter der harten Herrschaft abgestorbener Traditionen sich abquälten, und entfesselte das Gefühl zur ungehemmten schöpferischen Gestaltung einer neuen gemeinsamen Kultur.

Man könnte sagen, daß der Gewalt dieser Persönlichkeit gegenüber dem Papste Innocenz III. keine Wahl mehr übrig blieb. Als nach der ersten Wirksamkeit in seiner engeren Heimath Franz mit seinen nächsten Anhängern vor ihm erschien (1210) und in der Einfalt seines vor der kirchlichen Autorität demüthig sich beugenden Herzens das Recht der Predigt für sich und die Seinigen verlangte, hat jener gewaltige Vertreter der Hierarchie, ein ebenso großer Kenner des Herzens, als geistvoller Beurtheiler der politischen Verhältnisse, ihm seine Bitte gewährt. Und diese kühne Entschlossenheit hat jene aus einem leidenschaftlich bekämpften Sektenwesen hervorgegangene drohende religiöse Volkserhebung zu einer Reformbewegung innerhalb der Kirche gemacht. Eine der merkwürdigsten Wandlungen vollzieht sich! Indessen der Orden des h. Dominikus, welcher nach dem Vorbilde des auf die drei Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth begründeten franziskanischen Bettelmönchordens gestaltet wurde, vom päpstlichen Stuhl als geistliche Heeresmacht gegen die Sekten im Süden Frankreichs ausgesendet wird, wird den Hauptideen dieser Sekten der Eintritt in das Bereich der

orthodoxen Glaubenswelt in dem Wirken des Mannes von Assisi vergönnt.

Eine weitgehende Konzession, deren Nothwendigkeit Innocenz III. und der die weiter ausgebildete Franziskanerregel (1216 und 1223) bestätigende Honorius III. eingesehen, war den Bedürfnissen einer neuen Zeit gemacht worden, man hatte dem Verlangen des Volkes sein Recht gegeben: in den Kultus war die Volkspredigt aufgenommen, und bald wurden die Bettelmönchkirchen der Mittelpunkt des religiösen Lebens. Aber es war doch eben nur ein Zugeständniß, und es konnte nicht ausbleiben, daß das Bettelmönchwesen, zu einer kirchlichen Institution geworden und im Dienste der Kirche benutzt, sich den von derselben gemachten Forderungen anbequemen mußte. Die allmähliche peinliche Ausbildung der Regel und deren Interpretation noch während der Lebzeiten des h. Franz lehrt uns — und hierüber verdanken wir Sabatier manche neue Aufschlüsse und Hinweise — den Widerstreit kennen, in welchen mit Nothwendigkeit die Freiheit der franziskanischen Idee mit den Forderungen der Kirche gerathen mußte.

Es ist dieser Konflikt, welcher die erschütternde Tragik in dem Leben des großen Wohlthäters der Menschheit bildet. Unermüdlich predigend und lehrend war er durch Italien gezogen: die halbe Bevölkerung der Halbinsel gehörte seiner Gemeinde an. Neben seinem mit wunderbarer Schnelligkeit anwachsenden Orden war der von der h. Clara gestiftete Frauenorden entstanden, und Vornehm und Gering gürtete sich unter der Laienkleidung mit dem Stricke, so sich zu der weltlichen Brüderschaft der Tertiarier bekennend. Ueber die Grenzen des Landes hinaus zogen, die frohe Botschaft zu verkündigen, Missionäre des apostolischen Christenthums — er selbst ist nach Egypten zu den Ungläubigen gegangen. Aber alle diese schier unbegreiflichen Erfolge vermochten den vom lautersten Geiste beseelten Mann nicht darüber zu täuschen, daß sein Ideal sich nicht erfüllte. Wie alle großen Reformatoren hatte er in dem edlen Wahn gelebt, das heilige Feuer seines individuellen Glaubens, die unerschütterliche Macht seiner Liebe, die fleckenlose Reinheit seines Wandels könne, einer Welt mitgetheilt, der christlichen Idee die Herrschaft sichern. Giebt doch nur ein solcher Wahn dem Genius die Kraft der Weltüberwindung! Nun mußte er es erfahren, daß der Geist seines Lebens in seinem eigenem Orden verkannt werden konnte, mußte sehen, wie blinde, kleinliche Parteiung die Verkündiger des Friedens selbst entzweite, mußte die

veräußerlichende Wirkung, welche die Einmischung der römischen Autorität in die Regelung des Bettelmönchwesens auf dasselbe ausübte, gewahren. In den zehn letzten Jahren seines Lebens hat er das Martyrium der Erkenntniß erlitten, daß die Verwirklichung eines Ideales unmöglich ist, daß die reinste, höchste Idee vom irdischen Staube befleckt und verdunkelt wird, will sie in die Realität eingehen. Aus der Größe der Liebe dieses Herzens mag man die Größe solchen Leidens beurtheilen! Unwillkürlich denkt man an die Stunden der Verzweiflung, mit welchen der Reformator der Germanen, Martin Luther, den Traum freier religiöser Gemeinsamkeit zerrinnen sah.

In solcher bitteren Noth hat sich die geängstigte Seele mehr und mehr von dieser Welt ab ihrem Gotte zugewendet. Strömte die Fülle ihres Segens auch unerschöpflich nieder auf Alles, was lebte nnd litt, auf diese „Brüder und Schwestern," welche sie nicht allein in den Menschen, sondern in den Thieren des Waldes, den Blumen der Felder, ja in den freundlich scheinenden Gestirnen fand, so eilte sie doch mit weit geöffneten Schwingen dem ewigen Einssein mit dem Urgrund göttlicher Liebe entgegen, die dem Entzückten in der Gestalt des Gekreuzigten auf dem Berge Alvernia erschien. Bis die Stunde kam (1226), da, von Leiden abgezehrt, die Kraft des Körpers versiechte und in einem letzten Gebet für die Brüder die Lippen verstummten! „Willkommen sei mir Bruder Tod." —

Was Franz von Assisi selbst zu verwirklichen gehofft: ein Reich des Friedens und der Liebe — in dieser Welt kann es seine Stätte nicht finden. Was er aber seinem Volke gegeben, war von unermeßlicher Bedeutung. Mag die Geschichte seines Ordens von seinem Tode an nur ein Verfall sein — wie dies das ewig Gleiche bei allen von einem Genie der Welt abgerungenen Institutionen ist —, nicht auf den Orden kommt es bei der Betrachtung seines Einflusses an. In der auf einer religiösen Idee — man könnte sie bezeichnen als die Idee der „Erlösung durch die Liebe in der Nachfolge Christi" — begründeten Gemeinsamkeit der geistigen Bestrebungen Italiens (und bis zu einem hohen Grade auch der anderen abendländischen Nationen), welche er ins Leben gerufen, liegt die gewaltige That dieses erhabenen Geistes.

Die Frucht dieser Gemeinsamkeit ist die in Dante's göttlicher Komödie gipfelnde Dichtkunst des XIII. und XIV. Jahrhunderts, die bildende Kunst der Renaissance, welche aus den Werken Giotto's

in der Kirche des Heiligen zu Assisi ihren Aufschwung nehmen sollte bis zu dem Mysterium der sixtinischen Madonna, und die eine neue kommende Weltanschauung heimlich vorbereitende Franziskanerphilosophie. Nur wer den tieferen Zusammenhang aller dieser Erscheinungen, den ich in meinem Buche dargelegt, mit der von Franz gestalteten Reform religiösen Lebens erkennt — und zugleich nur, wer in dieser letzteren die Erfüllung des geistigen Ideales einer mächtigen sozialen Bewegung erfaßt, wird der Bedeutung des großen Mannes gerecht werden.

Und kann es bei einer solchen Auffassung desselben noch fraglich sein, warum dieser Heilige zu einem Helden der neueren Geschichtsforschung geworden ist, warum die Schilderung seines Wesens und Lebens die erregte allgemeine Theilnahme hervorruft? Bietet unsere Zeit nicht der Analogien genug zu der dem Franz von Assisi vorangehenden Epoche des Strebens nach einer neuen Gestaltung der sozialen Verhältnisse und tiefen Sehnens nach Erhebung der schöpferischen Gefühlsmacht aus einer die ewigen, ideellen Triebe der Seele unbefriedigt lassenden, beschränkten Verstandesauffassung der Welt? Sind nicht selbst die im Symbolismus und materialistischen Mystizismus einerseits, in Fanatismus andererseits sich kundgebenden geistigen Verirrungen in unseren Tagen nur der negative Ausdruck eines auf eine positive Gefühlsgemeinsamkeit gerichteten dunklen Verlangens der Menschheit?

Der urgermanische Gau und Staat.

Von

Hans Delbrück.

Zu den noch in der Schwebe befindlichen Streitfragen über das Staatswesen unserer Urvorfahren gehört die Größe und damit der Charakter des germanischen Gaues (pagus). Die Einen (Waitz) fassen ihn als eine Einheit von etwa 100 Familien oder Kriegern, also eine „Hundertschaft", wie sie im späteren deutschen Verfassungsleben erscheint. Die Andern (Erhardt) berechnen ihn auf etwa 2000 Krieger, und das Zünglein der Wage schwankt in der Entscheidung so sehr, daß Richard Schröder in seiner ausgezeichneten deutschen Rechtsgeschichte von einer Auflage zur andern gewechselt hat: anfänglich (1889) hat er die Hundertschaft angenommen, dann ist er in der zweiten Auflage (1894) zur Tausendschaft übergegangen. Eine Untersuchung von Brunner*) hat ihn bekehrt, der beide Begriffe zu vereinigen sucht: der Gau, meint er, sei eine Tausendschaft gewesen; die Hundertschaft darunter eine nicht lokale, sondern bloß militärisch-persönliche Unterabtheilung.**) Schon früher hat Sybel auf andere Weise Beides vereinigt, indem

---

*) Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 1. 1887, Bd. 2. 1892. Leipzig, Duncker & Humblot Beide Werke von Schröder und Brunner sind wahre Zierden der deutschen Wissenschaft. Schröder umfaßt in einem starken Bande die ganze deutsche Rechtsgeschichte; Brunner ist viel breiter angelegt und reicht mit dem zweiten Bande erst bis zu den Karolingern. Beide basiren natürlich auf den Arbeiten der Vorgänger, namentlich Waitz', übertreffen diesen aber weit an Energie der Kritik, Anschaulichkeit und Sicherheit der Linienführung. In der Auffassung der Grundfragen stimmen sie fast allenthalben überein.

**) Gneist, Engl. Verf. Gesch. S. 38 hat auch schon diesen Gedanken ausgesprochen.

er den Gau für eine Hundertschaft nicht von 100 Familien oder Kriegern, sondern von 100 Geschlechtern erklärte, die zusammen etwa 2000 Krieger gehabt hätten.

Die Verschiedenheit ist von der größten Tragweite. Denn ein Bezirk von 2000 Kriegern, also etwa 10000 Menschen, ist offenbar ein nicht bloß größerer, sondern ganz anderer Körper, als ein Bezirk von 500 Menschen. Alle staatlichen Institutionen müssen einen anderen Charakter annehmen, je nachdem man den kleineren oder größeren Gau als Träger supponirt. Ja sogar die weltgeschichtliche Stellung des Germanenthums wird dadurch auf's Stärkste afficirt. Cäsar und Tacitus berichten uns übereinstimmend von Völkerschaften, die 100 Gaue gehabt hätten. In dem einen Fall hätte eine solche Völkerschaft 50000, in dem anderen 1000000 Menschen gezählt, und da wir von einigen 60 Völkerschaften der Germanen hören, so hätte unser Volk zur Zeit des Zusammenstoßes mit den Römern in dem einen Fall vielleicht 2 Millionen, in dem andern 25—30 Millionen Menschen umfaßt. Bis zur Zeit der Völkerwanderung kann sich diese Zahl sehr verändert haben; immerhin würde auch hier eine ungeheure Differenz erscheinen und demnach zu entscheiden sein, ob die Germanen mehr durch Masse oder durch geistige Kraft die alte Welt überwunden, ob der Zusatz des Germanischen in den heutigen romanischen Völkern, Franzosen, Spaniern und Italienern, in einem starken Antheil des Bluts oder einer Einwirkung des Geistes und der Institutionen zu suchen ist.

Die Forscher haben bisher ziemlich einstimmig sich für die Masse entschieden. Sybel hat die Germanen insgesammt wenn auch nicht auf 25, doch auf 12 Millionen berechnet,*) Lamprecht läßt die West-Gothen mit $1/2$ Million, die Ost-Gothen mit $1/3$ Million Menschen durch Süd-Europa ziehen (Deutsche Gesch. I, 236) und auch Waitz, der die Institution der „Hundertschaft" vertritt, beruft sich (Verf.-Gesch. I, 19) auf die Aussage des Tacitus von der großen Volkszahl der Germanen und führt an, daß die Cimbern und Teutonen 300000 streitbare Männer, die Usipeter und Tenchterer deren 430000 gehabt hätten, den Brukterern einmal von Tiberius 60000 erschlagen worden seien.

Ich bin auf die Nachprüfung dieser Zahlen durch meine kriegsgeschichtlichen Untersuchungen geführt worden. Eine Betrach-

*) Entstehung des deutschen Königthums S. 80.

tung über Kriege oder Schlachten ohne eine feste Anschauung von den Zahlenverhältnissen ist ein Haus ohne Fundament. Als Vorbereitung für das Folgende stelle ich zunächst einige Ergebnisse aus meinen früheren Arbeiten*) hier zusammen.

Das Heer der Perser bei Marathon ist von Max Duncker auf 60—70000 Mann berechnet worden. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß es nicht stärker als 10—15000 Mann gewesen ist.

Das Heer des Xerxes ist in unserer Quelle, Herodot, auf 4200000 Mann angegeben. Duncker hat die Zahl auf 800000 reduzirt. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß es etwa 50000 Mann stark war.

Das erste Kreuzzugsheer wird von Zeitgenossen auf 600000 Mann geschätzt und Kugler giebt in seiner „Geschichte der Kreuzzüge" „300000 gut gerüstete Krieger" an. Das Maximum der Waffenfähigen habe ich auf etwas über 100000 berechnet, und darunter die, die wirklich gut ausgerüstet „loricis et galeis muniti" waren, auf 17—18000.**) Diese Zahlen sind Maximal-Zahlen; es ist sehr wohl möglich, daß sie noch um das dreifache zu hoch sind.

Das Heer des Herzogs von Burgund bei Granson wird von den schweizerischen Zeitgenossen 100—120000 Mann stark angegeben; bis zu 7000 Mann sollen getödtet sein. In Wirklichkeit war es etwa 14000 Mann stark und fielen sehr wenige; Ritter nicht mehr als 7.

Bei Murten hatte Karl der Kühne einige Tausend Mann mehr als bei Granson; die Schweizer geben sein Heer bis zu dreifach so stark an als das erste. In beiden Schlachten wollen die Schweizer gegen eine unermeßliche Ueberlegenheit gefochten haben; in Wahrheit waren sie, urkundlich nachweisbar, beide Mal der numerisch erheblich überlegene Theil.

Aus zwei unter meiner Anregung entstandenen Arbeiten füge ich noch Folgendes hinzu. Max von Wulf hat festgestellt, daß die gefürchteten Hussitenheere, die ganz Deutschland in Schrecken setzten, im Durchschnitt etwa 5000 Mann stark waren (Preuß. Jahrb. 69,680.) Bei Hagelberg sollen die märkischen Landwehren, noch in der Darstellung eines modernen Forschers, Oncken, 4000 Franzosen mit den Kolben den Schädel eingeschlagen haben; in Wirk-

*) Hauptsächlich „Die Perser- und die Burgunderkriege." Zwei kombinirte kriegsgeschichtliche Untersuchungen 1887.
**) Historische Zeitschrift Bd. 47. (1882.)

lichkeit waren es etwa 30. (Wiehr, Napoleon und Bernadotte, S. 265.)*)

Das Vorspiel dieser Zahlen soll den geneigten Leser nicht etwa in die Stimmung versetzen, nun auch bei den Germanen auf möglichst kleine Zahlen kommen zu wollen, sondern bloß das kritische Messer schärfen, den Leser mahnen, sich den Quellenaussagen gegenüber, wie sie auch lauten, mit dem nöthigen Mißtrauen zu erfüllen. Nun zur Sache.

Waitz (l. c.) meint, alle Nachrichten stimmten bezüglich der großen Volkszahl bei den Germanen überein. Ich finde aber doch einige, die sich mit der allerdings großen Menge derer, die uns die Menschenmassen der Germanen schildern, nicht wohl vereinigen lassen.

Von dem Könige der Markomannen, Marbod, berichtet Vellejus Paterculus, der selbst den Krieg gegen ihn mitgemacht hat, er habe ein Heer von 70 000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß aufgebracht. (exercitum, quem septuaginta milium peditum, quatuor equitum fecerat B. II. cap 109.) Man hat das so auslegen wollen, als habe Marbod ein stehendes Heer von dieser Stärke gehalten. Aber davon findet sich in den Ereignissen nichts und es ist auch völlig unvereinbar mit germanischen Zuständen.**) Unter den Germanen gab es, abgesehen von den Gefolgsmännern der Fürsten, keine besonderen Krieger, weil jeder Mann ein Krieger war.***) Die 74 000 Mann Marbods sind das Maximum des Aufgebots seiner Unterthanen und der Schaaren und Völker, die sich angliederten. Da nun Marbod nicht bloß über die Markomannen, sondern über eine ganze Reihe von Völkerschaften gebot, zeitweilig selbst über die Semnonen und Longobarden, so kommt auf jede Völkerschaft nur ein Bruchtheil der Gesammt-Zahl. Im Einzelnen ist es nicht möglich, sie zu vertheilen, aber es ist klar, daß, wenn eine so große Völker-Verbindung in der Zeit des Augustus nur 74 000 Mann aufbrachte, einzelne Völkerschaften wie die Cimbern und Teutonen 100 Jahre früher nicht allein über 100 000 Krieger haben aufstellen, oder eine andere wie die Brukterer 60 000 hat

*) Lotar Weber in einem Buche, das er „Mehr Licht in der Weltgeschichte" nennt (Danzig, Theodor Bertling, 1894) hat noch manche ähnliche Nachweisungen gebracht. Leider zeigt das Buch allenthalben den Dilettanten und ist auch im Ton vergriffen, aber die Grundanschauung des Verfassers ist doch so gesund und treffend, daß es den Fachhistorikern recht nützlich sein dürfte, die Schrift zu lesen, und ich will deshalb hier ausdrücklich auf sie hinweisen.

**) Sehr richtig schon von Kaufmann so dargestellt. Deutsche Geschichte. I. 38.

***) Die besondere Sitte bei den Chatten, die Tacitus Germ. 31, schildert, ist nur eine Potenzirung des allgemeinen Kriegerthums.

in einem Kriege verlieren und doch weiter bestehen können. Nehmen wir Marbods Heer nur gleich 5 Völkerschaften, so würden auf jede nur etwa 15000 Krieger kommen.

Im Jahre 357 besiegte der spätere Kaiser Julian die Alamannen in einer großen Schlacht bei Straßburg. Die Stärke dieses Alamannenheeres, das uns als ganz gewaltig geschildert wird, wird von Ammian auf 35000 Mann angegeben. (Buch 16 cap. 6; cap. 26.) Die Alamannen sind aber wiederum keine einzelne Völkerschaft, sondern ein ganzer Bund. Wenigstens vier, wahrscheinlich aber noch mehr ursprünglich ganz selbständige Völkerschaften haben sich dazu vereinigt.*) 7 Könige nahmen Theil an der Schlacht. Wenn ein solcher Bund aber nur 35000 Mann aufbrachte, so kann unmöglich ein einzelner ihrer Stämme, die Juthungen, wie anderwärts behauptet wird,**) oder 400 Jahre früher Ariovist in eben diesen Gegenden 120000, wie Cäsar berichtet, unter seiner Fahne vereinigt haben.

Alle bisher angeführten Zahlen beruhen auf Hörensagen oder Schätzung und zwar Schätzung vom feindlichen Lager aus. Es kann nichts Unsichereres geben. Zwar zu niedrig werden solche Zahlen fast niemals sein — aber wer, der sich die Natur dieser Zahlen recht überlegt, will verbürgen, daß nicht auch die letztgenannten noch erheblich zu hoch sind? Eine einzige Zahl ist uns aus dem germanischen Alterthum überliefert, die auf eine wirkliche Zählung zurückgeht. Man sollte meinen, daß die historische Kritik stets in erster Linie diese Zahl in's Auge gefaßt habe, aber ganz umgekehrt: man hat sie stets achtlos bei Seite geschoben.

Als die Vandalen von Spanien nach Afrika hinübergingen, so wird uns berichtet, da ließ König Geiserich eine Zählung veranstalten; von dieser Zählung meldet uns der Bischof Viktor von Vita, der gegen 484, unter der Regierung von Geiserich's Sohn Hunerich, eine Geschichte der Verfolgungen der afrikanischen Kirche schrieb, sie habe an Männern, Greisen und Kindern, Sklaven und Herren 80000 ergeben; Unwissende aber gäben an, dies sei die Zahl der Bewaffneten gewesen. Die besonders hinzugefügte Zurückweisung der falschen Auffassung giebt der Aussage des Bischofs einen sehr hohen Grad von Glaubwürdigkeit. Nach dem Wortlaut ist es zweifelhaft, ob auch das weibliche Geschlecht mitgezählt wor-

*) Vergl. Platner Forschung zur Deutsch. Gesch. Band 20 S. 169. Anmerk.
**) Dahn, die Landnoth der Germanen. Festschrift der Breslauer Juristenfakultät für Windscheid. S. 43.

den ist.*) Da ausdrücklich gesagt wird: „die ganze Menge" sei gezählt und sogar die Sklaven eingerechnet worden, so dürfte man eine wirkliche vollständige Volkszählung vermuthen; da aber doch wieder die Frauen nicht ausdrücklich genannt werden, so muß dieser Punkt dahingestellt bleiben. Berechnen wir hiernach das vandalische Heer. Das Höchste, was ein modernes Volk bisher an Kriegern aufgestellt hat, sind nicht ganz 6 % der Bevölkerung. Das ist die Leistung Preußens im Jahre 1813; im Jahre 1870 sind nur etwa 3 % unter Waffen gewesen, und die Friedensstärke unseres Heeres beträgt jetzt etwas über 1 %. Bei den Germanen aber war Jedermann ein Krieger. Vom 14. Jahre an wird der junge Germane mit in's Feld gezogen sein, „und Greise, die nicht mehr die Waffen tragen konnten, blieben gewiß nur wenige übrig. Cäsar rechnet bei den Helvetiern 25 % der Bevölkerung als waffenfähig (B. Gall. I, 29). Mag das auch etwas zu hoch gegriffen sein, so werden wir bei den Germanen (außer Greisen, Weibern, Kindern, auch ein kleiner Satz von Unfreien in Anschlag gebracht) im Allgemeinen 20 % der Bevölkerung als Krieger ansehen dürfen. Bei den Vandalen im Jahre 429 wird ein erheblich größerer Prozentsatz für Sklaven, die sie auf ihren weiten Zügen durch römisches Gebiet aufgegriffen hatten, als in den Stammsitzen in Anschlag zu bringen sein. Die Zahl der Krieger würde also bei 80 000 männlichen Seelen etwa 30000, bei 80000 Seelen überhaupt 15000 betragen haben. Nun sind die Vandalen, ganz wie die Alamannen, nicht eine einzelne Völkerschaft, sondern eine ganze Gruppe. Ein Theil ist zu Hause geblieben; ein anderer Theil (die Burgunder) hat sich abgezweigt, dafür ist aber noch der ganze Stamm der Alanen und auch ein Theil Gothen hinzugetreten. Rechnen wir, daß die Vandalen etwa zwei Drittel des Ganzen ausmachten und gleich drei oder vier ursprünglichen Völkerschaften waren,**) so kämen auf jede einzelne 2500 bis 6500 Krieger.

*) „Transiens igitur quantitas universa calliditate Geiserici ducis, ut famam suae terribilem faceret genti, ilico statuit omnem multitudinem numerari, usque ad illam diem quem huic luci profuderat ventris. Qui reperti sunt, senes, juvenes, parvuli, servi vel domini LXXX milia numerati: Quae opinio divulgata, usque in hodiernum a nescientibus armatorum tantus numerus aestimatur, cum sit nunc exiguus et infirmus." Victoris episcopi Vitensis Historia persecutionis Africanae Provinciae. I, 1.

**) Much, Deutsche Stammsitze S. 32. identifizirt die Vandalen mit den Lugiern und setzt die Victovalen = den Naharnavalen = den Asdingern. Auf der Wanderung werden von den alten Stämmen nur die Silingen ausdrücklich genannt und diese sollen in Spanien vernichtet worden sein. Die Vernichtung wird nicht so

Da das Heer, mit dem Belisar die Vandalen besiegte und nicht bloß besiegte, sondern ihr Reich vollständig wieder zerstörte, nur wenig über 15 000 Mann stark war, und dieses Heer nicht einmal sehr schwer zu kämpfen hatte, sondern bei den wenigen kurzen Zusammenstößen die Hauptschlacht ohne das Fußvolk bloß von den 5000 Reitern geschlagen wurde, so wird man zugeben müssen, daß von unserer Berechnung nicht die obere, sondern die untere Grenze die größere Wahrscheinlichkeit hat. 15 000 germanische Krieger sind sicherlich vollauf genug gewesen, um eine durch Jahrhunderte langen Frieden so verweichlichte Provinz wie Afrika zu erobern, und Bischof Viktor fügt auch noch ausdrücklich hinzu, daß zu seiner Zeit ihre Zahl klein und schwach sei.*)

Haben uns so die besten vom Alterthume selbst überlieferten Zahlen darauf geführt, daß eine germanische Völkerschaft jedenfalls nicht Zehntausende, sondern nur Tausende von Kriegern gezählt hat, so bieten uns die Gesetze der Bevölkerungslehre die Möglichkeit, zu einem noch bestimmteren Ergebniß zu kommen.

Wie viele Menschen konnte das damalige Germanien überhaupt ernähren? Zur Zeit des Armin wohnten die Germanen im Westen bis an den Rhein, im Osten bis an oder etwas über die Weichsel; im Süden berührten sie die Donau nicht allenthalben, im Norden ist es nicht sicher, was man von den skandinavischen Gebieten einrechnen soll. Für das ganze germanische Gebiet ist es daher nicht möglich, eine Bevölkerungs-Berechnung zu machen, aber über einen Theil-Abschnitt sind wir so genau unterrichtet, daß fast gar keine Zweifel und Differenzen existiren und eine ganz sichere geographische Grundlage hergestellt werden kann. Es ist das Gebiet zwischen Rhein, Elbe und Nordsee, wenn man es im Süden abgrenzt durch eine Linie, die den Main etwa bei Hanau verläßt, zwischen Vogelsberg und Rhön hindurchgeht nach Norden, sich dann mehr nach Osten wendet, am Südfuß des Harz vorbei zu der Stelle, wo sich die Saale in die Elbe ergießt. Das Maingebiet, Thüringen und das Land östlich der Elbe, wo

wörtlich zu nehmen sein. Aus der Nicht-Erwähnung der übrigen Stämme folgt natürlich nicht, daß sie sich an dem Zuge nicht betheiligt hätten. Wo sollten sie geblieben sein? Es ist daher nicht richtig, bloß von den zwei Stämmen, den Silingen und Asdingen als denjenigen, aus denen die Vandalen zusammengesetzt gewesen seien, zu sprechen. Vergl. ferner Platner, l. c. S. 185.

*) Was Procop hierüber berichtet, hat nicht mehr Werth als andere römische Zahlen auch; wichtig ist nur, daß er die Zahl 80000 ausdrücklich bestätigt.

allenthalben Unsicherheiten sind, werden also ausgeschlossen. Das umschriebene Gebiet umfaßt das Hauptstück des Regierungsbezirks Magdeburg, die Provinzen Hannover, Westphalen, Hessen-Nassau, ein kleines Stück der Rheinprovinz, Oldenburg, Braunschweig, Oberhessen, einige Kleinstaaten, die Niederlande nördlich der Waal, im Ganzen etwa 2300 Quadratmeilen.

Auf diesem Gebiet wohnten im 1. Jahrhundert n. Ch. etwa 20 germanische Völkerschaften,*) von denen drei (Brukterer, Friesen und Chauken) je zwei Staaten bildeten, sodaß im Durchschnitt auf jeden Staat rund 100 Quadratmeilen Gebiet kommen. Nach dem einstimmigen Bericht der Alten lebten die Germanen noch vorwiegend von den Erträgnissen der Viehzucht, unterstützt durch Jagd und Fischfang. Der Ackerbau war sehr gering. Ein sehr großer Theil des Landes war Wald und Sumpf. Noch im 8. Jahrhundert schildern uns die Briefe und Berichte des Bonifazius das Hessenland so öde und einsam, mit Urwald bedeckt, voller wilder Thiere, daß nur wenig Ackerbau vorhanden gewesen sein kann.**) Ohne Ackerbau kann sich aber immer nur eine sehr geringe Bevölkerung ernähren. Das heutige deutsche Reich hat etwas mehr als 5000 Einwohner auf die Quadratmeile, kann sie aber trotz der intensivsten Agrarkultur nicht ernähren, sondern bedarf auswärtiger Zufuhr.

Die Bevölkerung Italiens (ohne die Inseln) betrug um die Mitte des ersten Jahrhunders n. Ch. nach Beloch***) etwa 7 Millionen Seelen (Sklaven einbegriffen); das sind 1500 auf die Quadratmeile,

*) Es sind die Friesen, Canninefaten, Bataver, Chamaven, Amsivarier, Angrivarier, Tubanten, Chauken, Usipeter, Tenchterer, Brukterer, Marser, Chasuarier, Dulgibiner, Longobarden, Cherusker, Chatten, Chattuarier, Innerionen, Intvergen, Caluconen. Die letztgenannten fallen vielleicht nur zur Hälfte in das umschriebene Gebiet. Die Fosen, die außerdem noch genannt werden, werden von Much, Deutsche Stammsitze", S. 56 mit den Caluconen identifizirt. Die Sigambren sind von Tiberius auf das linke Rheinufer versetzt worden; aber es scheint, daß ein Theil zurückgeblieben ist. (Mommsen „Röm. Gesch." V, 113) Die Chattuarier werden von Much mit den Marsen identifizirt, die Danduten die auch noch genannt werden, mit den Cheruskern (S. 81.). Man könnte noch hereinziehen die Texuandrier, Marsaker und Sturier, die südlich von den Batavern am Ausfluß der Maas und auf den Inseln wohnten, aber diese Stämme müssen anormal kleine Gebiete gehabt haben, so daß man am besten hier mit der Grenze der Waal schließt. Die in der Rhein- und Main-Ecke sitzenden Innerionen und Intvergen bilden zusammen den Stamm der Mattiaker. (Much S. 93.)

Als Analogon sei angeführt, daß Braumann, die Principes der Germanen (Progr. 1883.), berechnet, daß das Cäsarische Gallien etwa 90 civitates auf 10000 □ Meilen gehabt habe, also jede im Durchschnitt etwa 110 □ Meilen.

**) Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 543.

***) Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. S. 435 ff.

— und zur Zeit Hannibals etwa 1000 auf die Quadratmeile. Die Bevölkerung Galliens zu Cäsars Zeit darf auf 450 Seelen für die Quadratmeile veranschlagt werden, diejenige Belgiens, das den germanischen Verhältnissen am nächsten stand, noch auf etwas weniger, vielleicht 350 bis höchstens 400.*) Nicht bloß Italien, sondern auch Gallien hatte schon einen entwickelten Ackerbau und volkreiche Städte, die Germanen hatten noch gar keine Städte. Ihre Bevölkerungsdichtigkeit muß daher viel geringer, auch noch geringer als diejenige Belgiens gewesen sein. Sie kann nicht wohl mehr als 250 Seelen auf die Quadratmeile betragen haben. Das giebt für eine Völkerschaft mit 100 Quadratmeilen im Durchschnitt 25 000 Seelen. Hierbei muß schon ein nicht ganz unentwickelter Ackerbau vorausgesetzt werden, denn bei den Nomaden Hochasiens, wo eine Familie zu ihrem Unterhalt eine Viehheerde von etwa 300 Häuptern gebraucht, ernährt eine Quadratmeile nicht mehr als höchstens 50 Menschen.**)

Die Abweichungen von diesem Durchschnitt mögen wie bei

---

*) Mit ausgezeichnetem Scharfsinn hat Beloch eine zuverlässige Grundlage für diese Schätzung gefunden in dem Zensus, den Cäser mit den Helvetiern anstellen ließ. Diesen Zensus (8 auf den □ Kilometer gleich 450 auf die □ Meile) darf man mit gutem Gewissen einfach auf ganz Gallien übertragen, mit der Maßgabe, daß das mittlere fruchtbare Gallien die Dichtigkeit der schweizerischen Gebirgslande übertroffen, das von Germanen durchsetzte Belgien dahinter zurückgeblieben sein wird. Auf die Aussage der Helvetier, ihr Gebiet sei übervölkert gewesen, ist kein Werth zu legen. Beloch selbst ist noch zu erheblich geringeren Zahlen gekommen als ich, (7,35 auf den □ Kilometer für Lugdunensis, 4,5 [253 auf die □ Meile] für Belgica), indem er das Aufgebot für das Entsatzheer von Alesia heranzieht. Diese Zahlen mögen aber doch sehr willkürlich geschätzt sein und können die Unwahrscheinlichkeit, daß Helvetien stärker bevölkert gewesen sein soll, als Lugdunensis, nicht aufwiegen.

Unverständlich ist mir, wie Levasseur, La population française I, 100 ff zu der Behauptung kommt, Beloch habe die Bevölkerung Frankreichs auf 10 Millionen geschätzt (statt noch nicht 5 Millionen). Levasseurs eigene Schätzung (8 Mill.) basirt auf ganz unzuverlässiger Grundlage.

Schon Ernst Moritz Arndt (Schmidt's Zeitschrift für Geschichtsw. Bd III, 1845) hat das Verhältniß der Bevölkerungszahl zum Ackerbau bei den Germanen untersucht, aber da er an die ungeheuren Zahlangaben der Römer glaubt, so hat er geschlossen, daß die Germanen einen viel stärkeren Ackerbau gehabt haben müßten, als die Römer angeben, da sonst die Massen nicht hätten ernährt werden können. Wir sagen: ganz richtig, die Angaben über den Ackerbau und die Bevölkerungs-Zahlen widersprechen sich, aber der Schluß muß umgekehrt werden. Volkszahlen sind sehr schwer zu schätzen, und die Römer konnten sich darin leicht irren, über den Zustand des Ackerbaues und die Ernährungsweise aber, was jeder Soldat und jeder Reisende mit Augen sah, war ein Irrthum nicht möglich. Die völlig einstimmigen Aussagen der Römer hierüber, die durch die Erscheinungen noch viel späterer Jahrhunderte bestätigt werden, müssen also als richtig angenommen, und die Zahlen, die damit nicht vereinbar sind, korrigirt werden.

**) Lamprecht, Deutsche Geschichte I, 53. Ein Stamm von 10000 Seelen gebraucht ein Gebiet von 200—300 Geviertmeilen.

den heutigen Kantonen der Schweiz oder denen des alten Griechenland sehr groß gewesen sein, aber über 50 000 oder 60 000 Seelen hat schwerlich irgend eine Völkerschaft, die noch einen einheitlichen Staat bildete, gehabt. Das ergiebt sich aus der germanischen Verfassung. Die höchste Regierungsgewalt in allen diesen Staaten wurde ausgeübt durch die allgemeine Volks- oder Kriegerversammlung. 60 000 Seelen geben 12 000 Krieger; das ist eine Masse, die schlechterdings nicht mehr im Stande ist, eine einheitliche Versammlung zu bilden, wenn auch diese Versammlung nichts thut, als durch Beifalls- oder Mißfallens-Aeußerungen einem Redner zustimmen oder ihn abweisen. Dem ganzen Wesen des germanischen Staates nach müssen wir annehmen, daß zu jeder allgemeinen Versammlung auch wirklich die gesammte Kriegerschaft sich so ziemlich zusammen gefunden hat. Eine solche Versammlung kann aber nicht wohl über 5000—6000 Mann stark sein.

Ganz auf dasselbe Ergebniß führt die topographische Betrachtung. Ein Gebiet von 100 Quadratmeilen bildet selbst in der günstigsten Form als Quadrat oder Kreis gedacht eine Fläche, von deren Grenzen nur gerade in einem Tagemarsch an den Mittelpunkt zu gelangen ist. Zwei Tagemärsche aber hin und zwei wieder zurück, wobei der Proviant mitgeschleppt werden muß, bilden eine ungeheure Erschwerung für das Funktioniren des Apparates der Volksversammlung. Viel mehr als 100 Quadratmeilen, was nach dem berechneten Durchschnitt einer Bevölkerung von 25 000 Seelen und 5000 Kriegern entspricht, wird daher auch aus diesem Grunde eine Völkerschaft nur ausnahmsweise gehabt haben.

Wenn Volkszahl und Gebiet wuchsen, so daß die Verfassung nicht mehr fungiren konnte, so theilte sich der Staat. Mag die Loslösung erst der Bataver, dann der Mattiaken von den Chatten noch besondere Gründe gehabt haben, bei den Friesen, Chauken und Brukterern, die ruhig nebeneinander wohnen blieben und sogar denselben Namen weiterführten, ist es ganz klar, daß sie sich nur theilten, weil die bestehenden Staatsformen die Menge und Fläche nicht zu fassen vermochten.

Ist es nicht aber militärisch undenkbar, daß die Germanenheere so klein gewesen sein sollen? Wie konnten sie da dem weltbesiegenden Volk der Römer widerstehen, römische Heere so häufig überwinden? Wer die kriegsgeschichtliche Erfahrung recht prüft, wird sehr bald zu dem umgekehrten Schluß kommen, nämlich, daß

gerade die kriegerischen Ereignisse zeigen und bestätigen, daß die germanischen Heere unmöglich so sehr groß gewesen sein können.

Die Römer waren den Germanen überlegen durch ihre ausgezeichnete regelmäßige Bewaffnung, ihre durchgebildete Taktik und Führung durch militärisch geschulte Offiziere. Aber die Germanen hatten ebenfalls eine zwar plumpe, aber doch sehr wirksame Taktik,*) und durch die Erfahrung unausgesetzter Kriege gebildete Führer, und verstanden namentlich bereits die Taktik der verbundenen Waffen. Sie verfügten über eine ausgezeichnete Kavallerie, die Waffe, in der die Römer selbst nie etwas Hervorragendes geleistet haben, und die ihnen ganz besonders gefährlich war. Die Ueberlegenheit der Germanen in dieser Sphäre war so deutlich, daß die Römer sofort auf den Gedanken geriethen, sie für sich selber nutzbar zu machen. Cäsar nahm germanische Reiter in seinen Sold und wesentlich durch ihre Unterstützung hat er sowohl bei Alesia die Gallier, wie bei Pharsalus den Pompejus besiegt. Auch das germanische Fußvolk aber scheute den Kampf mit den Römern nicht. Die Kultur hat stets den Nachtheil, die natürliche kriegerische Kraft eines Volkes durch die Verfeinerung zu schwächen; Disziplin und Kunst der stehenden Heere müssen, wie Scharnhorst das einmal in klassischer Weise ausgeführt hat, den so entstandenen Mangel ersetzen. Den Römern als Kulturvolk standen die Germanen als Barbaren gegenüber, denen eben in der natürlichen Wildheit und Rohheit ihrer Barbarei eine unerschöpfliche Quelle kriegerischer Kraft fließt. Die Germanen sind nicht Bauern, die zuweilen in den Krieg ziehen, sondern sie sind alle von Jugend auf und ausschließlich Berufskrieger, die nur nothgedrungen und nebenher für das wirthschaftliche Bedürfniß des Lebens sorgen, als Ziel des Daseins aber nichts Höheres als die Ausbildung der kriegerischen Eigenschaften, der körperlichen Tüchtigkeit, des Muthes, der Ehre kennen und in Ruhm und Beute ihr Glück suchen. Noch heute nennt der Nachkomme der Franken das Kleid seiner Frau „robe", das heißt „Raub", und Tacitus erzählt uns, es habe die Germanen „Faulheit gedünkt, mit Schweiß zu erwerben, was mit Blut zu gewinnen sei." (Germ. cap. 14.)

Sollte es von vornherein sicher sein, wie man bisher so vielfach angenommen hat, daß die Römer sich vor diesen grimmigen Kriegern

*) Sie ist sehr ähnlich derjenigen wie sie die Schweizer im 14. und 15. Jahrh. wieder aufbrachten. Ich hoffe darüber noch einmal eine eigene Untersuchung zu veröffentlichen.

nur fürchteten, wenn sie in vielfacher Ueberzahl erschienen? Bei einigermaßen gleichwerthigen Truppen ist es, nach Clausewitz' Urtheil, auch für den größten Feldherrn sehr schwer und nur ausnahmsweise möglich, mehr als die doppelte Ueberzahl zu besiegen. Wenn man es recht überlegt, so wird man, Eins ins Andere gerechnet, kaum einen erheblichen qualitativen Unterschied zwischen einem Römer- und Germanenheer machen können; da also zuweilen die Römer, zuweilen die Germanen gesiegt und sich zuletzt seit Marius und Cäsars Zeiten Jahrhunderte lang beide die Wage gehalten haben, so wird man annehmen dürfen, daß die Germanen den Römern im Durchschnitt zum wenigsten nicht so sehr erheblich numerisch überlegen, vielleicht nur ebenso stark wie diese waren. Wenn die Römer selbst immer das Gegentheil berichten und in den ungeheuren Zahlen der Germanenheere schwelgen, so ist das nichts als der Ausdruck ihrer Furcht, und wenn auch Tacitus wiederholt die Masse des germanischen Volkes hervorhebt, so ist das der Reflex dieser das ganze Römerthum beherrschenden Stimmung, der vermuthlich noch durch einen unwillkürlichen Trugschluß, nämlich von der Größe des Heeres auf die Größe des Volkes, verstärkt wird. Bei den Römern diente ein ganz geringer Prozentsatz der Bevölkerung, und der römische Steuerzahler seufzte unter der Last seiner Erhaltung. Bei den Germanen ist Volk und Heer eins. Die Völkerschaften in dem oben umschriebenen Bezirk zählten zusammen keine 600 000 Seelen, aber an 120 000 Krieger, und das ist noch nicht der dritte Theil des ganzen Germanenthums.

Kein Wunder also, daß die Römer, wenn sie sich einmal eine Vereinigung aller Germanen in ihrer Phantasie ausmalten, von der unermeßlichen Menge dieses Volkes sprachen, indem sie eigentlich die Krieger meinten.*)

*) Über die Stärke der römischen Heere, die die Germanen bekämpften, sind wir leider auch nur sehr ungenügend unterrichtet. Zwar wird uns die Zahl der Legionen in den Feldzügen sehr häufig angegeben, aber es ist damit nicht viel zu machen, da die Ist-Stärke der einzelnen Legionen nicht genügend feststeht, und außerdem neben den Legionen Hülfstruppen verwandt wurden, von denen hier und da berichtet wird, daß sie ebenso stark gewesen seien wie die Legionen, die aber auch einmal viel schwächer gewesen sein können oder ganz gefehlt haben. Die Normalstärke einer Legion zu Cäsars Zeit ist 5000—6000 Mann, mit hinzugehörigen Hülfstruppen könnte man also eine seiner Armeeabtheilungen von 2 Legionen auf 20000—24000 Mann berechnen; er selbst aber giebt bei einer Gelegenheit die Stärke eines solchen Korps auf 7000 Mann an (B. G. V, 49). Das Heer des Varus im Teutoburger Wald wird meist auf 36000, kann aber auch auf weniger als 18000 berechnet werden. Die größte Masse, die die Römer je gegen die Germanen in Bewegung gesetzt haben, waren die beiden Heere, die gleichzeitig vom Rhein und von der Donau im Jahre 6 v.

Haben wir nunmehr als die durchschnittliche Größe einer germanischen Völkerschaft etwa 25000 Seelen oder 5000 Krieger festgestellt und nach allen Seiten so sehr gesichert, daß es als ein ganz fester und zuverlässiger Ausgangspunkt für die Kritik angesehen werden darf, so folgt daraus unmittelbar, daß der Gau nicht eine Tausendschaft, sondern eine Hundertschaft gewesen ist. Ein so kleines Volk, zuweilen gewiß nicht mehr als 2000 oder 3000 Krieger, wenn es sich überhaupt in Unterabtheilungen zerlegt, macht nicht einige wenige Abtheilungen, die sich an Uebersichtlichkeit kaum von der Gesammtheit unterscheiden, sondern kleine Unterabtheilungen in größerer Zahl, und das ist auch direkt bezeugt in den Quellen.

Jene Nachricht des Cäsar und Tacitus, daß eine Völkerschaft hundert Gaue gehabt habe, würde selbst, wenn wir annehmen, daß die Zahl 100 sehr übertrieben gewesen ist, daß es nur 40, daß es selbst nur 20 Gaue gewesen seien, doch schon auf viel zu hohe Zahlen führen. Selbst wenn unsere Schätzung der Bevölkerung um das Doppelte zu niedrig sein sollte, würde das Ergebniß immer noch nicht für „Tausendschaften" ausreichen. 100 Hundertschaften aber geben 10000 Krieger und das ist zwar wahrscheinlich immer noch eine Uebertreibung, aber doch keine Unmöglichkeit.

Wir müssen noch die Quellen-Angaben erörtern, aus denen man im Besonderen die Tausendschaft immer hat erschließen wollen, und den Ursprung des Irrthums aufzudecken suchen.

Die 2000 Krieger in jedem Suewengau, von denen Cäsar berichtet (übrigens vorsichtiger Weise nur „dicuntur"), die 120000 Mann, die Ariovist befehligte, die 430000 Usipeter und Tenchterer sind sämmtlich nichts als das Gespensterbild der furchtsamen Phantasie der Gallier. Die Fabel von den 1000 Mann aus jedem Gau, die jährlich ausziehen, während 1000 andere mittlerweile für die Ernährung sorgen, um sich im nächsten Jahre mit jenen abzuwechseln, diese Fabel wiederholt sich anderthalb Jahrtausende

C. gegen Marbod marschierten, aber wegen des pannonischen Aufstandes wieder umkehrten; es waren zusammen 12 Legionen, die mit ihren Hülfstruppen 100000 Mann stark gewesen sein mögen. Germanicus wagte sich auf seinem ersten Zuge (a. 14) mit 4 Legionen, deren Stärke nur 12000 Mann war (Tacitus Ann. I. cap. 49; cap. 51.), dazu die Bundesgenossen, im Ganzen etwa 25000 Mann, tief nach Germanien hinein. Das Heer, mit dem Julian die angeblich 35000 Alamannen bei Straßburg besiegte, war nurt 13000 Mann stark. Die gewaltigen römischen Heere, die die Cimbern und Teuonen von 109 - 105 vernichtet haben sollen, sind nicht genügend glaubhaft überliefert. Bei Niederlagen, die einmal zugestanden sind, ist die Volksphantasie stets bereit, auch die eigenen Verluste zu übertreiben.

später in den deutschen Erzählungen von der Fürchterlichkeit der Hussiten und ist auch hier erst vor Kurzem als Fabel erkannt worden (v. Wulf l. c.).

Der Gau von einigen tausend Kriegern schien nun aber bestätigt zu werden durch Tacitus. Dieser berichtet uns von einem Ausschuß und einem Elitecorps in jedem Gau. Die principes, sagt er, sprechen Recht in den Gauen, und je 100 Mann stehen ihnen dabei zur Seite (centeni ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt Germ. 12). Je 100 ferner besonders gewandte und tüchtige Krieger aus jedem Gau kämpften als Fußgänger zwischen den Reitern und werden wegen dieser Aufgabe die „Hunderter“ genannt. Was ursprünglich bloße Zahl gewesen, sei zu einem Ehrennamen geworden. (Germ. cap. 6.) Wenn ein Gau, schließt man, zwei solche Körperschaften, eine von 100, die andere von 200 Mann (100 Reiter und 100 Zwischenkämpfer) aussondert, so muß er doch sehr viel größer, wenigstens 1000 bis 2000 Mann stark gewesen sein.

Die Aussage des Tacitus ist da und nicht wegzuinterpretiren. Entweder man muß sie annehmen, oder ein Mißverständniß des Tacitus selbst supponiren. In der That ist nun dies Mißverständniß sehr leicht aufzufinden.

Tacitus sagt, die Eliteschaar habe den ursprünglichen Zahlnamen als Ehrennamen geführt. Nun finden wir bei den germanischen Stämmen in späterer Zeit diesen Namen, der von der Zahl „Hundert“ abgeleitet einen Ehrenposten bedeutete: es ist der „hundafaths“, mit welchem Ulfilas den Hauptmann im Evangelium wiedergiebt, der „Hunno“, wie der sächsische Mönch ihn im Heliand nennt, und welche Form in zahllosen Urkunden des Mittelalters wiederkehrt und sich mit mancherlei Abwandelungen bis auf den heutigen Tag bei den Siebenbürger Sachsen erhalten hat. Es ist der Anführer einer kleinen Kriegerschaar oder der Vorsteher eines kleinen Bezirks. Die Römer geben den Namen in wörtlicher Uebersetzung mit „centenarius“ oder einer ähnlichen Form wieder. Bei allen deutschen Stämmen, Franken, Angelsachsen, Schwaben, Baiern, Westgothen, Longobarden, ja sogar bei den Skandinaviern ist er nachzuweisen.*) Es ist unmöglich, daß ein später gebildeter Begriff durch bloße Entlehnung eine solche Ausbreitung gewonnen hätte. Das Amt geht also zurück bis in eine Urzeit, wo alle diese

*) Brunner, Rechtsgesch. I. 117.

Stämme noch eine Einheit bildeten. Es existirte schon zur Zeit des Tacitus. Unmöglich können die Germanen dasselbe Wort für einen solchen Führer oder Beamten und für eine besondere Kriegerart gehabt haben. Tacitus hat sich durch den Zahlbegriff verleiten lassen, eine besondere Schaar anzunehmen, wo es sich um die Hundertschaft selbst und ihren Führer gehandelt hat. Damit erklärt sich auch sofort das andere Mißverständniß. Wie sollen die Germanen bei ihren einfachen Verhältnissen dazu gekommen sein, einen eigenen Gerichtsausschuß von 100 Mann zu bilden? Das widerspricht durchaus dem späteren urkundlich bezeugten Gerichtswesen unseres Volkes, wo der Richter mit dem „Umstand“, d. h. mit der ganzen Gerichtsgemeinde urtheilt. Die „Hundertschaft“ also war es wiederum, von der Tacitus erzählt worden ist, daß sie den principes im Gericht als „consilium simul et auctoritas“ zur Seite stehe. Sollte ein solches Mißverständniß bei dem Bericht eines Römers über Germanien etwa unmöglich sein? Wenn es aber möglich ist, dann ist es, da der große Gau, „die Tausendschaft“, statistisch unhaltbar ist, auch wirklich so gewesen, und gerade das Mißverständniß selber dient uns nunmehr als neuer Beweis für das urgraue Alterthum der „Hundertschaft“ und ihres „Hunno“.

Es steht fest: der Gau (pagus) ist die Hundertschaft.

Außer den Gauen erfahren wir noch von weiterer Eintheilung der Germanen in Markgenossenschaften (ein moderner Name, aber ein alter Begriff), Geschlechter und Dörfer. Wie verhalten sich diese Rubriken zum Gau? Die Gelehrten sind darüber bisher sehr verschiedener Meinung. Zwar daß die Markgenossenschaft ursprünglich mit der Hundertschaft identisch sei, darüber herrscht ziemlich allgemeine Uebereinstimmung.*) Da nun aber zwei der allerhervorragendsten Kenner, Brunner und Schröder, den Hundertschaftsgau wieder hatten fallen lassen und sich zur Tausendschaft bekannt, so war damit auch die Grundlage für die Markgenossenschaft verloren gegangen. Für uns, denen der Hundertschaftsgau nicht mehr zweifelhaft ist, ist damit auch die Hundertschaft als gleichbedeutend mit der Markgenossenschaft gegeben. Die Markgenossenschaft ist die wirthschaftliche Genossenschaft der Germanen, sie ist die Herrin des gesammten Grund und Bodens, den sie nach ihrem Befinden zur Nutzung an die Einzelnen austheilt oder zur gemeinsamen Weide für die Heerden bestimmt.

*) Thudichum, „Gau- und Markverfassung“ S. 132.



Wir haben also eine Einheit, die eine geschlossene Abtheilung des Heeres, eine Gerichtsgemeinde und eine Wirthschaftsgenossenschaft bildet — wie verhält sich diese Einheit zum Geschlecht? Die bisherigen Forscher nehmen stets mehrere Geschlechter in einer Hundertschaft an, aber das ist nicht möglich.*) Dio Cassius berichtet uns (B. 71 cap. 11), daß nach den Markomannenkriegen die Germanen theils nach Geschlechtern, theils nach Völkern mit Mark Aurel Frieden schlossen: diese Geschlechter können doch keine kleinen Gruppen von 20 Familien gewesen sein? Bei den Longobarden verlangte nach Paulus Diakonus (II. cap. 9) ein Fürst gewisse Geschlechter, um ein Land damit in Besitz zu nehmen. Diese Geschlechter können doch nicht Unterabtheilungen von Hundertschaften**) gewesen sein, die durch ihre Herausnahme zerrissen wurden? Das wäre, als ob Jemand in einem modernen Heere bestimmte einzelne Kompagnien aus verschiedenen Regimentern herausholen wollte. Da die Geschlechter wiederum auch nicht größer gewesen sein können als Hundertschaften, so bleibt nichts übrig, als daß sie mit ihnen identisch waren.

Die sachliche Betrachtung bestätigt dieses Ergebniß. Das Geschlecht klingt wie eine natürliche Bildung: die Nachkommen eines Paares; diese natürliche Bildung aber hat keine natürliche Grenze, sondern kann nur durch einen künstlichen bewußten Akt zu einer Korporation werden. Das ganze Volk leitet sich ja von einem Stammvater ab — von wo ab beginnt diese Verwandtschaft Rechtsfolgen zu haben? Etwa so weit man sie nachweisen kann? Um ein Geschlecht von nur zwanzig oder dreißig Hausständen aus einem Vorfahrenpaar hervorgehen zu lassen, dazu gehören mehrere hundert Jahre. Wenn im Durchschnitt ein Vater zwei Söhne hinterläßt, die wieder Nachkommen haben — also abgesehen von denen, die jung oder ohne Söhne zu hinterlassen, versterben — so ist das schon sehr viel. Das deutsche Volk hat, um sich zu verdoppeln, von 1815 an etwa 75 Jahre, also mehr als zwei Generationen in nur ganz kurz unterbrochenen Friedenszeiten gebraucht.***) Bei den

*) Sohm, Fränk. Reichs- und Gau-Verfassung. S. 209. Gierke, „Deutsches Privatrecht“ S. 71 Anmerk. 18, hat sich neuerdings anders ausgesprochen, doch wird der Gegensatz in der von uns oben durchgeführrten Auffassung von selbst aufgehoben.

**) Da bei den Longobarden der Hunno vorkommt (centinus, centurio, centenarius nach Brunner, II, 118 Anm. 29), so muß es auch eine Hundertschaft im Heer gegeben haben.

***) Im Jahre 1816 lebten auf dem Gebiet des heutigen deutschen Reichs 24831396 Menschen; im Jahre 1890 49428470.

unausgesetzten Kriegen und der unsicheren Ernährung haben sich die Urgermanen sicher viel langsamer vermehrt. Nehmen wir 100 Jahre für die Verdoppelung, so würde ein halbes Jahrtausend oder fünfzehn Generationen dazu gehören, um von einem Paar auf etwa dreißig Hausstände zu kommen, also eine Zeit, wo jede Erinnerung an eine gemeinsame Abkunft erloschen ist. Durch die bloße Natur hält ein Geschlecht nicht über die vierte oder fünfte Generation zusammen, und in dieser Zeit können wohl einige auf zwanzig, dreißig, selbst noch viel mehr Hausstände sich vermehren, andere aber werden auf vier, fünf oder vielleicht nur einen oder zwei beschränkt geblieben sein. Solche natürlichen Geschlechter sind also als Grundlage politisch-sozialer Organisation von vornherein unbrauchbar. Um einen politischen Werth zu haben, muß ein Geschlecht eine gewisse Größe haben. Die kleinen würden zu schwach sein für jede öffentliche Aufgabe, die ihnen gestellt werden könnte, die großen müßten, um nur ein annäherndes Gleichgewicht herzustellen, getheilt werden. Aber wie soll diese Theilung sich vollziehen? Sagt man, diejenigen sollen zu einem Geschlecht gehören, die bis zum fünften Grade mit einander verwandt sind, so würde die Grenze immer mitten durch die Familie hindurchgehen. Der Vater würde noch zum Geschlecht gehören, die Söhne nicht mehr. Eine solche Bestimmung paßt, wenn es sich um bestimmte Rechte und Pflichten handelt, z. B. wenn in den späteren Volksrechten festgesetzt wird, bis zu welcher Generation die Verwandten zur Eideshülfe verpflichtet sind oder am Wehrgeld theilnehmen. Da mag ohne Störung der eine Vetter dazu gehören, die Söhne seines verstorbenen Bruders aber nicht mehr. Unmöglich aber ist solche Scheidung, wenn, wie uns von den Germanen berichtet wird, die Geschlechter im Kampf zusammenstehen oder ihnen Land zugewiesen wird. Hier müssen nothwendig die Familien zusammenbleiben, und das ist nicht zu erreichen durch die Festsetzung eines bestimmten Verwandtschaftsgrades, sondern kann nur bestehen, indem auf der einen Seite durch fortgesetzte Handlungen, z. B. einen gemeinschaftlichen Ackerbesitz oder einen besonderen Kultus der Begriff des Geschlechts lebendig erhalten wird auch über die Zeit der Erinnerung an die gemeinschaftliche Abstammung hinaus, und auf der andern, bei starker Vermehrung ein besonderer bewußter Akt dieses Geschlecht auflöst, d. h. theilt.

Bei welcher Größe findet die Theilung statt? Bei keiner andern als derjenigen der üblichen Wirthschaftsgemeinschaft. Größer ließ

man das Geschlecht gewiß nicht werden, und weshalb hätte man einen so schwierigen und folgenreichen Akt früher ausführen sollen, als die Auflösung der Wirthschaftsgemeinschaft ihn unumgänglich machte? Die Wirthschaftsgemeinschaft ist die Hundertschaft, das Geschlecht ist die Wirthschaftsgemeinschaft, das Geschlecht ist die Hundertschaft. Die Leute, die zusammen das Land besaßen, bildeten auch zusammen das Geschlecht. Man zerreißt einen solchen Organismus nicht und macht sich die Arbeit einer Neubildung, so lange man thatsächlich bei einander bleibt und in dem gemeinsamen Besitz eine feste und starke Grundlage der Gemeinschaft hat. Erst mit der vollständigen örtlichen Scheidung und Trennung kommt man auf den Punkt, auch ein neues Geschlecht zu organisiren.

Nichts scheint einander ferner zu liegen, als der nüchterne Name „Hundertschaft" und der Naturlaut „Geschlecht". Dennoch sind sie eins. Die Germanen haben beide Namen neben einander als gleichbedeutend gebraucht. Wenn ein altes Geschlecht zu groß geworden war und ein neues gebildet werden mußte, so verfuhr man so, daß die Familien, deren Verwandtschaft noch zu erkennen war, möglichst zusammenblieben. Es hielt sich also auch die Vorstellung, daß die Mitglieder einer Hundertschaft wirklich alle miteinander verwandt seien.

Den Römern fehlte für diesen Organismus ein völlig deckendes Wort. Wenn aus ihrem Stadtstaat ein Zweig in eine Kolonie verpflanzt werden sollte, so war nicht eine alte gens getheilt und eine neue ganz desselben Charakters gebildet worden, sondern eine Schaar meist von Jüngeren aus der ganzen Gemeinde hier und da trat zu dem Unternehmen zusammen. So verflüchtigt sich der ursprünglich sicher ebenfalls verwandtschaftliche Inhalt der alten gens bei ihnen zu einer bloßen Form, und das Wort erweitert sich auf der anderen Seite zu dem Begriffe des „Stammes". Der deutsche Begriff bedarf daher in der lateinischen Sprache einer Umschreibung. Als Cäsar uns berichten will, daß der Grundbesitz bei den Germanen nicht Privateigenthum sei, sondern den Geschlechtern gehöre, spricht er nicht einfach von gentes, sondern er sagt „gentes cognationesque hominum, qui una coierunt," und Tacitus verwendet einen technischen Ausdruck überhaupt nicht, sondern spricht einfach von den „Gesammtheiten" (universi), die den Acker besitzen. Noch acht Jahrhunderte später ist der Longobarde Paulus Diaconus in der schon angeführten Erzählung in Verlegenheit, wie er das „Geschlecht" lateinisch wiedergeben soll und weiß sich nicht

anders zu helfen, als daß er drei Ausdrücke „generationes", „lineas", „prosapias" hintereinandersetzt, nachdem er erst den deutschen Ausdruck „fara" gebraucht hat.*)

Man könnte die Frage aufwerfen, wie nah sich in Wirklichkeit die Mitglieder der Hundertschaft an die durch den Namen gegebene Zahl gehalten haben. Es wäre nicht unmöglich, daß man gewohnheitsmäßig die Hundertschaften auf das drei- oder vierfache der ursprünglichen Zahl hat anwachsen lassen, ehe man sie theilte. Man kann aber mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß es nicht so gewesen ist, sondern daß die Gaue wirklich nicht viel mehr als 100 oder das germanische „Großhundert", 120 Krieger und 600 Seelen, oder auch 120 Familien, das ist etwas mehr, sagen wir 160 Krieger und 800 Seelen gehabt haben. In Dänemark nämlich sind die Grenzen der alten Hundertschaften noch heute auf Grund einer Landesaufnahme vom Jahre 1241 mit Sicherheit festzustellen und ergeben eine durchschnittliche Größe von 5,3 Quadratmeilen. Meitzen,**) der diese Berechnung gemacht hat, stellt zugleich fest, daß die Hundertschaften in Deutschland beinahe um die Hälfte kleiner gewesen sein können und deshalb gewesen sein werden. Wir dürfen sie also auf 2 bis über 3 Quadratmeilen im Durchschnitt ansetzen und das ergiebt, da wir auf die Quadratmeile eine Durchschnittsbevölkerung von 250 Seelen berechnet haben, für die Hundertschaften eine Bevölkerung von 500—800 Seelen. Sie haben also wirklich ihrem Namen

*) fara ist etymologisch vermuthlich „Geschlecht" gleichen Stammes wie pario, peperi. Von R. Henning neuerdings bestritten, von Kögel vertheidigt. Zeitschrift f. D. Alterthum. Bd. 36. Bd. 37. S. 217. S. 304. Anzeiger 19, 274.

Sehr gut sagt Schröder, Rechtsgeschichte S. 18, III.: „Gleich den Völkerschaften der Urzeit haben auch die Hundertschaften alle Stürme der Völkerwanderung überdauert. Wären dieselben bloß territoriale Begriffe gewesen, so ließe sich ein derartiger Vorgang nicht verstehen. Da aber die Hundertschaften aus der Familiengliederung hervorgegangene Abtheilungen des Volkes und Heeres waren, so behielten sie ihre Geschlossenheit auch auf den Wanderungen und bei den Ansiedelungen in neuen Gebieten, so daß sie, nachdem die Nation zu dauernder Seßhaftigkeit gelangt war, mehr und mehr einen territorialen Charakter erhielten." Je richtiger diese Betrachtung ist, desto mehr bestätigt sie, daß die Hundertschaft nicht aus mehreren Geschlechtern zusammengesetzt, sondern selber das Geschlecht war. Bei Nicht-Identität wären nothwendig Spannungen zwischen Geschlecht und Hundertschaft im Laufe der Wanderung eingetreten und hätten die letztere gesprengt.

**) Meitzen, „Siedelungen und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen" Bd. I, 142. Der Herr Verfasser hatte die Freundlichkeit, mir diesen Abschnitt seines Buches noch vor dem Erscheinen mitzutheilen.

Thudichum hat auch für Hessen und Angrenzendes viele Hundertschaften berechnet. Meitzen wendet dagegen jedoch ein, daß diese Landschaften unter römischer Herrschaft gestanden haben und deshalb nicht als maßgebend angesehen werden dürfen.

ziemlich genau entsprochen, und ein mittleres Volk hat auf 100 Quadratmeilen etwa 40 Gaue gezählt; mehr als 60—80 wird aber auch wohl das größte nicht gehabt haben.*) Sollte der einzelne Gau an Umfang und Bevölkerung größer, selbst doppelt so groß gewesen sein, so würde das weiter keine Folge haben, als daß man für die gesammte Völkerschaft um so viel weniger Gaue annehmen müßte. Zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern mag es auch sehr verschieden gewesen sein.

Die Identität von Gau, Hundertschaft, Markgenossenschaft, Geschlecht führt zu einer wichtigen Feststellung über das germanische Beamtenthum. Wir haben bereits gefunden, daß der Gau einen Vorsteher und Führer, den Hunno, hat. Er bedarf eines solchen nicht nur als des Anführers im Kriege, auf dem Marsch zur Heeresversammlung, sondern auch namentlich als Wirthschaftsgenossenschaft, bei der Vertheilung des Ackers im Einzelnen, den Anordnungen bei Anbau und Ernte, Schutz der Felder gegen Wildschaden, Aufsicht über die Weide, die gemeinschaftlichen Hirten, die das Vieh auch gegen die Raubthiere zu vertheidigen haben, das Austreiben der Heerden u. s. w. u. s. w. Dieser Führer muß nach der Natur seiner Funktionen am Platze sein und darf nicht etwa anderwärts wohnen. Nun hören wir in den Quellen stets von den principes, die von den Germanen gewählt wurden, um den Staat zu regieren. Sind etwa die principes die eben geschilderten Hundertschaftsführer? Das ist nicht möglich. Die Hundertschaft hat etwa 500—800 Seelen, entsprechend einem modernen mittleren Dorf. Es ist aber ganz klar, daß ein Mann wie Armin etwas ganz anderes war, als einer unter 50 oder 60 anderen Dorfschulzen. Ein Mann, der nach Rom ging und in der vornehmen Welt verkehrte, dem man dort den Ritterrang zuerkannte, der muß in seiner Heimath eine fürstliche Stellung gehabt haben. Die ge-

*) Am nächsten ist unsern Ergebnissen bisher Lamprecht gekommen, der zwar in unmethodischer Weise, aber doch mit richtiger Tendenz die 120000 Krieger Ariovists, von denen Cäsar berichtet, auf 120000 Seelen reduzirt („D. Gesch." I. S. 70), auf die Hundertschaft einige □ Meilen und etwa 1000 Seelen rechnet („D. G." S. 123) und endlich der Völkerschaft „kaum mehr wie 30000 bis 40000 Seelen durchschnittlich" giebt („Deutsches Wirtschaftsleben" I, 1. 1487). Diese Auffassung ist aber nicht ganz konsequent durchgeführt. D. G. p. 169 rechnet L. 120 Familien (nach S. 123 = 1000 Seelen) auf eine □ Meile, rechnet auf eine solche Gruppe bis zu 300 Krieger (p. 123), ein offenbar unmögliches Verhältniß, und läßt hieraus die Elitetruppe von 100 (statt 200) Mann hervorgehen. Daß er den wandernden Gothen 1/3 und 1/2 Million Köpfe giebt (D. G. I. 236), haben wir schon erwähnt. „Hunderttausende" rechnet er auch auf die Vandalen.

lehrte Welt ist auch darüber einig, daß dem so war. Einen Kleinadel gab es unter den Germanen nicht, aber es gab in jeder germanischen Völkerschaft eine kleine Zahl hochadliger, fürstlicher Familien, aus denen die Gemeinde der freien und gleichen Krieger die principes, einige für jeden Staat, zu wählen pflegte. Diese principes zogen, umgeben von ihren Gefolgsmännern, durch die Gaue, hielten die Gerichtstage ab und saßen der Landvertheilung vor; aus ihnen ging der Oberanführer im Kriege hervor; sie führten die Verhandlungen mit fremden Staaten. Für alle diese Funktionen hätte ein Mann, der sich so wenig aus der Masse hervorhob, wie ein Hunno, nicht genügt. Auch für das Gericht nicht; die leichteren Fälle von Streit und Vergehen mochte er abmachen, aber für die großen und schweren Sachen oder die, wo Angehörige verschiedener Gaue betheiligt waren, hätte er nicht genügende Autorität und Unparteilichkeit gehabt.*) Der urgermanische Staat hat also zwei ihrem Wesen nach verschiedene Beamtungen, die des Fürsten (der Vorderste, Erste, von den Römern wörtlich richtig „princeps" übersetzt) und des Hunno, Hunderter, oder weil die Hundertschaft auch das Geschlecht war, als Geschlechtsoberhaupt der „Aelteste" oder der „Altermann", später von den Franken in demselben Sinne Thunginus**), der Ehrwürdige, genannt. So berichtet es uns auch ausdrücklich Cäsar. (principes maivresque natu) (B. G. IV. 13).

*) Wie sich die richterliche Kompetenz zwischen dem princeps und dem Hunno vertheilte, wissen wir nicht. Die Thatsache der Theilung folgt einerseits aus den positiven Aussagen des Tacitus, daß es die principes sind, die „jura reddunt per pagos vicosque„, andererseits daraus, daß die wenigen Fürsten unmöglich auch alle die kleinere Streitigkeiten erledigt haben können, und daß später im Frankenreich der centenarius, der Hundertschaftsvorstand, der Gerichtsbeamte ist. „Sohm, Fränkische Reichs- und Gerichts-Verf." S. 57. Sohm, hält freilich den centenarius für den Nachfolger des princeps, der ihm der einzige Beamte des altgermanischen Staates ist.

**) Trotz Brunner, „Rechtsgesch." Bd. II. § 79 muß ich an Sohms Ansicht, daß der Thunginus identisch mit dem Centenar, ist festhalten. Brunner macht ihn zu einem gewählten Oberrichter für den ganzen (großen) Gau. Aber sollen Mitglieder der alten Fürsten-Familien dazu gewählt worden sein? Die wären dem Königthum viel zu gefährlich gewesen; gerade durch Depossedirung und Ausrottung dieser rivalisirenden Familien hat sich ja das fränkische Königthum gebildet. Soll irgend ein Mann aus dem Volke zu einer so hohen Würde durch eine Gau-Versammlung gewählt worden sein? Entweder er füllte seine Stellung wirklich aus, dann war er der Autorität des Grafen gefährlich; oder seine Funktionen hatten keine Bedeutung, wozu dann der gewaltige Apparat? Wenn wirklich der Graf damals noch keinerlei richterliche Funktion ausgeübt hat, so hat es eben eine kurze Uebergangszeit gegeben, wo nach dem Untergang der alten principes-Familien die gesammte Jurisdiktion nothgedrungen von dem Hunno versehen wurde.

Die kleineren Dinge, sagt Tacitus in der Germania (cap. 11), berathen die Fürsten (principes); die wichtigeren Akte die Volksversammlung, so daß auch bei diesen die Fürsten die Sachen vorberathen. Nach dem Wortlaut hätten die wenigen Fürsten jeder Völkerschaft eine Art regierendes Kollegium neben der Volksversammlung gebildet. Da jedoch der Begriff der Hundertschaft und ihrer besonderen Vorsteher Tacitus nicht klar war, so scheint es nicht unmöglich, daß zu der berathenden Vorversammlung auch diese Vorsteher zugezogen wurden. Wenigstens spricht Cäsar von einem Senat der Ubier neben den Fürsten (principes ac senatus IV, 11), ein Wort, das ein Römer doch nur auf eine größere berathende Versammlung anwenden konnte. Auch bei den Nerviern, die, wie Erhardt sehr richtig ausgeführt hat, auf gallischem Boden sicherlich ihre germanischen Einrichtungen beibehalten hatten, erwähnt Cäsar einen Senat, dem er freilich mit der bei ihm üblichen ungeheuerlichen Zahl-Uebertreibung 600 Mitglieder geben will.

Der Hunno wurde für und durch den Gau ganz ebenso gewählt,*) wie der Fürst für und durch das Volk, nämlich, obgleich die Wahl ursprünglich frei war, so bildete sich doch oft ein gewisser erblicher Anspruch einer Familie heraus, nachdem mehrfach hintereinander der Vorsteher aus ihr genommen war.**) Wir werden nicht zu kühn sein, wenn wir weiter folgern, daß sich auf diesem Wege die Fürsten-Familien aus der Masse des Volks emporgehoben haben. Immer wenn neue Hundertschaften gebildet wurden, konnte im Laufe einiger Generationen auch eine neue Hunno-Familie entstehen. Die älteren aber hatten das höhere Ansehen; diejenigen von ihnen, die sich erhielten, sammelten auch einen großen Besitz und unterhielten von diesem Besitz ein Gefolge. Sie wurden als Fürsten über mehrere Gaue, über einen großen Theil der Völkerschaft gesetzt. Wer konnte zuletzt noch den Anspruch machen, mit ihnen bei der Fürsten-Wahl zu konkurriren? Tradition, Besitz, Erziehung schufen aus ihnen eine eigene Klasse, die sich nach unten vollends abschloß, indem sie sich die Abstammung

*) Das ergiebt sich daraus, daß noch im fränkischen Reiche der centenarius vom Volke gewählt wird. Waitz „Verf. Gesch.“ II, 359. Sohm, S. 73. Offenbar unmöglich ist, daß die Wahl dieser zahlreichen Beamten, wie Sohm will, von der Volksgemeinde vollzogen worden sei. Sohm kann hierauf nur gekommen sein, weil er den Centenar für den Nachfolger des princeps hält. Später hat der Graf die Ernennung des Centenars an sich gezogen, und der Hundertschaft ist nur eine unbestimmte Mitwirkung geblieben. Sohm S. 249.

**) Zu diesem Rückschluß nöthigt die Entwickelung, die, wie gleich unten zu erwähnen, das Institut in England genommen hat.

von den Göttern zuschrieb. Die Hunno-Familen aber hoben sich nicht hoch genug; es braucht nicht ganz ausgeschlossen zu sein, daß von Zeit zu Zeit einmal ein Hunno zum Fürsten gewählt wurde, und eine Hunno-Familie zur Fürsten-Familie emporstieg. Meist aber sanken sie wieder in die Masse zurück, wo nicht etwa die Wanderung und Eroberung besonders günstige Bedingungen für die Entwicklung schuf. Das geschah auf dem Boden Britanniens, wo sich zweifellos viele ehemalige sächsische Hunno-Familien zu wirklichen Häuptlingen emporgearbeitet haben. Wir erkennen sie schon an ihrem Titel: es sind die **Ealdormen**, die „Aeltesten", die sich Jahrhunderte lang in halber Unabhängigkeit unter dem schwachen Königthum behaupteten und unter Ethelred den Titel „Earl" annahmen.*) Ihre Zahl ist viel zu groß, als daß sie alle auf alte principes-Familien zurückgehen könnten, die vielmehr die Stammväter der königlichen Familien sind.

Es bedarf noch der Einreihung eines sehr wichtigen Gliedes des politisch-sozialen Körpers — des Dorfes. Zerfiel der Gau in mehrere Dörfer oder bildete er ein einziges?

Wenn man unter einem Dorf nur eine Anzahl lokal bei-einander liegender Ansiedlungen versteht, so hat die Frage keine Bedeutung. Es handelt sich darum, ob unter dem Gau noch ein besonderer Organismus, eine Kommune mit eigener Kompetenz und Verwaltung bestand. Das war nicht der Fall. Alle bisherigen Forscher geben den Germanen kleine Dörfer, von denen mehrere zusammen eine Hundertschaft bilden, aber diese Auffassung wird verboten durch den festgestellten Charakter des Gaus und seines Beamtenthums. Die Hundertschaft ist die Wirthschaftsgemeinschaft, die Gerichtsgemeinde, die Kriegstruppe, das Geschlecht — welche Kompetenz wäre für das Dorf noch übrig geblieben? Hätte es von Anfang an selbständig organisirte Dörfer gegeben, so hätte man nicht drei bis fünf von ihnen schon wieder zu einem politischen Körper zusammengefaßt, sondern wäre nothwendig zu größeren Gauen und zu ganz anders vertheilten Funktionen gekommen. Das Dorf wäre dann

*) Stubbs, „Const. Hist". I, 160 will freilich in dem Ealdorman den fränkischen comes sehen. Aber für den fränkischen comes im strikten Sinne des Worts, den königlichen Präfekten, ist in den älteren angelsächsischen Reichen überhaupt kein Raum. Seine Funktionen sind getheilt zwischen dem Ealdorman und den Sheriff (Shiregerefa), der ursprünglich einer Kumulation des fränkischen domesticus und des Schultheißen entspricht und allmählich durch die Expropriation der Ealdormen die volle gräfliche Gewalt erlangt hat.

die Wirthschaftsgemeinschaft und das Geschlecht geworden, und unter dem Hunno müßte es noch einen besondern Dorf-Obern gegeben haben. Da es aber feststeht, daß die Hundertschaft die Wirthschaftsgemeinschaft und das Geschlecht war, und von einem Beamten unter dem Hunno nicht die leiseste Spur zu finden ist, so hat ein Dorf als Kommune innerhalb des Gaus nicht weiter existirt. Der große Gau, die Tausendschaft, hätte Dörfer unter sich postulirt, der kleine Gau, die Hundertschaft, schließt sie aus. Das kleine mittelalterliche Dorf ist eine spätere Bildung und zwar eine Bildung, die, wie wir sehen werden, die alte Verfassung zersetzt.

Die ganzen 500 bis 800 Seelen der alten Hundertschaft wohnten auf einem Fleck innerhalb eines Bezirks welchen wir auf einige Quadratmeilen, Wald, Sumpf, Unland einbegriffen, berechnet haben. Die Hütten des Dorfes waren, wie Tacitus berichtet, nicht geschlossen nebeneinander gebaut, sondern mit Abständen, jeder baute wie es ihm beliebte, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Die Dörfer zogen sich also sehr lang hin, so daß, etwa getrennt durch einen Bach oder einen Berg, ein einziges einem Reisenden auch wohl mal den Eindruck mehrerer Dörfer machen konnte. Den Römern, die nur Städte und kleine geschlossene Dörfer kannten, fehlte es an einem völlig treffenden Ausdruck für diese Wohnorte und sie umschreiben sie deshalb, indem sie die beiden Begriffe „pagus“, Gau und „vicus“, Dorf zusammenfügen: principes, qui jura per pagos vicosque reddunt (Germ. cap. 12.)*)

Jetzt ist das Bild des urgermanischen Staatswesens vollständig. Der beste Beweis für seine Echtheit ist seine Einfachheit. Geschlechter von etwa 100 Familien oder 100 Kriegern, daher auch Hundertschaft genannt, sitzen zusammen als eine Gemeinde in einer Mark von einigen Quadratmeilen, die ihr gemeinsamer Besitz ist. Der gewählte Geschlechts-Aelteste oder Hundertmann (Hunno) ist ihr Haupt, der im Frieden die Wirthschaftsgemeinschaft leitet, im Kriege die versammelten Männer befehligt.

Wird eine Gemeinde für eine Hundertschaft (Gau) zu groß, so theilt sie sich und bildet eine neue ganz gleiche Körperschaft,

*) A. Schulten, „Die Landgemeinden im römischen Reich“. Philologus Bd. 53. 1894 erklärt pagus im ursprünglichen römischen Sinne als Flurbezirk, vicus als Stadtbezirk; vicus ist also etwas anderes als unser „Dorf.“

für die entweder noch Land vorhanden ist oder erobert werden muß.

Eine Anzahl, wohl meist 20 - 60 Geschlechter (Gaue, Hundertschaften) bilden einen Staat (Völkerschaft). Das Gebiet des Staates ist nicht größer, als daß auch die am Rande wohnenden Geschlechter mit einem Tagemarsch sich in die Mitte an den Ort der allgemeinen Volksversammlung begeben können. Diese Versammlung faßt die großen politischen Beschlüsse über Krieg und Frieden und wählt einige Fürsten, die, von Gau zu Gau ziehend, unter Assistenz der gesammten Hundertschaft das Gericht halten. Die Wahl erfolgt fast immer aus denselben Familien, die durch Besitz und Tradition von der Masse geschieden, einen eigenen Stand, einen hohen Adel bilden.

Der Fürst ist Vorsteher einer Gruppe von Hundertschaften (daher Cäsar B. G. II. 23 „principes regionum atque pagorum"), die möglicherweise öfter gewechselt hat und verschieden zusammengesetzt worden ist je nach der Zahl der Fürsten, die man gerade hatte. Da man die Fürsten so gut wie ausschließlich aus den wenigen vornehmen Familien wählte, und die dazu qualifizirten Persönlichkeiten dieser Familien auch meist den Anspruch auf die Wahl erhoben haben werden, so ist gewiß die Zahl der Fürsten keine feste gewesen, sondern, wenn gerade wenige „Ethelinge" vorhanden waren, herabgesetzt und einandermal wieder vermehrt worden.*)

Die Fürsten entweder für sich allein oder ein weiterer Rath mit den Hundertschafts-Aeltesten zusammen bilden eine Art Senat, der die Beschlüsse der Volksversammlung vorbereitet. Eine andere Zentralbehörde hat die Völkerschaft im Frieden nicht.

---

*) Diese Auffassung von den Funktionen und den Bezirken der Fürsten schafft auch Raum für eine befriedigende Erklärung der vielgequälten Stelle Germ. cap. 13 „Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adulescentulis adsignant: ceteris robustioribus ac jam pridem probatis adgregantur, nec rubor inter comites adspici." „Man hat geglaubt „principis dignationem" nicht mit „Würde eines Fürsten" übersetzen zu dürfen, da adulescentuli unmöglich die Funktionen eines Fürsten hätten erfüllen können. Das war richtig, so lange man in dem Fürsten den Vorsteher eines bestimmten Bezirks sah. So wie wir es auffassen, daß die Gaue im Kleinen von den Hunnos verwaltet werden, und die Fürsten nur einige wenige Handlungen vollziehen, ist es sehr gut denkbar, daß ein Fürst, also z. B. ein eben erst für waffenfähig erklärter und zum Fürsten gewählter Etheling, noch gar keinen Bezirk bekam, sondern nur an den Berathungen und Beschlüssen des engeren Senats der Fürsten Theil nahm. Tacitus fährt also fort, daß ein solcher Etheling den übrigen schon vorhandenen reiferen und den schon längst bewährten, beigesellt wurde, so daß der Fürsten-Senat aus allen Alters-

Von diesem Urzustand aus sind alle Erscheinungen der späteren Entwicklung, die auf den ersten Blick oft wie unversöhnliche Widersprüche in den Quellen erscheinen, leicht zu verstehen und zu erklären. Auch die vielgesuchte Erklärung des eigenthümlichen germanischen Ackerbaus wird uns auf diesem Wege begegnen.

Die Stellung der Hundertschaften in dem alten Staat ist sehr selbständig, so daß man beinahe von einem Bundesstaat sprechen kann. Leicht können sich einzelne Theile ablösen. Ebenso leicht können sich mehrere Völkerschaften zu einem größeren Bunde vereinigen. Können sie auch keine einheitliche Volksversammlung bilden, so können doch mehrere Volksversammlungen neben- oder nacheinander die Beschlüsse der vorberathenden Fürsten-Versammlung ratihabiren. Es fluthen also zwei entgegengesetzte Strömungen durcheinander, eine Tendenz zur Bildung kleinerer selbständiger Staatswesen, eine andere zur Bildung größerer Bünde z. B. später der Alamannen.

Das Fürstenthum ist ebenso wandlungsfähig. Aus der ursprünglich losen, wechselnden Gruppe von Hundertschaften können sich feste Bezirke bilden, in denen eine einzige Familie nunmehr ohne eigentliche Volkswahl ein erbliches Fürstenthum behauptet. Dies Fürstenthum kann auch die ganze Völkerschaft umfassen. Der Fürst nennt sich jetzt König; er unterwirft auch andere Völkerschaften seiner Herrschaft und läßt sie durch Grafen verwalten.

Bei den Longobarden in Italien finden wir eine größere Anzahl Herzöge, bei den Angelsachsen in Britannien ebensolche Kleinkönige, beide nicht anders die Nachfolger uralter Fürsten-Familien, als der eine merowingische Großkönig bei den Franken.

In diesem Zerfallen und Agglomeriren der ursprünglichen Völkerschaften erhielt das Wort „Gau“ pagus die verschiedenste Anwendung. Löste sich ein Volk auf, aber so daß die einzelnen Gruppen doch noch einen politischen Verband bildeten, so konnte auf jede einzelne Gruppe das Wort „pagus“ angewendet werden. In dieser Art zerfiel das keltische Volk der Helvetier, das etwa

stufen zusammengesetzt war. Die Ehre, schon gleich bei der Wehrhaftmachung in dieses Kollegium aufgenommen zu werden, konnte aber unmöglich allen jungen Ethelingen zu Theil werden, sondern nur solchen, die durch insignis nobilitas aut magna patrum merita ausgezeichnet waren. Die Andern werden vorläufig Gefolgsmänner eines der Fürsten, brauchen sich dessen aber nicht zu schämen. Daß Tacitus diese Entwickelung zusammenzieht in die Antithese: Einige werden gleich Fürsten, es ist aber auch keine Schande ein Gefolgsmann zu werden, enspricht ganz seiner Art. Nach „adgregantur“ setzt man wohl besser einen Punkt, als ein Komma.

100 000 Seelen zählte,*) in vier pagi. Bildete der König einen zentralisirten Großstaat, so wurde der Verwaltungsbezirk eines Grafen „pagus“ genannt, der oft einer ganzen früheren Völkerschaft entsprach, also vielleicht 30 mal so groß war, als ein früherer Hundertschafts-pagus.

Eine andere Abwandlung ist, daß mit steigender Bevölkerung und zunehmendem Ackerbau das alte große Hundertschafts-Dorf sich in mehrere kleinere Dörfer auflöst. Beim Uebergang vom Nomadenthum zum Ackerbau ist zunächst der Fleck, den man mit Frucht bestellt, nur klein. Man hat deshalb keinen Grund sich zu trennen; in der Nähe des Dorfes liegt Ackerflur genug für Alle. Ist der Acker, der nicht gedüngt wird, erschöpft, so zieht das ganze Dorf in eine andere Ecke des Gaues. Diese Verlegung, so positiv sie uns von Cäsar berichtet wird, hat man bisher immer angezweifelt, und noch kürzlich hat Much**) sie verworfen, da die Schwierigkeit des weiteren Wegs zum Acker nicht entfernt aufgewogen werden könne durch die Schwierigkeit einer Verlegung eines ganzen Dorfes mit seinen Hütten, Kellern und Vorräthen. Nur wo der Nomadengeist noch ganz vorherrscht, man mehr in Zelten als in Hütten lebt, höchstens ganz wenige Sommerfrucht baut, da scheint der Wechsel der Wohnstätte um einer neuen Ackerflur willen gerechtfertigt. Aber in solchem Zustand war Germanien auch zu Cäsars Zeit schon nicht mehr; dazu ist die Bevölkerung bereits viel zu dicht. Muchs Einwand gegen den Wohnungswechsel scheint unwiderleglich, so lange es sich um kleine Dörfer handelt mit kleinem Bezirk, wo der Unterschied der Entfernung von den Aeckern nicht groß sein kann. Die Erklärung ist erst möglich geworden durch die großen Dörfer mit den großen Bezirken, wo es sich bei der Verlegung leicht um eine oder zwei Meilen handeln kann. So große Entfernungen machen es verständlich, daß die Gemeinde, wenn auch wohl nicht jährlich, doch von Zeit zu Zeit mit der Okkupirung einer neuen Flur das ganze Dorf dahin versetzte. Nach einer Reihe von Jahren kam man wieder zur alten Stelle zurück und konnte die Reste der Anlagen, namentlich der ziemlich mühsam auszugrabenden Keller von Neuem benutzen. Tacitus berichtet uns nichts mehr von einem solchen Wechsel der Wohnstätten, und man hat das bisher so ausgelegt, daß in der Zwischenzeit der Ackerbau

*) Beloch, l. c. auf Grund sachgemäßer Reduzirung der übertriebenen Verlustangaben.
**) „Zeitschrift f. D. Alterthum,“ Bd. 36. S. 97.

so viel ausgebreiteter geworden sei, und man nur die Schläge rund um das Dorf herum gewechselt habe. Es fehlt dabei aber eine Zwischenstufe, nämlich die Zerlegung des großen Dorfes in mehrere kleinere, die ihren Aeckern nahe genug waren, um das Bedürfniß des Dorfverlegens je nach der Lage des Ackers nicht mehr zu haben. Ob das schon zu Tacitus Zeit war, ist sehr fraglich. Zwar muß es nothwendig geschehen sein, sobald der Ackerbau intensiver wurde, und die Nichterwähnung des Dorfverlegens durch Tacitus ist ein sehr starkes Argument. Es steht ihm aber Folgendes entgegen. Die Zerlegung des Dorfes hat nothwendig sehr bald die Zerlegung der Markgenossenschaft, zunächst für das Ackerland zur Folge. Diese zieht, wie wir sofort sehen werden, allmählich die Auflösung der Hundertschaft und des Geschlechtsverbandes nach sich. In der Periode der Völkerwanderung ist aber augenscheinlich das Hundertschaftsgeschlecht noch der eigentliche Träger des sozialen und politischen Daseins; unmöglich könnten diese Verbände sonst so vielfach die zerreibende Zeit der Wanderungen überdauert haben. War die Hundertschaft aber im 5. Jahrhundert noch so stark, so können nicht im ersten schon die Dörfer sich ausgesondert und die Dekomposition eingeleitet haben. Hier und da mag es schon geschehen sein, jedenfalls nicht allgemein. Ganz umgekehrt also, als man sonst thut, glaube ich nicht, Cäsar durch Tacitus korrigiren und den Wohnungswechsel beseitigen oder einschränken zu sollen, sondern ich halte für wahrscheinlich, daß die von Cäsar geschilderte Sitte auch zu Tacitus Zeit wenigstens noch in sehr weiten Gebieten bestand, wenn uns dieser auch nichts direkt davon sagt.

Sei es nun etwas früher oder später, die alte Identität von Gau, Hundertschaft, Markgenossenschaft, Geschlecht, Dorf löst sich auf, indem die neuen kleinen Dörfer aus der gemeinsamen Mark ihre besondere Ackerflur ausscheiden. Der Gau bleibt noch die Markgenossenschaft für Wald, Weide und Wasser, die Gerichtsgemeinde und der Geschlechtsverband. Aber die Auflösung geht weiter; das Ackerland hat einen hohen Werth bekommen; es haben sich feste Hufen gebildet; man ist auf dem Wege zum Privateigenthum an Acker. Wenn jetzt der Moment im Steigen der Bevölkerung kommt, wo in alter Zeit ein neues Geschlecht gebildet worden wäre, so ziehen nicht mehr zusammenhängende Familien-Gruppen, ihren Acker aufgebend, sondern bloß die einzelnen Söhne ab, um ein neues Dorf zu gründen. Sie bilden unter sich nicht mehr ein Geschlecht. Das ursprüngliche Geschlecht also besteht weiter und

wächst fortwährend, und in demselben Maße verliert es an Inhalt. Ein Geschlecht von Tausenden auf viele Ortschaften zerstreut, ist kein Geschlecht mehr. Mit dem Aufhören des allgemeinen Kriegerthums schwindet sein militärischer Charakter. Man beschränkt seine Wirkungen endlich auf gewisse Funktionen und Verwandtschaftsgrade. Allmählich stirbt es ganz ab.

Länger besteht der Hundertschaftsgau als Gerichtsgemeinde, bis ihn die Sondergerichte der Feudalität auflösen.

Mehr und mehr tritt an seine Stelle das Dorf. Der alte Gau-Vorstand, der Hunno, wird expropriirt durch den Grafen von oben, den Dorfvorsteher von unten her. In manchen Gegenden verschwindet das Amt völlig; in anderen sinkt der Hunno als Honne, Hun, Hund zu einem bloßen Dorfschulzen herab, in derselben Zeit, wo er auf anderem Gebiet und unter anderen Umständen, bei den Angelsachsen, zu dem vornehmen Earl emporsteigt.

Diese Erscheinungen waren bisher nicht zu erklären. Wenn die Germanen von Anfang an in kleinen Dörfern gesessen hätten, von denen jedes ein Geschlecht und mehrere zusammen eine Hundertschaft gebildet hätten — warum hätten die Dörfer den Charakter als Geschlecht verloren? Woher die künstliche Eintheilung, daß das Dorf nur den Acker für sich, Wald, Weide und Wasser aber mit den anderen Dörfern der Hundertschaft gemein hat? Wie hätte der Hunno, ein bloß gewählter Beamter, seine Autorität über die Geschlechts-Aeltesten, deren Autorität so viel tiefer fundirt war, durch alle die Jahrhunderte und Umwälzungen behaupten können? Wie hätte der Altermann eines kleinen Dorfes in England zum Earl emporsteigen, der über ihm stehende Hunno zum Dorfvorsteher herabsinken können? Nur wenn unter dem Hunno ursprünglich kein Dorfvorsteher, über dem Altermann kein Hunno, also wenn sie identisch waren, ist es erklärlich, daß daraus hier ein Dorfschulze, dort ein Earl geworden ist.

Wir finden, daß in der Völkerwanderungszeit Dörfer „genealogia“ oder „fara“ (Geschlecht) genannt werden. Ganz natürlich, daß die Gelehrten das Dorf, das gleich dem Geschlecht sein soll, zunächst als das kleine Ackerbauer-Dorf auffaßten, wie es uns im Mittelalter entgegentritt. Aber wir haben festgestellt, daß diese kleinen Dörfer keine Geschlechter mehr gewesen sein können, daß vielmehr gerade durch diese Gleichsetzung die Erkenntniß verdunkelt

und verwirrt worden ist. Die Anwendung der Worte „genealogia“ oder „fara“ auf die jüngeren Dörfer ist also nichts als eine Uebertragung dieses Wortes von dem alten großen Dorf, das noch wirklich ein Geschlecht gewesen war. Selbst die Worte „Hundertschaft“ (Huntari) und „Gau“ wurden auf diesem Wege auf ein bloßes Dorf übertragen,*) während umgekehrt das Wort „Dorf“ in der Schweiz die Bedeutung „Versammlung“, „Haufe“ (auch mit der Bildung des Zeitworts „dorfen“ = Versammlung halten**) und im Nordischen „thorp“ die Bedeutung „Truppenkorps“ angenommen hat. Die Dörfer, wie wir sie kennen, haben keine Truppenkorps mehr gebildet. Diese Sprachbildung muß zurückgehen auf eine Zeit, wo noch das Dorf den Schlachthaufen machte. Das war das große alte Hundertschafts-Dorf, das Geschlecht, dem so durch diese im äußersten Süden und im äußersten Norden des germanischen Sprachstammes gebildete Wortprägung noch eine besondere Daseinsurkunde ausgestellt wird.

Aus der ursprünglichen Einfachheit ist eine bunte Mannigfaltigkeit geworden; die Ureinheit von Gau, Hundertschaft, Geschlecht, Markgenossenschaft, Dorf ist durch die Entwickelung zerlegt wie weißes Licht durch ein Prisma und jedes Element hat seinen eigenen Weg genommen, und zeigt seine eigene Farbe. Noch tief im Mittelalter erkennen wir in den Trümmern und Umbauten allenthalben die Stücke der Urverfassung. Der Fürst, der Hunno, der Altermann, der Gau, die Hundertschaft, die Markgenossenschaft, das Geschlecht, das Dorf: alles ist da aber räthselhaft jede Erscheinung, jedes Stück, wenn man es für sich betrachtet; unverständlich auch, allein genommen, die beiden grandiosen Gemälde, die uns die Römer Cäsar und Tacitus von dem Leben und den Sitten unserer Altvorderen hinterlassen haben, da sie naturgemäß nicht ganz frei sind von den Mißverständnissen fremder Beobachter, die wir aus ihnen selbst aufzuhellen und zu korrigiren nicht im Stande wären. Die 1000 Mann aus jedem Gau die jährlich in den Krieg ziehen, während 1000 zurückbleiben, der räthselhafte Gerichtsausschuß von 100 Mann, das mit der Krieger-Natur des ganzen Volkes in Widerspruch stehende Elitekorps

*) Thudichum, „Gau- und Markverfassung,“ S. 35. Maurer, „Gesch. d. Dorfverf.“ I, 104. II. 29.
**) Maurer, I, 107. Kögel, „Zeitschrift f. D. Alterthum,“ 37, 217.

mußten erst ausgeschieden werden, ehe der wahre Znsammenhang zu erkennen war. Aus den unausgesetzten Vergleichen der späteren Entwicklung mit diesen urältesten Schilderungen hat sich allmählich herausgearbeitet, was in seinem harmonischen Einklang mit dem Ganzen die Probe vor der Kritik besteht. Eine Institution erklärt immer, eine Erklärung kontrollirt immer die andern. Selbst wo von einer Institution nichts übrig geblieben ist, als eine Wortbildung, vermögen wir durch die Zurückverfolgung bis in die Urzeit uns den lebendigen Zusammenhang wieder vor die Augen zu stellen.

Ueber Strafkolonisation und Einrichtung überseeischer Strafanstalten.

Von

Dr. F. Freund,
Regierungsrath.

Eine der ernstesten Seiten der sozialen Frage ist die Behandlung des Verbrechers.

Wenn wir die Strafgerichts- und Gefängnißräume durchwandern, sehen wir als Angeklagte und Verurtheilte in überwiegender Mehrzahl die Angehörigen der ärmsten Bevölkerungsklasse:*) ohne Erziehung und ohne Wohlstand, d. h. ohne die beiden Machtmittel, welche uns Bessergestellte vor Fehltritten bewahren, obendrein hier und da belastet mit ererbter Krankheit — sind sie den Versuchungen zum Verbrechen erlegen. Erst von dem Momente der begangenen Strafthat an interessirt sich gemeiniglich der Staat durch die Organe seiner Justizverwaltung für sie. Dieses Interesse führt sie ins Gefängniß und es erfüllen sich die trüben Worte des Harfnerliedes im „Wilhelm Meister:"

„Ihr führt ins Leben uns hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr ihn der Pein:
Denn alle Schuld rächt sich auf Erden."

Niemals tritt irdische Schwäche jammervoller auf, als wo ein Mensch straft: darum bedeutet das Strafrecht die Ohnmacht des Gesetzgebers. Das Strafschwert trifft gleichmäßig, wenn auch die

---

*) Citate dafür bei Bruck: „Fort mit den Zuchthäusern." 1894 S. 14. Anm. 3.

Voraussetzungen für die Widerstandsfähigkeit gegen das Verbrechen, Erziehung und Wohlstand, nichts weniger als gleichmäßig vertheilt sind. Der Richter verurtheit den Uebertreter nach dem Buchstaben des Gesetzes ohne Rücksicht darauf, ob ihn die Strafe gefährlicher machen, bessern, abstumpfen oder vernichten wird. Prüfen wir das Gesagte an zwei Beispielen: „Ich will nicht behaupten," so erklärte der berüchtigte Matrosenalbert beim Ablauf seiner Zuchthausstrafe dem Direktor der Anstalt, „ich will nicht behaupten, nicht mehr ins Zuchthaus zu kommen, denn ich gehe wieder aufs Geschäft. Aber bei Ihnen, Herr Direktor, hoffe ich mich nicht wieder einzulogiren. Lieber fünf Jahre Sonnenburg als ein Jahr Brandenburg."*) Un dann „ein ander' Bild!" Wenn wir die Räume einer unserer ersten Strafanstalten durchwandern, führt man uns in einen Saal, in welchem eine große Anzahl von Gefangnen sitzen, die durch lange Gefängnißhaft stumpfsinnig geworden sind; — ich war zur Weihnachtszeit da und habe gesehen, wie die Unglücklichen, ohne den Eintretenden eines Blickes zu würdigen, Hahnenfedern zusammenlegten als Schmuck für den Weihnachtsbaum; es war die einzige Arbeit, zu welcher man sie für fähig hielt. Das sind einige Folgen unseres jetzigen Strafensystems. „Die Strafe in der Hand des Staates," sagt Ihering,**) „ist ein zweischneidiges Schwert; bei verkehrtem Gebrauch kehrt sie ihre Spitze gegen ihn selbst, schädigt mit dem Verbrecher zugleich ihn selber."

Wie behandeln wir unsere Verbrecher im Zuchthaus und Gefängniß?

Wir verfolgen im Einklang mit der Forderung des großen englischen Gefängnißreformators Howard,***) daß der Strafvollzug den Verbrecher wenigstens nicht demoralisire, das Ziel, die Gefangenen durch Einzelhaft vor den übelen Einwirkungen der Sträflingsgenossen zu bewahren. Aber die Durchführung dieses Prinzips scheitert an der Geldfrage; — woher für das fast stetig sich vergrößernde Heer der Verbrecher die Mittel zum Bau von Einzelzellen nehmen?

Wir verlangen im Gesetze, daß der Zuchthäusler zur Arbeit herangezogen wird und streben danach, daß der Insasse des Ge-

---

*) S. Wach, Reform der Freiheitsstrafe, 1890 S. 8.

**) „Zwecke im Recht" I S. 375.

***) v. Holtzendorff-v. Jagemann, Handbuch des Gefängnißwesens, 1888, I, S. 90.

fängnisses auf eine seinen Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werde. Aber einmal sind die Anstaltsverwaltungen nicht in der Lage, den Gefangenen ein solches Maß von Arbeit zuzumessen, als diese nöthig hätten; und weiterhin kann von einer Anpassung des Arbeitsstoffes an die individuellen Verhältnisse des Gefangenen, wie jeder Sachverständige weiß, keine Rede sein.*)

Dabei enthalten beide Prinzipien, das der Einzelhaft und das der Beschäftigung, den Keim zu schweren Schäden. Denn wenn die Einzelzelle den Häftling vor der Ansteckung durch gefährlichere Genossen bewahrt, so stumpft sie andrerseits seine Energie zum neuen Lebenswandel ab. Und wenn eine fleißige Arbeit ihren bessernden Einfluß auf ihn ausübt, so schafft sie Tausenden von unbescholtenen freien Arbeitern eine gefährliche Konkurrenz. Daher die uralten und bis in unsere Tage hörbaren Klagen der Handwerker und Gewerbetreibenden über die Konkurrenz der Strafanstalten.

So drohen auch der besten unserer Gefängnißverwaltungen Gefahren von allen Seiten, zwischen denen hindurch sie dem Ziele zustrebt, den Häftling in der Haftzeit nicht schlechter werden zu lassen. Denn ihn durch das Gefängniß zu bessern, das erschien schon Howard als eine utopische Hoffnung.*) Erziehung und Wohlstand kann keine Gefängnißverwaltung geben; man wird einwenden — vielleicht aber eine tiefgehende Reue. Ja, das soll zugegeben werden. Verfolgen wir indessen den Gang des reuigen Verbrechers nach seiner Haftentlassung. Die Gesellschaft, in deren Mitte er den Kampf ums Dasein führen soll, stößt ihn wie einen Aussätzigen von sich. Das Brandmal seiner Schuld verschließt ihm die Thür des Arbeitgebers. Er aber hat durch die Gefängnißhaft in der Einzelzelle an seiner Energie Schaden gelitten: den erschwerten Lebensbedingungen tritt er mit geschwächten Kräften entgegen. Wohl erfreuen wir uns der Arbeit segensreich wirkender Gefängnißgesellschaften, welche es sich zur Aufgabe gestellt haben, für entlassene Sträflinge zu sorgen; aber keine dieser Vereinigungen ist sich im Unklaren darüber, daß ihre Thätigkeit zu dem Bedürfniß sich verhält, wie der Tropfen zum Meere. Wer vermeint, daß das Bild zu schwarz gemalt sei, der lasse die Zahlen der Rückfallstatistiken sprechen. Nach einem Gutachten für

*) S. Wach, a. a. O. S. 7.
*) v. Holtzendorff-v. Jagemann, a. a. O. I, S. 90.

den Stockholmer internationalen Gefängniß-Kongreß werden von 100 Entlassenen 75 für immer auf den Weg des Verbrechens getrieben. Nach der Statistik der preußischen Strafanstalten für 1886/87 beträgt das Prozentverhältniß der früher mit Zuchthaus oder Gefängniß Bestraften zur Gesammtzahl der Verurtheilten 82.*)

Aus diesen Thatsachen wird auch der vorsichtigste Beurtheiler den Schluß ziehn müssen, daß der Staat seine soziale Mission im Gebiete der Behandlung des Verbrechers nicht erfüllt.

Gleichwohl sträuben sich Juristen, Gefängnißbeamte und -vereine gegen eine radikale Reform unsres Strafensystems mit ähnlicher Heftigkeit wie die Schulmänner der alten Observanz gegen eine radikale Schulreform.

Ich will hier nicht auf den bedauerlichen Widerstand unsrer maßgebenden Juristenkreise gegen die Aufnahme der bedingten Verurtheilung in unser Recht eingehen. Ich wende mich vielmehr dagegen, daß man mit wenigen Ausnahmen den Gedanken einer Transportation von Verbrechern in überseeische Kolonien in jeweder Form von der Schwelle abweist. In der Heftigkeit der Gegner dieser Strafe verbirgt sich aber häufig ein auffälliger Mangel an Geschichtskenntniß und ohne das Hilfsmittel der Geschichte, dieser großen Lehrmeisterin des Menschengeschlechts, kann man kein gewichtiges Urtheil in der Frage fällen.

Wenn man häufig den Gedanken deutscher Strafkolonisation durch den Hinweis auf das trübe Vorbild Sibirien diskreditirt hat, so hat man übersehn, daß Sibirien niemals eine Strafkolonie, sondern stets ein Verbannungsland traurigster Verfassung gewesen ist. Auch hier ist trotz des populären Kennan'schen Buches eine erstaunliche Unkenntniß selbst in der bessern Presse zu Tage getreten. Rußland beginnt erst neuerdings eine vielversprechende Strafkolonisation auf Sachalin in Nord-Ostasien.

England und Frankreich sind bekanntlich bisher die Vorbilder für die kühne Einrichtung von Strafkolonien.

Die Geschichte von Australien ist bis in die zweite Hälfte unsres Jahrhunderts hinein die Geschichte der englischen Strafkolonisation. Und seit einem Menschenalter ist Frankreich an der Arbeit, mit seinen Verbrechern die Insel im Osten des australischen Festlandes, Neu-Kaledonien, zu bevölkern und der Kultur aufzuschließen.

*) Aus Bruck, a. a. O., S. 7, Anm. 2 entnommen. Vgl. auch v. Holtzendorff-v. Jagemann, Handbuch des Gefängnißwesens, II, S. 512.

Ich sage „der Kultur aufzuschließen“ und hoffe, dies durch einen gedrängten Ueberblick über die Geschichte dieser beiden Kolonien beweisen zu können. Schon hier aber mögen die Worte Holtzendorffs wiedergegeben werden, mit denen er die Geschichte der ersten Sträflingsexpedition nach Australien einleitet: „Nach langen Jahren der Schwankungen, der Unentschiedenheit und des Zweifels,“ sagt er, „war endlich eine Entscheidung getroffen, die in ihrer Veranlassung und Vorbereitung die leichtsinnigste, und in ihrem endlichen Erfolge die glücklichste war, die die Geschichte der englischen Kolonisation aufzuweisen hat. Alle Erwartungen, die damals an dieses Vorhaben geknüpft worden sind, sowohl derjenigen, die wie Howard ein gänzliches Mißlingen voraussagten, als auch derjenigen, die mit besonderer Vorliebe sich den kühnsten, durch nichts außer ihrer Phantasie gerechtfertigten Hoffnungen hingaben, sind im Verlaufe eines halben Jahrhunderts nach der einen Seite widerlegt, nach der andern noch übertroffen worden. —“*)

Dem Ueberblicke über die Entwickelung der australischen Strafkolonisation mag ein kurzer Rückblick auf die englische Transportationsgeschichte überhaupt vorangehn; denn die letztere ist viel älter als die Besiedlung Australiens.

Die Transportationsstrafe tritt in England schon am Ende des 16. Jahrhunderts unter Elisabeth auf und zwar als Ersatz für die Todesstrafe. Man ging dabei wenig skrupulös vor. Elisabeth schickte Vagabunden und Landstreicher nach Ostindien, Jakob I. 100 liederliche Dirnen nach Virginia; die erstere, um das Mutterland von dem Gesindel zu befreien, der letztere, um dem Mangel an Frauen in der Kolonie abzuhelfen.**) Erst im Beginn des 18. Jahrhunderts erhielt die Transportationsstrafe in England ein bestimmt abgegrenztes Anwendungsgebiet. Damals wurde sie und ist bis in unser Jahrhundert hinein geblieben das einzige zwischen der Todesstrafe und den leichteren Gefängniß- und Geldstrafen gelegene Strafmittel. Dem Strafrichter wurde durch das Gesetz gestattet, an Stelle der Todesstrafe bei allen Kapitalverbrechen die Transportation nach Amerika auf 14 Jahre, bei den mittleren Verbrechen, etwa den heute sog. Vergehen, die Transportation auf 7 Jahre auszusprechen; für

*) v. Holtzendorff, die Deportation als Strafmittel. 1859, S. 186. Vgl. derselbe: „Die britischen Kolonien.“ Sammlung wissensch. Vortr. V. Ser. Heft 119.

**) Aschrott, Strafensystem und Gefängnißwesen in England S. 36.

kleinen Diebstahl mußte er auf 7jährige Transportation erkennen. Aber die Strafe war nur auf dem Papiere eine 14- oder 7jährige; denn da die Verbrecher fast niemals Mittel zur Rückkehr hatten, blieben sie lebenslänglich in der neuen Welt. Und doch folgte die 7jährige Transportation in der Stufenleiter der Strafen direkt einer Gefängnißstrafe im Höchstmaße von 3 Jahren.*) Dabei wurde kein Unterschied in der Person des Verbrechers gemacht, gemeine und politische Verbrecher, Männer und Weiber, Junge und Alte, Gesunde und Sieche mußten hinüber.

Es ist gewiß für den egoistischen und erwerbssüchtigen Charakter des damaligen Englands bezeichnend, daß diese enorme Ausdehnung der Transportation einfach mit dem doppelten Grunde motivirt wurde, daß sich dadurch das Mutterland billig und bequem von seinen Delinquenten befreite, indem es diese nach den Kolonien abschöbe, und daß dort ein großer Mangel an Arbeitern herrschte, welchem die Sträflinge zu Nutz und Frommen der Kolonien abhelfen sollten. Nicht etwa Gründe der Humanität, nicht etwa Rücksichten auf Besserung und Förderung des Wohlstandes der Sträflinge: nein, Rücksichten der Befreiung des Mutterlandes von einer Legion gefährlicher Elemente und Rücksichten des Fortschrittes der Kolonien wurden unverblümt geltend gemacht. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Gesetzgebung auf den Einfluß einer mächtigen Partei in England zurückführt, deren Angehörige mit großen Kapitalien in Amerika engagirt waren und sich durch Belebung des Arbeitsmarktes eine wachsende Rente sichern wollten.

Dem sittlichen Werthe dieser Triebkräfte entsprach denn auch die Ausführung der Transportation nach Amerika. Den Staat kostete der zu transportirende Sträfling keinen Penny — weder während der Ueberfahrt noch während der Strafdauer. Er übergab die ganze Gesellschaft der Verurtheilten einem Rhedereiunternehmer zum Transport, welcher dafür das Recht bekam, die Arbeitskraft derselben zu verwerthen. Der Unternehmer behandelte denn auch die Unglücklichen nicht nur auf der qualvollen Ueberfahrt, sondern auch nach der Ankunft in der neuen Welt als Sklaven, indem er sie an die Pflanzer verkaufte. Ja, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts trug die Strafe dem Staate noch sehr viel Geld ein, indem er etwa 2000 Verbrecher jährlich zu 20 Pfund Ster-

*) Holtzendorff, Deport. S. 338/9.

ling pro Kopf oder insgesammt zu 40000 Pfund an die Kolonisten direkt verkaufte.*)

Schiller sagt einmal in seiner akademischen Antrittsrede über Universalgeschichte, „daß der selbstsüchtige Mensch niedrige Zwecke zwar verfolgen kann, aber unbewußt vortreffliche befördert.“

Dieser tiefsinnige Gedanke wirft den einzigen Lichtstrahl in jenes trübe Bild der Transportation nach Amerika. Denn die von den Mächtigen zu selbstsüchtigen Zwecken Hinausgesandten haben der Menschheit große Dienste geleistet. Sie haben die Urwälder im Innern gelichtet, die fieberathmenden Sümpfe getrocknet, dem Boden die ersten Ernten entlockt; sie haben in Maryland und Virginien den Tabakbau zur einträglichsten Erwerbsquelle der neuen Welt gemacht.**) Wie viele der Unglücklichen aber den jungfräulichen Boden nicht nur mit ihren Thränen getränkt, sondern auch mit ihrem Blute gedüngt haben, davon schweigen die Annalen der englischen Geschichte.

Die Transportation nach Amerika mußte mit der Losreißung der Kolonie vom Mutterlande ihr Ende erreichen. Schon vorher hatten die kolonialen Verwaltungen häufig gegen weitere Einführung von englischen Sträflingen protestirt. Unter den Beschwerden der Amerikaner gegen England vor dem Ausbruch des Aufstandes figurirte auch die Transportation; Franklin warf die Frage auf, was man in England dazu sagen würde, wenn die Amerikaner zum Danke für die Verbrechertransporte ihrerseits regelmäßige Sendungen von Klapperschlangen in das Mutterland unternehmen würden.***)

Nach dem Verluste der amerikanischen Strafkolonie trat die höchste Nothlage in der Gefangenenfrage ein. Hals über Kopf mußten die unterkunftslosen Kapitalsverbrecher in die kleinen, nur für Schuldgefangene und harmlosere Uebertreter bestimmten Gefängnisse gesteckt werden. Die schreienden Mißstände dieser Einrichtung wühlten die Streitfragen über Gefängnißreform oder Transportation auf und das Schicksal der Letzteren wurde sehr ungewiß. In diese Zeit fällt die tiefe Bewegung, welche die Entdeckung der Ostküste von Australien durch Cook in England verursacht hatte. Cook, der den neuen Kolonialbesitz Neu-Süd-Wales genannt hatte, schilderte die Pracht und den Reichthum desselben in den glühendsten

*) Aufsatz in der allgem. preuß. Staatszeitung 1840 (Beilage zu Nr. 180) S. 721.
**) Staatsztg. a. a. O.
***) v. Holtzendorf, Deportat. S. 181.

Farben und erregte den Unternehmungsgeist seiner englischen Landsleute.

Es war der geniale jüngere Pitt, welcher auf Grund einer nur achttägigen Beobachtung der Botany-Bay (im Süden der heutigen Stadt Sidney) durch Cook eine Sträflingsansiedlung daselbst empfahl und durchsetzte.

Es soll nicht etwa geleugnet werden, daß auch bei der Strafbesiedlung Australiens der kolonisatorische Gedanke in erster Reihe gestanden hat, und wir werden sehen, daß die einseitige Hervorkehrung dieses Beweggrundes zur Geißel des großen Unternehmens geworden ist, indem durch die Pionierdienste der Sträflinge die Kolonie nicht blos zur Kornkammer, sondern auch zur Goldgrube des Mutterlandes geworden ist, dadurch aber die freie Einwanderung angelockt hat, welche die Sträflingsimporte schließlich zurückstieß; aber wir erkennen in dem weltgeschichtlichen Ereigniß der australischen Deportation den großen staatsmännischen Geist ihres Schöpfers Pitt in drei Richtungen: einmal entkleidete er die Strafe von jedem Beigeschmack der Sklaverei: der Sträfling wurde nicht Waare, sondern blieb ein Mensch mit Menschenrechten, und indem er ihm die Hoffnung auf eine Landschenkung eröffnete, trug er ein gewaltiges Kulturmoment, das der innern Umwandlung des Sträflings, in die Strafe hinein. Das zweite Charakteristikum dieser neuen Schöpfung war der Treffer in der Person des Leiters des Unternehmens; denn wir werden erkennen, daß der Kapitän Phillipp alle Eigenschaften eines weitsichtigen, unerschrockenen Seeoffiziers, eines edlen Menschenfreundes und eines praktischen Kolonisators in sich vereinigte, und daß er seinen gleichfalls meist vortrefflichen Nachfolgern ein wohldurchdachtes und wohlgeleitetes Organisationswerk hinterließ. Drittens aber zeigte sich das Genie Pitt's darin, daß er dem Kapitän die ausgedehntesten, selbst das Begnadigungsrecht bei Todesurtheilen umfassenden Vollmachten in die Hände legte.

Wie viel kann unsere, in den kolonialen Kinderschuhen steckende Binnennation hier lernen! Wo ein Pitt dem erprobtesten Mann die Leitung der Expedition anvertraute, experimentiren wir oft mit Elementen, die erst in der Kolonie ihren wahren Charakter zeigen und für Bedürfnisse einer überseeischen Kulturarbeit ihre engsten vaterländischen Gesichtspunkte mitbringen; wo ein Pitt auf detaillirte Instruktionen verzichtete und den Mann seines Vertrauens nur auf das Forum des Gewissens und Gottes als die Stelle hinwies,

vor welcher er Rechenschaft abzulegen hätte, geben wir unsern Gouverneuren eine Anzahl von Reskripten, einen Stab von Schreibern und einen Stoß Papier mit in den andern Welttheil.

Es war am 13. Mai 1787, als die erste Expedition unter dem Kommodore Arthur Phillipp von der Heimath absegelte. Eine Flottille von neun Privatfahrzeugen und zwei Regierungsbooten führte gegen 800 Sträflinge, (etwa 600 Männer und 200 Frauen) und eine Seetruppe von 200 Mann nach der Botany-Bay; 28 freie Weiber von Gefangnen folgten mit 17 Kindern dem Familienhaupte. Man machte in Rio de Janeiro und am Kap der guten Hoffnung Station. Der weitschauende Blick Phillipps zeigte sich schon darin, daß er diese Aufenthalte zum Erwerb von Hausthieren und nützlichen Sämereien verwandte. Nach achtmonatlicher Fahrt ging man in der Botany-Bay vor Anker. Jetzt zeigte sich die leichtsinnige Seite des gesammten Unternehmens in der gefährlichsten Weise. Die Berichte von Cook waren von Niemand nachgeprüft worden. Anstatt des üppigsten Reichthums einer jungfräulichen Natur gewährte die Umgebung der Botany-Bay etwa den Anblick der Küste unserer deutsch-südwestafrikanischen Kolonie. Vor Allem fehlte das Wasser; nichts wie morastige Lachen bedeckten den dürren sandigen Boden. Phillipp erkannte sofort die Unmöglichkeit der Ausführung seines Auftrages an dieser Stelle und fuhr auf eigene Verantwortlichkeit nordwärts, wo er von Port Jackson aus durch eine von Cook übersehene schmale Einfahrt in einen vortrefflichen Hafen gelangte. So begründete er an einer Süßwasserbucht, welche heute den Mittelpunkt der Stadt Sidney bildet, seine Ansiedelung und ging rüstig ans Werk. Nicht lange aber ließen die Folgen zweier anderer schwerer Fehler des Unternehmens auf sich warten. Ohne zu berücksichtigen, daß die ersten Arbeiten in dem Bau von Hütten bestehen würden, daß man dazu nur gesunde und geschickte Leute, auch eine gewisse Kenntniß der örtlichen Holzarten nöthig haben würde, hatte man 52 alte arbeitsunfähige Sträflinge und einen einzigen gelernten Maurer der Expedition mitgegeben. Und verblendet von den phantastischen Schilderungen Cooks hatte man — was bei Weitem das Schlimmste war — die Verproviantirung des Zuges so knapp bemessen, daß schon nach einem halben Jahre ein Mangel an Lebensmitteln eintrat, der zwar zeitweilig durch Zufuhr aus anderen Kolonien, in welche man die Schiffe sandte, ein wenig gemildert wurde, aber doch länger als zwei Jahre angehalten hat. Die Hoffnungen, welche man auf die

Beute der Jagd und Fischerei gesetzt hatte, erwiesen sich bald als trügerisch. Dazu schlug ein Versuch, europäischen Weizen anzubauen, fehl und die mitgebrachten Sämereien gingen auf die Neige. Man kann sich die Schwierigkeiten vorstellen, eine undisziplinirte diebische Menge mit schwacher Polizeimannschaft durch Jahre des Hungers hindurchzuleiten. Was Wunder, daß sich die Leute an den öffentlichen, ängstlich zur Vertheilung kommenden Vorräthen vergriffen, daß sie Streifzüge in das Innere als Freibeuter zu machen versuchten! In diesen schweren Zeiten zeigte sich der hohe Sinn und die eiserne Thatkraft des Gouverneurs. Er lieferte seine Privatvorräthe an die öffentlichen Magazine ab und erklärte den Sträflingen, daß er ihren Mangel theilen wolle. Andrerseits ging er mit der äußersten Strenge gegen Diebstähle vor. Er proklamirte das Standrecht und zum abschreckenden Beispiel wurden ein paar Urtheile auf Hinrichtung gegen Diebe gesprochen. In Zeiten solcher Noth erkennt man wohl auch die verschiedenen Charaktere der Sträflinge schnell: ein Theil derselben stellte sich freiwillig dem Gouverneur für Wachtdienste bei den öffentlichen Vorräthen zur Verfügung. — Durch reichlichere Zufuhr aus der Heimath und allmählichen Beginn des Aufschwungs der Kolonie wurden denn auch die schlimmen ersten Jahre überwunden. Freilich wurde dieser Erfolg durch die schnelle Folge weiterer Sträflingstransporte erschwert.

Schon im Juni 1790 wurde die kleine Kolonie durch die Ankunft eines neuen Sträflingstransports überrascht. Alles eilt freudig bewegt zum Landungsplatz, weil man hofft, daß das Schiff Lebensmittel bringt und schreckt entsetzt zurück, als 222 meist alte und kranke deportirte W e i b e r ans Land gesetzt werden! Kurze Zeit darauf brachte ein weiteres Schiff 1000 Gefangne, und so mehrte sich die Zahl der Kolonisten von Jahr zu Jahr, zuerst in schwankenden Ziffern, dann regelmäßiger zwischen 4 und 5000 im Jahr. In den 50 Jahren 1787—1837 sind 78 000 Verbrecher nach Australien transportirt worden.

Die Behandlung der Sträflinge in den australischen Strafkolonien, in deren Reihe neben Neu-Süd-Wales mit der Zeit van-Diemensland (Tasmanien) und die Insel Norfolk traten, war entsprechend den wenig begrenzten Instruktionen der Gouverneure unter einem Jeden derselben eine verschiedene.

In der ersten Periode der jungen Strafkolonie — etwa bis 1822 — war die Art der Beschäftigung der Sträflinge durch den Umstan'

bestimmt, daß die freie Einwanderung sich von ihr noch zurückhielt. Damit waren die Arbeitskräfte der Sträflinge für die öffentlichen Werke der Verwaltung frei verwendbar. Und zu arbeiten gab es da die Hülle und Fülle. Es waren zunächst Hütten für die Unterkunft der Sträflinge und Beamten zu bauen, sodann Urwälder zu roden, Felder für den staatlichen Getreidebau zur Füllung der gemeinsamen Vorrathsspeicher mit Mais und Weizen zu bestellen, Wege anzulegen, Bewässerungs- und Entwässerungswerke auszuführen. Mit den Fortschritten der Kolonie gewannen diese öffentlichen Arbeiten an Bedeutung. Unter dem Obersten Macquarie, dem ersten Landoffizier unter den Gouverneuren, wurden die blauen Berge durch großartige Wegeanlagen überschritten und ward so das Innere des Landes erschlossen. — Trägheit, Dieberei, Renitenz der Sträflinge wurde mit Disziplinarmitteln, namentlich mit reichlich zugemessener Prügelstrafe, in schweren Fällen mit weiterer Deportation nach der Insel Norfolk — wo die Gefangenen angekettet die schwersten Arbeiten zu verrichten hatten —, in den gefährlichsten Fällen mit dem Tode bestraft. Die Urtheile wurden von einem Kriegsgericht in summarischem Verfahren gesprochen.

Durch eine sehr weise Maßregel hatte schon der erste Gouverneur, Phillipp, auf eine Stärkung des Muthes der Sträflinge zum ehrlichen Erwerb hingearbeitet, indem er ihnen einen Wochentag freigab, an welchem sie auf den ihnen zugetheilten Höfen und den kleinen dazugegebenen Gartenstücken für sich arbeiten durften. Diese Erlaubniß ermunterte ihre Hoffnung, nach günstigem Bestehen der Strafzeit mit einem eignen Landgut bedacht zu werden und verschaffte ihnen einige Uebung zu den häuslichen Arbeiten. Bei Ausführung dieser Landverleihungen an Entlassene, sogenannte Emanzipisten, ging die Regierung gleichfalls mit bemerkenswerther Klugheit vor, indem sie neben jeder überwiesenen Parzelle eine doppelt so große für sich zurückbehielt, einmal um die Maße des dem Anbau gewidmeten Terrains so weit wie möglich auszuspannen und sodann um dem fleißigen und emporstrebenden Emanzipisten Gelegenheit zu geben, sein Gut durch Anpachtung oder Ankauf des benachbarten Regierungslandes auszudehnen. Stieß ein überwiesenes Landgut an ein fruchtbares Flußthal, so erfolgte die Abgrenzung in der Weise, daß die Flußfront der Parzelle nur ein Drittel der dem Innern zugekehrten Front betrug. Auf diese Weise erreichte es die Verwaltung, daß auch das Hinterland dem Ackerbau schnell erschlossen wurde. Als Gegenleistung für die Hingabe des Gutes

forderte die Verwaltung erst vom fünften Jahre einen Grundzins, wenn der Beliehene wirklich selbst wirthschaftete. Der Emanzipist konnte, wenn er Arbeitskräfte nöthig hatte, Sträflinge von der Verwaltung zugewiesen erhalten, welche er zu ernähren hatte, während die Verwaltung die Disziplin behielt. Schon 2 Jahre nach der Besiedlung Australiens hatte der erste Entlassne, James Ruse, sein Landgütchen überwiesen erhalten. Weitere 2 Jahre später erklärte er zum allgemeinen Staunen, daß er nunmehr selbständig wirthschaften könne und auf Zuschüsse aus den öffentlichen Vorräthen verzichte. Anfänglich hielt man den Mann für verrückt und glaubte, er werde seine Renommisterei mit dem Hungertode bezahlen; der Gouverneur Phillipp sandte ihm daher aus den öffentlichen Speichern Unterstützungen. Ruse lehnte die Sendung ab und gab das Beispiel eines Mannes, an dem sich der volle Segen des eignen Herdes und der Arbeit erfüllt hat. Andere Freigelassene, welche während ihrer Strafzeit zu Trägheit neigten, erwachten zu Thätigkeit und Nüchternheit in dem Augenblicke, wo sie auf ihrer eigenen Scholle arbeiten durften.

Wie klar drängt sich uns hier die Ueberzeugung auf, daß nur in der Belebung der sittlichen Kräfte, wie sie die stolze Freude am Eigenthum und seinen durch der Hände Arbeit zu steigernden Erträgen mit sich bringt, die Heilung des Eigenthumsverbrechers, des Diebes, gefunden werden kann, während unsre Kur der Abstumpfung im Gefängniß gerade den Dieb mit einer gewissen Naturnothwendigkeit zum zweiten und dritten Rückfall führt, ihn zum Gewohnheitsverbrecher macht!

Wie glänzend die Lage der Emanzipisten bei dem Beginn der zweiten Periode der Strafkolonisation, d. h. bei dem Anwachsen der freien Einwanderung vom Beginn des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts an, war, zeigen folgende Zahlen. Diese Freigelassenen, in einer Zahl von 13 600 in Vergleich zu einer eingewanderten Bevölkerung von 2400 hatten 27 000 Morgen Feld mehr unter dem Pfluge, 20 000 Morgen Weide mehr unter Benutzung, 900 Häuser mehr in Sidney, 7 Schiffe mehr befrachtet, 50 000 Pfund Sterling mehr in Handelsunternehmungen beschäftigt als die Eingewanderten. Ja der kaufmännische Kredit überseeischer Handelshäuser begünstigte in sichtbarster Weise die Klasse der Freigelassenen — ein Zeichen des bewunderungswürdigen sittlichen Aufschwungs der Verbrechermassen. Dabei widmeten sich nicht etwa alle Freigelassenen dem Landanbau und dem Handel; —

viele unter ihnen nahmen die Stellungen von Privatbeamten, Schreibern, Kommis an, viele vermietheten sich als Arbeiter der Kolonialregierung oder wurden Zeitungsredakteure, ja Polizisten!

Indessen wäre es durchaus gegen die geschichtliche Wahrhaftigkeit, wollte man sich den sittlichen Zustand in diesen Kreisen in den ersten Jahrzehnten der Kolonisation als einen mustergiltigen denken. Im Gegentheil hatten die Kolonialgerichte und die Anstaltsbeamten mit Verurtheilungen und Peitschenhieben fortgesetzt zu arbeiten, eine große Anzahl Unverbesserlicher verließ das überwiesene Gut und zog es vor, für eigne Rechnung oder im Verein mit weißen und schwarzen Genossen auf Raubzüge auszugehen. Namentlich über die sittliche Aufführung der deportirten Frauen konnten die Klagen nicht verstummen, sodaß die Regierung dieselben sobald als möglich an Freie, Emanzipisten oder sogar an assignirte Sträflinge zu verheirathen strebte. Gleichwohl ging die Besserung in dieser Erziehung erstaunlich schnell voran. Aber abgesehen von letzterer Thatsache ist es doch bereits ein enormer Erfolg, so viel besserungsfähige Elemente für ein ferneres unbescholtenes Leben gerettet und gleichzeitig eines der glücklichsten Länder der Welt unter der arbeitenden Hand des Menschen zu einer gastlichen, segenspendenden Stätte umgewandelt zu haben! Es hat zu allen Zeiten Menschen gegeben, welche die Bedeutung großer weltgeschichtlicher Ereignisse nicht begriffen, ja dieselben beklagt haben, weil sie zunächst immer die Kehrseite des Bildes, den Preis an Gut und Blut oder an idealen Werthen, in's Auge faßten. Solche Leute haben in England die Transportation nach Australien, als dieselbe um 1820 ihre höchste Blüthe erreicht hatte, auf das Heftigste angegriffen. Mit ihnen, die noch heute nicht ausgestorben sind, ist schwer zu streiten; sie haben eben nicht die Fähigkeit, das Zünglein der Waage der Klio zu verfolgen, ihnen erscheinen die bei großen weltbewegenden Thaten verloren gehenden Güter schwerer zu wiegen als die zuwachsenden. —

Schon bei dem Scheiden des zweiten Gouverneurs des Kapitäns Hunter i. J. 1800 konnte die Kolonie als lebensfähig gelten und von da an mußte sie naturgemäß die freie Einwanderung anlocken. Je mehr dieselbe anwuchs, um so entschiedener trat ein neues System in der Behandlung des Sträflings in den Vordergrund, die sog. Assignation. Der Einwanderer erhielt auf seinen Wunsch Sträflinge überwiesen, die er nach Anweisung der Regierung zu kleiden und ernähren hatte. Diese bequeme Art, den Sträfling der Sorge

Andrer zu überlassen, verführte die Verwaltung zu dem bedenklichen Schritte, an Eingewanderte Land gegen die Verpflichtung zu verschenken, 20 Sträflinge zu beschäftigen und damit deren Unterhaltung zu übernehmen. Unter dem Einfluß solcher Verhältnisse wuchs im Anfang der zwanziger Jahre die freie Einwanderung stark an und nahm $^5/_7$ aller Sträflinge für die Landbearbeitung in Anspruch.

Im Gefolge dieser Beschäftigungsart mußte ein doppelter Mißstand hervortreten; einmal kamen die öffentlichen Arbeiten nicht zu ihrem Rechte und des Weiteren war die moralische Förderung des assignirten Sträflings der Sorge von Farmern überlassen, welche sich dieses Vertrauens würdig zu zeigen noch keine Gelegenheit gehabt hatten.

Mußte schon dieser letztere Gesichtspunkt gegen die Neuerung schwere Bedenken erwecken, so war das Schicksal der ganzen australischen Transportation dadurch besiegelt, daß die Regierung das Loos des Sträflings immer mehr aus den Augen verlor und in ihm nur noch die Arbeitskraft würdigte, vermöge deren die Kolonie auf dem Wege der freien Einwanderung gehoben wurde. Der verhängnißvolle Schritt, welcher diese Wendung der Dinge bezeichnet, war der von 1824 ab beliebte Verkauf der Kronländereien an die Kolonisten, dem bald darauf im Interesse des Staatsschatzes die Versteigerung folgte. Damit war dem Sträfling die Hoffnung auf freie Landanweisung nach der Strafverbüßung genommen; er wurde als Emanzipist theils den Diensten der freien Farmer ausgeantwortet, theils trieb man ihn in die Städte, wo er einen Kaufladen oder eine Schänke eröffnen konnte.

Aber nicht blos der ethische Werth der Deportation als Strafmittel war damit zu Schanden geworden, sondern auch das finanzielle Geschäft der Regierung war ein herzlich schlechtes. Denn indem sie der freien Einwanderung das gesammte Feld der bisherigen Sträflingsthätigkeit überließ, zog sie diejenige Partei groß, welche naturgemäß binnen Kurzem neuen Sträflingseinführungen den heftigsten Widerstand entgegensetzen mußte; erschienen doch diese Importationen geeignet, die Sicherheitsverhältnisse der Kolonie immer von Neuem zu gefährden und an Arbeitern war ja kein Mangel mehr.

Andrerseits mußte den Verbrechern, welche es während der Assignationsdauer bei ihren Herren vielfach recht gut hatten, das Gefühl für die Strafe, die sie eigentlich abbüßten, ganz verloren

gehn. In Verbindung hiermit hören wir aus dieser Zeit von England her die Klagen, daß die Transportationsstrafe jede abschreckende Wirkung verloren, die Begehung der Verbrechen im Heimathlande nicht verringert, die moralische Wirkung auf den Gefangnen eingebüßt habe.

Im Bunde mit dieser Auffassung ist es den freien Pflanzern Australiens nicht schwer geworden, die Strafkolonisation ihres Landes allmählich zu Falle zu bringen. Auf Grund eines jene Erwägungen wiedergebenden Berichtes eines Unterhauskomitees wurde die Transportation von Sträflingen nach N.-S.-Wales im Jahre 1840 vorläufig aufgegeben; diejenige nach van-Diemens-Land und Norfolk ereilte im Jahre 1852/53 dasselbe Schicksal, nachdem an Stelle des Assignationssystems mit einem progressiven Strafvollzugssystem, welches mit schweren kolonialen Arbeiten begann und zur Lohnarbeit und Beurlaubung fortschritt, Versuche angestellt worden waren. In den fünfziger Jahren erhielt die Kolonie Westaustralien mit ihrer Einwilligung einige Transporte von Sträflingen, sogenannten Urlaubsmännern, d. h. Gefangenen, welche in England einen Theil ihrer Strafe abgebüßt und dann nach der Kolonie beurlaubt waren.

Ein völliges Ende wurde den Verschickungen durch das bald darauf in Australien aufgetretene Goldfieber gemacht, welches die Regierung selbstverständlich verhinderte, bestrafte Personen an den Schauplatz der wahnwitzigsten Goldspekulationen im Wege freier Ueberfahrt zu führen.

So wurde 1857 die Transportation als richterlich zu erkennende Strafe abgeschafft und durch die Strafknechtschaft, d. h. eine aus Gefängnißhaft, öffentlichen Arbeiten und Beurlaubung kombinirte Strafart, ersetzt.

Aus einer Verbrüderung des englischen Handelsgeistes mit englischer Menschenfreundlichkeit hervorgegangen, zerfiel die australische Strafkolonisation von dem Augenblicke an, in welchem der Handelsgeist gegen die Forderungen der Menschenfreundlichkeit sich verschloß. Gegenüber fehlerhaften Darstellungen leidenschaftlicher Deportationsgegner ist es nöthig festzustellen, daß nur das System der Plusmacherei in der englischen Kolonialverwaltung, nicht immanente Mängel der Deportation an ihrer schließlichen Beseitigung die Schuld tragen.

Ueberblicken wir aber noch einen Augenblick etwas spezieller den materiellen und sittlichen Zustand des heutigen Australien und

gedenken wir dabei, daß Sträflinge den ersten Spatenstich ins Land gethan, Sträflinge die ersten Hütten errichtet, zuerst Kulturpflanzen gebaut, zuerst Kulturthiere gezüchtet haben, so werden wir kühn denjenigen entgegentreten können, welche auf Grund philosophischer Theoreme die Fähigkeit des Verbrechers zur Kulturarbeit leugnen zu dürfen glauben.

Die australischen Kolonien, welche zu Anfang des Jahrhunderts 6000 Weiße und eine dünngesäete Ureinwohnerschaft zählten, beherbergen heute mehr als 3 Millionen Weiße, während die Urbewohner bis auf etwa 50 000 ausgestorben sind. Die Schafzucht (namentlich in Neu-Süd-Wales) sucht in der Welt ihres Gleichen. Aus einem Heerdenbestande von 6000 Schafen i. J. 1800 entwickelte sich 1851 ein solcher von 17 Millionen und hat heute 116 Millionen erreicht;*) für 10 Millionen Pfund Sterl. exportirt allein Neu-Süd-Wales Wolle. Diese Leistungen hat ein Land hervorgebracht, welches (abgesehen von Tasmanien) zu den wasserärmsten der Welt zählte, als man es zu besiedeln begann; die Sträflinge fanden — wie in unserem viel geschmähten Südwestafrika die heutigen Reisenden — Flußläufe ohne Wasser vor; in dem sandigen Boden verloren sich schnell die meteorischen Niederschläge. Heute gewährt Australien nach dem Zeugniß Reyer's einen in Bezug auf seine Bewässerungsbauten imponirenden Anblick. In N. S.-Wales befördern 27 000 Zisternen und 3300 Brunnen die Wasserversorgung für Mensch, Thier und Acker.

In Bezug auf den Werth des Handelsverkehrs wird Sidney heute nur von 3 englischen Städten übertroffen, London, Liverpool und Hull. Indien mit 250mal stärkerer Bevölkerung hat nur einen 4mal umfangreicheren Handel aufzuweisen als Neu-Süd-Wales.

Seit den 60er Jahren — also etwa 70 Jahre nach der Besiedlung — hat Neu-Süd-Wales das Gleichgewicht in seiner Handelsbilanz erreicht.

Auf 1000 Einwohner entfallen in Australien noch nicht 4 (in England z. B. 30) Arme. Die Trunkenheitsstatistik ist im Vergleich zu Amerika und Deutschland eine günstige.

Und was den allgemeinen moralischen Zustand der Kolonien anlangt, so verdient gerade aus dem mit Verbrechern am dichtesten bevölkerten Theile der Kolonien, aus van-Diemens-Land, das

*) Reyer, Kulturentwickelung Australiens, Deutsche Rundschau. Januar 94. S. 108 ff.

Urtheil einer Frau, Mrs. Meredith, welche 9 Jahre dort gelebt hat, Beachtung. Sie schreibt im Jahre 1852:*)

„Ich kenne keinen Ort, wo mehr Ordnung und Anstand herrschte, wenn sich bunte Menschenhaufen bei irgend einer öffentlichen Schaustellung in den Straßen drängen, als in dieser höchst schmachvoll verleumdeten Kolonie. Nicht einmal in irgend einem Dorfe einer englischen Grafschaft kann eine Dame allein mit geringerer Furcht vor Belästigung oder Beleidigung spazieren gehen als in der Hauptstadt von van-Diemens-Land, die man in England gewöhnlich für ein Hospital moralischer Pest hält."

Vergegenwärtigen wir uns dazu den Wohlstand vieler Tausende von Freigelassenen, ihrer Kinder und Kindeskinder in Australien, welche heute bei ehrlichem und fröhlichem Erwerb der Gedanke an das „Skelett in der Familie" nicht mehr erschrecken kann, — so werden wir mit den Mitteln der Geschichte alle jene einseitigen Gelehrten bekämpfen können, welche die absolute verbrecherische Belastung und die Vererblichkeit verbrecherischer Triebe predigen.

Wenden wir nun unsere Blicke der Strafkolonisationsarbeit Frankreich's zu, so hat es dort das zweite Kaiserreich im Jahre 1854, also erst vor wenig mehr als einem Menschenalter unternommen, den Gedanken des ersten Napoleon zu verwirklichen, welcher aussprach, daß das beste Strafsystem darin bestände, die alte Welt von Verbrechern zu säubern, indem man eine neue mit ihnen bevölkerte. Nach diesem Gesetze ist die Strafe der Zwangsarbeit (der travaux forcés) bei Männern unter 60 Jahren in einer oder mehreren der französischen Kolonien außer Algier zu verbüßen. Frauen können zur Zwangsarbeit gleichfalls verschickt werden; thatsächlich hat man lange Zeit nur mit Zustimmung der Frauen von dieser Transportationsbefugniß Gebrauch gemacht. In demselben Gesetze ist einerseits die Beschäftigung der Sträflinge mit den härtesten Kolonialarbeiten, andererseits für den Fall ihrer guten Führung ihre Anwartschaft vorgesehen, sich zur Arbeit bei Kolonisten und den Lokalverwaltungen zu verdingen und eine Landanweisung zu erhalten. Da die letztere Dotation selbst während der Strafzeit verliehen werden darf, ist weiter bestimmt worden, daß sie stets erst nach Ablauf derselben unwiderruflich wird. Bei Verleihung der „concession" — wie die Landanweisung ge-

*) v. Holtzendorff, Deport. S. 393.

nannt wird — soll den Sträflingen nach späteren Erlassen das Recht zustehen, ihre Familien aus der Heimath auf Staatskosten herüberkommen zu lassen. Außer dieser Maßregel dient noch eine Bestimmung des Gesetzes von 1854 dem Zwecke, den Sträfling dauernd an die Kolonie und an seine „Konzession“ zu fesseln, nämlich die Bestimmung, daß der zu einer geringeren als achtjährigen Zwangsarbeitsstrafe Verurtheilte nach Ablauf der Strafzeit noch die gleiche Zeitdauer, der zu einer länger dauernden Strafe Verurtheilte zeitlebens in der Kolonie zu bleiben verpflichtet ist.

Diese vom juristischen Standpunkte aus oft bemängelte Nebenstrafe des Zwangsaufenthalts nach Ablauf der Strafzeit hat noch in dem berühmten Gesetze aus dem Jahre 1885 über die Relegation der Rückfälligen, der sog. Unverbesserlichen, eine bedeutende Ausdehnung erhalten. Danach sollen wiederholt rückfällige gemeine (nicht politische) Verbrecher beiderlei Geschlechts zwischen 21 und 60 Jahren, nachdem sie zu Hause ihre Strafe verbüßt, in die Kolonien relegirt werden, wo sie unter dem Zwang zur Arbeit, aber auch in der Aussicht auf Ansiedlung durch die Verwaltung lebenslänglich festgehalten werden. Nach 6 Jahren kann der Relegirte die Aufhebung der Relegation beantragen, wenn er den Besitz von Subsistenzmitteln, ein gutes Betragen und die Ausführung kolonisatorischer Arbeiten darthut.

In diesen Gesetzen erkennen wir unschwer eine Nachbildung des englischen Transportationssystems in Australien. Indessen wird der Menschenfreund durch die gesetzliche Festlegung des Anspruchs der reuigen Sträflinge auf die Landverleihung warm berührt, zumal gerade dieser im Mittelpunkte des Interesses der ganzen Frage stehende Gesichtspunkt, wie wir sahen, in Australien aus den Augen verloren worden ist. Aber auch gegenüber dieser gesetzlichen Bestimmung werden wir stutzig: ist es denn nicht ein bedenkliches Beginnen, dem noch nicht entlassenen Sträfling ein Landgut zu geben, ihm die Wiederherstellung seines heimathlichen Familienlebens auf schuldenfrei überwiesenem Gute in Aussicht zu stellen? Muß ein solches Loos nicht den berechtigten Neid des freien unbescholtenen Arbeiters zu Hause erwecken, der es hier zu solchem Wohlstand nicht im Schweiße seines Angesichts bringen kann? Muß nicht diese glänzende Zukunft mit allen ihren Reizen eines interessanten, überseeischen Aufenthalts jene in gewissen Grenzen auch unseren Kriminalisten bekannte Politik der Verbrecher zeitigen, welche in einer gutgeleiteten Strafanstalt einen

viel bequemeren, sorgloseren Aufenthalt erblickt als ihn der freie Mann im Kampfe ums Dasein sich erringen kann? Haben wir nicht hier ein Extrem der Menschenfreundlichkeit vor Augen, welches den Todeskeim der ganzen Institution enthalten kann?

Alle diese Erwägungen haben denn auch Wirklichkeit erlangt und die Verschickung von Verbrechern in Frankreich eine Zeit lang in Mißkredit gebracht. Es haben thatsächlich Sträflinge in Frankreich Attentate auf Strafanstaltsbeamte in den Gefängnissen mit der Absicht begangen, nach Neu-Kaledonien geschickt zu werden.*) Seit einigen Jahren ist die Verwaltung an der Arbeit, diese Schäden auszubessern. Gleichzeitig mit einer Verschärfung der Disziplin, welche im Jahre 1880 unvorsichtiger Weise durch Aufhebung der Prügelstrafe sehr geschädigt worden war, ist eine neue Klassifikation in der Behandlung des Verbrechers in Kraft getreten, nach welcher die gefährlichsten und namentlich die relegirten Rückfälligen zunächst zu den allerschwersten Arbeiten ohne Einräumung irgend welcher Freiheit und ohne Theilnahme am Arbeitsertrage herangezogen werden. Bei erwiesener Besserungsfähigkeit steigen sie in die zweite Klasse, in welcher sie von ihren Arbeiten im Dienste der Staats- oder kommunalen Verwaltungen einen Verdienst für sich ziehen und zur Verbesserung der Kost des Gefängnisses, in das sie allabendlich zurückgebracht werden, verwenden können. Nur die erste Klasse der Auserwählten erhält dann das Recht sich an Kolonisten zum Landbau zu verdingen.

Es ist bekannt, daß die Transportation der französischen Verbrecher in der ersten Zeit ausschließlich in die an der Nordostküste Süd-Amerikas gelegene Kolonie Guyana mit der Hauptstadt Cayenne geleitet wurde; es ist auch bekannt, welche Entrüstung diese Verbannung an eine wegen des tödtlichen Klimas so gefährliche Stätte in der gesitteten Welt entfesselt hat. Jeder Axthieb in den Urwäldern, jeder Spatenstich in den Boden legte ein wahres Giftnest bloß, welches die Sonne nach dem Ablauf der Regenzeit ausgebrütet hatte. Unter solchen Zuständen mußte die Zwangsarbeitsstrafe zu einer martervollen Todesstrafe werden. Darum beendigte man im Jahre 1867 im Wesentlichen die Besiedelung Guyana's mit europäischen Sträflingen, indem man das Feld den verurtheilten Angehörigen der französischen Kolonien, den Arabern, Antillennegern, Annamiten, Chinesen, den Einwohnern der Insel Réunion

*) Strafr. der Staaten Europa's, hrsg. v. v. Liszt, 1894, S. 445 u. Köln. Zeitung 1891, Nr. 756.

und vom Senegal überließ. Der Annamit wird als ein tüchtiger Landmann, der Araber als ein fauler, diebischer Landstreicher geschildert; zu Handwerksarbeiten ist weder die afrikanische noch die asiatische Rasse geschickt, sodaß man in heimischen Strafanstalten Umfrage gehalten hat, ob Sträflinge als Handwerker sich freiwillig nach Cayenne zu begeben bereit seien. Unter diesen Verhältnissen können weder die Besserungs- noch die kolonisatorischen Ergebnisse von größerer Bedeutung sein, wie dies kürzlich in einer Reihe von Aufsätzen des Kölner Reisenden Professor Joest in der „Kölnischen Zeitung" des Näheren ausgeführt wurde.*) Immerhin ist auch in Guyana einiges an Sumpfaustrocknung, Deichbau, Wege- und Telegraphenanlage, an Viehzucht, Wald- und Ackerwirthschaft geleistet worden. Neben Maniok und Gartengemüsen wird namentlich Zuckerrohr gebaut und in einer Zuckerfabrik Guyana's, in St. Maurice verarbeitet. Wenn es auch eine Anzahl Freigelassener auf ihren ländlichen oder städtischen Konzessionen zu einigem Vermögen — es werden Werthe von 10—60 000 Frs., ja ein Vermögen von 100 000 Frs. genannt — gebracht haben, so berichten doch die Akten des französichen Marineministers,**) daß i. J. 1884 von insgesammt 1186 Freigelassenen nur 142 eine Konzession inne hatten, trotzdem die Größe des Landes eine viel gewaltigere Ausdehnung des Anbaus möglich machen würde.

Wenden wir uns nun der Südseekolonie Neu-Kaledonien zu, so erwartet uns ein erfreulicheres Bild, wie es zu dem glücklicheren Himmelsstrich paßt.

Die langgestreckte Insel, drei Mal so groß wie Korsika, liegt östlich vom australischen Kontinent. Sie ist vortrefflich bewässert, wenn auch die Flüsse reißend und von geringer Ausdehnung sind. Im Westen eben, im Osten gebirgig, bietet sie eine Fülle trefflichen Landes der Viehzucht und dem Ackerbau dar. 800 000 Hektar waren im Jahre 1885 der Weide, 43 000 Hektar reichen Alluvionlandes dem Feldbau gewidmet. Das Klima ist ein dem Europäer derart zuträgliches, daß die Sterblichkeit geringere Ziffern aufweist als in Frankreich. Die Urbevölkerung der Südseeneger, der sog. Kanaken, steht auf einer sehr niedrigen Kulturstufe und geht, schon zur Zeit der ersten europäischen Besiedlung dünn gesäet, in ihrem Bestande reißend schnell zurück. Frei von wilden

*) Jetzt als Buch erschienen: W. Joest, Weltfahrten, Bd. I.
**) Notice sur la transportation à la Guyane française et à la N.-Calédonie, Paris 1887. Band für das Jahr 1884, S. 38.

Thieren, gefährlichen Reptilien, auf den Hängen der mächtigen Berge bestanden mit etwa 100 000 Hektar großen, prächtigen Waldungen lädt die Insel weit freundlicher zur Kulturarbeit ein als einst Australien die Engländer empfing.

Im Namen des Kaisers Napoleon hißte im September 1853 ein französischer Kontre-Admiral auf Neu-Kaledonien die Trikolore. Schon bei der Besitzergreifung bestimmte die kaiserliche Regierung die Insel öffentlich zur Strafkolonie. Aber erst im Mai 1864 kam der erste Sträflingstransport an. Auch in Frankreich hatte man zunächst richtiger Weise tüchtige Marineoffiziere zu Gouverneuren der Kolonie bestellt und erst 1884 trat ein Zivilgouverneur an ihre Stelle.

Der erste Gouverneur, Kapitän Guillain, unternahm eine genaue Ausführung des 54er Gesetzes. Er rief aus den heimathlichen Waisenhäusern eine Anzahl verwaister Mädchen nach Neu-Kaledonien, um sie mit den angesiedelten, gebesserten Deportirten zu verheirathen und man hat einige dieser Mädchen zu tüchtigen Hausfrauen heranreifen sehen. Wie dies geschichtlich eine der ersten Sorgen der französischen Strafkolonisation geworden ist, so steht die Frauenfrage bei jeder derartigen Kolonisation auch ihrer Bedeutung nach in einer der ersten Linien. Pessimisten haben es ausgesprochen, daß an dieser Frage das System überall scheitern müsse. Daran ist nur das Körnchen Wahrheit, daß die Frauenfrage schwierig ist. Frankreich versucht sie in Neu-Kaledonien auf eine sehr seltsame Weise zu lösen. In den heimischen Zuchthäusern werden für die ehelosen Transportirten Bräute gesucht, und wenn sich eine solche, etwa eine Diebin, Brandstifterin oder Kindesmörderin, mit der Seereise einverstanden erklärt hat, sendet man sie hinüber nach der Südseeinsel, wo ihrer ein freundlicher Empfang durch die Nonnen des heiligen Josef von Cluny im Kloster von Bourail wartet. So dampfte am 20. Dezember 1882 ein Schiff mit 58 strafgefangenen Mädchen von Frankreich nach Neu-Kaledonien ab, um im wahrsten Sinne des Wortes in den Hafen der Ehe einzulaufen. Im Kloster zu Bourail beginnt eine eigenthümliche Brautschau. Mann für Mann von den in Konzession gesetzten und mit dem Anbau derselben eifrig beschäftigten Verschickten wird hereingerufen und nach der Reihe mit den von der Verwaltung ausgesuchten Mädchen bekannt gemacht. „Die Wahl ist kurz," es wird nicht lange Zeit gewährt zum Eindringen in die beiderseitige Vorgeschichte und die beiderseitigen Charaktereigenschaften. In kurzen

Unterredungen wird Erklärung und Gegenerklärung gewechselt und das Paar verläßt das Kloster.*) So wenig poetisch eine solche Brautwerbung klingen mag, so erfreulich berührt die Versicherung in den französischen Kolonialakten, daß nach einer Moralstatistik die auf solche Weise entstandenen Ehen eine bedeutende Wirkung in der Richtung einer sittlichen Besserung der Betheiligten geäußert haben.**)

Ich gebe hier in Uebersetzung den Brief einer jungen Frau dieses Schlages vom 7. August 1887 wieder, welcher anscheinend an eine heimische Anstalt gerichtet ist und sich mit dem Schicksal einer dort untergebrachten unehelichen Tochter der Frau beschäftigt:

„Seit ungefähr 2 Monaten", schreibt sie, „bin ich verheirathet und wie ich versprochen, zeige ich es Ihnen sogleich an und bitte Sie gleichzeitig sehr, mir Nachrichten von meiner Tochter zu geben.

Ich bin mit einem freigelassenen Ansiedler verheirathet; der Vater meines Mannes wohnt bei uns, ein lieber alter Mann, für den ich viel Achtung hege.

Unser Landgut bringt guten Ertrag, so daß wir bequem leben können. Wir haben an Niemand eine Schuld, im Gegentheil, wir machen Ersparnisse. Mein Mann ist gern bereit, meine Tochter anzuerkennen; darum bitte ich Sie, mir ja alle Nachrichten von ihr zu senden, die Sie wissen, und mir den Weg anzugeben, wie ich sie hierherkommen lassen kann."

Wenn Moncelon in moralischer Entrüstung über solche Ehebündnisse von Fällen berichtet, in denen Sträflinge ihre Frauen ermordeten, so müßte er seiner Entrüstung eine andere Richtung geben. Diesen Fällen lagen nämlich theilweise Uebergriffe lüsterner Strafanstaltsbeamten zu Grunde. Es waren Eifersuchtsmorde.

Aber, wie Alles, kann auch die Wohlthat solcher Massenverheirathungen übertrieben werden. Mit Lächeln liest man in den Akten über die Transportation, wie der gestrenge Minister dem Gouverneur im Jahre 1885 sein ernstes Mißfallen darüber ausspricht, daß in einem gewissen Zeitraum zu wenig Ehen geschlossen seien und strengste Anweisung für die Zukunft giebt, alle transportirten Weiber „sans délai" zu verheirathen.***)

---

*) **Moncelon**, Le bagne et la colonisation pénale à la Nouv-Cal., 1886, Paris.

**) Notice sur la transportation. 1884, S. 79; 1885, S. 94.

***) Notice etc. 1885. S. 516.

In einem in Nouméa, der Hauptstadt Neu-Kaledoniens, im Jahre 1885 erschienenen Werke des Staatsprokurators Cordeil*), des Justizleiters auf der Insel, wird auch über Ehen der Verschickten mit Kanakenmädchen berichtet und eigenthümlicher Weise werden auch hier erfreuliche Ergebnisse behauptet, da die schwarze Mutter mit zärtlichster Sorge an dem Mann und ihren kleinen Mischlingskindern hänge. —

Der genannte erste Gouverneur Guillain machte übrigens auch im Jahre 1864 auf der Insel im Einverständniß mit seiner Regierung einen praktischen Versuch mit dem sozialistischen System Fourrier's. Zwanzig Kolonen als phalanstère in gemeinschaftlichem Wohnhaus und in gemeinsamer Arbeitsanstalt erhielten von der Regierung Land, Sämereien, Lebensmittel, Vieh und Geräthschaften. Auf jeden entfielen 15 Hektar; die Arbeitserträge sollten zur Hälfte zu gleichen Theilen, zur andern Hälfte pro rata der Tagesarbeit vertheilt werden. Die Leute waren voller Zuversicht, daß sie seiner Zeit von weiteren Sozialisten abgelöst werden würden. Ihr Sozialismus aber hat nicht über die erste Ernte hinaus vorgehalten! Die Fleißigen unter ihnen weigerten sich, für die Trägen die Arbeit zu leisten und die Einzelwirthschaft triumphirte! Gesinnungsgenossen sind ihnen nie gefolgt.

Dieses Miniaturbild kann gewiß lehren, wie der Sozialismus an einer Verkennung des kulturellen Moments in unserm menschlichen Egoismus scheitern muß.**)

Im engsten Zusammenhange mit den Bestrebungen zur Rehabilitirung der Verbrecher durch die sittlichen Einflüsse des Familienlebens steht das Konzessionswesen. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß auf diesem Gebiete die schwersten Fehler des Unternehmens begangen worden sind. Nach ministeriellen Dekreten aus den Jahren 1878 bis 1882 erhält der in die erste Klasse gestiegene Sträfling und der freigelassene ein Landgut von 4—5 Hektar Größe und außerdem:

1) für 30 Monate Lebensmittel und Kleidung — im Falle des Bestehens einer Ehe auch für die Frau;

2) für dieselbe Zeit das Recht auf freie ärztliche Behandlung im Hospital;

3) eine Geldunterstützung von 100—300 Fr. zum Bau einer

*) Origines et progrès de la N.-C. S. 223.

**) Charles Lemire, la colonisation française en N.-Calédonie et dépendances, Paris, 1878. S. 189.

Hütte, und der Verheirathete eine weitere Geldunterstützung von 150 Fr., sowie eine Ausstattung, bestehend in Strohsack, Matratze, Tüchern, Kissen und Bettwäsche;

4) ein Loos von Ackerbauwerkzeugen.

Dafür hat der Beliehene binnen 20 Monaten nach einem regierungsseitig genehmigten Plan eine Hütte zu bauen, binnen 30 Monaten aber das ganze Gut zu bestellen; immer in 5monatlicher Periode erscheint der Inspektionsbeamte, um zu prüfen, ob der Beliehene auch die ihm vorgezeichnete Arbeit leistet und weitre Unterstützungsraten der Verwaltung sich verdient hat. Lautet das Urtheil auf Nichterfüllung der Arbeitsauflagen, so erfolgt die Fortnahme der Konzession.*) Auch städtische, zu Handel- und Gewerbebetrieb bestimmte und aus bloßem Platz für Haus und Garten bestehende Konzessionen vergiebt die Verwaltung. Die beliehenen Landmänner schulden 12 Tagesarbeiten im Jahr für die öffentlichen Arbeiten.

Ein sonderbares Bild bietet nun die aktenmäßige Statistik über den Verfall der Konzessionen. In den Jahren 1869—1878 wurden von 343 Beliehenen 95 (oder 28%), in den Jahren 1879 bis 1885 von 1032 Beliehenen 255 (oder 24%) ihrer Konzession wegen schlechter Bestellung entsetzt.**) Aber während die Freigelassenen an den Gesammtziffern der Beleihungen nur mit $^1/_6$ betheiligt sind, also $^5/_6$ aller Konzessionäre Sträflinge sind, welche noch im Zustand der Strafverbüßung sich befinden, entfallen auf die Freigelassenen 50% aller Depossedirungen. Während also in den Jahren 1869—1885 von 215 Befreiten 177 (oder 82%) ihrer Güter entsetzt worden sind, geschah das Gleiche bei 1160 Sträflingskolonen nur in 173 Fällen oder in 15% der Fälle.

Es wäre ein gewaltiger Fehler, wollten wir aus diesen Resultaten auf einen Vorzug der Sträflings- vor derjenigen der Entlassenen-Ansiedlung schließen; denn es leuchtet doch ein, daß der Sträfling als Beliehener bei dem Verfall der Konzession viel mehr riskirt als der Freigelassene. Der Erstere, den die Verwaltung noch mit ihren disziplinaren Machtmitteln umfaßt hält, wird beim Verfall der Konzession deklassirt, zu den schwersten Kolonisationsarbeiten herangezogen; den Entlassenen aber hält nichts als der freie Wille auf seinem Gütchen. Erhofft er sich von anderer Arbeit, ehrlicher oder unehrlicher, besseren Gewinn, so verschlingt er

*) Notice a. a. O. 1882/83. S. 6,7, 209, 355.
**) Notice a. a. o. 1885 S. 50 ff.



mit Schadenfreude die staatlichen Ausstattungsgaben und hat er die letzte Rate derselben empfangen, weil er kluger Weise die entsprechenden Anbauarbeiten eine Zeit lang geleistet, so enteilt er von seiner „Konzession“ zu den Lockungen der Stadt Nouméa oder wohin ihn sonst sein abenteuernder Geist treibt.

Auffällig ist aber an der Statistik die tiefgehende Verschiedenheit zwischen dem englischen Emanzipisten in Australien und dem französischen Liberirten in Neu-Kaledonien. Sahen wir jene Klasse zu einer verblüffenden Wohlstandshöhe emporwachsen, so zeigt sich uns hier ein betrübender Rückfall der entsprechenden Elemente in altgewohnte Kulturfeindschaft. Die amtlichen französischen Berichte trösten sich über diese Erscheinung mit dem Gedanken, daß viele der Lohngüter, mit undurchdringlichem Baum- und Strauchwerk, mit üppig wuchernдем Unkraut bestanden, auch der emsigsten Pflanzerarbeit des geschulten Landmannes fast unübersteigliche Schwierigkeiten entgegensetzen, und man arbeitet seit einem Jahrzehnt daran, den Sträfling in wohlausgestatteten Landwirthschaftsschulen für seinen späteren Beruf als Landmann vorzubilden.*) Aber von sachverständiger privater Seite ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß bei der ungleich ausgedehnteren Anwendung des englischen Deportations-Strafmittels (namentlich auf politische Verbrecher) viel hoffnungsvollere Elemente an der Kultivirung Australiens gearbeitet haben als im System der französischen Transportation an der Entwicklung Neu-Kaledoniens betheiligt sind.**) Hieraus erklären sich die beweglichen Klagen der freien Einwanderer der Insel über die Verschwendung des trefflichsten Landes an die Sträflingselemente, über die Faulheit und Kostspieligkeit des Entlassenen als Arbeiters.

Aber wie unrecht wäre es, Angesichts solcher Erscheinungen den Stab über das ganze System zu brechen und sich nicht die Mühe zu nehmen, dieselben mit aufmerksamem Auge zu verfolgen und durch neue Versuche zu bekämpfen! Die Schule unserer älteren Strafrechtsautoritäten ist indessen schnell bei der Hand, wenn es gilt, die Sympathien für eine Deportation abzukühlen!

Ein Aufsatz in den „Grenzboten“ aus dem Jahre 1879***) versichert uns, der Verfasser habe auf dem Stockholmer Kongreß des Jahres 1878, dessen Entscheidung gegen die Deportation aus-

*) Notice für 1885, S. 51 ff., 483.
**) Lemire, La colonis. française en N.-C., S. 242.
***) Bd. 2, S. 499.

gefallen sei, aus den Vertheidigungen dieses Strafmittels durch die französischen Kongreßmitglieder herausgehört, daß die Tage ihrer jüngsten Strafkolonie gezählt seien. Aber einerseits ist der von 36 Kongreßmitgliedern angenommene Sektionsbeschluß wörtlich dahin gegangen, daß „jenes Strafmittel Schwierigkeiten der Ausführung darböte, welche seine Annahme für alle Länder nicht gestatten, noch auch zu der Hoffnung berechtigen, daß es alle Bedingungen einer guten Strafjustiz erfülle;"*) und andererseits hat der Verfasser die Enttäuschung erlebt, daß die zur Zeit seiner Prophezeiung etwa 16jährige Kolonie heute doppelt so alt ist und noch nicht im Sterben zu liegen scheint.

Wichtiger als die Angriffe unserer Pessimisten gegen Frankreich ist die Thatsache, daß diese Unkenrufe in Neu-Kaledonien wenig Widerhall finden. Die meistgenannten Schriftsteller über die französische Strafkolonisation, Moncelon, Bertheau, Lemire, Cordeil und die amtlichen Veröffentlichungen des Marineministers sind mit der Aufrechterhaltung dieser Strafe durchaus einverstanden, wenn auch sehr gewichtige Ausstellungen an der Art ihrer Ausführung gemacht werden. Unter Letzteren kehrt die Klage über einen unerhörten Luxus in der Ausstattung der Strafanstaltsbeamten wieder, insbesondere der agents de cultures, welche sich Diener, Pferde und Wagen halten und für sich großartige Gartenanlagen geschaffen haben; auch wird mit Recht gerügt, daß die Sträflinge viel zu wenig im Wegebau beschäftigt werden. Aber all diese doch nicht die Einrichtung selbst berührenden Tadel dürfen über das, was positiv geleistet ist, nicht hinwegtäuschen.

So schildern die Akten**), wie auf der Insel Nou, wohin die schlechtesten Elemente geführt werden, die Gefangenen auf einer Farm, in einer Molkerei und in Gärten Luzerne, Mais und viele Gemüsearten bauen und im Wege der Viehzucht Fleisch, Milch und Eier an die Anstalt und das Hospital abgeben. Auch Werkstätten für Eisen- und Holzbearbeitung, für Kleider- und Schuhfabrikation werden dort mit Sträflingen betrieben. Auf der Station Koë bauen sie außer Mais und Luzerne Maniok und Zuckerrohr, treiben Pferde- und Rindviehzucht, fertigen gebrannte Ziegel, Drainagerohre und alle zu Rohrleitungen gehörigen Gegenstände. Dieser letztere Betrieb brachte der Verwaltung nach dem Berichte vom Jahre 1882/83 einen Reinertrag von 12 000 Fr. Eine 1883

*) Le congrès pénitent. internat. de Stockholm, 1879, I, S. 202, 597.
**) Notice sur la transp. pp. 1882/3 S. 32 ff.

dort gegründete Zuckerfabrik brachte im nächsten Jahre 7350 Fr. Reinertrag.*) In der zugleich als landwirthschaftliche Vorschule dienenden Station Uarai-Fonwhari wird Mais, Maniok, Kaffee, Baumwolle, Kartoffel, Erbse gezogen. Eine vorzügliche Viehzucht sorgt namentlich für die Schweinemast. Unter den 92 angesiedelten Sträflingen dieser Station betreiben 19 Musterwirthschaften, 42 bewähren sich gut, 16 lassen wenig zu wünschen übrig und nur 15 erfüllen die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht.**) Die meisten der hier Angesiedelten kosten der Verwaltung nicht einen Pfennig und leben von dem Ertrage ihrer Arbeit. Man findet dort zwei auf Lebenszeit verurtheilte, mit Land angesiedelte Sträflinge, an freie Frauen verheirathet und Väter von je drei Kindern; sie betreiben große Kaffeeplantagen, ihre Frauen und Kinder beschäftigen sich mit der Viehzucht. Sie bieten das Bild zufriedener tüchtiger Menschen! Die Akten enthalten Briefe solcher Konzessionäre, welche man nicht ohne Rührung lesen kann, weil aus jedem Worte, wohl zum ersten Male in dem Leben der Schreiber, eine innige Freude nach Ausdruck ringt. Einer dieser Briefe endigt:

„J'ai beaucoup travaillé et il me reste beaucoup à faire, mais la perspective d'une liberté plus grande me ferait faire plus encore.“ ***)

Bourail, die wichtigste Anstalt der Verwaltung, baut Zuckerrohr für die staatlichen Zuckerfabriken. Es ist durch fleißige Sträflingsarbeit eine blühende Stadt mit Handel und Industrie geworden. Die Angesiedelten haben ein Syndikat der Züchter und Landwirthe gegründet und 1885 von der Verwaltung die Mittel zur Eröffnung einer genossenschaftlichen Bäckerei erhalten. In der Bay von Prony endlich herrscht Forstwirthschaft. Dort liegt ein schwunghafter Holzhandel in den Händen von zehn mit deportirten Frauen verheiratheten Sträflingen.

Von öffentlichen Werken ist außer dem im verflossenen Jahrzehnt etwas vernachlässigten Wegebau eine große Wasserleitungsanlage in Nouméa zu nennen, welche die Sträflinge schon in den siebziger Jahren ausgeführt haben. Seitdem dient ihre Arbeitskraft vielfach der Kommunalverwaltung von Nouméa und privaten Ansiedlern. Soviel ist zweifellos, daß die Kolonie selbst im Blüthezustande sich befindet. Sie exportirt schon heute Mais, Kaffee,

*) Notice 1884 S. 75.
**) a. a. o. 1882/3 S. 39.
***) Notice 8²/₃ S. 47. übrigens S. 32 ff; 1884 S. 78.

Bananen, Austern, Viehhäute; von Mineralien Kobald, Nickel, Blei und Kupfer. Ihr Handel hat durch alle Krisen hindurch geblüht. Indem die französische Regierung dies feststellt, erhofft sie in einem Bericht vom Jahre 1890 Steigerung dieses Wohlstandes von dem Anwachsen der freien Einwanderung, von dem Aufrechterhalten der Strafkolonisation und von einem besonnenen Gebrauch der Arbeitskraft des Sträflings.*)

Der Aufrechterhaltung der Disziplin dienen zunächst Einrichtungen, welche eine genaue Sonderung der ausgeschifften Verbrecher nach Maßgabe des Verbrechens, des Rückfalls, des Familienstandes und des Gewerbes bezwecken.**) Aber auch Gefängnisse sind in Neu-Kaledonien für die schlechtesten Elemente und namentlich für die Unterbringung solcher Sträflinge, welche in der Kolonie neue Verbrechen begangen haben, errichtet worden.

Die Kosten der neu-kaledonischen Strafanstaltsverwaltung haben sich von 143 500 Fr. im Jahre 1863 auf 2 750 000 Fr. im Jahre 1873 erhoben und betrugen im Jahre 1883 6½ Mill. Fr.; seitdem gehen sie Dank der Sträflingsarbeit merklich zurück; das Jahr 1884 schließt mit 5 073 000 Mk., 1885 mit 4 930 000 Fr. ab.***) Da in dem letzten Jahre (abgesehen von 2670 Freigelassenen, aber der Aufenthaltspflicht Unterworfenen), 7146 männliche und 155 weibliche Sträflinge in der Kolonie sich befanden†), so kommen auf den Kopf und den Tag ca. 1 Fr. 87 Cts. Kosten, d. i. freilich fast doppelt soviel als im heimischen Gefängniß.††) Für England werden die Kosten — was bei der schwierigen und kostspieligen Kommunikation des Mutterlandes mit der Kolonie in jener Zeit wohl erklärlich ist, auf die dreifache Höhe der Kosten einer heimischen Gefängnißhaft angegeben.†††)

Aber wenn unsere Gegner hieraus ein Argument gegen die Strafkolonisation entnehmen, so täuschen sie uns doch über einige wesentliche Fehlerquellen ihres Rechenexempels nicht hinweg. Denn erstens stellen sie den Werth der Hebung des Nationalwohlstandes durch die Entwickelung einer neuen Kolonie gar nicht in Rechnung. Zweitens vergleichen sie die Transportationskosten mit den Kosten

*) Annuaire colonial du sous-sécrétariat d'état des colonies. Paris 1890. S. 689 ff.

**) Notice 1882/3 S. 24/25, 313—315, 1884 S. 42.

***) Notice 1885 S. 191.

†) das. S. 43—44.

††) v. Holtzendorff-v. Jagemann, Handbuch des Gefängnißwesens, 1888, II. S. 436.

†††) Grenzboten a. a. O. S. 504.

der namentlich in Frankreich und zu jener Zeit auch in England sehr im Argen liegenden, zwar billigen, aber schlechten Gefängnißverwaltung. Drittens — und das ist wohl die Hauptsache — schlagen sie den Werth der für die Kulturarbeit der Menschheit wiedergewonnenen und den verbrecherischen Mächten abgewendeten Menschenkräfte für nichts an. Sehr richtig sagte der französische Deportationsvertheidiger Michaux auf dem Stockholmer Kongreß: „Nichts ist theurer als das Verbrechen, also ist das System das billigste, welches die Kriminalität am meisten vermindert.“ *)

Ob sie den letztern Erfolg zeitigen wird, das kann die Transportation nach Neu-Kaledonien noch nicht beantworten. Sie hat das erste Menschenalter jetzt eben zurückgelegt und hat Erfahrungen gesammelt; sie wird die Schäden, die ihrem System anhaften, die Vernachlässigung öffentlicher Arbeiten, die ungenügende Fesselung des Konzessionärs an seine Konzession, die übertriebene Eile und Ausdehnung der Dotirung von Sträflingen und die luxuriöse Ausstattung ihrer Verwaltung erkannt haben und an ihrer Besserung arbeiten.

Uns aber wäre es besser, eine ehrenhafte Arbeit der innern und äußeren Kultur genau und womöglich an Ort und Stelle zu studiren als sie in selbstzufriedener Ueberschätzung unsrer traurigen Gefängnißzustände zu Hause zu bekritteln. Aber wenn Kritik, dann eine quellenmäßige; — für eine mehr oder weniger geistreiche Plauderei steht der Gegenstand viel zu hoch. —

Ich wende mich in einem Schlußworte der praktischen Nutzanwendung unsrer geschichtlichen Exkursionen auf unser junges deutsches Reich zu. So weit ich sehe, hat noch kein deutscher Schriftsteller auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß die Gründung unsrer ältesten, jetzt etwa zehnjährigen Kolonie, Deutsch-Südwest-Afrika, mit der Frage einer deutschen Strafkolonisation eng verknüpft ist. England versuchte im Juli 1884 die Anerkennung einer Schutzherrschaft des deutschen Reiches über das Gebiet von Angra Pequena von der Bedingung abhängig zu machen, daß an keinem Punkte der Küste eine Strafkolonie gegründet werde. Unser großer Reichskanzler, der Fürst Bismarck, lehnte dieses Ansinnen mit der kühlen Bemerkung ab, daß, wenn auch Deutschland bisher und noch im Augenblicke den Plan zur Anlegung einer Strafkolonie nicht gefaßt habe, auf eine solche außergewöhnliche Bedingung nicht eingegangen werden könne.*)

*) le Congrès de Stockh. S. 179.
**) Weißbuch über Angra Pequena B. n. 30, S. 30 ff.

Alle unsere Südwest-Afrika-Reisenden, in vorderster Reihe der beste und gediegenste Kenner des Landes, Hans Schinz, der Verfasser eines ausgezeichneten Werkes über diese Kolonie,*) bestätigen die erhebliche Verwerthbarkeit derselben als Ackerbau-, Viehzucht- und Bergwerkskolonie. Aber die Bedingungen des Aufschlusses dieses im Vergleich zu Deutschland riesigen Landes, fordern tausend emsig schaffende Hände. Es fehlt — wie seiner Zeit in der Strafkolonie Australien — an Wasser. Die Flüsse, nur in der Regenzeit gefüllt, wälzen ihre Fluthen nicht bis zum Meere, sondern verlaufen in dem Sande. Wo Wasser zu Tage tritt, da entlockt die afrikanische Sonne eine üppige Flora. Wer baut die Thalsperren, wer gräbt die Zisternen, wer legt die Wiesenberieselungen an, welche uns das fruchtbarste Weideland in unendlichen Flächen hervorzaubern, eine gesegnete Viehzucht bringen, eine Legion fleißiger Kolonien zu Wohlstand und Seßhaftigkeit führen können? Die Arbeitshände, die es in kurzer Zeit leisten könnten, ruhn in unsern Gefängnissen, die Männer, aus denen diese Kolonen herauswachsen könnten, werden vom Staate für ein verlorenes, verbrecherisches Leben aufgespart. Wer wird endlich den Schatz an Kupfer, Blei und anderen Erzen heben, wer wird die Schmelzen bauen, wer die Wege, die Schienenstränge anlegen, um die Geheimnisse einer vernachlässigten Natur an's Tageslicht, in den Handel, in den geschäftigen Wechsel des Verkehrs zu bringen? Wir haben die Arbeiter, wenn wir wollen, und zugreifend, können wir aus Unglücklichen Glückliche machen, aus einer unabsehbaren Reihe schwer belasteter Generationen eine Fülle fröhlich wirkender, gesitteter Familien schaffen, in welchen der Sohn dem Vater, der Enkel dem Großvater nicht zu fluchen braucht!

Ich höre eine Fülle von Einwendungen! In erster Linie wird entgegnet, das Land sei ja vergeben, — wozu die Thätigkeit der Gesellschaften und Syndikate stören, die an verschiedenen Stellen der Kolonie ihre Kulturarbeit begonnen, wozu die jugendlichen Siedelungsbestrebungen im Keime tödten?

Aber ist denn Deutsch-Südwestafrika so klein, daß sich bei der Ausführung unsrer Gedanken die Sachen „hart im Raume stoßen müssen?“ Nein, an Raum wird es nun und nimmermehr fehlen, und zwar um so weniger, als die Verwaltung der Strafkolonie

*) Schinz, Deutsch-Südwestafrika 1884—1887, Oldenburg und Leipzig.

sich keineswegs auf die Besetzung der besseren, fruchtbareren Strecken beschränken, sondern gerade der Aufschließung der vernachlässigten wüsten Gegenden ihre Kulturarbeit zuwenden wird. In Australien und den französischen Strafkolonien fanden wir freilich Landokkupationen durch Sträflinge, welche den Kontakt mit einer stärkeren freien Einwanderung nicht vertrugen; welche naturgemäß nicht ausschließlich zum Segen der Kolonie, sondern auch zur Gefährdung ihrer besseren Bewohner beitrugen. Auf dem Wege der Annäherung an eine kürzlich in beachtenswerther Weise in der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft erörterten Form der Ausführung einer deutschen Transportation*) könnten wir indessen unsere Verschickten zu willkommnen Kulturpionieren und harmlosen Nachbarn machen.

Im Schooße der genannten Gesellschaft wurde in wohlwollender Weise die Anlage größerer Strafanstalten in überseeischen Kolonien besprochen. Es wurde festgestellt, daß hierbei die Verwerthung der Arbeitskraft des Sträflings sowohl im Interesse der Kolonien als auch im Interesse der Befreiung des heimischen unbescholtenen Arbeiterstandes von der Konkurrenz der Gefängnißarbeit zweckmäßiger verwerthet werden könnte. Endlich wurde betont, daß mit einer solchen Transportation der Verbrecher die Fürsorge für die besseren Entlassenen durch Erleichterung ihrer demnächstigen Ansiedlung verknüpft werden könnte. In der That muß Dieses zu Jenem hinzukommen. Denn wenn eine wirkliche Hebung der Kolonie durch die Sträflingsarbeit nur durch die Belebung der sittlichen Kräfte der Arbeiter erreicht werden kann, so ist andererseits die Sorge für die Möglichkeit einer Rehabilitation des Sträflings durch ehrliche Arbeit und die Fernhaltung einer feindlichen Gesellschaft von dem Entlassenen die Voraussetzung für diese sittliche Belebung. Darum müßte sich eine Bevorzugung des kolonialen Zwecks der Transportation vor ihrem Besserungszwecke nicht nur an der Kolonie, sondern auch an dem Sträfling rächen. Gleichwohl wird man die Frage der Ansiedlung von Sträflingen im Systeme der Errichtung überseeischer Strafanstalten weit sorgfältiger regeln müssen, als sie im Systeme reiner Strafkolonisation in England und Frankreich geregelt worden ist. Dort sind für die Zwecke der Transportation gleichsam große Gärten mit Be-

*) Generalsekr. Spiecker-Köln in dem 65. Jahresber. der Ges. (v. Koblinski), S. 96/97, 105 ff.

schlag belegt worden, in welche man mit vollen Händen gleichzeitig gute Samenkörner und Unkraut gestreut hat. Nicht nur der freie Einwanderer, sondern auch der gebesserte Emanzipist wurde durch den strafentlassenen unverbesserlichen Nachbar gefährdet. Sei es thatsächlich, sei es rechtlich, wurden Elemente an die Scholle der Strafkolonie gebannt, welche nicht Willens waren von den Wohlthaten der Verwaltung Gebrauch zu machen, oder deren Verrohung sie für den Segen eines ehrlichen Berufs unempfindlich machte. Solche Strafkolonien sind heute freilich bei der außerordentlich entwickelten Annäherung der Nationen unter einander und bei der Wachsamkeit der Kolonialmächte in Bezug auf die Vorgänge in der Nachbarschaft ihrer Kolonien nur auf ganz entlegenen Inseln denkbar. Auf unser südwestafrikanisches, von besonders aufmerksamen Nachbarn umgebenes Schutzgebiet übertragen, könnte eine Strafkolonisation nach dem englischen und französischen System zu den bedenklichsten Folgen führen. Sehr wohl aber ließe sich dort mit Aussicht auf große Erfolge der Gedanke überseeischer Strafanstaltsanlagen verwirklichen, wenn man hinsichtlich dieser Anlagen und der damit zu verbindenden Ansiedlungen von folgenden Grundgedanken ausgehen würde.

1. Die Strafanstalten würden unter einheitlicher Leitung als verschiedene Stationen im Innern des Landes vertheilt werden. Die jeder Station zugetheilten Sträflinge würden die Unterkunftsbaracken zu errichten und die Kultivirung des umliegenden Landes, in erster Linie für die Lebensbedürfnisse der Strafanstaltsstation, weiterhin für die Zwecke der Ausbildung als künftige Ansiedler zu unternehmen haben. Auch müßte hierbei der Viehzucht eine wichtige Rolle eingeräumt werden. Im *Mittelpunkte dieser Unternehmungen aber müßten die Werke zur Beschaffung von Trink- und Wirthschaftswasser stehen.* Durch die Anlegung von Brunnen, von Thalsperren, von Sammelweihern müßte der Boden sowohl für die Schaffung von Weideflächen als auch für Aufforstungen und sonstige landwirthschaftliche Meliorationen geeignet gemacht werden. Endlich würden die nothwendigen Kommunikationsmittel, insbesondere der Wegebau und zwar zumeist in der Richtung der Verbindung der Strafanstaltsstationen unter einander in Angriff zu nehmen sein.

2. In Anlehnung an die vortrefflichen Bestimmungen unseres Reichsstrafgesetzbuchs (§§ 23 ff.) über die vorläufige Entlassung müßte den *besseren* Elementen unter den Sträflingen jeder Station

nach Ablauf eines geraumen Theils der Strafdauer ein Straferlaß unter der Bedingung zugesichert werden,

a) daß sie einwilligen, ein kleines ihnen überwiesenes Gut zur Selbstbewirthschaftung, sei es im Wege des Körner- und Gemüsebaues, sei es im Wege der Viehzucht zu übernehmen, oder sich als Handwerker oder Gewerbetreibende anzusiedeln — in allen Fällen mit mäßiger Unterstützung der Strafanstalt,

b) daß sie sich verpflichten, eine bestimmte Anzahl von Jahren in der Kolonie zu verbleiben und sich der ihnen übertragenen oder der von ihnen gewählten Beschäftigung unter Aufsicht der Strafanstalt widmen.

Im Falle einer unentschuldigten Aufgabe dieser Beschäftigung würden die Verleihungen der Strafanstalt verfallen und die Entlassenen bis zum Ablauf der Zeit, für welche sie sich an den Aufenthalt in der Kolonie gebunden haben, gleichsam im Wege disziplinarer Zusatzstrafe unter die Sträflinge derselben oder einer andern Station zu den öffentlichen Arbeiten wieder eingestellt werden.

Sobald der Entlassene den Gegenstand der ihm gewährten Verleihung in Betrieb gesetzt haben würde, könnte er die Abholung seiner Familie aus der Heimath auf Staatskosten beanspruchen. Im Falle späteren Verfalls der „Konzession" würden Frau und Kinder thunlichst zu Arbeiten der Strafanstaltsverwaltung verwandt oder in die Heimath zurückgesandt werden. Das Entsprechende würde für Bräute oder Geliebte unverehelichter Entlassener gelten. Dieselben würden auch das Recht zur Verheirathung an freie Mädchen in der Kolonie in Anspruch nehmen dürfen.

3. Abgesehen von der eben erwähnten disziplinaren Zusatzstrafe, dürfte es keinen Zwangsaufenthalt, ebensowenig wie eine Zwangsansiedelung geben. Es würde dies weder dem kolonialen, noch auch dem auf Besserung abzielenden Strafzwecke der Transportation entsprechen. Indessen dürfte eine vorläufige Entlassung demjenigen, welcher die Ansiedelung ablehnt, versagt bleiben, damit nicht der Anreiz zum Verbleib in der neuen Heimath verloren ginge. Sowohl derjenige, welcher sich nicht ansiedeln lassen will, als auch der, welcher sich hierzu seiner Führung während der Strafzeit nach nicht eignet, müßte nach Ablauf der Strafdauer mit dem nächsten fälligen Dampfer der Verwaltung in die Heimath zurückgeschafft werden.

4. Für neue, in der Kolonie begangene Verbrechen der Sträflinge kämen lediglich die Deklassirung und die disziplinare Zusatzstrafe als Sühnemittel in Betracht.

Bei einer derartigen Strafvollstreckung und Strafkolonisation würde der Sträfling, die Kolonie, das Mutterland überraschenden Gewinn ziehen können, ohne daß auch nur ein einziger Strafzweck zu kurz käme. Gleichzeitig aber würde diese Ausführungsform die Gefahr internationaler Verwickelungen und die Besorgniß des Einspruchs unserer freien Einwanderung abwenden. Ja, sie würde voraussichtlich eine neue große Aera der Aufschließung unserer Kolonie begründen und die seit einem Jahrzehnt erfolglos versuchte Leitung des deutschen Auswandererstromes in unser Schutzgebiet zu Wege bringen. —

Eine weitere Einwendung wird die Gefahr von Ausbrüchen der Gefangenen aus einem Lande hervorheben, welches nur von einer Seite durch das Meer begrenzt ist, im Uebrigen aber dem Flüchtling keine Schranke setzt.

In dieser Beziehung wirkt die amtliche Statistik des französischen Marineministers über die Ausbrüche in der Strafkolonie Guyana, welche ja auch auf drei Seiten vom Festlande begrenzt und nur auf einer vom Meere bespült wird, sehr lehrreich und sehr beruhigend. Von 1883 bis 1885 sind als endgiltig entflohen nur $2^1/_2$ bis 5 pCt. des Bestandes an Strafgefangenen im Jahre gezählt worden!*) Dazu kommt, daß bei einer Durchführung des oben entwickelten Systems überseeischer Strafanstalten die Sicherheit vor Ausbrüchen eine weit größere als im System reiner Strafkolonisation sein muß. In dieser Beziehung würden also wohl kaum ernstliche Bedenken auftauchen können.

Wenn weiterhin eingeworfen worden ist,**) daß man doch nur die zu langen, etwa zu zehn- und mehrjähriger Freiheitsstrafe Verurtheilten würde deportiren dürfen, und daß deren Zahl in Preußen eine für den Zweck der ganzen Organisation viel zu geringe sei, so wird auch hier das oben entworfene Programm gezeigt haben, daß für die Aufgabe einer überseeischen Strafanstalt eine besonders lange Strafdauer der Verschickten nicht vorausgesetzt wird. Vielmehr wird sich die Verschickung unter solchen Umständen schon mit einer weit kürzeren, etwa dreijährigen Freiheitsstrafe begnügen können.

*) Notic pp. 1882—83 S. 11 u. 111, 1884. S. 14—15, 1885 S. 9.
**) Grenzboten 1879 Bd. 2 S. 502/3.

Die Frage, für welche Verbrechen Deportation nach einer überseeischen Strafkolonie anzudrohen sein würde, brauchen wir in unserm System nicht aufzuwerfen, da wir jene Maßregel nicht als eine besondere Strafart, sondern als eine Form der Vollstreckung mehrjähriger Gefängniß- und Zuchthausstrafe ansehen. Indessen wird nicht die Strafanstaltsverwaltung, sondern der nach der Gesetzgebung unabhängige Richter die Ueberführung des Verurtheilten in die überseeische Strafanstalt auszusprechen haben. Dabei wird er sowohl Alter, Gesundheit und Fähigkeiten des Delinquenten als auch die Motive seiner Strafthat, sein Vorleben und die aus diesen Momenten sich ergebenden Anhaltspunkte für die Aussicht auf Besserung zu berücksichtigen haben. Unter allen Umständen erscheint der Eigenthumsverbrecher als der geeignetste Deportand; indessen sind andere Verbrecherkategorien nicht auszuschließen, sofern der Richter die Ueberführung für räthlich erkennt.

Auch scheint mir der hie und da erhobene Einwand, daß ja die im Gebiete der Justizverwaltung bestehende Selbständigkeit der Einzelstaaten des Deutschen Reichs der Ausführung Schwierigkeiten in den Weg legen würde, so wenig begründet, daß ich im Gegentheil in dem Gedanken einen vielversprechenden Anfang zu einer Reichs-Strafanstaltsverwaltung erblicken würde.

Was die Auswahl der Kolonien für die Errichtung überseeischer Strafanstalten betrifft, so ist hier Deutsch-Südwestafrika mit Rücksicht auf den verheißungsvollen geschichtlichen Vorgang der Verhandlung mit England und auf die allerseits bezeugte Verwerthbarkeit als Ackerbau- und Viehzuchtskolonie, auf das gute Klima und die schwache und gutartige Urbevölkerung allein in Betracht gezogen worden. Inwieweit in den übrigen deutschen Schutzgebieten die Voraussetzungen für ein Prosperiren von Strafanstalten gegeben sein würden, entzieht sich meinem Urtheil. Gleichwohl wird man erkennen, daß nicht alle anderen Kolonien ohne Weiteres von der Verwirklichung des besprochenen Programms auszuschließen sein würden.

Wenn es etwas giebt, was den endlichen Sieg einer neuen Organisation verbürgt, so ist es die Folgerichtigkeit, mit der sich die Grundlagen derselben aus dem Zeitgeiste ergeben. Diese Folgerichtigkeit steht der Begründung überseeischer Strafanstalten in vollstem Maße zur Seite. Denn die sozialen Umgestaltungen, welche dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts ein scharfes Gepräge geben, werden das Strafrecht und namentlich das Straf-

vollzugsrecht nicht unberührt lassen können. Wir erkennnen allgemein die Reformbedürftigkeit unserer sozialen Verhältnisse an, wir beeilen uns, durch Versicherungsgesetze, durch Schutz der arbeitenden Bevölkerung vor unverschuldeter Armuth, durch Verbesserung ihrer Lebensbedingungen die Schäden wieder gut zu machen, welche die ungeheuren Kulturfortschritte unsres Jahrhunderts als erschreckende Kehrseite gewiesen und welche sich durch das allgemeine gleiche Wahlrecht mit einem Schlage vor aller Welt Gehör verschafft haben. Dürfen wir dem Verbrechen, welches diesen sozialen Mißständen nur zu oft seine Entstehung verdankt, mit der alten verrosteten Waffe der Vergeltung entgegentreten? Würden wir nicht auf unsere besten Sämereien mit eigner Hand den Mehlthau träufeln? Heute wie nie früher muß das Strafrecht die Heilung sozialer Schäden auf seine Fahne schreiben. Heute wie niemals früher muß es aus der negativen Repression zum positiven sozialen Faktor aufsteigen.

Draußen in einer andern Welt unter dem wohlthätigen Einfluß tiefgehender „moralischer Luftveränderung“ winkt der Strafanstalts-Verwaltung als Ziel und Triumph ihrer Arbeit: Wohlstand und Erziehung für den Sträfling und die Seinigen!

Die Berliner Theatersaison 1894/95.

Von

Paul Schlenther.

Wer seine Erinnerungen an die abgelaufene Berliner Theatersaison durchwandert, glaubt über ein Schlachtfeld zu schreiten. Es riecht dabei weniger nach Blut als nach Leichen. Die Theaterdirektoren stehn zumeist gesenkten Hauptes da und starren in das Massengrab ihrer Hoffnungen. Da das Theater heutzutage ausnahmelos als Geschäft betrieben wird, ist für sie zunächst der geschäftliche Gesichtspunkt maßgebend. In diesem Betrieb pflegen die besten Geschäfte mit den geringsten geistigen und künstlerischen Anstrengungen verbunden zu sein. Diesmal hat das Königliche Schauspielhaus am meisten verdient. Um sich auf seiner litterarischen Höhe zu erhalten, unternahm es einige sehr anerkennenswerthe Ausgrabungen bei Dichtern wie Grillparzer und Hebbel, die einerseits nicht gerade, wie unsere Klassiker, Gemeingut der Nation geworden sind, die andererseits weder nach oben noch nach unten hin, wie unsere modernen Sozialkritiker, durch umstürzlerische Tendenzen Anstoß erregen können. Von Grillparzer wurde „König Ottokar's Glück und Ende.", von Hebbel wurden ganz und gar „Die Nibelungen" aufgeführt. Es fehlte diesen Vorstellungen nicht an einem menschlich dichterischen Reiz, der die litterarische Ehre der Hofbühne rettete. Und bei diesem Rettungswerk betheiligte sich auch die klassische Komödie der Russen, Gogols „Revisor".

Desto niedrigere Ziele hatte sich die Hofbühne gegenüber der zeitläufigen Produktion gestellt. Die Zeit, wo eine Dichtung wie Ibsen's „Frau vom Meere" oder Hauptmann's „Hannele" dort möglich wurde, war schön aber kurz. Die diesmaligen Novitäten trugen alle das gemeinsame Gepräge, daß ihnen kein noch so scharfes Umsturzgesetz etwas anhaben könnte. Sieht man von einer mißlungenen Enoch Arden-Kopie des Herrn Axel Delmar, eines Marinemalers unter den Theaterschriftstellern, ab,

so blieb Allem, was dort aufgeführt wurde, das Menschliche, also das Problematische, fremd. Das Stammpublikum hat sich dabei sehr wohl befunden und wurde nur von der Zweifelsfrage gequält, ob ihm Herr Karl Niemann aus Anhalt mit einer Kindergeschichte vom alten Dessauer, oder Herr Richard Skowronnek aus Masuren mit einem harmlosen Jagdabenteuer das größere Vergnügen bereitet habe. Hie „Halali“, hie „Wie die Alten sungen“*), so tobte der friedliche Kampf in den Gemüthern aller derer, die die Schaubühne weder als eine moralische, noch als eine unmoralische Anstalt, sondern lediglich als ein Lachkabinet wollen betrachtet wissen. Da ich mich unfähig fühle, einen solchen Kampf zu entscheiden, so rufe ich den anhaltinischen Guelfen und den masurischen Ghibellinen das erlösende Goethewort zu: Seid froh, Ihr Frohen im Prinzip, daß Ihr zwei solche Kerle habt! Aber an zweien dieser Art scheint auch das Stammpublikum des Königlichen Schauspielhauses vollauf genug gehabt zu haben. Es geschah das Sonderbare, daß ein von Schönthan und Kadelburg gemeinsam zusammengeleimter Schwank sogar von den Freunden Skowronnek's und Niemann's als zu kindisch empfunden wurde. Man lachte zwar, aber man lachte aus. Alles hat seine Grenzen, auch der Glaube an den theatralischen Unsinn; diese Grenzen scheinen die Altmeister der Requisitenscherze diesmal überschritten zu haben. Das Hofbühnenpublikum erließ die Mahnung: Bis hierher und nicht weiter! Und die artistische Leitung der Hofbühne dürfte mit dieser Mahnung nicht unzufrieden gewesen sein, denn nun weiß sie, daß sein Publikum sie nicht zwingen wird, mit unsern Citypossenbühnen in Wettbewerb zu treten.

Die Hofbühne verfügt nach einem langsam sich vollziehenden Stoffwechsel über sehr tüchtige schauspielerische Kräfte. Auf dem Regiesessel sitzt ein Künstler von Urtheil, Energie und Gedanken. Die Lust zu Thaten ist nicht gering, aber es fehlen die Aufgaben. Die eigentlichen litterarischen Turniere unserer Zeit spielen sich daher anderwärts ab. Wenn wir nicht bei den Theatern eine Privatspekulation hätten, so bekämen wir von den neueren Bewegungen der dramatischen Kunst hier in der Hauptstadt des Reichs, in der kaiserlichen Residenz, wenig oder nichts zu spüren. Wie das Publikum des billig' und schlechten Schillertheaters, ständen wir noch immer bei Benedixens „Zärtlichen Verwandten“ und höchstens beim „Veilchenfresser“.

Der Veilchenfresserstandpunkt wird freilich auch von der dramaturgischen Privatspekulation noch immer nicht ganz verlassen. Im Berliner Theater, das, siehe da, auch ohne Barnay leben kann, und das von jetzt ab unter der Leitung des Mannheimer Intendanten Prasch wiederum ein Institut für sich geworden ist, sah es während des Winters aus, wie in manchen anderen unvermietheten oder nur provisorisch vermietheten Berliner

*) Wie die Alten sungen. Lustspiel in 4 Akten: Reclams Univ.-Bibl. No. 3331.

Geschäftslokalen, wo sich für einige Zeit ein sogenannter großer Ausverkauf von Lagerresten zu etabliren pflegt. So hat die Firma Oskar Blumenthal den geweihten Barnaybildungstempel am Südende der Charlottenstraße dazu benutzt, nicht nur aus seinem eigenen Lessingtheater, sondern auch aus dem Wallnertheater des alten, seit einigen Monaten seligen Theodor Lebrun die gebrauchten Kleider zum Verkauf auszubieten. Alles was vor 1½ bis 2½ Jahrzehnten bei Wallner einmal Zugstück gewesen war, wurde ausgeklopft und aufgebügelt und womöglich zunächst dem besonders dankbaren Beifall des Sonntagspublikums Preis gegeben. Aber das einzelne Stück konnte doch nicht lange wirken; erst die Masse mußte es bringen.

Von den alten Harmlosigkeiten am einen, den neuen Harmlosigkeiten am andern Ende der Charlottenstraße führt uns eine steilere Kunsthöhe hinauf der Weg nach Nordwesten, wo drei Bühnenhäuser dicht bei einander liegen. Dort ist wenigstens der Eifer groß, modernen Geist zu pflegen. An der Spitze jedes dieser Institute steht ein findiger und kundiger Geschäftsmann mit mehr oder weniger litterarischem Verständniß. Alle Drei sagen sich oder müssen sich vielmehr sagen (und dieses traurige Muß unterscheidet sie rechtfertigend von der Hofbühne): Erst's Geschäft und dann die Kunst! Allen Dreien aber ist nachzurühmen, daß sie der ernsthaften modernen Produktion, auch ohne immer nur an das sichere Geschäftchen zu denken, den weitesten Spielraum gegeben haben. In dem Feuereifer für das Moderne sind sie zuweilen hart aneinander gerathen. Die Herren Oskar Blumenthal vom Lessingtheater und Otto Brahm vom Deutschen Theater wenigstens beschenkten um die liebe Weihnachtszeit das Publikum mit einem weithin schallenden Zeitungsgezänk über ihr Erstgeburtsrecht an Ibsen's „Gespenstern", und die Folge war, daß dieses einst nicht nur von Polizei und Publikum, sondern auch vom Theaterkritiker Oskar Blumenthal so sehr verabscheute Stück an ein und demselben Tage sowohl rechts wie links von ein und demselben Stadtbahnbogen zur Aufführung kam. Im weiteren Verlaufe der Saison beruhigten sich dann freilich die wetteifernden Gemüther. Vielleicht fanden sie Trost im gemeinsamen Schicksal. Dem Einen wie dem Andern, und leider auch dem Dritten, Herrn Siegmund Lautenburg vom Neuen Theater, erwiesen sich die Autoren wenig dankbar für das Entgegenkommen. Gleich zu Anfang der Saison, noch im Oktober, fiel unerwarteter Weise sowohl bei Blumenthal wie bei Brahm, ein Matador. Ein gehoffter Haupttreffer erwies sich hier wie dort als Niete. Im Lessingtheater konnte der Dichter der „Ehre" seine soziale Komödie „Die Schmetterlingsschlacht" so wenig durchsetzen, wie im Deutschen Theater der Dichter des „Talisman" sein satirisches Lustspiel „Die Kameraden". Hermann Sudermann erfuhr sogar bei der ersten Vorstellung von demselben Börsenpublikum, das jahrelang gläubig in seinem Bann gelegen hatte, eine unverdient rohe Behandlung, während Ludwig Fulda wenigstens den unerwünschten Beifall derer einheimste, die Ruhe für ihre erste Bürgerpflicht halten.

Sudermann's „Schmetterlingsschlacht"*) ist in ihren besten Theilen ein Milieustück. Wie man früher „Ein Stündchen auf dem Komptoir" oder „Ein Stündchen vor dem Potsdamer Thor" dichtete, so könnte die Schmetterlingsschlacht den vernünftigeren und schlichteren Titel führen: „Ein Tag bei Mutter Hergentheim oder Sie hat drei Töchter zu vergeben". Schmalhans ist in diesem Hause Küchenmeister, der Gerichtsvollzieher kein ganz ungewohnter Gast. Die Mutter stützt sich nach außen hin auf die kleine Beamtenrespektabilität ihres Seligen und sieht das Heil der Familie in einem wohlhabenden Schwiegersohn. Der erste Kaperversuch dieser Art war gescheitert, denn Elsen's, der ältesten, Mann war ein Lump, der sich das Leben nahm. Nun geht die junge Wittwe auf schlüpfrigen Wegen. Die zweite Tochter ist ein Faulthierchen und lauert in ihrer trägen Schönheit auf einen alten reichen Grafen, den sie aus Bequemlichkeit nicht einmal betrügen wird. Die dritte Tochter, halb noch Kind, ist das Genie des Hauses und, was Genies nur selten sind, die eigentliche Ernährerin ihrer Leute. Sie malt Schmetterlingsschlachten auf Fächer. Diese Fächer finden reißenden Absatz. Die Zustandsschilderung innerhalb dieser Familie ist ganz meisterlich. Sudermann wird darin von Niemandem übertroffen. Aber er begnügt sich nicht mit dem naturalistischen Genrebilde à la Holz und Schlaf. Er bahnt eine Handlung und einen Konflikt an. Wohin die Schmetterlinge der kleinen Rosi flattern, dahin flattert auch Rosi's kleines Herz und zuletzt kriegen sie sich, die kleine Rosi und der Sohn des reichen Handelshauses, das die Schmetterlinge in alle Welt vertreibt. Aber bevor es dazu kommt, giebt es noch viel Holtergepolter; denn der Theaterabend hat drei Stunden, und vier Akte wollen gefüllt sein. In diesem Füllsel liegt die Schwäche, die Hinfälligkeit des Stückes. In diesem Hin und Her ist der Dichter nicht dem Leben gefolgt, sondern romanhaften Windbeuteleien, die uns als wahr und wirklich aufgedrängt werden. Wenn aus diesem mühsam Erdachten doch noch einige charakteristische, obwohl zuweilen karikirte Gestalten, wie der alte gelähmte und kurrige Handelsherr, der vorurtheilsfreie Kommis voyageur, hervortreten, so beweist das blos die dichterische Kraft Sudermann's, die nur zu oft durch einen unsicheren Geschmack und durch Rücksichten auf äußere Wirkungen mißleitet wird. So kann es kommen, daß gut intendirte Lebensbilder, wie „Die Ehre" und „Die Schmetterlingsschlacht", doch nur halbe „Theaterstücke" werden, die sich von den ganzen „Theaterstücken" durch ihre Stillosigkeit unterscheiden. „Die Ehre" konnte es noch beiden Parteien recht machen; im Hinterhause befriedigte sich der Wirklichkeitssinn derer, die von Zola oder Ibsen kamen; an den Reservelieutenants des Vorderhauses und dem furchtbaren Kaffeegrafen Trast erlabten sich diejenigen, die sich auf der Bühne gern Wind vormachen lassen. In der „Schmetterlings-

*) Die Schmetterlingsschlacht. Komödie in 4 Akten, Stuttgart, Cotta's Nachf.

schlacht" dagegen konnte keine der beiden Parteien mehr auf ihre Kosten kommen und Sudermann mußte erfahren, daß etwas Halbes und Getheiltes auf die Dauer kein Glück macht. Seine Kompromißnatur wird sich endlich entscheiden müssen, ob sie rechtswärts oder linkswärts gehen will. Das unschlüssige Lawiren zwischen Gartenlaube und Zola, zwischen Blumenthal und Hauptmann wird dieses starke Talent seiner besten Kraft berauben. Sudermann hat noch immer nicht sich selbst gefunden. Er suche, ob er nicht in sich etwas Eigenes findet. Sein autochthonster Roman „Frau Sorge" weist ihm vielleicht die heimathliche Spur.

Eine Kompromißnatur ist auch Ludwig Fulda, der nicht die Stärke des Sudermann'schen Talentes besitzt, dafür aber ein unvergleichlich feineres Unterscheidungsgefühl für das, was echt und unecht ist. Im unechten Theaterstück könnte Ludwig Fulda mit Geist und Grazie alle Blumenthals und Kadelburge weit aus dem Felde schlagen. Er ist Schalk genug und hat Witz genug dazu. Seine „Wilde Jagd" bewies es. Aber er hat zu seinem Unglück auch ein künstlerisches Gewissen. Er will kein leerer Spaßmacher, er will ein Sozialkritiker und Satiriker sein. Er, der feinfühlige und formenschöne Nachdichter Molière'scher Meisterwerke strebt diesem Meister nach. Die Natur gab ihm einen Galanteriedegen und er wollte die Streitaxt führen, die ihm ebenso schief paßt, wie dem preußischen Litauer Sudermann der Galadegen. Was sich durch bewußte Kunst und ernsten Fleiß im sozialen Schauspiel erreichen läßt, hat Fulda in seinem „Verlorenen Paradiese" erreicht. Aber auch er gab sich hier noch getheilt und schloß Kompromisse mit den Traditionen seiner „Wilden Jagd". Erst sein nächstes Stück, „Die Sklavin" warf alle buntscheckigen Gaukel- und Tändelmasken ab und trat, als das an ihren Mann gekettete, von ihrem Mann geknechtete Weib, in ihrer traurigen sozialen Blöße vor uns hin. Aber sofort zeigte sich's, daß hier, wo ein Dichter wie Gerhart Hauptmann, vielleicht auch Sudermann, erst seine ganze Kraft entzündet hätte, Fulda auf alles das verzichten mußte, was den Reiz und Werth seines eigenen Dichtens ausmacht. Das Stück gerieth karg und arm. Fulda hielt sich das nächste Mal schadlos dafür. Offenbar selber verdurstend im Staube des Alltags, flüchtete er in die Märchenwelt, holte sich dorther einen dankbaren Stoff, den er nur zu finden, nicht zu erfinden brauchte, und durfte ihn mit Allem ausstatten, was er an eigenem poetischen Vermögen so reich besitzt. Seine erstaunliche Leichtigkeit und Anmuth des Versemachens, sein glücklicher Witz, alle seine kleineren und größeren gesellschaftlichen Talente vereinigten sich auf das Vorzüglichste im „Talisman", um ein Mittelding von Calderon und Theodor Körner zu schaffen, das sehr gefiel und im Jahr der „Weber" beinahe vom Schillerpreise heimgesucht worden wäre, wenn hinter der phantastischen Hülle nicht doch eine sehr populäre politische Weisheit versteckt gelegen hätte. So ganz kam also Fulda auch hier vom Tageskampf nicht los, und er beeilte sich, von seinem Ritt in's

romantische Land heimgekehrt, rasch wieder mitten in die Arena zu hüpfen. Ein satirisches Lustspiel, eine moderne Molièrerei sollte werden. Nachdem dieser graziöse Geist seine Sehnen an der Darstellung rauhester Wirklichkeit geprüft hatte, nachdem er dann untergetaucht war in märchenhafte Stimmungen und zugleich dem Schaffen Molière's auf den Grund gekommen war, durfte man hoffen, er würde nun den Weg vom Talmilustspiel zum echten Golde gefunden haben. Fulda kam in seiner Stoffsuche auf den Einfall, die Gefahren der modernen Frauenemanzipation, den unseligen Einfluß der unverdauten Phrase auf ein beschränktes Weib an einem lustig-lästerlichen Beispiel aufzuzeigen. Er erfand sich zu diesem Zweck eine Berliner Teppichhändlersfrau, die ihren arbeitsamen tüchtigen Mann verläßt, um mit einem Industrieritter vom modernen Geist (Herr Reicher gab ihn in der Maske seines Freundes Hermann Bahr) einen Bund der Seelen und der Geister zu schließen. Aber der „Moderne" hat sinnlichere Gelüste; als ihm diese nur nach Rücksprache mit dem Standesbeamten in Aussicht gestellt werden, zieht er sich zurück. Inzwischen jedoch hat sich das verirrte Frauenwesen auch den Rückweg zu dem braven Teppichhändler versperrt. Es bleibt ihr nichts anderes übrig, als gänzlich unbemannt mit der Gesellschaft eines alternden Fräuleins fürlieb zu nehmen. Fulda hat diesen dünnen Verwicklungsfaden etwas künstlich, aber sehr geistreich geschlungen. Haarklein wird mit fast mathematischer Genauigkeit bewiesen, daß Frau Thekla in Allem die Schmiedin ihres eigenen Mißgeschickes ist. Nach dem alten klassischen Komödienrezept verdient sich die Lästerliche zum Schaden auch noch den Spott. Wenn dieser Spott trotzdem die schallende Heiterkeit eines dankbaren Publikums nicht finden wollte, so lag es daran, daß sich Fulda's Kompromißnatur bewußt oder unbewußt an zwei verschiedene Geschmacksrichtungen zugleich wandte. Modern sein sollende Charaktere hat er sehr altmodisch portraitirt. Er sah nicht bestimmte Gestalten vor sich. Er stand in der Charakteristik diesseits von Gut und Böse. Hüben Alles brav und bieder und überglücklich, drüben Alles verwerflich und lasterhaft und höchst greulich. Eine solche ungemischte Psychologie reicht für ein L'Arronge'sches Volksstück hin und wird dann durch breiten derben Auftrag, durch alle Mittelchen einer dicken Drastik und einer starken Rührseligkeit den größeren Massen beifällig. Wer aber, wie Fulda, in dieser selben Art feiner zu pinseln versucht, wird unwirksam, da er die Einen nicht überzeugt, die Anderen nicht packt. Weil die überspannte Heldin und ihr „moderner" Trissotin-Tartüff mit einigen Wendungen aus Ibsen, Nietzsche und anderen Verfechtern einer „neuen Moral", Unfug treiben, hat man Fulda als einen Gegner moderner geistiger Bestrebungen noch öfter gefeiert als gescholten. Diese Auffassung ist, auch wenn sich Fulda in einem Vorwort der Buchausgabe seiner „Kameraden"*) nicht ausdrücklich dagegen

*) Die Kameraden. Komödie in 3 Akten. Stuttgart, Cotta's Nachf.

verwahrt hätte, durchaus unberechtigt. Aber ebenso unberechtigt ist Fulda's Staunen darüber, daß ein solches Vorurtheil bei denen, die den Dichter nicht persönlich zu kennen die Freude haben, entstehn konnte. Seinen Gegnern, die ihn nach der Tendenz des Stückes als „Philister" brandmarkten, schleudert er in jenem Vorwort die Schmähung „Pfaffe" in's Gesicht. Ein solcher Kugelwechsel pufft in die Luft und verfehlt jede Wirkung. Wenn sich Fulda, der ein Ibsenverehrer, aber kein Ibsenpfaffe sein will, das Recht vorbehält, bei aller Hochachtung vor dem Urbild Zerrbilder zu verspotten, so hätte ihm Niemand dieses Recht bestritten, sobald es ihm gelungen wäre, den Glauben an die Existenz der von ihm gezeichneten Zustände zu wecken. Das aber ist ihm durch seine theils theoretische, theils possenhafte und unpsychologische Kontrastirung von Gut und Böse, von Glücklich und Miserabel, von Verderbt und Einfach nicht gelungen. Aus der Unwahrscheinlichkeit der Verhältnisse heraus wittert man Tendenz. „Meine Absichten will ich vertheidigen", sagt der vermeintliche Philister im Vorwort, „nicht meine künstlerische Ausführung". Darauf könnte ein vermeintlicher Pfaff erwidern: Ließe sich deine künstlerische Ausführung vertheidigen, so hätten deine Absichten keiner Vertheidigung bedurft. So aber, wie das Stück vorliegt, kann es, als moralische Komödie alten Stils gedacht, keine andere Moral predigen, als die sehnsuchtlose Selbstbescheidung und „die Kraft zur Freude" an einem sattsamen Hammelbraten.

In Fulda's „Kameraden" verläßt nach mehrjähriger Ehe eine Frau ihren Mann. Sie tritt in Beziehungen zu einem Galan, der sie zwar lieben aber nicht heirathen will. Es kommt auch mit ihm zum Zerwürfniß. Dasselbe geschieht in „Daniela Weert"*), dem vieraktigen Schauspiel des Freiherrn Ernst v. Wolzogen, das im Deutschen Theater ohne den verdienten Erfolg am 20. November aufgeführt wurde. Aber während Fulda über die Durchgängerin mit einer gewissen Unbarmherzigkeit spottet, nimmt Wolzogen ihr Schicksal ernst. Wie Fulda's Kameradin, so ist auch Daniela Weert von Nora und Nietzsche angesteckt, deren Schlagworte sie kennt und anwendet. Sie will den „Mühlstein der Pflicht, mit dem man ihre Persönlichkeit ersaufen wollte, von sich werfen." Sie hegt den Muth, ihrer „Lebenslüge" ein Ende zu machen, „nachdem sie den Einzigen gefunden hat, der ihrem Dasein wieder zu Würde und Inhalt verhelfen kann." Dieser Einzige bewährt sich ihr so wenig, wie jener Kameradin der Kamerad. Kaum hat sie ihm ihr Bestes hingegeben, kaum sind die Sinne wieder abgekühlt, so kommt über den Mann ein Katzenjammer, der ihn gegen die Geliebte sehr unritterlich stimmt. Daniela durchlebt eine neue Enttäuschung. Während sich die Kameradin auf ihrer Flucht vor schlimmen Männern in das Stillleben Nizzas oder Monte-Carlo's von einer heirathslustigen alternden Jungfrau begleiten läßt, geht Daniela einsam ihren Weg, weitab von der Welt des unwürdig Geliebten, weit ab von der Welt des

*) Daniela Weert. Schauspiel in 4 Akten. Berlin W, F. Fontane & Co.

Gatten, weit ab von aller Welt. Zug für Zug tritt in beiden Stücken eine solche Aehnlichkeit der äußeren Vorgänge heraus, daß ich mich anheischig mache, in einer sogenannten Inhaltsangabe beide Anekdoten mit denselben Worten nachzuerzählen. Desto verschiedener ist das Eingeweide der beiden Stücke, und auf dieses allein kommt es bei der Kunstbetrachtung an. Die beiden Dichter verfolgen ganz verschiedene Ziele. Fulda's Satire ging vom Allgemeinen aus und drechselte einen besonderen Fall zurecht, in dem das Allgemeine sich spiegeln sollte. Seine Kraft reichte nicht hin, um das Typische in dieser satirischen Beleuchtung vor der Karikatur zu behüten, und so entstand ein Zerrbild der Wirklichkeit, das auf der Bühne vielleicht gewirkt hätte, wenn es von komischen Schauspielern unter Verzicht auf strikte Lebenswahrheit als lustiges Theaterstück aufgefaßt wäre. Wolzogen geht in seiner „Daniela Weert" dem Theatralischen so weit aus dem Wege, daß es einer überaus tiefen und feinen Darstellungskunst bedürfte, um alle diese zarten Bewegungen individueller Seelen im Bühnenscheine sichtbar werden zu lassen. Des Dichters tiefes Mitgefühl mit einer unbegnügten und in neuer Lebenshoffnung betrogenen Frauenseele geht von einem besonderen Fall aus. Er sieht bestimmte Einzelwesen in ihrer eigenen Art leibhaftig vor sich, sieht, wie sie sich gegenseitig ihr eigenes Schicksal schmieden, und aus diesem einzelnen durch sonderbare Naturen bestimmten Schicksal erst ergeben sich Schlüsse auf das allgemein Menschliche. In diesen Schlußfolgerungen geht der Dichter stellenweise weiter, als seine wundervoll feine und treue Portraitirung der handelnden und leidenden Menschen es hätte zulassen sollen. Daniela Weert sieht im eigenen Herzensfall bisweilen zu klar das Typische, betrachtet sich selbst zu scharfsinnig als Paradigma. Manches ist Reflexion geblieben, was hätte Erlebniß werden sollen. Trotz diesen klärenden Reflexionen ist dem Publikum und dem weitaus größten Theile der Tageskritik das Drama undeutlich geblieben. An der Undurchsichtigkeit dessen, was der Dichter wollte, lag sein Mangel an Erfolg. Diese Undurchsichtigkeit aber beruht auf dem Mangel an starken Theatereffekten, an Schlaglichtern, die dem Theaterpublikum das Nachdenken und Nachempfinden, das Belauschen innerer Seelenstimmen erleichtern sollen. Denn trotz der etwas sprunghaften und verschleierten Behandlung hätte es wenigstens den Einsichtigeren deutlich werden müssen, wie in Daniela Weert der konventionelle Moralbegriff mit dem persönlichen Sittlichkeitsgefühl in Konflikte geräth, die nicht nur Daniela's vornehme Seele, sondern auch die Welt erschüttern. Weil Daniela ihren Ehemann gering schätzt, weil sie sich in holdem Wahn zu dem Andern mit Leib und Seele hingezogen fühlt, darum bricht sie ohne jeden Skrupel die Schranken der Konvention. Ihre Flucht aus der Ehe, ihre Hingebung an den Geliebten erscheint ihr unmoralisch erst da, als sie wahrnimmt, daß die Liebe des Anderen zu ihr in Rücksichten auf seine Familie, seine gesellschaftliche und amtliche Stellung eine Schranke findet. Diese Erkenntniß tödtet ihr Herz, und ihre Liebe wird zwecklos. Mit

feinster und zartester Kunst führt uns der Dichter zu diesem Ende. Wir sehen das höfisch-militärische Milieu, in das die fremde Frau eintritt. Bei manch größerer Laxheit der Sitten, bei viel mehr heimlicher Versündigung gegen die Moral der zehn Gebote, als in der akademischen Welt ihres verlassenen Gemahls, findet Daniela hier doch eine noch viel strengere Beobachtung des äußeren Scheins, als dort, wo ihr der Raum zu eng, die Luft zu dick geworden war. Sie ist, was gesellschaftliche und moralische Heuchelei betrifft, aus dem Regen in die Traufe gekommen. Wie sie das allmählig gewahr wird; wie sie es am Betragen des Geliebten langsam merkt; wie sie sich in dem gesellschaftlichen Kontrast zwischen innerer Lockerheit und äußerem Wohlanstand nicht zurecht finden kann und, in allen ihren Gefühlen unsicher geworden, wieder zu wünschen beginnt; wie sie zwischen Furcht und Hoffen schwankt; wie sie in diesen Wirrnissen ihre Frauenehre opfert und nun erst Klarheit über ihre große Enttäuschung hat, Alles das ist echt dichterisch und durchaus dramatisch. Nur stellt es an die Schauspieler Aufgaben der praktischen Psychologie, die im „Deutschen Theater“ nicht völlig gelöst wurden.

Wenn Ludwig Fulda in seinen „Kameraden“ nach Art des Molièrismus nicht ohne Witz und Geist das Lästerliche lächerlich machen wollte, so gelingt es Wolzogen, der viel mehr Engländer als Franzose ist, im Shakespeare-Dickens-Humor ein Weltbild zu schaffen, das solange komisch wirkt, bis die tragischen Konsequenzen zum Vorschein kommen. Die eigentliche Lebensluft des modernen Schauspiels, das tragikomische Element, das Fulda auch bei seinem Molière immer und immer wieder findet, hat sich seinen „Kameraden“ versagt. Es ist vorhanden in Gerhart Hauptmann's Kollegen Crampton, und es lebt und bebt und webt in der künstlerischen Weltanschauung Ernst's v. Wolzogen.

Davon hat dieser flotte Urgermane allerdings noch eine giltigere Probe als in „Daniela Weert“ abgelegt, und mit dieser Probe, mit der Tragikomödie „Das Lumpengesindel“*) hat er im Absterben dieser erfolgarmen Saison sogar noch Erfolg beim Publikum gehabt. Wolzogen ist etwas Husch-Husch-Arbeiter; vom strengen Fleiß Fulda's, von dessen säuberlicher Ausarbeitung wäre diesem Genialen manches zu wünschen. Gegen eine gewisse Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit seines Verfassers erhebt auch „Das Lumpengesindel“ Anklage. Es bedurfte mehrerer Umarbeitungen, bevor es auf der Bühne seinen Erfolg gewann und verdiente. So wie es jetzt im „Deutschen Theater“ vortrefflich gespielt wird, ist es ein Dokument modernen, zigeunernden Bummeldaseins, das sich an den Kneipereien Falstaff's messen könnte. Wie Prinz Heinz unter seinen Kumpanen, so scheint der freiherrliche und doch selbst etwas zigeunerhafte Dichter unter seinem Lumpengesindel zu stehen. Es ist die Berliner

*) Das Lumpengesindel. Tragikömödie in 3 Aufzügen. Berlin, F. Fontane & Co.

litterarische und künstlerische Bohème, in der sich Wolzogen eine Zeit lang selber wohl gefühlt hat, und die er nun ziemlich treu nach der Wirklichkeit gestaltet. Wundervoll ist ihm die Mischung von Rauhbeinigkeit und Gemüth, von Zärtlichkeit und Härte, von idealem Schwung und Nassauerei, von Dreck und Feuer in den einzelnen sonderbaren Heiligen dieses Gesindels geglückt. Was Bismarck in seiner schlagenden Weise einmal als Studentenproletariat bezeichnete, hat hier Leben und Seele gewonnen. Ein junges Pack von Schriftstellern, Malern, Mimen bis herab zur Pennbruderexistenz tummelt sich ohne allzu viel innere Skrupel mit einer gewissen Daseinswonne. Gutmüthige Jungens, die täglich mehrmals ihren Beruf verfehlen und, glücklichen Humors wie sie sind, theils aus Anspruchslosigkeit, theils aus Selbstverblendung erst ein Unglück anrichten, wenn sie andere Existenzen in ihren Kreis ziehen oder gar an ihr Herz schließen. In diese Lage kommt bei den Brüdern Kern die hübsche kleine Schutzmannstochter, die den einen dieser „siamesischen Zwillinge" geheirathet hat und nun das Herz ihres Mannes mit dem unzertrennlichen Schwager theilen muß; die nicht sicher ist in ihrer eigenen Stube, nicht mal in ihrem eigenen Bett. Ihr Mann liebt sie auf's Zärtlichste und behandelt sie dabei auf's Brutalste. Die unweltläufige Naivität dieser herzhaften Lumpen ist es, die komisch und tragisch zugleich wirkt. Komisch in ihren Ursachen, tragisch in ihren Wirkungen. Daß die Schutzmannstochter, das Kind des punschfreudigen Mannes, der bis Tertia gekommen ist und das menschliche Leben kennt, nicht mehr ganz zweifelsohne in ihre getrübte Ehe eingetreten ist, daß sie als echtes Berliner Vorstadtfräulein ihr Verhältniß und ihre Verführung hatte, bringt in ihr Geschick eine gewisse ausgleichende Gerechtigkeit, die dann wieder zum Heile führt. Denn, als Alles zur Aussprache gekommen ist, als die arme Gequälte mit einem raschen Entschluß ihr Joch abgeschüttelt hat, als sich dem Ehemann Gelegenheit geboten hat, in seiner Weise den Othello zu spielen, schließen sich über alle Wirrungen und Verirrungen hinweg nun doch zwei liebende gütige Herzen einander auf, und dem Lumpengesindel dienet eine gute Fee.

Vielleicht muß man Jahre lang berufsmäßig durch die unendlich öde und seichte Misere unserer deutschen Lustspiel-, Schwank- und Possenlitteratur gewatet sein, um das Befriedigende und Befreiende dieser Wolzogen'schen Dichtung ganz zu empfinden. Was wir in der deutschen humoristischen Novelle schon längst besaßen, fehlte unserer Lustspielbühne ganz: der Griff ins volle Menschenleben, das Packen des seelisch oder sozial Interessanten. Man war im Theater so wenig verwöhnt, man war in den Sumpfgewässern des Pseudorealismus so genügsam geworden, daß sogar ein Mann wie Theodor Fontane als Novellist die herrlichsten Schwänke von der Art der „Frau Jenny Treibel" selber schaffen konnte und doch als Theaterkritiker schon seelenszufrieden lobte und pries, wenn ihm Francis Stahl eine „Tilli" oder Otto Franz Gensichen eine „Märchen-

tante" vorzusetzen wagte. Während sich an dieser Genügsamkeit auch unserer Besten und am leeren Lachbedürfniß unserer Seichtesten Lukrativitäten wie G. v. Moser und F. v. Schönthan emportantièmelten, standen einige Wenige einsam da und lugten nach der echten deutschen Komödie, wohl gar nach einem Gottfried Keller des Dramas aus. Ernst v. Wolzogen ist einer von denen, die uns diese Komödie endlich gebracht haben. Der Einfluß der Ibsen'schen „Wildente" ist bei ihm, wie bei den Andern unverkennbar.

Von den Andern kann ich unter allen übrigen Erscheinungen der abgelaufenen Saison nur zwei nennen: Hans Olden und Carlot Reuling. Beide haben sich der Charakterkomödie zugewandt. Beiden ist der andauernde Erfolg bei dem spröden, noch immer an Situationsschwänke oder gar an Requisitenspäße gewöhnten Publikum versagt geblieben. Olden's Lustspiel „Thielemann's" fiel im Lessingtheater schon bei der Première ab. Reuling's Komödie „Der Mann im Schatten"*) wurde zwar im Deutschen Theater zunächst als etwas Neues willkommen geheißen, dann aber ging man dran vorüber, ohne was rechtes draus machen zu können. Von zwei ganz verschiedenen Wegen aus strebten Olden und Reuling nach demselben Ziel. Olden ist ein früherer Schauspieler; er kennt alle Gewitztheiten und Verschmitztheiten der Theaterroutine; es wäre ihm nicht eben unangenehm, in Bezug auf äußeren Erfolg die Erbschaft Derer von Schönthan anzutreten; um so mehr, wenn von ihm gesagt werden könnte, daß die Linie von Schönthan zu Olden auch litterarisch einen Aufstieg bedeute. Auch bei ihm flattert diesem Aufstieg Ibsen's Wildente voran, dieses Wappenthier der modernen deutschen Sittenkomödie. Es ist kein Zufall, daß gerade Hans Olden jüngst bei einer Münchener Dilettantenvorstellung den Photographen Hjalmar Ekdal in der „Wildente" meisterhaft gespielt haben soll. Figuren, wie diesen menschlich-allzumenschlichen Hjalmar auch selber für die Bühne zu schaffen, ist der über das Tantièmegeschäft hinausstrebende künstlerische Ehrgeiz, der aus Oldens Lustspiel „Thielemanns" unverkennbar hervorbringt. Und hierin begegnet er sich mit Reuling, der als ein völliger Neuling, vom heimathlichen Odenwald und von entlegenen litterarhistorischen Studien herkommend, mit etwas schwerem und unbeholfenem Schritt zum ersten Male in die Bühnenwelt eingetreten ist. Der Neuling hat diesmal über den Theaterkenner gesiegt, weil ihm die Gefahr fern lag, sein Lebensbild durch Routine und knifflige Ausrechnung sogenannter Koulisseneffekte zu verzerren. Er dichtete unbefangen drauf los, und wie von selbst gestaltete sich sein dankbarer Stoff zu einem nahezu vollendeten Ganzen, innerhalb dessen sich's ein guter derber deutscher Studentenhumor bequem macht. Sowohl „Thielemanns" als auch „Der Mann im Schatten" haben es mit einem Hauptkennzeichen des

*) Der Mann im Schatten, Komödie in vier Akten. Berlin W., F. Fontane & Co.

modernen Lebens, der Streberei, zu thun. Bei „Thielemanns“ wird ähnlich wie in Sudermanns „Schmetterlingsschlacht“ nach einem reichen Schwiegersohn eifrigst gestrebt; der „Mann im Schatten“ verkauft seine Kenntnisse und Fähigkeiten an einen reich gewordenen, unermeßlich thörichten ehemaligen Maurerpolier, der sich im Glanz der Bildung und Bedeutendheit sonnen will. Beiden Autoren haben unzweifelhaft leibhaftige Urbilder vorgeschwebt, und die Porträtirung ist ihnen, das hätte auch vom Publikum mehr anerkannt werden sollen, trefflich gelungen. Mutter Thielemann, deren Eheknecht durch kleine gesellschaftlich nutzbare Talente sich und seiner Familie ein Positiönchen in Millionärshäusern verschafft hat, und die nun unter den Söhnen dieser Häuser auf Fang für ihr stark erwachsenes, müd und stumpf getanztes Töchterchen ausschreitet — in Berlin W. und auch anderwärts kennt man so was ganz genau. Zuletzt leben alle Thielemann's nur in dem Gedanken an einen schweren Jungen. Soweit das Milieu in Frage kommt, ist die Darstellung bei Olden nicht minder glücklich, als sie es im ähnlichen Fall bei Sudermann war. Aber während bei Sudermann von vornherein deutlich wird, daß es ihm um die ernsthafte Seite der Sache zu thun ist, leuchtet bei Olden mit ebenso löblicher Deutlichkeit sofort der satirisch drastische Standpunkt durch. Ist bei Sudermann mehr Mitleid, so ist bei Olden mehr Spott am Werke. Sobald sich jedoch aus dem Milieu die Handlung herausspinnen soll, verliert ebenso wie Sudermann auch Olden den Boden der Wirklichkeit unter seinen Füßen. Der eingreifenden Schwiegermama konfrontirt er auf der Millionärsseite einen zugeknöpften Schwiegervater, der nicht in Berlin, der nirgend anders lebt, als in den Kommerzienrathsstücken der abgetragenen Tantièmepoesie. Und zuletzt verrinnen alle guten, echt wirkenden Anfänge in ein leeres Intriguenspiel, auf das ein Theaterfremdling wie Reuling niemals käme, weil ihm der Begriff des Kulissenmätzchens fremd ist. Auch Olden ist eine Kompromißnatur. Mit klügstem Verständniß für die Beobachtung wirklicher Zustände und Vorgänge, in der schärfsten Laune, sie satirisch zu erfassen, überrumpelt ihn immer von Neuem ein fauler Schönthanzauber.

An der Intrigue fehlt es auch bei Reuling so wenig, wie bei den alten großen Komöden der Molièretradition. Wie so manches Lustspiel von Molière oder Holberg hat auch „Der Mann im Schatten“ neben dem Titelhelden noch einen zweiten Helden, und zwar ist hier der Titelheld zugleich der Intrigant. Der guten klassischen Ueberlieferung getreu, entwickelt sich die Intrigue folgerichtig aus der gegensätzlichen Eigenart der beiden Charaktere. Etwas doktrinär, wie auch die alten Komöden in ihren Lebensweisheiten zuweilen waren, stellt Reuling seinen Mann im Schatten einem Sonnenkind gegenüber; mit einer allzu vorbedachten Planmäßigkeit, die der alten Komödie auch nicht fremd war, wird durch den Gang der Handlung ein Erfahrungssatz zur Evidenz bewiesen. Dieselbe

politische Agitationsrede, die den Schattenmann einst um Amt und Brod brachte, bringt dem Sonnenkind Ehre und Ansehen, obwohl der Schattenmensch ihr Verfasser ist, während das Sonnenkind sie verständnißlos nachgeplärrt hat. Sie hat einen stark sozialkritischen und demagogischen Inhalt. Das vernichtete einst die Existenz eines armen kleinen Beamten, um dessen Mißgeschick sich auch die „Genossen" nicht weiter kümmerten. Jetzt macht dieselbe Rede dem stupiden Parvenu, nur weil das Glück ihn schon vorher hatte steinreich werden lassen, und weil Gott den Dummen es im Schlafe giebt, zum Reichstagsabgeordneten und führt ihn so auf den Gipfel seiner eitelsten Gelüste. Dieser theoretische Grundgedanke des Stücks ist mit viel behaglichem Witz durchgeführt. Es geht nicht ab ohne einen etwas rüden Schelmenstreich, wie er aus den Eulenspiegeleien Harlekins und seiner kultivirteren Vetternschaft wohl bekannt ist. Herr Matthias Merkel, Rentier und gewesener Mauerpolier, nunmehr Festredner des Handwerkervereins in Gegenwart hoher Staats- und Stadtbehörden, glaubt einen patriotischen Vortrag abzulesen, und mit schönem Ausdruck, aber ohne zu wissen, was er spricht, verliest er das alte sozialpolitische Glaubensbekenntniß seines „umstürzlerisch" angehauchten Sekretärs, des Manns im Schatten. Regierungspräsident und Bürgermeister flieh'n von dannen, der gesinnungstüchtige Vereinsvorstand ist am Verzweifeln, Matthias Merkel aber wird nach einiger blassen Furcht vor der Polizei der umjubelte Held des Volks; Fritz Bergmann aber, der eigentliche Vater jenes oratorischen Wechselbalgs, wird nach wie vor im Schatten der Koulissen bleiben und dem neuen Volksvertreter seine Wahrsprüche souffliren. In alten Komödien pflegte sich solch närrischer Held seinen Helfershelfer zum Schwiegersohn zu wünschen. Auch Reulings Stück schließt mit der ungewissen Hoffnung darauf. Der Werth dieses Stücks liegt in der übermüthigen und doch nicht karikirten Charakteristik der beiden Antagonisten, des reichen und dummen Parvenüs einerseits, des armen Schelmen andererseits. Trotz ihren Defekten hat man beide gern; trotz der Hochgetriebenheit ihrer Situationen glaubt man an sie, und auch an den Dritten im Bunde, einen sozialdemokratischen Wanderschreier. Diese Drei reihen sich würdig dem Wolzogen'schen Lumpengesindel an, und Carlot Reuling aus dem Odenwald gehört mit zu den Hoffnungen unserer Sittenkomödie.

An die alte Komödientradition knüpft auch Hermann Faber aus Frankfurt am Main sein dreiaktiges Lustspiel „Hans der Träumer",*) das sich im Neuen Theater, vielleicht durch eine unzweckmäßige Besetzung der Hauptrollen, keinen Anwerth verschaffen konnte. Auch Faber stellt einen Typus in die Mitte; aber er nähert sich der alten moralischen Komödie noch mehr dadurch, daß er nach dem horazischen Rezept castigare ridendo seinen Helden durch schlimme Erfahrungen sich bessern und bekehren, durch Schaden klug werden läßt. Wie die Helden der alten Komödie, so hat

*) Hans der Träumer, Lustspiel in drei Akten. Frankfurt a. M.

auch Hans der Träumer einen Tic, einen Tollpunkt, der ihn nicht nur etwas lächerlich macht, sondern auch ihn und sein Haus in ernstliche Gefahren bringt. Er leidet an Welt- und Volksbeglückungsideen. Er gehört zu jenen Idealisten, von denen seine verständige Frau, die Grund hat, auf die „Menschheit“ eifersüchtig zu sein, einmal sagt: „Ihr Idealisten seid so grausame, gefährliche Menschen.“ Wie Orgon im Begriff steht, dem Schwindler Tartüff zu Liebe seine ganze Familie in Unglück und Elend zu stürzen, so ist auch Hans der Träumer drauf und dran, an Schwindler Geld und guten Ruf zu verlieren. Er ist ein Projektemacher und alle seine Projekte gelten dem Gemeinwohl. Zur Concentration seines Stoffes mußte der Verfasser aus allen diesen vielen Projekten eins herausgreifen, um daran den Charakter darzulegen. Er hat nicht ganz glücklich gewählt, als er dieses paradigmatische Projekt aus der Theaterwelt nahm und so genöthigt wurde, auf dem Theater Theaterzustände zu schildern. Die Theatermisere will unserm Publikum nie recht einleuchten; am wenigsten will es sich im Theater selbst durch die Herauskehrung der schmierigen Koulissenseite seine mühsam hergestellte Illusion rauben lassen. Wie in Deutschland das Litteraturdrama noch nie von litterarischem Werth gewesen ist (man vergleiche Königslieutenant, Karlschüler, Heines junge Leiden), so hat das Theaterdrama nur sehr selten Theaterwirkung gemacht. Dadurch hat sich auch Hermann Faber von vornherein den äußeren Erfolg ein wenig verkümmert. Wer tiefer blickt, wird ihm zugestehn, daß er auf das gierige Geschäftsgebahren gewisser Theatereigenthümer, Theateragenten, Theatermäzene treffliche Schlaglichter wirft, und daß seine Satire in diesem Punkt auch nicht des bitteren Humors entbehrt. Wo sich's aber darum handelt, den Helden in's rechte Licht zu stellen, wird die Beleuchtung flackrig und unsicher. Der Dichter verliert die feste Hand. Mit Fulda's Kameraden theilt sein Träumer das Schicksal des Grimassenschneidens, und je weiter wir im Stück vorschreiten, je üblere Erfahrungen der gute Hans mit seinem provisorischen Festspielhause macht, worin zuletzt Freddy's Schwiegermutter, will heißen „Charley's Tante“, gespielt wird, desto mehr erscheint uns Hans der Träumer als Hans der Narr, stellenweise sogar als geistiger Hanswurst. Eine Narretei ist allerdings leichter zu bessern und zu bekehren, als eine in der menschlichen Einzelnatur so tief wurzelnde Eigenthümlichkeit, wie träumerische Ideologie. Darum eignet sich auch Hansnarr besser zum konventionellen Komödienhelden, als der Träumer, wie ihn sich Faber gedacht hat. Der Charakter, der ihm vorschwebte, und der in seinem Lustspiel keine glaubhafte Gestalt gewinnen wollte, ist ganz modern tragikomischer Natur und könnte ein Halbbruder des Manns im Schatten werden, der nach Reulings feingelungener Zeichnung so garnichts vom Narren hat und nur ein weiser Thor und etwas Schalk ist.

Carlot Reuling ist nicht der einzige jüngere deutsche Autor, der

während dieser sterilen Saison bedeutsam den ersten Schritt auf die Bretter gewagt hat. Noch Zwei darf ich ihm anreihen. Der eine ist Georg Freiherr v. Ompteda, der sich in der Erzählungslitteratur schon einen geachteten Namen verschafft hat. Der andere heißt Max Dreyer. Auch sie nähern sich dem modernen tragikomischen Element, aber schwenken, wie Wolzogen in „Daniela Weert“, mit Entschiedenheit zum tragischen Ende ein. Bei Beiden wird eine Ehe zerstört. Bei Ompteda geht überdies ein Leben verloren, bei Dreyer wird eine Freundschaft vernichtet. Ompteda gehört zu der ziemlich großen Gruppe jüngerer ehemaliger Offiziere, die nicht zum Nachtheil moderner deutscher Poesie den Degen mit der Feder vertauscht haben. Er ist neben Detlev v. Liliencron und Wolzogen, den man als Reservelieutenant allenfalls auch dazu zählen darf, in dieser Gruppe der Begabteste. Was diese litterarische Soldateska auszeichnet, sind die wesentlichsten Tugenden ihres früheren Standes, die um so heller hervorstechen, je mehr die Herren alle über Vorurtheile und Schwächen ihres Standes klar geworden zu sein scheinen und dadurch eine Freiheit des Blicks in ihr altes Milieu gewonnen haben, wie dies bei Schriftstellern, die aus anderen Berufen kommen, nicht häufig ist. Jene Offizierstugenden, die der schriftstellerischen Thätigkeit zu Gute kommen, sind Vornehmheit der Gesinnung, Liebenswürdigkeit der Formen, Tapferkeit beim Vertheidigen einer Sache, Treue zum Werk, Ehrlichkeit des Ausdrucks. Ompteda's zweiaktiges Schauspiel „Nach dem Manöver“ wird durch alle diese Vorzüge auch in seinen Schwächen angenehm. Aus dem flott und leicht hinskizzirten, von unmilitärischen Schauspielern des Lessingtheaters unsäglich plump wiedergegebenen Milieu der Regimentskameraden entsteht ein Seelenkonflikt intimster Art. Die junge Frau des Regimentskommandeurs liebt den Bruder ihres Gatten; der junge Lieutenant liebt die Frau seines Bruders und Chefs. Drei ehrenhafte, tapfere und kluge Herzen kommen in die verzagteste Situation. Der Störenfried räumt sich selbst aus dem Wege; es ist ein mehr erlösender als lösender Kugelknall, der nicht viel anderes bedeutet, als die meisten Theaterselbstmorde und Theaterduelle. Um das zu erfinden, brauchte Ompteda nur Offizier zu sein. Aber während die Kugel ihr Ziel trifft, kommt es zwischen dem Ehepaar zur Auseinandersetzung, und um diese Aussprache so wie sie ist zu erfinden, mußte Ompteda auch Dichter sein. Die junge Frau hat Dänenblut. Sie ist in eine ihr fremde Welt getreten. Sie findet sich nicht zurecht darin. Der ältere Mann sieht in ihrer Jugendschönheit nur ein Schmuckstück, kein Bedürfniß seines Daseins. Sie wird ihm kein Bestandtheil seines Lebens, das sich zwischen Dienst und Studium theilt. Sie fühlt sich entbehrlich und entbehrt. So kommt, was kommen muß. Ueber diesen Zustand werden beide Betheiligte sich nun klar und unendlich traurig. Die kurze Szene ist aus den Tiefen der Menschenseele geholt. Sie wirkt auf der Bühne stark und nnig. Eine Szene macht noch kein Drama, aber diese Szene macht den Erzähler Ompteda zum Dramatiker.

Nicht nur auf das kleine anfängerhafte Schauspiel Ompteda's, sondern auch auf „Lumpengesindel", „Daniela Weert" und weitaus die meisten andern modernen Produkte könnte der Titel „Drei"*) passen, den Max Dreyer, vielleicht mit einer schalkhaften Anspielung auf seinen eignen Namen, für ein dreiaktiges Drama gewählt hat, das noch Ende Mai im Lessingtheater einen guten Erfolg hatte und wenigstens in einer der drei Hauptrollen sehr natürlich gespielt wurde. Auch hier steht eine Frau zwischen zwei Männern. Der Verfasser, ein Berliner Journalist aus Rostock, stellt sich das Problem, im Herzen der Frau einen Neigungswechsel vor sich gehen zu lassen. Aus Neigung hatte sie ihren Mann genommen. Jahre lang lebte sie mit ihm in jener scheinbaren Eintracht, die unter Schicksalsschlägen, Nervenzuständen, Interessenunterschieden bei anständigen Naturen gerade noch Stich hält. Da plötzlich wird Alles anders. Ihr Mann, der Vater ihres todten Kindes, wird ihr unleidlich. Sie erklärt dem Hausfreund, der sie nur brüderlich liebt, ihre mehr als schwesterliche Liebe zu ihm. An der Plötzlichkeit dieser Umwandlung hat man Anstoß genommen. Sie entsteht dadurch, daß der nervöse, eifersüchtige, schlaffe Ehemann das Verhältniß von Frau und Freund plump verdächtigt und somit die innere Heiterkeit und Zufriedenheit dieses reinen Umgangs verstört. Dadurch sieht die Frau plötzlich Alles mit anderen Augen an, den Mann und auch den Freund. An dieser Plötzlichkeit nehm' ich nicht den geringsten Anstoß, denn sie ist nur äußerlich. Der Neigungswechsel an sich hat sich in dieser Frauenseele ganz allmählich vollzogen. Nur in ihr Bewußtsein tritt er plötzlich durch jenen beliebigen äußeren Anlaß, der nicht ausbleiben konnte. In einem festverschlossenen Kessel kann es lange kochen, ehe sich endlich der Deckel hebt. Max Dreyer hat es sehr geschickt angedeutet, wie alle inneren Voraussetzungen auch zum äußeren Bruch gegeben waren, und von psychologischem Scharfsinn zeugt die Art, wie er ein Individiuum sich seiner unbewußt ausgewachsenen Neigung und Abneigung plötzlich bewußt werden läßt. Es sind das die berühmten Schuppen, die von den Augen fallen. Es kam ihm aber mehr auf den seelischen Vorgang an, als auf die Seelen selbst, in denen dieser Vorgang sich vollzieht. Er hat den Fall mit schachkünstlerischer Rechenmeisterei sauber und bequem arrangirt. Er kalkulirte: wenn Herr X so beschaffen ist und Herr Y so, so wird nach einem Naturgesetz Frau Z, die so beschaffen ist, aus dem X-Feld in das Y-Feld treten müssen. Zu diesem Kalkül genügte ihm auf allen drei Punkten eine Ansammlung gewisser vom menschlichen Einzelwesen losgelöster typischer Qualitäten, mit denen er seine Schachfiguren menschenähnlich und recht geschmackvoll behing. Durch diese Rückkehr zu einer typischen Darstellungsweise wendet sich Dreyer von den ganz modernen Realisten ab, die auf Individualisirung und auf Stimmungen ausgehen.

*) Drei. Drama in 3 Akten. Berlin, S. Fischer.

Der Stimmungsmalerei wesentlich näher ist Frau Elsbeth Meyer gekommen, die in ihrem am Neuen Theater durchgefallenen Schauspiel „Heimkehr“ mit echter dichterischer Empfindung zu zeigen wußte, was in der Seele einer jungen Frau vorgeht, als sie, von der männlichen Härte des Gatten schwer betroffen, in ihr Vaterhaus zurückkehrt und dort Alles so ganz anders findet, als einst ihr kindliches Mädchenauge es gesehen hatte. Nichts ist so, wie diese tief enttäuschende Heimkehr, geeignet, sie um so fester wieder in den Arm des Gatten zu legen. Die Heimkehrszenen sind in gewissem Sinne eine Illustration der alten Weise: „Als ich wieder kam, als ich wieder kam, war Alles leer“. Leider hat es die begabte Dichterin nicht verstanden, um diese lyrischen Szenen herum ein einigermaßen plausibles Stück zu schreiben. Ihre Intentionen sind unklar, ihre Charakterzeichnung ist, abgesehen von den drei gut gelungenen „Heimathsmenschen“, einer alten Jungfer, einem flegelhaften Seminaristen und einer Dorfkokette, wirr geblieben; vieles in dem Stück läßt sich nur mit jenem Ausdruck bezeichnen, dessen tadelnder Sinn für die Abkehr der deutschen Poesie vom Leben und von der Natur deutlicher spricht, als irgend welche ästhetisch-kritische Beweisführung: romanhaft.

Noch romanhafter und vor Allem noch theatralischer im ebenso üblen Sinne des Wortes, aber ohne jene Kraft der Stimmung, die seinem ländlichsittlichen Erstlingsdrama zuweilen eigen war, ist uns diesmal Fedor v. Zobeltitz gekommen. Sein Schauspiel „Das Urtheil der Welt,“ am Lessingtheater aufgeführt, wirkte wie die hastige Dramatisirung eines um Lohn und Brod geschriebenen Feuilletonromans und war seines Dichters, der sich auch an jene Offizierslitteraten anschließt, durchaus nicht würdig. Nicht viel Besseres läßt sich von Richard Skowronnek's Erstling „Im Forsthause“ sagen, den das Neue Theater wohl nur ausgrub, weil der aufgeheiterte Autor inzwischen mit seinen Schwänken berühmter geworden war. Während Skowronnek sein Talent zur Theaterposse entdeckte, wollte umgekehrt Robert Misch die Hinterhauskonjunktur benutzen und versuchte sich im Neuen Theater mit einem aus Sudermann und L'Arronge gemischten Thränenvolksstück „Liebe von heut'“ das uns hier so wenig weiter kümmert, wie die unterschiedlichen Versuche der nicht unbegabten, aber künstlerisch ganz disziplinlosen Russin Else Schabelsky, die diesmal mit einem Volksstück: „Das liebe Geld“ aufs Neue Theater kam, oder wie die schwache Anzengrubernachahmung einer Wienerin, die ihren „Gefallenen Engeln“ hauptsächlich dadurch Geltung verschaffte, daß sie sich hinter ein räthselhaftes Pseudonym steckte.

Litterarisch wieder etwas höher, als diese im Ramsch aufgezählten Produkte, steht Rudolf Stratz aus Ziegelhausen bei Heidelberg mit seinem vieraktigen Schauspiel „Drohnen“, das am 16. März vom Deutschen Theater gebracht wurde. Wie Ompteda, ist auch Stratz gewesener Offizier, und schon in einem älteren Schauspiel „Der blaue Brief“ hatte er mit

wechselndem Glück den Versuch gemacht, das Milieu der Militärkasinos auf die Bühne zu bringen. Jetzt ist er auf die Darstellung einer ähnlichen Gesellschaftsschicht ausgegangen. Mit Sachkenntniß und Gewandtheit schildert er, um es altmodisch auszudrücken „Drei Tage aus dem Leben eines Spielers“ oder richtiger und moderner: drei Nächte aus dem Leben eines Spielers. Daß dieser Spieler nebenbei auch Sportsman, Ehebrecher und Müßiggänger ist, versteht sich bei einem deutschen Nachahmer der Franzosen ebenso von selbst, wie der Umstand, daß er ein Graf ist, und zwar der letzte seines Stamms. Im Gegensatz zu den meisten seiner gleichaltrigen Mitdichter legt Stratz ein starkes Gewicht auf die Fabel. Das Spannende des äußeren Vorgangs gilt ihm mehr als das, was in den beklommenen und beklemmenden Seelen vorgeht. Vom sorgfältigen Studium der französischen Sensationskomödie aus ist er an seinen Stoff herangetreten und hat sich nicht einmal vor einem recht billigen und obendrein schon längst dem Spott verfallenen Theatermittelchen Paul Lindau's gescheut: Jemand, dem Hunde, Pferde und Frauen kaum jemals Zeit gelassen haben, Schiller und Eugen Sue zu lesen, rezitirt Verse aus den Veden. Bei diesem entschlossenen Hinarbeiten auf Effekte mag es den Verfasser desto mehr enttäuscht haben, daß sein Stück vom ersten Publikum zwar freundlich aufgenommen wurde, später aber durchaus keine Sensation erregte. Unter der allgemeinen Unlust am Theater, von der Berlin während des ganzen vorigen Winters beherrscht war, hatte der Nervenreizer nicht minder zu leiden, als die Herzenskünder und die Spötter alle. Und doch waren „Drohnen“, an denen der symbolische, plump erläuterte Titel nicht das Glücklichste ist, recht amüsant, und ihr witziger Schluß führt uns wieder in das moderne tragikomische Fahrwasser. Graf Drohne verführt die zigeunerhafte Frau eines kalten Geldmenschen. Der Geldmensch schöpft Argwohn und will sich den gefährlichen Nebenbuhler dadurch abhalsen, daß er ihn im Spiele ruinirt. Er schneidet ihm alle lauteren und unlauteren Hilfsquellen ab, und Graf Drohne steht schon vor dem Spiegel, um richtig in die Schläfe zu treffen. Das aber will sein Gegner nicht. Er fürchtet, der Tod des Grafen würde ihm seine Frau erst recht entfremden. Er stellt die Bedingung, der Graf solle lebendig seine Frau durch Tugendwindbeutelei ennuyiren. Um diesen Preis erhält der Graf die verspielte Ehre und das verspielte Leben zurück. Der Erfolg ist nur halb. Die Dame wendet sich von ihrem Galan ab, aber ihrem Gatten nicht zu. Von der doppelt Verrathenen erfährt der Gatte nun erst, daß ihre Liebelei mit dem Grafen bis zum Ehebruch gegangen war. Nun erst will er den Tod des Rivalen, aber ohne Zweikampf und Mord, ohne Skandal und Geräusch. Er besteht einfach auf seinem Ehrenschein und denkt: Graf Drohne wird sich tödten, weil er nicht zahlen kann. Aber Graf Drohne kann zahlen. Er wirft den letzten Anstand weg, den er noch hatte, er verkauft seine Grafenkrone an eine ihm gänzlich unbekannte Millionärin — er verheirathet sich. Das

hatte der Geldmensch nicht bedacht, und nie wird ein Gläubiger seine Schuld enttäuschter einkassiren als er. Es liegt in dieser Schlußpointe etwas von einem diabolischen Humor, der das Stück schon früher hätte würzen sollen, der aber durch ein zu kaltblütiges Theaterarrangement zurückgehalten wurde.

Ich habe bei diesem Stück den Inhalt ausführlicher erzählt als sonst, weil es im Unterschied von allen anderen hier ernst genommenen Werken bei Stratz viel mehr auf das Was als auf das Wie ankommt. Das Was wiegt so stark vor, daß der litterarische Charakter des Stücks schon in's Schwanken kommt; Stratz wird sein unzweifelhaftes Theatertalent zu prüfen haben, ob es dazu ausreicht, diesen litterarischen Charakter zu stärken und zu stählen, oder ob er sich lieber entschließt, auf den alten Sardoupfaden durch Steigerung der Effekte das Sensationsbedürfniß und den Nervenkitzel zahlender Massen doch noch zufriedenzustellen. Ich zweifle nicht, daß ihm dies bei einiger Kraftanstrengung gescheiter glücken wird, als etwa Felix Philippi, der nun schon seit manchem Jahr emsig bemüht ist, auf irgendwelchen Zweig (sei es welcher es sei) zu kommen. Nacheinander hat er sardouisirt, ibsenisirt, birchpfeifferisirt. Er ging, als die Mode kam, aus dem Vorderhaus ins Hinterhaus und lebte von allerlei Lesefrüchten. Diesmal, in dem am Lessingtheater aufgeführten Schauspiel „Ein Wohlthäter der Menschheit",*) war es ihm in den Sinn gekommen, eine bekannte Persönlichkeit aus dem großen Leben herauszugreifen und sie in eine kleinstaatliche Hackländerei zu stecken. Der derbe Bajuware Schweninger behält seinen schwarzen Raubritterbart, seinen scharfen Blick hinter den Brillengläsern, sein breites Lachen und seine ärztliche Kunst; aber er muß sich die Heirath mit einer Duodezhöflingstochter, eine demokratische Gesinnung und eine Praxis in kleinster Residenz gefallen lassen. Sein Hauptwidersacher am Oertchen ist der eigene Schwiegervater, der Leibarzt des Fürsten, dem das nichtige Zeremoniell mehr gilt als die richtige Diagnose. Am Krankenlager Serenissimi stoßen die Gegensätze, der polternde Junge und der schlangenglatte Alte, zusammen. Der Alte hat Landesväterchen falsch behandelt, der Junge erkennt den verhängnißvollen, lebensgefährlichen Fehler. Ueber alle familiären Konflikte hinaus, thut Pseudoschweninger seine Pflicht und entlarvt die gefeierte Hof- und Stadtautorität seines Schwiegervaters als unfähige Charlatanerie. Der Konflikt ist nicht ungeschickt ausgedacht, und anfangs könnt' Alles leidlich scheinen, später aber wird's fürchterlich: es kommt zu höchst unwahrscheinlichen Reumüthigkeitsgeständnissen und Selbstmordversuchen, und eigentlich ändert Jeder im Stück sein Sinnchen. Was aber gerade dieses Stück weitab rückt von jener Litteraturfähigkeit, die wir auch Stratz noch zugestehen konnten, ist ein schier plebejisches Sprachgefühl und eine Technik,

*) Ein Wohlthäter der Menschheit, Schauspiel in 3 Akten. Reclams Univ.-Bibl. Nr. 3383.

die ihre Mätzchen den abgestandensten Oskar Blumenthal-Poesien entlehnt. Philippi findet noch Geschmack daran, der ernsten Haupthandlung eine heitere Nebenhandlung hündchenartig beiherlaufen zu lassen: auch bei ihm geschieht dies durch ein harmloses Liebespaar, das überall in die Lücke springen muß, wo den unbeholfenen Verfasser ein horror vacui quält; dann wird irgend ein unmögliches Getändel vollführt, das noch über Blumenthal'sche Scherze hinweg in die Abgründe der Moser'schen Situationskomik sinkt. Diese hanebüchene Art, ein Stück zusammenzuschweißen, ist noch der hoffentlich letzte Rest jener Hanswurstszenen, die mitten in eine blutrünstige Haupt- und Staatsaktion gelegt wurden, damit dem Publikum des 17. Jahrhunderts für sein Geld in holder Abwechselung nicht nur die Haut schaudern gemacht, sondern auch das Zwerchfell gekitzelt würde. Dieser unpassende, weil unorganische Wechsel von Ernst und Scherz, von Tragik und Komik, ist das genaue Gegentheil dessen, was moderne, dichterisch begabte Dramatiker auf der Spur unserer Größten in der Tragikomödie anstreben, in der sich, wie im wirklichen Leben, das Tragische und das Komische innerlich zu einem einzigen Organismus verwachsen soll, in der es komische Aeußerungen eines tragischen Inhalts, tragische Folgen einer komischen Ursache giebt.

Dieses Ziel moderner Dichter, das der modernen wissenschaftlichen Einsicht in menschliches Wesen und weltliches Walten gar wohl entspricht, liegt weitab von dem, was seit 25 Jahren Adolf L'Arronge auf dem Theater vertritt und worüber er alt geworden ist. Auch das breitere Publikum, das „Meinem Leopold“ und dem „Doktor Klaus“ massenhaft zulief und sich noch jetzt zuweilen den „Kompagnon“ oder sogar auf der Hofbühne „Wohlthätige Frauen“ gefallen läßt, will nicht mehr recht heran, wenn Vater L'Arronge im alten Gleise was Neues versucht. Sein „Pastor Brose“, für den das Deutsche Theater aus dankbarer Anhänglichkeit an seinen bewährten Gründer die beste Truppe in's Brachfeld schickte, für den L'Arronge seine eigene altbeliebte Regiekunst wieder hervorholte, konnte trotz alledem keine allzu große Gemeinde mehr erbauen. Und doch hatte L'Arronge sich bemüht, seinem hausbackenen, immer wieder auf derselben Pfanne gewälzten Rührstoff vom Vater mit dem Sohne moderne sozialkritische Rosinen einzudrücken. Da ist von Antisemitismus und Streberthum die Rede, da prügelt man sich in politischen Versammlungen, und vom seichtest liberalisirenden Standpunkt werden Leitartikel geredet, die an Langweiligkeit den Sonntagnachmittagspredigten des guten Pastors Brose gewiß noch über sind. Alles was diese Lärvchen thun und lassen, was sie denken, fühlen, sagen, ist so schief, so jeder Menschenkenntniß bar, daß man im Zweifel bleibt, ob der Verfasser, der doch als ein sehr praktischer Mann durch längeres Leben geht, uns nur Wind vormachen wollte, oder ob er die Welt wirklich so sieht, wie er sie, fürchterlich diesseits nicht nur von Gut und Böse, sondern von allen theoretischen Moralgegensätzen, schildert.

Wenn man Stücke wie diesen „Pastor Brose“ sieht, so wird man geneigt, nach Otto Schröder's „papiernem“ Muster ein Wettern gegen den „bretternen Stil“ loszulassen; denn die Welt dieser Theaterei ist die Welt derjenigen Bretter, die niemals eine Welt bedeutet haben, sondern immer nur durch wirklichkeitsgetreue Dekorationen, wirklichkeitsgetreue Kostüme und durch Schauspieler, von denen doch einige „den Ton und den Gang von Christen, Heiden oder Menschen hatten“, eine Wirklichkeit vorgaukelten. L'Arronge hat seine Zeit gehabt. Da er aus den Niederungen der Berliner Gesangsposse zur Darstellung von Gemüthsbewegungen emporstieg, so pries man ihn eine Zeit lang als „die höhere Richtung.“ Er hat sich ein gewisses Recht auf sein Genre ersessen, und von dem Ermüdeten wird Niemand verlangen, daß er nun für die Richtung der Modernen das volle Verständniß findet. Daß er ahnt, woher der Wind nun weht, bewies jener kühne Entschluß, mit dem er seine eigne Schaubühne einem entschiedenen und erfolgreichen Verfechter des konsequentesten Realismus überließ, der als Kritiker und als Leiter der „Freien Bühne“ das Seine dafür gethan hat, daß Stücke, wie „Pastor Brose“ nun schon ins alte Eisen fallen.

Weit schlimmer als einen Veteranen der Arbeit dem eigenen Werkzeug treu zu sehen, ist der Anblick derer, die zur Einsicht in den Fortschritt künstlerischen Schaffens noch jung genug wären, denen es aber bequemer und ihrer winzigen Begabung angemessener ist, Flausen vorzumachen; denen es leichter scheint, aus alten Koulissen eine Bretterwelt zu zimmern, als etwas Lebendiges zu schaffen.

Als der Bretternsten Einer gesellt sich zu den Misch, Philippi und Schabelsky auch der Irrenhausbevölkerer Max Nordau in seinem Schauspiel „Die Kugel“,*) das läppisch wie ein Kind, und geschwätzig wie ein Greis, um den 1. November herum im Lessingtheater zwei oder drei Aufführungen erlebte. Wie überall, wo die Komödie in den Windeln liegt, zeigt auch diese Struwelpetergeschichte von einem bitterbösen Friederich statt psychologischer Entwicklung einen jähen Umsturz des moralischen Charakters. Auch Nordau nimmt das moderne Streberthum aufs Korn und will einen jungen Rechtsanwalt schildern, dem jedes Mittel heilig ist, die Zwecke des Ruhms und Reichthums zu erreichen. Da sein Vater herrschaftlicher Kutscher, seine Mutter Köchin war, so schleift er, wie sein Lieblingsausdruck lautet, die niedere Herkunft als eine Kugel am Bein nach sich. Im ersten Akt ist er sehr rüde gegen seine alte Mutter, weil sie sich vor Gästen nicht richtig benehmen kann; im zweiten suggerirt er einer reichen Klientin, die er ums Geld prellen will, eine Liebesempfindung für ihn; im dritten Akt brutalisirt er sein verlassenes Liebchen, das von ihm ein Kind hat; im vierten Akt kommt's heraus, daß er Mündelgelder unterschlagen hat, um damit seine Reichstags-

*) Die Kugel, Schauspiel in fünf Aufzügen. Berlin, Ernst Hofmann.

kandidatur zu bezahlen, und im fünften Akt, wo der Sohn der Köchin schon fast in Teufels Küche steht, und nur der Edelmuth seiner Nächsten ihm aus der Patsche hilft, verspricht er gute Besserung. Max Nordau will haben, daß wir daran glauben. Der Schuft von ehegestern ist nunmehro mit vielen schönen Redensarten ein dankbarer Sohn, ein treuer Liebender, ein sorglicher Papa, kurz ein Mustermensch. Max Nordau, der sich in seinen unfreiwilligen Lombrosoparodien für einen Psychiater ausgiebt, hat oder will auf der Bühne keine Ahnung von Psychologie haben. Max Nordau, der alles Hochgewachsene und Selbständige für verrückt erklärt, verwechselt in seiner wirklichen oder geheuchelten Gustav Nieritz-Unschuld das Theater mit der Kleinkinderbewahranstalt.

Während Max Nordau pueril wird, um zu bessern und zu bekehren, verfolgen die Kindereien unserer gewerbsmäßigen Spaßvögel doch wenigstens nur den Zweck, zu lächern. In diesem sonderbaren Winter, wo Nichts recht gerathen wollte, weder Korn noch Stroh, ist auch dieser Zweck, außer von dem kecken Pariser Georg Feydeau, dessen lockere Aus- und Ankleidungsposse „Fernands Ehekontrakt“ die Kasse des Residenz-Theaters monatelang füllte, nirgend recht erreicht worden. Das Mißgeschick, das Kadelburg mit dem Genossen v. Schönthan im Königlichen Schauspielhause erlebte, theilte er auch im Lessingtheater mit seinem anderen Genossen Blumenthal. Ihr Schwank „Zwei Wappen“ wurde von den Verehrern der „Großstadtluft“ nicht mehr goutirt, und die Handelsgesellschaft Kadelburg-Blumenthal soll in Folge dessen ihre Firma gelöscht haben. In seiner unerschöpflichen Herzensgüte aber winkte Oskar Blumenthal sofort einem kleinen Schauspieler und trefflichen Kostümzeichner von der Nachbarbühne und ließ sich herbei, einen von diesem eingereichten unsäglich faden Requisitenschwank mit den Brillanten seines eigenen Witzes auszustirnen. Doch es half nichts. Der süße Glaube an diesen kleinen Bruno Köhler erwies sich, wie ein schlechter Koulissenscherz lautete, als Köhlerglaube. Der selbstironische Einfall, diesem Sammelsurium bretternsten Blödsinns den Locktitel „Aus Berlin W.“ zu geben, wurde von Berlin W. sogar übel vermerkt. Wenn unter den Bretterschwänken einer allenfalls Beifall verdient hätte, so wären es die „Katakomben“ des früheren österreichischen Oberlieutenants Gustav Davis, die als Weihnachtstück in's Deutsche Theater kamen und innerhalb aller ihrer Unwahrscheinlichkeiten und auch Langweiligkeiten wenigstens einen guten satirischen Kern enthielten. Diese Satire ist vielleicht deshalb in Berlin nicht genügend gewürdigt worden, weil sie sich gegen gewisse Kreise der österreichischen Büreaukratie richtet, an der sie manches gut Beobachtete mit Humor hervorhebt.

Alle bisher erwähnten deutschen Stücke haben das Eine miteinander gemein, daß sie Zeit und Ort der Handlung in die deutsche Gegenwart verlegten; alle diese Autoren, selbst die bretternsten, mögen sich mit

der Hoffnung geschmeichelt haben, daß von ihnen ein Stück Gegenwart in Kunstform offenbart wurde. Dem realen Zuge der Zeit, deren Motto es ist: „Sieh' das Gute liegt so nah," hat sich auch die dramatische Kunst nicht länger verschließen können. Und so wenig ergiebig dieses letzte Jahr gewesen ist, so macht sich doch auch in ihm das Bestreben geltend, aus einer Produktion herauszukommen, die sich nur an die äußerlichen Formen des gegenwärtigen Lebens hielt und nur die Maske der Wirklichkeit trug. Dieses Streben nach Natürlichkeit und Wahrhaftigkeit hat man vielfach in einen polemischen Gegensatz zu den großen Dichtern der Vergangenheit bringen wollen. Aber die sogenannte moderne Richtung, die weit besser eine Richtung auf's Moderne genannt werden sollte, bekämpft nicht die Klassiker; der größte Klassiker im Drama, Shakespeare, wird von Hauptmann ebenso verehrt wie von Bulthaupt. Sie bekämpft die Bretternen. Doch in der Art dieser Richtung mußte eine starke Vorliebe für Stoffe aus dem jeweiligen Leben liegen, und zwar aus Lebenskreisen, in denen die Wirklichkeit möglichst ungeglättet und ungeschmückt offenbar wird. Das und der mitleidige Trieb unserer Zeit, die soziale Frage zu lösen, lenkte unsere jungen Dichter in's Hinterhaus, in's Proletarierthum. Und die Menge zog mit. Bezeichnend dafür sind die hundert Aufführungen der „Weber" von Gerhart Hauptmann im Deutschen Theater. Dieser Erfolg, der das Charakteristikum der letzten Saison bleiben wird (man wird künftighin in der Theatergeschichte von dem Berliner Weberwinter sprechen), erklärt sich allerdings zum Theil aus den unermüdlichen mehr oder minder offiziellen Anfeindungen derer, die in diesem Fall stets das Gute wollten und stets das Böse schufen, wenn man eine Webervorstellung durchaus als etwas Böses will gelten lassen.

Obwohl die „Weber", das „Schauspiel aus den vierziger Jahren", selber kein Gegenwartstück sind, so wäre es doch sehr erklärlich gewesen, wenn im Weberjahr das sog. Kostümstück ganz gefehlt hätte; nicht weil das historische Genre an sich seinen künstlerischen Werth verloren hat, sondern weil die traditionelle Darstellung des historischen Genres aller modernen Welt- und Kunsterkenntniß entgegen ist. Vielleicht wird es gerade der Dichter der „Weber" sein, der das historische Genre regenerirt und dadurch den modernen Realismus vom Vorwurf der stofflichen Beschränktheit freispricht. Sein Bauernkriegsdrama „Florian Geyer" steht schon vor der Thür des Deutschen Theaters, und wenn hier eine neue Götzthat vollbracht sein sollte, so werden Stücke, wie Ernst Wichert's „Marienburg"*) oder gar Wilhelm Wendlandt's trostloses „Alt-Berlin" die schon jetzt, jenes im Berliner Theater, dieses im Kgl. Schauspielhause nicht das geringste Interesse wecken konnten, vollends verschwinden. Und jenen Strebesamen, die einer allerhöchsten Anregung folgend vaterländische Ge-

*) Marienburg, Schauspiel in fünf Aufzügen. Reclams Universal-Bibliothek Nr. 3357.

schichte zwischen die Koulissen setzen möchten, wird nichts anders übrig bleiben, als ihr Kunstkönnen auf die Höhe ihres Patriotismus zu bringen. Denn so gewiß es zum edlen Gnadenrecht der erhabensten, auch über allen Kunststreit erhabenen Majestät gehört, guten Willen zu loben und zu lohnen, so gewiß wird sich in der Kunst selbst immer nur die unbeirrte, freie Kraft des von Gott begnadeten Künstlers Geltung schaffen. Wir Preußen dürfen getrost sein. Mögen auch Zeiten kommen, wo sich ein unfähiges und geschmackloses Streberthum an der geheiligten Vergangenheit unseres Volkes vergreift, so kann dadurch doch nimmermehr auf die Dauer eine dramatische Gattung im Preise sinken, zu der ein Wunderwerk der Poesie gehört, wie Kleists „Prinz von Homburg", dessen Lebensfähigkeit und Bühnenkraft gerade in der Epoche des modernen Realismus tiefer verstanden wird, als es zur Blüthezeit der Schöngeister jemals der Fall war. Auch genügt das Dasein solcher Werke, um das künstlerische Streben nach Naturwahrheit vor den Einseitigkeiten seiner Prinzipienreiter zu schützen, die das unendlich weite Gebiet des Kunststoffs räumlich und zeitlich begrenzen möchten.

Die ganze Mannigfaltigkeit der Menschenseele und des Weltenbildes wird erst dem Dichter offenbar, der nicht nur den Zeitgeist, sondern auch den Geist der Zeiten zu verdichten weiß. Aber kein Stümper hat das Recht, unter dem weltgeschichtlichen Namen Kants einen albernen Brettergreis vorzubringen. Ein Herr, der dreist genug ist, sich den Namen von Kellers grünem Heinrich beizulegen, hat sich in seinem nichtsnutzigen Lustspiel „Das Examen", dem das Lessingtheater willfährig war, dieses Recht genommen. Seinen eigenen Namen, er lautet Landsberger, hat dieser Heinrich Lee für das Machwerk nicht preisgeben wollen, der Name Kant aber war ihm gut genug, um für seinen Pantalone Reklame zu machen. Es hat auch nicht allzu hohen Werth, wenn Georg Engel aus Breslau in seinem bühnenwirksamen Schauspiel „Der Hexenkessel", das vom Berliner Theater nur ins Schillertheater übergegangen ist, Motive aus Halbes „Jugend" in das Kostüm der Befreiungskriege steckt und mit allerhand weltgeschichtlichem Brimborium die zeitlose Thatsache umhüllt, daß auch ohne Pfarrer und Standesamt ein Hans sein Gretchen in einer Nacht herumkriegen kann.

Die ewigen Probleme und Kämpfe der menschlichen Seele und der menschlichen Sinne sind allerdings unabhängig von Zeit und Ort. Und so konnte der sinnige Lyriker J. J. David aus Wien sein am Schillertheater zu schlecht gespieltes Drama „Hagars Sohn"*) aus dem Alten Testament in die oberösterreichische Bauernwelt der Reformationszeit verlegen. Aber lebendig werden solche Kämpfe und solche Probleme doch erst dann, wenn sie aus den Bedingungen des Ortes und der Zeit herauswachsen, und so zugleich ein Bild von Zeit und Ort entsteht. Das haben

*) Hagars Sohn, Schauspiel in vier Akten. Wien, Leop. Weiß.

— und daran litt auch Hagars Sohn — unsere Historienschreiber zu wenig bedacht. Zumeist genügt ihnen das Kostüm und die Kulisse, vor der ein schönes Reden erschallt oder ein Theatereffekt losknallt. Keiner unter den Lebenden hat im Punkte des Losknallens so schwer gesündigt, wie der Franzose Victorien Sardou, seitdem er sein Talent zu Knalleffekten an Sarah Bernhardt vermiethete. Das Berliner Publikum hat sich auch ohne Sarah Bernhardt lange genug eine Theodora, eine Tosca, einen Thermidor, eine Madame Sans-Gêne gefallen lassen, historisirende Marktschreiereien pöbelhaftester Art. Endlich, bei „Ghismonda", riß den Berlinern die Geduld, und der Sardouagent im sog. Lessingtheater hatte schlecht spekulirt.

Die Gallomanie unserer deutschen Theaterdirektoren ist in letzter Zeit recht sehr erkaltet. Auch für die französische Bühnenweltherrschaft ist ein Sedan nahe. Hauptmann und Sudermann gelten jetzt in Paris schon bald eben so viel, wie bei uns einst Sardou und Eduard Pailleron, dessen geistreich beginnendes, langweilig endendes Sittenbild „Cabotins" im Neuen Theater nur mühsam einen Monat lang aufrecht blieb. Die Zeiten, wo ein Pariser Stück, das nicht Boulevardposse ist, den Berliner Winter beherrschte, sind dahin, und wie wenig die moderne französische Produktion das Augenmerk des Auslandes verdient, bewies das Repertoir des eminenten Herrn Antoine, der im vorigen Herbst im Residenztheater mit seinem Théâtre libre ein höchst interessantes Gastspiel veranstaltete. Er verfügte über gut begabte und musterhaft auf einander eingespielte schauspielerische Kräfte, aber mit Ausnahme einiger kleiner Schwänke, wie „Tante Léontine," waren seine Stücke theils rohe Nachäffungen des Naturalismus, theils ältestes Bretterzeug. Wie wenig sich das deutsche Drama vor anderen Nationen jetzt zu schämen braucht, bewiesen außer den Franzosen dreiviertel Jahre später bei ihrem Gastspiel im Deutschen Theater auch holländische Schauspieler, die unter der Leitung des Amsterdamer Antoine, Herrn Crispein, aus ihrer Heimath lauter Birch-Pfeiffereien mitbrachten und diese allerdings unvergleichlich besser spielten als Hauptmanns „Einsame Menschen."

Etwas litterarisch Bedeutendes ist uns, abgesehen von einer feinen, auch ein „Drei"-Motiv behandelnden Skizze des Dänen Eßmann, während des letzten Theaterjahres vom Auslande her nur ein einziges Mal gekommen: eine große, tief in die Gründe des Lebens dringende Dichtung, neben der freilich alles Andere, auch das, was bei uns in Deutschland die Besten schufen, klein und platt erscheint. Wie ein geheimnißvolles Sternbild am dunklen Himmelsbogen kam von Norden her Henrik Ibsens Schauspiel „Klein Eyolf"*) heraufgezogen, nicht nur erdgebunden, wie Alles, was die Andern ihren kärglichen, einförmigen, immer wiederkehrenden Stoffen abzuzwingen wußten, sondern auch, wie es von den Eltern Klein Eyolfs heißt, „dem Himmel

*) Klein Eyolf. Schauspiel in 3 Akten. Berlin, S. Fischer.

und dem Meere verwandt." Um dieses Stück herum ist von Freund und Feind ein recht unverständiges Gefasele entstanden. Das Doppelsinnige in Handlung und Worten verleitete viele Beurtheiler, über den zweiten Sinn den ersten zu vergessen und über den Symbolen die Thatsachen zu verlieren, sodaß ihren Deutungen der feste Grund fehlte. Hieraus schmiedeten wieder Andere den Vorwurf, Ibsen sei ein Geheimnißkrämer. Es wird wohl Jeder so genannt werden, der hinter gewisse Geheimnisse der Menschenbrust gekommen ist und diese Geheimnisse nicht in direkten, blanken und baaren Leitartikelworten auskramt, sondern sie in eine Kunstform kleidet, die zugleich durch ihre Einfachheit und durch ihre Komplizirtheit dem Stück Sein entspricht, das sich in ihr darstellt. Die Einfachheit dieser Kunstform, das Anknüpfen an die einfachsten und natürlichsten Empfindungen, soll für uns hier der Ausgangspunkt sein.

In der falschen Meinung, denselben Vater zu haben, wachsen zwei Menschen, ein Mann und ein Mädchen, heran, in innigster Uebereinstimmung geschwisterlicher Seelen. Kämen sie rechtzeitig dahinter, daß sie nicht verwandten Blutes sind, so würde sich bei der innern Zusammengehörigkeit der Beiden die Geschwisterliebe in ein Eheglück verwandeln, das nicht auf sinnlichem Rausch, sondern auf seelischer Harmonie begründet wäre. Aber Klarheit über ihr gegenseitiges Verhältniß kommt den Beiden zu spät; erst zu einer Zeit, als der Mann nach allgemeinem Brauch schon mit einer Andern die Ehe geschlossen hat. Ein reiner Liebesbund konnte das nicht mehr werden; denn kein anderes Weib konnte seinem Wesen so nahe treten, so viel sein, wie die Schwester, die zugleich sein einziger, sein brüderlicher Freund war. Andere als Herzensgründe bestimmten ihn zur Wahl einer Gattin. Das Weib, das ihm seine Leidenschaft offen entgegentrug, war „verzehrend schön", und ihre Schönheit flackerte auch in diesem wenig sinnlich veranlagten Mann vorübergehend eine Flamme an; ihn überlief das, was man im Gegensatz zur Liebe Verliebtheit nennt; er mag dieser Wallung um so eher nachgegeben haben, als er in seine geliebte Schwester nie verliebt gewesen war; er fühlte an dieser das andere Geschlecht so wenig, daß er bei seinem Freundschaftsgefühl das halbwüchsige Mädchen gern in Knabenkleidern vor sich sah und sie, die Asta hieß, lieber Eyolf nannte. Aber zur Schönheit jenes verführerischen Weibes kam noch eine andere Verlockung: Rita war auch reich und konnte aus dem armen Schulmeister einen freien, unabhängigen Schriftsteller und Gelehrten machen, der ohne die Sorge fürs Materielle sein Lebenswerk schreiben durfte. Ritas Schönheit also und Ritas „goldene Berge" bestimmten den armen Alfred Allmers, sich an ein heiß verlangendes, egoistisch-eifersüchtiges Weib zu ketten, das sich seiner Seele nie so vermählen konnte, wie die sanfte, stille, mit ihm im Geistigen lebende Scheinschwester Asta.

Rita gebiert einen Knaben, dem Alfred seinen Lieblingsnamen Eyolf giebt. In einer Stunde, wo das Kind der Obhut beider Eltern anvertraut

ist, entbehrt es dieser Obhut. Die Eltern vergaßen ihr Kind über sich selbst. Während sie genießen, fällt das Kind nieder und wird für Lebenszeit ein Krüppel, der an der Krücke gehen muß. Dieser traurige Vorfall erschüttert den Vater aufs Tiefste. Der Verkehr mit seiner Frau ist ihm verleidet. Er sieht sie und sich als die Schuldigen an. Sein Gewissen quält ihn. Die Krücke des Kleinen ist ein fortwährender Ankläger. Zunächst meidet er den Anblick des Kleinen an der Krücke. Vor seinem Kind und vor seinem Weibe flüchtet er sich hinter seine Arbeit. Aber diese Arbeit handelt von der menschlichen Verantwortung, gegen die er selbst seinem eigenen Kinde gegenüber so schwer gefehlt hat. Auch die Arbeit verursacht ihm Qualen. Er flüchtet in die Ferne, in die Einsamkeit einer großen Natur, wo er sich den Sternen näher fühlt, und wo die großen Entschlüsse reifen. Er hat dort den Tod zur Seite gehabt, und dort ist ihm seine eigentliche Lebensaufgabe klar geworden. Sie bedeutet Aufgeben des eigenen Selbst mit allen seinen Wünschen, Neigungen, Fähigkeiten. Sie bedeutet Aufgehen in ein anderes Selbst. Sie bedeutet die Erziehung des kleinen Eyolf zu einem glücklichen Menschen, d. h. zu einem Menschen, dessen Wollen im Einklang steht mit dem, was er erreichen kann. Mit diesem großen, opferwilligen Entschluß kehrt er vom Hochgebirge zurück in Ritas Haus. Er verschmäht Ritas Reize mehr denn je, sein ganzes Interesse steht beim kleinen Eyolf, und nun wird Klein Eyolf ein Gegenstand der Eifersucht für seine eigene Mutter, die nicht entsagen, sondern genießen will. Frevle Wünsche regen sich in ihrer Brust. Die bête humaine beginnt zu erwachen. Das eigene Kind ist ihr im Wege. Sie kommt sich selbst schon „schlecht und garstig“ vor.

Nun greift in diese höchst natürlichen und durchaus verständlichen Seelenkämpfe das Schicksal ein. Mit grausamer Pünktlichkeit erfüllt es den Wunsch, den Rita kaum laut zu denken, klar zu empfinden gewagt hat. Klein Eyolf verschwindet für immer. Eine alte, halbverrückte Rattenfängerin, wie dergleichen durchs Land zu streichen pflegen, hat die Phantasie des Kindes unheimlich angezogen. Während sie, ihre Ratten nach sich lockend, ins Meer hinausrudert, den Mops hinterdrein, steht Eyolf am Ufer; seine großen, klugen Augen auf das Phantom gerichtet, verliert er das Gleichgewicht, stürzt — halb zog es ihn, halb sank er hin -- in die Tiefe, in seiner Gebrechlichkeit kann er sich nicht retten und ertrinkt. Von den herumlungernden Dorfkindern, obwohl sie alle schwimmen können, wagt keines sein armes Leben für das herrschaftliche, hochmüthige Krüppelchen. Der kleine Leichnam liegt, ehe ihn eine Strömung ins Unendliche wegreißt, mit „großen, offenen Augen“ auf dem Grunde, die Krücke aber schwimmt oben.

Sind nun die Eltern den kleinen Störenfried los? Wenn das lebende Kind den Frieden zweier Herzen durch Gewissensqualen, durch Vereitelung geheimer Wünsche störte, so thut es das todte erst recht. Die schlimme Anklägerin, die Krücke, ist noch immer da. Und die großen, offenen Kinder-

augen starren der Mutter in's innerste Herz hinein; dort hinein, wo sich die bösen Wünsche regten. Wie zwei Mitwisser desselben Verbrechens gehn Mann und Frau an einander scheu vorbei. Sie fürchten sich vor einander, sie möchten nicht mit sich allein sein. Rita, die wilde, zügellose Natur, irrt ruhelos umher, ihr Blick meidet das Meer. Allmers, der stille Grübler, sitzt stundenlang auf einem Platz, starrend und brütend auf das Meer. Rita sucht einen armseligen Trost in der „Trauer Kleid und Zier.“ Allmers aber sucht nach dem tiefern Sinn dieses Schicksals, nach der Vergeltung. Bei alledem sehnt er sich „heim zu Asta.“ Ihre Nähe allein giebt ihm Ruhe und schon im ersten bittern Schmerz Glücksgefühl. Mit Asta allein, im stillinnigen Verkehr mit diesem seinem großen Eyolf könnte er des kleinen vergessen: er, der nie Talent zum Gatten und Vater hatte, der nur Talent zum liebevollsten Bruder hat. Je peinlicher Rita alle seine Gefühle verwirrt, desto lichter wird ihm um Herz und Haupt bei Asta. Aber er soll auch diesen milden Schutzgeist noch verlieren. Seitdem Asta weiß, daß sie nicht seine Schwester ist, hat sich ihr Gefühl für ihn umgewandelt. Sie liebt ihn nicht mehr schwesterlich. Sie liebt ihn, als Weib den Mann. Wären Rita und Klein Eyolf nicht gewesen, so hätte sich's nun entwickelt, wie bei Wilhelm und Marianne, den Goethe'schen „Geschwistern“. Aber Rita und Eyolf's Schatten wehren diesem Glück. Vor sich und ihm flieht Asta in den Arm eines braven, weltfröhlichen, hoffenden Menschen, der sich seine Wege selber baut, und der ihr die Resignation erleichtern wird. Allmers und Rita bleiben nun allein. Aber die große Erfahrung dieser Tage ist nicht ohne Spur geblieben. Sie fühlen sich umgewandelt. Auch für Rita ist nun Spiel und Tanz vorbei. Sie hat verzichten gelernt. Sie fordert nicht mehr ihren Mann ganz für sich. Sie will sich begnügen mit Dem, was er ihr läßt. Er aber sieht in ihr noch immer die alte Rita und will sich von der Schuldgefährtin ganz trennen. Zuletzt aber vereinigt sich ihr gemeinsames Schuldgefühl zu einem gemeinsamen Sühnebedürfniß. In den beiden Egoisten, der sinnlichen Egoistin und dem geistigen Egoisten, vollzieht sich die Umwandlung zur Humanität. Wohlzuthun und mitzutheilen hatten sie ihr Lebtag vergessen. Nun lassen sie die Kindlein der Mühseligen und Beladenen zu sich kommen. Sie begründen ein Hospiz für jene selben Dorfkinder, die ihren Eyolf vielleicht nur deshalb ertrinken ließen, weil sich seine Eltern nie einen Anspruch auf ihre Dankbarkeit erworben hatten. Mit diesen Menschen, die sich aus ihrer individuellen Gebundenheit zu freien Typen einer höheren Menschheitstufe entwickeln, scheint sich auch im Ibsenthum eine Umwandlung vollzogen zu haben, die Umwandlung zu einem praktischen Christenthum Tolstoi'scher Art.

Daß in dem Verlauf dieser seelischen Wandlungen natürlich nachempfindenden Menschen irgend etwas unverständlich sein sollte, ist mir noch unverständlicher, als so Vielen das Stück gewesen ist. Bei der Aufführung

hat man den meisten Anstoß daran genommen, daß so oft von einem „Gesetz der Umwandlung“ die Rede ist. Man hat dieses Gesetz nicht nur in Uebereinstimmung mit dem im Stück auftretenden Freier Asta's, der als Optimist an die Ewigkeit alles Guten und Schönen glaubt, ein sehr dummes Gesetz genannt, sondern man hat sogar drüber gelacht. Man fühlte nicht, wie der Dichter das alte philosophische Prinzip vom Fluß aller Dinge, von der Veränderlichkeit alles Bestehenden auf menschliche Verhältnisse anwendet. Sonst hätte man auch hier die ganz gewöhnliche Erscheinung beobachten müssen, daß bestimmte Erlebnisse, Erfahrungen, Begehungen icht nur auf das innere Wesen der betheiligten Menschen, sondern auch auf ihren Beziehungen zu einander verändernden oder, wie der Dichter sagt, umwandelnden Einfluß ausüben. Vielleicht wäre das Alles einer unaufmerksamen, von des Tags Geschäften müden und zerstreuten Menge doch klarer geworden, wenn der Dichter seine psychologischen Rechenexempel nach Art der Franzosen durch einen ihn selbst vertretenden Raisonneur an die Wand gekreidet hätte, oder wenn er nach schlechter deutscher Technik die mit Herz und Nieren betheiligten Personen über das „Problem“ ihrer Seelen und Sinne hätte reden lassen, als ständen sie kühl und urtheilsfähig über der Situation. Warum, mag Mancher sich gedacht haben, setzen uns diese Herrschaften nicht in gediegenen Monologen klar und klipp auseinander, was eigentlich los ist? Man wüßte doch, wie und wo! Von allen solchen Eselsbrücken für die Schwächern kann bei der Meisterkomposition Henrik Ibsens keine Rede sein. Er stellt sein Kunstwerk an das Firmament, wie eine Naturerscheinung, wie ein Sternbild, und wer nicht genau sehen kann, muß sich die Ferngläser schon selber holen. Er thut aber noch mehr. Er giebt den Dingen einen doppelten Sinn, so daß die Realität zugleich ein Symbol wird. Wenn z. B. die Rattenmamsell in das Allmers'sche Haus mit der Frage eintritt, ob die Herrschaften irgend was Nagendes im Hause haben, so ist das für ihre Berufsart und für den Zweck ihres Kommens die nächste und natürlichste Frage, die sie stellen kann. Aber diese Frage erhält einen tieferen Sinn dadurch, daß kurz vorher Allmers seinem Kummer über Klein Eyolfs Hinfälligkeit, ebenfalls auf die nächstliegende und natürlichste Art von der Welt, mit den Worten Ausdruck gegeben hat: „O Rita — wie mir das Alles das Herz *zernagt*!“ Durch solche kleinen doppeldeutigen Details wirkt die ganze Rattenmamsell, die ja auch richtig den kleinen Herzzernager aus dem Hause schafft, wie ein symbolisches Gespenst, obwohl sie eine ganz reale, wenn auch nicht ganz normale Person ist. Aehnlich wirkt Astas Freier, der Wegbaumeister Borgheim, die sonnenhellste Gestalt, die Ibsen je geschaffen hat, doch zugleich wie ein Sinnbild. Sein höchstes Glück ist, in dieser wunderschönen Welt mit Ueberwindung der unglaublichsten Hindernisse Wege zu bauen und zu bahnen. Ihm kommt bei strengstem Fleiß und ausdauerndster Arbeit das ganze Leben vor, wie ein Spiel. Mit Mühen und Beschwerden wird er allein

fertig, aber fröhlich sein muß er zu Zweien. Mit dieser Weltanschauung, die bei etwas flacher Menschenkenntniß wundervoll gedeiht, wird er seiner verunglückten Asta doch noch die Wege zum Glück bauen und bahnen. Und dann wird auch er das Gesetz der Umwandlung nicht mehr für so dumm und unglaublich halten. Zugleich aber leuchtet die Sonne dieser Weltanschauung hinein in die dumpfen Nebel und schwülen Wetterwolken derer, die sich, wie Allmers, mit ihren unbegnügten Gedanken, oder, wie Rita, mit ihren unbefriedigten Gefühlen peinigen. Von dieser Sonne ein Strahl fällt schon jetzt auf die Häupter der Beiden, die sich von ihren trägen Selbstqualen und von allem bittern Kampf gegen einander nun zusammen der werkthätigen Menschenliebe zuwenden. Allmers zieht die Fahne, die um Klein Eyolfs willen auf Halbmast stand, empor den Sternen näher, und Rita, stets die naivere Egoistin, hofft sich einzuschmeicheln bei den großen offenen Kinderaugen.

So scheint sich in diesem wie in allen spätern Dramen des großen Norwegers über der sichtbaren Welt, der Welt von Fleisch und Blut, von Hirn und Nerven eine korrespondirende Geisterwelt zu erheben, in der die großen Geheimnisse der menschlichen Seele gegen einander wogen, wie auf den katalaunischen Feldern die Geister der Erschlagenen. In der dunklen Ahnung dieser Doppelwelt hat man Henrik Ibsen, oft in Einem Athemzuge, einen Naturalisten und einen Mystiker gescholten. Wir schelten ihn weder so noch so. Wir rücken ihn dort hin, wo die großen Dichter sind, ungefähr an die Stelle, wo der Weg von Goethe herunter führt zu Dante. Aber er kommt dorthin mit völlig neuem Rüstzeug. Und wenn wir unsere junge deutsche Dramatikergeneration, in der so viele Hoffnungskeime quillen, auch warnen mögen: folgt ihm, dem Einsamen und Unerbittlichen, dem „Volksfeind“ und dem Bürger eines „dritten“ Reichs nicht nach! — so bleibt doch die Mahnung bestehn: lernt von ihm das Rüstzeug tragen!

Wie kein Anderer hat Ibsen es verstanden, den Riesenzwecken seiner Weltweisheit und seiner Seelenoffenbarung die Bühne zu unterwerfen, reinsten Geist in reinste Kunst zu verdichten. Unsere jungen Deutschen, soviel sie auch künstlerisch von Ibsen profitirt haben, auch die Besten, ringen noch mit der Bühne, und es ist immer mehr oder minder ein Zufall, ob's gelingt oder nicht.

Gegen die Meinung, daß Ibsen die Kunst der Bühne souverän beherrscht, scheint die Thatsache zu sprechen, daß gerade Ibsen kein rechtes Glück auf unsern Bühnen hat, und am allerwenigsten mit seinen neueren Dramen. Sie kommen und verschwinden nach wenigen Abenden. So ist es auch während des letzten Winters im Deutschen Theater „Klein Eyolf“ ergangen. Man pflegt dann zu sagen und wohl auch bei kundigen Thebanern zu lesen: Ibsen sei wieder einmal durchgefallen. Dem stelle ich die Behauptung entgegen: das Publikum ist wieder einmal durchgefallen und noch mehr als das Publikum die Berliner Schauspielkunst,

die solchen Aufgaben noch lange nicht gewachsen ist. Was Lessing vor hundertunddreißig Jahren in Hamburg klagte, gilt für Berlin noch heute: „Wir haben Schauspieler, aber keine Schauspielkunst.“ Und daran darf sich die zweite Klage reihen, daß die wenigen Schauspieler, die diesen Namen ehren (ich zähle knapp zwei Dutzend) auf sechs verschiedenen Schauplätzen verstreut sind, und in einem Gewühl von Stümpern oder Machern untertauchen. Manchem der hier besprochenen Stücke, vor Allem auch dem Hauptstück „Klein Eyolf“, wäre ein günstigeres Bühnenloos gefallen, wenn der Dichter, ohne Rücksicht auf Kontrakte und Kontraktbruch, aus den verschiedensten Theatern seine Leute hätte zusammenrufen dürfen. Es fehlt eine Auslese, ein Sammelpunkt der Besten. Die Vorbedingungen sind zu diesem Ideal vorhanden: die Schauspieler. Erreichen läßt sich dieses Ideal, das was Lessing Schauspielkunst nannte, vielleicht nur auf einem sommerlichen Elitetheater, in einem Bayreuth des rezitirenden Dramas.

Notizen und Besprechungen.

Pädagogisches.

Theodor Mommsen und die deutsche Jugendbildung.

Der diesjährige Leibniztag brachte der preußischen Akademie der Wissenschaften den Eintritt dreier neuer Mitglieder, des Philosophen Stumpf, des Germanisten Erich Schmidt und des Aegyptologen Erman, und war bemerkenswerth namentlich durch die Frische und Feinheit, mit der als vorsitzender Sekretär der greise Theodor Mommsen den neuen Kollegen auf ihre Antrittsreden antwortete. Die Ansprachen liegen jetzt gedruckt vor (im 33. Hefte der Sitzungsberichte); es sei gestattet, aus der Antwort an Er. Schmidt hier ein größres Stück herauszuheben — man wird sogleich sehen, warum:

„Leicht ist die Aufgabe des deutschen Litterarhistorikers nicht. Schwere, durch Jahrhunderte andauernde Geschicke drohten unsre Nation sich selbst zu entfremden, und als die deutsche Muse sich endlich auf sich selbst besann, waren die Götter Griechenlands für sie mehr bestimmend als diejenigen, welche einst über die deutschen Felder und Wälder walteten, und ist vor dem dicht belaubten Hain Iphigeniens und den glänzenden Sälen des Hofes von Ferrara das deutsche Wesen kaum zu Worte gekommen. Fausts Vermählung mit Helena und Euphorions Verschwinden in das Schattenreich haben leider ironische Wahrheit. Während bei andern Völkern die politische und die litterarische Blüthe gleichzeitig eingetreten ist, hat bei dem unsrigen, nachdem die staatlose Nation sich eine Litteratur geschaffen hatte, und der Poet wegen der getheilten Erde sich mit dem eröffneten Himmel hatte trösten müssen, erst in unsern Tagen Volk und Staat die nothwendige Durchdringung wenigstens annähernd vollzogen. Ihre und Ihrer Arbeitsgenossen Aufgabe ist es, eine in der Kleinstaaterei erwachsne und tief von ihr durchdrungne Litteratur in den Großstaat überzuführen und

zu bewirken, daß die Nation wie Wilhelms des Ersten, so auch Goethes und Schillers nicht vergesse. Bei der unter dem mächtigen Eindruck geschichtlichen Werdens und kriegerischer Thaten herangewachsnen Generation scheint die Neigung dazu nicht allzu kräftig zu sein; und Ihre Aufgabe ist schwierig. Unsre an das Alterthum angelehnte Jugendbildung geht zu Ende; aber es ist leichter die klassischen Studien zu deklassiren als an die Stelle, die vor Zeiten Horaz und Homer eingenommen haben, Lessing und Goethe zu setzen. Freilich hängt diese gesunde Entwicklung der Nation (d. h. der Anschluß an Lessing und Goethe) nicht viel mehr von dem Litterarhistoriker ab, als die körperliche Gesundheit von dem Arzt. Dennoch ist Ihr Beruf ein großer und schöner. Wir hoffen mit Ihnen." — (folgt ein Seitenblick auf gewisse „Abwege der Goethephilologie"). Die anspielungsreiche Rede schließt: „Des Volkes Schätze sind in eure Hand gegeben; bewahret sie!"

Einiges hieraus wird in der nächsten Zeit wohl des öftern zitirt werden, und man weiß, wie zitirt wird. Drum schien es rathsam, in einer umfassendern Wiedergabe sofort den Zusammenhang erkennen zu lassen.

Daß Mommsen das letzte Stündlein des Gymnasiums für gekommen hält, hat er schon einmal verrathen, schon vor der sogenannten Schulreform. im Anhang des Weidmannischen Kalenders 1889 (bes. S. 76 oben). nur nicht ganz so rückhaltlos als heute, nach dem bösen Jahre 90, und in anderm Zusammenhang. Damals betonte er seinen Glauben an die allein selig machende fremde Sprache, und zwar sollte Französisch an den Schulen, denen vermuthlich die Zukunft gehöre, das Latein ersetzen. Diesmal galt es, dem deutschen Litterarhistoriker die Größe und Schönheit seiner Aufgabe gerade für unsre Zeit noch einmal*) ans Herz zu legen, für unsre Zeit, wo die deutsche Jugend — nach Mommsen — weder zu Schiller noch zu Goethe noch zu Horaz noch zu Homer ein rechtes Verhältniß hat (französische Dichter kommen hier wohl überhaupt nicht in Frage); daher diesmal die schärfre Tonart.

Aber es zeigt sich auch eine sachliche Abweichung. Vor sechs Jahren war Mommsen (S. 74) noch der Meinung, wenn man die Primaner anhalte, Lessing und Goethe zu lesen, so sei das etwa, wie wenn man den Mädchen Heirathskunde vortragen wollte. Die Herren Lehrer sollten, meinte er, nicht völlig vergessen, daß einiges auch von selbst gehe, und besser gehe, wenn man nicht dran rühre. Hier hat sich also zweifellos in den Ansichten des großen Gelehrten ein übrigens erfreulicher Umschwung zu Gunsten des deutschen Unterrichts vollzogen. Sehr zuversichtlich spricht sich freilich Mommsen auch jetzt nicht aus. In einem Gymnasium ohne Homer, das fühlt er wohl, haben Lessing und Goethe nur einen schwerern Stand. Da soll denn wenigstens der deutsche Litterarhistoriker das Seine thun.

---

*) Man vergleiche Prof. Schmidts eigne Rede S. 740.



Ist es erlaubt, den Auslassungen des berühmten Historikers noch zwei Worte hinzuzufügen, so können wir nur mit dem Bekenntniß beginnen, daß den Mitspielern doch etwas anders zu Muth ist, als dem Zuschauer. Wer noch mitten in der Arbeit ist, den muß jeder ihm verfrüht scheinende Urtheilsspruch verdrießen. Und nicht immer ist ja der rückwärts gewandte Prophet auch ein Seher. Zum Glück ist uns, die wir heute fröhlicher denn je an die Unsterblichkeit der Götter Griechenlands glauben — dank „Psyche“! dank „Herakles“! —, und die wir von der Empfänglichkeit der heutigen Jugend etwas weniger gering denken, als unser verehrter Meister, gar nicht so bang ums Herz. Euphorions Schicksal schreckt uns nicht, berührt uns nicht. Wir reden, denken, fühlen deutsch, unsere sittlichen, unsere künstlerischen Ideale sind deutsch, was daran warm und wahrhaftig ist, was tapfer und großmüthig, das ist deutsch; doch Maß, Schwung, Adel stammen aus Hellas, und nur aus Hellas. Mit den Griechen steht und fällt im deutschen Geistesleben — das ist im Grunde seines Herzens wohl auch Theodor Mommsens Sorge — Goethe.

O. S.

Otto Willmann. Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung. Zweiter Band, zweite Auflage. XVIII, 555 S. Braunschweig, Vieweg, 1895.

Nach der ausführlichen Besprechung, die wir dem ersten Bande des interessanten Werkes an dieser Stelle (79 [1895] S. 528—537) gewidmet haben, können wir uns beim zweiten, der bald darauf gefolgt ist, mit einem kürzeren Hinweis begnügen. Die neue Auflage ist auch hier im Wesentlichen ein unveränderter Abdruck der ersten. Die 11 Seiten, die sie an Umfang gewonnen hat, sind dadurch bewirkt, daß an ein paar Dutzend Stellen einzelne charakteristische Züge, Vergleiche, Verweisungen auf des Verfassers jüngst erschienene Geschichte des Idealismus, Zitate aus älterer und ältester Litteratur eingefügt worden sind. Vielleicht wundert sich Mancher, daß Willmann es unterlassen hat, zu der starken litterarischen und sozusagen politischen Bewegung, deren Gegenstand die Bildungslehre gerade in den sechs Jahren seit Erscheinen der ersten Auflage gewesen ist, Stellung zu nehmen. Aber diese Zurückhaltung entsprach doch wohl dem ursprünglichen Charakter des Buches. Es sollte in abgeklärter Form ein geschlossenes System darstellen, für dessen Ausbildung die eigene feinsinnige und tiefgehende Gedankenrichtung des Verfassers maßgebend war, fremde Aeußerungen nur insofern in Betracht kamen, als sie sich gelegentlich bequem darboten, um das Gesagte zu illustriren. Dies Verfahren hat seine Vorzüge und seine Nachtheile. Die Freude, mit der man das auch stilistisch

sorgfältig gearbeitete Buch liest, wird reiner gewahrt; aber andrerseits ist es nun geschehen, daß eben die Gestalt des Unterrichtswesens, die dem Verfasser als die natürliche und normale vorschwebte — das Gymnasium mit den alten Sprachen als Grundlage der Bildung — in dem Augenblick, wo das Buch zum zweiten Mal hinausgeht, schon der Vergangenheit angehört, ohne daß der Verfasser anders als etwa mit leiser Andeutung (S. 124) von diesem Wechsel Notiz nimmt.

Macht so das Werk ein wenig den Eindruck des Weltfremden, so ist es andrerseits doch wieder ein rechtes Kind seiner Zeit. Schon in der Anzeige des ersten Bandes haben wir hervorgehoben, daß Willmann das, was ihm vielfach nachgerühmt worden ist, eine neue und originale Begründung der Unterrichtslehre, nicht leistet. Auch er hält an dem Glauben fest, daß man, um „gebildet" zu sein, von allem Wissenswürdigen wenigstens etwas wissen müsse. Das ist eben die Grundanschauung, auf der nicht nur die preußischen Lehrpläne von 1834 bis 1882 beruhten, sondern die auch jetzt, wo die einseitige Herrschaft der klassischen Sprachen, bei uns nicht anders als in den übrigen europäischen Staaten, gebrochen ist, unvermindert fortbesteht. Dem oberflächlichen Betrachter mag es so erscheinen, als werde durch die „Reform", die sich jetzt gleichzeitig überall vollzieht, etwas wesentlich Neues geschaffen; in Wahrheit wird nur der aussichtslose Versuch gemacht, der Quadratur des Zirkels nunmehr auf einem etwas anderen Wege beizukommen. Wer hier helfend im großen Stile eingreifen wollte, müßte es wagen das Idol der „allgemeinen Bildung" ein für alle Mal wegzuwerfen. Das hat Goethe schon vor achtzig Jahren erkannt: „Eine allgemeine Ausbildung dringt uns jetzt die Welt ohnehin auf, wir brauchen uns deshalb darum nicht weiter zu bemühen; das Besondere müssen wir uns zueignen." Seitdem hat das Getriebe der Welt mit seiner verwirrenden Massenhaftigkeit, mit seiner rasenden Hast, seiner fast unwiderstehlich abschleifenden und nivellirenden Wirkung in einem Grade zugenommen, den der Alte schwerlich geahnt hatte. Und doch sind die Menschen nicht dazu gelangt, jetzt wenigstens das einzusehen, was er damals schon wußte.

Aber vielleicht sieht es Mancher ein und verzweifelt nur an der Möglichkeit, das Richtige durchzuführen. Einzelne Aeußerungen auch bei Willmann weisen in diese Richtung. Und wo man hinhört, kann man von verständigen Männern die Klage vernehmen, daß der Geist unserer Zeit dem Aufkommen kräftiger Individualitäten so wenig günstig sei. Aber daran könne die Schule nichts ändern: Allgemeinheit, Allseitigkeit sei nun einmal das Bildungsideal der jetzt lebenden Menschen; und der öffentliche Unterricht habe keine andere Aufgabe als ein solches Ideal, eben wie es in einer Generation lebendig sei, zum Ausdruck zu bringen. — Sollen wir uns wirklich dabei zufrieden geben? Es mag gestattet sein, mit bescheidener Einschränkung das Bild von dem Salz der Erde auch hier zu gebrauchen;

ist es vernünftig, die Speise durch eine Würze bessern zu wollen, der sie selbst zuvor den Geschmack bestimmt hat? Wenn die öffentliche Meinung von verkehrten Urtheilen, Wünschen, Ansprüchen erfüllt ist, so sollen die Männer, die das Schulwesen leiten, nicht sich zu Dienern und Vollstreckern dieser Verkehrtheit machen; ihre Sache ist es, den Irrthum zu bekämpfen. Wer gesunde Arme hat, dem macht es Freude, wider den Strom zu schwimmen, und gern wird er die Pflicht erkennen, auch Andere emporzuziehen, die von den Wellen mit fortgerissen werden. Nicht Jeder, der im Dienste der Schule arbeitet, wird in der Lage sein, dies Bild auf sich zu beziehen. Aber wer dem Bildungswesen seiner Zeit und seines Volkes eine erneute philosophische Grundlage zu geben unternimmt, der müßte seine Aufgabe etwas höher fassen als so, daß er nur die Gedanken formulirt, die minder klar auch in den Köpfen der Menge mächtig sind. Es ist ein hartes, aber wahres Wort von Paul de Lagarde: „Wer der Zeit nicht etwas bietet, was über die Zeit hinausreicht und hinausführt, was eben darum der Zeit unbequem ist, der hat seinen Lohn dahin.“

Kiel, 9. 8. 95. Paul Cauer.

Politische Korrespondenz.

Aus Oesterreich.

(Die künftige Stellung der Deutschen zur Verfassungsfrage.)

Wir haben in unseren letzten Mittheilungen zwei Ansichten ausgesprochen, die einer weiteren Begründung bedürfen; erstens, daß es für die Deutschen in Oesterreich nützlich sein werde, wenn sich eine Theilung der Vereinigten Linken vollzieht und neben dieser eine möglichst starke deutsche Partei entsteht, und zweitens, daß der Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen durch Aenderungen an der Verfassung angebahnt werden soll, die den nationalen Ansprüchen dieser beiden Volksstämme, denen die Leitung des österreichischen Theiles der Monarchie ohne Zweifel gebührt, ohne Schädigung der gemeinsamen Interessen entgegenkommen. Bevor wir unsere eigene Ueberzeugung in diesen Fragen, deren Zusammenhang ein sehr inniger ist, noch eingehender zur Darstellung bringen, wollen wir jedoch einer der unseren entgegenstehenden Auffassung des politischen Berufes der Deutschen in Oesterreich Wort geben. Wir sind hierzu mit dem werthvollsten Materiale ausgerüstet, indem ein hochstehender österreichischer Staatsmann von langjähriger Erfahrung und genauer Kenntniß der österreichischen Regierungsmaximen sich die Mühe genommen hat, unsere Korrespondenz vom 20. Juli d. J. durch eine ausführliche Darlegung des zentralistischen Standpunktes zu erwidern.

„Ich halte," schreibt uns dieser jedem Parteiverbande entrückte Staatsmann, „eine föderalistische Gestaltung Oesterreichs nicht im Interesse der Deutschen gelegen und das Scheiden derselben aus der Koalition wegen der doch sehr untergeordneten Cillier Frage für einen groben Fehler. Was ist es, das die Deutschen Oesterreichs, insofern sie nicht unter dem Einflusse der Klerikalen stehen, namentlich in den Alpenländern mit ihrer gegenwärtigen politischen Lage so unzufrieden macht? Die Ansicht, wenn ich nicht irre, daß ihre bisherige Vertretung im Reichsrathe die nationalen Interessen nicht genügend zur Geltung zu bringen vermochte, daß die Opfer, die sie (die Deutschen) an Geld und Blut für den Gesammtstaat bringen,

der nichtdeutschen Bevölkerung viel mehr zu Gute kommen, als ihnen selbst, mit einem Worte, daß ihnen auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht jener maßgebende Einfluß eingeräumt wird, welchen sie mit Rücksicht auf ihre materiellen und intellektuellen Leistungen für das Staatswohl beanspruchen zu können glauben. Welches sind aber die nationalen Interessen, deren Wahrung und möglichste Förderung die Deutschen Oesterreichs vom Staate verlangen können? Doch nur die ruhige, ungestörte Entwicklung ihres materiellen Wohlstandes, ihrer geistigen Anlagen. Stellen aber die Deutschen die Rücksichtnahme auf ihre Individualität als Nation als erste Pflicht des Staates auf, dem sie angehören, so können sie die gleiche Berechtigung den übrigen im gleichen Staatsverbande mit ihnen befindlichen Nationen nicht absprechen. Der Umstand z. B., daß die Deutschen Steiermarks kulturell vorgeschrittener sind, als ihre slowenischen Mitbürger, kann doch kein Grund dafür sein, diesen die Mittel streitig zu machen, welche dazu dienen sollen, ebenfalls auf nationaler Basis ihre Entwickelung zu fördern. Ist es denn den Slowenen wirklich zu verübeln, daß sie ihre Sprache als gleichwerthig mit der deutschen ansehen und wünschen, daß ihren Kindern die Möglichkeit der für ihren künftigen Beruf nöthigen Schulbildung in der eigenen Sprache gegeben werde? Von diesem Gesichtspunkte aus kann aber das Verlangen nach einem slowenischen Untergymnasium nicht als ein unbilliges angesehen werden und die Opposition der Deutschen gegen diesen Wunsch konnte von den Slowenen nicht anders als ein Beweis herrschsüchtiger Tendenzen der Deutschen aufgefaßt werden, als ein Ausdruck kleinlicher Mißgunst und es ist begreiflich, daß sie deshalb in ihrem ganz berechtigten Wunsche die Unterstützung der übrigen nicht deutschen Parteien im Parlamente fanden und daß die Regierung, wenn sie nicht der Parteilichkeit geziehen werden sollte, gegen diesen Wunsch nicht Stellung nehmen konnte. Ganz unverständlich aber ist mir die Ansicht, daß die Errichtung einer slowenischen Mittelschule gerade in Cilli eine besondere Gefährdung des Deutschthums in Steiermark bedeuten solle. Werden denn die deutschen Eltern dadurch genöthigt, ihre Kinder in das slowenische Gymnasium zu schicken oder besteht die Gefahr, daß in seinem künftigen Berufe der slowenische Gymnasiast dem deutschen den Rang ablaufen werde? Es müßte nach meiner Meinung sehr schlecht um das Deutschthum stehen, wenn es sich vor einer Erweiterung der slowenischen Bildung zu fürchten hätte! . . . .

„In Staaten mit freiheitlichen Institutionen ist die gewaltsame Entnationalisirung ganzer Völkerstämme nicht denkbar; diese sind vielmehr darauf angewiesen, friedlich nebeneinander zu bestehen und gemeinsam mitzuwirken an den Kulturaufgaben des Staates, welche heutzutage so bedeutende Mittel erfordern, daß sie von enge begrenzten Gemeinwesen nicht gelöst werden können. Was soll es helfen, wenn heute die Deutschen in Oesterreich einer föderalistischen Umgestaltung in Cisleithanien und so-

mit einer Stärkung der Autonomie der einzelnen Länder das Wort reden? Ich will zugeben, daß durch eine solche Umgestaltung der Verfassung die slawischen Minoritäten in den deutsch-österreichischen Alpenländern an Einfluß verlieren müßten, es hieße jedoch gleichzeitig die deutschen Minoritäten in den übrigen Provinzen der Willkür der Slawen preisgeben, und der Gewinn auf der einen Seite würde den Verlust auf der andern nicht aufwiegen. Auch bezweifle ich sehr, daß eine föderalistische Verfassung den Frieden zwischen Oesterreichs Völkern fördern würde; die verschiedenen Interessen der einzelnen autonomistischen Gruppen würden auf Kosten des Gesammtstaates ihre Befriedigung suchen, die Reibungen zwischen denselben würden sich mehren, das Band, das sie zusammenhält, immer mehr gelockert werden. . . . . Das Bemühen der Deutschen soll darauf gerichtet sein, die Differenzen zwischen Liberalen und Nationalen zu beseitigen, um sodann als eine einheitliche, große Partei in den nächsten Wahlkampf zu treten und ihre tüchtigsten Männer als ihre Vorkämpfer in den Reichsrath zu schicken, damit sie daselbst nicht nur für die Interessen ihres Stammes, sondern für die großen, gemeinsamen Interessen aller Völker Oesterreichs auftreten. Bei solcher Arbeit wird ihnen die Unterstützung der besten Männer der übrigen, nichtdeutschen Stämme nicht entgehen; sie werden auch den entsprechenden Einfluß auf die Regierung gewinnen, da diese in der Einigung der wahrhaft konservativen Elemente aus allen Lagern die beste Garantie einer verläßlichen Majorität erblicken wird. Der Gedanke, welcher der Bildung der Koalition zu Grunde lag, — nämlich das Zusammenfassen der konservativen Elemente aller Parteien zu gemeinsamer, fruchtbringender, kultureller Thätigkeit, war gewiß ein richtiger; die Männer aber, in deren Hände die Parteien die Durchführung dieses Programms gelegt haben, waren nicht die richtigen. Der Versuch muß auf's Neue gemacht werden, mit besseren Männern und mit kräftigerer Unterstützung der führenden Persönlichkeiten in den einzelnen Parteien." —

Wir haben hier das Idealprogramm der alten österreichischen Verfassungspartei vor uns, in das nur die nicht ganz organisch entwickelte Form der Koalition aufgenommen ist. Dieses Programm geht von Voraussetzungen aus, an deren Berechtigung vor dreißig Jahren noch geglaubt werden konnte, die sich bis heute jedoch als vollkommen unzutreffend erwiesen haben. Die zentralisirte Verfassung, die in den Reichsrath alle wesentlichen Aufgaben der Gesetzgebung und der Verwaltungskontrolle verlegt, hätte die Völker Oesterreichs befriedigen können, wenn in denselben das Staatsbewußtsein oder richtiger das Interesse für die Förderung der gemeinsamen, dem Staatswohl dienenden Thätigkeit vorherrschend geworden, wenn die Fiktion des „Oesterreicherthums" zur Realität gelangt wäre. Der Natur läßt sich jedoch nicht Gewalt anthun. Man wird als Tscheche, Pole oder Deutscher geboren, man fühlt sich zunächst als Glied einer durch Sprache und Sitte gekennzeichneten Familie, gelangt dann zum Begriff der

engeren Zusammengehörigkeit in Gemeinde und Land, indem man dabei jedoch sehr genau zwischen den stammverwandten Heimathsgenossen und den nachbarlich wohnenden Angehörigen einer anderen Nation unterscheidet, und erreicht erst durch die Forderungen, die der Staat an jeden Einzelnen ohne Auswahl stellt, allmählig den Begriff gemeinsamer Staatsangehörigkeit. Die Vaterlandsliebe ist bei uns in Oesterreich aus Heimathsliebe und Anhänglichkeit an den Kaiser und sein Haus zusammengesetzt, mit dem Begriff der „im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder" oder gar der „österreichisch-ungarischen Monarchie" hat sie nichts zu schaffen. Wenn der Wiener begeistert in die populäre Weise des „O du mein Oesterreich" einstimmt, dann denkt er zunächst an sein schönes Wien, dann wohl auch an Purkersdorf oder Maria-Zell, wenn er dort gewesen ist, allenfalls noch an die schönen Berge von Tirol, in denen er sich wohl zu fühlen vermag, aber niemals an Czernowitz, Brody oder Zara. Der „cisleithanische" Nichtdeutsche singt in seinen Liedern überhaupt niemals von einem „Oesterreich", weil er dafür kein Gefühl hat, der Magyare duldet bekanntlich die Anerkennung keines anderen Vaterlandes als des königlich ungarischen. Das Bestehen einer gemeinsamen Verfassung, die „freiheitliche Entwickelung", die „kulturelle Thätigkeit" haben an dieser Thatsache nichts geändert. Von den nichtdeutschen Stämmen Oesterreichs hat keiner die Verfassung um ihrer selbst willen geschätzt, sondern immer nur als Mittel zur Erreichung nationaler Forderungen oder persönlicher Bestrebungen ausgenützt. Nur die Deutschen, die diese Verfassung geschaffen haben, um damit den Staat zu festigen und die individuelle Freiheit aller Staatsangehörigen zu begründen, schwärmen für dieselbe, wenn deren Bestimmungen auch zu ihrem eigenen Schaden angewendet werden.

Auch die zweite Voraussetzung, von der die Anhänger der Verfassung ausgingen und leider noch immer ausgehen, ist durchaus nicht eingetroffen, die slawischen Reichsgenossen haben es insgesammt abgelehnt, mit den Deutschen Hand in Hand für die Verbesserung der Gesetzgebung, für die Lösung sozialer Fragen, für die Hebung des Wohlstandes zu wirken, sie haben die Mitwirkung der Deutschen bei zahlreichen wissenschaftlichen und Wohlfahrts-Instituten zurückgewiesen, sie wollen ihre eigene Kraft bethätigen und mit ihr die Gleichberechtigung erkämpfen, deren Anerkennung sie als nationale Ehrensache betrachten. Ihre Losung ist: Zuerst Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse, Abgrenzung der nationalen Machtsphäre in dem für sie günstigsten Sinne, dann erst Pflege der gemeinsamen Interessen. Die österreichischen Liberalen haben die Segnungen der beglückenden zentralistischen Verfassung zuerst den Ungarn aufzwingen wollen und mußten nach einigen, fast kindisch zu nennenden Versuchen den Widerstand derselben zu brechen, ihre Zustimmung zu einer Auseinandersetzung geben, die den Ländern der Stephanskrone volle Selbständigkeit einräumte, ihre Leistungen für die gemeinsamen Einrichtungen jedoch wesentlich niedriger

ansetzte, als die der übrigen Länder. Die österreichische Verfassungspartei hat sich, als sie im engeren Rahmen der Reichsraths-Länder das Haus zu bestellen berufen war, geweigert, dem Königreiche Galizien eine staatsrechtlich anerkannte Sonderstellung zu gewähren und dadurch die einzige Gelegenheit versäumt, den Deutschen die Majorität in der parlamentarischen Vertretung der alten Erbländer zu sichern, sie hat es aber nicht hindern können, daß die Polen sich auf dem Wege der angeblich zu Gunsten der Deutschen eingerichteten Verfassung alle Rechte und Vortheile angeeignet haben, die ihnen die staatsrechtliche Sonderstellung gewährt hatte. Heute verwaltet sich Galizien selbst, heimst die für den Landesbedarf nothwendigen Zuschüsse von mehr als 40 Millionen Gulden vom Reiche ein, beherrscht durch den Polenklub das Abgeordnetenhaus und übt durch Minister und zahlreiche hohe Beamte an allen einflußreichen Stellen den größten Einfluß auf die Regierung aus. Das hat die österreichische Verfassungspartei trotz aller Warnungen von deutschnationaler Seite zu Stande gebracht, offenbar — im Staatsinteresse. Nach der Ansicht der verfassungstreuen Patrioten haben die Deutschen damit dem Staate aber noch immer zu wenig Opfer gebracht, es ist nicht genug damit geschehen, daß die Regierung der österreichisch-ungarischen Monarchie thatsächlich an die Magyaren und Polen übergegangen ist, die Deutschen sollen auch den anderen Nationen, auch den kleinsten, gegenüber ihre eigenen Wünsche aus Gerechtigkeitsgefühl unterdrücken und jenen die zu ihrer nationalen Entwickelung nöthigen Mittel gewähren. Gerade der Fall Cilli ist für die Auffassung der Verfassungsschwärmer, die ja auch in der Vereinigten Linken nur mit Widerstreben ihre Stimme gegen das slowenische Gymnasium abgegeben haben, recht bezeichnend. Es hat sich dabei gar nicht darum gehandelt, den Slowenen die Möglichkeit zu nehmen, den Cornelius Nepos in ihre Muttersprache zu übertragen. Dazu haben sie in den slowenischen Gymnasien von Krain und in dem steierischen Marburg, das nur einige Stunden von Cilli entfernt ist, längst Gelegenheit gehabt, man wollte ihnen ja auch die Errichtung eines slowenischen Gymnasiums an einem slowenischen Orte nicht verwehren, man hat sogar von deutscher Seite den Antrag gestellt, diese Pflanzschule des Slawenthums in eine kleine Stadt mit gemischter Bevölkerung zu verlegen: die Slowenen, d. h. die slowenischen Agitatoren und Parteiführer, wollten von allen diesen Vermittelungsvorschlägen nichts hören, sie wollen das slowenische Gymnasium in einer Stadt errichten, in der das gesammte besitzende Bürgerthum deutsch ist und nur die von dem slawischen Bischof von Lavant geleitete Geistlichkeit, die von der Regierung ernannten Notare, einige Kleingewerbetreibende und Dienstboten das slawische Element vertreten. In der Stadtvertretung gibt es keinen Slowenen! Das soll anders werden und dazu sollen die Gymnasiallehrer, die ja zur politischen Wühlarbeit erzogen werden, den Weg bahnen; durch das slowenische Gymnasium sollen slowenische Familien nach Cilli gelockt,

kurz die slowenische Bevölkerung soll künstlich vermehrt und in ihrer Bedeutung gehoben werden. Den Deutschen aber wird zugemuthet, aus einem von ihnen allein gegründeten und verwalteten Gemeinwesen ein — gemischtsprachiges machen zu lassen, den von ihnen eroberten Boden freiwillig mit den unerwünschten Eindringlingen zu theilen. Es ist gewiß kein deutsches Interesse, daß die Slowenen deutsch lernen; wenn sie es nicht für nützlich halten, sollen sie es unterlassen; kein Deutscher fördert das Wohl seines Volkes, wenn er dazu beiträgt, daß die Slawen sich der geistigen Waffen bedienen, die wir geschmiedet haben; was slowenisch ist, soll slowenisch bleiben, aber was deutsch ist, das soll auch deutsch bleiben. Dazu hilft aber nicht nur die höhere Intelligenz, denn bei Wahlen werden die Stimmen bekanntlich nicht gewogen, sondern gezählt — sonst gäbe es ja auch keine Klerikalen in den Parlamenten. Es muß den Deutschen in Oesterreich gestattet sein, den von ihnen besiedelten Boden von Fremden frei zu halten, die Städte in ihrer Gewalt zu haben, die sie gegründet und seit Jahrhunderten bewohnt haben, sei es in Untersteiermark, sei es in Böhmen oder Mähren. Das ist Lebensbedingung, das ist unerläßliche Forderung der Deutschen, das ist ihr Wille und dieser Wille muß respektirt werden. Der Satz von der Gleichberechtigung der Nationen ist, wenn er nicht auf bestimmte Grenzen beschränkt wird, ebenso unsinnig, als der von der Gleichwerthigkeit der Sprachen. In einem Staate, wie in dem österreichischen, ist es ganz unmöglich, in allen Sprachen gleichmäßig amtzuhandeln, zu lehren und Korrespondenzen zu führen, es ist aber ebenso unmöglich, daß alle Nationen, die da vereinigt sind, gleichzeitig ihren Willen durchsetzen und an allen staatlichen Einrichtungen denselben Antheil nehmen. Da entscheidet die größere Zahl, das größere Vermögen, die werthvollere Leistung, die Zähigkeit in der Geltendmachung der Ansprüche, die Widerstandskraft gegen Eingriffe der Anderen.

Die absolute Regierung konnte die Deutschen bevorzugen und sich ihrer als der wesentlichsten Werkzeuge ihrer Machtentfaltung bedienen; solange ihre Herrschaft möglich war, fiel das Interesse der Deutschen mit dem der Staatsgewalt zusammen. Durch die konstitutionellen Einrichtungen wurde die Dynastie des Vorrechtes beraubt, die Verwaltung des Gesammtstaates nach eigener Einsicht sorgen und die Ausführung ihrer Befehle denjenigen anzuvertrauen, die sie als die geeignetsten und verläßlichsten Vollstrecker des Herrscherwillens erkannte. Sie ist an die Mehrheitsbeschlüsse der gewählten, gesetzgebenden Körperschaften gebunden und muß es den einzelnen Völkern überlassen, sich in denselben Geltung zu verschaffen. Ihre Sache ist es, die Bedürfnisse des Gesammtstaates im Auge zu behalten und für die Berücksichtigung derselben in den Delegationen, im ungarischen Reichstage und im österreichischen Reichsrathe einzutreten, ihre Organe, die Ministerien, sind die Wächter des Staatsinteresses. Welchen Zweck soll es haben, daß eine einzelne der im österreichischen Staatskörper

vereinigten Nationen einen freiwilligen Staatsdienst übernimmt, den Niemand von ihr verlangt und Niemand ihr lohnt; welche Veranlassung sollen die Deutschen haben, die größten Anstrengungen zur Erhaltung einer zentralistischen Verfassung zu machen, die vielleicht den Regierungsorganen bequem ist, das Zusammenleben der Nationen jedoch erschwert und einem billigen Ausgleiche ihrer Ansprüche im Wege steht? Den verfassungstreuen Liberalen schwebt noch immer das Ideal eines österreichischen Einheitsstaates vor Augen, der durch weitestgehende Anwendung der liberalen Regierungsgrundsätze die Sympathie der intelligenten Kreise aller Nationen erwerben könnte, sie leben und weben im josephinischen Geiste und merken nicht, daß derselbe keine einigende Kraft mehr besitzt. Das Fiasko des gewiß mit größter Machtfülle ausgestatteten Vorkämpfers der Aufklärungstendenzen, der Zusammenbruch des aus der Revolution hervorgegangenen zentralistischen Regierungssystemes hat sie nicht belehrt, daß alle Versuche, ein modernes Oesterreich zu konstruiren, vergeblich sein müssen, daß ein Staat nur aus den historisch gegebenen Elementen erwachsen kann und daß man sein Wesen nicht ungestraft verletzt und vernachlässigt. Oesterreich ist und bleibt die Hausmacht des Hauses Habsburg, eine allmählich, nicht durch Nothwendigkeit, sondern durch dynastische Beziehungen entstandene Vereinigung von Ländern. Es ist ein Gegebenes und hat als solches seine Berechtigung, sein Bestand ist heute für Europa wünschenswerth und wohlthätig, auch die große Mehrzahl seiner Bestandtheile fügt sich leicht in die durch vielhundertjährige Gewohnheit liebgewordene Verbindung; einzelne Gruppen derselben verfolgen ähnliche wirthschaftliche Richtungen und stehen sich dadurch näher, andere entfernen sich in dieser Hinsicht und bedürfen fast entgegengesetzter Mittel zur Hebung ihres Wohlstandes; vor Allem aber verlangen die nationalen Verschiedenheiten eine ganz eigenartige Gliederung und Zusammenfassung der einzelnen Theile, die nur auf föderativer Grundlage möglich ist. Daß es für diese Form der staatlichen Gestaltung auch staatsrechtliche Unterlagen giebt, ist nicht zu übersehen. So gut wie das Königreich Ungarn, haben auch die Länder der böhmischen Krone und die aus dem alten deutschen Reiche übernommenen Länder ihre bestimmten Rechte gegenüber der Dynastie und eignen sich daher zu engerer Aneinanderschließung; in jeder dieser Gruppen kann und muß auch das Verhältniß der Nationalitäten in anderer Weise geregelt werden. Es soll nirgends eine gewaltthätige Unterdrückung eintreten, aber es wird nicht zu vermeiden, sondern durch die gewichtigsten Thatsachen begründet sein, daß die Deutschen in der böhmischen Gruppe eine wesentlich andere Stellung einnehmen als die Slowenen in der deutschen. Der Versuch, auf diese Weise zur Herstellung des inneren Friedens und des Gleichgewichtes unter den führenden Nationen Oesterreichs zu gelangen, muß gemacht werden, in ihm allein liegt ein politischer Gedanke, aus dem gesundes Leben hervorsprossen kann; der Zentralismus ist todt, die Form der Koalition mit der

bestehenden Verfassung und Parteigruppirung unvereinbar. Das hat die Geschichte der ersten Koalition, die wir schon ausführlich dargestellt haben, genügend erwiesen. Sie mußte zerfallen, weil ihre Bestandtheile zu heterogen und die Gesinnungen ihrer Begründer nicht gleich ehrlich waren. Die Deutschen der Vereinigten Linken hätten kaum bessere Männer in die Koalitions-Regierung entsenden können, als Plener und Wurmbrand. Keiner von beiden ist frei von Fehlern, aber es waren doch die durch staatsmännische Begabung hervorragendsten Persönlichkeiten ihrer Partei, die daran keinen Ueberfluß hat.

Auch wir sind der Ansicht, daß sich die Deutschen für eine neue Koalition vorzubereiten haben, daß sie sich überhaupt koalitionsfähig machen müssen, indem sie eine ebenso kräftige nationale Partei aufstellen, wie die Polen und die Tschechen es immer gewesen sind. Die nationalen Deutschen werden sich mit den Tschechen viel leichter auseinandersetzen, als die verfassungstreuen, und beide zusammen werden das unerträgliche Uebergewicht der Polen aufzuheben im Stande sein. Möge dann immerhin die „liberale Staatspartei" der Großgrundbesitzer und Nuröstterreicher den vereinigten Ultramontanen, Slowenen und Kroaten die Wage halten. Die Deutschen aber, d. h. diejenigen Bewohner Oesterreichs deutscher Zunge, die auch Nationalgefühl besitzen und deshalb ebenso treu zu ihrer Nation halten, wie die Magyaren, Slawen und Italiener, müssen der Fesseln ledig sein, die ihnen die Rücksicht auf die um jeden Preis zu erhaltende Verfassung bisher auferlegt hat. Die Verfassung ist das Mittel zur Befriedigung der Staatsangehörigen, und ebensowenig Selbstzweck als der Staat! Auch die Losung der Deutschen muß es sein: Zuerst Wahrung unserer Stellung als Nation, Befriedigung der berechtigten Wünsche unseres Volkes, dann die Sorge für die Gesammtheit. Die letztere wird darum nicht verkürzt werden, das Band, das die Deutschen an ihr altes Fürstenhaus bindet, ist durch sechshundertjähriges Zusammenleben, durch ungezählte Opfer gefestigt und erhärtet. Zu Habsburg stehen die Deutschen, mit Habsburg steht und fällt die österreichisch-ungarische Monarchie! — *

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zugegangen, verzeichnen wir:

Bemerkung. zu dem Entwurf eines Börsengesetzes. Berlin. H. S. Hermann. 31 S.
Berichte der Lese- und Redehalle der Deutschen Studenten in Prag. Ueber das Jahr 1894. Prag. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten. 95 S.
Der Kaiser und seine Rathgeber. Aus dem Tagebuch eines Deutschen Staatsmannes. Berlin. Litterarisches Institut. 51 S.
Politische und unpolitische Gedanken eines Deutschen. Oldesloe. L. G. Meyer. 45 S. M. 0,60.
Quousque tandem?! Ein Wort an die evangl. Geistl. Eisenach. M. Wilckens. 82 S.
Arendt. — Herr Reichsbankpräsident Dr. Koch und die Währungsfrage. Von Dr. O. Arendt. Berlin. Hermann Walther. 116 S. M. 1,50.
Boissevain. — Zur Währungsfrage. Denkschrift. Von G. M. Boissevain. Berlin. Hermann Walther. 105 S. M. 2,—.
Bozi. — Bekämpfung des Gewohnheitsverbrechens. Von A. Bozi. Berlin. Otto Liebmann. 89 S. M. 0,80.
Brasch. — Die Facultäten-Frage und die Stellung der Philosophie an den deutschen Universitäten. Von Dr. M. Brasch. Leipzig. Ed. Wartig. 25 S.
Busch. — Sollen wir die Goldwährung abschaffen? Abhandlungen von P. Busch M. Gladbach 1895. W. Hütter. 31 S. M. 0,20.
Chuquet. – Der Krieg 1870—71. Von A. Chuquet. Zittau. Pahl'sche Buchhandlung. 318 S. M. 3,—.
Dehmel. — Richard Dehmel. Lebensblätter. Genossenschaft Pan.
Ewart. — Die Emancipation in der Ehe. Briefe an einen Arzt. Von Felicie Ewart. Hamburg 1895. Leopold Voss. 75 S. M. 1,—.
Fischer. — Betrachtungen eines in Deutschland reisenden Deutschen. Von P. D. Fischer. Berlin 1895. J. Springer. 222 S.
Fischer. — Shakespeare und die Bacon-Mythen. Von Kuno Fischer. Heidelberg. Carl Winter. 84 S. M. 1,60
Henne. — Die nationale Einigung der Deutschen und die Entwickelung des Reiches. Festschrift. Von Dr. Otto Henne am Rhyn. Hannover, Carl Meyer. 67 S. M. 1,—.
Hippel. — Die strafrechtliche Bekämpfung von Bettel, Landstreicherei und Arbeitsscheu. Von Dr. R. v. Hippel. Berlin Otto Liebmann. 281 S. M. 6,—.
Jeep. – Chasot. Eine kritische Studie über die Schlachten bei Mollwitz und Hohenfriedberg. Von Dr. E. Jeep. Berlin. Liebel'sche Buchhandlung. 47 S. M. 1,—.
Külpe. — Einleitung in die Philosophie. Von Oswald Külpe. Leipzig. S. Hirzel. 276 S. M. 4,—.
Löher. — Das Kanarierbuch. Geschichte und Gesittung der Germanen auf den kanarischen Inseln. Von F. v. Löher. München. J. Schweitzer Verlag. 606 S. M. 8.
Meyer. — Die Verbrechen in ihrem Zusammenhang mit den wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen im Kanton Zürich von Albert Meyer, Doktor der Rechte in Fällanden (Zürich.) Mit 9 Curventafeln. Jena, Gustav Fischer.
Mirrings. — Paul und Katharine. Schauspiel in 4 Akten. Von Emil Mirrings. Berlin. Eduard Rentzel. 87 S.
Münsterberg. — Die Reform Chinas. Von Oscar Münsterberg. Berlin 1895. Hermann Walther. 78 S. M. 0,80.
Nielsen. — Der Vertrag von Moss vom 14. August 1814 und die schwedisch-norwegische Union. Von Dr. Yngvar Nielsen. Kiel. Lipsius & Tischer. 116 S. M. 2,—.
Oldendorf. — Zeitschrift für Soziale Medizin. Organ zur Förderung der gesammten Interessen des ärztlichen Standes. Herausgegeben von Dr. A. Oldendorf. Sanitätsrath in Berlin. 1. Band. Heft 2. Leipzig. Georg Thieme. Preis des Bandes M. 6. Einzeln Heft 81 S. M. 1,20.
Restorff — Sedan-Büchlein. Zur 25. Jubelfeier der grossen Siege unseres Volkes im Jahre 1870/71. Von R. v. Restorff. Berlin, Christlicher Zeitschriftverein. 164 S.
Robertson. — Sozialpolitische Reden. Von Fr. W. Robertson. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht. 198 S. M. 2,40.
Rogge. — Thomas Carlyle. Ein Gedenkblatt von Chr. Rogge. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht. 100 S. M. 1,20.
Schalk. — Dr. Biedermann und sein Zögling. Roman. Von G. Schalk. Stolp 1895. W. Delmanzo. 407 S.
Telman. — Trinacria. Sizilische Geschichten. Von K. Telmann. Stuttgart 1895. J. G. Cotta. 374 S. M. 4, –.
Treumann. — Die Monarchomachen. Eine Darstellung der revolutionären Staatslehren des XVI. Jahrhunderts. (1573—1599.) (Staats- und völkerrechtl. Abhandlung. Bd. I. Heft 1.) Von Dr. R. Treumann. Leipzig. Duncker & Humblot. 88 S. M. 2.
Westenholz. — Die Tragik in Shakespeares Coriolanus. Von Dr. Fr. von Westenholz. Stuttgart. Fr. Frommann. 31 S. M. 0,50,
Die Arbeiter der Brünner Maschinen-Industrie. Untersuchung über ihre Arbeits- und Lohn-Verhältnisse. Brünn. Brünner Handels- und Gewerbekammer. 198 S.
Neues italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch von G. Rigutini und O. Bulle. Leipzig 1895. B. Tauchnitz. I. Lieferung. 96 S,
Das Reichsgesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892. Erläut. von Th. Hergenhahn, bearb. von J. Liebmann. Berlin. Otto Liebmann. 164 S. M. 3,—.
Untersuchung über die Lage des Handwerks in Deutschland. I. Band. Königreich Preussen. I. Theil. Leipzig. Duncker & Humblot. 459 S.

Verantwortlicher Redakteur: Professor Dr. Hans Delbrück, Berlin W., Magdeburger Strasse 27.
Verlag von Hermann Walther, Berlin W., Kleist-Strasse 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.





